

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Band 76 · 2004

NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der
»Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben von der
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 76



2004

VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG • HANNOVER

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen
in Hannover

Schriftleitung:

Dr. Dieter Brosius

(verantwortlich für die Aufsätze und die kleinen Beiträge)

Dr. Thomas Franke

(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

Anschrift:

Am Archiv 1

Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv

30169 Hannover

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISSN 0078-0561

ISBN 3-7752-3376-8

Satz: Myron Wojtowysch, Göttingen

Druck und Bindung: poppdruck, 30851 Langenhagen

Inhalt

Aufsätze

TIERE IN DER NIEDERSÄCHSISCHEN GESCHICHTE. Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen vom 23. bis 25. Mai 2003 in Verden	
1. „Auf den Großmärkten des rheinisch-westfälischen Industriegebiets bildet das Oldenburger Schwein eine Klasse für sich.“ Viehzucht im Herzogtum Oldenburg während der Industrialisierungsperiode (1871-1914). Von Bernd MÜTTER	1
2. Tiere in niedersächsischen Ortsnamen. Von Jürgen UDOLPH	27
3. „Rechtstiere“ der Spätantike im mittelalterlichen Niedersachsen. Pferd und Rind als Rechtsinstitutionen in der hoheitlichen Ver- kehrsstruktur des Mittelalters. Von Wolfgang Christian SCHNEIDER	47
4. Die Ausrottung eines „gefährlichen Untiers“. Wolfsjagden in Nie- dersachsen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Von Gerd VAN DEN HEUVEL	71
5. Schaustellung fremdländischer Tiere im 19. Jahrhundert in Nieder- sachsen und ihr Import. Von Lothar DITTRICH	103
6. Tierschutz zum „Besten der Menschen“. Pastor Hermann Wilhelm Bödeker und die Gründung des hannoverschen Tierschutzvereins im Jahr 1844. Von Claudia KAUERTZ	117
Beginen – Sustern – Vrome Vrouwen. Zur Kulturgeschichte weiblicher religiöser Bewegungen im Spätmittelalter zwischen Mystik und Welt. Von Gerhard KALDEWEI	133
Steinkohle als Energieträger. Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüt- tel und der Kohlenbergbau bei Hohenbüchen am Hils in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Von Hans-Joachim KRASCHEWSKI	181
Die bürgerliche Kaufmannsfamilie Tenge im Strukturwandel der Stadt Osnabrück zwischen 1650 und 1850. Von Frank KONERSMANN	219
Nagelungen in Niedersachsen im Ersten Weltkrieg. Von Gerhard SCHNEIDER	245

Kleine Beiträge

Albert oder Gervasius? Spät oder früh? Kritische Bemerkungen zu dem Buch von Jürgen Wilke über die Ebstorfer Weltkarte. Von Armin WOLF	285
Die Celler Elle als Normmaß für den hannoverschen Staat. Von Helmut RÜGGERBERG	319
Die Ursprünge der Kurhannoverschen Landesvermessung im Elbe-Weser-Dreieck und die Nutzungsgeschichte des dabei entstandenen Kartenwerks. Von Wolfgang DÖRFLER	333

Forschungsbericht

Der Forschungsschwerpunkt „Geschichte des Berg- und Hüttenwesens im Harz in seinen wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Aspekten“. Von Karl Heinrich KAUFHOLD	353
--	-----

Besprechungen und Anzeigen

Allgemeines, S. 365. – Landeskunde, S. 369. – Volkskunde, S. 374. – Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte, S. 377. – Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, S. 387. – Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 394. – Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens, S. 425. – Kirchengeschichte, S. 440. – Geschichte einzelner Landesteile und Orte, S. 449. – Personengeschichte, S. 491.

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. Jahrestagung vom 14. bis 16. Mai 2004 und Mitgliederversammlung am 15. Mai 2004 in Lingen	499
Berichte aus den Arbeitskreisen	508

Verzeichnis der besprochenen Werke

<i>Agrarmodernisierung</i> und ökologische Folgen. Westfalen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Hrsg. von Karl Ditt, Rita Gudermann und Norwich Rüße (J. Laufer)	396
AHLERS, Gerd: Weibliches Zisterziensertum im Mittelalter und seine Klöster in Niedersachsen (R. Colberg)	440

ALBRECHT, Uwe: Der Renaissancebau des Celler Schlosses: zur Genese des Zwerchhauses und zum Bildprogramm der Fassaden des 16. Jahrhunderts (U. Boeck)	436
BARNOWSKI-FECHT, Sabine: Das Handwerk der Stadt Oldenburg zwischen Zunftbindung und Gewerbefreiheit (1731-1861). Die Auflösung der Sozialverfassung des „alten Handwerks“ und ihre Transformation unter den Bedingungen von Stadtentwicklung und staatlicher Gewerbepolitik (G. Kaldewei)	412
BECKMANN, Werner: Die Reedereien der Hochsee- und Heringsfischerei in Bremerhaven (I. Heidbrink)	403
700 Jahre <i>Bremer Recht</i> : 1303-2003. Hrsg. von Konrad Elmshäuser und Adolf E. Hofmeister (A. Bauer)	389
<i>Brücken</i> in eine neue Welt. Auswanderer aus dem ehemaligen Land Braunschweig. Hrsg. von Horst-Rüdiger Jarck und Elke Niewöhner (U.-B. Dittrich)	449
CASEMIR, Kirstin: Die Ortsnamen des Landkreises Wolfenbüttel und der Stadt Salzgitter (W. Meibeyer)	465
CASEMIR, Kirstin, Uwe OHAINSKI und Jürgen UDOLPH: Die Ortsnamen des Landkreises Göttingen (M. Lehmborg)	453
DENIS, Walter: <i>Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde in Cloppenburg</i> . Ein Beitrag zur Stadtgeschichte. Hrsg. vom Heimatbund für das Oldenburger Münsterland (M. Nistal)	471
DAHMS, Thomas: Die Hagen von Salzgitter-Gebhardshagen, Braunschweig, Gandersheim und des Klützer Ortes. Eine regionale Vergleichsstudie zur mittelalterlichen Wald- und Siedlungsgeschichte in Niedersachsen und Mecklenburg (B. Bei der Wieden)	373
DOLL, Eberhard: Liebfrauenkirche in Neustadt a. Rbge. Der Klerus vor der Reformation und die ev.-luth. Pastoren bis 1679. Eine personengeschichtliche Studie (H. Höing)	446
DRECKTRAH, Volker Friedrich: Die Gerichtsbarkeit in den Herzogtümern Bremen und Verden und in der preußischen Landdrostei Stade von 1715 bis 1879 (W. Sellert)	387
Der Landkreis <i>Emsland</i> . Geographie, Geschichte, Gegenwart. Eine Kreisbeschreibung. Hrsg. im Auftrag des Landkreises Emsland von Werner Franke, Josef Grave, Heiner Schüpp, Gerd Steinwascher (H.-H. Meyer)	369

Das <i>Erbe</i> der Provinz. Heimatkultur und Geschichtspolitik nach 1945. Hrsg. von Habbo Knoch (I. Wilharm)	427
Historisch-landeskundliche <i>Exkursionskarte</i> von Niedersachsen – 1:50.000. Blatt Harsefeld-Stade. Hrsg. von Brage Bei der Wieden und Gerhard Streich (W. Meibeyer)	371
<i>Findbuch</i> zu den Akten des Konsistoriums in Stade (1652-1903) in staatli- chen und Kirchlichen Archiven. Bearb. von Brage Bei der Wieden, Sa- bine Graf und Hans Otte (B.-Ch. Fiedler)	448
FUNKE, Brigitte: Cronecken der sassen. Entwurf und Erfolg einer sächsi- schen Geschichtskonzeption am Übergang vom Mittelalter zur Neu- zeit (G. Gleba)	425
<i>Goslar</i> im Mittelalter. Vorträge beim Geschichtsverein. Hrsg. von Hans- georg Engelke (M. Schindler)	473
HILLMANN, Jörg: Territorialrechtliche Auseinandersetzungen der Herzöge von Sachsen-Lauenburg vor dem Reichskammergericht im 16. Jahr- hundert (Ch. Gieschen)	455
HIRSCHFELD, Michael: Katholisches Milieu und Vertriebene. Eine Fallstu- die am Beispiel des Oldenburger Landes 1945-1965 (H.-G. Aschoff) . . .	444
HÖHL, Monika: Die Pest in Hildesheim. Krankheit als Krisenfaktor im städtischen Leben des Mittelalters und der frühen Neuzeit (1350-1750). (C. Kauertz)	480
Grafschaft <i>Holstein-Schauenburg-Pinneberg</i> : Findbuch des Bestandes Abt. 3. Bearb. von Malte Bischoff und Lars E. Worgull (H. Bei der Wieden) . . .	385
<i>Industrie</i> und Mensch in Südniedersachsen – vom 18. bis zum 20. Jahr- hundert. Hrsg. von Birgit Schlegel (O. Merker)	407
KELICHHAUS, Stephan: Goslar um 1600 (M. Schindler)	475
KNOKE, Hans: Hamelner Wasserbauwerke an der Weser. Die Geschichte der Schleusen und Wehre, der Münsterbrücke und des Hafens (Th. Krueger)	404
KÖHLER, Nils: <i>Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide</i> . Organisation und Alltag des „Ausländereinsatzes“ 1939-1945 (U. Reinhardt)	421
KRUPPA, Nathalie: Die Grafen von Dassel (1097-1337/38) (J. Dolle)	491
Herzogtum <i>Lauenburg</i> : Das Land und seine Geschichte. Ein Handbuch. Hrsg. von Eckardt Opitz (K.-J. Lorenzen-Schmidt)	380

LINNEMEIER, Bernd-Wilhelm: Jüdisches Leben im Alten Reich. Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit (Th. Bardelle)	459
Lippe 1848. Von der demokratischen Manier eine Bittschrift zu überreichen. Hrsg. von Harald Pilzer und Annegret Tegtmeier-Breit (D. Brosius)	378
MANN, Hergen: Das Scheitern der Weimarer Republik und die nationalsozialistische Machtübernahme in Wilhelmshaven-Rüstringen. Zwei Städte im Schatten der Reichsmarine (J. Tautz)	488
Beziehungen <i>Mecklenburgs</i> zu Reichsterritorien und auswärtigen Mächten (15. bis 19. Jahrhundert): Findbuch des Bestandes 2.11-2/1 Acta externa Bd. 3. Bearb. von Dirk Schleinert unter Mitarb. von Johann Peter Wurm (H. Bei der Wieden)	382
MEINERS, Werner: Nordwestdeutsche Juden zwischen Umbruch und Beharrung. Judenpolitik und jüdisches Leben im Oldenburger Land bis 1827 (J. Lokers)	463
MEX, Jenny: Der kurhannoversche Eisenhüttenverbund und sein Markt (1765-1806) (M. Fessner)	399
Justus <i>Möser</i> . Politische und juristische Schriften. Hrsg. von Karl H. L. Welker (G. van den Heuvel)	493
<i>Möser-Forum</i> 3/1995-2001. Hrsg. von Winfried Woesler (Ch. van den Heuvel)	494
MÜLLER, Ulfrid: Die St. Osdag-Kirche in Neustadt-Mandelsloh. Ein repräsentativer Sakralbau aus frühstaufiger Zeit (K. Maier)	482
<i>Nachkriegszeit</i> in Niedersachsen. Beiträge zu den Anfängen eines Bundeslandes. Hrsg. von Herbert Obenaus und Hans-Dieter Schmid (D. Brosius)	384
PELZER, Marten: Landwirtschaftliche Vereine in Nordwestdeutschland. Das Beispiel Badbergen. Eine Mikrostudie zur Vereins- und Agrargeschichte im 19. und frühen 20. Jahrhundert (N. Rügge)	374
Von der <i>Polizei</i> der Obrigkeit zum Dienstleister für öffentliche Sicherheit. Festschrift zum 100. Gebäudejubiläum des Polizeipräsidiums Hannover 1903-2003. Hrsg. von Hans-Joachim Heuer, Hans-Dieter Klosa, Burkhard Lange und Hans-Dieter Schmid (H.-M. Arnoldt)	477

<i>Quellen</i> zu den geschichtlichen Beziehungen Schaumburgs zu Schleswig-Holstein und Hamburg im Staatsarchiv Bückeburg. Ein sachthematisches Inventar. Bearb. von Lars E. Worgull (H. Bei der Wieden)	385
<i>Quellen</i> zur Geschichte des Deutschen Bundes. Abt. II: 1830-1848. Bd. 1: Reformpläne und Repressionspolitik 1830-1834. Bearb. von Ralf Zerback (H.-G. Aschoff)	377
Mittelalterliche <i>Rathäuser</i> in Niedersachsen und Bremen: Geschichte, Kunst, Erhaltung. Hrsg. von Ursula Schädler-Saub und Angela Weyer (M. Ohm)	433
<i>Realität</i> und Mythos: Hexenverfolgung und Rezeptionsgeschichte. Hrsg. von Katrin Moeller und Burghart Schmidt (C. Kauertz)	429
REITER, Raimond: Sinti und Roma im „Dritten Reich“ und die Geschichte der Sinti in Braunschweig (H.-D. Schmid)	417
SCHRÖDER, Anette: Vom Nationalismus zum Nationalsozialismus. Die Studenten der Technischen Hochschule Hannover von 1925 bis 1938 (K. Mlynek)	423
SCHRÖPFER, Torsten: Fundgrube. Wissenswertes über den Westharzer Bergbau und das Hüttenwesen (H.-J. Gerhard)	394
<i>Servorum Dei Gaudium</i> . Das ist Treuer Gottes Knechte Freuden Lohn. Lebensbeschreibungen aus dem Umfeld des Wismarer Tribunals. Hrsg. und komm. von Nils Jörn (B.C. Fiedler)	419
SIEMERS, Viktor-Ludwig: Braunschweigische Papiergewerbe und die Obrigkeit. Merkantilistische Wirtschaftspolitik im 18. Jahrhundert (M. Mende)	401
SIEMON, Thomas: <i>Ausbüxen</i> , Vorwärtskommen, Pflicht erfüllen. Bremer Seeleute am Ende der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus 1930-1939 (I. Heidbrink)	415
STEINERT, Mark Alexander: Die alternative Sukzession im Hochstift Osnabrück. Bischofswechsel und das Herrschaftsrecht des Hauses Braunschweig-Lüneburg in Osnabrück 1648–1802 (Ch. Hoffmann)	392
STEINWASCHER, Gerd: Osnabrück und der Westfälische Frieden. Die Geschichte der Verhandlungsstadt 1641-1650 (Ch. van den Heuvel)	485
STRATHMANN, Gabriele: Das ehemalige Herzogtum Braunschweig unter dem Aspekt der Auswanderung – bei besonderer Berücksichtigung der	

westlichen Landkreise Holzminden und Gandersheim – von 1750 bis 1900 (U.-B. Dittrich)	451
<i>Stupor Saxoniae Inferioris</i> . Ernst Schubert zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Wiard Hinrichs, Siegfried SCHÜTZ und Jürgen Wilke. Mit Beiträgen von Brage Bei der Wieden u.a. (B. Kehne)	365
SZABÓ, Anikó: Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus (C. Becker) . . .	410
<i>Umschlossene Welt</i> – geöffnete Bücher: Die Bibliotheken des Ratsgymnasiums Stadthagen im Zeitalter der Renaissance (1486-1648). Beschreibung und Analyse von Udo Jobst (B. Bei der Wieden)	431
Die <i>Universität</i> Hannover. Ihre Bauten, ihre Gärten, ihre Planungsgeschichte. Hrsg. von Sid Auffahrt und Wolfgang Pietsch (R. Zittlau) . . .	438
Die <i>Urkunden</i> des Neustädter Landes. Bd. 1: 889-1302. Zusammengestellt von Klaus Fesche. Bearb., übers. u. eingeleitet von Annette von Boetticher (W. Besier)	461
<i>Urkundenbuch</i> der Stadt Braunschweig. Band 6: 1361-1374 samt Nachträgen. Hrsg. von Manfred R. W. Garzmann. Bearb. von Josef Dolle (K. Gieschen)	468
<i>Urkundenbuch</i> der Stadt Braunschweig. Band 7: 1375-1387. Bearb. von Josef Dolle (K. Gieschen)	468
<i>Urkundenbuch</i> des Klosters Walkenried. Bd. 1. Von den Anfängen bis 1300. Bearb. von Josef Dolle nach Vorarb. von Walter Baumann (S. Graf) . .	487
VEDDELER, Peter: Wappen – Siegel – Flaggen: Die kommunalen Hoheitszeichen des Landschaftsverbandes, der Kreise, Städte und Gemeinden in Westfalen-Lippe (A. Rabbow)	367
<i>Voltaire</i> et sa „grande amie“. Correspondance complète de Voltaire et de Mme Bentinck (1740-1778). Edition de Frédéric Deloffre et Jacques Cormier (H.-P. Schramm)	497
WESSELS, Paul: „Weiche nicht den Bösen, tritt kühner ihnen entgegen“. Der Historiker Onno Klopp. Eine biographische Studie auf der Grundlage seiner Tagebücher (W. Deeters)	492
<i>Westfälisches Klosterbuch</i> . Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung. Teil 3: Institutionen und Spiritualität. Hrsg. von Karl Hengst (B. Schmidt-Czaia)	441

WIESE, Axel: <i>Die Hafenbauarbeiter an der Jade (1853-1871)</i> . Wilhelmshaven als Großbaustelle. Die Entstehung des Reichskriegshafens unter besonderer Berücksichtigung der Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen der beim Ausbau beschäftigten Arbeiter (J. Tautz)	408
---	-----

Verzeichnis der Mitarbeiter

Hans-Martin Arnoldt, Braunschweig, 477. – Prof. Dr. Hans-Georg Aschoff, Hannover, 377, 444. – Dr. Thomas Bardelle, Rom, 459. – Dr. Andreas Bauer, Osnabrück, 389. – Dr. Claudia Becker, Lippstadt, 410. – Dr. Brage Bei der Wieden, Hannover, 373, 431. – Dr. Helge Bei der Wieden, Bückeberg, 382, 385. – Dr. Werner Besier, Neustadt a.R., 461. – Dr. Urs Boeck, Hannover, 436. – Dr. Dieter Brosius, Hannover, 378, 384. – Dr. Katharina Colberg, Hannover, 440. – Dr. Walter Deeters, Aurich, 492. – Prof. Dr. Lothar Dittrich, Celle, 103. – Dr. Ursula-Barbara Dittrich, Coppenbrügge, 449, 451. – Dr. Josef Dolle, Braunschweig, 491. – Dr. Wolfgang Dörfler, Gyhum, 333. – Dr. Michael Fessner, Bochum, 399. – Dr. Beate-Christine Fiedler, Stade, 419, 448. – Dr. Hans-Jürgen Gerhard, Hardeggen, 394. – Dr. Christoph Gieschen, Wennigsen, 455. – Dr. Karin Gieschen, Wennigsen, 468. – Prof. Dr. Gudrun Gleba, Oldenburg, 425. – Dr. Sabine Graf, Hannover, 487, 499. – Dr. Ingo Heidbrink, Bremerhaven, 403, 415. – Dr. Christine van den Heuvel, Hannover, 485, 494. – Dr. Gerd van den Heuvel, Hannover, 71, 493. – Dr. Christian Hoffmann, Stade, 392. – Dr. Hubert Höing, Neustadt a.R., 446. – Dr. Gerhard Kaldewei, Delmenhorst, 133, 412. – Dr. Claudia Kauertz, Hannover, 117, 429, 480. – Prof. Dr. Karl Heinrich Kaufhold, Göttingen, 353. – Dr. Birgit Kehne, Osnabrück, 365. – Dr. Frank Konersmann, Bielefeld, 219. – Dr. Hans-Joachim Kraschweski, Marburg/Lahn, 181. – Thomas Krueger, Alfeld, 404. – Dr. Johannes Laufer, Göttingen, 396. – Dr. Maik Lehmsberg, Göttingen, 453. – Dr. Jan Lokers, Stade, 463. – Dr. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Hamburg, 380. – Dr. Konrad Maier, Hannover, 482. – Prof. Dr. Wolfgang Meibeyer, Braunschweig, 371, 465. – Prof. Dr. Michael Mende, Hannover, 401. – Dr. Otto Merker, Hannover, 407. – Prof. Dr. Hans-Heinrich Meyer, Erfurt, 369. – Dr. Klaus Mlynek, Hannover, 423. – Prof. Dr. Bernd Mütter, Oldenburg, 1. – Dr. Matthias Nistal, Oldenburg, 471. – Dr. Matthias Ohm, Dortmund, 433. – Dr. Arnold Rabbow, Braunschweig, 367. – Dr. Uta Reinhardt, Lüneburg, 421. – Dr. Niclas Rügge, Osnabrück, 374. – Helmut Rüggeberg, Celle, 319. – Dr. Margarete Schindler, Buxtehude, 473, 475. – Dr. Hans-Dieter Schmidt, Hannover, 417. – Dr. Bettina Schmidt-Czaia, Braunschweig, 441. – Prof. Dr. Gerhard Schneider, Hannover, 245. – Prof. Dr. Wolfgang Christian Schneider, Darmstadt, 47. – Prof. Dr. Hans-Peter Schramm, Hannover, 497. – Prof. Dr. Wolfgang Sellert, Göttingen, 387. – Dr. Joachim Tautz, Oldenburg, 408, 488. – Prof. Dr. Jürgen Udolph, Leipzig, 27. – Prof. Dr. Irmgard Wilharm, Hannover, 427. – Prof. Dr. Armin Wolf, Frankfurt, 285. – Dr. Reiner Zittlau, Hannover, 438.

TIERE IN DER NIEDERSÄCHSISCHEN GESCHICHTE

Vorträge auf der Tagung der
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen
vom 23. bis 25. Mai 2003 in Verden

1.

„Auf den Großmärkten des rheinisch-westfälischen
Industriegebiets bildet das Oldenburger Schwein
eine Klasse für sich.“

Viehzucht im Herzogtum Oldenburg während
der Industrialisierungsepoche (1871-1914)

Mit sieben Abbildungen

VON BERND MÜTTER

„Auf den Großmärkten des rheinisch-westfälischen Industriegebiets bildet das Oldenburger Schwein eine Klasse für sich, so dass die Bezeichnung ‚Oldenburger Schwein‘ für den Großstadtmetzger zu einem feststehenden Begriff für ein Fleischschwein bester Qualität geworden ist.“¹ Mit diesen Worten charakterisierte der Landwirtschaftsrat Krogmann die ausgezeichneten Absatzverhältnisse der Schweinezüchter und -mäster im ehemaligen Herzogtum Oldenburg, also der Region zwischen dem Wattenmeer im Norden, dem Osnabrücker Land im Süden, Bremen und der Weser im Osten und dem Emsland und Ostfriesland im Westen. Eine solche Glanzzeit hat die oldenburgische Landwirtschaft nie wieder erlebt. Dies gilt nicht nur für die Schweine-

Vorbemerkung:

Vortrag auf der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Verden am 23. Mai 2003 und im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg und Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e. V. am 27. November 2003. Auf Einzelnachweise wird im Folgenden verzichtet, mit Ausnahme der Zitate. Die meisten

produzenten auf der Geest, sondern auch für die Rinderhalter, vor allem in den Marschen.

Die Agrarmodernisierung um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert ist ein weltweiter Vorgang – anders als etwa der Landesausbau im Mittelalter. Im Unterschied zu allen landwirtschaftlichen Strukturwandlungsprozessen, die es natürlich früher auch schon gegeben hat, ist sie ohne die gleichzeitig ablaufende Industrialisierung undenkbar.

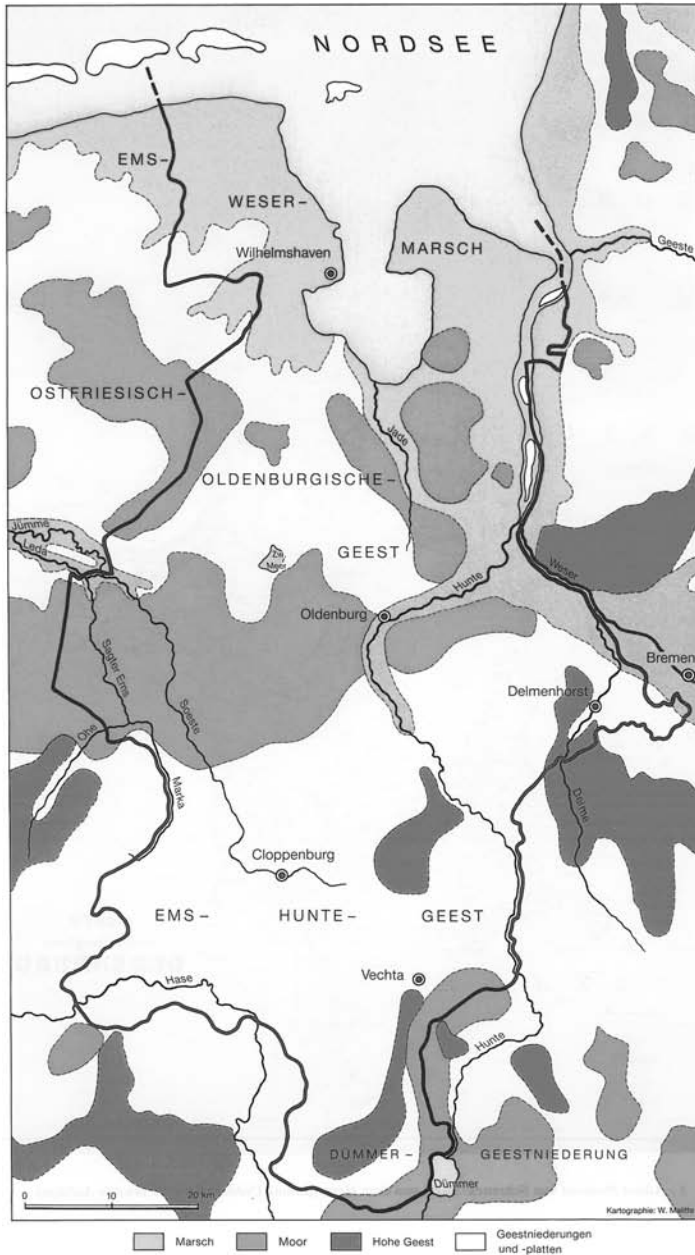
Die Industrialisierung Deutschlands erweckt in vielen Köpfen die Vorstellung von einer flächendeckenden Schwer- und Textilindustrialisierung des ganzen Landes. Davon kann in Wirklichkeit aber keine Rede sein, wie die nun schon länger andauernden Untersuchungen zur regionalen Differenzierung im Industrialisierungszeitalter ergeben haben.² Die eigentliche Industrialisierung beschränkte sich auf wenige Ballungsräume, von denen im Nordwesten Deutschlands die rheinisch-westfälischen Industriereviere, Bielefeld, die Hansestädte, Hannover, Braunschweig und Wilhelmshaven am wichtigsten waren. Aber der hier erfolgende wirtschaftliche Strukturwandel veränderte die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch für alle übrigen Regionen Deutschlands – mit unter-

Belege für die hier gemachten Ausführungen finden sich in folgendem Band: Bernd MÜTTER/Robert MEYER: Agrarmodernisierung im Herzogtum Oldenburg zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg. Marsch und Geest im intraregionalen Vergleich (Ämter Brake/Elsfleth und Cloppenburg). Hannover 1995 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. XXXIV, 18). Das Buch enthält auch ein ausführliches Literaturverzeichnis mit den wichtigsten Titeln zur deutschen Landwirtschaftsgeschichte und umfangliches statistisches Material.

Die pflanzliche Produktion bleibt im Folgenden außer Betracht bzw. taucht nur als Futterproduzent für die Viehzucht auf. Bei dieser stehen Rinder- und Schweinezucht ganz im Vordergrund – sie sind die Nutztierarten, die den Prozess der viehwirtschaftlichen Modernisierung vor allem trugen. Pferde, die in Oldenburg eine lange Zuchttradition haben, Schafe, von denen ganz erhebliche Zahlen auf den ausgedehnten Heideflächen und auf den Deichen weideten, und Geflügel, das erst nach dem Untersuchungszeitraum eine bedeutende Rolle für die regionale Landwirtschaft gewann, werden nicht berücksichtigt. Pferde, die einen erheblichen Wert darstellten, waren für die landwirtschaftliche Wertschöpfung vor allem als Zugkraft von Bedeutung – und wurden in dieser Rolle langfristig durch Traktoren verdrängt. Hohe Schafbestände gelten geradezu als Indikator für landwirtschaftliche Rückständigkeit, da sie große Flächen unbearbeiteten Landes zur Voraussetzung haben.

1 Heinrich KROGMANN: Die Tierzucht im Oldenburger Lande, in: Oldenburgische Landwirtschaftskammer (Hg.): Die oldenburgische Landwirtschaft und die oldenburgische Landwirtschaftskammer. Kiel 1930, S. 25-30, dort S. 27.

2 Vgl. Rainer FREMDLING/Richard H. TILLY (Hg.): Industrialisierung und Raum. Studien zur regionalen Differenzierung im Deutschland des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1979; Sidney POLLARD (Hg.): Region und Industrialisierung. Studien zur Rolle der Region in der Wirtschaftsgeschichte der letzten zwei Jahrhunderte. Göttingen 1980; Hubert KIESEWETTER/Rainer Fremdling (Hg.): Staat, Region und Industrialisierung. Ostfildern 1985.



Naturräumliche Gliederung des Herzogtums Oldenburg,

aus: ERNST HINRICHS, ROSEMARIE KRÄMER, CHRISTOPH REINDERS: Die Wirtschaft des Landes Oldenburg in vorindustrieller Zeit, Oldenburg 1988, S. 12.

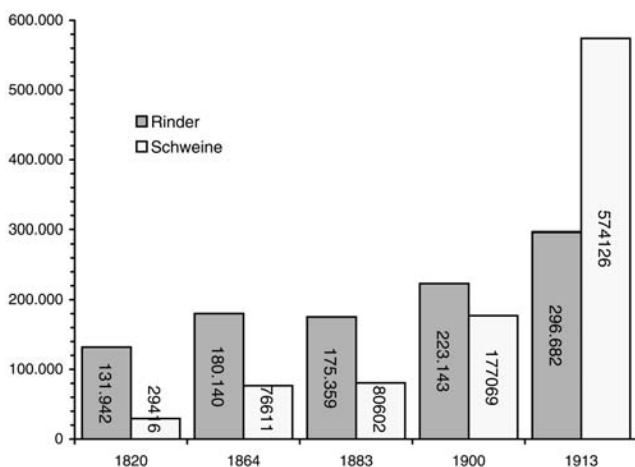
schiedlichem Ergebnis. Im niedersächsischen Nordwestraum führte das zu einer ausgeprägten Viehwirtschaft auf Futterzukaufbasis, die sich erfolgreich auf tierische Produkte konzentrierte – im Gegensatz etwa zum Zuckerrübenanbau in den mitteldeutschen Börden- und dem Getreideanbau in den ostelbischen Gebieten. Das Herzogtum Oldenburg spiegelt diese Entwicklung in besonders ausgeprägter Weise, weil hier eine einheimische Staatsregierung ganz unmittelbar am Wohlergehen der heimischen Landwirtschaft stark interessiert war.

Soviel zum gesamtwirtschaftlichen Rahmen meines Themas. Ich möchte nun in vier Schritten vorgehen und mich befassen mit

1. den quantitativen Dimensionen des viehwirtschaftlichen Strukturwandels im Herzogtum Oldenburg 1871-1914
2. den qualitativen Dimensionen
3. den Ursachen und
4. den Folgen des Strukturwandels mit einem Ausblick bis heute

1. Die quantitativen Dimensionen des viehwirtschaftlichen Strukturwandels im Herzogtum Oldenburg

Die zahlenmäßige Entwicklung der Rinder- und Schweinebestände im Herzogtum Oldenburg ergibt sich aus folgendem Schaubild:³



³ Die Graphik basiert auf den Angaben bei Friedrich OETKEN: Die oldenburgische Landwirtschaft im letzten Jahrzehnt, in: Oldenburgisches Landwirtschaftsblatt 62 (1914), Nr. 25 vom 19.06.1914, S. 407.

Was lässt sich daraus erkennen?

- a) Geradezu explosionsartig wachsen die Schweinebestände. Das tatsächliche Ausmaß dieser Steigerung wird sogar noch aufgrund der statistischen Erhebungsmethode verschleiert: Die Zahlen gelten nur für den Stichtag 1. Dezember und vernachlässigen so zwangsläufig die viel höhere Umsatzgeschwindigkeit der Schweine im Verhältnis etwa zu den Rindern. Die Steigerung der Umsatzgeschwindigkeit, also der Zeitraum zwischen Wurf, Verkauf, Schlachtung und Neuwurf, ist nur als Schätzwert greifbar: Sie dürfte sich im Herzogtum für die Schweine zwischen 1871 und 1913 etwa verdoppelt haben. 1913 waren 80% der Schweine bereits geschlachtet, bevor sie das erste Lebensjahr vollendet hatten. Gleichzeitig kam es zu einer deutlichen Erhöhung des Schlachtgewichts. So ist das tatsächliche Wachstum der Schweineproduktion noch weit aus dramatischer, als es in den schon sehr beeindruckenden jährlichen Stichtagzahlen zum Ausdruck kommt.
- b) Demgegenüber steigen die Rindviehzahlen nur mäßig. Hier aber gilt noch stärker als bei den Schweinen, dass darin der ganze Produktivitätsanstieg der Rindviehhaltung nicht zum Ausdruck kommt. Die oldenburgische Rinderwirtschaft ging im Untersuchungszeitraum konsequent von der Fleisch- zur Milchproduktion über, daher sind deren Steigerungen das Entscheidende, wovon noch näher die Rede sein wird.

2. Die qualitativen Dimensionen des viehwirtschaftlichen Strukturwandels

Nicht nur der Umfang, sondern auch die Qualität des oldenburgischen Viehbestandes erhöhte sich – infolge verbesserter Fütterung und planmäßiger Züchtung – im ausgehenden 19. Jahrhundert außerordentlich.

Die alten Rinder- und Schweinerassen waren für die Zwecke der modernen Viehwirtschaft wenig geeignet. Traditionell dienten *Rinder* sowohl der Fleisch- und Milcherzeugung wie auch als Zugkraft. Milchvieh ist nicht mit Rindvieh überhaupt identisch, wie vielfach unterstellt wird, sondern dafür kommen nur die Kühe in der Laktationsperiode infrage. Die männlichen Tiere – von den wenigen Bullen für Zuchtzwecke abgesehen (etwa ein Bulle pro 60-100 Kühe) – wurden zu Schlachtvieh (Ochsen) herangemästet, und auch die „trockenen“ Kühe zählen nicht zum Milchvieh im engeren Sinne. Die Statistiken vor 1914 differenzieren diese Sachverhalte nicht deutlich, man darf aber davon ausgehen, dass in den milchwirtschaftlich hochentwickelten Gebieten der Wesermarsch weit über die Hälfte der Rinder dem Milchvieh zuzuzählen sind. Gute Milchkühe lebten erheblich länger als Schlachtochsen (etwa acht statt vier Jahre).

Die Marschlandwirte betrieben Rinderhaltung sowohl als Schlachtvieh- wie als Milchwirtschaft, obwohl sich allmählich herausstellte, dass ein hohes Leistungs-



Siegerkuh „Pepa 99 504“
Eingetragen in das Deutsche Rinderleistungsbuch.
Seit Jahren sind die Ausstellungen der D. L. G. besichtigt und hohe und höchste Auszeichnungen erzielt worden, u. a. zweimal der Siegerpreis für den besten Bullen und einmal der Siegerpreis für die beste Kuh der Ausstellung.
Ständige Verkaufsvermittlung von Zuchtvieh durch den Verkaufsvermittler der Herdbuch-Gesellschaft

Oldenburgische Wesermarsh-Herdbuch-Gesellschaft

Geschäftsstelle: Rodenkirchen i. O.
(Bahnstrecke: Bremen—Iludo—Nordenham.)

3000 Züchter. Gegründet 1880. ca. 145 000 eingetragene Tiere.

Stammzucht des gesunden, milchreichen, formenschönen, kräftigen Wesermarschschlages im Milchfleischtyp des Deutschen schwarzb. Tieflandrindes.



Naturgemüde und harte Aufzucht, große Anpassungsfähigkeit. Systematische Zucht auf Leistung. Tuberkulosefregung.

Rudolf Becker, Nordenham in Oldenburg, Hafenstraße 14.

Zeitungsanzeige der Oldenburgischen Wesermarsch-Herdbuch-Gesellschaft

aus: Helmut OTTENJANN, Karl-Heinz ZIESSOW (Hrsg.): Die Milch. Geschichte und Zukunft eines Lebensmittels, Cloppenburg 1996, S. 187.

und Rentabilitätsniveau nur bei konsequenter Spezialisierung auf einen einzigen Zweck hin möglich war. Ob die Schlachtvieh- oder die Milchwirtschaft rentabler war, ist eine umstrittene Frage und wohl nur zeit- und regionalspezifisch – also unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse – beantwortbar. In Oldenburg lag die Wertschöpfung der Rinderwirtschaft aus der Fleisch- und der Milcherzeugung vor 1914 in etwa auf gleich hohem Niveau, seit den zwanziger Jahren verschob sich das Verhältnis zugunsten der Milchwirtschaft.

Mit dem Aus- bzw. (für Südoldenburg) Aufbau der Milchviehbestände war es allerdings in der modernen Molkereiwirtschaft nicht getan. Vielmehr musste auch die Qualität des einzelnen Tieres nach Menge und Fettgehalt der Milch verbessert werden, wenn sich die erforderlichen, für den einzelnen Betrieb recht hohen Investitionen lohnen sollten. Dies war unter anderem durch Züchtung zu erreichen, die wiederum die Mitwirkung einer großen Zahl von Landwirten voraussetzte. Neben der Züchtung fielen natürlich auch Fütterung und Haltung der Tiere ins Gewicht. Um die Rolle beider Faktoren bei der Steigerung der Tierleistung gab es lange Diskussionen, die aber beim damaligen landwirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnisstand nicht entschieden werden konnten.

Die Idee der Tierzucht auf bestimmte ökonomisch begründete Ziele hin war bereits im 18. Jahrhundert in England aufgekommen – gleichzeitig mit der anlaufenden Industrialisierung. Die nach genau festgelegten Kriterien ausgesuchten männlichen Tiere wurden in Stierkörungen für die Nachzucht bestimmt und – u. a. mit Hilfe von Prämien – vom männlichen Schlachtvieh getrennt, um längerfristig für Zuchtzwecke zur Verfügung zu stehen. Die weiblichen Tiere wurden in Zuchtbüchern (Herdbücher) eingetragen, in die dann später auch die jeweiligen Vätertiere aufgenommen wurden. Auf diese Weise ließen sich regelrechte Genealogien hochqualifizierten Zuchtviehs herstellen, die einen erheblichen wirtschaftlichen

Wert repräsentierten. Die gesamte Organisation und ihre Kosten überschritten aber beträchtlich die Möglichkeiten des einzelnen Landwirts. Sie waren nur genossenschaftlich zu bewältigen.

Die Stierkörung, also die Begrenzung der männlichen Zuchttiere auf eine kleine Auswahl hochqualifizierter Exemplare, war im Herzogtum Oldenburg schon seit 1861 gesetzlich vorgeschrieben. Gute Stiere waren so teuer, dass sich mehrere Landwirte zu Stierhaltungsgenossenschaften zusammenschlossen. Später wurde auch die Stierkörung den Herdbuchvereinen übertragen.

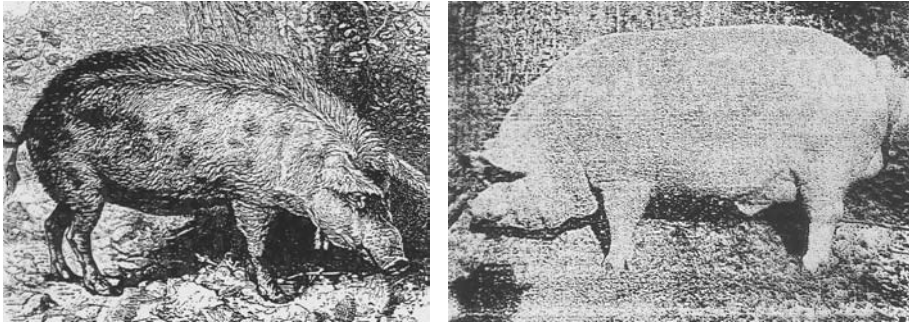
Der erste Herdbuchverein im Herzogtum – zugleich einer der ersten in Deutschland überhaupt – wurde 1878 nach englischen und holländischen Vorbildern im Jeverland gegründet. Zwei Jahre danach kam es zur Gründung des Wesermarsch-Herdbuchvereins. Weitere Bezirke folgten. Zuchtziel aller Vereine war ein kräftiger, auch äußerlich einheitlich und formschön wirkender Tieflandschlag mit hoher und schnell erreichbarer Mastfähigkeit und Milchergiebigkeit.

Auch bei den *Schweinen* kam es zu erheblichen Verbesserungen des Tierbestandes, vor allem durch den Import englischer Eber zu Kreuzungszwecken. Zu den Verhältnissen in Südoldenburg, die vor allem durch den Aufstieg von Ferkelzucht und Schweinemast geprägt wurden, berichtet ein kompetenter Autor 1907:

„Bis Ende der fünfziger Jahre wurde . . . noch das heimische Landschwein gehalten . . . Der Grund zur Verbesserung . . . wurde durch Einführung großer Yorkshireeber . . . gelegt. In späteren Jahren führte man das Suffolk-, noch ausgedehnter das Lincolnshireschwein zu Kreuzungszwecken ein. Das Berkshireschwein spielte ebenfalls eine große Rolle . . . Gegenwärtig wird . . . ein mehr oder weniger veredeltes Landschwein gehalten; nur ist man in der Dinklager Gegend zu der Zucht des großen weißen Edelschweins übergegangen“⁴

Schweinezuchtgenossenschaften gab es in Südoldenburg schon seit 1894, im Norden erst später, 1908 wurde der Verband der Züchter des veredelten Landschweins im Herzogtum Oldenburg gegründet. Auf dem langen Weg vom alten Haus- und Landschwein über das veredelte Land- bis hin zum großen weißen Edelschwein veränderte sich das äußere Bild der Tiere grundlegend, vom struppigen unveredelten Landschwein hin zum hochgewichtigen, glatten Fleischschwein. 1888 wurde im Herzogtum ein Eberkörungsgesetz erlassen, das bis 1900 in allen oldenburgischen Ämtern eingeführt war. Zuchtprämien auf regionalen und nationalen landwirtschaftlichen Ausstellungen stachelten den Ehrgeiz der Züchter zusätzlich an. Das spiegelte sich auch in der Wertentwicklung. Der Verkaufswert (nicht zu verwechseln mit der Wertschöpfung) der Rinder im Herzogtum Oldenburg steigerte sich von 1892 37.712.000 Mark auf 1912 84.560.000, der der

4 G. STENKHOFF: Untersuchungen über den Landwirtschaftsbetrieb im Oldenburger Münsterlande, in: G. STENKHOFF/R. FRANZ/R. VOGLEY: Betriebsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft. Bd. 4. Berlin 1907, S. 1-73, dort S. 47.



Unveredeltes Landschwein (links) und Edelschwein

aus: Bernd MÜTTER: Die Modernisierung der Landwirtschaft im Raum Cloppenburg zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg, in: Cloppenburg und die Volksbank, Cloppenburg 1995, S. 113.

Schweine gleichzeitig von 4.686.000 auf 26.820.000. Der Schweinewert erhöhte sich also um 472% bei einem Anstieg der Stückzahlen „nur“ um 295%, Hinweis auf den steigenden Wert jedes einzelnen Tieres von 1892 41 Mark auf 1912 60 Mark.⁵

3. Die Ursachen des viehwirtschaftlichen Strukturwandels

Die Modernisierung der Landwirtschaft auf Viehzuchtbasis war keine Selbstverständlichkeit, wenn man die damalige Gesamtsituation der deutschen Landwirtschaft und die entsprechenden ökonomischen Entscheidungen in anderen Agrarregionen ins Auge fasst, die unter dem Schutz der Getreidezölle viel stärker am Getreideanbau festhielten. Denn das Wagnis des Übergangs zur Marktproduktion fiel bei der intensiven Veredelungswirtschaft besonders ins Gewicht, da bei ihr der eng geschlossene Kreislauf von betriebseigener Düngung, Futtererzeugung und Fütterung nicht nur - wie beim Getreideanbau - durch die Hereinnahme des Mineraldüngers, sondern auch noch durch die Entstehung eines Weltmarktes für Futtermittel gesprengt wurde. Nun war man für die Ernährung der Tiere nicht mehr nur auf selbst produzierte Futtermittel angewiesen.

Der Futtermittelimport für die Schweinemast führte in den Geestlandwirtschaften zu einer völligen Umstrukturierung des Betriebs. Eine ähnliche Wirkung hatte die Einführung der Milchwirtschaft für die Marschbauern an der Küste. Das Molkeereisystem griff hier tief in die bisherige Betriebsweise des Einzelhofes ein. Die althergebrachte Milchwirtschaft in der Marsch spielte nur eine nebensächliche

⁵ MÜTTER/MEYER (wie Vorbemerkung) S. 56f., 180f.; dort auch zum Unterschied zwischen Verkaufswert und Wertschöpfung.

Rolle. Milchkühe wurden meist nur für den Eigenbedarf und die Jungviehzucht gehalten. Das Jungvieh wurde später fett geweidet oder als trüchtige Queuen bzw. Ochsen verkauft. Der Fleisch-, nicht der Milchwert des Rindviehs stand im Vordergrund.

Damit stellt sich die Frage nach den Faktoren und Ursachen des Umbruchs. Ich liste im Folgenden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einige auf, unterscheide nach primär *exogenen* (a–c) und primär *endogenen* Faktoren (d–g).

a) Bei den exogenen Ursachen ist vor allem auf die gewaltige Steigerung der Nachfrage nach tierischen Produkten seit Beginn der Hochkonjunkturphase in Deutschland ab etwa 1890/95 hinzuweisen. Der tiefgreifende Strukturwandel der oldenburgischen Landwirtschaft ist ohne sie nicht vorstellbar. Die Hochkonjunktur führte einerseits zu einer fast explosionsartigen Weiterentwicklung der städtischen Ballungsräume – dies gilt vornehmlich für das Ruhrgebiet und die linksrheinischen Städte nach der Jahrhundertwende. Dadurch stieg der Kreis der Abnehmer landwirtschaftlicher Produkte enorm an. Zugleich verbesserte sich das Reallohniveau der Berg- und Industriearbeiterschaft, die zu dieser Zeit etwa 50% der erwerbstätigen Bevölkerung ausmachte. Der relative Mehrverdienst ließ nunmehr auch den verstärkten Kauf von einkommenselastisch nachgefragten Waren und Nahrungsmitteln zu, vor allem von tierischen Produkten wie Fleisch, Milch, Butter, Käse und Eier, die den spezifischen Bedürfnissen einer körperlich schwer arbeitenden Industriearbeiterschaft mit ihrem hohen Kalorienbedarf in besonderer Weise entsprachen. Der Fleischverbrauch pro Kopf stieg in Deutschland von 25,2 kg im Jahr 1871 auf 42,1 kg im Jahre 1913 (+ 67,1 %). Dies alles wirkte als Verstärker für den neuen Nachfrageschub. Davon profitierten vor allem die viehzuchttreibenden Regionen, während die Getreidegroßproduzenten, im besonderen die marktfernen Ostelbiens, weiter unter Druck gerieten.⁶

6 Dietmar WOTTAWA: Protektionismus im Außenhandel Deutschlands mit Vieh und Fleisch zwischen Reichsgründung und Beginn des Zweiten Weltkriegs. Frankfurt am Main/Bern/New York 1985, S. 12 ff., 21 ff. Heute liegt der Fleischverzehr pro Kopf in Deutschland bei etwa 60 kg. Für die oldenburgische und deutsche Landwirtschaft war entscheidend, dass die von vielen damals befürchtete ausländische Fleischkonkurrenz auf dem deutschen Markt ausblieb. Dafür gab es eine ganze Anzahl von Gründen: so den mit steigendem Wohlstand in Amerika wachsenden Eigenverbrauch, den Qualitätsvorsprung frisch geschlachteter Ware, den die oldenburgische Landwirtschaft sich konsequent zunutze machte, Zölle – wenn auch mäßige – auf die Einfuhr von Vieh und tierischen Produkten, schließlich die rigide Anwendung von Seuchenschutzvorschriften, die dann praktisch wie ein Schutzzoll wirkten. Auf diesem Wege wurde vor allem die anfangs starke Konkurrenz der niederländischen Landwirtschaft in den westdeutschen Industrierevieren zurückgedrängt. So blieb der Wettbewerb auf dem – damals noch zusätzlich stark expandierenden – Absatzmarkt im Ruhrgebiet erträglich, womit vor allem für die Wesermarsch ein Problem gelöst war: 1876 hatte Großbritannien sei

Die Wesermarsch hatte ihre landwirtschaftliche Produktion seit langem am bremischen Markt orientiert, und auch dieser Markt wuchs nun mit der Steigerung der Bevölkerungszahlen gewaltig an. Die Bevölkerung *Bremens* stieg von 1875 bis 1910 von 142.200 auf 299.526 Einwohner (+ 110,6 %). Allerdings reichten die umliegenden Marschgebiete dort nahezu vollständig aus, um die Bevölkerung zu ernähren.

Bei der Bevölkerungsentwicklung im *Ruhrgebiet* verhielt es sich völlig anders. Das Ruhrgebiet hatte 1871 723.867, 1905 bereits 2.613.897 und 1933 3.996.048 Einwohner. In unmittelbarer Nähe des Ruhrgebiets lagen zudem weitere großstädtische Agglomerationen wie Köln, Düsseldorf, das Wuppertal. Insgesamt entwickelte sich das rheinisch-westfälische Industriegebiet um 1900 zum größten Ballungsraum Kontinentaleuropas.

Für den Viehexport aus dem Herzogtum Oldenburg schälten sich hier zwei Absatzzonen ganz deutlich heraus, und zwar die linksrheinische preußische Rheinprovinz (Schlachtviehmarkt Köln) und das westliche, ebenfalls zur preußischen Rheinprovinz gehörige Ruhrgebiet (Schlachtviehmarkt und Schlachthof Essen, Ferkelmarkt Altenessen).

Beim Absatzbezirk linksrheinische Rheinprovinz ist innerhalb des kurzen Zeitraums von 1907 bis 1912 eine enorme Steigerung des *Schweine-* und *Ferkelversandes* aus Oldenburg um 247,8 % (von 54.246 auf 134.448 Stück) erkennbar, der sogar den hohen Versand in das westliche Ruhrgebiet (Rückgang von 1907 bis 1912 auf 87,7 %; von 117.431 auf 103.444 Stück) mit Riesenschritten bis 1912 deutlich überholt. Diese beiden Verkehrsbezirke bezogen allein 1907 16,7 bzw. 36,2 % des oldenburgischen Versandaufkommens, 1912 dann 28,7 % bzw. 22,0 %, bei gleichzeitig deutlich gestiegenen Gesamtversandzahlen (+ 44,5 %, von 324.220 auf 468.497 Stück). Man kann hier geradezu von einem Nachfragesog sprechen, wenn man die im Herzogtum vorhandenen Schweinezahlen mit diesen Versandziffern vergleicht.⁷

ne bis dahin starken Viehimporte aus Kontinentaleuropa gestoppt, um die expandierende Viehwirtschaft in den großen weißen Siedlungskolonien zu fördern.

⁷ Vgl. die Belege bei MÜTTER/MEYER (wie Vorbemerkung) S. 65, 190-197. Es stellt sich natürlich die Frage, warum gerade das westliche Ruhrrevier und die linksrheinische Rheinprovinz den oldenburgischen Viehversand in solch exorbitanter Weise anzogen, im Unterschied etwa zum östlichen Ruhrrevier oder zur rechtsrheinischen Rheinprovinz (Düsseldorf, Wuppertal und bergische Großstädte). Die Antwort ist in zweierlei Richtung zu suchen. Zum einen war das westliche Ruhrgebiet dichter besiedelt als das östliche, d. h. der landwirtschaftliche Selbstversorgungsgrad war hier erheblich geringer. Mutatis mutandis gilt dies auch für den Vergleich von links- und rechtsrheinischer Rheinprovinz. Zum anderen verfügten das östliche Ruhrrevier und die rechtsrheinische Rheinprovinz im Münster-, Paderborner, Sauer- und Bergischen Land über ausgedehnte landwirtschaftliche Versorgungsgebiete, während für das westliche Ruhrrevier und die linksrheinische Rheinprovinz nach der entschiedenen

Die große Industrie Westdeutschlands führte aber nicht nur zu einem Nachfragesog, sondern sie stellte auch ganz neue Hilfsmittel zur Verfügung, um diese Nachfrage zu bedienen. Für die Entwicklung der Viehzucht in Oldenburg wurden dabei vor allem Mineraldünger- und Futtermittelimporte (b) sowie der Eisenbahnbau und die großen Fortschritte der Milchverarbeitungstechnik um 1900 wichtig (c).

b) Mineraldünger- und Futtermittelimporte begünstigten vor allem die Viehzucht der Geestgebiete in der Mitte und im Süden des Herzogtums. Der kostengünstige und gut transportable *Mineraldünger* (z. B. Kali) stand in unbegrenzten Mengen zur Verfügung. Dies machte die Geestgebiete bei der Kultivierung der weiten Ödlandflächen zu Wiesen und Weiden für die Viehhaltung von dem selbst produzierten, nur sehr begrenzt verfügbaren Naturdünger unabhängig.⁸ Dem Wachstum der Viehbestände auf der Geest standen nun keine naturräumlich bedingten Hemmnisse mehr entgegen.

Im Jahre 1900 betrug der Jahresverbrauch des Herzogtums 19.345 dz. Kali, das sich unter den Kunstdüngern immer stärker in den Vordergrund schob. 1910 waren es schon 90.290, 1912 93.417 dz (+ 382,9 %). Das Geestamt Cloppenburg hatte von allen oldenburgischen Ämtern mit weitem Abstand den größten Anteil an dieser Menge.

Im Herzogtum Oldenburg steigerte sich der Kaliverbrauch pro km² landwirtschaftlicher Nutzfläche von 666 kg im Jahre 1900 auf 2.407 im Jahre 1910 und 3.218 im Jahre 1912. Diese Durchschnittszahlen wurden im Amt Cloppenburg um etwa das Doppelte übertroffen (1.739, 4.538 und 6.127 kg). Im Reichsdurchschnitt waren es 1900 334 kg, 1912 1.322 kg. Kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs rangierten dann die oldenburgischen Ämter Cloppenburg und Wildeshausen hinsichtlich des Kaliverbrauchs auf den ersten beiden Plätzen im Deutschen Reich.

Der Kunstdüngerimport des Herzogtums betrug 1895 27.856 t, wovon allein Cloppenburg 8.889 erhielt. Im Jahre 1913 wurden 263.535 t Düngemittel auf den Bahnstationen des Herzogtums empfangen. Auf die Wesermarsch entfielen davon 5.335 t (2,0 %), auf das Amt Cloppenburg dagegen 39.347 t (14,9 %).⁹

In dieselbe Richtung eines Ausgleichs zwischen Marsch und Geest wirkte der *Futtermittelimport*. Auch er erreichte in den südoldenburgischen Ämtern erheblichere Ausmaße als in den nordoldenburgischen. Der Futtergersteempfang im ge-

Zurückdrängung des niederländischen Exports nur der Niederrhein und die Eifel in Frage kamen. Beide Gebiete brauchten deshalb in erheblichem Umfang Nahrungsmittelzufuhren aus entfernter liegenden Landwirtschaftsregionen. In diese Marktlücke stieß die oldenburgische Viehzucht.

8 Vgl. MÜTTER/MEYER (wie Vorbemerkung) S. 72 ff.

9 Ebd. S. 73, 188 f., 202.

samten Herzogtum Oldenburg betrug 1895 26.974 t, davon gingen ganze 744 t in das Amt Cloppenburg. 1913 empfing das Herzogtum 388.624 t Futtergerste, davon gingen allein 39.114 t (10,1 %) in das Amt Cloppenburg, die Wesermarsch erhielt 22.236 t (5,7 %).¹⁰ Die Zahlen sprechen für sich.

c) Der *Eisenbahnbau* begann in Oldenburg erst, nachdem der Krieg von 1866 die politischen Voraussetzungen dafür geschaffen hatte. Das Hauptstreckennetz war 1876 fertiggestellt, Nebenstrecken und Kleinbahnen folgten bis 1914.

Die Eisenbahn erlaubte erstmals den schnellen Landtransport von Massengütern. Produktions- und Absatzlage der oldenburgischen Landwirtschaft wurden durch den Eisenbahnbau grundlegend verändert, indem man nun zum Massenimport von Mineraldünger und Futtermitteln und zum Massenexport leicht verderblicher tierischer Produkte und damit zu ganz neuen landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen übergehen konnte. Diese Entwicklung wurde seitens der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahn (GOE) noch durch preisgünstige Ausnahmetarife für den Transport landwirtschaftlicher Produkte, von Futtermitteln und Mineraldünger unterstützt.

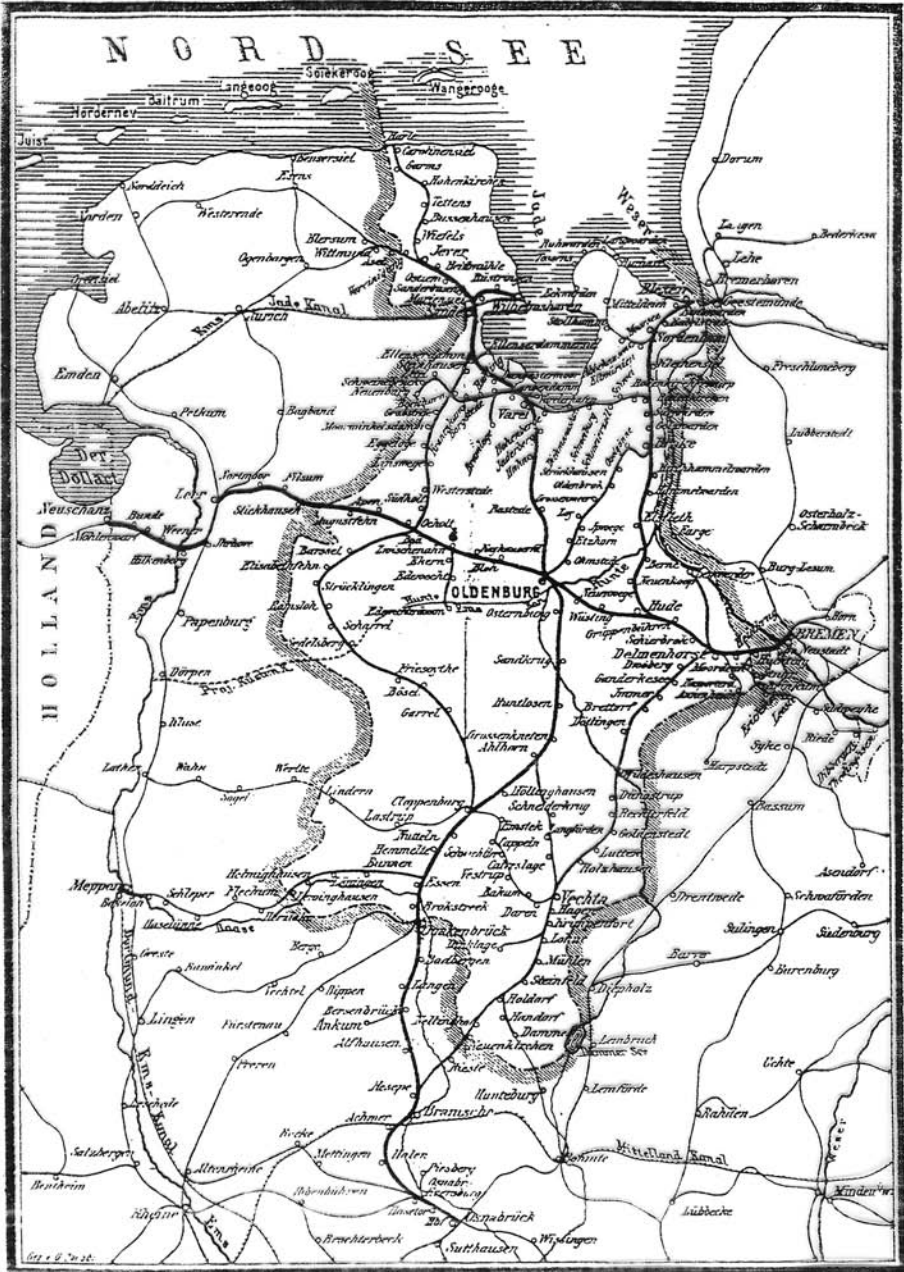
Die infrastrukturelle Wirkung der Eisenbahn wurde ergänzt durch den Kunststraßenbau. Die Chausseen stellten die Verbindung zwischen Einzelhöfen und Bahnstationen, aber auch zwischen Höfen und Molkereien sicher. Erst die Überwindung der schlechten, witterungsabhängigen Wegeverhältnisse, wie sie in Marsch und Geest bis dahin üblich waren, ermöglichten eine Wirtschaftsweise, in der nicht mehr der isolierte Einzelhof das Maß aller Dinge war, sondern ein schneller Produktaustausch stattfinden konnte, der täglich funktionieren musste.

Der Chausseenbau begann im Herzogtum Oldenburg Mitte der 1820er Jahre (vgl. die Karte auf S. 15), kam aber infolge der geringen Wirtschaftskraft des Landes und der Neuerungsfeindlichkeit vieler Landwirte, die davon nichts Gutes erwarteten, nur langsam voran. Immerhin: 1930 entfielen in Oldenburg insgesamt auf 1.000 qkm 580 km feste Straßen. Das war sehr viel für das vergleichsweise dünn besiedelte Land: Der Reichsdurchschnitt betrug nur 450 km.¹¹

Speziell die Milchwirtschaft bedurfte weiterer technischer Voraussetzungen von außen, vor allem der Technisierung des zeit- und kräftezehrenden Entrahmungs- und Verbutterungsprozesses der Milch, denn dieser war bei den anfallenden Milchmengen in „Handarbeit“ nicht mehr zu bewältigen. Mit den durch Wilhelm Lefeldt und den Schweden Gustav de Laval in den 1870er Jahren geschaffenen Möglichkeiten maschineller Entrahmung durch Milchscheidern

¹⁰ Ebd. S. 69, 189, 202.

¹¹ Fritz HARJEHUSEN: Die Milchwirtschaft Oldenburgs unter Berücksichtigung der Neuordnung 1933/34. Diss. Köln. Delmenhorst 1934, S. 55.



Übersichtskarte der Reichsbahndirektion Oldenburg
Beilage aus: Oldenburger Spaziergänge und Ausflüge.

(Zentrifugen) begann das technische Zeitalter der Milchverwertung. In den nachfolgenden Jahrzehnten wurden die Zentrifugen nach Kapazität und Entrahmungsschärfe um ein Vielfaches verbessert.

Alle diese exogenen Faktoren erklären den gewaltigen Quantitäts- und Qualitätssprung der oldenburgischen Viehwirtschaft zu einem großen Teil, aber nicht hinreichend. Das ergibt sich schon aus der Tatsache, dass man im Herzogtum die damit verbundenen Chancen vielfach kräftiger ausnutzte als dies bei den naturräumlich ähnlich strukturierten Nachbargebieten der Fall war. Dies lässt sich nur mit Hilfe endogener Faktoren erklären.

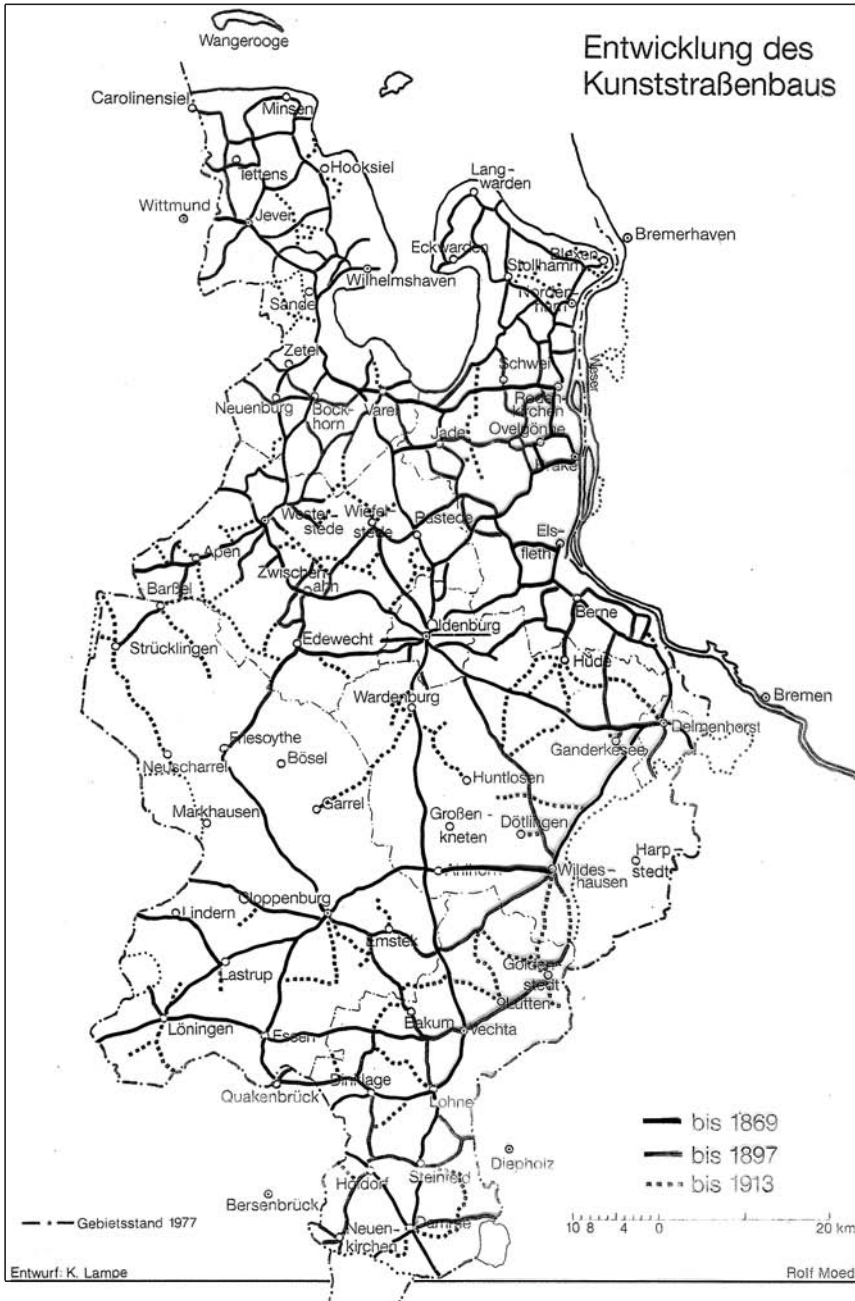
d) Bei den *endogenen* Ursachen des viehwirtschaftlichen Strukturwandels lassen sich ebenfalls verschiedene Faktoren differenzieren. Aus der Vielzahl denkbarer Faktoren wähle ich – wiederum ohne Anspruch auf Vollständigkeit – drei aus, und zwar die viehwirtschaftlichen Betriebsgrößen (e), die oldenburgische Staatsregierung (f) und das Genossenschaftswesen (g).

e) Die landwirtschaftlichen *Betriebsgrößen* waren im Herzogtum Oldenburg für eine intensive Viehwirtschaft unter damaligen Rahmenbedingungen geradezu ideal. Landwirtschaftlichen Großgrund- und Gutsbesitz über 100 ha, wie etwa in Ostelbien, aber auch in den preußischen Nordseeprovinzen Hannover und Schleswig-Holstein, gab es im Herzogtum nicht. Dort dominierte vielmehr der Familienbetrieb in klein- und mittelbäuerlichem Rahmen, der infolge des verbreiteten ländlichen Arbeitskräftemangels und der starken Nachfrage nach tierischen Produkten vor 1914 den höchsten Reinertrag abwarf. Dies galt, wenn auch mit erheblichen Unterschieden im Detail, sowohl für die Marsch- wie die Geestgebiete.¹²

f) Das *Interesse des Staates* an ökonomischem Wachstum, das in Oldenburg vor allem viehwirtschaftliches Wachstum bedeutete, liegt auf der Hand: Es führte zu höheren Steuereinnahmen. Der nordwestdeutsche Kleinstaat hatte hier andere Prioritäten als die preußische Regierung, die für die Nachbargebiete zuständig war, sich aber vor allem am Interesse der ostelbischen Provinzen orientierte. Der oldenburgische Staat förderte die landwirtschaftliche Vereinsbildung und Selbstverwaltungsorganisation (Landwirtschaftsgesellschaft schon 1818, Landwirtschaftskammer 1900) und – durch Zuschüsse und Prämien – das Genossenschaftswesen, er trug den Eisenbahnbau, das landwirtschaftliche Schulwesen und initiierte die moderne Ödlandkultivierung.

Auf den *Eisenbahnbau* bin ich schon unter den exogenen Erklärungsversuchen für den viehwirtschaftlichen Strukturwandel eingegangen. Er gehört aber auch un-

12 Dazu genauer MÜTTER/MEYER (wie Vorbemerkung) S. 77-83.



Entwicklung des Kunststraßenbaus in Oldenburg
aus: Albrecht ECKHARD, Heinrich SCHMIDT: Geschichte des Landes
Oldenburg, Oldenburg 1987, Karte 7a im Anhang.

ter die endogenen Faktoren. Bei dem hohen Kapitalbedarf kam es keineswegs nur auf die von außen vermittelte technische Möglichkeit, sondern auch auf den politischen Willen im Lande selbst an, diese für einen kleinen Agrarstaat sehr hohen Anfangsinvestitionen auch aufzubringen.

Die Landwirte konnten sich lange Zeit nicht vorstellen, dass die teure Bahn sich in dem nur dünn besiedelten, kaum industrialisierten Land rentieren würde. Auch der Staat zögerte lange: Erst 1867 begann Oldenburg, als letztes deutsches Land, mit dem Eisenbahnbau. Der späte Beginn hatte auch Vorteile: Man lernte aus den anderweitigen Erfahrungen mit Privatgesellschaften und setzte von vornherein konsequent auf Staatseisenbahnen. Die ökonomische Wirkung gab den Optimisten recht: Durch den schnellen Anschluss an das bereits bis Bremen, Leer und Osnabrück vorangetriebene deutsche Eisenbahnsystem vergrößerte sich das Marktgebiet für die oldenburgische Viehwirtschaft um ein Vielfaches.

Der Staat betrieb schon seit 1862 auch den Auf- und Ausbau des *landwirtschaftlichen Schulwesens*. Zuchtwesen und Sortenwahl, der Einsatz von Mineraldünger und Futtermitteln, der Weiden- und Wiesenbau – alle diese die bisherige Betriebsweise revolutionierenden Neuerungen setzten ein Know-how voraus, das bei den meisten Landwirten um 1900 noch kaum entwickelt war. Die Landwirtschaftsschulen schufen Abhilfe, vor allem in der Form der zweisemestrigen Winterschulen, die im Sommer ihre für die väterliche Wirtschaft unentbehrlichen Schüler frestellten. 1914 hatte das Herzogtum im Verhältnis zu Fläche und Einwohnerzahl von allen deutschen Bundesstaaten die größte Anzahl landwirtschaftlicher Lehranstalten aufzuweisen.

Auch bei der *Ödlandkultivierung* spielte der Staat eine entscheidende Rolle – nirgendwo im naturräumlich relativ homogen strukturierten Nordwesten Deutschlands wurde sie vor 1914 so intensiv betrieben wie im Herzogtum Oldenburg. Zwischen 1882 und 1918 ging das unkultivierte Land von 2.191,5 qkm auf 1.344,7 qkm zurück, bei einer Gesamtfläche des Herzogtums von 5.380 qkm.¹³ Der Schwerpunkt lag in den Heide- und Mooregebieten Mittel- und Südoldenburgs. Auf den neugewonnenen Flächen wurden erstmals in großem Umfang auch Wiesen und Weiden angelegt.

g) Dem landwirtschaftlichen *Genossenschaftswesen*, das vor 1914 in Oldenburg eine Dichte erreichte wie sonst nirgends in Deutschland (außer Waldeck), kommt unter den endogenen Ursachen des viehwirtschaftlichen Strukturwandels eine ganz hervorragende Bedeutung zu. Innovationen wie Schweinezucht auf Futterzukaufbasis und Rinderhaltung im Molkereisystem stellten, wie schon erwähnt, den ganzen bisherigen Betrieb auf den Kopf und waren den notorisch traditions-

13 Ebd. S. 110, 160ff.

bewusst wirtschaftenden Bauern nicht leicht zu vermitteln. Die landwirtschaftlichen Vereine und die oft von diesen angeregten Genossenschaften waren hier entscheidende Impulsgeber. Die Genossenschaften betätigten sich in den Bereichen Finanzierung (Spar- und Darlehnskassenvereine), Bezug und Absatz, Milchverarbeitung (Molkereien) und Tierzucht – also auf den für den viehwirtschaftlichen Strukturwandel zentralen Tätigkeitsfeldern. Den einzelnen Viehbauern wurden durch den genossenschaftlichen Zusammenschluss am Markt tendenziell die Vorteile von Großunternehmen bei Bezug und Absatz verschafft. Auch verfügten die Geschäftsführer meist über ein Verständnis der großen gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge und Mechanismen, das dem einzelnen Viehbauern notgedrungen abging.

Die ländlichen Spar- und Darlehnskassen gewöhnten den Landwirt an ein mehr kaufmännisches Buchen und Berechnen seiner Einnahmen und Ausgaben. Die Konsum- und Bezugsgenossenschaften schalteten weitgehend den kostentreibenden Zwischenhandel aus, der vom wachsenden Abstand zwischen Produzenten und Verbrauchern profitierte. So lieferte – um nur ein Beispiel zu nennen – schon 1885 der oldenburgische landwirtschaftliche Konsumverein das Düngemittel Knochenmehl für 6,60 Mark pro Zentner, während die Händler im Kleinverkauf über 8,80 Mark verlangten – also eine beträchtliche Differenz bei einem Massengut. In umgekehrter Richtung wirkten die Vieh-Absatzgenossenschaften. 1913 beispielsweise setzten – wiederum unter Ausschaltung des Zwischenhandels – die oldenburgischen Genossenschaften allein auf dem Kölner Schlachtviehmarkt 120.000 Schweine ab – ein eindrucksvoller Beleg für die Dimensionen der Direktvermarktung im Zuge des Auf- und Ausbaus großstädtischer Schlachthöfe.¹⁴ Bei den Tierzuchtgenossenschaften ging es vor allem um die Durchsetzung des Registrierungswesens, z. B. durch Herdbücher, und die Auswahl, Begrenzung und längerfristige Nutzung männlicher Zuchttiere, die der einzelne Landwirt sich bisher gar nicht leisten, nun aber durch Mitgliedschaft in Stier- und Eberhaltungsgenossenschaften nutzen konnte. Über dieses Problem äußerte sich Mitte der neunziger Jahre recht anschaulich der damalige Generalsekretär der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft, Friedrich Oetken: *„Eine falsche Sparsamkeit sehen wir . . . des öfteren hervortreten in der Auswahl der männlichen Zuchttiere. Nur zu oft wird noch ein minderwertiges Tier deshalb vorgezogen, weil das Deckgeld ein niedriges ist . . . Der Kern des Übelstandes liegt ja darin, daß aus unsern hervorragenden Zuchtgebieten zu viele der besten jungen Bullen ins Ausland gehen und daß diejenigen, die zum Decken im Lande bleiben, nach verhältnismäßig kurzer Decktätigkeit schon dem Beil des Schlachters verfallen . . . Sol-*

14 Ebd. S. 94; August LINNEMANN: Die Bedeutung der Eisenbahnen Oldenburgs für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Landes. Ms. Diss. Münster 1924, S. 73f.

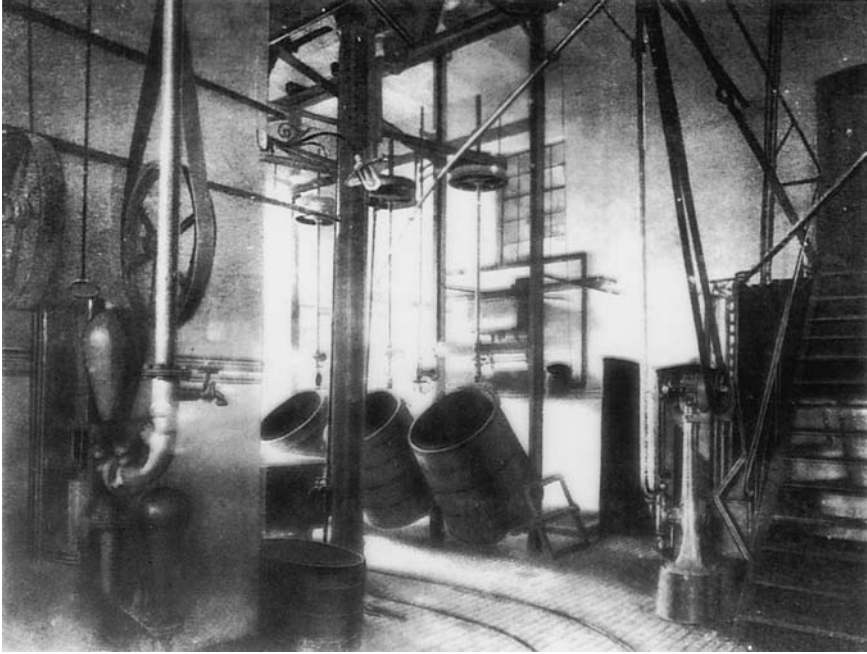
*che Verhältnisse passen nicht mehr für ein Land, in welchem die Viehzucht eine so überaus große Bedeutung hat.*¹⁵

Etwas genauer möchte ich auf den enormen Einfluss der *Molkereigenossenschaften* eingehen, die den viehwirtschaftlichen Strukturwandel vor allem in den Marschgebieten vorantrieben. Denn sie machten die marktfähige Verarbeitung der jetzt anfallenden Milchmengen überhaupt erst möglich. Der soeben erwähnte Friedrich Oetken ging für 1913 von etwa 125.000 Milchkühen im Herzogtum Oldenburg (bei einer Gesamtrinderzahl von knapp 297.000) aus, die durchschnittlich 3.000–3.200 kg Milch lieferten, so dass sich eine Jahresmilchmenge von 380 bis 390 Millionen kg ergab.¹⁶ Die selbständige Trinkmilchvermarktung der sog. Abmelkwirtschaften in den großen Ballungsräumen wie dem Ruhrgebiet, Minden-Ravensberg (Bielefeld), Berlin usw. konnten die oldenburgischen Milchbauern wegen ihrer marktfernen Lage nicht nachahmen, auch wenn sich der Trinkmilchpreis erheblich günstiger stellte als das bei Molkereianlieferung gezahlte Milchgeld. In Oldenburg konnte nur ein kleiner Teil des Milchanfalls als Trinkmilch für die nahegelegenen Städte wie Oldenburg und Bremen, Wilhelmshaven und Bremerhaven vermarktet werden. Die Milchverarbeitung zu Käse hatte in Oldenburg keine Tradition, es fehlten daher die notwendigen Erfahrungen. Zudem war die Konkurrenz der benachbarten holländischen und dänischen Qualitätskäseproduktion übermächtig.

In Oldenburg blieb nur die Alternative der Milchverarbeitung zu Qualitätsbutter in großem Stil. Dafür aber waren die bäuerlichen Betriebe weder personell noch technisch hinreichend gerüstet, die Qualität der sog. Bauernbutter war durchaus unterschiedlich und schwer kontrollierbar. Vor allem aber konnte sie nicht kostengünstig in großmarktfähigen Mengen hergestellt und abgesetzt werden. Die in der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft 1877 gegründete „Sektion für Milchwirtschaft“ engagierte sich sehr für den Gedanken der Genossenschafts- und Sammelmolkerei: Anfang der achtziger Jahre kam es zu den ersten Gründungen, die zunächst nur zögerlich angenommen wurden. Dabei dürfte auch der Umstand eine erhebliche Rolle gespielt haben, dass die Genossen in vielen Fällen mit ihrem ganzen Vermögen haften mussten. Manche Molkerei arbeitete in den ersten Jahren mit Verlust, mehrfach wurden die Genossen zur Deckung der Unterbilanz herangezogen, was natürlich der Ausbreitung der Molkereidee schadete.

¹⁵ Rechenschaftsberichte der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft für die Jahre 1896-1899, S. 252 ff. Zu Oetken: Bernd MÜTTER: Agrarmodernisierung als Lebenserfahrung. Friedrich Oetken (1850-1922), ein vergessener Pionier der oldenburgischen Landwirtschaft. Oldenburg 1990.

¹⁶ Friedrich OETKEN: Landwirtschaft, in: Oldenburgischer Landeslehrerverein (Hg.): Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg. Bd. 2. Bremen 1913, S. 63.



Butterei in der Molkerei Jaderberg, 1908

aus: Helmut OTTENJANN, Karl-Heinz ZIESSOW (Hrsg.): Die Milch. Geschichte und Zukunft eines Lebensmittels, Cloppenburg 1996. S. 198.

Trotzdem: 1890 gab es im Herzogtum Oldenburg bereits 20 Genossenschafts- und 14 Privatmolkereien, 1914 46 Genossenschafts- und 54 Privatmolkereien. An der Gesamtzahl von etwa 100 Betrieben hat sich auch in den folgenden Jahrzehnten wesentliches nicht mehr geändert, das mengenmäßige Bedürfnis nach Milchverarbeitungsbetrieben war offensichtlich befriedigt. Die zehn Genossenschaftsmolkereien im Bereich des Wesermarsch-Herdbuchvereins arbeiteten bereits 1906 in für damals gewaltigen, den Reichsdurchschnitt weit übertreffenden Dimensionen. Die größte von ihnen, Rodenkirchen, wurde 1893 von 31 Genossen gegründet, 1910 waren es bereits 1.000. Rodenkirchen verarbeitete schon 1906 12.725.000 Liter Milch, das waren täglich 34.863 Liter. Parallel dazu wuchs die tägliche Butterproduktion von 1893 482 Pfund auf 2.768 Pfund im Jahre 1910.

Entscheidend für den in diesen Zahlen sich spiegelnden Erfolg der Molkereigenossenschaften war die Entwicklung des Milchpreises für die Mitglieder. Bei einer freien Rückgabe von 80 % Mager- und 10 % Buttermilch konnten 1893 für den Liter 5,91 Pfennig ausbezahlt werden, 1900 6,67 und 1904 bereits 7,63 Pfennig.¹⁷

¹⁷ Vgl. Bernd MÜTTER: Der Aufbau einer modernen Milch- und Molkereiwirtschaft im

Neben dem offensichtlichen ökonomischen Erfolg der Molkereigenossenschaften war die Rückgabe der Magermilch für die schnelle Expansion entscheidend, denn auf diese konnte der Landwirt wegen der Kälberaufzucht nicht verzichten. Die Bezahlung der Milch erfolgte in sämtlichen Molkereien nach dem Fettgehalt, die entsprechenden Untersuchungen wurden entweder drei- bis viermal monatlich in der Molkerei selbst oder von der „Milchwirtschaftlichen Abteilung“ der Landwirtschaftskammer in Oldenburg vorgenommen. Die Wertschöpfung durch die Milcherzeugung und -verarbeitung lässt sich für 1906 folgendermaßen berechnen:¹⁸ Durchschnittlich wurden 14 kg Milch für die Erzeugung von 1 Pfund Butter benötigt, das ergibt bei einer Milchmenge von 58.185.168 kg in der Wesermarsch einen Butterertrag von 4.156.083 Pfund. Bei einem Pfundpreis von 1,20 Mark errechnet sich ein Gesamtbetrag von 4.987.300 Mark allein für die genannten Wesermarsch-Molkereien – eine für damalige Verhältnisse gewaltige Summe, die sich bis 1914 mit den steigenden Milchanlieferungen noch beträchtlich erhöhte.

Bezahlt wurde das nicht nur mit einer völligen Umstellung alter Traditionen oldenburgischer Rindviehzucht, sondern auch mit der Preisgabe eines beträchtlichen Stücks bäuerlicher Handlungsfreiheit. Die oldenburgische Rindviehzucht musste ihre Produkte flächendeckend standardisieren, um sie damit für einen großen nationalen und internationalen Markt massenhaft verfügbar zu machen.

Der schnelle Erfolg der Molkereigenossenschaften hing ab von einer ganzen Anzahl von Faktoren, die in den Marschgebieten günstiger lagen als in Südoldenburg. So musste eine Molkerei, vor allem in den ersten Jahren, nicht nur über einen qualifizierten und geschickten Geschäftsführer sowie eine hinreichende Kapitalbasis verfügen (schon hier standen die Marschlandwirte meist viel solider da als die Geestbauern: der durchschnittliche Anschaffungswert einer guten Molkerei lag vor 1914 bei etwa 50.000 Mark), sondern sie musste vor allem das Vertrauen der Landwirte ihres Einzugsgebietes gewinnen, damit eine genügend große Milchmenge anfiel, die die Amortisierung der fixen Anschaffungs- und Betriebskosten in möglichst kurzer Zeit erlaubte. Angespornt durch das Vorbild der Marschmolkereien erreichte aber auch die südoldenburgische Milchwirtschaft bis 1914 bzw. 1930 schon ein beachtliches Niveau, das erst richtig deutlich wird, wenn man es nicht mit den Spitzenleistungen im Norden des Landes, sondern mit dem Reichsdurchschnitt vergleicht. Eine Molkerei selbst in dem milchwirtschaftlich vergleichsweise zurückfallenden Südoldenburg erreichte 1932 eine jährliche

Herzogtum Oldenburg 1871-1914/32, in: Helmut OTTENJANN/Karl-Heinz ZIESSOW (Hg.): Die Milch. Geschichte und Zukunft eines Lebensmittels. Cloppenburg 1996, S. 177-208, dort S. 194-196.

¹⁸ Vgl. Peter CORNELIUS: Das Oldenburger Wesermarschrind. Hg. vom Oldenburger Wesermarsch-Herdbuchverein. Hannover 1908, S. 78.

Durchschnittsanlieferung von fast 1,9 Mill. Litern – auch noch bei Mitberücksichtigung der zahlreichen kleinen Privatmolkereien. Diese jährliche Durchschnittsanlieferung betrug aber im Reich insgesamt nur 1 Mill. Liter. Daraus wird deutlich, dass auch die verhältnismäßig kleinen südoldenburgischen Molkereien den Reichsdurchschnitt schon um das Doppelte übertrafen.¹⁹

Die Molkereien waren um ein hohes einheitliches Produktionsniveau bemüht, um möglichst große Marktanteile erobern und behaupten zu können. Den ersten bedeutenden Schritt in dieser Richtung stellt – kaum dass die eigentliche Gründungsphase der Molkereigenossenschaften abgeschlossen war – die Einrichtung der sog. *Milchkontrollvereine* dar, die im Herzogtum Oldenburg 1904 begann. Der Diplomhandelslehrer Fritz Harjehusen aus Delmenhorst hat den Hergang in seiner Kölner Dissertation von 1934 über „*Die Milchwirtschaft Oldenburgs*“ anschaulich dargestellt: „*Die Anwendung der Mittel zur Hebung des Milchertrages erfordert genaue Beobachtungen. Entspricht die Art und Menge der Futtergabe der Leistungsfähigkeit der Kuh? wie kann der Milchertrag mit geringeren Kosten gehalten oder mit den gleichen gesteigert werden? Welche Kühe verwerten wirtschaftseigenes Futter am besten? . . . Diese und ähnliche Fragen stehen in unlöslichem Zusammenhang mit der wirtschaftlich zweckmäßigsten Wartung und Pflege . . .*“. Die Fragestellung verlange einen Vergleich zwischen Aufwand und Ertrag. Deshalb seien zur genauen Durchführung der Erfolgsrechnung der Milchviehhaltung Aufzeichnungen und Messungen, also eine Kontrolle der Leistungen, unerlässlich. Die systematische Kontrolle der Milch und ihres Fettgehalts habe erst mit der Gründung der Kontrollvereine begonnen. Je zwei Vereine seien im Jahre 1904 in der Wesermarsch und im Jeverland gegründet worden. Die Zahl sei bis 1913 auf 21 angewachsen. 1928 auf 152 Vereine. „*Das Aufgabengebiet der Kontrollvereine ist größer, als es der Name andeutet. Das Messen und Notieren der Milch- und Fettmengen sowie der periodische Vergleich der Ermittlungen sind selbstverständliche Arbeiten. Sie sind aber nur Voraussetzung und Mittel zum Zweck. Wesentlicher ist ihre Auswertung. Auf der Grundlage der Kontrollergebnisse muss die Beratung erfolgen, die dem Kuhhalter die Wege über die zweckmäßige Fütterung und Pflege zur rationellsten Milcherzeugung weist. Dazu gehört auch die Beachtung der Sauberkeit bei der Milchgewinnung und Milchbehandlung. Die Molkereien haben ein großes Interesse an der Beachtung dieses Faktors*“²⁰

Anfang 1928 betrug der Anteil der Kontrollkühe am Gesamtkuhbestand im ehemaligen Herzogtum Oldenburg 23,5 %. Die durchschnittliche Jahresmilchleistung je Kuh betrug 1931 im Landesteil Oldenburg (bis 1918 Herzogtum) 4.430 Liter bei den Kontrollkühen (Deutsches Reich 3.692), 2.922 Liter bei den übrigen Milchkühen (D. R. 2.413), 2.448 Liter bei den Milch- und Arbeitskühen (D. R.

19 MÜTTER: Aufbau (wie Anm. 17) S. 200.

20 HARJEHUSEN (wie Anm. 11) S. 21 ff.

1.722). Die Leistungen der Kontrollkühe übertreffen den Durchschnitt der nicht kontrollierten Kühe um 38 %. Der Vorsprung Oldenburgs vor dem Reichsdurchschnitt liegt bei allen Kuharten zwischen 20 und 42 %.²¹

Bei diesen Leistungen der Kontrollkühe wurde Oldenburg von keiner anderen Region im Reich übertroffen. Allerdings lag der Fettgehalt der oldenburgischen Milch – das galt für die Tieflandschläge bei den Rindern überhaupt – mit 3,19 % unter dem Reichsdurchschnitt von 3,33 %. Gleichwohl: 1932 produzierten die Kontrollkühe, die nur 16,1 % des gesamten Milchviehbestandes ausmachten, 27,9 % der Milcherzeugung Oldenburgs.

Absatzprobleme für Milcherzeugnisse gab es im marktfernen Oldenburg schon vor Beginn der Hochkonjunktur ab 1895, aber auch in der Hochkonjunktur musste man sich um den Absatz kümmern, um den steigenden Verbraucher- und Großhandelsansprüchen genügen zu können. Vorläufer gemeinsamen Butterabsatzes gab es in Oldenburg schon in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts, bevor sich die Absatzverhältnisse dann in den 80er Jahren mit Gründung der Molkereigenossenschaften und dem Auftauchen von Großabnehmern (Marinestation Wilhelmshaven, Norddeutscher Lloyd in Bremen) grundlegend wandelten. Die westdeutschen Ballungsräume wurden zum bedeutendsten Absatzplatz für die Butter aus Oldenburg.

Schon 1886 wurde daher der „Verband Oldenburger Meiereien“ für die Angebotszusammenfassung gegründet, aus dem 1897 der „*Verband Oldenburger Molkereien*“ hervorging. Dieser hatte vor allem die Gewinnung eines gleichmäßigen Molkereiproduktes erster Güte und die Verwertung auf gemeinschaftliche Rechnung zum Ziel. Aus ihm ging 1919 die „Molkerei-Zentralgenossenschaft Oldenburg“ (MZO) hervor, die sich vor allem mit dem Butterabsatz beschäftigte, aber dabei für die eingehende Ware auch Kontrollen durchführte. Bei Erreichung eines bestimmten, punktmäßig erfassten Standards wurde das Markenzeichen „MZO“ verliehen. Dies war der Anfang der Butterstandardisierung und die erste eingetragene Buttermarke Deutschlands, hinter der eine Gemeinschaft von großen Molkereigenossenschaften stand.

1927 erfasste der Anteil der Markenbutter in Oldenburg bereits 80 % der gesamten Butterproduktion der Molkereien (der Reichsdurchschnitt lag bei 15 %). Nirgendwo im Deutschen Reich war die Stellung der Marken- zur übrigen Molkereibutter so stark wie in Oldenburg. Dies wirkte sich auch auf den Preis aus, bei dem Oldenburger Butter meist einige Pfennige über den anderen Butternotierungen im Reich lag.²²

Oldenburg war 1931 an der Bevölkerung des Reiches nur mit 0,7 % beteiligt, an

21 Ebd. S. 25.

22 Ebd. S. 114ff.

der Fläche mit 1,1 %, am Gesamtkuhbestand mit 1,5 %, an der Gesamtmilcherzeugung des Reiches mit 2,1 %, an der gesamten Milchanlieferung an Molkereien mit 3,6 %, an der Produktion von Molkereibutter mit 5,1 %. Aus diesen Zahlen geht die Ausrichtung der oldenburgischen Landwirtschaft auf Überschussproduktion für den überregionalen Milch- und Buttermarkt klar hervor – und tatsächlich wurden etwa 80 % der Molkereibutter außerhalb Oldenburgs abgesetzt. 68,6 % der gesamten Milcherzeugung wurden von den Molkereien erfasst und qualitätsbewusst verarbeitet, im Reich nur 40,3 %. Die qualitativ niedriger stehende *Bauernbutter* machte in Oldenburg nur 14,7 % der gesamten Butterproduktion aus, im Reich waren es 40 %. In der Butterstandardisierung wurde Oldenburg beispielgebend für ganz Deutschland.²³

4. Die Folgen des Strukturwandels mit einem Ausblick bis heute

Die Folgen des viehwirtschaftlichen Strukturwandels im Herzogtum Oldenburg wie anderswo sind deswegen nicht exakt zu bestimmen, weil auf dem Höhepunkt des Prozesses der Erste Weltkrieg ausbrach, der wesentliche Rahmenbedingungen veränderte oder gar zerstörte. Die Epoche der Weltkriege verzerrte die immanenten Folgen des Strukturwandlungsprozesses erheblich. Diese traten erst nach dem Ende der zweiten Nachkriegszeit deutlich hervor, als man an die 1914 unterbrochene Entwicklungsrichtung wieder anknüpfen konnte.

Die Frage nach den Folgen des viehwirtschaftlichen Strukturwandels wird zweckmäßigerweise in zwei Teilfragen aufgespalten, der nach den kurz- und mittelfristigen (a) und der nach den langfristigen Folgen (b).

a) *Kurz- und mittelfristig* bewirkte der Strukturwandel eine erhebliche Stärkung der in Oldenburg seit je dominierenden bäuerlichen Landwirtschaft. Die Marschbetriebe profitierten vom Wachstum der Milchwirtschaft. Im zurückgebliebenen Süddoldenburg vermochten sich die unterbäuerlichen Heuerleute infolge der Schweinezucht zu Kleinbauern emporzuarbeiten, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts vor allem in Süddoldenburg erhebliche Auswanderung hörte auf. Die Bevölkerungsentwicklung im dünnbesiedelten Süden des Herzogtums stabilisierte sich.

Der mit dem Strukturwandel eingehende Ausbau der Verkehrswege bis hin zu einem verhältnismäßig dichten Netz von Kleinbahnen darf ebenfalls zu den kurz- und mittelfristigen Folgen gezählt werden. Dasselbe gilt für die Moorkultivierung: Beide wären ohne die starke Profitabilität der Viehzucht und ihres Wachstums nicht denkbar gewesen. Auf dem Gebiet der Moorkultivierung, der

23 Die Zahlen ebd. S. 25, 39, 41, 56, 83, 91.

Milchwirtschaft und der Schweineproduktion erreichte das Herzogtum schon vor dem Ersten Weltkrieg und noch einmal in den zwanziger Jahren Spitzenpositionen im Deutschen Reich.

b) Die *langfristigen* Folgen sind weniger deutlich zu identifizieren und vor allem weniger positiv als die kurz- und mittelfristigen. Nach den Turbulenzen der Weltkriegsepoche wurde deutlich, dass das Überschreiten bestimmter Quantitätsgrenzen unerwartete qualitative Änderungen mit sich brachte. Allein im Landkreis Vechta gibt es beispielsweise heute viel mehr Schweine als vor 1914 im gesamten Herzogtum Oldenburg – heute, wo der vor 1914 ausschlaggebende Nachfrage- druck einer schnell wachsenden Bevölkerung mit tendenziell steigender Nachfrage nach tierischen Produkten weitgehend weggebrochen ist und außerdem die Rahmendaten der landwirtschaftlichen Produktion zunehmend von der Europäischen Union bestimmt werden. Die problematische Folge: Eine Übersättigung des europäischen Marktes für tierische Produkte bis hin zu den bekannten Butterbergen und Milchseen, die durch eine immer intransparentere Subventionspolitik ausgeglichen werden sollte. Das verzerrte die realen Marktverhältnisse und irritierte die Verbraucher, die durch den größeren Markt eigentlich profitieren sollten, aber nun als Steuerzahler mit den Folgen konfrontiert wurden. Die längerfristigen Perspektiven der oldenburgischen Vieh- und Milchwirtschaft sind heute – hundert Jahre nach ihrem sehr erfolgreichen Durchbruch in Oldenburg – unsicherer denn je.

Auf diesem Hintergrund geht es heute für die viehzucht-treibende bäuerliche Landwirtschaft in Oldenburg und anderswo um die ökonomische Überlebensfähigkeit. Landwirte und von der Landwirtschaft abhängige Erwerbstätige bilden heute – im Gegensatz zur Zeit vor 1914 – nur noch einen geringen Anteil von 1-2% an der erwerbstätigen Bevölkerung. Die Landwirte – gerade im Viehzuchtbereich – sehen sich vor die Alternative Unrentabilität oder Wachstum gestellt, das erhebliche Investitionen und damit Schulden zur Folge hat: Personaleinsparung verlangt einen hohen Technisierungsgrad. Wer sich dann aber etwa für die überlebenswichtige Aufstockung der Milchviehbestände entscheidet, sieht sich mit der Milchquotenregelung in der EU vor eine Wachstumsbarriere gestellt, die ihm – je nach den spezifischen Verhältnissen des einzelnen Betriebs – durchaus den Eintritt in die Rentabilitätszone verwehren kann.

Dies alles betrifft lediglich die ökonomische Seite der Viehzucht treibenden Landwirtschaft. Daneben sind auch soziale, ökologische und tierschützerische Gesichtspunkte – medial wirkungsvoll inszeniert – stark in das Bewusstsein der Öffentlichkeit eingedrungen. Die agrarindustriell betriebene Schweine- und Geflügelhaltung, vor allem in Süddenburg, führt heute keineswegs mehr zur Stärkung der *klein- und mittelbäuerlichen Landwirtschaft*, wie die Agrarmodernisierung vor 1914, sondern sie ist umgekehrt zur Existenzbedrohung für sie geworden. Da-

bei ist durch den enormen Anfall von Gülle ein vor hundert Jahren noch kaum vorstellbares Umweltproblem entstanden: Damals konnte man von Naturdünger in den armen Heide- und Moorgebieten gar nicht genug bekommen. Nirgendwo sonst zeigt sich die Ambivalenz des Fortschritts so deutlich.

Schließlich haben wir heute ein neues Problembewusstsein für *artgerechte Tierhaltung* mit großer Öffentlichkeitswirkung entwickelt, das vor 1914 auf Einzelpersonen und kleine Kreise beschränkt war. Die heutige Agrarindustrie hat durch den vor hundert Jahren noch gar nicht vorstellbaren Einzug der Technik in die Viehställe die unmittelbare Beziehung zwischen Mensch und Tier weitgehend zerstört. Hochzuchtschweine sind heute so empfindlich, dass menschlicher Besuch im Stall sogar unerwünscht geworden ist. Die Folgen betreffen nicht nur die Tiere, sondern über die von ihnen gewonnenen Produkte auch unmittelbar den Menschen, ich brauche hier nur an den Zusammenhang von Seuchen in der Massentierhaltung und Futtermittelskandalen zu erinnern. Der südoldenburgische Heuermann von früher pflegte seine Ferkel schon deshalb „mit großer Sorgfalt“, wie Paul Kollmann, der Vorstand des „Großherzoglich Oldenburgischen Statistischen Bureaus“ 1898 schrieb,²⁴ weil seine Existenz unmittelbar vom Gedeihen der Tiere abhing – ähnliches galt auch für die Milchbauern der Wesermarsch.

Last but not least: Viele tierische Produkte wie Fleisch, Butter, Milch sind heute in den *Ruf von Gesundheitsschädlichkeit* geraten. Das hängt mit übermäßigem Verzehr angesichts einer stark reduzierten körperlichen Arbeitsanstrengung und vor allem mit einer erheblich gestiegenen Lebenserwartung zusammen, die Krankheiten zutage fördert, deren Ausbruch man früher bei kürzerer Lebensdauer gar nicht mehr erlebte. Die Folge: eine erneute Einschränkung des Marktes für tierische Produkte bzw. teure Produktionsauflagen.

Auf diesem Hintergrund ist schwer nachvollziehbar, dass heute in Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit das Interesse für die Landwirtschaft und ihre historische Entwicklung stark zurückgegangen bzw. von vornherein negativ eingefärbt ist. Zweifellos ist die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft in den westlichen Industrieländern seit dem 19. Jahrhundert ständig zurückgegangen. Andererseits spielt aber die Qualität ihrer pflanzlichen und tierischen Produkte für eine gesunde Ernährung der Gesamtbevölkerung nach wie vor eine zentrale Rolle. In den Ländern der sog. „Dritten Welt“, in denen noch immer große Bevölkerungsmehrheiten von der Landwirtschaft leben, ist deren angepasste Mo-

24 „Die hervorragende Bedeutung der Viehhaltung für den Heuerbetrieb liegt darin, dass sie die vornehmste Quelle für den Erwerb von Bargeld abgibt. Sie und zumal die eifrig betriebene Schweine- und Kälbermast wirft auch verhältnismäßig viel ab und erweist sich gerade für die kleinen Wirtschaften besonders lohnend, da das Vieh von den Heuerleuten selbst und mit großer Sorgfalt gepflegt wird.“ (Paul KOLLMANN: Die Heuerleute im Oldenburgischen Münsterland. Oldenburg 1898, S. 38f.).

dernisierung geradezu eine Überlebensfrage. Unter solchen Perspektiven erhält die Frage, was aus der Geschichte der deutschen und oldenburgischen Land- und Viehwirtschaft gelernt werden kann – und was nicht –, eine unleugbare aktuelle Brisanz.

2.

Tiere in niedersächsischen Ortsnamen

VON JÜRGEN UDOLPH

1. Einleitung

Der Nachweis von Tierbezeichnungen in Ortsnamen ist nicht so leicht möglich, wie man vielleicht denken könnte. Das liegt vorwiegend an der Tendenz der Sprecher, Tiere in Namen hineinzudeuten, obwohl dieses verfehlt oder sogar unsinnig ist. Vielleicht das bekannteste Beispiel ist der Name *Berlin*, der heute mit dem *Berliner Bären* verbunden ist. Die alten Formen des Ortsnamens *Berlin* gehen keineswegs auf dt. *Bär* zurück, sondern auf eine slavische Bezeichnung für „Sumpf, Morast“ (ukrain. *borlo* „Sumpf“, kroat., serb. *brla*, *brlja* „flaches, sumpfiges Wasser, Pfütze“), die in drei Dutzend Orts- und Flurnamen des slavischen Siedlungsgebietes bezeugt ist, vor allem in der Ukraine.¹ Nachdem der Ortsname von deutschen Siedlern übernommen worden war, erfolgte eine Umdeutung, eine sogenannte Volksetymologie (oder sekundäre semantische Motivierung), die zumeist danach strebt, einen unverständlich gewordenen Namen mit einem neuen Sinn zu versehen. Im Fall von *Berlin* war es der *Bär*.

Eine sorgfältige Analyse der Namen hat daher von den jeweils ältesten Belegen auszugehen, erst danach darf an die Deutung gegangen werden. Eben diesen Weg ging auch eine Kölner Dissertation,² eine Arbeit, die bis heute keine entsprechende Untersuchung deutscher Ortsnamen neben sich hat.

Die folgenden Ausführungen werden sich auf die niedersächsischen Ortsnamen im Sinne von Siedlungsnamen beschränken. In den Flurnamen, den Namen für unbesiedelte Landstücke, finden sich weitere zahlreiche Belege für Tierbezeichnungen, so etwa in den Beiträgen von Werner Flechsig.³

1 S. Jürgen UDOLPH, Studien zu slavischen Gewässernamen und Gewässerbezeichnungen, Heidelberg 1979, S. 83-87.

2 Johann Werner FLAMM, Die von Tiernamen abgeleiteten italienischen Ortsnamen, Genf 1961.

3 Werner FLECHSIG, Waren *Schimmerwald* und *Eckertal* vorchristliche Zuchtgebiete heiliger weißer Pferde?, Harz-Zeitschrift 27 (1975) S. 57-79; DERS., Ostfälische Volkstumsgren-

Wichtig ist dabei eine Beobachtung, die schon Heinrich Wesche gemacht hat. Er meinte: *Im Bestimmungswort unserer Ortsnamen spielen Pflanzen und Tiere keine ganz geringe Rolle. Bei der Erklärung dieser Ortsnamen muß man davon ausgehen, daß nicht das häufige Vorkommen von Tieren und Pflanzen in einem Orte zur Namengebung reizt, sondern vielmehr das vereinzelt Vorkommen, natürlich auch das gehäufte, jedenfalls das auffallende.*⁴ Er folgt im Grunde genommen Ausführungen von Edward Schröder,⁵ der nach Adolf Bach⁶ mit Recht darauf verwiesen hat, *daß die landläufigen Deutungen von Namen wie Bärenthal, Schlangenbach als ‚Tal, wo Bären hausen‘, ‚Bach, wo es viele Schlangen gibt‘ nicht durchaus gelten und nicht einmal für die Mehrzahl der in Frage stehenden Örtlichkeiten.* Adolf Bach ergänzte: *Gewiß mögen auch Namen wie Krebs- oder Biberbach auf den dauernden Standort der betr. Tiere hinweisen, kaum aber die Schwanenbäke und -seen, die sicherlich auf die einmalige Beobachtung des auffälligen großen Zugvogels zurückgehen. Die Namen sind also vielfach ‚nicht ökologisch, sondern historisch‘ zu deuten, und zwar jene, die die Bezeichnung eines Großtieres enthalten. Ellwangen führt seinen Namen kaum deshalb, weil sich dort Elche dauernd und zahlreich aufhielten, sondern weil bei einer bestimmten Gelegenheit dort ein einzelner Elch gefangen oder erlegt wurde. . . . Nach Schröder ist auch Schlangenbach in erster Linie aus dem Leben des schweifenden Jägers zu verstehen etwa als ‚Bach, an dem ich die Schlange totsclug‘, Bärenthal etwa als ‚Tal, in dem ich die erste Bärenspur fand‘ und andere Namen entsprechend als ‚Berg, über dem der Adler kreiste, wo der Luchs aufbäumte‘.* Adolf Bach meint weiter:⁷ *Durch diese Erklärung wird begreiflich, daß (1.) häufig der Singular in jungen Zusammenrückungen auftritt (Ebersbach, Wolfsbrunnen), dann aber (2.), daß neben dem männlichen auch das weibliche Tier erscheint: Hirzberg – Hindenberg; Voßwinkel – Vohwinkel; Hengstbach; Eburaha – Swinaha; Bocksbrunnen – Rehbrunnen usw.* Seiner Ansicht nach⁸ sind für die Bedeutung der Tiernamen in deutschen Ortsnamen weiterhin folgende Gesichtspunkte von Wichtigkeit:

- (1) Tiernamen erscheinen nicht nur als Bestimmungswort, sondern stellen selbst auch Ortsnamen dar. Dabei handelt es sich zumeist um Ereignisnamen, deren eigentlicher Sinn meist nicht mehr aufzuklären ist, zum Beispiel weisen Flußorte wie *Weißfisch, Plattfisch* wahrscheinlich auf gute Fangstellen hin. Bestimmte Ereignisse waren wohl auch für die Namengebung bei *Rehbock*

zen im Lichte der Dialekt- und Flurnamengeographie, Braunschweigische Heimat 36 (1950) S. 53-89.

4 Heinrich WESCHE, Unsere niedersächsischen Ortsnamen, Alfeld 1957, S. 43.

5 Edward SCHRÖDER, Deutsche Namenkunde, 2. Aufl., Göttingen 1944, S. 131 f., 285.

6 Adolf BACH, Deutsche Namenkunde. Die deutschen Ortsnamen, T. 2, Bd. 1, Heidelberg 1953, S. 314 f.

7 Ebda., S. 315.

8 Ebda.

oder *dat Schwien* verantwortlich. Auf die Form nimmt *Flunder* (ein längliches Wasserloch auf Rügen) Bezug, ähnlich der Flurname *Krommer Haring*.

- (2) Bei Ortsnamen aus einfachen Tiernamen liegt zumeist ein „Hineinsehen“ vor, das aus der Volkskunde bekannt ist, etwa (nach Adolf Bach)⁹ bei *Hengst*, einer steil abfallenden Felswand, oder bei der Bergbezeichnung *Sattel auf dem Hengst*; oder *Kamel*, Name einer Düne (im ehemaligen Ostpreußen); hierher gehört auch der *Katzenstein* im Elsaß, er „führt seinen Namen, weil er ein ‚einer hängenden Katze ähnliches Gebilde trägt“.
- (3) In anderen Beispielen dürfte der als Flußname verwandte bloße Tiername durch Vorstellungen des Volksglaubens zu erklären sein. Allerdings trifft dieses weder für den Flußnamen *Hase* bei Osnabrück (dazu s. unten) noch für die *Elster* in Sachsen¹⁰ zu.
- (4) Die als Grubennamen verwandten Tiernamen sind in der Regel reine Phantasiegestaltungen: *Ochse*, *Adler*, *das Goldene Einhorn*.
- (5) Gelegentlich bezeichnen Tiernamen Gegenstände oder technische und andere Anlagen, wie *Katze* und *Bock*.
- (6) Es können auch Häusernamen auf eine Örtlichkeit übertragen werden, in den Niederlanden z.B. *Nachtegal*, *Papegaai*.
- (7) Mit den Tiernamen *Eber*, *Wolf*, *Bär* usw. konkurrieren gleichlautende Personennamen.
- (8) *Hund* und *Katze* können als Bestimmungswörter die Kleinheit oder Verächtlichkeit des im Grundwort genannten Begriffs bezeichnen und brauchen mit dem betr. Tier unmittelbar nichts zu tun zu haben, z.B. in *Katzenfurt*.
- (9) Fabel- und Wappentiere spielen eine Rolle, etwa in Namen wie dem bekannten *Drachenfels*, 1212 *Drakinvelz*,¹¹ bei Königswinter, dem *Greif* in *Greifenstein*,¹² *Greifswald*,¹³ dem *Löwen* in *Lauenstadt* (Kr. Hannover),¹⁴ *Lauenburg*¹⁵ u.a. (dazu s. unten).
- (10) Auch Namen für Teile des tierischen Körpers dienen, primär oder sekundär,

9 Ebda., S. 316.

10 Zu dessen Etymologie s. Jürgen UDOLPH, in: Beiträge zur Namenforschung, Neue Folge 24 (1989) S. 271-274.

11 Dieter BERGER, Duden: Geographische Namen in Deutschland, Mannheim usw. 1993, S. 81.

12 Claudia STÜHLER, Die „Gründungsnamen“ der mittelalterlichen Klöster, Burgen und Städte in Hessen, Frankfurt 1988, S. 92.

13 Teodolius WITKOWSKI, Die Ortsnamen des Kreises Greifswald, Weimar 1978, S. 64 ff.

14 Uwe OHAINSKI, Jürgen UDOLPH, Die Ortsnamen des Landkreises und der Stadt Hannover, Bielefeld 1998, S. 282f.

15 Vgl. Antje SCHMITZ, Die Ortsnamen des Kreises Hzgt. Lauenburg und der Stadt Lübeck, Neumünster 1990, S. 199 ff.

zur Ortsbenennung. Meist handelt es sich um metaphorische Bildungen, etwa *Hundsschwanz*, *Hunsrück*, *Kühbauch*.

- (11) Die dem Menschen weniger wichtigen und die niederen Tiere treten am seltensten, die großen vom Menschen genutzten oder gefürchteten Tiere dagegen am häufigsten in Ortsnamen auf.

Soweit die Zusammenstellung von Adolf Bach. Wenn wir uns nun Niedersachsen zuwenden, so ist zunächst nachdrücklich festzuhalten, daß fast alle Ortsnamen dieses Landes aus dem Niederdeutschen zu erklären sind. Das Hochdeutsche hat als spät eindringende Sprache kaum Gelegenheit gehabt, sich in Ortsnamen zu etablieren. Wir werden dabei, wie so oft in Ortsnamen, auch zu längst verschwundenen Bezeichnungen für verschiedene Tiere geführt. Gelegentlich werden wir dabei auch auf Gewässernamen eingehen, in denen nach Heinrich Wesche¹⁶ Tiernamen oft . . . [vorkommen] von diesen übertragen auf Reviernamen und Ortsnamen. Mit diesen möchte ich beginnen.

2. Mit Wasser und Feuchtigkeit verbundene Tiere

2.1 Hierzu zählt der *Biber*, ndt. *Bever*, dessen niederdeutsche Form¹⁷ u.a. vorliegt¹⁸ in

Beverbeck (Kr. Uelzen), 1326 (Kopie) in *villa Beverbecke*, 1374 (Kopie) *to Beuerbecke*:¹⁹ in *Bevermühle* (Gem. Sassenburg, Kreis Gifhorn), das am Beverbach (r.z. Aller) liegt, bewahrt im Namen einer Mühle: 1566 *Beuermolle*, 1569 *Beuermohle*;²⁰ *Bevern* (Kr. Holzminden), am Beverbach gelegen, 822-826 (Abschrift 15. Jh.) in *Byueran*, 980-982 (A. 15. Jh.) in *Byuerun*;²¹ *Bevern* (Kr. Rotenburg/Wümme), an der Bever gelegen, 986 *Biueranthorp*;²² 1219 *de Beueren*, 1334 in *Biveren*;²³ *Bevern* (Kr. Cloppenburg), 1186 (Kopie 14. Jh.) *Beveren*.²⁴ Weitere niedersächsische Ortsnamen wie *Beverbrok* (Kr. Oldenburg), *Beverbruch* und *Beverdiek* (Kr. Cloppenburg) dürften ebenfalls ndt. *Bever* „Biber“ enthalten.

16 WESCHE (wie Anm. 4) S. 44.

17 Vgl. Ulrich SCHEUERMANN, Flurnamenforschung, Melle 1995, S. 110.

18 So auch WESCHE (wie Anm. 4) S. 44.

19 UB. St. Mich. Lüneburg Nr. 319a S. 213; UB. St. Mich. Lüneburg Nr. 667 S. 408.

20 Das Erbgeregister des Ambtes Gifhorn, bearb. v. Th. Bosse, Gifhorn 1983, S. 27,36.

21 Kirstin CASEMIR, Uwe OHAINSKI, Niedersächsische Orte bis zum Ende des ersten Jahrtausends in schriftlichen Quellen, Hannover 1995, S. 73.

22 CASEMIR/OHAINSKI (wie Anm. 21) S. 101.

23 Zuflüsse zur unteren Elbe (von Seege und Stecknitz bis zur Mündung), bearb. v. Jürgen UDOLPH (= Hydronymia Germaniae, Reihe A, Lfg. 16), Stuttgart 1990, S. 40.

24 Reinhold MÖLLER, Nasalsuffixe in niedersächsischen Siedlungsnamen und Flurnamen in Zeugnissen vor dem Jahre 1200, Heidelberg 1998, S. 50.

2.2 In Gewässer- und Ortsnamen findet sich auch die allgemeine Bezeichnung *Fisch*, asä. *fisk*, mnd. *visch*, *vis*, zumeist allerdings verborgen in Bezeichnungen für den *Fischer* und die *Fischerei*, so etwa in dem Ortsteil *In den Vischeren* in Celle, der früher von Fischern bewohnt wurde.²⁵ Häufig sind entsprechende Bezeichnungen in Flurnamen, etwa in *Fischerwiese*, *Fischer Werder*, *unter den Fischerweiden*, *am Fischerstiege*, *die Fischhäuser*, *hinterm Fischerhause*, *Fischerstiegsbreite*, *am Fischteich*, *beim Fischerkahn*.²⁶ An niedersächsischen Ortsnamen können genannt werden *Fischerhaus* (Braunschweig), 1754 *Fischerhaus am großen Teiche*,²⁷ *Fischerhof* (Kr. Stade und Uelzen), *Fischerteich* (Kr. Rotenburg/Wümme), *Fischhausen* bei Scharnebeck, 1341 *Vischhusen*, 1343 *iuxta domum piscature*, 1348 *Vischhusen* usw.²⁸

Aber es ist Vorsicht geboten, so etwa im Fall von *Fischerhude* (Kr. Verden), denn die alten Belege weisen auf eine ganz andere Herkunft: 1124 *Widagheshude*, 1190 *Widigeshude*, gehen auf einen Ansatz **Wid-dages-hude* zurück.²⁹ Auch der ON. *Fischbeck* (Kr. Hameln-Pyrmont) bleibt vielleicht besser beiseite, denn die ersten Belege 892 *Uisbecchae*, 955 *in villa que dicitur Viscbiki*,³⁰ 1004 (Fälschung 12. Jh.) *in villa quē dicitur Uisbeki*,³¹ zeigen, daß neben *Visk-* (in dem gut ndt. *fisk* „Fisch“ vorliegen kann) auch *Vis-* (ohne *-k-*) bezeugt ist,³² was für eine andere Deutung spricht.

2.3 Daß alte Belege entscheidend sind, zeigen auch Ortsnamen, der ndt. *Las* „Lachs“ enthalten könnten. Dieses schlug jedenfalls Heinrich Wesche für *Lasfelde* (Kreis Osterode) und *Laßrönne* (Kr. Harburg) vor.³³ Im Fall von *Laßrönne* überzeugt diese Deutung,³⁴ denn es heißt 1292 *Lasrenne*, 1323 *Lasronne*, der Gewässer-

25 Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, III. Reg.-Bez. Lüneburg, H. 5: Stadt Celle, Hannover 1937, S. 6.

26 Werner BURGHARDT, Die Flurnamen Magdeburgs und des Kreises Wanzleben, Köln-Graz 1967, S. 278f.

27 Hermann KLEINAU, Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig, Teil 1, Hildesheim 1967, S. 191.

28 Zu diesem Namen ausführlich Jürgen UDOLPH, Die Orts- und Wüstungsnamen der Samtgemeinde Scharnebeck. In: Scharnebeck gestern und heute, Husum 2002, S. 60.

29 Zu weiteren Überlegungen s. Jürgen UDOLPH, Sachsenproblem und Ortsnamenforschung, in: Studien zur Sachsenforschung 13 (1999), S. 437.

30 CASEMIR/OHAINSKI, Nds. Orte (wie Anm. 21) S. 57.

31 Monumenta Germaniae Historica, DH II Nr. 81.

32 Vor allem in den aus unmittelbarer Nähe von Fischbeck stammenden Belegen, die Hermann DÜRRE, Origines Kaminatenses oder Quellen zur ältesten Geschichte des Klosters Kemnade (Programm d. Herzogl. Gymnasiums zu Holzminden), Holzminden 1879, gesammelt hat.

33 WESCHE (wie Anm. 4) S. 44.

34 Vgl. Ludwig BÜCKMANN, Orts- und Flurnamen. In: Lüneburger Heimatbuch, Bd. 2, 2. Aufl., Bremen 1925, S. 107.

name erscheint 1385 als *stagnum dictum Lasrunne*.³⁵ Bei *Laßfelde* ist diese Deutung allerdings verfehlt, denn die alten Belege lauten: 1174-1195 *silva que dicitur Laresfelt*, 1225-1226 *Larsfelde*, um 1226 (Abschrift 13. Jh.) *Laresuelde* usw.³⁶ Ebenfalls problematisch ist eine Kombination aus „Lachs“ und „dorf“, die man in *Lastrup* (Kr. Cloppenburg und Emsland) vermuten könnte. *Lastrup* (Kr. Emsland) erscheint 947 als *Laasdorpe*, um 1000 (Abschrift 15. Jh.) als *Lasdorpe*.³⁷ Eine Erklärung als „Lachsdorf“ überzeugt nicht.³⁸

2.4 Im östlichen Niedersachsen ist mit slavischen Ortsnamen zu rechnen. Auch diese enthalten Tierbezeichnungen. Hierher gehört³⁹ der ON. *Sumte* im Amt Neuhaus (Kr. Lüneburg), der am langgestreckten *Sumter See* liegt, 1330-1352 *to . . . zommete*, 1399 *ene houe to Sumpte*, und der mit *Summt*, Dorf und See bei Oranienburg, 1375 *villa Czûmit*, *Czmit*, einem See im Kr. Waren, 1291 *stagnum Szumit*, einem weiteren im Westhavelland, 1179 *lacus Zumit*, dem *Schumke-See* bei Zossen, 1583 *Der Sommotkow*, einem weiteren Seennamen bei Arnswalde in der Neumark, 1237 *ad parvum locum Somite*, sowie auch mit *Somitoe*, einem See bei Mozyr‘ (Weißrußland) verwandt ist. Allen zugrunde liegt eine slavische Grundform **Somit-*, zu slavisch *som* „Wels“.

2.5 Mit dem Wasser eng verbunden sind *Frosch* und *Kröte*. In niederdeutschen Dialekten heißen die Tiere auch *Pogge*, *Padde*, *Pedde*, im Mittelniederdeutschen *Padde*, *Pedde*, zum Teil auch *Utze*, *Ütsche*. Hierher gehören, vielleicht auch als Spottnamen,⁴⁰ *Poggenhagen* bei Neustadt/Rbge.,⁴¹ 1312 *Poggenhagen*, 1336 *Poggenhagen*; *Poggenhagen* bei Obernkirchen (Kr. Schaumburg),⁴² 1315 *in Pokenhaghen*, 1317 *in Poggenhagen*. Zu nennen sind auch *Poggenort*, Gem. Hittbergen (Kr. Lüneburg); *Poggenort* (Kr. Osnabrück),⁴³ *Poggenmühle* (Kr. Diepholz),⁴⁴ *Poggenmoor* (Kr. Ver-

35 Zuflüsse (wie Anm. 23) S. 211 f.

36 S. Uwe OHAINSKI, Jürgen UDOLPH, Die Ortsnamen des Landkreises Osterode, Bielefeld 2000, S. 98 ff.

37 CASEMIR/OHAINSKI, Nds. Orte (wie Anm. 21) S. 40.

38 Vgl. Kirstin CASEMIR, Die Ortsnamen des Landkreises Wolfenbüttel und der Stadt Salzgitter, Bielefeld 2003, S. 226.

39 Das Folgende nach Jürgen UDOLPH, Deutsches und Slavisches in der Toponymie des nördlichen Niedersachsen. Die Ortsnamen des Amtes Neuhaus, Kr. Lüneburg, in: *Onomastica Slavogermanica* 23(1998) S. 77-109, hier: S. 88.

40 So WESCHE (wie Anm. 4) S. 44.

41 Ausführlich behandelt bei OHAINSKI/UDOLPH, Ortsnamen Hannover (wie Anm. 14) S. 362 f.

42 Ausführlich behandelt von Wolfgang LAUR, Die Ortsnamen in Schaumburg, Rinteln 1993, S. 98.

43 Günther WREDE, Geschichtliches Ortsverzeichnis des ehemaligen Fürstbistums Osnabrück, Bd. 2, Hildesheim 1977, S. 134.

44 Vgl. Gerhard LUTOSCH, Die Siedlungsnamen des Landkreises Diepholz, Syke 1983,

den). Eher zu Personennamen stellt man *Poggenburg*, mehrfach in Ostfriesland.⁴⁵ Das Dialektwort *Ütsche*, *Utze* findet sich zum Beispiel in *Ütschenpaul*, Flurname in Sieboldshausen, im zweiten Teil steckt ostfälisch *-paul*, für ndt. *pōl* „Sumpf“, vgl. *Liverpool*, *Blackpool*, hdt. *Pfuhl*, Göttinger Straßename *Auf dem Paul*.

2.6 Die *Krabbe* heißt an der Unterelbe *Kraut*, daher hat die Elbinsel *Krautsand*, auch ein Ort bei Drochtersen an der Elbe, ihren Namen.⁴⁶

2.7 Nicht wenige Ortsnamen nehmen Bezug auf die *Mücke*, ndt. *Mügge*, *Mugge*, mnd. *mugge*, etwa *Müggenbach* (Kr. Wittmund); *Müggenburg* (Kr. Celle), 1466 (Kopie) *bi der Muggenborch*,⁴⁷ *Müggenburg* (Kr. Diepholz),⁴⁸ *Müggenburg* (Kr. Lüchow-Dannenberg), 1320 (Kopie) *Muckhenborch*, 1350 *Mugkenborch*,⁴⁹ *Mückenburg* bei Ridtagshausen, 1824 *Mückenburg*,⁵⁰ *Müggendorf* (Kr. Cuxhaven); *Müggenkrug* (Kr. Wittmund); *Mückenhörn* (Kr. Cuxhaven); kaum aber *Mücklingen* (Kr. Lüneburg), 1318 *Muckelinghe*.⁵¹

2.8 Der *Otter*, mnd. *otter*, darf vermutet werden in Gewässernamen wie *Otterbeck*,⁵² ferner in *Otterdeich*⁵³ und *Ottershörn* (Kr. Wittmund), nicht aber in *Otternndorf* (Kr. Cuxhaven), in dem ein Personenne zu vermuten ist, ebenso wenig in *Otternhagen* bei Neustadt/Rbge. (Kr. Hannover),⁵⁴ 1215 *Otherenhagen*, 1245 *Oterenhagen*, worin eine Ableitung von dem Flußnamen *Auter* vorliegt.

2.9 Die *Eidechse* habe ich als deutsche Bezeichnung in Ortsnamen nicht nachweisen können, aber als slavisches Relikt.⁵⁵ Hierzu gehört *Güstrow* in Mecklenburg. Der Name enthält slav. **gušcer-*, das u.a. bezeugt ist in bulg. *gúšter*, *gúšterica* „Eidechse“, kroat., serb. *gušterica*, *guštêr*, sloven. *gúšcer*, *gúšcar* „Eidechse“ u.a. Das

S. 176.

45 Gerhard LOHSE, Geschichte der Ortsnamen im östlichen Friesland zwischen Weser und Ems, 2. Aufl., Wilhelmshaven 1996, S. 62 ff.

46 BACH (wie Anm. 6) S. 323.

47 UB. Celle Nr. 253 S. 210.

48 LUTOSCH (wie Anm. 44) S. 158.

49 Antje SCHMITZ, Die Siedlungsnamen und Gewässernamen des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Neumünster 1999, S. 134.

50 KLEINAU (wie Anm. 27), II S. 408.

51 S. L. SCHNEIDER, Orts- und Gewässernamen im Landkreis Lüneburg, Lüneburg 1988, S. 87.

52 WESCHE (wie Anm. 4) S. 44.

53 LOHSE (wie Anm. 45) S. 128.

54 Ausführlich behandelt bei OHAINSKI/UDOLPH, Ortsnamen Hannover (wie Anm. 14) S. 355 f.

55 Das folgende nach Jürgen UDOLPH, Orts-, Gewässer- und Flurnamen des Wendlandes und der Altmark, in: Deutsch-slawischer Sprachkontakt im Lichte der Ortsnamen, Neumünster 1993, S. 141-172.

Wort steckt auch in dem niedersächsischen Ortsnamen *Güstritz* (Kr. Lüchow-Danenberg),⁵⁶ 1388 *Gusterisse*, 1450/51 *Gusteritze*, und in Flurnamen, wie z.B. *Im Gusternitz* oder *Güsternitz*,⁵⁷ FlurN. bei Gansau; *In den Gusterneitzen*, FlurN. bei Dallahn;⁵⁸ *Güsterens*, FlurN. bei Kahlstorf⁵⁹ u.v.a.m.⁶⁰

2.10 Niederdeutsch *snake* „Ringelnatter, Schlange“ wird in *Schnakenburg* an der Elbe vermutet,⁶¹ 1231 *de Snakenburg*. Bemerkenswert ist, daß auch der um 1700 erwähnte dravänopolabische Name *Godegord*, *Godegür*, *Godegörd*⁶² entsprechend erklärt werden kann: drav.-polab. *god* „Schlange“ + *gord* „Stadt, Burg“,⁶³ vgl. *-gard* und *gorod* in *Novgorod*, *Belgrad*, *Naugard* u.a.

3. Haustiere (im weitesten Sinne)

3.1 Die allgemeine Bezeichnung *Tier* wird nach A. Bach⁶⁴ in der Regel auf wilde Tiere bezogen, etwa bei einem Ortsnamen wie *Tiergarten*. In Niedersachsen fand ich dazu den Ortsteilnamen *Tiergartenbreite* in Wolfsburg. Dagegen bezieht sich *Vieh* in Ortsnamen, ndt. *Veh*, nach Adolf Bach⁶⁵ auf Haustiere. Hierher dürften gehören: *Viehbrock* (Kr. Rotenburg/Wümme), *Viehdamm* (Kr. Ammerland), *Viehland*, *Viehspecken* (Kr. Osterholz), letzterer enthält ndt. *speck* „Knüppeldamm“ (das auch in Straßennamen, z.B. als *Speckstraße*, bezeugt ist).

3.2 Der hochdeutschen *Biene* entspricht im Niederdeutschen *Imme*, auch im Hochdeutschen bezeugt als *Imker*. Daher gehören weder der ON. *Bienenbüttel* (Kr. Uelzen) hierher,⁶⁶ noch *Biene* und *Bienerfeld* (Kr. Emsland) oder *Bienrode* (Braunschweig), 1031 *Ibanroth*, 1067 *in Ibanrothe*, 1211 *Ibenroth*,⁶⁷ auch nicht *Immendorf*,

56 Ausführlich hierzu: SCHMITZ, Siedlungsnamen (wie Anm. 49) S. 78.

57 Gerhard OSTEN, Slawische Siedlungsspuren im Raum um Uelzen, Bad Bevensen und Lüneburg, Uelzen 1978, S. 121.

58 Paul ROST, Die Sprachreste der Draväno-Polaben im Hannöverschen. Leipzig 1907, S. 15.

59 Ebda.

60 S. SCHMITZ, Siedlungsnamen (wie Anm. 49) S. 78; Reinhold TRAUTMANN, Die Elb- und Ostseeslawischen Ortsnamen, Teil 2, Berlin 1949, S. 59. Eine Verbreitungskarte slavischer Ortsnamen steht bei UDOLPH, Wendland (wie Anm. 55) S. 160.

61 SCHMITZ, Siedlungsnamen (wie Anm. 49) S. 169f.

62 Reinhold OLESCH, Thesaurus linguae dravaenopolabicae, Bd. 1, Köln-Wien 1984, S. 333.

63 SCHMITZ, Siedlungsnamen (wie Anm. 49) S. 64.

64 BACH (wie Anm. 6), S. 318.

65 Ebda.

66 Zu diesem s. Kirstin Casemir, Die Ortsnamen auf *-büttel* (Namenkundliche Informationen, Beiheft 19), Leipzig 1997, S. 120f.

67 KLEINAU (wie Anm. 27) I S. 63.

Wüstung im Kr. Hannover,⁶⁸ 1301 *Ymmendorpe*, Anf. 14. Jh. *Ymendorpe*; *Immensen* (Kr. Northeim), 9. Jh. (Abschrift 15. Jh.) *Ymmanhusun*, 1210 (A. 13. Jh.) *Immenhusen*; *Immenrode*, Ortsteil von Vienenburg; *Immenrode* bei Walkenried und andere, sie enthalten einen Personennamen *Immo*. Eher kann man *Immenhof* (Celle) hier anschließen. Das slavische Wort für „Biene“ steckt in *Prezelle* (Kr. Lüchow-Dannenberg), 1330/52 *to der Bitzelle*, ca. 1368 *Bitzelle*, zugrunde liegt russ. *pčela*, poln. *pszczota*, sorb. *pčota, cota* „Biene“.⁶⁹ Auf Bienen weist auch der ON. *Schwiepeke* (Kr. Lüchow-Dannenberg), 1295 *Szweput*, 1450/51 *Swypede*, er gehört zu slav. *svepet* „Waldbienenstock, hängender Bienenstock“.⁷⁰

3.3 Das hochdeutsche Wort *Gans* hat in bestimmten Sprachen sein *-n-* verloren. Das zeigt engl. *goose*, ähnlich mnd. *gôs*, ndt. *goos*.⁷¹ Wir finden die ndt. Entsprechung u.a. in der *Gosemühle* (Gem. Obernholz, Kreis Gifhorn), 1753 *Gänsemühle*, 1777 *Gosemühle*, 1837 *Gänsemühle*,⁷² die am *Gosebäch* liegt. Ferner sind zu nennen *Goseriede*, Straßename in Hannover (enthält *-riede* „Wasserlauf“,⁷³ vgl. *Eilenriede* u.a.), *Gooshagen* (Kr. Schaumburg),⁷⁴ *Gosebrock* (Kr. Emsland).

Nicht hierher gehören⁷⁵ *Goslar* und der zugrunde liegende Flußname *Gose*, (1181-89) *juxtam Gosam*, 1259 *apud Gosam sitam*, 1284 *apud Oster-Gose situm*, aus **Gaus-a*, sondern zu aisl. *gjósa, gaus* „hervorbrechen, sprudeln“, *geysa* „in heftige Bewegung bringen, aufhetzen“, *Geysir* „heiße Springquelle in Island“, hdt. *Güsse* „Wogen, große Wassermassen in starker Bewegung“. Damit zusammen hängt *Gosewerder* (Amt Neuhaus, Kr. Lüneburg), 1450 *Ghuße*, 1450 *Ghusze*, 1640 *Gosewarder*, und wohl auch *Goseburg* bei Lüneburg, in der Nähe der Ilmenau, sowie *Gosehus* (Kr. Rotenburg/Wümme), in der Nähe der Oste.

Die slavische Benennung **gôs* „Gans“ liegt vor in⁷⁶ *Ganse* (Kr. Lüchow-Dannenberg), 1343 *Ganze*, (vor 1384) *to Ghantze*.

3.4 Die hochdeutsche *Geiß* ist vor allem aus Grimms Märchen „Der Wolf und die sieben Geißlein“ bekannt. Die niederdeutsche Variante *Gete, Jete* „Geiß, Ziege“,

68 Ausführlich behandelt bei OHAINSKI/UDOLPH, Ortsnamen Hannover (wie Anm. 14) S. 236f.

69 SCHMITZ, Siedlungsnamen (wie Anm. 49) S. 147f.

70 Ebda., S. 172.

71 SCHEUERMANN (wie Anm. 17) S. 121.

72 Jürgen RUND, Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landkreises Gifhorn, Hannover 1996, S. 96.

73 Vgl. Jürgen UDOLPH, Namenkundliche Studien zum Germanenproblem, Berlin/New York 1994, S. 377-394.

74 LAUR, Schaumburg (wie Anm. 42) S. 93.

75 Zum folgenden: UDOLPH, Neuhaus (wie Anm. 39) S. 93ff.

76 S. SCHMITZ, Siedlungsnamen (wie Anm. 49) S. 59; TRAUTMANN, Ortsnamen (wie Anm. 60), T. 2, S. 66.

mnd. *geite*, *gete*, vgl. mnd. *geite*, asä. *get*, mua. *jitt*, *jett* „Ziege“, ist nach Adolf Bach⁷⁷ in *Gietelo* (Gelderland), 13. Jh. *Ghettlo*, bezeugt, das an *Getelo* (Kr. Grafschaft Bentheim), 1188 *Ghetlo*,⁷⁸ anklingt. Auf jeden Fall gehören hierher *Jetenburg*, OT. von Bückeberg, mua. *Jetenborch*, 1153-70 in *Geteneburg*,⁷⁹ die *Jettenhöhle* im Kreis Osterode,⁸⁰ vielleicht auch *Jettebruch* (Kr. Soltau-Fallingb.ostel).

Die hochdeutsche Bezeichnung *Ziege* liegt vor in jungen Namen wie *Ziegenberg* (Kr. Hildesheim), *Ziegenbrink*, *Ziegenhocken* (Kr. Nienburg), *Ziegenstraße* (Kr. Oldenburg), *Ziegenhagen*, nach Heinrich Wesche⁸¹ auch ein Spotname.

3.5 Der *Hund* ist mit seiner Gestalt verborgen in dem ON. *Hunnésrück* (Kr. Nörtheim), Anf. 14. Jh. *Hundesrüge*,⁸² 1310 *Hundesrücke*, 1310 *castrum Hundesrücke*,⁸³ der mit dem *Hundsrück*, einem weiteren Ortsnamen *Hundrück* bei Steinau, 1144 *Hunds-rüge*, und anderen Namen, in denen seit Ernst Förstemann⁸⁴ eine Benennung nach der Form der Erhebung vermutet wird, verbunden werden kann.

Bei anderen Ortsnamen wie *Hundebreite* (Kr. Holzminden), *Hundehock* (Kr. Grafschaft Bentheim), *Hundehok*, *Hundehövel*, *Hundort* (Kr. Emsland), *Hunden* (Kr. Harburg), *Hundewinkel* und *Hundsmühlen* (Oldenburg) ist der Zusammenhang nicht sicher. Hier sind Einzelstudien notwendig. Fern bleibt auf jeden Fall der Gewässername *Hunte*.⁸⁵

77 BACH (wie Anm. 6) I S. 318.

78 Hermann JELLINGHAUS, Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern, 3. Aufl., Osnabrück 1923, S. 132,135; zu *-loh* „Wald“ s. UDOLPH, Studien (wie Anm. 73) S. 513-573.

79 LAUR, Schaumburg (wie Anm. 42) S. 84; Jürgen UDOLPH, Burg in Flurnamen, in: Südniedersachsen 27(1999)102-111, hier: S. 106.

80 Jürgen UDOLPH, Nachtrag zu *Jettenhöhle - Ziegenhöhle*. In: Heimatblätter für den südwestlichen Harzrand 51(1995)136.

81 WESCHE (wie Anm. 4) S. 44.

82 Chronicon episcoporum Hildesheimensium, Monumenta Germaniae Historica, Scriptores VII, S. 867.

83 UB. Hochstift Hildesheim III S. 813,815.

84 Ernst FÖRSTEMANN, Altdeutsches Namenbuch, Bd. 2: Orts- und sonstige geographische Namen, I. Hälfte, Bonn 1913, Sp. 1504; dagegen Wilhelm KASPERS, Beiträge zur Namenforschung 1(1949/50)130f. und Wilhelm SCHOOF, Der Name *Hundsrück*, Beiträge zur Namenforschung 14(1963)272f. (mit Lit.), zurückgewiesen von Ernst CHRISTMANN, Beiträge zur Namenforschung 2(1950/51)109, erneut beantwortet von Wilhelm KASPERS, Beiträge zur Namenforschung 2(1950/51)111. Die einfache Lösung vertritt energisch BACH (wie Anm. 6, passim), so jetzt auch Oskar BANDLE, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 10, Berlin/New York 1998, S. 610.

85 Jürgen UDOLPH, Germanische Hydronymie aus kontinentaler Sicht. In: Beiträge zur Namenforschung. Neue Folge 24 (1989) 269-291, hier: S. 274 ff.

3.6 Das *Kalb*, ndt. *Kalf*, asä. *kalf*, mnd. *kalf*, Gen. sg. *kalves*, Gen. pl. *kalver*, darf vermutet werden⁸⁶ in *Calberlah* (Kreis Gifhorn), 1311 *Kalverlage*, 1318 *Kalverleghe*, ferner in *Kalverlage*, Hofname im Kr. Grfsch. Bentheim,⁸⁷ *Kohlflagge*, Hofname bei Melle, 1246 *Calflo*, 1422 *Kaluello*, 1428 *Kalveslage*, 1472 *die Kaluelage*,⁸⁸ dort auch FlurN. *Kaaflage*, *Kahlflage*, 15. Jh. *Kalvelage*, *Calvello*, vor allem auch in *Calveslage* bei Vechta, 9./10. Jh. *Calbesloge*, 9./10. Jh. *Caluaslogi*.⁸⁹ Die Namen enthalten germ. *-lage*,⁹⁰ das gern in Verbindung mit Tiernamen erscheint. Henning Siebel⁹¹ bietet aus Orts- und Flurnamen etwa *Darslage* (zum Dachswort), *Vos-loge*, *Hertlage* (*hirut* „Hirsch“), *Wulflage*, *Vincklage*, *Taubenlage*, *Immenloge*, *Fislage*, *Kuhlage*, *Rinderlaghe*, *Vehlage*.

3.7 Die *Kuh* erscheint bereits in Ortsnamenbelegen des 9. Jahrhunderts, gemeint ist *Kaierde* bei Delligsen, in den Corveyer Traditionen häufig genannt:⁹² 826-876 (A. 15. Jh.) *Cogardo*, *Cogarden*, *Cogardun*, *Cogharden*.⁹³ Zugrunde liegt nach Ernst Förstemann⁹⁴ asä. *kô*, ahd. *chuo*, *kô* (Plur. *chuoge*, *cuawi*) „Kuh“, nnd. *ko*, *ku*, mnd. *ko*, *ku*, plur. *koge*, *kogge*, *koie*, *koige*, *keie*, *kuge*, asä. *kô* „Kuh“ + germ. **gardôn* „Garten“, ahd. *garto*, as. *gardo*, also eine Entsprechung zu *Stuttgart*, 1200 *Stutgarte*, „Stutengarten“, mhd. *stuot* „halbwilde Pferdeherde“.⁹⁵ Der ON. hat *Kohagen*, eine Wüstung im Kr. Osterode, neben sich,⁹⁶ 1337 *den Koyhagen*, 1488 *Bertold Kohagen*.

3.8 Der *Ochse*, mnd. *osse*, nd. *Osse*, im Süden aber auch = „Zuchtstier, Bulle“, ist in Flurnamen nach Ulrich Scheuermann⁹⁷ auch vielfach Hinweis auf die Weide für den Gemeindebullen, ist in niedersächsischen Ortsnamen nicht selten. Man kann ihn vermuten in *Ossenfeld* (Kr. Göttingen), 1256 *Ossenewelde*, 1321 *Osneuelde*, 1334 *villicus de Ossenvelde*;⁹⁸ ferner in *Ossenbeck* (Kr. Vechta), *Ossenbeck* (Kr. Diepholz),⁹⁹

86 Vgl. Henning SIEBEL, Die norddeutschen Flur- und Siedlungsnamen auf *-lage/-loge*, Magisterarbeit Münster 1970, S. 34,136.

87 Ebda., S. 6.

88 Ebda., S. 52f.

89 CASEMIR/OHAINSKI (wie Anm. 20) S. 109.

90 Vgl. SIEBEL, *-lage* (wie Anm. 86) und UDOLPH, Studien (wie Anm. 73) S. 801-808 (mit Verbreitungskarte).

91 SIEBEL, *-lage* (wie Anm. 86) S. 134f.

92 L. FIESEL, Offleben und Kaierde in den Traditiones Corbeienses, Braunschweigisches Jahrbuch 44 (1963) 5-41.

93 CASEMIR/OHAINSKI (wie Anm. 20) S. 75.

94 FÖRSTEMANN, Ortsnamen (wie Anm. 84), I, Sp. 1701.

95 BACH (wie Anm. 6) II S. 318, vgl. BERGER (wie Anm. 11) S. 253.

96 OHAINSKI/UDOLPH, Ortsnamen Osterode (wie Anm. 36) S. 95.

97 SCHEUERMANN (wie Anm. 17) S. 138.

98 Kirstin CASEMIR, Uwe OHAINSKI, Jürgen UDOLPH, Die Ortsnamen des Landkreises Göttingen, Bielefeld 2003, S. 304f.

99 LUTOSCH (wie Anm. 44) S. 171.

Ossenbeeke (Kr. Schaumburg), *Ossenweg* (Kr. Emsland), *Ochsenbruch* (Kr. Emsland), *Ochsenweide* (Kr. Oldenburg).

Bei dem folgenden Namen liegt eher ein Personennamen vor: *Ochsendorf* (Kr. Helmstedt), 997 *Ossendorp*,¹⁰⁰ der Personennamen findet sich als *Osso* (aus **Anso*) bei Ernst Förstemann.¹⁰¹

3.9 Das niedersächsische Wappentier, das Pferd, läßt sich entgegen der Ansicht von H. Wesche¹⁰² in Ortsnamen nachweisen. Dabei spielt allerdings weniger ndt. *perd* eine Rolle, als vielmehr mnd., nd. *Page* und asä. *hers*, verwandt mit engl. *horse*, afries. *hors*, *hars*, *hers* und hdt. *Roß*.

Ndt. *Page* „Pferd, im besonderen altes, abgetriebenes Pferd, Hengst“, mnd. *päge* „Pferd“, darf in der *Pagelsburg* (Kreis Osterode)¹⁰³ und in etlichen Flurnamen vermutet werden; es findet sich auch in Familiennamen wie *Pagendarm*, *Pagenkopf* u.a.

Das schon angesprochene altsächsische Wort *hers* „Roß, Pferd“ ist verborgen in *Hasperde* (Kr. Hameln-Pyrmont), einer „Pferdefurt“, wie die alten Belege erweisen:¹⁰⁴ (um 1150) *In Hersevörde*, 1293 *in Hersevorde*, (um 1359/63) *to Hersevorde*, 1569 *Hasperde*.

Vielleicht können hier auch Namen bei Helmstedt angeschlossen werden. Zum einen das *Harsleber Tor* und die *Harsleber Torstraße*, zum andern eine Flurbezeichnung *Hersedal*, (1399-1436) (Abschrift 15. Jh.) *dem Hersdael*,¹⁰⁵ 1440 *by dem herse-dale*.¹⁰⁶

Aus dem ehemals slavisch besiedelten Bereich Niedersachsens ist zu nennen *Govelin* (Kr. Lüchow-Dannenberg), 1360 *Govelin*, 1450/51 *Ghabelin*, *Ghobelin*, am ehesten aus slav. **Kobylin-*, zu *kobyła* „Stute“, zu erklären.¹⁰⁷

3.10 Das *Schaf* findet sich als hochdeutsche Entsprechung von ndt. *Schap* vor allem in jungen Namen wie *Schafbrink* (Kr. Osnabrück), *Schafdamm* (Kr. Ammer-

100 CASEMIR/OHAINSKI (wie Anm. 20) S. 66.

101 ERNST FÖRSTEMANN, Altdeutsches Namenbuch, Bd. 1: Personennamen, Bonn 1900, Sp. 121.

102 WESCHE (wie Anm. 4) S. 44: *Das Pferd fehlt im allgemeinen; weder ehu, scelch, hros, noch als hengst finden wir es. Einzig in einigen Flurnamen wie Pagenstall, Pagenführt u.ä. ist ein Ausdruck für Pferd, Page, erhalten.*

103 ULRICH SCHEUERMAN, Die Flurnamen des westlichen und südlichen Kreises Rotenburg (Wümme), Rotenburg (Wümme) 1971, S. 195.

104 JÜRGEN UDOLPH, Ortsnamen und Siedlungsgeschichte in Ostfalen; in: Ortsnamen und Siedlungsgeschichte, Heidelberg 2002, S. 285-320, hier: S. 286.

105 WILHELM CRECELIUS, Georg Friedrich FIEDELER, Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1874/75, S. 107.

106 PETER WILHELM BEHREND, in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen 4 (1839), Heft 2, S. 69.

107 SCHMITZ, Siedlungsnamen (wie Anm. 49) S. 70f.

land), *Schafforth* (Kr. Oldenburg), *Schafhaus* (Kr. Friesland), *Schafheide*, *Schafwinkel* (Kr. Verden), *Schafkobben* (Kr. Osterholz), *Schafkoben* (Delmenhorst), *Schafstall* (Kr. Celle), *Schafweg* (Kr. Cuxhaven), *Schafweide* (Kr. Hildesheim), wobei in Einzelstudien noch sehr sorgfältig zu klären sein wird, ob ältere Belege die hier geäußerte Vermutung bestätigen. So trug der heute hochdeutsch aussehende ON *Schaafhausen* (Kr. Lüchow-Dannenberg) früher einen niederdeutschen Namen: 1360 *Scaphusen*, *Scaphuse*, ca. 1368 *Schaphus*, *to Schaphuse*, es handelt sich nach Antje Schmitz¹⁰⁸ um einen „Ort bei den Schafställen“.

Ein altes Wort für „Furt“ enthält *Schafwedel* (Kr. Uelzen), alt *Scapewidale*,¹⁰⁹ an der Seehalsbeeke gelegen. Wie in *Salzwedel* und vielen anderen Namen ist hier *-wedel* enthalten, das zu mnd. *wedel*, asä. *widil*, anord. *vadhell*, *vadhall*, *vadhill* „seichte Stelle im Fjord zum Hinüberwaten“ gehört.¹¹⁰

3.11 Ähnlich ist die Lage bei hdt. *Schwein*, ndt. *Swin*. Jüngere hochdeutsche Namen sind etwa *Schweindorf* (Kr. Aurich u. Wittmund),¹¹¹ *Schweinebrück* (Kr. Friesland), *Schweinekamp*, *Schweineinsel*¹¹² (Kr. Diepholz), *Schweineweide* (Kr. Wesermarsch). Niederdeutsche Entsprechungen fand ich nur in dem Gemeindennamen *Schwienau* (Kr. Uelzen), eine Ableitung von dem Gewässernamen *Schwienau*, 1320 *aquam que dicitur Svinouwe*, 1473 *uppe der Swinouwe*,¹¹³ und in der *Swienmark* um Bergen und Schnega, 1817 *Swienmark*.¹¹⁴

4. Mittelgroße und große Tiere

4.1 Wie bei hdt. *Ochse* ~ ndt. *Osse* steht hdt. *Dachs* ndt. *Dass* gegenüber. In Ortsnamen läßt sich aber keiner der beiden Varianten nachweisen. Auch der ON. *Dassel* muß fern bleiben, denn seine älteren Belege 826-876 (Abschr. 15. Jh.) *Dassila*,¹¹⁵ 1153, 1156 (Abschrift 16.Jh.) *Dassele*, *Dasle*,¹¹⁶ weisen auf eine Ableitung mit Hilfe eines *-l*-Suffixes, und diese Form der Ortsnamenbildung kann nicht von einem Wort, etwa *Das(s)*, erfolgt sein, sondern nur von einer älteren Basis, einer sogenannten Wurzel.

108 Ebda., S. 166.

109 UDOLPH (wie Anm. 73) S. 898; WESCHE (wie Anm. 4) S. 54 verlegt den Ort in den Kr. Dannenberg.

110 Ausführlich behandelt bei UDOLPH (wie Anm. 73) S. 892-906.

111 LOHSE (wie Anm. 45) S. 70, 71.

112 LUTOSCH (wie Anm. 44) S. 196.

113 Zuflüsse (wie Anm. 23) S. 311f.

114 SCHMITZ, Siedlungsnamen (wie Anm. 49) S. 20.

115 CASEMIR/OHAINSKI, Nds. Orte (wie Anm. 21) S. 86.

116 Urkunden Heinrichs des Löwen, bearb. von K. JORDAN, Stuttgart 1960, passim.

4.2 Wie im Fall von *Hasperde* läßt sich der *Eber*, ndt. *Ever*, gelegentlich erst nach dem Studium älterer Belege erkennen; hierzu gehört *Esperde* (Kr. Hameln-Pyrmont),¹¹⁷ 1151 in *Everesvorde*, 1290 in *Eversforde*,¹¹⁸ also eine „Eberfurt“. Auch *Everloh* bei Gehrden (Kr. Hannover), 1016-1020 (Abschrift 15. Jh.) *Aewerlan*, 1239 *Everlo*, um 1280 *Everlo*, 1312 *Euerlo*, enthält den *Eber*, ndt. *Ever*, hier in Verbindung mit *-loh* „Wald“.¹¹⁹

Fern bleiben muß aber *Ebergötzen* (Kr. Göttingen), 1022 (Fälschung 1. bzw. 2. Hälfte 12. Jh.) *Euergoteshem*, *Evergothessem*, 1264 *Evergotzen*, in dem ndt. *Ever* zwar enthalten ist, aber nur als Bestandteil eines Personennamens.¹²⁰ Das gilt auch für *Eberhausen* (Kr. Göttingen), 1204 *Euernhusen*, 1206 *Evernhosin*,¹²¹ für *Eberholzen* (Kr. Hildesheim), 1240 in *Eilbereholthusen*, 1282 *villa Elberholthusen; Elbereholthusen*.¹²² Auch *Ebersdorf* (Kr. Rotenburg/Wümme) dürfte eher einen Personennamen enthalten, während in *Ebersheide* (Kr. Diepholz) die Tierbezeichnung vermutet werden kann.¹²³

4.3 Der *Fuchs*, ndt. *Voss*, erscheint häufig in hdt. Form: *Fuchsberg*, auch *Fuchswinkel*, die niederdeutsche Variante zeigt sich in *Vosgat* (Kr. Aurich; *gat* bedeutet „Loch, Öffnung, Durchlaß, Durchgang“¹²⁴), *Vofsbarg* (Kr. Aurich; enthält ndt. *-barg* „Berg“), auch mehrfach *Vofßberg*, schließlich auch *Vosloge* (Kr. Cuxhaven).¹²⁵

4.4 Der *Hase* findet sich vor allem in Flur- und Ortsteilnamen wie *Hasenwinkel* (Kr. Göttingen, Helmstedt, Stade, Lüneburg und anderswo), zumeist aber wohl zu verstehen als Hinweis auf entfernt liegende Ortsteile, dort, wo der an und für sich scheue Hase auftaucht.

Nicht hierher gehört *Hasede*, 1146 in *Hasen*, weiter bis Anf. 13. Jh. stets *Hasen*, noch nicht sicher gedeutet.¹²⁶ Fern bleibt auch der Flußname *Hase* bei Osna-brück.¹²⁷

117 Vgl. J. UDOLPH, Orts- und Hofnamen, in: In: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 22, Berlin - New York 2002, S. 233-247, hier: S. 235.

118 UB. Hochstift Hildesheim I Nr. 275 S. 258; ebda., Bd. III S. 457.

119 S. OHAINSKI/UDOLPH, Ortsnamen Hannover (wie Anm. 14) S. 145 f.

120 CASEMIR/OHAINSKI/UDOLPH, Göttingen (wie Anm. 98) S. 108 f.

121 Ebda., S. 104 f.

122 UB. Hochstift Hildesheim II S. 272; III S. 317,328.

123 Vgl. LUTOSCH (wie Anm. 44) S. 83 f.

124 SCHEUERMANN (wie Anm. 17) S. 120.

125 SIEBEL, *-lage* (wie Anm. 86) S. 89.

126 Reinhold MÖLLER, Dentalsuffixe in niedersächsischen Siedlungs- und Flurnamen in Zeugnissen vor dem Jahre 1200, Heidelberg 1992, S. 59 f.; Dieter ROSENTHAL, Zur Diskussion über das Alter der nordwestdeutschen Ortsnamen auf *-heim*. Die Ortsnamen des ehemaligen Kreises Hildesheim-Marienburg, Beiträge zur Namenforschung, Neue Folge 14 (1979) S. 361-411, hier: S. 372 f.

4.5 Sicherer läßt sich der *Hirsch*, ndt. *Hert*, mnd. *herte* nachweisen. Das weibliche Tier wird *Hinde* genannt. Niederdeutsch *hert* enthält *Herzberg am Harz* (Kreis Osterode), 1143 [Druck 1743] *Hermanni de Hirzberc*, 1153 (A. 18. Jh.) *Hircesberg*, 1153 (A. 13. Jh.) *Hirtesberch*.¹²⁸

4.6 Das *Reh* wird vermutet in dem ON. *Rehbeck* (Kr. Lüchow-Dannenberg), 1548 *Rehbeke*, 1634 *Rehebeck*.¹²⁹

4.7 Nicht die *Kröte*, sondern den *Maulwurf* in seiner slavischen Form *krety* darf man im ON. *Kröte* (Kr. Lüchow-Dannenberg) sehen, 1330-1352 *to Krethe*, 1360 *to Krete*, *to Crete*.¹³⁰

5. Vögel

5.1 Auch *Vögel* sind in niedersächsischen Ortsnamen nachweisbar. Hierzu gehört *Vogelbeck* (Kr. Northeim), 1278 *Thyderici de Vogelbeke*,¹³¹ damit verbunden sind auch ein Flurname *Vogelbach* und der Burgename *Vogelsburg*.¹³² Ferner sind hier anzuschließen *Vogelpohl*,¹³³ *Vogelpool* (Kr. Osnabrück). Nicht selten ist der Name *Vogelsang*, mehrfach in Niedersachsen bezeugt, u.a. im Kr. Emsland, Kr. Diepholz, Kr. Nienburg, Kr. Göttingen u.a.m.¹³⁴ Dazu heißt es bei Adolf Bach:¹³⁵ *Mit der Entwicklung des Naturgefühls im 12./13. Jh. tritt der Flurname Vogelsang hervor („Ort, wo Vögel singen“). E. Jacobs hat seine Ausbreitung mit dem Einfluß des Minnesangs in Zusammenhang gebracht. Der Name findet sich auch in den Rodungsgebieten, als Modenamen zeitig auch im deutschen Nordosten. Adolf Bach glaubt,¹³⁶ daß Vogelsang zu den zum Zwecke der Anlockung von Siedlern gewählten Namen gehört und gerade deshalb bei der Benennung ungünstigeren Geländes Verwendung gefunden haben kann.*

5.2 Nicht selten ist auch die *Eule*, ndt. *Uhl*, *Uhle*, bekannt etwa aus dem ON. *Uhlenhorst* in Hamburg. Hier können u.a. angeschlossen werden *Eulenkrug* (Kr. Holz-

127 Zu diesem Namen zuletzt J. UDOLPH, Ortsnamen des Osnabrücker Raumes, in: Rom, Germanien und die Ausgrabungen von Kalkriese, Osnabrück 1999, S. 565.

128 Ausführlich behandelt bei OHAINSKI/UDOLPH, Ortsnamen Osterode (wie Anm. 36) S. 84ff.

129 SCHMITZ, Lüchow-Dannenberg (wie Anm. 49) S. 157.

130 Ebda. S. 105.

131 Westfälisches UB IV S. 271.

132 Vgl. Wilhelm KÖRBER, Vogelbeck. Ein Heimatbuch, Vogelbeck 1926 S. 2 u.ö.

133 WREDE (wie Anm. 43) II S. 259.

134 Vgl. zum ON. *Vogelgesang* allgemein: Felix GEISHEIM, Über das Vorkommen und die Bedeutung des Namens „Vogelgesang“, Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 7 (1872) 109-111; s. auch CASEMIR/OHAINSKI/UDOLPH, Göttingen (wie Anm. 98) S. 97.

135 BACH (wie Anm. 6) II S. 235.

136 Ebda., S. 235f.

minden), 1745 *Uhlenkrug*, 1748 *Eulenkru*,¹³⁷ wahrscheinlich über einen Gasthofsnamen zu erklären. Die niederdeutsche Bezeichnung der Eule dürften ferner enthalten *Eulenburg* (Kr. Goslar u. Stadt Osterode), *Uhlenberg* (Kr. Osnabrück u. Cloppenburg), *Uhlenbrok* (Delmenhorst), *Uhlenbruch* (Kr. Hannover), *Uhlenbusch* (Kr. Wesermarsch), *Uhlenhorst* (Kr. Lüchow-Dannenberg),¹³⁸ *Uhlenwinkel*¹³⁹ u.a.m.

5.3 Der *Falke* ist enthalten in *Falkenhagen* (Kr. Göttingen), 1282 (Abschrift 15. Jh.) *Valkinhain*, 1317 *medietatem ville Valkenhagen*,¹⁴⁰ ein häufiger ON. in Südniedersachsen. Zu den *-hagen*-Namen, die häufig mit Tierbezeichnungen kombiniert sind,¹⁴¹ vergleiche man auch die Streuung der Namen, die eine Auswanderung vom Weserbergland über das südliche Schleswig-Holstein bis nach Pommern erkennen lassen.¹⁴²

5.4 Zum Teil unerkant lebt der *Habicht* in Ortsnamen fort, so etwa auch in *Havelse* (Kr. Hannover), wobei von ndt. *havek* auszugehen ist: um 1216 *Hauekesla*, Anf. 13. Jh. *Havekesla*, um 1225 *Hauekesleue*, im zweiten Teil steckt germ. **hlaiwaz* „Hügel, Grabhügel“, im älteren Niederdeutschen und im Niederländischen als (*h*)*lewe* erscheinend.¹⁴³ Es liegt auch vor in dem bekannten *Gorleben*, das mit den zahlreichen *-leben*-Namen um *Eilsleben*, *Aschersleben*, *Oschersleben* usw. nur scheinbar identisch ist.¹⁴⁴ *Havelse* ist also ein altes *Havekes-leve* „Habichts-hügel“.¹⁴⁵ In der Verbindung mit *-horst* „Nest“, älter aber wohl eher „trockene Erhebung in morastiger Umgebung“,¹⁴⁶ liegt ndt. *havek* „Habicht“, mnd. *hâvik*, *hâvek*, auch vor in *Habighorst* bei Eschede,¹⁴⁷ (1255) (Abschrift 14. Jh.) *Havechorst*, 1258 *Havekhorst*, in *Fernhavekost* (Kr. Celle),¹⁴⁸ 1438 *To Verne Havichorst*, und dem benachbarten *Paulmannshavekost*, 1221 in . . . *Wostehavekhorst totum*, 1255 *Havechorst*.

137 KLEINAU (wie Anm. 27) I S. 186.

138 SCHMITZ, Lüchow-Dannenberg (wie Anm. 49) S. 216.

139 WESCHE (wie Anm. 4) S. 44.

140 CASEMIR/OHAINSKI/UDOLPH, Göttingen (wie Anm. 98) S. 134; WESCHE (wie Anm. 4) S. 44, s. auch SCHRÖDER (wie Anm. 5) S. 282.

141 LAUR, Schaumburg (wie Anm. 42) S. 95f. weist u.a. hin auf *Krainhagen*, *Lauenhagen*, *Poggenhagen*, *Wulfhagen*.

142 FRANZ ENGEL, Das Rodungsrecht der Hagensiedlungen. Hildesheim 1949.

143 Zu diesem Wort zusammenfassend KARL BISCHOFF, Germ. **hlaiw-* „Grabhügel, Grab, Hügel“ im Deutschen, Mainz-Wiesbaden 1979 und Udolph, Studien (wie Anm. 73) S. 863-868.

144 S. JÜRGEN UDOLPH, Namenkundliche Informationen 77/78 (2000) 237.

145 OHAINSKI/UDOLPH, Ortsnamen Hannover (wie Anm. 14) S. 194f.

146 Ausführlich zu diesem Wort UDOLPH, Studien (wie Anm. 73) S. 776-796.

147 PAUL ALPERS, Friedrich BARENSCHEER, Celler Flurnamenbuch, Celle 1952, S. 45; Wolfgang LAUR, Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein, 2. Auflage, Neumünster 1992, S. 315.

148 ALPERS/BARENSCHEER (wie Anm. 147) S. 42; WESCHE (wie Anm. 4) S. 44.

5.5 In Orts- und Flurnamen ist auch die *Krähe* nachweisbar, so in *Krainhöpen* bei Winsen/Aller,¹⁴⁹ worin ndt. *kreie*, mnd. *kra*, *krage*, auch *kreie*, *kreige* „Krähe“ und *höp* „Erhebung, Hügel“ vermutet werden kann. Hier anzuschließen ist auch *Krainhagen* (Kr. Schaumburg),¹⁵⁰ 1223 (Abschrift) in *Krekenhagen*, *Kregenhagen*, *Kreigenhagen*, 1444 *den Kreyenberch*, und wohl auch – als ursprünglicher Gewässername – *Krebeck* (Kr. Göttingen), 1183 *Lutprandus de Crebike*, um 1240 *Hermannus de Crebeke*, 1256 *Crebeke*.¹⁵¹

Eine besondere Position nimmt der Namentyp *Krähwinkel* ein. Ihm hat Edward Schröder eine ausführliche Darstellung gewidmet: *Krähwinkel* und Konsorten.¹⁵² Zugrunde liegt mnd. *kra*, *krage*, auch *kreie*, *kreige* „Krähe“ und *winkel* „Winkel, Ecke; Raum, Versteck“. Dort wird dargelegt, daß die fast dreißig ON in erster Linie an kleinen und kleinsten Siedlungen haften und von den mit *-winkel* gebildeten Namentypen derjenige mit *Krähe* der häufigste ist (neben *Fuchswinkel*, *Bärwinkel*, *Hasenwinkel*). Er kann auch als Spottname verstanden werden,¹⁵³ etwa in dem Sinne: „Dort wo sich Fuchs und Hase ‚Gute Nacht‘ sagen“. Aus Niedersachsen gehört hierher *Krähenwinkel* bei Langenhagen (Kr. Hannover), 1523 *Kreyenwinkel*, 1612 *Kreyenwinkell*.¹⁵⁴ Aufgrund der Überlieferung und der Verbindung mit *-husen* bleibt besser fern *Kreiensen*, 1342 *to Creyehusen*, 1408 *Kregensen*.¹⁵⁵

Unerkannt lebt aber noch ein anderes Krähenwort in Namen weiter. Es ist ae. *hroc*, mnd. *rok* „Kolkkrabe, Krähe“, und man darf es vermuten¹⁵⁶ in *Rockwinkel* (Bremen), ferner in

Roxhüllen (Kr. Celle), 1651 *Rockshülen*.¹⁵⁷

5.6 Den *Kranich* darf man suchen in *Kronsberg*, OT. von Scharnebeck,¹⁵⁸ auch Flurname und Ortsteil von Hannover, *Kronsbruch* (Kr. Diepholz), 1547 *Cranszbrok*,¹⁵⁹ *Kronsmoor* (Kr. Osterholz), vgl. mnd. *krāne*, *krān*, *krān*, *krāneke*, nd. *Kroon*, *Kraneke* „Kranich“.

5.7 Unerkannt lebt im ON. *Gockenholz* bei Lachendorf, Kr. Celle, ein Dialektwort

149 Wahrscheinlich identisch mit *Kreienhöpen* bei WESCHE (wie Anm. 4) S. 44.

150 LAUR, Schaumburg (wie Anm. 42) S. 95.

151 Bernd- Ulrich KETTNER, Flußnamen im Stromgebiet der oberen und mittleren Leine, Rinteln 1972, S. 152f.; CASEMIR/OHAINSKI/UDOLPH, Göttingen (wie Anm. 98) S. 232f.

152 SCHRÖDER (wie Anm. 5) S. 288-298.

153 In diesem Sinn aufgefaßt von WESCHE (wie Anm. 4) S. 44.

154 OHAINSKI/UDOLPH, Ortsnamen Hannover (wie Anm. 14) S. 266.

155 KLEINAU (wie Anm. 27) I S. 351.

156 ALPERS/BARENSCHEER (wie Anm. 147) S. 126.

157 Ewald SCHRADER, Chronik von Dohnsen-Wohlde, Siddershausen, Roxhüllen, Hünenburg, und Salzmoor, Bergen 1976, S. 81.

158 UDOLPH, Scharnebeck (wie Anm. 28) S. 54.

159 LUTOSCH (wie Anm. 44) S. 136.

für den „Kuckuck“ weiter, 1235 in *Gakenholte*,¹⁶⁰ 1248 in *Gokenholte*, 1248 (Kopie) in *Gokenholte*.¹⁶¹ Neben ndt. *-holt* „Wald“ darf darin mnd., altsächsisch *gōk*, hdt. *Gauch* „Kuckuck“ gesehen werden, ein Wort, das mit *Gaukel*, *gaukeln* und *Gaukelei* verbunden werden kann. Der Ortsname wäre dann als „Kuckuckswald“ zu verstehen.

5.8 Der *Schwan* liegt nach Heinrich Wesche¹⁶² dem ON. *Schwanewede*, alt *Swanewede*, zugrunde, er vermutet ihn auch in *Schwalingen* (Kr. Soltau-Fallingb. Ostel), früher *Swanloh*. Wie immer ist aber auch Vorsicht geboten. So ist die *Schwanenmühle* (Kr. Osnabrück) 1541 als *De swallenmollersche* erwähnt,¹⁶³ wodurch die Verbindung mit dem *Schwan* unwahrscheinlich wird.

6. Ausgestorbene, fremde und seltene Tiere

6.1 Ein besonderes Problem ist der *Löwe*, mhd. *leu*, *lewe*, *louwe*, ahd. *lewō*, *louwo*, *leo* u.ä., mndl. *leeuwe*, *lewe*, *le(e)*. Mit ziemlicher Sicherheit steckt sein Name in nicht wenigen Ortsnamen,¹⁶⁴ etwa in alten Burgennamen:¹⁶⁵ *Lauenberg* (Kr. Northeim), 1388 *dat sloz Lewenberg*;¹⁶⁶ *Lauenstadt* (Kr. Hannover),¹⁶⁷ 1599 *Lewenstadt für der Veste*. Hier hat der Löwe als Wappentier und beliebtes Element in Burgennamen eingewirkt, worauf Claudia Stühler in ihrer Arbeit über die „Gründungsnamen“ der mittelalterlichen Klöster, Burgen und Städte in Hessen nachdrücklich hingewiesen hat.¹⁶⁸ Hierher gehört wohl doch auch *Lauenburg* an der Elbe.¹⁶⁹ Etwas anders liegt der Fall wahrscheinlich bei *Löwenhagen* (Kr. Göttingen), 1278 *ecclesie in Lewenhaghen*, 1318 *Lowenhagen*.¹⁷⁰

160 Christian Ulrich GRUPEN, *Origines et Antiquitates Hanoverenses oder umständliche Abhandlung von dem Ursprunge und den Alterthümern der Stadt Hannover*, Bd. 2, Göttingen 1740, S. 291

161 Albert Hans August VON CAMPE, *Regesten und Urkunden des Geschlechtes von Blankenburg-Campe*. Berlin 1892-1893, I Nr. 313 S. 185 bzw. Nr. 314 S. 186.

162 WESCHE (wie Anm. 4) S. 44.

163 WREDE (wie Anm. 43) II S. 193.

164 Vgl. etwa WESCHE (wie Anm. 4) S. 44.

165 Wolfgang KRAMER, *Niederdeutsches Wort* 21 (1981) S. 85; Erhard KÜHLHORN, in: *Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen*, Blatt Moringen am Solling, Erläuterungsheft, Hildesheim 1976, S. 134.

166 Werner FLECHSIG, *Beiträge zur Ortsnamenforschung in den ehem. Fürstentümern Göttingen-Grubenhagen*, in: *Northeimer Heimatblätter* 1953, H. 1/2, S. 17.

167 Ausführlich dazu: OHAINSKI/UDOLPH, *Ortsnamen Hannover* (wie Anm. 14) S. 281f.

168 Claudia STÜHLER, *Die „Gründungsnamen“ der mittelalterlichen Klöster, Burgen und Städte in Hessen*, Frankfurt 1988.

169 Leichte Zweifel bei LAUR, *Ortsnamenlexikon* (wie Anm. 147) S. 424.

170 S. CASEMIR/OHAINSKI/UDOLPH, *Göttingen* (wie Anm. 98) S. 250.

6.2 Ausgestorben ist der Auerochse, mhd. *ūr*, ein Wort, das gern in Ortsnamen gesucht wird, so etwa in *Uehrde* (Kr. Wolfenbüttel), 888 *Urithi*, 10./11. Jh. *Urithi* usw., jedoch geht Kirstin Casemir¹⁷¹ mit Recht einen anderen Weg.

Ob man mit Antje Schmitz¹⁷² in dem ON. *Thurau* (Kr. Lüchow-Dannenberg), (vor 1384) *to Turowe*, 1450/51 *Turow*, die slavische Auerochsenbezeichnung *tur*, russ. *tur*, poln. *tur*, verwandt mit lat. *taurus* „Stier“, sehen darf, ist nur schwer zu entscheiden. Vielleicht sollte man doch einen davon abgeleiteten Personennamen vorziehen.

6.3 Auch der *Wolf*, ndt. *Wulf*, bietet Probleme. Er liegt weder dem ON. *Wolfenbüttel* zugrunde,¹⁷³ noch in *Wulften* (Kr. Osterode) vor.¹⁷⁴ Allenfalls darf man ihn in der *Wolfsburg* vermuten, aber auch hier – wie der Löwe – wohl nur als Wappentier.

6.4 Ein besonderes Problem stellt der ON. *Alferde* bei Springe dar,¹⁷⁵ 1022 (Fälschung 1. bzw. 2. H. 12. Jh.) *Alacfurdi*, *Alecfurde*, 1206 *Hermannus de Alecforde*, 1222-1227 *Alicforde* usw. Zweifelsfrei liegt ein *-furt/-ford*-Name vor. Im ersten Teil darf man – wenn auch mit einigen Problemen behaftet – den „Elch“ sehen, ahd. *elahho* (9. Jh.), mhd. *elch*, *elhe*, mnd. *elk*, aeng. *elh*, *eolh*, engl. *elk*. Es muß neben diesen mit *e*-anlautenden Formen im Germanischen noch eine andere Form gegeben haben, denn aus einer mit *A*-anlautenden germanischen Form, also etwa **Alk-*, sind lat. *alcēs*, *alcē*, griech. *alkē*) entlehnt.

Man fragt sich, ob der Elch in einem niedersächsischen Ortsnamen wirklich vermutet werden kann. Zu bedenken ist auch, daß das germ. Elchwort auch im Sinne von „Hirsch“ verwendet wurde.¹⁷⁶ Einige Nachrichten scheinen aber doch für das Vorkommen des Elches in Norddeutschland, konkret sogar: in *Alferde*, zu sprechen. Zum einen informierte mich Frau Ingrid Bork-Wildhagen (Gifhorn), die früher in *Alferde* gewohnt hat, daß bei Schachtarbeiten in *Alferde* ein Elchknochen gefunden wurde, zum andern ist bekannt, daß das Verbreitungsgebiet der Elche noch in der Römerzeit ein anderes gewesen ist (nach Joachim Reichstein¹⁷⁷ lebte der Elch damals wahrscheinlich noch in der Schweiz, in Süd- und Westdeutschland und in den Niederlanden). Zudem weist mich R. Schoon (Göttingen)

171 CASEMIR (wie Anm. 38) S. 327f.

172 SCHMITZ (wie Anm. 49) S. 184.

173 S. CASEMIR (wie Anm. 38) S. 366f.

174 S. OHAINSKI/UDOLPH, Ortsnamen Osterode (wie Anm. 36) S. 185ff.

175 Ausführlich behandelt bei OHAINSKI/UDOLPH, Ortsnamen Hannover (wie Anm. 14) S. 6ff.

176 Wilhelm HEIZMANN, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 14, Berlin/New York 1999, S. 595f.

177 In: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 7, Berlin/New York 1989, S. 127f.

freundlicherweise¹⁷⁸ darauf hin, daß der Elch in Niedersachsen für die Wüstung Klein Büddenstedt, Lkr. Helmstedt nachgewiesen ist (Geweihfragment, ca. 9.-14. Jh.), und daß es mindestens einen weiteren norddeutschen Fundplatz (Menzlin) in Mecklenburg gibt.

7. Zusammenfassung und Ausblick

Mit dieser vorläufigen Zusammenstellung (die bei weiterer Aufarbeitung des Materials erheblich erweitert werden wird) von niedersächsischen Ortsnamen, denen Tierbezeichnungen zugrunde liegen, läßt sich zeigen, daß in den Orts-, Gewässer- und Flurnamen (diese konnten nur in geringem Maße herangezogen werden) zahlreiche Hinweise auf die Tierwelt enthalten sind, die auf anderem Wege kaum gewonnen werden könnten. Es muß aber nochmals betont werden, daß die Analyse sorgfältig vorgenommen werden muß, da bei Namen und ihrer Verwendung immer wieder zu beobachten ist, daß Tierbezeichnungen hineingedeutet werden, die ursprünglich nicht enthalten gewesen sind. Daher ist bei der Etymologie immer wieder auf die historische Überlieferung zu achten. Das betrifft auch die in diesem Beitrag angesprochenen Ortsnamen, zu denen noch keine urkundlichen Belege ermittelt wurden oder werden konnten. Solange eine Deutung nicht durch den historischen Unterbau abgesichert ist, bleibt sie unsicher.

Ich verspreche mir aber von der weiteren Aufarbeitung der niedersächsischen Ortsnamen¹⁷⁹ weitere Hinweise auf die Verwendung von Tierbezeichnungen in der Topo- und Hydronymie und damit weitere Erkenntnisse über die Tierwelt in diesem Bundesland.

178 Brieflich vom 27.5.2003.

179 Im Rahmen des Niedersächsischen Ortsnamenbuchs sind erschienen: OHAINSKI/UDOLPH, Ortsnamen Hannover (wie Anm. 14); OHAINSKI/UDOLPH, Ortsnamen Osterode (wie Anm. 36); CASEMIR/OHAINSKI/UDOLPH, Göttingen (wie Anm. 98); CASEMIR (wie Anm. 38). 2005 wird erscheinen Franziska MENZEL, Uwe OHAINSKI, Die Ortsnamen des Kreises Northeim.

3.

„Rechtstiere“ der Spätantike im mittelalterlichen Niedersachsen

Pferd und Rind als Rechtsinstitutionen in der
hoheitlichen Verkehrsstruktur des Mittelalters

VON WOLFGANG CHRISTIAN SCHNEIDER

Für Lothar Graf zu Dohna zum 4.5.2004

Selten wird bewußt, daß die Menschen des frühen und hohen Mittelalters ihre Wirtschaft und ihren Verkehr, ihre Politik und ihre Kämpfe auf dem Rücken weniger Tiere austrugen: dem Ochsen, dem Pferd, dem Esel und – freilich seltener in Norddeutschland – dem Maultier. Abgesehen vom Menschen selbst waren *sie* die einzigen rundum verfügbaren „Motoren“, die einzigen „Beweger“. Denn Wasser und Wind waren unbeweglich, abhängig von Ort und Zeit, und nur für Dauerabläufe einsetzbar. Zudem hatte die technische Entwicklung des Mühlwesens lange Zeit auf dem antiken Stand verharret, erst zu Beginn des 12. Jh. setzten technische Neuerungen ein. Auf lange Zeit hin lastete also alles auf den Tieren, doch kaum je ist die Rede von ihnen – und die Tiere selbst sind stumm. Gleichwohl treten sie in den Texten wiederholt auf, und zwar gerade auch in den prominentesten: in den Urkunden der Herrscher, vor allem in denen der Ottonen und Salier. Allerdings werden sie zumeist nicht recht wahrgenommen, da sie sich oft in den als nur formelhaft geltenden Partien verbergen.

So erscheinen sie in der Urkunde Ottos des Großen für das Bistum Osnabrück vom 18. Mai 938: Bischof Thoto erhält darin von Otto I. unter Bezug auf Vorgängerurkunden (Ludwig d. Deutschen und Arnulfs)¹ eine Reihe von Leistungsbefreiungen bestätigt, und die werden erläutert: *ita ut nullus iudex publicus neque alia*

1 Sämtliche Urkunden werden zitiert nach der Ausgabe in den MGH DD; hier: DO.I. 20 wiederholt in dem nur verfälscht (nach DO.I. 20 und DH.II. 8) überlieferten DO.I. 212. Die Vorurkunden DLD 51 und DArn. 62 sind in ihrem Wortlaut verfälscht, weswegen nicht sicher gesagt werden kann, wann der Verzicht auf die *parafreda* erstmals beurkundet wurde. – Der

*iudiciaria potestas aut comites aut missi dominici per tempora discurrentes in locis illius episcopatus placita habenda vel freda exigenda aut parafreda aut paratas faciendas vel fideiussores tollendos aut servos vel liberos sive liddones et ceteros aut eos qui censum persolvere debent quod muntsat vocatur a nemine praesumatur constringere.*²

Die Urkunde untersagt richterlichen Personen oder sonstigen herrschaftlichen Funktionsträgern und Sendboten auf ihren Reisen in Orten des Bistums den Durchgriff auf Abhängige (verschiedenen Rechtscharakters) des Bistums, um bestimmte Leistungen zu erlangen: Geldleistungen, Dienstleistungen, Versorgungsleistungen. In der Mitte des gebotenen Urkundenabschnitts fällt der Begriff, der Tiere betrifft: *parafreda*; abgeleitet von dem keltisch-spätlateinischen Wort *veredus*, das mit griechischer Vorsilbe zu *paraveredus* erweitert wurde, faßt dieser Begriff in versachlichter Verkürzung die Bereitstellung (teilweise auch Führung und Wartung) von Pferden.

Im Jahre 1023/24 erhält die bischöfliche Kirche von Bergamo von Heinrich II. eine ganz ähnliche Urkunde: *(. . .) nemo superioris aut inferioris rei publicae procurator ad causas iudiciario more audiendas conventum facere vel freda exigere aut mansionaticum vel paratas exquirere, parafredos aut fideiussores violenter tollere (. . .) nec ullas publicas reditiones vel illicitas occasiones sive angarias super imponere audeat.*³

Die Unterschiede gegenüber der Urkunde für Osnabrück sind gering, auch wenn die spätere Urkunde noch teilweise in der Sprache des spätantiken Imperium spricht, was den Vorurkunden und der in Norditalien noch lebendigen antiken Formulierungsselbstverständlichkeit geschuldet ist. Es geht insgesamt um den gleichen Sachzusammenhang: die Sicherung des Bistums vor Belastungen von Seiten herrschaftlicher Funktionsträger. Neben den Bestimmungen zum Schutz

Text ist die Überarbeitung des Vortrags, der auf der Tagung in Verden wegen Erkrankung nicht gehalten werden konnte. Für vielfältige Unterstützung danke ich Armgard und Lothar zu Dohna (Rheden).

2 DO.I. 20: „(. . .) derart, daß kein öffentlicher Richter noch eine andere richterliche Macht, seien es Grafen oder Königsgesandte, die zu Zeiten umherreisen, befugt sei, an Orten dieses Bistums Gerichtstag zu halten, oder Bußgelder einzutreiben, die Bereitstellung von *paraveredi* oder Unterhalt zu erheben oder Bürgen zu holen, auch unfreie Knechte oder Freie oder Liten und dergleichen oder solche, die Zins entrichten müssen, der muntsat genannt wird, von jemandem zu beanspruchen.“

3 DH.II. 495: „(. . .) daß kein Verwalter höheren oder niedrigeren Herrschaftsdienstes (dort) wage, einen Versammlungstag zur Anhörung von Sachen nach richterlicher Art zu machen oder Bußgeld einzutreiben oder Herberge wie auch Unterhalt zu erheben, *paraveredi* oder Bürgen gewaltsam zu holen, (. . .) noch irgendwelche öffentlichen Leistungen oder unerlaubte Gefälle wie auch *angariae* aufzuerlegen.“ Auch die Vorurkunde DKarl III. 89 berücksichtigte *paraveredi* und *angariae*, darüber hinaus aber noch weiteres, was DH.II 495 nicht übernahm; die Kanzlei ging bei der Formulierung also bewußt vor. DH.II. 495 wird bestätigt durch DK.II.90.

vor kostspieligen Veranstaltungen, Leistungsforderungen und Zahlungsverpflichtungen der Untergebenen des Bistums findet sich wieder die Sicherung vor der Inanspruchnahme von *parafredi*. Doch es fällt noch ein weiterer Begriff, der die Tiere betrifft: Parallel zum Verbot der Beanspruchung von *parafredi* wird die Belastung mit *angariae* verboten, das sind Dienstpflichten mit Ochsespannen.

Was aber stellen *parafreda* oder *parafredi* und *angariae* dar, was beinhalten die – in der sachlichen Ausdrucksweise von DO.I. 20 angedeuteten – mit ihnen verbundenen Lasten, was hat es mit den davon betroffenen Tieren auf sich?

Von der Spätantike zur Karolingerzeit

Begriff und Rechtsgehalt der *parafreda* und *angariae*, wurzeln – wie so vieles – in der Antike: Sie bildeten Teile der öffentlichen römischen Verkehrsinfrastruktur, die entsprechende Einrichtungen der hellenistischen Großreiche nachformte, die ihrerseits an die *aggareion* genannte Dienstpflicht der Perser anschlossen.⁴ Die Entstehung von weiten binnenländischen Herrschaften im Osten hatte für Rom die Notwendigkeit erzeugt, von Seiten des Gemeinwesens eine stehende oder doch zumindest jederzeit aufrufbare Struktur zu schaffen. Ein allgemeines privatwirtschaftliches Fuhrwesen stand nämlich nur in der Umgebung der größeren Städte zur Verfügung. So finden sich die ersten Angaben über Pflichten im Rahmen der öffentlichen Verkehrseinrichtung aus der Zeit der späten römischen Republik.⁵ Eine wirklich effektive Einrichtung aber wurde der herrschaftliche – oder, wie man zu diesem Zeitpunkt schon sagen kann – der staatliche Verkehr, der *cursus publicus*, erst in der Spätantike durch Diocletian. Die Rechtssammlung des Kaisers Theodosius aus dem 5. Jh. gibt dazu die wesentlichen Einzelheiten: Ein umfangreiches Kapitel im Codex Theodosianus (VIII 5) sammelt kaiserliche Bestimmungen und Erlasse zum *cursus publicus*, die dann – unter Berücksichtigung der Einschränkungen Kaiser Leos von 465 – in das Kapitel XII 50 des Codex Iustinianus eingehen.

Den Angaben des Codex Theodosianus nach bestand der *cursus publicus* sowohl für Reittiere als auch für Zugtiere (*iumenta*) aus zwei einander ergänzenden Verkehrssystemen, einerseits einem *stehenden System* an den Hauptstraßen, von staatli-

4 Vgl. Herodot 3,126,2; 8,98,2; Xenophon Kyr. 8,6,17. Eine vergleichbare Kontinuität bietet sich hinsichtlich des Straßenwesens, vgl. dazu Thomas SZABO: Antikes Erbe und karolingisch-ottonische Verkehrspolitik; in: Lutz FENSKE/Werner RÖSENER/Thomas ZOTZ (Hg.): Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Fs. f. Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, Sigmaringen 1984; S. 125-145.

5 Livius 32,27; 42,1; vgl. Cicero de leg. III 8,18. Einschränkung der allgemeinen Nutzungserlaubnis für senatorische Personen auf ein Jahr. Caesar dehnt dies wieder auf 5 Jahre aus: Cic. Att. XV 11,4.

cher Seite mit festen Einrichtungen zum Tierwechsel, Fuhrpark und Beherbergung (*mutationes* und *mansiones*) ausgestattet und – bei bestimmten Verpflichtungen für die Anwohner – aufrecht erhalten, andererseits einem *Bedarfssystem* an den Nebenstraßen, das auf fallweise eintretenden Verpflichtungen der Besitzer größerer Güter an den Straßen beruhte: Sie hatten Pferde und Zuggespanne (für Personenverkehr und Transport) für öffentliche Dienste bereitzustellen, wenn von Seiten des Herrschers oder seiner Verwaltung eine Forderung erging oder eine staatlich formulierte Anforderung (*evectio*; *tractoria*) vorgelegt wurde.⁶ Die an Hauptstraßen als Begleittier und Reittier bereitgestellten Pferde hießen *veredi* (oder als Packpferde auch *avertarii* und *parhippi*) die an den Nebenstraßen *paraveredi* (nach griechisch *para*: ‚neben‘). Beide Worte bezeichnen also nicht die Tiere als solche, sondern die Tiere in einem besonderen Rechtscharakter: also gleichsam ‚Staatsdienstpferd‘ bzw. ‚Bedarfsdienstpferd‘. Im selben Sinn standen bei den zumeist aus (zwei oder vier) Ochsen bestehenden Zuggespannen (*iumenta*) neben den staatlich unterhaltenen *angariae* der Hauptstraßen die bedarfsweise von den besitzenden Anwohnern der Nebenstraßen erhobenen *parangariae*: ‚Staatszugvieh‘ und ‚Bedarfszugvieh‘.⁷ Allerdings scheint im Verlauf des 5. Jh., vielleicht durch Kaiser Leo,⁸ das stehende System teilweise eingeschränkt und dem Bedarfsverkehr angeglichen worden zu sein – möglicherweise durch Herabstufung von ‚Hauptstraßen‘ zu ‚Nebenstraßen‘. Die meisten Straßen in dem von den Franken beherrschten Raum dürften jedenfalls am Ende des Weströmischen Reiches ‚Nebenstraßen‘ gewesen sein. Dies wird auch der Grund dafür sein, daß in den fränkischen Urkunden das Wort *paraveredus* weitaus häufiger ist als *veredus*.

6 Ausgenommen von dieser Leistungspflicht waren nur die *patrimonia* der höchstrangigen Amtsträger (im Dienst und dann bis zum Lebensende) bis hin zum Rang eines *illustris* Cod. Theod. XI 16,15 mit 23 (durch Cod. Theod. XV 3,6 [AD 423] für den Brückenbau aufgehoben).

7 Zum *Cursus Publicus* vgl. Otto SEECK, Art. *angariae*, RE 1, 2184-2185; Hans Georg PFLAUM, *Essai sur le cursus publicus sous le Haut-Empire romain*. Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles Lettres 14, Paris 1940; Wolfgang Christian SCHNEIDER, *Animal laborans. Das Arbeitstier und sein Einsatz in Transport und Verkehr der Spätantike und des frühen Mittelalters*; in: *L'uomo di fronte al mondo animale nell' alto medioevo*; *Settimane di studio del centro italiano di studi sull' alto medioevo XXXI*, 1983, 2 Bde., Spoleto 1985; Bd. 1, S. 457-578 bes. 560 ff.; Pascal STOFFEL, *Über die Staatspost, die Ochsenespanne und die requirierten Ochsenespanne. Darstellung des römischen Postwesens auf Grund der Gesetze des Codex Iustinianus*, Bern u.a. 1993. Lucietta DI PAOLA, *Viaggi, trasporti e istituzioni. Studi sul cursus publicus*, Messina 1999. Cristina CORSI, *Le strutture di servizio del cursus publicus in Italia. Ricerche topografiche ed evidenze archeologiche*, Oxford 2000. Anne KOLB, *Transport und Nachrichtentransfer im Römischen Reich*, Berlin 2000.

8 Durch ihn wurde der zwischenzeitlich eingerichtete staatliche Lastverkehr (*cursus clavularis*) wieder eingestellt und in fallweise zu leistende Dienste aufgelöst, wodurch er den *parangariae* gleichkam.

In diese Verkehrs- und Rechtsverhältnisse wuchsen die merowingischen Herrscher hinein, einfach deswegen, weil die Siedlung der Franken im belgisch-deutschen Gallien keine schlichte Eroberung darstellte, sondern (mag dies auch militärisch erzwungen worden sein) ebenso wie die vorausgehenden Einzelansiedlungen germanischer Krieger als *laeti*⁹ auf der Grundlage kaiserlich-römischen Rechts erfolgte: Im Zuge der Ansiedlung der Franken als Föderaten wurden deren Führer als *duces* legitime Herrschaftsträger innerhalb des römischen Staatsverbandes – und traten damit in die Reihe der Verfügungsberechtigten des *cursus publicus* ein.¹⁰ Nach dem fortschreitenden Rückzug der Römer waren es allmählich die fränkischen Herrscher allein, die über den *cursus publicus* verfügten. Dementsprechend gab es nichts, was ein Ende der Pflichten im Rahmen des *cursus publicus* veranlassen konnte, für die Seite der Leistungspflichtigen blieb alles beim alten. Denn die Pflichten zur Leistung von Angarien und Parafereden lagen auf den Besitzern der größeren Güter, sie waren *munera*. Und diese blieben unvermindert in Kraft: einerseits weil ein großer Teil der Güter bei den Romanen blieb, während die Franken vor allem die Militärleistungen übernahmen, andererseits weil die Franken, wenn sie nach den Prinzipien der Föderatenansiedlung bestimmte Anteile von Gütern der Romanen übernahmen, diese samt den darauf liegenden Pflichten übernahmen, zumal diese ja nun auch den fränkischen Herrschern und ihrer Gefolgschaft zu Gute kamen. Die zunehmende Durchmischung von Franken und Romanen trug dann zur Fortdauer der überkommenen Rechtsverpflichtungen nachhaltig bei. Auch für die alemannischen und bairischen Herrschaftsgebiete dürfte Ähnliches gelten, da ja auch diese zu Teilen auf dem Boden des *Imperium Romanum* lagen, *Germania Superior* auf der einen, *Raetia* auf der anderen Seite.¹¹

Für die Zeit der konsolidierten fränkischen Herrschaft unter den Merowingern ist die Fortdauer des Angarien- und Paraveredwesens belegt, das offensichtlich im gesamten Herrschaftsbereich bestand. In den *Formulae* Marculfs findet sich eine

9 Vgl. dazu Paneg. 5 [8], 21,1 und Cod. Theod. 13,11,10 (AD 399), sowie 7,20,10 (AD 369), wo deutlich wird, daß diese Siedler als Freie allein (wenngleich unter *praepositi*) dem Herrscher zugeordnet sind; 7,20,12 (AD 400), wo *Alamanni* genannt werden, so daß wahrscheinlich Gebiete am Hochrhein und Oberrhein angesprochen sind.

10 Ähnliches gilt für die Ostgoten in Italien seit der Anerkennung Theoderichs durch Zenon 488 und Anastasios 497. Zu den mittelalterlichen Verhältnissen und zu den Tieren: W. Ch. SCHNEIDER, *Animal laborans* (wie Anm. 7); Bd. 1, S.457-578 bes. 567ff.; zu technologischen Aspekten: Walter JANSSEN, *Reiten und Fahren in der Merowingerzeit*; in: Heinrich JAN-KUHN *Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa*, Bd. 5: *Verkehr*, Göttingen 1989, S. 174ff.; zu Straßen und Brücken: Th. SZABO (wie Anm. 4).

11 Für den Bereich um den Limes Raeticus ist die Pflicht zur Stellung von *paraveredi* und *parangariae* in Cod. Theod. XI 16,15 (Dec. 382) belegt: Sie obliegt dort selbst Hochrangigen. Zu *Germania Superior* vgl. Anm. 9.

formula, die ganz nach Art einer Beförderungsbewilligung des Codex Theodosianus (*evectio; tractoria*) für reisende Gesandte vom und zum Königshof die Beförderung mit *veredi* und *paraveredi* und persönliche Dienste (*humanitates*) anordnet.¹² Eine weitere *formula* spricht über die Befreiung von der Stellung von *paraveredi* und deren Versorgung hinaus auch die von Verpflichtungen im Rahmen des amtlichen Bedarfslastverkehrs (*carrarum angaria*) aus.¹³ Ähnliche Befreiungen finden sich in zwei *formulae* der Sammlung von St. Denis, die auf zwei Urkunden für das Martinkloster in Tours zurückgehen, die eine von Papst Adeodatus (672-676), die andere von Bischof Ibbo um 720 gewährt.¹⁴ Eine Urkunde Chilperichs II. von 716 bestätigt die Nutzung dieser Einrichtungen auch in der späten Merowingerzeit; der König gewährt darin dem Kloster Corbie Zölle und gibt zur Beförderung der eingehenden Güter die Erlaubnis, *veredi*, *paraveredi* und die übrigen amtlichen Transporteinrichtungen in Anspruch zu nehmen – zweifellos im Hinblick auf die dort begrabenen merowingischen Herrscher als Erfüllung einer hoheitlichen Funktion.¹⁵

Auch unter den Langobarden in Italien dauerten die Pflichten des Angarialwesens fort, wie aus einer Bemerkung Paulus' Diaconus hervorgeht, der als Zeichen einer positiven Herrschaft das Freisein von unrechtmäßigen Angarialverpflichtungen nennt.¹⁶ Hier sorgte der langjährige Kriegsdienst der Langobarden für den römischen Kaiser und die fortdauernde Nachbarschaft zu oströmischen Gebieten Italiens für die Kontinuität und ließ die langobardischen Herren als Nutzer in die spätantike Verkehrsstruktur hineinwachsen. Nach der Übernahme der Langobardenkronen mußten die karolingischen Herrscher also nur die bestehenden Verpflichtungen aufrechterhalten. So liegt von Ludwig II. ein Capitular vor, das die Verpflichtung, Königsboten und Gesandte zu versorgen wiederholt.¹⁷

Eine hoheitliche Einrichtung, getragen von Freien und freien Siedlern auf Königsgut

Insgesamt setzt mit der Karolingerzeit eine breitere Überlieferung ein, die es erlaubt, Beschaffenheit und Funktion der *parafreda*, wie sie in der Urkunde Ottos des

12 MGH *Formulae*, Marculfi *formulae* I, Nr. 11; p. 49.

13 MGH *Formulae*, Marculfi *formulae* II, 1. Ein Ochsenzuggespann mit der Bundeslade Davids zeigt der Folchart-Psalter St Gallen (vor 872) auf p. 12; Rainer KAHSNITZ, *Der Werden-Psalter in Berlin Ms. theol. lat. fol. 358. Eine Untersuchung mittelalterlicher Psalmenillustration*, Düsseldorf 1979, Abb. 139.

14 MG *Formulae*, Form. Coll. S. Dionysii Nr. 2 bzw. 9; p. 497 bzw. 502.

15 MGH DD I DChilp. II Nr. 86; p. 76f.

16 Hist. Lang. III 16.

17 MGH Cap. II Nr. 212 c. 9 (AD 850); p. 85. Nr. 213 c. 9 (AD 850); p. 88. Nr. 217 c. 4 (AD 865) p. 93.

Großen für Osnabrück, oder der *parafredi* und *angariae*, wie sie in der Heinrichs II. für Bergamo erschienen, genauer zu fassen. Über den Charakter der Parafered-Leistungen gibt eine Urkunde Konrads I. für Worms genauer Auskunft (DK.I. 37): Dem Bischof von Worms sollen einige Güter gehören *una cum servitoribus suis eorumque possessionibus, omnique familia utriusque sexus quae parafridos et cetera utensilia regiae potestati quando usus exigit in servitium persolverat, quorum et nomina in praeceptis scripta inveniuntur, cum omni progenie ad eandem societatem parafredorum pertinente* (. . .). Die *parafreda*, die Bereitstellung von *parafridi* (oder *parafredi*) ist also ein Dienst gegenüber dem König (*regiae potestati*), geleistet in bestimmten Zweckzusammenhängen (*quando usus exigit*); er lastet auf Freien, wie der Begriff der *societas* (von Pferde-Leistungspflichtigen) anzeigt,¹⁸ der für Unfreie unangebracht ist, und er ist erblich, die Pflichtigen sind namentlich erfaßt (oder doch bekannt). Capitulare Ludwigs des Frommen bestätigen diese Befunde als allgemein gültig; ein Capitulare von 815 stellt fest, daß die Siedler in Septimanie (Südfrankreich) wie die übrigen *liberi homines* neben dem Kriegsdienst und Wachtdiensten mit Streifzügen auch zur Stellung von *veredi* zur Beförderung der Königsboten verpflichtet wären.¹⁹ In einer erweiternden Wiederholung Karls II. wird der Ausdruck *liberi homines* durch *Franci homines* ersetzt, ein Begriff, der die erwähnten zur Stellung von *parafredi* in Septimanie Verpflichteten als fränkische Militärsiedler auf Königsland erweist.²⁰ Dementsprechend weist das *edictum pistense* von 862 die Grafen an, die *paganes frances* nicht zu bedrücken und ihnen nicht die *caballi* wegzunehmen, damit sie gegen den Feind ziehen und dem König die geschuldeten *paraveredi* nach altem Brauch zur Verfügung halten könnten, eine Bestimmung, die Unfreie ausschließt.²¹ Allerdings können solche Ansiedlungen mit den Pflichten zu Kriegsdienst und Parafered-Stellung erst nach der fränkischen Eroberung Septimaniens im 8. Jh. entstanden sein. Auch dürften neben solchen Neu-Verpflichteten vor allem wohl im weiteren Bereich der romanisch geprägten Städte Alt-Verpflichtete gestanden haben, also solche, die als *liberi homines* aus der Zeit der römischen

18 Wahrscheinlich geht diese *societas* auf ein *consortium* Leistungspflichtiger zurück, wie es nach einer Anweisung Diocletians allgemein in den Städten des Imperium zu bilden war; vgl. Cod. Iust. 11,38.

19 MGH Cap. I Nr. 132 (AD 815); p. 262.

20 MGH Cap. II Nr. 256 (AD 844); p. 259; vgl. Heinrich DANNENBAUER, Paraferedus – Pferd; in: ZRG, GA 71, 1954, S. 55-73: S. 62f.

21 MGH Cap. II Nr. 273 c. 26; p. 321. Th. SZABO (oben Anm. 4) sieht den Verweis auf die *antiqua consuetudo* als nur beschränkt wirksam, auf ,Traditionsinseln' beschränkt an; die Tatsache aber, daß die von ihm beschriebene ,Brückenpflicht' Teil allgemeinerer, weniger lokal gebundener Pflichten und *consuetudines* war (etwa auch der Pflicht zur Stellung von *paraveredi*), spricht doch dafür, daß das Verkehrssystem als Ganzes bei der *consuetudo* im Blick blieb – auch wenn sie mitunter mißachtet wurde.

Verwaltung herrührende Verpflichtungen zu erfüllen hatten.²² Denn es ist nicht anzunehmen, daß die westgotischen Herrscher auf die nach spätantikem Recht bestehenden und im benachbarten Frankenreich auch aufrechterhaltenen Leistungspflichten der Grundbesitzer verzichtet haben. Solche vielgestaltigen Rechtsurprünge lösten mitunter Unsicherheiten in der Rechtslage aus. So sollten, wie Ludwig der Fromme auf eine Anfrage von *missi* festsetzte, dort, wo die Schuldner der Bereitstellung von Tieren unbekannt sind, die Pflichtigen bei denen erfragt werden, die solche Leistungen nicht zu erbringen haben, eine Regelung, die Karl II. bekräftigt.²³

Die Pflicht zur Bereitstellung von *paraferedi*, dann auch von *angariae*, ergibt sich also gegenüber dem Herrscher und Funktionsträgern des Herrschers, sie obliegt Freien, wie die parallele Nennung von Parafered-Stellung und Kriegführung zeigt, hat demnach nichts zu tun mit Frondiensten gegenüber einem Grundherren,²⁴ sie ist vielmehr Teil hoheitlicher Funktionszusammenhänge. Dementsprechend werden als Empfänger der Leistungen nicht nur interne Herrschaftsträger genannt, sondern gerade auch Personen, die die hoheitlichen Funktionszusammenhänge von außen her in Anspruch nehmen: Gesandte fremder Herrschaften. Ein Capitular Ludwig des Frommen stellte für die Reisen von fremden Gesandten die Verpflichtung zur Stellung von *veredi* und *paraveredi* ausdrücklich fest. Aber er setzte damit kaum neues Recht; denn im spätantiken Italien waren entsprechende Bestimmungen schon von Cassiodor eingeschärft worden.²⁵ Wenn Karl der Große Grafen und Bischöfe bestrafte, die die Gesandten Haruns ar Raschids bei ihrer Reise zum Kaiser nicht unterstützt hatten, so geschah dies zweifellos darum, weil diese ihnen obliegende Verpflichtungen solcher Art mißachtet hatten.²⁶ Natürlich standen auch den eigenen Gesandten der fränkischen Herrscher *veredi* und *paraveredi* zu. So entspricht der Bericht der Vita Corbinians über Gesandte Pipins, die den örtlichen Notwendigkeiten folgend die *vehicula* wechseln, ganz den Üblichkeiten des Verkehrs mit *veredi* und *paraveredi*.²⁷

Die häufigsten Nutzungsberechtigten dieser Dienstleistung waren nach Ausweis der Dokumente die *missi* und *iudices*, eben daher konnte überhaupt eine Befreiung von Pflichten ihnen gegenüber für Osnabrück oder Bergamo attraktiv

22 Die *liberi homines* von 815 und die *Franci homines* von 844 müssen keineswegs identisch sein, ja es ist wahrscheinlicher, daß es sich bei ihnen um verschiedene, wenn auch in der fraglichen Sache gleichberechtigte Teilgruppen handelte.

23 MGH Cap. I Nr. 155 c. 10 (AD 826); p. 315. Cap. II Nr. 274 c. 8 (AD 865); p. 331.

24 Verfehlt daher zu *angaria* der Verweis auf Frondienste im Lexikon des Mittelalters Bd. 1 (1980) S. 617.

25 Cassiodor Var. VII 33.

26 Notker II 8 vgl. MGH Cap. I Nr. 150 c. 14 (A.D. 823/825).

27 Ardeo V. Corbiniani MGH SS. rer. Merow. VI p. 568.

sein. Aber *missi* und *iudices* besaßen diese Berechtigung allein als Träger der königlichen Herrschaftsausübung, wie deutlich aus einer Verfügung im *Capitulare de villis* hervorgeht. Diese mahnt, daß Königsboten nicht auf den Krongütern zu versorgen seien, da dies von Amts wegen die Gaugrafen zu übernehmen hätten, oder solche den notwendigen Unterhalt (das sind die in der Urkunde Ottos I. für Osna-brück genannten *paratae*) ebenso wie *paraveredi* zur Verfügung stellen müßten, die dies nach altem Herkommen schon früher taten;²⁸ damit sind die im Kapitular Ludwigs des Frommen von 815 genannten *liberi homines* gemeint.²⁹

Das Verzeichnis des Hofgutes Staffelsee (Bistum Augsburg) in den *brevium exempla* zeigt, wie die Stellung von *paraferedi* in den Bestand und die Pflichten eines Besitzes einbezogen waren: Zu den freien und unfreien Untergebenen wird jedesmal angegeben, ob sie ein Tier zu stellen (*donare; dare*) haben, insgesamt aber waren von den 41 zu Staffelsee gehörigen Hufen nur 20 pflichtig.³⁰ In späterer Zeit wird die Pflicht zur Lieferung eines *parafredus* auch wohl öfters von mehreren Hofstellen gemeinsam getragen worden sein, wie das bei den *angariae* überliefert ist,³¹ Folge von Teilungen größerer Besitztümer. Der Zusammenhang macht deutlich, daß die Tiere in Zeiten, in denen keine hoheitliche Anforderung vorlag, in den normalen bäuerlichen Arbeitsabläufen genutzt werden konnten. Eine Bestimmung Karls II. sagt ausdrücklich, daß die Beansprucher die Tiere nach der Nutzung zurückzugeben hatten.³² Größere Unternehmungen konnten freilich zu einer längeren Abwesenheit der Tiere führen, gleichwohl waren auch in diesen Fällen die Tiere nach der Nutzung zurückzugeben. Nicht selten wurden wohl für einzelne Vorgänge die Parafered-Leistungen mehrerer Güter gleichzeitig in Anspruch genommen. Denn in einer Sammlung von *formulae* aus der Zeit Ludwigs des Frommen ist ein Fragment erhalten, aus dem sich der Aufwand an Tieren für eine (leider nicht näher bestimmte) Reise ergibt: Neben Nahrung und Futtermitteln werden 50 oder 70 *paraferedi* in Anspruch genommen.³³ Eine solche Anzahl an Tieren konnte über die Reise hin zweifellos jeweils nur aus einem größeren Be-

28 MGH Cap. I Capitulare de villis 27; p. 85.

29 MGH Cap. I Nr. 132 (AD 815) p. 262.

30 MGH Cap. I Nr. 128 c. 8 (AD 810) p. 252. Dem Kontext der Bestimmungen nach muß angenommen werden, daß die Unfreien die *paraferedi* mittelbar (als Träger der Pflichten ihres Herrn) zu stellen hatten, die Freien hingegen unmittelbar, als eigene Pflicht.

31 Heinrich BEYER (Hg.), *Urkunden zur Geschichte der [jetzt die preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden] mittelrheinischen Territorien*, Bd. I Coblenz 1860 (ND Aalen 1974), *Urbar von Prüm*: Nr. 135 S. 142-201: XXIX; XLVI.

32 MGH Cap. II Nr. 256 (AD 844); p. 259. Dies galt noch im Spätmittelalter (vgl. unten Anm. 74), war also konstitutiv.

33 MGH Form. S. 287. Das Formular entspricht einer ‚Verkehrsbewilligung‘ (*evectio*), angegeben ist also die Anzahl der bewilligten Tiere, die über die ganze Reise hin durch die pflichtigen Anlieger der Route über *mutationes* aufrecht zu erhalten war.

reich von Pflichtigen zusammengezogen werden. Denn einzelne Güter verfügten kaum über eine solch hohe Zahl an Tieren und sie waren sicherlich (wie antike Angaben nahelegen) nicht mit sämtlichen Tieren des Besitzes pflichtig, da ansonsten der Gutsbetrieb kaum aufrecht zu erhalten war, worauf die Herrscher grundsätzlich achteten.

Freilich setzt gerade an dieser Stelle das Problem der Überbeanspruchung und des Mißbrauchs an. So verwundert es nicht, daß schon Karl der Große Anweisung gibt, Klagen in diesem Zusammenhang nachzugehen, und auch Karl II. verpflichtet die *iudices*, die vor allem – wie auch die Osnabrücker Urkunde zeigt – die Pflichttiere nutzten, die Rechte der Untergebenen zu wahren.³⁴

Der wichtigste Einsatzbereich der *paraferedi* bis in die Salierzeit wird der als Beipferd gewesen sein, und zwar einerseits als Reittier, je nach Qualität für Ranghöhere und Rangniedere, und als Packtier. Allerdings war der Übergang zwischen Packpferd und Beipferd sicherlich fließend und ergab sich von Fall zu Fall je nach den Bedürfnissen und den Verfügbarkeiten. Denn bei längeren schwierigeren Reisen mußte für den einzelnen Reisenden abgesehen von den reinen Packtieren, zumeist ein zweites Reittier mitgeführt werden, damit die Tiere abwechselnd genutzt werden konnten. Ohne den Reiter mit nur leichter Last konnten sich die Tiere dann während der Reise etwas erholen. Der Aufwand an Tieren für längere Reisen war recht erheblich. Ein Adliger mittleren Ranges benötigte im 8.Jh. für eine Romreise abgesehen von den Reitpferden mindestens fünf Lastpferde. Trotz der Fortschritte in der Tierzucht wird das in der Ottonenzeit nicht viel anders gewesen sein. Für seine Reise nach Spanien bekommt Johannes von Gorze fünf Reit- und Gepäckpferde zugewiesen.³⁵ Zwar waren die *paraveredi* eigentlich keine Zugtiere, doch schon die wiederholten Mahnungen der spätantiken Erlasse zum *curtus publicus* zeigt, daß die Scheidung nicht durchweg eingehalten worden ist (nicht eingehalten werden konnte), vor allem wohl im Bedarfsverkehr, zu dem die *paraveredi* ja gehörten. Zur Zurückhaltung der mittelalterlichen Herrscher beim Verzicht auf Parafered-Leistungen dürften somit auch die Rücksichten auf den Lastverkehr beigetragen haben, in dem die Pferde allmählich häufiger auftraten.

Wie aus Zöllen von Raffelstetten hervorgeht, trägt ein Pferd das vierfache einer Manneslast.³⁶ Über die Ausstattung eines Saumpferdes sind wir durch das Urbar von Verden unterrichtet: Sie besteht aus einem *filtrum*, einer Filzdecke, und einem Lastsattel, *sagma*; es wird – fallweise mit mehreren weiteren Tieren – von einem

34 MGH Cap. I Nr. 103 (AD 806/810) p. 211 und Cap. II Nr. 297 c. 14 (AD 858); p. 437s.

35 Vita Joh. Gorz. c. 117 (MGH SS IV p. 370).; auch hier ist sicherlich wiederum nur die *evectio*, die bewilligte Anzahl der Rechtstiere angesprochen, die auf der Reise durch jeweilige Leistungspflichten aufrecht erhalten wurde.

36 MGH Cap. II Nr. 253.

sagmio geführt.³⁷ Bei geringeren Lasten und zur Erhöhung der Geschwindigkeit konnte der *sagmio* auch aufsitzen. Bei all dem bleiben die Pferde erheblich anfälliger als die Rinder. Die Situation Arnulfs bei seinem Romzug 896 wird keine Seltenheit gewesen sein: Auf Grund einer Seuche starb ein Großteil der Pferde, worauf die Ochsen – zweifellos die der *angariae*, die ja nun sehr viel weniger Futtermittel zu befördern hatten – als *sagmarii* dienen mußten.³⁸

Die Leistungspflicht der *angariae* findet sich in vergleichbarer Weise seit der Merowingerzeit dokumentarisch belegt, wenn auch seltener. So erwähnt das churrätische Recht den *cursus publicus* und die Pflicht zur Stellung von *angariae* und *parangariae*. Die Formulae Marculfi kennen neben Befreiungen von *paraverida* auch solche von *carrarum angaria* („Wagenfuhrpflicht“).³⁹ Belege für derartige Befreiungen finden sich dann in den Capitularien.⁴⁰ Ein Capitular von Karl II. bestimmt, daß die *angariae* nicht zu ungeeigneter Zeit von den Pflichtigen gefordert werden sollten.⁴¹ Das kann nur die Zeiten besonderer Beanspruchung der Zugtiere in der Landwirtschaft meinen, etwa in der Erntezeit. Auch die Tiere der *angariae*, zumeist Rinder, waren somit außerhalb ihrer Nutzung im *cursus publicus* in den Gutsbetrieb der Pflichtigen integriert. In den Urkunden der Ottonen und Salier finden sich dann häufiger Schutzbestimmungen zu Angarialpflichten – jedoch nur für geistliche Herrschaften in Italien.⁴² Die Beurkundungen folgen meist Vorurkunden der italischen Karolinger und ihrer Nachfolger. In Urkunden für Empfänger in Deutschland allerdings fehlen Bestimmungen zu Angarialverpflichtungen. Das bedeutet aber nicht, dass *angariae* im deutschen Raum im Hochmittelalter unbekannt gewesen wären. Denn das 1157 in Worms von Kaiser Friedrich I. erlassene *Edictum in favorem Iudaeorum* bestimmt in § 5: *in domibus eorum sine consensu ipsorum hospites non recipiantur; nullus ab eis equum ad projectionem regis vel episcopi aut angariam regie expeditionis requirat*, und wenig später – für die Pferde genauer – in § 15: *et sicut praediximus, nullus ab eis exigit palefridos vel angariam vel aliquam exactionem publicam vel privatam*.⁴³ Eine ähnliche Rechtsäußerung erlangten 1182 die Domkleriker von Worms für ihre Untergebenen, die von den der Stadt obliegenden Leistungspflichten ausgenommen werden: *Nos itaque omnes huiusmodi ecclesiae*

37 Urbar von Verden (ed. Kötzschke S. 90).

38 Ann. Fuldenses Ratisb. ad AD 896 (MGH SS. rer. Germ. in us. schol. 7).

39 MG Form., form. Marc. 2,1; p. 72; vgl. MG Form. Collect. S. Dionysii c. 2; p. 497 und c. 9; p. 502.

40 MGH Cap. I Nr. 93 c. 5; p. 196; Nr. 180 c. 26 (AD 826); p. 375.

41 MGH Cap. II Nr. 297 c. 14 (AD 858); p. 437.

42 DO.I. 240 (Kloster Leno, 962); DO.I. 258 (Kl. Zacharias, Venedig, 963); DO.I. 338 (Bistum Benevent, 967: Freiheit von *angariae* für die Bewohner der Stadt Baranum); vgl. *angariare*: DO.I. 237 (S. Salvatore, Amiata, 962); DO.I. 262 (Montecassino 964): *statuimus (. . .) ut nullus dux, marchio, comes (. . .) iniuste angariare audeat*.

43 MGH LL IV-1 Nr. 163; p. 227.

*Wormaciensis ministros, qui certi et publici mercatores non sunt, ab omnibus angariis et parangariis ab exactionibus et collectis auctoritate imperiali absolvimus et, ut ecclesiae ac fratribus libere servire possint ac devote, immunes esse decernimus.*⁴⁴ Allerdings könnten sich derartige Befreiungen durchaus auf das linksrheinische Gebiet und Süddeutschland beschränkt haben, also auf ein Gebiet, in dem die römischen Rechtsbestimmungen unter den mittelalterlichen Herrschern fort dauerten. Das Churrätische Recht mit seiner Berücksichtigung der *angaria* spiegelt ja diese Kontinuität.

Spätantike in Niedersachsen

Das Überraschende der eingangs vorgestellten Urkunde Ottos für Osnabrück von 938 ist aber, daß sie die der spätrömischen Rechtsordnung entstammende Pflicht zur Stellung von *paraferedi* für das *rechtsrheinische* Gebiet anspricht: Spätantike also in Niedersachsen? Eine Pflicht zur *parafereda* war in Norddeutschland indes nicht allein im Bistum Osnabrück relevant, wie eine Urkunde Konrads II. von 1028 für Gernrode (DK.II. 129) belegt. Sie bestätigt dem Kloster die Unabhängigkeit von Quedlinburg und Gandersheim und untersagt diesen die Erhebung von Leistungen und Pflichten in Gernrode: *mansiones vel paratas faciendas . . . sive paraferedos ab ipsis hominibus* (d.h. Knechte, Liten und Freie des Klosters) *exigendos*. Diese Urkunde besitzt für die vorliegende Frage trotz des Zusammenhangs mit dem DK.II. 121 für Essen volle Aussagekraft.⁴⁵ Denn DK.II. 129 wurde für Gernrode neu formuliert, wofür neben dem zeitgleich geschriebenen DK.II. 121 für Essen (dessen Vorurkunde DO.III. 114 die Befreiung von der Parafered-Last enthielt) auch die DO.I. 229 und DO.III. 326 für Gandersheim (die diese Befreiung nicht enthielten) als Vorurkunden genutzt wurden. Angesichts einer von mehreren Seiten beeinflussten Formulierung dürfte die nun für Gernrode ausgesprochene Befreiung von der Parafered-Leistung, die, wie der Wortlaut besagt, Pflichten im Umkreis von Gernrode selbst betrifft, nicht etwa nur entfernte Besitzungen, kaum einfach gedankenlos in die Urkunde hineingeschrieben worden sein. Die Angleichung der Rechtssituation von Gernrode an die Essens muß eine bewußte Veränderung gewesen sein, und die war zweifellos dem Umstand geschuldet, daß die Empfänger der Urkunden Schwestern waren, die Äbtissinnen Sophia für Gandersheim und Essen, und Adelheit für Quedlinburg und Gernrode. Die kaiserlichen Schwestern Ottos III., die beide gleichsam über Kreuz vom Wortlaut von DK.II. 129 betroffen waren, wurden damit für die von ihnen vertretenen Einrichtungen in ihren Rechten gleichgestellt. Und das kann kaum ohne Kenntnis beider geschehen sein, was eine bewußte Formulierung voraussetzt. Bei der Verpflichtung zur Stellung von

44 MGH LL IV-1 Nr. 283 p. 389.

45 Bestritten von H. DANNENBAUER, Paraferedus (wie Anm. 20) S. 58.

parafereda muß es sich somit noch im 11. Jh. um virulente Bestimmungen gehandelt haben, Obsoletes und Unnötiges wird nicht neu eingefügt. Das bekräftigt der Umstand, daß im 10. Jh. ein Fälscher in seine Urkunde DArn. 163 die Befreiung von der Parafered-Leistung einfügte. Aber auch der um 1116/1117 tätige Fälscher von St. Maximin in Trier berücksichtigt in seiner Abgrenzung der Vogtsrechte noch das Stellen von *paraveredi*, ohne eine dem Wortlaut seines Textes entsprechende Vorlage gehabt haben zu können.

Alle diese Vorgänge werden verständlich, wenn man das Frankenreich nicht schlicht als Beginn des Mittelalters, sondern als spätantike Herrschaft betrachtet: Karl der Große nämlich hatte die römisch geprägte Verkehrsinfrastruktur der Merowingerzeit nicht nur weitergepflegt, sondern auch ihren Anwendungsraum erweitert. Denn obwohl entsprechende Rechtsäußerungen fehlen, zeigen diese in die Karolingerzeit zurückreichenden Rechtsbefunde, daß Karl nach seinem mühseligen Sieg über die Sachsen die ihm vertraute spätantike Infrastruktur-Rechtsordnung auf die unterworfenen sächsischen Gebiete übertrug. Der grobe Umriß dieser Maßnahmen kann aus den genauer belegten Gegebenheiten in Septimaniem erschlossen werden. Demnach ist die Verpflichtung zur Bereitstellung von *paraferedi* entstanden als Folge der Ansiedlung von freien Kriegerern auf ,Königsgut', also auf Ländereien, die der Herrscher nach der Eroberung selbst in Besitz nahm. Tatsächlich ist nachzuweisen, daß die meisten überlieferten Parafered-Pflichten in Gebieten mit Königsgut liegen.⁴⁶ Mehrfach handelt es sich dabei in Norddeutschland um Gebiete, die in den Sachsenkriegen besonders umkämpft waren und daraufhin vom König mit fränkischen Militärkolonien gesichert wurden.

Es ist jedoch wenig wahrscheinlich, daß die Siedler selbst von Anfang an über die recht erhebliche Anzahl von Tieren verfügten, die ein hoheitlicher Bedarfsverkehr erforderte. So ist davon auszugehen, daß die fränkischen Siedler die Tiere teilweise gestellt bekamen. Die Bereiche, aus denen diese in der Mehrzahl stammten, dürften wohl die schon in spätantiken Texten hervorgehobenen Zuchtgebiete gewesen sein: Gallien und Thüringen, das seit dem Sieg von 531 ja zu größeren Teilen dem Frankenreich angegliedert war.⁴⁷ Die besondere Pflege der Pferdezucht in Gallien spiegelt sich in den zahlreichen Pferdegräbern der Merowingerzeit,⁴⁸ erscheint aber auch in den Quellen,⁴⁹ und dabei wird auch ihre ökonomische

46 Dazu DANNENBAUER, Paraferedus, bes. 62 ff.

47 Vgl. Caesar bell. Gall. IV 2; Isidor etym. XII 1,44; Vegetius III 6 (Die Deutung von ,Toringi' als Thüringer auch angenommen von Reinhard WENSKUS: Sachsen – Angelsachsen – Thüringer; in: DERS., Ausgewählte Aufsätze zum frühen und hohen Mittelalter, Festgabe (. . .) Wenskus, Sigmaringen 1986, S. 138-200: S. 174.

48 Dazu vgl. Walter JANSEN 1989 (oben Anm. 7) bes. 203 ff.

49 Vgl. MGH Cap. I: Capitulare de villis c. 14f. Nach zwei Jahren müssen die bis dahin offensichtlich verstreut auf einzelnen Königsgütern lebenden Hengstfohlen zur Pfalz gesandt

mische und technologische Bedeutung erkennbar: Denn Karl der Große und seine Nachfolger untersagten außer dem Export von Waffen auch den Export von Pferden, insbesondere den von Zuchthengsten.⁵⁰ Da die Sachsen lange Zeit überwiegend zu Fuß kämpften,⁵¹ dürfte die Pferdezucht dort erst spät eine verbreitete Erscheinung geworden sein. Schon im Jahre 758 aber wurde der Sachsentribut von 500 Rindern auf 300 Pferde umgestellt,⁵² was das besondere Interesse der Franken an Pferden anzeigt, zugleich aber doch auch erweist, daß die Sachsen hinreichende Möglichkeiten besaßen, dies zu erfüllen.

Entsprechende Befunde zur Parafered-Verpflichtung im süddeutschen Bereich geben Anlaß zu der Vermutung, daß auch Karl der Große mit seiner Einrichtung eines Systems von Pflichtigen in Sachsen älteren Vorgängen folgte. Denn es ist auffällig, daß im Süden vor allem für den Raum um den oberrheinischen und raetischen Limes Paraferedleistungen (bzw. deren Aufhebung) überliefert sind, und zwar besonders im Bereich von ehemaligen römischen Kastellen.⁵³ Das kann im vorliegenden Umfang nicht wirklich auf die Karolinger zurückgehen, sondern muß Folge des fränkischen Siegs über die Alamannen sein, der tatsächlich in beträchtlichem Umfang zu Ansiedlungen von fränkischen Militärkolonisten führte.⁵⁴ Und dies geschah offensichtlich bevorzugt an Orten, die über die alamannische Zeit hin noch eine – von den alamannischen Führern möglicherweise bewußt aufrecht erhaltene – römische Rechtskontinuität besaßen, in dem Sinne, daß sie als ‚staatlicher‘ Besitz bekannt waren und so nun fränkisches ‚Königsgut‘ wurden.⁵⁵

werden, wo die Ausbildung organisiert wird. Auf dem karolingischen Königshof von Annapes stehen bei 51 Stuten drei Zuchthengste (MGH Cap. I Nr. 128 c. 28; vgl. c. 31 mit dem Verhältnis 79 zu 4; c. 33 mit 44 zu 2). Vom Ausritt jüngerer Adliger als gesellige Freude berichtet auch die anonyme karolingerzeitliche Imitatio Maximiani Vers 23ff., Wolfgang Christian SCHNEIDER, *Die elegischen Verse von Maximian*, Stuttgart 2003: S. 201.

50 MGH Cap. I Nr. 90, c. 7 (AD 781) p. 190; Cap. II Nr. 273, c. 25 (AD 864) p. 321.

51 Noch Widukinds Bericht (III 69) über den Aufstand Wichmanns zeigt, daß Pferde auch zu dieser Zeit zumindest im lokalen Bereich noch keine Selbstverständlichkeit waren.

52 Lexikon des Mittelalters s.v. Pferd.

53 Vgl. dazu DANNENBAUER: Paraferedus (wie Anm. 20) bes. 66ff.

54 Vgl. Heinrich DANNENBAUER: Hundertschaft, Centena und Huntari, *Historisches Jahrbuch* 62-69 (1949) 155-219; bes. 187ff.

55 Das kann einerseits durch Siedlungskontinuitäten im Bereich römischer Lager bedingt sein, die die alamannischen Gefolgschaftsführer veranlassen konnte, bestehende Pflichten aufrecht zu erhalten; insgesamt mehren sich ja bei den laufenden archäologischen Untersuchungen römischer Anlagen Hinweise auf eine (beschränkte) Siedlungskontinuität. Andererseits kann das darauf zurückgehen, daß die alamannischen Gefolgschaftsführer ihren Sitz bei den früheren römischen Lagern nahmen, die dann nach der fränkischen Eroberung bevorzugt merowingisches Königsgut mit Centenen-Ansiedlung wurden (vgl. DANNENBAUER: Hundertschaft S. 180f; 197f. mit Anm. 165), auf die dann die im Linksrheinischen übliche Pflicht zur Tierbereithaltung übertragen wurde.

Da es vor allem Königsgut war, das zur Ausstattung der Klöster und Bistümer beitrug, die im Zuge der von den fränkischen Herrschern gewünschten und vorangetriebenen Christianisierung des rechtsrheinischen Deutschland neu eingerichtet wurden, gelangten Güter mit der Pflicht zur Bereithaltung von *paraferedi* in kirchlichen Besitz. Nach der Konsolidierung der Verhältnisse suchten sich dann die geistlichen Herrschaften von diesen Lasten zu befreien, bzw. diese zur eigenen Verfügung zu gewinnen. So muß davon ausgegangen werden, daß auch bei der Gründung des Bistums Osnabrück in größerem Umfang Königsgut herangezogen wurde, das Karl zur Sicherung des Gebietes nach dem Sieg über die Sachsen an freie fränkische Militär-Siedler ausgegeben hatte. Denn die Urkunde DO.I. 20 nennt ja ausdrücklich *aut servos vel liberos sive liddones et ceteros aut eos qui censum persolvere debent quod muntscat vocatur* als Untergebene des Bistums. Diese Freien aber sind wohl zumeist als die Nachkommen der fränkischen Militärsiedler anzusprechen.⁵⁶ Ähnlich wie in Septimanie belegt, werden diese ihr Land erhalten haben gegen die Verpflichtung zum Heeresdienst und die Pflicht zur Bereithaltung von *paraferedi*,⁵⁷ wie sie im linksrheinischen Gebiet des Frankenreiches schon seit der römischen Kaiserzeit vertraut war. Tatsächlich also Spätantike in Niedersachsen.

*„Immunitas“ gegenüber Nachgeordneten bei fortdauernder Pflicht
gegenüber dem Herrscher*

Doch die Osnabrücker Urkunde führt noch weiter. Theodor Sickel stellt DO.I. 20 unter den Registertitel: „Otto bestätigt dem Bistum Osnabrück die Immunität.“ Ähnliche Registertitel erhalten in der Edition viele weitere Urkunden, was dann auch für die der nachfolgenden Herrscher üblich wurde. Und man hat sich daran gewöhnt von ‚Immunitätsformeln‘ zu reden, innerhalb deren nahezu zufällig der eine oder andere Ausdruck falle oder fehle, obwohl doch insgesamt die Befreiung für alle derartigen Lasten gemeint würde.⁵⁸ Die insgesamt sehr differenzierte Ausdrucksweise und Wortwahl aber führt zu einer anderen Bewertung, lassen doch

⁵⁶ Vgl. H. DANNENBAUER *Paraferedus* (wie Anm. 20) S. 64, der feststellt, daß man aus dem Ende des 11. Jh. in der Umgebung von Osnabrück Bargilden mit ihren Freigerichten kennt, also eine breitere Besiedlung mit Freien vorlag. Die in die DO.I. 20 bestätigende Urkunde Heinrichs II. (DH.II. 8) für Osnabrück neu eingerückte Befreiung von der Pflicht zum Brückenbau ist gleichfalls eine Freien obliegende Pflicht.

⁵⁷ Es könnte durchaus sein, daß – ähnlich wie in der Spätantike – die Herrscher den Siedlern anfänglich die Tiere selbst zur Verfügung gestellt hatten.

⁵⁸ So schon Th. SICKEL, *Beiträge zur Diplomatik V*, Wiener Sitzungsberichte, Phil.-Hist. Kl. Bd. 49, 1865, S. 38 ff.; im Detail fortgeführt von Edmund E. STENGEL, *Die Immunität in Deutschland bis zum Ende des 11. Jh.*, *Forschungen zur Diplomatik und Verfassungsgeschichte I: Diplomatik der deutschen Immunitäts-Privilegien vom 9. bis zum Ende des 11. Jh.*, Innsbruck 1910; ND Aalen 1964; bes. S. 578 ff.

die Bestimmungen zu den *paraveredi* und *angariae* sehr verschiedene Anspruchszusammenhänge erkennbar werden.

Zumeist wird in den zur Frage stehenden Urkunden den Privilegierten das *munus* nur gegenüber nachrangigen Hoheitsträgern erlassen: gegenüber den *iudices* samt den übrigen richterlichen Personen, den *missi* und *procuratores*.⁵⁹ Und oft genug wohl nicht einmal das. Denn das Verbot *parafredos aut fideiussores violenter tollere*, die Formulierung *illicitas occasiones sive angarias* von DH.II. 495 für Bergamo gewähren gerade keine volle *immunitas* in Fragen der *parafreda*, *occasiones* oder *angariae*, sondern schützen nur vor unerlaubten Anforderungen, zumal solchen, die von Androhung oder Anwendung von Gewalt begleitet werden. Ähnlich liegt es bei der Verfügung in DH.II. 47 für Helmarshausen von 1003, mit dem Verbot einer Inanspruchnahme von *parafredi* ohne Zustimmung von Abt oder Konvent, sowie bei der Bestimmung in DK.II. 25 für das Kloster S. Ponziano in Lucca (1025), mit dem Schutz vor Unterhaltsforderungen und Parafered-Pflichten *absque iusta et legali examinatione*. Noch deutlicher ist Karl der Große in seiner Urkunde für Prüm DKarl. 108 von 775: Er befreit das Kloster von den Inanspruchnahmen für *parafredi* und *carriago* (das entspricht den *carrarum angariae*) durch richterliche Personen *absque iussione nostra vel heredum nostrorum* und er läßt auch die rechtliche Grundlage dieser Leistungspflichten deutlich werden, denn er erläßt zugleich den auf dem Klosterbesitz Lebenden die Heerbannspflicht, die natürlich nur für Freie galt.

Mittelalterliche Urkunden sind also doch offenkundig sehr differenziert formuliert und müssen demnach wörtlich genommen werden. Alle ihre langatmig aufgereihten und verschachtelten Rechtsfeststellungen haben ja den Sinn, Genauigkeit zu vermitteln. Keine der Urkunden gewährt wirklich die *eine* Immunität: Die einschlägigen Bescheide der hier behandelten Urkunden gewähren, wenn sie nicht überhaupt nur Rechtsversicherungen aussprechen, lediglich verschiedenartige *Immunitäten* – etwa eben eine *immunitas* gegenüber Anforderungen von Seiten eines königlichen *iudex* oder *missus*. Ganz dem Gehalt von Karls Urkunde für Prüm entsprechend kann in keinem der Fälle angenommen werden, daß der Kern der Verkehrsordnung: das *munus* gegenüber dem Herrscher selbst aufgehoben ist, gegenüber seinen Anforderungen im Rahmen eines Hoftags, eines Romzugs oder etwa eines Kriegszugs. Denn dies ist der wesentlichste Funktionszusammenhang von *paraveredi* und *angariae*, wie es das erwähnte *Edictum in favorem Iudaeorum* von 1157 ausdrücklich auch für die mittelalterliche Ausformung des *cursus publicus* überliefert, wenn es das Pferd *ad protectionem regis* bestimmt und die Zugtiere der *regie expeditionis* pflichtig sieht. Nur Befreiungen, die dergleichen einschließen, kön-

⁵⁹ In Italien finden sich auch Formulierungen gegen *duces* und *marchiones* sowie *episcopi*, aber zumeist nur in begrenzten geistlichen Herrschaften.

nen als vollgültige Immunität gelten. Eine solche aber ist nur in diesem einen Dokument für die Juden ausgesprochen. In allen anderen Fällen, in denen Befreiungen beurkundet werden, zumal in den Herrscherprivilegien, ist demnach davon auszugehen, daß entweder nur für die erwähnten nachrangigen Herrschaftsträger von Seiten des Herrschers auf die Leistungspflicht verzichtet wird, oder daß – wie der Wortlaut wiederholt besagt – überhaupt keine Befreiung erfolgt, sondern nur der Schutz vor unstatthaften Forderungen bekräftigt wird.

So stecken in den nur auf der Oberfläche scheinbar gleichen oder ähnlichen Bestimmungen der Urkunden, in der Art und der Anzahl der ausgesprochenen Befreiungen oder Nichtbefreiungen wesentliche Angaben für die Struktur der alltäglichen Abläufe in der Tiernutzung der mittelalterlichen Welt. Gerade dies verlangt, die Urkunden jeweils in ihrer Wörtlichkeit anzusehen: Für das Bistum Osnabrück besagt demgemäß (unter anderem) die von Otto dem Großen in der Urkunde von 938 gewährte und von nachfolgenden Herrschern bestätigte *immunitas*, daß die Bischofskirche davon befreit wurde, reisende Funktionsträger des Herrschers, vor allem solche mit iuridischen Befugnissen (*iudex publicus; iudiciaria potestas; comites; missi dominici*), aus dem Gut von Pflichtigen des Bistums mit Nahrung und Diensttieren versorgen zu müssen. Erhalten hingegen blieb die Verpflichtung des Bistums (bzw. genauer: der zur Stellung von *parafredi* verpflichteten, dem Bistum untergebenen Freien), dem König und Kaiser selbst oder auch höchstrangigen Beauftragten, seien es nun *duces* oder *episcopi*, bei hoheitlichen Vorgängen Unterhalt und Diensttiere zur Verfügung zu stellen. Das heißt, auch die Pflichtigen im Bistum Osnabrück hatten weiterhin vor allem im Falle von Kriegshandlungen, aber auch bei Reisen des Monarchen im Rahmen des Herrschaftsvollzugs, zu den Versammlungen der Hoftage oder bei Romzügen, *parfreda* zu leisten. Ebenso bestand die Pflicht fort, *legati* des Königs oder *legati* fremder Könige mit dem Notwendigen auszustatten.

Der wesentliche Vorteil des Verzichts des Herrschers auf die Nutzung der *parafredi* durch nachgeordnete Amtsträger war also nicht, daß damit das Bistum selbst die volle Verfügung über die Tiere erlangt hätte. Die Tiere behielten die frühere Rechtsbindung, nach wie vor war ihre Nutzung auf hoheitliche Aufgaben beschränkt, etwa wenn der Bischof zum Hoftag zu ziehen hatte, oder ein Krieg zu führen war. In diesem Sinne überliefert für Prüm, das mehrfach von den fränkischen Herrschern ,Rechtstiere‘ erhalten hatte, Abt Caesarius um 1222, daß sich die Pflicht zur Stellung solcher Tiere ergibt, wenn der Abt wegen kirchlicher Notwendigkeiten an den Hof gehen muß, wenn der Abt mit dem König über die Alpen nach Italien gehen oder nach Rom ziehen, oder wenn er gegen Schädiger der Kirche zu kämpfen hat.⁶⁰ Der Vorteil für die Empfänger lag vor allem darin, daß

60 Urbar von Prüm (wie Anm. 31) Kommentar zu X (*herreperet*). Auch diese Einschrän-

die Tiere nun sehr viel seltener beansprucht wurden und daher den Haltern weitgehend ungestört für die eigene wirtschaftliche Tätigkeit zur Verfügung standen, möglicherweise die Zahl der Tiere im Gutsbetrieb sogar vermindert werden konnte, wodurch die Kosten sanken. So bedeutete der Erlaß der Paraverd-Pflicht für das Bistum Osnabrück eine nicht unerhebliche ökonomische Stärkung.

Der hoheitliche Verkehr mit ‚Rechtstieren‘

Aus all dem, was die Urkunde für Osnabrück und die vergleichbaren Herrscherurkunden bieten, läßt sich ein Gesamtbild der Nutzung der Tiere in den hoheitlichen Verkehrsvorgängen entwerfen. Denn in den erteilten Befreiungen spiegelt sich die Normalität. Die insgesamt doch recht niedrige Zahl von Urkunden mit Bestimmungen zur Stellung von *paraferedi* macht deutlich, daß die Herrscher recht selten auf diese Leistungen für ihre Amtsträger verzichteten und daß sie das differenziert taten. Das kann weder Zufall sein, noch Ausfluß einer Beliebigkeit bei der Formulierung der Urkunden. Die wiederholten Mahnungen der karolingischen Herrscher nämlich zum Schutz der Pflichtigen und der Tiere, die überliefert sind, zeigen, wie nachhaltig sich die Herrscher um den Bestand dieser Einrichtung sorgten. Das ist nur verständlich, wenn es sich bei den ‚Rechtstieren‘ und dem auf ihnen aufgebauten System um ein substanzielles Moment für den Herrschaftsvollzug handelte. Nichts gibt Anlaß für die Annahme, daß sich dies in der Zeit der Ottonen und Salier geändert haben könnte. So müssen die wenigen befreienden Bestimmungen der Urkunden als Hinweis auf die Bedeutung der Rechtstiere auch in dieser Zeit gesehen werden. Denn obwohl (wie die Quellen sporadisch überliefern) die Herrscher auf ihrem über den Herrschaftsbereich verteilten Königsgut eigene Herden von Pferden hatten, aus denen sie benötigte Tiere unmittelbar bezogen, so dienten diese doch vor allem zur Reproduktion des Bedarfs für den engeren Hofstaat und die herrschaftlichen Güter. Ein ausgebreitetes, das gesamte Gebiet überspannendes Netz für die mit Herrschaftsvollzug verbundene Verkehrsleistung war damit weder herzustellen, noch auf die Dauer bereitzuhalten, vor allem nicht in der notwendigen regionalen Spezialisierung.

So lastete – in Fortführung der spätantiken öffentlichen Verkehrseinrichtung – das Schwergewicht des zur Herrschaftsausübung notwendigen Verkehrs auf den über das Land verteilten und in Pflege, Wartung und Nachzucht lokal verankerten Rechtstieren, den *paraferedi* und – im rechtsrheinischen norddanubischen Raum

kung zeigt, daß die Verpflichtungen der Inhaber solcher ‚Rechtstiere‘ strikt von den allgemeinen Spanndiensten Unfreier geschieden sind; vgl. dazu die oben angesprochenen Einzelfälle im Zusammenhang mit der Befreiung von der Leistung von *paraferedi* in DKar. 108 (AD 775).

offensichtlich seltener – den *angariae*. In einer im Sachlichen nur schwach institutionalisierten und dezentral organisierten Gesellschaft ergab sich aus den nahezu flächendeckenden Leistungsverpflichtungen ein, wenngleich nicht stehendes, so doch rechts schnell verfügbares und annähernd berechenbares Verkehrssystem.⁶¹ Dieses System war zudem elastisch und – wegen der Verflechtung von Herrschaftsinteressen und Eigeninteressen der Tierhalter – auch stabil. Da die Tiere in der überwiegenden Zeit von den Haltern genutzt wurden, war denen eine gute Qualität der Pferde und eine gute Pflege ein Anliegen. Gealterte Tiere, oder solche, die aus anderen Gründen den Arbeitsansprüchen nicht genügen konnten, wurden nach Maßgabe der Möglichkeiten bald ersetzt.⁶² Denn die Fütterung in der arbeitsarmen Winterzeit verursachte erhebliche Kosten und Mühe, die man nur für leistungsfähige Tiere aufwandte. Das Eigeninteresse der Halter garantierte der Herrschaft somit gleichbleibend angemessene Nutzungsmöglichkeiten bei einem gesamtwirtschaftlich verhältnismäßig geringen Kostenaufwand. Die Pflicht zur Rückgabe der Tiere lieferte dabei die Gewähr, daß die Tiere insgesamt pfleglich behandelt und nicht überbeansprucht wurden. Um keinen übergroßen Aufwand für die Rückgabe entstehen zu lassen, werden die Tiere in den meisten Fällen nur bis zum nächsten Leistungspflichtigen auf der Verkehrsstrecke in Anspruch genommen worden sein. Für die Tiere ergab ich damit ein sinnvoller Zeitpunkt für die Auswechslung. Im ehemals römisch geprägten Gebieten könnten die in bestimmten Abständen eingerichteten ,Wechselplätze‘ (*mutationes*) und die in größeren Entfernungen angelegten ,Rastplätze‘ (*mansiones*) die mittelalterliche Struktur bestimmt haben. Vielleicht ist die Überlieferung der spätantiken Strecken-Karte, der *tabula Peutingeriana*, diesem Anwendungszusammenhang zu verdanken.

Gefährdet war das Verkehrssystem der Rechtstiere von seiner Struktur her vor allem durch die mit dem jeweiligen Erhebungsort und den Leistungspflichtigen interessenmäßig nicht verflochtenen nachrangigen Herrschaftsträger. Diese waren vom wirtschaftlichen Wohlergehen des mit diesen Tieren normalerweise arbeitenden Bereitstellers der ,Rechtstiere‘ nicht abhängig, weshalb ihnen das Wohl und die Pflege der Tiere nicht unbedingt ein Anliegen sein mußte. Überforderung, rücksichtsloser und nachlässiger Umgang mit den Tieren konnten die Folge sein. Es ist daher kein Zufall, daß in den Privilegien der Herrscher gerade diese nachgeordneten Herrschaftsträger häufiger von der Nutzung der Rechtstiere aus-

61 Im privaten Bereich leisteten dasselbe die unmittelbaren und die mittelbaren Freundschaftsbeziehungen: sie bedingten wechselseitige Hilfen – und eben auch Hilfe für Reisen. Hinzu kam die im frühen Mittelalter (vielleicht eben aus diesem Grund) weite Streuung von Besitztümern eines Besitzers.

62 Vgl. Capitulare de villis c. 23 nach dem lahmende aber gesunde, nicht rüdigte Pferde zur Zeit des Hofdienstes für die Fütterung der herrscherlichen Hundemeute bereit gehalten werden sollten.

geschlossen werden – etwa auch in der Urkunde für Osnabrück. Gerade dieser Zusammenhang spricht nachdrücklich dafür, die im Rahmen der Immunitäten in den Urkunden ausgesprochenen Befreiungen nicht als pauschal gewährt anzunehmen, sondern sie in ihrem Wortlaut, in der Differenziertheit des nur partiell Gewährten ernst zu nehmen.

Anders als für den linksrheinischen Bereich, für Italien und Raetia ist die Stellung der *angariae*, der Leistungspflicht mit Rindern, im rechtsrheinischen Gebiet nördlich der Donau unklar. Es könnte sein, daß es bei den *angariae* nicht zur Übertragung der linksrheinischen Verhältnisse auf die neu erworbenen Gebiete durch die fränkischen Herrscher kam. Ein Grund dafür könnte in den recht hohen Ansprüchen liegen, die der vor allem mit Rindern durchgeführte Zuglastverkehr an die Wegebahnung hatte.⁶³ Die Anlage von Wegen, wie sie die als Saumtiere eingesetzten Pferde benötigten, war billiger und einfacher.

Tiertechnologische Entwicklungen

Darüber hinaus könnte dies aber auch darin begründet sein, daß die beiden Tiere in unterschiedlichem Maße vom technischen Fortschritt erfaßt wurden. Während sich bei den Ochsen und ihrem Einsatz auf lange Zeit hin keine größeren Veränderungen ergaben, kommt es bei den Pferden im frühen Mittelalter zu einschneidenden Entwicklungen. Einerseits kam der Steigbügel, der erstmals in der Spätantike bei den nordöstlichen Reitervölkern auftaucht, im Laufe des 9. Jh. allgemein in Gebrauch. Noch in der frühen Karolingerzeit sind die Vorplätze der Gutshöfe mit besonderen Steinen ausgestattet, über die man die Pferde bestieg.⁶⁴ Mit dem Steigbügel wurde nicht nur ganz allgemein die Handhabe der Pferde erleichtert: Der nun mögliche festere Sitz auf den Tieren, der von technischen Veränderungen beim Sattel begleitet wurde, führte zu einer intensiveren Nutzung der Pferde als Reittiere – ein Wandel, der im Verkehr ebenso wie in der Kriegstechnik zum Tragen kam. Die Reiterkontingente erhielten eine immer größere Bedeutung, und diese machten auch eine zunehmende Zahl von Beipferden dieser Reiter notwendig, die oftmals als *paraveredi* requiriert wurden.

Die zweite große technologische Veränderung des frühen Hochmittelalters sind die Hufeisen. Die Antike hatte nur den ‚Hufschuh‘ aus Eisen gekannt, die *solea ferrea*, die den ganzen Huf umschloß und dementsprechend schwerfällig im Ge-

63 Wie Th. SZABO (oben Anm. 4) S. 129f. feststellt, trat unter den späten Karolingern die Pflicht zur Pflege der Straßen zugunsten einer Intensivierung der Brückenpflege zurück, was möglicherweise mit der Verlagerung des Gütertransports von den Rindergespannen auf die Saumpferde begründet ist.

64 Arboe, Vita Haimhrammi c. 14. Im selben Sinne sind die von Notker, Gest. Carol. I 6 erwähnten Treppenstufen zu verstehen.

brauch war und nur in begrenztem Umfang eingesetzt wurde,⁶⁵ etwa auch bei Erkrankung der Hufe.⁶⁶ Die ersten Textbelege des Hufeisens fallen in das 9./10. Jh.: Der Dichter des Waltariusliedes läßt seinen Helden nach dem Klang eisenbeschlagener Hufe von Rossen horchen (V. 1203). Und in der Vita des Johannes von Gorze (10. Jh.) wird ein Pferd erwähnt, das wegen des Verlustes eines Hufeisens lahmt und daraufhin beschlagen wird.⁶⁷ Im 11. Jh. erscheinen dann Lieferungen von Hufeisen in den Abgabeordnungen fränkischer Urbare.⁶⁸ Die Hufeisen beseitigten oder minderten eine der gewichtigsten Schwierigkeiten der Pferdenutzung: die schnelle Abnutzung der Hufe, zumal wenn diese von Feuchtigkeit aufgeweicht waren, was im mittelalterlichen Deutschland, das noch kaum Entwässerungsmaßnahmen kannte, besonders zum Tragen kam. Noch Walahfrid Strabo von der Reichenau erwähnt in seinem Hortulus (V. 39f.) wie selbstverständlich die wegen der feuchten Wege aufgeweichten Hufe der Pferde als Problem.

Die Hufeisen ermöglichten einen entscheidenden Fortschritt in der Pferdezucht, der nicht nur wesentlich zur Bildung der Reiterheere beitrug, sondern auch für die Nutzung des Pferdes im Verkehr folgenreich war. Der nun gegebene bessere Schutz der Pferdehufe erlaubte die Züchtung größerer und schwerer Pferde.⁶⁹ Denn die Hornzellen im Huf waren nicht einfach zu vermehren, die Züchtung größerer Tiere, die nicht ohne eine Vergrößerung der Hufe zu erreichen war, hatte daher zwangsläufig eine Auflockerung der Hornstruktur der Hufe zur Folge. Die damit eigentlich einhergehenden Probleme: gesteigerte Wasserempfindlichkeit und Weichheit der Hufe samt ihren Folgen, dem schnellen Abrieb, wurden nun durch die Hufeisen weitgehend entschärft. Verstärkt wurden diese positiven Effekte des Hufeisens durch eine gehaltvollere Fütterung und die allmählich verbesserte Wegebahnung.⁷⁰ Ein weiterer Vorteil war, daß das beschlagene Pferd wegen seines geschützteren Hufes in seinem Einsatz weniger wetterabhängig war. Als

65 Vgl. die Anspielung Catull 17,26; Pelagonius XV (226); im Rahmen von Therapien gab es auch Hufschuhe aus Stroh.

66 *Mulomedicina Chironis* I 14 (43). Zuweilen sind in Antiken-Sammlungen Hufeisen ausgelegt, doch das sind späte, bestenfalls mittelalterliche Stücke. Bis heute gibt es nicht *einen* Hufeisenfund, der stratigraphisch für die römische Zeit gesichert wäre. Vgl. auch Germain CARNAT, *Das Hufeisen in seiner Bedeutung für Kultur und Zivilisation*, Zürich 1953.

67 Johannes von St. Arnulf, *Vita Joh. Gorz.* c. 100f. (MGH SS IV p. 366).

68 Kitzinger Urbar: Erich von GUTTENBERG, *Fränkische Urbare*; in: *Zs. für Bayr. Landesgesch.* 7, 1934, S. 184-187.

69 In der Antike hatte – wie die Angaben der spätantiken Tiermediziner zeigen – die ganze Bemühung darauf gezielt, dicke und feste Hufe zu erreichen, aber das gelang eben nur bei verhältnismäßig kleinen und schmalen Hufen, also verhältnismäßig kleinen Pferden. Das Pferd Marc Aurels auf dem Kapitol in Rom etwa war für seine Zeit zweifellos ein großes herrschaftliches Tier, für den heutigen Blick ist es verhältnismäßig klein.

70 Zur Lage der Straßen im 10. Jh. vgl. etwa die Reise Richers, *Richer Historien* IV 50.

Reittier tritt dieses neue große Pferd in den Quellen um die Wende vom 11. zum 12. Jh. als *dextrarius* („Streitroß“) in Erscheinung.⁷¹ Wenngleich die *paraferedi* der deutschen Herrscherurkunden zunächst wohl nur selten die Qualität von *dextrarii* besaßen, so ist doch davon auszugehen, daß die Veränderungen in der Zucht der Pferde sehr bald auch bei diesen spürbar wurden, zumal die *paraferedi* ja gerade bei den für sie typischen herrschaftlichen Funktionen neben den neuen *dextrarii* Verwendung fanden, und ganz konkret mit diesen Schritt halten mußten. Denn es dürfte kein Zweifel daran bestehen, daß die neuartigen, beschlagenen, kräftigeren Pferde auch eine gewisse Beschleunigung mit sich brachten.

Eine letzte bedeutende technische Entwicklung war die Erfindung des Kummets. Obzwar genauere Anhaltspunkte fehlen, so muß diese in das Hochmittelalter fallen, spätestens in das 13. Jh. Denn seit dem frühen 14. Jh. tauchen Darstellungen in der Buchmalerei auf, etwa in der berühmten Bilderchronik Erzbischof Balduins von Trier zum Romzug Heinrichs VII. (um 1340).⁷² Auch hierbei wurde ein Dauerproblem der Pferdenutzung in der Antike beseitigt. Pferde wurden in der Antike lediglich in geringem Maße als Zugtiere eingesetzt, weil die nur schwach hervortretenden Schultern keinen rechten Ansatzpunkt für eine hinreichend belastbare Anspannung boten. Meist erfolgte die Anspannung der Pferde ziemlich hoch an der Brust oder am Hals, so daß jede größere Zuglast die Atmung beeinträchtigte. Zugpferde mußten daher sehr kräftig sein und waren demgemäß lange Zeit wertvolle Ausnahmen.⁷³ Durch das Kummet vermochte nun das Pferd seine Lasten zu ‚schultern‘, und seine nicht geringe Kraft tatsächlich zum Zug einzusetzen, um so dann auch eine höhere Zuglast zu bewegen, bei gesteigerter Geschwindigkeit. Pferde wurden darum im Lastverkehr immer häufiger und lösten allmählich – wie die Bilddokumente zeigen – die Zugrinder ab, was sich auch auf den hoheitlichen Verkehr ausgewirkt haben wird. Einige der als Zugtiere dargestellten Pferde beim Romzug Heinrich VII. werden *paraferedi* gewesen sein.

71 Vgl. z.B. Suger von Saint Denis, *Vita Ludov. Gr. c. 21* (ed. Waquet p. 160); zum Jahr 1112.

72 Landeshauptarchiv Koblenz Bestand 1 C Nr. 1; Franz-Josef HEYEN: *Kaiser Heinrichs Romfahrt. Die Bilderchronik von Kaiser Heinrich VII. und Kurfürst Balduin von Luxemburg (1308-1313)*, Boppard 1965, S. 65, Bild 6b (2.Vtl. 14. Jh.).

73 Vgl. die hohe Wertansetzung des einen Wagen (*carruca*) ziehenden Pferdes im salischen Recht, es ist zu büßen wie ein Zuchthengst, *Pact. leg. Sal. XXXVIII 1 ff.* Die Nutzung eines Pferdewagens ist für Karl Martell (*Vita et Mirac. S. Maximini, AA SS tom. 20, 29. Mai (VII) p. 24*) und die Bischöfe Ulrich von Augsburg und Giseler von Magdeburg belegt (*Gerhard Vita Udalrici 5 f.; 21 vgl. auch 24; bzw. Thietmar Chron. IV 38; V 39*).

Römische Kontinuität und Rückgrat des hoheitlichen Verkehrs

So belichtet die Urkunde Ottos I. für Osnabrück und ihre Nachurkunden einen entscheidenden Aspekt der mittelalterlichen Herrschaft – und sichtbar machen das die Tiere: Verteilt über das Reich bildeten Pferde und Rinder mit hoheitlichen Rechtsbindungen das Rückgrat des Verkehrs, in dem sich der Vollzug der Herrschaft der Kaiser und Könige des Mittelalters verwirklichte. Und dies auf lange Zeit hin, denn noch im 14. und 15. Jh. ist für Leute des Mainzer Peterstifts die Pflicht belegt, bei Reichsheeresfahrten über die Alpen einen „Seymer“ (Säumer) zu stellen.⁷⁴ Da es sich dabei offensichtlich um in Kirchenbesitz geratene ehemalige Königsfreie handelte, auf denen die Pflicht lag, ein *paraveredus* zu leisten, entsprechen die Umstände ganz dem, was als Folge der Urkunde Ottos I für Osnabrück (DO.I. 20) anzunehmen ist. So werden auch die früheren Königsfreien im Osnabrücker Land bis ins 15. Jh. hinein für die Italienzügen der deutschen Kaiser ihre ,Rechtstiere‘ zur Verfügung gestellt haben. Die über die ,Teilimmunitäten‘ der Herrscherprivilegien in Kirchenbesitz gelangten Rechtspflichten blieben also auf Dauer für das mittelalterliche Reich erhalten und wirksam. So bilden die in der Osnabrücker Urkunde genannten *paraferedi* ganz unmittelbar eine bis in die Spätantike reichende konkret verwurzelte römische Kontinuität ab: gerade auch im Rechtsrheinischen, in Niedersachsen, einem Gebiet, das selbst nie römisch war.

⁷⁴ Niklas KINDLINGER, *Geschichte der deutschen Hörigkeit, insbesondere der Leibeigenschaft, mit Urkunden*, Berlin 1819 ND Aalen 1968, S. 463; 541; 554 (hier auch näher zum Auswahlvorgang, zur Rückgabepflicht und zur Erstattung bei Verlust des Tieres auf der Reise).

4.

Die Ausrottung eines „gefährlichen Untiers“

Wolfsjagden in Niedersachsen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert

VON GERD VAN DEN HEUVEL

I.

Es gibt nichts Gutes an diesem Tier außer seinem Fell, das man zu groben Pelzen verarbeitet. Sein Fleisch ist so widerlich, daß kein anderes Tier es verzehren mag, und nur der Wolf frißt gerne seinesgleichen. Sein Maul verströmt einen üblen Geruch. Weil er, um seinen Hunger zu stillen, sich über alles hermacht, was er findet – verwesenes Fleisch, Knochen, Haare, halb gegerbte Häute, die noch mit Kalk bedeckt sind – würgt er das Gefressene oft wieder aus und entleert sich noch häufiger, als er frißt. Er ist in jeder Hinsicht unangenehm, von niederträchtiger Gesinnung, wildem Aussehen, seine Stimme ist furchterregend, sein Geruch unerträglich, er ist von Natur aus verdorben, von grausamen Gebaren, schädlich zu Lebzeiten und nutzlos nach seinem Tode.¹

In der Klassifizierung der Tierwelt durch den Menschen – im vorangehenden Zitat vertreten durch einen Mitbegründer der modernen Zoologie – nimmt der Wolf eine Position ein, die ihn wie kaum ein anderes Tier diskreditiert und dämonisiert. Die anthropozentrische Kategorisierung der Tiere als nützlich oder schädlich, als zahm oder wild, als eßbar oder ungenießbar belegte den Wolf in jeder Hinsicht mit den negativen Eigenschaften und stempelte ihn zum *Ungeziefer* oder *Untier*.²

Als reale physische Bedrohung für den Menschen und seine Nutztiere, in noch stärkerem Maße aber als Sinnbild des Bösen, als Verkörperung des Teufels, Begleiter von Hexen und Symbol einer feindlichen, existentielle Ängste auslösenden

1 Georges Louis Leclerc, comte de BUFFON, *Histoire naturelle générale et particulière*, T. VII, Paris 1758, S. 52 (dt. Ausgabe: *Allgemeine Historie der Natur*, Th. IV, Bd 1, Hamburg/Leipzig 1760, S. 28).

2 Vgl. Jutta NOWOSADTKO, *Zwischen Ausbeutung und Tabu. Nutztiere in der Frühen Neuzeit*, in: Paul MÜNCH in Verb. mit Rainer WALZ (Hrsg.), *Tiere und Menschen. Geschichte und Aktualität eines prekären Verhältnisses*, Paderborn, München, Wien, 2. Aufl. 1999, S. 247-274, hier das Schema S. 255.

Natur,³ war und ist der Wolf im kollektiven Gedächtnis der verschiedensten Kulturen präsent. Allein der Blick auf die biblischen Metaphern im Neuen Testament und ihr Fortleben in Theologie, Literatur und Ikonographie,⁴ *der Wolf im Schafspelz* (Matth. 7,15) oder die in der Apostelgeschichte (20, 29) vorhergesagten *greulichen Wölfe*, die über die Christen herfallen würden, zeigt, wie der Wolf als Sinnbild für apokalyptische Heimsuchungen allgegenwärtig war und bezeugt gleichzeitig die schwere Hypothek, mit der der Mensch die reale Spezies *canis lupus* seit dem Altertum⁵ bis in unsere Tage belegte. Die plautinische Sentenz, dass *der Mensch dem Menschen ein Wolf sei*,⁶ wurde bei Thomas Hobbes zur einprägsamen Kurzformel für die Rechtfertigung des absolutistischen Staates.⁷ Dieser Vergleich menschlicher Aggressivität und Destruktivität mit den Eigenschaften eines Raubtieres zählte nicht nur zum Grundwissen einer pessimistischen Anthropologie, sondern diskreditierte auch fortwährend eine Tierart, ungeachtet der Tatsache, dass menschliche Gesellschaften und Wolfsrudel zwar einige Gemeinsamkeiten bei der Ausübung von Brutalitäten in hierarchisch organisierten Sozialverbänden aufweisen, der Wolf in der Regel jedoch nicht die eigene Spezies zum Gegenstand seiner Aggressionen macht. *Man klagt den Wolf an, mag er schuldig sein oder nicht*, so bemerkte schon ein antikes griechisches Sprichwort, das die Perhorreszierung eines Tieres, auf das man alle Übel dieser Welt projizierte, mit einigem Gespür für die Bedürfnisse der menschlichen Psyche zum Ausdruck brachte.⁸ Wenn in der adligerlichen Lebenswelt positive Konnotationen des Wolfs, wie Ausdauer, Mut, Kraft und Stärke auch insofern Anerkennung fanden, als das Tier namengebend für Geschlechter und Orte war und die Gestalt des Wolfes fester Bestandteil der Heraldik wurde, so reichten diese Eigenschaften jedoch nicht, um den realen Wölfen eine Koexistenz mit dem Menschen zuzugestehen. Im Zentrum der Wahrnehmung stand der Wolf als Abart der Schöpfung, als Geißel Gottes für den Menschen wie für die übrigen Tiere, wie ihn Zedlers *Universal-Lexicon*, ein weitverbreitetes Jagdbuch zitierend,⁹ 1748 beschrieb: *Unter den bekanntesten Raubtieren ist wohl*

3 Vgl. Jean DELUMEAU, *La Peur en Occident*, Paris 1978, S. 63.

4 Vgl. S. BRAUNFELS, Art. Wolf, in: *Lexikon der christlichen Ikonographie*, hrsg. von Engelbert KIRSCHBAUM SJ, Bd 4, Rom u. a. 1972, Sp. 536-539. Vgl. auch Lutz RÖHRICH, *Das grosse Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten*, Bd 3, Darmstadt 2001, S. 1740-1743.

5 Will RICHTER, Art. Wolf, in: *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*, Suppl. XV, München 1978, Sp. 960-987.

6 PLAUTUS, *Asinaria*, 495.

7 Thomas HOBBS, *De cive*, London 1651 (English version ed. Howard Warrender, Oxford 1983, S. 24).

8 Vgl. *Corpus Proverborum Graecorum*, hrsg. von Ernst Ludwig von LEUTSCH u. Friedrich Wilhelm SCHNEIDERWIN, T. 1, Göttingen 1839, S. 431: Appendix proverborum, Centuria III, Nr. 74.

9 Hanns Friedrich von FLEMMING, *Der Vollkommene Teutsche Jäger*, Leipzig 1719, 2.

*sondern Zweifel der Wolf das schädlichste und arglistigste zu nennen, welches der weise Schöpfer dem menschlichen Geschlechte, auch so wohl zähmen, als wilden Thieren, zu sonderbarer Strafe erschaffen, indem derselbe nicht allein auf der Weide und Feldern, sonderlich in den Horden des Nachts; sondern auch am Tage die Schafe, das Rind-Vieh, die Pferde, auch wohl das Wildpret in Wäldern, ja oft gar in Dörffern, Gärten und Strassen die Menschen angreiffet, zerreisset und frisset.*¹⁰

Die Geschichte der systematischen Verfolgung des Wolfs ist lang. Die Einsetzung von zwei *luparii* (Wolfsjägern) in jeder Grafschaft durch Karl den Großen im Jahre 813, der von der Synode in Santiago de Compostella im Jahre 1114 ausgehende Aufruf an die gesamte Christenheit, Priester, Adlige und Bauern sollten an jedem Samstag des Jahres, außer vor Ostern und Pfingsten, Wolfsjagden durchführen, die durch den Stauferkaiser Friedrich II. 1239 befohlenen Vergiftungskampagnen auf Sizilien sowie die erstmalige behördenmäßige Organisation der Wolfsjagd als zentralstaatliche Aufgabe unter Franz I. in Frankreich markieren nur einige Etappen im Krieg des Menschen gegen das Raubtier.¹¹

Der synodale Aufruf an alle Stände zeigt den Ausnahmezustand, in der sich die Gesellschaft im Kampf gegen den Wolf sieht. Er paßt so recht in kein Schema der feudalen Jagdordnungen, er steht außerhalb der Zuordnung des Jagdwildes zur hohen bzw. niederen Jagd, er wird mit dem gleichen Aufwand wie der weit prestigeträchtigere Hirsch oder das Wildschwein vom Herrscher und den zur Jagd Privilegierten bei ausgedehnten Hetzjagden¹² erlegt, er kann aber auch straflos von jedem Bauern erschlagen werden, dem ansonsten in der Frühen Neuzeit selbst das Fangen eines Kaninchens verboten ist. Dem Wolf wird keine Schonzeit zugestanden, mit Bär und Luchs teilt er das Schicksal, nicht den Jagdverboten im königlichen Bannforst zu unterliegen; so kodifiziert im Sachsenspiegel des Eike von Repgow aus dem frühen 13. Jahrhundert.¹³

Aufl. ebd. 1749, S. 106.

10 Johann Heinrich ZEDLER, *Grosses vollständiges Universal-Lexicon*. Bd 58, Leipzig/Halle 1748, Sp. 497.

11 Vgl. Daniel BERNARD, *Wolf und Mensch* (frz. Ausgabe: *L'homme et le loup*, Paris 1981), Saarbrücken 1983, S. 76-78; Robert DELORT, *Der Elefant, die Biene und der heilige Wolf. Die wahre Geschichte der Tiere* (frz. Ausgabe: *Les Animaux ont une histoire*, Paris 1984), München/Wien 1987, S. 262f.; Helmut JÄGER, *Einführung in die Umweltgeschichte*, Darmstadt 1994, S. 137-147.

12 Vgl. BERNARD (wie Anm. 11), S. 68-72. Von einer solchen ganztägigen Parforcejagd auf Wölfe der Versailler Hofgesellschaft unter Ludwig XIV. berichtet z. B. Elisabeth Charlotte von Orléans. Vgl. Hatto ZEIDLER, *Von der Jagd, vom Glück und von einer pfälzischen Diana*, in: Liselotte von der Pfalz, *Madame am Hofe des Sonnenkönigs* [Ausstellungskatalog], hrsg. von Sigrun PRAS, Heidelberg 1996, S. 209-214, hier S. 214. – Parforcejagden auf Wölfe bildeten in Deutschland dagegen eher die Ausnahme.

13 *Sachsenspiegel*, Landrecht II 61. 2 (MGH *Fontes Iuris Germanici Antiqui*, Nova Series

Im gleichen Maße wie mit der Rodung des Waldes seit dem Hochmittelalter dem Wolf sein angestammter Lebens- und Jagdraum genommen wurde und eine intensivierte Viehwirtschaft, vor allem die Schafzucht, den Wölfen leicht erreichbare Beute in der Nähe menschlicher Siedlungen bereithielt bzw. die Viehhaltung sich auf Bruch- und Moorgebiete ausdehnte, verschärfte sich der Konflikt zwischen Mensch und Wolf. Den Bemühungen um eine nachhaltige Dezimierung der Wolfsbestände waren bis in die Frühe Neuzeit hinein in Mitteleuropa nur vorübergehende und lokal begrenzte Erfolge beschieden. Kriege und Seuchen lieferten den Wölfen nicht nur reichlich Nahrung, sie unterbrachen auch die kontinuierliche Verfolgung des lästigen Nahrungskonkurrenten, der hier als Standwild lebte, dessen Populationen aber aus Osteuropa zudem ständigen Nachschub erhielten. Herrschaftliche Jagd und bäuerliche Selbsthilfe vermochten die durch Wölfe angerichteten Schäden im Mittelalter zwar in Grenzen zu halten, doch erst der frühmoderne Staat schuf mit seinem umfassenderen Herrschaftsanspruch gegenüber Mensch und Natur die mentalen und mit seinem Herrschaftsapparat auch die organisatorischen Voraussetzungen für eine systematische Verfolgung der Wölfe mit dem Endziel, die Raubtiere auszurotten. Dieser langfristige Prozeß, der mindestens ebenso viel über die (Herrschafts-)Beziehungen zwischen Menschen wie über das Verhältnis des Menschen zu einer Tierart widerspiegelt, soll im folgenden anhand niedersächsischer Beispiele erörtert werden.

Die Quellengrundlage hierfür bilden im wesentlichen die einschlägigen Bestände der niedersächsischen Staatsarchive,¹⁴ die bisher zu diesem Thema durch einen älteren Zeitschriftenbeitrag zu Wolfsvorkommen in Niedersachsen¹⁵ sowie durch zahlreiche kleinere Beiträge aus heimatkundlicher und lokalgeschichtlicher Perspektive nur zum Teil erschlossen sind. Die Beschränkung auf die Grenzen des

T. I, ed. Karl August Eckhardt, Hannover 1933, S. 100).

14 Für die freundliche Hilfestellung bei der Erschließung der einschlägigen Quellenbestände danke ich den Mitarbeitern aller Niedersächsischen Staatsarchive. Mein besonderer Dank gilt dem Ltd. Direktor des Wolfenbütteler Archivs, Herrn Dr. Horst Rüdiger Jarck, der mir seine Vorarbeiten zum Thema betr. die Wolfenbütteler Bestände zur Verfügung stellte. Aus der Fülle des zu Tage geförderten Aktenmaterials konnten im folgenden nur ein kleiner, m. E. jedoch repräsentativer Teil Eingang in die Darstellung finden. Für die einzelnen Archive werden folgende Abkürzungen verwandt: StAAu (Staatsarchiv Aurich), HStAH (Hauptstaatsarchiv Hannover), StAOI (Staatsarchiv Oldenburg) StAOs (Staatsarchiv Osnabrück), StASt (Staatsarchiv Stade), StAWf (Staatsarchiv Wolfenbüttel). Die Bestände des Staatsarchivs Bückeburg zur Wolfsjagd sind erschlossen durch Brage BEI DER WIEDEN, Über die Wolfsjagd in Schaumburg, in: Schaumburger Heimatkalender, 60, 1988, S. 102-105.

15 Albert SCHRAUBE, Der Wolf in Niedersachsen, in: *Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen*, Heft 14, 1942, S. 303-372. Der detailreiche Aufsatz basiert auf der akribischen Auswertung einschlägiger Archivalien – auch solcher, die 1943 beim Brand des HStAH verloren gingen –, bietet allerdings keine genauen Quellennachweise.

heutigen Landes Niedersachsen erfolgt aus pragmatischen Gründen; eine spezifische Ausformung der Wolfsbekämpfung in diesem Raum wird damit nicht postuliert. Vielmehr liegt dieser Abgrenzung die Überlegung zu Grunde, den geographischen Rahmen der Untersuchung einerseits groß genug zu wählen, um Überlieferungslücken in den Quellenbeständen einzelner Länder zu kompensieren, möglichst viele Aspekte des Themas anzusprechen und Vergleichsmöglichkeiten zwischen einzelnen Territorien zu eröffnen, andererseits aber so überschaubar zu halten, dass auch die jeweils zu berücksichtigenden spezifischen sozial-, politik- und verwaltungsgeschichtlichen Aspekte zur Sprache kommen können und die Darstellung sich nicht in der regional beliebigen Auflistung spektakulärer Beispiele der Wolfsjagd erschöpft.

II.

Nachdem bekannt geworden war, dass einige Bauern am Rande des Sollings durch Wölfe Vieh verloren hatten, erteilte der Wolfenbütteler Herzog Julius am 29. Januar 1588 seinem Jägermeister Carl Capaun den Befehl, eine Wolfsjagd in diesem Waldgebiet durchzuführen, die dazu nötigen *Wolfsgarne* herbeizuschaffen, die *Jegere und Forstern des orts* hinzuzuziehen, außerdem *underthanen und Hunde, soviel dazu nöthig*, damit den *armen leuthen* kein weiterer Schaden an ihrem Vieh entstehe. Am 6. Februar kann der Jägermeister berichten, dass bei der Jagd 5 Wölfe getötet wurden, denen auf Anordnung Philipp Sigismunds, des jüngsten Sohnes des Herzogs, das Fell abgezogen und die zerlegt worden seien, doch anders als der älteste Sohn Heinrich Julius vermutet hätte, seien in den Nieren der Wölfe keine giftigen Schlangen gefunden worden.¹⁶

Der kurze, nicht in allen Teilen sofort verständliche Briefwechsel zeigt dreierlei:

Zum einen weist er hin auf die häufigste Form der Wolfsjagd, die Treibjagd, bei der zumeist mehreren hundert Bauern, geführt und angeleitet von professionellen Jägern und unterstützt von der fürstlichen Jagdmeute, große Waldgebiete nach vorher festgelegten Aufmarschplänen in langen Reihen durchkämmten, je nach Beschaffenheit des Geländes die aufgescheuchten Wölfe auch mit Jagdclappen in bestimmte Richtungen lenkten, um die Tiere schließlich in Stellnetze, die sogenannten *Wolfsgarne*¹⁷ zu treiben, wo sie von den Jagdbedienteten zumeist mit Knüppeln und Äxten erschlagen oder mit Forken erstochen, seltener erschossen wurden.

16 HStAH Cal. Br. 23 Nr. 335 Bl. 11-12.

17 *Wolfs-Netze, Gehören zum Jagdzeug, und müssen viertzig gedoppelte Schritte stellen. Die Leinchen, davon das Garn gestricket, werden von klarem Hechel-Hanff, von sechs Faden, als ein starcker Federkiel dicke zusammen gedreht, und die Maschen ins Vierkantige fünff Zoll breit, und fünff Zoll lang gemacht; das Netze wird zwanzig solcher Maschen hoch, daß es also über drey Ellen hoch stellen kan, und*

Zum andern sehen wir, dass diese Jagd zum Wohl der *armen leuthe* nicht allein Sache der fürstlichen Jäger war, sondern als genuine Herrscheraufgabe begriffen wurde, mit der der Fürst durch persönliche Anwesenheit seine Fürsorge für das Land demonstrierte,¹⁸ in diesem Fall vertreten durch seine Söhne.

Zum dritten wird in dem merkwürdigen Interesse von Heinrich Julius an der Anatomie des Wolfs deutlich, dass man dieser Aufgabe nicht nur mit Erfahrungswissen, sondern, bei diesem hochgebildeten Erbprinzen nicht verwunderlich, mit gründlicher Vorbereitung durch die neuesten Jagdbücher nachkam. Denn die Beschreibung angeblicher Schlangen in Wolfsnieren findet sich m. W. nur in dem 1564 erstmals erschienenen Standardwerk zur Wolfsjagd, der *Chasse du loup* von Jean de Clamorgan,¹⁹ das 1579 erstmals ins Deutsche übertragen, 1582 und 1590 neu aufgelegt wurde und im Anhang zum Klassiker der älteren Agronomie, der *L'Agriculture et Maison rustique* von Charles Etienne und Jean Liebault, bis 1607 allein 7 Auflagen in deutscher Übersetzung erlebte.²⁰ Von der detaillierten Beschreibung der Wölfe und ihrer Verhaltensweisen über das Abrichten der Hundemeute für die Jagd, das Anlegen von Wolfsfallen, das Aufstellen der Wolfsgarne und die Anlage von Wolfsgruben war dort der gesamte der Komplex der Wolfsjagd ausführlich beschrieben.

Neben der Treibjagd mit großem Untertanenaufgebot, auch in Kombination mit Saujagden durchgeführt, gab es auch dauerhafte Einrichtungen zur Bekämpfung des Raubtiers.

doch Busen genug hat. Die Leinen sind fast Daumens dicke, starck von achtzehn Garn-Faden, so ebenfalls von gutem Hechel-Hanff seyn müssen. Vgl. Valentin TRICHTER, *Curioses Reit- Jagd- Fecht-Tantz- oder Ritter-Exercitien Lexicon*, Leipzig 1742, Sp. 2337.

18 Auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nahm der Landesherr noch persönlich an Wolfsjagden teil; vgl. z. B. HStAH Celle Br. 61a Nr. 1450 Bl. 1 (Jagd im Amt Bodenreich, 1663).

19 *Weiters ist vom Wolffwol zumercken / so noch von niemand so ich wüste / gehört oder geschrieben worden / Daß in der alten Wolfs Nieren / Schlangen erboren werden / welches ich an dreyen unnd auch vier Wölffen mit fleiß wargenommen / unnd etwa in einem Nieren zwo Schlangen / deren die ein / eins Schuchs / die ander eins Fingers lang / oder auch kürtzer gewesen / gefunden / Welche den Wolff zu letzt umbs leben bringen / und sehr vergiffte Schlangen und Nattern darauß werden.* Vgl. Jacques de CLAMORGAN, *Wolffsjagt* (wie Anm. 20), S. 4.

20 Die erste Übersetzung stammte von Melchior Sebisch. Eine zweite Übersetzung des kurpfälzischen Amtmannes Johann Wolff erschien erstmalig im Anhang zu der deutschen Ausgabe der *Venerie* von Jacques DU FOUILLOUX, *New Jägerbuch* [. . .], Straßburg 1590 u.d.T. Johannsen von CLAMORGAN, *Wolffsjagt*. Zu den deutschen Übersetzungen von Clamorgans Werk vgl. Kurt LINDNER, *Bibliographie der deutschen und der niederländischen Jagdliteratur von 1480 bis 1850*, Berlin, New York 1976, Sp. 121, 198-206 u. 213-217. Eine andere speziell mit der Wolfsjagd befaßte Publikation befaßte sich vor allem mit juristischen Aspekten: Peter MÜLLER, *De persecutione luporum*, Jena 1678, in deutscher Übersetzung u.d.T. *Unvorgreifliche Gedancken vom Jagen überhaupt, insbesondere aber von der Wolfs-Jagt*, ebd. 1745.

Relativ einfach war die Anlage von Wolfsgruben. In vier bis fünf Meter tiefen und etwa zwei bis drei Meter breiten Erdlöchern wurden die Wände glatt mit Holz oder Steinen ausgekleidet, um ein Entrinnen des gefangenen Tieres aus der Grube zu verhindern, und anschließend die Öffnung mit Reisig oder einem Dekkel aus Weidengeflecht, der leicht nach unten wegkippte, abgedeckt. Man band Geflügel oder ein Schaf hinter oder über der Grube auf einer kleinen Plattform an, um so den Wolf in die Falle zu locken. In größeren Anlagen wurden mehrere Wolfsgruben kleeblattförmig nebeneinander angelegt und das Beutetier im Zentrum plaziert.

Als Alternative oder Ergänzung zu Wolfsgruben dienten sogenannte Wolfsgärten, die besonders dann vorteilhaft waren, wenn größere Wolfspopulationen in dünner besiedelten Gebieten bekämpft werden sollten und umfangreiche Untertanenaufgebote für Treibjagden nicht verfügbar waren. In den großen Waldgebieten von Harz, Solling und Elm bestanden im 17. Jahrhundert mindestens ein Dutzend Wolfsgärten unterschiedlicher Größe.²¹ Dabei wurden Areale mit bis zu einer Viertelmeile im Quadrat durch Planken eingezäunt, in die die Wölfe durch Luder, also verendetes Vieh wie Kühe und Pferde, gelockt und dort in Gruben gefangen oder direkt durch das Jagdpersonal erschossen wurden. Die erfolgreiche Jagd erforderte nicht nur eine komplizierte Logistik im Wolfsgarten selber, wo mehrere Jäger auf getarnten Beobachtungsposten saßen, über Seilsysteme sich gegenseitig Signale gaben und Türen bedienten, die ein Entrinnen der Wölfe verhinderten oder die Eingänge mit Netzen verhängten,²² sie bedurfte auch der steten Zufuhr von Aas, zu dessen Lieferung die Abdecker, aber auch die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden verpflichtet wurden.²³ Es handelte sich um eine zwar effektive, aber wenig prestigeträchtige Art der Wolfsbekämpfung, wie Ludwig Stumpf, Jäger im Solling, der einen Wolfsgarten betreute und Überlegungen anstellte, wie die Anlagen verbessert werden könnten, 1629 beklagte: *Wen[n] ich so ein allgemeine hilf und verfolg zu dem Wolff hette, als zum rotten und schwarzen Wildprätt [. . .], es kondte kein Wolff ufflaufen, es wurden darnach trachten, geistliche so wol als weltliche, mit dem Wolff aber werde ich ganz hilflos gelassen.*²⁴

21 Vgl. SCHRAUBE (wie Anm. 15), S. 366. Für Ostfriesland (Neubau einer Wolfsfalle im Egelser Forst, 1732) vgl. STA u Rep. 4 A II f, 113. – Auch im 19. Jh. besann man sich noch auf diese Art der Wolfsbekämpfung und plante erneut kleinere Anlagen. Vgl. HStAH Hann. 74 Isenhagen Nr. 511.

22 Eine detaillierte Beschreibung über Aufbau und Betrieb der Wolfsgärten gibt ZEDLER, (wie Anm. 10), Sp. 1279-1284.

23 Vgl. HStAH Cal. Br. 23 Nr. 390 (Aufforderung an die Dörfer des Amtes Moringen sowie die Städte Moringen, Hardeggen und Dassel, verstorbenes Vieh zu liefern und die Beschwerden dagegen).

24 HStAH Cal. Br. 23 Nr. 390 Bl. 5.

Die einfachere Variante bestand in der Anlage von *Wolfsäsungen*, Plätzen an deren verstorbenes Vieh abgelegt wurde, um Wölfe anzulocken, die dann von *Schießhütten* aus erlegt wurden. Wolfsgärten und Schießhütten hatten besondere Bedeutung im Dreißigjährigen Krieg, als Treibjagden durch die Kriegsereignisse erschwert oder unmöglich waren.²⁵ Die größeren Wolfsgärten wurden noch lange darüber hinaus betrieben. Henning Georg Behrens berichtet in seiner *Hercynia Curiosa* von 1703, dass allein im Jahre 1702 im Wolfsgarten zu Stiege im Harz 24 Wölfe gefangen worden seien.²⁶ Diese Tiere wurden je nach Bedarf gleich getötet oder lebendig in die Residenzen geschafft, wo sie anlässlich sogenannter Lustjagden, oftmals zusammen mit anderen wilden Tieren, in eingezäunten Arealen, Schloßhöfen oder ähnlichen Anlagen durch Hunde gehetzt und zu Tode gebissen oder von den Jagdgesellschaften erschossen wurden.²⁷ Ein solches Spektakel wurde beispielsweise anlässlich der Hochzeit Kaiser Leopolds I. mit Margarete Theresia von Spanien im Dezember 1666 in Wien veranstaltet, wo *vier grosse Bären und etliche Wölffe* [. . .] *mit Hunden gehätzt* wurden, nachdem zuvor 70 Hirsche und zahlreiche Gemsen abgeschlachtet worden waren und *sich die Cavalliere eine ziemliche Zeit mit dem Fuchsprellen erlustigt* hatten.²⁸

III.

In welcher Form die Ausrottung der Wölfe auch immer betrieben wurde, die Jagd auf den Wolf zählte zu den von Veit Ludwig von Seckendorff beschriebenen Kernaufgaben des *Teutschen Fürstenstaats*²⁹ und diente als demonstratives Exempel für den *gemeinen Nutz*,³⁰ mit dem der Fürst seine Herrschaft legitimierte, in-

25 Vgl. z. B. den Befehl Herzog Friedrich Ulrichs an alle Förster und Amtsuntertanen am Solling vom 26. Oktober 1628, Luder und Aas auf die *Wulffs schießhütten* zu bringen, *weilen bei izigern leidigen Krieges* [. . .] *keine Wulffs Jagden angestellt und solche Raubthiere außgereumet werden können*. HStAH Cal. Br. 23 Nr. 387.

26 Henning Georg BEHRENS, *Hercynia curiosa oder Curiöser Hartz-Wald*, Nordhausen 1703, Neuausg. ebd. 1899, S. 168-170.

27 Vgl. zu dieser Art der Tierquälerei Stephan OETTERMANN, Vor seinem Löwengarten, das Kampfspiel zu erwarten. Tierhetzen im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Journal für Geschichte*, 4, 1982, Heft 6, S. 28 u. 41-47, sowie Dietrich STAHL, *Wild, lebendige Umwelt. Probleme von Jagd, Tierschutz und Ökologie geschichtlich dargestellt und dokumentiert*, Freiburg/München 1979, S. 76-79.

28 Vgl. *Theatrum Europaeum*, 10, 1677, S. 197.

29 *Endlich muß er* [der fürstliche Jägermeister] *auch auf die Abschaffung der Raub-Thier wol bedacht seyn, die Wolffs-Gruben, und dergleichen Mittel, damit man sie fanget, in gutem Wesen und Bestellung erhalten, die Wolffs-Jagten zu rechter Zeit anstellen, und mit allen Benachbarten deswegen gute Vergleichung treffen und halten, auff daß den schädlichen Thieren an vielen Orten zugleich nachgestellt, und sie desto eher überwältiget werden*. Vgl. Veit Ludwig von SECKENDORFF, *Teutscher Fürstenstaat*, 5. Aufl., Frankfurt a. M. 1678, S. 416.

dem er Schaden vom Land und den *armen leuthen* abwandte. Der Fürst profilierte sich mit der Wolfsjagd als Beschützer seiner Untertanen³¹ und rechtfertigte damit die Inanspruchnahme ihrer Dienste, weil, wie dem Rat zu Dassel am Solling 1629 beschieden wurde, als er sich über die Belastungen durch die Wolfsjagd beschwerte, *dies dem Allgemeinen nutzen zum besten zureichen thut, Ihnen, auch einem jeden privato auch selber zum höchsten daran gelegen ist, und solch ungezieffer bei zeitten soviel immer möglich auß dem wege gereumet werde.*³² Mit der Wolfsjagd demonstrierte die Landesherrschaft die Interessenidentität von Fürst und Untertan in der Bekämpfung eines gemeinsamen Gegners, der gleichermaßen die fürstliche Wildbahn wie das Vieh des Bauern bedrohte. Dass die Bauern letztlich die Kosten allein zu tragen hatten und sie mit der Vernichtung der Wölfe auch dem Wunsch des Landesherrn nach Vermehrung des Rot- und Schwarzwilds in der fürstlichen Wildbahn Vorschub leisteten, das letztlich dann ungestraft ihre Felder heimsuchte, kam dabei nicht zur Sprache. Jede Form der Selbsthilfe gegen das Wild wurde als Verstoß gegen das fürstliche Jagdregal angesehen und als Wilderei geahndet. Den Bauern war der Gebrauch von Schußwaffen gegen die Wildplage untersagt³³ und sie waren gezwungen, ihren Hunden Knüppel oder Ketten anzulegen,³⁴ um sie als Jagdhunde unbrauchbar zu machen.

Der Aufwand, mit dem die staatlich organisierte Wolfsjagd betrieben wurde, ging weit über das hinaus, was einzelne Bauern oder Gemeinden gegen das Raub-

30 Zu diesem Zentralbegriff der Legitimation von Herrschaft in der frühen Neuzeit vgl. Winfried SCHULZE, *Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1987, S. 222-226.

31 Die zeigt gerade für die Wolfsjagd anhand von Akten des Reichskammergerichts Nordschwabens auch Alexander SCHUNKA, *Soziales Wissen und dörfliche Welt. Herrschaft, Jagd und Naturwahrnehmung in Zeugenaussagen des Reichskammergerichts aus Nordschwaben (16.-17. Jahrhundert)*, Frankfurt a. M. u. a. 2000, S. 159-163.

32 Antwort der Regierung vom 7. Dezember 1629 auf eine Beschwerde des Rates zu Dassel vom 2. Dezember, *nicht wider alt herkommen beschweret* zu werden (HStAH Cal. Br. 23 Nr. 390 Bl. 10).

33 Diese Bestimmung beinhaltete im 17. Jh. noch kein generelles Waffenverbot. Die Aufforderung zur Wolfsjagd im Fürstentum Wolfenbüttel vom 5. Februar 1614 lautete, die Untertanen sollten mit *Trummelern und buchsen* erscheinen (StAWf 2 Alt 6310 Bl. 12), an die Vögte des Amtes Burgdorf ging 1628 der Befehl, sie sollten diejenigen aufbieten, *so sich des schießens gebrauchen können, mit den Büchsen den Wülffen nachtrachten*, (HStAH Celle Br. 61a Nr. 2529), im Fürstentum Celle, Amt Ahlden, wurden die Bauern im Februar 1647 aufgefordert, *Nachtbar bei Nachtbar zu angestelter Wolfsiagt, mit gehörigem gewehr [. . .] 2 stunden vor tage sich [. . .] an[zu]finden* (HStAH Hann. 78 Nr. 617 I), und noch 1653 wird anlässlich einer Wolfsjagd in der Grafschaft Oldenburg von amtlicher Seite kritisiert, die Untertanen der Vogtei Westerbürg hätten *ihr Gewehr [. . .] gantz zu Hauß vergeßen* (StAOI Best. 20 Tit. 14 Nr. 23 Bl. 101).

34 *Edict wegen des ungebührlichen Wildschießens, und daß die Bauern ihren Hunden Knüttel anhängen sollen* (24. Mai 1645; Landes-Ordnungen (wie Anm. 41), Cap. VIII Nr. 50, S. 154f.); *Commer-Ausschreiben, daß die Unterthanen auf dem Lande ihren Hunden an statt Knüttel, wie dabevor verordnet gewesen, künftig eiserne Ketteln anbinden sollen* (24. August 1690; ebd. Nr. 52, S. 157f.)

tier unternehmen konnten und vor allem unternehmen durften. Das Aufstellen von Fallen und Schlingen, das Auslegen vergifteter Köder, die Einrichtung von Wolfsangeln³⁵ oder das Ausheben von Wolfsgruben konnte noch von bäuerlichen Gemeinden bewerkstelligt werden, die herrschaftliche Jagd auf den Wolf, bei der die erwachsenen Männer eines oder mehrerer Ämter aufgeboten wurden, sprengte diesen Rahmen bei weitem. Der Landesherr nahm dabei nicht nur die Dienste seiner Amtsuntertanen in Anspruch, er griff auch massiv in die Reservatrechte der adligen Grundherrschaften und der Städte ein. Bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts fand ein zähes Ringen mit dem landsässigen Adel um die Teilnahme der Hintersassen an den Wolfsjagden statt, bei dem sich schließlich – zumindest dem Prinzip nach – der Landesherr mit dem unablässig wiederholten Argument durchsetzte, dass *die Junckernleute* [. . .] *sowoll alß unser eigene leute sonderlich auff wolffe jagt zu erscheinen hätten*³⁶ und dass *in der gleichen fällen keiner von unsern unterthanen dem herkommen nach sich mit fuge* [ausschließen] *kan, da solche Wulfsjagt zu außrottung der schädlichen Thiere* [. . .] *dem gemeinen nutzen* [. . .] *gereicht*.³⁷ So wurde auch im Streit mit der Stadt Winsen a. d. Luhe, ob diese verpflichtet sei, Hundebrot für die fürstliche Jagdmeute bereitzustellen, dies 1643 für normale Jagden auf Wildschweine und Hirsche verneint, für die Wolfsjagd aber von den landesherrlichen Beamten eingefordert, weil es *ein gemein durchgehend werck ist und der Wolff so baldt des Bürgers alß des Bauern Viehe beißet*.³⁸ Die Regierung schärfte den Lokalbeamten nochmals ein, dass *niemandt befuget* [sei], *seine Leutte von diesem algemeinen durchgehenden werck zu eximiren*.³⁹ Im gleichen Tenor wurde 1646 eine Supplik der Einwohner von Lübben im Amt Knesebeck, sie von der Wolfsjagd freizustellen, beantwortet: *Dieweill die supplicanten in unsern Landen wohnen, und unsre Unterthanen sein, so haben sie sich eben so wenig alß ander, zumahl aber der Wolffs Jagten, die Ihnen eben sowoll als andern zum besten angesehen* [. . .] *zu entziehen*. [. . .] *zu andern nicht hergebrachten Jagtdiensten* [. . .] *sie zu nötigen sind wir nicht gemeinet*.⁴⁰ Dienste bei Wolfsjagden, so stellten noch meh-

35 Wolfsangeln waren verdrahtete, mit Eisenstäben und Widerhaken bewehrte Fallen. Sie wurden mit Ködern versehen an Bäumen aufgehängt und schnappten mit Federkraft zu, wenn der Wolf nach dem Köder sprang. Vgl. JÄGER (wie Anm. 11), S. 139 und Lutz KRÜGER, „Sonder Zweifel das schädlichste Raub-Thier“, in: Heimat-Kalender für Stadt und Kreis Uelzen 1995, Uelzen 1995, S. 57-74, hier S. 62.

36 Herzog Christian Ludwig an den Amtmann zu Medingen, 25. Mai 1661 (HStAH Hann. 74 Medingen Nr. 3269).

37 StAWf 8 Alt Gand. Nr. 539 Bl. 8; desgl. 2 Alt 6310 Bl. 35: *Befehl an Amtmann zu Gandersheim wegen der amtsunterthanen so sich der Wulffsjagt zu entziehen vermeinen*, 4. Februar 1647, betr. Untertanen, die zu der *angeordneten Wulfsjagt hülffe zu thun sich verweigern und darinn von ihren gutshern vertreten und gesterket werden wollen*. Zu ähnlichen Fällen in Schaumburg-Lippe vgl. BEI DER WIEDEN (wie Anm. 14), S. 102.

38 HStAH Celle Br. 64 Nr. 10, 22. März 1643.

39 Vgl. ebd., 11. Oktober 1643 an die Beamten in Winsen.

rere Verordnungen in den welfischen Ländern im Laufe des 17. Jahrhunderts klar, gehörten zur allgemeinen Landfolge; zur Teilnahme waren auch die *Ausschösser*, die von anderen Jagddiensten befreiten Angehörigen der Landmiliz, verpflichtet.⁴¹ Ein Privileg, mit dem Graf Ernst von Schaumburg-Lippe 1605 die Bürger von Sachsenhagen von Jagddiensten freistellte, nahm die *Wolffs Jagt, dazu das gantze landt muß helfen*, von diesem Vorrecht ausdrücklich aus.⁴²

Umfassender noch als beim fürstlichen Jagdregal auf Rot- und Schwarzwild demonstrierte der Landesherr gegenüber dem landständischen Adel mit der Wolfsjagd seinen Monopolanspruch auf die Jagddienste der Untertanen. Als gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges im Winter 1647 die Wolfsplage im Fürstentum Lüneburg überhand nahm, die Wölfe, so die Berichte der Amtmänner, in Rudeln von 20 bis 30 Tieren durch die Dörfer zogen und in die Viehställe einbrachen,⁴³ ja sogar Menschen attackierten und verletzten, griffen die Lokalbeamten der Ämter Bütlingen, Bleckede und Lüne unter Führung des Abtes von St. Michael in Lüneburg zur Selbsthilfe. Im Abstand von wenigen Tagen wurden unter Aufbietung

40 Ebd., 30. November 1646.

41 Chur-Braunschweig-Lüneburgische Landesordnungen Zellischen Theils, Teil 4, Lüneburg 1744, Cap. IX Nr. 15 (Fürstl. Resolution und Landtagsabschied vom 20. Juli 1695), S. 58, 60; ebd., Cap. IX Nr. 2 S. 15 (Fürstl. Resolution und Landtagsabschied [. . .] in specie dem Dannenbergischen Adel ertheilet vom 28. April 1682); ebd., Teil 4, Cap. VIII, Nr. LIV, S. 161f. (Cammer-Ausschreiben, wie bey denen Jagd-Folgen keiner vor den andern praegraviret werden soll, insonderheit auch was die Gutsherrlichen Leute betrifft, 15. Februar 1696); Chur-Braunschweig-Lüneburgische Landesordnungen [. . .] Calenbergischen Theils, Teil 3, Göttingen 1740, Nr. LXIII, S. 203-205 (Edict, wegen Befreyung der Ausschösser, 23. Juni 1682). Die allgemeine Verpflichtung zu Wolfsjagddiensten fand im 18. Jh. Eingang in die jagdrechtliche Literatur: *Zu denen Jagd-Frohnen gehören ferner die Wolffs-Jagden, worzu die Bauern, und an einigen Orten auch die Burger, mit aufgeboten werden, und darzu mehrers als zu andern Jagd-Diensten verbunden seyn; so daß, wann etwa die Unterthanen eines Edelmanns [. . .] zu denen Jagd-Frohnen ansonsten nicht obligirt wären, sie dennoch der Wolffs-Jagd, welche der Landes-Herr, oder dessen Bediente anstellen, ohnumgänglich beywohnen müssen*. Vgl. Johann Jodocus BECK, Tractatus de Jurisdictione Forestali. Von der Forstlichen Obrigkeit, Forst-Gerechtigkeit und Wildbann, 3. Aufl., Frankfurt/Leipzig 1748, S. 312.

42 Vgl. BEI DER WIEDEN (wie Anm. 14), S. 104.

43 Vgl. HSTAH Celle Br. 64 Nr. 10. Die hier geschilderte ungewöhnliche Größe der Rudel (in der Regel gehen Biologen für mitteleuropäische Bestände von max. 6-8 Tieren aus) mag übertrieben sein, die hohe Wolfsdichte in unmittelbarer Umgebung menschlicher Siedlungen während des Dreißigjährigen Krieges wird z. B. aber auch durch die Chronik des wendländischen Dorfschulzen Johann Parum Schulze bestätigt: *Zu anno 1630, 40 bis 50zig sindt so viel Wolffe zu Winter Zeit im zwölften, wenn sie gerantzet, zusammen gekommen des Nachts, das wenn Einer des Morgens auf den Gang oder Wahlstette gekommen, so ist der Schnee ganz zertretten gewesen, alsz wann Einer eine Heerde Schaaffe alda gegangen hetten*. Reinhold OLESCH (Hrsg.), Fontes linguae dravaeno-polabicae minores et Chronica venedica J. P. Schultzi, Köln, Graz 1967, S. 143.

von Amtsuntertanen und mit Hilfe der Jagdmeute des Abtes im Grenzgebiet der Fürstentümer Lüneburg und Wolfenbüttel drei Wolfsjagden durchgeführt, bei denen 14 Wölfe erlegt und drei weitere so angeschossen wurden, dass Bauern sie später tot auffanden. Die unmittelbare Gefahrenabwehr, zu der die Lokalbeamten beigetragen hatten, führte im Frühjahr 1647 zu einer weitläufigen Untersuchung, in deren Verlauf der Celler Herzog Friedrich nachdrücklich klarstellte, dass er allein berechtigt sei, diese Jagden zu veranlassen, *weil Wir Unß nicht erinnern, daß in Unsern Landen von Jemandten anders als von Unsern Löblichen Vorfahren und Uns jemals einige Wolffs Jagten angestellet worden, oder auch dieselben Jemanden ander zu halten gebüre.*⁴⁴

Diese Auffassung entsprach kaum der Realität im Dreißigjährigen Krieg, hatte doch das Fürstentum Lüneburg in einem Edikt von 1637 gegen Wilddiebstahl die Jagd auf den Wolf ausdrücklich vom Jagdverbot ausgenommen und *einem jeden erlaubt* [. . .] *Wölfe zu schiessen.*⁴⁵ Nach dem Ende der Kriegshandlungen und dem langsamen Wiederaufbau einer funktionierenden Verwaltung zog die Landesherrschaft jedoch schon bald die Wolfsjagd, wie die hohe Jagd insgesamt, in ihren exklusiven Zuständigkeitsbereich. Jede Eigeninitiative von Seiten der Landgemeinden, durch selbst organisierte Jagden schneller auf akute Attacken zu reagieren und der Wolfsplage Herr zu werden, standen stets unter dem Verdacht, die Wolfsjagd nur als Vorwand für Wilddiebstahl zu benutzen. Als 1655 die Einwohner der Grafschaft Diepholz selbst Wolfsgarne anschafften und zusammen mit lokalen Amtsträgern Wolfsjagden veranstalteten, wurden die Netze vom landesherrlichen Oberförster konfisziert, weil angeblich weniger Wölfe als Rehe erlegt worden seien. Die Petition *Semblicher in der Grafschafft Eingeseßenen*, ihnen die Jagd als akute Notmaßnahme zu erlauben, weil allein im Sommer 1655 mehr als 1.000 Rtl. Schaden an Kühen und anderem Vieh durch Wölfe entstanden sei,⁴⁶ wurde trotz der logistischen Schwierigkeiten, in diesem abgelegenen Teil des Herrschaftsgebietes Jagden zu organisieren, von fürstlicher Seite abgelehnt.⁴⁷

Der staatliche Monopolanspruch setzte seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eine ganze Reihe von Verwaltungsmaßnahmen und Abgabeforderungen in Gang, die

44 HStAH Celle Br. 64 Nr. 10, 29. März 1647.

45 Vgl. Landesordnungen Zellischen Theils (wie Anm. 41), Cap. VIII Nr. 49, S. 152f.

46 HStAH Hann. 74 Diepholz Nr. 485. Die Klage über exorbitante Schäden durch Wölfe geht einher mit der Bitte um *moderation der schweren contribution*. Solche Versuche von Seiten der Bauern, die Steuerlast durch den Verweis auf Viehschäden durch Wölfe zu reduzieren, weist für Schleswig-Holstein auch Martin RHEINHEIMER, Wolf und Werwolfglaube. Die Ausrottung der Wölfe in Schleswig-Holstein, in: Historische Anthropologie, 2, 1994, S. 399-422, hier S. 402-404, nach. Die geltend gemachten Schäden entsprachen dort ziemlich exakt den Steuerschulden.

47 HStAH Hann. 74 Diepholz Nr. 484, 10. Oktober 1655.

den Regelungseifer frühneuzeitlicher Territorialherrschaft ebenso deutlich werden lassen, wie die Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung der Maßnahmen und den zähen Widerstand der von diesen Reglementierungen betroffenen Bauern.

Dass die Wölfe durch ihre ungestörte Vermehrung in Kriegszeiten zum Problem geworden waren, steht außer Zweifel; dafür sprechen neben den Aussagen der Zeitgenossen⁴⁸ schon die Abschubzahlen: mehr als 250 alte und mehr als 450 junge Wölfe wurden allein im Fürstentum Celle in den Jahren 1642-47 bei offiziellen, von der landesherrlichen Jägerschaft durchgeführten Streifjagden totgeschlagen oder erschossen.⁴⁹ Berichte, dass 1648 im Amt Tostedt unter den Augen eines Hirten 3 Wölfe eine Ochsenherde anfielen, 7 Tiere verletzten und eines an den Folgen der Attacke verendete, und dass in derselben Gegend kurze Zeit später 3 Pferde, 2 Rinder und 15 Kühe durch Wölfe zu Schaden kamen⁵⁰ oder 1647 im Amt Harburg einer Frau, die morgens zu einem Nachbarn zum Backen gehen wollte, *der Wolff [. . .] nach der Kehle gesprungen, welchen sie beim Fueß gehalten und so lange, biß der Man alß er das Schreyen gehört außsen Bette gesprungen, den Wolff in die Arme gefaßet und so lange gehalten, biß das gesinde zu gelauffen und mit Forcken ihn erstochen*, machen deutlich, dass die Angst vor dem Wolf nicht nur eine Chimäre war.⁵¹ Die direkte Bedrohung für Leib und Leben der Menschen blieb zwar die Ausnahme, begründet war allerdings die Angst vor Viehverlusten, die kleinere Bauern in Existenznöte stürzen

48 Vgl. z. B. den Bericht des Amtmanns zu Ahlden vom 15. September 1629, dass *die Wulffe [. . .] den unterthanen an ihrem viehe großen schaden zufuegen und da dahinn nicht vor Zeiten vorgekehret, werden die Leute von ihrem noch habenden Viehe nicht viel ubrig behalten, nachdemahl die Wulffe bei hellem tage das viehe wegk nehmen und verzehren*. (HStAH Celle Br. 61a Nr. 38 Bl. 1). Die Vernachlässigung der Wolfsjagden durch die Kriegsergebnisse und der Beginn einer gezielten Ausrottung nach 1648 ist z. B. auch für den Spessart zu verzeichnen; vgl. Heinz STAUDINGER, Vom Wolfsjagen im Kurmainzer Spessart, in: Aschaffenburg Jahrbuch, 19, 1997, S. 55-83, hier S. 57.

49 Vgl. HStAH Hann. 78 Nr. 617 I (*Nachrichten von angestellten großen Jagden und dem darauf gefangenen Wilde*). Hinzu kamen Tiere, die außerhalb der Jagden getötet wurden; allein im Jahre 1642 listet die Jagdbehörde 38 alte und 125 junge Wölfe auf, die beim Oberjägermeister in Celle abgeliefert wurden (vgl. ebd.).

50 HStAH Hann. 74 Tostedt Nr. 170, 23. Juli 1648. Vgl. auch HStAH Hild. Br. 1 Nr. 10790 Bl. 30 (im Amt Peine werden im Mai 1652 in kurzer Zeit 6 Kühe von Wölfen getötet). Die Viehverluste scheinen in Niedersachsen jedoch bei weitem nicht das Ausmaß wie in den ostpreußischen Gebieten erreicht zu haben; vgl. dazu Friedrich MAGER, Wildbahn und Jagd Altpreußens, Neudamm/Berlin 1941, S. 217-221.

51 HStAH Celle Br. 64 Nr. 10, 31. März 1647. Allerdings muß die Schilderung in ihrer Dramatik auch mit einiger Skepsis betrachtet werden, diente dieser Bericht dem Amtmann zu Lüne doch dazu, sich mit dem Argument der unmittelbaren Gefahrenabwehr für eine eigenmächtig durchgeführte Wolfsjagd zu rechtfertigen, die er zusammen mit dem Abt des Klosters Lüne unternommen hatte, der wegen seiner Jagdrechte schon seit längerer Zeit mit der Landesherrschaft im Streit lag (vgl. HStAH Celle Br. 64 Nr. 10 und Klaus GÖTKE, Als die Jäger noch Treiber waren, in: Heimatkalender Uelzen 1996, S. 131-138, hier S. 133f.).

konnten. Steuernachlässe wegen Wolfschäden waren im 17. Jahrhundert selten; erst im 19. Jahrhundert wurden von staatlicher Seite Ausgleichszahlungen geleistet.⁵² Für die Existenz menschenfressender, möglicherweise mit Tollwut infizierter Tiere, wie sie im 15. Jahrhundert um Paris und sogar in der Stadt selbst auftraten,⁵³ oder im 18. Jahrhundert den Südwesten des französischen Zentralmassivs in Angst und Schrecken versetzten, wo zwischen 1764 und 1767 der sogenannten Bestie vom Gévaudan 101 Menschen zum Opfer fielen,⁵⁴ gibt es allerdings in unserem Raum keine vergleichbaren Beispiele. Wenn Menschenverluste im Zusammenhang mit Wölfen in den Akten auftauchen, handelte es sich in der Regel um Jagdunfälle, die von Menschen verursacht waren.⁵⁵

Anlaß für staatliche Maßnahmen war also gegeben und sie wurden von bürgerlicher Seite auch gefordert.⁵⁶ Mit besonderer Akribie widmeten sich nach 1648 als passionierte Jäger die Herzöge Christian Ludwig in Celle⁵⁷ und Georg Wilhelm in Hannover⁵⁸ der Jagd auf Wölfe, zumal diese nicht allein steuerzahlende Untertanen schädigten, sondern auch die fürstlichen Jagdreviere heimsuchten⁵⁹ und damit den Wildbestand dezimierten, über den der Landesherr durch das Exklusivrecht der hohen Jagd die alleinige Verfügungsgewalt beanspruchte⁶⁰ und dessen Bejagung gerade in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu den prestigeträchtigsten Vorrechten fürstlicher Herrschaftsrepräsentation zählte. Entsprechend

52 Vgl. unten S. 95.

53 Vgl. BERNARD (wie Anm. 11), S. 32-35.

54 Vgl. ebd., S. 35-42; DELORT (wie Anm. 11), S. 269-273, u. Richard H. THOMPSON, Wolf-hunting in France in the reign of Louis XV. The Beast of the Gévaudan, Lewiston/Queenston/Lampeter 1992.

55 Vgl. z. B. HStAH Hann. 74 Isenhagen Nr. 465 (Tod eines Jungen durch Schußverletzung) und ebd., Hann. 78 Nr. 694: Bericht über eine 1826 durchgeführte Treibjagd auf einen Wolf, bei der auf Hasen, Füchse und Birkhühner geschossen wurde, *wobei leider 4 Treiber mehr oder weniger (jedoch hoffentlich nicht gefährlich) mit grobem Hagel verwundet* wurden. – Für die mehrfach in heimatkundlichen Arbeiten kolportierte Meldung, dass „Anfang des 18. Jahrhunderts bei Menslage [Amt Fürstenau, Hochstift Osnabrück] ein Mädchen auf dem Kirchgang von Wölfen zerrissen“ wurde (vgl. z. B. Friedrich RITTER, Jagd in Niedersachsen – einst und jetzt, in: Niedersächsischer Jäger, 34, 1989, S. 403), steht der Quellennachweis noch aus.

56 Vgl. z. B. StAOs Rep. 100 Abschn. 117 Nr. 6: Bitte der Vögte von Wittlage (1679) und Merzen (1695) im Namen der Untertanen, etwas gegen das *Unthier* zu unternehmen.

57 Vgl. Christine van den HEUVEL, Christian Ludwig – Herzog von Braunschweig und Lüneburg (1622-1665): Regierung und Hof, in: Brigitte STREICH (Hrsg.), Stadt – Land – Schloß. Celle als Residenz, Bielefeld 2000, S. 87-95; DIES.: Die fürstliche Jagd, in: ebd., S. 163-168.

58 Vgl. Georg SCHNATH, Der letzte Heideherzog, in: Niedersachsen, 38, 1933, S. 163-171.

59 Zu den erheblichen Wildverlusten, die z. B. noch 1713/14 für den wolfenbüttelschen Teil des Harzes gemeldet wurden (mehr als 250 Stück Rotwild, 117 Sauen, 91 Rehe) vgl. SCHRAUBE (wie Anm. 15), S. 367.

60 Vgl. Gerd van den HEUVEL, Adlige Jagd und fürstliche Souveränität. Eine Leibniz-Denkschrift zur Geschichte des Jagdrechts, in: NdSächsJbLdG, 67, 1995, S. 217-236.

groß war der Aufwand, mit dem man diesem Wilddieb in Wolfsgestalt zu Leibe rückte.

Der Celler Herzog Christian Ludwig ließ im Mai 1649 ein Rundschreiben an alle Beamten gehen, *daß dieselbe durch die Unterthanen fleißige Aufsicht uf die Wölffe haben solten, an w[elchen] örthern sie ihre Jungen haben, damitt sothane von ihnen gefangen oder sonst umgebracht, undt also durch solche Beraubung der Jungen, sie alle gemächlich ausgerottet werden mögen.*⁶¹ Zwecks schnellerer Durchführung der Treibjagden ordnete er zudem 1650 an, in den Ämtern Wolfsgarne vorrätig zu halten, um die Jagduten silien nicht jedesmal über weite Strecken transportieren zu müssen.⁶² Im Fürstentum Celle wurden die Netze durch gestaffelte, je nach Größe der Hofstelle bemessene Umlagen, im Fürstentum Calenberg-Göttingen unter Georg Wilhelm durch Abgaben gemäß dem Viehbesitz finanziert, im Hochstift Hildesheim durch eine Abgabe der Schäfer. Eine Jagdordnung regelte 1657 im Celler Teil des Herzogtums die Organisation der Wolfsjagden in den Ämtern und legte den Strafenkatalog fest, mit dem Verstöße der dienstpflichtigen Bauern geahndet wurden, vom Nichterscheinen der Treiber, das mit einem 1/2 Rt. bestraft wurde über das vorzeitige Entfernen von der Jagd (1/4 Rt.) bis zu 2 Rt. für das Wildern während der Wolfsjagd und 3 Rt. für denjenigen, der durch Unachtsamkeit einen Wolf entwischen ließ. Mit Geldstrafen und Gefängnis war derjenige bedroht, der sich *nicht commendiren und straffen lassen wil und sich wiedersetzet oder unnutze wortt gibt.*⁶³ Gleichzeitig wurden alle Einwohner durch das Ausloben von Prämien dazu angehalten, gesichtete Wölfe umgehend an die Ämter zu melden und Jungwölfe *auf-[zu]graben und [zu] tödten, damit solch hochschädtliches Thier so viel immer möglich ausgerottet werden muege*, wie es 1656 in einem erneuten Rundschreiben an die Ämter hieß.⁶⁴

61 HStAH Hann. 78 Nr. 617 I.

62 Vgl. HStAH Celle Br. 64 Nr. 10 (Christian Ludwig an die Ämter Harburg, Moisburg und Winsen); desgleichen Herzog Georg Wilhelm für Calenberg und Göttingen mit gedrucktem Ausschreiben von 1655 (ebd., Hann. 74 Reinhausen C Nr. 345). Auch im Hochstift Osnabrück oblag den Lokalbeamten neben der Aufsicht bei der Jagd die Verwahrung der Wolfsgarne; vgl. die von Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg 1651 erlassene Vögteordnung, § 13 (Codex Constitutionum Osnabrugensium, T. 1, Osnabrück 1783, S. 523). In Bremen-Verden hatte nach einer Verordnung von 1699 jeder Eingesessene 2 Pfund Hanf zur Herstellung neuer Wolfsgarne abzuliefern; diese Praxis der fallweisen Naturalabgabe wurde auch in hannoverscher Zeit im 18. Jahrhundert beibehalten. Vgl. SCHRAUBE (wie Anm. 15), S. 341-343 u. StASt Rep. 74 Himmelpforten Nr. 1014 (mit Abgabenlisten von 1727, aus denen hervorgeht, dass sowohl Hanf als auch Geld eingesammelt wurde).

63 *Puncta bei der Wulfe Jagt in acht zu nehmen* (HStAH Hann. 74 Diepholz Nr. 484). Der im Fürstentum Wolfenbüttel bereits um 1600 aufgestellte Strafenkatalog sah sowohl Zahlungen an die landesherrliche Kasse als auch an die Nachbarn vor (vgl. StAWf 8 Alt Schön. Nr. 199).

64 HStAH Hann. 74 Tostedt Nr. 170.

Während die Beschaffung von Wolfsgarnen im welfischen Machtbereich trotz zahlreicher Einwände von Seiten des Adels und der Bauern im großen und ganzen durchgesetzt werden konnte, stieß diese Maßnahme im Hochstift Hildesheim auf erheblichen Widerstand der Stände, die diese *neuerungsweise von den Schaaf-Meistern und Knechten* [erhobene Abgabe] *unterm Vorwand einiger dafür gefertigter Wolfs-Garn* ablehnten, da *ohne unser der gesambten Land-Stände Verwilligung keine Anlage aufs Land gemacht* werden dürfe.⁶⁵ Die starke Stellung der Stände führte auch dazu, dass argwöhnisch darauf geachtet wurde, dass der Landesherr unter dem Vorwand der Wolfsjagd die Hintersassen nicht für andere Jagddienste in Anspruch nahm und die Wolfsjagden nur unter Aufbietung eines möglichst kleinen Teils der bäuerlichen Bevölkerung durchgeführt wurden. Jägersgeld und Zehrungskosten bestritt man teilweise aus der landesherrlichen Kasse.⁶⁶

In den welfischen Ländern wurden die Jagden dagegen direkt von den Untertanen finanziert, die neben ihrem Einsatz als Treiber sowie Hand- und Spanndiensten, und über die Stellung von Wagen und Pferden zum Transport der Gerätschaften und Wegschaffen der Jagdstrecke⁶⁷ auch im Umlageverfahren die Kosten für den Neubau von Wolfsgärten⁶⁸ und die Tagegelder für die Jagdbeamten aufzubringen hatten. In Calenberg-Göttingen erhielten der Oberförster täglich 12 und die Förster 6 Mariengroschen, zu zahlen *von allen undt jedtweyn Unsern, sowoll in den adlichen, undt andern Gerichten, alß Unsern Ambtern gesessenen Unterthanen*.⁶⁹ Die Gesamtsumme dieser Spesen schwankte beispielsweise im Fürstentum Grubenhagen in den 1650er Jahren zwischen 96 und 107 Rt. im Jahr, wobei die Belastung für die einzelnen Ämter sehr unterschiedlich ausfiel.⁷⁰

Einen besonderen Anreiz für die Erlegung von Wölfen suchte im Jahre 1660 Herzog Georg Wilhelm in Calenberg und Grubenhagen zu schaffen, nachdem er feststellen mußte, dass die Hoffnung sich nicht erfüllt hatte, durch *oftmalige kostbare Wolfsjagten* [. . .] *die eingeschlichenen Unthiere, die Wolfe* auszurotten, sondern *belmetes Unthier je länger je mehr zunehme und gleichsamb dem Jäger entgegen wachse*. In

65 HStAH Hild. Br. 1 Nr. 10786 Bl. 3 (*in Sachen Gravaminum der Landstände*, 13. Dezember 1669).

66 Ebd., Hild. Br. 1 Nr. 10790. Vgl. zur geringen Bedeutung des „Jägersgeldes“ im Hildesheimischen auch Thomas KLINGEBIEL, Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit, Hannover 2002, S. 321f.

67 Vgl. z. B. HStAH Hann. 74 Tostedt Nr. 170 (Aufstellung der erforderlichen Gerätschaften zu einer Wolfsjagd am 18. August 1656). Daraus geht hervor, dass allein von diesem Amt 46 Wagen und 93 Pferde (in der Erntezeit) aufgeboden werden sollten.

68 Vgl. StAWf 8 Alt Gand. Nr. 539 Bl. 34 (Finanzierung eines 1689 fertiggestellten Wolfgartens im Amt Harzburg). Die Abgabe wurde in Relation zur jeweils festgesetzten Kontribution erhoben.

69 Vgl. HStAH Hann. 74 Reinhausen C Nr. 344 (6. Dezember 1650).

70 Vgl. HStAH Hann. 74 Göttingen Nr. 1088.

einem Schreiben vom 24. August an die Jagdbediensteten der Ämter lobte er deshalb für jeden getöteten alten Wolf 3 Rt. und für jeden jungen Wolf 18 Groschen aus, wobei die Prämien von den angeblich alleinigen Nutznießern, den Untertanen der jeweiligen Ämter, auf dem Umweg über die fürstliche Kasse bezahlt werden sollten.⁷¹ Gleichzeitig wurde in Anlehnung an die in Braunschweig-Wolfenbüttel geübte Praxis⁷² allen Förstern im Fürstentum Calenberg auferlegt, wenigstens einen alten Wolf pro Jahr zu schießen und den Balg abzuliefern; andernfalls sollten sie weder ihre Besoldung noch ihr Deputat an Naturalleistungen erhalten. Dass diese Art von Leistungsanreizen schon bald scheitern mußte, erklärt sich aus der offenkundigen Tatsache, dass die Wölfe weder zeitlich noch räumlich gleich verteilt waren und damit nicht jedem Forstbeamten die Möglichkeit gegeben war, der Quotenregelung nachzukommen, die so zu zahllosen Beschwerden Anlaß gab.⁷³ Der Oberforst- und Jägermeister des Amtes Hameln hat, wie man aus Unterstreichungen ersehen kann, das herzogliche Schreiben sehr gewissenhaft durchgearbeitet und am Blattrand die ausgelobten Prämien noch einmal sorgfältig aufgelistet. Die angedrohten Besoldungsstornierungen kommentierte er mit einem kleiner gehaltenen *Nota bene*.⁷⁴

Die staatlich verordnete Wolfsjagd belastete die Landbevölkerung nicht nur durch Jägersgelder, Abgaben für Wolfsgarn und Prämienzahlungen für erlegte Wölfe; mindestens ebenso schwer wogen in den Gebieten mit großen Wolfsvorkommen für die bäuerliche Wirtschaft persönliche Frondienste während der Jagd, deren Anzahl und Umfang nach 1648 sprunghaft anstieg. Die Aufforderungen zur Jagdfolge, die über die Ämter und Untervögte an die Dorfgemeinden weitergeleitet wurden, hatten nach 1648 Formularcharakter. Auf *ernstlichen Befehl des Oberforst- und Jägermeisters*, so lautete beispielsweise am 11. November 1659 im Amt Reinhausen die Anordnung, *wird nachgesetzten Dorffschafftten angedeutet, daß die ihnen unten specificierten Manschafftten und Pferde, uff angestalter Sau- und Wolfsjacht am*

71 Vgl. ebd. Im Fürstentum Wolfenbüttel hatten die Schafmeister und ihre Knechte 1 Rtl. bzw. 18 Mariengroschen pro Jahr als „Wolffanggeldt“ abzuliefern. Vgl. STAWf 8 Alt Gand. Nr. 539 Bl. 36. Nach dem Prinzip *die Kirchspiele müssen es bezahlen, woh die Jagd geschehen und welchem dieselbe zugute kommt*, wurden auch im Hochstift Osnabrück die bäuerlichen Gemeinden mit den Prämien für die erlegten Wölfe und die übrigen Unkosten belastet. Vgl. SCHRAUBE (wie Anm. 15), S. 348. Für die Herzogtümer Bremen und Verden vgl. StAst Rep. 30 Tit. 23 Nr. 13 (Bestimmung von 1677, dass bei regulären Wolfsjagden keine Prämien gezahlt werden, ansonsten wird die Erlegung eines alten Wolfs mit 5 Rt. belohnt).

72 Vgl. SCHRAUBE (wie Anm. 15), S. 365.

73 Gleichwohl sind in den Rechnungslegungen der Ämter für einige Jahre einzelne Besoldungsabschlüsse ebenso wie Prämienzahlungen nachweisbar; vgl. SCHRAUBE (wie Anm. 15), S. 310f.

74 Vgl. HStAH Hann. 74 Hameln Nr. 1499. Gleichlautend auch in Hann. 74 Göttingen Nr. 1088.

Solling sich ohnaußpleiblich einstellen, und zwar die Pferde mit zugehörigem geschir künftigen Montag mittag [. . .], die Manschaft aber kunfftigen Dienstagk mittags [. . .], ihrer schuldigkeit nach sich gebrauchen lassen und uf vir tage sich mit lebens mittel versehen [. . .]. Die Dauer der Jagd lag in diesem Fall mit 4 Tagen etwas über der Norm von durchschnittlich 2-3 Tagen, die Maßgabe, dass die Dienstpflichtigen ihren Proviant selbst mitbrachten, war durchgängig üblich. Der organisatorische Aufwand war nicht nur während der eigentlichen Jagd erheblich. Für das Fürstentum Wolfenbüttel wurden summarische Listen angefertigt, wie bis zu 3.200 Mann in Klöstern, Amtshäusern und Dörfern rund um die Jagdgebiete bei den zumeist mehrtägigen Wolfsjagden zur Übernachtung verteilt werden sollten.⁷⁵ Angesichts der lückenhaften Überlieferung der Akten ist es kaum möglich, für ein gesamtes Territorium die bäuerlichen Belastungen durch die Wolfsjagd zu quantifizieren, für einige Regionen liefern die Archivalien jedoch ein hinreichend plastisches Bild über die Zahl der Jagden und ihre Frequenz im Laufe des 17. Jahrhunderts. So erging an die Hintersassen der Familie von Bartensleben im Boldeckerland zwischen 1622 und 1700 mindestens 106 mal die Aufforderung, dass *2 stunde vor Tage, Nachbar bey Nachbar, und zwar keine Kinder, sondern taugliche persohnen unausbleiblig [. . .] erscheinen und die angestellte Wolfsjagt verrichten helfen sollen.*⁷⁶ Von diesen 106 Jagden fanden 8 im Zeitraum 1622-1646 statt, der Rest von 98 Wolfsjagden fiel in die Zeit 1650-1700. Selbst wenn man überproportionale Überlieferungslücken für die frühe Zeit in Rechnung stellt, wird der Anstieg der geforderten Jagddienste nach 1648 deutlich und zudem von den Aussagen der Betroffenen bestätigt. Erinnerten sich die Leute, zuvor einmal, höchstens zweimal pro Jahr zu Wolfsjagden gerufen worden zu sein, so waren in den 1650er und 1660er Jahren vier Jagden die Norm, 1662 fanden im Boldeckerland sogar acht Wolfsjagden statt, nicht nur im Winter, sondern auch während der Erntezeit im August und September.

Die Gründe für diese Zunahme der Jagdaktivitäten sind vielschichtig. Zum einen gaben Klagen über Viehverluste tatsächlich Anlaß, von staatlicher Seite aktiv zu werden und die Wolfsbestände zu dezimieren, zum anderen bestanden handfeste Interessen, Wolfsjagden auch unabhängig von der Bedrohung durch Wölfe zu intensivieren. Die allgemeine Landfolge erlaubte dem Landesherrn den unbeschränkten Zugriff auf die Hintersassen der adligen Gutsbezirke, so dass mit der Deklaration jedweder Jagd als Wolfsjagd gerade jagdbegeisterte Fürsten wie Christian Ludwig oder Georg Wilhelm ihrer Passion im größtmöglichen Umfang

⁷⁵ Vgl. StAWf 8 Alt Schön Nr. 199 Bl. 1-9.

⁷⁶ HStAH Hann. 74 Fallersleben Nr. 1528 (2. Mai 1644). Zur Familie von Bartensleben, ihren Gütern und ihrem konflikträchtigen Verhältnis zur Landesherrschaft vgl. jetzt auch Martin FIMPEL, Schloss Wolfsburg 1302-1945, in: NdsächsJbLdG, 75, 2003, S. 127-159, hier S. 135-147.

nachgehen konnten. Zudem ließ sich mit der Wolfsjagd auch die Schonzeit für die übrigen Wildtiere überbrücken. Hinzu kam, dass durch eine überproportionale Ausweitung des „Jagdstaats“ innerhalb der Hofhaltung mit entsprechender Stellenvermehrung bei Förstern und Jägern eine wachsende Zahl von landesherrlichen Beamten mit der Jagd beschäftigt war, die neben der fixen Besoldung eine fallweise Vergütung ihrer Dienste vor Ort erhielten. Was lag näher als dass die Bürokratie sich ihre eigenen Aufgaben suchte und man durch intensive und häufige Bemühungen, die *armen leuthe* von einem *gefährlichen Untier* zu befreien, Spesen machte und Zehrungsgelder kassierte, die für die Dauer der Jagd von den Dorfge-meinden zu bezahlen waren? 1651 stellte Herzog August d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel fest, dass zwar *alle Jahr sonderbahre Wolfes-Jagden angestellt*, damit aber *wenig Nutz geschaffet* würde, weil *unverantwortliche Zehrungskosten hin und wieder uff den Dörffern in den Krügen [. . .] durch contuürliches freßen und sauffen verursacht und dadurch [. . .] die verfolgung solches Unthiers sehr zurucke gesetzt sein soll.*⁷⁷ Vor diesem Hintergrund wird es verständlich, dass die die Zumutungen der Obrigkeit hinsichtlich der Wolfsjagd zwar selten auf offenen, häufig jedoch auf den verdeckten Widerstand der Betroffenen stießen und sowohl die Verweigerung der Jagdfolge durch beträchtliche Teile der Dienstpflichtigen als auch der Widerstand gegen die finanziellen Forderungen fast zur Regel wurden. So fehlten bei einer Wolfsjagd im Februar 1668 im Amt Reinhausen von ungefähr 150 bestellten Treibern 80, im März desselben Jahres sogar 137 von 200.⁷⁸ 1698 blieben im Amt Gifhorn nicht nur zahlreiche Bauern, sondern auch die für die Organisation vor Ort zuständigen Lokalbeamten der Jagd fern, ein Abgleich der für jede Vogtei geführten Jagdrollen mit den tatsächlich Anwesenden wurde kollektiv verweigert.⁷⁹ Um

77 Vgl. StAWf 2 Alt 6311 Bl. 18. Ähnliche Verhaltensweisen wurden aus dem Hochstift Osnabrück gemeldet. Im Winter 1659 nahmen einige Vögte, ein Drost und ein Domdechant mitsamt ihrem Personal eine Wolfsjagd zum Anlaß, für *Speisen, Wein und Bier*, die sie in drei Tagen und zwei Nächten vertilgt hatten, 42 Rtl. in Rechnung zu stellen, die anschließend die Untertanen der Ämter Fürstenau und Vörden zu zahlen hatten. Immerhin führte der massive Protest der Betroffenen dazu, dass *man bei denen folgenden iarlich angestellt gewesenenen Wolffsjagten mehrere Kosten nicht machen wollen, sondern ieder Vogt nach geendigter iagt schleunig mit denen Seiningen sich wieder under hauß zu begeben angewiesen worden.* (StAOs Rep. 150 FÜ Amt Fürstenau Nr. 28 Bl. 42). Zu Auseinandersetzungen über die Kosten der Jagd und Zehrungskosten in den Herzogtümern Bremen und Verden vgl. auch SCHRAUBE (wie Anm. 15), S. 338f.

78 HStAH Hann. 74 Reinhausen C Nr. 345.

79 Ebd., Hann. 74 Gifhorn Nr. 2068. Das Schreiben eines Jagdbediensteten aus dem Amt Meinersen vom Mai 1656 listet die Gründe für das Fehlbleiben der Bauern akribisch auf: 36 Leute fehlten, weil ein Grundherr seine Hintersassen für die Jagd *an diesem ort* nicht freigestellt habe, 25 Bauern erklärten, dass sie Fuhren leisten müßten und nicht als Treiber dienen könnten, 30 Leute gaben an, dass sie als vereidigte Steuereinnahmer unabkömmlich seien, die ganze Hausvogtei mit 98 Dienstpflichtigen behauptete, niemals zu Jagddiensten ver-

den Unmut der Landbevölkerung hinsichtlich der Wolfsjagden zu reduzieren, hatte die Wolfenbütteler Regierung schon 1580 angeordnet, dass nur Dienstpflichtige aus der näheren Umgebung *und nicht auf 3 oder 4 meill weg*es dazugenommen wurden,⁸⁰ im Hochstift Hildesheim sollten nicht *zu der Leuthe höchsten Beschwer- und Verseumung des Ihrigen* Jagden mit vieler Manschafft angestellt werden,⁸¹ und auch im Fürstentum Celle erging am Ende des 17. Jahrhunderts eine Verordnung, dass *die Wolfs-Jagden [. . .] durch Unseren Ober-Jägermeister oder Ober-Förster nicht unnöthiger Weise angestellt, und also die Leute zur Ungebür nicht damit beschweret werden sollten*.⁸² In ähnlicher Weise suchte die schwedische Regierung der Herzogtümer Bremen und Verden die Wolfsjagden in geordnete Bahnen zu lenken und dem Mißbrauch durch die Jagdbeamten gegenzusteuern.⁸³ Ob sich die Jagdpraxis änderte, ist nicht zu erkennen; eine größere Akzeptanz der Jagddienste scheint damit jedenfalls nicht erreicht worden zu sein. Berichte über ausgebliebene Gespanne, zu früh nach Hause gegangene Treiber, Wildereien beim Durchkämmen der Forsten⁸⁴ etc. tauchen als durchgehende Begleiterscheinungen der Wolfsjagd in den Akten

pflichtet gewesen zu sein, mindestens 60 Leute in Diensten der Vögte und Untervögte wurden von diesen landesherrlichen Beamten zurückgehalten, hinzu kamen eine für den Jagdmeister nicht genau bezifferbare Anzahl von Hintersassen, die *gemeinlich die von Adell zuruck* [halten], insgesamt sind es mindestens 337 Mann, die *vermeinen zu iagten nicht zu erscheinen*. (HStAH Hann. 78 Nr. 617 I, Fasz. 6, III (Jagdbestellungen), 13. Oktober 1656. Zur Verweigerung von Strafgeldzahlungen vgl. auch HStAH Celle Br. 61a Nr. 1338 (Amt Bodenteich, 1622), ebd., Nr. 4675 (Wettmershagen, 1648), ebd. Nr. 1450 Bl. 1 (Amt Bodenteich, Oktober 1663).

80 StAWf 2 Alt 6310 Bl. 4.

81 HStAH Hild. Br. 1 Nr. 10790 Bl. 20-21 (Extrakt des Landtagsprotokolls vom 13. November 1658)

82 Landesordnungen Zellischen Theils (wie Anm. 41), Teil 4, Nr. 2, S. 15 (1682).

83 Die Holtz- und Jagdordnung von 1692 bestimmte in § 15: *Die gemeinen Wolffs-Jagten müssen auch billig hinführo nicht nach eigenem Gefallen jeden Orths, sondern damit es ordentlich zugehe, mit des Ober-Jägermeisters oder der Königl. Regierung Vorwissen und Gutachten angestellt, auch [. . .] publicè abgekündigt, auch nicht zu allzu unbequemer Zeit, angestellt, sondern denen Leuten, so dabey auffwarten müssen, es damit so viel möglich, zur Bequemlichkeit, und damit sie ihre nöthige Feld-Arbeit beobachten können, gerichtet werden* [. . .]. Vgl. *Der Herzogthümer Bremen und Verden Pollicey-, Deich-, Holz- und Jagd-Ordnung* [. . .]. Im Auszuge, Stade 1829, S. 67. Zu ähnlichen Verordnungen in Schleswig-Holstein vgl. Hubertus HILLER, Untertanen und obrigkeitliche Jagd. Zu einem konflikträchtigen Verhältnis in Schleswig-Holstein zwischen 1600 und 1848, Neumünster 1992, S. 39.

84 Bei einer am 5. Mai 1695 angesetzten Wolfsjagd im Amt Fürstenau, Hochstift Osnabrück, wollte der Geheime Rat von Moltke selbst darauf sehen, *daß nicht abermahl wie neulich geschehen, anstat der Wolffs- eine Haasenjagt in Ihro Churfürstl. Dhl. Geheege angestellt werde*. (StAOs Rep. 100 Abschn. 117 Nr. 6 Bl. 17). Eine weitläufige Untersuchung, warum 1661 eine Wolfsjagd im nördlichen Osnabrücker Land gescheitert war, brachte zu Tage, dass die Treiberketten so lückenhaft waren, dass *gantz Regimenter durch marschiren können* und ein Teil der

fast aller Ämter und Vogteien auf. Subtilere Formen der Verweigerung erfolgten durch Bestechung der Vögte oder des Jagdpersonals, die gegen Zahlung eines Obulus das Fernbleiben des Dienstpflichtigen vertuschten. Letzteres führte dazu, dass 1696 im Fürstentum Lüneburg die Regierung mit einem gedruckten Rundschreiben an die lokale Beamtenschaft darüber Auskunft verlangte, ob *Beambte, Vögte, Jäger und andere Jagt-Bediente einige Leute und Unterthanen bey haltenden Wolffs-Jagten von selbigen zurück- und zu Hause lassen und von ihnen dafür ein gewisses an Gelde nehmen*,⁸⁵ ein sicheres Zeichen, dass es sich um eine verbreitete Praxis handelte. Und im Hochstift Osnabrück ließ Herzog Ernst August 1669 nachfragen, ob Amtsvögten *gestattet worden [sei], einige Unterthanen von den gemeinen Wolfsjagten [. . .] zu eximieren, undt zu deren privat-diensten oder nutzen zu gebrauchen*.⁸⁶ Offensiv wehrten sich an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert gegen die Belastung durch Wolfsjagden nur die Marschbauern an der Unterelbe, die trotz wiederholter Berichte, dass *die Wolfe durch die dörfßer gangen sind*, nicht bereit waren, *als ErbZinß Leute und Besitzer von allodial Gütern neben den übrigen Lasten, die sie auf dem Halse hatten, auch noch das ungewöhnliche onus der Wolfs-Jacht über sich zu nehmen*. Wölfe seien für sie kein Problem, so gaben sie zu Protokoll, weil ihr Vieh im Sommer auf den Außenweiden vor den Deichen und im Winter in den Ställen sei. Jagddienste zugunsten der von Wölfen heimgesuchten Geestbauern zu leisten seien sie nicht bereit, denn der Wald, in dem sich die Wölfe aufhielten, sei im Besitz der Geestbauern, sie selber müßten ihr Bau- und Brennholz teuer von diesen kaufen. *Wir bitten demnach hülfsehnlich*, so schloß die selbstbewußte Supplik an die Regierung, *dem Oberförster die Macht nicht zu lassen, daß er uns, seinem plaisir nach subjugiren möge; sondern ihm seine unfuge und odieuse Versuchung rechtschaffen vorzurücken, ihn eines beßern zu bedeuten, uns kräftiglich zu schützen*.⁸⁷ Wenn für die fürstliche Jagd in der frühen Neuzeit insgesamt festgestellt werden kann, dass sie soziale Rangordnungen und Herrschaftsverhältnisse spiegelte,⁸⁸ dann bewiesen die wohlhabenden, auf ihre Freiheiten pochenden Marschbauern in dem Beharren auf der *Exemption und Immunität von der Jagt und WolffsJagt*⁸⁹ dies mit umgekehrtem Vorzeichen.

Treiber *die Jagd* [. . .] *nicht abgewartet, sondern beim sauffen sich auffgehalten*. Vgl. StAOs Rep. 150 FÜ Amt Fürstenau Nr. 28 Bl. 7.

⁸⁵ Vgl. z. B. ein Exemplar in HStAH Hann. 74 Isenhagen Nr. 465, mit der Verneinung der Frage durch den Vogt, der aber zu berichten wußte, dass ein Förster etliche Leute gegen Bezahlung freigestellt hatte.

⁸⁶ Vgl. StAOs Rep. 150 FÜ Amt Fürstenau Nr. 28 Bl. 66.

⁸⁷ HStAH Hann. 74 Harburg Nr. 2158, Eingabe der *gesamten Untertanen in den Marschvogteyen Ower, Bullenhausen und Neuenlande* an den Oberhauptmann Georg Friedrich von Spönken vom 25. Januar 1704.

⁸⁸ Hans Wilhelm ECKARDT, *Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik*, Göttingen 1976, S. 116ff.

⁸⁹ HStAH Hann. 74 Harburg Nr. 2158, Eingabe vom 1. Februar 1704.

Alle Erscheinungsformen einer latenten Widersetzlichkeit gegen den Zugriff der Obrigkeit sind nicht spezifisch für die Wolfsjagd und können ebenso an der Verweigerung von Steuern oder anderen Abgaben und Frondiensten festgemacht werden. Sie zeigen aber, dass die Wolfsjagden für die Landbevölkerung mindestens in gleichem Maße wie die zumeist von Historikern stärker beachteten großen herrschaftlichen Lustjagden auf Rot- und Schwarzwild gerade im 17. Jahrhundert Alltagsrealität waren⁹⁰ und eine Belastung sowie ein Konfliktpotential darstellten, die es bei einer adäquaten Beschreibung der ländlichen Sozial- und Herrschaftsverhältnisse zu berücksichtigen gilt. Und auch wenn die nur eingeschränkten Erfolge der staatlichen Anstrengungen zur Reglementierung der Untertanen dazu verleiten könnten, auf einem weiteren Feld die sozialdisziplinierende Wirkung frühneuzeitlicher Herrschaft⁹¹ gering zu veranschlagen: Zur „demonstrativen Selbstdarstellung“ staatlicher Ordnungsmacht⁹² mit entsprechender Wirkung in der Gesellschaft reichte die Pflicht zur Jagdfolge allemal. Allein die detaillierte Erfassung der Dienstpflichtigen in den Jagdrollen, die Überprüfung der Anwesenheit bei der Jagd und die nicht unerheblichen Strafen bei Verweigerung der Dienstpflicht⁹³ schufen sowohl gegenüber den lokalen Amtsträgern wie gegen die Bevölkerung Instrumente sozialer Kontrolle, denen durchaus eine sozialdisziplinierende Funktion zugesprochen werden kann, eine Kontrolle, die allerdings erst langsam in einem zähen Prozeß der Herrschaftsdurchdringung in ganzer Breite wirksam wurde, während die Herrschaftsverhältnisse im 17. Jahrhundert weit entfernt waren vom ‚absolutistischen‘ Zugriff auf einen einheitlichen Untertanenverband. Auf der anderen Seite förderte der Anspruch der Obrigkeit, allein den Schutz vor dem *gefährlichen Untier* gewährleisten und organisieren zu können, langfristig eine Erwartungshaltung der Untertanen gegenüber dem Staat,

90 Die Vermutung von Reinhard OBERSCHELP, Jagd und bäuerliche Bevölkerung in den Welfenlanden in der frühen Neuzeit, in: Jahresheft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft, 30, 2001, S. 74-89, hier S. 75, dass Wolfsjagden schon zu Beginn des 17. Jhs „ein ungewöhnliches Ereignis waren“, beruht auf dem auch bei diesem Thema unternommenen Versuch, historische Fakten hauptsächlich aus den gedruckten, in der Niedersächsischen Landesbibliothek aufbewahrten Verordnungen und Ausschreiben zu erschließen.

91 Zu dem von Gerhard Oestreich geprägten Begriff und zu den nachfolgend erhobenen Einwänden gegen das Konzept vgl. Winfried SCHULZE, Gerhard Oestreichs Begriff „Sozialdisziplinierung in der Frühen Neuzeit“, in: ZHF, 14, 1987, S. 265-302.

92 Zu diesem symbolischen Aspekt der Gesetzgebung in der frühen Neuzeit vgl. Jürgen SCHLUMBOHM, Gesetze, die nicht durchgesetzt werden – ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates?, in: GG, 23, 1997, S. 647-663.

93 HStAH Celle Br. 61a Nr. 6587 (Prozessuale Auseinandersetzung um Strafgeldzahlungen, Amt Winsen 1650ff.); ebd., Hann. 74 Tostedt Nr. 170 (Androhung der Pfändung, 1651) u. ebd. (Inhaftierung eines Vogts wegen *Ungebühr* bei der Jagd, 1653).

an den mit wachsender Selbstverständlichkeit die Forderung herangetragen wurde, den *schädlichen Wolf* auszurotten.

Die Wolfsjagd bot dem frühneuzeitlichen Territorialstaat ein symbolträchtiges Handlungsfeld, um die Superiorität fürstlicher Herrschaft über adlige und ständische Privilegien zu demonstrieren, die Loyalität der zwischen Bevölkerung und Regierung stehenden lokalen Beamtschaft einzufordern und unter dem Anspruch, durch staatliches Handeln das Gemeinwohl zu befördern, gegenüber den Untertanen seine Herrschaft zu legitimieren. Was schließlich die Bekämpfung des ‚Untiers‘ selbst betrifft, so stellt sich trotz aller Unzulänglichkeiten bei der Organisation der in ihrer Notwendigkeit auch von den geschädigten Bauern nie grundsätzlich in Zweifel gezogenen Gemeinschaftsaufgabe die Wolfsjagd als ‚Erfolgsgeschichte‘ des frühmodernen Staates dar: Auf kaum einem anderen Gebiet seiner ordnungspolitischen Vorstellungen kam er den eigenen Zielvorgaben so nahe wie bei der Ausrottung der Wölfe.

IV.

Im 18. Jahrhundert, so läßt sich generalisierend feststellen, ging die Zahl der Wölfe und nachfolgend auch die Zahl der Wolfsjagden in allen niedersächsischen Territorien stetig zurück. Nicht nur die staatlich organisierten Jagden, sondern auch die systematische Tötung der Nestwölfe ließen dem Wolf als Standwild kaum eine Überlebenschance. Man hatte es immer häufiger mit einzelnen zugewanderten Wölfen oder kleinen Rudeln zu tun, denen umso intensiver nachgestellt wurde, je exzeptioneller sie auftraten. Große, generalstabsmäßig vorbereitete, unter Aufbietung der Untertanen mehrerer Ämter durchgeführte Treibjagden, die zum Teil in Abstimmung mit Nachbarstaaten organisiert wurden, sollten diesen Einzelgängern des Garaus machen. 1705 ordnete Fürst Christian Eberhard in Ostfriesland eine Kesseljagd an, bei der ein Gebiet von mehr als 100 km Umfang eingekreist wurde,⁹⁴ im Niederstift Münster erstreckte sich 1723 eine dreitägige Wolfsjagd auf einen Kessel von 40 km Durchmesser,⁹⁵ im Herzogtum Bremen-Verden wurden 1740 die Einwohner von 16 Ämtern bzw. Gerichtsbezirken für eine Wolfsjagd aufgeboden,⁹⁶ in Ostfriesland stellte man nach 1766 mehr als 10 Jahre lang mit mehreren großen Treibjagden erfolglos einem Wolf nach,⁹⁷ und im Hochstift Osnä-

94 Vgl. SCHRAUBE (wie Anm. 15), S. 357.

95 Vgl. Horst-Rüdiger JARCK, *Pferde, Hunde und ein Fürst. Die Jagd des Bischofs Clemens August im Emsland*, in: *Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes*, 33, 1987, S. 96-123, hier S. 117f.

96 Vgl. StASt Rep. 74 Himmelpforten Nr. 1014 u. SCHRAUBE (wie Anm. 15), S. 344.

97 Vgl. StAAu Rep. 6 Nr. 2143. Zur Abstimmung bei einer groß angelegten Jagd im Jahre

brück wurden vom 7.-9. September 1775 nach einem minutiös ausgearbeiteten Plan, der mit den preußischen Behörden von Minden-Ravensberg abgesprochen war, Beamte und Bauern aus 13 Vogteien, insgesamt mehr als 1.000 Mann, eingesetzt, um schließlich einen einzelnen Wolf zur Strecke zu bringen.⁹⁸

Solche Großjagden dienten nicht zuletzt dazu, jeder Form der Selbsthilfe durch die betroffene Landbevölkerung vorzubeugen. 1735 beriefen sich die wegen einer eigenmächtig unternommenen Wolfsjagd von der hannoverschen Kammer gerügten Lokalbeamten zu Diepholz auf die Verordnung vom 4. Juni 1637 und folgerten aus dieser *ohnegezwungen, daß [. . .] cuilibet privato erlaubt ist, Wölfe zu schießen und ohne derer Forstbeamten Zuthun und Vergünstigung die zur Tilgung der schädlichen RaubThiere nötige[n] Mittel aus der ihnen ein vor allemahl bey ihrer Bestallung aufgetragenen autoritet [. . .] vorzukehren*.⁹⁹ Sie suchten damit ihre gemeinsam mit den Bauern unternommenen Jagden auf anderes Wild zu verschleiern. Und 1752 wurden die hannoverschen Behörden geradezu genötigt, in den Bruch- und Moorgebieten zwischen Neustadt und Hannover eine Treibjagd durchzuführen, nachdem bereits mehrere Dorfschaften eigenmächtig eine Jagd veranstaltet hatten, dabei zwar keinen Wolf, wohl aber einiges an Wild in den landesherrlichen Jagdrevieren erlegt hatten. Den wiederholten Forderungen aus den Ämtern *umb baldige aussrottung dieses höchstschädlichen mörders* entsprach die Regierung schließlich mit einer Jagd am 2. November 1752, bei der unter Aufbietung von 2-3.000 Leuten schließlich ein Wolf in die Netze getrieben, lebendig gefangen und in einen Holzkasten gesperrt wurde, um ihn vor seinem Ende noch einige Zeit herumzuzeigen.¹⁰⁰

Der enorme Aufwand, mit dem die Jagd auf einzelne Tiere verbunden war, ließ die Regierungen im späten 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zögern, die Wolfsbekämpfung in dieser Form durchzuführen, *da die Anstellung einer allgemeinen Jagd gewöhnlich mit Unordnung verbunden ist, und dadurch oft den Zweck verfehlet, dennoch aber kostbar fällt*, wie die preußische Kriegs- und Domänenkammer in Aurich 1795 feststellte.¹⁰¹ Die Umsetzung der minutiösen Schlachtpläne für die Jagd scheiterte zumeist an banalen Unzulänglichkeiten. So entwischte beispiels-

1766 zwischen Ostfriesland und der benachbarten Grafschaft Oldenburg vgl. StAOI Best. 90 Tit. 10 Nr. 6.

98 Vgl. StAOs Rep. 100 Abschn. 117 Nr. 21.

99 HStAH Hann. 74 Diepholz Nr. 485.

100 HStAH Hann. 74 Neustadt Nr. 2831. Die Wolfskästen dienten üblicherweise dazu, die lebenden Tiere zu den Tierhatzen (vgl. oben Anm. 27) zu bringen: *Wolffs-Kasten, ist ein eichener mit Eisen wohlbeschlagener Kasten, darinn ein gefangener Wolff, den man lebendig zur Hatze aufbehalten will, eingesperrt, und an behörigen Ort geführet wird. Man macht ihn gantz und gar wie einen Saukasten, nur daß man von aussen, an stat der wilden Schweine, Wölffe daran zu mahlen pfleget*. Vgl. TRICHTER (wie Anm. 17), Sp. 2336f.

101 Vgl. StAAu Rep. 6 Nr. 2142 u. SCHRAUBE (wie Anm. 15), S. 362.

weise im Jahre 1775 in Ostfriesland ein Wolf durch die Treiberketten, weil die Esenser Bürgerkompagnie ihren Abschnitt verlassen und – an einem kalten Januartag verständlich – lieber ein am Wege gelegenes Wirtshaus aufgesucht hatte.¹⁰²

Das umfangreiche Aktenmaterial aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu Wölfen und Wolfsjagden steht in umgekehrt proportionalem Verhältnis zur Zahl der noch vorhandenen Wölfe. 1797, 1816 und 1826 tauchen einzelne Tiere jeweils in Dutzenden von Akten der verschiedenen nordwestdeutschen Staaten und ihrer einzelnen Ämter auf. Über die Tötung dieser Einzelgänger, die sich meist über mehrere Jahre ihren Verfolgern entzogen und erhebliche Viehschäden anrichteten,¹⁰³ berichtete selbst die überregionale Presse.¹⁰⁴ Wo im 17. Jahrhundert pauschale Angaben zu getötetem und verletztem Vieh gemacht wurden, listete man nun die vom Wolf verursachten Verluste minutiös auf und bezifferte so den wirtschaftlichen Schaden, der den Bauern teilweise ersetzt wurde.¹⁰⁵

Ein Zeichen für den drastischen Rückgang der Wolfspopulationen ist die Erhöhung der Fangprämien. Während in der Mitte des 17. Jahrhunderts 1 bis 4 Reichstaler für einen ausgewachsenen Wolf gezahlt wurden, lobten die Regierungen am Ende des 18. und im 19. Jahrhundert zumeist 50 Taler für die Erlegung aus; bei Tieren, die sich besonders hartnäckig der Verfolgung entzogen und größere Schäden angerichtet hatten, erreichten die Prämien sogar 100 Taler. Bekanntmachungen darüber erfolgten sowohl über die Ämter und Vogteien als auch durch die

102 Vgl. ebd., S. 361.

103 Vgl. z. B. HStAH Hann. 74 Isenhagen Nr. 511 (November 1816: 33 getötete und 6 verletzte Schafe); ebd., Hann. 78 Nr. 694, Bericht aus dem Amt Nienburg vom 29. Juli 1826: *In der Nacht vom 28^{ten} auf den 29^{ten} des M. hat der Wolf auf einer Fettweide [. . .] in Drackenburg eine schandliche Verwüstung angerichtet, von 82 Stück Hammeln und Lämmern [. . .] ist nur ein einziges Stück gesund geblieben, alle übrigen sind theils getödtet, theils so verwundet, daß sie bald nachher gestorben, etwa 10 Stück sind ganz fort, ohne daß man eine Spur davon hat finden können. Der Bürger Mische schlägt seinen Schaden auf 140 rthl. an.*

104 Vgl. z. B. Hamburgischer Unpartheyischer Corrspondent, Nr. 144, 1798: „Borstel im Amte Winsen an der Luhe den 4^{ten} Sept. 1798. Am 1^{ten} dieses Monats wurde im hiesigen Amte des Cüberstadtischen Forstreviers endlich der Wolf geschoßen, welcher seit einigen Jahren besonders in dem Fürstenthum Lüneburg am zahmen Viehe und Wilde vielen Schaden angerichtet hat, und auf welchem so ofte Jagden vergeblich angestellt sind. Es empfieng derselbe 5 Kugeln, ehe er sein zähes Leben endete. Nachdem der Wolf aufgebrochen worden, betrug deßen Gewicht noch 83 Pfund.“ Der Wolf wurde bei einer *zufälligen Jagd auf Wildpret* von einem Oberförster erlegt. Vgl. HStAH Hann. 74 Isenhagen Nr. 495.

105 Vgl. z. B. HStAH Hann. 74 Burgwedel Nr. 1148: *Uebersicht des durch den in der ersten Hälfte des Jahres 1826 im Bezirke dieses Amts Voigtey umhergestreiften Wolfs verursachten Schadens.* Durch die Besitzer wird ein Viehverlust in Höhe von 84 Rtl. angegeben, behördlicherseits anerkannt werden 67 Rtl.

Presse.¹⁰⁶ Man schuf mit den Prämien einen hinreichenden Anreiz für professionelle Jäger und *übrige Jagdliebhaber*,¹⁰⁷ Wölfe zu schießen, und vermied so umfangreiche Treibjagden, obwohl die Untertanen mit gedruckten Rundschreiben immer noch an die allgemeine Pflicht zur Jagdfolge erinnert¹⁰⁸ und Gutsherren ermahnt wurden, ihre Leute für Wolfsjagden freizustellen.¹⁰⁹ Umfangreiche Treibjagden sind auch tatsächlich noch durchgeführt worden, so z. B. 1826 in den Ämtern Winsen a. d. Aller, Burgvogtei Celle, Eicklingen, Burgdorf, Burgwedel und Bissendorf mit 700 Schützen und mehr als 1.000 Treibern, die erfolglos Jagd auf einen einzigen Wolf machten.¹¹⁰ Die letzte im 19. Jahrhundert ausgezahlte Prämie erhielt 1872 der Förster Grunewald aus der Oberförsterei Fallingbostel, nunmehr allerdings nur noch von 10 Rtl. gemäß einer preußischen Verordnung von 1823, die haarklein den bürokratischen Ablauf der amtlichen Registrierung der erlegten bzw. im Nest getöteten Wölfe regelte.¹¹¹ Bei der relativ geringen Fangprämie ist zu berücksichtigen, dass die Tarife gleichermaßen für die ostpreußischen Gebiete galten, wo übrigens an der Grenze zu Polen vor Auszahlung der Prämie die Herkunft getöteter Nestwölfe nachgewiesen werden mußte.

V.

Auch wenn die ausgestopften Körper der vermeintlich letzten Wölfe seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Dienstzimmer der Jagdbehörden oder die Museen schmückten, an den Abschußstellen Gedenksteine errichtet wurden und der Wolf als heimische Tierart letztlich als ausgerottet gelten kann, gelang es auch im 20. Jahrhundert noch vereinzelt Tieren, bis nach Norddeutschland vorzudringen. Eine gewisse Berühmtheit erlangte der sogenannte „Würger vom Lichtenmoor“, der 1948 in der Lüneburger Heide erhebliche Viehschäden angerichtet hatte, von 1500 deutschen Polizisten und britischen Soldaten gejagt und schließlich von einem Heidebauern erlegt wurde.¹¹² Über den im Jahre 2002 aufgetauchten „Wolf vom Bramwald“, ein entlaufenes Gehegetier, das letztlich von einem Jäger er-

106 Vgl. z. B. Hannoversche Zeitung Nr. 69 vom 22. März 1843 (Für die Erlegung und Ablieferung eines im Amt Ahlden gesichteten Wolfs wird eine Belohnung von 50 Talern ausgesetzt).

107 Vgl. HStAH Hann. 74 Neustadt Nr. 2844 (Aufforderung zur Wolfsjagd im Amt Neustadt, 28. Juli 1826).

108 Vgl. z. B. ebd., Verordnung vom 29. September 1826 an sämtliche Ämter der Landdrostei Hannover.

109 HStAH Hann. 74 Medingen Nr. 659.

110 Vgl. SCHRAUBE (wie Anm. 15), S. 323f.

111 HStAH Hann. 74 Bergen Nr. 714 Bl. 6-10.

112 Hans STUHLMACHER, Der Würger vom Lichtenmoor. Der Wolfstöter von Eilte, Hermann Gaatz, erzählt, Eilte 1949.

schossen wurde, der es nicht von einem Hund zu unterscheiden wußte, haben die Medien ausführlich berichtet.¹¹³

„Untier“ im 16., „Raubgeselle“ oder „Mörder“ im 18. und „Würger“ im 20. Jahrhundert: Wollte man eine Geschichte sich verändernder Wahrnehmungen des Wolfes durch den Menschen anhand von Begriffen schreiben, man könnte sich kurz fassen. Der Wolf war der outlaw des Tierreichs schlechthin, wie kaum ein anderes höher entwickeltes Säugetier perhorresziert, verfolgt und zur Ausrottung freigegeben, obwohl (oder gerade weil) der Mensch aus dem Tierkörper keinerlei Nutzen zog. Vielleicht verliert der Wolf aber etwas von seiner Singularität in der rückblickenden Wahrnehmung, wenn man mit Blick auf die frühneuzeitlichen Quellen der Verfolgung dieses outlaws des Tierreichs die staatliche Bekämpfung delinquenten menschlichen Verhaltens gegenüberstellt.

Die frühneuzeitlichen Mandate gegen „Räuber“, „Vagabunden“, „Zigeuner“, „landschädliche Leute“, „umherziehendes Gesindel“ und delinquente Gruppen insgesamt unterscheiden sich in ihrem Vokabular der „Ausrottung“, „Vertilgung“ und „Vernichtung“¹¹⁴ nicht wesentlich von den Aufruf zur Jagd auf das gemeingefährliche Untier, den Wolf. Auch der Wolf wurde als sozialschädlicher Krimineller angesehen, was sprachlich z. B. noch im Schwedischen seinen Niederschlag findet: Die schwedische Bezeichnung für den Wolf – *varg* – geht auf das germanische Wort *vargr* zurück, den Begriff für den friedlosen Verbrecher.¹¹⁵

Die anthropomorphe Klassifizierung der Tierwelt wies dem Wolf den untersten Rang in der Hierarchie der Schöpfung zu; als „Geißel Gottes“ und „Untier“ stand er sogar ebenso wie der ehrlose, seine Daseinsberechtigung verlierende menschliche Delinquent, außerhalb dieser Hierarchie. Die Wolfsjagd war die einzige Art der Jagd, der auch die mit vielfältigen Tabus belegten und vom geselligen Verkehr der Stadtbürger weitgehend ausgeschlossenen Scharfrichter nachgehen durften.¹¹⁶

Als gefangenes Tier stellte man den Wolf wie den menschlichen Schwerverbrecher zur Schau. Wolfsgalgen, an denen bereits getötete Tiere aufgehängt wurden, zeugen davon, dass die bloße Erlegung des Raubtieres als nicht ausreichend ange-

113 Vgl. Hannoversche Allgemeine Zeitung, 20. November, 13. Dezember 2002, 22. Januar 2003.

114 Uwe DANKER, Die Geschichte der Räuber und Gauner, Düsseldorf/Zürich 2001, S. 260f., 272, 302f.; Ernst SCHUBERT, Mobilität ohne Chance: Die Ausgrenzung des fahrenden Volkes, in: Winfried SCHULZE unter Mitarb. von Helmut GABEL (Hrsg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, München 1988, S. 113-164.

115 Walter KOSCHORRECK, Der Wolf. Eine Untersuchung über die Vorstellungen vom Verbrecher und seiner Tat sowie vom Wesen der Strafe in der Frühzeit, Diss. jur. Jena [1952], S. 62-68.

116 Vgl. Wolfgang SCHILD, Alte Gerichtsbarkeit. Vom Gottesurteil bis zum Beginn der modernen Rechtsprechung, München 1980, S. 177.

sehen wurde, sondern man dem Feind, einem ‚Wiederholungstäter‘, der in der christlichen Symbolik den verstockten Sünder verkörperte,¹¹⁷ einen unehrenhaften Tod bereiten zu müssen glaubte, um die Schwere seiner Schuld öffentlich zu dokumentieren. Bevorzugt wählte man für die Wolfsgalgen alte Eichen an markanten Wegepunkten aus. Die Wölfe wurden dort ähnlich wie menschliche Delinquenten am Galgen mit den gleichen Intentionen der Rache und Abschreckung ohne Bestattung den Krähen zum Fraß überlassen.¹¹⁸ Das bekannteste deutsche Beispiel dafür ist der sogenannte *Werwolf* von Ansbach aus dem Jahre 1685, der mehrere Menschen angefallen und getötet hatte. Man hängte den schließlich gefangenen und getöteten Wolf in Menschenkleidern, mit Maske und Perücke angeht an einem Galgen auf, als vermeintlichen Werwolf, in den angeblich der Dämon eines kürzlich verstorbenen, unehrlichen Bürgermeisters gefahren war.¹¹⁹ Eine Gleichbehandlung von Mensch und Tier bei der öffentlichen Zurschaustellung von Delinquenten ist auch in der moralisierenden Emblemik thematisiert: Ein am Baum hängender Wolf und ein am Galgen baumelnder Verbrecher sollen, wie der erläuternde Text unterstreicht, durch öffentliche Zurschaustellung Mensch und Tier gleichermaßen davor warnen, durch verbrecherische Taten ein ähnliches Schicksal zu erleiden.¹²⁰

Ob die auf germanische Jagdrituale zurückgehende Praxis des Aufhängens auch im 17. und 18. Jahrhundert noch bewußter Ausdruck eines magischen Volksglaubens war und man den Dämon bannen wollte, indem man dem Wolf jeden Kontakt mit der kraftspendenden Erde verwehrte, muß dahingestellt bleiben. Aus dem vorliegenden niedersächsischen Quellenmaterial läßt sich nicht entnehmen, ob dieser mit weiteren Dutzend anderer magischer Praktiken im Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens¹²¹ aufgelistete apotropäische Sinngehalt noch handlungsleitend für die erfolgreichen Wolfsjäger war.¹²² Doch dass ritualisierte

117 ZEDLER (wie Anm. 10), Sp. 510.

118 Zu Tierstrafen vgl. auch Wolfgang SCHILD, Das Strafrecht als Phänomen der Geistesgeschichte, in: Justiz in alter Zeit, Rothenburg o.d.T. 1989, S. 7-38, hier S. 26-35.

119 Vgl. Bernhard SCHEMMEL, Der „Werwolf“ von Ansbach (1685). Ereignisse und Meinungen, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 33, 1973, S. 167-200.

120 Arthur HENKEL/Albrecht SCHÖNE, Emblemata. Handbuch zur Sinnbildkunst des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Erg. Neuausgabe, Stuttgart 1976, S. 453.

121 Hanns BÄCHTHOLD-STÄUBLI (Hrsg.), Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd IX, Berlin 1938/1941, Sp. 716-794; zum Aufhängen vgl. Sp. 790.

122 Diese zauberbannende Bedeutung scheint z. B. auch im kurkölnischen Hilden in der Mitte des 17. Jhs nicht mehr präsent, zumindest aber nicht erwähnenswert gewesen zu sein. Ein Schultheiß berichtete 1655 an den Kurfürsten Maximilian Heinrich, dass die Wölfe von den dortigen Einwohnern, *sobald selbige gefangen, alsobald auf die Cölnische Straße an eine daselbst stehende Eiche zu Anschauung aller reisender Personen von undenklichen Jahren angeheftet worden*. Vgl. Heinrich STRANGMEIER, Wolfsplagen und Wolfsjagen in Hilden und anderswo, Hilden

Zurschaustellungen der Jagdtrophäen als gefangene oder als hingerichtete Tiere stattfanden, der Wolf in unehrenhafter Weise seine Schandtaten zu sühnen hatte und die von Viehverlusten betroffenen Bauern daraus Genugtuung für erlittenen Schaden und wahrscheinlich auch die empfundene Angst zogen, ist aus der Gefangennahme des Wolfs im hannoverschen Amt Neustadt im Jahre 1752¹²³ ebenso ersichtlich wie aus dem Bericht über eine erfolgreiche Wolfsjagd in der Grafschaft Diepholz im Jahre 1735. Dort gerieten die Ämter Diepholz und Lemförde, nachdem bereits zuvor zwei Wölfe erlegt und an einem Baum bei Diepholz aufgehängt worden waren, vor der nächsten gemeinsamen Wolfsjagd darüber in Streit, an welchem Wolfsbaum die noch zu machende Beute zur Schau gestellt werden sollte. Dem nüchtern argumentierenden Amtsschreiber Tiling zu Diepholz war es zwar egal, *ob der Wolf hier vor Diepholz oder vor Lemförde an einem Baum paradierte*, der in Diepholz beheimatete Forstmeister Schultze und seine Gehilfen meinten jedoch, *daß Ihnen die Ehre den etwa [zu] fangenden Wolf mit sich nach Diepholz im Triumph zu führen de jure allein zu komme*. Die eigens in dieser Angelegenheit bemühte hannoversche Kammer entschied zwar, dass der nächste getötete Wolf in Lemförde hängen sollte, doch inzwischen hatte der düpierte Lemförder Amtmann Strube, der die Angelegenheit weniger gelassen nahm, sich gerächt, indem er dem Diepholzer Forstmeister die blutigen Eingeweide eines weiteren erschlagenen Wolfs ins Haus schickte und den Balg behielt.¹²⁴ Auch unabhängig von dämonologischen Vorstellungen und apotropäischen Sinngebungen hatten sich im 18. Jahrhundert Rituale erhalten, die zumindest innerhalb der Jägerschaft ein symbolisches Kapital von Ehre und Prestige bildeten.

Für Schleswig-Holstein ist die Vernichtung der Wölfe als Kampf des Menschen gegen die „bedrohlichen Eigenschaften seiner eigenen inneren Natur“ sowie als „Kanalisation von Angst“, insbesondere während des Dreißigjährigen Krieges,

1977, S. 23. Zu weiteren Beispielen aus dem südwestdeutschen Raum vgl. Ernst CHRISTMANN, Von Wolfsgalgen und Wolfsbalgrägern, in: Oberdeutsche Zeitschrift für Volkskunde, 17, 1943, S. 69-73. Von einem Wolfsbaum bei Celle war nur noch der Sage nach bekannt, dass früher dort ein Werwolf erhängt worden sei. Vgl. Paul ALPERS/GEORG BRELING (Hrsg.), Celler Sagen aus Stadt und Land, Celle 1949, S. 28.

Gegen den Werwolfglauben, der 1686 noch von Theophil LAUBE in einer gelehrten Abhandlung *Dialogi und Gespräch von der Lycanthrophia, oder Der Menschen in Wölff-Verwandlung* verteidigt worden war, wandte sich am Ende des 17. Jhs der Polyhistor und Arzt Christian Franz PAULLINI in einer ‚naturwissenschaftlichen‘ Abhandlung über den Wolf im Rahmen der Veröffentlichungen der Leopoldina: *Lycographia, seu de Natura et Usu Lupi, Libellus physico-historico-medicus*, Frankfurt a. M. 1694; vgl. cap. II: De usu superstitioso, mechanico et magico lupi. Sein Fazit der angeblichen Verwandlung von Menschen in Wölfe lautet: „credat, qui potest.“ (ebd., S. 204).

123 Vgl. oben S. 94.

124 Vgl. HStAH Hann. 74 Diepholz Nr. 484.

interpretiert und der Beginn der gezielten Ausrottung mit einem Höhepunkt der Hexenverfolgung um 1640 in Beziehung gesetzt worden.¹²⁵ Anhand der niedersächsischen Quellen läßt sich ein solcher Zusammenhang nicht erkennen. Angesichts der lückenhaften Überlieferung für das 16. Jahrhundert, erst recht aber für die Zeit des Spätmittelalters, scheint bei der Festlegung der intensivsten Wolfsbekämpfung auf bestimmte Epochen ohnehin Vorsicht geboten. Für das 17. Jahrhundert ist jedoch recht gut nachvollziehbar, dass die räumliche Ausweitung und höhere Frequenz der Wolfsjagden nicht in Zeiten der maximalen Bedrohung durch die Kriegereignisse, sondern nach der Normalisierung der Verhältnisse durch den Friedensschluß von Goslar (1642), der dem größten Teil Niedersachsens die andernorts zu konstatierenden Verwüstungen in der Spätphase des Krieges ersparte, in den frühen 1640er Jahren einsetzte. Es ist nicht feststellbar, dass für die verschärfte Jagd auf Wölfe psychoanalytisch zu beschreibende kollektive Ängste und magische Vorstellungen, die latent natürlich in allen Epochen bei der Auseinandersetzung mit dem Raubtier mitschwangen, von ausschlaggebender Bedeutung waren. Entscheidend für die Politik der Ausrottung war – trotz aller Unzulänglichkeiten bei der Durchführung und aller Widerstände im einzelnen – der Herrschaftswille und das organisatorische Potential des frühmodernen Staates. Mit dem Anspruch, das Gemeinwohl zu fördern, festigte der Fürstenstaat seine Position als zentrale Ordnungsmacht und suchte auch dieses Feld der ‚Schädlingsbekämpfung‘ in seinen exklusiven Zuständigkeitsbereich zu ziehen. Der bereits erwähnte, 1685 in menschlichen Kleidern und Perücke an einem Galgen aufgehängte „Werwolf von Ansbach“ war eine Ausnahme und *cause célèbre*, die angesichts von vier tödlich verwundeten Opfern des Wolfs nach außergewöhnlichen Erklärungen verlangte und rational von den Betroffenen nicht zu bewältigen war. Für die routinemäßig durchgeführten Jagden, bei denen die Wölfe zu Dutzenden aus zweckrationalen Gründen der ‚Schädlingsbekämpfung‘ abgeschlachtet und auf Leiterwagen abtransportiert wurden, sind solche dämonologischen Deutungsmuster gegenüber dem Tier zumindest aus niedersächsischen Quellen nicht nachweisbar.¹²⁶

125 RHEINHEIMER (wie Anm. 46), S. 404 u. 416.

126 Die Notwendigkeit, bei der historischen Analyse des Mensch-Tier-Verhältnisses einerseits den jeweiligen konkreten gesellschaftlichen Kontext und den praktischen Lebensbezug zu berücksichtigen und sich andererseits als Historiker bewußt zu sein, dass unser Wissen bezüglich magischer Vorstellungen über Tiere von „Quellen produzierenden Außenseitern“ stammt, betont Werner TROSSBACH, Von Bauern und Öchslein: Anmerkungen zum Mensch-Tier-Verhältnis im 18. Jahrhundert – zugleich ein Versuch über die Grenzen des Verstehens (und des Verstanden-sein-Wollens), in: *Historie und Eigen-Sinn. Festschrift für Jan Peters zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Axel LUBINSKI, Thomas RUDERT und Martina SCHATTKOWSKY, Weimar 1997, S. 361-377, hier S. 376f.

Dieser Befund verkennt nicht, dass Werwolfglaube und Dämonenphantasien, Magie, Aberglaube und Hexenwahn in der Vorstellungswelt des frühneuzeitlichen Menschen mit dem realen Wolf in Verbindung gebracht werden konnten. Und manche dem Wolf zugeschriebene Eigenschaft, die heute in der Rubrik Aberglaube angesiedelt wird,¹²⁷ konnte die Landbevölkerung früherer Jahrhunderte in ihrer unmittelbaren Lebenswelt kennenlernen. Die Erfahrung, dass der Anblick des Wolfs den Menschen stumm mache und ihn gleichsam hypnotisiere, machte ein Bauer aus Engensen noch 1838 am eigenen Leibe. Als er sich auf einer Wiese einem Misthaufen näherte, *so liegt der Wolf dahinter. So stehet derselbe langsam auf, siehet diesen Hauswirth an und gehet langsam fort [. . .] und hat dieser Hauswirth vor so großer Verzagniß nicht wieder zu Hause kommen wust.* Es erging die dringende Bitte an die Obrigkeit, *daß das gefährliche Raubthier doch weg geschaffet wird.*¹²⁸

Dass magische Vorstellungen über Wölfe und Werwolfphantasien unabhängig vom Themenkreis der Wolfsjagd in der dörflichen Lebenswelt auch im 19. Jahrhundert noch präsent waren, zeigt ein Beispiel aus der Umgebung von Hameln: In Börry hatte 1824 eine Magd in der Spinnstube von ihrer Begegnung mit einem Werwolf berichtet: *Es sei ein Mann vor ihr hingegangen, den sie genau gekant hette, solte aber in dem [. . .] Holze auf einmahl verschwunden sein, und anstelle des Mannes einen Wahrwolff vor sich gesehen, da sie aber in den glauben gewesen, der Mann sei woll in ihrer Nähe, hätte sie denselben beim Hauptnamen gerufen, daraufhin sei aus dem Wahrwolff der Mann geworden, den sie beim Nahmen gerufen.* Wenig später berichtete auch ein Schäferknecht, *ein Wahrwolff [sei] zwischen dessen Herde Schaafe gekommen, und in dem er demselben gewahr geworden sey er auf das unbekannte Tihr loßgegangen, aber sein Hund hette sich vor dasselbe gescheut, und zurück gegangen, der Knecht sei aber so muthig gewesen das er nach den Wahrwolff geschlagen, und bei dieser Gelegenheit sei ihm der Huet abgefallen, welchen sich der Wahrwolff bemächtigt und entzwey gerissen, und ganß lancksam davon [. . .] weggegangen.*“ Diese mit den klassischen Attributen des Werwolfglaubens versehene Schauergeschichte schreckte den Pastor Brauns aus Grohnde auf, der *Jahre lang [. . .] mit aller Anstrengung gegen den Aberglauben gepredigt und sonstig gelehrt* hatte, nun *in einer Stunde die Frucht langen Kampfes zerstört* sah und *als großer Feind des alle wahre Aufklärung und jedes religiösen Fortschreitens hindernden Aberglaubens den muthwilligen und schadenfrohen Verbreiter deßelben kräftig zur Ruhe bringen* wollte. Die Vorfälle hatten, so berichtete der Vogt von Börry, *auf die hiesigen Dorf Bewohner [. . .] großen Einfluß, und manche abergläubige Eltern ihren Kindern es so gewiß erzählen, das manche Kinder sogahr sich scheuen am Tage ins Holz oder ins Feld zugehen, und am Abend aus ihrem Hause in des nachbahrs Haus zugehen.*¹²⁹

127 Vgl. BÄCHTHOLD-STÄUBLI (wie Anm. 121), S. 765: Fascinatio des Wolfs.

128 Vgl. HStAH Hann. 74 Burgwedel Nr. 1892.

129 Vgl. HStAH Hann. 74 Hameln Nr. 4382.

Eine weitere historische Untersuchung dieser Vorfälle unter volkskundlichen und mentalitätshistorischen Fragestellungen ginge über den hier gesteckten Rahmen der Wolfsjagd hinaus. Ihre Erwähnung kann nur ein Hinweis auf den Facettenreichtum dieses Mensch-Tier-Verhältnisses in historischer Perspektive sein.

Schaustellung fremdländischer Tiere im 19. Jahrhundert in Niedersachsen und ihr Import

VON LOTHAR DITTRICH

Am 3. Januar 1798 schrieb Goethe in einem Brief an Schiller: *Wie sehr hätte ich gewünscht, dass Sie in diesen Tagen bey uns wären, um eine der größten Unformen der organischen Natur, den Elefanten, und die anmuthigste der Kunstgestalten, die Florentinische Madonna des Raphael in einer Stunde und gleichsam nebeneinander zu sehen.*¹ Goethe hatte die in den ersten drei Januartagen 1798 in Weimar gastierende Menagerie des Antonio Alpi besucht, übrigens mehrmals, die von London kommend auf dem Weg zur Schönbrunner Menagerie Kaiser Franz II. war. Dieses Zitat mag als Beleg gelten, dass am Ende des 18. Jahrhunderts Schaulust sich auch auf exotische Tiere erstreckte.

Öffentlich zugängliche fürstliche Menagerien

In den letzten Jahrzehnten des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts gab es in einigen deutschen Ländern öffentlich zugängliche Menagerien, die von Fürsten aus der Privatschatulle unterhalten wurden. Im Verlaufe des 18. Jahrhunderts hatten die an den Höfen bestehenden Menagerien ihre repräsentative Rolle im Rahmen des Hofzeremoniells verloren. Sie wurden nicht mehr als Widerspiegelung der auf den Herrscher ausgerichteten Schöpfungs-Ordnung in der Natur empfunden, eine Folge der Philosophie der Aufklärung, und sie waren auch nicht mehr ein Beleg für die Bedeutung und für weit gespannte diplomatische Beziehungen der Fürsten.² Nicht alle Hofmenagerien wurden aufgelöst. Manche dienten fortan nur noch der Erbauung und naturkundlichen Bildung des Souveräns und seiner Gäste. Einigen

1 Manfred WENZEL, Die Emanzipation des Schülers. Goethe und sein Anatomie-Lehrer Justus Christian Loder, S. 239-257, in: Gunter MANN und Franz DUMONT (Hrsg.): Gehirn- Nerven-Seele (Soemmering-Forschungen 3). Stuttgart, New York 1988.

2 Annelore RIEKE-MÜLLER, Von der lebendigen Kunstkammer zur fürstlichen Liebhaberei. Fürstliche Menagerien im deutschsprachigen Raum während des 18. Jahrhunderts. MPI für Wissenschaftsgeschichte, Präprint. Berlin 1997.

Fürsten aber stand vor Augen, dass ein moderner Staat ein gebildetes, rationales Denken verpflichtetes Bürgertum zur Voraussetzung hat. Der Bildung konnte, wie die musealen Sammlungen, auch die Menagerie dienen. So öffneten sie ab Mitte der 1760er Jahre ihre Menagerie für den allgemeinen Besuch unter bestimmten, z. B. die Kleiderordnung betreffenden restriktiven Regelungen. Es wurden sogar neue Menagerien mit dieser Zweckbestimmung eingerichtet, so in Kassel 1764, in Stuttgart 1812 und auf der Pfaueninsel in der Havel bei Potsdam 1820. An den Gehegen und Käfigen waren die Namen der Tiere zu lesen, und auch ihre Herkunft wurde genannt. In Wien gab es ab 1799 einen gedruckten Führer durch die Menagerie Schönbrunn zu kaufen,³ 1830 einen solchen für die Menagerie auf der Pfaueninsel.⁴ Den Fürsten kam es jedoch nicht nur auf die Vermittlung von zoologischen Informationen an. Sie waren der Auffassung, dass die Beobachtung von Tieren in einer gepflegten Umgebung der Herzens- und Gemütsbildung dient. Sie verboten daher im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts in ihren Ländern Tierhetzen, Veranstaltungen in eigens dafür vorgesehenen Gebäuden, meist aber in Wirtshäusern und auf öffentlichen Plätzen. Wildtiere, deren man habhaft geworden war, wie Bären oder Wölfe, wurden aufeinander gehetzt, mit wehrhaften Haustieren, wie einem Stier, konfrontiert oder von Kampfhunden attackiert. Die Menge ergötzte sich an den blutigen Spektakeln. Leopold, der Herzog der Toskana, sah in den Tierhetzen eine *Schule der Rohheit*.⁵ Die aus dem Mittelalter stammende Auffassung, dass sich in der ungezähmten Natur ein ständiger Kampf zwischen den chthonischen Kräften abspiele, dass die wild lebenden Tiere böse, grausam und kampfeslustig seien, war einem neuen Naturverständnis gewichen.

In den niedersächsischen Ländern gab es keine von Fürsten unterhaltene, öffentlich zugängliche Menagerien. Hier boten in größeren Städten in der zweiten Hälfte des 18. und der ersten des 19. Jahrhunderts wie anderswo auch ambulante Tierschauen, die sich durch Eintrittsgelder finanzierten, eine Möglichkeit, exotische Tiere lebend zu sehen und nach eigener Anschauung von Tieren überlieferte Tierinterpretationen zu hinterfragen.

3 Lothar DITTRICH, Fürstliche Menagerien im deutschsprachigen Raum ab den 1760er Jahren bis zur Gründung der Zoologischen Gärten Mitte des 19. Jahrhunderts, S. 61-87 in: Lothar DITTRICH, Dietrich von ENGELHARDT und Annelore RIEKE-MÜLLER (Hrsg.): Die Kulturgeschichte des Zoos. Berlin 2001.

4 Annelore RIEKE-MÜLLER und Lothar DITTRICH, Der Löwe brüllt nebenan. Die Gründung Zoologischer Gärten im deutschsprachigen Raum 1833-1869. Köln, Weimar, Wien 1998. Zum Führer durch die Menagerie auf der Pfaueninsel s. S. 13.

5 Marco MASSETI, Dalla „turata delle gran' bestie“ allo „stanzone“ degli agrumi: splendore e decadenza dei serragli faunistici del Giardino di Boboli, S. 323-337, sp. S. 336, in: Boboli 90. Atti del convegno e la valorizzazione del giardino. Firenze 1990.

*Wandermenagerien als Vermittler von Kenntnissen über Tiere*⁶

Die Wandermenagerien setzten die Tradition der reisenden Tierführer fort, die seit dem Mittelalter mit einzelnen Tieren, einem Affen, einem Kamel, einem Asiatischen Elefanten, gar einem Bison, Elch und mit anderen "merckwürdigen", d. h. bemerkenswerten Tieren im ganzen Land umherzogen und diese gegen Entgelt in Gaststätten oder auf öffentlichen Plätzen zur Schau stellten. Auch die Wandermenagerien reisten von einer Stadt zur nächsten, konnten aus ökonomischen Gründen stets aber nur ein kurzes Gastspiel geben. Lokale Ereignisse, wie große Märkte und Messen oder Kirchweihfeste, waren der Anlass für ihr Erscheinen. Ihre Reisen durch ganz Mitteleuropa bis weit nach Russland hinein bedurften subtiler logistischer Vorbereitungen für den Transport der Tiere, ihre Unterbringung, Fütterung und Pflege sowie für die Schaustellung der Tiere bis tief in den Winter. Die meisten Menageristen entstammten Familien, die seit Jahrhunderten vor allem in Paris als Komödianten, Akrobaten, Kunstreiter, Pantomimen, Puppenspieler und Schausteller tätig waren. Sie beschafften sich ihre Tiere in den großen europäischen Hafenstädten, vorwiegend aus London, in denen Agenten die von Überseereisenden und Seeleuten mitgebrachten tierischen Souvenirs aufkauften und weitervermittelten. Noch gab es in Europa keinen professionellen Import von exotischen Wildtieren. Nur wenige Menageristen hatten sich ihre Tiere selbst aus Indien, Ceylon oder Südafrika geholt.

Gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts führten die Wandermenagerien ein bis zwei Dutzend Tiere mit sich. Ab dem zweiten Dezennium des 19. Jahrhunderts wuchs mit der Erschließung immer weiterer Länder in Übersee und damit auch von neuen Faunengebieten sowie der Etablierung des Überseehandels der Tierbestand erheblich an. Mehr als hundert, sogar mehr als zweihundert Tiere einer Menagerie wurden über die oft noch unbefestigten Straßen bewegt, verpackt in Kisten, auf stabilen, von Ochsen oder Pferden gezogenen Wagen. Ein Wagen mit einem ausgewachsenen Nashorn musste von zehn Pferden gezogen werden. Wo immer es möglich war, geschah der Transport auf Flüssen und Kanälen. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts benutzte man die Eisenbahn. Die größten Wandermenagerien reisten mit einem Sondergüterzug. Im 19. Jahrhundert sind allein in Deutschland etwa fünfzig reisende Menagerien nachweisbar.

In ihrem Tierbestand spielten Großraubtiere eine wichtige Rolle: Löwen, Leoparden, seltener ein Tiger, Eis- und Braunbären, Flecken- und Streifenhyänen, daneben einige Affenarten wie Makaken, Paviane und Meerkatzen, dann Kleinraubtiere, wie Wasch- und Nasenbären, Zibetkatzen und Mungo, aber auch einige

6 Annelore RIEKE-MÜLLER und Lothar DITTRICH, *Unterwegs mit wilden Tieren. Wandermenagerien zwischen Belehrung und Kommerz, 1750-1850*. Marburg 1999.

Huftierarten, wie Rot-, Dam- und Axishirsch, sogar einige Antilopen, wie die Eland oder die Hirschziegenantilope, Alt- und Neuweltkamele, seltener ein Känguru, zahlreiche Großvögel wie Strauße, Adler und Geier, Pelikane, Kraniche, viele Papageienarten, Wildtauben, Hühnervögel, einige exotische Singvögel, Krokodile, Schildkröten, Riesenschlangen und dann natürlich in den großen Menagerien die Zugstücke, ein Zebra, ein Asiatischer Elefant, ein Panzernashorn, ab Mitte des Jahrhunderts gar eine Giraffe und am Ende, wie in einigen spektakulären Ausnahmefällen schon hundert Jahre zuvor, ein Orang-Utan, schließlich ein Schimpanse, gar ein Gorilla. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigten die großen Wandermenagerien vielfach einen größeren und artenreicheren Tierbestand als die Zoologischen Gärten.

Unter den wenig tiergemäßen Haltungsbedingungen einer reisenden Menagerie hatten viele Tiere nur eine kurze Lebensdauer, aber nicht alle. Einige Großtiere sind viele Jahre nachweisbar. Oft verkauften die Menageristen nach ein paar Jahren ihre Tiere an eine fürstliche Menagerie oder später auch an einen Zoo und erzielten Verkaufspreise, die die Ankaufspreise überstiegen. Die Tiere müssen sich demzufolge in einem guten Zustand befunden haben. Und es gab sogar Zuchterfolge, bei Löwen sogar wiederholte. Ausgestellt wurden die Tiere in Pferchen oder Kisten, in eigens mitgeführten Holzbuden oder Zelten. Manche Städte konnten auch fest installierte Schaubuden anbieten.

Die Menageristen waren in der Regel bemüht, Informationen über ihre Tiere zu vermitteln. Während der „Explikation“ wurden zahme Tiere aus ihren Unterkünften genommen und ihre Eigenarten demonstriert, etwa dass eine Riesenschlange nicht glitschig ist, wie ein Affe klettert oder ein Zebra, an der Longe gehalten, galoppiert. Es gab die öffentliche Raubtierfütterung, noch heute in Zoos üblich. Man verkaufte Informationszettel, Holzschnitte und manchmal sogar Stiche von den bemerkenswerten Tieren. Das zoologische Wissen bezogen die Menageristen meist aus der weit verbreiteten und auch in den Landessprachen vorliegenden Enzyklopädie „Histoire naturelle“ des Grafen Buffon, die in 37 Bänden zwischen 1749 und 1789 erschienen war. Es gab von dieser Naturgeschichte auch gekürzte Volksausgaben. Die Gastspiele der Wandermenagerien und ihr Tierbestand wurden vielfach in der örtlichen Presse kritisch besprochen, z. B. in Hildesheim in den 1830er Jahren von dem Pädagogen Johannes Leunis. Auch auf diese Weise wurde im 19. Jahrhundert Zoologie popularisiert. Oft waren die zoologischen Informationen der Menageristen allerdings recht zweifelhaft oder inzwischen überholt. Wegen solcher Mängel, vor allem aber weil die Art der Tierhaltung unter den Menageriebedingungen zunehmend kritisiert wurde und die Darbietungen in einer Rummelplatzatmosphäre stattfanden, verloren die Wandermenagerien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend an Bedeutung und gingen um die Jahrhundertwende als Seitenshows in den großen Zirkussen auf.

Leider bin ich nicht in der Lage, darzulegen, wie oft Wandermenagerien in den großen Städten Norddeutschlands im 19. Jahrhundert zu sehen waren und wie die Tierschaustellung dort rezipiert wurde. Jedoch dürfte man diese Frage in den Archiven mancher Städte bei der Durchsicht der örtlichen Presse und der Polizeiakten anhand der erteilten Auftrittsgenehmigungen ermitteln können.

Gründung der Zoologischen Gärten

Ab den 1840er Jahren bis zum Ende der 1860er Jahre kam es in den deutschen Ländern wie zuvor schon in Großbritannien, in den Niederlanden, Belgien und Frankreich zur Gründung Zoologischer Gärten: 1844 in Berlin, 1858 in Frankfurt, 1860 in Köln, 1861 in Dresden, 1863 in Hamburg am Dammtor – dieser Zoo besteht nicht mehr – und 1865 in Hannover, Breslau und Karlsruhe.⁷ Mit Ausnahme des Berliner Zoos, der auf königlichem Grundbesitz, mit aus der königlichen Menagerie in Potsdam überstellten Tieren gegründet wurde und auf dessen Verwaltung die Krone Einfluss nahm, waren alle anderen Zoos Gründungen des Bildungsbürgertums und wurden als Aktiengesellschaften betrieben. Sie verdanken ihr Entstehen einem Bündel von Motiven, wobei die Vermittlung spezieller zoologischer Kenntnisse, also Tierartenkenntnis, keineswegs im Vordergrund stand. Man wünschte, dass die Zoobesucher Lebensvorgänge beobachten konnten, Bewegungsweisen, etwa das Hüpfen eines Kängurus, Ausbildung und Abwurf von Geweihstangen, eine Geburt, das Säugen eines Tierkindes, sein Heranwachsen und die Jugendentwicklung. Mit fortschreitender Urbanisierung der Bevölkerung, zunehmender Industrialisierung, der Entwicklung zu einer Industriegesellschaft, wurde eine Berührung der Stadtbevölkerung mit Natur als ein notwendiger Ausgleich angesehen, aber nicht als Rückzug aus der gesellschaftlichen Wirklichkeit im Rousseauschen Sinne zu verstehen. Geist und Gemüt sollten sich am Naturschönen bilden. Der Beschäftigung mit Natur sprach man auch in dieser Zeit eine positive Wirkung auf die moralisch-sittliche Erziehung zu. Ferner sollte die Entwicklung der Fähigkeit zu eigener Beobachtung, zu eigener Urteilsfähigkeit und zur Aufgeschlossenheit gegenüber dem Neuen, auch gegenüber moderner Wissenschaft und Technik führen. Und die Zoos in Deutschland sollten vor allem jederzeit und anders als die in den westlichen Nachbarländern, wo man nur als Mitglied oder Gast der den Zoo tragenden Society Eintritt fand, für jedermann zu einem moderaten Eintrittspreis zugänglich sein. Die Aktionäre hatten keinen Gewinn aus der Zoo-Aktiengesellschaft zu erwarten, genossen aber mit ihren Fa-

7 Annelore RIEKE-MÜLLER und Lothar DITTRICH, *Der Löwe brüllt nebenan. Die Gründung Zoologischer Gärten im deutschsprachigen Raum 1833-1869*. Köln, Weimar, Wien 1998. Zum Führer durch die Menagerie auf der Pfaueninsel s. S. 13.

milienangehörigen freien Eintritt. Anfänglich glaubte man, auf sehr teure und bei der Haltung sehr anfällige Tiere verzichten zu können. Bald aber führten die Konkurrenz der Zoos und die Erwartungshaltung der Zoobesucher dazu, dass auch zoologische Zugstücke, seltene oder kostbare Tiere angeschafft werden mussten. Damals waren die Preise für fremdländische Tiere, gemessen an denen für Futter oder an den Lohnkosten sehr hoch. Für alle Zoos erwiesen sich die zuvor erstellten wirtschaftlichen Kalkulationen als nicht zutreffend. Einen großen Tierbestand und die notwendige Infrastruktur auf Dauer zu unterhalten war viel teurer, als man erwartet hatte. So waren die Zoos bald gezwungen, durch Sonderveranstaltungen, wie Konzerte, Bälle, Völkerschauen, Ballonaufstiege, eine Rollschuhbahn und andere Maßnahmen Geld einzuspielen, was sie im Kreise anderer, wissenschaftlich orientierter Kulturinstitute die Reputation kostete. Jedoch in dem Maße, wie die wirtschaftliche Besserstellung weiter Kreise in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts den Sonntag zu einem Tag des Familienausflugs werden ließ und der Besuch eines Restaurants oder Cafes und anderer Vergnügungsstätten zu einem Familienereignis geworden war, wurden auch die Zoos zu Brennpunkten des gesellschaftlichen Lebens. Dennoch kamen sie bald ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand nicht mehr aus. Nicht ganz unwichtig für die Zoogründer war schließlich die dann auch zutreffende Vermutung, dass ein Zoologischer Garten als Magnet für die Bevölkerung des Umlandes und damit für Handel und Gewerbe in der Stadt nicht uninteressant sein werde. Die Gründungswelle der Zoologischen Gärten in Deutschland verlief parallel mit dem Entstehen anderer kultureller Einrichtungen des Bildungsbürgertums, wie von Museen oder Kulturvereinen.

Der Zoologische Garten Hannover

Vor diesem Hintergrund entstand ab 1863 der Zoo in Hannover, der am 4. Mai 1865 auf einem ca. 4 ha großen Waldgrundstück im hannoverschen Stadtwald Eilenriede seine Pforte öffnete.⁸ Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde er mehrfach erweitert. Dass die Zoogründung die Bedeutung der Residenzstadt vergrößerte und Hannover nunmehr mit den anderen schon genannten deutschen Großstädten gleichzog, war für die Zoogründer gleichfalls ein wichtiges Motiv. Der Initiator für die Gründung des Zoos Hannover und Motor war der Privatier Dr. Hermann Schläger (1820-1889), Sohn des Hauptpastors von Hildesheim, und der Weinhändler Georg Schultz (1809-1866), aus Dannenberg stammend, Pächter des Ratskellers in Hannover. Schläger hatte sich zuvor schon gesellschaftspolitisch profiliert. 1847 war er, 27 Jahre alt, zum Bürgervorsteher = Ratsherr in Hannover ge-

8 Lothar DITTRICH und Annelore RIEKE-MÜLLER, Ein Garten für Menschen und Tiere. 125 Jahre Zoo Hannover. Hannover 1990.

wählt worden. 1848/49 hatte er an der revolutionären Bewegung in Hannover teilgenommen, was bei der Zoogründung im Hinblick auf die Gewinnung der Unterstützung König Georgs hinderlich war. Er hatte die Bürgerversammlung angeführt, die vom Marktplatz zum Leineschloß gezogen war und vom König bürgerliche Rechte einforderte. Sobald Pressefreiheit gewährt wurde, gab Schläger die Zeitung „Vaterlandsblätter“ heraus, die 1849 mit der „Zeitung für Norddeutschland“ vereinigt wurde, an der er mitarbeitete. In den 1850er Jahren war er 2. Vorsitzender des Bürgervorsteherkollegiums. Nach der Annexion Hannovers durch Preußen war er 1867-1888 Abgeordneter im Preußischen Abgeordnetenhaus, von 1867-1870 saß er im Norddeutschen Reichstag und von 1881-1885 im Deutschen Reichstag. Georg Schultz war politisch nicht hervorgetreten. Seine republikanischen Ansichten waren aber stadtbekannt. Beide Herren hatten ausgeprägte naturkundliche Interessen. Schultz war seit 1856 Mitglied der Naturhistorischen Gesellschaft, unterhielt eine Schmetterlingssammlung und ließ sich eine eigene Sternwarte bauen. Seine Studienreisen hatten ihn nach England, in südeuropäische Länder und bis nach Nordafrika geführt. Andere bekannte hannoversche Persönlichkeiten, die die Zoogründung förderten, waren der Stadtdirektor Carl Hermann Rasch, der Rektor der hannoverschen Tierarzneischule Prof. Dr. Andreas Christian Gerlach, der ehemalige hannoversche Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen Alexander Freiherr von Münchhausen sowie die Konsuln Poten und Wedekind. Als Architekt wurde Wilhelm Lüer verpflichtet, Schüler des in Norddeutschland bekannten Architekten Konrad Wilhelm Hase. Er entwarf die großen Gebäude im Stil des Historismus neugotisch, die kleineren Unterkünfte in dem sich Jahrzehnte zuvor von der Menagerie in Paris aus etablierten romantischen „style rustique“. Lüer schuf sich mit den hannoverschen Zoobauten in Deutschland einen Namen. 1867 baute er in Hannover für Johann Georg Egestorff ein öffentlich zugängliches Aquarium und ab 1868 in Berlin das berühmte Aquarium „Unter den Linden“, in dem der bekannte Zoologe und Tierschriftsteller Alfred Brehm von 1869-1873 Direktor war. Es bestand bis 1910. Mit der Gewinnung eines sachverständigen Fachmanns zur Führung des Zoos hatte man in Hannover weniger Glück. Erst der dritte Direktor, der Kreistierarzt Friedrich Christian Kuckuck (1844-1893), der 1874 die Leitung des Zoos bis zu seinem Tode übernahm, und der vierte, der Zoologe Dr. Ernst Schäff (1861-1921), der dem Zoo von 1893 bis 1910 vorstand, waren Persönlichkeiten, die dem Zoo Anerkennung auch im Kreise der Kollegen verschafften.

Hinsichtlich des Tierbestandes erreichte der Zoo Hannover nicht die Bedeutung der anderen Zoos der ersten Gründungswelle. Stets war er von wirtschaftlichen Sorgen geplagt. Es fehlten ihm große Mäzene, was auch mit am Abstieg Hannovers von einer Residenz zu einer preußischen Provinzhauptstadt lag. Einen bemerkenswerten Schritt konnte er 1881 tun, als nach dem Entwurf des Stadtbau-

inspektors Wilsdorff ein großes Dickhäuterhaus gebaut wurde, in dem nun ständig Elefanten und Flusspferde gehalten wurden und 1892, als ein Huftierhaus im Stil des Exotismus als maurische Moschee nach einem Entwurf des Architekten Theodor Hecht eröffnet werden konnte. Nunmehr wurden nicht nur Giraffen ständig gehalten sondern auch die Voraussetzungen für die Haltung fremdländischer Huftiere geschaffen, vor allem von Antilopen, deren Sammlung im nächsten Jahrhundert zu einem besonderen Glanzpunkt des Zoos Hannover werden sollte. Das enorm große und ästhetisch schöne Tierhaus war eines der bemerkenswertesten Zoogebäude dieser Art in Deutschland außerhalb Berlins. Übrigens hatte der Zoo Hannover schon 1874 zwei Giraffen zeigen können, damals noch ein derart spektakuläres Ereignis, dass Kaiser Wilhelm I. und Kronprinz Friedrich die Tiere anlässlich eines Besuches in Hannover besichtigten. Von dem Kaiserbesuch im Zoo gibt es ein Ölgemälde von Theodor Weber im Historischen Museum Hannover.

Ab Mitte der 1860er Jahre hatte sich auch in Deutschland ein professioneller Handel mit exotischen Wildtieren etabliert. Die Zoos konnten im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts fremdländische Tiere nach ihren Wünschen und den Haltungsmöglichkeiten erwerben. Über die Ausstellung von zoologischen Zugtieren hinaus wollte man nun möglichst viele Tierarten, auch nahe verwandte und sich nur wenig voneinander unterscheidende Spezies zeigen. Dahinter stand die Frage, ob die einzelnen zoologischen Spezies invariant, Produkte einer Schöpfung sind, oder ob die Tierarten in geologischen Zeiträumen einem Wandel unterworfen waren, der sich in lokalen Varianten eines Typus dokumentierte. Wenn auch in Deutschland die Evolutionstheorie von Charles Darwin, nach der Publikation von „The Origin of Species by Means of Natural Selection“, 1859 und „The Descent of Man, and Selection in Relation to Sex“, 1871, in Fachkreisen sofort leidenschaftlich diskutiert, erst in den letzten drei Jahrzehnten breiteren Kreisen bekannt wurde, war die Kenntnis einer größeren Zahl von Tierarten aus eigener Anschauung und die Beobachtung vielfältiger tierischer Verhaltensweisen zu einem Bildungsgut geworden. Für die Verbreitung und Popularisierung von Zoologie waren die Zoos insofern noch bedeutungsvoll, weil die Regierungen zur Abwehr evolutionistischen Denkens ein „Biologieverbot“ für Schulen ausgesprochen hatten, in den preußischen Provinzen 1879, in den anderen deutschen Ländern kurz darauf. Erlaubt wurde den Schulen nur eine Art biologische Heimatkunde, die oft Geistliche unterrichteten. Das Biologieverbot wurde erst nach 1900 nach und nach aufgehoben. In dieser Zeit besuchten etwa 3.000 Schüler per anno den Zoo Hannover im Klassenverband. Auch für die Entwicklung der Tierschutz- und der Naturschutzgedanken, wie sie in Deutschland im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts entstanden und sich in Schutzverordnungen widerspiegeln, spielte das eigene Erleben von Tieren im Zoo eine wichtige Rolle.

Eine große Veränderung erfuhr die Schaustellung von Zootieren mit Carl Hagenbecks Tiergarten, eröffnet 1907 in Stellingen bei Hamburg. Die neue Zielsetzung der Zoos, den Besuchern die Tiere wie auf einer Bühne vor naturalistischem Hintergrund, eine Vielfalt ihrer Verhaltensweisen, insbesondere des Sozial- und Reproduktionsverhaltens zu zeigen, fallen in das 20. Jahrhundert, Entwicklungen, die sich auch im Zoo Hannover manifestieren. Der Zoo Hannover blieb im 19. Jahrhundert der einzige Zoo in Niedersachsen. Der Zoo Osnabrück wurde mit einem gänzlich anderen, der Zeit entsprechendem Konzept erst 1936 eröffnet, und auch die übrigen heute in Niedersachsen bestehenden Tiergärten sind Kinder des 20. Jahrhunderts.

Alfeld/Leine, ein Zentrum des Handels mit fremdländischen Tieren

Die Kleinstadt Alfeld/Leine wurde im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zu einem Zentrum des Handels mit fremdländischen Tieren mit weltweiter Bedeutung. Für den Import von Zootieren entwickelten sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts professionelle Handelsfirmen. Wie in anderen Ländern auch waren diese Unternehmen in den großen Hafenzentren ansässig, wo man einen raschen Zugriff auf die mit den Überseeschiffen eintreffenden exotischen Tiere hatte. Aus Deutschland seien die Tierhandlungen von Claes und Carl Hagenbeck in Hamburg genannt.⁹ Ab 1861 reiste der ehemalige Wandermanagerist Lorenzo Casanova nach Ägypten und in den nördlichen Sudan, kaufte von Einheimischen als Heimtiere gehaltene Wildtiere auf, organisierte auch spezielle Tierfangaktionen und brachte seine Tiere in Europa zum Verkauf. Andere wagemutige Männer folgten ihm. Die Phase des gezielten, an den Bedürfnissen des Marktes in Europa orientierten Fangs von Wildtieren hatte begonnen. Der Tierhandel in Alfeld hatte aber einen anderen Ursprung.¹⁰

Schon im 18. Jahrhundert wurden in den Weilern des Weserberglandes und des Vorharzes Kanarienvögel für den Verkauf gezüchtet. Die Spanier hatten schon hundert Jahre zuvor diesen sangesfreudigen Stubenvogel in größerer Anzahl von den Kanarischen Inseln in den Handel gebracht, ihn aber nicht gezüchtet. Dies geschah nun in großem Umfang im südlichen Niedersachsen von Personen, deren Familien traditionell Jungvögel von heimischen, Körner fressenden Singvogelarten, wie Buchfink, Zeisig, Stieglitz oder Dompfaff, aus dem Nest nahmen, isoliert aufzogen und ihnen das Pfeifen bekannter Melodien beibrachten. In Grünenplan

9 Lothar DITTRICH und Annelore RIEKE-MÜLLER, Carl Hagenbeck (1844-1913). Tierhandel und Schaustellungen im Deutschen Kaiserreich, sp. S. 65-73. Frankfurt/Main u. a. 1998.

10 Lothar DITTRICH, Alfeld, hundert Jahre ein Zentrum des Handels mit fremdländischen Tieren, S. 57-65, in: Jb. Landkr. Hildesheim. Hildesheim 1997.

im Hils bauten die Gebrüder Carl, später Charles genannt, und Heinrich, später Henry Reiche, sowie Louis Ruhe ein weit gespanntes Verkaufsnetz auf. In den späten 1840er Jahren begannen die Brüder Reiche mit dem Export von Kanarienvogel und Waldvögeln nach Übersee, zunächst in die USA, dann auch nach Mittel- und Lateinamerika, nach Südafrika und schließlich nach Australien, also in Länder, in denen sich europäische Auswanderer niedergelassen hatten, die als Erinnerung an die verlassene Heimat den vertrauten Gesang eines europäischen Stubenvogels hören wollten. Die Verschickung der Vögel war nicht ganz einfach. Sie konnten nicht auf ungefederten Pferdewagen befördert werden und die Benutzung einer Kalesche war zu teuer. Die Vögel wurden, einzeln in ein kleines Bauer verstaut, von Grünenplan bis zu einem der norddeutschen Seehäfen getragen. Ein Träger transportierte auf dem Rücken 160/170 Bauer auf einem Traggestell. Nach mehreren Stunden Fußmarsch wurde Rast gemacht und die Vögel wurden mit Nahrung und Wasser versorgt. Einige dieser Vogelreisenden gingen mit aufs Schiff, begleiteten die Vögel bis zu ihrem Bestimmungsort und organisierten dort den Verkauf. 1847 richteten die Gebrüder Reiche in New York eine Filiale ein, 1860 folgte die Firma Louis Ruhe. Beide Firmen verlegten 1866 ihren Sitz von Grünenplan nach Alfeld, weil es möglich geworden war, von dort die Vögel bis zum deutschen Seehafen mit der Eisenbahn zu transportieren. Mitte des Jahrhunderts exportierte allein die Firma Reiche von Alfeld aus per anno etwa 10.000 Kanarienvögel nach Übersee, in den 1870er Jahren zwischen 60.000 und 70.000 im Jahr. Das Exportaufkommen der Fa. Ruhe war etwas geringer.

Bald hatte sich ergeben, dass es wirtschaftlich interessant war, einen Teil der Vögel in den fernen Ländern gegen dort heimische Tiere einzutauschen. Die importierten Exoten wurden nach Alfeld mitgebracht. In dieser Kleinstadt gab es auf den Grundstücken Ställe und Räume, wo man sie unterbringen konnte, bis der Verkauf nach Listenangeboten abgewickelt war. Carl Reiche, der Sohn von Charles, baute dann ab 1871 den Import von fremdländischen Wildtieren unabhängig vom Kanarienvogelexport derart aus, dass ab den 1880er Jahren seine Firma für den Tierhandel fast die gleiche Bedeutung gewann wie die im Gedächtnis populär gebliebene Tierhandlung von Carl Hagenbeck in Hamburg. Carl Reiche schickte nicht nur Mitarbeiter aus, die in Nordostafrika den Fang von Tieren durch die einheimischen Jäger organisierten. Er knüpfte, erfolgreicher als Carl Hagenbeck, feste Verbindungen zu südafrikanischen Farmern und lokalen Tierhändlern in Südafrika und Australien/Tasmanien. Einige zoologische Erstimporte sind seinen Aktivitäten zu verdanken. Im Tiermuseum von Alfeld kann man in der Schau-sammlung an Hand der Präparate von in Alfeld verendeten, dem Museum überlassenen Tieren einen Eindruck von dem großen Artenspektrum bekommen, das Reiche nach Alfeld brachte. In den letzten beiden Dezennien des 19. Jahrhunderts erreichten ganze Eisenbahnwaggons mit Tieren den Alfelder Bahnhof. Die

Tiere wurden auf Pferdewagen weiterbefördert oder, sofern sie zahm und fähig waren, durch die Straßen Alfelds in das inzwischen zur Aufnahme großer Tiermengen umgebaute Grundstück in der Holzerstraße 16 getrieben. Ruhes Importe waren etwas weniger umfangreich. Sein Sitz war das Grundstück Markt 8. Zoo- und Zirkusdirektoren aus ganz Deutschland und reiche Privattierhalter aus ganz Mitteleuropa kamen nach Alfeld, um die begehrten Tiere vor dem Kauf zu besichtigen. Viele exotische Wildtiere, die in einem deutschen oder europäischen Zoo und in nordamerikanischen Tiergärten gehalten wurden, hatten die Tage oder Wochen ihrer Gewöhnung an die europäischen Klima- und Haltungsbedingungen in Alfeld verbracht.

Die Fa. Carl Reiche bestand bis 1910. Nach dem Freitod von Carl Reiche übernahm Hermann I. Ruhe die Zulieferer und Kunden seiner Firma. Sein Sohn Hermann II. baute in den 1920er und 1930er Jahren seine Firma zur größten Tierhandlung in Europa aus,¹¹ was auch deswegen möglich wurde, weil die deutschen Zoodirektoren aus Gründen, die hier nicht näher erläutert werden sollen, die Fa. Hagenbeck in Hamburg ab 1910 boykottierten. Hermann II. konnte 1931 den Zoo Hannover zum Schaufester der Leistungsfähigkeit seiner Tierhandlung machen. Der Zoo Hannover war 1920, als die Aktiengesellschaft bankrott war, in städtische Verwaltung übergegangen und wurde aus wirtschaftlichen Gründen 1931 an Ruhe verpachtet. Ich selbst war noch zehn Jahre als Leiter des Zoos Hannover Bediensteter dieser Tierhandlung, ehe der Zoo 1972 wieder in städtischen Besitz überging. In den 1970er Jahren erlosch der professionelle Handel mit Wildtieren weitgehend infolge der restriktiven Bestimmungen der in fast allen Ländern erlassenen Naturschutz- und Tierschutzgesetze. Die Zoos müssen nunmehr ihre Tiere selbst züchten und austauschen.

Geblichen ist aber, wie zu Goethes Zeiten, die Schaulust der Menschen. Trotz überwältigend eindrucksvoller Tierfilme im Fernsehen und im Kino, trotz unzähliger Bildbände und populärer Bücher über fremdländische Tiere, über ihre Habitate und Biotope, suchen alljährlich allein in den 25 großen deutschen Zoos rund 20 Millionen Menschen Entspannung und Belehrung. Und es gibt heutzutage nach Besucherbefragungen selbst in entlegenen Teilen Niedersachsens nur wenige Menschen, die noch niemals einen Zoologischen Garten besucht haben.

11 Hermann RUHE, *Wilde Tiere frei Haus*. München 1960.

6.

Tierschutz zum „Besten der Menschen“

Pastor Hermann Wilhelm Bödeker und die Gründung des hannoverschen Tierschutzvereins im Jahr 1844

VON CLAUDIA KAUERTZ

Die Anfänge der Tierschutzbewegung in Niedersachsen liegen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ausgehend von England, wo bereits 1809 in Liverpool der erste Tierschutzverein der Welt gegründet wurde,¹ nahm die organisierte Tierschutzbewegung in den deutschen Staaten mit der Gründung des Stuttgarter Tierschutzvereins im Jahr 1837 ihren Anfang. Weitere Gründungen, die sich alle „Vereine gegen Tierquälerei“ nannten, folgten rasch. Im Königreich Hannover wurde ein solcher Verein erstmals 1844 in der Hauptstadt Hannover von Pastor Hermann Wilhelm Bödeker ins Leben gerufen. Der hannoversche „Verein gegen Tierquälerei“, der damit zu den frühen Gründungen gehört, ist bisher von der historischen Forschung nicht beachtet worden.²

Überhaupt ist die organisierte deutsche Tierschutzbewegung im Wesentlichen³

1 Dieser Verein war der erste Tierschutzverein der Welt und nicht, wie die Forschung lange Zeit annahm, die 1824 von dem Geistlichen Arthur Broome gegründete „Society for the prevention of cruelty to animals“. Vgl. dazu Arthur W. Moss, Valiant CRUSADE: The History of the Royal Society for the Prevention of Cruelty to Animals, London 1961, S. 20f. Zur Geschichte der englischen Tierschutzbewegung allgemein: Dix HARWOOD, Love For Animals And How it Developed in Great Britain, New York 1928; Gerald CARSON, Men, Beasts, and Gods. A History of Cruelty and Kindness to Animals, New York 1972.

2 Es gibt nur zwei Festschriften, die anlässlich des 90jährigen bzw. des 150jährigen Vereinsjubiläums 1934 bzw. 1994 verfasst wurden und die Vereinsgeschichte chronikalisch nachzeichnen: Walter MATHIEU, 90 Jahre Tierschutzverein Hannover und Linden, Hannover-Linden 1934; Karin BRUNKE, 150 Jahre Tierschutz in und um Hannover. Festschrift zum 150jährigen Bestehen des Tierschutzvereins Hannover und Umgebung e.V., Hannover 1994.

3 Es liegen auch einige ältere Arbeiten, meist Dissertationen, vor, die allerdings in der Regel wenig rezipiert worden sind: Theodor Hans JUCHEM, Die Entwicklung des Tierschutzes von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Reichsstrafgesetzbuch von 1871, Diss. Bonn 1940; Ute HAHN, Die Entwicklung des Tierschutzgedankens in Religion und Geistesgeschichte, Diss. Hannover 1980; Hildegund SAUER, Über die Geschichte der Mensch-Tier-Beziehungen und die historische Entwicklung des Tierschutzes, Diss. Gießen 1983; Martin SCHARFE, Kol-

erst seit den 1990er Jahren in den Blick der Forschung gerückt. Bislang sind lediglich einige neuere Aufsätze über die frühe Tierschutzbewegung und ihre geistesgeschichtlichen Wurzeln erschienen. In erster Linie sind hier die Arbeiten von Martin H. Jung zu nennen,⁴ die sich v. a. auf die Gründung des Stuttgarter Tierschutzvereins im Zusammenhang mit dem württembergischen Pietismus konzentrieren. Auch liegt eine Dissertation über den 1842 gegründeten Münchener Tierschutzverein vor, die sich aus vereinsgeschichtlicher Perspektive hauptsächlich mit der Zeit nach 1871 befasst.⁵

In dem vorliegenden Beitrag sollen am Beispiel des hannoverschen „Vereins gegen Tierquälerei“ und seines Gründers Hermann Wilhelm Bödeker die Motive und Ziele der frühen deutschen Tierschutzbewegung vorgestellt und ihre geistesgeschichtlichen Wurzeln aufgedeckt werden. Anschließend wird der hannoversche Tierschutzverein in den Kontext der zeitgenössischen Tierschutzbewegung eingeordnet.

Zunächst werden jedoch einige Informationen zur Person Hermann Wilhelm Bödekers vorangestellt, der die Arbeit des hannoverschen Tierschutzvereins fast dreißig Jahre lang maßgeblich geprägt hat.⁶

lektaneen zu Geschichte der Tierschutzidee, in: Die Schulwarte 21 (1968), S. 826-846; DERS., Wider die Tierquälerei! Der Tierschutzgedanke im 19. Jahrhundert, in: Schwäbische Heimat 35 (1984), S. 32-40; Erich GRÄSSER, Das Seufzen der Kreatur (Röm 8,19-22). Auf der Suche nach einer biblischen Tierschutzethik, in: Jahrbuch für Biblische Theologie 5: Schöpfung und Neuschöpfung (1990), S. 93-117.

4 Jung, der die Bedeutung des württembergischen Pietismus für die frühe Tierschutzbewegung in den Mittelpunkt seiner Arbeiten stellt, bemüht sich darüber hinaus auch um eine vergleichende Perspektive: Martin H. JUNG, „Der Gerechte erbarnt sich seines Viehs“. Der Tierschutzgedanke im Pietismus, in: Bernd JANOWSKI, Peter RIEDE (Hgg.), Die Zukunft der Tiere, Stuttgart 1999, S. 128-154; DERS., Die Anfänge der deutschen Tierschutzbewegung im 19. Jahrhundert. Mössingen – Tübingen – Stuttgart – Dresden – München, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 56 (1997), S. 205-239; DERS., Tierschutzpredigten und Tierschutzvereine in Dresden. Die Bedeutung Dresdens für die frühe Geschichte der Tierschutzbewegung Deutschlands, in: Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte 6 (1999), S. 83-96; DERS., Tierschutzgedanken in Pietismus und Aufklärung. Der Elberfelder Schriftsteller Johann Heinrich Eichholz als früher Vertreter der Tierschutzidee in Deutschland, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 97 (1995/96), S. 109-123; DERS., „Der Gerechte erbarnt sich seines Viehs“. Der Tierschutzgedanke im Pietismus, in: Die Zukunft der Tiere, S. 128-154; DERS. (Hg.), Christian Adam Dann, Albert Knapp, Wider die Tierquälerei. Frühe Aufrufe zum Tierschutz aus dem württembergischen Pietismus, Leipzig 2002.

5 Miriam ZERBEL, Tierschutz im Kaiserreich. Ein Beitrag zur Geschichte des Vereinswesens, Frankfurt/Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1993.

6 Dass Bödeker die Vereinsarbeit maßgeblich gestaltet hat, geht aus den in seinem Nachlass erhaltenen Vereinsunterlagen hervor. Er gab mit seinen Vorschlägen, die in der Regel die Zustimmung der anderen Vorstandsmitglieder fanden, die Richtung der Tierschutzarbeit vor. Vgl. StAH (Stadtarchiv Hannover) NL Bödeker Nr. 31.

1. Hermann Wilhelm Bödeker

Hermann Wilhelm Bödeker gilt noch heute als der bekannteste Vertreter der hannoverschen Stadtgeistlichkeit des 19. Jahrhunderts. Er wurde 1799 als Sohn eines Lehrers in Osnabrück geboren. Nach dem Studium der Theologie in Göttingen war er seit Anfang 1824 zunächst Hilfsprediger, dann seit März 1825 Pastor an der Marktkirche zu Hannover, ein Amt, das er bis 1874 fünfzig Jahre lang innehatte. Bödeker starb nur wenige Monate nach seiner Pensionierung im Januar 1875.

Obwohl er ein umfangreiches schriftstellerisches und publizistisches Werk⁷ und einen Nachlass im Stadtarchiv Hannover hinterlassen hat, ist Bödeker von der Forschung bisher wenig beachtet worden. Zwar liegen mittlerweile einige, auch neuere Artikel über ihn vor,⁸ doch sind diese sämtlich biografisch orientiert und stark von dem Bild bestimmt, das Bödeker in seinem posthum herausgegebenen Tagebuch⁹ von sich zeichnet bzw. das zu seinen Lebzeiten von seinen Verehrern, aber auch von seinen Kritikern geprägt wurde.¹⁰ In diesen biografischen Schriften

7 Vgl. Bödekers Schriftenverzeichnis (StAH NL Bödeker Nr. 21), in dem er seine zwischen 1822 und 1852 erschienenen Publikationen auflistet. Es umfasst insgesamt 647 Titel, die meisten davon Zeitungsartikel, und wirft ein Licht auf Bödekers vielfältige publizistische Tätigkeit.

8 Art. Hermann Wilhelm Bödeker, in: *Hannoversches Biographisches Lexikon von den Anfängen bis zur Gegenwart*, hg. von Dirk BÖTTCHER, Klaus MLYNEK, Waldemar R. RÖHRBEIN, Hugo THIELEN, Hannover 2002, S. 60; Waldemar R. RÖHRBEIN, Hermann Wilhelm Bödeker, in: DERS., Hans Werner Dannowski (Hgg.), *Geschichten um Hannovers Kirchen. Studien, Bilder, Dokumente*, Hannover 1983, S. 123-132; Ernst ROHDE, Senior H.W. Bödeker. Pastor an der Marktkirche von 1824-1874, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 55 (1957), S. 122-153; Wilhelm ROTHERT, *Allgemeine hannoversche Biographie: Hannoversche Männer und Frauen seit 1866*, Bd. 1, Hannover 1912, S. 51-63.

9 Bödekers Tagebuch, in dem er seit seinem Amtsantritt in Hannover bis wenige Monate vor seinem Tod alle für ihn wichtigen Ereignisse notierte, wurde in stark gekürzter Form von Otto Jürgens herausgegeben: Otto JÜRGENS (Hg.), *Senior Bödekers Tagebuch*, Hannover 1901. Ein Vergleich mit dem Originalmanuskript (StAH NL Bödeker Nr. 3) ergibt, dass Jürgens v.a. solche Stellen weggelassen hat, die sich auf Familienangelegenheiten und alltägliche Begebenheiten beziehen. Auch wurden die häufigen, oft sehr ausführlichen Krankheitsschilderungen wie auch die regelmäßigen Berichte über ausgedehnte Reisen in den Sommermonaten nicht veröffentlicht.

10 Vgl. die meist als Festschriften von seinen Verehrern herausgegebenen Darstellungen, die bereits zu Lebzeiten Bödekers erschienen sind: Friedrich VOIGTS, Hermann Wilhelm Bödeker. Pastor primarius an der Kirche SS Jacobi et Georgii zu Hannover. Ein Fest-Album zum 27. November 1848, Hannover 1849; Friederike KEMPNER, Hermann Wilhem Bödeker. Ein Vorbild für Viele, welche könnten, wenn sie sollten. Besonderer Abdruck aus den „Schlesischen Provinzblättern, Rübezahl“, Breslau 1870; Caroline IRENÄUS (Pseud.), Hermann Wilhelm Bödeker. Pastor primarius und Senior ministrorum in Hannover. Ein Lebensbild, Hannover 1874; Wilhelm GROTEFEND, Rede am Sarge des Seniors Bödeker, den 8. Januar 1875 gehalten von seinem langjährigen Collegen, Hannover 1875. Des weiteren vgl. Bödekers

wird in erster Linie ein Bild der Persönlichkeit Bödekers entworfen, das ihn einerseits als einen originellen, v. a. im liberalen Bürgertum beliebten Prediger und Seelsorger schildert, ihn andererseits aber auch als einen streitbaren und bei seinen Amtskollegen umstrittenen Geistlichen beschreibt.¹¹

Umstritten war Bödeker wegen seiner theologischen Position, die in der rationalistischen Theologie der Spätaufklärung verwurzelt war und die moralische Verantwortung des Einzelnen vor Gott betonte. Die Kirche spielte dabei eine eher untergeordnete Rolle. Zudem war er ein Anhänger der Union, die die Unterschiede zwischen Reformierten und Lutheranern für gering hielt und die Gemeinsamkeiten zwischen beiden protestantischen Konfessionen betonte. Überhaupt zeichnete sich Bödeker durch eine theologische Offenheit aus, die ihn auch den Dialog mit Katholiken und Juden suchen ließ und ihm z. B. erlaubte, Selbstmörder kirchlich zu bestatten. Diese liberale theologische Haltung brachte ihm mehrfach die scharfe Kritik seiner Amtskollegen im Stadtministerium und in der hannoverschen Landeskirche ein. Sie waren mehrheitlich dem neuorthodoxen Lutherum verpflichtet, das den theologischen Rationalismus in Rückgriff auf die orthodoxe lutherische Tradition des 16. und 17. Jahrhunderts zu überwinden suchte. Im Gegensatz zu Bödeker betonten die Neulutheraner die Sündhaftigkeit des Menschen, der allein durch die göttliche Gnade gerechtfertigt werden könne, und stellten die Bedeutung der Amtskirche in den Vordergrund.¹²

Bekannt geworden ist Bödeker nicht nur durch die Streitigkeiten mit seinen Amtskollegen, sondern v. a. durch sein außergewöhnliches sozialkaritatives Engagement, mit dem er der sozialen Frage seiner Zeit begegnete und das große Unterstützung im liberalen Bürgertum Hannovers fand. Bödeker trat nicht nur als Gründer und Mitglied zahlreicher gemeinnütziger Vereine hervor,¹³ sondern rief auch mehrere wohltätige Stiftungen ins Leben.¹⁴ Sein sozialkaritatives Engagement

autobiografische Schrift: Hermann Wilhelm Bödeker, 50 Dienstjahre bei der Marktgemeinde zu Hannover. Eine Denk- und Dankschrift, zugleich Vermächtnis, Hannover 1873.

11 Vgl. als Grundlage für das Folgende: RÖHRBEIN, Hermann Wilhelm Bödeker (wie Anm. 8)

12 Zu den theologischen Konflikten innerhalb der stadthannoverschen Geistlichkeit: Ernst ROHDE, Das geistliche Stadtministerium Hannover im 19. Jahrhundert. Gestalten und Erlebnisse im alten Hannover, in: Jahrbuch für niedersächsische Kirchengeschichte 61 (1963), S. 115-122.

13 Eine eher kuriose Vereinsgründung Bödekers ist der 1838 gegründete Morgenpromenadenverein, dessen Mitglieder sich zu morgendlichen Spaziergängen trafen und Kontakte pflegten, die Bödeker vielfach nutzte, um Spenden zu sammeln. Vgl. dazu Hans BRAUNS, Der Norddeutsche Morgenpromenadenbeförderungsverein in Hannover. Zur 100. Wiederkehr seines Gründungsjahres, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 5 (1938), S. 57-62.

14 Bödeker gründete 1836 die Lehrerwitwenkasse, 1850 das Rettungshaus für verwaahlte Knaben, 1843 die Marienstiftung zur Ausbildung mittelloser Mädchen zu Dienstmäd-

fand Widerhall in einer enormen publizistischen Tätigkeit, die seine Aktivitäten stets begleitete und bislang nicht erforscht ist.

2. Motiv und Ziel: Mitleid mit der gequälten Kreatur und Abschaffung der Tierquälerei

Bödeker verfasste unter anderem mehrere Broschüren und Zeitungsartikel zur Tierschutzfrage,¹⁵ die die Grundlage dieser Untersuchung bilden. Insbesondere werden hier die 1843 erschienene Broschüre „Ueber Thierquälerei“¹⁶ sowie ein im gleichen Jahr unter dem Titel „Angelegentliche und dringende Bitte“¹⁷ veröffentlichter Artikel ausgewertet, mit denen Bödeker zur Gründung eines Tierschutzvereins in Hannover aufruft. Des weiteren werden die beiden ersten, im Hannoverschen Magazin 1845 und 1848 publizierten Jahresberichte des hannoverschen Vereins gegen Tierquälerei¹⁸ sowie eine weitere, 1862 unter dem Titel „Der Thierschutzverein in der Königlichen Residenzstadt Hannover“¹⁹ erschienene Broschüre herangezogen, in denen Bödeker jeweils Bilanz der bis dato erfolgten Vereinsarbeit zieht.

Um Bödekers persönliches Verhältnis zu Tieren miteinzubeziehen, wurde zusätzlich noch sein Tagebuch ausgewertet.²⁰ Es macht deutlich, dass der Pastor von Jugend auf ein großer Pferdefreund war, der diese Freundschaft auch im Alltag lebte und seit seiner Studienzeit stets mindestens ein Pferd besaß, das er ritt und

chen, 1851 die Säuglingsbewahranstalt (Bödeker-Krippe) und 1871 das Sabbathhaus, eine Art Altenheim für treue alte Dienerinnen. Vgl. dazu RÖHRBEIN, Bödeker, S. 128.

15 Vgl. in Bödekers Schriftenverzeichnis (StAH NL Bödeker Nr. 21) zum Tierschutz insbesondere die Nrn. 391, 397, 436, 455, 458, 460, 467-468, 478, 481, 505, 538, 567, 571.

16 Hermann Wilhelm BÖDEKER, Ueber Thierquälerei. Offenes Sendschreiben an die Bewohner des Königreichs Hannover, betreffend die Stiftung eines allgemeinen vaterländischen Vereins gegen dieselbe. Zugleich Programm zur constituirenden Versammlung eines solchen Vereins zunächst für die Koenigliche Residenzstadt Hannover und ihre nähere Umgebung, Hannover 1844.

17 Hermann Wilhelm BÖDEKER, Angelegentliche und dringende Bitte an die Bewohner des Königreichs Hannover, die Stiftung von Vereinen gegen Thierquälerei betreffend, in: Hannoversches Magazin Nr. 92 (1843), S. 729-732.

18 Hermann Wilhelm BÖDEKER, Der hannoversche Verein gegen Thierquälerei. Erster Jahresbericht, im Namen des Vorstandes erstattet in der Generalversammlung am 11. Mai 1845 von dem Pastor Bödeker als zeitigem Vorsitzenden, in: Hannoversches Magazin Nr. 48 (1845), S. 381-384 sowie Ebda. Nr. 49 (1845), S. 392; DERS., Zweiter Bericht des hannoverschen Vereins gegen Thierquälerei, in: Hannoversches Magazin Nr. 17 (1848), S. 129-130.

19 Hermann Wilhelm BÖDEKER, Der Thierschutzverein in der Königlichen Residenzstadt Hannover: Bericht, Hannover 1862.

20 Das von Otto Jürgens herausgegebene Tagebuch ist gegenüber dem Originalmanuskript stark gekürzt (vgl. Anm. 9). Weggelassen wurden häufig auch solche Passagen, in denen Bödeker über seine Pferde berichtet. Diese Stellen werden hier ebenfalls herangezogen.

anspannte. In seinem Tagebuch berichtet er regelmäßig über Ausfahrten, Ritte,²¹ Reit- und Fahrnfälle,²² Pferdekrankheiten²³ sowie über den Erwerb und Verkauf²⁴ seiner Pferde.

Pferde spielten in Bödekers Leben eine wichtige Rolle. Dies zeigt sich etwa im Jahr 1840, als Bödekers Frau sich nicht nur gegen die Haltung zweier Pferde aussprach, sondern von ihrem Mann die gänzliche Abschaffung der Pferdehaltung forderte und damit einen heftigen Ehestreit provozierte: „Betti erklärt sich aus Sparsamkeit und Demuth ganz entschieden wider das Halten zweier Pferde, daher geb ich nach, zumal mir das eine den Schlaf stört; nur kann ich darin trotz ihrer entschiedenen, eine heftige Scene veranlassenden Forderung nicht nachgeben, daß ich ganz ohne Pferde bleibe; ich muß ja Herr im Hause bleiben.“²⁵

Dass Pferde für Bödeker mehr als ein Fortbewegungsmittel waren, wird dort deutlich, wo er über ihren Verkauf hinaus an ihrem Schicksal Anteil nimmt,²⁶ ihre treuen Dienste lobt²⁷ oder einfach der Freude Ausdruck verleiht, die sie ihm machen. So schreibt er etwa im September 1834 über seine Stute Camilla: „Unsere Camilla hat diesen Sommer an 100 Meilen mit uns auf Reisen gemacht. Gott erhalte uns das Thier, das uns viel Freude gewährt.“²⁸ Allerdings gibt Bödeker dieselbe Camilla 1838 ohne ein erkennbares Zeichen der Trauer an seinen jüngsten Bruder Gustav ab, nachdem sie nach mehreren Stürzen ihren Dienst unter dem Sattel und vor dem Wagen nicht mehr optimal erfüllen kann: „Am 5. März vertauschte ich Camilla gegen Gustavs Liese, nachdem jene uns 5 Jahre gedient hatte und steif geworden war, während diese vierjährig und hoffentlich schlanker auf den Füßen. Gott segne den Tausch!“²⁹

Solche Äußerungen umreißen die Grenzen von Bödekers Tierfreundschaft. Für Bödeker umfasst Freundschaft zu Tieren immer ein Nutzungs- und Herrschaftsverhältnis.

Auch in seinen Tierschutzschriften stellt der hannoversche Pastor die in der christlichen Tradition verankerte Herrschaft des Menschen über die Tiere nie-

21 JÜRGENS, Tagebuch, S. 3, 13, 85.

22 JÜRGENS, Tagebuch, S. 12, 28, 86, 104-105, 114, 115, 124.

23 StAH NL Bödeker Nr. 3, S. 155, 205, 318-319.

24 StAH NL Bödeker Nr. 3, S. 11, 129, 206, 221, 225-226, 242; JÜRGENS, Tagebuch, S. 10, 27, 58-59, 63, 105.

25 JÜRGENS, Tagebuch, S. 116.

26 StAH NL Bödeker Nr. 3, S. 206: „Am 17. Juni kommt Gustav mit seiner Familie durch, meldet auch, dass Camilla am 24. April ein hübsches Fohlen geworfen.“

27 StAH NL Bödeker Nr. 3, S. 184: „Unsere Camilla hat brav marschirt, ward aber heute bei der schwülen, theils regriichten Witterung, zumal im tiefen Heidesande, ein wenig warm und freut sich jetzt der kühlen Erholung.“ Vgl. auch ebda., S. 176, 214, 231.

28 JÜRGENS, Tagebuch, S. 84.

29 JÜRGENS, Tagebuch, S. 105.

mals in Frage. Nach Auffassung Bödekers sind die Tiere von Gott zum Nutzen der Menschen erschaffen worden. Bödekers Tierfreundschaft ist also anthropozentrisch bestimmt und schließt die Tötung und Verwertung der Tiere zum Nutzen der Menschen ausdrücklich mit ein. Besonders deutlich zeigt dies sein Engagement für die Pferdeschlachtereien im Rahmen der Tierschutzarbeit. Der Pferdefreund Bödeker förderte die geregelte Schlachtung alter und unbrauchbar gewordener Pferde,³⁰ da sie auf diese Weise schnell von ihren Leiden erlöst würden und nicht wie bisher ein qualvolles Ende – etwa angebunden in Blutegelteichen als Futter für die Blutegel³¹ oder bis zum Zusammenbruch abgehetzt vor dem Wagen – zu erwarten hätten. Gleichzeitig betrachtete er Pferdefleisch als ein ergiebiges und billiges Nahrungsmittel, das er für geeignet hielt, die Hungersnot seiner Zeit zu lindern. Tierschutz und humanitäre Erwägungen fallen hier zusammen. Um den Genuss von Pferdefleisch³² populär zu machen, setzten Bödeker und die anderen Vorstandsmitglieder des Tierschutzvereins ein Zeichen. Am 30. April 1847 veranstalteten sie ein feierliches Pferdesouper.³³

Wenngleich Bödeker die Herrschaft des Menschen über die Tiere als berechtigt und gottgewollt ansieht, so fordert er doch eine verantwortungsvolle und modera- te Ausgestaltung dieses Machtverhältnisses. Die Grenze der menschlichen Herrschaft über die Tiere wird durch das Gefühl des Mitleids mit der gequälten Kreatur gezogen. Mitleid mit dem gequälten Tier ist das entscheidende Motiv der frühen Tierschutzbewegung, die sich ganz dem Kampf gegen die Tierquälerei verschrieben hatte. In seiner Broschüre „Ueber Thierquälerei“ schildert Bödeker mit den rhetorischen Kunstgriffen des geübten Predigers in eindringlicher Weise verschiedene zeitgenössische Formen der Tierquälerei³⁴ und ruft den Leser im direk-

30 Dass Bödeker sich um die Schlachtung alter und unbrauchbarer Pferde bemühte, zeigt auch ein Schreiben des Vorsitzenden des Hamburger Tierschutzvereins Dr. Warburg vom 13.08.1852. Warburg antwortete darin auf einen Brief Bödekers, der damals anscheinend einen regelmäßigen Ankauf alter und unbrauchbarer Pferde in Hamburg und Umgebung plante, um sie in Hannover schlachten zu lassen. Warburg stand dem Projekt allerdings skeptisch gegenüber. Vgl. StAH NL Bödeker Nr. 31.

31 Bödeker hat sich wiederholt gegen diese gängige zeitgenössische Praxis ausgesprochen. Vgl. JÜRGENS, Tagebuch, S. 152, und BÖDEKER, Der Thierschutzverein, S. 7.

32 Das Essen von Pferdefleisch war bis dahin nicht üblich. Vgl. Jutta NOWOSADTKO, Zwischen Ausbeutung und Tabu. Nutztiere in der frühen Neuzeit, in: Paul MÜNCH (Hg.), Tiere und Menschen. Geschichte und Aktualität eines prekären Verhältnisses, Paderborn, München, Wien, Zürich 1999², S. 247-274, hier S. 265-270.

33 Vgl. JÜRGENS, Tagebuch, S. 133. Die Einladungsliste ist in Bödekers Nachlass überliefert. Vgl. StAH NL Bödeker Nr. 31.

34 Bödeker geht hier v. a. auf solche Tierquälereien ein, die zu seiner Zeit verbreitet waren: Tierkämpfe, Parforcejagden, die unnötig grausame Vernichtung von Schädlingen, Grausamkeiten bei der Schlachtung von Klein- und Großtieren, die Mißhandlung von Reit- und Arbeitspferden sowie tierquälereische Schlachtviehtransporte.

ten Appell zum Mitgefühl auf: „Aber Grausamkeit ist's doch nun einmal, wenn der Schlachterbursche sein Kalb unter ewigem Bellen und Beißen des Hundes, unter unaufhörlichem Aufdrehen des Schwanzes, unter endlosen Peitschenhieben zur Stadt treibt! Grausamkeit ist's doch, wenn das Schaf bei seiner Entfernung von der Herde dafür gepeitscht, am Stricke umhergerissen und sonst gemartert wird, daß es in natürlichem Heimweh sich manchmal zu den Weidegenossen zurückwendet! Und wie willst Du's nennen, wenn ein Schlachter den zu tödtenden Hammel aus der Luke des Bodens, wo das Vieh aufgestallt ist, in den Hof hinunterwirft, um ihn nicht tragen zu müssen? Wenn ein anderer die Kälber und Schafe zuvor Stunden lang an den durchstochenen Beinen häuptlings aufhängt, damit sich das Blut hinunterziehe? Wenn ein dritter, freilich ein notorischer Säufer, dem eben angelieferten Kalbe nur vorläufig die Hinterbeine abschneidet, weil er deren gerade bedarf, und das arme Thier bis zur demnächstigen völligen Tödtung Fluchtversuche auf seinen Vorderbeinen und jenen Stumpfen machen läßt?“³⁵

Nach Auffassung des Theologen Bödeker sind die Tiere Mitgeschöpfe des Menschen und wie dieser Teil der göttlichen Schöpfungsordnung. Ihre Nutzung darf nur innerhalb der von Gott festgesetzten Grenzen erfolgen, der beide, Mensch und Tier, zur Freude erschaffen hat und jede unnötige Grausamkeit verbietet. Tierquälerei gilt als Mißachtung des göttlichen Willens: „Heißt das Erbarmen haben mit dem Vieh? Heißt das die Grenze innehalten, binnen welcher Gott uns gestattet hat, das Thier des Feldes zu unserm Nutzen zu gebrauchen? Heißt das lieben, wie Gott liebt? ‚Herrschen‘ magst Du ‚über die Fische im Meere und über die Vögel unter dem Himmel und über alles Thier, das auf Erden krecht‘, wozu aber hat der Herr Dir gestattet, sie zu peinigen? Wo dir erlaubt, ihnen mehr Schmerzen zu bereiten, als mit der Ausübung Deiner Herrschaft nach ihrem ganzem Umfang nothwendig verbunden sind? Wo Dich berechtigt, sie um Deines verwöhnten Gaumens, um Deiner verkehrten Lust willen zu foltern? Herrsche mit geistigem Übergewicht, aber nicht mit roher Gewalt.“³⁶

Grundlegend für das Mitgefühl mit dem gequälten Tier ist die Vorstellung, dass die Tiere – ähnlich wie die Menschen – empfindsame Lebewesen sind, die deshalb eine rücksichtsvolle Behandlung verdienen, „denn eine zwar dumpfere und minder lebhaftere, also auch weniger furchtbare, aber doch immer ähnliche Empfindung, wie wir sie in ähnlicher Lage haben, muß auch bei ihnen vorausgesetzt werden.“³⁷

Gleichzeitig distanziert sich Bödeker jedoch von übertriebener, maßloser Tierliebe, die Tiere und Menschen quasi gleichsetzt und jede Nutzung und Verwer-

35 BÖDEKER, Ueber Thierquälerei, S. 17.

36 Ebda., S. 8-9.

37 Ebda., S. 7.

tung von Tieren verbieten will. Eine solche Tierliebe hat mit der von Bödeker verfochtenen Tierschutzidee nichts mehr zu tun und wird als „Götzendienst“³⁸ und „unverständige Empfinderei“³⁹ abgelehnt.

Den Kritikern der frühen Tierschutzbewegung, die fordern, zuerst die Menschenquälerei abzuschaffen, kann Bödeker entgegenhalten, dass der Kampf gegen die Tierquälerei keineswegs Selbstzweck sei, sondern sehr wohl „zum Besten der Menschen“⁴⁰ diene. Denn für Bödeker ist die Tierquälerei die „Hochschule zur Menschenquälerei“⁴¹ und damit nicht nur als solche eine Sünde und ein Verbrechen. Vielmehr bereite sie noch schlimmere Verbrechen gegen die Menschheit vor. Der Kampf gegen Tierquälerei wird so in den Dienst der Humanität gestellt und leistet einen Beitrag zur Verbesserung der menschlichen Gesellschaft.⁴²

3. Wurzeln: Aufgeklärte Theologie und „theriophile“ Positionen des 18. Jahrhunderts

Wurde eingangs darauf hingewiesen, dass Bödeker von der rationalistischen Theologie der deutschen Spätaufklärung geprägt war, so liegen auch die Wurzeln seines Tierschutzgedankens in dieser theologischen Tradition, die im 18. Jahrhundert verbreitete tierfreundliche Positionen aufgriff. Die tierfreundlichen oder nach zeitgenössischem Sprachgebrauch „theriophilen“⁴³ Stellungnahmen des 18. Jahrhunderts stehen in engem Zusammenhang mit der theologisch-naturphilosophischen Debatte um die Verwandtschaft zwischen Mensch und Tier,⁴³ die durch den Einfluss konkurrierender Naturauffassungen geprägt war und seit dem 17. Jahrhundert besonders verschärft wurde. Zum besseren Verständnis dieser Zusammenhänge erscheint hier ein Exkurs notwendig.

Bis ins 17. Jahrhundert dominierte in Europa die christlich überformte aristotelische Naturauffassung, die mit der Vorstellung von der Lebensstreppe (*scala naturae*) die Verwandtschaft aller Geschöpfe betonte. Die aristotelische Stufenleiter

38 Ebda., S. 24.

39 Ebda.

40 Ebda., S. 21.

41 Ebda., S. 19.

42 BÖDEKER, Der Thierschutzverein, S. 10: „Die Rückwirkung menschlichen Verfahrens gegen die Thierwelt auf den Verkehr der Menschen mit einander ist eben so geschichtlich erwiesen, wie die Rückwirkung unmenschlicher Behandlung der Thiere auf das Verfahren gegen die in die Gewalt der Thierquäler gelangenden Menschen.“

43 Grundlegend hierzu: Dieter und Roland NARR, Menschenfreund und Tierfreund im 18. Jahrhundert, in: *Studium generale* 20 (1967), S. 293-303; Paul MÜNCH, Die Differenz zwischen Mensch und Tier. Ein Grundlagenproblem frühneuzeitlicher Anthropologie und Zoologie, in: DERS. (Hg.), *Tiere und Menschen. Geschichte und Aktualität eines prekären Verhältnisses*, Paderborn, München, Wien, Zürich 1999, S. 323-347; Rainer WALZ, Die Verwandtschaft zwischen Mensch und Tier in der frühneuzeitlichen Wissenschaft, in: Ebda., S. 295-321.

der Natur erstreckte sich von den unbeseelten Dingen über die beseelten Lebewesen bis hin zu Gott. Zur beseelten Natur gehörten die Pflanzen, die Tiere und die Menschen.⁴⁴ Sie alle hatten Anteil an den verschiedenen Seelenkräften der Natur, wobei nach aristotelischer Auffassung die Seele (*anima*) allgemein als das belebende Prinzip galt und Körper und Seele in enger Verbindung gedacht wurden. Belebt wurden Pflanzen, Tiere und Menschen durch die *anima vegetativa*, die für die Nahrungsaufnahme, das Wachstum und die Fortpflanzung verantwortlich war. Die *anima rationalis*, die Vernunft, wurde jedoch nur dem Menschen zugesprochen, d. h. er allein besaß das Vermögen der Selbst- und Gotteserkenntnis. Die Tiere hingegen hatten keinen Anteil an der Vernunft, wohl aber – aufgrund ihrer *anima sensitiva* – die Fähigkeit zur Empfindung und eine große Menge an angeborenen Fähigkeiten und Instinkten, die von der theriophilen Tradition seit der Antike gepriesen wurden.⁴⁵

Seit dem 17. Jahrhundert wurde die aristotelische Kosmologie immer stärker in Frage gestellt, wobei die radikalste und wirkungsmächtigste Kritik von Descartes und seinen Anhängern vorgebracht wurde. Sie vollzogen die strikte Trennung zwischen Mensch und Tier und reservierten die unsterbliche Seele und damit sowohl Vernunft als auch Empfindungsfähigkeit allein für den Menschen.⁴⁶ Nach mechanistischer Auffassung waren die Tiere allein auf ihren Körper reduziert, dessen Funktionsweise mit dem eines empfindungslosen Uhrwerks oder Automaten gleichgesetzt wurde. Da man ihnen jegliches Gefühl absprach, brauchte ihre Behandlung keinerlei ethischen Beschränkungen zu unterliegen.

Mit ihrer provokativen Lehre von den Tiermaschinen lösten die Mechanisten gerade in der deutschen protestantischen Aufklärung eine heftige Debatte aus, die allerdings nicht als Ausdruck besonderer Tierliebe oder eines eigenen Tierschutz-

44 Vgl. zur Diskussion über die Tierseele in der deutschen Aufklärung: Hans Werner INGENSEP, Der Mensch im Spiegel der Tier- und Pflanzenseele: Zur Anthropomorphologie der Naturwahrnehmung im 18. Jahrhundert, in: Hans-Jürgen SCHINGS (Hg.), Der ganze Mensch. Anthropologie und Literatur im 18. Jahrhundert, Stuttgart 1994, S. 54-79; Günter FRANK, Seele oder Maschine? Der Streit um die Tierseele in der deutschen Aufklärung, in: Friedrich NIEWÖHNER, Jean-Loup SEBAN (Hgg.), Die Seele der Tiere, Wiesbaden 2001, S. 249-266.

45 Extreme Vertreter dieser Tradition, wie etwa der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebende norditalienische Bischof Hieronymus Rorarius, vertraten die These, dass die Tiere nicht nur Anteil an der Vernunft hätten, sondern dass sie diese oft besser gebrauchten als die Menschen. Vgl. FRANK, Seele oder Maschine?, S. 253-254.

46 Descartes, der sich in seinem Werk mehrfach mit dem Problem der Tierseele beschäftigte, wies in seinen Lehren manche Uneindeutigkeiten und Widersprüche auf. So gestand er den Tieren durchaus ein Schmerzempfinden zu. Seine Lehren wurden jedoch von seinen Anhängern in vergrößerter Form rezipiert und verbreitet. Vgl. Gábor BOROS, Fictum Brutum? Über die ambivalente Tierseelenlehre des Decartes, in: Friedrich NIEWÖHNER, Jean-Loup SEBAN (Hgg.), Die Seele der Tiere, Wiesbaden 2001, S. 181-202; MÜNCH, Differenz zwischen Mensch und Tier, S. 328-331.

gedankens zu werten ist, sondern in erster Linie wegen der theologischen Implikationen der Maschinentheorie und der Gefahr ihrer Übertragung auf den Menschen geführt wurde. In dieser Diskussion, die sich auf die metaphysische Problematik der Tierseele konzentrierte, ging es eigentlich um die Seele des Menschen, seine Stellung im Kosmos sowie um das Verhältnis Gottes zu seiner Schöpfung. Dem Tier kam dabei nur die Rolle eines bloßen Anschauungsobjektes zu.

In der deutschen Aufklärung war eine gemäßigte Position verbreitet, die de facto wieder eine Annäherung zwischen Mensch und Tier mit sich brachte.⁴⁷ Im Unterschied zu Descartes sprachen die deutschen Aufklärer den Tieren durchaus eine Seele zu, die sich allerdings ihrem Grad nach von der unsterblichen menschlichen Seele unterscheidet. Demnach waren die Tiere zwar nicht für geistige Erkenntnisakte, jedoch sehr wohl für Empfindungen zugänglich. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere ihre Fähigkeit zum Leiden hervorgehoben, die sie mit den Menschen verband. Sie bildete die Grundlage für einen von Mitgefühl und Rücksicht geprägten Umgang mit den Tieren.

Das Mitgefühl mit dem gequälten Tier und die Ablehnung von Tierquälerei fügten sich an verschiedenen Stellen in das zeitgenössische Denken ein. Zum einen entsprach es den Prinzipien des rationalistischen Utilitarismus, der erkannte, dass die Leistung der Tiere, auf die die Zeitgenossen existentiell angewiesen waren, durch schlechte Behandlung gemindert wurde. In Übernahme einer bereits seit der Antike bekannten Argumentationsfigur⁴⁸ ging man zudem davon aus, dass der rohe Umgang mit Tieren unempfindlich mache für die Grausamkeit gegen Menschen. Menschenfreund und Tierfreund waren damit für die Aufklärer synonyme Begriffe. Mitleid mit dem gequälten Tier war ein erwünschtes Gefühl, das für die Leiden der Menschheit sensibilisierte. Hieran wird deutlich, dass der aufklärerische Rationalismus Gefühle durchaus zuließ, allerdings nur wenn sie geregelt, gemäßigt, also „vernünftig“ waren und in den Dienst der angestrebten Verbesserung der Gesellschaft gestellt werden konnten. Gewarnt wurde dagegen vor übertriebener, maßloser Tierliebe, die das Tier dem Menschen gleichstellte und von den Zeitgenossen als „Empfindelei“ charakterisiert wurde.⁴⁹

Unterstützt wurde das Mitgefühl mit dem gequälten Tier zum anderen auch durch theologische Erwägungen, die in der gemäßigten deutschen Aufklärung, die sich um eine Harmonisierung von Glauben und Vernunft bemühte, eine große Rolle spielten. Zwar finden sich in der Bibel durchaus Stellen, die die Herrschaft des Menschen über die Tiere festschreiben⁵⁰ und damit etwa auch Ansatz-

47 Vgl. dazu FRANK, Seele oder Maschine?, S. 256-261.

48 Vgl. JUNG, Tierschutzpredigten und Tierschutzvereine in Dresden, S. 88, sowie DERS., Tierschutzgedanken in Pietismus und Aufklärung, S. 115.

49 Vgl. D. und R. NARR, Menschenfreund und Tierfreund, S. 303.

50 So z. B. 1 Mos. 1,2: „Herrschet über die Fische im Meer und über alles Getier, das auf

punkte für die mechanistische Tierautomatenlehre boten. Doch konnte sich eine tierfreundliche Haltung ebenfalls auf einschlägige Bibelstellen stützen.⁵¹ Im Zusammenhang der Schöpfungstheologie wurden die Tiere als Mitgeschöpfe betrachtet, die mit den Menschen durch die gemeinsame Beziehung zum Schöpfergott verbunden waren. Das traditionelle Herrschaftsverhältnis wurde allerdings nicht in Frage gestellt. Mensch und Tier war von Gott jeweils ein anderer Platz in der Schöpfung zugewiesen. Als untergeebene, doch empfindsame Mitgeschöpfe hatten die Tiere Anspruch auf die rücksichtsvolle Behandlung und das schützende Mitleid des Menschen. Unbarmherzige Härte und Vernachlässigung der Pflege galten als Sünde und Verstoß gegen den Willen Gottes.⁵²

Während es in den Debatten um die Tierseele zunächst weniger um das Tier als um den Menschen ging, gewann das Mitgefühl mit dem gequälten Tier im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr Raum und bildete die Grundlage der sich allmählich verselbstständigenden Tierschutzidee. Die meisten von der Aufklärung beeinflussten geistigen Strömungen der Zeit griffen tierfreundliche Positionen auf, die um 1800 in Kreisen des gebildeten Bürgertums allgemein verbreitet waren. Der größte Teil der Autoren setzte Tierfreund und Menschenfreund gleich und propagierte einen mitfühlenden Umgang mit Haus- und Nutztieren.⁵³

Besondere Bedeutung erlangte der Tierschutzgedanke in den verschiedenen Richtungen der protestantischen Theologie. Mitleid mit dem gequälten Tier und Abscheu vor Tierquälerei lassen sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts ebenso bei rationalistischen wie auch bei pietistischen Theologen nachweisen.⁵⁴ Protestantische Pfarrer unterschiedlicher theologischer Couleur waren die Pioniere der orga-

Erden kriecht.“

51 So z. B. Sprüche 12, 10: „Der Gerechte erbarmt sich seines Viehs, aber das Herz des Gottlosen ist unbarmherzig.“

52 Ausdruck findet eine solche Haltung unter anderem in zeitgenössischen Kirchenliedern, die das „Bürgerrecht“ der Tiere dem uneingeschränkten menschlichen Nutzungsrecht am Tier gegenüberstellten und in allen protestantischen Konfessionen und theologischen Richtungen verbreitet waren. Vgl. dazu D. und R. NARR, Menschenfreund und Tierfreund, S. 200-301.

53 Als Beispiel für eine solche Haltung sei hier nur Adolph Freiherr von Knigge genannt, der seinem 1788 erschienen Werk „Über den Umgang mit Menschen“ ein Kapitel „Über die Art, mit Thieren umzugehen“ beifügt. Dort befürchtet er u. a., „dass Grausamkeit gegenüber unvernünftigen Wesen unmerklich zur Härte und Grausamkeit gegen unsre vernünftigen Nebengeschöpfe“ führen könne. Vgl. Adolph FREIHERR VON KNIGGE, Ueber den Umgang mit Menschen, München 1975 (ND der Ausgabe Leipzig 1878), S. 365. Weitere Beispiele liefert JUNG, Die Anfänge der deutschen Tierschutzbewegung, S. 223.

54 So lässt ein Vergleich der Positionen des rationalistischen Theologen Christoph Friedrich von Ammon, des Gründers des Dresdener Tierschutzvereins, mit denen der pietistischen Tierschützer weitgehende Übereinstimmungen erkennen. Vgl. JUNG, Tierschutzpredigten und Tierschutzvereine in Dresden, S. 83-96.

nisierten deutschen Tierschutzbewegung, die die ersten Werbe- und Programmschriften gegen Tierquälerei veröffentlichten und die ersten Tierschutzvereine ins Leben riefen.⁵⁵

4. Kontext: Die frühe deutsche Tierschutzbewegung

Zuletzt soll der hannoversche Tierschutzverein in den Kontext der frühen deutschen Tierschutzbewegung gestellt werden. Hierzu dient ein Vergleich mit dem Münchener Tierschutzverein, zu dem, wie aus Bödekers Nachlass hervorgeht,⁵⁶ enge Kontakte bestanden. Gegründet wurde der Münchener „Verein gegen Thierquälerei“ 1842 durch den Juristen und Hofrat Ignaz Perner,⁵⁷ dem es bald gelang, den Verein zum größten und einflussreichsten Tierschutzverein Deutschlands zu machen.⁵⁸ Hinsichtlich der Gründungsmotivation, der Vereinsziele sowie der praktischen Vereinsarbeit weisen beide Gründungen deutliche Parallelen auf und lassen zugleich typische Merkmale der frühen organisierten Tierschutzbewegung erkennen. Wie für Bödeker war auch für Perner⁵⁹ das Mitleid mit der gequälten Kreatur maßgebliches Motiv zur Gründung eines „Vereins gegen Thierquälerei“.

55 Dabei war insbesondere der württembergische Pietismus mit seiner bis hin zu Spener reichenden Tradition der Ablehnung von Tierquälerei wegbereitend für die organisierte Tierschutzbewegung des 19. Jahrhunderts. So wurde die erste, zur Gründung eines „Vereins gegen Thierquälerei“ führende Werbe- und Programmschrift für den Tierschutz von dem pietistischen Theologen Christian Adam Dann verfasst und der erste deutsche Tierschutzverein von Danns Schüler, dem Pfarrer Albert Knapp, 1837 in Stuttgart gegründet. Die Schriften beider Theologen wurden jüngst von Martin H. Jung neu herausgegeben (vgl. Anm. 4). Allerdings gab es bereits seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts in England und Dänemark Autoren und Autorinnen, wie z. B. den englischen Geistlichen Humphrey Primatt, den dänischen Theologieprofessor Laurids Smith (1754-1794) oder die englische Schriftstellerin Sarah Trimmer (1741-1810), die sich in ihren Schriften gegen die Tierquälerei wandten und teilweise bereits die Einführung von Tierschutzgesetzen forderten. Dazu JUNG, Die Anfänge der deutschen Tierschutzbewegung, S. 227. Auch in Deutschland waren bereits vor Dann explizite Programmschriften für den Tierschutz veröffentlicht worden, die allerdings nicht zur Gründung von Tierschutzvereinen führten. So etwa Johann Friedrich Ludwig VOLCKMANN, Von Menschenstolz und Thierqualen: eine Verteidigung der seufzenden Creatur vor dem Richterstuhle der Menschlichkeit, Helmstedt 1799.

56 Vgl. die Vereinsunterlagen (StAH NL Bödeker Nr. 31) sowie Bödekers Tagebuch (NL Bödeker Nr. 3, S. 251, 386, 531), die über den persönlichen Kontakt der beiden Vereinsgründer, über gegenseitige Besuche und Korrespondenz Auskunft geben. BÖDEKER, Der Tierschutzverein, S. 10, bezeichnet den Münchener Tierschutzverein als „Mutterverein“, der den hannoverschen Verein stets unterstützt habe.

57 Vgl. für das Folgende: ZERBEL, Tierschutz im Kaiserreich, S. 57-79.

58 Ebda., S. 62. Im Jahr 1843 besaß der Verein bereits 3000 Mitglieder in insgesamt zehn Filialvereinen. 1886 erreichte die Mitgliederzahl mit 11382 Mitgliedern einen absoluten Höhepunkt.

59 Ebda., S. 78-79.

Vereinsziel war die Abschaffung der Tierquälerei,⁶⁰ ohne dass das menschliche Nutzungsrecht am Tier in Frage gestellt wurde.

Im Einklang mit dem rationalistischen Fortschrittsglauben lag der Schwerpunkt der Vereinsarbeit auf der Aufklärung. Mit Hilfe einer weitverzweigten Korrespondenz bauten Perner und Bödeker ein kommunikatives Netzwerk auf, das auf die Werbung neuer Mitglieder und die Gründung weiterer Tierschutzvereine abzielte.⁶¹ Gezielt forderten sie⁶² in einer groß angelegten Kampagne nicht nur Mitglieder der gesellschaftlichen und politischen Eliten, sondern auch weltliche und geistliche Behörden, städtische Magistrate, Lehrer und Pfarrer zur Mitarbeit in der Tierschutzbewegung auf.

Gleichzeitig machten beide Vereinsgründer⁶³ die Tierschutzfrage in zahlreichen Zeitungsartikeln zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion⁶⁴ und prangerten die Tierquälerei in ihren verschiedenen Erscheinungsformen an.⁶⁵ Als

60 Vgl. BÖDEKER, Erster Jahresbericht, in: Hannoversches Magazin Nr. 48 (1845), S. 381, zur Definition von Tierquälerei in den Statuten des hannoverschen Tierschutzvereins: „Sie [die Mitglieder, die Verf.] verstehen aber unter Thierquälerei eine solche Handlungsweise, da man a) einem Thiere Das versagt, was für dessen Leben und Gesundheit nöthig ist, insbesondere Pflege und Wartung; b) einem Thiere bei dem Gebrauche oder bei der nützlichen oder nothwendigen Tödtung desselben ohne Noth Schmerzen zufügt, es über seine Kräfte anstrengt oder es zum Vergnügen, aus Bosheit oder leichtsinnig mißhandelt.“ Zu Perners Motivation, die in den Statuten des Münchener Tierschutzvereins ihren Niederschlag fand: ZERBEL, Tierschutz im Kaiserreich, S. 58-59.

61 Insbesondere ist hier auf die Arbeit Perners hinzuweisen, der im Tierschutz ein menscheitsumfassendes Anliegen sah und sich um die Ausbreitung der Tierschutzidee in ganz Europa bemühte. Er nutzte seine europaweiten Kontakte, um die Gründung von Tierschutzvereinen über Bayern und die anderen deutschen Staaten hinaus anzuregen. Vgl. ZERBEL, Tierschutz im Kaiserreich, S. 70. Bödeker dagegen bemühte sich hauptsächlich um die Gründung von Filialvereinen im Königreich Hannover. Vgl. dazu BÖDEKER, Der Thierschutzverein, S. 9. Allerdings ist auch er an einer supranationalen Lösung der Tierschutzfrage interessiert, wie seine Teilnahme am Internationalen Tierschutzkongress in Paris 1867 deutlich macht. Vgl. StAH NL Bödeker Nr. 3, S. 660-662.

62 Vgl. zu Perner: ZERBEL, Tierschutz im Kaiserreich, S. 70. Über die kostenlose Versendung von Broschüren an Schulen und Magistrate berichtet BÖDEKER, Erster Jahresbericht, S. 382. Eine Ausschreibung des Königlichen Konsistoriums vom 14.01.1845, die alle Prediger und Lehrer aufforderte, sich für die Sache des Tierschutzes einzusetzen, führt Bödeker, ebda., S. 383, direkt auf die Wirkung des hannoverschen Tierschutzvereins zurück. Ein Exemplar dieser Ausschreibung ist erhalten in: NHStAH (Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover) Hann. 180 Hannover E 1 Nr. 386.

63 Vgl. zu Perner: ZERBEL, Tierschutz im Kaiserreich, S. 68, zu Bödeker vgl. Anm. 15.

64 Eine eigene Vereinszeitschrift hatten sowohl der hannoversche als auch der Münchener Tierschutzverein nicht. Ab 1880 erklärt der Münchener Tierschutzverein die vom Tierschutzverein für das Großherzogtum Hessen herausgegebene Zeitschrift „Allgemeine Thierschutz-Zeitschrift“ zum offiziellen Organ. Bödeker hingegen empfiehlt die unter dem Titel „Der Menschenfreund in seinen Beziehungen zur belebten Welt“ wöchentlich erscheinende

konkrete Missstände wurden seit den 1840er Jahren bis etwa 1860 hauptsächlich tierquälerische Praktiken bei Schlachtviehtransporten, insbesondere der gefesselte und liegende Transport von Schlachtkälbern, die Misshandlung von Reit- und Wagenpferden sowie die Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen beim Schlachten beklagt. Durch die Herausgabe pädagogischer Broschüren bemühten sich Bödeker und Perner um die tierfreundliche Erziehung der Jugend. Hier ist v. a. auf die führende Rolle des Münchener Tierschutzvereins hinzuweisen, dessen Broschüren auch von Bödeker angefordert und verteilt wurden.⁶⁶

Allerdings beschränkten sich die Protagonisten der frühen Tierschutzbewegung, die zumeist als Pfarrer, Juristen oder Lehrer den gebildeten bürgerlichen Schichten angehörten, nicht allein auf die Erziehung der Jugend, sondern verfochten ein breitangelegtes Erziehungsprogramm, das besonders auf die nichtbürgerlichen Unterschichten abzielte. Sie unterstellten ihnen, in erster Linie werden hier Schlachter und Mietkutscher genannt, grundsätzlich eine Affinität zur Tierquälerei,⁶⁷ die sie allein als Ausdruck eines moralischen Defizits, eines „verrohten“ Charakters bewerteten.⁶⁸ Andere als moralische Ursachen für die Misshandlung von Tieren, wie etwa die schwierige wirtschaftliche Lage der meisten Mietkutscher, die als Erklärung für ein aggressives Verhalten gegen ihre Pferde hätte dienen können, wurden nicht berücksichtigt.⁶⁹

nende Zeitschrift des Dresdener Tierschutzvereins zur Lektüre. Vgl. BÖDEKER, Erster Jahresbericht, in: Hannoversches Magazin Nr. 48 (1845), S. 384.

65 Vgl. die Statuten des hannoverschen Vereins gegen Tierquälerei in BÖDEKER, Erster Jahresbericht, S. 382: „Diesen Zweck ihrer Verbindung wollen sie [die Mitglieder, die Verf.] dadurch zu erreichen suchen, daß sie [. . .] c) durch persönliche Belehrung und Verbreitung von populären Schriften auf die Schädlichkeit, Schändlichkeit und Sündlichkeit der Tierquälerei aufmerksam machen, um eine bessere Behandlung der Thiere herbeizuführen.“

66 ZERBEL, Tierschutz im Kaiserreich, S. 69-70.

67 Vgl. BÖDEKER, Zweiter Bericht, S. 129: „Endlich sind es besonders die niedrigen, rohen Classen der Bevölkerung, welche sich der Thierquälerei schuldig machen; auf diese aber machen Vorstellungen und Bitten weniger Eindruck als angedrohte und vollziehbare Strafen.“

68 Allerdings übt BÖDEKER, Ueber Thierquälerei., S. 15-16, auch scharfe Kritik an der expandierenden naturwissenschaftlichen Forschung, deren Vertreter, die ja den gebildeten Schichten angehören, er ebenfalls der Tierquälerei bezichtigt: „Da schneidet Ihr einen Hund, eine Katze, ein Kaninchen bei lebendigem Leibe auf, ja, Ihr seccirt sie förmlich, um die Bewegung der Eingeweide, die Wirkung des Durchschneidens einer Sehne, einer Muskel oder des Rückgrats zu beobachten. Gottes Eigenthum sind sie, und er schuf sie, wie Euch, zur Freude; und Ihr geht so mit fremdem Eigenthum um? Bereitet ohne dringende Noth solchen Jammer, wo Glück wohnen soll? Ach, Ihr Lieben, Ihr müsset in der großen Bibliothek der Natur ja so viele andere Bücher mit sieben Siegeln dulden, – so lasset Euch denn in Gottes Namen auch verborgen bleiben, was nur mit Hintansetzung alles Menschengefühls, unter entschiedenem Widerspruche Eurer bessern Natur und feierlichem Proteste des göttlichen Wortes enthüllt werden kann.“

69 Vgl. zur moralischen Bewertung tierquälerischer Kutscher in der bürgerlichen Gesell-

Durch ein System von Belohnung und Bestrafung wollten die frühen Tierschützer die Abschaffung der Tierquälerei erreichen. Als Belohnungen wurden Ehrenmitgliedschaften, Medaillen und zum Teil sogar Geldpreise an aktive Tierschützer vergeben.⁷⁰ So schlägt Bödeker zum Beispiel 1853 vor, diejenigen Fuhrleute, die ihre Kälber auf Wagen stehend zum Schlachten nach Hannover transportierten, mit einer Ehrenmedaille zu belohnen.⁷¹

Gleichzeitig bemühte sich die frühe organisierte Tierschutzbewegung um die Einführung einer bis dahin in den deutschen Staaten unbekanntem Tierschutzgesetzgebung als wirksamstes Mittel zur Abschaffung der Tierquälerei. Die Förderung der Tierschutzgesetze⁷² war eines der Hauptanliegen der Vereine,⁷³ die in der polizeilichen Bestrafung von Tierquälerei ein geeignetes Erziehungsmittel für die ihrer Meinung nach „verrohten“ Unterschichten sahen.⁷⁴ Tatsächlich übten die Tierschutzvereine, die sich mit zahlreichen Eingaben an die für die Gesetzgebung zuständigen Institutionen wandten und meist staatlich gefördert wurden, einen maßgeblichen Einfluss auf den Erlass von Tierschutzgesetzen in den deutschen Staaten aus.⁷⁵ Deutlich wird dieser Einfluss in der moralisch-anthropozentrischen Ausrichtung der ersten deutschen Tierschutzgesetze, die nur die in der Öffentlichkeit begangene Tierquälerei unter Strafe stellten, d. h. sich nur gegen ihre verrohende Wirkung auf die Moralität der Menschen wandten. Im Königreich Hannover wurde mit dem § 126 des Polizeistrafgesetzes von 1847 erstmals eine ge-

schaft des 19. Jahrhunderts: Jutta BUCHNER(-FUHS), *Kultur mit Tieren. Zur Formierung des bürgerlichen Tierversständnisses im 19. Jahrhundert*, Münster, New York, Berlin, München 1996, S. 29-33. Vgl. allgemein zur Bedeutung der Freundschaft zu Tieren in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts: DIES., *Das Tier als Freund. Überlegungen zur Gefühlsgeschichte des 19. Jahrhunderts*, in: MÜNCH, Paul (Hg.), *Tiere und Menschen. Geschichte und Aktualität eines prekären Verhältnisses*, Paderborn, Wien, München, Zürich 1999, S. 275-294.

70 Vgl. zur Belohnungspraxis des Münchener Tierschutzvereins: Zerbel, *Tierschutz im Kaiserreich*, S. 70.

71 Vgl. StAH NL Bödeker Nr. 31, Umlauf vom 27.03.1853.

72 Das erste europäische Tierschutzgesetz wurde 1822 in England erlassen. Als erstes deutsches Land verabschiedete Sachsen mit dem Kriminalgesetzbuch vom 30.03.1838 ein Gesetz gegen Tierquälerei. Vgl. dazu ZERBEL, *Tierschutz im Kaiserreich*, S. 41-47.

73 Vgl. die Statuten des hannoverschen Vereins gegen Tierquälerei in Bödeker, *Erster Jahresbericht*, S. 382: „Diesen Zweck ihrer Verbindung wollen sie [die Mitglieder, die Verf.] dadurch zu erreichen suchen, daß sie [. . .] b) dieselbe [die Tierquälerei, Verf.] auch außer ihrer nähern Umgebung auf jede erlaubte und rechtmäßige Weise verhindern und die Aufrechthaltung der etwa gegen sie zu erlassenden höheren Verordnungen möglichst fördern.“

74 Vgl. Anm. 67.

75 BÖDEKER, *Zweiter Bericht*, S. 129, führt den Erlass des Tierschutzartikels im Rahmen des Polizeistrafgesetzes von 1847 mittelbar auf ein Gesuch des hannoverschen Tierschutzvereins an die Ständeversammlung zurück, die sich daraufhin beim Innenministerium für die Tierschutzgesetzgebung eingesetzt habe.

setzliche Tierschutzbestimmung eingeführt.⁷⁶ Für das Königreich Bayern wurde die erste selbstständige Strafbestimmung gegen Tierquälerei erst im Rahmen des Polizeistrafgesetzes von 1861 erlassen.⁷⁷

2. *Fazit und Ausblick*

Bödekers Hauptmotiv für sein tierschützerisches Engagement war das Mitleid mit der gequälten Kreatur. Hauptziel war die Abschaffung der Tierquälerei, die als Vorschule der Grausamkeit gegen Menschen galt. In diesem Sinne leistete der Tierschutz einen Beitrag zur angestrebten Verbesserung der menschlichen Gesellschaft.

Die Wurzeln von Bödekers Tierschutzgedanken liegen in der Philosophie und Theologie der deutschen protestantischen Aufklärung. Hauptsächlich in Reaktion auf die mechanistische Tierautomatenlehre des 17. Jahrhunderts betonten die deutschen Aufklärer die menschenähnliche Empfindungsfähigkeit der Tiere und forderten auf dieser Basis zu einem rücksichtsvollen Umgang mit ihnen auf, ohne die in der christlichen Lehre verankerte Herrschaft des Menschen über die Tiere in Frage zu stellen.

Die von Bödeker vorgebrachten Motive und Ziele sind typisch für die frühe organisierte Tierschutzbewegung, deren Tierschutzidee noch ganz im Denken des 18. Jahrhunderts verwurzelt war. Ein Novum des 19. Jahrhunderts ist der Zusammenschluss der Tierfreunde in Vereinen, das Entstehen der organisierten Tierschutzbewegung.⁷⁸ Vereine entstanden als neue Möglichkeit sozialer Gruppenbildung in der bürgerlichen Gesellschaft. Gegründet wurden sie als Interessenvereinigungen, die zumindest partiell und zielgerichtet die gesellschaftliche und politische Mitbestimmung anstrebten. Diese Tendenz ist auch bei den frühen Tierschutzvereinen zu erkennen, die mit ihren Eingaben Einfluss auf die zeitgenössische Gesetzgebung zu gewinnen suchten und auch erlangen konnten.

War die Arbeit der frühen deutschen Tierschutzbewegung in den ersten 25 Jahren durch den Kampf gegen die Tierquälerei gekennzeichnet, so ist seit den 1860er Jahren ein Wandel zu erkennen, der in der sukzessiven Umbenennung der

76 Vgl. Polizeistrafgesetz für das Königreich Hannover vom 25. Mai 1847, Hannover 1847², § 126, S. 15. Unter den Vergehen gegen Sittlichkeit und Ordnung wird dort eine gesetzliche Grundlage für das Vorgehen gegen die öffentliche Tierquälerei geschaffen: „Rohe, Aergerniß erregende Mißhandlung von Thieren ist mit Verweis, Geldbuße bis zu 5 Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniß zu ahnden.“

77 Allerdings war in Bayern bereits 1839 ein Ministerialreskript erlassen worden, das die Polizei aufforderte, gegen die öffentliche Mißhandlung von Tieren einzuschreiten. Vgl. ZERBEL, Tierschutz im Kaiserreich, S. 44.

78 Vgl. allgemein zur Geschichte des Vereinswesens und insbesondere zu den vereinsgeschichtlichen Aspekten der Tierschutzbewegung im 19. Jahrhundert: Ebda., S. 17-56.

„Vereine gegen Tierquälerei“ in „Tierschutzvereine“ seinen äußeren Ausdruck fand. In Hannover erfolgte die Umbenennung 1862, in München mit der Neugründung des Tierschutzvereins 1867. Äußerer Anlass war die nach Ansicht der Vereinsgründer erfolgreiche Arbeit der Tierschutzvereine. Die meisten in der Frühphase angeprangerten öffentlichen Tierquälereien seien durch das erfolgreiche Wirken der Tierschützer so weit zurückgegangen, dass sich die Vereine vermehrt präventiven Maßnahmen widmen und um die artgerechte Behandlung von Tieren kümmern konnten.⁷⁹ Zwar spielte die Aufklärung und v. a. die Erziehung der Jugend zur Tierliebe auch in der zweiten Jahrhunderthälfte noch eine Rolle, doch trat nun die praktische Tierschutzarbeit vor Ort stärker in den Vordergrund. Als Beispiele sind hier die Anstellung von Tierschutzaufsehern und Armentierärzten, die Errichtung von Trinkbrunnen für Tiere in den Städten, die Anschaffung von Transportwagen für verunglückte Tiere und der allerdings erst nach 1900 erfolgte Bau von Tierasylen zu nennen.⁸⁰ Die Tierschutzbewegung blieb auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von einem moralisch-anthropozentrisch ausgerichteten Gefühl der Freundschaft zu Tieren bestimmt. Im Zentrum der Tierschutzarbeit stand weiterhin der Mensch. Tiere wurden nicht um ihrer selbst willen, sondern v. a. in ihrer Bedeutung für den Menschen, als Objekte des Besitzes und der Nutzung wie auch als Projektionsfläche für menschliche Moralvorstellungen wahrgenommen und geschützt.⁸¹ Ethischer Tierschutz, der das Tier um seiner selbst Willen, ohne Rücksicht auf die menschliche Nutzung oder die menschliche Moral unter Schutz stellt,⁸² ist ebenso wie der Artenschutz eine Errungenschaft des 20. Jahrhunderts.

79 Zu den Motiven der Umbenennung vgl. BÖDEKER, Der Thierschutzverein, S. 9: „Alles das sind Ausflüsse unsers hannoverschen und manches auswärtigen gottgesegneten Vereins gegen Thierquälerei, so das wir jetzt schon einen bedeutenden Schritt weiter gehen und uns nicht mehr „Vereine gegen Thierquälerei“, sondern „Thierschutzvereine“ nennen, nicht allein nichts Böses soll unsern fühlenden Mitgeschöpfen mehr zugefügt, sondern sie sollen auch angemessen gefüttert, getränkt, gepflegt, bedeckt, gestallt, gestreuet, gewärmt werden. Vom Kampfe gegen die positive Thierquälerei sind wir zum Kampfe gegen die negative fortgeschritten.“

80 Einen Überblick über die Arbeit des Münchener Tierschutzvereins gibt ZERBEL, Tierschutz im Kaiserreich, S. 75-76. Ein Abriss der Arbeit des hannoverschen Tierschutzvereins bis zum ersten Weltkrieg findet sich bei BRUNKE, 150 Jahre Tierschutz, S. 46-97.

81 Vgl. dazu die Arbeiten von Jutta BUCHNER-FUHS (Anm. 69)

82 Allerdings sind solche Ansätze schon früher zu finden. So betont etwa der bergische Aufklärer Johann Heinrich Eichholz bereits 1809, dass die Tiere nicht nur zum Nutzen der Menschen, sondern um ihrer selbst willen da seien. Vgl. JUNG, Tierschutzgedanken in Pietismus und Aufklärung, S. 113.

Beginen – Sustern – Vrome Vrouwen

Zur Kulturgeschichte weiblicher religiöser Bewegungen im Spätmittelalter zwischen Mystik und Welt

VON GERHARD KALDEWEI

„. . . dat ze bliven unvorgheten unde unsen nakomers nicht werden vorgheten“
(Bremer Katharinen-Beginenordnung von 1426)*

In der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover existiert noch heute, am Historischen Museum an der Leine gelegen, der sogenannte „Beginenturm“. Er wird erstmals 1357 in einer Urkunde genannt und lag einst in der Nähe des „Beginenhofes“, dessen Grundstück mit Haus und Garten eben am westlichen Stadtrand noch innerhalb der Stadtmauer sich befand. Durch diese Nähe bekam jener Stadtmauerturm auch seinen Namen. Ebenso wurde der kleine Gang, der von der Leinstraße abzweigt, die heutige Pferdestraße, früher nach den hier ansässigen Beginen bezeichnet. Allerdings ist wohl vielen Hannoveranern, so möchte man meinen, die Bedeutung des Begriffs „Begine“ heute nicht mehr bekannt. Schließlich endete hier in Hannover mit der Einführung der Reformation 1534 auch offiziell das weibliche Beginentum in dieser Stadt. **

„Ach Meister,“ seufzte ich, „mir scheint, ich bin nur ein tumber Tor. Es gelingt mir nicht, die akzidentalen Unterschiede zwischen den zahllosen Gruppen und Kategorien von Ketzern herauszufinden, heißen sie nun Waldenser, Katharer, Albigenser, Humiliaten, Beginen, Begharden, Lollarden, Lombarden, Joachimiten, Patarener, Apostoliker, lombardische Pauperes, Arnoldisten, Wilhelmiten, Anhänger der Bewegung des Freien Geistes oder Luziferianer und so weiter. Was soll ich nur tun?“ „Ach, mein armer Adson,“ lachte William und

* Zit. nach: Günter PETERS: Die Bremer Beginen im Mittelalter. Entstehung und Struktur einer städtischen Frauengemeinschaft. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. 1992. S. 131.

** Überarbeitetes und ergänztes Redemanuskript eines Vortrages, der innerhalb der vom Niedersächsischen Landesmuseum Hannover veranstalteten Vortragsreihe „Umbruch um 1400 – Kunst und Frömmigkeit im späten Mittelalter“ am 20. November 2000 in Hannover gehalten wurde. Vgl. Olaf MUSSMANN: Beginen – „Kommunardinnen“ des Mittelalters? Die via media in Hannover, in: Angela DINGHAUS (Hrsg.): Frauenwelten, Hildesheim 1993, S. 19-32.

klopfte mir freundschaftlich auf die Schulter, „du hast vielleicht gar nicht so unrecht. Sieh mal, man könnte sagen: In den letzten beiden Jahrhunderten, oder auch schon länger, wird diese unsere Welt immer wieder durchweht von Böen des Aufruhrs, der Hoffnung und zugleich der Verzweiflung. . . Oder nein, das ist keine gute Allegorie. Denk lieber an einen großen Fluß, einen mächtigen Strom, der über weite Strecken zwischen festen Dämmen einherfließt, so daß man genau weiß, wo der Fluß ist, wo der Damm und wo das feste Land. An einem bestimmten Punkt aber tritt der Strom über seine Ufer – aus Trägheit vielleicht, weil er schon zu lange und durch zu viele Länder geflossen ist, weil er sich dem Meer nähert, das alle Flüsse und Ströme in sich aufnimmt – und weiß selbst nicht mehr recht, wo sein wahres Bett ist. Er wird zu seinem eigenen Delta.“ (. . .) Aber auch diese Allegorie ist unzureichend, sie sollte dir lediglich klarmachen, wie die Arten und Ausuferungen der Ketzerei und der diversen Reformbestrebungen sich vervielfachen und ineinanderfließen, wenn der Strom die Dämme durchbricht.“¹

Dieses ist ein kurzer Dialog zwischen dem jungen Franziskaner-Novizen Adson von Melk und dem allwissenden Bettelordensmönch, Bruder William von Baskerville, aus Umberto Ecos berühmtem Mittelalter-Krimi „Der Name der Rose“. In diesem historischen, gelehrten und spannenden Roman, der im wesentlichen im Jahre 1327 – während des kirchenspaltenden „Abendländischen Schismas“ – in Norditalien spielt, geht es ja u.a. auch um die oben genannten religiösen und laizistischen Freiheits- und Armutsbewegungen und um deren Vernichtung durch die sog. „Heilige Inquisition“. Die wird vertreten durch den realen Inquisitor Bernard Gui, dem Dominikanermönch, der u.a. als Hauptinquisitor der Diözese Toulouse in Frankreich von 1307 bis 1324 rund 930 Ketzerurteile verhängte und dabei 42 Menschen zum Tode verurteilte.² Im Roman verhörte er den als Ketzer verdächtigten Fra Remigius: „Also du willst behaupten, Fra Remigius, du habest niemals etwas zu tun gehabt mit den sogenannten Fratizellen oder Brüdern des armen Lebens oder Beginen?“ „Ich habe die bewegten Jahre der Minderen Brüder miterlebt, als lang und breit über die Armut diskutiert wurde, aber ich habe niemals zur Sekte der Beginen gehört.“ „Seht Ihr,“ rief Bernard von neuem. „Er leugnet, ein Begine gewesen zu sein, weil nämlich die Beginen, wie wohl sie zum Ketzerunwesen der Fratizellen gehören, diese als einen vertrockneten Zweig des Franziskanerordens betrachten und sich selbst für reiner und vollkommener halten als alle

1 Umberto Eco: Der Name der Rose. München 1983. S. 250/51 und 475; vgl. Kathrin UTZ TREMP: Zwischen Ketzerei und Krankenpflege. Die Beginen in der spätmittelalterlichen Stadt Bern. In: Martina WEHRLI-JOHNS/Claudia OPITZ (Hrsg.): Fromme Frauen oder Ketzerrinnen? Leben und Verfolgung der Beginen im Mittelalter. Freiburg 1998. S. 169/70; Ute WEINMANN: Mittelalterliche Frauenbewegungen. Ihre Beziehungen zur Orthodxie und zur Häresie, Pfaffenweiler 1990.

2 Daniela MÜLLER: Ketzervorwürfe und Beginenbewegung. In: Peter MODLER/Stefan LENNARTZ (Hrsg.): „Zahlreich wie die Sterne des Himmels“. Beginen am Niederrhein zwischen Mythos und Wirklichkeit. (Bensberger Protokolle 70). Bergisch-Gladbach 1992. S. 112f.

anderen. (. . .) Kannst du leugnen, Remigius, daß du in der Kirche gesehen wurdest, wie du Andacht hieltest, verzückt mit dem Gesicht zur Wand, oder auch prosterniert am Boden liegend mit der Kapuze über dem Kopf, statt kniend und mit gefalteten Händen wie die anderen Mönche?“ (. . .) „So leugnest du also nicht, diese beiden Haltungen eingenommen zu haben, die typisch sind für die Beginen! Aber du bist kein Begine, sagst du? Dann sage mir nun: Woran glaubst du?“ „Herr Inquisitor, ich glaube an alles, woran ein guter Christ glaubt. . .“

– Doch diese fromme Antwort bewahrte Fra Remigius – „Im Namen der Rose“ – nicht vor dem Tod auf dem Scheiterhaufen. In diesem Bestseller-Roman taucht also der Begriff der „Begine“ – hier mit männlichem Bezug gebraucht – mehrfach auf: aber immer im Sinne der häretischen, freikirchlichen Bewegungen.

„Das Beginchen von Paris“

In einem ganz entgegengesetzten, nämlich dem der kirchenfrommen, mystischen, weiblichen „minnenden Seele“, die „Christus als Bräutigam“ ersehnte, ist eine Begine in dem langen, niederdeutschen Gedicht *„Das Beginchen von Paris“* zu identifizieren, welches wohl im niederländischen Rheindelta im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts entstanden ist und 1505 in Köln erstmals gedruckt wurde – übrigens gibt es u.a. auch noch den Druck einer Oldenburger Handschrift aus dem 15. Jahrhundert.³

Auch Hoffmann von Fallersleben, der nachmalige Dichter des Deutschland-Liedes, der ja von 1830 bis 1842 Professor für deutsche Sprache und Literatur in Breslau und als Germanist Mitbegründer der niederländischen Philologie war, hat dieses und andere Beginen-Gedichte schon 1838 publiziert.⁴ Aber auch dieses Beginen-Gedicht war nicht zuletzt ein „Propagandagedicht und sollte mithelfen, die Ideen der Sekte ‚vom freien Geiste‘ zu verbreiten; es gehört zu den außerordentlich seltenen Literaturdenkmälern, die dem Scheiterhaufen der Inquisition des 14. und 15. Jh. entgangen sind.“⁵ Im Folgenden werden einige wenige, charakteristische Strophen zitiert:

3 Vgl. Heinrich LÜBBEN: *Mittelniederdeutsche Gedichte*. Oldenburg 1808. S. 1-20; Reinhold SEGBRECHT: *Von dem Beghinchen zu Paris*. Diss. Universität Hamburg 1920. S. 30 ff.; Wolfgang STAMMLER: *Studien zur Geschichte der Mystik in Norddeutschland*, in: Kurt RUH (Hrsg.): *Altdeutsche und altniederländische Mystik*, Darmstadt 1964, S. 402; DERS.: *Geschichte der niederdeutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart* (1920), Stuttgart 1977, S. 37/38; Günter PETERS: *Norddeutsches Beginen- und Begardenwesen im Mittelalter*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 41/1969, S. 76 ff.; Irene STAHL: *Handschriften in Nordwestdeutschland: Aurich, Emden, Oldenburg*. (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen, Kurzkatalog 3, Nordwestniedersachsen), Wiesbaden 1993, S. 181.

4 Vgl. Heinrich HOFFMANN VON FALLERSLEBEN: *Übersicht der niederländischen Volksliteratur älterer Zeit*. Tübingen 1838;

5 P. Thomas SCHWICKERT: *Das Gedicht von dem Beginchen von Paris*. In: *Jahrbuch des*

*Ein Mägdlein jung war zu Paris,
Sie trat vor ihre Mutter hin,
Und bat mit holdem Munde,
Daß sie um Gottes Liebe aus ihr
Ein Beginchen mache zur Stunde.*

*Die Tochter sprach: „Lieb' Mutter mein,
Was gute Beginchen pflegen,
Das zu halten will ich freudig sein
Und gehorchen Gottes wegen. (. . .)*

*Die Jungfrau hoch von Ehren
Sie wandte sich um zur Hand
Und ging zu dem Beginenhof,
Wo sie des Hauses Mutter fand.*

*Sie sprach: „Gott grüße euch, Fraue,
Nun bitt ich demütiglich,
Daß ihr wollet um Gottes Liebe
Zur Begine empfangen mich,“*

*Die Mutter fragte: „Du Mägdlein fein
Du bist noch so jung an Tagen
Und willst ein arm Beginchen sein
Und graue Kleider an tragen!“*

*„Ja, Mutter, darum halt ich an;
Weiß gute Beginchen pflegen,
Das will ich erfüllen, so ich kann,
Und gehorchen um Gottes wegen!“ (. . .)*

*Sie zog den grauen Rock sich an,
Ein Tüchlein um sie wand,
Zur Hut das Mägdlein wohlgetan
Eine alte Kammerschwester fand.*

*Die sollte sie auch lehren
Arbeiten, nähen, spinnen,
Daß sie mit eigenen Gliedern
Ihre Brötchen möcht' gewinnen.*

Beginen – „Zahlreich wie die Sterne am Himmel“

Wer aber waren nun diese „Beginen“, wann und wo tauchten sie erstmals auf und wie verbreitete sich ihre Bewegung? Welche Spuren in der Kultur- und Kunstgeschichte, der Kirchen- und Sozialgeschichte, der Literatur- und Frauengeschichte beispielsweise hinterliessen sie? Und zuletzt: in welchen Kontexten ist dieses Thema noch heute relevant?

Wie fast immer findet man eine erste knappe Antwort in der Brockhaus-Enzyklopädie, in der es zum Stichwort „Beginen“ u.a. heißt: „Unverheiratete Frauen

Kölnischen Geschichtsvereins. Bd. 16/1934. S. 78-107; dem widersprach energisch Kurt Ruh, der diese Interpretation eine „eklatante Missdeutung“ nannte; vgl. Kurt R_{UH}: Geschichte der abendländischen Mystik des 14. bis 16. Jahrhunderts. München 1999. S. 331.

und Witwen, die sich ohne bindendes Gelübde zu einem klosterähnlichen Gemeinschaftsleben in (. . .) Beginen-Höfen zusammengefunden haben. (. . .) Die Beginen-Gemeinschaften entstanden Ende des 12. Jh. aus der am Ideal des apostolischen Lebens genährten Laienbewegung (. . .). Ihre Blütezeit war das 13. und 14. Jh. in den Niederlanden, Frankreich und Deutschland.“ Kaspar Elm betont weiter im „Lexikon des Mittelalters“ dezidiert die Einbindung der Beginen in die allgemeine mittelalterliche Armutsbewegung.⁶ Und spätestens seit Herbert Grundmann in den 1930er Jahren werden die Beginen immer auch in den Kontext der mittelalterlichen religiösen Frauenbewegungen gebracht.⁷ Um die Entstehung dieser „Beginenbewegung“ und um den Begriff „Beginen“ überhaupt ranken sich sowohl schon im Mittelalter selbst als auch in den späteren Zeiten verschiedene Erklärungsmuster, Legenden und Mythen. Da ist zuerst einmal der notorisch berühmte Priester Lambert Le Bègue, der um 1170 im Bistum Lüttich wirkte und als Gründer des vermeintlich ersten Beginenhofes überhaupt, nämlich St. Christoph in Lüttich, galt. Er taucht diesbezüglich allerdings erst in einer Vita bzw. Chronik aus der Mitte des 13. Jahrhunderts auf. Nun hat die amerikanische Literaturwissenschaftlerin Judith Oliver in den 1980er Jahren aufgrund ihrer Studien in Belgien plausibel nachgewiesen,⁸ daß der sogenannte „Lambert-Le Bègue-Psalter“ – heute im Besitz der British Library in London – erst um 1255 im Zusammenhang mit einer Steuerbefreiungsaktion des Bischofs von Lüttich entstanden ist. Dieser Psalter ist berühmt geworden wegen einer Miniatur, die Lambert und ein Schriftband zeigt, welches folgende Inschrift enthält: „*Ich bin Lambert, der St. Christoph gestiftet hat, haltet es nicht für eine Fabel, ich habe diese Tafel beige-fügt.*“⁹ Es war aber eine Fabel!

Die Schweizer Mittelalter- und Frauenhistorikerin Martina Wehrli-Johns bezieht sich in diesem Kontext auf den protestantischen Kirchenhistoriker Paul Haupt, für den dieser ominöse Priester Lambert der Kronzeuge der „religiösen Bewegung“ des 12. und 13. Jahrhunderts gewesen war.¹⁰ Haupt hatte auch den angeblichen Einfluß Lamberts auf die „Lütticher Frauenwelt“ hervorgehoben und auf den Prolog des späteren Kardinals Jakob von Vitry zur Lebensgeschichte der

6 Kaspar ELM: Beg(h)inen. In: Lexikon des Mittelalters. Band I. Sp. 1799-1803.

7 Herbert GRUNDMANN: Zur Geschichte der Beginen im 13. Jh. In: Archiv zur Kulturgeschichte 21/1931. S. 296-320; DERS.: Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik. (Berlin 1935). Neudruck Darmstadt 1970.

8 Vgl. Judith OLIVER: Gothic Manuscript Illumination in the Diocese of Liege 1250-1330. 2 Bände. Löwen 1988.

9 Zit. in: Martina WEHRLI-JOHN: Das mittelalterliche Beginentum – Religiöse Frauenbewegung oder Sozialidee der Scholastik? In: M. WEHRLI-JOHN/C. OPITZ 1998 (Anm. 1), S. 29.

10 Vgl. M. WEHRLI-JOHN 1998 (Anm. 9). S. 35ff.

Maria von Oignies (1177-1213) – bei Namur –, die aus Nivelles im südlichen Flandern stammte, hingewiesen. Jakob hatte Maria im Augustinerchorherrenstift in Oignies kennengelernt, im „*Liliengarten des Herrn*“. Er reiste jedenfalls 1216 zu Papst Honorius III. nach Rom und erwirkte von diesem die Erlaubnis, daß die religiösen Frauen in der Diözese Lüttich, in Frankreich und im ganzen Reich zusammen leben dürften – dies gilt als ein entscheidender Schritt zum institutionalisierten Beginentum.¹¹ Für Jakob von Vitry war die genannte Maria von Oignies vor häretischem, zeitgeschichtlichem Hintergrund das Beispiel einer frommen, rechtgläubigen, mystischen Frau, die somit die positive Idealfigur einer Begine darstellte:¹² „*Im Glauben reif und fest, in Werken erfolgreich.*“¹³

Wie schon erwähnt, war die frühe weibliche Beginenbewegung¹⁴ im späten Mittelalter nur eine von vielen religiösen Bewegungen, die außerhalb Klöstern, Stiften und Orden zu verschiedenen Gemeinschaften geführt haben. Diese Gemeinschaftsbildungen erreichten dann im 13. und 14. Jahrhundert ein solches Ausmaß, „daß die regulierten von den nichtregulierten Gemeinschaften zahlenmäßig eingeholt, wenn nicht gar überholt wurden“.¹⁵ Die amerikanischen Historikerinnen Bonnie Anderson und Judith Zinsser bemerkten in ihrer Geschichte der Frauen in Europa zu diesem Kontext: „Tausende von Frauen, weit mehr, als die alten und neuen Orden zusammen aufzunehmen imstande waren, wurden von Glaubenseifer erfaßt; sie nannten sich selbst Beginen und strebten nach einem frommen, spirituell erfüllten Leben, das sich nicht nur außerhalb der Familie, sondern auch außerhalb der institutionellen Kirche abspielte.“¹⁶

Der Berliner Mediävist Kaspar Elm spricht in diesem skizzierten Zusammen-

11 Vgl. Christine RUHRBERG: *Der historische Körper der Heiligen. Leben und Viten der Christina von Stommeln (1242-1312)*. Tübingen/Basel 1995; Amalie FÖSSEL/Anette HETTINGER: *Klosterfrauen, Beginen, Ketzerrinnen. Religiöse Lebensformen von Frauen im Mittelalter*. (Historisches Seminar – Neue Folge. Band 12). Idstein 2000. S. 126ff.; Iris GEYER: *Maria von Oignies. Eine hochmittelalterliche Mystikerin zwischen Ketzerei und Rechtgläubigkeit*. Frankfurt/Main 1992.

12 Vgl. Danielle RÉGNIER-BOHLER: *Literarische Stimmen, mystische Stimmen*. In: *Geschichte der Frauen*. Hrsg. von Georges DUBY und Michelle PERROT. Band 2. Mittelalter. Hrsg. von Christiane KLAPISCH-ZUBER. Frankfurt/Main 1993. S. 478/79.

13 C. RUHRBERG 1995 (Anm. 11). S. 32.

14 Vgl. Joseph GREVEN: *Die Anfänge der Beginen. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksfrömmigkeit und des Ordenswesens im Hochmittelalter*. Münster 1912; L.J.M. PHILIPPEN: *De begijnhoven. Oorsprong, geschiedenis, inrichting*. Antwerpen 1918; Alcantara MENS: *Oorsprong en betekenis van de Nederlandse Begijnen- en Begardenbeweging*. Antwerpen 1947.

15 Kaspar ELM: *Mittelalterliches Ordensleben in Westfalen und am Niederrhein*. Paderborn 1989. S. 219.

16 Bonnie S. ANDERSON/Judith D. ZINSSER: *Eine eigene Geschichte. Frauen in Europa*. Band 1. *Verschüttete Spuren. Frühgeschichte bis 18. Jahrhundert*. Zürich 1988. S. 294.

hang von einer allgemeinen Ausbildung eines mittleren Standes, des „status medius“ und von einer „via media“, auf der sich die semireligiösen Gemeinschaften damals bewegten. Dem entspricht die Herausbildung der sogenannten Drittorden im 13. Jahrhundert im Anschluß an die Bettelorden: die männlichen Orden waren die 1. Orden, die weiblichen die 2. Orden. Die Tertiarrinnen als Vereinigungen von religiösen Laien in der Welt strebten im Geiste eines kirchlichen Ordens ebenfalls nach Vollkommenheit und unterstellten sich der Leitung eines regulierten Ordens. Auch diese weiblichen Bewegungen sind natürlich vor der – schon bei Umberto Eco dargestellten – zeitgeschichtlichen Kulisse jener aufregenden Jahrhunderte zu sehen, als „Europa im Aufbruch“ war – so Karl Bosl in seinem Standardwerk über diese historische Epoche.¹⁷ Er bemerkt, daß in jener Zeit „in einer gewaltigen Anstrengung alle die individuellen und gesellschaftlichen, materiellen und geistigen Kräfte entbunden und alle Bewegungen ausgelöst worden sind, die Europas eigenes Gesicht, seine spezifische Gesellschaft und Kultur geschaffen und geprägt haben“.¹⁸ Weitere Stichwörter in diesem Kontext sind „neue wirtschaftliche, gesellschaftliche, geistige, religiöse Energien“, „Mobilität auf allen Gebieten“, „Horizontenerweiterung, Aufklärung, Individualismus und Solidarität zugleich – insgesamt die Entstehung eines modernen „Ordogedankens“ in dieser „Aufbruchsgesellschaft“.¹⁹ Die „sehr lebendige Frauenbewegung“²⁰ der Beginen war ein wichtiger Teil davon.

Die im 12. Jahrhundert noch recht zahlreichen, einzeln vagierenden Beginen, die also insbesondere „inmitten der Welt“ lebten, erregten oft den Zorn von Kirche und Obrigkeit: sie wurden der Bettelei, der Häresie, gar der Prostitution und lesbischer Beziehungen verdächtigt und angeklagt.²¹ Ihnen vor allem galten dann auch verschiedene päpstliche Verordnungen, wie z.B. die von Papst Clemens V. 1311 auf dem Konzil von Vienne, der festhielt: *„Sie haben niemandem Gehorsam gelobt, verzichten nicht auf Besitz, noch folgen sie irgendeiner approbierten Regel. Sie tragen, obwohl sie keineswegs Nonnen sind, ein besonderes Gewand, das das der Beginen genannt wird, und hängen gewissen Religiösen an, von denen sie sich in ihren Herzen besonders hingezogen fühlen.“*²² Im Verlauf des 14. Jahrhunderts kam es dann auch immer wieder zu regelrechten Verfolgungen der Beginen, wie z.B. 1317 in Straßburg²³ oder

17 Karl BOSL: Europa im Aufbruch. Herrschaft, Gesellschaft, Kultur vom 10. bis zum 14. Jh. München 1980.

18 K. BOSL 1980 (Anm. 17). S. 13.

19 Vgl. K. BOSL 1980 (Anm. 17). S. 314 ff.

20 K. BOSL 1980 (Anm. 17). S. 301; vgl. Edith ENNEN: Die weibliche Frömmigkeitsbewegung. In: Brigitte HELLMANN (Hrsg.): Frauen-Geschichte(n). München 1997. S. 110-119.

21 Vgl. K. UTZ TREMP 1998, (Anm. 1), S. 171ff.

22 D. MÜLLER 1992 (Anm 2), S. 109.

23 Vgl. Dayton PHILLIPS: Beguines in Medieval Strassburg. (Stanford University Califor-

um 1320 in Konstanz.²⁴ Dort am Bodensee²⁵ – und auch in der nahen Schweiz²⁶ – hatte dies dann u.a. zur Folge, daß die Beginnenbewegung schwächer wurde und zudem sich von der Stadt auf das Land verlagerte.

Dies gilt nun aber keineswegs für alle Regionen in der Schweiz und Deutschland, in denen Beginnen zuhause waren, nicht für den Mittelrhein²⁷ und insbesondere nicht für Norddeutschland,²⁸ den Niederrhein,²⁹ und auch nicht für die südlichen und nördlichen Niederlande sowie für die Stadt Zürich.³⁰ Dieses hing dort vor allem mit den so verbreiteten und noch heute bekannten, ja fast sprichwörtlichen Stätten der Beginnegemeinschaften, nämlich den Beginenhöfen und Beginnenkonventen, zusammen.³¹ Hieraus wird auch deutlich, daß die Ausbildung und Ausdehnung des Beginnenstatus seit dem 13. Jahrhundert einher geht mit der ra-

nia 1941); Alexander PATSCHOVSKY: Straßburger Beginnenverfolgungen im 14. Jahrhundert, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 30/1974, S. 56-198; Isabel GRÜBEL: Bettelorden und Frauenfrömmigkeit im 13. Jahrhundert. Das Verhältnis der Mendikanten zu Nonnenklöstern und Beginnen am Beispiel Straßburg und Basel, München 1987.

24 Vgl. Andreas WILTS: Beginnen im Bodenseeraum. Sigmaringen 1994.

25 Vgl. A. WILTS 1994, (Anm. 24).

26 Vgl. Brigitte DEGLER-SPENGLER: Die Beginnen in Basel, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 33/1934, S. 195-303, 34/1935, S. 107-259; I. GRÜBEL 1987, (Anm. 23); Die Beginnen und Begarden in der Schweiz (Redaktion: Cécile SOMMER-RAMER), (Helvetia Sacra IX/2), Basel 1995; Magdalen BLESS-GRABHER: Die Beginnen in Zürich, in: Barbara HELBING (u.a.) (Hrsg.): Bettelorden, Bruderschaften und Beginnen in Zürich, Zürich 2002, S. 251-263.

27 Eva Gertrud NEUMANN; Rheinisches Beginnen- und Begardenwesen, Meisenheim am Glan 1960.

28 Günther PETERS: Norddeutsches Beginnen- und Begardenwesen im Mittelalter, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 41/42, 1969/70, S. 50-118; E.M. WERMTER: Die Beginnen im mittelalterlichen Preußenlande, in: Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde des Ermlandes, Band 33/1969, S. 41-55; C. GREIFFENHAGEN: Die Beginnen Niedersachsens, in: Hannoverland. Zeitschrift für Freunde unserer niedersächsischen Heimat, Jg. 1911, August, S. 117-181, 195-197.

29 Peter MODLER/Georg MÖLICH (Hrsg.): „Zahlreich wie die Sterne des Himmels“. Beginnen am Niederrhein zwischen Mythos und Wirklichkeit. (Bensberger Protokolle 70). Bergisch-Gladbach 1992.

30 Vgl. Florence W.J. KOORN: Begijnhoven in Holland en Zeeland gedurende de middeleeuwen, Assen 1981; DIES.: „Von der Peripherie ins Zentrum. Beginnen und Schwestern vom Gemeinsamen Leben in den nördlichen Niederlanden, in: M. WEHRLI-JOHNS/C. OPITZ (Hrsg.) 1998, (Anm. 1), S. 95-118; Walter SIMONS: Een zeker bestaan: De zuid-nederlandse begijnen en de Frauenfrage. 13de-18de eeuw, in: Tijdschrift voor sociale geschiedenis 17/ 1991, S. 125-146; Martina WEHRLI-JOHNS: Geschichte des Zürcher Predigerkonvents (1250- 1524). Mendikantentum zwischen Kirche, Adel und Stadt, Zürich 1980, S. 104 ff.

31 Vgl. F.W. KOORN 1998, (Anm. 30), S. 100 ff.; L.J.M. PHILIPPEN 1918, (Anm. 14), S. 89 ff.; Felix TIMMERMANS: Die sehr schönen Stunden von Jungfer Symforosa, dem Beginchen, (Insel-Bücherei Nr. 308), Leipzig o.J. (1917).

schen und bemerkenswerten Entwicklung der deutschen und europäischen Stadt im Mittelalter überhaupt.

Das Beginnentum in der mittelalterlichen Stadt war wichtiger Teil nicht nur der religiösen, sondern auch der sozialen Bewegungen jener Epoche.³² Karl Gruber sprach vom „städtebauenden 12. Jahrhundert“ und postulierte: „Die Zeit des Bürgers kommt herauf, und es versinkt die Zeit des Mönchs und des Ritters.“³³ Und auch der Großmeister der Architektur der Moderne des 20. Jahrhunderts, Le Corbusier, sagte 1937: „Die Kathedralen waren weiß, weil sie neu waren. Die Städte waren neu: sie wurden in allen Größen gebaut – geordnet, regelmäßig, geometrisch, nach einem festgelegten Plan.“³⁴ Die Beginenhöfe oder -konvente waren integrierte Bestandteile dieser mittelalterlichen Städte.

Die Auf- und Umbruchszeit der mittelalterlichen Stadt wird eingängig faßbar in dem so berühmten Wort „*Stadluft macht frei!*“ Dieses war aber nun keineswegs „ein echtes historisches Sprichwort“ oder „eine dokumentarische Rechtsregel“, sondern eine gelehrte Doktrin aus der Aufklärungszeit des 18. Jahrhunderts – wie der Münsteraner Stadthistoriker Christian Gellinek festgestellt hat.³⁵ Doch der mit diesem auf die Neubürger der Stadt bezogene „Begriff der Freiheit“ korrespondiert zwangsläufig negativ mit dem noch heute gebräuchlichen Schimpfwort vom „*finsternen Mittelalter*“. Natürlich gab es diese beklagenswerten „mittelalterlichen Zustände“, die „fehlende Hygiene, grausame Justiz und Ungerechtigkeiten jeglicher Art“ – so der Göttinger Historiker Hartmut Boockmann.³⁶ Auf der anderen Seite war aber auch die mittelalterliche Stadtwelt „von einem lichterem Glanze einfacher Heiterkeit, einem Schatz von Innigkeit erfüllt“, wie der holländische Kulturhistoriker Johann Huizinga in seinem epochalen Werk über den „Herbst des Mittelalters“ schon 1924 festgestellt hat.³⁷ Insbesondere das romantisierende 19. Jahrhundert und die Zeit des „*Fin de siècle*“ tragen dann ein gerüttelt Maß an „Schuld“ im Hinblick auf die einerseits verteufelnde, andererseits verklärende

32 Vgl. Otto NÜBEL: Mittelalterliche Beginnen- und Sozialsiedlungen in den Niederlanden. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Fuggerei, Tübingen 1970; M. BLESS-GRABHER 2002, (Anm. 26), S. 257 ff.

33 Karl GRUBER: Die Gestalt der deutschen Stadt, München 2/1976, S. 46.

34 Zit. in: Leonardo BENEVOLO: Die Geschichte der Stadt, Frankfurt am Main 2/1984, S. 355.

35 Christian GELLINEK: Stadtkultur und Kulturstadt Münster, Köln/Wien 1990, S. 18; vgl. Hans PLANITZ: Die deutsche Stadtgemeinde, in: Carl HAASE (Hrsg.): Die Stadt des Mittelalters, Zweiter Band, Darmstadt 1976, S. 114 ff.; Gerhard KALDEWEI: „Eine Stadt von wirklich städtischer Geschichte“. Das Beispiel Kalkar am Niederrhein als Stadt des Mittelalters, in: DERS. (Hrsg.): Die Stadt im Mittelalter. Kalkar und der Niederrhein, (Schriften der Heresbach-Stiftung Kalkar Band 1), Bielefeld 1994, S. 127-173.

36 Hartmut BOOCKMANN: Die Gegenwart des Mittelalters, Berlin 1988, S. 7.

37 Johann HUIZINGA: Herbst des Mittelalters, Stuttgart 11/1975, S. 357.

Sicht der Zeitgenossen auf die Stadt des Mittelalters – was zum Teil eine historisierende Rezeptionsgeschichte vieler Aspekte jener Epoche bis in die Moderne beinhaltet. Die heute belgischen Kommunen Brügge und Gent können beispielsweise als vor allem touristisch berühmte mittelalterliche Stadtsymbole in dieser Hinsicht angeführt werden.

„Belgische Beginenhöfe“

So haben sich der Kölner Jurist, Zentrumspolitiker und katholische Kultur- und Kunsthistoriker August Reichensperger (1808-1894)³⁸ 1880 und der ebenfalls katholische Münsteraner Kirchenhistoriker Josef Greven³⁹ 1916 je in sehr typischer Manier einmal mit dem „Großen Beghinenhof bei Gent“ und übergreifend mit „Belgische(n) Beginenhöfe(n)“ eingehend und absichtsvoll befaßt. Zwei jeweilige entsprechende Textpassagen mögen dies illustrieren.

August Reichensperger beginnt seinen Artikel mit den Worten: „Der Gegenstand gegenwärtiger Besprechung gehört so recht der alten Welt sowohl als der neuen an, letzterer freilich in weit geringerem Maße, als ersterer.“ Später beschreibt er den historischen Beginenhof selbst: „Wenn nicht allen niederländischen Instituten voran, so doch jedenfalls in der vordersten Reihe stand von jeher der, die heilige Elisabeth als Schutzpatronin verehrende Große Beghinenhof in Gent. Im Jahre 1234 durch die Gräfin Johanna von Flandern und deren Schwester Margaretha gegründet, oder doch dotirt, wuchs er im Laufe der Zeit zu einem förmlichen Stadtviertel an, ja er bildete gewissermaßen eine Stadt für sich, umgeben von einer Mauer und einem Wassergraben, über welchen sechs Brücken führten. Die Umwallung beschloß 340 kleine Häuser, 18 Conventsgebäude, eine große und eine kleinere Kirche, erstere den gemeinsamen Andachtsübungen dienend. Die Bewohnerinnen, zwischen 700 und 800, aus allen Ständen, an der Zahl, mit einer aus freier Wahl hervorgegangenen Oberin (la Grande Dame) an der Spitze, bewohnten meist zu je zwei und zwei ein Häuschen mit eigenem Herde

38 August REICHENSPERGER: Der Große Beghinenhof bei Gent, In: DERS., Die Kunst Jedermanns Sache, Wegberg 2/1891, S. 152-158; vgl. Ludwig PASTOR: August Reichensperger 1808-1895, Band 1+2, Freiburg 1899; Hans-Jürgen BECKER: August Reichensperger (1808-1895), in: Rheinische Lebensbilder, Band 10, Köln 1985, S. 141-158; August Reichensperger und die Kunst des 19. Jahrhunderts. Ausstellungskatalog zum 90. Todesjahr, Stadtbibliothek/Stadtarchiv Koblenz 1985; Gerhard KALDEWEI: „Das Auge der Jetztzeit“ – Gotik und Photographie im 19. Jahrhundert. „Fingerzeige“ auf August Reichensperger und seinen katholischen Kunstfreundeskreis, in: G. KALDEWEI/Rolf SACHSSE (Hrsg.): C. F. BRANDT. Der St. Victors-Dom zu Xanten 1868 in Photographien, Kleve 1991, S. 5-29; DERS.: „Gothik und Katholizismus“ im 19. Jahrhundert am Niederrhein. Im Spiegel früher Photographien und Privatsammlungen christlicher Kunst, in: Geldrischer Heimatkalender 1999, S. 180-192.

39 Vgl. J. GREVEN 1912 (Anm. 14).

und beschäftigten sich mit Handarbeiten, insbesondere mit Spitzenklöppeln, so daß sie in gesunden Tagen derart ihren Lebensunterhalt erwarben. Soweit die Einkünfte der Genossenschaft den Ausfall nicht zu decken hatten, wurden dieselben zu wohlthätigen Zwecken verwendet. Die Tracht unserer Beghinen besteht in einem schwarzen Gewande und weißer Kopfbedeckung. Mehr als sechs Jahrhunderte hatte die fromme, harmlose Colonie an sich vorüberziehen gesehen, unberührt oder doch unerschüttert durch die Stürme, welche über die vormals so mächtige wie freiheitsstolze Stadt Gent von innen und außen her ergingen.“

Dieser grosse Beginenkonvent in Gent existierte damals also schon über 600 Jahre, woraus deutlich wird, daß er auch die Zeit der Reformation überstanden hatte; ja vielmehr dann in der Gegenreformation im 17. Jahrhundert eine wichtige Rolle spielte, die Aufklärungszeit des 18. Jahrhunderts überdauerte und erst im 19. Jahrhundert in politisch entgegenströmendes Fahrwasser geriet, was ihm die Existenz hier kostete. Reichensperger beklagte nämlich wortreich und kämpferisch zugleich, daß dieser „Große Beghinenhof“ – ebenso wie der noch heute erhaltene „Kleine Beghinenhof“ – im Zuge des „Kulturkampfes“ im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts von den regierenden liberalen Kommunalpolitikern in Gent „als Schöpfung des christlichen Geistes“ auf Grund vorgeschobener „Gesundheitsrücksichten“ zuerst leergeräumt und 1874 schließlich unmittelbar vor dem Abriß von den noch verbliebenen Beginen verlassen werden mußte. Im selben Jahr stiftete allerdings – quasi als Ersatz – der katholische, deutsch-belgische Herzog von Arenberg den neuen großen Beginenhof Sint Amandsberg bei Gent.⁴⁰ Josef Greven hat in seinem Artikel – der übrigens mitten im Ersten Weltkrieg in einer deutsch-belgischen Zeitschrift erschienen ist – zu Anfang auch einen stimmungsvollen Eindruck von einem flandrischen Beginenhof gegeben: „Betritt man in einer Stadt von Flämisch-Belgien den Beginenhof (flämisch: de begijnhof, französisch: le béguinage), so sieht man sich an einem halb beschaulich, halb behaglich wirkenden Ort: ‚Het is er gelijk op een begijnhof‘, sagt der Flame, wenn es irgendwo recht sittig und sauber, ruhig und schlicht zugeht. Bald glaubt man in dem Innenhof eines Nonnenklosters, bald auf dem baumbestandenen Platz einer verträumten Kleinstadt zu sein. Um einen geräumigen Hof mit Baumwerk und Rasen bilden niedrige, wohnlich ausschauende Häuschen mit malerischen Giebeln und blanken Fenstern ein Viereck. In der geschlossenen Anlage dieser Baugruppe, in dem Ausmaß des von ihr umfaßten Raumes und in den reizvollen Umrißlinien des ehrwürdigen Gemäuers lebt das unbeirrte Stilempfinden früherer Jahrhunderte. Dort heben sich aus einer Stille, die kein Straßenlärm stört, die flüsternden Stimmen vergangener Tage und umstricken den Besucher mit ihrem

40 Vgl. A. REICHENSPERGER 1880, (Anm. 38) S. 155 ff.; Jean BÉTHUNE: Cartulaire du Béguinage de Sainte-Élisabeth a Gand, Brügge 1883.

Zauber; Dichter wie Georg Rodenbach haben diese Stimmung in Versen eingefangen, und zahllose Maler haben sie auf die Leinwand gebannt. Durch Lage und Architektur besonders anziehend ist der Beginenhof in Löwen. Namentlich aber in Brügge bietet der alte Beginenhof am Minnewater so köstliche Bilder, daß er zur Sommer- und Herbstzeit nie von Malern und Zeichnern frei wird (. . .).“⁴¹

Beginen in Köln

Doch wie sah jenseits dieses romantisierenden Rückblicks die Wirklichkeit in Beginenkonventen des Mittelalters aus? Wie und wovon lebten Beginen, was waren ihre Regeln? Zur Beantwortung dieser Fragen versuchen wir zuerst die deutsche „Hauptstadt“ des Beginentums, nämlich Köln am Rhein, in den Blick zu bekommen. Als 1164 der Kölner Erzbischof Rainald von Dassel die heiß begehrten Reliquien der Heiligen Drei Könige von Mailand nach Köln brachte, wurde diese mittelalterliche Metropole auch noch zu einem höchst bedeutenden und viel besuchten Wallfahrtsort. Als dann 1248 vom Erzbischof Konrad von Hochstaden der Grundstein zum Dombau gelegt worden war, wurde diese Großstadt, die zu jener Zeit mit 35.000 Einwohnern auch eine der größten des Abendlandes war, das sprichwörtliche „*Heilige Köln*“. Ungefähr zur selben Zeit, im Jahre 1243, berechnet der englische Benediktinermönch Matthäus von Paris (1200-1259) die Anzahl der in Köln lebenden Beginen mit über 2000!⁴² Wenngleich diese Zahl sicher viel zu hoch gegriffen ist, so belegt sie doch anschaulich die weite Verbreitung der Beginen in der Stadt Köln und im ganzen Rheinland zu jener Zeit. Die erste urkundliche Erwähnung von Beginen in Köln – und damit überhaupt in Deutschland – fällt in das Jahr 1233 im Zusammenhang mit einer Vermögensübertragung. Darin wird als erste namentlich bekannte Begine Sophia de Cervo genannt, die aus altem Kölner Stadtpatriziat stammte. Bis weit ins 14. Jahrhundert hinein stammen die meisten Beginen aus Kölner Patriziergeschlechtern – bis um 1330 reicht dann auch die „Blütezeit des idealen Beginentums“, wie Johannes Asen in seiner grundlegenden Studie über die Beginen in Köln formuliert hat.⁴³ Der erste, 1230 er-

41 Josef GREVEN: Belgische Beginenhöfe, in: Der Belfried, 1. Jg.1917, 8. Heft; vgl. Georges RODENBACH: Brügge. Tote Stadt, Bremen 2003.

42 Vgl. Christine RUHRBERG: Einleitung, in: P. MODLER/G. MÖLICH (Hrsg.) 1992, (Anm. 29), S. 103-116.

43 Johannes ASEN: Die Beginen in Köln, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Nr. 111/1927, S. 81-180, Nr. 112/1928, S. 71-148, Nr. 113/1929, S. 13-96; Vgl. Frederick M. STEIN: The Religious Women of Cologne 1120-1320, (Diss. Yale University 1977); Gerhard REHM: Beginen am Niederrhein, in: P. HODLER/G. MÖLICH 1992, (Anm. 29), S. 57-84; Bernhard NEIDIGER: Die Bettelorden im spätmittelalterlichen Rheinland, in: Rheinische Vierteljahrsblätter, Jg. 57/1993, S. 56ff.

währte, Beginenkonvent in Köln ist das Haus Sele in der Stolkasse, ganz in der Nähe des Klosters der Dominikaner.⁴⁴ Insgesamt hat es in Köln im Mittelalter rund 170 Beginenkonvente gegeben. Die älteste erhaltene Lebensregel eines Beginenkonvents – in lateinischer Sprache – ist die vom Konvent Brunstein in der Ursulastraße, eine Stiftung des Kölner Patriziers Hermann von Brunstein von 1298.⁴⁵ Alle Kölner Konvente waren nur von relativ wenigen Beginen bewohnt – wirklich grosse Beginenhöfe wie z. B. in Flandern oder am Niederrhein gab es hier nicht.⁴⁶ Bis ungefähr um 1400 zeigten fast alle Beginenkonvente – nicht nur in Köln – eine besondere Nähe zu den Bettelorden, d.h. den Franziskanern und den Dominikanern, und zwar räumlich und geistig. Erst später gewannen die Gemeindepfarrer immer mehr Einfluß.⁴⁷ Die Konvente besaßen selbst in der Regel nicht viel, bekamen aber relativ hohe Schenkungen.⁴⁸

Die Aufnahme in einen Beginenkonvent war früher unentgeltlich, später dann nicht mehr: 1459 z. B. mußte jede Frau im Konvent Oedenkoven u. a. eine Flasche Wein und einen Pfannkuchen stiften.⁴⁹ Nach den Statuten⁵⁰ waren die Beginen zu Ruhe und Ordnung angehalten; sie sollten keine Fremden beherbergen und selbst nicht außerhalb des Konvents schlafen – sie sollten also, kurz gesagt, keusch sein und selbstverständlich täglich mehrmals beten, insbesondere für den Konventsgründer, dessen Nachkommen und Verwandte; sie sollten ein schlichtes Beginengewand von grauer, brauner, blauer oder schwarzer Farbe tragen, keinesfalls rote, grüne oder sonst ungewöhnliche Kleidung oder „*englische Stoffe*“, vielmehr nur Gewänder aus Wolle oder Leinen. Oft hatte eine Begine eine eigene Kammer, in der sie schlief, daneben gab es einen Gemeinschaftsraum, u. a. auch zum Essen, wahrscheinlich der einzige Raum im Haus, der im Winter beheizt werden konnte, weiter eine Küche und eine Betkammer; manche Konvente hatten auch eine eigene Kapelle, in der täglich die Messe gelesen wurde. Falls die Beginen kein eigenes Vermögen hatten, von dessen Zinsen sie leben konnten, mußten sie für ihren Lebensunterhalt zum großen Teil selbst aufkommen, da die Einnahmen der Konven-

44 J. ASEN 1927, (Anm. 43), S. 93.

45 Vgl. Frederick M. STEIN: Einige Bemerkungen zu J. Asens „Die Beginen in Köln“, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Bd. 178/1976, S. 169.

46 Joseph GREVING: Protokoll über die Revision der Konvente der Beginen und Begarden zu Köln im Jahre 1452, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 73/1902, S. 27.

47 Vgl. F. KOORN 1998, (Anm. 1), S. 103 ff.

48 Vgl. Johannes ASEN: Die Beginen in Köln, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, 111. Heft/1927, S. 96 ff.

49 J. ASEN 1927, (Anm. 48), S. 98.

50 J. ASEN 1927, (Anm. 48), S. 101 f.; vgl. A. FÖSSEL/A. HETTINGER 2000, (Anm. 11), S. 130-135 (Statuten des Beginenhauses zum Turm in Straßburg von 1276 und der Beginengemeinschaft bei St. Jacob in Hamburg von 1360).

te zumeist gering waren. Manche Beginen waren in der Gräberpflege auf Friedhöfen tätig oder als quasi professionelle Gedenkbeterinnen; im Vordergrund ihrer Tätigkeiten stand jedoch die Handarbeit: nämlich das Spinnen, Weben, Sticken, die Anfertigung von Paramenten usw. Christina Ruhrberg schreibt dazu – mit Bezug auf Frederick Stein, daß schon „der erste direkte Beleg für Handarbeit in Köln (. . .) auch gleich der Versuch (gewesen sei), die gewerbliche Tätigkeit der Beginen einzuschränken.“ Schon um 1300 gab es demnach ein starkes Interesse der städtischen Kölner Zünfte und Innungen die vermeintliche oder auch tatsächliche lästige Konkurrenz der Beginen im Handwerk zu verhindern.⁵¹ Im schon erwähnten Konvent Brunstein durften deshalb z.B. die Beginen nur für sich selbst und ihre Verwandten Textilien herstellen, nicht aber für den Verkauf.

Im sogenannten „Mühlenstraßenconvent“ im niederrheinischen Goch, der erstmals 1414 erwähnt und von 9 Beginen bewohnt wird, wird in jenem Jahr vor den Schöffen der Stadt eine Erklärung von diesen abgegeben; sie betraf die gewerblichen Tätigkeiten der Beginen: „Wie die Beginen sich meistens von ihrer Hände Arbeit ernährten, so wurde auch im Mühlenstrassenconvent ein Gewerbe betrieben, die Leinenweberei. In dem genannten Jahre nun wurden den Beginen hinsichtlich des Umfanges ihrer Production bestimmte Beschränkungen auferlegt. Sie sollten künftig nur mit zwei Webstühlen arbeiten und die Aufträge, die sie selbst nicht erledigen könnten, den Webern in der Stadt zukommen lassen. Ja, sie mussten sogar versprechen, den ganzen Betrieb einzustellen, sobald es sich ergeben sollte, (. . .) dass die anderen Weber durch sie in ihrem Erwerbe benachteiligt würden. Diese Bestimmungen, zu denen die Beginen in der erwähnten Schöffensitzung ihre Zustimmung geben mussten, verrathen deutlich die Unzufriedenheit der Gocher Bürgerschaft mit dem Gewerbebetrieb der Beginen.“⁵² Auch in dem 1444 gegründeten Niesing-Konvent im westfälischen Münster kamen später die Susteren in Konflikt mit dem Rat und der Stadtbevölkerung, denn einige Aufwiegler aus Kreisen der Zünfte erregten übertriebene Vorstellungen von dem dem Bürgertum schädlichen Gewerbebetrieb der Nonnen, die Rede war von über 100 Webstühlen im Konvent, während es in Wirklichkeit nur elf waren. Im Mai 1525 kam es dann zu einem Aufruhr: Das Volk forderte vom Magistrat die Auslieferung aller im Kloster aufbewahrten Rentbriefe und die Zerstörung der Arbeitsgestelle. Der Magistrat verhaftete zwar die Rädelsführer der Revolte, beugte sich aber dem Druck des Volkes und ließ die aufgefundenen elf Webstühle auseinandergenom-

51 Chr. RUHRBERG 1992, (Anm 29), S. 56; vgl. zu den einzelnen Kölner Beginenkonventen: J. ASEN 1927, (Anm. 48), S. 17-180; DERS. in: 112. Heft/1928, S. 71-148; DERS. in: 113. Heft/1928, S. 13-96.

52 Ferdinand SCHROEDER: Die Beginen in Goch, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, 75. Heft 1903, S. 23; vgl. Dr. SCHMITZ: Der ehemalige Beginenkonvent zu Goch, in: Niederrhein, 4. Jg., Nr. 43/1932, S. 169-176.

men auf das Rathaus bringen: „*Ock wolden se unse worcke stelle to brecken, up dat wy em ere neeringe nicht en solden benemen.*“ Eine Plünderung des Konvents konnte aber verhindert werden. Nach der Beruhigung des Volkes befahl der Bischof die Rückgabe der Webstühle, was dann auch am 8. September 1525 geschah.⁵³

Margret Wensky hat die Bedeutung der Frauenarbeit im Textilgewerbe nicht nur in Köln hervorgehoben und dabei auch erwähnt, daß das Leinenamt, d. i. die Leineweberzunft, „immer schwer zu leiden (hatte) unter der Konkurrenz von Nonnen und Beginen, die in ihren Konventen *groisse naronge mit lijnendoichern zu wiiven*“ verdienten. So wurden den Beginen des Schelenkonvents 1421 nur noch sechs Webstühle zugestanden, auf denen sie ihr Leinen weben konnten, 1437 durften sie nur noch drei Webstühle bedienen und 1452 wurde ihnen sogar vorgeschrieben, nurmehr „*lijnendoch umb loin*“ für den eigenen Bedarf zu weben; 1495 verbot der Rat den Kölner Beginen auch das Besticken von Filzhüten, 1470 hatte man ihnen schon die Ausübung des Wappenstickens verboten und 1504 wurde den Angehörigen des Seidenamtes verboten, Seide an Beginenkonvente zum Aufbereiten zu liefern.⁵⁴ Allerdings ist festzuhalten, daß die Kölner Situation der Beginen bzw. der Frauen im Handwerk eine besondere war: hier wurden in den meisten Zünften Frauen in den Satzungen ausdrücklich erwähnt; hier wurden auch weniger Arbeitsbeschränkungen oder -verbote ausgesprochen als in anderen Städten und hier kam es sogar zur Gründung von vier eigenen Frauenzünften. Insgesamt gesehen nehmen die Kölner Frauen eine Sonderstellung ein, wie überhaupt die Frauenarbeit ein wichtiger Bestandteil des Wirtschaftslebens dieser mittelalterlichen Großstadt war. Wohl in keiner anderen deutschen Stadt haben Frauen in dieser Zeit mehr Rechte, Freiheiten und wirtschaftliche Möglichkeiten gehabt.

53 Ingrid SÖNNERT: „Die Welt verlassen und Gott dienen“. Die frühen klösterlichen Frauengemeinschaften in Münster, in: Arbeitskreis Frauengeschichte (Hrsg.): *FrauenLeben in Münster*, Münster 1991, S. 124f.; vgl. DIES.: „Zahlreich wie die Sterne des Himmels“. Die Beginenbewegung in Münster, in: s.o. S. 130-141; C. A. CORNELIUS: *Chronik des Schwesternhauses Marienthal, genannt Niesing in Münster*, in: DERS. (Hrsg.): *Berichte der Augenzeugen über das Münsterische Wiedertäuferreich*, Münster 1853, S. 421-441; Wilhelm Eberhard SCHWARZ: *Studien zur Geschichte des Klosters der Augustinerinnen Marienthal genannt Niesing zu Münster*, in: *Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde*, 72. Band, Münster 1914, S. 47-151; Karl ZUHORN: *Die Beginen in Münster*, in: *Westfälische Zeitschrift*, 91. Band, Münster 1935, S. 1-149; Wilhelm KOHL: *Das Bistum Münster 1: Die Schwesternhäuser nach der Augustinerregel. (Germania Sacra Neue Folge 3: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln)*, Berlin 1968, S. 167.

54 Margret WENSKY: *Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft*, Köln 1981, S. 40, 50, 94, 172; vgl. DIES.: *Die Frau in der mittelalterlichen Stadtgesellschaft*, in: G. Kaldewei (Hrsg.) 1994, (Anm. 35), S. 81-99; DIES.: *Erwerbstätige Frauen in der mittelalterlichen Stadt – ein Vergleich der europäischen Metropolen Paris, London und Köln*, in: *Geschichte in Köln*, Jg. 49/2002, S. 47-61; J. GREVING 1902, (Anm. 46), S. 29.

Die Kölner Begine Christina von Stommeln

Die namentlich bekannteste Kölner Begine war wohl die selige Christina von Stommeln.⁵⁵ Über sie sind mehrere Viten und andere Dokumente der Frauenfrömmigkeit im Mittelalter überliefert. Den wichtigsten Text schrieb ihr Zeitgenosse, der schwedische Dominikanermönch Petrus von Dacien um 1280, wovon eine Pergamenthandschrift im Bischöflichen Diözesanarchiv in Aachen existiert. Christina wird 1242 als Bauerntochter in Stommeln im Erzstift Köln geboren, wo sie auch aufwächst. Schon in ihrer Kindheit, erstmals 1252, hatte Christina Christusvisionen. Christus sagte zu ihr, daß sie sich den Beginen anschließen sollte. Drei Jahre darauf, also mit 13 Jahren, ging sie dann von Stommeln nach Köln und wurde eine Begine – ähnlich wie das „*Beginchen von Paris*“. Allerdings blieb sie dort nur zwei Jahre. Wegen ihrer demonstrativen Askese erfuhr sie von den Kölner Beginen massive Ablehnung, so daß sie dann quasi als Einzelbegine wieder zuhause bei ihren Eltern auf dem Bauernhof lebte. Sie lernt ihren späteren Hagiographen Petrus kennen und ein Magister Johannes schreibt für sie ihre Briefe und Leidensvisionen auf. 1312 stirbt die schon zu Lebzeiten berühmte Begine dann in ihrer Heimat in Stommeln. Schon bald nach ihrem Tode beginnt Christinas Legendenmythos und ihre Verehrung als „*Heilige*“ zu wirken, so daß um 1350 geschrieben wurde: „*Nach ihrem Tod leuchtete sie und leuchtet noch für alle Zeit durch viele Wunder.*“ 1912 schließlich wurde Christina von Stommeln von Papst Pius X. seliggesprochen.

Neben den erwähnten, hauptsächlich im Handwerk liegenden Erwerbstätigkeiten, waren Beginen an vielen Orten auch im Bildungsbereich⁵⁶ und im Gesundheitsdienst tätig. Eva Gertrud Neumann berichtet über erzieherische Tätigkeiten – auch im Sinne der Verwirklichung eines christlich-apostolischen Lebens – in Mainzer, Johannes Asen in Kölner Beginenkonventen. In einem Mainzer Konvent unterrichtete 1294 die Begine Sophia junge Mädchen im Lesen und Schreiben; auch für einen weiteren Konvent im Mainzer Raum ist Unterrichtung und Erziehung von Kindern belegt.⁵⁷ In Kölner Konventen ist Erziehungsarbeit in mehreren Beginenhäusern allerdings erst für das 15. und 16. Jahrhundert nachzuweisen. Der Beginenkonvent Busse-Eigelstein war sogar „*zur Besserung gefallener Mädchen bestimmt*“.⁵⁸ Auch in Hannover haben beispielsweise Beginen im 16. Jahrhundert „junge Mädchen im Lesen und Schreiben und in allerlei Handarbeit

⁵⁵ Vgl. Chr. RUHRBERG 1995, (Anm. 11).

⁵⁶ Vgl. J. ASEN 1927, (Anm. 43), S. 101; Hedwig RÖCKELEIN: Hamburger Beginen im Spätmittelalter – „autonome“ oder „fremdbestimmte“ Frauengemeinschaft?, in: M. WEHRLI-JOHNS/C. OPITZ (Hrsg.) 1998, (Anm. 1), S. 131.

⁵⁷ E. G. NEUMANN 1960, (Anm. 27), S. 95.

⁵⁸ J. ASEN 1927, (Anm. 48), S. 102.

unterwiesen und zu brauchbaren Dienstmädchen erzogen“.⁵⁹ Im Gesundheitswesen waren zahlreiche Beginen in vielen Städten tätig. Nicht nur in Köln, wo sie Kranke pflegten,⁶⁰ auch in Hildesheim um 1440 widmeten sich die Beginen im Johannishaus den Kranken und armen Pilgern;⁶¹ dies gilt auch für die Beginen in Essen,⁶² in Ulm, wo 1284 ein erster Beginenkonvent erwähnt wird;⁶³ oder im schweizerischen Bern, wo in einer päpstlichen Bestätigung für den Beginenkonvent des Bröwen- und Jordanhauses – gegründet 1331 – diese Beginen als „*Frauen und treue Personen, welche zeitweise den in diesem Armenspital*“ (das sog. „*Niedere Spital*“) „*liegenden Armen und Kranken dienen und aufwarten*“.⁶⁴

Die Begine Elisabeth von Thüringen

Gerade in dieser Hinsicht vorbildhaft waren für die Beginenbewegung insgesamt Leben und Werk der heiligen Elisabeth von Thüringen (1207-1231), die einmal ihr eigenes Leben mit dem „*Leben der Schwestern in der Welt*“ verglich und deshalb „*als Poenitentin, Hospitalschwester oder Begine*“ bezeichnet wurde.⁶⁵ Elisabeth war fürstlicher Herkunft, Tochter des Königs Andreas II. von Ungarn, heiratete 1221 Ludwig IV., den Sohn des Landgrafen von Thüringen, auf der Wartburg. Nach dem Kreuzfahrtode ihres Mannes und unter dem Einfluß ihres Beichtvaters Konrad von Marburg sowie der Eisenacher Franziskaner ging sie 1227 nach Marburg und gründete dort ein Hospital, das dem hl. Franz von Assisi geweiht wurde. In zeitgenössischen Berichten von ihr dienenden Hospitalschwestern wird geschrieben, daß Elisabeth selbst die Armen, Schwachen, Behinderten, Pilger und Kranke bediente, behandelte und mit eigenhändig zubereiteten Speisen verköstigte.⁶⁶ Elisa-

59 O. MUSSMANN 1993, (Anm. 1), S. 28.

60 Vgl. J. ASEN 1928, (Anm. 43), Nr. 112, S. 90ff., 103ff.; Nr. 113, S. 65-69, 76ff.

61 Vgl. Brigitte HOTZ: Beginen und willige Arme im spätmittelalterlichen Hildesheim, (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim Bd. 17), Hildesheim 1988, S. 52f.

62 Vgl. Julius HEIDEMANN: Die Beguinenconvente Essens, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, 9/1886, S. 5-196; Kanonisse, Zimmerfrau und Begine. Frauen im mittelalterlichen Essen, Essen 1990; Gertrud HOFMANN/Werner KREBBER: Barmherzige Samariterinnen. Beginen – gestern und heute. Verwirklichung einer Idee, Kvelaer 1991, S. 98-102.

63 Ilse SCHULZ: Schwestern. Beginen. Meisterinnen. Hygieias christliche Töchter im Gesundheitswesen einer Stadt. Ein Beitrag zur Geschichte der Pflege und Heilkunde, Ulm 1992, S. 26f.

64 K. Utz TREMP 1998, (Anm. 1), S. 190.

65 Kaspar ELM: Die Stellung der Frau in Ordenswesen, Semireligiosentum und Häresie zur Zeit der Elisabeth, in: Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige. (Kat. zur Ausstellung zum 750. Todestag d. hl. Elisabeth in Marburg), Sigmaringen 1981, S. 8.

66 Vgl. Werner MORITZ: Das Hospital der heiligen Elisabeth in seinem Verhältnis zum Hospitalwesen des frühen 13. Jahrhunderts, in: Sankt Elisabeth 1981, (Anm. 65), S. 101ff.

beth engagierte sich in der städtischen Armen- und Krankenpflege in Marburg eben auch als bedeutende und mit enormer Breitenwirkung tätige „Begine“, die erkannt hatte, daß – im Zusammenhang mit der starken Vermehrung der Bevölkerungszahlen in ganz Europa seit dem 11. Jahrhundert und der gesteigerten Mobilität – in den mittelalterlichen Städten eine kaum vorstellbare Armut entstanden war. Diese Armut wurde aus dem Land gespeist, doch die städtischen „*paupers*“ wurden schnell mehr und mehr.⁶⁷ Nach ihrem Tode 1231 wurde Elisabeth schon 1235 – genau wie ihr Vorbild Franz von Assisi 1228 – von Papst Gregor IX. heiliggesprochen. Im selben Jahr begann der Deutsche Orden mit dem Bau der St. Elisabethskirche in Marburg, in der ab 1236 ihre dort aufgebahrten Gebeine zu einer der berühmtesten Wallfahrtsstätten des Mittelalters vor allem für Arme und Kranke wurden.

Beginen am Niederrhein

Wenden wir uns nun, wieder von der Beginenhochburg Köln aus, rheinaufwärts nach Norden, so stoßen wir zuerst auf eine Region, in der ebenfalls schon seit dem 13. Jahrhundert diverse Beginenkonvente in vielen Städten gegründet worden sind: die Rede ist vom Niederrhein, der in dieser Hinsicht selbstverständlich auch einmal von der Nähe zum frühen Zentrum Köln, als auch zu den südlichen und nördlichen Niederlanden beeinflusst worden ist.⁶⁸ Hier läßt sich weiter besonders gut auch der städtebauliche und kulturgeschichtliche Aspekt der schon erwähnten „Beginenhöfe“ darstellen und ebenso die Überformung und das Aufgehen der ursprünglichen Beginenkonvente in die Institutionen der Schwestern vom Gemeinsamen Leben im Kontext der *Devotio moderna*.⁶⁹ So wurden im niederrheinischen Neuss z. B. 1308 erstmals Beginen erwähnt und 1328 ein Konvent in der

67 Vgl. Otto Gerhard OEXLE: Armut und Armenfürsorge um 1200. Ein Beitrag zum Verständnis der freiwilligen Armut bei Elisabeth von Thüringen, in: Sankt Elisabeth 1981, (Anm. 65), S. 88.

68 Vgl. Friedrich GORISSEN: Land am Niederrhein. Eine Heimatkunde für das Grenzland zwischen Maas und Ruhr, Kleve 1949; Jutta PRIEUR: Frömmigkeit am Niederrhein vor fünf-hundert Jahren, in: Barbara ROMMÉ (Hrsg.): Gegen den Strom. Meisterwerke niederrheinischer Skulptur in Zeiten der Reformation 1500-1550. (Kat. Suermondt-Ludwig-Museum Aachen), Berlin 1996, S. 57-66; Barbara ROMMÉ: Der Niederrhein und seine westlichen Kulturraumbeziehungen um 1500. Künstler und Vorbilder für das Kalkarer Hochaltarretabel, in: Dieter GEUENICH (Hrsg.): Köln und die Niederrheinlande in ihren historischen Raumbeziehungen (15.-20. Jahrhundert), Mönchengladbach 2000, S. 207-237.

69 Vgl. R. R. POST: *The Modern Devotion. Confrontation with Reformation and Humanism*, Leiden 1968; Gerhard REHM: *Die Schwestern vom gemeinsamen Leben im nordwestlichen Deutschland. Untersuchungen zur Geschichte der Devotio moderna und des weiblichen Religiosentums*, Berlin 1985; DERS. 1992, (Anm. 43); F. KOORN 1998, (Anm. 30).

Oberstraße genannt;⁷⁰ in Kempen wird erstmals 1342 eine Begine und 1347 ein Beginnenkonvent erwähnt;⁷¹ der älteste Beginnenkonvent am Kirchhof in Goch wird 1358 erstmals genannt, insgesamt gab es dort fünf Beginnenkonvente im Spätmittelalter;⁷² in Kleve wird erst 1428 eine „Vereinigung von Beghinen gebildet“, der Konvent auf dem Berg Sion;⁷³ in Wesel sollen aber schon um 1290 rund 40 Beginnen zusammengelebt haben, doch die erste bekannte Stiftung eines Beginnenkonvents erfolgte 1309.⁷⁴

Im mittelalterlichen Kalkar am Niederrhein,⁷⁵ das 1230 mit seiner Gründung zugleich die Stadtrechte vom Kölner Erzbischof und dem Grafen von Kleve verliehen bekam,⁷⁶ wird erstmals für das Jahr 1401 von einem „*huys bij het Baghijnenhuys teegen den Kerkhof*“⁷⁷ gesprochen. Wohl schon im 14. Jahrhundert wird dort der später so genannte Grosse Beginnenkonvent St. Ursula als Bürgerstiftung des Arnt Snoick gegründet. 1430 gestattete Herzog Adolf von Kleve den „*baguttis in Kalker*“, die eben dort im gestifteten Hause des mittlerweile verstorbenen Arnt Snoick wohnten, „*dat sie moichten een cappel myt enen altair bij hem selven hebn*“. 1413 stiftete ein weiterer Kalkarer Bürger, Albert Paepe, zusammen mit seiner Frau Eva den sogenannten Kleinen Beginnenkonvent St. Cäcilia, der 1438 ebenfalls die Erlaubnis zum Bau einer eigenen Kapelle bekam. Dem Cäcilien-Konvent gehörten eine Reihe von Frauen aus dem Kalkarer Stadtpatriziat an. Er breitete sich zwischen Kessel- und Wallstraße aus. In der Braun/Hogenbergschen Stadtansicht

70 Vgl. Erich WISPLINGHOFF: Geschichte der Stadt Neuss. (Teil 4: Das kirchliche Neuss bis 1814, Pfarrverhältnisse und geistliche Institute), Neuss 1989, S. 323 ff.

71 Vgl. G. REHM 1992, (Anm. 43), S. 61 f.

72 Vgl. Anm. 52.

73 Vgl. G. REHM 1992, (Anm. 43), S. 74; Robert Scholten: Der Schwesternconvent auf dem Berg Sion, in: DERS.: Die Stadt Cleve, Kleve 1879, S. 470 ff.; Gregor HÖVELMANN/Wolfgang TEIGELKÖTTER/Josef RÜHL: Besloten susteren van sinte Augustinus regel. Über das Leben in niederrheinischen Augustinessen-Konventen, in: Kalender für das Klever Land auf das Jahr 1967, S. 76-81;

74 Vgl. Jutta PRIEUR-POHL: Schwesternhäuser in Wesel, in: P. MODLER/G. MÖLICH (Hrsg.) 1992, Anm. 29, S. 85-106; Julius HEIDEMANN: Die Beguinenhäuser Wesels, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Jg. 4/1867, S. 85-114.

75 Vgl. J.A. WOLFF: Geschichte der Stadt Calcar während ihrer Blüte mit Berücksichtigung der früheren und der späteren Zeit, Frankfurt am Main 1893; Richard KLAPHECK: Kalkar am Niederrhein. (Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz), Düsseldorf 1930; Friedrich GORISSEN: Kalkar. (Niederrheinischer Städteatlas. I. Reihe – Klevische Städte. 2. Heft), Kleve 1953; Helmut ROTTHAUWE GEN. LÖNS: Kostbarkeit Kalkar, Kleve 1980; G. KALDEWEI 1994, (Anm. 35); Margret WENSKY: Kalkar. (Rheinischer Städteatlas, Lieferung XIV Nr. 76, 2001), herausgegeben vom Landschaftsverband Rheinland, Amt für Rheinische Landeskunde Bonn, Köln 2001.

76 Vgl. Klaus FLINK (Hrsg.): Klevische Städteprivilegien (1241-1609). (Klever Archiv Band 8). Kleve 1989, S. 38 ff. u. 152 ff.; DERS. (Hrsg.): Das Stadtrecht von Kalkar, Kleve 1993.

77 Zit. in: F. GORISSEN 1953, (Anm. 75), S. 51; vgl. M. WENSKY 2001, (Anm. 75), S. 26/27

Kalkars von 1572 sind beide Konvente mit ihren jeweiligen Einzelbauten, den o.g. Kapellen, den Gärten und den umgebenden Mauern sehr gut zu erkennen.⁷⁸ Zum Kleinen Beginnenkonvent gehörte – wie in Hannover – auch ein Turm in der mittelalterlichen Stadtbefestigung an der Wallstraße, der später der „*Bagijntoirn*“ genannt wurde. Der Kleine Beginnenkonvent war eine Stiftung des Kalkarer Bürgers Albert Paepe (gest. 1408) und seiner Frau Eva (gest. 1418); erste Vorsteherin des mit Unterstützung des Deventer Schwesternhauses gegründeten Konventes war deren Tochter Aleit (gest. 1466) – 1429 schließt dann die Stadt Kalkar mit Lambert Paep(e) und dessen Schwester Al(e)it einen Vertrag wegen „*den toirne, den sie in der stat mueren op her Sewels erve getymmert hevet*“, den diese zusammen mit ihren Mitschwestern nutzen durfte.⁷⁹

Die Kalkarer Beginnenkonvente entsprachen also in ihrer äußeren, städtebaulichen und architektonischen Form durchaus den für den übrigen Niederrhein, die Niederlande und Flandern so typischen Beginenhöfen. Florence Koorn nannte einen solchen Beginenhof „eine kleine, in sich abgeschlossene Stadt, die von der übrigen Welt durch einen Graben oder eine Mauer getrennt war, aber durch ein Tor betreten werden konnte. (. . .) Die Beginen in den Beginenhöfen bildeten eine Gemeinschaft in dem Sinn, daß sie alle Mitglieder derselben Institution waren und deren Regeln befolgten; gleichzeitig führten sie aber auch ihr eigenes Leben, sorgten allein für den Erwerb und die Zubereitung von Nahrung, für den Unterhalt und die Reinhaltung der Häuser und so weiter.“⁸⁰ Auch in diesem Sinne können die beiden Kalkarer Beginenhöfe geradezu als Prototypen angesehen werden – dies ebenso, wenn man an die zuvor schon zitierten Beschreibungen der Beginenhöfe in Gent und Brügge denkt. Gleichfalls in Bezug auf ihre Erwerbstätigkeiten sind die Kalkarer Beginen z.B. mit denen in Köln oder Münster durchaus vergleichbar: die Insassinnen ernährten sich u.a. auch durch „*spinnen, naeien, weven, bleiken*“ bzw. „*spinnen, doeckblycken en andere handarbeydt*“.⁸¹

Wie schon Reichensperger und Greven hat sich auch der rheinische Städtebau- und Architekturhistoriker Hans Vogts – ebenfalls mitten im Ersten Weltkrieg 1917 – in einem grundlegenden Aufsatz Gedanken über die Geschichte und Zukunft der Beginenhöfe in diesem Kontext gemacht: „Während der malerische Reiz der alten niederländischen Beginenhöfe Künstler und Reisende in ihren Bann lockte, sind diese Anlagen als Musterbeispiele alten Städtebaus bisher noch wenig gewürdigt worden, obwohl die Anregungen, die sie für das Gebiet der Baukunst und des

78 Vgl. F. GORISSEN 1953, (Anm. 75), S. 47; M. WENSKY 2001, (Anm. 75), Tafel 5;

79 PFA St. Nicolai/BA Münster, Nr. 170, 1429 Oktober 31; Vgl. F. GORISSEN 1953, (Anm. 75), S. 51 u. 68; M. WENSKY 2001, (Anm. 75), S. 7 u. 26/27.

80 F. KOORN 1998, (Anm. 30), S. 100

81 Zit. in: M. WENSKY 2001, (Anm. 75), S. 27.

Städtebaues bringen, heute von besonderem Wert sind (. . .).“⁸² Vogts belegt diese These mit einigen Photographien und Zeichnungen aus den flandrischen Beginenhöfen in Gent, Kortrijk und Dendermonde. Er vergleicht diese mit den so typischen „Höfen“ und „Gängen“ in Norddeutschland, speziell in Lübeck und Motiven in Danzig und Elbing – nicht aber mit der doch berühmten mittelalterlichen Augsburger „Fuggerei“, so wie es dann 1970 Otto Nübel in seiner vergleichenden Studie tat.⁸³ Einer der besagten Künstler, die den Zauber und Reiz der flandrischen, niederländischen oder niederrheinischen Beginenhöfe Ende des 19. Jahrhunderts einzufangen suchte, war der aus Hannover-Linden stammende Düsseldorfer Kunstakademieprofessor Eduard Claus-Meyer (1856-1919), der lange in Kalkar am Niederrhein lebte, und den eine längere Studienfahrt in die Niederlande mit diesen Beginenhof-Motiven weiter vertraut gemacht hatte – so malte er um 1900 das Ölbild „Bei den Beguinen“, welches im Besitz der Neuen Pinakothek München ist; ein anderes trägt den historisch nicht ganz korrekten Titel „Beguinenkloster“.⁸⁴ Aber auch kein Geringerer als Albrecht Dürer (1471-1528) hat sich auf seiner niederländischen Reise 1520/21 mehrfach der Darstellung von „Beginen“ gewidmet.⁸⁵ In dem reichhaltigen Aktenbestand des Stadtarchivs in Kalkar bzw. des Pfarrarchivs St. Nicolai und des Bistumsarchivs Münster sowie des Nachlasses des früheren Kalkarer Vikars und Stadthistorikers Jacob Anton Wolff tauchen die „Beginen in Kalkar“ ziemlich häufig auf – allerdings erst seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts und in aller Regel im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften oder Rentenverschreibungen.⁸⁶ Im Besitz der Beginen bzw. der Beginenkonvente zu Kalkar waren auch Grundstücke außerhalb der Stadtmauern in der Feldmark, so daß westlich der Stadt später sogar eine Erhebung „Beginenberg“ genannt wurde.⁸⁷ Heute befindet sich dort übrigens sinnigerweise eine große Bundeswehrkaserne!

82 Hans VOGTS: Die Beginenhöfe als Vorbilder für den Städte- und Kleinwohnungsbau, in: Der Städtebau, Nr. 14/1917, S. 18-22 u. Tafel 12-16;

83 O. NÜBEL 1970, (Anm. 32).

84 Vgl. Paul HOHSTADT: Zum 100. Geburtstag des Malers Prof. Eduard Claus-Meyer. Eine Erinnerung an seine Klever Zeit, in: Kalender für das Klever Land auf das Jahr 1956, S. 63-64; Guido de Werd: Gezeichnete und gemalte Darstellungen von St. Nicolai, in: Hans Peter Hilger: Stadtpfarrkirche St. Nicolai in Kalkar, Kleve 1990, S. 351-368.

85 Vgl. J. VETH u.a.: Albrecht Dürers niederländische Reise, Berlin/Utrecht 1918.

86 Vgl. z.B. PfA/BA Münster Nr. 484, 1463 Januar 25 („Ordinancie des Herzogs Johann v. Cleve-Mark über die Erwerbung von Erben und unbeweglichen Gütern durch die Konvente oder Beghinenhäuser nebst weiteren Bestimmungen“).

87 Vgl. Friedrich GORISSEN: Urkunden und Regesten des Stiftes Monterberg-Kleve, 1. Band, Kleve 1989, S. 740, Nr. 2602, 1516 November 12 („ . . . einerseits Land der *Beghijnen in dat kleyn huys zu Kalker*“), S. 789, Nr. 2801, (um 1525), („Oberends gegen die Stadt *Kalker* der Kamp der Schwestern des großen Konvents . . . , einenends die Weide der Schwestern des gro-

Devotio moderna und Schwestern vom Gemeinsamen Leben

In den Quellen festgehalten ist auch, daß 1463 der Klever Herzog Johann den Großen Beginnenkonvent St. Ursula auf 60 Mitgliederinnen und den Kleinen Beginnenkonvent St. Cäcilia auf 50 beschränkt.⁸⁸ 1456 wird dann in diesem schon „auf Wunsch der Schwestern die Clausur eingeführt“ und die Augustinerinnenregel angenommen.⁸⁹ Dieses war selbstverständlich im Hinblick auf die schon erwähnte Umformung bzw. Weiterentwicklung der Kalkarer Beginnenkonvente hin zu einem regulierten Frauenkloster der Schwestern vom Gemeinsamen Leben der wichtigste und endgültige Schritt. In einer Kalkarer Urkunde im Bistumsarchiv Münster wird dieser Schritt für das Jahr 1503 anschaulich dokumentiert: der Kalkarer Bürger Aelbert van Haeghen verschreibt eine Rente an „den devoten Pater ind materssen van S. Cecilien-Convent“. Am Ende dieses Prozesses stand dann 1578 die Auflösung des Grossen Konvents – angeblich „in Folge unzureichender Existenzmittel und mangelhafter Disziplin“⁹⁰ – und dessen Inkorporation in den Kleinen Konvent auf Anordnung des klevischen Herzogs Wilhelm.

Der Cäcilienkonvent stand unter der Aufsicht des Priors des berühmten Augustiner-Chorherrenklosters Gaesdonck bei Goch. Erhalten hat sich in der Alten Bibliothek der Gaesdonck eine Inkunabel-Handschrift aus der Zeit um 1490 mit den Statuten der beiden nunmehrigen Schwesternkonvente zu Kalkar sowie der Konvente zu Kleve und Grieth nach der Regel „*Sunte Augustinus*“.⁹¹ Darin heißt es u.a., die Suster „sollen auf ihrer Haut Leinen von geziemender Grobheit tragen und keine soll ohne Nachthemd auf den einfachen Federbetten schlafen“. (!) Die Augustinerinnen sollten eben nicht mit Kleidung, sondern mit Sitten gefallen, „denn aller Ruhm der Königstochter ist innerlich“.

Das Kalkarer Augustinerinnenkloster – der vormalige Beginnenkonvent – gehörte also – wie oben schon erwähnt – spätestens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zur mächtigen semireligiösen Bewegung der Brüder und Schwestern vom Gemeinsamen Leben, wobei in den Quellen einerseits auch weiterhin die Be-

Ben Konvents, einerseits das *Kalkersche Feld*“); F. GORISSEN 1953, (Anm. 75), Karte 29, S. 62.

88 Vgl. Nachlaß Pfr. J.A. Wolff (W3) im PFA St. Nicolai/BA Münster, handschriftl. Abschrift der „*Verordnung des Herzogs Johann I. von Cleve . . .*“ vom 25. 1. 1463; vgl. das „*Memorienbuch des Cäcilien-Konvents*“ mit dem Verzeichnis der Schwestern 1413-1831, PFA St. Nicolai/BA Münster fr. C3 (Hs 458); vgl. J.A. WOLFF 1893, (Anm. 75), S. 37; F. GORISSEN 1953, (Anm. 75), S. 51; M. WENSKY 2001, (Anm. 75), S. 26/27.

89 J.A. WOLFF 1893, (Anm. 75), S. 37.

90 J.A. WOLFF 1893, (Anm. 75), S. 37; vgl. PFA St. Nicolai/BA Münster, Nr. U 61b, 1503 November 7.

91 G. HÖVELMANN u.a. 1967, (Anm. 67), S. 79/80; vgl. DERS.: Die Handschriften der Klosterbibliothek Gaesdonck, in: *Zur Landesgeschichte am unteren Niederrhein. Gesammelte Beiträge*. Geldern (1987), S. 56-81.

zeichnung „*Beginen*“ verwendet wird, andererseits jetzt auch der Begriff „*Schwester*“ bzw. „*Suster*“ auftaucht. Die Brüder- und Schwestern-Bewegung war Ende des 14. Jahrhunderts in den Niederlanden entstanden und hatte sich von dort aus auch nach Nordwest- und Norddeutschland ausgebreitet. Der aus Deventer stammende, in Paris ausgebildete, Diakon Geert Grote (1340-1384), gründete in seiner Heimatstadt im Elternhaus 1374 ein erstes Schwesternhaus – das sog. „*Meester-Geert-Huis*“ –, in dem von 16 Frauen die erste Vereinigung von Schwestern vom Gemeinsamen Leben eingerichtet wurde. Rudolf van Dijk betont, daß das Beginenwesen „der erste und wichtigste Nährboden für die devoten Frauen, die sich von Geert Grote in dessen Geburtshaus in Deventer wie in einer spitalartigen Freiwohnung zu einem gottesfürchtigen Leben in Armut und Stille, in Demut und Innerlichkeit hinführen ließen“, gewesen ist.⁹² Nach dem Tode Geert Grotes führte Johannes Brinckerinck (1359-1419) dieses erste „*Susternhuis*“ und brachte die semireligiöse Frauenbewegung der Schwestern vom Gemeinsamen Leben zur Blüte.⁹³ Allein am Niederrhein zählte Gerhard Rehm 19 Schwesternhäuser und konstatierte, daß es „ohne Frage einen enormen Andrang von Frauen nach dieser religiös bestimmten Lebensform im 15. Jahrhundert“ gegeben hat.⁹⁴ In den Niederlanden existierten zur Mitte des 15. Jahrhunderts über 80 Schwesternhäuser, das bekannteste war das von Brinckerinck 1391 gegründete Diepenveen.⁹⁵

1387 schon hatten einige Brüder vom Gemeinsamen Leben unter Führung von Florens Radewijns das Kloster Windesheim bei Zwolle gegründet, „eine Frucht des semireligiösen Devotentums“ (R. van Dijk), weitere Gründungen folgten. Die Brüder lebten nach der Augustinerregel und dem Ordensmodell der regulierten Chorherren. 1395 schlossen sich einige Fraterhäuser zur „*Windesheimer Kongregation*“ zusammen, zu der später u. a. die Augustiner-Chorherrenstifte Frenswegen bei Nordhorn in der Grafschaft Bentheim (von 1394),⁹⁶ und Gaesdonck bei Goch

92 Rudolf VAN DIJK: Die Devotio moderna als geistlicher Raum des Klosters Frenswegen, in: Kloster-Leben. Vom Augustiner-Chorherrenstift zur ökumenischen Begegnungsstätte, Nordhorn 1994, S. 7-32.

93 Vgl. F. KOORN 1998, (Anm. 30); G. Rehm 1992, (Anm. 43).

94 G. REHM 1992, (Anm. 43), S. 74.

95 Vgl. „Van den doechten der vuriger ende stichtiger susteren van Diepenveen“, Handschrift D, hrsg. von D.A. BRINKERINK, (Bibliotheek van middelnederlandsche letterkunde), Groningen 1904.

96 Vgl. Johann Heinrich RICHTER: Geschichte des Augustinerklosters Frenswegen in der Grafschaft Bentheim. (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, 39. Heft). Hildesheim 1913; Klemens LÖFFLER: Quellen zur Geschichte des Augustinerchorherrenstifts Frenswegen (Windesheimer Kongregation), Soest 1930; Wilhelm KOHL: Marienwolde gen. Frenswegen, in: Das Bistum Münster 2. Die Klöster der Augustiner-Chorherren. (Germania Sacra. Neue Folge 5. Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln), Berlin 1971, S. 1-190.

am Niederrhein (von 1401)⁹⁷ gehörten. Grundlage der Lebensweise der Schwestern und Brüder vom Gemeinsamen Leben war die *Devotio moderna*: nach dem Vorbild der christlichen Urgemeinden wollten *Fratres* und *Sustern* in ihren Zellen, aber mitten in der Stadt und der Welt des Mittelalters, ihr Leben Gott und dem bedürftigen Nächsten widmen. Entscheidenden Anteil dabei hatte ihre bedeutende Schriftlichkeit auch in den Volkssprachen. Die modernen Devoten bezogen sich dabei auf die weit verbreiteten mystischen Schriften Meister Eckharts (1260-1328), Johannes Ruusbroecs (1293-1381), Heinrich Seuses (um 1295-1366), Johannes Taulers (um 1300-1361) und vor allem Thomas von Kempens (1379-1471) sowie Johannes Veghes (1431-1504).⁹⁸

Thomas a Kempis, der aus dem niederrheinischen Kempen stammte, war selbst 1399 Augustinerchorherr im Stift Agnietenberg bei Zwolle geworden und schuf mit seiner „*Nachfolge Christi*“ das einflußreichste Werk der *Devotio moderna*, was seit dem 15. Jahrhundert ungeheure Verbreitung fand. Johannes Veghe war ebenfalls ein führender Vertreter der Brüder vom Gemeinsamen Leben in Deventer und später in Münster, wo er im „*Weingarten der Seele*“ und im „*Geistlichen Blumenbeet*“ seine niederdeutschen Predigten und Traktate veröffentlichte. Auch sein Werk hatte besonderen Einfluß auf die Laienmystik seiner Zeit.⁹⁹

„*Beginenmystik*“

Kaspar Elm hat betont, daß die *Devotio moderna* nicht nur „als Ausdruck laikaler Kritik an der hierarchisch strukturierten Kirche und Wurzel des neuzeitlichen Geistes“ bzw. als „Vorspiel der Reformation“ des 16. Jahrhunderts betrachtet werden sollte;¹⁰⁰ er plädiert vielmehr dafür, sie „in die Tradition eines weit in das Mittelalter zurückreichenden eigenen Status“, zu dem u.a. auch die „Humiliaten, *Beginen* und *Begarden*“ gehörten, einzuordnen.¹⁰¹ Auf dieser Basis sind auch die

97 Vgl. Bernhard WINDECK: Die Anfänge der Brüder vom gemeinsamen Leben in Deutschland. (Diss. Universität Bonn 1951); R. STUPPERICH: Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. II, München/Zürich 1983, S. 734/35; Kaspar ELM: Die Bruderschaft vom gemeinsamen Leben. Eine geistliche Lebensform zwischen Kloster und Welt, Mittelalter und Neuzeit, in: J. ANDRIESEN/P. BANGE/A.G. WEILER (Hrsg.): *Geert Grote & Moderne Devotie. (Ons Geestelijk Erf Jg. 59/1985)*, Nijmegen 1985, S. 470-496; Gregor HÖVELMANN: Gaesdonck, in: *DERS.* 1987, (Anm. 91), S. 3-113;

98 Vgl. Wilhelm OEHL (Hrsg.): *Deutsche Mystikerbriefe des Mittelalters 1100-1550*, (München/Wien 1931), Nachdruck Darmstadt 1972; Kurt RUH (Hrsg.): *Altdeutsche und Altniederländische Mystik*, Darmstadt 1964.

99 Vgl. W. STAMMLER 1964, (Anm. 3), S. 386-436; Hubert HÖING: *Kloster und Stadt. Vergleichende Beiträge zum Verhältnis Kirche und Stadt im Spätmittelalter, dargestellt besonders am Beispiel der Fraterherren in Münster. (Westfalia Sacra Bd. 7)*, Münster 1981.

100 K. ELM 1985, (Anm. 97), S. 471/72.

Versuche und Studien zu bewerten, die Kurt Ruh seit den 1970er Jahren anstellte, eine spezielle „Beginenmystik“ schon im 13. und 14. Jahrhundert zu identifizieren. Vor allem an den Beispielen der Beginen Hadewijch aus Brabant in den südlichen Niederlanden, Mechthild von Magdeburg aus Mitteleuropa und Marguerite Porete aus Nordfrankreich und mit Bezug auf Meister Eckhart hat Ruh diese „Beginenmystik“ dargestellt. Ursula Peters und Christine Ruhrberg haben allerdings diesen Begriff in ihren entsprechenden Arbeiten abgelehnt.¹⁰²

Von Hadewijch, die um 1250 lebte und möglicherweise die Leiterin eines Beginenkonventes in Nivelles war – wo ja auch Maria von Oignies gelebt und gewirkt hatte – gibt es praktisch keine Lebenszeugnisse. Sie war aber mit der Mystik ihrer Zeit vertraut und hatte auch eine gewisse theologische Schulung. Ruh vermutet, daß sie „eine umfassende Ausbildung durch Hauslehrer erhielt, ehe sie sich ins gefährdete Leben des Beginentums begab“.¹⁰³ Hadewijchs „*Brieven*“ sind das, „was man im Spätmittelalter ‚Sendbriefe‘ nannte, persönlich gehaltene Erörterungen bzw. Erfahrungen über religiöse Gegenstände (. . .) an wirkliche oder fiktive Adressaten.“ Dabei hat Hadewijch wohl sicher auch „eine konkrete, ihre eigene Beginengemeinschaft angesprochen“.¹⁰⁴

Mechthild von Magdeburg¹⁰⁵ gilt als eine Hauptfigur des deutschen Beginentums und der Frauenmystik überhaupt. Mit ihren Offenbarungen im „*Fließenden Licht der Gottheit*“ schuf sie nicht nur ein mystisches Hauptwerk in der Zeit schon

101 K. ELM 1985, (Anm. 97), S. 477/78.

102 Vgl. Kurt RUH: *Beginenmystik. Hadewijch, Mechthild von Magdeburg, Marguerite Porete*, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur*, Bd. 106/1977, S. 265-277; DERS.: *Meister Eckhart und die Spiritualität der Beginen*, in: Rudolph BERLINGER u.a. (Hrsg.): *Perspektiven der Philosophie, Neues Jahrbuch Band 8*, Hildesheim 1982, S. 323-334; Siegfried RINGLER: *Viten- und Offenbarungsliteratur in Frauenklöstern des Mittelalters. Quellen und Studien*. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters Band 72), München 1980; Peter DINZELBACHER / Dieter R. BAUER (Hrsg.): *Religiöse Frauenbewegung und mystische Frömmigkeit im Mittelalter*, Köln/Wien 1988; Ursula PETERS: *Religiöse Erfahrung als literarisches Faktum. Zur Vorgeschichte und Genese frauenmystischer Texte des 13. und 14. Jahrhunderts*, Tübingen 1988; Daniela MÜLLER: *Beginenmystik als ketzerische Frauentheologie?* In: Bea LUNDT (Hrsg.): *Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter. Fragen, Quellen, Antworten*. München 1991, S. 213-232; Chr. RUHRBERG 1995, (Anm. 11).

103 K. RUH 1977, (Anm. 102), S. 269.

104 K. RUH 1977, (Anm. 102), S. 271.

105 Vgl. Ulrich MÜLLER: *Mechthild von Magdeburg und Dantes ‚Vita Nuova‘ oder erotische Religiosität und religiöse Erotik*, in: Rüdiger KROHN (Hrsg.): *Liebe als Literatur. Aufsätze zur erotischen Dichtung in Deutschland*, München 1983, S. 163-176; Margot SCHMIDT: „die spilende minnevlut“. *Der Eros als Sein und Wirkkraft in der Trinität bei Mechthild von Magdeburg*, in: M. SCHMIDT / Dieter R. BAUER (Hrsg.): „Eine Höhe, über die nichts geht“: *spezielle Glaubenserfahrung in der Frauenmystik?* Stuttgart 1986, S. 71-133; *Mechthild von Magdeburg: Das Fließende Licht der Gottheit*, herausgegeben von Gisela VOLLMANN-PROFE, Frankfurt am Main 2003.

vor Meister Eckhart, sondern auch eine der ersten volkssprachlichen Veröffentlichungen in niederdeutscher Sprache. Mechthild „äußert erotisch Gewagtes, aber auch Blasphemisches, theologisch Bedenkliches mit einer befreienden Unbefangenheit“.¹⁰⁶ Sie wurde um 1210 im Erzbistum Magdeburg geboren, mit 20 verläßt sie ihr Elternhaus und begibt sich in eine Beginengemeinschaft nach Magdeburg, wo sie dann drei Jahrzehnte lang lebt und in dieser Zeit, um 1250, ihre Offenbarungen niederschreibt. 1271 zieht sie sich ins Zisterzienserinnenkloster Helfta in Thüringen zurück und stirbt dort um 1282.

Das Leben der Marguerite Porete liegt ebenfalls wesentlich im Dunkeln. Nur in ihrem berühmt-berüchtigten „*Spiegel der einfachen Seelen*“, der um 1300 in altfranzösischer Volkssprache entstanden ist, scheint ihr Denken und Fühlen auf.¹⁰⁷ Dieser „*Spiegel*“ wurde zwischen 1296 und 1306 nach offiziellen Gutachten des Bischofs von Cambrai öffentlich in Valenciennes wegen häretischer Gedanken und Aussagen verbrannt.¹⁰⁸ Dies war der Ausgangspunkt auch der persönlichen Verfolgung der möglichen Begine Marguerite, die in die Nähe der Sekte der Brüder des Freien Geistes gerückt und 1307 schließlich angeklagt wurde: angelastet wurden ihr 15 als Ketzerereien bewertete Aussagen in ihrer umfassenden Schrift, in der sie mit einer für die beginische Frauenmystik typischen, spirituellen Gedankenwelt und Diktion den geistlichen Weg zur Liebesgemeinschaft mit Gott dargestellt hat. Marguerite Porete wurde dann in schrecklicher inquisitorischer Konsequenz als Ketzerin zum Tode verurteilt und am 1. Juni 1310 zusammen mit ihrem Buch auf der Place de Grève in Paris auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Im Anschluß daran brachte Kurt Ruh vor allem Marguerite Porete in geistige Verwandtschaft zu Meister Eckhart und stellte die weitergehende These auf, daß „Eckharts spekulative Mystik in der Volkssprache der Versuch (ist), die religiös wertvollen, aber zumeist theologisch ins Unreine gesprochenen Gedanken der Beginenmystik speziell über die Vollkommenheit, Gottesliebe und geistliche Armut theologisch abzusichern und damit als spirituelle Kraft zu bewahren“.¹⁰⁹

„Dyt boeck hoer toe suster . . .“

Die schon oben mehrfach angesprochene Volkssprachlichkeit sowohl im Kontext der „Beginenmystik“ als auch der *Devotio moderna* fand ihren Niederschlag in ei-

106 K. RUH 1977, (Anm. 102), S. 276.

107 Vgl. K. RUH 1982, (Anm. 102), S. 323 ff.; Ulrich Heid: Studien zu Marguerite Porète und ihrem ‚Miroir des simple ames‘, in: P. DINZELBACHER/D. R. BAUER (Hrsg.) 1988, (Anm. 102), S. 185-214.

108 Vgl. K. RUH 1977, (Anm. 102); D. MÜLLER 1992, (Anm. 2), S. 117 ff.; U. WEINMANN 1990, (Anm. 1), S. 229 ff.

109 K. RUH 1982, (Anm. 102), S. 326.

ner entsprechenden, reichen Literaturproduktion als auch in der -rezeption durch Beginen und Schwestern. Die spezifischen „Weiblichkeitskonzepte der Beginen“ sind beispielsweise nicht nur in Archivalien und Quellen festgehalten, „sondern auch in Andachts- und Gebetbüchern, geistlichen Traktaten und Briefen“.¹¹⁰ P. Dinzelbacher spricht in diesem Kontext von einem „religiösen Programm“, welches „wohl vorrangig durch die Predigt in den Volkssprachen“ und durch „eine katechetische und unterhaltsam-religiöse Literatur in den Volkssprachen (. . .) zur Nachfolge der Heiligen, aufrief“.¹¹¹ Im Hinblick auf Terminus und Thesen der „mittelalterlichen Frauenbewegung“ (Grundmann 1935/1970), speziell der „Beginenbewegung“, betont Ute Weinmann aber, daß „heftige Individualisierungsprozesse diesen nicht durchgängig sichtbaren gemeinsamen Aufbruch von Frauen“ begleiten: „Die tradierten Texte z. B. mittelalterlicher Mystikerinnen aus dem Umfeld der Beginenbewegung dokumentieren dies unmißverständlich.“¹¹² Auch Christine Ruhrberg merkte in Bezug auf diese „Beginenliteratur“ mit Recht kritisch an, daß jetzt nicht nur hagiographische oder mystische Texte unterucht würden, sondern „die bislang fehlenden Indizien für eine Literaturproduktion von und für Beginen“ auch „im Urkundenmaterial der Beginengeschichte, in der Suche nach Belegen für Buch- und Kunstproduktion, Aufträge zur Herstellung, Besitz und Gebrauch“ gesucht werden müßten. Entsprechende Hinweise „auf Beginenschulen“ bzw. auf „Daten zum Besitz volkssprachiger Legendenbücher, Erbauungsliteratur, Psalter und Bibeln aus dem 14. Jahrhundert und später, stehen mithin unter dem Zeichen einer gewachsenen Laienbildung und sich noch viel weiter ausdifferenzierender frommer Laiengruppen vor allem in den Städten“.¹¹³ Hinzuweisen ist hierbei exemplarisch z.B. auf charakteristische spätmittelalterliche Handschriftenbestände von weiblicher religiöser Provenienz aus dem Schwesternhaus der niederrheinischen Stadt Sonsbeck bei Xanten – heute im Besitz der Hessischen Landesbibliothek in Darmstadt; auf eine ebenfalls spätmittelalterliche Handschrift aus dem Schwesternhaus in Schüttorf in der Grafschaft Bentheim – heute im Besitz der Gemeentebibliothek in Rotterdam in den Niederlanden – und auf einen Hamburger Bestand von Beginenhandschriften – heute im Besitz

110 Hedwig RÖCKELEIN: Hamburger Beginen im Spätmittelalter – „autonome“ oder „fremdbestimmte“ Frauengemeinschaft? In: H. RÖCKELEIN/Hans-Werner GOETZ (Hrsg.): Frauen-Beziehungsgeflechte im Mittelalter, in: Das Mittelalter, (Zeitschrift des Mediävistenverbandes). Band 1/1996, Heft 2, S. 74/75; vgl. DIES. in M. WEHRLI-JOHNS/C. OPITZ (Hrsg.) 1998, (Anm. 1), S. 120.

111 Peter DINZELBACHER: Rollenverweigerung, religiöser Aufbruch und mystisches Erleben mittelalterlicher Frauen, in P. DINZELBACHER/Dieter R. BAUER (Hrsg.) 1988, (Anm. 102), S. 17.

112 U. WEINMANN 1990, (Anm. 1), S. 174; vgl. M. WEHRLI-JOHNS in: P. MODLER/ST. LENNARTZ (Hrsg.) 1992, (Anm. 2), S. 11/12.

113 Chr. RUHRBERG 1995, (Anm. 11), S. 174/175.

der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg. Bei dem o.g. ersten Handschriftenkonvolut handelt es sich um 18 Gebetsbücher aus dem Sonsbecker Schwesternhaus, einem späteren Franziskanerinnenkloster, die alle im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts entstanden sind.¹¹⁴ Diese Bücher sind im Dunstkreis der *Devotio moderna* am Niederrhein geschrieben worden.¹¹⁵ Zu diesem Bestand gehört z.B. die typische Handschrift Nr. 14, die ein Psalterium und Andachten enthält und um 1470 von einer kundigen Hand in geldrischer Volkssprache geschrieben wurde. Sie enthält auf der ersten Seite sogar einen Besitzervermerk, der mit den Worten beginnt: „*Dyt boeck hoer toe suster lysbeth van wylich*“; Schwester Lysbeth stammte aus der bekannten niederrheinischen Adelsfamilie van Wylich aus Wesel. Als weitere Besonderheit enthält diese spätmittelalterliche Handschrift auf Seite 30 auch noch eine gezeichnete Miniatur, die ein weißes Lamm auf blau-rot gemustertem Hintergrund mit Schriftzeilen darstellt.¹¹⁶

Bei der zweiten Susterhandschrift handelt es sich um das sogenannte „*Boec van der Joncfrouscap*“ aus dem Schwesternhaus Sankt Mariengarten zu Schüttorf.¹¹⁷ Die Handschrift wurde anfangs des 15. Jahrhunderts im westlichen Münsterland geschrieben und ist eine Übersetzung aus dem Lateinischen in die niederdeutsche Volkssprache.¹¹⁸ „*Das Buch von der Jungfrauschaft*“ ist eine Kompilation von Texten der vier Kirchenväter Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Gregorius.¹¹⁹ Das Schüttorfer Schwesternhaus ist, wie so viele andere in Niederdeutschland, aus einem schon im 14. Jahrhundert bestehenden Beginenhaus 1418 im Zuge der *Devotio moderna* in ein Haus der Schwestern vom Gemeinsamen Leben nach der Augustinerregel überführt worden. In jenem Jahr übertrug Graf Bernhard zu Bentheim seine Rechte an dem bestehenden Beginenhaus zu Schüttorf an den Prior des Klosters Frenswegen bei Nordhorn, Heinrich Loder, der darin eben weiterhin eine „*gheystlike vergadderinge van juncvrouwen und megheden*“ führen sollte.¹²⁰ 1423 wird

114 Vgl. Gerard ACHTEN/Hermann KNAUS: Deutsche und niederländische Gebetbuchhandschriften der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt. (Die Handschriften der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt), Darmstadt 1959.

115 Vgl. G. ACHTEN/H. KNAUS 1959, (Anm. 114), S. 14ff.

116 G. ACHTEN/H. KNAUS 1959, (Anm. 114), S. 71.

117 Vgl. Erik BERGQVIST: *Dat boec van der Joncfrouscap*, (Diss. Göteborg 1925).

118 E. BERGQVIST 1925, (Anm. 117), S. XVI und XXI.

119 Vgl. Conrad BORCHLING: *Schriften in Wolfenbüttel . . .* (Wernigerode, Fürstlich Stolbergische Bibliothek), in: *Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen und der Georg August Universität, Philologisch-Historische Klasse*, Göttingen 1902, S. 225/26.

120 Zit. in: Alfred BRUNS/Wilhelm KOHL: *Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. (Bestand A), (Inventare der Nichtstaatlichen Archive Westfalens, Neue Folge Band 5)*, Münster 1971, S. 157 (Urk. 168, 1418 Juli 8); vgl. Arnold NÖLDEKE: *Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. IV. Regierungsbezirk Osnabrück. 4. Die Kreise Lingen und Grafschaft*

diesen „geistlichen Jungfrauen“ – um die Zeit lebten immerhin rund 20 Schwestern dort – der Gebrauch einer Hauskapelle gestattet. Der Schüttorfer Schwesternkonvent erlebte einen relativ großen Aufschwung, so daß von dort aus 1435 in Eldagsen bei Hildesheim und 1444 in Münster weitere Schwesternhäuser gegründet werden konnten. Dieses – schon erwähnte – volkstümlich Niesing-Kloster¹²¹ genannte Münsteraner Susterenhaus stand Ende des 15. Jahrhunderts unter der Rektorenschaft des ebenfalls schon genannten Fraters Johannes Veghe. In der Wiedertäuferzeit in Münster um 1534/35 kamen die Schwestern des Niesing-Konvents auch in schwere Bedrängnis.¹²² Schon 1416 hatte besagter Graf Bernhard dem Kloster Frenswegen „um Gottes willen“ einen „Bauplatz für ein Frauenkloster“ geschenkt,¹²³ um dort „ener Woninghe erer Susteren“ zu errichten: um 1500 sprach man dann vom „alten Schwesternhaus oder Susterenhaus“ auf der Frensweger Hovefaat.¹²⁴ In der berühmten Frensweger Klosterhandschriftenbibliothek, die im Wesentlichen seit 1874 zu der Straßburger Universitätsbibliothek gehört,¹²⁵ befinden sich auch zwei deutsche Handschriften, die entsprechende Besitzvermerke aufweisen – im Evangeliar (Nr. 2103) aus dem 15. Jahrhundert steht: „Dit boec hoert int cloester toe Marienwolde by Noerthorn den susteren“; im Lektionar (Nr. 2105), ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert: „Dit boeck hort int susteren hues ten Vrensweghen by Northorn.“¹²⁶

Das spätmittelalterliche „Buch von der Jungfrauschaft“, das vorn die Besitzvermer-

Bentheim, Hannover 1919, S. 203; Ludwig SAGER: Im Kloster. Geschichtliches vom Susterkloster zu Schüttorf, in: Jahrbuch des Heimatvereins der Grafschaft Bentheim 1954, S. 19-25; Ludwig EDEL: Von der Lateinschule oder dem städtischen Gymnasium in Schüttorf, in: Jahrbuch des Heimatvereins der Grafschaft Bentheim 1961, S. 34-60; W. KOHL 1969, (Anm. 53), S. 67-83; Wilhelm STEGGEWENTZ: Die Klosterkirche zu Schüttorf, in: Jahrbuch des Heimatvereins der Grafschaft Bentheim 1970, S. 51-55; Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER: Frenswegen und Nordhorn – Kloster und Stadt, in: Clemens von LOOZ-CORSWAREM/Michael SCHMITT (Hrsg.): Nordhorn. Beiträge zur 600jährigen Stadtgeschichte. Nordhorn 1979, S. 64.

121 Vgl. H. HÖING 1981, (Anm. 99), S. 32/33 u. 153/54; Wilhelm SCHULTE: Maria Rose. Aus der Geschichte des Augustinerinnenklosters in Ahlen, in: Beckumer Heimatkalender 1958, S. 27-33.

122 Vgl. C. A. CORNELIUS 1853, (Anm. 53), S. 421 ff.

123 Albert WILKENS: Genealogische Geschichte der alten Reichsedeln und Dynasten von und zu Steinfurt, Münster 1826, S. 94/95; vgl. K. LÖFFLER 1930, (Anm. 96), S. 73 f.

124 J. H. RICHTER 1913, (Anm. 96), S. 70; vgl. Gerhard KALDEWEI: Vom Bentheimer Schaf über die Vechte zu Ruisdael – Stationen der Geschichte des „Museums der Grafschaft Bentheim“ 1910-1994, in: Bentheimer Jahrbuch 1996, S. 221-239; Heinrich VOORT: Von der Hovefaat zur Gutsgemeinde: Frenswegen im 19. Jahrhundert, in: Bentheimer Jahrbuch 1997, S. 153-164.

125 Vgl. Bernhard NONTE: Untersuchungen über die Handschriften des Augustiner-Chorherren-Stiftes Frenswegen bei Nordhorn, in: Westfälische Forschungen, Bd. 14/1961, S. 133-148; Irene STAHL: Die Rekonstruktion der Klosterbibliothek Frenswegen, in: Bentheimer Jahrbuch 1992, S. 37-48.

126 Zit. in: K. LÖFFLER 1930, (Anm. 96), S. 320; W. KOHL 1969, (Anm. 53), S. 62.

kung „*dit boeck hoert den sustern to schutterpe in sancte Mariengarden*“ enthält, hatte – gemäß dem alten lateinischen Spruch „*Habent sua fata libelli*“ – seine ganz eigene, schicksalhafte Geschichte, die an anderer Stelle einmal ausführlicher dargestellt werden soll. Hier nur soviel: von Schütthorf in der Grafschaft Bentheim gelangte diese wertvolle Handschrift vielleicht schon in nachreformatorischer Zeit im 16. Jahrhundert in die einstmals höchst bedeutende Handschriftensammlung der Grafen von Stolberg nach Wernigerode im Harz.¹²⁷ Nach dem Verkauf der Gräfllich-Stolbergischen Büchersammlung kam das Buch dann 1931 in die Gemeentebibliothek nach Rotterdam in die Niederlande.¹²⁸

W. Stammler hat weiter festgestellt, daß „Mönche aus Mitteledeutschland“ niederdeutsche Handschriften u.a. mit Texten Meister Eckharts auch „nach Norden gebracht“ haben: „Auf dem gleichen Wege sind bis nach Hamburg und weiter nach Ostelbien mystische Ideen gelangt, wie handschriftliche Funde aus dem Kloster Ebstorf, aus dem Hamburger Beginenhaus und aus Greifswalder Klöstern bezeugen.“¹²⁹ Über den Handschriftenbestand des Hamburger Beginenkonvents St. Jacobi schreibt C. F. Gaedechens 1868, daß damals noch im Besitz des Konvents „eine kleine Anzahl theils auf Pergament, theils auf Papier geschriebener Bücher, welche Gebete, Evangelien, Legenden und Heiligengeschichten aus der Zeit vor der Reformation enthalten, von denen einige als das Eigenthum früherer Schwestern bezeichnet sind“, erhalten sind.¹³⁰ Insgesamt gesehen, kann festgehalten werden, daß in vielen Beginen- und Schwesternhäusern nicht nur volkssprachliche Gebetsbücher und andere geistliche Literatur gelesen und benutzt wurde, sondern diese mitunter sogar über eigene Schreibstuben verfügten, in denen „eifrig Bücher abgeschrieben wurden“. Viele Konvente besaßen auch zum Teil „stattliche Bibliotheken“, in denen sich u.a. „die Schriften großer Mystiker neben Heiligenbiographien und eklektischen Ergüssen kleinerer Geister“¹³¹ wie-

127 Vgl. ERNST FÖRSTEMANN: Die Gräfllich Stolbergische Bibliothek zu Wernigerode, Nordhausen 1866; EDUARD JACOBS: Uebersichtliche Geschichte des Schiftthums und des Bücherwesens in der Grafschaft Wernigerode, Wernigerode 1877; Hildegard HERRICHT: Die ehemalige Stolberg-Wernigerödische Handschriftenabteilung. Die Geschichte einer kleinen feudalen Privatsammlung, Halle 1970.

128 P. DALM VAN HEEL: *Middeleeuwse Handschriften op godsdienstig gebied in het bezit van de Bibliotheek der Gemeente Rotterdam*, Rotterdam 1948, S. 141 ff.; SIGRID KRÄMER: *Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, Ergänzungsband 1)*, München 1989, S. 718.

129 W. STAMMLER 1964, (Anm. 3), S. 390/91.

130 C. F. GAEDECHENS: *Der Convent der Beguinen in Hamburg und seine Umwandlung in ein Jungfrauenstift*, Hamburg 1868, S. 22/23; vgl. H. RÖCKELEIN 1998, (Anm. 56), S. 133, H. Röckelein plant seit längerem die Katalogisierung dieser Hamburger Beginenhandschriften.

131 M. BLESS-GRABHER, in: *Die Beginen* 1995, (Anm. 26), S. 581 f.; vgl. DIES. 2002, (Anm. 26), S. 254/55.

derfinden lassen – so führte Magdalena Bless-Grabher bezogen beispielsweise auf Appenzeller Beginen- und Schwesternhäuser in der Schweiz aus.

*„Christus auf dem kalten Stein“ und „Jesuskindlein“ –
Andachtsbilder der Beginen*

Wenn man nun diese vielfältig ausgeprägte volkssprachliche Schriftlichkeit in Beginen- und Schwesternkonventen im Spätmittelalter feststellen kann, so läßt sich dieses in ähnlicher Weise auch für die spätmittelalterliche bildende Kunst in eben solchen Frauenkonventen oder Nonnenklöstern sagen. Auch hierbei gibt es – vergleichbar dem „beginenmystischen“ Literaturschaffen bzw. der Literaturrezeption – ganz spezielle volkskünstlerische und „beginentypische“ Kunstproduktionsformen und Rezeptionsmuster in Bezug auf solche Kunstwerke. Dieses ist jedoch immer auch eingebettet in den breiten Strom der spätmittelalterlichen Formen von religiösen Kunstwerken und der Frauenfrömmigkeit überhaupt in Konventen und Klöstern hier in Nordwesteuropa.¹³² So wurde schon beispielsweise die Entstehung der Pietà-Skulpturen sowie der Christus-Johannes-Gruppen auf die ‘religiöse Frauenbewegung’ des 13. Jahrhunderts zurückgeführt, die eine neuartige Hinwendung der einzelnen Nonne oder Begine und ihrer Seele zu Gott ausgestaltet und auch in die entsprechende religiöse Kunst eingebracht hat; in der zeitgenössischen Bildhauerkunst tritt so ein neuer psychologisierender Stil.¹³³ So stammt z.B. ein Glasbildfragment mit der so typischen und „merkwürdigen“ Darstellung der Muttergottes mit dem Jesuskind im Strahlenkranz aus dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts aus der Kirche des Großen Beginenhofes zu Löwen.¹³⁴ In diesem Kontext ist auch ein niedersächsisches Tafelbild aus der Zeit um 1430/40 in der Landesgalerie des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover von Interesse, das eine Kreuzigung Christi auf der Innenseite des Flügels eines früheren Altarretabels zeigt und auf der Außenseite die recht eigentlich seltene Darstellung des auf dem offenen Grabe sitzenden Christus als Schmerzensmann, um-

132 Vgl. J. PRIEUR 1996, (Anm. 68), S. 57-66; Frank Matthias KAMMEL: Imago pro domo. Private religiöse Bilder und die Benutzung im Spätmittelalter, in: Spiegel der Seligkeit. Privates Bild und Frömmigkeit im Spätmittelalter (Kat. Germanisches Nationalmuseum Nürnberg), Nürnberg 2000, S. 10-33; DERS.: Devotio postmoderna. Religiöse Zeichen und Bilder im „Life after God“, in: Spiegel der Seligkeit 2000, (Anm. 132), S. 137-160; Helen HEMEL. De Middeleeuwen in het Noorden (Kat. Groninger Museum), Groningen 2001.

133 Vgl. Horst APPUHN: Mystische Andachtsbilder und der Fronleichnamskult, in: DERS., Einführung in die Ikonographie der mittelalterlichen Kunst in Deutschland, Darmstadt 4/1991, S. 75 ff.; Hans Peter HILGER: Das Jesuskind mit der Weintraube. (Bayerisches Nationalmuseum Bildführer 19), München 1991, S. 18 ff.

134 Heute im Besitz des Stedelijk Museum van der Keulen-Mertens in Löwen.

geben von den „Arma Christi“, den Leidenswerkzeugen der Passion.¹³⁵ Dieser Altarflügel stammt aus einem Hildesheimer Frauenkloster, vermutlich dem Magdalenenkloster. Brigitte Hotz hat genau diese Institution in ihrer Studie über die Beginen in Hildesheim an den Anfang ihres Kapitels zur „Bedeutung des Beginenlebens als einer Lebensform der weiblichen Bevölkerung“ gestellt und erwähnt, daß das Magdalenenkloster schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegründet worden ist und die Konventualinnen dort eben nach der so weit verbreiteten Augustinerinnenregel lebten.¹³⁶ Dem entspricht ein weiteres Tafelbild im Hannoveraner Landesmuseum, das auf der Vorderseite die „Heilige Familie in der Werkstatt“ und auf der Rückseite eine „kulturhistorisch interessante Darstellung“ einer „im Sterbebett liegenden Augustinernonne vor der Heilstreppe“ zeigt.¹³⁷ Es ist um 1460/70 möglicherweise im Schwäbischen entstanden. Die zuvor schon erwähnte Darstellung des am offenen Grabe sitzenden, leidenden Christus im Landesmuseum Hannover findet in einem kleinen Diptychon im Westfälischen Landesmuseum in Münster ein interessantes Gegenüber. Hier sitzt der gefesselte, leidende Christus auf seiner „letzten Rast“ vor der Kreuzigung. Dieses Tafelbild malte ein niederdeutscher Meister ebenfalls in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Angelika Lorenz bezieht sich bei ihrer kurzen Beschreibung auf niederländische Künstler wie „Jan van Eyck und Dieric Bouts, die in ihrer Themenwahl (. . .) die private Andacht, wie sie in der *Devotio moderna* gefordert wurde, umsetzen halfen.“ Das kleine Andachtsbild, das erst 1991 für Münster erworben wurde, sei „eine außerordentliche Rarität“, was „sowohl für den Bildtypus wie für das Thema, welches sonst kaum in der niederdeutschen Malerei begegnet“, gelte.¹³⁸

Bezogen auf die Bildgattung der spätmittelalterlichen Tafelmalerei ist dem wohl beizupflichten – allerdings gibt es insbesondere in der niederdeutschen Bildschnitzerkunst seit dem 14. Jahrhundert diesen Bildtypus doch in relativ zahlreichen Exemplaren. Gert von der Osten lokalisiert die Verbreitung dieses Bildtypus des „Christus im Elend“ von Frankreich, Mittel- und Nord- bis nach Osteuropa und bringt seine Entstehung mit Bezug auf Thomas von Kempen ebenfalls in den Kontext der *Devotio moderna* und der Frauenmystik des Spätmittelalters.¹³⁹ Zu

135 Vgl. Niedersächsisches Landesmuseum Hannover Landesgalerie (Hrsg.): Die deutschen und niederländischen Gemälde bis 1550, bearbeitet von Michael Wolfson, Hannover 1992, S. 164/65.

136 B. HOTZ 1988, (Anm. 61), S. 84.

137 Ns. Landesmuseum 1992, (Anm. 135), S. 205/06.

138 Angelika LORENZ: Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster, Neuerwerbungen 1991, in: Wallraf-Richartz-Jahrbuch. Westdeutsches Jahrbuch für Kunstgeschichte Band LIII, Köln 1992, S. 292/93.

139 Gert VON DER OSTEN: Christus im Elend, ein niederdeutsches Andachtsbild, in: West-

dem bekannten Exemplar des Christus im Elend aus dem Ende des 15. Jahrhunderts im Braunschweiger Dom schreibt Anton Legner: „Unter den zahlreichen Bildwerken des Typus in Norddeutschland ist die ergreifende Braunschweiger Skulptur das eindrucksvollste Gegenstück zur wenige Jahrzehnte jüngeren süddeutschen Version des Christus in der Rast von Hans Leinberger.“¹⁴⁰ Doch vor allem am Niederrhein und in den südlichen Niederlanden war der dort so genannte Bildtypus als „Christus auf dem Kalten Stein“ weit verbreitet. So befindet sich heute in der St. Nicolai-Pfarrkirche zu Kalkar ein solcher ebenfalls fast lebensgroßer, in Eichenholz geschnitzter, ungefaßter „Christus auf dem Kalten Stein“ aus der Zeit um 1500, der von der Hand des sogenannten „Meisters des Annenaltars“ in derselben Kirche stammt.¹⁴¹ Altar und Christus-Bildwerk waren aber ursprünglich im Kalkarer Dominikanerkloster beheimatet, welches 1455 von Herzog Johann I. von Kleve und dessen Mutter Maria von Burgund gestiftet worden war.¹⁴² Kloster und Klosterkirche wurden bis um 1480 direkt gegenüber dem schon erwähnten Grossen Beginenhof St. Ursula am Mittelgraben in Kalkar errichtet.

Insbesondere in den früheren südlichen Niederlanden, dem heutigen belgischen Limburg, haben sich eine ganze Reihe Bildwerke vom Typus des „Christus auf dem Kalten Stein“ erhalten: allein ein Inventar der spätgotischen Bildschnitzkunstwerke aus Limburg und dem Maasland, das 1990 in einer umfassenden, repräsentativen Ausstellung¹⁴³ im Provinzial-Museum für Religiöse Kunst in Sint-Truiden gezeigt wurde, sind immerhin 15 solcher Skulpturen versammelt. Kunsthistorisch am wertvollsten ist wohl der Christus aus der ehemaligen Beginenhofkirche in Sint-Truiden, der um 1520 von einem maasländischen Meister in Eichenholz geschnitzt wurde. Besonders charakteristisch ist aber der „Christus op de Koude Steen“ aus der St. Catharinakirche des Beginenhofes in Tongern, der um 1530 im Maasland geschnitzt und polychromiert wurde: „Was dieses Christusbild so besonders macht, ist die Darstellung einer betenden Begine. Sie muß die Auftraggeberin sein, was die Hypothese von der Zuschreibung an einen örtlichen Meister verfestigt und vermuten läßt, daß die Darstellungen vom Christus auf dem Kalten Stein, das herausragende Andachtsbild überhaupt, die Antwort auf

falen, Band 30/1952, S. 185-198.

140 Anton LEGNER in: Cord MECKSEPER (Hrsg.): Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650. Landesausstellung Niedersachsen 1985. (Ausstellungskatalog Band 2), Stuttgart 1985, S. 1277-79; vgl. das Schweriner Exemplar aus dem 1. Drittel des 16. Jahrhunderts, das aus dem Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuz in Rostock stammt, in: Spiegel der Seligkeit 2000, (Anm. 132), S. 186/87.

141 Vgl. H. P. HILGER 1990, (Anm. 84), S. 134 u. 238.

142 Vgl. F. GORISSEN 1953, (Anm. 75), S. 52; M. WENSKY 2001, (Anm. 75).

143 Laot-gotische beeldsnijkunst uit Limburg en Grensland, (Kat. Provinciaal Museum voor Religieuze Kunst Begijnhof Sint-Truiden), Sint-Truiden 1990.

die mystische Verehrung durch die religiösen Gemeinschaften der Beginnen ist.“ – So Christina Ceulemans im o.e. Katalog.¹⁴⁴ Diese, unsere These unterstützende Feststellung, wird noch dadurch unterstrichen, daß alle diese besonderen Bildwerke nachweislich fast ausschließlich aus Beginenhöfen oder -kirchen oder, wie z.B. in Löwen, aus dem Frauenkloster der Zwartsusters stammen.¹⁴⁵

Neben diesem also speziell für die spätmittelalterliche Frauenfrömmigkeit so charakteristischen Bildwerktypus des „Christus auf dem Kalten Stein“ gibt es zumindest noch einen zweiten, ebenso sprechenden – nämlich den des kleinen, nackten „Jesuskindes“. Der frühere Generaldirektor des Bayerischen Nationalmuseums in München, Johann Georg Prinz von Hohenzollern, hat dazu ausgeführt, daß „die Verehrung des isolierten, zumeist mit Segensgestus und Weltkugel dargestellten nackten Jesuskinds (. . .) sich zur Zeit der Mystik im 14. Jahrhundert vor allem in den Frauenklöstern der Bettelorden“ entwickelte. Selbst Meister Eckhart besuchte einmal – so wird berichtet – Christus als „schöner nackender Bube“ auf, der mit ihm „vertrauliche Zwiesprache hält“.¹⁴⁶ Hans Peter Hilger stellte ein entsprechendes, nacktes, aber gefaßtes „Jesuskind mit der Weintraube“ vor, das er um 1460 datierte und dem Umkreis der Straßburger Werkstatt des aus Leiden in den Niederlanden stammenden Bildhauers Niclaus Gerhaert zuschrieb.¹⁴⁷ Auch er betonte, daß solche „Jesuskinder“ als Andachtsbilder „vor allem in den Frauenklöstern der Bettelorden aus dem Geist der Mystik“ verehrt wurden, wie z.B. das um 1340 entstandene Bildwerk des „Christuskindes“ aus dem Kloster Mödingen in Schwaben. Ein weiteres „Jesuskind mit Weltkugel“, dem Ulmer Bildschnitzer Gregor Erhart zugeschrieben und um 1500 datiert, befindet sich im Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe. Es soll aus dem badischen Zisterzienserinnenkloster Heggbach bei Biberach stammen. Auch ein „Jesuskind“ aus dem schon erwähnten Rostocker Heiligkreuz-Kloster (heute im Schweriner Landesmuseum) entspricht diesem Typus. Es wurde in Mecheln in Brabant angefertigt.¹⁴⁸

Aber auch im niederländischen und niederdeutschen Raum begegnet man dem „Jesuskinde“ als mystischem Objekt der Andacht eben nicht nur in Frauenklöstern sondern auch in vielen Beginen- oder Schwesternkonventen. So befindet sich heute im Städtischen Museum von Löwen in Flandern ein solches nacktes „Jesuskind“, was früher im dortigen Grossen Beginenhof verehrt wurde und um 1500 im weit exportierenden Bildschnitzerzentrum Mecheln gefertigt worden ist.¹⁴⁹

144 Christina CEULEMANS: Iconografie van de laat-gotische beeldsnijkunst in Belgisch-Limburg, in: Kat. Sint-Truiden 1990, (Anm. 143), S. 23 u. S. 72/Kat. Nr. 93.

145 Kat. Sint-Truiden 1990, (Anm. 143), S. 51, Nr. 506, Abb. S. 144.

146 In: H. P. HILGER 1991, (Anm. 133), S. 7; W. STAMMLER 1964. (Anm. 3), S. 406.

147 H. P. HILGER 1991, (Anm. 146), S. 35/36.

148 H. P. HILGER 1991, (Anm. 146), S. 9 u. 20/22.

149 Vgl. Schatten der Armen. Het artistiek en historisch Bezit van het O. C. M. W. – Leu-

Aus Köln stammt ein nacktes, polychromiertes Jesuskind mit goldener Weltkugel, heute im Besitz des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg.¹⁵⁰ Hans Holbein der Jüngere hat in seinem Baseler Totentanz von 1523/25 in einem kleinen Holzschnitt u.a. eine Nonne in ihrer Zelle kniend vor einem Reliquienaltar dargestellt, auf dem sogar zwei – hier unbekleidete – „Jesuskinder“ stehen.

Ebenfalls in Mecheln um 1500 wurde eine „Christkindfigur“ gefertigt, die aus dem Benediktinerinnen-Frauenkloster Walsrode in der Lüneburger Heide stammt. Die Besonderheit bei diesem Exemplar ist, daß das „Jesuskind“ vollständig mit einem reich geschmückten wertvollen Umhang bekleidet ist, welcher in diesem Heidekloster von den Nonnen selbst angefertigt worden ist. Ein weiteres solches „Mechelner Christkind“ mit Kleid und Krone aus der Zeit um 1500 wird im Lübecker St. Annen-Museum ausgestellt.¹⁵¹ Ebenfalls in Schleswig-Holstein, nämlich im Dom zu Schleswig, befindet sich nun noch ein höchst interessantes Exemplar eines „Jesuskindes“, das aus einem ganz besonderen Kontext herausspricht: diese „sehr schöne Figur eines Christkindes, eine Brüsseler“ – oder Mechelner – „Arbeit vom Ende des 15. Jahrhunderts“,¹⁵² steht im Mittelfach der Predella des berühmten und exzeptionellen „Bordesholmer Altars“ des Hans Brüggemann, den dieser bis 1521 für die Klosterkirche des Augustiner-Chorherrenstifts in Bordesholm geschaffen hat.¹⁵³ Dieses seit 1290 in Bordesholm ansässige Stift trat 1490 der Windesheimer Kongregation bei. Zu der Erneuerungsbewegung in diesem Kloster im Zusammenhang mit der *Devotio moderna* gehörten auch der Umbau der Klosterkirche und deren Neuausstattung, die eben 1521 mit der Aufstellung des gewaltigen Flügelaltars ihren Höhepunkt und Abschluß fand. Dieser Altar wurde zu einem „Zeichen in einer Krise“ zwischen Reformation, *Devotio moderna* und Humanismus.¹⁵⁴ 1666 wurde der riesige Altar auf landesherrliche Veranlassung von Bordesholm in den Dom zu Schleswig überführt. Auch das

wen. (Kat. Stedelijk Museum van der Keulen-Mertens), Löwen 1988, S. 62 ff.

150 Vgl. Spiegel der Seligkeit 2000, (Anm. 132), S. 175.

151 Vgl. Horst APPUHN: Private Andachtsbilder, in: DERS., Einführung in die Ikonographie der mittelalterlichen Kunst in Deutschland, Darmstadt4/1991, S. 91 u. Tafel 21.

152 Fritz FUGLSANG/Alfred EHRHARDT: Der Bordesholmer Altar des Hans Brüggemann, Schleswig 1959, o.S.; vgl. zum Fotografen A. Ehrhardt: Alfred EHRHARDT. Herausgegeben von Christine HOPFENGART und Christiane STAHL. (Kat. Kunsthalle Bremen). Ostfildern-Ruit 2001; vgl. Ernst SCHLEE: Die Christkindfigur im Dom zu Schleswig, in: Kunst in Schleswig-Holstein 1951, S. 156-166.

153 Der Bordesholmer Altar des Hans Brüggemann. Werk und Wirkung. Herausgegeben von Uwe ALBRECHT, Gerhard KALDEWEI, Hartmut KROHM, Uta LEMAITRE und Ursula LINS, Berlin 1996.

154 Ingeborg KÄHLER: Der Bordesholmer Altar. Zeichen in einer Krise. Ein Kunstwerk zwischen kirchlicher Tradition und humanistischer Gedankenwelt am Ausgang des Mittelalters. (Studien zur schleswig-holsteinischen Kunstgeschichte 14), Neumünster 1981.

„Christkind“ in der Predella des Brüggemannschen Altar kann als frommes Andachtsbild in den Kontext der *Devotio moderna* eingeordnet werden, wengleich es hier sicher nicht seinen ursprünglichen Standort hatte – vielleicht stammt es ja aus einem der Lübecker Beginenkonvente. Das Mittelfach der Predella¹⁵⁵ des „Bordesholmer Altars“ diente ursprünglich wohl als Reliquienbehälter;¹⁵⁶ später dann in der Liturgie der Vergegenwärtigung des Altarsakramentes: hinter einem kunstvoll vergitterten Tabernakel war die „Monstranz mit der geweihten Hostie“ eingeschlossen.¹⁵⁷ Dietrich Ellger stellte dazu fest, es sei keinesfalls ausgeschlossen, „daß das jetzige Christkind bereits in Bordesholm dem Altar eingefügt war, (. . .) wenn auch wohl nicht von Anfang an“.¹⁵⁸ Auch das Bordesholmer bzw. Schleswiger „Christkind“ wurde „seit alters mit einem Hemdchen bekleidet (. . .), das alljährlich zu Weihnachten erneuert wird“.¹⁵⁹

Ein ähnliches Brauchtum, nämlich das „Kindleinwiegen“,¹⁶⁰ wurde zu Weihnachten in vielen Frauenkonventen gepflegt: dieses Wiegen galt „als wesentlicher Bestandteil eines ‚geistigen Besuchs in Bethlehem‘. Um eine besonders intensive Vergegenwärtigung zu erreichen, wurde dazu zunächst in Frauenklöstern eine Holzfigur als Christkind gewiegt und z.T. auch gebadet, symbolisch gestillt und zum Kuß gereicht. Vielerorts entwickelte sich dieses Kindleinwiegen zu einem Brauch, an dem, entweder schon im Advent oder zwischen Weihnachten und Lichtmeß (2. Februar) die ganze Gemeinde teilhatte.“¹⁶¹ Für das Benediktinerinnenkloster Kemnade an der Weser z.B. ist dies für die Zeit um 1520 belegt. Eine solche „Christkindwiege“ mit Silberglöcklein aus dem Großen Beginenhof zu Löwen befindet sich heute z. B. im Metropolitan Museum in New York.¹⁶² Ebenso hat sich eine solche „Christkindwiege“ aus der Mitte des 15. Jahrhunderts im Antwerpener Museum Mayer van den Bergh erhalten; Frank M. Kammel ordnete dieses reichverzierte und mit einer prächtigen Farbfassung versehene kleine spätgotische Möbelstück in die überkommene Reihe populärer Andachtsobjekte des 14. bis 16. Jahrhunderts ein, die „wohl in Frauenklöstern, insbesondere der Fran-

155 Vgl. Horst APPUHN: *Der Bordesholmer Altar und die anderen Werke von Hans Brüggemann*, Königstein 2/1987, S. 14ff. und 26/27.

156 Vgl. Freerk HAYE HAMKENS (Hrsg.): *Der Bordesholmer Altar Meister Brüggemanns*. (Insel-Bücherei Nr. 495), Leipzig o.J., S. 52.

157 H. APPUHN 1987, (Anm. 155), S. 14.

158 Dietrich ELLGER: *Der Dom und der ehemalige Dombezirk*. (Die Kunstdenkmäler der Stadt Schleswig. 2. Band), München 1966, S. 337/38.

159 D. ELLGER 1966, (Anm. 158), S. 338.

160 Vgl. Hans WENTZEL: *Ein Christkindbettchen in Glasgow*, in: *Pantheon*, Bd. 20/1962, S. 1-7.

161 Christine AKA: „Laßt uns das Kindlein wiegen“. (Faltblatt zur Ausstellung im Stadtmuseum Münster vom 17. 11. 1992 – 6. 1. 1993), Münster o. J. (1992)

162 Vgl. W. A. OLYSLAGER: *750 jaar Begijnen te Antwerpen, Kapellen* 1990, S. 145ff.

ziskaner und Dominikaner, bzw. diesen Orden nahestehenden Beginengemeinschaften“ benutzt wurden: „Man darf annehmen, daß die prächtigen Exemplare in den Andachtsübungen der Konvente eine Rolle spielten, daß weniger aufwendige Stücke aber auch der privaten Devotion dienten.“¹⁶³ Und für das westfälische Münster ist solch ein „Kindleinwiegen“ im dortigen Armenhaus, das der hl. Elisabeth geweiht war und 1354 gestiftet worden ist, bezeugt – eine entsprechende Wiege, die allerdings erst um 1630 entstanden ist und eine Jesuskindfigur aus Wachs mit Spitzenbekleidung aufnimmt, haben sich im Münsteraner Stadtmuseum erhalten – seit dem 19. Jahrhundert wechselte jedoch hier die ungeklärte Bedeutung hin zu einer sogenannten „Johanneswiege“.¹⁶⁴

„Besloten hofjes“ und „Paradiesgärtlein“

Einen direkten Bezug zu dem vorhin schon erwähnten flandrischen Mecheln weist auch noch ein weiteres entsprechendes Betätigungsfeld von Beginen bzw. Nonnen auf: nämlich die Anfertigung von „*Besloten hofjes*“ ebenfalls als Andachtsbilder für „*vrome vrouwen*“. Hier in Mecheln fertigten die Beginen gegen 1500, „längst ehe sie Spitzen klöppelten, aus Seide bunte Kunstblumen (. . .)“, um „diese dann zu bezaubernden Besloten Hofjes“ aufzubauen.¹⁶⁵ In dem früheren Beginenhof zu Mecheln befinden sich noch heute sieben solcher großen und kleinen verglasten Schreine, ebenso im Beginenhof zu Herentals oder im St. Elisabeth-Beginenhof zu Gent, aber auch im heutigen westfälischen Museum im ehemaligen Kreuzherrenkloster Bentlage in Rheine in Form eines 1499 entstandenen Schädelschreins.¹⁶⁶

Auch im niederrheinischen Kalkar finden wir solche spätmittelalterlichen „*Besloten hofjes*“. In der dortigen St. Nicolaikirche stehen u.a. der Dreifaltigkeitsaltar (von Meister Arnt van Tricht um 1535 geschaffen) und der Johannes-Altar (ebenfalls von Meister Arnt um 1540 geschaffen).¹⁶⁷ Die Schreine dieser Altäre stehen jeweils auf einer Predella aus Eichenholz, deren verglaste Bühnenkästen insgesamt sechs „*Besloten hofjes*“ umfassen. Hierbei handelt es sich – so Hans Peter Hilger – um „liebenswürdige Arrangements aus Seidenblumen, Gold- und Silberfitter und anderen Materialien, in die mit Beschriftungen versehene Reliquien eingelassen sind. In der Mitte eines solchen künstlichen Gartens steht in der Regel ein kostbar gefaßtes Bildwerk.“ – Im Kalkarer Dreifaltigkeitsaltar sind dies eine

163 F. M. KAMMEL in: Spiegel der Seligkeit 2000, (Anm. 132), S. 174/75.

164 Vgl. Chr. AKA 1992, (Anm. 161).

165 H. APPUHN 1991, (Anm. 133), S. 92.

166 Vgl. Das Kreuz im Garten des Paradieses. Der Bentlager Schädelschrein von 1499, herausgegeben vom Förderverein Kloster/Schloß Bentlage e.V., Rheine 1998.

167 Vgl. H. P. HILGER 1990, (Anm. 84), S. 173/74.

Statuette der Muttergottes im Strahlenkranz und der hl. Agnes. – „Der Charakter des verschlossenen Paradiesgartens wird durch einen niedrigen Zaun im Vordergrund betont, in dessen Mitte oft ein Törchen eingelassen ist. Besloten hofjes wurden nicht nur in Predellen eingebracht, sondern füllen auch die verglasten Schreine kleiner Flügelaltäre: intime Gegenstücke zu den repräsentativen Reliquienrepositorien in großen Altarretabeln. An die Stelle kostbaren Materials sind anspruchlose Materialien getreten, Surrogate gewissermaßen, deren Reiz gleichwohl in der zierlichen Anordnung liegt. Entsprechend wurden sie vor allem in niederländischen Beginenhäusern angefertigt.“¹⁶⁸ Diese „*Besloten hofjes*“ sind also quasi didaktisch-volkskünstlerisch aufbereitete Reliquien- und Andachtsschreine speziell für die Frauenfrömmigkeit im späten Mittelalter.

In den Frauenheideklöstern Walsrode und Ebstorf befinden sich ebenfalls heute noch mehrere Varianten dieser spätmittelalterlichen „*Paradiesgärtlein*“.¹⁶⁹ In dem seit der Reformation dort 1528 – genau wie Ebstorf – als evangelisches Damenstift geführten Kloster Walsrode gibt es solch’ einen mittelgroßen verglasten Reliquienschrein mit Kunstblumen, Kunstobst, Eicheln etc. und den Holzstatuetten des Auferstandenen Heilands und des Ungläubigen Thomas. Im Kloster Ebstorf gab es früher wohl insgesamt 24 „*Paradiesgärtlein*“ – entstanden um 1480 in Mecheln und Walsrode – von denen eins 1932 der Abtei Frauenwörth im Chiemsee in Oberbayern geschenkt wurde; die restlichen sind erst 1966 wiederaufgefunden worden, drei wurden restauriert und weitere zehn rekonstruiert. In der Klosterchronik von 1487 heißt es dazu: „*Die Reliquienschreine ließ er*“ – d.h. der damalige Probst Matthias von dem Knesebeck – „*durch Bretter vom Chore abschließen. Sie sind wie eine Wand kunstvoll hergerichtet und mit einem zierlichen Gitter mit Krönlein von durchbrochener Arbeit darüber geschmückt, so daß man das ganze für einen Wandteppich halten kann. In den Kästchen werden Reliquien der Heiligen aufbewahrt.*“¹⁷⁰ Die niederländische Bezeichnung „*Besloten hofjes*“ erinnert zuerst einmal an die bekannten – mehr oder weniger – geschlossenen Beginenhöfe bzw. -konvente dort oder am Niederrhein. Zum anderen an den „*hortus conclusus*“ im Hohen Lied Salomos als Allegorie der Unbefleckten Jungfrau Maria und damit an die moralische Forderung auch an die Beginen und Schwestern, ihr Leben als „*Bräute Christi*“ der Jungfräulichkeit zu widmen. Eine noch weitergehende Bedeutung hatte die Bezeichnung „*Paradiesgärtlein*“, die sich auch auf den „*Rosengarten*“ der Maria

168 H. P. HILGER 1990, (Anm. 84), S. 173/74.

169 HORST APPUHN: Die Paradiesgärtlein des Klosters Ebstorf. In: Lüneburger Blätter, Bd. 19/20, 1968/69, S. 27-36; DERS.: Drei Paradiesgärtlein, in: Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650. Landesausstellung Niedersachsen 1985. (Ausstellungskatalog Band 1), Stuttgart 1985, S. 476 ff.

170 Zit. in: H. APPUHN 1968/69, (Anm. 169), S. 35.

bzw. auf die „*Blumenwiese*“ in der mystischen Literatur des Spätmittelalters bezieht, welche dann eine Allegorie des Frauenkonventes insgesamt darstellt.¹⁷¹

Hugo van der Goes, Rogier van der Weyden und die Devotio moderna

Wenn im vorherigen von der so typischen „Andachtskunst“ in Beginenkonventen oder Frauenklöstern die Rede war, so muß an dieser Stelle auch noch auf die religiöse Kunst im Kontext der *Devotio moderna* kurz eingegangen werden.¹⁷² Verbunden ist dieses Thema mit zwei der bedeutendsten flämischen Maler des Spätmittelalters: Hugo van der Goes (gestorben 1482) und Rogier van der Weyden (gestorben 1464). H. van der Goes trat nach 1475 in das Rookkloster bei Brüssel ein, welches der Bewegung der *Devotio moderna* angehörte.¹⁷³ In seinem dort entstehenden künstlerischen Spätwerk – vor allem der „Geburt Christi“, (um 1480), seit 1903 im Kaiser-Friedrich-Museum Berlin, heute Gemäldegalerie Berlin SMPK – erblickt Bernhard Ridderbos die malerische Umsetzung wichtiger spiritueller Ideen der *Devotio moderna*, insbesondere von Traktaten Geert Grotes. Dabei weist er zum Schluß seines Aufsatzes vergleichsweise noch auf eine Illustration in einem Antwerpener Büchlein von 1488 aus dem Kreis der *Devotio moderna* hin: „*Van die gheestelijker kindsheyt Jesu*“, in der die Andacht vor dem Christuskind dargestellt ist: „Zwei Frauenfiguren mit Textbändern über dem Kopf, worauf links *Meditatio* und rechts *Oratio* geschrieben ist, stehen zu beiden Seiten einer Wiege mit dem Christuskind. *Meditatio* hält das Kind fest, *Oratio* hebt eine Hand auf die gleiche Weise, wie dies der linke Hirte in der ‚Geburt Christi‘ von Hugo van der Goes tut.“¹⁷⁴

Der „Dreikönigsaltar“ des Rogier van der Weyden – aufgrund seines früheren Standortes in der Kölner Pfarrkirche St. Columba auch „Columba-Altar“ genannt – hatte einen immensen Einfluß auf spätere Altarwerke von der Spätgotik bis zur Renaissance.¹⁷⁵ 1458 wurde beim Kloster Mariengarten in Köln eine „Kluse“ gegründet, in der 6 Klausnerinnen nach der Regel des hl. Augustinus leben wollten; visitiert wurden sie durch den Prior der Kreuzbrüder oder durch Mitglieder der

171 Vgl. W. STAMMLER 1964, (Anm. 3), S. 410ff.

172 Vgl. K. SMITS: *De moderne Devotie en de Kunst*, in: *Historisch Tijdschrift*, Nr. 14/1935, S. 331-341.

173 Vgl. Jochen SANDER: *Hugo van der Goes. Stilentwicklung und Chronologie*, (Berliner Schriften zur Kunst Band 3), Mainz 1992, S. 16ff. und 261ff.; Bernhard RIDDERBOS: *Die „Geburt Christi“ des Hugo van der Goes. Form, Inhalt, Funktion*, in: *Jahrbuch der Berliner Museen*, Bd. 32/1990, S. 137-152.

174 B. RIDDERBOS 1990, (Anm. 173), S. 152.

175 Vgl. Angela KULENKAMPFF: *Der Dreikönigsaltar (Columba-Altar) des Rogier van der Weyden. Zur Frage seines ursprünglichen Standortes und des Stifters*, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein*, Heft 192/193/1990, S. 9-16.

Kanonie Herrenleichnam, die ab 1451 der Windesheimer Kongregation angehörte, was eine enge Verbindung zur *Devotio moderna* dokumentiert. Darüberhinaus bezeichnet Angela Kulenkampff die Gründung der Kluse „als Folge der Forderung nach Reform des Beginen- und Begardenwesens in Köln vom Jahre 1452 zu sehen“.¹⁷⁶ Der aus einer alten Kölner Patrizierfamilie stammende Johann Dasse d. J. erneuert 1458 die Foundation des Marienaltars in der Marienkapelle dieser Klause, den höchstwahrscheinlich sein Vater Johann Dasse d. Ä. gestiftet hatte. Dieser ließ wohl um 1455 das Columba-Triptychon von dem hochbedeutenden Brüsseler Maler Rogier van der Weyden anfertigen, mit dem ihn der Geist der *Devotio moderna* verband.¹⁷⁷ Denn: „Kunstgeographisch gesprochen ist das Erzbistum Köln mit seinen Stiften und Pfarrkirchen eine burgundische Provinz, die geprägt ist vom Geiste Rogiers und seiner Schüler. Anonym wie die Werke Rogiers sind auch die seiner Schüler. Damit legen sie zugleich Zeugnis ab für die ‚devotio moderna‘, der sie verhaftet sind.“¹⁷⁸ Übrigens haben die Kölner Gebrüder Boisserie den Columba-Altar 1808 quasi wiederentdeckt, bevor sie ihn zusammen mit vielen weiteren Spitzenwerken aus den 1802 säkularisierten rheinischen Kirchen und Klöstern an den bayerischen König Ludwig I. verkauften – seit 1834 befindet sich der Altar als Glanzstück der Sammlung der frühen flämischen Kunst in der Münchner Alten Pinakothek.

Spätmittelalterliche „Totentänze“

Auch ein weiteres kultur- und kunstgeschichtliches Phänomen des Spätmittelalters, in dem Beginen teilweise eine wichtige Rolle spielten, gilt es noch zu erwähnen: die Rede ist von den einst und bis in unsere Zeit hinein so populären „Totentänzen“ in Malerei, Grafik, Literatur und Musik.¹⁷⁹ Der „tanzende Tod“ ist darin der Sensenmann des Pestzeitalters: der Tod macht alle gleich, alle Stände, alle Menschen. „Der Kosmos des mittelalterlichen Totentanzes“ war „immer auch Bannung und Beschwörung: war es in der schlichten magischen Form des Bild-

176 A. KULENKAMPFF 1990, (Anm. 175), S. 10; vgl. J. GREVING 1902, (Anm. 46), S. 25 ff.

177 Vgl. A. KULENKAMPFF 1990, (Anm. 175), S. 11 ff.; Anne Markham SCHULZ: The Columba Altarpiece and Roger van der Weyden's stylistic development, in: Münchner Jahrbuch der Bildenden Kunst, 3. Folge Bd. XXII/1971, S. 106.

178 A. KULENKAMPFF 1990, (Anm. 175), S. 16; vgl. Wolfgang SCHMID: Stifter und Auftraggeber im spätmittelalterlichen Köln. (Veröffentlichungen des Kölnischen Stadtmuseums 11), Köln 1994.

179 Vgl. „Ihr müßt alle nach meiner Pfeife tanzen“. Totentänze vom 15. bis 20. Jahrhundert aus den Beständen der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und der Bibliothek Otto Schäfer Schweinfurt, Wolfenbüttel/Wiesbaden 2000; Der tanzende Tod. Mittelalterliche Totentänze, herausgegeben von Gert KAISER, Frankfurt am Main 1983; Reinhold HAMMERSTEIN: Tanz und Musik des Todes. Die mittelalterlichen Totentänze und ihr Nachleben, Bern 1980.

und Abwehrzaubers gegen die Pest und war es als Bannung von Angst, eben indem zu Kunst geworden (. . .).¹⁸⁰ Besonderen Eindruck hinterliessen immer die heute größten Teils nicht mehr erhaltenen monumentalen Totentanzfolgen z. B. in Bern, Basel, Lübeck oder Reval.¹⁸¹ So entstand um 1445 von einem unbekanntem Zeitgenossen des Malers Konrad Witz der Großbasler Totentanz am Dominikanerkloster. Die Tanzreihe dieses Freskos bestand wohl aus 39 Ständepaaren, alle mit eigenen Texten. Dazu gehörte u. a. neben dem Juden, der Heidin und der Jungfrau auch die Begine.¹⁸² Im Laufe der Zeit wurde dieser monumentale Basler Totentanz mehrfach restauriert oder verändert: so wurden nach der Reformation in Basel 1529 mehrere Ständepaare ausgewechselt und durch neue ersetzt – so weicht z. B. der Bischof der Herzogin und die Begine dem Krämer.¹⁸³ Diese monumentalen, aber auch die Buchtotentänze, entstanden in aller Regel „im städtischen klerikalen Milieu, im Umfeld der großen Predigerorden“, wodurch der Charakter der Totentänze als Bußpredigten erkennbar ist.¹⁸⁴ Es verwundert also nicht, daß neben dem allgegenwärtigen Tod das Personal der Totentänze u. a. den Papst und den Kaiser, den Kardinal und den König, den Bischof und den Ritter, den Abt und den Bürger, den Mönch und den Arzt, aber auch die Nonne, die Jungfrau und oftmals ebenso die Begine umfaßt. Im Gegensatz zu dem oben angeführten spätmittelalterlichen Gedicht vom „*Beginchen von Paris*“ taucht in diesem Kontext jedoch die Begine zumeist als mehr oder weniger zwiespältige Beispielfigur auf. In der 1489 in Lübeck veröffentlichten Inkunabel „*Des dodes dantz*“ – ein Exemplar dieses Buches befindet sich heute im Nürnberger Germanischen Nationalmuseum –, eines der bedeutendsten Werke der mittelniederdeutschen Literatur und in Rezeption des 1463 durch die künstlerische Hand Bernd Notkes entstandenen monumentalen Totentanz-Gemäldes in der Lübecker Marienkirche¹⁸⁵

180 G. KAISER 1983, (Anm. 179), S. 13.

181 Vgl. Tanz der Toten – Todestanz. Der monumentale Totentanz im deutschsprachigen Raum, (Kat. Museum für Sepulkralkultur Kassel), Dettelbach 1998.

182 Vgl. R. HAMMERSTEIN 1980, (Anm. 179), S. 184; Franz EGGER: Der Basler Totentanz, in: Kat. Wolfenbüttel/Wiesbaden 2000, (Anm. 179), S. 43-56.

183 Vgl. R. HAMMERSTEIN 1980, (Anm. 179), S. 185.

184 Irmgard WILHELM-SCHAFFER: „Ir mußt alle in diß dantzhus“. Zu Aussage, Kontext und Interpretation des mittelalterlichen Totentanzes, in: Kat. Wolfenbüttel/Wiesbaden 2000, (Anm. 179), S. 13.

185 Vgl. Der Totentanz in der Marienkirche zu Lübeck, Neudruck der Ausgabe Lübeck 1866, herausgegeben von Hartmut FREYTAG, Lübeck 3/1997; Hartmut FREYTAG (Hrsg.): Der Totentanz der Marienkirche in Lübeck und der Nikolaikirche in Reval (Tallinn), (Niederdeutsche Studien 39), Wien 1993; Max FRIEDLÄNDER (Hrsg.): Des Dodes Dantz. Lübeck 1489, Berlin 1910; Hermann BAETHCKE (Hrsg.): Des Dodes Danz. Nach den Lübecker Drucken von 1489 und 1496, Tübingen 1876; zu B. Notke vgl. Kerstin PETERMANN: Bernt Notke. Arbeitsweise und Werkstattorganisation im späten Mittelalter, Berlin 2000.

gedruckt, werden die 24 Repräsentanten der spätmittelalterlichen Gesellschaft um 5 weitere Figuren ergänzt: Werkmeister, Handwerksgeselle, Reiter, Nonne und wieder die Begine: „Bemerkenswert ist hierbei, daß in den Reigen weitere stadtbürgerliche Vertreter, darunter auch zwei weibliche Figuren, einbezogen sind.“¹⁸⁶ Dass die Figur der Begine nun einbezogen wird, führt Irmgard Jaeger darauf zurück, daß gerade in Lübeck mehrere Beginenkonvente seit dem 13. Jahrhundert existierten.¹⁸⁷ Zu Beginn des Lübecker Totentanztextes stellt sich die nachmalige Begine als arme Spinnerin und Strickerin vor (Verse 1210-1212):

*Sus lange hebbe ik mi erneret mit der spillen,
Darto hebbe ik geknuttet unde gewracht
Unde mit klenen sorgen min levent hengebracht.*

Dieser Frau blieb demnach nichts anderes übrig, als Begine zu werden, wobei sie auch weiterhin ihren Lebenserwerb mit Textilarbeiten erwirkte (V. 1213-1214):

*Do mine vrunde mi nicht konden rike beraden,
Do makeden se van mi eine beginen draden.*

Als junge Begine benötigte sie aber einige Zeit, um sich an ihr neues Leben zu gewöhnen, da sie sich ja von den weltlichen Interessen abwenden und den geistigen zuwenden mußte. Ihr Beichtvater mußte sie deshalb auch des öfteren ermahnen, auf dem richtigen Weg zu bleiben (V. 1215-1222):

*Got heft mi nu in dessem state so gesterket,
Nu ik ok der werlde stat rechte hebbe gemerket,
Dat ik mi in Got wol hebbe gegeven tovrede,
Wente min bichtvader mi ok korten sede,
Dat de here in dem evangelio heft gesecht,
Dat alle, dede sine hant an de ploch lecht,
Sut he to rugge na der wertliken ere,
He is Godes rikes nicht werdich, sprikt unse leve here.*

Als dann der Tod auch der Begine naht, wird noch einmal ihre bescheidene Kleidung erwähnt (V. 1233-1238):

186 Hartmut FREYTAG, Brigitte Schulte (Recklinghausen), Hildegard VOGELER: Der Totentanz der Marienkirche in Lübeck von 1463 und seine Weiterwirkung bis in die Gegenwart, in: Kat. Wolfenbüttel/Wiesbaden 2000, (Anm. 179), S. 112, (Kat. Nr. 17).

187 Irmgard JAEGER: „Speygel des dodes“. Der spätmittelalterliche Totentanz von Lübeck (1489), (Diss. Technische Universität Aachen 1989), S. 190ff.; vgl. G. PETERS 1969, (Anm. 3), S. 82ff.; W. BREHMER: Die Lübeckischen Beginenhäuser, in: Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Heft 4/1884, S. 83-89; J. HARTWIG: Die Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck, in: Hansische Geschichtsblätter 1908, S. 35-94.

*Vorver di nicht, suster kornute efte bagineken,
 Dat is mi like vele, wer du hetest Wobbeke efte
 Kristineken.
 Dattu bist ein bagine unde hefst sodan namen,
 Des en schaltu di nenerleie wis schamen.
 Ein afgesneden otmodich klet schaltu dragen,
 Dattu nicht der werlde, men Gode scalt behagen*

und ihre guten Taten in der Krankenpflege, ihre „guten Worte und Werke“ besonders hervorgehoben (V. 5976-5985):

*Mit wachen, vasten und betten,
 Der siechen pflegen an allen stetten,
 Mengen boesen stank emphahen:
 Damit tuot si dem himelrich nahen.
 Mit ir guoten Worten und wercken
 Tuond si die sterbenden sterken,
 So er sol von der welt schaiden,
 Daz wir in nit mugend verlaiden.
 Das schaffend als ir guote wort
 Die der siechen sind ain hord.*

Im Mittelpunkt der eher verhaltenen Kritik an diesen Beginen – so I. Jaeger – „steht ihre Beschäftigung mit weltlichen Angelegenheiten, worüber sie ihre karitativen Aufgaben vernachlässigen. Auch ihr religiöses Leben muß ständiger Kontrolle von Seiten der Kirche („bichtvader“) unterliegen, da der Vorwurf der sektiererisch-mystischen Abirrung nie ganz außer Kraft gesetzt wird. (. . .) Der Schritt zum Vorwurf der Ketzerei ist dann relativ klein (. . .).“¹⁸⁸

„Mittelalterliche Frauenbewegung“ und heutige „Beginen-Projekte“

Zum Schluß soll noch kurz auf zwei aktuelle Aspekte der Beginen-Thematik – die allerdings jeweils auch eine ausführlichere Behandlung verdienen – eingegangen werden: einmal auf den Aspekt der „Mittelalterlichen Frauenbewegung“¹⁸⁹ heute und zum anderen auf die modernen „Beginen-Projekte“ in unserer Zeit.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten vor allem erlebte die intensive Beschäfti-

¹⁸⁸ I. JAEGER 1989, (Anm. 185), S. 194/95; vgl. Shulamith SHAHAR: Die Frau im Mittelalter, Königstein 1981, S. 67/68.

¹⁸⁹ Vgl. u. a.: Rebekka HABERMAS: Die Beginen – eine andere Konzeption von Weiblichkeit?, in: Wiener Historikerinnen (Hrsg.): Die ungeschriebene Geschichte. Historische Frauenforschung, Wien 1984, S. 199-207; U. WEINMANN 1990, (Anm. 1); Bea LUNDT (Hrsg.): Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter, München 1991; A. FÖSSEL/A. HETTINGER 2000, (Anm. 11).

gung mit dem Thema der mittelalterlichen Frauenbewegungen im allgemeinen als auch mit den Beginen im speziellen sowohl in den Wissenschaften als auch in interessierten Laiengruppen aller Art einen regelrechten Boom. Dies hing u.a. damit zusammen, daß z.B. in der Theologie feministische Lehrstühle (wie z. B. in Nimwegen in den Niederlanden) und in den Geschichtswissenschaften ebenfalls feministische Professuren mit entsprechend qualifizierten Wissenschaftlerinnen besetzt wurden (wie z.B. an der Universität Bielefeld) und – wie z. B. an der Universität Oldenburg – sogar regelrechte, interdisziplinäre Studiengänge „Frauen- und Geschlechterstudien“ bzw. Aufbaustudiengänge wie „Kulturwissenschaftliche Geschlechterstudien“ ins Leben der Alma mater gerufen wurden; an der Universität Bremen gibt es weiter z. B. seit 1998 auch ein „Zentrum für feministische Studien“. Selbstverständlich steht dies alles im Kontext der sich seit den 1970er Jahren etablierenden modernen Frauenbewegung, die sich auch immer mehr für die Geschichte und Wurzeln ihrer Bewegung und für vielleicht vergleichbare tatsächliche oder vermeintliche Frauenbewegungen in der Geschichte interessierte. Von daher ist die intensive Beschäftigung mit den mittelalterlichen Frauenbewegungen und hier speziell mit den Beginen auch ein Ausdruck der Selbstvergewisserung moderner Frauenemanzipationsbewegungen vor allem in Mitteleuropa und Nordamerika.

Allerdings haben diese feministischen Wissenschaftlerinnen auch prompt und vehement Widerspruch von entsprechenden Kolleginnen gegen ihre speziellen Forschungsansätze bekommen. So nimmt es nicht wunder, daß auf diesen Gebieten insbesondere Frauen selbst – Historikerinnen, Literaturwissenschaftlerinnen, Theologinnen, Volkskundlerinnen, Pädagoginnen usw. – pro und contra forschten und publizierten. Dafür stehen dann u.a. die Namen von Brigitte Degler-Spengler bis Rebekka Habermas, von Bea Lundt bis Claudia Opitz, von Ursula Peters bis Hedwig Röckelein oder von Christine Ruhrberg bis Ute Weinmann. So spricht beispielsweise Ute Weinmann als feministische Historikerin in ihrer diesbezüglich sicher grundlegenden Studie, die 1987 als Dissertation an der Universität Bremen angenommen wurde, über einen „mittelalterlichen Geschlechterantagonismus“, der „deutlich in der Beginenbewegung sichtbar und faßbar“ geworden wäre und meinte damit u.a., daß in dieser Bewegung „sich von Anfang an eine Konkurrenz zwischen Autonomiebestrebungen von Frauen und Herrschaftsansprüchen von Männern über Frauen“ abzeichneten.¹⁹⁰ Für sie war die Beginenbewegung „die ‚eigentliche‘ Frauenbewegung des Mittelalters“.¹⁹¹ Claudia Opitz sprach allerdings noch 1992 davon, daß „über eine ‚Frauenbewegung‘ im Mittelalter zu sprechen“ immer noch irritieren würde, da dieses doch weithin „als Epo-

190 U. WEINMANN 1990, (Anm. 1), S. 3/4.

191 U. WEINMANN 1990, (Anm. 1), S. 262ff.

che statischer Gesellschaftsstrukturen“ gelte.¹⁹² Sie wendet sich auch gegen die Gleichsetzung der „Neuen Frauenbewegung“ unserer Zeit mit der „religiösen Frauenbewegung“ des Mittelalters“, die „sich keinesfalls irgendwelchen Rückprojektionen weiblicher Wünsche und Sehnsüchte in die Vergangenheit“ verdanke. Und auch die Germanistin Christine Ruhrberg betont 1995 noch einmal, daß „in den Forschungen zur Frauengeschichte im Bereich des Mittelalters (. . .) die Beginen zu einem der prominenten Themen geworden“ sind. Sie stellt dann aber unmißverständlich – contra „Feministische Frauengeschichte“ – fest: „Gerade im Fall des Beginentums ist die Frauengeschichte der Ideologiekritik verpflichtet und nicht dem Verlangen nach rückwärtsgewandter Utopie in der Frauenbewegung, denn im Beginentum hat man es mit einer zutiefst kirchlich-ideologischen Konstruktion von weiblicher Religiosität zu tun, der – um Mißverständnisse zu vermeiden – der Bewegungscharakter gerade von Seiten der Frauenforschung abgesprochen werden muß.“¹⁹³

Einschränkend muß aber hierzu auch gesagt werden, daß diese kritischen Worte so allenfalls auf die Zeit des 13. Jahrhunderts zutreffen – wenn man das Beginentum des 14. Jahrhunderts und dann die Ausbreitung der dieses überformenden tatsächlichen Bewegung der Schwestern vom Gemeinsamen Leben im Zusammenhang mit der *Devotio moderna* bis ins 16. Jahrhundert betrachtet, dann kann man schon – mit und nach Grundmann¹⁹⁴ – von „sozial-religiösen Frauenbewegungen“ im Spätmittelalter z.B. in Nordwestdeutschland sprechen. Beizupflichten ist aber Christine Ruhrberg im Blick zurück, wenn sie betont, daß diese Frauen im Mittelalter „beim Anschluß an das Beginentum nicht etwa in einen herrschaftsfreien Raum autonomer Frauengruppchen“ eintraten, „sondern in eine vielfältig mit dem weltlichen Stadtleben und der kirchlichen Organisation verknüpfte regelgeleitete Einrichtung“.¹⁹⁵

In jedem Fall kann festgehalten werden, daß der moderne feministische Ansatz das Thema der „Mittelalterlichen Frauenbewegungen“ und in Sonderheit das der Beginen aus der vorherigen fast ausschließlichen Alleinbeschäftigung durch Kirchen- und Ordenshistoriker herausgelöst und in den populären Diskurs der allgemeinen wissenschaftlichen und der interessierten Öffentlichkeit eingebracht hat. Dieses war auch ein Punkt, der dazu geführt hat, daß seit einigen Jahren das Thema „Beginen heute“ – eigentlich eine *Contradictio in adjecto* – immer mehr an Bedeutung gewann. Wenn man im Internet Informationen zum Thema Beginen

192 Claudia OPITZ: Die ‚religiöse Frauenbewegung‘ des Mittelalters und ihre Auswirkungen, in: Bea LUNDT (Hrsg.): *Vergessene Frauen an der Ruhr. Von Herrscherinnen und Hörigen, Hausfrauen und Hexen 800-1800*, Köln/Wien 1992, S. 175-193.

193 Chr. RUHRBERG 1995, (Anm. 11), S. 47 u. 51.

194 Vgl. H. GRUNDMANN 1970 (Anm. 11).

195 Chr. RUHRBERG 1995, (Anm. 11), S. 50.

sucht, dann werden allein von der Suchmaschine „Google“ über 2.140 „Ergebnisse“ angezeigt! Das beginnt an erster Stelle mit den historischen „Beginen in Frankfurt“,¹⁹⁶ die auf der Homepage der Frankfurter Journalistin und Feministin Antje Schrupp auftauchen. Weiter stellt sich z. B. der „Beginenhof Thüringen e.V.“ der „Frauenstiftung Lieselotte Pohl geb. Henn“ im Schloß Tännich vor, der seit dem Frühjahr 1998 die „Tradition der Beginen“ aufnimmt und „eine moderne Form der Begegnung, des Zusammenlebens, Arbeitens“ etc. schaffen will, u.a. durch Öko-Gartenbau und -Landwirtschaft.¹⁹⁷ Dann informiert das „BeginenWerk e.V.“ aus Berlin, das in Kreuzberg bis Ende 2004 einen Wohnhof baut, „exklusiv für Frauen. Selbstbestimmtes Wohnen. Zusammenleben, anregendes Miteinander, Gesundheits- und umweltfreundliche Bausubstanz.“ Das Wohnprojekt orientiert sich dabei an der „Mittelalterlichen Lebensgemeinschaft“ der Beginen und deren „große Beginenhöfe“ in Flandern.¹⁹⁸ Auch in der Hansestadt Rostock gibt es seit 1990 den Frauenkulturverein „Die Beginen e.V.“, der mit seiner Namensgebung „bewusst an die Tradition der mittelalterlichen Frauenbewegung der Beginen“ anknüpft, aber deren Grundideen so definiert: „(. . .) die Unabhängigkeit von familiärer Macht, von kirchlichen und weltlichen Machtstrukturen und ideologischen Dogmen; eine solidarische Gemeinschaft, in der Frauen und ihre Kinder lebten und arbeiteten in Alternative zu den hierarchisch organisierten Zünften, aber ohne Abschottung von der Welt (. . .)“.¹⁹⁹ Weiter gibt es ein „Beginennetzwerk“, in dem sich mehrere Beginenwerke, -höfe, -vereine etc. zusammengeschlossen haben.²⁰⁰ Dazu zählt u.a. das Kölner „FrauenUnternehmen Beginen e.V.“, eine Dienstleistungsagentur für selbständige Frauen, die auch eine Galerie und einen Second-Hand-Shop betreibt. Neben den oben erwähnten Beginenprojekten gibt es in mehreren deutschen Städten mittlerweile eine vielfältige Reihe mehr oder weniger seriöser Beginenprojekte – so z.B. in Hannover, Hamburg und nicht zu

196 www.antjeschrupp.de/beginen.htm; vgl. Martina SPIES: Beginengemeinschaften in Frankfurt am Main. Zur Frage der genossenschaftlichen Selbstorganisation von Frauen im Mittelalter, Dortmund 1998; DIES.: Stiftungen für Beginengemeinschaften in Frankfurt am Main – ein Austausch zwischen Beginen und Bürgerschaft, in: M. WEHRLI-JOHNS/C. OPITZ 1998, (Anm. 1), S. 139-167.

197 www.beginenhof-thueringen.de; vgl. Martin ERBSTÖSSER/Ernst WERNER: Ideologische Probleme des mittelalterlichen Plebejertums. Die Freigeistige Häresie und ihre sozialen Wurzeln, (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte Bd. 7), Berlin 1960; Georg LIEBE: Das Beginenwesen der sächsisch-thüringischen Lande in seiner sozialen Bedeutung, in: Archiv für Kulturgeschichte Bd. 1, Berlin 1903, S. 35-49.

198 www.beginnenwerk.de/beginen.htm.

199 <http://die-beginen-rostock.de>; vgl. F. WIGGER: Urkundliche Mitteilungen über die Beghinen- und Beghardenhäuser zu Rostock, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, 47. Jg. 1882; G. PETERS 1969, (Anm. 3), S. 56f.

200 www.beginenhof.de/basics/netzwerk.

letzt in Bremen. Die „Initiativgruppe Beginnenprojekt Hannover“ wurde im März 1999 begründet und möchte „generationsübergreifendes gemeinschaftliches Wohnen“ mit einer „Lebensqualität bis zum letzten Atemzug“ verbinden, die „Isolation und Einsamkeit alleinlebender Frauen überwinden“ sowie „autonomes Wohnen und zusammen Leben gleichermaßen“ ermöglichen. Dabei bezieht man sich dezidiert auch auf den hier schon erwähnten historischen Hannoveraner Beginnenhof, möchte aber das „Leben nach selbstgegebenen Regeln“ in zeitgemäßer Weise und nicht nach dem überlieferten Statut von 1441 führen.²⁰¹ Der „Initiativkreis für ein Beginnen-Projekt in Hamburg“ gründete sich im November 1999 bei den 3. Hamburger Wohnprojekttagen. Mit Bezug auf die „historischen Beginnen“ in Hamburg soll „eine Mischung von Miet- und Eigentumswohnungen, ein Mix von Wohnungen, Gewerberäumen und Platz für Kultur und Begegnung“ geschaffen werden.²⁰²

Beide geplanten Beginnen-Projekte in Hannover und Hamburg sowie ebenso das alternative Beginnenhof-Projekt in Tübingen²⁰³ nennen als Vorbild den „Bremer Beginnenhof-Modell e.V.“, der schon 1997 als Arbeitskreis innerhalb der lokalen Agenda 21 der Hansestadt ins Leben gerufen wurde. Die hieraus entstandene „Bremer Beginnenhof Wohnungsbau Kooperative“ realisierte seit Sommer 1999 im Buntentor-Viertel der Bremer Neustadt ein umfangreiches, architektonisch und städtebaulich innovatives Neubauprojekt, das sogar als eines der „Weltweiten Projekte“ der EXPO 2000 Hannover registriert wurde. Das oberste Ziel des Bremer Projektvereins „ist die Renaissance der Beginnenkultur, u. a. die Entwicklung von generationsübergreifenden Wohn- und Wirtschaftsprojekten für Singlefrauen“. Dafür haben „die Initiatorinnen des Modellprojektes (. . .) die mittelalterlichen Beginnen als Vorfahrinnen des eigenen Konzeptes neu entdeckt.“²⁰⁴ Dieses anspruchsvolle soziale, städtebauliche, architektonische und kulturpädagogische Beginnen-Projekt in Bremen mußte zwar wirtschaftliche Insolvenz anmelden, konnte aber 2002/03 trotzdem zu Ende geführt werden. Mittlerweile leben dort 80 Frauen im Alter von Anfang 20 Jahre bis Ende 70, dazu kommen noch 23 Kinder. Das Bremer Beginnen-Projekt wurde somit zu dem Referenzprojekt der modernen städtischen Beginnenbewegung in Deutschland.

Doch auch der Bezug dieses Bremer Projekts - und ebenso der meisten anderen modernen Beginnenprojekte – zur historischen sozialreligiösen Beginnen- und Sustern-Bewegung – in Bremen z. B. zum Katharinen-Beginnenkonvent von 1259²⁰⁵ –

201 Vgl. O. MUSSMANN 1993; G. PETERS 1969, (Anm. 3).

202 Vgl. G. PETERS 1969, (Anm. 3); H. RÖCKELEIN 1998, (Anm. 56).

203 Vgl. www.stuttgarter-zeitung.de, (Mechthild KLEIN: „Alternative Wohnprojekte. Bei den Beginnen sind Männer nur Gäste. Frauen und Kinder unter einem Dach – Tübingen in der Planungsphase“; Stuttgarter Zeitung vom 7. 3. 2003).

204 www.beginnenhof.de; vgl. G. PETERS 1992.

bleibt eher eindimensional und dadurch auch problematisch. Zwar beziehen sich die Bremer Protagonistinnen durchaus nachvollziehbar auf die historischen Beginenhöfe als „wirtschaftlich autonome Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften von allein stehenden Frauen und Witwen, die nicht in den Stand der Ehe noch in ein Kloster eintreten wollten.“ Doch wenn sie dann erklären, daß die Beginen „ohne männliche Bevormundung und ohne männlichen Schutz arbeiteten“ und weiter die „persönliche Autonomie“ der Beginen in der ständischen Gesellschaft betonen, die „eine Modernität“ dargestellt hätte, welche „erst heute von Frauen voll gelebt werden kann“, so ist dies eine unstatthafte Übertragung moderner feministischer Ideen auf eine ferne Vergangenheit, die in völlig anderen sozialen, religiösen und gesellschaftlichen Kategorien dachte und lebte. Insbesondere das fast immer zu konstatierende völlige Ausblenden der religiösen Dimension des historischen Beginentums befremdet bei den modernen Beginen-Projekten. Trotzdem ist dieses Bremer Beginenhof-Modell ein interessantes soziales und auch städtebauliches Experiment gerade in der heutigen Stadt der Moderne – „Beginen wollen eine lebendige Stadtkultur“²⁰⁶ –, das aber mehr als bisher der historisch wirklich fundierten Legitimation und Transmission bedarf.

205 Vgl. G. PETERS 1992.

206 www.beginenhof.de

Steinkohle als Energieträger

Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel
und der Kohlenbergbau bei Hohenbüchen am Hils
in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts

VON HANS-JOACHIM KRASCHEWSKI

1. Voraussetzungen

Das Bevölkerungswachstum im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel betrug in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durchschnittlich 0,6% p.a., eine starke Zuwachsrate, die tendenziell der im Deutschen Reich entsprach. Zwangsläufig verbunden war damit eine Reduzierung der Waldbestände durch Rodung und Nutzung als Brenn- und Baustoff für Haushalt und Handwerk, so dass es zu spürbaren, wenngleich regional begrenzten Erscheinungen von Holzangelang kam. Wald- und Forstordnungen sowie öffentliche Aufrufe zum Holzsparen lassen ein sensibilisiertes Bewußtsein für diese Problemlage erkennen. Mangelnde forstpolizeiliche Überwachung schränkte allerdings die Durchsetzung solcher Bestimmungen in aller Regel ein.¹ Neben den Haushalten und Handwerken benötigten zahlreiche Gewerbe Prozesswärme für die Erzeugung ihrer Produkte. Hinzu kam das Faktum, dass für die Verwendung von Holz eine unelastische Nachfragesituation vorlag, da für diesen Rohstoff nur geringe Möglichkeiten der Substitution bestanden. Betroffene Wälder konnten daher nur selten der Nutzung entzogen werden.²

Massenhafte Holzverbraucher aber waren – abgesehen vom Brennholzbedarf der Haushalte – die Berg- und Hüttenwerke, die neben Bauholz besonders Holzkohle als Treibholz, Röstholz oder Kohlholz (bei Schmelzverfahren) verwendeten, dann auch die Salzsiedereien, Glashütten, Alaun- und Vitriolwerke sowie Ziegel- und Kalkbrennereien. Es waren die Meilerstätten der Köhler, die seit Wie-

1 Albrecht JOCKENHÖVEL (Hg.), Bergbau, Verhüttung und Waldnutzung im Mittelalter. Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte [VSWG] Beiheft 121), Stuttgart 1996. – Franz SELMEIER, Eisen, Kohle und Dampf. Die Schrittmacher der industriellen Revolution. Reinbek 1984, S. 56-59.

2 Hans-Jürgen GERHARD, Holz im Harz. Probleme im Spannungsfeld zwischen Holzbedarf und Holzversorgung im hannoverschen Montanwesen des 18. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch (Njb) für Landesgeschichte 66, 1994, S. 47-77.

deraufnahme des Bergbaus am Rammelsberg im Unterharz nach 1460 das junge Schlagholz der Waldbestände in unterschiedliche Qualitäten von Kohle verwandelten. Die Unterscheidung nach harter oder weicher bzw. Tannenkohle verweist auf spezielle Herstellungsverfahren oder die Güte nach verschiedenen Holzarten. Die erwähnten regionalen Engpässe betrafen vor allem den Harzraum. In dieser verdichteten Bergbau- und Gewerbelandschaft war neben dem Reichtum an Wasser der Wald das zentrale Energiepotential, das intensiv genutzt wurde. Bergmännische Holzkohlennutzung übertraf alle andersgeartete Holznutzung. Geschlossene Bestände, *Haiie*, wurden abgeholzt, um weiterhin als Kohlhaie in etwa 12-, 24-, schließlich 30-jährigem hiebreifen Unterholz durch die Köhler geschlagen und gemeilert zu werden. Unberührt blieb dabei der ganze Oberstand auf den Haien, die fruchttragenden Bäume. Insbesondere Eichen kamen nicht ins Kohlholz, die Bauern waren bis zur Einführung und Verbreitung der Kartoffel nach 1700 auf die Eichelmast angewiesen.³

Die Notwendigkeit, durch rationelle Forstwirtschaft den für Berg- und Hüttenwerke, Salinen, Amtshäuser, Hofhaltung und Baustellen benötigten Grundstoff zu sichern, hatte schon Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel (1514-1568) durch seine zahlreichen Forstordnungen belegt, deren Ziel ein regulierter Holzverbrauch war, um Fichtenwald und Harzkieferbestände vor Kahlschlag zu bewahren.⁴ Wichtigstes Instrument der Forstwirtschaft waren die Forstbereitungen, durch fürstliche Beamte vorgenommene Besichtigungen und Erkundungen des Forstzustandes, um die Abnutzung gleichmäßig auf die vorhandenen Bestände zu verteilen und mit dem natürlichen Zuwachs in Einklang zu bringen.

3 Marie-Luise HILLEBRECHT, Der Wald als Energielieferant für das Berg- und Hüttenwesen; in: Christiane SEGERS-GLOCKE (Hg.), Auf den Spuren einer frühen Industrielandschaft. Naturraum – Mensch – Umwelt im Harz (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 21). Hannover 2000, S. 83-86. – DIES., Die Relikte der Holzkohlenwirtschaft als Indikatoren für Waldnutzung und Waldentwicklung. Untersuchungen an Beispielen aus Südniedersachsen. Göttingen 1982. – Rolf-Jürgen GLEITSMANN, Der Einfluß der Montanwirtschaft auf die Waldentwicklung Mitteleuropas. Stand und Aufgaben der Forschung; in: Werner KROKER, Ekkehard WESTERMANN (Bearb.), Montanwirtschaft Mitteleuropas vom 12. bis 17. Jahrhundert. Forschungsprobleme (Der Anschnitt, Beiheft 2). Bochum 1984, S. 24-39. – Vgl. auch die Arbeit von Peter-Michael STEINSIEK, Der Wald in der Bergwirtschaft des westlichen Harzes 1550-1810: Nutzung, Steuerung, ökosystemare Entwicklung; in: Hans-Jürgen GERHARD, Karl Heinrich KAUFHOLD, Ekkehard WESTERMANN (Hg.), Europäische Montanregion Harz (Montanregion Harz 1). Bochum 2001, S. 307-322.

4 So hieß es in der *Freyheit Herzog Heinrich des Jüngern über den Ramelsberg, Hertzberg und andern Bergwerck de Anno 1556*, dass die Bergleute ihr benötigtes Brenn- und Bau-Holz zinsfrei in den fürstlichen Wäldern schlagen dürfen, *doch nach Anweisung unser Förster* (Niedersächsisches Bergarchiv [fortan: NBA] Clausthal-Zellerfeld, Fach 808, Nr. 2). – In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde mehr als Dreiviertel der Holzkohle aus Fichten-, ein Zehntel aus Mischholz (Fichte und Laubholz) gewonnen.

Das älteste Forstbereitungsprotokoll im Land Braunschweig datiert aus dem Jahre 1546, als es um den Überschuss der Holz- und Kohlenzinsen in den Harzburgischen, Seesischen und Lutterschen Forsten ging. Infolge starken Verhaus sei Forstbereitung durch Sachkenner dringend geboten, hieß es darin. Diese sollten die Forsten durchreiten, *ein Hey nach den andern in schriftliche ordnung bringen, also wie gross jeder hey sei, wie lange die zugestanden, und welches jahrs die wieder zu holen sein wollen.*⁵ Es seien schriftliche Verzeichnisse anzufertigen, an welchem Ort oder in welchem Abschnitt man zuerst kohlen und welche Teile zu späterem Zeitpunkt anzugreifen seien, damit die abgekohlten Segmente wieder zu Wachstum gelangten und gehegt werden könnten.

2. Herzog Julius

Der Nachfolger im Amt des regierenden Fürsten, Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1568-1589), setzte diese Politik fort. Auch er hatte gesehen, *das die Holtzungen in unserm Furstenthumb Wolfenbuttelschen teils die fusse sehr nach sich gezogen und dünne worden und derwegen leichtlich zu vermuthen gehabet, daß, wo dieselben nicht durch sonderliche Mittel wiederumb gehegt und erspart, man dadurch kunftig einen unwiederbringlichen schaden erwarten müssen.*⁶ Aufgrund dieser Erkenntnis beließ er es nicht bei der tradierten Holzkohlennutzung des Waldes und damit bei dessen möglicher Übernutzung. Er entwickelte insgesamt durch effiziente Organisation und übergreifende Struktur ein erfolgreiches ökonomisches System in seiner an gutem Geld armen Wirtschaft.⁷ Weit mehr noch als sein Vater gestaltete Julius dank seiner unternehmerischen Risikobereitschaft und innovativen Fähigkeiten das Land Braunschweig zu einem wirtschaftlichen Zentrum in Norddeutschland aus, das für das 16. Jahrhundert kennzeichnend blieb.⁸ Ein Schlüssel für die wirtschaftliche Produktivität in seinem Territorialstaat war die Kombination von Unternehmertum und Verlagssystem. Der Verlag⁹ nämlich ermöglichte seinen Fernhandelsgeschäften eine elastische Angliederung diversifizierter Güterproduktion

5 Hess. StA Marburg, Best. 3 PA (Küch), 4 f Br.-W., 138.

6 Nieders. StA Wolfenbüttel, 40 Slg 785.

7 Hans-Jürgen GERHARD, Ein schöner Garten ohne Zaun. Die währungspolitische Situation des Deutschen Reiches um 1600; in: VSWG 81, 1994, S. 156-177. – DERS.: Ursachen und Folgen der Wandlungen im Währungssystem des Deutschen Reiches 1500-1625. Eine Studie zu den Hintergründen der sogenannten Preisrevolution; in: Eckart SCHREMMER (Hg.), Geld und Währung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Stuttgart 1993, S. 69-84.

8 Hans-Joachim KRASCHEWSKI, Wirtschaftspolitik im deutschen Territorialstaat des 16. Jahrhunderts. Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. Köln/Wien 1978.

9 Rudolf HOLBACH, Formen des Verlags im Hanseraum vom 13. bis zum 16. Jahrhundert; in: Hansische Geschichtsblätter 103, 1985, S. 41-73.

in der Landwirtschaft¹⁰ und im Montansektor bei Erprobung neuer Absatzwege.¹¹ Ein großer Teil der auf Verlagsbasis produzierten Montanerzeugnisse wurde nicht nur gegen Bargeld, sondern vor allem auf den Messen in Leipzig, Naumburg und Frankfurt auf *Wechsel-Kredit* bis zum nächsten Messetermin oder als *Stichhandel*, das heißt im Realtausch, vertrieben.¹² Den in diesem Zirkulationssystem erzeugten Gewinn konnte der fürstliche *Unternehmer-Verleger* auch in neue Montan-Unternehmungen investieren. So war er bereit, auf einen Brennstoff zurückzugreifen, der schon längst bekannt war, aber – im Unterschied zur Situation in England – auf dem Kontinent nur vereinzelt Verwendung gefunden hatte: die Mineral- oder *Steinkohle*.

Bereits im 12. Jahrhundert wurde Steinkohlenbergbau bei der Stadt Lüttich betrieben, wobei der Abbau der Kohle schon vor 1350 in Teufen von 120 m umging, d.h. ohne funktionstüchtige Entwässerungssysteme war keine Kohlegewinnung möglich.¹³ Für London ist ein starker Kohlenverbrauch bereits für das hohe Mittelalter belegt. Er nahm schließlich dort solche Ausmaße an, dass infolge der extremen Rauchbelästigung zeitweilige Verbote gegen die Verwendung der Steinkohle erlassen wurden. Als es nach den Pestwellen des 14. Jahrhunderts und der Frühneuzeit erneut zu stärkerem Bevölkerungswachstum und Aufschwung städtischer Gewerbe kam, sorgte die teure Mangelware Holz wiederum für einen unumgänglich notwendigen Anstieg des Kohleverbrauchs. Seit Mitte des 16. Jahrhundert lagen die Hauptzentren der englischen Steinkohlenförderung in Newcastle und Wales. Die Fördermenge stieg von 1560 mit 35.000 Tonnen auf über 200.000 Tonnen Steinkohle zu Beginn des 17. Jahrhunderts.¹⁴ Infolge dieser er-

10 Hans-Joachim KRASCHEWSKI, Provisioner und Commisse. Zur Deputatsreichung und Getreideversorgung im Harzer Bergbau in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts; in: NJb für Landesgeschichte 63, 1991, S. 251-281 (auch in: Ekkehard WESTERMANN [Hg.], Bergbaureviere als Verbrauchszentren. VSWG Beiheft 139, Stuttgart 1997, S. 11-144).

11 DERS., Quellen zum Goslarer Bleihandel in der frühen Neuzeit (1525-1625). Hildesheim 1990. – DERS.: Quellen zum Goslarer Vitriolhandel in der frühen Neuzeit (16. Jahrhundert). St. Katharinen 1995.

12 Markus A. DENZEL, Wechselpätze als territoriale Enklaven an der europäischen Peripherie: Von der Anbindung zur Integration von Finanzmärkten im System des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (Spätmittelalter bis beginnendes 20. Jahrhundert); in: Hartmut ZWAHR, Uwe SCHIRMER, Henning STEINFÜHRER (Hg.), Leipzig, Mitteldeutschland und Europa. Festgabe für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag. Beucha 2000, S. 545-560.

13 Horst KRANZ, Lütticher Steinkohlenbergbau im Mittelalter. 2 Bde. (Aachener Studien zur älteren Energiegeschichte 6,7). Aachen 2000. – Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel war über das Lütticher Steinkohlevorkommen gut informiert, wie ein Protokollnotiz von 1580 zeigt: *Sfg wissen, wo im im Stift Lüttich, ehlich Schiefer, ist solche zu verwertende Steinkohle. Darzu brauchen sie eiserne Bohrer und suchen nach Steinkohlen* (NBA Clausthal-Zellerfeld, Histor. Nachr., Fach 3a, Nr. 15, 9. Juni 1580).

14 Fernand BRAUDEL, Sozialgeschichte des 15.-18. Jahrhunderts, Bd. I, Aufbruch zur

höhten Inlandsnachfrage wird England stets an erster Stelle genannt, wenn es um den gewaltigen Aufschwung beim Verbrauch von Steinkohle und die massenhafte Verwendung von Koks beim Hüttenwesen geht.¹⁵

Der *ökonomische Fürst* Herzog Julius begann mit *Steinkohle* als Brennstoff bereits kurz nach seinem Regierungsantritt, nämlich nach 1572, systematisch zu experimentieren. Damit war er einer der ersten Unternehmer-Verleger überhaupt, die sich nachdrücklich dieser fossilen Energie zuwandten. Vor ihm hatte das bereits Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel versucht, auf den noch näher einzugehen sein wird. Über erste Versuche im Jahr 1584 in Mansfelder Kupferhütten Steinkohle zu entschwefeln, also Koks daraus zu gewinnen, und 1583/84 in Kursachsen berichtet Hans Otto Gericke mit dem Hinweis, derartige Erkenntnisse seien weder systematisch erforscht noch von der historischen Wissenschaft rezipiert worden.¹⁶ Ursache dessen sei u.a., dass man in Deutschland erst dreihundert Jahre später von intensiver Ausbeutung vorhandener Mineral-Kohlevorkommen sprechen kann.¹⁷ Denn ungeachtet der ansteigenden Verwendung bei praktikabler Verbesserung des Einsatzes von Steinkohle kam es nicht zur Umstellung auf dieses Brennmaterial. Das Holz blieb bis weit in das 19. Jahrhundert hinein der Hauptlieferant von thermischer Energie.¹⁸ Noch 1837 erschmolzen in Preußen die Eisenhüttenwerke 90% des Roheisens auf Holzkohlenfeuern und

Weltwirtschaft. München 1986, S. 618. – Vgl. dazu auch Propyläen Technikgeschichte, Bd. II: Akos PAULINYI, Ulrich TROITZSCH, Mechanisierung und Maschinisierung 1600 bis 1840. Berlin 1991, S. 32.

15 Im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts förderten die Kohlenbergwerke Großbritanniens bereits 200.000 Tonnen Steinkohle p.a. Vgl. dazu Akos PAULINYI, Der Kohlenbergbau, wie Anm. 14, S. 369-382.

16 Hans Otto GERICKE, Die Verwendung von Koks bei der Erzverhüttung im mitteldeutschen Raum um 1584; in: Technikgeschichte 66, 1999, S. 87-113. Herzog Julius wird in diesem Aufsatz mehrfach zitiert. – DERS., Monopolprivilegien contra Bergbaufreiheit. Wirtschaftspolitik und früher Braunkohlenbergbau im Magdeburger Revier; in: Der Anschnitt 48, 1996, S. 166-177. – Vgl. auch Michael FESSNER, Der Steinkohlenbergbau in der Grafschaft Mark und seine konjunkturelle Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert; in: Christoph BARTELS/Markus A. DENZEL (Hg.), Konjunkturen im europäischen Bergbau in vorindustrieller Zeit. Festschrift für Ekkehard Westermann zum 60. Geburtstag. VSWG Beiheft 155, Stuttgart 2000, S. 103-120, bes. S. 107.

17 So z.B. Herbert DENNERT, Das Eisengewerbe im Bereich des Harzes von 1500 bis 1650; in: Hermann Kellenbenz (Hg.), Schwerpunkte der Eisengewinnung und Eisenverarbeitung in Europa 1500-1650. Köln, Wien 1974, S. 233-240, bes. S. 239.

18 Hans-Jürgen GERHARD, Holz im Harz. Probleme im Spannungsfeld zwischen Holzbedarf und Holzversorgung im hannoverschen Montanwesen des 18. Jahrhunderts; in: NJb für Landesgeschichte 66, 1994, S. 47-77. – Vgl. auch Dirk NEUBER, Energie- und Umweltgeschichte des Niedersächsischen Steinkohlenbergbaus. Von der Frühen Neuzeit bis zum Ersten Weltkrieg (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 206), Hannover 2002.

nur 10% mit Koks oder gemischtem Material.¹⁹ Wie Emil Kraume berichtet, wurden im Harz seit 1863 vom Kommunion-Bergamt gegen die ausschließliche Verwendung von Koks als Brennstoff keine Bedenken mehr erhoben, ab 1866 verwendeten die Hüttenwerke dann nur noch Koks beim Schmelzverfahren.²⁰ Überall dort, wo die Verbrennungsgase (Rauch, Ruß, Schwefel) nicht direkt mit dem Produkt in Berührung kamen oder keinen nennenswerten nachteiligen Einfluss auf sie ausübten, konnte Mineralkohle statt der Holzkohle als Brennstoff effizient eingesetzt werden. Dennoch verdrängten Steinkohle und Koks die Holzkohle in der deutschen Metallurgie im Vergleich zu westeuropäischen Ländern mit erheblicher Verzögerung.

Allerdings war die Verwendung von *Steinkohle* als Energieträger eine Reihe Voraussetzungen gebunden

- Aufsuchen und Aufschließen einer Lagerstätte
- leichte Aneignung und reiche Ausbeute der Ressource
- Zusammenstellen einer neuen Bergbau-Belegschaft
- günstige Relation von Transportkosten und Wert der Kohle
- Entwicklung technischer Lösungen für die Verwendung durch spezielle Brennöfen, und
- Standort ohne Umweltverschmutzung (ohne *stinkende, schwefelichte* Rauchgasbelastung²¹).

3. *Steinkohle – Braunkohle*

Den konkreten, innovativen Anstoß zu praktischen Versuchen mit *Steinkohle* hatte Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel (1567-1592) gegeben. In einem Schreiben vom 17. Dezember 1571 berichtete er Herzog Julius über das Auffinden eines neuen Kohlenflözes, nämlich eines *Steinkohlenflözes* am Meißner²² in allen

19 Von der Braunkohle wurde für metallurgische Feuerungen im Eisenhüttenwesen bis in die Zeit um 1840 überhaupt kein Gebrauch gemacht. Vgl. dazu AKOS PAULINYI, *Das Pudeln. Ein Kapitel aus der Geschichte des Eisens in der Industriellen Revolution*. München 1987, S. 75.

20 Emil KRAUME, Überblick über die Geschichte des Unterharzer Hüttenwesens von 1635 bis zur Neuzeit; in: FRANZ ROSENHAINER, *Die Geschichte des Unterharzer Hüttenwesens von seinen Anfängen bis zur Gründung der Kommunionverwaltung im Jahre 1635* (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar 24). Goslar 1968, S. 167-188, hier S. 178.

21 Vgl. dazu MICHAEL MENDE, *Bereits vor 1800 . . . als eigentliche Fabrikstadt zu betrachten: Osterodes Sonderrolle in der Industrialisierung Hannovers*; in: NJb für Landesgeschichte 66, 1994. S. 105-127, hier S. 108.

22 Hess. StA Marburg, 57. Bilstein, P. 3, 171/172, Lehnbrief für Magdeburger Gewerken von Wilhelm IV. von 1572 Oktober 12, mit der Klausel, den Kupferschieferbergbau im Amt Bilstein so zu betreiben, dass *sie sich unser Steinkohlen am Meißner gegen geburliche bezalunge ge-*

Einzelheiten: *Es ist aber an dem, daß wir ein neues Stein kohlen Bergwerk antreffen, ist dasselbige Gottlob so mechtig und herlich, das wir daraus sovill Kohlen als wir wunschen und bedurffen haben können, denn das Flez ist 44 Schuh hoch und wol einer Meil wege lang, auch nicht viel schmeler, wie wir solches am Ausgehen sehen.*²³ Auch über den multifunktionalen Einsatz dieser *Steinkohle* unterrichtete er den Herzog, nämlich beim Einsparen von Holzkohle als Brennstoff in Kupfer-Schmelzhütten und beim Brennen von Kalk: *So haben wir auch die Kunst gefunden, daß wir mit den Stein kohlen die Kupfer Schieferen schmelzen und nicht den vierten Theil soviele Steinkohlen als Holtzkohlen darzu bedurffen und darzu mehr als mit den Holtzkohlen ausbringen können.* Die spezifischen Verwendungsmöglichkeiten der *Steinkohle* sollten aber noch breiter angelegt werden.

Landgraf Wilhelm IV. betrieb zu Sooden bei Allendorf an der Werra ein umfangreiches Salzwerk.²⁴ Es war Johannes Rhenanus, Pfarrer, Salzgräfe und Bergmeister zu Allendorf, der unter landesherrlichem Druck den Auftrag übernommen hatte, die dortige Saline bei Verwendung der durch systematisch betriebenen Bergbau entdeckten *Steinkohle* zu einem rentablen Werk zu entwickeln. Erste Versuche waren mit teurer *Steinkohle* aus Lüttich unternommen worden (Transportkosten) und scheiterten. Erst als in der zweiten Hälfte des Jahres 1571 am Meißner das erwähnte *Steinkohlenbergwerk* aufgenommen wurde, setzte Rhenanus mit diesem Energieträger seine Arbeit erfolgreich fort.²⁵ Folglich konnte Wilhelm IV. an Julius schreiben, *so können wir auch mit 12 maß Stein kohlen ein Wergk Saltz siedien, darzu sonst 3 Clafter Holtz gehören. Desgleichen können wir mit 25 Wagen Stein kohlen so viel Kalks von Kalkstein brennen, als sonst mit 300 Bauwern Fuder Holtzes geschehen kan.* Rhenanus war nicht der einzige Bergsachverständige, der mit *Steinkohle* als Brennstoff operierte. Hüttenrechnungen aus dem hessischen Bilstein-Revier von 1574 und 1583 zeigen, dass auch Bergvogt Georg Beck in allen möglichen Variationen Versuche unternehmen ließ, *Stein- und Holzkohle* zumindest im Mischungsverhältnis 1:1 beim Kupfer-Schmelzverfahren einzusetzen, was offensichtlich bei Proben zur Messingherstellung zu befriedigenden Erfolgen führte.²⁶ Auch Kurfürst August von Sachsen ist in diesen Kreis innovativer Für-

brauchen werden. Weiterhin erwartete der Landesherr, *das die Gewerken kein Holtz, so unserm Saltzwerk in Soden zu Allendorf gelegen und darzu genutzt werden kann, von denen vom Adel, Burgern oder Bauwern an sich bringen sollen.*

23 Hess. StA Marburg, 4a 32, 10, Landgraf Wilhelm an Herzog Julius, 1571 Dezember 17.

24 Hess. StA Marburg, 4 f Br.-W., 118, Schreiben Landgraf Wilhelms IV. an Herzog Julius, 1569 Januar 30.

25 Peter PIASECKI, Das deutsche Salinenwesen 1550-1650. Invention, Innovation, Diffusion. Idstein 1987, qualifiziert Rhenanus ohne weitere Differenzierung als einen der *Wegbereiter des Steinkohlenbergbaus* in Deutschland (S. 164).

26 Zur Verwendung von *Steinkohle* in hessischen Kupferhütten des 16. Jahrhunderts vgl. Hans STRUBE, Der Kupferbergbau im Niederfürstentum Hessen. Seine Geschichte von den

sten einzubeziehen, denn 1583 ließ er Rohkupfer aus Mansfeld (Sangerhausen) in eine neu errichtete Saigerhütte nach Dresden bringen, um es dort auf verschiedene Weise und mit unterschiedlichen Zuschlägen ausschmelzen zu lassen.²⁷

Diese für das 16. Jahrhundert typischen, weil durch rege Kommunikation auf konstruktive Veränderung und produktive Erneuerung angelegten Vorgänge sind um so bemerkenswerter, als z.B. im süddeutschen Raum Holz kontinuierlich als Energieträger bis 1855 für den Salz-Siedeprozess an erster Stelle stand, wobei der Waldreichtum südlich Schwäbisch Hall sicherlich eine hinreichende Voraussetzung war, um zur guten wirtschaftlichen Stellung der Salinen beizutragen.²⁸ Mit Nachdruck muß allerdings auf folgendes Faktum hingewiesen werden: Bei der am Meißner gewonnenen Mineralkohle handelte es sich nicht um *Steinkohle* im herkömmlichen Verständnis (*Schwarzkohle* mit einem Reinkohlengehalt von 80-85%), sondern ausschließlich um hoch veredelte *Braunkohle*, nämlich Glanzkohle aus den Aufstiegszonen der Lava mit hohem Heizwert von 4.000-6.000 kcal/kg, die oft stengelig nach Basalt ausgebildet war, während die Heizkraft der Holzkohle bei 2.000-3.000 kcal/kg lag.²⁹ Die vorliegenden Quellen bezeichnen, in sinnfälliger Antithese zur Holzkohle, alle brennbaren Minerale als *Steinkohle*. Eine terminologische Unterscheidung erfolgte erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.³⁰ Der Fachbegriff *Braunkohle* wurde 1816 von den Preußischen Bergbehörden eingeführt, bis dahin war stets die Rede von *Torf* (*Turff*) oder *Steinkohle*.

Anfängen bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges; in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 87, 1978/79, S. 35-204, bes. S. 45f., 102, 176f., 198.

27 Sächs. HStA Dresden, Dresden 184 Rep. A 24a I, N° 1470 b, Das Bergwerk zu Sangerhausen 1520-1610 (freundlicher Hinweis von Prof. Dr. Ekkehard Westermann, Karlsruhe). Zwischen August von Sachen und Heinrich dem Jüngeren und Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel gab es intensive Handelsbeziehungen mit einer Reihe von Verträgen über Bleilieferungen für die sächsischen Hüttenwerke, da im Erzgebirge kaum erfolgreicher Bleibergbau betrieben werden konnte, obwohl kiesige Bleigänge um Freiberg und Marienberg gefunden wurden (vgl. KRASCHEWSKI, wie Anm. 11, Quellen zum Bleihandel). – Vgl. auch Danuta MOLENDĄ, Polski ołów na rynkach Europy Środkowej w XIII-XVII wieku [Polnisches Blei auf den mitteleuropäischen Märkten vom 13.-17. Jahrhundert], Warschau 2001.

28 Theo SIMON, Salz und Salzgewinnung im nördlichen Baden-Württemberg. Geologie, Technik, Geschichte. Sigmaringen 1995, bes. S. 136f. – Vgl. auch Hans Otto GERICKE, Der Übergang zur Kohlenfeuerung in den Salinen im ehemaligen Herzogtum Magdeburg. Halle (Saale), Schönebeck (Elbe) und Staffurt; in: Der Anschnitt 52, 2000, S. 2-19.

29 Erwin BRAUN, Zur Geschichte des Braunkohlebergbaus in Hessen; in: Magistrat der Stadt Borken/Hessen (Hg.), 3. Montanhistorisches Kolloquium. Zur Geschichte der Braunkohle in Deutschland und Tschechien. Borken/Hessen 1999, S. 247-256, bes. S. 248.

30 Eine scharfe definitorische Abgrenzung zwischen *Braun-* und *Steinkohle* bestand auch dann noch nicht. Als Regelaussage galt, dass jede fossile Kohle, die jünger als Kreide war und in den geologischen Formationen über dieser abgelagert war, *Braunkohle* war, dagegen jede Kohle, die sich in Formationen fand, die älter als Kreide waren, mit *Steinkohle* bezeichnet wurde.

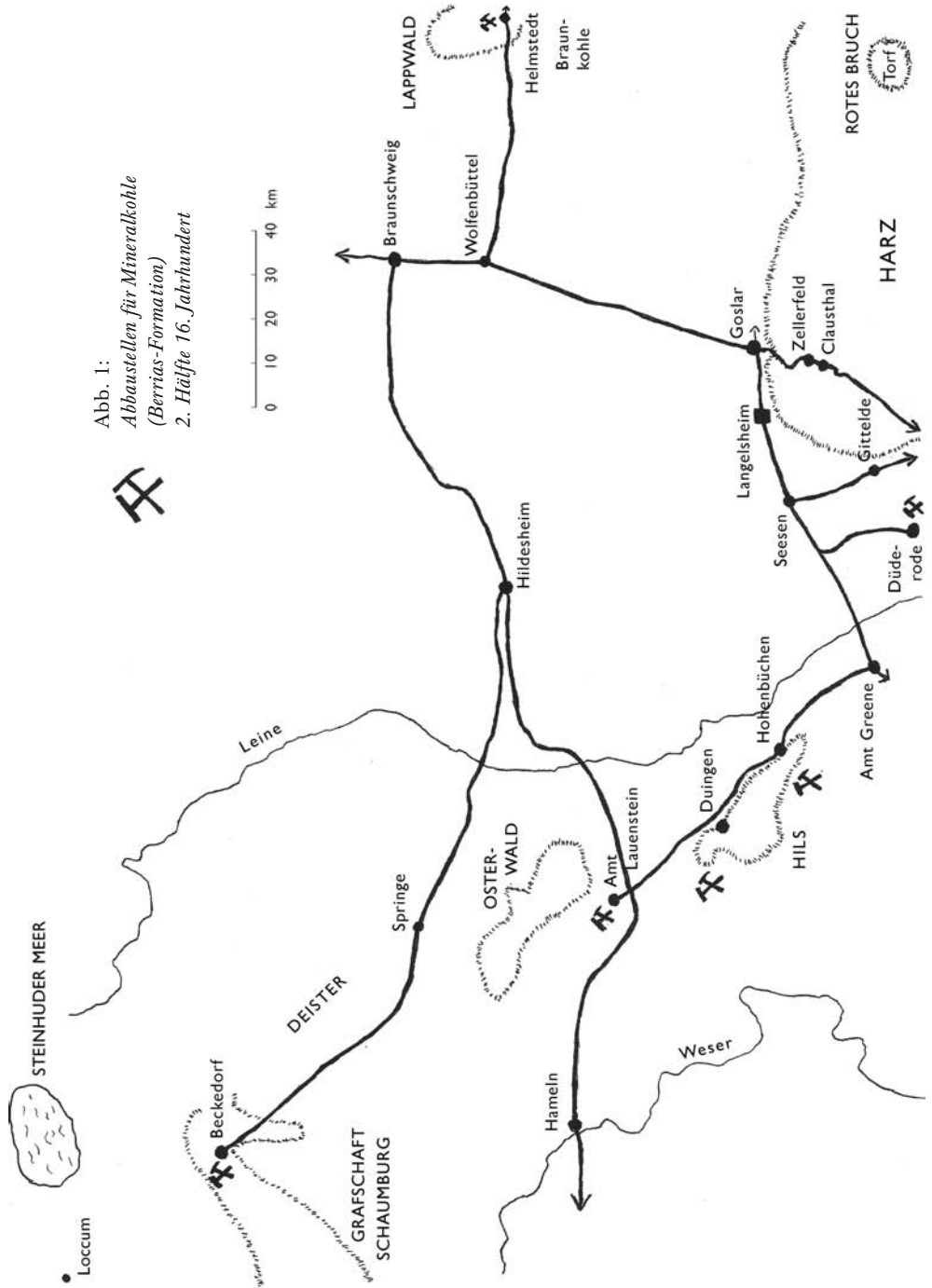


Abb. 1:
Abbaustellen für Mineralkohle
(Berrias-Formation)
2. Hälfte 16. Jahrhundert

Braunkohle ließ wegen ihrer wechselnden chemischen und physikalischen Eigenschaften eine eindeutige Abgrenzung gegenüber anderen festen Brennstoffen nicht zu. Noch 1746 beschrieb der Hallesche Professor Johann Gottlob Krügers Braunkohle als *unreife Steinkohle*.³¹ Aufgrund ihrer äußeren Beschaffenheit wird vor allem zwischen Erdbraunkohle und Glanzbraunkohle unterschieden. Auch die Einteilung der Braunkohle nach der geologischen Entstehungszeit besitzt keine Allgemeingültigkeit. Dagegen sind in der chemischen Zusammensetzung brauchbare Erkennungsmerkmale zu finden. Die Inkohlung ist bei der Braunkohle erst so weit fortgeschritten, dass bei asche- und wasserfreier Kohle der Gehalt an Kohlenstoff (C) zwischen 58 und 73 %, an Sauerstoff (O) zwischen 21 und 36 % und Wasserstoff (H) zwischen 4,5 und 8,5 % liegt.³² Der Heizwert der Braunkohle ist von den genannten Werten abhängig, bei asche- und wasserfreier Kohle schwankt er zwischen 5700 bis 6800 kcal/kg, Werte, die im 16. Jahrhundert technisch nicht erreicht werden konnten.

Die Braunkohle (Reinkohlengehalt 30-35 % mit einem Wasseranteil von 50 %) wurde schon im 14. Jahrhunderts als sogenannte *Steinkohle* von Alaunsiedern und in Schmiedefeuern verwendet,³³ da sie beim Brechen von Basaltsteinen oder beim Schürfen von Ton an den Rändern oder unter dem Geröll der Basaltkuppen oberflächennah leicht aufzufinden war. Die feuchte Erdbraunkohle mit ihrer geringen Energiedichte war technisch noch nicht nutzungsfähig, wegen ihres hohen Wassergehalts besaß sie nur einen geringen Heizwert ohne thermische Trocknung, hierfür fehlten die entsprechenden Voraussetzungen.

D.h. bei der Hüttenarbeit (z.B. auf Blei, Kupfer oder Eisen) ermöglichte eingesetzte Steinkohle im Vergleich zur Holzkohle mehr als die dreifache Durchsatzzeit (100 : 380), abgesehen von höherer Temperaturleistung, stärkerem Feuer und geringerem Wasser- und Aschegehalt. Damit erhöhten sich die Reduktion und Aufkohlung der Metalle durch die aufsteigenden Kohlengase: die Metalle wurden bei steigenden Ofentemperaturen und fortschreitender Aufkohlung leichter flüssig. Das bedeutete insofern einen technischen Produktionsfortschritt, als infolge der besseren Trennung der Erze und Schlacken eine höhere Ausbeute des Erzes erreicht werden konnte.

31 Klaus-Dieter BILKENROTH, Geschichte des Braunkohlenbergbaus in Mitteldeutschland bis 1989; in: Magistrat der Stadt Borken/Hessen (Hg.), 3. Montanhistorisches Kolloquium, Zur Geschichte des Braunkohlebergbaus in Deutschland und Tschechien. Borken/Hessen 1999, S.117-140, hier S. 121.

32 Wirtschaftsvereinigung Bergbau e.V. Bonn (Hg.), Das Bergbauhandbuch. Essen, 1994⁵, S. 181-183.

33 Vgl. dazu Michael FESSNER, Steinkohle und Salz. Der lange Weg zum industriellen Ruhrrevier. Bochum 1998, S. 31.

Tab. 1: *Holz-, Braun- und Steinkohle im Vergleich*

	<i>Holzkohle</i>	<i>Braunkohle</i>	<i>Steinkohle</i>
Wassergehalt	0 %	50 %	4-10 %
Reinkohlengehalt	20-25 %	30-35 %	80-85 %
Heizwert (kcal/kg)	1500-2500	3000-5000	5000-8300
Schwefelgehalt	0 %	1 %	2 %
<i>Durchsatzvermögen</i>			
Volumen/cbm	150-200 kg	200-300 kg	500 kg
Chargenzeiten (Durchsatz/ Beschickung)	100	150	380

Diese Qualitäten erforderten allerdings

- eine Vergrößerung des Hochofens, wenn nicht gar dessen Neukonstruktion aus hitzebeständigerem Material,
- ein stärkeres Gebläse und
- eine größere Antriebskraft
- bei veränderter Zusammensetzung der Beschickungsmasse eines Schmelzofens.

In der Realisierung dieser technischen Mindest-Anforderungen lagen die eigentlichen Schwierigkeiten beim Einsatz von Mineralkohle. Versuche, im Hütten- oder Salinenwesen die Holzkohle durch *Steinkohle* zu ersetzen, waren an diesen Problemen bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts gescheitert.

Auch im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel sollten die Substitutionsversuche beim Salzsieden und im Hochofen aufgenommen werden, in der Überzeugung, dass *Steinkohlevorkommen* in Standortnähe vorhanden sei.³⁴ Den Spezialisten Rhenanus ließ Landgraf Wilhelm IV. auf Bitten Herzogs Julius für einen zeitlich begrenzten Auftrag von Mitte September bis Ende Oktober 1571 nach Wolfenbüttel ziehen, um vom Fachmann die Ressourcenlage und damit Möglichkeit prüfen zu lassen, Brennmaterial beim Salzsieden einzusparen und Holzkohle durch *Steinkohle* nicht nur in den Salinen *Liebenhall* (Salzgitter) und *Juliusshall*

³⁴ Vgl. dazu Karl-Heinrich KAUFHOLD, Die Wirtschaft (Niedersachsens) in der frühen Neuzeit: Gewerbe, Handel und Verkehr; in: Christine VAN DEN HEUVEL/Manfred VON BOETTICHER (Hg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 3, T. 1. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Hannover 1998, S. 351-574, hier S. 422f.

(Bündheim), sondern vor allem beim Rösten der Erze, in den Schmelzhütten des Harzes, Kalkbrennereien, Alaunwerken und Ziegeleien im Land Braunschweig zu ersetzen. Besonders auf diesen Punkt konzentrierten sich die ehrgeizigen, von großartigen Plänen erfüllten Erwartungen des Herzogs.³⁵ Holzkohle blieb nur beim Frischen und Schmelzen der Erze unersetzbar.

4. Die Lagerstätte Hohenbüchen

Die Herkunftsorte der Mineralkohle für die herzoglichen Hüttenwerke am Harz konzentrierten sich auf vier räumlich, zeitlich und rechtlich voneinander abgegrenzte Gebiete, deren Nutzung aber verschiedenen Landesherrschaften gemeinschaftlich vorbehalten blieb, da sie gegenseitig auf Abbau und Vertrieb dieser Ressourcen angewiesen waren:

- Hohenbüchen am Hils/Amt Greene
- Amt Lauenstein am Osterwald
- Grafschaft Schaumburg (Revier Beckedorf/Obernkirchen)
und – prospektiv –
- Düderode-Kalefeld.

Diese Vielfalt der Bezugsquellen von Steinkohlen war erforderlich, weil mit Beginn und Ausweitung des zum Abbau anstehenden Grubenfeldes Hohenbüchen (1572 ff.) es zu Wasserzuflüssen kam, was zu Arbeitsunterbrechungen führte. Die Phasen zwischen 1572 und 1578, 1579/1583 dienten dem systematischen Aufschluss dieses Bergbaus, während zwischen 1585 und 1589 lebhafter Betrieb umging und anschließend bis 1592/93 relativ kontinuierlich gearbeitet und gefördert wurde. Das Aufsuchen weiterer Bezugsmöglichkeiten über den Umkreis von Hohenbüchen hinaus hatte erst nach wiederholten Rückschlägen und Stillstand vor Ort Anfang 1577 begonnen (Grafschaft Schaumburg und Düderode-Kalefeld). Die nutzbaren, den starken Holzverbrauch kompensierenden Mineralkohlenablagerungen am Hils bildeten aber unbestritten die Hauptmenge an Brennstoff mit dem Zielort und Stapelplatz Langelsheim (Frau-Sophien-Hütte).

Zum ersten Mal visitierten Oberberghauptmann Burghard von Steinberg und Bergmeister Peter Adner zusammen mit den Geschwornen auf dem Zellerfeld Valentin Fleischer und Georg Richter im Mai 1572 die Lagerstätte *Hohen Buchen* am

³⁵ Zum Arbeitsaufenthalt des Rhenanus im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel vgl. Friedrich TENNER, Der Pfarrer und Salzgräfe Rhenanus aus Allendorf und seine Beziehungen zu Herzog Julius von Braunschweig und zum Salzwerk Juliushall; in: Braunschweigisches Magazin, 1913, S. 141-149. – Hans-Henning WALTER, Der Allendorfer Salinist Johannes Rhenanus und seine Salinenreise in Mitteldeutschland im Jahre 1568; in: Der Anschnitt 49, 1997, S. 16-22.

Kreidesandstein-Höhenzug des Hils. Weitere Inspektionen folgten. Dabei ging es um technische Probleme einer Schachtabteufung und eines Stollenvortriebs. Über einem alten flachen Gang mußte ein Schacht niedergebracht werden, um einen Stollen zu wältigen und eine Reihe von Strecken aufzufahren und zu Mineralkohlenablagerungen zu gelangen. Bei dieser Gelegenheit stießen die Beamten auf eine Gewerkschaft in Herzog Erichs Gebiet (*kurtz eben ahn der landtscheidung im Duiner Walde*³⁶), die gleichfalls auf Steinkohle Abbau betrieb. Die Förderung sollte in einem 8 Lachter (16 m) tiefen Schacht erfolgen. Zu diesem Zweck wurde 1582 im Stollen ein Haspelort (*ein Hornstatt*) gebrochen und 6 Lachter (11,50 m) tief abgesenkt,³⁷ um bis zum harten, tonigen Gestein zu gelangen. *Wann das durchsencket, wirdt sich endlich was ereugen, so was vorhanden.*

Um die Wasser der Kohlenflöze zu wältigen, sollte der neue Schacht als gemeinsamer Schacht in höher gelegenen Partien des Flözes bis zur Stollensohle $6\frac{1}{8}$ Lachter (13,25 m) abgeteuft werden, der mit einer Wasserkunst zu versehen sei. Der Stollen lag oberflächennah, so dass seine Wasserführung durch Niederschläge und Schneeschmelze direkt beeinflusst wurde. Folglich waren Wasserhaltung und Wetterführung nötig. Die Grundwassersituation in den abgebauten Lagerstättenbereichen kann nicht mehr rekonstruiert werden. Auch über die Teufe jenseits des Stollens (nach der Tiefe) ist aus der Erschließungsperiode dieses Bergbaus (spätestens bis 1581) nichts bekannt. Die Mehrzahl der Gruben befand sich jedoch unter dem Hauptstollen, der zum Bach Gleene führte, so dass die Wasser aus den tieferliegenden Gruben gehoben werden mußten, wenn sie nicht regelmäßig absaufen sollten. Die Vorbereitungen zum Teufen des Schachts hatten bereits begonnen, damit dessen Bau verhältnismäßig kurze Zeit in Anspruch nehmen könne (vier Wochen). Wie Bergmeister und Geschworne des Oberen Bergamts berichteten, wurde im Mai 1572 der Bau einer Wasserkunst zügig in Angriff genommen, da die Verfertigung der entsprechenden Teile – Räder, Zapfen und Ringe etc. – in Auftrag gegeben worden war. Dennoch gelang es zunächst nicht, das tief gelegene Flöz zuverlässig zu sumpfen, so dass die Bergleute (über ihre Anzahl liegen keine verlässlichen Angaben vor³⁸) immer wieder vom Wasser ausge-

36 Es handelt sich um die Duinger Flözgruppe im Nord-Westen des Hils, während in Hohenbüchen zeitgleich Aufschlussarbeiten im Süd-Osten betrieben wurden. Die Coppengraver Flözgruppe, deren Mundlöcher gleichfalls auf Braunschweiger Territorium lagen, begann wohl erst nach 1750 mit dem Abbau. Diese drei Reviere der Berrias-Kohle förderten, witterungsabhängig, in Kleinbetrieben Glanz- und Mattbraunkohle.

37 NBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 3a, Nr. 17, Mitteilung Christoph Sanders vom 5. September 1582. Sander hatte bereits im Juli 1582 an den Wolfenbütteler Kammersekretär Magister Christoph Wolff unter dem Tirtel *Wie aber die Steinkohle zu Hohenbuchen sich anlassen* darüber berichtet.

38 Zur Zeit der Betriebsaufnahme arbeiteten nur wenige Bergleute vor Ort: vermutlich waren es 2-3 Häuer, 2 Karrenläufer, ein Anschläger und 2 Haspeler, also zwischen 6 bis ma-

trieben wurden. Für den Fall, dass Herzog Julius eine eigene Kunst einzurichten gedächte, fügte Markscheider Wolf Seidel einen separaten Vorschlag bei.³⁹ Selbst ein Jahrzehnt nach Beginn der Aufschlussarbeiten gab es bei einer Teufe von 42 Lachtern (81 m) Probleme mit der Wasserwältigung: Die Bergleute gaben zu bedenken, bei einem Durchsinken der *Potterde* (Tongestein) würden die Wasser mit Gewalt aufsteigen und mit einer Kunst nicht zu halten sein, *denn kein tiefer Stollen dahin kommen kann, so sein auch keine Wasserkünste des Orts vorhanden*, wobei selbst Christoph Sander verwundert war, dass eine derartige Teufe *ohne Zeuck* (ohne Maschinen), d.h. ohne weiterführenden Ausbau des Kunstschachts mit zusätzlichem Pumpensatz, hatte erreicht werden können.⁴⁰ Planmäßiger Abbau konnte hier vorerst nicht betrieben werden. Die Steinkohlenvorkommen befanden sich nicht nur in einer Reihe geringmächtiger Flöze (große flächenhafte Ausdehnung bei geringem Volumen), sondern diese waren teilweise tektonisch stark gestört (Spalten mit Absenkungen).

Dieser Steinkohlenbergbau ging – wie im Osterwald, am Deister und im Schaumburger Revier – in den Lagerstätten der Berrias-Formation um (früher Wealden/Wälderton-Formation),⁴¹ die dem Hils, der untersten Stufe der Kreide, angehörte. Sie waren dadurch entstanden, dass in der jüngeren Erdgeschichte, in die auch die Eiszeit fällt, auf großen Flächen die kohlebildende Flora (vor allem Farne und Koniferen) vom Bereich der heutigen Nordsee aus sowie von Flüssen (Leine, Weser) überflutet wurden. Mit dem Wasser wurden grosse Mengen Sand, Kies und Ton herangespült. Es kam zur Bildung von Brackwasser und Moorgebieten mit Schiefertönen und Sandsteinen mit eingelegten Steinkohlenflözen. Ausschlaggebend für die Umwandlung der Torfe zu Kohle war die starke Erhitzung der Torfe bzw. der Kohle bei ihrer Absenkung. Unterschiede im Wärmefluss der oberflächennahen Schichten verursachten verschieden starke Metamorphosen. Es entstanden im Hils-Gebiet nur Steinkohlen, die noch an der Grenze zum Braunkohlenstadium lagen, während am Rande und im Inneren der Schaumburger Mulde sich Fettkohlen bildeten.⁴²

ximal 10 Arbeiter. Diese im Rückschlussverfahren aus Verhältnissen des 18./19. Jahrhunderts abgeleiteten Zahlenangaben werden sich in der Folgezeit nur geringfügig erhöht haben. Vgl. dazu Michael FESSNER, *Das Hüttenwesen am Rammelsberg nach dem Riechenberger Vertrag*; in: *Der Anschnitt* 54, 2002, S. 26, Anm. 59.

39 NBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 1a, Nr. 7.

40 NBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 3a, Nr. 18, Schreiben Christoph Sanders an Herzog Julius vom 23. Mai 1583.

41 Armin GRAUPNER, *Der Berrias-Steinkohlenbergbau in Niedersachsen 1945-1963 (Forschungen zur niedersächsischen Landeskunde 116)*. Göttingen 1980, S. 12-17. – Walther HEIDORN, *Der niedersächsische Steinkohlenbergbau*; in: *Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft Hannover 1927*. Hannover 1927, S. 1-43.

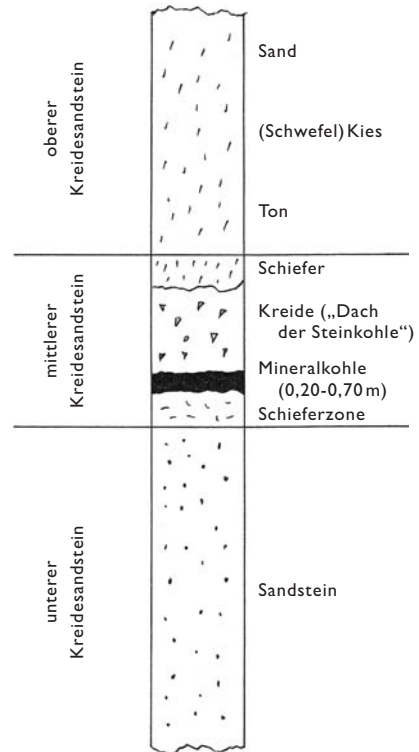
42 Armin GRAUPNER, wie Anm. 41, S. 79.

Abb. 2:
Normalprofil der Mineralkohle des Hils

Die tonige Glanz- bzw. Mattbraunkohle des Hils (hier stets subsumiert unter *Steinkohle*), durchsetzt mit Schwefelkies oder schwefel- und eisenhaltigem Sand bzw. Kies, die teilweise bergmännische abgebaut (*gebrochen*) wurden, war zwar flächenmäßig ausgedehnt, doch nur von geringer Mächtigkeit (0,25-0,60m). Selbst das stärkste Flöz erreichte günstigenfalls 0,70-1,00 m (*uf einen halben Lachter mechtig*). Die Sohle quoll wegen ihres spezifischen Gehalts im Tonstein einerseits stark auf, andererseits war harter Tonstein in der Teufe schwer zu durchstoßen. Dadurch war der Abbau nicht eindeutig zu effektivieren. Die flächenhafte Ausdehnung der Berrias-Formation war kleinräumig angelegt, muldenförmige Lager gab es selten. Sie trat an den Rändern des Hils, am Osterwald und an den Rändern der Schaumburger Senke zutage aus. In Hohenbüchen war nur reiner Flächenabbau mit verhältnismäßig langen Wegen möglich, folglich waren Aus- und Vorrichtung dieses Bergbaus teuer (*was die Kosten betrifft, wollte Sein Fürstlich Gnaden sie ufzalen*), vor allem aber zeitraubend und arbeitsintensiv (vgl. Abb. 2). Doch über die Höffigkeit der Lagerstätte und die Qualität der Steinkohle gab es klare Vorstellungen. Die Kenntnis der Lagerungsverhältnisse innerhalb des gebauten Teils der Kohlenflöze nahm ständig zu und war gut.⁴³ Unzulängliche Vorstellungen gab es wohl nur über die Einsatzmöglichkeiten des Produkts *Steinkohle*.

Sie trat an den Rändern des Hils, am Osterwald und an den Rändern der Schaumburger Senke zutage aus. In Hohenbüchen war nur reiner Flächenabbau mit verhältnismäßig langen Wegen möglich, folglich waren Aus- und Vorrichtung dieses Bergbaus teuer (*was die Kosten betrifft, wollte Sein Fürstlich Gnaden sie ufzalen*), vor allem aber zeitraubend und arbeitsintensiv (vgl. Abb. 2). Doch über die Höffigkeit der Lagerstätte und die Qualität der Steinkohle gab es klare Vorstellungen. Die Kenntnis der Lagerungsverhältnisse innerhalb des gebauten Teils der Kohlenflöze nahm ständig zu und war gut.⁴³ Unzulängliche Vorstellungen gab es wohl nur über die Einsatzmöglichkeiten des Produkts *Steinkohle*.

Herzog Julius bemühte sich nachdrücklich, den Fortgang der Arbeiten zu beschleunigen. Allein der Schriftwechsel zwischen ihm und seinem außerordentlich umsichtigen, sachkompetenten und weitblickenden Oberverwalter der wol-



43 NBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 3a, Nr. 16, Schreiben Christoph Sanders an Herzog Julius: *Zu Hohenbüchen ereugen sich die Steinkohlen nach dermassen wie zu vor eine Zeit mechtiger dann die andere, wollen mit dem Stollen fortfahren, darnach in die Tiefe niedersinken, hoffen sie [die Bergleute] auf besserung, dieweil sie den weißen Stein [Kreide] antreffen, welchs das Dach von den Steinkohlen* (21. Juni 1581).

fenbüttelschen Berg- und Hüttenwerke des Harzes, Christoph Sander, legt davon beredtes Zeugnis ab: ohne den Sachverstand und die gebündelte Kompetenz dieses Mannes hätte der Unternehmer-Verleger Julius seine Vorstellungen von einer verdichteten Wirtschafts- und Gewerbezone des Landes Braunschweig, wozu auch der Einsatz von Steinkohlen gehörte, nicht realisieren können.⁴⁴

Christoph Sander hatte immer wieder veranlaßt, Geschworne beider Bergwerke⁴⁵ zum Amt Hohenbüchen abzufertigen, um über erwartete Anträge auf Verleihung von Grubenfeldern (*Muthungen*) über dem vorhandenen alten Gange (bis hin zu Herzog Erichs Teil: nach dem Streichenden und Hangenden) auf neue Steinkohlenflöze, eine Hand mächtig, informiert zu werden. Namen von Gewerken wurden allerdings keine mitgeteilt, ganz offensichtlich konnten nur wenige gewonnen werden. Da auch Schwefelkies vorhanden war, sollten die Geschwornen diese Örter erneut befahren und besichtigen und unter den Bergamts-Siegeln Bericht erstatten, mit welcher Hoffnung aus ihrer fachlichen Sicht und unter den fortgeschrittenen Bedingungen in dieser inzwischen wohlbekannten Lagerstätte zu bauen und welch guter Gewinn zu erwarten sei. Denn *dieweil wir hirbevor durch unsern Großvogt Carl Capaunen von Zwickaw und Ernst Garßen diese Steinkohlen: und Schwefelbergwerck besichtigen, auch vor zweien Jahren eine Prob alhie von dem Schwefelkies machen lassen, so thun wir hiemit die Besichtigung und angestellte Proben überschicken, damit Vergleichsmöglichkeiten vorlägen.*⁴⁶

Ein Befahrungs-Bericht des Oberbergmeisters Peter Adner mit Wolf Seidel und Valentin Fleischer über ihren erneuten Aufenthalt im Revier Hohenbüchen vom 3. Juni 1581, also knapp zehn Jahre nach ihrem ersten Besuch, gibt verlässlich Auskunft über den Entwicklungsstand der Arbeiten. Ihr Befund besagte, dass vor dem Hauptstollen, *wo sich ein graw Gestein anholet, keine Potterden mehr wie vorhin am Anbruch vorhanden*. Potterde meint hier das Nebengestein (Tonstein), dessen Mächtigkeit zwischen 1 und 7 m betrug und den Abbau in erheblichem Umfang behinderte. Der Vortrieb war fortgesetzt worden, die Arbeiter erhielten für das Auffahren eines Gedinges von acht Lachtern (15 m) und vier Lachter zurück vom Ort (Abbaupunkt) eine Lohnzusage von 16 Mark. Das waren Prämien, wie sie diesem Umfang im Bergbetrieb des Unterharzes zur gleichen Zeit auch gezahlt wurden. Denn Gedingearbeiten verlangten im Vergleich zu den im Schichtlohn von den Häuern ausgeführten Arbeiten ein höheres Maß an Kenntnissen und Kompetenz bei der Bewertung der Abbauverhältnisse der anstehenden Grube.

44 Vgl. dazu Ekkehard HENSCHKE, Sozialer Aufsteiger und erfolgreicher Bergbeamter – Christoph Sander der Ältere 1518-1598; in: Harz-Zeitschrift 31, 1979, S. 57-64.

45 Gemeint sind die Beamten des Oberen (Clausthalschen) und Unteren (Goslarschen) Bergwerks.

46 NBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 2a, Nr. 13, Schreiben Herzogs Julius an Oberzehntner Christoph Sander, Der Steinkohlenbergbau im Amt Hohenbüchen (7. März 1578).

Gedingenehmer waren stets ältere Bergleute, die als Häuer nicht mehr über die volle Arbeitskraft verfügten. Auf der unteren Sohle brach ein Flöz bei, *mit Fäule vermengt*, d.h. mit Schwefelkies vermisch. Da dieses Mineral weiter verarbeitet werden sollte, hatte der Amtmann zu Greene ein Fuder nach Wolfenbüttel zur Probe transportieren zu lassen.⁴⁷

Das Fördervorhaben folgte dem Einfallen des zunächst aufgeschlossenen Flözes und drang in tiefere Regionen vor. Das Weiterteufen erforderte, den Stollen zwischen zwei Lichtlöchern auf 44 Lachter neu auszubauen, *welchs dann solle ins vierden gerichtet werden*, d.h. der Stollen musste in angemessene Proportionen gebracht und durch Holzausbau gesichert werden (vergleichbar mit Pfeilerbruchbau). Steiger Peter VielsPELLIGER war dieser Aufgabe nicht gewachsen, er wurde von seiner Pflicht entbunden, *und seindt bedacht, es mit einem andern zu versuchen und was neues auszurichten*. Die Wetterbedingungen waren schlecht (*böse Wetter*) und behinderten den Abbau stark. Die zwei Wetterschächte (Lichtlöcher) wurden als ausziehende Bauwerke angelegt. Als der Durchschlag in solch einem Lichtloch bis auf den Stollen niedergebracht war, konnte das bergmännische Absinken fortgesetzt werden und dadurch, *was des Orts zu tun, erfahren und viel dinges innen werden*. Von dem Lichtloch aus wurde weitergeteuft, über den Schwefelkies hinaus, der zur oberen Ablagerung gehörte. Die Weite betrug insgesamt 21 Lachter (40 m). Dieser Tiefbau erschwerte und verteuerte in den schlagwettergefährdeten Gruben auch die Wetterführung. In Kombination mit der problematischen Wasserhaltung waren das endogene, flözeigene Ursachen für die schleppende Entwicklung des Reviers. Die Darstellung der Kohle als *gute Steinkohlen* ging wohl eher auf eingelegte Glanzkohlen-Lagen zurück, die jedoch der häufigsten Kohlenbeschaffenheit (Matzkohle: stumpf glänzend, aus holzartigen Substanzen: Dunit) nicht entsprachen.

Abgesehen von der Teufe des zweiten Wetterschachts mit $7\frac{1}{8}$ Lachter (14,25 m) lag ein Betriebspunkt der Grube 1581 bei 21 Lachtern (40 m) unterhalb der Sohle. 1583 erreichte er die Tiefe vor Ort mit 42 Lachtern. Das waren beachtliche Kohlenaufschlüsse, die eigentlich zu einer langfristigen Planung und Realisierung von Neuaufschlüssen hätten führen können. Warum das nicht geschah, wird abschließend zu diskutieren sein. Das metallische Mineral Schwefelkies (Eisen-

47 Oberbergmeister Peter Adner war informiert worden, dass das Steinkohlenflöz sich um einen halben Lachter (0,96 m) abgesenkt hatte und nicht visitiert werden konnte. Deswegen hielt er es zunächst nicht für nötig, dort versuchsweise einen kleinen Schacht (*Gesencke*) auffahren zu lassen, um eine Verbindung zwischen Flöz und Hauptstollen herzustellen, sondern er hielt es für ratsam, mit der Arbeit im Hauptstollenort fortzufahren bis an das Lichtloch, *so oben albereit abgesuncken, darinnen sich auch ein Flöz thut beweisen mit guten Steinkohlen handtdick, offft mechtiger auch geringer, felt ab und zu*. Auf diese Weise konnte die Arbeit vor allem sicher, aber auch zielgerichtet vonstatten gehen.

kies oder Pyrit = FeS_2) konnte besonders zur Gewinnng von Schwefelsäure verwendet werden.

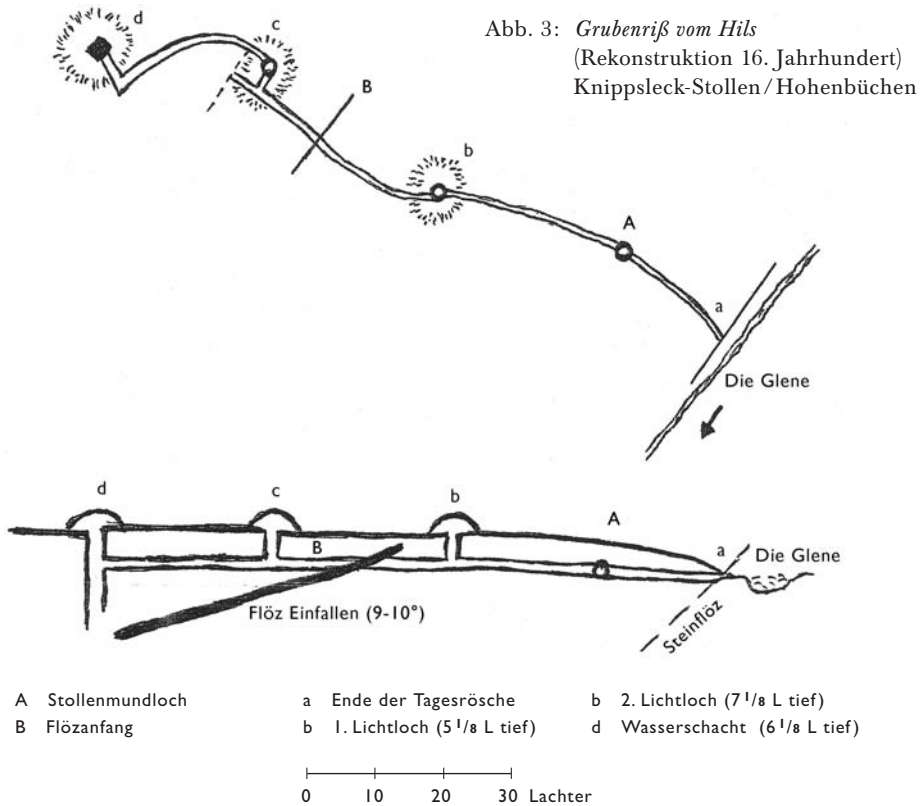
So hat auch der Schichtmeister angefangen, den Schwefelkies zu treiben und ist in willens, denselben her nachmals zu leuttern. Berichtet aber, daß er dasselbe mit itzigem verordneten gelde nicht werde vorrichten können, sondern begheret darauf ein sonderlichen Verlagk, des wir dan zu E.F. gestalt haben, welchs E.F ich zum Bericht nicht habe vorhalten sollen.

Es ging in Hohenbüchen um nicht ganz einfache Abbauverhältnisse, die aber im Stollenbau zu bewältigen sein sollten, auch wenn nur geringe Erfahrungen in diesem Sektor des Bergbaus vorlagen. 1582 teilte Christoph Sander Herzog Julius mit, *auf dem Steinkohlebergwerck bei der Hohen Buchen habe man 6 Lachter zu sincken verdinget, welche in 5 Wochen aufgefahren werden.* Mit dem 6-Lachter-Stollen sollte das inzwischen aufgeschlossene zweite grössere Flöz von Steinkohlen überfahren werden. Das obere Flöz des Orts war 2 Spannen mächtig (0,48 m), das andere gut ein Spann (0,24 m). Beide waren mit Schiefer vermischt. 1585 (29. Dezember) lagen 1.000 Balgen reine Steinkohle ausgestürzt in Vorrat.⁴⁸ Die *anderen gemeinen Kohlen* umfassten 13.000 Balgen.

Voraussetzung der Arbeit war allerdings, dass Gewerken und Bergleute nicht dauernd auseinanderliefen, da dieser Bergbau als gefährlich galt. So konnte ein Lichtloch des Hauptstollens nicht ausgebaut werden, da sich Störungen nicht nur durch böse Wetter, sondern an den querschlägigen Suchstrecken zeigten: *Ursach, das des bösen Wetters halber und das sich das Ort immer anstecket und verbrennet*, d.h. es kam zu Selbstentzündungen im Flöz. Die Arbeiter weigerten sich daraufhin anzufahren.

Bereits im Sommer 1578 wurde im Protokoll einer Besprechung zwischen Herzog Julius und Oberzehntner Christoph Sander die Belegschaftssituation erörtert: *Die Steinkohle im Amt Hohenbüchen sei noch nicht belegt, es mangle nur an Arbeitern. Der Goslarischen könne man nicht entraten.* Die aus dem Unterharz angeworbenen Bergleute sollten am Hils eingesetzt bleiben und den Grundstock einer Betriebsbelegschaft bilden. Das qualifizierte Arbeitsvermögen der Erzhäuer aus Goslar war und blieb für die avisierte Förderleistung der Grube bestimmend. Nur marginal konnte sich eine eigenständige Bergbautradition mit entsprechender Berufserfahrung, immer wieder durch Betriebsstillstand unterbrochen, in diesem Revier herausbilden: Ein Interesse am Bergbau war in der landwirtschaftlich geprägten Umwelt des Hils kaum nachzuweisen und offensichtlich unter den spezifischen, nämlich schwierigen Bedingungen des Kohlenabbaus auch nicht zu vermitteln. Es lagen hier ganz andere Bedingungen vor als am Rammelsberg bei Goslar, wo die Söhne von Bergarbeitern schon in früher Kindheit durch den väterlichen Beruf geprägt wurden. Herzog Julius drängte darauf, Gewerken verschrieben zu bekommen, die

48 1 Balge \Leftrightarrow 1 ctn (50 Liter), 1 Fuder \Leftrightarrow 40 Balgen.



im Fürstentum nach Steinkohlen suchten, in der Überzeugung, dass Lagerstätten vorhanden seien, *man könne sie aber nicht finden*, wobei Sander auf Düderode bei Kalefeld verwies, *denn man habe Wasserkies heraus gebaut, habe wie Alaun geschmeckt. Man sage der Kies liege uf den Steinkohlen, wolle Gewercken bekommen und es anfangen*. Bis 1581 war allerdings noch immer nicht eindeutig geklärt, ob zu Düderode Steinkohle zu vermuten sei.⁴⁹ Investitionsbereite Interessenten im notwendigen Umfang zu finden gelang jedoch nicht. So ist es nicht verwunderlich, dass Herzog Julius erklärte, in Hohenbüchen *Mit-Gewerke* sein zu wollen, wenn es auch den wenigen Gewercken allein überlassen sein sollte, den wasserführenden Stollen zu

49 NBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 3a, Nr. 16, Aussage des Bergmeisters Peter Adner lt. Bergamtsprotokoll vom 4. Januar 1581. – Zur Kohlsituation bei Düderode-Olderode Mitte des 18. Jahrhunderts vgl. Jörg LEUSCHNER/Heinz KOLBE, Steinkohlenbergbau in Salzgitter von 1764 bis 1766; in: Salzgitter-Jahrbuch 15/16, 1993/1994, S. 115-135.

bauen, *jedoch vorbehaltlich der fürstlichen Hoheit*: Bei ihm hatte das Vorkaufsrecht auf die gewonnene Steinkohle zu bleiben, die er dann zu Marktpreisen absetzte.⁵⁰

Ein ausgefahrener *Kohlenweg* führte von Hohenbüchen über Greene, Gandersheim, Seesen zur Frau-Sophien-Hütte in Langelsheim. Konkrete, quantifizierbare Angaben über Transportleistungen lassen sich nur für die Zeit nach 1585 gewinnen. Diese Fuhren mit Wagen und Karren betrafen Ackerleute mit ihren Gespannen aus dem Amt Greene. Der Kohlentransport war Teilen der bäuerlichen Bevölkerung vorbehalten, die von amtswegen zu dieser beschwerlichen Dienstleistung herangezogen und entlohnt wurden.⁵¹ Die Lagerstätte Hohenbüchen wies, bezogen auf den Zielort Langelsheim, zumindest einen Vorteil auf: es war ein naheliegendes und somit von den Transportkosten günstiges, wenn auch von seinen Ressourcen ein in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen wenig effektives Revier. Es gab keine Nebenabgaben wie Straßen- und Geleitsgebühren oder Zölle. Und doch benötigte der mühsame Transport einer Kohlenladung zwei Arbeitstage, unter schlechten Wetterbedingungen drei.

Zwischen 1579 und 1581 lagen 500 ctn Steinkohlen aus Hohenbüchen in Langelsheim auf Halde, da sie nicht abgehen wollten. Denn die Schmiede kauften und brannten selbst ihre benötigten Kontingente in der Herrschaft Schaumburg, *den Ballen umb 16 gr allen bekommen*. Herzog Julius verlangte zwar den gleichen (Markt)Preis für seine Kohlen, doch zusätzlich war von den Käufern ein Groschen Waagegeld zu entrichten, *darum sie niemand keuffen will, pleiben also liggende*⁵². Sander schlug vor, die Balge um 15 Groschen und 1 gr Waagegeld anzubieten, die Nachfrage würde steigen. Ihm war bekannt, dass der Landesherr die Balge (*ist ein halber goslarscher Humbten*⁵³) zum Vorkaufspreis von 5 Groschen in Hohenbüchen übernahm, also die Preisgestaltung im Rahmen der üblichen Gewinnspanne, der Nebenkosten und unter Marktgesichtspunkten Spielraum zuließ.

Die sinnfällige Alternative zum Kohlenbezug aus Hohenbüchen wurde schon früh entwickelt, es sollte dahin gedacht werden, *wie man Steinkohlen gegen Tafelblei aus der Grafschaft Schaumburg bekommen mochte*.⁵⁴ Denn das Schaumburger Revier wies wesentlich günstigere Abbauverhältnisse auf.⁵⁵ Auch bei diesem Standort

50 NBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 2a, Nr. 12, Protokoll einer Besprechung zwischen Herzog Julius und Christoph Sander: *Bedencken, wie man Vorrathsheusser in der Heinrichstadt [Wolfenbüttel] zu Stein- und Holzkohle so wohl auch zu Bawholtz anrichten konne* (24. Januar 1577).

51 Vgl. dazu Anhang V-VII.

52 NBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 3a, Nr. 16, Schreiben Christoph Sanders an Herzog Julius, 28. Dezember 1581.

53 1 Goslarscher Humbten entsprach 2 Balgen \Leftrightarrow 2 ctn.

54 NBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 2a, Nr. 13, Protokoll einer Besprechung zwischen Herzog Julius und Oberzehntner Christoph Sander (24. Januar 1577).

55 Helge BEI DER WIEDEN, Fürst Ernst, Graf von Holstein-Schaumburg, und seine Wirt-

handelte es sich um ein 0,25-0,60 m mächtiges, flach nach Norden einfallendes Flöz, das im Unterschied von zwei im Hangenden und Liegenden vorhandenen schwächeren Flözen als *Hauptflöz* bezeichnet wurde. Wassereinbrüche sind hier – wie im Osterwald – offensichtlich nicht vorgekommen. Außerdem waren Stollen vorhanden, die das oberflächennahe Wasser abführten. Unterhalb dieser Wasserstollensohlen fand kein Abbau statt. Die außerordentlich regelmäßige Ablagerung in Kombination mit der qualitativ guten bis sehr guten Beschaffenheit der bituminösen, schwarzen, stark glänzenden Kohle sicherten diesem Bergbau gute Entwicklungschancen bei reger Nachfrage bis hin zum Stift Loccum, nach Hildesheim und Bremen. Christoph Sander verwies auf eine weitere Eigenschaft der Schaumburgischen Steinkohlen, die ihren Einsatz beim Schmelzverfahren sinnvoll machte: Die Kohlen eigneten sich ausgezeichnet als Zuschläge beim Schmelzprozess, da sie viel *Spadt* enthielten, wodurch die Metalle flüssig wurden und sich besser scheiden ließen, ein Verfahren, das auch in Kursachen als dienlich angewandt wurde.⁵⁶ Allerdings konnte die Steinkohlen aus Hohenbüchen insofern auch als Flussmittel eingesetzt werden, als sie Salpeter aufwiesen, *deswegen sie diesen Erzten [aus dem Rammelsberg] zuzuschlagen dienlich sein*.

Auch in der Nähe von Juliushall wurde im November 1584 zweimal Steinkohle angeschlagen, die sich jedoch nicht als abbauwürdig erwies. Auch die *Steinkohlen bei Helmstedt* erwiesen sich durch ihren Wassergehalt für die Schmelzwerke als untauglich. Als Braunkohlen konnten sie nur zum Kalk- und Ziegelbrennen genutzt werden.⁵⁷ Spätestens seit 1584 waren aber die Steinkohlenvorkommen im Osterwald bekannt, die ab 1588 auf Anordnung Herzogs Julius am Plattenbrink abgebaut wurden. Die Kohlen wurden zum Betreiben der Saline Salzhemmendorf eingesetzt.⁵⁸ Wöchentlich wurden 12 Balgen (12 ctn) gewonnen und für 3 mgr bzw. 2 gr 2 d⁵⁹ die Balge an den Bergschmied in Kalenberg verkauft, zumal 1585 noch 124 Balgen in Vorrat lagen. Mit dieser moderaten Preissetzung sollten vor

schaftspolitik. Bückeberg 1961 (zur Ausbeute der Steinkohlengruben s. S. 122-127). – DERS., Ein norddeutscher Renaissancefürst. Ernst zu Holstein-Schaumburg 1569-1622. Bielefeld 1994, S. 80. – Karl Heinz SCHNEIDER, Schaumburg in der Industrialisierung, Bd. 1, Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Reichsgründung. Melle 1994.

56 NBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 4a, Nr. 20, Schreiben Christoph Sanders an Herzog Julius von 1585 (o.D.). Spat war die alte Bezeichnung der Bergleute für Minerale, die sich durch deutlich hervortretende Spaltbarkeit auszeichneten (Feldspat, Kalkspat, Schwerspat etc.).

57 Im Revier Helmstedt begann die systematische Braunkohlenförderung 1794.

58 Vgl. dazu Ernst TACKE, Über die Aufnahme des Wealden-Steinkohlebergbaus am Osterwald durch Herzog Julius von Braunschweig im Jahre 1588; in: Neues Archiv für Niedersachsen 1953, S. 264-269.

59 Groschen, Mariengroschen (Rechnungsmünze 12 Pfennige); Pfennig (1 denarius 2 Heller).

Tab. 2: *Arbeiten am Stollen in Hohenbüchen 1572–1585*

(Angaben aus dem Schriftwechsel zwischen Herzog Julius und Christoph Sander;
Quelle: NBA Clausthal-Zellerfeld)

<i>Datum</i>	<i>Bemerkungen</i>
Mai 1572	Visitation der Lagerstätte durch Oberberghauptmann von Steinberg, Bergmeister Adner und den Geschwornen Valentin Fleischer und Georg Richter
Juni 1572	Abteufarbeiten für einen Förderschacht
1572-1577	Vorschläge zum Bau einer Wasserkunst
1578	Tonstein und Schwefelkies behindern die Erschließungsarbeiten Herzog Julius ist bereit, sich als <i>Mit Gewercke</i> in Hohenbüchen zu beteiligen
März 1578	Erneute Visitation der Lagerstätte, da ein zweiter Flöz mit Steinkohlen entdeckt wurde
April 1578	Sander: <i>Man befinde, do an hundert orten angeschlagen, finde man Steinkohle (uf einen halben Lachter mechtig)</i> <i>Die Steinkohle stehe unter dem Schwefelkies</i>
Juli 1578	Das Steinkohlenbergwerk im Amt Hohenbüchen sei noch nicht belegt, <i>es mangle nur an Arbeitern</i>
März 1580	Aus Herzog Erichs Landen sollten Fuhrleute gedungen werden, <i>das sie die Landgreenschen Steinkohlen zufuhren sollten</i>
Juni 1581	Abteufschwierigkeiten: <i>Es ist aber solchs Gestein noch wol zu erweisen, dan man den Arbeitern itzo acht lachter doruff fortzulegen verdinget und darzu 18 Mk zu geben zugesagt</i>
Juni 1581	<i>Zu Hohenbuchen ereugen sich die Steinkohlen wie zu vorn eine Zeit mechtiger dann die andere.</i> Mit dem Aufwältigen des Stollens soll fortgefahren werden
Juli 1582	<i>Brechung einer Hornstatt:</i> Anlage eines Haspelorts für das Ausfördern der Kohle
Juli 1582	Stollenbruch mit Schachtaufwältigung: Stillstand der Arbeit. Deren Fortsetzung <i>werde dann viel kosten und schwerlich zu vermuten, das es efg einigen Nutzen schaffen konnte</i>
September 1582	Bei einem 6 Lachter tiefen Gesenke <i>ist man in diesem harten tonigen Gestein</i> Bei weiterem Absinken um 6 Lachter <i>wurde der Schacht 25½ Lachter tief [49 m] und wird vor ratsam eracht, das dieses Gestein must durchsincket werden, do dan der Orter Steinkohlen vorhanden</i>
Mai 1583	Teufe von 42 Lachter (81 m) erreicht
November 1584	Das Stollenwasser brennt <i>wie Brantewein in die 52 Lachter (100 m)</i> verbunden mit einer Schwefel- oder Salpeter-Explosion
1585	Beginn der regelmäßigen Kohlenabfuhr. Sander: <i>Diese Wochen habe ich sechs Rosten auffem obern Bergwerck mit hohenbuchischen Steinkohlen arbeiten lassen</i>

allein die Schaumburgischen Kohlen geschont und nicht unter ruinösen Absatzdruck gesetzt werden.⁶⁰

Zeitgleich wurde die Torfgewinnung auf dem Roten Bruch, unterhalb des Brockens zwischen Warmer und Kalter Bode, fortgesetzt: es mußte geprüft werden, *wie die Torffe liegen*, d.h. ihre Lage und Inhaltsstoffe beschaffen waren. Dieses Hoch- oder Regenwassermoor läßt sich nicht nur sinnvoll für die Rekonstruktion historischer Erzverhüttung nutzen, sondern weist auch hin auf den Zusammenhang von Torf und Braunkohlenbildung durch Entwässerung, Verdichtung und chemische Umwandlung der Torfinhaltsstoffe. Der Zehnte sollte weiterhin Torf stechen lassen. Angesichts seines fehlenden Engagements sei es nötig, *das er unter droge [Druck] gesetzt werde*. Torfstecher sollten wieder, wie bereits zu Zeiten Heinrichs des Jüngeren geschehen, angelegt werden. Wie beim Projekt Steinkohle ging es um Einsparung von Feuerung.⁶¹ Eine Salz-Probe mit drei Fudern Torf zu sieden machte Schwierigkeiten, da der Torf bei seiner Verwendung nicht trocken war und nicht hatte brennen wollen. Zudem erwies sich der eigens zu diesem Zweck gefertigte neue Brennherd als zu eng und zu hoch. Um größere Mengen Torf trocken zu halten, sollte dieser Brennstoff auf der Schlittenbahn in den Unterharz zur Harzburg heruntergebracht werden, um ihn in Salzkoten zu trocknen. Der Herd mußte umgebaut werden, um zum halben Sieden geeignet zu sein, *jedoch gehet es uff fernere Proben*, so Sander an Herzog Julius, denn die beim weiteren Betrieb aufgetretenen technischen Probleme erforderten eine Unterbrechung der Versuche. Der Siedevorgang wurde eingestellt.⁶²

Seit Herbst 1571 ließ Herzog Julius das Fürstentum systematisch nach Torf absuchen, denn er hoffte, fähige Leute zu finden, die in der Lage seien, *aus demselbigen Torffmachen Schmiedekohlen zu machen*, so der Drost zur Fürstenau und Voerden, Franz Lünig, der von dieser Absicht gehört hatte und mit einem Schreiben an den Berghauptmann Burghardt von Steinberg⁶³ dem Herzog Hilfe anbot: ihm sei *dan dieser orts Landes hero einen des arbeits von Torffmachen Schmiedekohlen zu brennen und zu machen wolgelernt* bekannt, nämlich der Schmied Johann Mestmach, den er *an die Ortere des Torffmachens* abzufertigen anbot.⁶⁴ Der Verwendungszweck des

60 *Die Schaumburgischen Kohlen sollten nicht steckig gemacht werden* (Christoph Sander an Herzog Julius, 29. Dezember 1585).

61 NBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 2a, Nr. 10, Protokoll einer Besprechung Herzogs Julius mit Christoph Sander und Wilhelm de Raet, 6. Mai 1575.

62 NBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 2a, Nr. 10, Schreiben Christoph Sanders an Herzog Julius vom 17. Dezember 1575.

63 Statthalter Burghard von Steinberg war 1571/72 Oberberghauptmann auf dem Oberharz. – Vgl. dazu Ekkehard HENSCHKE, Landesherrschaft und Bergbauwirtschaft. Zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte des Oberharzer Bergbaugesbietes im 16. und 17. Jahrhundert. Berlin 1974, S. 45.

64 NBA Clausthal-Zellerfeld, Histor. Nachr., Fach 58, Schreiben Franz Lünings, Drost zu

Torfs lag klar auf der Hand, zumal Herzog Heinrich der Jüngere Torf als Brennstoff hatte einsetzen lassen: *Bei Herzog Heinrichen Zeiten hab einer die Ertze mit Torfen schmelzen wollen.* Da diese Versuche gescheitert waren, sollte eine andere Variante gewählt werden, *man könne es mit dem Schmieden versuchen.* Herzog Julius wollte sich auf diese Alternative nicht einlassen, *wann die (Schmelz)Öfen angerichtet, kann man es [das Schmelzen] mit Steinkohlen versuchen.*⁶⁵

5. Schwefelkies und Salpeter

Neben der Steinkohle galt der erwähnte Schwefelkies zu Hohenbüchen als bedeutsam und abbauwürdig, *SFG es wollte angehen, mit dem neuen Bergwerck uff Schwefel were es ein grosses.* Jedoch läge es am Engagement der Fachleute, *welche die sachen treiben und befurdern helffen*, wie beispielhaft Oberzehntner Christoph Sander und Gabel von Donop.⁶⁶ Von dem beibrechenden Schwefelkies nahm Georg Richter etliche Stufen⁶⁷ zur Probe mit, d.h. dieser Kies wurde von Oberzehntner Christoph Sander in seiner Bedeutung dem Erz gleichgesetzt. So hatte auch der Schichtmeister des Reviers angefangen, *den Schwefelkies zu treiben und ist willens, denselben her nachmals zu leuttern.*⁶⁸ Allerdings erforderte diese Verbundförderung weitere Verlagsvorschüsse, da das bereits verordnete Geld hierzu nicht ausreichte. Aus Schwefelkies (Pyrit, FeS₂) konnte etwa die Hälfte seines Schwefelgehalts bei Luftabschluss in Destillationsvorrichtungen freigesetzt und niedergeschlagen werden. Dieses schon von Agricola für das 16. Jahrhundert beschriebene Gewinnungsverfahren wurde jedoch am Rammelsberg nicht angewandt.⁶⁹ Vielmehr wurde stückiges Roherz in den Hüttenbetrieben einer dreistufigen Haufenröstung im Freien unterzogen, zu deren Befeuerung Steinkohle als Energieträger eingesetzt wurde (vgl. Abb. 4). Nach Lazarus Ercker (1565)⁷⁰ hatte Christoph

Fürstenau und Voerden, an Herzog Julius (18. August 1571).

65 NBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 3a, Nr. 15, Protokoll einer Dienstbesprechung zwischen Herzog Julius und Oberzehntner Christoph Sander (7. März 1580).

66 Gabriel von Donop war Rat und Haushofmeister in Wolfenbüttel. Vgl. Helmut SAMSE, Die Zentralverwaltung in den südwestfälischen Landen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 49). Hildesheim, Leipzig 1940, S. 253.

67 Handstück von Gestein oder Erz.

68 NBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 3a, Nr. 16, Schreiben des Oberbergmeisters Peter Adner an Christoph Sander (3. Juni 1581).

69 Georgius AGRICOLA, Vom Bergwerk XII Bücher. Deutsch von Philippus BECHIUS. Basel 1557, 12. Buch, S. 477 (Reprint, Leipzig 1985).

70 LAZARUS ERCKER, Drei Schriften. Vom Rammelsberg und dessen Bergwerk, ein kurzer Bericht von 1565. Bearb. von Paul Reinhard BEIERLEIN, hg. von Heinrich WINKELMANN. Bochum 1968.



Abb. 4: Rösthafen im Freien

(Georg Engelhard von Löhneyß, Gründlicher und ausführlicher Bericht von Bergwerken, 1617)

- A Das erste Feuer der Röste, welches man rohe Roste nennet
- B Werden die Röste von dem ersten Feuer zum andern geschüttet
- C Das Schwefel fangen von dem ersten Feuer
- D Das Schwefel fangen auf eine andere Art
- E Die Schmelzhütten
- F Die Röste wenden

Sander bereits nach 1560 bei der ersten Röstung (und nur bei dieser) Mulden in die waagerechte Oberfläche der Rösthaufen eingetieft. In denen sammelte sich flüssiger Schwefel. Dieser mit Kellen ausgeschöpfte Rohschwefel gelangte in der Regel zur Läuterung (Reinigung) durch Umschmelzen. Auf diese Weise wurden am Rammelsberg jährlich etwa 200 Zentner Schwefel gewonnen.

Im November 1584 brannte das Stollenwasser in Hohenbüchen auf einer Länge von 52 Lachter (100 m) wie *Brantewein*, begleitet von einer anschließenden Explosion, *also auch das die bretter über dem Loch abgefallen und dahero vermutlich, das es schweflige oder salpeterischer Natur sein müßte*. Durch eine Probe sollte geklärt werden, ob die Wasser zum Salpetersieden geeignet seien oder eine andere Eigenschaft in sich hätten, *welche durch ordentliche Processus herausgerbracht werden müchten*.⁷¹ Steinkohlen waren bis dahin nur in geringen Mengen gefördert worden.

Bei der Salpetergewinnung stellten Christoph Sander und Herzog Julius praktische Aspekte der Durchführung in das Zentrum ihrer Überlegungen. Der für die Anfertigung von Brandsätzen und die Schießpulverbereitung sowie die Edelmetallurgie (Metallscheidung) unentbehrliche Salpeter, Kaliumnitrat (KNO₃), wurde in Salpeterhütten aus *Salpeterwasser* bzw. *Salpetererde* gewonnen. Die durch Auslaugen (Aschelaugen) der Salpeterminerale bereitete Lösung wurde mit *gebrandtem Kalck* und Holzasche versetzt, um Kalium und Carbonat zuzuführen und damit Calciumcarbonat zu gewinnen, das zu einer bedeutenden Reinigung der Lösung führte.⁷²

Die Produktion von Salpetersäure erforderte gründliche Methoden der Trennung und Reinigung von Salzen, wobei die Verfahren des Lösens und Kristallisierens – wie bei der Vitriolgewinnung – eine besondere Rolle spielten.⁷³ Da die Kosten für die Gewinnung relativ hoch waren (infolge hohen Energieverbrauchs), mußten vorhandene Anlagen möglichst vielseitig genutzt werden. *Es sei aber Sfg an Kalck viel gelegen. Nuhn hab der Oberzehntner Sfg eine Gelegenheit zu Langelsheim Kalckbrennen vorgeschlagen*. Außerdem sollten dann auch die Fuhrleute, *welche Waren anhero [nach Langelsheim] bringen, Steinkohlen wieder abfahren, welche zu Sfg Schmiedewerk am Harz gebraucht werden sollen. Und darauf zu denken, in die Vitriolfesser,*

71 NBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 3a, Nr. 18, Herzog Julius an Oberverwalter Christoph Sander (21. November 1584).

72 NBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 3a, Nr. 15, Aus dem Protokoll einer Bergamtsbesprechung, 7. März 1580: *Herzog Julius: Der Landgrave [Wilhelm IV. zu Hessen] röste Kupfererze mit Steinkohlen, brenne auch Glas damitt. Item Kalck*. – Vgl. dazu Hans-Henning Walter, Chemisch-technische Verfahren im Buch XII von „De re metallica“; in: Friedrich Naumann (Hg.), Georgius Agricola – 500 Jahre. Basel, Boston, Berlin 1994, S. 267-274.

73 Hans-Joachim KRASCHEWSKI, wie Anm. 11, Quellen zum Goslarer Vitriolhandel, S. 23-28.

welche noch genug (vorhanden), Steinkohle zu packen.⁷⁴ Auf diese Weise könnte eine sinnvolle Auslastung der vorhandenen Transportkapazitäten erreicht und die ab 1585 von Hohenbüchen zum zentralen Stapelplatz Langelsheim verfrachtete Steinkohle weiterer Verwendung, besonders dem Schmiedehandwerk, zugeführt werden. Da zudem bei Helmstedt seit Herzog Heinrich des Jüngeren Zeiten ein Bergwerk auf Alaunschiefer bzw. Alaunerde betrieben wurde, hatte das Fürstentum breite empirische Kenntnisse in der Abfolge der einzelnen Verfahrensschritte bei der Gewinnung von Mineralsäuren: durch Abkühlungskristallisation in Holzfässern an eingelegten Rohrstengeln konnte ein sehr reiner Alaun gewonnen werden. 1582 mußte Christoph Sander dem Landesherrn allerdings mitteilen, so viel das Alaun-Bergwerck zu Helmstedt beträfe, *sein efg. vor nun gehaltener Rechnung in Underthenigkeit beredt, das daselbst efg auf Nutz, weil der Alaun also [im Preis] gefallen, nichts auszurichten, viel weniger efg weiter raten zu bauen.*⁷⁵ Der Alaun wurde ebenso wie das Vitriol für die Färberei und Gerberei benötigt. Mit Beginn der regelmäßigen Steinkohlenförderung in Hohenbüchen 1585 (bis 1592/93) verordnete Herzog Julius den Schmieden des Fürstentums, nur Stein- und keine Meilerkohlen zu verwenden, und er selbst verfaßte eine Anweisung, wie bei den Schmelzhütten, Vitriolsiedereien und Salzwerken Steinkohle einzusetzen sei.⁷⁶

6. Fazit

Der Zeitraum für die Aufschlussarbeiten des Reviers Hohenbüchen umfasste nahezu die gesamte Regierungszeit Herzogs Julius (1572-1585) – eine bemerkenswert ausdauernd betriebener energiepolitischer Pragmatismus, um den Holzverbrauch beim Schmelzwerk kontrolliert einzuschränken. Eine effiziente Kosteneinsparung bei der Silber- oder Bleiproduktion auf den Hütten am Rammelsberg konnte dabei allerdings nur zeitweilig in der Phase nach 1586 erreicht werden. Beim dreimaligen Haufenrösten von Erzen (im Freien) auf der Frau-Sophien-

74 NBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 2a, Nr. 13, Protokoll einer Besprechung über die Steinkohle im Amt Hohenbüchen (17. Juli 1578).

75 NBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 3a, Nr. 17, Schreiben des Oberverwalters Christoph Sander an Herzog Julius (5. September 1582).

76 Hess. StA Marburg, 4a Landgraf Wilhelm IV., 32, Nr. 10: Nach umfangreichen Vorarbeiten über mehrere Jahre, so Herzog Julius, sei es gelungen, *daß nunmehr gute reine Steinkohlen die menge gewonnen werden können, wie wir sie dan aslbald so wol zum Schmiedehandwerck als zum Kalck: und Ziegelbrennen versucht und sie just und gut befunden haben. Begeren demnach gnedig, daß ihr den Schmiedegilden in unsern Stedten, Flecken und Dorfern wolffenbüttelschen und calenbergischen Teils, auch in der Grafschaft Hoya, dieses kunt tut und sie vermanet, das sie hinfurder solcher Hohenbüchischer Steinkohlen gebrauchen* (Verordnung vom 22. Juni 1585). – Vgl. auch NStA Wolfenbüttel, 40 Slg 848, 31. Mai 1588, Ausschreiben und Befehl an alle Amtleute, Steinkohlenberg- und Salzwerck im Fürstentum für Fremden in acht zu haben.

Hütte wurde zwischen 1585 und 1593 wiederholt Holzkohle durch jährlich bis zu 1.200 Balgen Steinkohle ersetzt. Doch das waren marginale Mengen für den Brennstoffverbrauch, gemessen an dem Volumen, das die Schmelzöfen an Energie benötigten. Es fehlte vorwiegend die Einführung einer geeigneten Schmelzofentechnik im Hüttenwesen, die eine konsequente, wirtschaftlich vertretbare Verwendung von Steinkohlen ermöglicht hätte. Schon jede Veränderung der Abmessungen der Schachtöfen in Höhe und Breite stellte die Schmelzer vor neue metallurgische Probleme, deren Lösungen empirisch zu erarbeiten waren. Denn der Durchsatz von größeren Mengen an Erz, Kohle und Zuschlägen als der durchschnittlichen Quote von 3 t Erz/Tag bewirkte eine Veränderung der chemischen Reaktionen im Inneren der Öfen. Und diese waren bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts nur unzureichend bekannt. Vor allem durch Erfahrungswissen, mit dem hüttenmännischen *Probieren* oder *Probeschmelzen* wurden die Vorgänge in den Öfen gesteuert. Ob solch ein Ofen rentabel arbeitete oder nicht, hing nicht von den weitgehend fixen innerbetrieblichen Kosten oder Investitionen der Hüttenwerke ab, sondern von den außerbetrieblichen Aufwendungen für Erz und Holz- oder Steinkohlen, der Entfernung der Hüttenbetriebe von den Lagerstätten und der Qualität der Kohle. In dieser Relation traten die Transportprobleme von Hohenbüchen nach Langelshausen nicht überproportional hervor, die Wegstrecke wies bei einer Entfernung von über 50 km eine mittlere Distanz auf, die zwar kostenaufwendig, aber wirtschaftlich ohne übermäßige Anstrengungen zu bewältigen war.

Jedoch besaß die Steinkohle am Hils nur geringen Heizwert, da sie viel Beimengungen (Tonstein, Schiefer) und Wasser enthielt. Ihre geringe Mächtigkeit war für eine kontinuierliche wirtschaftliche Gewinnung unzureichend. Konrad Schermer, Amtmann zu Greene, qualifizierte die Steinkohle von Hohenbüchen in einem Schreiben an Christoph Sander mit dem Satz: *Ich soll Eg auch nicht vorhalten, daß mir die Leute, so bevorn Stein Kohle darhin auf die Hütten gebracht, von den Schmelzern oder wer die sein muchten, ubel abgerichtet und sagen sollen, was das Zeug machen sollte, dor ligge bereit Drecks genug, sie wissen darmit nichts zu machen.*⁷⁷ Zweifellos standen Berg- und Hüttenleute jeder Neuerung skeptisch gegenüber, wenn sie ihnen zusätzlichen Arbeitseinsatz abforderte. Und da Berg- und Hüttenarbeit schwere körperliche Anstrengung bedeutete, war Zurückhaltung stets geboten. Problematisch war aber die geringe Lagerfähigkeit dieser Steinkohle, da sie durch Vergrußen⁷⁸ schnell an Heizwert verlor. Insofern wollten die Schmelzer keine größeren Lagerbestände auf den Hüttenhöfen anlegen.

⁷⁷ Vgl. Anhang V (1585).

⁷⁸ *Nun werden gleich woll die besten Stein Kohlen, und nicht die kleinen (welche gantz und gar zu gruwen und Aschen werden) dor hin gebracht, sollten die nicht Nutz sein, wollte meinem gf und Herrn*

Teilweise wurden Kohlen und Schwefelkies im Verbund ausgebracht, um die Förderung rentabel zu gestalten. Dieser Bergbau erforderte laufend erhebliche Zuschüsse, da die gewonnene Kohle schlecht absetzbar war. Schmelzhütten und Salzwerke verweigerten ihre Annahme. Wenn sie Steinkohle verwendeten, griffen sie eher auf Schaumburger Glanzkohle zurück. Die Steinkohle aus Hohenbüchen wurde zu üblichen Marktpreisen angeboten (15 mgr für den Balgen), zuzüglich 1 gr Waagegeld, was bei den Abnehmern auf Ablehnung stieß, da sie im Vergleich zu der aus Schaumburg als zu teuer galt.

Die Schmiede des Landes bevorzugten die Steinkohle vom Osterwald, die für eine lang vorhaltende Energieleistung sorgte, aber nur in geringen Mengen zur Verfügung stand. Geeignet war die Kohle aus Hohenbüchen zum Kalk- und Ziegelbrennen auf den Baustellen des Landes Braunschweig. Vom Erz-Bergbau am Rammelsberg wurde die Vorstellung übernommen, Steinkohle zu entschwefeln, so wie es auf der Frau-Sophien-Hütte beim Abrösten sulfidischer Erze geübte Praxis war, damit bei kleinem Feuer *der dunst und spritus sulphuris mit verrauche*.⁷⁹ Mit dieser entschwefelten Kohle als Brennstoff sollten in Wolfenbüttel Stuben, Kamine und Schornsteine ohne giftige Gase, Rauch- und Gestankbelästigung beheizt werden. Auch dieser beabsichtigte Verwendungszweck der Mineralkohle konnte nicht realisiert werden: Die Feuerungstechnik der Herde und Öfen entsprach nicht den Anforderungen fossiler Brennstoffe, sie zersprangen, die Kohle verrottete und verbrannte nicht zu Asche. Bei der Arbeit mit Steinkohle fehlten begleitende technische Veränderungen der Öfenkonstruktion. Anstöße zu Modernisierungsprozessen für die Hüttenwerke erfolgten erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Wenn zur Zeit Herzogs Julius Steinkohlen durch das Verfahren der Verkokung veredelt sein sollten, wie Hans Otto Gericke berichtet,⁸⁰ dann müßte zumindest

die zu weinig und furdem zu mercklichem Schaden gereichen: Grusbildungen entstanden als Anhäufung von erbsengroßen Kohlenstücken durch Verwitterung. Bei Verfeuerung der *kleinen Steinkohlen* verrotteten die Öfen, insofern war sie wertlos.

⁷⁹ Beim Röstverfahren erfolgte ein starkes Erhitzen sulfidischer Erze unter Luftzutritt, wobei der Sulfidschwefel zu Schwefeldioxid (SO₂) verbrannte und in dieser Form gasförmig entwich. Grobstückige Rammelsberger Erze wurden in der Haufenröstung im Freien, feinkörnige Konzentrate wie der Oberharzer *Bleischlieg* in Röstöfen abgeröstet. Am Rammelsberg wurde das Roherz, so wie es aus der Grube kam, ohne besondere Aufbereitung an die Hütten zur Verarbeitung abgegeben. Auf den Hüttenhöfen wurde das Erz einer dreimaligen Haufenröstung im Freien unterzogen: Die ersten beiden Röstungen dauerten jeweils 4-5 Wochen, die dritte 12-14 Tage.

⁸⁰ Hans Otto GERICKE, Die Verwendung von Koks bei der Erzverhüttung im mitteldeutschen Raum um 1584; in: Technikgeschichte 66, 1999, S. 93: Gericke zitiert aus einem Schreiben, das die Salpetergewinnung darstellte: „Item IFG expracitiret, das man soll Steinkolen nehmen, dieselben mit verdempten Feuer wohl verlutiret glüen, damit der Dunst

geklärt werden, um welche Kohlen aus welchem Revier es sich dabei handelte, denn unbrauchbar für dieses Verfahren war die Mattbraunkohle aus dem Hils-Revier, sowohl aus Hohenbüchen wie aus Duingen: Der Wassergehalt dieser Kohle lag weit über dem Limit von 7%, und die flüchtigen Bestandteile betragen mehr als 20-40% des Volumens. Wenn es zur Verkokung kommen sollte, musste sorgfältig ausgewählte Kohle vorhanden sein, die geeignet war, z.B. im Meilerverfahren unter Luftabschluss bei Temperaturen von über 900° C (die also wesentlich höher lagen als bei der Holzkohलगewinnung) oder in einem Koksschachtofen zum Schwelen gebracht zu werden.⁸¹ Doch bereits diese Voraussetzung war eindeutig nicht gesichert.

Die Grenze der Bauwürdigkeit dieser Lagerstätte als Tiefbau wurde nur zur Zeit Herzogs Julius überschritten. Schon kurze Zeit nach dessen Tod (1589) wurde die Förderung eingestellt. Die Bedeutung dieses Reviers blieb zunächst punktuell begrenzt. Eine über längere Zeit bedeutsame Steinkohlenförderung erfolgte dagegen im Schaumburger Revier, die dortige Glanzkohle erfüllte Qualitätskriterien und ließ sich aufgrund ihrer günstigen Verkehrslage preisgünstig auf dem Landweg zu den Zentren des Bedarfs transportieren.

Dennoch bleibt zu würdigen, dass Herzog Julius den Anstoß gab, dieses Revier am Hils mit seiner Mineralkohle als Alternative zur teuren Holzkohle für die Hüttenwerke bei Goslar in die Bergbau-Region Harz einzubinden. Die Bemühungen, zwischen 1764 und 1766 Steinkohlenbergbau bei Düderode aufzunehmen, weisen auf die Vorformen des 16. Jahrhunderts zurück, desgleichen die 1794 bei Helmstedt einsetzende Braunkohlenförderung, nachdem bereits 1725 der erste Kohlenfund nach dem Dreißigjährigen Krieg registriert wurde. Die innovativen Versuche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, eine Wechselbeziehung zwischen Erz und Kohle herzustellen, um die Energiesituation für das Hüttenwesen und Gewerbeleben zu verbessern, hatten richtungweisende, impulsgebende Bedeutung. Die historische Entwicklung des Mineralkohlenbergbaus wies in den genannten Revieren eine Reihe von Parallelen auf, dennoch verlief sie nicht gleichförmig, aber mit Einschnitten nahezu kontinuierlich: Das Direktionssystem

und Spiritus dem sulphuris mit verrauche“. Dieses Zitat wertet er als *deutlichen Beweis für die Kenntnis der Entgasung von Steinkohle bei großer Hitze, wobei u. a. der für die metallurgischen Prozesse schädliche Schwefelgehalt entweichen sein dürfte*. Und seine Schlussfolgerung lautet dann: *Zweifelsfrei war damit experimentell die Verkokung von Steinkohle bekannt und geläufig* – in der Tat eine kühne Konsequenz auf relativ schmaler Quellenbasis.

81 Wird Kohle unter Luftabschluss von Umgebungstemperatur auf über 900° C erwärmt, so finden im und um das Kohlekorn herum Umwandlungen statt, die von einem komplizierten Wärme- und Stofftransport begleitet sind, ein Prozess, der als Verkokung bezeichnet wird. Es entweichen flüchtige Zersetzungsprodukte (Flüchtige Bestandteile), als fester Rückstand verbleibt der Koks. Vgl. Michael FARRENKOPF (Hg.), Koks. Die Geschichte eines Wertstoffes, Bochum 2003, Bd. 1, S. 4f.

mit seinem effektiven Verbund von Zentralisierung und Vereinheitlichung erleichterte Landesherren mit ihren Bergbehörden den Kenntnis- und Techniktransfer vom Erzbergbau auf die Kohlegewinnung – vorausgesetzt, sie hatten ein ökonomisches Interesse an der vielfältigen Nutzung von Mineralen und Fossilien. Das wiederum führte dann zu weitreichenden Veränderungen im Braun- und Steinkohlenbergbau insgesamt.

ANHANG

1. **Wolfenbüttel, 1578 März 7**

Vermerk *Herzogs Julius* für den Oberzehntner *Christoph Sander* betr. Steinkohle in Hohenbüchen.

NBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 2a, Nr. 13

Wir wollen auch, das du wegen unsern bevehl zu volge etliche Geschworne von beiden unsern Bergwercken nach unserm Ambt Hohenbuchen abfertigest, und dieweil doselbst am Muhten über dem vorigen alten Gange (nach Hertzog Erichen teils nach dem Streichenden und Hangenden) uffs newe Steinkohlen, einer handt mechtig, ereuget, auch Schwefelkies daselbst vorhanden ist, sie diese beide orter befahren und besichtigen lassest, und darnach uns unter beiden Geambten Siegell berichtest, mit was Hoffnung alda zu bauen. Und dieweil wir hirbevor durch unsern Großvogt Carl Capaunen von Zwickaw und Ernst Garßen diese Steinkohlen: und Schwefelbergwerck besichtigen, auch vor zweien Jahren eine Prob alhie von dem Schwefelkies machen lassen, so thun wir hiemit die besichtigung und angestellte Proben überschicken.

2. **Goslar, 1582 September 13**

Schreiben des Oberverwalters *Christoph Sander* an *Herzog Julius* betr. Steinkohle in Hohenbüchen.

NBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 3a, Nr. 17

Gnediger Furst und Herr, ich habe diese Woche den Geschwornen Valentin Fleischer nach der Hohenbuchen gehabt und den Stollen und Gesencke befahren lassen, dieselbe mit beigewarten Handstein mit ein wenig Steinkohlen mit gebracht, und beredt, das der Stollen des Orts von der Warp nidder 13 ½ Lachter tief und sein daselbst ein Hornstadt⁸² gebrochen

82 Haspelort.

und ein Gesencke⁸³ angefangen, welchs itzo in die 6 lachter und 1 Viertel⁸⁴ tief, daselbst in dem Gesencke habes sülichen drucken Stein und zu zeiten mit sulchen nestlein Steinkohlen vermengeset, und habe gantz keine Grundwasser und habe dem Steiger noch 6 Lachter zu sincken verdinget. Wann die ufgefahren, wurde der Schacht 25 ½ Lachter tief,⁸⁵ und wird vor ratsam eracht, das dieses Gestein must durch gesincket werden,⁸⁶ do dann der Ortter Steinkohlen vorhanden. Müßten sich je finden lassen, denn die Leutichschen haben alzeit gesagt, solcher Stein were der Steinkohlen ir Dach.

3.

Wolfenbüttel, 1583 November 15

Vermerk *Herzogs Julius* für Oberzehntner *Christoph Sander* betr. Steinkohlenvorkommen in Hohenbüchen.

NBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 3a, Nr. 18

Lieber Getreuer, wir befehlen hiermit gnedig, du wollest uf unsern Steinkohlen zur Hohenbüchen die Versehung thun, damit die groben und kleinen Steinkoln, nach Steinkoln bergwercks gebrauch geredet und nach balgen Zahl gemessen, uns auch dieselben unterschiedlich, wie denn daneben auch die vermischten Steinkohlen, welche wir dann zuverbrauchen wisten, gleichfalls gemessen und anhero geschickt werden.

Dieweil auch an der Greinitz zwischen der Seesischen und Staufenburgischen Forst, in der Schnackengrund am Schwalenberge, eine gewaltige Lette⁸⁷ und darin ein Kieß angetroffen sowohl auch in der Walmischen Holzungen, welche zu unsern Rammelbergischen Hutten verkolet werden, unter einem Brunnen bei einem alten Teiche ein Schieffer angetroffen, welcher gebrant ein lichte Flammen gebe und wie Steinkoln riechet.⁸⁸ So wollest du diese beiden ortter unterschiedlich belegen und versehen lassen, was Gott das uns vor gluck geben mochte.

4.

Zellerfeld, 1586 November 29

Schreiben des *Zehntners, Ober- und Unter Bergmeisters, Geschwornen* und anderer *Beamten* der Oberen Zellerfeldischen und Wildemännischen Bergwerke an Ober-

83 Kleiner Schacht (ohne Verbindung zur Erdoberfläche).

84 12 m.

85 49 m.

86 Durchsinken ⇔ einen Schacht niederbringen.

87 Lette, Lätte Tonschicht (*Letten sind wenig verfestigte, oft schieferschuppig zerfallende Tone. Im Gegensatz zu echtem Schiefer [Dachschiefer] quillt Lettenton bei Wasserzugabe und bildet getrocknete Schuppen*, Heinz KOLBE, wie Anm. 49, S. 115).

88 Ölschiefer, bituminöser Schiefer, reich an Bitumen und tierischem Öl, in der Regel weist er zahlreiche Fossilien auf.

zehntner *Christoph Sander* betr. Visitation des Schaumburgischen Steinkohlenbergwerks.

NBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 4a, Nr. 21

Ehrtvvester und Erbarer Herr Oberster Verwalter.

Uff furstlichen befehlich, so wir sub dato den 30. Octobris mit geburlicher reverentz entfangen, haben wir den Geschwornen Hans Detzeln beneben Christoff Dobitzern, Markscheidern, ins Stift Luckem⁸⁹ abgefertiget und das Steinkohlenbergwerck, so sich doselbsten an der Schaumburgischen Grentze bey dem Knick ereuget, in Augenschein nehmen und befahren auch beratschlagen lassen, wie in dem alten Schacht sonder große Uncosten gut Wetter zu fuhren sein wolle.

Undt haben itzgedachte beyden abgeschickte zu ihrer wieder alhier kunft Bericht getan, das sie

1. *im Schacht, so eylf Lachter⁹⁰ vom tage nieder gesuncken, oben ein schmal Fletz Steynkollen einer Handtbreyt, welches aber gar unartig, und folgents noch ein Fletz, bei $\frac{3}{4}$ Lachter dick,⁹¹ so auch mit Unart vermengt befunden, auch unter denselben noch ein Fletz Kollen einer guten Handt breyt, darvon sie etzliche zur Proba mitgenohmen, so e.e. hiermit zuentpfangen.*
2. *Ferner unter diesem ereuge sich im 3. Lachter⁹² noch ein Fletz, eine Querhandt dick, so auch mit Kohlen und Schiefer vermengt, und unter demselben sey der Schacht noch funf Lachter⁹³ abgeteuft und befinde sich ein schwartz schiefrig Gebirge mit einem schwartzen Kollenmul(d)en.*
3. *Undt nach deme vermutlichen, daß undter demselben noch ein Fletz vorhanden, sintemahl im Schacht kein Wasser vorhanden, man aber Wetters halber nicht tieffer nieder kommen kann, als sehen sie fur ratsam an, das man noch einen Schacht neben diesen alten angefangenem und niedergesuncken, wie dan des Orts ihrem bericht nach, leichtlich geschehen kann. Undt alsdan mit einem Durchschlag Wetter herein geführet hette, damit man so tief kommen und sonder große Uncosten erfahren kondte, wie sich solche Steinkohlen Fletz in der Teufe anlassen und ereugen wollten. So alsdann gute Kollen vorhanden, alsdann kondte ein Stolln angefangen und diesem Bergwercke nutzlichen geholffen werden.*
4. *Was dann auch ferner den Eisenstein,⁹⁴ so sich auch des Orts ereugen solle, belangen thut, denselben haben wir durch Paul Schleusing an etzliche Ortern entbloßen lassen und*

89 Stift Loccum (am Steinhuder Meer).

90 21 m.

91 1,44 m.

92 Teufe von 5,77 m.

93 9,60 m.

94 Toniger Siderit.

wird dessen $\frac{3}{4}$ Lachter⁹⁵ unter der Dammerde nur nieren: und fletzweise zweier und dreyer Finger mechtig, wie gegenwertige Handsteine⁹⁶ ausweisen, befunden. Wie solches dann auch beyde Geschwornen auch selbstn gesehen und weil solcher am Anbruch gar geringe, als wissen sie daruf Uncosten zuwenden U.G. F und Herrn nicht zuraten, wie denn hiervon Christoff Dobitzer e.e. ferner allerseits mundtlichen bericht thuen wirdt.

Und haben es e.e. unvormeldet nicht lassen sollen und sindt denselben zu dienen iederzeit willig und gefließen.

Geben Zellerfelt dem 29. Novembris A^o :86

E.E. dienstwillige

(ut supra)

5.

Greene, 1585 Juli 5

Schreiben *Konrad Schermers*, Amtmann zu Greene, an Oberzehntner *Christoph Sander* betr Kohlenfuhren von Hohenbüchen nach Langelshem

NBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 4a, Nr. 22

Mein freundlich dienst zuvorn.

Ernvester, Erbar und wolgeachter großgunstiger Herr und guter freundt.

Hierbei überschicke ich noch 24 Fuder Stein Kohle, und habe ihnen befohlen, daß sie der grobsten und besten, jeder 40 Balgen,⁹⁷ aufladen und auch zu stett bringen sollen, in massen ich mir thu vorsehen, daß es auch geschehen wirdet.

Und soll Eg nicht vorhalten, daß ich in Jungst meiner gethanen Ambts rechnung von meinem gf und Herrn vorstanden, daß Sfg etwas ungeduldig gewesen sein, daß die Ambts Unterthanen des Ambts Hohenbuchen und Green umb das frachtlohn nicht mehr Stein Kohle gefurt hetten, dan geschehn, und weil Ich hochgedachte Sfg in underthanigkeit nicht allein berichtet, ich hette bei den Greenschen Ambts Underthanen, sondern auch bei den Gandersheimbschen angehalten, daß sie Stein Kohle furen mochten und doch nicht dahin bereden können, sondern allerhant beschwerung eingewandt, haben hochgedachte Sfg damit stille geschwiegen.

Wan ich gleich woll der selbigen beste und gemeinen Nutz gern gefurdert sehen mochte, als habe ich diese Wagen der stercksten Ackerleute, welche nicht haben können allein fahren, zween lassen zusammenspannen, daß ich obgedachte 24 Fuder aufgebracht, diese Fuer zu thun. Und muß in Wahrheit bekennen (wie Eg auch selbst wissen), daß die armen Leute im Amt Hohenbuchen und Green vor den holtzern schwache Fuerleute sein, haben Karren und

95 1,44 m.

96 Belegstück für einen neuen Kohlenfund (faustgroß).

97 40 Zentner (ctn).

holtzern Wagen, können kein reife Fuer thun, die besten Ackerleute aber im Gericht Green wohnen in sechs Dorffern bei der Leine, haben von Haus aus bis dar die Stein Kohle gewonnen dritte halbe Meile,⁹⁸ das sein hin und her fünf Meile, das thut in alles hin und her 15 Meile, thun sich die Leute beclagen, müssen also 3 Tage darzu haben und danach 2 Tage im Herrendienste sein, als sein ein Woche fast darhin, können sich selbst alsdan nichts thun, können ihren Pferden kein Korn geben, daß die Tag für tage arbeiten können, wie die stetigen Fuerleute thun.

Als bin ich vorursacht, solche der armen leute beschwernuß hochgedacht, unserm gf und herrn zuzuschreiben, auch dar beneben, daß etliche Dorfer im Amt Witzenburg,⁹⁹ Gandersheim, Sesen, Bilderla, auch Woldenberg, von die richte¹⁰⁰ von Hohenbuchen ab gein Langelsheim gerechnet, besser und neher Weges gelegen, von den geringen Leuten im Amt Greene. Do nu je Sfg die Stein Kohle dor hin haben wollten, wer mein gut bedenckent, daß jedem Amt nach gelegenheit ein Tag umb billig frachtlohn, wie diesen gegeben, auferlecht wurde, wer villeichte den Leuten mit dem gelde gedienet, und noch von diesen Ambten ein ganz anzall Kohle dor hin gebracht und von die weiter statt bestellt, solchs abermal geschen konnte, sonsten were es weniglich, das die Kohle durch die Greenschen konten dor hin gebracht werden. Was nu Sfg gnediges Bedenken darauf sein und erfolgen wirdet, kann ich nicht wissen, Eg aber können es bei Sfg also zu wercke richten, sonsten werden weinig Stein Kohle darhin kommen können.

Ich soll Eg auch nicht vorhalten, daß mir die Leute, so bevorn Stein Kohle darhin auf die Hütten gebracht, von den Schmelzern oder wer die sein muchten, ubel abgerichtet und sagen sollen, was das Zeug machen sollte, dor ligge bereit Drecks genug, sie wissen darmit nichts zu machen. Nun werden gleich woll die besten Stein Kohlen, und nicht die kleinen (welche gantz und gar zu gruwen und Aschen werden) dor hin gebracht, sollten die nicht Nutz sein, wollte meinem gf und Herrn die zu weinig und furdem zu mercklichem Schaden gereichen.

Weil ich nu des keinen gruntlichen Vorstant habe, lasse ichs in seinen werden bleiben, welchs Eg ich, der erheischeten Notdurft nach, dienstlich nicht habe müssen, guter getreuer wolmeinung, denen ich alzeit ungesparts fleiß noch bests meines vormugens gern dienen mag, neben Befehlung in Gotts gnedigen Schutz und Schirm, nicht wollen verhalten.

Datum Green, den 5. Julij A^o [15]87

EFG

dienstwillger

Cunrad Schermer

98 2 ½ Meilen (1 Meile ca. 7,400 km).

99 Wittenburg am Osterwald.

100 Aus der Richtung.

6.

Greene, 1587 September 7

Schreiben *Konrad Schermers*, Amtmann zu Greene, an Oberzehntner *Christoph Sander* betr. Kohlenfahren von Hohenbuchen nach Langelsheim durch Hand- und Spanndienste.

NBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 4a, Nr. 22

Mein freundlich dienst zuvorn.

Ernvester und Erbar gunstiger Herr und guter freundt.

Euer gunste abermalige Schreiben der Steinkohlen fuer habe ich entpfangen und einhalts vorstanden. Gebe Eg hiemit freuntlich zuerkennen, daß ich gantz gerne die befurderung an der Stein Kohlen fuer thun wolltte, alles, was muglich wehre, aber jetzt tuht mgf und Herrn Korn, als vor Greene Habern, Erbissen und Wicken, vorm Furwerck¹⁰¹ Nantzen Weitzen aufm Halm, Gersten, Habern, so woll auch vor dem Furwerck Merckel, Dissen und Hohenbuchen Gersten und Habern, alles im Dreck.

Und ist die Ursachen, daß der Herr Bischoff von Halberstat hier die gantze vorige Wochen, von einem Sontage auf den andern, Wagen und Fußvolck gebrauchet gehabt, und leider so viel gerechent, daß man mit einernten und Saat zu bestellen verhindert wirdet. Do der almechtige Gott nicht balde gut Wetter gibt, daß alsdan hochgedachtem Sfg so woll auch den Ambts Underthanen mercklichen Schaden bringen wirdt, dann das Korn reifet vor den Holzern nicht so balt als an andern Örtern.

So ist auch vihel Regens, als daß ich jetzt keinen Wagen mit Stein Kohle konnte darhin bringen, wan ich Ime zehen Gulden geben wolltte. Die armen Leute können auch Mgf und Herrn und ihres eigenen Kornes halben nicht abkomen. Es were dan, daß man sie mit aller Gewalt dor hin truge und zwinge, wie dan Eg als ein vorstendiger Acker: und Baumann woll wissen, daß es jetzt den armen Leuten, in solch Ungelegenheit mit iren Wagen und Pferden ein gantz Wochen absein solten, keinen geringen Schaden bringen wolte.

Und weil in diesem Gerichte als bei der keine 14 Ackerleute, die allein fahren können, und dan zu Nutzen 10 Ackerleute, die zusammen spannen müssen, wan sie Reise fahren sollen, sein, und doch sonsten vihel Ackerbaues zum Ampte haben, dormit die Leute beschwert werden, solches hochgedachten Mgf und Herrn so woll auch Eg gruntlich zugeschrieben, do Sfg je haben wolltte, daß die Stein Kohle darhin auf die Hutten sollen gefurt werden, weren die Ambter Gandersheim, Witzenburg, Woldenberg, Sesen und Bilderla neher und der glicher darzu dan Green und hetten die selbigen (denen es gelegen und furen können) do auch gefahren als diese theten. Wer vor den Ambten ein Vorradt zusammen gefurt, daß der genug bis auf gelegener Zeit zu gebrauchende gewesen.

Nun kann ich nicht wissen, was Ursachen, daß diese geringen Leute, die doch ein Meile ferner haben dan die andern und allein auf sie gedrungen wirdt, do es doch inen unmöglich,

101 Vorwerk.

die Stein Kohle dar hin zu bringen, konnte je wol ein ander Verordnung darin gemacht werden, weil es den Leuten unmöglich und beschwerlich.

So sein sie auch ungeduldig, daß jedem jungst 30 groschen abgezogen sein, do doch jeder 40 Balgen sichtlich aufgeladen gehabt, als daß ich warlich nicht woll weiß, sintemal Mgf und Herr haben will, daß die Stein Kohle auf die Hutten sollen gefurt und diesen armen Leuten allein auferlegt werden, wie ich dem thun soll. Umb Geld können sie es nicht thun, zu Herrndienst ist es inen zu vihel und beschwerlich, so kann man sie auch vom Amt nicht entraten oder der Acker und ander Arbeit muß liegen bleiben. Mochte deshalb wol gonnen, daß hochgedachte Mgf und Herr ander Herrn Rethe darzu deputiren, die in betracht nehmen, wie man dan thun möchte, darmit ich aus der Vordacht keme, daß der Mangel nicht bei mir were.

Wolte Gott, wan es wiederumb von diesen Ungewitter abließe und die eiligste Arbeit were geschehen, wolte ich bei den Leuten anhalten, ob ich noch etlich Wagen darzu ausbringen konnte, welchs Eg ich hochnotturftig in eil, denen ich mit bevehlung Gotts freuntlich zu dienen, nicht habe sollen vorhalten.

Datum Green, den 7. Septembris A^o [15]87

EG

dienstwilliger

Cunradt Schermer

7.

Goslar, 1587 September 8

Schreiben des Oberverwalters *Christoph Sander* an *Herzog Julius* betr. Steinkohlenfuhren von Hohenbüchen nach Langelsheim.

NBA Clausthal-Zellerfeld, Fach 4a, Nr. 22

Gnediger Furst und Herr.

Efg haben jungst den abgeordneten Reten und Dienern zu der Beschwerunge befolen, die Ambten zu vorschreiben und mit inen dieser wegen zu reden und handeln, wie geschehen, aber weinstich ausgericht, und haben die Ambten alle diese endtschuldigunge vorgewandt.

Gnediger Furst und Herr. Wan dan sich die Ackerleute in den gerichten also hoch beschweren, diese Fuhr zuthunde, do sie doch nicht umb sonst furen, sondern kriegen vom Fuder 6 fl Munz, do doch die Schaumburgischen die kohlen in diese Lande furen, und wan man nachrechnet, nicht viel meher an dem fuder Kollen haben.

Und soll efg derwegen diesen Vorschlag thun, wan

- *das Gericht Woldenberg zwo Wagen dazu ausmachte,*
- *dazu etzlich Dörffer ein Pferd zu austete und ordneten einen furmann dazu, die in guter zeit, wans trocken were, auch bei grosse ferne kunnte,*
- *ingeleichen Greene zwo,*
- *Ganderssem einen, wo nicht zwo,*
- *Witzenburg zwo,*

daß also sechs oder acht Wagen dazu verordenet, konnten die Kollen umb die Gebure ohne grosse Beschwerunge zu den Hutten liefern.

So haben auch efg in gnedigem Gewissen, daß die Closter Wolfenbuttelschen Teils die wagen zu dem Huttenwerck halten müssen, die Erze zu furende, die nun nicht allein die Ertze furen müssen, sonder auch alle Wochen die Schlacken, als stediglich die Wochen in die 20 Hölen,¹⁰² und haben den weiten Weg nicht neher dan von der Hölen im Dall, dazu müssen sie die Rosten, das sie in die 200 abfuren, welchs inen auch fast hoch und beschwerlich, und sulches mit Schwerheit verrichten mugen.

Derwegen zu efg und derselben furstlichen Reten gnediges underthanstiges Bedencken, ob nicht sollte bei den Clostern Kalenbergischen Teils zurhalten sein, daß denselben jedes Closter des Jars vier oder funf Fuder Kollen umb die Gebur vom Fuder 6 fl angefurett hetten, daß dan den Dorffern und Gerichten zu Erleichterunge keme, dan wan efg des Jars anderhalb hundert Fuder¹⁰³ hetten, jedes Fuder zu 40 Ballwen,¹⁰⁴ weren 6.000 Ballwen, viel mehr dann alle Zeit nicht gleich das Huttenwerck treibet, kunte man damit zukommen.

Whan nhun 20 Closter jedes funf Fuder furen liesse, weren 100 Fuder, so hetten die Gerichte 50 Fuder, werden sechs oder acht wagen, jedern ungeferlich 6 Fuder, wan die angefurt, neme jedes sein Pferd wedder und liessen die wagen in Vorradt stehen, wente des sie widderumb furten, und konte Clostern und den armen Leuten zu keiner sonderlichen Beschwerunge gereichen, dan viel hende machen leicht Arbeit. Doch alles zu efg und derselben furstliche Rete gnediges und gonstiges erwegen und Bedencken.

Gnediger Furst und Herr, beigewartt uberschicke efg ich ein Judenhammer,¹⁰⁵ wies die Alten genennt, damit sie die Ertze im Berge geertzet und vorschramet, damit die feuer heben können. Denselben hat der Alte Mann in dem alten Schacht, so in diefe sein, jiemswoill ange droffen und nham in die 6½ Lachter abgeweldiget, abert die dieffe ist noch nicht do, und ist dieser Judenhammer den 6. Septembris in dem Schacht also gefunden, der etzlich hundert Jar wol da gelegen. Das Eisen zunicht wurden oder zur Erde, abert das Holz noch frisch und das eisern ausgewart,¹⁰⁶ wie efg in gnaden zuershende, welchs sich dan zuworwenden, das Eisen und Stal also verwesen soll. Das Blei ist gefunden, ist zu schwer, soll efg ich bei erster Fuhr zuschicken.

Das sollte vielhochgedacht efg, der ich gehorsamer und ganz williger Dienste bin, nicht verhalten.

Christoph Sander

102 Zweirädrige Hö(h)lwagen (dem Inhalt nach genormterPferdekarren für den Schlacken- und Kohlentransport zur Hütte in Langelsheim).

103 150 Fuder.

104 1 Fuder ⇔ 40 Balgen ⇔ 40 ctn, 1 Balge ⇔ 50 Liter.

105 Schwere Keilhaue als Gezähe der Bergleute: Arbeitsgerät aus eisernem Blatt mit gehärteter (*verstählter*) Spitze zum Herstellen von Schrämen und Schlitzen, d.h. schmalen Einschnitten im Flöz parallel oder rechtwinklig zur Flözebene. Auch beim Feuersetzen verwandt.

106 Dienlich.

Die bürgerliche Kaufmannsfamilie Tenge im Strukturwandel der Stadt Osnabrück zwischen 1650 und 1850¹

VON FRANK KONERSMANN

1. Bemerkungen zur Forschung und zu den leitenden Fragestellungen

Im folgenden soll der außergewöhnliche soziale Aufstieg der vormaligen Handwerker- und Kramerfamilie Tenge des 17. Jahrhunderts in den kleinen Kreis der Großkaufleute im Verlauf des 18. Jahrhunderts² mit dem strukturellen Wandel in der Handels- und Bistumsstadt Osnabrück in Beziehung gesetzt und erläutert werden. Zu untersuchen sind die individuellen, familiären und städtischen Bedingungen, die diese bemerkenswerte Positionsveränderung der Familie Tenge innerhalb der Stadtgesellschaft begünstigt haben könnten. Weiterhin stellt sich die Frage, ob auch bei anderen Familien in Osnabrück eine vergleichbare Entwicklung zu beobachten ist. Insofern diese Frage positiv beantwortet werden kann, gehe ich im Unterschied zu Olaf Spechters Ergebnis von einem relativ geschlossenen Kreis bildungs- und wirtschaftsbürgerlicher Familien davon aus,³ daß sich in

1 Der Beitrag beruht auf meinen Forschungen zur Familien- und Unternehmensgeschichte Tenge, die als Monographie 2004 im Verlag für Regionalgeschichte erscheinen wird. Carl Friedrich Tenge-Rietberg danke ich für die langjährige gute Zusammenarbeit und die Förderung meiner Forschung. Für den Aufsatz konnten weitere Quellenbefunde Dieter Veldtrups genutzt werden, dem ich daher zu besonderem Dank verpflichtet bin. Er und mein Kollege Stefan Gorßen von der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld haben die erste Fassung Korrektur gelesen, die am 14.2.2004 dem Genealogischen Arbeitskreis Osnabrück vorgetragen wurde. Eine überarbeitete Version wurde der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung in Münster am 10.3.2004 präsentiert.

2 Denn nach Ansicht Olaf Spechters gelang nur wenigen Kramern der Aufstieg in den Kreis der „geachteten Kaufleute“. Vgl. Olaf SPECHTER, Die Osnabrücker Oberschicht im 17. und 18. Jahrhundert. Eine sozial- und verfassungsgeschichtliche Untersuchung, Osnabrück 1975, S. 131.

3 Spechter geht von der Ausprägung eines „patrizischen Honoratiorentums“ im späten 17. Jahrhundert aus, das einen mehr oder geschlossenen „engen Heiratskreis“ ausbildete und sich vor allem aus „Akademiker- und Großkaufmannsfamilien“ zusammensetzte. Vgl. ebd., S. 133 f.

der Stadtgesellschaft Osnabrücks im 18. Jahrhundert ein bisher nicht beachteter Strukturwandel vollzog, der die Zusammensetzung der ständisch-korporativen Gruppen und auch ihr Verhältnis zueinander veränderte. Neben dieser Rekonstruktion des sozialen Wandels ist nach den ihn beschleunigenden und den ihn hemmenden wirtschaftlichen und politischen Faktoren zu fragen.

Die unterstellte Annahme eines Strukturwandels in Osnabrück zwischen 1650 und 1850 beruht nicht nur auf den Befunden zur Geschichte der Familie Tenge,⁴ sondern gründet auch auf allgemeinen Beobachtungen in der neueren Stadtgeschichte, in der Sozialgeschichte des Bürgertums und in der Gesellschaftsgeschichte. In seinem Forschungsüberblick setzt sich Heinz Schilling kritisch mit der älteren Stadtgeschichte auseinander, die von einem generellen Niedergang der Städte seit dem Spätmittelalter im Alten Reich ausgegangen war.⁵ Er differenziert dieses negative Bild durch Hinweise auf spezifisch frühneuzeitliche Urbanisierungsprozesse. Sie waren zum einen von dem internationalen Handel induziert, in den protoindustrielle Gewerberegionen durch den Anbau von Handelspflanzen und deren Verarbeitung eingebunden waren.⁶ Zum anderen förderten die entstehenden Territorialstaaten den Auf- und Ausbau von Residenz-, Festungs-, Exulanten- und Universitätsstädten.⁷ In diesem Urbanisierungsprozeß verdoppelte bis verdreifachte sich die Zahl der Groß- und Mittelstädte im Alten Reich, während die Anzahl der Landstädte unverändert blieb.⁸ Zu den Mittelstädten zählt Schilling die Handels- und Bistumsstadt Osnabrück, die im Mittelalter von dem Hansehandel und in der Frühen Neuzeit „von der ländlichen Leinenproduktion ihres Umlandes und der steigenden Nachfrage auf dem Weltmarkt“ profitiert habe.⁹ Daß diese Feststellung mit Einschränkungen für die gesamte Frühe Neuzeit Gültigkeit beanspruchen kann, obwohl sich die europäischen Haupthandelswege

4 Einen ersten kurzen chronologischen Abriß über die Familie Tenge veröffentlichte Ilse-traut LINDEMANN, *Die Osnabrücker Tengefamilie*, in: *Osnabrücker Heimat-Jahrbuch* (1990), S. 202-211. Den sozialen Aufstieg dieser Familie in Osnabrück systematisch zu erklären, habe ich erstmals unternommen in: Frank KONERSMANN, *Die Familie Tenge und ihre sozialen Verflechtungen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 106 (2001), S. 145-167.

5 Vgl. Heinz SCHILLING, *Die Stadt in der Frühen Neuzeit*, München 1993, S. 2.

6 Vgl. ebd., S. 20-29, 61-66.

7 Vgl. ebd., S. 29-37, 67-72.

8 Denn nach Schilling lassen sich um 1500 26 Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern, bis zu 200 Städte mit 2.000 bis 10.000 Einwohnern und etwa 3.000 Städte mit maximal 1.000 Einwohnern nachweisen. Bis 1800 hatte sich die Zahl der größeren Städte auf 61 und die der mittleren Städte auf 400 vergrößert, während die Kleinstädte konstant bei 3.000 verharren. Ebd., S. 8. Neuere Ergebnisse zur Entwicklung der Kleinstädte bietet Katrin KELLER, *Kleinstädte im 18. Jahrhundert zwischen Stagnation und Dynamik. Plädoyer für die Revision eines historiographischen Topos*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 29 (2003), S. 353-392.

9 Ebd., S. 27, 23.

im 16. Jahrhundert von der Süd-Nord-Richtung in die Ost-Westrichtung und auf den Transatlantikhandel verlagerten, läßt sich mit Einschränkungen – wie zu zeigen sein wird – an den auf den Leggen im 18. und frühen 19. Jahrhundert vorgelegten Leinwandmengen nachweisen.

Die erwähnten dynamischen wirtschaftlichen und staatlichen Faktoren in der Frühen Neuzeit verschafften bestimmten Gruppen in den Städten und in ihrem Umland neue Einnahmequellen und einen größeren wirtschaftlichen Handlungsspielraum. Zu diesen Gruppen gehörten zum einen Handwerker wie beispielsweise Tuchmacher, Weber und Schmiede im Textil- und Eisengewerbe, unterbäuerliche Heuerlinge sowie Groß- und Fernhandelskaufleute und zum anderen das „Juristen- und Pfarrerbürgertum“.¹⁰ Die Vertreter dieser Gruppe des neuen Bildungsbürgertums übernahmen im Zuge des Ausbaus städtischer, staatlicher und kirchlicher Verwaltung neue Ämter. Für die Stadt- und die Bistumsverwaltung Osnabrücks haben Luise Wiese-Schorn und Christine van den Heuvel einen administrativen Ausbau und auch eine Vergrößerung des Personals nachgewiesen.¹¹

In diesen vom Fernhandel, von der Staatsbildung und vom verobrigkeitlichten Stadtre Regiment profitierenden Gruppen wird in verschiedenen Zweigen der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte einhellig das ausschlaggebende Potential gesehen, das die überkommene ständisch-korporative Gesellschaftsordnung immer weiter differenzierte und auch unterminierte.¹² Sowohl Großkaufleute und Vertreter neuer Gewerbe als auch akademisch geschulte Amtsträger forderten die Einschränkung oder Aufhebung der Zunftverfassung, drangen auf höhere Ausbildungsmaßstäbe bei der Besetzung von Ämtern, setzten sich für die Liberalisierung des Handels ein und waren an der Erschließung neuer Erwerbsquellen interessiert. Insbesondere den Großkaufleuten wird in der Regel eine aktive Rolle in dem

10 Ebd., S. 35.

11 Vgl. Luise WIESE-SCHORN, Von der autonomen zur beauftragten Selbstverwaltung. Die Integration der deutschen Stadt in den Territorialstaat am Beispiel der Verwaltungsgeschichte von Osnabrück und Göttingen in der frühen Neuzeit, in: Osnabrücker Mitteilungen 82 (1976), S. 29-59, hier 41-43, 51 f.; Christine VAN DEN HEUVEL, Beamtenschaft und Territorialstaat. Behördenentwicklung und Sozialstruktur der Beamtenschaft im Hochstift Osnabrück 1550-1800, Osnabrück 1984, S. 160-184; DIES., Städtisch-bürgerliche Freiheit und fürstlicher Absolutismus. Verfassung und Verwaltung der Stadt Osnabrück in der Frühen Neuzeit, in: Michael STOLLEIS (Hrsg.), Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt, Köln/Wien 1991, S. 159-171, hier 165 und 167.

12 Vgl. Hans-Ulrich WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, 1. Bd., Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära, 1700-1815, München 1989², S. 177-193, 202-217; Lothar GALL, Vom alten zum neuen Bürgertum. Die mitteleuropäische Stadt im Umbruch 1780-1820, in: DERS. (Hrsg.), Vom alten zum neuen Bürgertum. Die mitteleuropäische Stadt im Umbruch 1780-1820, München 1991, S. 1-18, hier 10; SCHILLING, Die Stadt (wie Anm. 5), S. 34f.

sozialen und wirtschaftlichen Strukturwandel der Stadtgesellschaften des 17. und 18. Jahrhunderts zugeschrieben.¹³ Denn sie beanspruchten für ihre Produktion in Manufakturen und für ihren weitläufigen Handel einen von fürstenstaatlichen Privilegien geschützten Sonderstatus, der sie weitgehend von dem Regelwerk der Zunft- und Gildenordnungen befreite.¹⁴ Diese rechtlich herausgehobene Position von Minderheiten provozierte unausweichlich den Protest sowohl der Zünfte bzw. Gilden, die die Mehrheit der ansässigen Handwerker und Kramer in den Städten vertraten, als auch der Landstände auf Territorialebene. Denn diese neue Art institutionalisierter Konkurrenz verletzte eklatant das bisher geltende altständische Ordnungsprinzip, das auf die Sicherung „auskömmlicher Nahrung“ bzw. der „Hausnotdurft“ der Standesvertreter zielte.¹⁵ Jedoch waren insbesondere die Territorialobrigkeiten wegen ihres wachsenden Finanzbedarfs von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an immer weniger gewillt, die überkommenen Rechte und Interessen der ständisch-korporativen Kräfte zu schützen. Derartige Konflikte sind sowohl zwischen der Stadt Osnabrück, dem Domkapitel und der bischöflichen Regierung¹⁶ als auch zwischen Tuchmachern, Kramern und Großkaufleuten im Tuch- und im Leinengewerbe aus dem 17. und 18. Jahrhundert bekannt.¹⁷

Ausgehend von dieser knappen Skizze der Strukturveränderungen und der von ihnen beeinträchtigten oder profitierenden Gruppen in Städten der Frühneuzeit sollen im folgenden erstens die Bevölkerungsentwicklung, die wirtschaftlichen Schwerpunkte und die Wirtschaftspolitik in Osnabrück erläutert werden. Im Anschluß wird zweitens an Beispielen aus der Kramer- und Kaufmannsfamilie Tenge und der mit ihr verwandten Familien zu zeigen sein, inwiefern und mit welchen Mitteln sie sich diese Rahmenbedingungen für die Erweiterung ihres wirtschaftli-

13 Vgl. GALL, Vom alten zum neuen Bürgertum (wie Anm. 12), S. 10f., 15; SCHILLING, Die Stadt (wie Anm. 4), S. 35, 61f., 67; Robert v. FRIEDEBURG/Wolfgang MAGER, Learned Men and Merchants: The Growth of the Bürgertum, in: Sheilagh OGILVIE (Hrsg.), Germany. A New Social and Economic History, Bd. 2, 1630-1800, London/New York/Sydney/Auckland 1996, S. 164-195, hier 180-183.

14 Vgl. WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte (wie Anm. 12), S. 207f.; FRIEDEBURG/MAGER, Learned Men (wie Anm. 13), S. 181.

15 Vgl. ebd., S. 203. Ich verweise auf den informativen Essay von Renate BLICKLE, Nahrung und Eigentum als Kategorien in der ständischen Gesellschaft, in: Winfried SCHULZE (Hrsg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, München 1988, S. 73-93.

16 Vgl. Reinhard RENGER, Landesherr und Landstände im Hochstift Osnabrück in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Untersuchungen zur Institutionengeschichte des Ständestaates im 17. und 18. Jahrhundert, Göttingen 1968, S. 112, 125; WIESE-SCHORN, Von der autonomen (wie Anm. 11), S. 47-49, 55, 58.

17 Vgl. Konrad MACHENS, Die Tuchmacherei des Osnabrücker Landes im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Überblick, in: Osnabrücker Mitteilungen 69 (1960), S. 48-61; DERS., Der Osnabrücker Leinenhandel (Manuskript in der Amtsbibliothek des Staatsarchivs Osnabrück), 1971.

chen und sozialen Handlungsspielraums zu Nutzen machten. Die Befunde über diese Familien dienen drittens als empirische Grundlage, um die Spezifika des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Wandels im städtischen Umfeld Osnabrücks darzustellen. Vor dem Hintergrund der zu erläuternden Strukturbedingungen und des zu beschreibenden Wirtschaftsverhaltens ausgewählter Familien sollen schließlich die Chancen und Grenzen der ökonomischen Entwicklungspotentiale in der Stadt Osnabrück im Übergang vom 18. auf das 19. Jahrhundert erörtert werden. In Anbetracht der geringen Anzahl sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher, insbesondere auch prosopographischer Studien über Osnabrück haben diese Ausführungen allerdings einen stark hypothetischen Charakter.

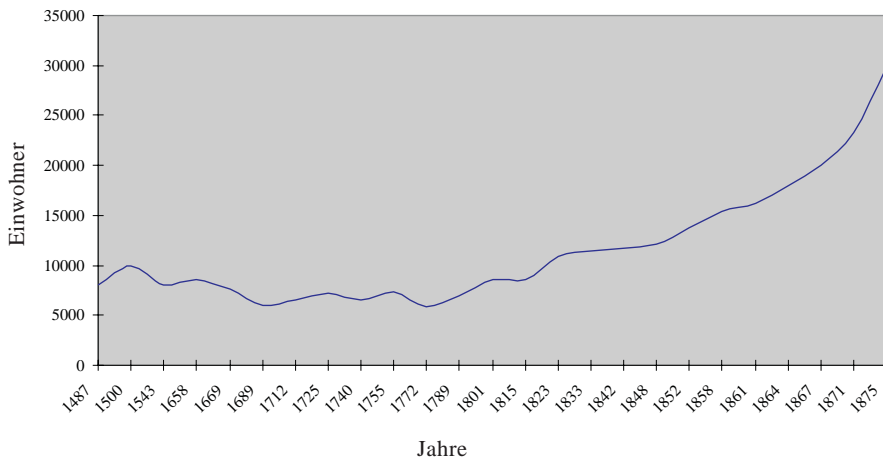
2. Schlaglichter auf die sozioökonomische Entwicklung und auf wirtschaftspolitische Konstellationen in der Handels- und Bistumsstadt Osnabrück (1650-1850)

Die folgende Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Osnabrück beruht auf den wenigen Angaben in der Literatur, die teilweise nur mit großer Einschränkung als verlässlich anzusehen sind. Das gilt insbesondere für einige Angaben zum 15. und 16. Jahrhundert, denn ihre Quellengrundlage wird nicht immer ausgewiesen.¹⁸ Läßt man diese Unwägbarkeiten einmal außer acht, nahm die Bevölkerungsgröße den in Graphik 1 (auf der folgenden Seite) veranschaulichten Verlauf:

Zwischen Spätmittelalter und Mitte des 16. Jahrhunderts lebten etwa 8.000 bis 10.000 Einwohner in Osnabrück. Gut ein Jahrhundert später lassen sich für das Jahr 1658 etwas über 8.500 Einwohner errechnen; trotz des Dreißigjährigen Krieges war demnach die Einwohnerzahl einigermaßen konstant geblieben.¹⁹ Ein

¹⁸ Rothert geht für das Jahr 1487 von 8.000 und für das Jahr 1500 von 10.000 Einwohnern aus; vgl. Hermann ROTHERT, *Geschichte der Stadt Osnabrück im Mittelalter*, 2. Teil, Osnabrück 1937 (ND 1966), S. 6f.; Jürgen Bohmbach orientiert sich an den Berechnungen Rotherts, vgl. Jürgen BOHMBACH, *Die „Gütliche Kontribution“ von 1487. Eine quantitative Analyse der Sozialstruktur Osnabrücks am Ende des 15. Jahrhunderts*, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 79 (1972), S. 37-54, hier 38. Für das Jahr 1543 geht Gerd Steinwascher von „ca. 8.000 Einwohnern“ aus, ohne daß er seine Quellengrundlage nennt; vgl. Gerd Steinwascher, *Stadt und Hochstift zu Beginn der frühen Neuzeit*, in: DERS./Karl Georg KASTER (Hrsg.), *450 Jahre Reformation in Osnabrück*, Bramsche 1993, S. 29-38, hier 32. Die Angaben zum 18. Jahrhundert (1772, 1789, 1801) beruhen auf Quellen; vgl. Carl Bertram STÜVE, *Zur Geschichte der Stadtverfassung von Osnabrück*, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 8 (1866), S. 1-210, hier 206 und Franz SUNDER, *Das Finanzwesen der Stadt Osnabrück von 1648-1900*, Halle 1904, S. 9. Den Angaben zum 19. Jahrhundert liegen zumeist Volkszählungen zugrunde; vgl. SUNDER, *Das Finanzwesen*, S. 10.

¹⁹ Nach Darstellung Hermann Schröters soll die Einwohnerzahl bis 1600 auf 5.500 Einwohner gesunken sein. Das entspräche einem Rückgang um 32% in knapp 60 Jahren, wenn man mit Gerd Steinwascher davon ausgeht, daß 1543 noch ca. 8.000 Menschen in Osnabrück

Graphik 1: *Bevölkerungsentwicklung in Osnabrück (1487-1875)*

deutlicher Rückgang setzte allerdings in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein, so daß die Anzahl der Bürger 1712 mit 6.500 Personen einen der niedrigsten Werte erreichte.²⁰ Ein deutlicher Zuwachs zeichnete sich augenscheinlich erst im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts ab, als 1789 knapp 7.000 Einwohner erfaßt wurden. Damit hatte sich die Einwohnerschaft zwischen 1712 und 1789 um gut 7% vergrößert. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts nahm sie nach Ausweis von Volkszählungslisten unaufhörlich zu. 1815/16 sollen etwa 9.000 Einwohner in Osnabrück gewohnt haben, womit sich das Besiedlungsniveau der Mitte des 17. Jahrhunderts wieder einstellte. Demnach verschaffte offenbar der schwunghafte Leinenhandel nach Nürnberg und auch der lukrative Tuchhandel nach Skandinavien bis zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges der Stadtbevölkerung genügend Einnahmen, um ihre Größe von acht- bis zehntausend Einwohnern aufrecht erhalten zu können. Der im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts zu beobachtende deutliche Rückgang der Stadtbevölkerung könnte auf Strukturkrisen im städtischen Tuch- und Leinengewerbe zurückgeführt werden, da beispielsweise zunehmend mehr Tuch-

lebten. Für diesen dramatischen Rückgang gibt es in der Stadtgeschichte keine Erklärung, vgl. Hermann SCHRÖTER, *Handel und Industrie des Osnabrücker Landes bis zur Gründung der Industrie- und Handelskammer. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte*, in: *Industrie- und Handelskammer Osnabrück* (Hrsg.), *Die Industrie- und Handelskammer zu Osnabrück. Ihre Entstehung und geschichtliche Entwicklung*, Osnabrück 1954, S. 13.

20 Die in der Graphik 1 wiedergegebenen Einwohnerzahlen zwischen 1658 und 1755 beruhen auf Berechnungen auf der Basis der in den Heberegistern angegebenen Haushaltszahlen. Diese wurden durchgehend mit dem Faktor 5 multipliziert.

macher nach Bremen und Oldenburg abwanderten.²¹ Darüber hinaus beklagten zum einen städtische Kaufleute den expandierenden Leinwand- und Tuchhandel auf dem Land und zum anderen der Stadtrat die sich ausweitenden Kommissionsgeschäfte auswärtiger Kaufleute innerhalb der Stadt Osnabrücks.²²

Diese Beobachtungen legen den Schluß nahe, daß sich Ende des 17. Jahrhunderts im Tuch- und Leinengewerbe ein gravierender Strukturwandel zuungunsten der Stadt Osnabrück vollzog, der die Einkommensverhältnisse der städtischen Bevölkerung zunehmend belastete. Hingegen könnte die das Leinen produzierende Landbevölkerung von diesem strukturellen Umbruch im Handel profitiert und demzufolge sich eher vergrößert haben. Diese Überlegung kann allerdings erst für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts aufgegriffen werden, da über die Gesamtbevölkerung des Bistums in den Jahrhunderten zuvor keine Angaben vorliegen. So lebten 1772 in dem gut 2.000 qkm umfassenden Fürstbistum Osnabrück etwa 120.000 Menschen; die Einwohnerdichte betrug demnach 59 Personen/qkm.²³ Jedoch ist für das städtische Umland Osnabrücks um 1800 eine Besiedlungsdichte von lediglich 40 Personen/qkm bekannt.²⁴ Diese Unterschiede verleihen der Vermutung eine gewisse Berechtigung, daß neben den städtischen Großkaufleuten vor allem die ländliche Bevölkerung im Bistum von der sich in den 1770er Jahren belebenden Konjunktur in der Leinenproduktion profitierte, da dort die Bevölkerungsdichte um fast ein Drittel höher lag. Diese spekulativen Überlegungen finden einen Rückhalt in den Arbeiten Jürgen Schlumbohms über das nordöstlich von Osnabrück gelegene Kirchspiel Belm. Durch erhebliche Zuwächse gerade der Heuerlingshaushalte verdreifachte sich dort die Bevölkerung zwischen 1651 und 1833.²⁵ Insbesondere die Heuerlinge lebten von den Einnahmen der von ihnen in Heimarbeit hergestellten groben Leinwand; ihr Leinen verkauften sie zu 41% an die in Osnabrück ansässigen Gebrüder Schwartz.²⁶

21 Vgl. MACHENS, Die Tuchmacherei (wie Anm. 17), S. 50.

22 Vgl. Carl Bertram STÜVE, Der Handel von Osnabrück, in: Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück 6 (1860), S. 80-168, hier 118; MACHENS, Der Osnabrücker Leinenhandel (wie Anm. 17), S. 39-53.

23 Die Angabe und die Berechnung finden sich bei Christine VAN DEN HEUVEL, Beamten-schaft (wie Anm. 11), S. 54.

24 Die Angabe findet sich bei Christian PFISTER, Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie, München 1994, S. 20.

25 Vgl. Jürgen SCHLUMBOHM, Lebensläufe, Familien, Höfe. Die Bauern und Heuerleute des osnabrückischen Kirchspiels Belm im protoindustrieller Zeit, 1650-1860, Göttingen, zweite durchgesehene Auflage 1997, S. 47.

26 Vgl. Jürgen SCHLUMBOHM, Agrarische Besitzklassen und gewerbliche Produktionsverhältnisse: Großbauern, Kleinbesitzer und Landlose als Leinenproduzenten im Umland von Osnabrück und Bielefeld während des frühen 19. Jahrhunderts, in: Rudolf VIERHAUS (Hrsg.), Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit, Göttin-

Die Brüder Rudolf und Erich Schwartze waren Großkaufleute und Bankiers.²⁷ Sie wohnten in der Krahnstraße in unmittelbarer Nähe der Familie Tenge und errichteten wie diese ein repräsentatives Wohnhaus in klassizistischem Stil.²⁸ Beide Kaufmannsfamilien gehörten zu den etwa 25 höchstbesteuerten Familien in der Stadt Osnabrück Ende des 18. Jahrhunderts,²⁹ die sieben Reichstaler und mehr für ihren Hausbesitz und andere Liegenschaften zu zahlen hatten. Der Anteil der Höchstbesteuerten an allen Steuerzahlern verringerte sich im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts zunehmend, so daß von einer wachsenden sozialen Differenzierung in der städtischen Bevölkerung ausgegangen werden kann. Diesen Trend belegt die in Graphik 2 veranschaulichte Entwicklung: Während bis Ende der 1660er Jahre immerhin über 3% aller Steuerzahler zur Gruppe der Höchstbesteuerten gehörte, blieb ihr Anteil seit den 1670er Jahren nahezu ein Jahrhundert lang zumeist unter 2%. Ende des 17. Jahrhunderts und Mitte des 18. Jahrhunderts erreichte sie ihren geringsten Wert bei weit unter 1%. Komplementär zu dieser Entwicklung verringerte sich der Anteil der Steuerzahler an allen Osnabrücker Haushalten bis Mitte der 1750er Jahre, und das in Anbetracht einer durchgehend hohen Verschuldung der Stadt zwischen 1675 und 1804.³⁰ Einen konkreten Niederschlag dieser sozialen Differenzierung ist insbesondere bei den Handwerkszweigen im Textilgewerbe zu beobachten. So verkleinerte sich die Zahl der vormals steuerkräftigen Tuchmachermeister von 189 im Jahre 1656 auf 30 im Jahre 1725 und auf 12 im Jahre 1801, das war ein Rückgang von zunächst fast 84 und später um genau 60%.³¹ Die Zahl der Schneider hatte sich mehr als halbiert von 159 im Jahre 1667 auf 73 im Jahre 1801, die Zahl der Leinenweber war im gleichen Zeitraum von 68 auf 20 um mehr als zwei Drittel geschrumpft.³²

Der Graphik 3 ist zu entnehmen, daß in den 1740er Jahren sogar eine entgegengesetzte Entwicklung einsetzte: Während die Zahl der Haushalte wieder zunahm, verringerte sich die der Steuerzahler. Dieser Trend könnte eine zunehmende so-

gen 1982, S. 315-335, hier 333.

27 Rudolf Schwartze war einer der ersten Bankiers in Osnabrück, vgl. SPECHTER, Die Osnabrücker Oberschicht (wie Anm. 2), S. 68.

28 Vgl. ebd., S. 98.

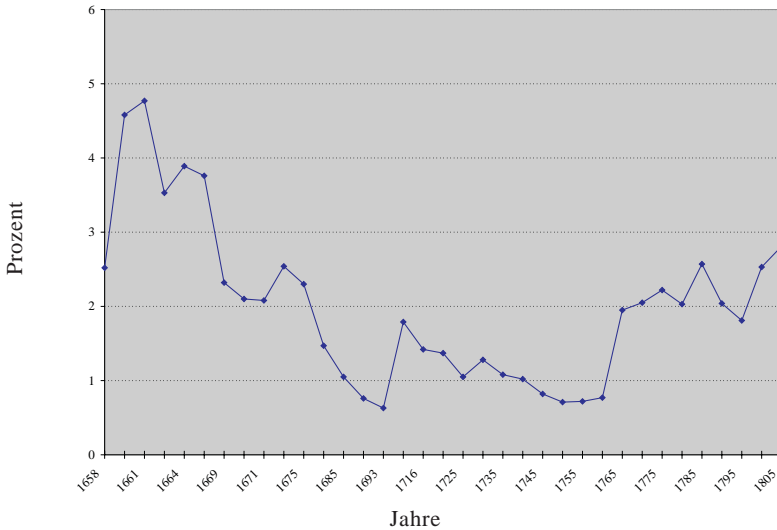
29 Die seit 1658 überlieferten Heberegister der Stadt Osnabrück hat Dieter Veldtrup für eine Reihe von Jahren ausgewertet. Die Heberegister befinden sich in folgenden Akten des Staatsarchivs Osnabrück (= StAOs) Dep. 3 b II Nr. 542-578.

30 1675 betrug die Schuldenlast 196.725 Mark und 1804 203.403 Mark, vgl. SUNDER, Das Finanzwesen (wie Anm. 18), S. 181.

31 Vgl. MACHENS, Die Tuchmacherei (wie Anm. 17), S. 52f. und Max BÄR, Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Osnabrück, Hannover/Leipzig 1901, S. 71.

32 Für das Jahr 1667 habe ich die Angaben entnommen: Das Gewerbswesen und Zünfte in Osnabrück, in: Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück 7 (1864), S. 23-227, hier 162.

Graphik 2: *Anteil der Höchstbesteuerten an den Steuerzahlern in Osnabrück (1658-1805)*



ziale Polarisierung in der Stadtbevölkerung indizieren, denn einer kleiner werdenden Anzahl begüterter Haushalte stand eine sich vergrößernde Anzahl besitzarmer oder mittelloser Haushalte gegenüber. Welche Größenordnung diese sogenannte ‚städtische Armut‘ in Osnabrück Ende des 18. Jahrhunderts erreichte, ist nicht bekannt.³³ In der benachbarten größeren Residenzstadt Münster sollen ihr 1802 ca. 63 % der städtischen Bevölkerung angehört haben.³⁴ Aus der Graphik 3 geht hervor, daß zwischen 1712 und 1760 die Zahl der nicht steuerfähigen Haushalte von 314 auf 573 anstieg, seit den 1740er Jahren mit deutlich steigender Tendenz. Lag ihr Anteil in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bei knapp 25 %, erhöhte er sich in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts auf über 33 %. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bezogen fast 10 % der Einwohner Osnabrücks Almosen aus der städtischen Armenkasse,³⁵ in deren Genuß freilich nur ein Teil der ‚städtischen Armut‘ kam.³⁶ Die meisten der nicht steuerfähigen Haushalte lassen sich

33 Wenig ergiebig sind die Ausführungen Franz Sunders über das Armenwesen der Stadt im Ancien Régime, vgl. SUNDER, Finanzwesen (wie Anm. 18), S. 52-69; vgl. auch die kursorischen und impressionistischen Darlegungen Ludwig HOFFMEYERS, Die Fürsorge für die Armen, Kranken und Waisen in Osnabrück, in: Osnabrücker Mitteilungen 51 (1929) S. 1-82.

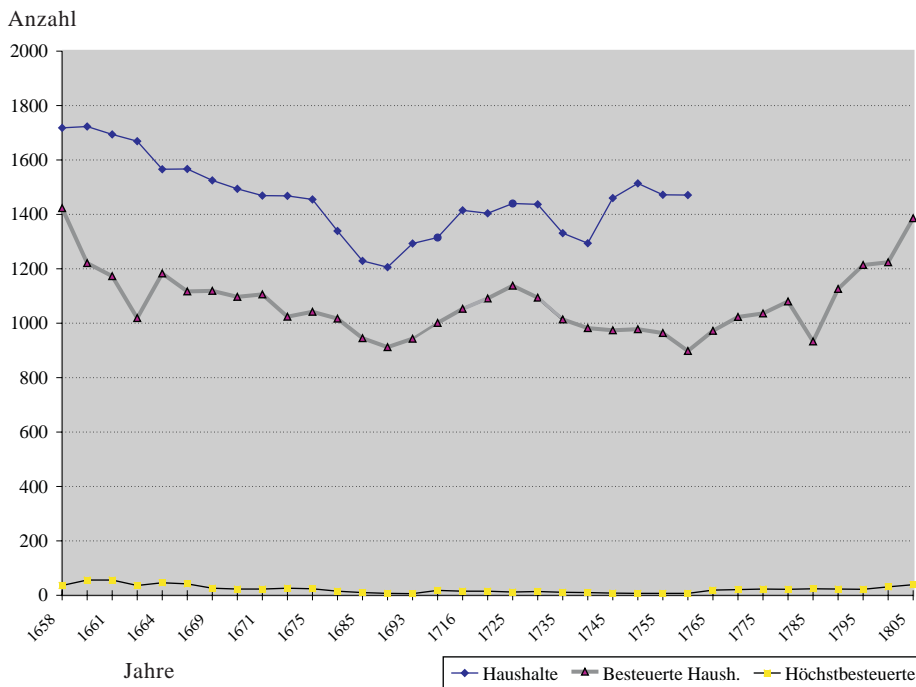
34 Vgl. WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte (wie Anm. 12), S. 193.

35 Diese Berechnung geht von geschätzten 8.600 Einwohnern und von 829 Almosenempfängern aus, vgl. SUNDER, Finanzwesen (wie Anm. 18), S. 10 und 68.

36 Ein Anteil von 5-10 % unterstützungsberechtigter Armer an der ansässigen Stadtbevöl-

1755 in der Neustädter Leischaft nachweisen, in der auffallend wenige Höchstbesteuerte wohnten. Zu ihnen zählte bis in die 1760er die in der Johannisstraße wohnende Kaufmannsfamilie Tenge.

Graphik 3: *Steuerzahler und Haushalte Osnabrücks (1658-1805)*



Die Familie Tenge gehörte zwischen 1658 und 1807 stets zu den höchstbesteuerten Haushalten in Osnabrück. Diesen gehobenen Status dürfte sie in den Jahrzehnten zuvor wahrscheinlich noch nicht eingenommen haben, da sie über zwei Generationen hinweg im Schmiedehandwerk tätig war. Von den 1680er Jahren an belegte die Familie dann einen der beiden ersten Plätze innerhalb der Gruppe der Höchstbesteuerten in der Neustädter Leischaft, seit 1765 war das auch in der Butenberger Leischaft der Fall, nachdem sie dort ihren Hauptwohnsitz in der Krahnstraße bezogen hatte. Zu dieser Gruppe von 40 bis 50 Familien in den 1660er Jahren gehörten die Kramer- und Kaufmannsfamilien Meuschen, Lindemann und Vieregge, in deren Heiratskreis 1660 der Kramer Johann Tenge IV aufgenommen

kerung entspricht offenbar dem Durchschnitt größerer Städte. Vgl. Wolfgang von HIPPEL, Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit, München 1995, S. 21.

wurde, als er die Tochter Gerd Vieregges heiratete.³⁷ Spätestens von diesem Zeitpunkt an verheirateten sich die männlichen Vertreter der Familie Tenge immer mit Töchtern aus Familien, die ebenfalls diesem kleiner werdenden Kreis der Höchstbesteuerten angehörten. Es waren dies die Familien Suttemeyer, Gösling, von Gülich, Schwender, Jäger, Ehmsben, Quirll und Beissner. Dank ihrer neuen Verwandtschaftsbeziehungen zu den mit Leinwand handelnden Großkaufleuten Gerhard Heinrich Meuschen³⁸ und Johann Lindemann wurde die Familie Tenge in den späten 1680er Jahren allmählich im Leinen- und auch im Tuchhandel aktiv.³⁹

Die Herstellung einfachen Tuchs, Garns und grober Leinwand sowie deren überregionaler Verkauf bildeten die wesentlichen Einnahmequellen der Stadt Osnabrück seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.⁴⁰ Während die Qualität der Tuche auch von Zünften in den Ämtern Bramsche, Melle, Iburg, Haste und Schleddehausen geprüft wurde,⁴¹ war für diese Aufgabe im Fall der Leinwand ausschließlich die städtische Legge in Osnabrück zuständig; sie ist im Prinzip seit etwa 1404 nachweisbar.⁴² Soweit bekannt, lag der Absatz von Tuch und Leinwand stets in der Hand von Kaufleuten und Kramern, welche die Waren von Tuchmachern und Webern aufkauften. Im Osnabrücker Raum herrschte demnach bis in das 19. Jahrhundert das Kaufsystem vor, auch wenn einige Kaufleute im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts erste Betriebe im Verlagssystem begründeten.⁴³ Bereits aus dem frühen 16. Jahrhundert sind sowohl im Tuch- als auch im Leinengewerbe Fälle bekannt, daß einzelne Kaufleute die Bestimmungen der Leggeordnungen mißachteten und Produkte minderer Qualität verkauften;⁴⁴ derartige Ordnungsverstöße häuften sich an der Wende vom 17. auf das 18. Jahrhundert.

Der Höhepunkt im Tuch- und Leinwandhandel der Stadt Osnabrück dürfte zwischen 1620 und 1670 gelegen haben, obwohl sich in diesem Zeitraum die inter-

37 Vgl. KONERSMANN, Die Familie Tenge (wie Anm. 4), S. 152.

38 Gerhard Heinrich Meuschen war in den 1670er Jahren als Leinenfaktor der Stadt Osnabrück tätig. Vgl. MACHENS, Der Osnabrücker Leinenhandel (wie Anm. 17), S. 50.

39 So wurde Johann Tenge IV am 29.11.1688 neben Meuschen, Lengerke und Wehrkamp um ein Gutachten über den gegenwärtigen Zustand des Leinenhandels gebeten, in: StAOs Dep. 3 b V Nr. 998, fol. 20f.

40 Vgl. ROTHERT, Geschichte (wie Anm. 18), S. 184-188, 206; MACHENS, Der Osnabrücker Leinenhandel (wie Anm. 17), S. 4f.

41 Vgl. MACHENS, Die Tuchmacherei (wie Anm. 17), S. 48f.

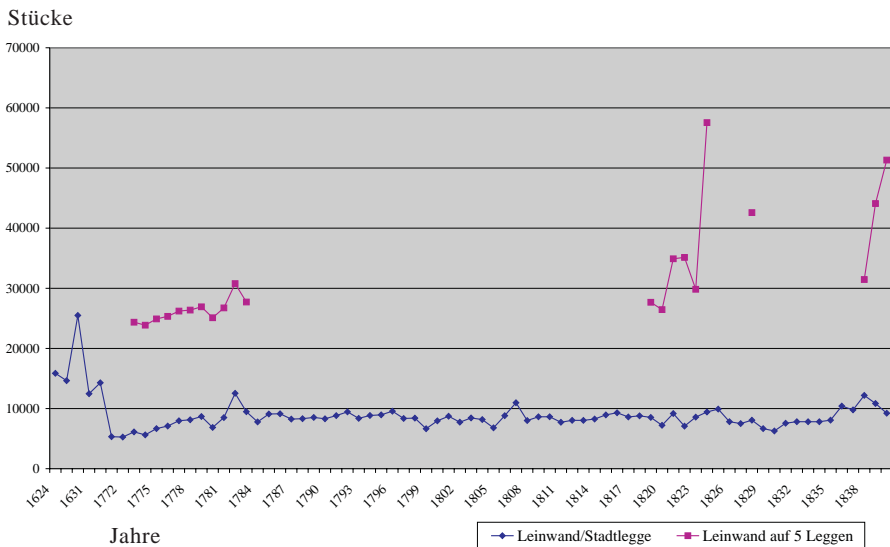
42 Vgl. Hermann WIEMANN, Die Osnabrücker Stadtlegge, in: Osnabrücker Mitteilungen 35 (1910), S. 1-76, hier 8.

43 Um 1790 sollen die beiden Kaufleute Gösling und Sünsbeck in Neunkirchen eine Leinenfabrik errichtet haben, für die 225 Weberfamilien arbeiteten. Vgl. MACHENS, Der Osnabrücker Leinenhandel (wie Anm. 17), S. 108.

44 Vgl. ebd., S. 7f.

nationale Konkurrenz weiter verschärfte und einige Kaufleute gegen den Protest städtischer Tuchmacher feinere Tuche aus England, Sachsen und Schlesien importierten.⁴⁵ Hinsichtlich der Leinwand läßt sich eine zweite Blüte von den 1770er Jahren an feststellen.⁴⁶ Sie ist allerdings in erster Linie auf die Errichtung der vier neuen Landleggen in Melle, Iburg, Bramsche und Essen/Ostercappeln zurückzuführen.⁴⁷ Dies ergibt sich aus der Verteilung der Mengen einerseits auf der Osnabrücker Stadtlegge, andererseits auf den vier Landleggen inklusive der Stadtlegge, die in der Graphik 4 wiedergegeben ist.

Graphik 4: *Leinwandstücke auf der Stadtlegge Osnabrück und auf fünf Leggen (1624-1840)*



45 Nach Konrad Machens' Darstellung erreichte die Anzahl der in Osnabrück vorgelegten Lakentücher bis 1679 mehr als tausend Stück. Danach verringerte sich ihre Anzahl deutlich. Vgl. MACHENS, *Die Tuchmacherei* (wie Anm. 17), S. 50f. Die Angaben über die vorgelegten Ellen Leinwand in den 1620er und 1630er Jahren finden sich bei MACHENS, *Der Osnabrücker Leinenhandel* (wie Anm. 17), S. 25 und 41f. Nach Stüve hatte der Leinenhandel die „größte Ausdehnung“ in den Jahren zwischen 1602 und 1618, vgl. STÜVE, *Der Handel* (wie Anm. 22), S. 118. Um die mit unterschiedlichen Maßen versehenen Mengenangaben in der Literatur vergleichen zu können, wurden alle Ellenmaße auf Leinwandstücke umgerechnet (1 Leinwandstück = 100 m). Geht man bei einer Leggeelle von 1,22m aus, entspricht ein Leinwandstück 81,96 Leggeellen.

46 Die Mengenangaben sind der Habilitationsschrift von Jürgen Schlumbohm entnommen. Vgl. SCHLUMBOHM, *Lebensläufe* (wie Anm. 25), S. 634-638, vgl. auch 76.

47 Die Informationen über die auf den vier Landleggen vorgelegten Leinwandstücke in

Demnach übertrafen die in den 1620er und 1630er Jahren auf der Stadtlegge vorgelegten Mengen Leinwand die dort in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert registrierten Mengen teilweise um mehr als Doppelte. Selbst wenn man die auf privaten Leggetischen vermessenen Leinwandstücke mit einbezieht, wie das im Fall der Witwe Margaretha Tenge möglich ist, die nachweislich zwischen 1745 und 1752 ein Drittel der gekauften Stücke der Stadtlegge vorenthielt,⁴⁸ und darüber hinaus diesen Ordnungsverstoß als eine unter den Großkaufleuten verbreitete Praxis annimmt,⁴⁹ ergäbe sich nur eine geringfügig höhere Anzahl Leinwandstücke auf der Stadtlegge. Offenbar hatte sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Schwerpunkt des Leinenhandels von der Stadt Osnabrück auf die vier Amtsstädte verlagert. Damit hatte die Stadtlegge ihren Ruf als „die große Leinwandbörse . . . für Norddeutschland“ bereits im 18. Jahrhundert faktisch verloren,⁵⁰ hundert Jahre früher als das Hermann Wiemann angenommen hatte. Auf den neuen vier Landleggen wurden nicht nur teilweise sogar mehr Leinwandstücke als auf der Osnabrücker Stadtlegge vorgelegt,⁵¹ sondern in diesen Ämtern – wie beispielsweise in Iburg – wohnten Konrad Machens zufolge mittlerweile auch „mehr und bedeutendere Leinenhändler als in der Stadt Osnabrück“.⁵² Zu diesen Großkaufleuten gehörten beispielsweise König, Werlemann, Cock, Steinhage, Cordes, Meyer, die Brüder Schwartze und Anton Friedrich Schröder,⁵³ die teil-

den Jahren 1773 bis 1783 sind folgendem Aufsatz entnommen: Jürgen SCHLUMBOHM, Der saisonale Rhythmus der Leinenproduktion im Osnabrücker Lande während des späten 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Erscheinungsbild, Zusammenhänge und interregionaler Vergleich, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 19 (1979), S. 263-298, hier 277.

48 Diese Mengen sind aus den Geschäftsbüchern der Familie Gösling erschlossen worden, in: *StAOs Dep.* 44 Nr. 560, 564.

49 Diese Vermutung legt die Darstellung Konrad Machens nahe, der davon ausgeht, daß die fünf Leinhändler aus Osnabrück außerhalb der Stadt Leggetische aufgestellt hatten. Vgl. MACHENS, *Der Osnabrücker Leinenhandel* (wie Anm. 17), S. 93.

50 WIEMANN, *Die Osnabrücker Stadtlegge* (wie Anm. 42), S. 65. Noch Hans Heinrich Blotevogel ist dieser Einschätzung Wiemanns gefolgt. Vgl. Hans Heinrich BLOTEVOGEL, *Zentrale Orte und Raumbeziehungen in Westfalen vor der Industrialisierung (1780-1850)*, Münster 1975, S. 82. Eine meiner Einschätzung entsprechende Interpretation bietet hingegen SUNDER, *Finanzwesen* (wie Anm. 18), S. 129.

51 Das gilt allerdings nur für die Landlegge in Iburg, wo zwischen 1773 und 1783 im Durchschnitt jährlich 7.031 Leinwandstücke vermessen worden sein sollen. Vgl. SCHLUMBOHM, *Der saisonale Rhythmus* (wie Anm. 47), S. 277.

52 MACHENS, *Der Osnabrücker Leinenhandel* (wie Anm. 17), S. 93.

53 Anton Friedrich Schröder begründete 1730 in Quakenbrück eine Handelskompagnie, die sich auf den Kommissionshandel konzentrierte und sowohl im interregionalen als auch im transatlantischen Handel tätig war. Vgl. Richard ROBERTS, *Merchants & Bankers, Houndmills/Basingstoke/Hampshire* 1992, S. 5. Sein Sohn Christian Matthias hatte eine Tochter namens Johanna Luise Adele, die 1856 den Osnabrücker Tabakfabrikanten Friedrich Moritz Tenge heiratete. Vgl. Artikel: Tenge, in: *Deutsches Geschlechterbuch* (Genealogisches

weise auch in benachbarten Leinenregionen private Leggetische unterhielten und teilweise für auswärtige Handelshäuser arbeiteten. Nur ganz wenige dieser Kaufleute – wie etwa die Brüder Schwartze – dürften mit Familien in Osnabrück verwandt gewesen sein oder wohnten noch in der alten Hansestadt Osnabrück. Ende des 18., zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatten nur noch fünf Leinenhändler in der Stadt ihren Wohnsitz.⁵⁴

Aber nicht nur diese auf dem Land agierenden Leinenhändler, sondern auch einige Kaufleute aus Osnabrück errichteten in unterschiedlichen Branchen kleine Fabriken in den Amtsstädten des Bistums während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Das gilt für Mitglieder der Familien Gösling in Neuenkirchen, Quirll in Oesede, Strüve und Schröder in Vörden und Bramsche sowie für die Brüder Schwartze in Melle.⁵⁵ Diese bemerkenswerte Schwerpunktverlagerung des Leinenhandels und der gewerblichen Massenproduktion auf das Land dürfte als Reaktion zum einen auf das hartnäckige Insistieren der Stadt auf ihrem Leggeprivileg und zum anderen auf den Widerstand der Gilden gegen die Errichtung von Fabriken in der Stadt, die sie als eine neue Konkurrenz beurteilten,⁵⁶ zurückzuführen sein. So wurde der 1747 eingereichte Vorschlag der Brüder Johann Caspar und Gerhard Friedrich von Gülich, in Osnabrück eine Tuchfabrik und ein Wollmagazin einzurichten, von der Stadt abgelehnt.⁵⁷ Gleichwohl vermochten die Brüder Gülich ihren Betrieb zu eröffnen und auch aufrecht zu erhalten, indem sie „eine Anzahl fremder Arbeitskräfte mit Frau und Kind in die Stadt kommen“ ließen.⁵⁸

Abgesehen von diesem erstaunlichen, freilich auch einmaligen Ereignis vermittelt der Vorgang den Eindruck eher ungünstiger wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen für gewerbliche Innovationen in Osnabrück während des 18. Jahrhunderts. Diesem Eindruck scheint die Errichtung von drei Tabakfabriken zu widersprechen. Er läßt sich aber weitgehend auflösen, wenn die näheren Umstände der Gründung der ersten Tabakfabrik von Gerhard Friedrich von Gülich und Johann Anton Tenge 1747 und die Zusammensetzung der dort verarbeiteten Rohtabake berücksichtigt werden.⁵⁹ Daß diese Fabrik in Osnabrück zu diesem Zeitpunkt

Handbuch Bürgerlicher Familien), Bd. 108, Bernhard KOERNER (Hrsg.), Görlitz 1940, S. 425-464, hier 443.

⁵⁴ Vgl. BÄR, Abriß (wie Anm. 31), S. 71; MACHENS, Der Osnabrücker Leinenhandel (wie Anm. 17), S. 93.

⁵⁵ Vgl. SCHRÖTER, Handel und Industrie (wie Anm. 19), S. 14-18; MACHENS, Der Osnabrücker Leinenhandel (wie Anm. 17), S. 108.

⁵⁶ Vgl. Hermann SCHRÖTER, Handel, Gewerbe und Industrie im Landdrosteibezirk Osnabrück 1815-1866, in: Osnabrücker Mitteilungen 68 (1959), S. 309-358, hier 350.

⁵⁷ Vgl. SCHRÖTER, Handel und Industrie (wie Anm. 19), S. 19.

⁵⁸ MACHENS, Die Tuchmacherei (wie Anm. 17), S. 53; vgl. auch SCHRÖTER, Handel, Gewerbe (wie Anm. 56), S. 351.

⁵⁹ Vgl. Claus Friedrich TENGE-RIETBERG, Entstehung und Entwicklung der ersten Tabak-

errichtet werden konnte, ist erstens mit dem regen ländlichen Tabakhandel zu erklären, den der Stadtrat unterbinden wollte;⁶⁰ insofern mußte er diese Initiative von Seiten ansässiger Kaufleute begrüßen. Zweitens wurde der Bruder Gerhard Friedrich von Gülichs, Johann Caspar, 1746 zum Agenten des Kurfürsten Clemens August von Köln ernannt.⁶¹ In den Auseinandersetzungen mit dem Stadtrat um die Errichtung der Tuchfabrik berief sich Johann Caspar auf seine Privilegien als Hofagent, wonach er von allen bürgerlichen Lasten und Beschränkungen befreit sei. Obwohl die Stadt beim Reichskammergericht eine Beschwerde gegen ihn einlegte, konnte sich von Gülich durchsetzen. Diese beeindruckende Machtdemonstration seines Bruders machte sich offenbar Gerhard Friedrich von Gülich mit Unterstützung Johann Anton Tenges zu nutze, die gemeinsam die erste Tabakfabrik in Osnabrück errichteten. Drittens dürfte die seit 1761 die Landesherrschaft über das Bistum Osnabrück ausübende Regierung in Hannover unter dem englischen König Georg III. die Tabakfabrik ebenfalls positiv beurteilt haben, da nachweislich vor allem Rohtabake aus der englischen Kolonie Virginia in der Tabakfabrik verwendet wurden.⁶²

Eine das Gewerbe fördernde Wirtschaftspolitik in der Stadt und im Bistum Osnabrück ist unter dem Einfluß des Regierungskonsulenten Justus Möser von den 1760er Jahren an festzustellen, der mit Johann Caspar von Gülich verschwägert war. Auf seine Initiative wurden 1770 die Landleggen eingerichtet und damit das Leggeprivileg der Stadt Osnabrück abgeschafft.⁶³ Möser förderte darüber hinaus die Errichtung einer Seifenfabrik in Osnabrück, einer Tuchfabrik in Bramsche und einer Baumwollmanufaktur in Schütthoff.⁶⁴ Zudem errichteten die Kaufmannsfamilien Thorbecke und Schwartze im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts zwei weitere Tabakfabriken in Osnabrück.⁶⁵ Weiterhin bestanden in der Stadt um 1800 eine Leinen- und eine Garnbleiche, eine Papierfabrik, ein Strumpfmanufaktur und je eine Seifensiederei, Stärkefabrik und Essigbrauerei.⁶⁶ Der gewerbliche Aufschwung in Osnabrück und seiner ländlichen Umgebung war jedoch nicht von langer Dauer. Denn während der Zugehörigkeit des Bistums zum Königreich

fabrik zu Osnabrück im 18. Jahrhundert (Diplomarbeit in Maschinschrift) Köln, 1988, S. 17.

60 Vgl. KONRAD MACHENS, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Osnabrücker Landes im 17. und 18. Jahrhundert, in: Osnabrücker Mitteilungen 70 (1961), S. 86-104, hier 86-90.

61 Vgl. SCHRÖTER, Handel, Gewerbe (wie Anm. 56), S. 351.

62 Vgl. TENGE-RIETBERG, Entstehung und Entwicklung (wie Anm. 59), S. 53.

63 Vgl. WIEMANN, Die Osnabrücker Stadtlegge (wie Anm. 42), S. 39; MACHENS, Der Osnabrücker Leinenhandel (wie Anm. 17), S. 90-92.

64 Vgl. SCHRÖTER, Handel und Industrie (wie Anm. 19), S. 18-21.

65 Vgl. MACHENS, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 60), S. 93-95.

66 Vgl. BÄR, Abriß (wie Anm. 31), S. 71.

Westfalen (1807-1813) wurden das Manufakturgewerbe und der überregionale Handel infolge der die französische Wirtschaft begünstigenden Gesetze Napoleons – wie beispielsweise durch Errichtung eines Tabakmonopols – stark beeinträchtigt. Auch trat nach Übernahme der Regierungsverantwortung durch das Königreich Hannover 1813 keine Besserung ein. Zum einen errichteten die Niederlande hohe Eingangszölle, zum anderen weigerte sich die Regierung in Hannover, dem Deutschen Zollverein unter preußischer Führung beizutreten.⁶⁷ Darüber hinaus betonten sowohl die englische Regierung als auch der liberale Reformier Carl Bertram Stüve⁶⁸ den landwirtschaftlichen Charakter des Osnabrücker Gebietes. Das führte dazu, daß schon bald das ganze Land von billigen englischen und amerikanischen Waren „geradezu überschwemmt“ wurde,⁶⁹ gegenüber denen sich die einheimischen Produkte nicht behaupten konnten. Diese negative gewerbliche Wirtschaftslage vermochte auch die in Graphik 4 wiedergegebene Mengenkonjunktur auf den Leggen im Landdrosteibezirk Osnabrück bis zu Beginn der 1840er Jahre nicht wesentlich zu relativieren, da der Preis für grobes Leinwand seit 1819 deutlich fiel.⁷⁰

3. *Bedingungen, Mittel und Wege des sozialen Aufstiegs der bürgerlichen Familie Tenge und der mit ihr verwandten Familien (1671-1864)*

Die Anfang des 19. Jahrhunderts zu den wohlhabendsten bürgerlichen Familien Osnabrücks zählende Kaufmannsfamilie Tenge⁷¹ kann als Beispiel für einen aussergewöhnlichen sozialen Aufstieg innerhalb der ständisch-korporativen Hierarchie der Stadtgesellschaft angesehen werden. Denn erstens vermochte sie inner-

67 Vgl. SCHRÖTER, Handel, Gewerbe (wie Anm. 56), S. 309-315.

68 Walter Achilles stellt über die Reformziele Stüves fest: „Da Stüve eine Ausweitung der Gewerbe skeptisch beurteilt und auch vom Handel keine Besserung der gegenwärtigen Not erwartet, gewinnt die bestmögliche Gestaltung der Agrarverfassung für ihn absolut vorrangige Bedeutung.“ Walter ACHILLES, Waren die Stein-Hardenbergischen Reformen Vorbild der hannoversch-braunschweigischen Ablösegesetze? In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 46/47 (1975), S. 161-194, hier 180.

69 SCHRÖTER, Handel und Industrie (wie Anm. 19), S. 25. Dieser Beobachtung entspricht auch der Befund, daß zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur sehr wenige Markttage im Jahr in Osnabrück abgehalten wurden. Vgl. BLOTEVOGEL, Zentrale Orte (wie Anm. 50), S. 77 f. Ähnlich schon F. THIMME, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft, Bd. 1, Hannover / Leipzig 1893, S. 18 ff.

70 Vgl. SCHRÖTER, Handel, Gewerbe (wie Anm. 56), S. 329. Die auf den Osnabrücker Leggen zwischen 1819 und 1863 vermessenen Mengen Leinwandstücke hat Schröter aufgelistet, ebd., S. 331.

71 Nach einem Verzeichnis von 1811 verfügte Ernst Friedrich Tenge über das größte Vermögen unter den Einwohnern der Stadt Osnabrück, vgl. SPECHTER, Die Osnabrücker Oberschicht (wie Anm. 2), S. 74.

halb von vier Generationen den kleinbürgerlichen Status eines Schmiedemeisters zu verlassen, den Johann Tenge III in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts innehatte, um schließlich mit Ernst Friedrich Tenge am Ende des 18. Jahrhunderts in den kleinen Kreis der Großkaufleute aufzurücken sowie einen Spitzenplatz unter den Höchstbesteuerten einzunehmen. Zweitens gelang ihren Vertretern im Verlauf dieses sozialen Aufstiegs ein bemerkenswerter gesellschaftlicher Positionswechsel innerhalb des von Olaf Spechter beschriebenen neuen patrizischen Honoratorentums der Stadt Osnabrück. Während sie bis Mitte des 18. Jahrhunderts noch als Klient der Protektion und Unterstützung der einflußreichen Kramer- und Kaufmannsfamilien Vieregge, Meuschen, Gösling und von Gülich bedurfte, vermochte sie zu Lebzeiten des Kaufmanns und Tabakfabrikanten Johann Anton Tenge im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts allmählich ein eigenes verwandtschaftliches Netzwerk auszubilden, in dem sie eher als Patron gegenüber den Familien Schwender, Beissner, Ehmsen, Quirll und Jäger in Erscheinung trat.⁷²

Diese exponierte gesellschaftliche Stellung in Osnabrück vermochte die Familie jedoch nach dem Tod Ernst Friedrich Tenges 1824 nicht weiter aufrecht zu erhalten, da weder sein Sohn Bernhard Gustav noch auch dessen Sohn Friedrich Moritz über die hierfür nötigen ökonomischen Potentiale verfügten. Das war teilweise eine Folge der veränderten Vermögensverhältnisse der Familie. Denn Ernst Friedrich Tenge hatte ein Teil seines Vermögens durch den Erwerb mehrerer Güter (Borgwedde, Niederbarkhausen) in größeren Grundbesitz angelegt, um seinen drei überlebenden Kindern eine finanziell abgesicherte Existenz zu verschaffen. Zudem verringerten sich die Handlungsspielräume für Kaufleute in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, da Hermann Schröter zufolge der vormalige Großhandel „in die engen Grenzen des Detailhandels“ gedrängt worden sei.⁷³ Diesem Trend entsprach der erheblich verkleinerte Geschäftsradius und das geringere Handelsvolumen des Tabakgeschäfts und der 1845 errichteten Kerzenfabrik der Familie Tenge. Darüber hinaus fehlten Friedrich Moritz das nötige kaufmännische Geschick und der nüchterne Blick auf seine Geldgeschäfte, um unter den erschwerten Bedingungen der Weltwirtschaftskrise zwischen 1857 und 1859 bestehen zu können.⁷⁴ Denn unter dem Eindruck einer sich in den 1850er Jahren abzeichnenden allgemeinen Geldknappheit vertraute er auf die Beratung des mit ihm verwandten Bankiers Wilhelm von Gülich und beteiligte sich an Spekulationen mit Staatspapieren. Die rapide Geldentwertung und sich häufende Bankenzusammenbrüche 1857 führten schnell zur Illiquidität seines Geschäfts, weil sich

72 Vgl. KONERSMANN, Die Familie Tenge (wie Anm. 4), S. 158.

73 SCHRÖTER, Handel, Gewerbe (wie Anm. 56), S. 311.

74 Über die Zusammenhänge dieser ersten modernen Weltwirtschaftskrise informiert HANS ROSENBERG, Die Weltwirtschaftskrise 1857-1859, Göttingen 1974, insbesondere S. 105-137.

Friedrich Moritz Tenge 1863 mit Forderungen in Höhe von über 165.000 Reichstalern konfrontiert sah, die er nicht bedienen konnte, so daß er Konkurs anmelden mußte. Nur Dank der Hilfe verwandter und befreundeter Kaufleute wie Carl Gösling, Wilhelm Schwartze und C. Henrici, die der Familie Tenge großzügig Bürgschaften zusicherten,⁷⁵ konnte das Tabakgeschäft wieder aufgenommen werden.⁷⁶ Demnach erwiesen sich in dieser größten wirtschaftlichen Krise der Familie Tenge in Osnabrück die über Jahrzehnte zuvor geknüpften Verwandtschaftsbeziehungen und Freundschaftsverbindungen zu gleichrangigen Kaufmannsfamilien als solide und verlässlich genug, um den sozialen Absturz des in Osnabrück verbliebenen Familienzweigs zu verhindern.

Für den sozialen Aufstieg der Handwerkerfamilie Tenge, die 1572 von dem Flecken Ibbenbüren nach Osnabrück eingewandert war und sich zunächst als Zimmerleute zu etablieren suchte,⁷⁷ spielten ihre Eheverbindungen von Anfang an eine ausschlaggebende Rolle. Daß die Familie – retrospektiv gesehen – auf diesem Wege immer wieder erfolgreich war, indiziert eine gewisse soziale Durchlässigkeit zwischen den hierarchisch gestaffelten ständisch-korporativen Gruppen der Stadtgesellschaft, die Olaf Spechter in seiner sozialgeschichtlichen Untersuchung wahrscheinlich deshalb nicht in den Blick genommen hat, weil er in erster Linie die Konstitutionsbedingungen der politisch aktiven Oberschicht untersuchte. Inwiefern diese bemerkenswerte soziale Mobilität auch bei anderen in Osnabrück ansässigen Familien zu beobachten ist, muß hier offen bleiben, da für die Beantwortung dieser Frage eingehende genealogische und sozialgeschichtliche Studien über das Klein- und das Wirtschaftsbürgertum erforderlich sind, die nicht zur Verfügung stehen.

Bereits in der dritten Generation lassen sich in den 1640er Jahren bei dem Schmiedemeister Johann Tenge III erste entfernte Verwandtschaftsbeziehungen zu Kaufmannsfamilien nachweisen, die sich durch seine Heirat mit Regina Dalde 1634 ergeben haben dürften, die zwar nur einer Pelzerfamilie entstammte, deren Mutter aber der Großkaufmannsfamilie Eiffeler angehörte.⁷⁸ Sein Sohn, der Kramer Johann Tenge IV, heiratete in erster Ehe 1660 Anna Margaretha Vieregge

75 Über diese Vorgänge informiert die Akte in: Archiv Tenge-Rietberg (= ATR) Best. Verwaltungssachen (= V) Nr. 1941. Darüber hinaus unterstützte der in der westfälischen Kleinstadt Rieberg lebende Industrielle Carl Friedrich Tenge 1865 die Ehefrau seines Vettters Friedrich Moritz mit einem zinslosen Darlehen in Höhe von 2.000 Reichstaler, vgl. ATR Best. V Nr. 1534.

76 Vgl. KONERSMANN, Die Familie Tenge (wie Anm. 4), S. 154.

77 Vgl. ebd., S. 145.

78 Everd Eiffeler gehörte 1627 zu den „bedeutendsten Leinenhändlern“ Osnabrücks, vgl. STÜVE, Der Handel (wie Anm. 22), S. 118. Er war der Bruder von Anna Eiffeler, der Mutter Regina Dalde.

und in zweiter Ehe 1671 Gertrud Lindemann. Beide Ehefrauen entstammten etablierten Kaufmannsfamilien, über die Johann Tenge IV in den engeren Kreis der auch wirtschaftspolitisch in der Stadt Osnabrück aktiven Leinenkaufleute aufgenommen worden sein dürfte, wo er beispielsweise auf den einflußreichen Leinenfaktor und Ratsherrn Gerhard Heinrich Meuschen traf. In dieser vierten Generation zeichnet sich eine Heiratsstrategie ab, die in den nachfolgenden Generationen ein noch gezielteres Vorgehen zu erkennen gibt. Denn Johann Tenge IV verheiratete immerhin zwei seiner drei Töchter mit Söhnen aus den Familien Holstein und Gösling, zu denen bereits verwandtschaftliche Beziehungen bestanden. Darüber hinaus ging sein Sohn, der Leinenhändler Johann Jobst Tenge, 1711 eine Ehe mit der Kaufmannstochter Margaretha Gösling ein. Insofern wurde in der fünften Generation eine doppelte Eheverbindung zwischen den Familien Tenge und Gösling geschlossen, von der die Familie Tenge erheblich profitieren sollte, da die beiden Geschwister Gösling in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen besonders lukrativen Leinenhandel betrieben.

In einer späteren Phase der fünften Generation wurde diese Strategie der Knüpfung von Verwandtenehen noch konsequenter verfolgt, indem Margaretha Tenge geb. Gösling einige Kinder mit Verwandten zweiten Grades (Vettern und Basen) aus den Familien von Gülich und von Bippen verheiratete. Diese nach Ansicht Olaf Spechters in der Osnabrücker Oberschicht weit verbreitete Heiratsstrategie,⁷⁹ die auch bei Großkaufleuten anderorts zu beobachten ist,⁸⁰ hatte mehrere Funktionen, zumal dann, wenn die beteiligten Familien auch geschäftlich kooperierten, wie das bei den Familien Gösling, von Gülich und Tenge der Fall war. Diese Strategie diente zum einen der Sicherung des erwirtschafteten Familienvermögens, das durch Erbschaften nicht verloren ging, sondern nur in einem kleinen Kreis von Familien umverteilt wurde.⁸¹ Sie stabilisierte zum anderen die bestehenden Geschäftsverbindungen und sie erlaubte zum dritten die Verteilung wirtschaftlicher Risiken auf mehrere Schultern. Diese vermuteten Ziele der Heiratspraxis von Johann Tenge IV und seinen Nachfolgern korrespondieren mit ihrem Wirtschaftsverhalten. Denn sowohl er als auch seine Frau und schließlich ihr Sohn, der Tabakfabrikant Johann Anton Tenge, gründeten mit Verwandten Kompanien, um ihren Leinen-, Tuch- und Tabakhandel auf eine breitere Geschäftsgrundlage stellen zu können.

79 Vgl. SPECHTER, Osnabrücker Oberschicht (wie Anm. 2), S. 56f.

80 Vgl. Stefan GORISSEN, Vom Handelshaus zum Unternehmen. Sozialgeschichte der Firma Harkort im Zeitalter der Protoindustrie (1720-1820), Göttingen 2002, S. 139-168.

81 In diesem Sinne äußerte sich Margaretha Tenge geb. Gösling in ihrem Testament, daß „sie (es) gerne sähe, daß die ihr von Gott bescherte(n) mittel in ihrer Familie conserviret und nicht außer derselben an Fremde gebracht würden.“ In: StAOs Dep. 3 b IV Nr. 4935. Ich danke Herrn Veldtrup für den Hinweis auf diese Äußerung.

An dem Kramer Johann Tenge IV ist nicht nur seine geschickte Heiratsstrategie und die Erweiterung seines Geschäftsradius durch den Handel mit Leinwand und Tuchen bemerkenswert, sondern auch die Übernahme hoher städtischer Ämter, die er von 1695 an bis zu seinem Tod 1710 bekleidete. 1695 wurde er als „quæstor“ in den Stadtrat gewählt,⁸² in dem er bis 1699 tätig war.⁸³ Danach wurde ihm eines der drei Lohnherrenämter übertragen, das er bis 1710 innehatte. Zwischen 1708 und 1710 nahm er sogar das Amt des Ratsseniors wahr, infolgedessen er „in Vertretung des Bürgermeisters“ den Vorsitz im Stadtrat übernahm.⁸⁴ Diese langjährige Akzeptanz der herausgehobenen politischen Position Johann Tenges IV durch die anderen Vertreter des Osnabrücker Stadtrates, ohne deren Bestätigung und Zuspruch eine solche lange Amtszeit nicht denkbar ist,⁸⁵ dürfte in erheblichem Maße zur sozialen Konsolidierung der Familie Tenge und zu ihrer Aufnahme in die führenden Kreise Osnabrücks beigetragen haben. Von keinem der nachfolgenden männlichen Familienmitglieder ist ein vergleichbares politisches Engagement in der Stadt Osnabrück bekannt. Das wurde von ihnen offenbar auch nicht mehr für erforderlich gehalten, da nunmehr ihre Kontakte zur Landkanzlei der Regierung an Bedeutung gewannen.

Denn dank des engen verwandtschaftlichen und geschäftlichen Netzwerks zwischen den Familien Gössling, von Gülich und Tenge wurden jetzt die persönlichen Beziehungen zu Mitgliedern der Kanzlei in Streitfällen und Konflikten mit dem Stadtrat erfolgreich aktiviert. Hierfür mag der spektakuläre Leggeprozeß zwischen 1747 und 1763 als Beispiel dienen. In den späten 1740er Jahren wurde die Witwe Margaretha Tenge geb. Gössling beim Stadtrat denunziert, einen privaten Leggetisch aufgestellt und damit die Leggeordnung nicht eingehalten zu haben.⁸⁶ Als der Stadtrat den Leggetisch und die Winde beschlagnahmte und die Witwe zu einer Geldstrafe von 100 Reichstalern verurteilte, appellierte sie bei der Landkanzlei. Als die Kanzlei ihrerseits die Stadt wegen der rechtswidrigen Konfiskation verurteilte, wandte sich der Stadtrat an das Reichskammergericht. In dem langwierigen Leggeprozeß verwiesen die Rechtsvertreter der Stadt zwar auf den gemeinsamen Handel zwischen den Familien von Gülich und Tenge.⁸⁷ Sie vermochten aber der Witwe Tenge den ihr vorgeworfenen illegalen Leinenhandel nicht

82 StAOs Dep. 3 b IV Nr. 318, fol. 490^v.

83 Vgl. SPECHTER, Die Osnabrücker Oberschicht (wie Anm. 2), S. 151.

84 Olga TENGE-RIETBERG, Chronik der Familie Tenge, Schloß Holte 1965 (Maschinenschrift), S. 22.

85 Denn nach Olaf Spechter wurden die Ratsherren von den Wahlmännern gewählt und mußten jedes Jahr in ihrem Amt erneut bestätigt werden, vgl. SPECHTER, Die Osnabrücker Oberschicht (wie Anm. 2), S. 16 und 23 Anm. 107.

86 Vgl. WIEMANN, Die Osnabrücker Stadtlegge (wie Anm. 42), S. 12f.

87 Notata zum Bericht vom 18.9.1753, in: StAOs Rep. 900 RKG Nr. 775.

nachzuweisen. Dies verwundert auch nicht, da die Witwe die von ihr an der Legge vorbei verkaufte Leinwand nicht in ihre Geschäftsbücher, sondern in die ihres Bruders eintragen ließ. In dem Prozeß erfuhr Margaretha Tenge Unterstützung von Seiten ihres Bruders Johann Hermann Gösling und ihres Schwiegersohnes Gerhard Friedrich von Gülich. Über den Rechtsstreit dürfte überdies der Bruder Gerhard Friedrich von Gülich, der kurkölnische Hofagent Johann Caspar von Gülich, informiert gewesen sein, der mit einer Schwester des Rechtskonsulenten der Regierung Justus Möser verheiratet war. Diese engen verwandtschaftlichen Kontakte in das Zentrum politischer Macht werden die Witwe sicherlich ermuntert haben, an die Landkanzlei zu appellieren. Da die Kanzlei in dem Prozeß überdies die Legitimität des städtischen Leggeprivilegs in Zweifel zog,⁸⁸ könnte der Prozeß den Rechtskonsulenten Justus Möser veranlaßt haben, eine neue Leggeordnung zu entwerfen, die seit 1770 den ländlichen Leinwandhandel begünstigten sollte.

Die sowohl in der Tabakverarbeitung und im Tabakhandel als auch im Leinen- und Tuchhandel tätigen Kompagnons Johann Anton Tenge und Gerhard Friedrich von Gülich dürften den Wandel in der Wirtschaftspolitik des Bistums Osnabrück unter dem Einfluß Justus Mösers generell begrüßt haben, da nunmehr die Arbeits- und Handelsbeziehungen der Großkaufleute in das ländliche Umland der Stadt Osnabrück weniger als bisher reglementiert waren. Diese Politik scheint sowohl die Einführung des Verlages als eines neuen Betriebssystems als auch die Etablierung neuer Betriebe begünstigt zu haben. Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts entstanden zwei weitere Tabakfabriken in Osnabrück. Die um 1808 bestehenden drei Tabakfabriken beschäftigten mehr als 400 Tabakspinner im Verlagssystem,⁸⁹ die von den Kaufleuten mit Rohtabaken und den nötigen Gerätschaften versorgt wurden. Infolge der erhöhten Konkurrenz vor Ort fielen allerdings die von der Familie Tenge verkauften Mengen Schnupf- und Rauchtobak geringer aus als zuvor.⁹⁰ Immerhin pendelte sich das Handelsvolumen der 1782 von Ernst Friedrich Tenge und seinen Söhnen neu gegründeten Tabakfabrik auf einem einigermaßen gleichbleibenden Niveau ein, so daß dieses Geschäft bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts eine sichere Einnahmequelle bildete.

Darüber hinaus erschlossen sich Johann Anton Tenge und sein Sohn Ernst Friedrich durch ihr Engagement im Tuchhandel einen weiteren Erwerbszweig.⁹¹

88 Stellungnahme Mösers und Sickermanns, in: StAOs Dep. 3 b V Nr. 1007, fol. 2-11.

89 Vgl. MACHENS, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 60), S. 93.

90 Das zeigt der Vergleich produzierter Mengen in den Jahren 1755 bis 1771 mit denen in den Jahren 1782 bis 1810. Vgl. TENGE-RIETBERG, Entstehung und Entwicklung (wie Anm. 59), S. 22, 57.

91 Johann Anton Tenge wurde bereits 1754 in die Wandschneidergilde aufgenommen. 1791 bekleidete er sogar das Ehrenamt eines Altermannes dieser Gilde; vgl. StAOs Dep. 3 b X

Sie gehörten seit 1754 zu dem kleinen Personenkreis der Wandschneidergilde, in dem die Vertreter der Familie Gösling nachweislich bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts numerisch und wohl auch ökonomisch dominierte.⁹² Noch lukrativer dürfte für die Familie Tenge aber ihr Engagement in Geldgeschäften gewesen sein. Verliehen sie in den 1760er und 1770er Jahren zunächst noch Beträge von maximal einigen hundert Reichstalern,⁹³ erhöhten sie ihre Kredite in den 1780er Jahren zuweilen auf mehrere tausend Reichstaler.⁹⁴ Auch Obrigkeiten gehörten zu den Schuldnern von Vater und Sohn Tenge. Im Juni 1792 stellte Ernst Friedrich Tenge dem Bischof von Paderborn 60.000 Reichstaler zur Verfügung.⁹⁵ Zu Beginn des 19. Jahrhunderts scheint er selbst der Stadt Osnabrück beträchtliche Summen geliehen zu haben, wie aus einem Schreiben an den Stadtrat vom 1. August 1808 hervorgeht.⁹⁶ Einer Aufstellung über sein 1813 bestehendes Vermögen ist zu entnehmen, daß er zu diesem Zeitpunkt beachtliche 101.132 Reichstaler verliehen hatte, das entsprach etwas weniger als der Hälfte seines Gesamtvermögens.⁹⁷ Die Kaufmannsfamilie machte sich den allenthalben wachsenden Geldbedarf in der städtischen, aber auch in der ländlichen Bevölkerung des Bistums Osnabrück im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts zu nutze. Denn die Geldleihe versprach augenscheinlich hohe Renditen, wie das Christine van den Heuvel auch am Beispiel des Amtsvogtes zu Neuenkirchen Johann Gabriel Niemann nachgewiesen hat.⁹⁸

Kennzeichnend für den weiteren sozialen Aufstieg der Kaufmannsfamilie Tenge im 18. Jahrhundert war demnach neben ihren Verwandtschaftsbeziehungen zu Großkaufleuten und ihren guten Kontakten zur Landkanzlei die Erschließung neuer lukrativer Einnahmequellen, um nicht von den Konjunkturschwankungen eines einzelnen Handelsprodukts abhängig zu sein, zumal es in den 1750er und 1760er Jahren wahrscheinlich noch völlig offen war, in welche Richtung sich das Leinengewerbe im Osnabrücker Raum entwickeln würde und welche wirtschaftspolitischen Maßnahmen von Seiten des Stadtrates zu erwarten waren. Ohnehin

Nr. 389, fol. 10, 16^v. Im gleichen Jahr wurde sein ältester Sohn Justus Johann in die Gilde aufgenommen, zwei Jahre später trat auch sein zweitältester Sohn Ernst Friedrich in diese Gilde ein; ebd. fol. 15^v und 16^v.

92 Dies geht aus dem Protokollbuch der Wandschneidergilde für den Zeitraum von 1726 bis 1818 hervor, vgl. ebd. Nach Max Bär lassen sich 1801 lediglich sieben Personen als Tuchhändler nachweisen, vgl. Bär, Abriß (wie Anm. 31), S. 71.

93 Vgl. Schreibebeuch I in ATR, passim.

94 Vgl. Schreibebeuch III in ATR, passim.

95 Dies geht aus der Akte im ATR Best. V Nr. 1522 hervor.

96 Vgl. StAOs Rep. 230 Nr. 587, fol. 6.

97 Vgl. TENGE-RIETBERG, Chronik (wie Anm. 84), S. 54.

98 Vgl. Christine VAN DEN HEUVEL, Ländliches Kreditwesen am Ende des 18. Jahrhunderts im Hochstift Osnabrück. Das Anschreibebeuch des Johann Gabriel Niemann, in: Osnabrücker Mitteilungen 91 (1986), S. 163-192.

sahen sich die offenbar zur Oligarchie neigenden Vertreter des Stadtrates einer wachsenden Kritik von Seiten der Bürgerschaft ausgesetzt.⁹⁹ In Anbetracht der Konflikte um die Errichtung einer Tuchfabrik 1747 durch die Brüder von Gülich und des noch unentschiedenen Leggeprozesses zwischen 1747 und 1763 mußten Großkaufleute damit rechnen, daß sich die Gilden und Ämter mit ihren restaurativen wirtschaftspolitischen Vorstellungen würden durchsetzen können. Ähnlich wie die Familie Tenge beschritten daher auch andere Kaufmannsfamilien wie die Göslings, von Gülichs, die Schwarzes, Schröders und Thorbeckes neue Wege, gründeten teilweise außerhalb der Stadt Fabriken und Geschäfte, knüpften Kontakte zu auswärtigen Handelshäusern und favorisierten in der Produktion das neue Betriebssystem des Verlages. Diese Strategie zur Erweiterung des ökonomischen Handlungsspielraums über die Stadtgrenzen hinaus ist auch bei den Kaufleuten im frühen 19. Jahrhundert zu beobachten.

4. Sozioökonomische Differenzierung der bürgerlichen Oberschicht im strukturellen Wandel Osnabrücks zwischen 1650 und 1850

Die vorgestellten Befunde zum einen über den strukturellen Wandel in der Stadt Osnabrück, zum anderen über die Bedingungen und Wege des bemerkenswerten sozialen Aufstiegs der Familie Tenge sind Anlaß, die dynamischen Prozesse in der Stadtgesellschaft Osnabrücks und in ihrem weiteren ländlichen Umfeld eingehender zu untersuchen. Zu diesem Zweck bieten die Konflikte sowohl zwischen den ständisch-korporativen Gruppen innerhalb der Stadt als auch zwischen den Ständen und der Landesregierung Anhaltspunkte, um auf mögliche Strukturveränderungen aufmerksam zu werden. Denn veränderte Produktionsstrukturen und Handelswege schlugen sich nicht zuletzt auch in Auseinandersetzungen zwischen städtischen Kramern und ländlichen Tuchmachern, aber auch innerhalb der Stadt zwischen Vertretern des Handwerks und der Kaufmannschaft nieder; letztere kamen anläßlich der Wahl von Ratsherren und Bürgermeister zum Ausbruch.¹⁰⁰ Auf veränderte Wirtschaftsstrukturen sowohl in der Tuch- und Leinenproduktion als auch im Tuch- und Leinenhandel haben bereits Konrad Machens und Jürgen Schlumbohm verschiedentlich hingewiesen und sie auch teilweise bereits eingehend erschlossen.

Je eindringlicher der von Heinz Schilling beschriebene Urbanisierungsprozeß im Umfeld der Städte in den Blick genommen wird,¹⁰¹ was im Fall einer protoindustriellen Region wie dem Osnabrücker Raum geradezu unumgänglich ist, desto

99 Vgl. VAN DEN HEUVEL, Städtisch-bürgerliche Freiheit (wie Anm. 11), S. 169.

100 Vgl. SPECHTER, Die Osnabrücker Oberschicht (wie Anm. 2), S. 28f.

101 Vgl. SCHILLING, Die Stadt (wie Anm. 5), S. 56-72.

eher kann auch den Veränderungen in den Stadt-Land-Beziehungen Rechnung getragen werden, wozu für den Osnabrücker Raum m.W. bisher kaum Studien durchgeführt wurden. Aus der Perspektive auf frühneuzeitliche Urbanisierungsprozesse rücken Fragen nach dem städtischen Verhalten und Denken auf dem Land in den Mittelpunkt, das gilt insbesondere für das demographische Verhalten (Heiratsalter der Frauen, Kinderzahl) und die Haushaltsstrukturen, aber auch für das Konsumverhalten und die Entwicklung der Preise und Löhne. In diesem Zusammenhang ist ein besonderes Augenmerk sowohl auf die Verlagerung von Produktions- und Handelsschwerpunkten auf das Land und in die Amtsstädte als auch auf die Aufwertung der Ämter infolge der inneren Staatsbildung zu richten, insofern die Amtsstädte – wie beispielsweise in Preußen – zu Akzisestädten aufgewertet wurden.¹⁰² Inwiefern Schilling zufolge die mit diesen Vorgängen verbundenen Funktionsverluste der alten Handelsstadt Osnabrück durch einen „Zugewinn an organisatorischer und unternehmerischer Kapazität“ dank eines „stadt-sässigen Verleger-Bürgertums“ kompensiert werden konnten,¹⁰³ bleibt allerdings für Osnabrück noch zu untersuchen. In dieser Hinsicht vermitteln die Befunde über die Bevölkerungsentwicklung, die Leinwandproduktion, die Wirtschaftspraxis der Kaufleute, die Situation des städtischen Handwerks und die Wirtschaftspolitik in der Stadt und im Hochstift sowie im Landdrosteibezirk Osnabrück allerdings eher einen ambivalenten Eindruck.

Die veränderte Wirtschaftslage in der Stadt Osnabrück seit dem Ende des 17. Jahrhunderts veranlaßte offenbar einige Kaufleute spätestens zu Beginn des 18. Jahrhunderts, neue Einnahmequellen zu erschließen, indem sie sich auf den Handel mit anderen Handelspflanzen (Tabak) konzentrierten, teilweise sich auch um deren Weiterverarbeitung in Fabriken kümmerten und neue Arbeitsverhältnisse begründeten. So stellten einige von ihnen ihre Betriebe vom Kauf- auf das Verlagssystem um, was zur Entwicklung einer frühmodernen Lohnarbeiterschaft auf dem Land führte.¹⁰⁴ Diese aktive Minderheit unter Handwerkern, Kramern und Großkaufleuten in der Stadt Osnabrück und in ihrem ländlichen Umfeld hat bisher kein Interesse auf sich ziehen können, weil man offensichtlich von ihrer Wirtschaftspraxis keine Kenntnis hatte. Dieser Minderheit ist die Mehrheit der Kauf-

102 Dies war aber bei den Amtsstädten des Hochstiftes von Osnabrück offensichtlich nicht der Fall; vgl. RENGGER, Landesherr und Landstände (wie Anm. 16), S. 104-126. Denn nur in der Stadt Osnabrück wurde die Akzise erhoben, vgl. Sunder, Das Finanzwesen (wie Anm. 18), S. 137-149.

103 SCHILLING, Die Stadt (wie Anm. 5), S. 61.

104 Dieser Wandel im Betriebssystem ist in der Forschung bisher nicht gewürdigt worden. Auch Jürgen Schlumbohm geht für den gesamten Osnabrücker Raum uneingeschränkt von dem Prinzip des Kaufsystems im Leinengewerbe aus. Vgl. SCHLUMBOHM, Agrarische Besitzklassen (wie Anm. 26), S. 331.

leute und Kramer gegenüber zu stellen, von der Olaf Spechter noch für das frühe 19. Jahrhundert feststellen zu können glaubte: „Wie wenig sich im Laufe der Zeit die Art der Güter wandelte, mit denen gehandelt wurde, wird aus der Aufstellung der französischen Besatzungszeit ersichtlich. Danach betrieben die bedeutendsten Kaufleute ihr Geschäft durch den Verkauf von Stoffen aller Art, Gewürzen, Getreide, Wein, Eisen, Porzellan und Ölprodukten.“¹⁰⁵

Diese Einschätzung ist beispielsweise für die Kaufmannsfamilie Tenge schlichtweg als falsch zu bezeichnen. Diese überfällige Korrektur dürfte auch bei den Familien Gösling, von Gülich, Quirll, Thorbecke, Schwartze und Schröder vorzunehmen sein. Es ist auffallend, daß sich am Ende des 18. Jahrhunderts offenbar nur noch wenige Leinen- und Tuchhändler wie beispielsweise die Familie Tenge in der Stadt Osnabrück zu behaupten vermochten, während die meisten Vertreter dieser Gruppe ihren Geschäftsmittelpunkt in die Amtsstädte verlagerten. Anfang des 19. Jahrhunderts war auch für einen Zweig der Familie Tenge der Zeitpunkt gekommen, in einer benachbarten Region frühindustriell aktiv zu werden, wo die Gewerbegesetzgebung derartige Initiativen eher begünstigte als im Landdrostei-bezirk Osnabrück. So erwarb Friedrich Ludwig Tenge mit Hilfe seines Vaters Ernst Friedrich seit 1814 im preußischen Teil Ostwestfalens größeren Grundbesitz und errichtete dort in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts drei Glashütten, eine Papiermühle und eine Eisenhütte.¹⁰⁶

Darüber hinaus skizziert Spechter mit seiner Beschreibung ein recht statisches Bild von der Wirtschaftslage und von dem Wirtschaftsverhalten der Kaufleute in Osnabrück und nimmt es als Charakteristikum für das gesamte 18. Jahrhundert. Mit dieser Einschätzung kolportiert er nicht nur das überkommene negative Urteil über den Verfallzustand der Städte am Ende des Alten Reiches, sondern er überträgt es auch auf die gesamte Oberschicht Osnabrücks. Daß seine offenbar in erster Linie an den politischen Honoratioren sich orientierende Interpretation mitnichten auf alle Vertreter der Oberschicht übertragbar ist, sollten die Ausführungen insbesondere über die Kaufmannsfamilie Tenge deutlich gemacht haben. Die zwischen 1650 und 1850 voranschreitende soziale Differenzierung in der Stadtgesellschaft Osnabrücks, insbesondere innerhalb der Oberschicht, kann durch die Berücksichtigung bisher nicht genutzter Quellen, wie beispielsweise der Heberegerregister und der umfangreichen Bauakten, erschlossen werden. Darüber hinaus dürften prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchungen über Vertreter des Klein- und des Wirtschaftsbürgertums Osnabrücks und über ihre verwandtschaftlichen Beziehungen in die Amtsstädte des Hochstiftes den bisherigen Kenntnisstand über die veränderten ökonomischen Funktionen der Stadt Osnabrück

105 Vgl. SPECHTER, Die Osnabrücker Oberschicht (wie Anm. 2), S. 64.

106 Vgl. KONERSMANN, Die Familie Tenge (wie Anm. 4), S. 159.

brück erweitern. Derartige Untersuchungen werden die Forschungsperspektiven der neueren Stadtgeschichte im Sinne Heinz Schillings ergänzen und weiter differenzieren.

Nageln in Niedersachsen im Ersten Weltkrieg*

Mit sechs Abbildungen

VON GERHARD SCHNEIDER

1. Aufkommen, Verbreitung und Sinn des Nagelns

Das Nageln hölzerner Symbole, der sog. Kriegswahrzeichen, begann ein gutes halbes Jahr nach Beginn des Krieges. In Wien nagelte die Bevölkerung am 6. März 1915 erstmals ihren Eisernen Ritter, eine Holzfigur, die einem mittelalterlichen Ritter in voller Wappnung nachgebildet war. Mit dem Epitheton „eisern“ wird (wie später in allen anderen Städten auch) bereits jener Zustand beschrieben, in den das hölzerne Objekt durch seine flächendeckende Benagelung erst noch versetzt werden sollte. Das Nageln des Wiener Eisernen Ritters löste eine wahre Epidemie aus, die große Teile Österreich-Ungarns und Deutschlands erfasste und auch in deutschümelnden Vereinen in den USA, ferner in Istanbul, der Hauptstadt des mit Deutschland und Österreich-Ungarn verbündeten osmanischen Reiches, Nachahmung fand. Auch an der Front wurde genagelt, so etwa nachweislich in Reims ein Eiserner Adler und in Lüttich ein Eiserner Emmich, sowie auf einigen deutschen Kriegsschiffen auf hoher See.

Warum begann alles in Wien? Hier glaubte man mit dem sagenumwobenen „Stock im Eisen“ über ein Vorbild des jetzt wiederbelebten Nagelbrauchs zu verfügen. Ziemlich im Zentrum der Stadt, ganz in der Nähe des Stephansdoms, war damals¹ noch in einer Mauernische ein eigenartiger Baumstumpf zu sehen, der über und über mit Nägeln beschlagen war. Um ihn rankte sich eine in der Bevölkerung bekannte Legende.² Diejenigen, die an den alten Nagelbrauch jetzt wie-

* Das Ms. geht auf ein Referat zurück, das ich am 13. 3. 2004 im Arbeitskreis „Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen gehalten habe.

1 Das Original des „Stock im Eisen“ befindet sich heute im Historischen Museum der Stadt Wien.

2 Zu dieser Legende wie zum Brauchnageln, ferner zum Nageln als Handlung im Rahmen des heidnischen Schad- und Bannzaubers s. Gerhard SCHNEIDER: Zur Mobilisierung der „Heimatfront“: Das Nageln sogenannter Kriegswahrzeichen im Ersten Weltkrieg, in: Zeitschrift für Volkskunde 95 (1999), S. 32-62; hier bes. S. 33-37; ferner die Legende um den Stock im Eisen bei Heinrich LESSMANN: Der deutsche Volksmund im Lichte der Sage, Berlin

der anknüpften, waren allerdings darauf bedacht, das Nageln der Kriegswahrzeichen im Ersten Weltkrieg von jeder magischen Bedeutung frei zu halten, um es erst gar nicht dem Odium des heidnischen Schad- und Bannzaubers auszusetzen. Dies gelang nicht immer und nicht überall. Es fällt nicht schwer nachzuweisen, dass das feierliche Einschlagen der Nägel in die Kriegswahrzeichen von vielen Zeitgenossen tatsächlich als kultischer Akt wahrgenommen wurde und dass den hölzernen Symbolen, vor allem den großen Vollplastiken, auch magische Bedeutung zugeschrieben wurde. Insofern kann das Nageln auch zu jenen Erscheinungsformen populärer Religiosität bzw. von Kriegsaberglauben gerechnet werden, die sich fast von den ersten Kriegstagen an sowohl an der Front als auch in der Heimat auszubreiten begannen. Hierzu zählten etwa die vielen Glücks- und Schutzbringer aller Art, also etwa geweihte Amulette, Rosenkränze und Heiligenbilder, die die Soldaten auf dem Herzen trugen und die sie gegen feindliche Kugeln schützen sollten; Zahlenrabelistik sollte dazu verhelfen, das Kriegsende gleichsam zu errechnen; Himmels- und Kettenbriefe, die auch schon in früheren Kriegen aufgetaucht waren, kamen jetzt ebenfalls wieder in Umlauf usw. Das Nageln hatte aber, wie noch zu zeigen sein wird, auch andere Konnotationen (s. Abschnitt IV).

Sieht man einmal von all diesen Aufladungen des Nagelaktes ab, bedeutete das Nageln zunächst nichts weiter als eine andere, wegen der aktiven Beteiligung der Bevölkerung vielleicht stärker mobilisierende Sammelaktion, von denen es in diesem Krieg ja so viele gab. Organisatoren der Nagelungen waren nicht immer die politischen Gemeinden; oft ging die Initiative von karitativ tätigen Vereinen (z.B. Rotes Kreuz, lokale Kriegshilfe) und örtlichen Komitees vaterländischer Verbände (z.B. Vaterländischer Frauenverein, Deutscher Frauendank) aus. Wer immer Nageln wollte, Mann, Frau oder Kind, kaufte sich für geringes Entgelt einen oder mehrere Nägel – die schwarz angemalten waren die billigsten, teurer waren die silberfarbenen, während sich die goldfarbenen nur die reichere Bevölkerung leisten konnte – und schlug diese an einer vorbezeichneten Stelle in das Symbol ei-

2. unv. Aufl. 1937 und Julius Lasius: Kriegswahrzeichen in rheinisch-westfälischen Industriestädten, in: Stahl und Eisen. Zeitschrift für das deutsche Hüttenwesen 36. Jg. Nr. 6 v. 10. Februar 1916, S. 133f. Varianten der Legende finden sich bei Leander PETZOLDT: Historische Sagen, Schorndorf 2001, Nr. 49, S. 36 (nach: Otto von GRABEN ZUM STEIN: Unterredungen von dem Reiche der Geister, Leipzig 1731, II, S. 248-250) und im Internet: <http://www.in-ode.at/sagen/wien/stock.htm>, <http://www.gutenberg.spiegel.de/sagen/austria/wien/stock-eis.htm> und http://www.ihs-lp.at/sagenwanderung/html/stock_im_eisen.html. August NEUHAUS: Der „Stock-im-Eisen“ in Wien und sein Gegenstück aus Kiel im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg, in: Niedersachsen 21 (1915/16), Nr. 9, S. 145-147; Alfred BURGERSTEIN: Der Stock im Eisen der Stadt Wien, Wien 1893. Prof. Dr. Burgerstein war Pflanzenphysiologe und hat seinerzeit herausgefunden, dass es sich bei dem Stock um einen Kiefernstamm handelt, der mit den Wurzeln nach oben aufgestellt worden war. Nur seine Vorderseite war benagelt worden und zwar mit identischen Nägeln.

genhändig ein. Die Nagellöcher waren meist bereits schon vorgebohrt, so dass die Nägel auch von Kindern und Frauen „sauber“ eingeschlagen werden konnten. Das auf diese Weise eingenommene Geld sollte den Kriegsversehrten und den Kriegshinterbliebenen der eigenen Gemeinde zugute kommen. Um das Nageln neu zu beleben, erweiterten manche Gemeinden schon nach kurzer Zeit ihr „Angebot“, indem man jetzt auch kleine, mit Sprüchen, mit dem Namen der Spender oder mit den Symbolen von Handwerkerorganisationen oder Vereinen versehene Metallplättchen zum Nageln ausgab. Auch die zum Verkauf angebotenen Postkarten mit der Wiedergabe des lokalen Nagelungssymbols sollten das Spendenaufkommen steigern. Broschen und Anstecknadeln dienten als sichtbarer Beweis dafür, dass man bereits genagelt hatte und so seiner patriotischen Pflicht nachgekommen war. Für all jene, die noch nicht genagelt hatten, enthielt diese Praxis einen stillen Vorwurf, sich nicht länger dieser „Pflicht“ zu entziehen. Mit dem Nageln Moral zu beweisen und Solidarität mit der Bevölkerung zu Hause und den Soldaten an der Front zu demonstrieren, war für Staats- und Kommunalbeamte, Vereinsvorsitzende, Schuldirektoren und Lehrer, aber auch Fabrikbesitzer und Geschäftsinhaber, also für all jene, die als Repräsentanten des Staats, als Vorbilder oder als Profiteure des Krieges galten, ein Muß, das ohne Verlust an Ansehen kaum zu umgehen war. Es war daher naheliegend, dass diese Nagelnden Wert darauf legten, ihre Namen als Spender oft bedeutender Summen in den lokalen Zeitungen für alle lesbar verzeichnet zu sehen.

Dass Spenden auf diese Weise überhaupt eingeworben werden mussten, macht deutlich, dass die staatlichen Sozialfonds bei Kriegsbeginn nicht über ausreichende Finanzmittel verfügten, um die mit Fortgang des Krieges immer zahlreicher werdenden Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen angemessen zu versorgen. Zum anderen brachten die Menschen den nationalen Spendenaktionen offensichtlich kein allzu großes Vertrauen entgegen, dass nämlich die eingehenden Spenden den Betroffenen auch wirklich zugute kämen. Lokale Aktionen, deren Erträge direkt an die Opfer in der eigenen Gemeinde verteilt würden, erschienen ihnen sicherer. Hier, so glaubte man wenigstens, konnte man überprüfen, ob und wie die Gelder verteilt würden. Dass diese Hoffnung in den meisten Fällen trog, steht auf einem anderen Blatt. Nur selten erfahren wir, wer etwas (und wie viel) aus dem Spendentopf erhielt. Es ist zu vermuten, dass die Spendengelder nicht selten dazu verwendet wurden, Kriegsanleihen zu zeichnen, und dies sicher oft mit dem ehrenwerten Argument, dass diese ja in absehbarer Zeit gut verzinst zurückbezahlt werden würden und dann den Kriegsgopfern weit mehr ausbezahlt werden könnte, als mit der Nagelaktion jetzt aufgebracht wurde.

Der sich schnell abzeichnende Erfolg des Nagelns veranlasste staatliche und nichtstaatliche Institutionen, sich an die Spitze dieser Bewegung zu stellen. Am ersten Jahrestag des Kriegsbeginns erhielten alle Gemeinden einen Aufruf zuge-

stellt, mit dem die „Nationalgabe Nagelung von Kriegswahrzeichen in allen Gau- en Deutschlands zu Gunsten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen“ – so der umständliche Name dieser Institution – neue Quellen zur Einwerbung von Spendengeldern zu erschließen versuchte – „den gefallenen Helden zur Ehre, den Hinterbliebenen zum Trost und zur Unterstützung, den Städten und Gemeinden zum Ruhm und der Jugend zur Nacheiferung.“ Generalfeldmarschall von Hindenburg, dessen Ruhm ein Jahr nach Kriegsbeginn bereits irrationale Ausmaße angenommen hatte und der allein den siegreichen Ausgang des Krieges zu garantieren schien, hatte das Ehrenpräsidium dieser Nationalstiftung übernommen. Der Aufruf erschien gleichzeitig in fast allen deutschen Tageszeitungen.³ Es war vor allem die Bestimmung der „Nationalgabe“, dass der Erlös des Nagelns „zu $\frac{3}{4}$ der ‚Nationalstiftung‘ und auf Wunsch $\frac{1}{4}$ den örtlichen Wohlfahrtseinrichtungen, die sich auf den Krieg beziehen“,⁴ zufließen solle, die in zahlreichen Gemeinden Widerspruch provozierte. Zu fragwürdig erschien den lokalen Initiatoren des Nagelns diese Verteilungspraxis, bei der man nicht absehen konnte, was über das besagte Viertel des Spendenaufkommens hinaus noch auf die Bedürftigen der eigenen Gemeinde zukommen würde. Tatsächlich haben nur wenige Städte der Vorgabe der „Nationalgabe“ voll entsprochen. Man wollte in den nagelnden Gemeinden über die Spenden, die die Einwohner aufbrachten, selbständig und unabhängig verfügen – sicherlich ein Zeichen dafür, dass die viel beschworene Volksgemeinschaft dort an ihre Grenzen stieß, wo es ums Geld ging.

So unbeliebt die Vorgabe der „Nationalgabe“ über die Aufteilung der Spenden bei den Gemeinden auch gewesen sein mag, eines hat der Aufruf doch bewirkt: dass nämlich das Nageln hölzerner Symbole nunmehr überall in Deutschland bekannt wurde und sich in der Folgezeit zu einer wahren Epidemie entwickelte. Zwar hatten schon bald nach der Wiener Erstnagelung vom 6. März 1915 auch mehrere deutsche Städte ihr Kriegswahrzeichen erhalten – so zunächst am 23.

3 Um ein Beispiel zu nennen: Die Cellesche Zeitung, die im übrigen dem Nageln kaum Bedeutung beimaß, veröffentlichte den Text des Aufrufs als Paraphrase, gut anderthalb Wochen nach dessen Bekanntmachung (Cellesche Zeitung Nr. 184 v. 9. 8. 1915). Vom 1. August 1915 bis zum 1. August 1916 erschien in dieser meist zweimal täglich erscheinenden Zeitung nicht ein Bericht über eine in Celle oder im Celler Umkreis stattgefundene Nagelung. Selbst die spektakuläre Nagelung Heinrichs des Löwen in Braunschweig im Dezember 1915 blieb ohne Erwähnung. Nur mit einigen Zeilen wird auf die bei der Nagelung des Eisernen Michaels zu Hamburg schon nach wenigen Tagen erzielten Spenden hingewiesen; auch die Nagelungen in Emden und in Bremen, nicht aber jene in Hannover, werden erwähnt.

4 Diese Passage aus dem Aufruf wird hier zitiert nach dem von der „Nationalgabe“ herausgegebenen Musterbuch „Entwürfe von Kriegs-Wahrzeichen zum Benageln“, Charlottenburg o.J. (1915, S. 5), wie es sich im Stadtarchiv Hannoversch Münden IX 4, 53 („Errichtung eines Kriegs-Wahrzeichens [Eisernes Kreuz] in hiesiger Stadt“) befindet. Der ursprüngliche Aufruf ist in zahlreichen Stadtarchiven erhalten geblieben.

April 1915 Darmstadt sein „Kreuz in Eisen“, danach am 7. Mai Heilbronn seinen „Eisenhart“, der ersten auf dem Boden des deutschen Kaiserreichs errichteten vollplastischen Figur –, in Niedersachsen scheint aber zunächst keine Gemeinde und auch keine Privatinitiative das über die Presse sicher auch hier in manchen Kreisen bekannt gewordene Nageln⁵ aufgegriffen zu haben. Sämtliche niedersächsischen Nagelungen fallen erst in die Zeit ab dem 1. August 1915. Die letzte von mir nachgewiesene Erstnagelung fand am 27. 1. 1918 in Aerzen statt, wo man ein Eisernes-Kreuz-Symbol zur Nagelung einweihte. Dies ist auch im Vergleich mit anderen deutschen Landschaften eine sehr späte Erstnagelung. Die Hochzeit des Nagelns liegt in Deutschland wie in Niedersachsen im zweiten Kriegsjahr, also in einer Zeit, in der die Bevölkerung allgemein noch mit einem siegreichen Kriegsausgang rechnete. Nachdem aber die Menschenverluste im Zuge der großen Materialschlachten des Jahres 1916 um Verdun und an der Somme in eine bisher nicht vorstellbare Höhe gestiegen waren und diese Kriegsoffer auch nicht mehr mit einem kriegsentscheidenden Sieg legitimiert werden konnten, flaute die Nagelepidemie ab. Sicher, die meisten Großstädte hatten bereits früher ihr Kriegswahrzeichen aufgestellt, aber manche Städte, von denen man es aufgrund ihrer Größe und ihrer Bedeutung hätte erwarten können, dass sie sich der Nagelbewegung anschlossen, hatten sich bis dahin noch nicht für das Nageln entscheiden können. Dort, wo Kriegswahrzeichen standen und – wie etwa in Hannover – täglich oder – wie in den meisten anderen Gemeinden – nur sonntags oder zu bestimmten Anlässen genagelt werden konnten, ging die Bereitschaft des Nageln und damit des Spendens merklich zurück. Die Initiatoren sahen sich veranlasst, in den Tageszeitungen immer wieder zum Nageln aufzurufen, ohne damit späterhin noch durchschlagenden Erfolg zu haben. Tatsächlich wurden zahlreiche Kriegswahrzeichen nicht zu Ende genagelt, da eine öffentliche Bekundung patriotischer Begeisterung angesichts der sich dramatisch verschlechternden Lage an der Front und den sich einstellenden Versorgungsengpässen in der Heimat widersinnig erschien. Um den deprimierenden Eindruck eines nicht voll benagelten Symbols zu vermeiden, entfernte man vielerorts die Kriegswahrzeichen aus der Öffentlichkeit. Der Plan, die Symbole als sichtbaren Ausdruck des Gemeinnsinns der Bürger und deren Solidarität mit „der Front“ in der Gemeinde für alle sichtbar auf Dauer zu stellen, wurde mit dem Rückgang der Nagelbereitschaft in den meisten Orten aufgegeben. Das Kriegswahrzeichen kam ins Museum, in den Rathaussaal oder – wie vielfach in kleinen Gemeinden – in die Kirche. Die Nage-

5 Die Lüneburgschen Anzeigen Nr. 57 v. 9. 3. 1915 erwähnen in einem 19zeiligen Bericht die „Aufstellung des ‚Eisernen Wehrmanns‘ in Wien.“ Auch die Chemnitzer „Volksstimme“ Nr. 55 v. 9. 3. 1915 berichtet über die Wiener Nagelung.

lungsobjekte wurden musealisiert bzw. sakralisiert. Wurde gelegentlich auch später noch genagelt, erhielt das Kriegswahrzeichen eine neue Konnotation: vom Sinnbild für die Solidarität und Opferbereitschaft der „Heimatfront“ wurde es zum Gedächtnismal für die Gefallenen.

Es wirft ein bezeichnendes Licht auf das Nageln als vorgeblichen Akt der Solidarität, dass es in dem Augenblick aufgegeben wurde, als Geldmittel für die immer größer werdende Zahl der Kriegsoffer gerade besonders notwendig wurden! Dies lässt vermuten, dass der Sinn und Zweck des öffentlichen Nagelns von Kriegswahrzeichen sich nicht darin erschöpfte, nur auf eine andere und spektakulärere Art und Weise Spenden einzuwerben. Das Nageln war für jene, die dazu Veranlassung hatten, immer auch ein demonstrativer Akt, Gesinnung zu demonstrieren. Wer ein öffentliches Amt als Bürgermeister, Landrat, Offizier, Vereinsvorsitzender, Innungsmeister, Lehrer, Pfarrer usw. innehatte, glaubte, falls er dies nicht aus echter Überzeugung heraus ohnehin zu tun beabsichtigte, zum Nageln genötigt zu sein. Die Bürgerinnen und Bürger nicht nur zum Spenden zu veranlassen, sondern mit dem patriotischen Akt des Nagelns auch auf ihre Siegeszuversicht stabilisierend einzuwirken und sie in ihrer Durchhaltebereitschaft zu bestärken, wurde von manchen, die als Initiatoren des Nagelns auftraten, als Amtspflicht verstanden. Indem sie bei der feierlichen Erstnagelung des lokalen Symbols den ersten Nagel einschlugen, demonstrierten sie Volksnähe und erwiesen sich als Teil der unerschütterlichen Volksgemeinschaft. Dies galt auch für jene Fürstlichkeiten und Persönlichkeiten aus dem Adel, die vor dem Krieg in ihrer bewussten Volksferne ein Mittel zur Wahrung ihres Bedürfnisses nach Distinktion sahen. Jetzt beteiligten sie sich demonstrativ an den Nagelungen, schlugen einen Nagel ein, der, um ihre Beteiligung für alle sichtbar zu machen, mit ihren Initialen geziert war⁶ und verbanden damit oft eine ansehnliche Geldspende. Dadurch, dass sie sich freiwillig zu den Waffen meldeten, bekundeten sie ihren Willen, sichtbar der so oft beschworenen Volksgemeinschaft angehören zu wollen.⁷ Bei jenen, die staatlichen Ämtern vorstanden oder Führungsfunktionen ausübten,

6 In Braunschweig wurden die vom dortigen Herzogspaar, dem Staatsministerium und dem Stadtmagistrat gestifteten Ehrennägeln im Schaufenster des Hofgoldschmieds ausgestellt. „Der größte goldene Nagel, den die Frau Herzogin nageln wird, trägt auf seinem Kopfe die Anfangsbuchstaben der Vornamen Ihrer Königlichen Hoheiten, der zweite, vom Staatsministerium geschenkte, die Namen der Herren Minister. . . , der dritte, vom Stadtmagistrat dargebrachte, das Stadtwappen (Neueste Nachrichten [Braunschweig] Nr. 285 v. 5. 12. 1915).

7 Dies auch weiten Kreisen der Bevölkerung bekannt zu machen, dürfte ein Bericht in der Gifhorner Tageszeitung Nr. 222 v. 21. 9. 1915 beabsichtigt haben. Darin wird aufgezählt, wer aus dem Adel (freiwillig) in die Armee eingetreten ist bzw. wo er Dienst tut und welche Auszeichnungen er erhalten hat, auch ob er verwundet wurde oder gefallen ist. Unter der Überschrift „Vom königstreuen Adel“ finden wir die Namen bekannter althannoverscher Familien (von Hodenberg-Hudemühlen; von der Decken, Adendorf; von Hodenberg, Celle;

mögen gelegentlich auch opportunistische Gründe mitgespielt haben, wenn sie bei Erstnagelungen die Weiherede hielten oder als Vereins- und Verbandsfunktionäre ihre Mitglieder zum geschlossenen Nageln führten. Forcierte öffentliche Propaganda für das Nageln konnte gleichsam als Wechsel auf die Zukunft dermal einst Früchte tragen, allerdings wohl nur dann, wenn der Krieg mit einem Sieg der „deutschen Waffen“ enden würde. Als der Krieg sich immer weiter in die Länge zog und die Bevölkerung in ihrer Siegesgewissheit schwankend wurde, erlahmte auch das Engagement all derer, die zuvor nicht müde wurden, das Nageln als einen patriotischen Akt zu deklarieren, an dem teilzunehmen eigentlich jeder anständige Bürger verpflichtet sei. So erwies sich das Nageln als eine Art Schönwetteraktion, die dann zusehends an Dynamik einbüßte und schließlich gar einschief, als die Zeiten härter wurden. Was in der frühen Phase des Krieges möglich war, nämlich bei den wiederholten kollektiven Nagelakten das Gemüt jener aufzuhellen, die daran teilnahmen, funktionierte nunmehr in der Phase der Peripetie des Krieges offensichtlich nicht mehr. Symbolische Handlungen machten auf Dauer weder satt noch förderten sie gute Stimmung!

Anzahl und Motive der niedersächsischen Kriegswahrzeichen

In Niedersachsen war es die Stadt Goslar, die am 1. August 1915, am Jahrestag des Kriegsausbruchs, als erste ihr Nagelobjekt einweihte. In der Folgezeit nagelte die Bevölkerung von nachweislich annähernd 90 Gemeinden. In manchen Städten wurden gleich mehrere Symbole genagelt (z.B. Hannover, Hameln, Wilhelmshaven). Mit einer großen Dunkelziffer ist zu rechnen, da Akten über erfolgte Nagelungen nicht in jedem Fall in den Stadt- und Gemeindearchiven niedergelegt wurden oder in Zeitungsberichten ihren Niederschlag fanden. Vielfach ging das Nageln von Vereinen aus, die, falls sie überhaupt Akten führten, diese nicht immer an die kommunalen Archiven abgaben. Manche Zeitungen verfügten in den Flecken und Dörfern über keine lokale Berichterstatter, so dass Berichte über erfolgte Nagelungen überhaupt nicht an die Redaktionen der Zeitungen gelangten oder diese es nicht für notwendig erachteten, über das Nageln in unbedeutenden Agglomerationen überhaupt zu berichten. Manchmal, wenn etwa Vereine ein auf eine Tischplatte im Vereinslokal mit Nägeln vorher aufgezeichnetes Eisernes Kreuz ausnagelten, war das Objekt nicht spektakulär genug oder der eingegangene Spendenbetrag zu unbedeutend, als dass eine Notiz in der Lokalzeitung gerechtfertigt gewesen wäre. Zu der genannten Anzahl der Nagelungen müssten ferner noch die sog. Schulnagelungen hinzugezählt werden, die sich systematisch

von Hammerstein, Gamsen-Gifhorn; v. Meding, Uelzen; v. Meding-Schnellenberg), deren Königstreue jetzt König Wilhelm II. galt.

aber kaum erfassen lassen, weil sie von einzelnen Schulen bzw. gar von einzelnen Klassen durchgeführt wurden, ohne dass hierüber – außer vielleicht in den sog. Schulschriften – berichtet worden wäre.⁸

Welche Symbole wurden in Niedersachsen genagelt?⁹ Wie überall in Deutschland dominierte auch hier das Symbol des Eisernen Kreuzes. Von den bisher nachweisbaren 94 Nagelungen in 86 Gemeinden sind mindestens¹⁰ 35 Eiserner-Kreuz-Nagelungen. Das Eiserner Kreuz war das in allen Schichten der Bevölkerung vertraute Kriegssymbol, das überdies mit dem geringsten künstlerischen Aufwand und damit mit den geringsten Kosten hergestellt werden konnte. Es war das Symbol der kleinen Leute und der kleinen Gemeinden, was nicht heißt, dass es nicht auch in Großstädten genagelt worden wäre (z.B. Nürnberg, Potsdam). Aufgrund seiner Struktur bot es überdies die Möglichkeit, an bestimmten Stellen (Rand, Zentrum) Nägel unterschiedlicher Farbe zu plazieren, so dass sich, sofern das Symbol zu Ende genagelt wurde, ein harmonisches Gesamtbild ergab. Auch was das zweithäufigste niedersächsische Nagelsymbol angeht, das Stadtwappen, entsprach die regionale Vorliebe dem nationalen Trend. Mindestens zehn Gemeinden nagelten dieses Symbol. Motive, die auf das die jeweilige Gemeinde prägende Gewerbe bzw. an den dort vorherrschenden Industriezweig anspielten, wie sie etwa im Ruhrgebiet mit den Eisernen Schmieden von Hagen, Bochum und Essen besonders häufig waren,¹¹ sind hierzulande selten. In Elsfleth hat man, wie es scheint, einen Anker genagelt, was auf die Verbundenheit der Gemeinde mit der See hinweist; in Wittingen sollte das Hufeisen, das man dem Stadtwappen hinzugefügt hat, möglicherweise an die dort betriebene Pferdezucht erinnern; in Munster nagelte man einen Bienenkorb, vielleicht ein Symbol für die in der Lüneburger Heide betriebene Imkerei. Zweimal lässt sich der Adler, ein nationales Hoheitszeichen und zugleich ein Sinnbild deutscher Stärke, als Kriegswahrzeichen nachweisen (Badbergen und Harburg). Ebenfalls zweimal wurden Kriegswahrzeichen aufgestellt, die Heilige abbildeten: in Bad Pyrmont den Heiligen Michael,

8 S. zu den Schulnagelungen: Gerhard SCHNEIDER: Über hannoversche Nagelfiguren im Ersten Weltkrieg, in: *Hannoversche Geschichtsblätter* N.F. 50 (1996), S. 247-253 und den Nachtrag auf S. 258. – Die Essener Schulwandtafelabrik Glasmachers vertrieb mit Hilfe eines Farbkatalogs unterschiedliche Nagelschilde und lieferte auch Postkarten der Schilde, auf die dann der Name der nagelnden Schule bzw. Klasse gedruckt wurde.

9 S. hierzu die Auflistung der niedersächsischen Nagelungen im Anschluss an diesen Artikel.

10 Hier sind nur jene Nagelungen berücksichtigt worden, bei denen das Eiserner Kreuz Hauptsymbol ist. Nicht gezählt wurden jene zahlreichen Fälle, bei denen das Eiserner Kreuz als Accessoire des Hauptsymbols auftaucht.

11 S. hierzu Stefan GOEBEL: „Kohle und Schwert“. Zur Konstruktion der Heimatfront in Kriegswahrzeichen des Ruhrgebiets im Ersten Weltkrieg, in: *Westfälische Forschungen* 51 (2001), S. 257-281.

an den deutschen Nationalheiligen, und in Sottrum, heute ein Ortsteil von Holle / Kr. Hildesheim, den Heiligen Georg. Relativ häufig, und zwar nicht nur in Großstädten, sind in Niedersachsen vollplastische Personenfiguren genagelt worden: Krieger- und Ritterfiguren in Bremervörde („Deutscher Krieger“), Melle („Eiserner Feldgrauer“) und Quakenbrück („Eiserner Burgmann“); lokale Helden aus Geschichte und Mythologie in Braunschweig („Heinrich der Löwe“), Lüneburg („Hermann Billung“), Oldenburg („Isern Hinerk“), Osnabrück („Karl der Große“) und Weener („Isdern Hinnerk bi de Kake“); eine Rolandfigur wurde am 5. März 1916 in der hannoverschen Südstadt erstgenagelt, lange, nachdem man in dieser Stadt im August 1915 mit dem Benageln des „Eisernen Sachsenrosses“ und der ersten von zwei hölzernen Feldkanonen begonnen hatte.¹² Das „Eiserne Sachsenroß“ in Hannover und eine Eichentafel ebenfalls mit dem Sachsenroß in Twistringen gehören in die Gruppe der populären heraldischen Traditionssymbole.

*Emden und Wilhelmshaven*¹³

Auf zwei vollplastische Kriegswahrzeichen soll hier besonders hingewiesen werden, zum einen, weil sie deutschlandweit eine Besonderheit darstellten, zum anderen, weil sie schon von Zeitgenossen heftig kritisiert wurden. Da ist zunächst in Emden der „Isdern Keerl“, das ist das Ebenbild des seinerzeit berühmten Fregatkapitäns Karl von Müller, des Kommandanten des Hilfskreuzers „Emden“ (Erstnagelung am 2. 9. 1915). Das andere Kriegswahrzeichen wurde in Wilhelmshaven errichtet. Es hieß „Die hohe Wacht“, stellte aber in Wirklichkeit den damaligen Staatssekretär im Reichsmarineamt, Admiral von Tirpitz, dar (Erstnagelung am 12. 12. 1915). In Deutschland gab es nur ein weiteres Beispiel dieser Art und zwar den „Eisernen Hindenburg“ zu Berlin (Erstnagelung am 4. 9. 1915).

Vielleicht blieben die Emdener von jeglicher Kritik an der Wahl ihres Nagelungssymbols verschont, weil sie betonten, ihr Kriegswahrzeichen sei kein Denkmal für den Kommandanten der „Emden“, auch wenn es dessen Gesichtszüge trage. Ein solches wolle man erst nach Ende des Krieges errichten. Vielmehr soll es

12 Nachdem die erste Feldkanone in der für die Bevölkerung Hannovers und Umgebung errichteten Musterschützengrabenanlage voll genagelt worden war und rund 50.000,- Mark an Spenden erbracht hatte, wurde dort Ende April eine zweite Kanone zur Benagelung aufgestellt. Wie die erste Kanone wurde auch diese von Oberingenieur Schörling von der Hannoverschen Straßenbahn gestiftet; s. Die Harke Nr. 96 v. 25. 4. 1916; identischer Bericht in den Lüneburgschen Anzeigen Nr. 97 v. 26. 4. 1916.

13 Hierzu ausführlich Gerhard SCHNEIDER: „Der schöne Gedanke ins Grotleske verkehrt“? – Das Ebenbild lebender Persönlichkeiten als Nagelobjekt im Ersten Weltkrieg, in: Gottfried KORFF (Hrsg.): Alliierte im Himmel. Populäre Religion und Kriegserfahrung, Tübingen 2004 (im Druck).

Abb. 1:
De Isdern Kerl van Emden

ein „Symbol der Tapferkeit und des unerschrockenen Mutes“ sein, „ein Sinnbild deutscher Mannestugend, wie sie sich in Kampf und Todesgefahr gerade in dieser Zeit so glänzend bewährt“¹⁴ habe. Diese Erläuterung schien notwendig, da diese Figur eines mittelalterlichen Ritters mit Panzer, Helm, Schwert und Schild die Gesichtszüge eines Seehelden der Gegenwart trug, und diese Kombination doch etwas seltsam anmutete. In Emden störte dies niemanden. Das Standbild evoziere die Erinnerung an heldische Tugenden, wie sie Kapitän von Müller und vor ihm – so in ei-

nem in die Einweihungsrede eingefügten Gedicht – Bismarck und Zeppelin vorgelebt haben. „Es leben Gestalten, erhaben und hehr – / So eisern die Stirne, so eisern die Wehr – / Um die uns die Feinde beneiden.“ Und schließlich soll der „Isdern Keerl van Emden“ ein Zeichen der Erinnerung sein „an die größte Zeit, die das deutsche Volk jemals durchlebt hat und die es gegenwärtig durchlebt nicht nur in der festen Zuversicht auf seine sieghafte Kraft, sondern zugleich in einem edlen Zusammengehörigkeitsgefühl, wie es nur ein solcher Krieg erzeugen kann.“

In Emden war man stolz auf sein einzigartiges Kriegswahrzeichen und nagelte mit großem Eifer. Fast täglich erschienen in der lokalen Presse Hinweise darauf, welche Korporation gerade ein Schild annagelte, welche Schulklassen den „Is-



¹⁴ Hannoverscher Kurier Nr. 31979 v. 3. 9. 1915; dort auch die folgenden Zitate.

dern Keerl“ besuchten und wie hoch die täglichen Nagelspenden waren. Als die Spendenfreudigkeit der Bevölkerung abflaute, begann man zur Belebung des Spendenaufkommens Postkarten und „Künstlerphotographien“ vom „Isdern Keerl“, mit Namen gravierte Nägel und eine Erinnerungsplakette als Uhranhänger, Armband oder Halsschmuck zu verkaufen.¹⁵ Nachdem – wohl in der Silvesternacht – eine „frevelhafte Beschädigung“ des „Isdern Keerls“¹⁶ verübt worden war, wurde er von seinem ursprünglichen Standplatz am Rathaus entfernt und in der Rüstkammer (Museum) untergebracht. Fortan wird es still um die Statue. Ob die Figur überhaupt voll genagelt wurde, was nach dem Krieg aus ihr wurde und wo sie sich in der Folgezeit befand, ist nicht bekannt. Falls sie nicht schon früher beseitigt wurde, dürfte sie den Bombardements im Zweiten Weltkrieg zum Opfer gefallen sein.

Obwohl Wilhelmshaven als wichtiger Marinestandort jenes Personal beherbergte, das andernorts zu den eifrigsten Naglern zählte, fasste man dort erst recht spät den Plan, ein Kriegswahrzeichen zu errichten. Das unbedeutendere benachbarte Rüstringen hatte bereits am 24. November 1915 seinen „Rüstringer Friesen“ genagelt, eine Art Relief, das einen mit Lanze und Schwert bewaffneten, nach vorne stürmenden Friesen darstellte. Die Stadt Wilhelmshaven folgte erst drei Wochen später. Auf einem 2 Meter hohen, mit dem Stadtwappen geschmückten Sockel erhob sich eine 2 1/2 Meter hohe männliche Gestalt, die aufgrund ihrer Bekleidung mit Ölzeug und Südwester unschwer als Seemann erkannt werden konnte. Der Blick in die Ferne gerichtet, das Fernrohr in der rechten Hand schien diese Gestalt Wache an der Küste zu stehen – daher auch der Name des „Wehrmals“: Die treue Wacht.¹⁷ Insoweit entspricht dieses Kriegswahrzeichen gängiger Pra-

15 Künstlerphotographie: Emders Zeitung Nr. 211 v. 9. 9. 1915; Plakette: Emders Zeitung Nr. 220 v. 20. 9. 1915; gravierte Nägel: Emders Zeitung Nr. 225 v. 25. 9. 1915.

16 Emders Zeitung Nr. 1 v. 3. 1. 1916. – Auch andernorts kam es zu Beschädigungen der Kriegswahrzeichen. So wurden im Februar 1916 in Hannover „sechs z. T. wertvolle Schilder“ vom Sockel des Sachsenrosses abgerissen (s. Braunschweigische Landeszeitung Nr. 43 v. 18. 2. 1916). – In Lüneburg befürchte man bereits vor der Einweihung des Eisernen Hermann Billung Beschädigungen des Kriegswahrzeichens und appellierte vorsorglich an „die Eltern und Erzieher der Kinder, die Am Sande zu spielen pflegten.“ Sie „werden gebeten, ihrem Nachwuchs einige Ehrfurcht vor unserem Nagelungsstandbilde beizubringen. Es ist gestern abend bereits Unfug mit dem Anstrich der Holzteile des Unterkunftsbaues für den Nagelungswart verübt“ worden. Man müsse mit Beschädigungen der Figur rechnen, weshalb Anwohner und Polizeibehörde „ein Auge auf den Platz haben“ mögen. „Für die Folge wird man die Figur eingittern müssen“ (Lüneburgische Anzeigen Nr. 249 v. 23. 10. 1915). Eine sakrale Aura, wie sie Kriegerdenkmäler eigen war (und teilweise heute noch ist), hatten die Kriegswahrzeichen offensichtlich nicht.

17 Die Beschreibung entnehme ich dem Hannoverschen Kurier Nr. 32 166 v. 14. 12. 1915. Eine Abbildung der Plastik findet sich bei OBERSCHELF/GROTIAN; auch im Ausland nahm man die Wilhelmshavener Nagelung wahr und publizierte dieselbe Photographie; s.



Abb. 2: „Die treue Wacht“

chen mit dem Namen Tirpitz' in Verbindung brachte und auch in den Einweihungsreden niemand den Namen des Staatssekretärs im Reichsmarineamt in den Mund nahm, außerhalb Wilhelmshaven hieß die Figur schon bald „Der Eiserne Tirpitz“. Dadurch auch überregional bekannt geworden, regte sich in Fachkreisen die Kritik an dieser Art von Kriegswahrzeichen. Die Berliner Akademie der Künste richtete ein Schreiben an den Wilhelmshavener Oberbürgermeister.¹⁸ Die Akademie halte es für ihre Pflicht, die Stadt Wilhelmshaven „im künstlerischen Interesse vor der Ausführung eines solchen Plans zu warnen“. Es sei zwar wenig gegen den Brauch des Nagelns einzuwenden. „Etwas künstlerisch ganz Unmögliches ist aber die Benagelung von Porträtstatuen. Das Beispiel des Hindenburg-Kolosses in Berlin sollte allen anderen Städten warnend vor Augen stehen.“ Die Kri-

xis: Wie auch andernorts wählte man in Wilhelmshaven eine regionale Symbolgestalt. Kritik löste dieses Nagelungsstandbild allerdings schon vor seiner Einweihung aus, weil die Figur des Seemanns für alle erkennbar die Gesichtszüge des Großadmirals von Tirpitz trug, jener Persönlichkeit, die seit dem Ende des 19. Jahrhunderts maßgeblich den Aufbau einer deutschen Kriegsflotte forciert hatte und damit bewusst die Konkurrenz der Seemacht England herausforderte. Während Hindenburg erst mit den siegreichen Kämpfen in Ostpreußen zum Volkshelden aufstieg, war Tirpitz auch aufgrund der Propaganda der zahlreichen Flottenvereine schon vor dem Krieg in weiten Kreisen der Bevölkerung äußerst populär.

Auch wenn in Wilhelmshaven selbst niemand das Kriegswahrzeichen

Le Miroir 6. Jg. Nr. 118 v. 27. 2. 1916, S. 5.

¹⁸ Zit. nach dem Abdruck in: Kunst und Künstler. Illustrierte Monatsschrift für Kunst und Kunstgewerbe XIV (1916), S. 209. Der Wortlaut der Akademie-Kritik ist auch in den Lübenburgschen Anzeigen Nr. 287 v. 8. 12. 1915 abgedruckt.

tik der Akademie wird nicht weiter substantiiert. Offensichtlich sind es in erster Linie künstlerisch-ästhetische Gesichtspunkte und die Dimension solcher Kriegswahrzeichen – die Hindenburg-Statue in Berlin mit ihren 13 m Höhe wird ausdrücklich abwertend als „Koloss“ bezeichnet –, die der Akademie ins Auge stechen. Es handele sich bei solchen Porträtstatuen um „minderwertige Erzeugnisse untergeordneter künstlerischer Kräfte“, die der großen Zeit, die Deutschland gerade durchlebte, nicht angemessen seien. Wenn sich die Berliner Akademie schließlich besorgt zeigte, das „Ansehen unserer deutschen Kunst und Kultur“ könne durch derartige Schöpfungen Schaden nehmen, dann mag diese Besorgnis durch entsprechende Äußerungen in der französischen und englischen Presse, die in deutschen Fachkreisen nicht ungehört geblieben waren, ausgelöst worden sein. Natürlich verwahrte man sich in Wilhelmshaven gegen diese Kritik am eigenen Kunstgeschmack und künstlerischen Vermögen. Der dortige Lyzeumsdirektor sah in dem Schreiben der Berliner Akademie der Künste eine unbefugte Einmischung in eine Angelegenheit, „die sie gar nichts angehe.“ Niemand habe mit diesem Kriegswahrzeichen „künstlerische Ziele“ verfolgt. Jetzt wolle man „den Anforderungen des Krieges“ gerecht werden, und das hieße Beschaffung von Geldern zur Unterstützung von Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen.¹⁹

Der Herausgeber der Zeitschrift „Kunst und Künstler“, in der die Kritik der Akademie erschienen war, ersparte den Berliner Kritikern nicht die süffisante Bemerkung, „dass sich das Gewissen der Akademie der Künste nicht schon ebenso entschieden geregt hat, als der ‚Hindenburgkoloss‘ vor der Siegestsäule aufgestellt wurde.“ Vielleicht sei ihr der Protest jetzt leichter gefallen, weil es hier um Tirpitz und nicht um Hindenburg ginge. Und spöttisch fügte er hinzu, daß man sich mit seiner Kritik „nicht zuerst an die Oberbürgermeister weitabliegender Kleinstädte“ wenden solle, „sondern vor allem an jene Bildhauer aus dem weiteren Kreise der Berliner Akademie der Künste, die, unmittelbar und mittelbar, an den Schrecken der Nagelplastik Anteil haben. Charity begins at home!“²⁰ Auch der „Hannoversche Kurier“, der das Nageln uneingeschränkt befürwortete und durch zahlreiche Berichte Nagelungen in Niedersachsen propagiert hatte, flüchtet sich angesichts der Kontroverse um den „Eisernen Tirpitz“ und den „Eisernen Hindenburg“ ebenfalls in Ironie. Dort heißt es einleitend zu einem Bericht über die Kritik der Berliner Akademie der Künste an dem Wilhelmshavener Kriegswahrzeichen: „Wir Hannoveraner sind doch bessere Leute, wir vernageln nur eine Kanone und einen Gaul, die Berliner dagegen mußten sich für ihren eisernen Hindenburg manch bitteres Wort einstecken.“²¹

19 Hannoverscher Kurier Nr. 32170 v. 16. 12. 1915.

20 Kunst und Künstler (Anm. 18), S. 209.

21 Hannoverscher Kurier Nr. 32156 v. 8. 12. 1915. Die Zeitung spielt hier auf zwei hanno-

Stade

Auch in Stade nagelte man mit dem „Eisernen Goeben“ das Ebenbild eines Kriegshelden, allerdings eines nicht mehr lebenden. August von Goeben, 1816 als Sohn eines hannoverschen Offiziers in Stade geboren, trat 1833 ins preußische Heer ein. In den Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 hatte er hohe Kommandeursstellen inne, zuletzt als Oberbefehlshaber der 1. Armee im Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71, in dem er sich besonders auszeichnete.²² Seine Verbindung zu Stade beruhte ausschließlich auf der Tatsache, dass er dort geboren wurde. Allerdings hatte es dort bereits vor dem Krieg eine Initiative zur Errichtung eines Goeben-Denkmal gegeben.²³ Die Realisierung dieses Denkmals musste nach Ausbruch des Krieges zunächst zurückgestellt werden, obwohl schon 7.000 Mark zu diesem Zweck angesammelt worden waren. Nachdem das Nageln seit dem ersten Jahrestag des Kriegsausbruchs auch in Niedersachsen einen mächtigen Aufschwung genommen hatte, sah man in der Errichtung eines „Eisernen Goeben“ die Möglichkeit einer „Ehrung, die unserer jetzigen großen Zeit angepaßt“ sei.²⁴ Zugleich fasste das bereits existierende Denkmals-Komitee den Beschluss, neben der Errichtung des Nagelstandbildes eine Goeben-Stiftung zugunsten von Kriegsbeschädigten zu gründen, der alle Spenden zufließen sollten, die beim Nageln eingenommen wurden. Schöpfer des am 24. Oktober 1915, dem Hohenzollerntag, eingeweihten „Eisernen Goeben“ war der Lehrer an der Hamburger Kunstgewerbeschule Anton Kling, der bereits auch schon den „Eisernen Michael“ in Hamburg geschaffen hatte. Bis zum ersten Tag der Nagelung waren bereits 53.000 Mark für die Goeben-Stiftung gezeichnet worden.²⁵

Der Stader Nagelung kann man eine gewisse Fortschrittlichkeit oder doch Einzigartigkeit nicht absprechen. Während die meisten Geldmittel, die bei Nagelungen eingingen, wenn sie während des Krieges überhaupt noch zur Verteilung kamen, den Charakter von Almosen hatten, ging man in Stade einen anderen Weg. Man wollte den Kriegsbeschädigten, deren Unterstützung die Goeben-Stiftung sich verschrieben hatte, „Kapital geben, womit sie sich ansiedeln können“. Dies

versche Kriegswahrzeichen an; vgl. hierzu SCHNEIDER: Über hannoversche Nagelfiguren (wie Anm. 8), S. 207-258.

22 S. zu seiner Person das etwas emphatische Lebensbild von Karl OCHENIUS: August v. Goeben – Der große Feldherr aus Hannover, in: Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen, Heft 3/1940, S. 131-146.

23 S. zum folgenden Fritz DANNER: Die Goeben-Stiftung 1915-1991, Stade 1991. Die Stiftungsurkunde datiert vom 28. Oktober 1915.

24 Hannoverscher Kurier Nr. 32003 v. 16. 9. 1915; dort auch der Hinweis auf die Goeben-Stiftung.

25 Hannoverscher Kurier Nr. 32077 v. 26. 10. 1915.

konnte natürlich nur für solche Kriegsbeschädigten eine Hilfe sein, deren Kriegsverletzung ihnen überhaupt noch die Möglichkeit zu körperlicher Arbeit ließ. Gedacht war, vom Land stammende Kriegsbeschädigte in einer Gemüsebauschule zu Gemüsebauern auszubilden und diese dann auf einem Gelände anzusiedeln, das die Goeben-Stiftung zur Verfügung stellte.²⁶ Zu einer Realisierung dieses Vorhabens kam es aber im Verlauf des Krieges nicht. Vergleichbare Pläne hat es auch andernorts gegeben; doch nicht immer waren diese Pläne an Erträge aus Nagelungen geknüpft.²⁷ In Abweichung von ihrem ursprünglichen Plan begann die Stader Goeben-Stiftung im Jahr 1919, Mehrfamilienhäuser für Kriegsbeschädigte zu errichten. Diese Bautätigkeit wurde bis in die fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts fortgesetzt. Der ursprüngliche Stiftungszweck, ausschließlich Kriegsbeschädigten Wohnraum zu verschaffen, wurde dann aber fallen gelassen: In die 1953/1954 mit Unterstützung der Bezirksregierung errichteten Häuser zogen Staatsbedienstete, vor allem Polizisten, ein.²⁸ Es ist dies einer der wenigen Fälle, in denen Nagelspenden Kriegsop-



Abb. 3:
Der „Eiserne Goeben“

26 Hannoverscher Kurier Nr. 32088 v. 1. 11. 1915.

27 In Einbeck hat die Fa. Heinrich Stuckenbrock „eine große Parzelle Ackerland nahe der Stadt käuflich erworben und darauf 154 kleine Gärten gemacht (sic!). Jeder dieser Gärten ist ein viertel Morgen groß und mit Gartenhäuschen, Beerenobst und einigen Obstbäumen versehen . . . Diese Gärten werden den Arbeitern und Angestellten der Firma sowie auch den Familien derer, die im Felde stehen, für die Dauer des Krieges und noch ein Jahr darüber hinaus gratis zur Verfügung gestellt“ (Die Harke [Nienburg] Nr. 277 v. 25. 11. 1916). Vergleichbar damit ist die für Rotenburg/Wümme geplante „Siedlung für Kriegswaisen“. Auf einem Grundstück von ca. 400 Morgen sollen je 15 evangelische Jungen und Mädchen ab dem 6. Lebensjahr, getrennt, unter der Aufsicht von Pflegeeltern und einer Hausmutter, in kleinen Familienhäusern untergebracht werden (Die Harke Nr. 92 v. 20. 4. 1917). Vgl. auch Hubertus ADAM: Hindenburgring und Grabmal Hohmeyer. Zwei Projekte Bernhard Hoetgers für Hannover aus den Jahren des Ersten Weltkriegs, in: Hannoversche Geschichtsblätter N.F. 43 (1989), S. 57-84; das Hindenburgring-Projekt umfasste auch eine Kriegersiedlung.

28 DANNER (wie Anm. 23), n.p.

fern (wenngleich nur einigen wenigen) auf Dauer zugute kamen und nicht wie sonst üblich als Kleinspenden verteilt wurden, falls nicht die Spenden in toto zur Zeichnung von Kriegsanleihen Verwendung fanden. Die Hoffnung, man könne nach Rückfluss der verzinsten Einzahlungen dann einer größeren Zahl von Kriegsopfern größere Hilfen gewähren, trog. Die Kriegsanleihen gingen in der Inflation unter. Tatsächlich half man mit den Nagelspenden, den Krieg zu finanzieren!

Braunschweig, Lüneburg und Osnabrück

Wie es scheint, war zum Zeitpunkt erster Planungen für ein Kriegswahrzeichen in Braunschweig nicht sogleich an Heinrich den Löwen gedacht worden, denn in frühen Veröffentlichungen heißt es noch, man wolle einen „Wehrmann in Eisen“ bzw. „eine große Ritterfigur“ nageln.²⁹ Dass man schließlich keine namenlose Skulptur errichtete, sich vielmehr für Heinrich den Löwen entschied, korrespondiert mit der verbreiteten Nagelpraxis, wonach überall dort, wo die Entscheidung für eine Vollplastik fiel, man meist eine historische oder mythologische Gestalt auswählte, die in enger Beziehung zur nagelnden Stadt stand. Zwar bedurfte es in vielen Fällen einer Art wiederholenden Geschichtsunterrichts, um der Bevölkerung die lokale Bedeutung der zur Benagelung auserkorenen Symbolgestalt in Erinnerung zu rufen, der heimatliche Bezug solcher Gestalten schien dem Zweck aber allemal angemessener als ein Motiv, das wie etwa das Eiserne Kreuz durch Massengebrauch (und im Krieg durch Massenverleihung) eine gewisse Abnutzung erfahren hatte. Im allgemeinen besorgten entsprechende Artikel in den Tageszeitungen diesen Nachhilfeunterricht. So auch in Braunschweig, wo die „Neuesten Nachrichten“ und der „Braunschweiger Allgemeine Anzeiger“ unmittelbar vor der Einweihung des Kriegswahrzeichens längere Berichte über die historische Bedeutung Heinrichs des Löwen abdruckten.³⁰ Heinrich der Löwe wird dort als „einer der Größten der Geschichte deutschen Mittelalters“ bezeichnet, als eine Persönlichkeit, in der „doch ein gut Teil, man möchte sagen, moderner Realpolitik“ steckte, dessen Politik „erstaunlich viele und überraschende Uebereinstimmungen“ mit jener Bismarcks offenbarte und dessen Herrschaft über „gewaltige Landesgebiete“ ihm Pflichten auferlegte, „die sich nicht immer mit seiner Le-

²⁹ Gifhorner Zeitung Nr. 195 v. 21. 8. 1915; Gifhorner Tageszeitung Nr. 224 v. 23. 9. 1915. Anlässlich der Einweihung Heinrichs des Löwen brachte die Braunschweigische Landeszeitung Nr. 338 vom 6. 12. 1915 in Erinnerung, dass in dieser Zeitung immer wieder über andernorts erfolgte Nagelungen hingewiesen und auch „bemerkt wurde, daß sich für die Benagelung eines Ritters in Eisen die Figur Heinrichs des Löwen eignen würde.“

³⁰ Die nachfolgenden Zitate entstammen dem Braunschweiger Allgemeinen Anzeiger Nr. 284 v. 4. 12. 1915 und den Neuesten Nachrichten [Braunschweig] Nr. 285 v. 5. 12. 1915.

Abb. 4:
„Heinrich
der Löwe
in Eisen“



henspflicht gegen den Kaiser deckten.“ Später sollte sich erweisen, dass das Scheitern der „deutschen Politik Heinrichs“, die „der welschen der Hohenstaufen“ hatte weichen müssen, dazu führte, dass „eine Reihe von Jahrzehnten später die deutsche Kaisermacht in Trümmer (fiel)“. Heinrich habe bereits „an einen deutschen Einheitsstaat wie später etwa der große Kurfürst und der alte Fritz“ gedacht, er habe „den Weg beschritten, der zu einem geschlossenen Gemeinwesen hätte führen können.“ Und er habe „das Unsinnige der Stauferpolitik“ erkannt, die in Italien „das Heil Deutschlands“ erblickte, während dies Heil für Heinrich „im Osten“ lag. Die Analogie mit der Gegenwart liegt auf der Hand, wenn von Heinrich dem Löwen berichtet wird, er habe sich „eine[r] Welt tückischer, neidischer Feinde, trostlose[r] Unkultur, weglose[m], sumpfige[n] Land, Heidentum“ gegenüber gesehen. Mit ihm, der gleichermaßen „groß als Kriegsheld wie als Kolonisator“ gewesen sei, habe die „Zivilisation Gewalt über die Herzen der heidnischen Gegner“ gewonnen. Es klingt wie ein Kriegsprogramm, wenn es im Anschluss daran heißt: Den unterworfenen Völkern habe er „die Segnungen der Zivilisation“ geschenkt und seine Herrschaft auf „Klugheit und rücksichtslose Gewalt“ aufgebaut.

Bei seiner Einweihung durch die Herzogin Viktoria Luise am 5. Dezember 1915³¹ stand „Heinrich der Löwe“ vor dem Residenzschloss unter einem Säulenvavillon, der die Figur vor Witterungseinflüssen schützen sollte. Oben war über die gesamte Breite des Pavillons das Motto „Braunschweigs Dank an seine Hel-

31 Ursprünglich war geplant worden, die Figur am 17. November 1915, dem Geburtstag des Herzogs Ernst August, einzuweihen (Aller-Zeitung Nr. 239 v. 12. 10. 1915).

densöhne“ zu lesen.³² Entworfen hat das 3,90 m hohe und 3,15 t schwere Standbild aus afrikanischem Weißholz der Braunschweiger Bildhauer Professor Arnold Kramer.³³ Die Figur Heinrichs des Löwen steht auf einem Sockel mit der Jahreszahl 1915 in Ritterrüstung, umgürtet mit einem bis zum Sockel reichenden Schwert, das teilweise von einem ebenfalls auf dem Sockel aufstehenden Schild verdeckt wird. Den Schild hält Heinrich der Löwe mit der rechten Hand am oberen Rand fest, während seine linke Hand zur Faust geballt ist. Sein Blick ist in die Ferne gerichtet. Das Braunschweiger Kriegswahrzeichen ähnelt einerseits den in Norddeutschland seit dem Spätmittelalter verbreiteten Rolandfiguren. Andererseits ist die Ähnlichkeit mit dem im Jahr 1906 eingeweihten monumentalen Hamburger Bismarckdenkmal³⁴ von Hugo Lederer und Emil Schaudt unübersehbar. Die Physiognomie der Figur, die der Künstler der Heinrich-Figur im Tympanon des Residenzschlosses nachgebildet hat, wie überhaupt das gesamte Erscheinungsbild der Figur drücken Entschlossenheit und Stärke aus. Beides sollte die nagelnde Bevölkerung mit Zuversicht hinsichtlich des Kriegsausgangs ausstatten. Die Beinstellung suggeriert Standhaftigkeit und Unbeugsamkeit; Schwert, Schild und Panzerung verheißen Schutz der Heimat. Als Garant dafür gilt Heinrich der Löwe, der einst unter schweren Kämpfen Teile seines Herzogtums zurückerobert und behauptet hat. Mehr noch! In seiner Weiherede spielte der Domprediger Dr. von Schwarz auf Heinrichs des Löwen Eroberung Mecklenburgs und Vorpommerns an, der Christianisierung und deutsche Besiedlung folgten. Heinrich habe „einst mit gewaltiger Kraft einen Wall . . . gegen den Feind im Osten, einen Schutzwall für das Deutschtum wider das Slawentum“ geschaffen.³⁵ Was lag den Teilnehmern dieser Weihestunde da näher, als den Hinweis aufzugreifen und zu aktualisieren: der jetzt bereits über ein Jahr tobende Weltkrieg war auch ein Rassenkrieg, ein

32 Eine kurze Beschreibung mit zwei Abbildungen des Kriegswahrzeichens findet sich in: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235. Katalog der Ausstellung, Bd. 3, hrsg. v. Jochen LUCKARDT u.a., München 1995, S. 215 f.; weitere Abb. in: Braunschweigische Heimat 6 (1915), Nr. 4; s. a. Wulf OTTE: Heinrich der Löwe – in Eisen, in: Informationen und Berichte aus dem Braunschweigischen Landesmuseum 3/1987, S. 34-42; die Sachangaben zur Figur sind diesen beiden Schriften entnommen. Ergänzt wurden sie durch Angaben, die mir das Braunschweiger Stadtarchiv am 13. Juli 1995 übermittelte.

33 Zur künstlerischen Gestaltung der Figur s. Braunschweigische Landeszeitung Nr. 338 v. 6. 12. 1915.

34 S. hierzu Reinhard ALINGS: Monument und Nation. Das Bild vom Nationalstaat im Medium Denkmal – Zum Verhältnis von Nation und Staat im deutschen Kaiserreich 1871-1918 (= Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, Bd. 4), Berlin/New York 1996, S. 246-254.

35 Braunschweigische Landeszeitung v. 6. 12. 1915 (dort auch die folgenden Zitate); der Wortlaut der Rede ebenfalls in: Braunschweiger Allgemeiner Anzeiger Nr. 285 v. 6. 12. 1915, Neueste Nachrichten [Braunschweig] Nr. 286 v. 7. 12. 1915 und Braunschweigische Anzeigen Nr. 286 v. 7. 12. 1915.

Krieg zum Schutz des „Deutschtums“ im Osten. „Den Bahnen folgend, die der große Herzog wies, hat jetzt ein gut Teil Kraft des deutschen Volkes gen Osten sich gewandt. Und wenn wir an die Feinde ringsum denken in Nord und West und Süd, die sich mit dem Slawentum vereinten in Haß gegen uns, wenn wir daran denken, daß sie alle in 16 Kriegsmonaten nichts gegen uns vermochten, so erfüllt demütiger Dank gegen Gott, den Herrn, unsere Seele; aber zugleich empfinden wir eine stolze Freude über den Löwenmut und die Widerstandskraft unserer Tapferen, die das Erbe der Väter uns schützen, in unvergleichlichem Heldenmut.“ Heinrich der Löwe soll den Zeitgenossen Vorbild sein; seine damalige Politik gilt der Gegenwart als Lehrstück. Beim Anblick der gepanzerten Figur sollen sich spätere Generationen an die „eiserne Zeit“ erinnern, „die Deutschland zusammenschmiedete zu einem Block aus Stahl, an dem moskowitzische Machtgier und gallische Rachsucht, an dem Albions Neid und welsche Tücke sich den Schädel eingerannt haben“.

Dass es wohl auch andere Gesinnungen in der Bevölkerung gab, geht aus dem sehr kurzen Einweihungsbericht des „Volksfreundes“, einer in Braunschweig erscheinenden sozialdemokratischen Zeitung, hervor. Darin heißt es: „Die Nagelung Heinrichs des Löwen hat gestern Mittag unter den üblichen Feierlichkeiten auf dem Schlosshofe begonnen. Viele Nägel wurden allerdings gestern in die übermannshohe Figur des alten Welfenfürsten noch nicht eingeschlagen. Man erhofft einen klingenden Erfolg erst vom Laufe der nächsten Wochen. Es ist bedauerlich, dass man erst zu solchen Mitteln greifen muß, zu dem Mittel der Erweckung der Eitelkeit, um die Markstücke bei den Besitzenden für wohlthätige Zwecke loszuziehen.“³⁶ Angesichts der zu diesem Zeitpunkt von der Führung der Sozialdemokratie noch weitgehend unterstützten Kriegspolitik scheint der Autor des Berichts sich genötigt gesehen zu haben, seine Kritik in reichlich gewundenen Formulierungen zu verstecken: Er enthält sich einer genauen Beschreibung der Figur und der Einweihungsfeierlichkeiten, die er distanzierend als „üblich“ bezeichnet; er kritisiert das nur geringe Spendenaufkommen am Tag der Einweihung; indem er das Nageln als „Mittel der Erweckung der Eitelkeit“ charakterisiert, zielt er auf die bisher zutage getretene große Zurückhaltung des Besitzbürgertum, wenn es darum ging, für wohlthätige Zwecke zu spenden. Erst jetzt, da das öffentliche Nageln diesem Teil der Bevölkerung die Möglichkeit bietet, mit großer Geste und begleitet von patriotischen Bekenntnissen aufzutreten, seien die Besitzenden bereit, ihre Spenden in einem demonstrativen Akt tatsächlich auch zu erbringen. Hier wie in anderen Städten verschaffte die Veröffentlichung der Spendernamen in der Presse bzw. deren Einzeichnung in ein Eisernes Buch, ferner das Einschlagen eines besonders teuren Nagels, in dessen Kopf der Name des Spen-

36 Der Volksfreund v. 6. 12. 1915; zit. nach ОТТЕ (wie Anm. 32), S. 27.

ders eingraviert war, Renommee oder war, wenn man so will, das sichtbare Zeichen dafür, dass die betreffende Person jetzt in die „Heimatfront“ eingetreten war. Schließlich darf man hinter dem erklärten Bedauern des „Volksfreund“-Redakteurs, dass überhaupt eine derartige Nagelaktion nötig wurde („daß man erst zu solchen Mitteln greifen muß“), eine verhaltene Kritik an der Obrigkeit vermuten, die es versäumt hatte, Gelder bereitzustellen, um die Opfer des Krieges wirksam zu unterstützen.

Ein Tag vor der Einweihung hatte der „Volksfreund“, dessen Erscheinen zeitweise durch Zensur verhindert worden war,³⁷ ein langes Gedicht veröffentlicht, in dem Kritik an der gängigen Nagelpraxis deutlich zum Ausdruck kommt. Darin heißt es:³⁸

Da morgen nun gekommen der Tag,	„Wozu solcher Trödel mit meiner Person?“
An dem man mich vernagelt,	Hier geriet der Heinrich in Rage,
An dem man mir wuchtige Hiebe versetzt,	„Ich sage euch, dieses ganze Spiel
Daß es man so bloß hagelt,	Ist für mich eine Blamage!
Richt' ich an euch die Bitte hier:	Laßt, die es machen können, nur
O, bringt es zu Papiere,	Recht tief in die Taschen fassen,
Daß ich gegen diese Nagelei	Doch sollen sie ihre Hände weck [!]
Energisch protestiere.	Von meinem Körper lassen!“

Die Kritik ist hier zunächst ästhetischer Natur und ähnelt jenen Einwänden, die gegen die Nagelung des „Eisernen Hindenburg“ und des „Eisernen Tirpitz“ vorgebracht wurden, also der Nagelung von Porträtstatuen, die noch lebenden Persönlichkeiten nachgebildet waren. Im Anschluss daran kritisiert der Autor den lärmenden Patriotismus der ökonomisch besser gestellten Kreisen, hinter deren demonstrativer Gebefreudigkeit er kühle Berechnung vermutet. Denn:

„Dann empfängt ein Buch ihren Namenszug,
Denn für die Nagelgaben,
Ja, für ihr Geld, für ihr schweres Geld
Da woll'n sie doch auch was haben.“

Tatsächlich sind den Berichten über die Einweihung des Braunschweiger Kriegswahrzeichens eine Liste jener Persönlichkeiten – Beamte, Vereinsvorsit-

37 So hatte der Kommandierende General des X. Armeekorps das Erscheinen des „Volksfreunds“ für den Zeitraum vom 20. bis 29. 1. 1915 verboten und das Wiedererscheinen erst wieder zugelassen, „nachdem die Geschäftsinhaber des ‚Volksfreund‘ die erforderlichen Zusagen zur Vermeidung einer Wiederholung von Verstößen gegen die bestehenden Bestimmungen und zur Wahrung des Burgfriedens gegeben“ hatten (Aller-Zeitung Nr. 17 v. 21. 1. 1915 und Nr. 25 v. 30. 1. 1915).

38 „Der eiserne Heinrich“, in: Volksfreund, Heft 12/1915, 1. Beilage.

zende und Geschäftsleute – angefügt, die aufgrund ihrer Stellung in der lokalen Gesellschaft Wert darauf gelegt haben mögen, dass ihre Namen und die ebenfalls verzeichnete Höhe ihrer Nagelspende öffentlich bekannt gemacht wurden. Ihnen werden die Arbeiter gegenübergestellt, die von Beginn des Krieges an ohne lautstarke Demonstration die Last des Krieges mitgetragen hätten:

„Zwar opfert der Arbeiter auch sein Geld
 Schon die ganze Kriegsepoche,
 Stillschweigend aber besorgt er dies,
 Ohne Pomp, in jeder Woche.“

In Lüneburg nagelte die Bevölkerung ein Reliefbild des Welfenfürsten Hermann Billung. „Hermann Billung, Herzog zu Sachasen 936-973“, so der Schriftzug am Sockel der Figur, war – wie Heinrich der Löwe für Braunschweig – eine lokale Heldengestalt. Er stammte wohl aus dem um Lüneburg gelegenen Bardengau und hatte sich, wie später Heinrich der Löwe, im Kampf gegen slawische Stämme ausgezeichnet. In Braunschweig wie in Lüneburg wählten die Initiatoren der Nagelung jeweils eine Persönlichkeit aus, die unter Bezug auf eine jetzt besonders akzentuierte lokale Überlieferung für die Verteidigung des „heimatlichen Bodens“ stand. Es muss hier offen bleiben, inwieweit Hermann Billung den Lüneburgern als heimatliche Heldengestalt tatsächlich vertraut gewesen ist. Ein langer Artikel in den „Lüneburgschen Anzeigen“³⁹ sorgte jedenfalls dafür, dass der Bevölkerung Leben und Taten Hermann Billungs wieder in Erinnerung gerufen wurden. Auch über den Sinn des Nagelns selbst scheinen in Lüneburg zu diesem Zeitpunkt noch recht unklare Vorstellungen bestanden haben: „Vielfach herrscht die Meinung, daß die Sache ja wüst und scheußlich aussehen müsse. Aber die Nägel werden nicht nach Belieben eingeschlagen, sondern unter Aufsicht nach den durch Bemalung des Bildnisses angedeuteten Vorschriften des Künstlers [der das Objekt geschaffen hatte; G.S.]. Auch wird natürlich nicht das Gesicht genagelt . . . , sondern Schild und Panzer, Hals-, Arm- und Beinschienen, Helm und Schwert werden genagelt mit schwarzen, silbernen, goldenen, bronzenen und blauen Nägeln, für die der Platz genau angewiesen ist. Das Schwarz des Eisens ist die mächtig dominierende Grundfarbe . . . “ „Eisen“ ist der in vielen Varianten immer wiederkehrende Leitbegriff des Nagelns. In Lüneburg ist er auch der beherrschende Begriff eines Gedichts,⁴⁰ das einem sog. Nagelungsbuch eingefügt wurde, in das sich jeder Nagler eintragen sollte:

39 Nr. 218 v. 17. 9. 1915. – Unter ausdrücklichem Bezug auf die bevorstehende Nagelung erschien eine ausführliche Lebensbeschreibung Hermann Billungs auch im Hannoverschen Kurier Nr. 32 047 v. 10. 10. 1915.

40 Lüneburgsche Anzeigen Nr. 246 v. 20. 10. 1915.

„Wir nageln dem Sachsenherzog	Ein Sinnbild unseres Willens:
Aus alter eiserner Zeit	Wir wollen wie Eisen stark
Im eisenklirrenden Jahre	Vor Sklaven und Welschen schützen
Ein neues Panzerkleid.	Die heimatliche Mark.“

Ein weiterer Heimatbezug wurde dadurch hergestellt, dass die überlebensgroße, gepanzerte Ritterfigur, die sich mit der Herzogsfahne in der rechten Hand auf einen mit dem Wappen Lüneburgs geschmückten Schild stützt, in eine nach der Art der Lüneburger Backsteinbauten aufgemauerte und überdachte Nische eingefügt wurde. Aufgestellt wurde die Figur, die vom Begründer der Lüneburger Düngekalkwerke, Georg Pieper, gestiftet und von dem Altonaer Künstler Siegfried Möller geschaffen wurde, am westlichen Ende des Platzes „Am Sande“. ⁴¹ Zunächst war die Errichtung einer Figur „in dreifacher Lebensgröße“ ⁴² geplant. Noch in der Planungsphase nahm man hiervon jedoch Abstand und begnügte sich mit einem Reliefstandbild, das „eine Höhe von drei Metern erreichen“ sollte. Damit sei „eine Nagelungsfläche geboten, die mit unseren Verhältnissen im Einklang steht“. ⁴³ Offensichtlich befürchtete man von dem Anblick einer nicht voll genagelten Figur eine negative Auswirkung auf die Stimmungslage der Bevölkerung. Zur Nagelung waren eiserne Nägel zu 1 Mark, kleine zu 50 Pfennig, kupferne zu 2 Mark, messingene zu 5 Mark, silberne zu 10 Mark und goldene zu 100 Mark vorgesehen. Schulklassen, Vereine, Innungen und andere Gruppen sollten die Möglichkeit erhalten, eiserne Schildchen anzunageln. Die auf diese Weise eingehenden Gelder waren zum größeren Teil für die städtische Kriegsfürsorge, zum anderen Teil für die „Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen“ bestimmt. Damit entsprach man im Prinzip, wenn gleich nicht ganz den Vorgaben der Nationalstiftung.

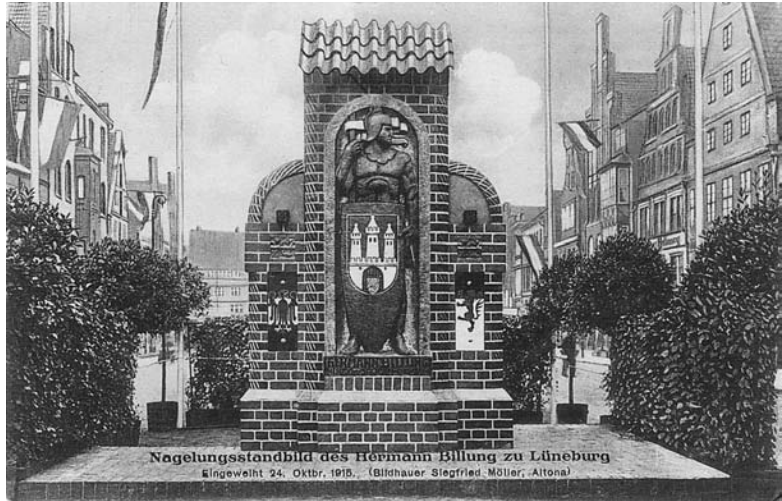
Die Einweihung des „Eisernen Billung“ fand am 24. Oktober 1915 statt. Es war üblich, die Erstnagelung möglichst auf einen Tag mit besonderer Bedeutung zu legen. So hatten zahlreiche Städte die Nagelung ihres Kriegswahrzeichens auf den Sedantag 1915 (2. September) gelegt; in Baden begannen viele Städte am 19. oder 20. September 1915 mit der Nagelung, an zwei Tagen also, die der Großherzog zum Badischen Opfertag bestimmt hatte. Gemeinden, die sich erst geraume Zeit später für die Nagelung eines eigenen Objekts entschieden hatten, verlegten die Erstnagelung auf Kaisersgeburtstag am 27. Januar 1916. Der 24. Oktober 1915 war

41 Das Reliefbild wurde später in der Rathaushalle am Treppenaufgang zum Fürstensaal in die Wand eingelassen (s. die Photographie im StA Lüneburg II b 5-3a). Am 22. 12. 1959 fiel es an seinem neuen Aufstellungsort im Kaufhaus einem Brand zum Opfer (s. Adolf Brebermann: Lüneburg in alten Ansichten, Zaltbommel 1976, n.p.)

42 Magdeburgische Zeitung Nr. 701 v. 20. 9. 1915.

43 Hannoverscher Kurier Nr. 32034 v. 3. 10. 1915; eine Beschreibung auch in: Allgemeine Zeitung der Lüneburger Heide Nr. 295 v. 25. 10. 1915.

Abb. 5:
„Hermann
Billung“



vom Kaiser zum preußischen Gedenktag erhoben worden. 500 Jahre war es her, dass König Sigmund dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Mark Brandenburg verliehen hatte und dieser dort die Herrschertätigkeit der Hohenzollern begründete.

Die Einweihung⁴⁴ selbst verlief in Lüneburg nach dem üblichen Ritual: Aufmarsch der örtlichen Vereine, der Behörden, der Schulkinder, der mehrere hundert Köpfe starken Jugendwehr und der hier garnisonierenden Dragoner am Denkmalsort. Dieser war mit den Fahnen Deutschlands, Österreichs, der Türkei und Bulgariens und mit den Medaillonwappen des Reichsadlers und des Lüneburger Löwen geschmückt; dadurch erhielt die Feier eine über den örtlichen Rahmen hinausreichende Bedeutung. Nach dem Abspielen eines patriotischen Musikstückes durch die Dragonerkapelle und einem Liedvortrag der Lüneburger Männergesangsvereine folgte die Weiherede des Garnisonsgeistlichen. Ihm oblag es, der versammelten Bevölkerung eine Interpretation des Eisernen Billung zu liefern. Denn nicht jedem Bewohner wird sich dieses Sinnbild sogleich erschlossen haben. Der Redner verglich Hermann Billung mit Hindenburg, dessen Ruf nach dem Sieg der von ihm kommandierten deutschen Truppen in Ostpreußen bereits legendär geworden war. Beide dienten ihrem Herrn mit ganzer Kraft: Was Hermann Billung Otto dem Großen war, das sei heute Hindenburg Kaiser Wilhelm II. „Als Kaiser Otto der Große einst hinauszog zum Kampf, vertraute er den Schutz

⁴⁴ Die nachfolgenden Angaben einschließlich der Redezitate entstammen, wenn nichts anderes angegeben wird, dem ausführlichen Bericht des Hannoverschen Kuriers Nr. 32075 v. 25. 10. 1915

der Sachsenmark dem Markgrafen Hermann Billung an, genau wie Kaiser Wilhelm II. den Schutz der Ostmark dem Generalfeldmarschall von Hindenburg anvertraut hat. Gegen wendische Einfälle hatte Billung die Sachsenmark zu verteidigen. Er baute auf dem Kalkberge eine feste Burg und gründete zu deren Füßen im Vertrauen auf den deutschen St. Michael ein Kloster, das diesem Schutzpatron geweiht war. Gegen slawische Wildheit und welsche Tücke hatte er zu kämpfen, wie auch jetzt wieder Hindenburg. Otto belohnte die Treue Billungs, indem er ihm das Herzogtum Sachsen zum erblichen Lehn gab.“ Die Analogie erschöpfte sich allerdings nicht in der gleichen Zielsetzung des Handelns der beiden Personen; auch das Geschehen damals und heute wird gleichgesetzt. „Weltkrieg dort, Weltkrieg hier, die gleichen Feinde dort, die gleichen Feinde hier, und dort wie hier dieselbe trotzig germanische Kraft, die sich siegreich behauptet.“⁴⁵ Während der Kaiser an der Westfront kämpft, legt er den Schutz Ostpreußens „gegen die Russehorden“ in die Hand Hindenburgs. „Und wie sich vor kurzem die Russen unter Hindenburgs Hieben bei Tannenberg und bei den Masurischen Seen blutige Köpfe holten, so gelang es vor 1000 Jahren einem Hermann Billung, gestützt auf das Bollwerk der von ihm erbauten herzoglichen Burg und im Vertrauen auf die Hilfe des Erzengels Michael . . . den Anprall des wendischen Heidentums . . . siegreich niederzuwerfen.“ Hier wie in Braunschweig erinnert das Kriegswahrzeichen an einen siegreichen Vorkämpfer des Deutschtums gegen das Slawentum. Hermann Billung und Heinrich der Löwe haben in Hindenburg einen modernen Nachfolger gefunden. In Lüneburg wird noch die Treue der Paladine Hermann Billung und Hindenburg ihrem jeweiligen Herrscher gegenüber betont, sicher gedacht als Vorbild für die jetzt kämpfenden Soldaten. In Braunschweig konnte man aber angesichts der problematischen Haltung Heinrichs des Löwen gegenüber Kaiser Friedrich Barbarossa gerade diesen Aspekt nicht eigens herausstellen.

„Slawische Wildheit“ – mit Fortgang des Krieges meist als Charakterzug der „russischen Barbaren“ deklariert – und „welsche Tücke“ sind die immer wieder herangezogenen Versatzstücke patriotischer Reden. Ex post lässt sich fragen, welche Prägekraft diese immer wieder betonte kulturelle, gelegentlich auch rassistisch begründete Überlegenheit der Deutschen vor allem gegenüber den Slawen hatte und ob nicht die umstandslose Grausamkeit, wie sie bei deutschen Soldaten im Zweiten Weltkrieg an der Ostfront gelegentlich anzutreffen war, durch Reden begründet wurde, wie sie bei der Einweihung von Kriegswahrzeichen gehalten wurden. Diesen rohen bzw. verschlagenen Soldaten der Kriegsgegner stehen die ei-

45 Lüneburgische Anzeigen Nr. 250 v. 25. 10. 1915; dort auch das folgende Zitat. – Auch der Autor des nur kurzen Berichts über die Einweihung in der Allgemeinen Zeitung der Lüneburger Heide Nr. 295 v. 25. 10. 1915 versäumt es nicht, auf den Verteidigungskampf Heinrich Billungs für „deutsche Sitte und deutsche Art gegen welsche Tücke und slawische Gier“ hinzuweisen.

nen gerechten Kampf ausfechtenden edlen deutschen Soldaten gegenüber. Wohl wissend, so der Lüneburger Oberbürgermeister als nächste Redner, dass Deutschland „sich nur unter den Segnungen des Friedens“ habe entwickeln können, habe der Kaiser den Frieden zu erhalten versucht. „Aber England, dem diese Tat nicht unvergolten bleiben solle, habe den Frieden gestört und den Kaiser gezwungen, zu den Waffen zu greifen.“⁴⁶ Mit dem Nagelspruch „Allen Gewalten – Zum Trutz sich erhalten, – Nimmer sich beugen – Kräftig sich zeigen – Rufet die Arme – der Götter herbei!“⁴⁷ schlug der Oberbürgermeister sodann einen goldenen Nagel ein. Wie in vielen Einweihungsreden geschehen, mussten auch in Lüneburg zunächst die Hauptgegner Deutschlands – Russland, England und Frankreich – als Kriegsverursacher gebrandmarkt werden, bevor man ans Nageln ging. Denn wie anders hätte man den Krieg legitimieren können, als dass man einen gerechten, oder wie der Kaiser Deutschland unmittelbar zu Kriegsbeginn feststellte, einen uns aufgezwungenen Krieg führte?! Und wie hätte es gelingen können, von der Bevölkerung immer mehr Opfer und Entbehrungen abzuverlangen, wenn man die Menschen an der „Heimatfront“ nicht immer wieder in dieser Überzeugung bestärkt hätte?! Diese den Nagelakt begleitende Überzeugungsarbeit war mindestens ebenso wichtig wie die Spenden, die man auf diese Weise einwarb.

Es hat den Anschein, als habe man schon bald nach dem Erscheinen des Aufrufs der Nationalstiftung zur Errichtung von Kriegswahrzeichen auch in Osnabrück den Plan gefasst, ein Nagelungssymbol zu errichten. Doch ist man hier einen recht unkonventionellen Weg gegangen. Während fast überall im Reich die Ausgabe der Nägel und dem zufolge auch die Einnahme der Spendengelder erst mit dem Tag der Einweihung des Kriegswahrzeichens begannen, verkaufte man in Osnabrück schon Wochen vor diesem Ereignis Gutscheine, die zur Entgegennahme einer entsprechenden Anzahl an Nägeln und zum Nageln selbst berechtigten. Der Erfolg dieses Verfahrens muss so überwältigend gewesen sein, dass man selbst im fernen Magdeburg über die erstaunliche Höhe der schon vorab erzielten Spendeneinnahme berichtete.⁴⁸ Vier Tage vor der Einweihung beliefen sich die Einnahmen aus Gutscheinen, aus dem Verkauf von Postkarten mit dem Bild des Eisernen Karl und dem offiziellen Abzeichen auf über 88.000 Mark. Angesichts dieses überraschenden Erfolges glaubte man bereits zu diesem Zeitpunkt vorhersagen zu können, dass die Nagelung nur drei Wochen dauern würde.⁴⁹ Tatsächlich benötigte man dann doch etwas mehr Zeit, bis der „Eiserne Karl“ vollständig benagelt

46 Hannoverscher Kurier Nr. 32 075 v. 25. 10. 1915.

47 Lüneburgsche Anzeigen Nr. 250 v. 25. 10. 1915.

48 Magdeburgische Zeitung Nr. 668 v. 8. 9. 1915: „Die noch gar nicht begonnene Nagelung des ‚Eisernen Karl‘ zeigte schon annehmbaren Erfolg. Für den Verkauf der Gutscheine sind fast 30,000 M eingekommen.“

49 Osnabrücker Tageblatt Nr. 9409 v. 22. 9. 1915.



*Karl der Grosse
Karl der Grosse, Mann wie Eisen,
Deiner wert uns zu erweisen,
Deutschlands Ehre hoch zu preisen
Nageln wir dich jetzt in Eisen.*

Abb. 6:
„Karl der Grosse“

war; aber schon Ende November 1915 erschien in den Osnabrücker Zeitungen eine Anzeige des Roten Kreuzes, mit der die Nagelung als beendet erklärt wurde.⁵⁰ Auch die vorläufige Feststellung des Gesamtertrags der Nagelung lag zu diesem Zeitpunkt bereits vor: Rund 117.000 Mark hatten die Bewohner von Osnabrück und einiger benachbarter Gemeinden gespendet, so dass dem Roten Kreuz nach Abzug der Ausgaben ein Überschuss von rund 110.000 Mark verblieb.⁵¹

Keine deutsche Stadt von vergleichbarer Größe konnte einen ähnlichen Erfolg verzeichnen und nirgendwo sonst ist das Nageln so flott von-

statten gegangen wie in Osnabrück, wo man vom Setzen des ersten Nagels bis zur vollständigen Benagelung der Figur gerade mal zwei Monate benötigte. Als be-

50 Osnabrücker Tageblatt Nr. 9465 v. 27. 11. 1915.

51 Diese Zahl war offensichtlich so beeindruckend, dass sie sogar von der Gifhorner Aller-Zeitung bereits am 11. 11. 1915 (Nr. 265) überliefert wird. Über das Ergebnis der offiziellen Schlussrechnung (Reinertrag: 111.419,91 Mark) s. Osnabrücker Tageblatt Nr. 9518 v. 31. 1. 1916; Allgemeine Zeitung der Lüneburger Heide Nr. 32 v. 3. 2. 1916; Lüneburgsche Anzeigen Nr. 30 v. 5. 2. 1916; Braunschweigische Anzeigen Nr. 27 v. 2. 2. 1916. – Insgesamt sind in Osnabrück während des Krieges „etwa 1 Million Mark an Liebesgaben zusammengekommen“ (L. HOFFMEYER: Chronik der Stadt Osnabrück, Osnabrück 1925, S. 178).

kannt gemacht wurde, dass das Nageln bald eingestellt würde, weil der Eisernen Karl den vorgesehenen Panzer erhalten hatte, nagelten rund 6.000 Personen in einer Woche!⁵² Woher die außergewöhnliche Teilnahme- und Spendenfreudigkeit der dortigen Bevölkerung herrührte, lässt sich nur ahnen. Sicher, die Osnabrücker Bevölkerung galt als wohlhabend, aber dies traf auch auf viele andere deutsche Städte zu, die weit mehr Zeit benötigten, um ihr Kriegswahrzeichen zu benageln; Osnabrück war eine Garnisonstadt mit zahlreichen Soldaten, die in großer Zahl nagelten; aber auch dies unterschied Osnabrück nicht von anderen Garnisonstädten. Von beträchtlicher propagandistischer Wirkung war sicherlich das Gemeinschaftsnageln der zahlreichen Osnabrücker Vereine und Schulen, für das der Vorsitzende des Roten Kreuzes, Oberbürgermeister Rissmüller, sich mit dem ganzen Gewicht seines Amtes einsetzte und dem sich kaum ein Verein und keine Schule entziehen konnte. Indem die Osnabrücker Lokalpresse regelmäßig über Gemeinschaftsnagelungen berichtete, erhöhte sich der Druck auf solche Vereine und Schulen, die noch nicht genagelt hatten. Überhaupt mag es den Erfolg des Nagelns begünstigt haben, dass der Vorsitzende des Vereins, der die Aufstellung des Kriegswahrzeichens betrieben hat, zugleich Oberbürgermeister der Stadt gewesen ist. In dem eine Woche vor der Einweihung des Eisernen Karl in der Presse erschienenen Aufruf appellierte er an die Osnabrücker Bevölkerung: „Opfert! Beweist eure Liebe durch die Tat! Folgt dem großen göttlichen Vorbilde dessen, der sich für seine Brüder dahingab!“⁵³ Auch mehrere Umlandgemeinden konnten für das Nageln gewonnen werden.⁵⁴ Schließlich ging man in Osnabrück besonders professionell zu Werke: Nicht nur, dass man, wie erwähnt, schon lange vor der Einweihung des Eisernen Karl Nagelgutscheine verkaufte, man richtete in der Stadt auch mehrere Verkaufsstellen⁵⁵ für die Nägel ein, so dass die Bevölkerung täglich an ihre patriotische Spendenpflicht erinnert wurde. Indem man die Möglichkeit schuf, Nägel mit seinen Initialen oder mit einem Sinnspruch gravieren zu lassen, kam man dem Bedürfnis nicht weniger Bewohner der Stadt nach, ihrer patriotischen Pflichterfüllung auch sichtbar Ausdruck zu verleihen. Man hat

52 Osnabrücker Zeitung Nr. 13376 v. 25. 10. 1915.

53 Osnabrücker Tageblatt Nr. 9406 v. 18. 9. 1915.

54 So erwarb die Gemeinde Rahne drei Nägel im Wert von 100, 50 und 20 Mark, ferner mehrere weitere preiswertere Nägel. Unter Teilnahme der Ortsbewohner und der Schulkinder wurden diese Nägel in einer Gemeinschaftsaktion genagelt (Osnabrücker Tageblatt Nr. 9430 v. 16. 10. 1915). Die Kirchengemeinde Achelriede stiftete zwei Nägel zu je 150 Mark; sie „sollen auf dem Kreuz über dem Reichsapfel eingeschlagen werden, wo auch noch Platz für Nägel anderer Kirchengemeinden zur Verfügung steht“ (Osnabrücker Zeitung Nr. 13374 v. 22. 10. 1915). An der feierlichen Gemeinschaftsnagelung der Kriegervereine nahmen von auswärts die Kriegervereine Schleddehausen, Melle, Belm, Hellern, Bad Essen, Boxtrup, Sutthausen und Piesberg teil (Osnabrücker Zeitung Nr. 13356 v. 1. 10. 1915).

55 Sie werden im Osnabrücker Tageblatt Nr. 9409 v. 22. 11. 1915 genannt.

damit offensichtlich eine besonders stark sprudelnde Spendenquelle angestochen, denn der mit dem Gravieren der Nägel beauftragte Graveur wurde mit Aufträgen dermaßen überhäuft, dass er diesen kaum nachkam. Immer wieder mussten die Auftraggeber für gravierte Nägel getröstet werden.⁵⁶

Nach mehreren Vorberichten in den lokalen Zeitungen wurde der Eiserne Karl am 26. September 1915 enthüllt. Man mag sich fragen, warum man sich in Osnabrück gerade für die Gestalt Karls des Großen als Nagelungsfigur entschieden hat, denn angesichts der zunehmend nationalistischeren Stimmung in Teilen der Bevölkerung war diese Symbolgestalt nicht ganz unproblematisch. Sicher, Karl der Große gilt als Gründer Osnabrücks, zudem als jener Herrscher, der – wie Oberbürgermeister Reißmüller in seinem Aufruf formulierte – als erster alle deutschen Stämme geeinigt habe. Karl der Große war aber auch derjenige, der – folgt man den sog. Reichsannalen – mehrere Tausend Sachsen hatte ermorden lassen, also Menschen, die man in Niedersachsen als direkte Vorfahren betrachtete und wertschätzte. In einer Zeit, in der völkisch-germanisches Gedankengut sich immer stärker ausbreitete und das Heidnische im Nageln durchaus akzeptiert wurde, mussten jene, die der Bevölkerung die Wahl des Nagelungsmotivs zu erklären suchten, manche geistige Volte schlagen, um Karl den Großen, der das Heil des Christentums ins Sachsenland gebracht und die „deutschen“ Stämme vereinigt habe, mit Karl „dem Sachsenschlächter“ zu versöhnen. In dem Festgedicht, das eine Schauspielerin des Stadttheaters am Tag der Einweihung vortrug, hieß es:

„Karol, großer Sachsensieger!	Unsre Väter, rauh von Sinne,
Mit dem Schwerte in der Hand	Wehrten lang dir trutziglich,
Hast erkämpft du unser Land	Beugten doch dem Kreuze sich,
Und bezwungen unsre Krieger.	Tranken gläubig Gottes Minne,
Doch es war zu unsrem Heil,	Schmückten mit dem Kreuz ihr Schwert.
Liebest Blut dein Schwert du trinken.	Jetzo wollen, Mann von Eisen,
Durch das Kreuz in deiner Linken	Wir durch Taten dir beweisen,
Wurde Rettung uns zuteil.	Daß wir unsrer Väter wert . . .“ ⁵⁷

Etwa 60 lokale Vereine mit ihren Fahnen und „eine vieltausendköpfige Menge festlich gestimmter Menschen von Nah und Fern“ waren zur Enthüllung des Eisernen Karl zum Stadttheater gekommen, vor dessen Haupteingang die Plastik, geschützt unter einem kleinen Pavillon, aufgestellt gefunden hatte. Die Figur hatte der Bildhauer Heinrich Wulfertange „aus uraltem und kernfestem Lindenholz“ geschaffen, das von einer Linde stammte, die früher auf dem Klosterhof der Jo-

⁵⁶ Osnabrücker Zeitung Nr.13369 v. 16. 10. 1915; diese Klage bereits früher: Ebd. Nr. 13351 v. 25. 9. 1915.

⁵⁷ Osnabrücker Tageblatt Nr. 9413 v. 27. 9. 1915 und Osnabrücker Zeitung Nr. 13352 v. 27. 9. 1915.

hanniter-Kommende in Malgarten stand und „die in ihrer Jugend wohl noch das Ende des Dreißigjährigen Krieges geschaut hatte.“ Das Standbild – 2, 45 m hoch und sieben Zentner schwer – war auf einem eichenen Sockel aufgerichtet, der die ausgenagelte Inschrift trägt: „Karl der Große – In eiserner Zeit – In Eisen dein Kleid – Den Helden geweiht!“ Zeitgenossen beschreiben den „Eisernen Karl“ als „stolz, majestätisch, ehrfurchtgebietend . . . Tief ernst, doch milde ist der Ausdruck des hehren Antlitzes. Der Blick des groß aufgeschlagenen Auges ruht auf dem Dom, der ersten Gründung Karls des Großen auf sächsischem Boden. In der Rechten hält der Kaiser das gewaltige Reichsschwert, in der Linken den Reichsapfel mit dem Kreuz, seiner mächtigeren Waffe . . .“ Für die Gestaltung des gekrönten Hauptes nahm der Künstler das bekannte Bild von Albrecht Dürer zur Vorlage, während die Muster der Prunkgewänder, in die Karl gehüllt ist, an die byzantinischen Kaiserornate erinnern. Um das Muster mit der Nagelung deutlich hervortreten zu lassen, durfte die Figur nicht wahllos flächendeckend benagelt werden; vielmehr mussten die Nägel genau in die vorgelochten Stellen eingeschlagen werden.⁵⁸ In Osnabrück war man überzeugt davon, „eine der schönsten Figuren“ aufgestellt zu haben.⁵⁹

In den folgenden Wochen wurde kräftig genagelt, wobei man in den Zeitungen die oft arg gesinnungstüchtigen Nagelsprüche lesen konnte, mit denen die lokalen Honoratioren ihre Nägel in den Eisernen Karl einschlugen. Wiederholt kam es zu Gemeinschaftsnagelungen, die von den Beteiligten als besonders erhebend empfunden wurden. Im Abstand von jeweils einer Woche nagelten zunächst die Krieger- und Regimentsvereine aus Stadt und Umland, danach die Vereinigten Liedertafeln von Osnabrück und schließlich die Osnabrücker Turnvereine. Jeder Redner beschwor die Solidarität der Heimat mit der Front, die sich im Nageln und Spenden dokumentiere, und ebenso oft wurde der „Opfer“ gedacht, die die Soldaten an der Front erbracht hätten. „Aus der blutigen Saat aber, die jetzt gesäet werde, müsse hervorgehen ein Friede, geeignet, Deutschland einer glücklichen Zukunft entgegenzuführen.“⁶⁰ Anlässlich der Nagelung der Turnvereine erinnerte Reichstagsabgeordneter Wamhoff, daran, dass schon „viele Tausende deutscher Turner ihre Treue zum Vaterland mit ihrem Herzblut besiegelt“ hätten. Mit dem Tod fürs Vaterland – einen schöneren gäbe es nicht – sei „ihnen doch der schönste Siegespreis geworden, der schönste Lorbeerzweig geflochten um ihre

58 Sämtliche Zitate aus dem Bericht über die Einweihung, in: Osnabrücker Zeitung Nr. 13352 v. 27. 9. 1915. Ein ausführlicher Bericht über die Einweihung erschien auch im Hannoverschen Kurier Nr. 32023 v. 27. 9. 1915. Vgl. auch Ilsetraut LINDEMANN: Der „Eiserne Mann“ von Osnabrück, in: Osnabrücker Land – Heimatjahrbuch 1985, Quakenbrück 1985, S. 25-30.

59 Osnabrücker Tageblatt Nr. 9413 v. 27. 9. 1915.

60 Osnabrücker Tageblatt Nr. 9420 v. 5. 10. 1915.

bleiche Stirn“.⁶¹ Als unmittelbar vor der Feier der Vereinigten Liedertafeln die Eroberung Belgrads bekannt geworden war, nahm dies der Festredner und Vorsitzende des Nationalliberalen Vereins, Prof. Dr. Dieckmann, zum Anlass, seinen alldeutschen Phantasien freien Lauf zu lassen. Nicht nur müsse Serbien „gebührend gezüchtigt“ werden, damit es nie wieder zum „Brutofen europäischer Wirren und Gefahren“ werden könne; er denke indes „weit über Serbien hinaus bis zu den Dardanellen, ja bis Bagdad und Ägypten“.⁶² Dass solche Ideen in Kreisen des Großbürgertums und der Intellektuellen gängiges Gedankengut waren, beweist der Festredner, ein Arzt, anlässlich der Turnerfeier: Am Suezkanal wolle man der englischen Seemacht „den Todesstoß versetzen“.⁶³

Nachdem die Nagelung bereits im November 1915 abgeschlossen worden war, fand der „Eiserne Karl“ seinen Platz in der Vorhalle des Rathauses. Warum es in Osnabrück nach dem großen und schnellen Erfolg der Nagelung zu keiner weiteren Nagelung kam, entzieht sich unserer Kenntnis. Zwar wurden in der ersten Hälfte des Jahres 1916 noch überall in Deutschland zahlreiche Kriegswahrzeichen genagelt; nachdem aber nach den beiden großen Schlachten von Verdun und an der Somme die riesige, vorher nicht vorstellbare Zahl an Menschenopfern bekannt geworden war und sich im Winter 1916/17 eine Versorgungskrise einstellte, nahm die Neigung der Bevölkerung ab, sich an einem patriotischen Akt wie dem Nageln zu beteiligen, der so eindeutig von Kriegs- und Siegesenthusiasmus getragen war. Dies mag auch in Osnabrück den Ausschlag dafür gegeben haben, dass kein zweites Kriegswahrzeichen zum Benageln aufgestellt wurde. Nach dem Krieg⁶⁴ wurde der Eiserne Karl „in Verkennung des wahren Materialwertes“ seiner versilberten und vergoldeten Nägel sowie aller mit Sinnsprüchen bzw. den Initialen gravierten Nägel beraubt; die Figur wurde mehrfach beschädigt; sie verlor Schwert, Reichsapfel und linke Hand. Später geriet sie in Vergessenheit. Den Zweiten Weltkrieg überstand sie auf dem Dachboden einer Osnabrücker Schule. Nach der Wiederentdeckung und Restaurierung wurde die Figur im Wallenhorster Rathaus aufgestellt, wo sie sich noch heute befindet.

61 Osnabrücker Tageblatt Nr. 9431 v. 18. 10. 1915

62 Osnabrücker Tageblatt Nr. 9425 v. 11. 10. 1915.

63 Osnabrücker Tageblatt Nr. 9431 v. 18. 10. 1915.

64 Vgl. LINDEMANN (wie Anm. 58), S. 28f.; ferner: Der Tod als Maschinist. Der industrialisierte Krieg 1914-1918, hrsg. v. Rolf SPILKER und Bernd ULRICH, Bramsche 1998, S. 305. Der „Eiserne Karl“ wurde anlässlich der gleichnamigen Ausstellung gezeigt (vgl. Neue Osnabrücker Zeitung v. 2. 5. 1998).

Nicht nagelnde Städte

Es erstaunt, dass Städte wie Bückeburg, Celle, Göttingen oder Helmstedt offensichtlich nicht genagelt haben, obwohl diese Städte aufgrund ihrer Größe, Bedeutung und Bevölkerungsstruktur für die Idee des Nagelns eigentlich hätten empfänglich sein müssen. Die Gründe für diese Abstinenz erfahren wir leider nicht. Eine Ausnahme stellt Hildesheim dar. Im Protokoll der gemeinschaftlichen Sitzung der städtischen Kollegien vom 16. 11. 1915 heißt es, dass auf „Antrag des Ortsausschusses zur Errichtung eines Nagelungswahrzeichens“ beschlossen wurde, „in der unteren Rathaushalle, die entsprechend umgestaltet werden soll, auf Kosten der Stadt nach den vorgelegten Plänen benagelte Schilder anzubringen. Mit der Ausführung wurde Direktor Sandrock betraut und wurden dazu aus dem Ueberschuss der Kämmereikasse von 1914/15 12.000 M zur Verfügung gestellt.“⁶⁵ Ein Jahr später, am 23. 11. 1916, nimmt die Kämmerei-Kasse eine Art Schlussrechnung der im Zusammenhang mit der geplanten Aufstellung eines „Nagelungswahrzeichens“ entstandenen Kosten in Höhe von M 611,20 vor. Darin heißt es: „Dem Vernehmen nach wird der Plan nicht zur Ausführung kommen.“⁶⁶ Was war in der Zwischenzeit geschehen, was die Stadt von ihrem ursprünglichen Plan, für den sie schon beträchtliche Mittel bereitgestellt hatte, hat Abstand nehmen lassen? Es gab in der Stadt einige Diskussionen um den im Spätjahr 1915 bekannt gewordenen Plan.⁶⁷ Wirklich abgelehnt hat ihn aber niemand. Schließlich heißt es in den Akten ganz lapidar: „Anstelle eines Nagelungswahrzeichens haben wir vor unserem Rathaus einen Kriegs-Opferstock aufgestellt.“⁶⁸ Er enthielt die Inschrift: „Gott bewahre uns vor Krieg!“⁶⁹ – ein Stoßseufzer, der zum Zeitpunkt, da der Krieg bereits zwei Jahre andauerte, etwas eigenartig anmutete. Der wahre Grund für den nicht realisierten Plan, in Hildesheim ein Kriegswahrzeichen zu errichten, wird darin gelegen haben, dass die ursprünglich ins Auge gefasste Errichtung einer Ruhmeshalle als zu groß(spurig) und zu kosten-

65 StA Hildesheim Best. 102 Nr. 5907. Über diesen Beschluss berichteten auch die Tageszeitungen, z.B.: Hildesheimer Allgemeine Zeitung v. 23. 11. 1915; Hannoverscher Kurier Nr. 32128 v. 23. 11. 1915.

66 StA Hildesheim Best. 102 Nr. 3015.

67 S. etwa die Berichte in der Gerstenberg'schen Zeitung Nr. 73 v. 14. 3. 1916 und Nr. 74 v. 15. 3. 1916.

68 StA Hildesheim Best. 102 Nr. 3015; frdl. Mitt. des Stadtarchivdirektors Dr. Herbert Reyher vom 14. 11. 1995. Dieser Opferstock ist abgebildet in: Erich Heinemann: Für Kaiser und Vaterland. Hildesheim im Ersten Weltkrieg, Hildesheim 1989, S. 59.

69 Lüneburgsche Anzeigen Nr. 180 v. 3. 8. 1916; in diesem Bericht heißt es weiter, dass auf dem Deckel der Kassette ein Schild mit der Inschrift angebracht werden sollte: „Für die Kriegswaisen“. Dieses Schild sei auswechselbar, „um dem Opferstock, der dauernd erhalten werden soll, später anderen Zwecken dienstbar machen zu können.“

trächtig erschien, und diese Kosten, je länger die Planungen sich hinzogen, umso weniger gerechtfertigt werden konnten. Hinzu kommt, dass eine Ruhmeshalle ja nur dann gebaut werden konnte, wenn der Ruhm (d.h. der Sieg) sicher war. Im Herbst 1915 war man in der Heimat noch mehrheitlich davon überzeugt, dass dieser Sieg unmittelbar bevorstand. Als sich im Laufe des Jahres 1916 aber abzeichnete, dass das siegreiche Kriegsende in immer weitere Entfernung rückte, mag man den Plan einer etwas voreiligen Ruhmeshalle ad acta gelegt haben. Ein Opferstock, in den der demütige, vielleicht auch reuige Christ sein Scherflein einlegte, schien jetzt ein passenderes Kriegswahrzeichen zu sein.

*Sinnstiftungen*⁷⁰

Bekanntlich wurden dem Nagelakt von Ort zu Ort unterschiedliche Bedeutungen und Sinnstiftungen beigelegt. Die nachstehend genannten unterschiedlichen Sinnstiftungen sind natürlich nur in den seltensten Fällen in „reiner Form“ nachweisbar. In den meisten Fällen kommt es zu einer Durchmischung und Überlagerung einzelner Sinnstiftungen. Gar sechs symbolischen Zwecken sollte der Eisene Heinrich der Löwe dienen: Er sollte „zeugen von den Heldentaten deutscher Männer im gewaltigen Weltkriege, den gefallenen Helden zur Ehre, den Hinterbliebenen zum Trost, den Kriegsbeschädigten zur Unterstützung, der Opferwilligkeit der Bevölkerung Braunschweigs zum Ruhme und der Jugend zur Nachahmung.“⁷¹

Allgemein diente das Nageln der patriotischen Gesinnungsbildung: Dies war an sich nichts Besonderes, unterstützte doch im Verlauf des Krieges fast jeder öffentliche Akt, jede offizielle Veranstaltung diesen Zweck. So wie viele andere patriotische Veranstaltungen auch war das Nageln zugleich eine gemeinschaftsstiftende Aktion. Die oft beschworene „Volksgemeinschaft im Krieg“, der „Geist vom August 1914“ – hier, beim Nageln, konnte sich erweisen, ob eine derartige Gesinnung noch lebendig war. Zusammenzustehen, auch an der „Heimatfront“ alles zu tun, um den Sieg zu erringen, zugleich sich mit den Hinterbliebenen solidarisch zu erweisen, ihnen beizustehen und sie auch materiell zu unterstützen, das alles ließ sich beim Nageln öffentlich demonstrieren. Fast beschwörend erinnert Oberbürgermeister Reißmüller bei der Einweihung des Osnabrücker Kriegswahrzeichens an die rauschhafte Stimmung zu Kriegsbeginn: „So tief aus dem Innersten heraus hat die Gesamtheit des deutschen Volkes noch nie eine Bewegung er-

70 S. hierzu meinen Aufsatz: Zur Mobilisierung der „Heimatfront“: Das Nageln sogenannter Kriegswahrzeichen im Ersten Weltkrieg, in: Zeitschrift für Volkskunde 95 (1999), S. 44 ff.

71 Braunschweigische Landeszeitung Nr. 338 v. 6. 12. 1915.

lebt, niemals eine Begeisterung so hoch emporlodernd. Beengende Schranken fielen, der Mensch trat zum Menschen, [wie] ein fest zusammengeschweißter Eisenblock stand Deutschland da, in seiner Geschlossenheit niemals überwindbar.“⁷² Dieser Gemeinschaftssinn müsse sich jetzt wieder erweisen, wenn es um das Spenden für die Kriegspopler geht. Dieser Appell schien umso nötiger, als sich bereits wenige Monate nach Kriegsbeginn erste Risse in der „Volksgemeinschaft“ gezeigt hatten. So veröffentlichten einige Zeitungen unter der Überschrift „An den Pranger!“ Berichte über offensichtliche Verstöße gegen die Gemeinschaft. Die ganze Gemeinde Isenhagen wurde an den Pranger gestellt, nachdem ein Gendarm bei der Revision der Roggenbestände festgestellt hatte, dass gegenüber den amtlichen Angaben tatsächlich ein Vielfaches an gedroschenem und unge-droschenem Roggen vorhanden war. „Wie muß sich jeder einzelne der Beteiligten schämen! Was werden unsere braven Soldaten draußen im Felde, im Schützengraben dazu sagen, wenn sie dies lesen?“⁷³

Natürlich hat sich die magische Aufladung des Nagelaktes nicht oft in verbaler Form offenbart. Doch finden sich gelegentlich Hinweise darauf, dass das Nageln von manchem Zeitgenossen als eine Form der Kraftübertragung verstanden wurde, so als ob der Nagelnde durch die Wucht seiner Schläge sich selbst und seinen Mitmenschen jene Kraft einhämmern könnte, die die schmerzhaftige Kriegserfahrung ihnen entzog. In Osnabrück, wo in der Zeit der Nagelung des Eisernen Karl zahlreiche Gedichte erschienen, dichtete ein Zeitgenosse: „. . . Ihr stärkt die Bollwerke wider der Feinde Schar / Mit jedem sausenden Hammerschlag . . . Ihr hämmert Zuversicht und Opfermut / In verzagende, trauernde Herzen tief; Ihr schweiß zusammen in neuer Glut, / Was barst und weckt, was schäumte und schlief.“⁷⁴ Gelegentlich gewinnt man gar den Eindruck, die Nagelnden könnten die Intensität ihres Kraftaktes direkt auf die an der Front kämpfenden Soldaten

72 Osnabrücker Tageblatt Nr. 9413 v. 27. 9. 1915; einen etwas anderen Wortlaut der Rede überliefert die Osnabrücker Zeitung Nr. 13352 v. 27. 9. 1915.

73 Aller-Zeitung Nr. 34 v. 10. 2. 1915. Die mangelnde „Opferwilligkeit“ der Gemeinde Hellern im Osnabrückischen wird wenige Tage später in derselben Zeitung (Nr. 38 v. 14. 2. 1915) angeprangert. Ein Gemüsehändler auf dem Wochenmarkt zu Rüstringen wurde an den Pranger gestellt, weil er auf die Kritik an seinen hohen Preisen geantwortet haben soll: „Die Rüstringer werden noch Ratten fressen“. Mehrere Frauen haben ihn daraufhin gepackt und „auf seinen Wagen gesetzt, den sie nun unter Schimpf- und Spottreden über den Wochenmarkt zogen, um den Unverschämten aller Welt zu zeigen“ (Gifhorner Zeitung Nr. 250 v. 23. 10. 1915). „An den Pranger“ gestellt sah sich auch eine Frau aus Resse nach einer öffentlichen Bekanntmachung des Landrats in Burgdorf, weil sie sich mit einem belgischen Kriegsgefangenen „eingelassen“ hatte, „indem sie mit ihm Zusammenkünfte verabredet, ihm Eier, Tabak, Zigaretten zugesteckt hat usw.“ Sie erhielt eine Geldstrafe von 100 Mark (Aller-Zeitung Nr. 67 v. 19. 3. 1916).

74 Osnabrücker Tageblatt Nr. 9414 v. 28. 9. 1915.

übertragen. In Osnabrück heißt es in einem mundartlichen Gedicht, das auf die bevorstehende Erstnagelung des Eisernen Karl einstimmen sollte: „. . . Dorbuten slaut wie de Feinde, / Slaut Russen und Franzos, / Hier slät de Stadtgemeinde / Up Korl den grauten los.“⁷⁵ Und ebenfalls in Osnabrück reiht sich der „Eiserne Karl“ in die Volksgemeinschaft ein und kämpft mit an der Heimatfront.

„Draußen kämpfen unsre Scharen,
Opfermutig, glaubensvoll,
Zeigen uns, wie jeder soll
Sich als Deutscher offenbaren.
Solchen Geist, du Mann von Eisen,
Brauchen wir in harter Zeit.
Komm herbei! Es ist so weit!
Hilf uns, Deutschlands Ehre preisen!“⁷⁶

Es gab mehrere Gemeinden, die wohl unter dem Druck der stark angewachsenen Gefallenenzahlen sich verpflichtet glaubten, schon jetzt, da ein Ende des Krieges noch nicht absehbar war, ein Kriegerdenkmal zu errichten.⁷⁷ Dies war zwar von der Obrigkeit als zu voreilig und als nicht erwünscht deklariert worden. Manche Gemeinden behalfen sich aber damit, dass sie ihr lokales Kriegswahrzeichen mit einer zusätzlichen, sekundären Sinnstiftung bedachten: so konnte man die obrigkeitlichen Bedenken umgehen und doch bereits jetzt schon der Gefallenen gedenken. Das Verdener „Eiserne Buch“ erfüllte diesen doppelten Zweck. In erster Linie sollte dieses Kriegswahrzeichen die Bevölkerung zwar zum eifrigen Spenden für die Kriegshinterbliebenen veranlassen. Daneben ermöglichte der eigenartige Aufbau des „Eisernen Buches“ aber, dass man schon jetzt zugleich auch der Kriegstoten gedenken konnte. Das Eiserne Buch von Verden war ein hölzerner Kasten mit den Maßen 45 × 75 cm, dessen Deckel die genagelte Inschrift „Seinen gefallenen Söhnen – Kreis und Stadt Verden“ trug. „Im Innern des Buchs sollen die Namen der aus den einzelnen Orten Gefallenen auf Perga-

75 Osnabrücker Zeitung Nr. 13351 v. 25. 9. 1915.

76 Aus dem Festgedicht zur Einweihung des Eisernen Karl (Osnabrücker Tageblatt Nr. 9413 v. 27. 9. 1915).

77 Es ist auffallend, dass ein derartiges Bedürfnis ganz überwiegend in Gemeinden mit nur geringer Einwohnerzahl auftrat; einige Beispiele: In Ohrdorf (damals Krs. Isenhagen) wollte man im Innern der Kirche eine „Ehrengedächtnistafel“ mit den Namen der Gefallenen aufhängen (Allgemeine Zeitung der Lüneburger Heide Nr. 40 v. 10. 2. 1916); in Gifhorn sollte eine vergleichbare Tafel im Rathaus aufgestellt werden (ebd. Nr. 284 v. 14. 10. 1915); in der Offizier-Reitschule zu Soltau wurde ein „echtes“ Kriegerdenkmal (ein Findling) bereits Anfang September 1915 eingeweiht; es trug die Inschrift: „Den gefallenen Helden der Reitschule – die Garnison und Stadt Soltau“ (ebd., Nr. 243 v. 3. 9. 1915). In Fallersleben wurde für jeden Gefallenen des Kirchspiels „im Gotteshause eine kleine Gedenktafel mit dem Namen, Heimatsort und Todestage angebracht“ (Aller-Zeitung Nr. 118 v. 20. 5. 1916).

mentblättern der Nachwelt erhalten bleiben.“⁷⁸ Die nicht ganz eindeutige Formulierung lässt die Vermutung zu, dass diese Gefallenenblätter nach und nach (und nicht etwa erst gesammelt nach Ende des Krieges) in diese Art Vitrine eingelegt wurden. Die benagelte Inschrift des Eisernen Buches „Seinen gefallenen Söhnen – Kreis und Stadt Verden“ macht den Charakter dieses Kriegswahrzeichens als vorläufiges und sich fortschreibendes Kriegerdenkmal deutlich.

In Kirchgellersen nagelte die Gemeinde „ein Kreuz, das den Kopf einer Ehren-
tafel für die auf dem Felde der Ehre gefallenen Mitglieder unserer Kirchengemeinde bildet.“⁷⁹ Hier war das Objekt der Nagelung sichtbar ein Kriegerdenkmal, wie es vor allem in preußischen Kirchen seit dem sog. Befreiungskrieg gegen Napoleon bekannt gewesen ist. In Osnabrück ergänzte man den vier Wochen zuvor eingeweihten Eisernen Karl mit einem Nagelschild, das die Inschrift trug „Die Stadt Osnabrück ihren gefallenen Helden.“⁸⁰ Das Kriegswahrzeichen, das zuvor Spendengelder für Kriegshinterbliebene einwerben sollte, erhielt auf diese Weise eine zusätzliche Sinnstiftung.

Nicht immer ist die Sekundärbedeutung des Kriegswahrzeichens als Kriegerdenkmal so eindeutig wie in Verden, Kirchgellersen und in Osnabrück. In Braunschweig haben Angehörige von Gefallenen von sich aus ihrem Bedürfnis nach Kriegstotenehrung beim Akt des Nagelns dadurch Ausdruck verliehen, dass sie schon wenige Wochen nach Einweihung des Kriegswahrzeichens meist besonders teure und mit dem Namen des Gefallenen gravierte Nägel in das Symbol einschlugen⁸¹ und so dem Eisernen Heinrich dem Löwen eine zusätzliche Bedeutung einstifteten. Ähnlich verfuhr man in Lüneburg. Dort sollte die Nagelung am ursprünglichen Aufstellungsort des Eisernen Hermann Billung am 30. April 1916 beendet werden. Als neuer Aufstellungsort wurde die Diele des Kämmerereigebäudes im Rathaus ausersehen, wo weitergenagelt werden konnte, jetzt allerdings mit der ausdrücklichen Maßgabe, dass künftig „namentlich Gedächtnisschilder für die Gefallenen“⁸² genagelt werden sollten. Das Kriegswahrzeichen Lüneburgs wurde auf diese Weise zum Gefallenengedächtnismal umgewidmet.

Sowohl die Sinnsprüche, mit denen die Nagelnden ihre Nägel einschlugen, als auch die Weihereden beinhalteten oft eine Art Gelübde, das die Teilnehmer ablegten. Mit diesem Gelübde schworen sie in einer Art Selbstverpflichtung gegen-

78 Lüneburgsche Anzeigen Nr. 264 v. 10. 10. 1915. Die Einweihung erfolgte erst drei Monate später zu Beginn des neuen Jahres. Identischer Bericht in: Die Harke Nr. 292 v. 8. 11. 1915. Das „Eiserne Buch“ befindet sich heute im Historischen Museum Verdens.

79 Lüneburgsche Anzeigen Nr. 286 v. 7. 12. 1915.

80 Osnabrücker Tageblatt Nr. 9437 v. 25. 10. 1915. Die Initiative hierzu ging von den Städtischen Kollegien aus.

81 Braunschweigische Landeszeitung Nr. 360 v. 29. 12. 1915.

82 Lüneburgsche Anzeigen Nr. 87 v. 12. 4. 1916.

über der Öffentlichkeit wie auch gegenüber den Frontsoldaten, dass sie in materieller und ideeller Hinsicht alles einsetzen wollten, um den Sieg zu erzwingen. Zugleich waren solche Reden nicht selten ein Huldigungsakt, ein Bekenntnis und Treuegelöbnis dem Herrscher und der Staatsform gegenüber. Die Reden waren oft so angelegt, dass die Anwesenden, ob sie es wollten oder nicht, in dieses Gelübde mit einbezogen wurden. Bei der Einweihung des Eisernen Goeben in Stade sagte Regierungspräsident Grashoff: „Wer diesen gewaltigen großen Weltkrieg auch hier in der Heimat wahrhaft mit erleben will, der muß im Glauben an Gottes Weltregierung beten für den Sieg unserer Waffen und für das Geschick unseres Volkes und Vaterlandes. Er muß in restlosem und bedingungslosem Opfermut sein Alles herzugeben bereit sein und seine ganze Persönlichkeit einsetzen für das geliebte Vaterland . . . Das wollen wir geloben dieser Reckengestalt, dem Wahrzeichen unserer eisernen Zeit. Wir wollen es geloben dem Andenken Goebens und der Erinnerung an die große vaterländische Zeit, in der er gelebt und gewirkt hat. Wir wollen es geloben unseren tapferen Brüdern da draußen, die ihr Leben für uns einsetzen. Wir wollen es endlich uns selbst geloben: Fest und treu und unerschütterlich wollen wir durchhalten. Fest und treu wollen wir stehen zu König und Vaterland, Kaiser und Reich.. Was wir sind und haben, wollen wir zu opfern bereit sein. Unsere ganze Persönlichkeit wollen wir einsetzen fürs Vaterland.“⁸³

Dieses Gelübde hatte oft auch den Charakter einer Selbstbeschwörung. Solange sich „die Heimat“ in derart geschlossener Form zum Nageln einfand und damit öffentlich ihre Bereitschaft beschwor, alles zu tun, um den Sieg zu erringen, solange das Bündnis zwischen Front und Heimat hielt und der Durchhaltewille immer wieder von neuem bekräftigt wurde, solange Gottes Segen erkennbar der „deutschen Sache“ beschieden war, solange konnten dieses Volk und seine Armeen nicht besiegt werden. Im „Hammerlied“, das zur Feier der Nagelung Karls des Großen in der Osnabrücker Zeitung erschien, ist das Nageln zugleich Kraftübertragung und Selbstbeschwörung:

„. . . Haut drein, daß Mißmut und Kleinsinn zerfällt
 Zum Frommen der edelsten Güter der Welt!
 Ihr hämmert die zweifelnden Herzen stark,
 Ihr schmiedet zusammen, was Zwietracht trennt,
 Ihr funkt in die Lauen Mut und Mark,
 Schürt hell zur Lohe, was glimmend nur brennt.
 Ihr hämmert die deutschen Herzen hart,
 Daß sie singen wie stählerne Schwerterklingen
 Und nimmer vergessen der Urväter Art,

83 Zit. nach: VON STADEN: Eiserne Denkmäler in eiserner Zeit, in: Das neue Stader Weihnachtsbuch, Stade 1915, S. 65.

Nun es gilt das letzte, schwerste Ringen!

...

So quillt auch Deutschlands Urkraft reicher
Bei jedes Hammerhiebes Saus,
So zimmert jeder Nagel am Speicher
Deutschen Glücks, scheucht Kriegesgraus!⁸⁴

Mit der Wucht ihrer Hammerschläge wollten die Menschen in der Heimat ihre Verbundenheit mit den Soldaten an der Front demonstrieren. Selbstbeschwörenden Charakter hatte auch die in den Weihereden immer wieder apostrophierte große, ja, gewaltige Zeit, in der man lebte, mehr noch: in der zu leben nur wenigen Glücklichen beschieden sei. Dieser großen Zeit habe jeder einzelne sich würdig zu erweisen, indem er groß dachte und Großes, notfalls auch Übermenschliches zu leisten bereit sei. Das Pathos, das in den Weihereden den industrialisierten Krieg mit seinem banalen, oft anonymen Tod zum „Ringeln auf Leben und Tode, ein Ringeln um das Wohl und Wehe unseres Vaterlandes vielleicht auf Jahrhunderte hinaus“⁸⁵ stilisierte, mag manchen Teilnehmer der feierlichen Nagelakte erhob und mit neuer Zuversicht versehen haben. Als sich dieses Pathos mit Fortgang des Krieges verflüchtigte, als dergleichen Akte der Selbstbeschwörung angesichts der langen und unabsehbaren Dauer des Krieges und der stetig steigenden Opferzahlen kaum noch etwas bewirkten, waren Verzweiflung und Mutlosigkeit der Bevölkerung groß. Zum Nageln konnte kaum noch jemand bewegt werden.

84 Osnabrücker Zeitung Nr. 13351 v. 25. 9. 1915.

85 Der Bamberger Eiserne Reiter. Ein Erinnerungsblatt an den Völkerkrieg 1914-1916, o.O. o.J., nicht paginiert.

Verzeichnis der Gemeinden Niedersachsens,
in denen während des Ersten Weltkrieges
sog. Kriegswahrzeichen genagelt wurden.

Achim	Eisernes Kreuz; 10. 10. 1915
Aerzen	Eisernes Kreuz; 27. 1. 1918
Alveslohe	Eisernes Kreuz; 17. 10. 1915
Badbergen	Adler; 2. 9. 1915
Bad Harzburg	Eisernes Kreuz; 11. 8. oder 17. 8. 1915
Bad Nenndorf	Motiv nicht bekannt; August 1916
Bad Pyrmont	Erzengel Michael; 21. 5. 1915
Bardowiek	Eisernes Kreuz; 5. 12. 1915
Barsinghausen	Stadtwappen; 2. 7. 1916
Bassum	Eisernes Kreuz; 12. 12. 1915
Bleckede	Eisernes Kreuz; 24. 10. 1915
Boffzen	Nagelschild; Einweihungszeitpunkt unbekannt, wohl 1916
Bramsche	Bramscher Rose; Datum der Erstnagelung nicht bekannt
Braunschweig	Heinrich der Löwe; 5. 12. 1915
Bremerhaven	Kriegssäule; 2. Hälfte September 1915 (gemeinsam mit Geestemünde und Lehe)
Bremervörde	Deutscher Krieger; 31. 10. 1915
Brinkum	Eisernes Kreuz; 26. 3. 1916 [heute: OT. von Stuhr]
Clausthal	Nageltisch; Datum der Erstnagelung nicht bekannt
Cuxhaven	Eiserne Kreuze; vor dem 11. 11. 1915
Delmenhorst	Stadtwappen; 14. 5. 1916
Diepholz	Eisernes Buch; Juni 1916
Dorstadt	Schild mit Eisernem Kreuz; 27. 2. 1916
Duderstadt	Eiserner Tisch; Datum der Erstnagelung nicht bekannt
Einbeck	Eisernes Kreuz auf Tischplatte; 14. 9. 1915
Eitzum	Eisernes Kreuz; 12. 12. 1915 [heute: OT. von Schöppenstedt]
Elsfleth	Anker (Stadtwappen?); Datum der Erstnagelung nicht bekannt
Emden	Isdern Keerl; 2. 9. 1915
Fischbeck	Eisernes Kreuz; vor dem 27. 12. 1915
Frensdorf	Eisernes Kreuz, Oktober 1915 geplant;
(chem. Krs. Bentheim)	Realisierung nicht nachgewiesen
Goslar	Ehrenschilder; 1. 8. 1915
Hameln	1. Schild mit Wappen; 2. 9. 1915. 2. Ehrenschild für Hindenburg; 1. 7. 1917
Hannover	1. Eisernes Sachsenross; 15. 8. 1915. 2. Erste Eiserne Feldkanone; Ende August 1915.

	3. Eiserner Roland; 5. 3. 1916.
	4. Tischaufsatz im Gasthaus „Zum Bahnhof“ in Hannover-Hainholz; vor dem 9.10. 1915;
	5. Zweite Eiserne Feldkanone; April 1916;
	6. Bemalte Schützenscheibe, genagelt von der Schützengesellschaft der Bürgervereine Südost-Heidorn; Mai 1916;
	7. Eiserner Propeller; August 1917;
Hannoversch Münden	Eisernes Kreuz; 7. 11. 1915
Harburg	Eiserner Schützensvogel; 2. 9. 1915 [heute zu Hamburg]
Haste (zu Osnabrück) [Hildesheim]	Eisernes Kreuz; 28. 11. 1915 Opferstock]
Holzminden	Eisernes Kreuz; 19. 12. 1915
Kirchgellersen	(christliches?) Kreuz; 5. 12. 1915
Lamspringe	Eisernes Kreuz; 24. 10. 1915
Lauenförde	Gedenkschild; 31. 10. 1917
Leer	Eisernes Kreuz; 22. 10. 1915
Lehe	Eisernes Kreuz; Datum der Erstnagelung nicht bekannt
Lingen	Stadtwappen mit Eisernem Kreuz; 1. 1. 1916
Lüneburg	Hermann Billung; 24. 10. 1915
Melle	Eiserner Feldgrauer; 14. 11. 1915
Munster	Bienenkorb; 5. 3. 1916
Neuhaus/Elbe	Eisernes Kreuz; 17. 10. 1915
Neustadt a.R.	Eisernes Kreuz auf Tischplatte; 19. 12. 1915
Niedermarschacht	Eisernes Kreuz; 21. 11. 1915
Nienburg	Bemalter Schild mit Helm; August 1916 (Schulnagelung?)
Oldenburg	Isern Hinnerk; 5. 9. 1915
Osnabrück	Eiserner Karl der Große; 26. 9. 1915
Otterndorf	Stadtwappen; 31. 10. 1915
Peine	Säule mit Eule; 7. 5. 1916
Quakenbrück	Eiserner Burgmann; 30. 9. 1917
Rinteln	Eisernes Kreuz; 24. 10. 1915
Rüstringen	Eiserner Friese/Stadtwappen; 14. 11. 1915 [heute: Stadtteil von Wilhelmshaven]
Sarstedt	Eichenstamm; 3. 10. 1915
Schneeren	Eisernes Maschinengewehr; 1. 1. 1916
Schöningen	Eisernes Kreuz auf christlichem Kreuz; 19. 9. 1915
Schüttorf	Eisernes Kreuz; 28. November 1915
Seesen	Verschlungene Hände; 27. 1. 1916
Sittensen	Eisernes Kreuz; genaues Datum der Erstnagelung nicht bekannt (1915)
Soltau	Stadtwappen; 24. 10. 1915
Sottrum	Heiliger Georg; genaues Datum der Erstnagelung nicht bekannt (1917) [heute: OT. von Holle/Kr. Hildesheim]
Stade	Eiserner Goeben; 24. 10. 1915

Stadthagen	Stadtwappen; 27. 1. 1916
Stadtoldendorf	Stadtwappen; 28. 11. 1915
Stolzenau	1. Gedenkplatte; März 1916. 2. Eisernes Kreuz; 27. 1. 1917
Syke	Wappenschild; 1. 10. 1916
Twistringen	Eichentafel mit Sachsenross; 16. 7. 1916
Uchte	Eisernes Kreuz; November 1916
Uelzen	Nagelschild; wohl Januar 1916
Vechta	Nagelbalken; April 1916
Verden	Eisernes Buch; 8. 11. 1915
Vienenburg	Ehrenschild; 3. 10. 1915
Vilsen	Eisernes Kreuz; 18. 9. 1915 [heute: OT. von Bruchhausen]
Völpe	Eisernes Kreuz; 19. 3. 1916
Walsrode	Stadtwappen; 20. 8. 1916
Weener	Isdern Hinnerk bi de Kake; Frühherbst 1915
Wiedensahl	Eichenplatte; 31. 1. 1917
Wilhelmshaven	1. Eiserner Tirpitz; 12. 12. 1915. 2. U-Boot; Datum der Erstnagelung nicht bekannt
Winsen/Luhe	Eisernes Kreuz; 3. 10. 1915
Wittingen	Stadtwappen mit Hufeisen; 27. 2. 1916
Wunstorf	Eisernes Kreuz; Datum der Erstnagelung nicht bekannt
Zasenbeck	Eisernes Kreuz; Ende Januar 1916
(ehem. Kreis Isenhagen)	(ob realisiert, konnte nicht festgestellt werden)

Nicht in die Liste aufgenommen wurden die so genannten Schulnagelungen.

KLEINE BEITRÄGE

Albert oder Gervasius? Spät oder früh?

Kritische Bemerkungen zu dem Buch von Jürgen Wilke
über die Ebstorfer Weltkarte*

Mit acht Abbildungen

VON ARMIN WOLF

1. Einleitung

Wilkes Interesse an der Ebstorfer Weltkarte wurde 1988 in einem Hauptseminar von Wolfgang Petke in Göttingen geweckt. Daraus entstand eine Dissertation, die, von Ernst Schubert betreut, 1999 von der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität angenommen wurde und 2001 im Druck erschien. Wie Wilke bereits auf der ersten Seite des Vorworts bekennt, wurde sein Engagement „immer wieder durch die Arbeiten von Armin Wolf, Bernd Ulrich Hucker und Hans Martin Schaller angestachelt, die durch entschiedenes Eintreten für ihre Thesen zu einer beständigen Herausforderung wurden“ (9)¹. Die Fähigkeit, seine Abneigung gegen diese Thesen deutlich zu machen, beweist Wilke an zahlreichen Stellen. Leider hat er in den vielen Jahren seiner Arbeit niemals das Gespräch mit den von ihm abgelehnten Autoren gesucht.

So ist ein kritisches Buch entstanden, das eine kritisch differenzierende Rezension verlangt.² Die genannten Historiker nehmen die Entstehung der weitaus größten und inhaltsreichsten Weltkarte, die aus dem Mittelalter bekannt ist, im

* Jürgen WILKE, Die Ebstorfer Weltkarte. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 1. Textband, 352 S. 2. Tafelband, 167 S., 2001 = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Band 39.

1 Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Seiten in Band I des Werkes von WILKE.

2 Sie folgt der Gliederung des Buches von Wilke und wird ergänzt durch eine systematisch angelegte Studie: Armin WOLF, Kriterien zur Datierung der Ebstorfer Weltkarte, Zur Konzeption des Gervasius von Tilbury, in: Kloster und Bildung, hg. v. Jürgen WILKE, Göttingen (voraussichtlich 2005).

Umkreis des welfischen Kaisers Otto IV. oder Ottos des Kindes von Braunschweig – also 1208/18³ bzw. 1239⁴ – an. Wilke schließt sich dagegen den Kunsthistorikern Renate Kroos und Horst Appuhn an, die für ein Datum um 1300 eintraten. Er meint, dies mit der Datierung der Schrift „abgesichert“ zu haben (285). Die Entscheidung zwischen Früh- und Spätdatierung ist brisant, weil sie mit der Frage zusammenhängt, wer Autor oder *spiritus rector* der Karte gewesen sein kann. War dies der berühmte Gervasius von Tilbury, der weitgereiste Autor einer der umfangreichsten Enzyklopädien des Mittelalters, oder kann der bisher wenig beachtete Propst Albert von Ebstorf (1293-1307) Auftraggeber und möglicher Verfasser der Weltkarte gewesen sein, wie Wilke vermutet (285)?

Die These, nach der Gervasius von Tilbury mit dem Propst Gervasius von Ebstorf identisch und „um 1235“ geistiger Urheber der Ebstorfer Weltkarte war, wurde zuerst 1930 von dem Geographen Richard Uhdén aufgestellt.⁵ Die wichtigsten Argumente dafür waren:

1. Gervasius von Tilbury verfaßte ein Buch über die Wunder der Welt (*Liber de mirabilibus mundi*), das eine Beschreibung des ganzen Erdkreises (*totius orbis descriptio*)⁶ enthält. Es ist das jüngste in der Ebstorfer Weltkarte verwendete Werk.
2. Gervasius von Tilbury fügte diesem Werk eine gemalte Weltkarte (*pictura, mappa mundi*) bei (*subiunximus*)⁷ Er kündigte sie nicht nur an, wie Wilke meint (139).

3 Bernd Ulrich HUCKER, Zur Datierung der Ebstorfer Weltkarte, in: Deutsches Archiv 44, 1988 [erschienen 1989], S. 510-538, hier 535. Hans Martin SCHALLER, Das geistige Leben am Hofe Kaiser Ottos IV. von Braunschweig, in: Deutsches Archiv 45, 1989, S. 54-82, hier 78.

4 Armin WOLF, Neues zur Ebstorfer Weltkarte, Entstehungszeit – Ursprungsort – Autorschaft, in: Das Benediktinerinnenkloster Ebstorf im Mittelalter, hg. v. Klaus JAITNER und Ingo SCHWAB, Hildesheim 1988, S. 75-109, hier 84-92. Ausführlicher Armin WOLF, Ikonologie der Ebstorfer Weltkarte und politische Situation des Jahres 1239, Zum Weltbild des Gervasius von Tilbury am welfischen Hofe, in: Ein Weltbild vor Columbus, Die Ebstorfer Weltkarte, Interdisziplinäres Colloquium 1988, hg. v. Hartmut KUGLER in Zusammenarbeit mit Eckhard MICHAEL, Weinheim 1991, S. 54-116, hier 66-73. Eine Übersicht über die bis 1988 vorgenommenen Datierungen der Karte ebenda S. 55-56.

5 Richard UHDÉN, Gervasius von Tilbury und die Ebstorfer Weltkarte, in: Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft zu Hannover für das Jahr 1930, Hannover 1930, S. 185-200.

6 Gervase of Tilbury, *Otia imperialia*, Recreation for an Emperor, ed. and translated by Shelagh E. BANKS and James W. BINNS, Oxford 2002, Prefatio S. 14.

7 *Otia* II 25, ed. BANKS/BINNS S. 526: *Vt autem oculata fide audis mentibus et sitientibus auribus satis faciamus, in summa naturalem prouinciarum ordinem et situm per tres orbis partes distinctarum in emendatiore pictura subiunximus, considerantes quod ipsa pictorum uarietas mendaces effecit de locorum ueritate picturas quas mappam mundi uulgus nominat, plerumque enim pictor, ut alias testis, cum de suo adicit, partis mendacio totam testimonii seriem decolorat . . .* Auch wenn *mappa mundi* bei Gervasius nicht nur Weltkarte, sondern anderswo auch Weltbeschreibung bedeuten kann

3. Gervasius von Tilbury übte nach der Niederlage Kaiser Ottos von Braunschweig 1214 sein Amt als dessen Marschall im Arelat nicht mehr aus und widmete 1214/15 dem in seine welfischen Lande heimgekehrten Kaiser sein Buch über die Wunder der Welt, das nun den Namen Kaiserliche Mußestunden (*Otia imperialia*) oder auch Kaisertröst (*Solatium imperatoris*) erhielt.
4. Gervasius von Tilbury übersandte sein Werk dem ihm befreundeten Sekretär des Kaisers, den er um Vermittlung einer großzügigen Belohnung vom Kaiser bat (*te mediatore operetur effusa principis largitas ad gratificandum*).⁸
5. Im Jahre 1215 stellte ein *Gervasius notarius noster* in Helmstedt die erste Urkunde Herzog Ottos des Kindes, Neffe und Mündel Kaiser Ottos IV., aus. Sie betrifft eine feierliche Schenkung an den Tempel in Jerusalem.
6. Von 1223 bis 1234/37 ist zehnmal ein Propst Gervasius von Ebstorf bezeugt.
7. Im Kloster Ebstorf wurde um 1830 eine große mittelalterliche Weltkarte gefunden.

Wilke ist recht zu geben, wenn er hier zwei Thesen unterscheidet: 1. Gervasius von Tilbury sei der Autor oder *spiritus rector* der Weltkarte gewesen. 2. Er sei identisch mit dem Propst Gervasius von Ebstorf. Beide Thesen seien nicht für sich bewiesen und Uhden habe sie in einem „Zirkelschluß“ verbunden, wobei er die Karte fälschlich als „Beweisstück“ bezeichnet habe (95). Wilke ist auch zuzustimmen, daß die Karte kein „Beweisstück“ ist, wenn man darunter einen Urkundenbeweis versteht. Auf der Karte findet sich keine Signatur, die etwa lautete „Gervasius Tilleberiensis me fecit“. Es gibt allerdings nicht nur den Urkunden-, sondern auch den Indizienbeweis. Und als Indizien darf man die genannten Argumente wohl ansehen. Dabei stützen die Indizien 1 bis 2 die erste These und die Indizien 3 bis 6 die zweite These, das Indiz 7 beide Thesen.

(*Otia I 20*, ed. BANKS/BINNS S. 116 und xxxvi), so bedeuten *pictor* und *pictura* doch eindeutig Maler und Gemälde. „Um durch Zuverlässigkeit, die in die *Augen* fallend gemacht wurde (*oculata fide*), den hungrigen Sinnen und durstigen Ohren [der Kartentext wurde auch vorgelesen!] Genüge zu tun, haben wir die natürliche Ordnung und Lage der Provinzen, wie sie auf die drei Erdteile gehörig unterschieden wurden, im Ganzen in einem verbesserten Gemälde (*pictura*) [scil.: diesem Werk] hinzugefügt; denn wir haben in Augenschein genommen, daß der Wankelmut der Maler (*pictorum*) über die Wirklichkeit der Orte falsche Gemälde (*picturas*) hervorgebracht hat, die gewöhnlich Weltkarten (*mappas mundi*) genannt werden; denn sehr oft beeinträchtigt ein Maler (*pictor*) wie jeder Zeuge, wenn er von seinem Eigenen etwas hinzufügt, durch die Erfindung eines Teiles die Gesamtheit [wörtlich: die gesamte Kette] seines Zeugnisses . . .“ Diese Stelle wurde von UH DEN (1930 wie Anm. 5) S. 189 bis zu Anna-Dorothee von DEN BRINCKEN, Die bewohnte Welt in neuen Sichtweisen zu Anfang des 13. Jahrhunderts bei Gervasius von Tilbury und Jakob von Vitry, in: *Miscellanea Mediaevalia 27* (2000) S. 614, 617 immer auf eine (Welt)karte bezogen.

8 Begleitbrief an seinen Freund Johannes Marcus, den Sekretär des Kaisers, ed. BANKS/BINNS S. 826.

Als Zirkelschluß gilt ein Schluß, der die zu beweisende Sache in einem der Untersätze als bewiesen voraussetzt. Für die 1. These ist die 2. jedoch keine Voraussetzung. Gervasius kann die Karte oder ihr Vorbild 1214/15 zusammen mit den Otia dem Kaiser Otto IV. übermittelt haben, ohne später Propst von Ebstorf geworden sein. Falls jedoch glaubhaft gemacht werden kann, daß die Konzeption der Weltkarte auf Gervasius von Tilbury zurückgeht, würde die Tatsache, daß die Karte um 1830 im Kloster Ebstorf gefunden wurde, die Wahrscheinlichkeit, daß Gervasius dort Propst wurde, erhöhen.

Wilke richtet sich gegen beide Thesen. Er bestreitet sowohl die Autorschaft des Gervasius von Tilbury an der Karte als auch dessen Identität mit dem Propst Gervasius von Ebstorf. Zur Begründung seiner Spätdatierung um 1300 holt er weit aus und geht dabei umsichtig Fragen nach, die bisher im Zusammenhang mit der Ebstorfer Weltkarte noch nie behandelt wurden.

2. Die Ebstorfer Weltkarte als Handschrift

Um dem Argument zu begegnen, „daß es – neben Klöstern – gerade mittelalterliche Herrscher . . . waren, die Weltkarten in ihren Repräsentationsräumen vorzeigen konnten“,⁹ stellt Wilke Fragen wie: Was kostet die Welt? Wer ist finanziell in der Lage, eine solche Handschrift in Auftrag zu geben? Welche Rolle spielten Handschriftenhandel und privater Handschriftenbesitz (20-37)?

Umfang. Aufgrund eines sehr anschaulichen Vergleichs mit anderen sächsischen Handschriften kommt Wilke zu dem Schluß, daß der Umfang der Ebstorfer Weltkarte einem Codex von ungefähr 182 Blatt oder 364 Seiten im Format der Gothaer Handschrift der Sächsischen Weltchronik entspricht (21). Dabei liegt „der Aufwand an geschriebenem Text bei maximal 80 Seiten“, aber das „wirklich Besondere der Karte“ sind natürlich die Bilder (22). Die Größe der meisten Figuren ist im Rahmen der sächsischen Buchmalerei des 13. Jahrhunderts „erstaunlich“. Dabei handelt es sich keineswegs um Miniaturen „auf höchstem künstlerischem Niveau“, viele Figuren wirken eher „ungelenk, fast plakativ“ (23).

Auftraggeber. Im Vergleich mit den illustrierten Handschriften des Sachsenspiegels und der Sächsischen Weltchronik hält sich der „Illustrationsaufwand durchaus im Rahmen“ (23). Wilke meint, daß deswegen „eine Zuweisung an einen bedeutenden Hof keineswegs zwingend ist. Ein reicher Kleriker oder Bürger könnte genauso zu einer solchen Stiftung in der Lage gewesen sein“ (24).

Allerdings wurde der illustrierte Oldenburger Sachsenspiegel im Auftrag des Grafen Johann III. von Oldenburg als eine spiegelverkehrt abgepauste Nach-

9 WOLF, Ikonologie (1991 wie Anm. 4) S. 111f.

zeichnung einer verlorenen, für den welfischen Herzog Otto den Strengen 1314/20 angefertigten Handschrift geschaffen, und die illustrierte Weltchronik entstand zwar im Auftrage eines Hamburger Bürgers, wurde von diesem aber dem Grafen Gerhard III. von Holstein geschenkt. Bei all diesen vergleichbaren Handschriften ist also doch die Beziehung zu einem „bedeutenden Hof“ gegeben. Wilke bemerkt selbst, daß man bei der Ebstorfer Weltkarte im Verhältnis zu den erhaltenen Handschriften von St. Michaelis und vom Franziskaner-Kloster in Lüneburg „von einem sehr aufwendigen ‚Kodex‘ sprechen“ muß (24).

Herstellungsort. Im Gegensatz zu Appuhn, der die Herstellung der Ebstorfer Weltkarte in einer bürgerlichen Werkstatt Norddeutschlands vermutete (25), neigt Wilke dazu, diese „in einem klösterlichen Skriptorium oder an einem Domkapitel“ zu suchen (28, 31). Aus dem Vergleich mit Kosten für andere Handschriften kommt Wilke zu dem überzeugenden Schluß: „Eine Bilderhandschrift und damit auch die Ebstorfer Weltkarte, war eine Investition von erheblichem Ausmaß“ (31). Ihre Unkosten entsprachen etwa dem Jahreseinkommen eines Ritters. Sowohl das Kloster Ebstorf als auch St. Michael in Lüneburg – und auch andere Konvente – hätten eine solche Summe aufbringen können (37).

Herstellungsweise. Die Karte, die 12 Fuß (ca. 3,60 m) breit und hoch ist, wurde aus 30 Pergamenthäuten zusammengenäht. Neu sind die Erwägungen Wilkes über die Zusammenfügung der einzelnen Blätter, die Reihenfolge der Beschriftung und der Bemalung. Wie er überzeugend darlegt, wurden die Bahnen nicht einzeln bemalt, sondern zuerst die 30 Blätter in einer bestimmten Reihenfolge zusammengenäht und dann auf einem riesigen Tisch die Konturen im Groben festgelegt. Danach wurde die gesamte Karte auf zwei Stangen befestigt, so daß jeweils nur ein etwa 80-100 cm breiter Streifen abgerollt werden mußte, um ihn im Detail bearbeiten zu können. Im Unterschied zu illuminierten Handschriften, bei denen zuerst der Text geschrieben wurde, wurden bei der Karte erst die Zeichnungen und danach der Text hergestellt (37-44).

Koordinatennetz. Bei der Benennung der 30 Pergamenthäute befolgt Wilke glücklicherweise nicht die „willkürliche Einteilung Kuglers“¹⁰ (40), sondern den 30 Pergamentblättern des Originals. Er folgt dabei der Bezifferung nach Sommerbrodt.¹¹ Diese Bezifferung hat allerdings den Nachteil, daß man zur Orientierung immer wieder auf der Übersichtskarte nachschlagen muß (Abb. II S. 9). Außer-

10 Hartmut KUGLER, Die Ebstorfer Weltkarte, Ein europäisches Weltbild im deutschen Mittelalter, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 116, 1987, Abb. neben S. 16.

11 Die Ebstorfer Weltkarte nebst Atlas von 25 Lichtdrucktafeln, hg. v. Ernst SOMMERBRODT, Hannover 1891.

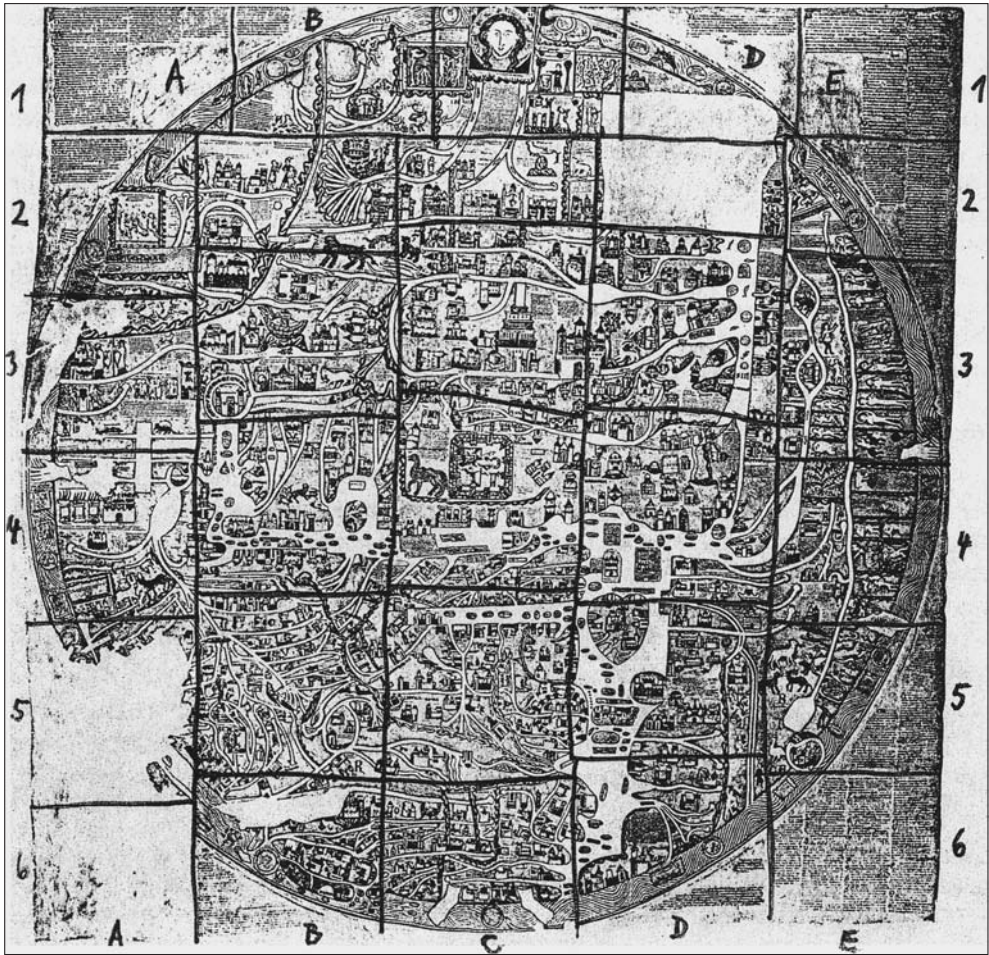


Abb. 1: Die Ebstorfer Weltkarte (um 1239).

Als „Gradnetz“ sind hier die Nähte der 30 Pergamenthäute hervorgehoben, auf denen die Karte aufgemalt war.

dem benennt Wilke die oberste waagerechte Bahn A, und die fünf senkrechten Bahnen darunter von links nach rechts D, C, B, E und F. Doch würde eine Benennung der fünf Senkrechten als A, B, C, D, E und der sechs Waagrechten als 1, 2, 3, 4, 5 und 6 (wie ich es als „Gradnetz“ mündlich 1988 Kugler vorgeschlagen und 1994 – leider nur an etwas abgelegener Stelle – auch publiziert habe¹²) die Orien-

¹² Armin WOLF, Das Einzugsgebiet der Elbe auf der Ebstorfer Weltkarte (um 1239), in: Die Elbe im Kartenbild (Kartographische Bausteine 9), Dresden 1994, p. 3-10, hier 4 Abb. 1.

tierung erleichtern (Abb. 1). Man kann sich auf diese Weise – ähnlich wie beim Schachspiel – z.B. bei A 2 sofort vorstellen kann, daß es sich um ein Blatt am linken Rand ziemlich oben handelt, bei C 4 um ein Zentralblatt, bei E 6 um die rechte untere Ecke usw.

Arbeitszeit. Über die Dauer der Arbeit an der Karte kann man nach Wilke nur spekulieren. Indem er für jeden der 2345 Text- und Bildeinträge eine durchschnittliche Arbeitszeit von 15 Minuten unterstellt, so würde dies gut 586 Stunden oder 186 Arbeitstage zu je vier Stunden ergeben. Vorbehaltlich aller Unwägbarkeiten wäre die Karte dann in einem guten halben Jahr zu verfertigen gewesen. Größenordnungsmäßig käme dies doch in die Nähe der Arbeit Rudolf Wienekes, der in zwei Jahren 1952 und 1953 die vier Reproduktionen der Karte herstellte (45-47), die heute das 1943 in Hannover verbrannte Original ersetzen müssen.¹³ Bei einer solchen Arbeitszeit sind natürlich nicht die Zeiten für die notwendigen Vorstudien zum Inhalt eingerechnet, die für das Original nötig waren, nicht aber für eine mittelalterliche oder die moderne Nachzeichnung.

3. Vorbilder

Bemerkenswert ist Wilkes Beobachtung, daß die Ebstorfer Weltkarte nicht nur die größte bekannte mittelalterliche Weltkarte ist, sondern „auch die von der Fläche her größte mittelalterliche Buchmalerei“ (54). In der Frage, ob sie in einer Tradition stand oder eine Neuschöpfung war, wendet sich Wilke wohl zu recht gegen Kuglers Annahme der Karte als einer „Sonderanfertigung, die in diesen Dimensionen weder exakte Vorbilder noch getreue Nachahmer gehabt hat“ und die nur „aus kleinformatigen Buchkarten entwickelt und ihnen nachgebildet“ worden sei, „und zwar nachgebildet im Wege der graphischen Vergrößerung und der inhaltlichen Amplifikation“¹⁴ (vgl. 48 und 50). Wilke kommt demgegenüber zu dem abgewogenen Urteil: „Die Ebstorfer Karte steht in einer jahrhundertelangen kartographischen Tradition, die bis in die Spätantike zurückreicht. Welche Stationen auf dem Weg zur Ebstorfer Karte zurückgelegt wurden, muß aufgrund der äußerst lückenhaften Überlieferung der Vor- und Zwischenstufen vage bleiben. Denkbar ist eine Neuschöpfung, wahrscheinlicher eine umfangreiche Überarbeitung und Ergänzung einer bereits vorhandenen älteren Großkarte.“ (53). Nach Wilke könnte „auch eine englische Weltkarte Vorlage für die Ebstorfer Weltkarte geworden

13 Die vier Exemplare befinden sich im Kloster Ebstorf, im Museum Lüneburg, auf der Plassenburg in Kulmbach und (ehemals) im Privatbesitz des griechischen Königshauses.

14 Hartmut KUGLER, Abschreibfehler, Zur Quellenproblematik der Ebstorfer Weltkarte, in: *Weltbild vor Columbus* (1991 wie Anm. 4) S. 347-366, hier 365.

sein“. In zweiter Linie bemerkt er „Einflüsse der spanischen Kartentradition“ (71). Ein Stemma bietet Wilke II 21.

Die stilistische Einordnung der Ebstorfer Weltkarte ist unsicher. Ihre Problematik zeigt sich z.B. daran, daß der niedersächsische „Zackenstil“, für den ein überragendes Zeugnis in Sachsen das um 1240 datierte Goslarer Evangeliar ist, zwar „die Karte nicht geprägt hat“ (62), daß aber doch auch dieses Evangeliar schon gotisch gemalte Figuren enthält (63-64). Eine weitere Schwierigkeit des stilistischen Vergleichs liegt darin, daß die Zeit ab 1280 in Sachsen „eher arm an bedeutender Buchmalerei“ ist. Ausnahmen sind die Bilderhandschriften des Sachsenspiegels und der Sächsischen Weltchronik(64). Deren Miniaturen haben aber mit den Bildern auf der Ebstorfer Weltkarte so gut wie nichts gemein (88).

Franziskanerkarte. Wilke zieht als erster eine bisher kaum beachtete kleine Karte aus dem sächsischen Raum heran, die zwischen 1263 und 1307 – möglicherweise im Lüneburger Franziskanerkloster St. Marien – entstandene, heute in der Lüneburger Ratsbibliothek befindliche Karte der Provinzen des Franziskanerordens (Abb. II S. 29). Wilkes Deutung, daß es sich hier „um die einzige mittelalterliche Darstellung von Grenzen in einem Kartenbild“, ja „die erste überlieferte politisch-administrative Karte in der Geschichte der Kartographie überhaupt“ handelt (69), ist wohl etwas zu relativieren. Neben den von Wilke selbst beobachteten Ansätzen in der Angelsächsischen Weltkarte Cottoniana aus dem 11. Jahrhundert (Abb. 4, II S. 41) ist auf die aus dem 8. Jahrhundert stammende Weltkarte von Albi¹⁵ hinzuweisen, die Länder nicht nur durch Flüsse, sondern auch durch Landgrenzen trennt. Auch die Karte des Guido von Pisa aus dem Jahre 1119 grenzt die Länder in Europa voneinander durch Linien ab¹⁶, ebenso die Karte zu Sallust *De bello Jugurthino* aus dem 12. Jahrhundert¹⁷. Jünger sind die in mehreren Fassungen erhaltenen Karten des Ranulf Higden († 1363), die gleichfalls Landgrenzen enthalten¹⁸. Richtig aber scheint, daß die Lüneburger Franziskaner-Karte wohl die älteste bekannte Karte ist, „die die räumliche Gliederung einer Korporation, hier eines kirchlichen Ordens, in ein Kartenbild umsetzt“ (69). Insofern hat Wilke eine wertvolle Entdeckung gemacht. Eine Beziehung zur Ebstorfer Weltkarte ist aber nicht festzustellen (70). Auf der kleinen Franziskanerkarte sollten vor allem die Ordensprovinzen dargestellt werden.

15 Albi, Bibl. Munic. Ms. 29 fol. 57 v. Abbildung bei Konrad MILLER, *Mappaemundi*, Die ältesten Weltkarten, III: Die kleineren Weltkarten, Stuttgart 1895, S. 58, und David WOODWARD, *Medieval Mappaemundi*, in: *The History of Cartography*, Vol. I, ed. by John B. Harley and David Woodward, Chicago/London 1987, S. 348.

16 Brüssel, Bibl. Roy. Ms. 3897-3919 [cat. 3095] fol. 53 v. Abb. MILLER III (1895 wie Anm. 15) S. 56, WOODWARD (1987 wie Anm. 15) S. 350.

17 Paris Bibl. Nat. Ms. lat. 6253 fol. 52 v. Abb. WOODWARD S. 344.

18 Abb. MILLER III (1896 wie Anm. 15) S. 94-99.

*Christus-Weltbild.*¹⁹ Eine Besonderheit der Ebstorfer Weltkarte ist die Tatsache, daß die Erde und der sie kreisförmig umgebende Ozean oben den Kopf Christi, links und rechts seine Hände und unten seine Füße enthält. Wir sind uns in der Deutung einig, daß auf der Ebstorfer Weltkarte Christi „Leib durch die Erdscheibe gebildet wird“ (72) und „Christus Teil der Welt“ (73) ist. Auf den von mir 1957 publizierten Vergleichsbildern²⁰ „trägt“ jedoch Christus nicht die Welt (so Wilke 72), sondern „umfaßt“ sie von oben (Wilke richtig 73). Christus ist nicht Atlas, der die Welt (von unten) trägt. Insofern ist auch die Aussage von Wilke nicht ganz richtig, daß Christus auf der Ebstorfer Weltkarte „nicht mehr länger Träger der Weltscheibe“ ist (74). Er trägt sie weder auf der Londoner Psalterkarte, noch in der Hildegard-Vision noch im Pisaner Schöpfungsbild. In all diesen Beispielen verbirgt sich sein Leib „hinter“ der Welt. Insofern weichen alle diese Darstellungen wesentlich von üblichen Vollbildern Christi ab, und darin liegt ihre Vergleichbarkeit (nicht Gleichheit) mit der Ebstorfer Weltkarte.

Mit Recht weist Wilke auf den Unterschied hin, daß Christus auf diesen Vergleichsbildern über die Erde bzw. den Kosmos hinausreicht, während er auf der Ebstorfer Weltkarte „Teil“ des Erdkreises ist (72). Wilke nennt auch die Miniatur der *Civitas-Dei*-Handschrift in Schulpforta (1168/80),²¹ in der „ähnlich wie auf der Karte . . . Christus miteinbezogen wird“ (72). Als weitere Parallele ist die Pax-Tafel in Zwiefalten (um 1138) zu nennen.²² In Zwiefalten umrahmen die Glieder Christi jedoch eine Kreuzreliquie und in der Augustinus-Handschrift ist Christus in einer Miniatur des Gottesstaates „eingeschrieben“ (73). Demgegenüber sind die Londoner Psalterkarte mit ihren geographischen Angaben und das Pisaner Schöpfungs-

19 Über diesen Fragenkreis, insbesondere die Mikro-Makrokosmoslehre handele ich ausführlicher in: Kriterien zur Datierung der Ebstorfer Weltkarte (wie Anm. 2).

20 Zeichnung der *Visio secunda* der Hildegard von Bingen, Londoner Psalterkarte und Schöpfungsbild aus dem Pisaner Freskenzyklus bei Armin WOLF, Die Ebstorfer Karte als Denkmal eines mittelalterlichen Welt- und Geschichtsbildes, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 8 (1957) S. 204-215, hier 211, wiederabgebildet in: Ikonologie (1991 wie Anm. 4) S. 101. Farbbild der *visio secunda* der Hl. Hildegard bei Karl CLAUSBERG, Kosmische Visionen, Mystische Weltbilder von Hildegard von Bingen bis heute, Köln 1980, Abb. 8. Psalterkarte recto und verso s. WILKE II S. 44-45, Abb. 7-8. Farbbild der Recto-Seite Paul D. A. HARVEY, Medieval Maps, London 1991, S. 27. Genesis in Pisa s. Johannes ZAHLTEN, Creatio mundi, Darstellung der sechs Schöpfungstage und naturwissenschaftliches Weltbild im Mittelalter, Stuttgart 1979, Abb. 31.

21 Farbige Abbildung: Hessen und Thüringen – Von den Anfängen bis zur Reformation, eine Ausstellung des Landes Hessen, Marburg 1992, Nr. 151, S. 130.

22 Dazu Herrad SPILLING, Sanctarum reliquiarum pignera gloriosa, Quellen zur Geschichte des Reliquienschatzes der Benediktinerabtei Zwiefalten, Bad Buchau 1992, S. 138f. und Abb. 1. Katalog Heinrich der Löwe und seine Zeit, Band I, hg. v. Jochen LUCKHARDT und Franz NIEHOFF, München 1995, Abb. B 16, S. 100. Vgl. WOLF, Denkmal (1957 wie Anm. 19) S. 214, Ikonologie (1991 wie Anm. 4) S. 102 Anm. 191.

fresko mit dem Erdkreis in der Mitte und dessen Einteilung in *Asia*, *Europa* und *Africa* der Ebstorfer Weltkarte ähnlicher. In all diesen Fällen gibt es also sowohl Entsprechungen als auch Abweichungen. Insofern ist die Ebstorfer Weltkarte einzigartig.

Unrichtig ist, daß der Ebstorfer Christus, der mit Kopf, Händen und Füßen die Karte dominiert, „durch die Wundmale seines Martyriums“ gekennzeichnet sei (277). Lediglich an der einen Hand ist ein Wundmal angedeutet, die andere Hand und beide Füße haben keine Wundmale. Ähnlich weist das Christusbild in der *Visio secunda* der Hildegard von Bingen nur an einem Fuß ein Wundmal auf, der Christus auf der Zwiefalter Pax, auf der Miniatur der Civitas Dei und der Psalterkarte gar keine.

Die Ebstorfer Weltkarte stellt Christus sogar noch ein zweites Mal dar, und zwar im Zentrum als Auferstandenen in Jerusalem. Auch auf der Londoner Psalterkarte (um 1260/65) und auf der Hereford Map (1280/89) bildet Jerusalem die Mitte des Erdkreises. Sowohl in Hereford als auch in Ebstorf weisen die zwölf Tore Jerusalem als die Stadt der Apokalypse aus. In Hereford wird die Stadt von einem gekreuzigten Christus bekrönt, in Ebstorf zeigt sich der Auferstandene innerhalb der Mauern. Dort wird die Stadt rund, in Ebstorf quadratisch (bzw. wegen der abgeschägten Ecken zwölfckig) dargestellt. Wilke bemerkt, daß „die Konzeption eines quadratischen Jerusalem mit einer darin befindlichen Auferstehungsszene . . . in der Kartographie keine Parallele“ findet (75).

4. *Gervasius von Tilbury*

Lebensalter des Gervasius. In einem sehr ausführlichem Kapitel widmet Wilke sich der Person des Gervasius von Tilbury (92-140) und in einem Exkurs dessen Herkunft und Jugend (287-306). Da der Propst Gervasius von Ebstorf von 1223 bis 1234/37 belegt ist, hängt von dem Geburtsjahr des Gervasius von Tilbury ab, ob dieser für das Amt in Ebstorf zu alt gewesen wäre. Während ich für ein Geburtsjahr „um 1165“ eintrat,²³ versucht Wilke ein Geburtsjahr „vor 1160“ bzw. „1159/60 oder früher“ (96, 297) plausibel zu machen. Im einen Fall wäre er um die 70, im anderen etwa 80 Jahre alt geworden, was zwar nicht sehr wahrscheinlich, aber auch nicht unmöglich war. Vergleichsweise wurden Eleonore von Aquitanien (1122-1202) und Hildegard von Bingen (1198-1179) beide über 80 Jahre alt.

Zunächst untersucht Wilke die schwierige Frage der Einordnung des Gervasius in das Haus Tilbury. In verdienstlicher Weise macht er 13 weitere männliche An-

23 Armin WOLF, Gervasius von Tilbury und die Welfen, Zugleich Bemerkungen zur Ebstorfer Weltkarte, in: Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof, hg. v. Bernd Schneidmüller, Wiesbaden 1995, S. 407-438, hier 412-414.

gehörige der Familie *de Tilleberia* zwischen ca. 1175 und 1257 namhaft (287-292). Doch gelang es auch Wilke nicht, die Eltern des Gervasius festzustellen.²⁴ Bekannt ist nur, daß Gervasius „mit Philipp von Salisbury durch Verwandtschaft in weiblicher Linie (*cognatione*) und Schulfreundschaft verbunden“ war.²⁵ Irrtümlich bezieht Wilke diese Stelle „auf Patrick“ von Salisbury, den Vater Philipps (288).²⁶ Da auch Wilke die Verwandtschaft mit den Salisbury nicht rekonstruieren konnte, ist aus den Familienverhältnissen des Gervasius bisher nichts Genaueres über dessen Geburtsjahr zu gewinnen.

Eine andere Möglichkeit, das Lebensalter des Gervasius zu bestimmen, ist sein Bericht von dem Friedensschluß zwischen Kaiser Friedrich Barbarossa und Papst Alexander III. in Venedig 1177. Dort heißt es (in der Übersetzung von Banks und Binns): „(the emperor) whom we had seen (*vidimus*) raging with cruel jaws against the Lord's flock, we beheld (*conspeximus*) shortly afterwards being subjected to the punishments of the heavenly kingdom. For we witnessed (*intuisti sumus*) the penitent emperor's return to the bosom of his mother the Church at the Congress of Venice, when he received the imperial stole with the utmost humility from the hands of his Holiness Pope Alexander, who gave it as a father bestowing a gift on a penitent son.“²⁷ Wilke bezweifelt, daß Gervasius 1177 in Venedig gewesen sei (96): Gervasius behaupte hier nicht, „er habe den Vorgang in Venedig gesehen“. Es handele sich vielmehr „um eine Aneinanderreihung von drei fast parallel aufgebauten Relativsätzen, bei denen der Leser vom Autor durch die erste Person Plural mit einbezogen wird“ (292). Doch gehen auch die Editoren der *Otia Imperialia* mit Recht davon aus, daß Gervasius in Venedig „present“ war.²⁸

Auf diese einzige nachweisliche Begegnung von Gervasius mit Papst Alexander III. ist doch offenbar die Stelle zu beziehen, in der Gervasius schreibt, er sei zur Zeit des Papstes Alexander ein Knabe (*puer*), d.h. zwischen 7 und 14 Jahre alt gewesen.²⁹ Das daraus sich ergebende Geburtsjahr zwischen 1163 und 1170 lehnt Wilke ab, weil sich die Bezeichnung *puer* auf die gesamte Regierungszeit Alexanders (1159-81) beziehen müsse. Es erscheint vielmehr unwahrscheinlich, daß Gervasius einen Zeitraum von 22 Jahren mit seinem Alter als *puer*³⁰ kennzeichnet

24 Auf der Stammtafel der Familie *de Tilleberia* (Wilke II S. 12) bleibt Gervasius isoliert.

25 WOLF, Gervasius (1995 wie Anm. 23) S. 411 nach *Otia III* 12, jetzt BANKS/BINNS S. 578-580.

26 Er wiederholt damit eine Verwechslung des Rezensenten, der beim Aufenthalt am Hofe König Heinrichs II. von Patrick (statt Philipp) schreibt.

27 *Otia II* 19 ed. BANKS/BINNS (2002 wie Anm. 5) S. 460-461.

28 BANKS/BINNS S. 469 Anm. 51 und S. xxvi.

29 *Otia III* 104 ed. BANKS/BINNS S. 790. WOLF, *Ikonologie* (1991 wie Anm. 4) S. 94, Gervasius (1995 wie Anm. 23) S. 413.

30 *Otia III* 104, ed. BANKS/BINNS S. 790.

(293). Da ist eher anzunehmen, daß er dabei an 1177 als den einzigen von ihm erwähnten Zeitpunkt dachte, an dem er den Papst persönlich gesehen hatte.³¹ Banks und Binns schließen aus den beiden Stellen, daß Gervasius „was born in the 1150s or the early 1160s, though a later date has been suggested“.³²

Vergeblich scheint wohl der Versuch zu bleiben, das Geburtsjahr des Gervasius aufgrund einer Geschichte zu errechnen, die sich in Reims zur Zeit des Erzbischofs Wilhelm (1176-1202) ereignete und die Radulph von Coggeshall später (*postea*) von Gervasius aus dessen eigenem Munde erfuhr. Gervasius habe bei einem Spaziergang in einem Weinberg vor der Stadt ein hübsches Mädchen getroffen und angesprochen, das sich aber seinen Annäherungsversuchen widersetzte und dann als Ketzerin verbrannt wurde. Weil Ketzerverfolgungen in Reims 1183 bezeugt sind, wurde die Geschichte bisher auf dieses Jahr bezogen.³³ Da sich die Ketzerei der *publicani* bereits zur Zeit König Ludwigs VII. in Frankreich ausbreitete, datiert Wilke diese Geschichte jedoch vor dessen Tod 1180. Radulph, der die Geschichte erst um 1210/20 aufschrieb,³⁴ nannte Gervasius darin *juvenis* und bereits *magister*. Wilke schließt daraus, daß Gervasius damals schon über 21 bis 28 Jahre alt gewesen sei und sein Studium in Bologna bereits beendet hatte. In der von Radulph direkt wiedergegebenen Rede sprach das Mädchen Gervasius jedoch als *adolescens* an, also als Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren. Der Magistertitel würde sich dann auf die spätere Begegnung des Radulph mit Gervasius beziehen. Je nachdem wäre Gervasius „schon 1159/60 oder früher“ (297) oder erst um 1165 geboren³⁵ und hätte sein Studium des kanonischen Rechts in Bologna je nachdem bereits hinter sich oder noch vor sich gehabt.

1189 lebte Gervasius am Hofe König Wilhelms von Sizilien (96-97). Seit 1191 oder wohl eher ab 1194/95 ist er in Arles nachweisbar, wo er eine Verwandte des Erzbischofs heiratete (102), die einen Palast in die Ehe einbrachte (105). Dort ist er erstmals 1201 als Richter des Erzbischofs (*Magister Gervasius iudex Arelatensis*), 1207 als Richter des Grafen der Provence (*Magister Gervasius, domini comitis Provincie iudex*) bezeugt (103), 1216/17 noch einmal – allerdings nur im Regest („juge du Comte de Provence“). Auch Wilke konnte nicht prüfen, ob es hierbei wirklich um den damaligen Stand handelt oder nur um eine Reminiszenz aus dem Jahre 1207.³⁶ Die Amtszeit ist also für sieben, höchstens siebzehn Jahre sicher belegt und erlauben nicht das Urteil, Gervasius habe im Arlet „über 30 Jahre . . . als Richter“ gedient (283). Weder 1219 (*magister*) noch 1221 (*arbiter*) oder 1222 (*magister*) wird

31 Otia II 19, ed. BANKS/BINNS S. 460.

32 BANKS/BINNS S. xxvi.

33 Literaturnachweise WOLF, Gervasius (1995 wie Anm. 23) S. 414 Anm. 34.

34 BANKS/BINNS (2002 wie Anm. 5) S. xxxvii.

35 WOLF, Gervasius (1995 wie Anm. 23) S. 414.

36 Zum Lebenslauf in diesen Jahren vgl. auch WOLF, Gervasius S. 415-419, 423-425.

Gervasius als Richter (*judex*) des Grafen der Provence bezeichnet. Weil 1224 ein anderer Mann mit diesem Titel bezeugt ist, nimmt Wilke sogar an, daß Gervasius „das Amt bis zu diesem Zeitpunkt innehatte“ (104). Wilke möchte damit ausschließen, daß Gervasius sich zwischendurch (1215) am welfischen Hof aufgehalten haben und ab 1223 mit dem seit diesem Jahr genannten Propst *Geruasius de Ebbeke-storpe* identisch gewesen sein könne.³⁷ Dabei ist es Wilke selbst klar, daß es damals, als die Grafschaft Provence sehr heftig umstritten war, für Gervasius offensichtlich schwierig gewesen sein müsse, über einen so „langen und politisch instabilen Zeitraum sein Amt“ zu bekleiden, „auch ohne einen mächtigen Schutzherren“ (104 mit Anm. 64).

Kaiserlicher Marschall für das Arelat. Im Jahre 1209 weilte Gervasius bei der Kaiserkrönung Ottos IV. von Braunschweig in Rom, der ihn zum Marschall des kaiserlichen Hofes im Königreich Arelat (*in regno Arelatensi imperialis aule mariscallus*)³⁸ ernannte. Die Aufgaben dieses Amtes schätzt Wilke sehr hoch ein (105 ff.) und sieht sie im Zusammenhang mit dem Plan eines welfisch-englischen Feldzugs gegen Frankreich zur „Revision der Ergebnisse des englisch-französischen Krieges 1203/04“ (111). Doch schon im Sommer 1210 hatten sich die Pläne erledigt (113). „Das Gervasius verliehene Amt hatte mit der Änderung der Pläne zunächst seine Bedeutung verloren. Nur ein Erscheinen Ottos in der Provence hätte seine Stellung gefestigt“ (113). Gervasius führte noch im Mai 1214 den Marschalltitel. Ob er sein Amt nach meiner Vermutung infolge der englisch-welfischen Niederlage bei Bouvines am 27. Juli 1214 nicht mehr wahrnehmen konnte³⁹ oder nach Wilke den Titel erst Anfang 1215 „niederlegte“ (115), erscheint mir eine sekundäre Frage. Daß er den Titel noch bei der Absendung der *Otia* an Kaiser Otto 1214/15 führte,⁴⁰ ist naheliegend und besagt nichts über eine Amtsführung in der Provence. Einigkeit besteht jedenfalls darüber, daß sich der 1221 ausnahmsweise noch einmal auftretende Marschall-Titel „auf einen früheren Zeitpunkt bezieht“ (115).

Reise des Gervasius nach Sachsen. In seinem Bemühen, die Identität des Gervasius von Tilbury und des Gervasius von Ebstorf zu widerlegen, überspitzt Wilke die Gegenposition. Niemand behauptet, Gervasius sei gezwungen gewesen, „das Land fluchtartig zu verlassen“ (97) und aus der Provence „nach Sachsen an den Hof seines Kaisers auszuwandern“ (115), habe dort „auf gepackten Koffern“ gesessen (127), die Niederlegung seines Titels nach 1214 bedeute „zwingend, daß er das Land auch verlassen mußte,“ oder „zwingend die Emigration nach Sachsen“

37 WOLF, Gervasius S. 422-423.

38 BANKS/BINNS S. 824.

39 WOLF, Gervasius S. 418.

40 BANKS/BINNS S. 2 (Widmung) und 824 (Begleitbrief).

(116), er habe die Provence „Hals über Kopf verlassen“ (120), er sei gar „als Parteilänger des Welfen des Landes verwiesen“, (118), oder „aus dem Land getrieben“ worden (283).⁴¹

Dieser Phantasie-Position gegenüber behauptet Wilke wiederholt, Gervasius sei „im Arelat heimisch geworden“ (118, auch 127) und: „Seine Bindungen an seine Wahlheimat erscheinen so stark, daß eine Auswanderung auszuschließen ist.“ (139). Wilke meint, er habe „festgestellt . . . , daß Gervasius von Tilbury nie das Arelat verließ“ (283). Dies ist aber noch schwieriger zu beweisen als eine oder zwei Reisen nach Sachsen 1215 und 1223. Das Lob des Arelats, um Kaiser Otto zu bewegen, dorthin zu kommen, stammt von 1210/12 (119), nicht aus der Situation nach 1214 und bedeutet nicht, daß Gervasius dort bis zu seinem Tode geblieben sei. Wenn Wilke wegen der Widmung des Traktats über das Vaterunser an das Kanonikercollegium in Marseille⁴² die „Einbindung“ des Gervasius im Arelat betont (283), so zeigt die Widmung der ganz erheblich umfangreicheren *Otia imperialia* an Otto IV. von Braunschweig eine noch stärkere Bindung an das Welfenhaus. Aus dem Ton, in dem Gervasius den Kaiser frank und frei anspricht, schließen Banks und Binns sogar, „that he knew him personally“.⁴³

Es ist unstrittig, daß Gervasius den Kaiser, der sich nach der Niederlage von Bouvines 1214 in seine welfische Heimat zurückgezogen hatte, nicht aufgegeben hat. Daß er bei seiner Bitte um Belohnung für die Widmung eines Werkes, an dem er viele Jahre gearbeitet hatte, „an Besitz oder Titel in der Provence gedacht hat“ (127), ist nicht nur völlig unbewiesen, sondern auch unwahrscheinlich. Was für eine Pfründe hätte denn Otto IV. nach 1214 noch in der Provence vergeben können? Gervasius ist auch mit keinem neuen Amt aus der Hand des Kaisers nach 1214 in der Provence bezeugt. Auf der anderen Seite gab es den Notar Gervasius, der 1215 bei einer außergewöhnlich bedeutsamen Urkunde am welfischen Hof in Helmstedt tätig wurde. Da spricht die größere Wahrscheinlichkeit dafür, daß Gervasius nach Niedersachsen ging, allerdings nicht für sehr lange; denn von 1216/17 bis 1222 war er in der Provence. Ab 1223 kann er dann als Propst in Ebstorf gelebt haben.

41 An den von WILKE S. 115 Anm. 112 angegebenen Stellen heißt es bei WOLF, Ikonologie (1991 wie Anm. 4) S. 92 und 99 vielmehr: „Ebenso kann der Anhänger des welfischen Kaisers nach dessen Niederlage . . . 1214 . . . ohne weiteres auch im Jahre 1215 am Welfenhofe gewesen sein . . .“ Und: „Es ist also politisch durchaus möglich, daß dieser Anhänger des Welfenhauses, der infolge des Sturzes des Kaisers (1214) sein Marschallamt in der Provence verlor und 1214/15 nachweislich eine Gratifikation des in seine braunschweigische Heimat zurückgekehrten Kaiser erhoffte, sich vorübergehend mit der Position des Notars am Welfenhof (1215) und später eines Propstes in Ebstorf (1223/34) bescheiden mußte. Zwischen 1216/17 und 1221 kann er auch erneut in der Provence gewesen sein.“

42 BANKS/BINNS (2002 wie Anm. 5) S. 902.

43 BANKS/BINNS S. xxxii.

Das „Autorenexemplar“. Ein weiteres Argument gegen einen Weg des Gervasius nach Niedersachsen ist für Wilke die Tatsache, daß sich die als Autorenexemplar geltende Handschrift N der Otia heute in der Vatikanischen Bibliothek in Rom befindet. Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, daß es sich je in Niedersachsen befunden hat. Dies wäre nach Wilke jedoch „zu erwarten gewesen, wenn Gervasius den Rest seines Lebens in Sachsen verbracht hätte und dort gestorben wäre“ (124, 126). Abgesehen davon, daß er bis 1222 wieder in der Provence lebte, gibt es inzwischen Zweifel, ob N wirklich das Autorenexemplar des Gervasius war. Diese Handschrift war nach Banks und Binns zwar unbezweifelbar „involved in the actual process of composition“, es scheint sogar „reasonable to accept the hypothesis that N does indeed show us the author at work“, doch im Hinblick auf wenigstens eine andere (verlorene) ‚Originalfassung‘ könnten die Marginalien auch „be the work of a scribe bringing N into line with another manuscript in process of composition, rather than the author’s direct intervention“. Daher äußern sie „some cause for hesitation in attributing this hand to the author“. Auch wenn sie eine solche Identifikation nicht für unmöglich halten, so urteilen sie doch, daß einige „confusion seems surprising if this is the author’s hand.“⁴⁴ Nach Banks und Binns war übrigens das an Kaiser Otto übersandte Exemplar der Otia eine Reinschrift dieser Rohfassung (*rough draft*) N, die augenscheinlich nach der Widmung an den Kaiser beiseite gelegt wurde und niemals die Veränderungen und Ergänzungen erfuhr, die Gervasius später vornahm.⁴⁵ Der kaiserliche Codex ist offenbar verloren gegangen.

Quellengrundlage. Schließlich spreche die „mangelnde Übereinstimmung der Quellengrundlage“ von Otia und Ebstorfer Weltkarte nach Wilke „entschieden gegen eine Verfasserschaft des Gervasius“ an der Karte (128-129). Diejenigen Autoren, die in den Otia verwendet wurden, nicht aber in der Karte sind jedoch Autoren, die für eine Kartenzeichnung kaum etwas hergaben. Sie wurden z.B. auch auf der Hereford Map nicht verwendet. Es gibt sogar etwa doppelt so viele Autoren, die von Gervasius und auf der Ebstorfer Weltkarte verwendet wurden als von Gervasius und der Hereford Map. Dies spricht eher für eine Konzeption der Ebstorfer Weltkarte durch Gervasius als gegen sie. Außerdem läßt sich an dem jüngeren Zeitgenossen des Gervasius, dem englischen Hofhistoriographen Matthew Paris, von dem sowohl Chroniken als auch Landkarten überliefert sind, zeigen, daß die benutzten Autoren in den Texten und den Karten nur zu einem kleinen Teil übereinstimmen. Matthew erwähnt auf seinen Karten Orte, die nicht in seinen Chroniken vorkommen, und in seinen Chroniken Orte, die nicht auf den

44 BANKS/BINNS S. lxxx-lxxxii.

45 BANKS/BINNS S. xl, lxiv.

Karten berücksichtigt wurden.⁴⁶ Man darf also nicht erwarten, daß ein Kartenautor des 13. Jahrhunderts in seinen Texten und seinen Karten die gleichen Autoren verwendete und dieselben Orte berücksichtigte.

Dies gilt auch für die Bischofssitze. Wilke bestreitet, daß die Ebstorfer Karte die in den Otia erkennbare Vorliebe des Gervasius für Bistumsgeographie spiegele (133).⁴⁷ Wenn man von den 44 Bistümern, die Gervasius in den Otia im Abschnitt *Alemannia*⁴⁸ nennt, die acht ostelbischen wegläßt, weil dort die Ebstorfer Karte zerstört ist, bleiben 36 Bistümer übrig, von denen 30 auf der Karte eingetragen sind. Es fehlen lediglich Olmütz, Eichstätt, Minden, Münster, Osnabrück und Merseburg. Vergleichsweise enthält die Hereford Map nur 15. Dort fehlt von den 30 in Ebstorf genannten Bischofssitzen die Hälfte: Würzburg, Konstanz, Chur, Speyer, Hildesheim, Paderborn, Bamberg, Utrecht, Riga, Meißen; Naumburg, Freising, Brixen, Trier und Toul. Die Ebstorfer Weltkarte ist hier also signifikant näher an den Otia als die Hereford Map. Es ist richtig, daß Gervasius zwar über eine Liste aller Bistümer in Frankreich verfügt,⁴⁹ die Karte aber nicht alle umfaßt (131). Doch sind von den 37 auf der Karte eingetragenen Orten in den heutigen französischen Grenzen 31 Bischofssitze. Da darf man wohl schon von einer gewissen Vorliebe für Bischofsgeographie sprechen. Hätte der Kartenzeichner sämtliche der zahlreichen französischen Bischofssitze eintragen wollen, so hätte er die Signaturen ganz erheblich verkleinern müssen.

5. Erfahrungshorizont der Karte

In einem besonders gelungenen Kapitel untersucht Wilke den geographischen Erfahrungshorizont der Karte. Er knüpft dabei an die Methode des Rezensenten an, die auf der Karte eingetragenen Orte, Flüsse usw. in eine moderne Karte umzuzeichnen (Abb. 2-3 S. 302-303).⁵⁰ Seine eigene weiterführende Leistung liegt vor allem darin, über die Flüsse als die „Autobahnen des Mittelalters“ hinaus, auch Straßen und damit vermutete Itinerare als gepunktete Linien einzutragen. Die Karten für die einzelnen Länder haben übrigens jeweils einen anderen (nicht

46 Siehe ausführlicher dazu künftig WOLF, Kriterien (wie Anm. 2).

47 HUCKER (1988 wie Anm. 3) S. 530 Anm. 75. BANKS/BINNS S. XXXV.

48 Otia II 9, BANKS/BINNS S. 274-276.

49 Otia II 10, BANKS/BINNS S. 298-302.

50 Für Norddeutschland zuerst WOLF, Neues (1988 wie Anm.4) S. 94 und 95; für das Reich zuerst ebd. 78, 80 und 81. Ebenfalls DERS., Ikonologie (1991 wie Anm. 4) S. 83 und 84 bzw. 59, 60 und 62. Für Süddeutschland und die Schweiz in: Cartographica Helvetica Nr. 3, Januar 1991, S. 31. Nachweise für weitere publizierte Umzeichnungen unten S. 317. Ungedruckte Umzeichnungen für einige Länder haben Studenten in einem von mir an der Universität Heidelberg im Sommersemester 1987 gehaltenen Seminar über die Ebstorfer Weltkarte angefertigt.

genannten) Maßstab. Den Karten fehlt auch (wie leider schon meinen Vorbildern) eine Entfernungskala. Es wird auf diese Weise erschwert, festzustellen, wie weit diese Itinerare den von Wilke zugrundegelegten Tagesleistungen mittelalterlicher Reisender – durchschnittlich 30-50 km – entsprechen (142-143). Vorsichtig unterscheidet Wilke nach dem Grad der Wahrscheinlichkeit fett und dünn gepunktete Wegelinien. Er hat seine Karten an zeitgenössisch überlieferten Itineraren und durch die moderne Forschung erstellten Wegekarten überprüft. Auch seine Differenzierung zwischen Orten, die schon auf anderen Karten vorkamen, und solchen die erstmals auf der Ebstorfer Weltkarte Eingang in ein Kartenbild gefunden haben, ist methodisch vorbildlich (143, II 23).

Nach Wilke hat der Kartenautor „deutlich Itinerarinformationen verarbeitet“ (146). Er hat eine englische Weltkarte vom Hereford-Typ und möglicherweise eine spanische Beatuskarte verarbeitet. Ergänzt hat der Autor seine Kenntnisse aus „mündlich oder schriftlich tradierten Itinerarien“ (155). Er kannte sich „besonders gut längs des Hellwegs, bis hin zu den oberdeutschen Städten, in Flandern und in Oberitalien aus“, was Wilke auf ein „kaufmännisches Interesse“ zurückführt (156). Die Orte, die Gervasius „in seinem bewegten Wanderleben kennenlernte, . . . fanden auf der Karte kaum Erwähnung“ (283), so Wilke. Daher könne „Gervasius als Verfasser der Karte ausgeschlossen werden“ (141).

Im Gegensatz dazu ist jedoch festzustellen: Wenn man Wilkes Itinerarkarten von Deutschland, Frankreich und Italien (II 24-27) auf den gleichen Maßstab bringt und zu einer einzigen Karte zusammenfügt, ergibt sich als das weitaus längste zusammenhängende fettgepunktete – nach Wilke also „sichere“ – Itinerar (Abb. 4 S. 305) ein Weg von England über Flandern, nach Reims, den Rhein und die Rhone entlang bis in die Provence, nach Rom und Neapel und wohl auch Sizilien.⁵¹ Dies sind nun aber gerade diejenigen Orte, an denen Gervasius von Tilbury sich nachweislich aufgehalten hat. Wenn man nicht annehmen will, daß ein anonymes Doppelgänger des Gervasius zufällig dieselben Länder bereist hat und auch noch – ebenso wie Gervasius – eine Karte gemalt hat oder malen ließ, deutet dies doch darauf hin, daß dieses längste Itinerar auf der Ebstorfer Karte wohl auf eigene Erfahrungen des Gervasius zurückgeht. Dann wird es bemerkenswert, daß dieses längste, aus der Weltkarte selbst zu gewinnende Itinerar sich vom Rhein auch nach Braunschweig und in die welfischen Länder fortsetzt. All dies fände ihre einfachste Erklärung in der Annahme, daß der Ebstorfer Karte eine Konzeption des Gervasius zugrunde liegt und dieser auch selbst nach Niedersachsen gekommen ist.

51 Die Überfahrt von Neapel nach Palermo habe ich auf Wilkes Itinerarkarten ergänzt, da man bis ins 20. Jahrhundert Sizilien lieber auf dem Seeweg als auf dem beschwerlichen Landweg durch Kalabrien erreichte.

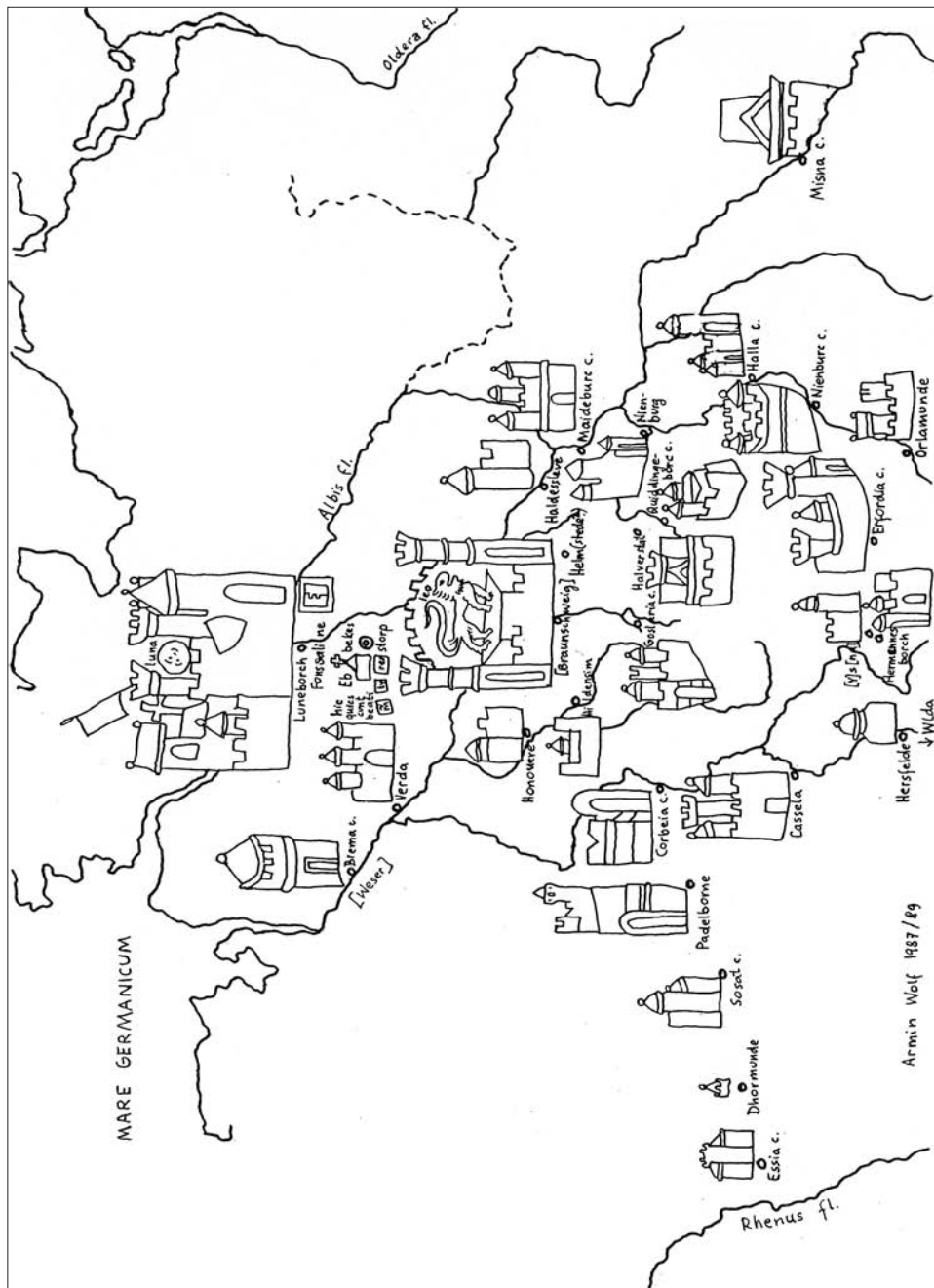


Abb. 2: Norddeutsche Orte auf der Ebstorfer Weltkarte.

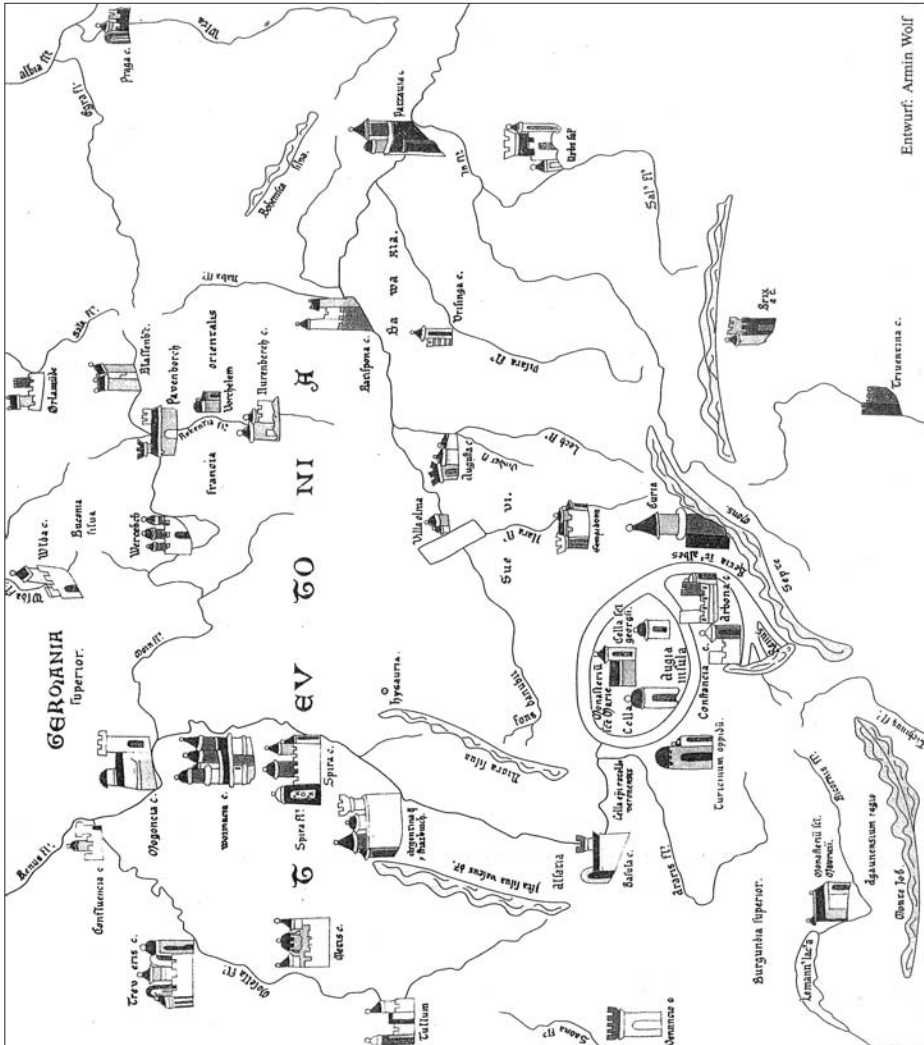


Abb. 3: Süddeutsche Orte auf der Ebstorfer Weltkarte.

Daß diese Wege vielleicht auch aus anderen Quellen zusammengesetzt sein könnten (einen Nachweis gibt es hierfür bisher jedoch noch nicht), wäre kein Gegenargument. Denn der Kartenautor hat keineswegs alle denkbaren Itinerare, sondern nur eine bestimmte Auswahl von vielen Wegen in Europa geliefert. Und es ist bemerkenswert, daß der Autor der Ebstorfer Weltkarte an erster Stelle gerade die Wege zwischen den bekannten Lebensstationen des Gervasius berücksichtigte. Dagegen waren z.B. die vielbereisten „großen Landwege nach Santiago de

Compostela . . . für unseren Verfasser augenscheinlich nicht interessant“ (151). Er hat deren Stationen nicht aufgenommen. Damit harmoniert, daß eine Reise des Gervasius nach Spanien nicht überliefert ist. Der aus der Karte von Wilke gewonnene Wegverlauf weicht auch von den Itinerarkarten des Matthaeus Parisiensis von England nach Rom aus dem Jahre 1253 ab,⁵² ist von diesen also unabhängig.

6./7. Die Welfen und die Karte

Wegen der herausragenden Darstellung von Lüneburg und Braunschweig auf der Ebstorfer Karte haben schon bisher fast alle Forscher eine Beziehung zum Haus der Welfen angenommen. Strittig ist jedoch, welcher Herzog zur Zeit der Entstehung der Ebstorfer Weltkarte regierte. Hucker und Schaller, die die Karte auf 1208/18 datierten, dachten an Kaiser Otto IV.⁵³ Das Banner über der Signatur von Lüneburg deutete Hucker auf die Erhebung von dessen Bruder Wilhelm zum Herzog von Lüneburg.⁵⁴ Die Interpretation des Banners als Lehnsfahne versucht Wilke mit dem Hinweis zu entkräften, daß in zwei Bildhandschriften des 13. und 14. Jahrhunderts keine rechteckigen Banner, sondern „mehrlätzige Gonfanons als Lehnsfahnen“ übergeben wurden (160). Doch weist er darauf hin, daß Konrad von Thüringen auf seinem Reitersiegel einen Gonfanon, auf seinem Thronsigel von 1234 aber ein Banner trägt. Wilke schließt: Das Banner über Lüneburg „symbolisiert nicht zwingend einen Reichsfürsten, dem ein Fahnenlehen übertragen wurde“ (161). Das aber heißt, es ist auch nicht auszuschließen.

Wilke versucht daher, das Problem „von der reichsrechtlichen Stellung der Welfen“ vor 1235 anzugehen. Wilhelm ist als *Dei Gratia Dux de Luneborch* vor Oktober 1209 belegt. Wilke relativiert diese Titulatur, indem er auf eine andere Urkunde Wilhelms von 1209 hinweist, in der dieser ohne Herzogstitel nur *de Luneburch* heißt (162). Da Lüneburg bei der Erhebung Ottos des Kindes durch den Kaiser 1235 als welfisches Allod (*proprium castrum, eygen*) bezeichnet wurde, hält er eine Lehnsfahne zuvor für nicht gut möglich. Weil aber Pfalzgraf Heinrich sich als *dux Saxoniae* bezeichnete und Otto das Kind ab 1225 als *dux de Luneborch* und ab 1226 als *dux de Brunswic* (163), hätte wegen des welfischen Ranganspruchs „jederzeit seit der Absetzung Heinrichs des Löwen an der Signatur ein Banner angebracht werden können“ (165). „Von Wilhelm bis zu Otto dem Strengen und seinen Söhnen, [d.h. von 1202 bis 1369] kann jeder welfische Fürst mit einem Banner über Lüneburg in Verbindung gebracht werden, so er seinen Sitz in Lüneburg wählte“ (165). Damit ist die Frühdatierung aber nicht widerlegt.

52 MILLER III (1895 wie Anm. 15) S. 85-89.

53 Siehe Anm. 3.

54 HUCKER (1988 wie Anm 3) S. 514-518.



Abb. 4:
Orte und Itinerare auf
der Ebstorfer Weltkarte

- Legende:**
 ○ Stadt, Ort, Kloster, aus anderen Quellen entlehnt
 □ Stadt, Ort, Kloster, unsicher in der Identifikation
 ◇ Stadt, Ort, Kloster, erstmals in einer Karte verzeichnet
 — Pässe
 sicherer Wegverlauf
 - - - - - unsicherer Wegverlauf

(nach JÜRGEN WILKE 2001)

Montage und Auszeichnung
des längsten zusammenhängenden,
(für Wilke „sicheren“) Itinerars nach

ARMIN WOLF 2004

Ortsauswahl und welfische Verwandtschaft. Daß die Auswahl der Orte sich an „Wegstrecken und Flußläufen orientiert“ (169) überzeugt; daß sie aber auch von Orten welfischer Verwandter geprägt wurde, steht damit nicht im Widerspruch. Beides trifft nebeneinander zu.

Wilke möchte die Erwähnung Orte der nächsten Verwandten Ottos des Kindes auf der Karte (*leo* = Braunschweig, *Brabantus*, *Austria*, *Sueonia* = Schweden) herunterspielen, weil „keine dieser Regionen . . . eigentlich auf einer so umfassenden Karte fehlen“ dürfte (170). Dieses Argument zieht schon insofern nicht, als auf der vergleichbaren Hereford Map davon nur Brabant, aber weder Braunschweig, noch Österreich, noch Schweden zu finden sind. Erst recht fehlen auf der Hereford Map gerade diejenigen drei Orte, deren Aufnahme auf der Ebstorfer Weltkarte auch Wilke überraschend findet: Orlamünde, Plassenburg und Polozk (170).⁵⁵ Diese sind sehr gut mit der Verwandtschaft Herzog Ottos des Kindes, viel weniger aber mit Itineraren zu erklären. Orlamünde liegt auf Wilkes Karte etwas willkürlich an einem „toten Ast“ (II 24); denn die nächsten Stationen – Rudolstadt und Coburg kennt die Ebstorfer Weltkarte nicht. Für Plassenburg und Polozk hat Wilke gar keinen Wegverlauf angegeben. Daher erscheint die welfische Verwandtschaft in diesen Fällen immer noch als ein plausibles Auswahlkriterium. Dabei war die Verwandtschaft mit den Grafen von Orlamünde und den Großfürsten von Polozk bereits seit der Heirat Wilhelms von Lüneburg 1202, d.h. schon in Zeit Kaiser Ottos IV. gegeben.

Im übrigen überrascht es, daß Wilke meinen genealogischen „Ansatz“ ablehnt (16, 170 ff.), aber seinerseits das genealogische Argument, daß die Gemahlin Herzog Ottos des Strengen von König Rudolf von Habsburg abstammte, zur Datierung heranzieht (175 ff., 258). Wilke nimmt diesen Bezug an, weil die für Lüneburg und für Wien gemalten Burgen zwei bzw. einen Wappenschild aufweisen. Die kurz nach der Auffindung der Karte 1834 lithographierte Abzeichnung Niedersachsens von Blumenbach enthält für das linke Wappen an der Signatur von Lüneburg einen nach rechts aufsteigenden Löwen,⁵⁶ den Wilke als welfisches Wappen deutet (178). Es verwundert allerdings, daß das Wappen in Blumenbachs handkolorierter Tafel in weißem (silbernem) Feld einen schwarzen Löwen zeigt, während der Lüneburger Löwe in gelbem (goldenem) Feld einen blauen Löwen führt. Außerdem hat sich Blumenbach gerade bei der Signatur für Lüneburg erheblich vom Original entfernt, indem er den dicken Turm an der rechten Seite ganz, sowie bei dem linken Turm den Zinnenkranz und die Lehnsfahne weggelassen hat. Gegen

55 Auch HUCKER S. 532 findet „wirklich auffällig . . . nur die Häufungen für Thüringen, Österreich sowie das Vorkommen der Burgen Orlamünde und Plassenburg“.

56 BLUMENBACH, Beschreibung der ältesten bisher bekannten Landkarte aus dem Mittelalter, im Besitz des Klosters Ebstorf, in: Vaterländisches Archiv für hannoversch-braunschweigische Geschichte, Jahrgang 1834, Lüneburg 1835, vor S. 1.

die Zuverlässigkeit von Blumenbach sind hier also Reserven erlaubt. Es ist nicht auszuschließen, daß er das (welfische) Wappen ergänzt hat. Jedenfalls sind auf den beiden Reproduktionen der Karte von Sommerbrodt und von Miller⁵⁷ die Wappenschilder leer (II Abb. 12 und 14).

Aber einmal angenommen, der linke Lüneburger Wappenschild trug tatsächlich das welfische Wappen, so wäre die Vermutung Wilkes, daß der rechte (leere) Wappenschild der Frau des Herzogs zugehörte, plausibel; es wäre allerdings offen, welche Herzogin gemeint ist. Wilke denkt an Mathilde von der Pfalz und Bayern aus dem Hause Wittelsbach, die 1288 Otto den Strengen von Braunschweig und Lüneburg (reg. 1277-1330) heiratete. Dagegen spricht jedoch, daß gerade die wittelsbachischen Residenzen München und Heidelberg auf der Karte fehlen. Wilke weist stattdessen darauf hin, daß Wien einen (leeren) Wappenschild trägt und die Wittelsbacherin Mathilde in weiblicher Linie eine Enkelin König Rudolfs von Habsburg war, der Otto den Strengen und Mathilde 1288 in Ulm mit Stadt und Vogtei Lüneburg belehnte (173-176). Dem Argument, daß König Rudolf nur von 1276-1281 in Wien und Österreich weilte, 1288 und später aber nicht mehr, begegnet Wilke damit, daß der Wappenschild bei Wien sich eher auf den Sohn Rudolfs von Habsburg, Albrecht von Österreich, beziehen könnte, der von 1298-1308 König, daher Lehnsherr von Otto dem Strengen und Mathilde war und außerdem der „bedeutendste Verwandte, den die Welfen seit langem zu bieten hatten“ (177, 181-183).

In einem weiteren Rahmen datiert Wilke die Karte zwischen der Heirat Herzog Ottos des Strengen mit Mechthild 1288 und der Doppelwahl Friedrichs des Schönen und Ludwigs des Baiern zu römischen Königen 1314. Eine spätere Datierung sei auszuschließen, weil danach ein Wappen an den Toren Wiens eine Parteinahme für den Habsburger bedeutet hätte, der welfische Herzog sich jedoch von dem Wittelsbacher belehnen ließ (183, 284).

Es trifft übrigens nicht zu, daß Mechthild mit König Albrecht von Österreich „in einem wesentlich näheren verwandtschaftlichen Verhältnis“ gestanden habe als zu ihrem Großvater König Rudolf (183). Nach dem mittelalterlichen Rechtsatz *quot generationes, tot gradus* ist nämlich der Großvater gradnäher (2. römischer Grad) als der Onkel (3. römischer Grad). Dennoch ist die Überlegung erwägenswert, daß die Karte, falls sie aufgrund anderer Argumente sicher um 1300 datiert werden könnte, außer der welfischen Residenz Lüneburg auch die Residenz des Königs und Lehnsherren in Wien mit einem Wappenschild ausstattete. Der umgekehrte Schluß, daß die Karte wegen des Wappenschildes in Wien zur Zeit König

57 Konrad MILLER, *Mappaemundi, Die ältesten Weltkarten, V: Die Ebstorkarte*, Stuttgart 1896, gibt für Lüneburg nur den rechten Wappenschild an, BLUMENBACH (1834 wie Anm. 55) und weniger deutlich SOMMERBRODT (1891 wie Anm. 11) zwei.

Albrechts, also 1298-1308, entstanden sei (183), ist jedoch – wie Wilke bei von ihm abgelehnten Argumenten gerne schreibt – „nicht zwingend“. Die Datierung mit einem Bezug auf König Albrecht zu begründen und diesen Bezug dann mit der Datierung, wäre ein Zirkelschluß. Im Hinblick auf den mehrfachen Herrschaftswechsel in Österreich ist im übrigen gar nicht bekannt, welches Wappen für den leeren (!) Wappenschild vorgesehen war: ein babenbergisches (bis 1246), ein badi-sches (1248-1251), ein böhmisches (1251-1276), ein habsburgisches (1282-98 und seit 1308) oder ein Reichswappen (um 1237 und 1298-1308)? Die Signatur für Wien ist im Verhältnis zu Braunschweig und Lüneburg, aber auch zu Mainz, Köln, Aachen und Paris so bescheiden ausgefallen, daß es wenig einleuchtet, darin eine zeitgenössische königliche Residenz zu sehen.

8. *Heilige und Heiligengräber*

Die Karte zeigt die Gräber der Apostel Bartholomäus, Philipp und Thomas (II Abb. 19-21), außerdem werden Matthäus, Markus und Paulus erwähnt. sowie bei dem ägyptischen Theben ausführlich der Hl. Mauritius. Da Bartholomäus und Philipp „schon seit der Mitte des 11. Jahrhunderts an vorderster Stelle der im Kloster St. Michael verehrten Heiligen standen“ (190) und Mauritius der Ebstorfer Klosterpatron war, kommt Wilke zu dem Schluß: „Die Karte und damit ihr Verfasser steht offenbar zwischen St. Michaelis und dem Kloster Ebstorf“ (191).

9. *Paläographie*

Das längste Kapitel des Buches von Wilke gilt der paläographischen Untersuchung der Ebstorfer Weltkarte (192-256). Hier sucht Wilke die stärkste Stütze für seine Datierung um 1300. Die bisherigen Datierungen der Kartenschrift gingen sehr auseinander und reichten von 1210-1230 (Schaller), 1. Hälfte und zwar eher 2. Viertel des 13. Jahrhunderts (Drögereit), 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts und „nach 1275 immer unwahrscheinlicher“ (Effertz), um 1290 (Petke), 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts (Ohnsorge).

Für seine Untersuchung hat Wilke die Sommerbrodtschen Tafeln mit einem hochwertigen Laserkopierer und dem Faktor 200% wieder auf die ursprüngliche Größe gebracht und dabei eine fast fotografische Abbildungsqualität erzielt (194f.). Miller hielt die Schrift der Bildlegenden und der Randtexte zweifellos für das Werk einer Person, die für ihn auch der Maler war.⁵⁸ Wilke sagt nichts über den Maler, hält aber ebenfalls die Karte für „das Produkt *eines* Schreibers und möglicherweise eines weiteren Rubrikators“ (215). Für die paläographische Datierung

58 MILLER V (1896 wie Anm. 57) S. 4-5.

zieht er „nicht die einfachere und damit älter wirkende Schriftform der Bildlegenden, sondern vielmehr die anspruchsvollere und damit jüngere Form der Randlegenden“ heran (195).

Wilkes Untersuchungen beziehen auch Handschriften aus Hamburg, Lüneburg, Kloster Medingen und dem Domstift Verden ein (217-218). Wilke zählt den Schreiber der Karte „zu einer Gruppe mehrerer Schreiber, die im Kloster Ebstorf wohl über einen längeren Zeitraum wirkten . . . Die Ebstorfer Weltkarte wurde demzufolge also auch tatsächlich in Ebstorf geschrieben.“ (240). Wilke unterscheidet acht Ebstorfer Schreiber und nennt die Hand der Weltkarte „Ebstorf A“ (221, 230).

Aufgrund des Vergleichs mit anderen norddeutschen Buchhandschriften aus dem 13. Jahrhundert (248-255) kommt Wilke zu dem Schluß, daß „charakteristische Elemente der Kartenschrift in Urkunden und datierten Handschriften der Verdener und Lüneburger Überlieferung erstmals in den siebziger und achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts“ auftreten und sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts wieder verlieren (254). Die Zierschriften der Ebstorfer Weltkarte können ebenfalls aus einem norddeutschen Skriptorium stammen, eignen sich jedoch nicht zur Datierung, da sie schon vor 1200 vorkommen und sich bis ins 15. Jahrhundert halten (255).

Die Hand Ebstorf A (Abb. 112-122, II 78-88) läßt sich zwar nicht in Ebstorfer Urkunden und in den Dorsualnotizen der Zeit zwischen 1270/89 und 1330 nachweisen (247), Wilke meint aber, sie in dem Fragment eines Breviers (Abb. 130-134, II 100-102) und einem Marienhymnus (Abb. 139, II 107 und Farbabb. 6, II 167) wiedergefunden zu haben. Um den Vergleich zu erleichtern, hätte man die von Wilke entdeckten Texte besser direkt Stellen aus der Karte gegenübergestellt, so daß kein Blättern notwendig würde. Dies sei hier nachgeholt (Abb. 5-8).

Ohne eine detaillierte Rezension der paläographischen Untersuchung Wilkes liefern zu wollen,⁵⁹ sei doch angemerkt, daß die Schrift des Breviers runder und gedrungener und die Hand des Hymnus eckiger und schlanker als die Schrift auf der Karte wirken.⁶⁰ Wilke liefert auch eine Konkordanz der einzelnen Buchstaben (II S. 96-99). An Unterschieden fallen dabei zunächst die unteren Schwänzchen

59 WILKE S. 192-203 setzt sich ausführlich mit Hans Martin SCHALLER, Die Schrift auf der Ebstorfer Weltkarte, in: „In Treue und Hingabe“, 800 Jahre Kloster Ebstorf, Ebstorf 1997, S. 81-95, auseinander. Schaller beabsichtigt, in einer Rezension im Deutschen Archiv darauf zu antworten. Er hat mich autorisiert, ihn mit folgendem Satz zu zitieren: „Ich bestreite, daß irgend eine Schrift auf den von Wilke herangezogenen späteren Handschriften paläographisch gesehen mit der Schrift auf der Weltkarte insgesamt übereinstimmt.“

60 Diesen Eindruck fand ich beim Messen bestätigt: Das Verhältnis der Höhe von Buchstaben ohne und mit Oberlängen scheint im Durchschnitt im Brevier 6 : 7,5, in der Ebstorfer Weltkarte 6 : 8,4 und im Hymnus 6 : 10 zu sein.

Aſia a regina eidem nominis ē appellata. cuius prima re-
 gio ab oriente ē paradylus. locus uidelicet delectabilis & om-
 ni amenitate conſpicuus. in habitabilis hominib; & igne
 o muro uſq; ad celum ē cinctus. In hoc ē lignum uite. ar-
 bor uidelicet de cui fructu qui comedit. in eodē ſtatu ſemp
 pmanebit i mortalis. In hoc fons orit. qui in uū flumina
 diuidit. que quidē in ſci ambitū paradylſi terra abſorbentur.
 S longe in alijs regionib; emergunt. Nam phyſon qui
 & ganges dicit. in india de monte orcobares oritur. & contra
 orientem fluens oceano orientali eripit. Geon ū qui &
 Nilus dicitur. iuxta athlanteū montem ſurgens. uox arta
 abſorbet. p qua occulto meatu currens i hore rubri maris
 denno effundit p ethiopia & egyptum currens labit. di-
 uſuſq; in u. hoſtia iuxta alexandriam amari mediterrane
 neo eripit. India h uultra oppida h. r. lūu gentes. noue
 plos diuerſi moris & habit. gignit beſtias mirabiles. Ga-
 leū. manticoiā. taurū i dicū. unicornē. pſyctū quoq;
 atem uiridis coloris. torquē puuceum circa collum ha-
 ente. c coltri tanta ē duricia. ut ſe eſblum p capite i ſarū
 ſu oris eripiat. cap v ei tam durum. ut ſi ad diſcendū
 amonend. uirga ferrea ſit vberand. Gignit quoq; ge-
 s pciolas. auro & argento habundat. etiam hē tante v-
 acis. ut in aliq loco bis i anno fructus afferat. duas
 tates. & totidem h yemes. Arbores hē tante magni-
 s v ficus in ſtipe groſſa.

Abb. 5: Sommerbrodt, Die Ebstorfer Weltkarte, Blatt 13
 (Ausschnitt; nach Wilke, Abb. 115; auf 86% verkleinert)

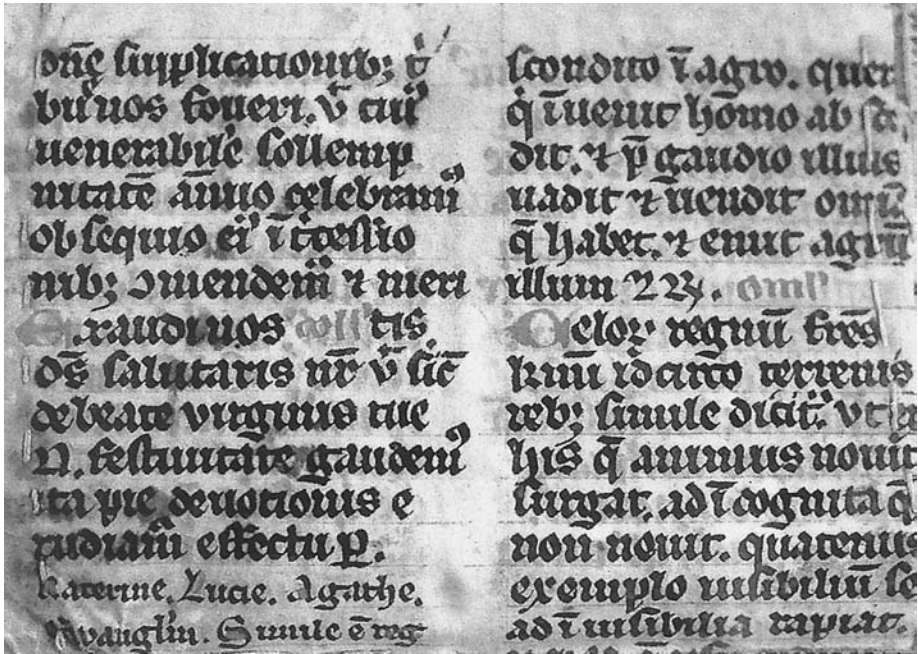


Abb. 6a: Brevier (Fragment, oberer Teil)

KIA Ebstorf, IX B 65 (nach Wilke, Abb. 131,

„von der Hand des Ebstorf A“)

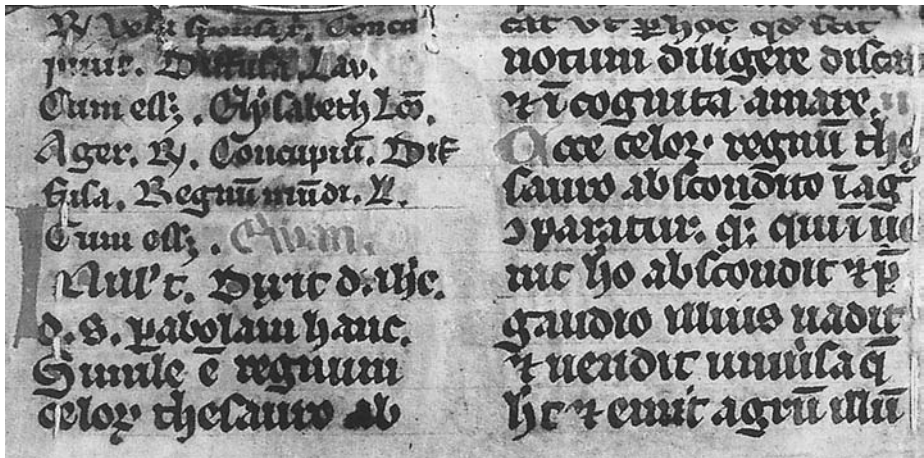


Abb. 6a: Brevier (Fragment, unterer Teil)

KIA Ebstorf, IX b 65 (nach Wilke, Abb. 132,

„von der Hand des Ebstorf A“)

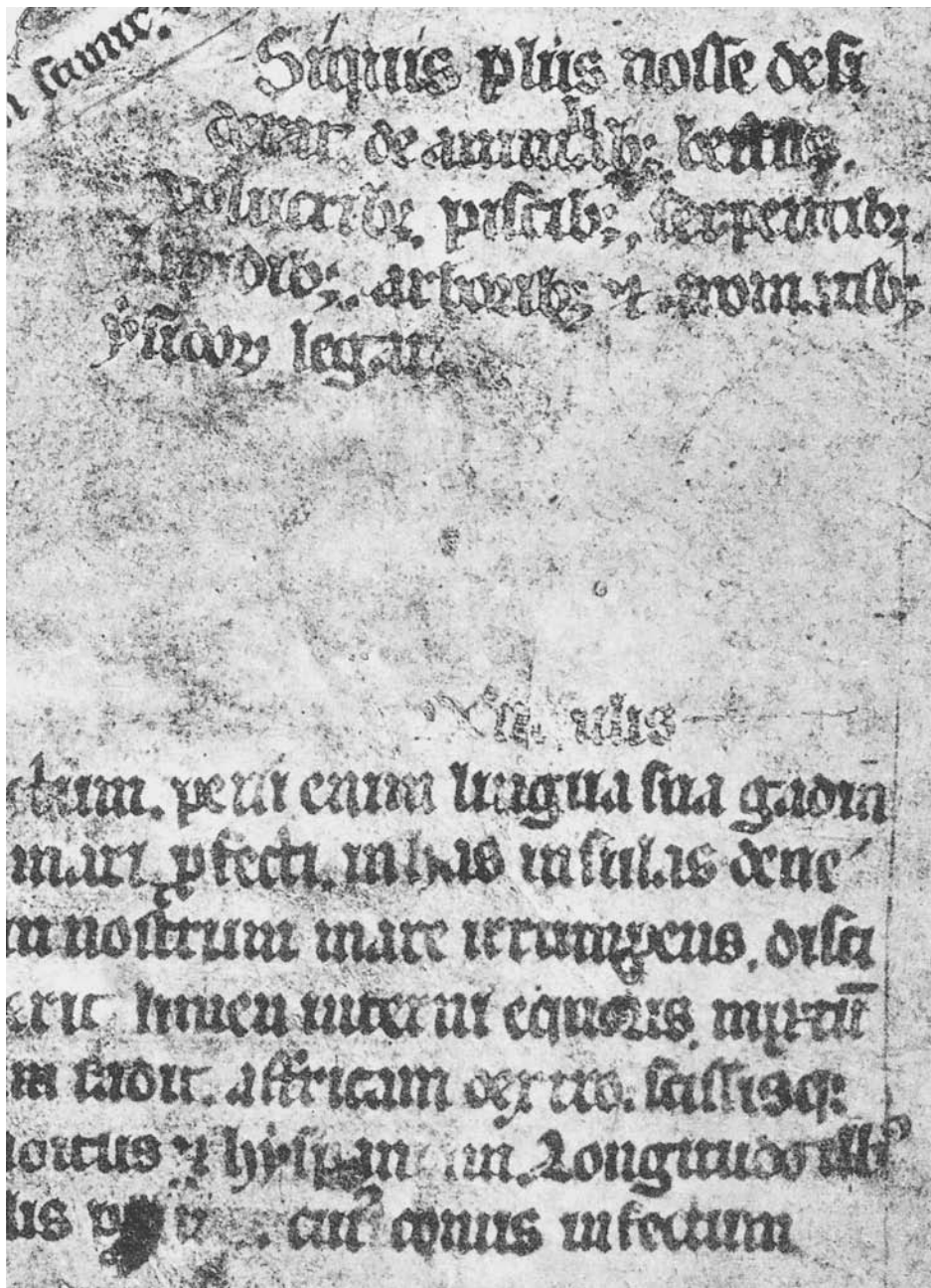


Abb. 7: Sommerbrodt, Die Ebstorfer Weltkarte, Blatt 24,
 (Ausschnitt; nach Wilke, Abb. 114)

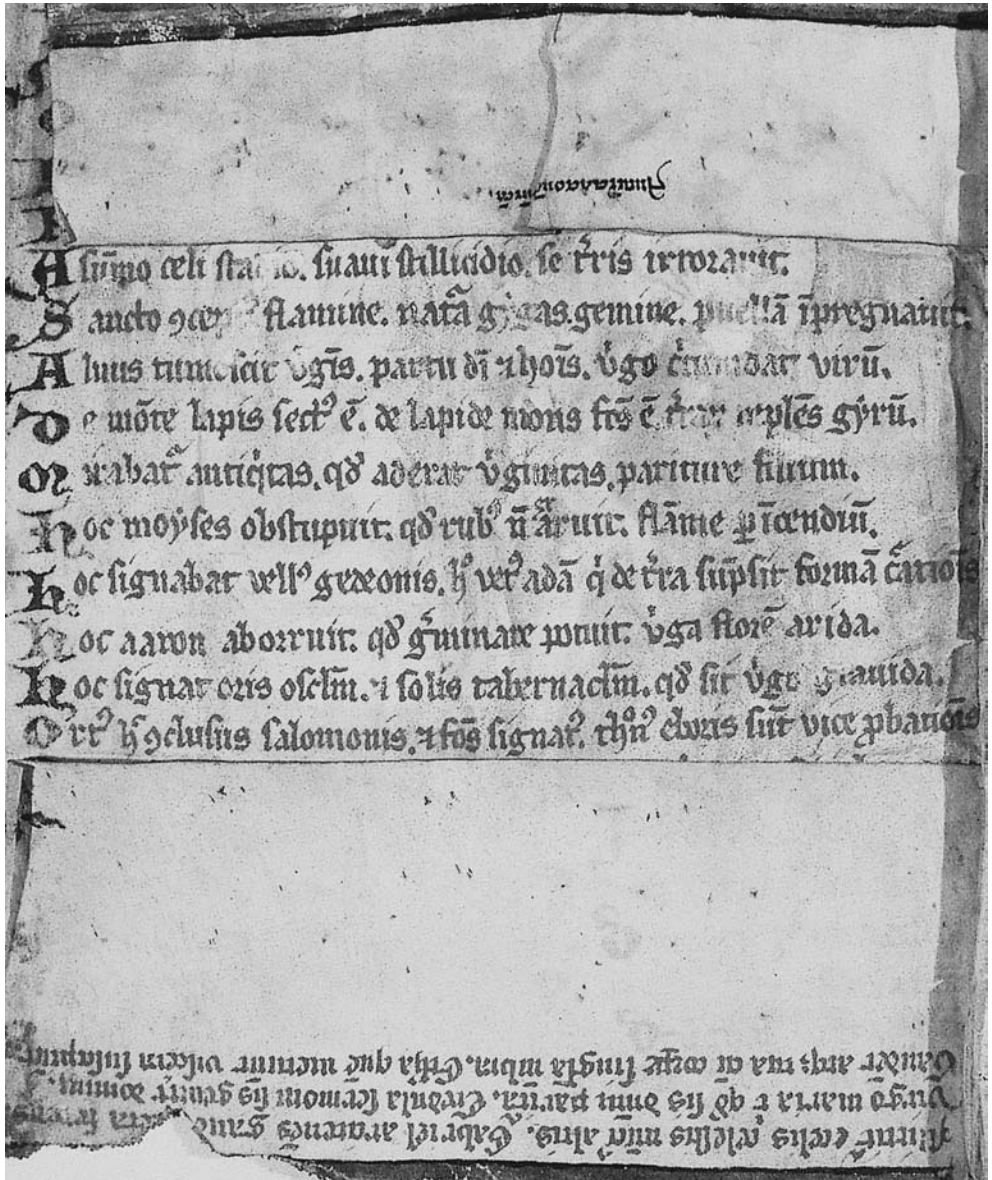


Abb. 8: Marienhymnus (Fragment)

KIA Lüne „Handschriftentruhe“ Ms. 8

(nach Wilke, Abb. 139, „von der Hand des Ebstorf A“, auf 89% verkleinert)

und der links herausragende Mittelstrich der drei *p* aus dem Brevier auf, die die Vergleichsbuchstaben aus der Karte nicht aufweisen. Andererseits kennt die Karte auch das *d* mit langem Schaft, das Brevier und der Hymnus nur das unziale, runde *d*. Wünschenswert wäre zusätzlich eine Konkordanz längerer Buchstabenverbindungen oder ganzer Wörter mit gleichen oder ähnlichen Belegen aus der Karte gewesen.

Das Brevier ist nicht genauer zu datieren, doch der Hymnus befindet sich auf der Rückseite der Miniatur einer Verkündigung Marias, die kunsthistorisch auf 1300-1350 datiert wird (255). In der Zusammenfassung macht Wilke daraus daraus „bisher nie anders als um oder kurz nach 1300 datiert“ (285).

Die Marienverehrung wurde besonders durch Propst Albert von Ebstorf (1293-1307) gefördert (236f.). Obwohl auf der Karte „nur sehr zurückhaltende Zeugnisse der Marienverehrung“ (238) festzustellen sind, war dieser Albert, der Vermögen hatte und dem Verdener Domkapitel Handschriften stiftete, für Wilke „wahrscheinlich“ (240) oder „möglicherweise . . . der Auftraggeber oder gar selbst der Verfasser und Schreiber der Ebstorfer Weltkarte.“ Wilke schränkt allerdings ein: „Einen abschließenden Beweis für diese Annahme gibt es jedoch nicht“ (255).

Nicht von Albert, wohl aber von Gervasius ist mit den *Otia* eine Beschreibung des ganzen Erdkreises (*totius orbis descriptio*)⁶¹ überliefert, der er das gemalte Bild (*pictura*) einer Weltkarte (*mappa mundi*) beifügte (*subiunximus*).⁶² Von Albert sind auch keine weite Reisen bekannt. Er könnte zwar um 1300 eine Kopie der Gervasius-Karte und vielleicht auch einige Ergänzungen darauf veranlaßt haben, aber die Konzeption eines Werkes, wie es die Ebstorfer Weltkarte ist, ist ihm im Verhältnis zu einem welterfahrenen Gelehrten, wie es Gervasius von Tilbury war, kaum zuzutrauen.

Sicher ist sich Wilke in seinem Urteil: „Die Ebstorfer Weltkarte wurde um 1300 – genauer wohl zwischen 1288 und 1314 – in Ebstorf von einem norddeutschen Schreiber geschrieben“ (255), „enggefaßt auf die Jahre 1298-1308“ (284). Dabei ist aber daran zu erinnern, daß die genannten Eckdaten nicht auf Vergleichen mit jahresmäßig bestimmten, identischen Handschriften beruhen, sondern lediglich auf einem heraldischen und genealogischen Indiz, nämlich auf dem – leeren! – Wappenschild auf dem Tor von Wien, auf der Heirat Herzog Ottos des Strengen von Braunschweig-Lüneburg mit einer Enkelin König Rudolfs von Habsburg im Jahre 1288, auf der Regierungszeit des Bruders der Schwiegermutter dieses Herzogs 1298-1308 und auf der welfischen Parteinahme nach der Doppelwahl von 1314.

61 *Otia Prolog*, ed. BANKS/BINNS 2002, S. 14.

62 Siehe oben Anm. 7.

10. Verwendung der Karte

Wegen ihres lateinischen Textes setzt die Ebstorfer Weltkarte einen Betrachter voraus, der Latein lesen und verstehen konnte oder dem die Legenden vorgelesen und übersetzt wurden (258). Da der Ebstorfer Propst Albert 1307 in seinem Testament auch einen Schüler (*scolaris*) bedachte, nimmt Wilke an, daß die Karte wahrscheinlich „ursprünglich für die Belehrung des Schülers des Propstes gedacht war“. Weil in dem Testament erstmals eine Klosterschule erwähnt wurde, könne die Karte dann auch den Schülerinnen dort (*puelle infra scolas existentes*) der Belehrung gedient haben (269ff.). Wilke zieht ferner Stellen aus der *Descriptio mappe mundi* des Hugo von St. Victor heran, aus denen deutlich wird, daß Weltkarten dem Unterricht, insbesondere über die Schöpfungsgeschichte, dienen (266-269). Dem ist durchaus zuzustimmen.

Wilke lehnt es jedoch ab, daß die Weltkarte – neben der Belehrung – auch der Repräsentation in fürstlichen Gemächern gedient haben könnte (269, 271). Damit schließt er die Möglichkeit aus, daß die Ebstorfer Weltkarte, falls sie eindeutig um 1300 zu datieren wäre, eine zeitgemäß leicht abgewandelte⁶³ Kopie der Gervasius-Karte war, die in die welfische Residenz auf dem Lüneburger Kalkberg gelangt und dort 1371 bei der Zerstörung der Burg verloren gegangen sein kann. Eine solche – hypothetische – Lösung könnte dem Streit um eine Früh- oder Spätdatierung der Karte die Härte nehmen und sei hier nur angedeutet.⁶⁴

Jedenfalls wurden die Bilderhandschriften der Sächsischen Weltchronik und der Oldenburger Sachsenspiegel, die Wilke zum Vergleich heranzieht (257f., 262), durchaus für fürstliche Höfe hergestellt. Daß sie im Unterschied zur lateinischen Weltkarte volkssprachlich geschrieben wurden, fällt m.E. weniger ins Gewicht. Wenn die Ebstorfer Weltkarte die Kopie einer für einen Fürstenhof bestimmten Karte war, würde sich auch das Problem lösen, daß das Kloster wohl kaum über „eine für die Erstellung der Karte ausgestattete Bibliothek verfügte“ (257). Fürstliche Repräsentation und Belehrung schließen sich jedenfalls nicht aus. Auch Prinzen wurden erzogen. Daß ein so bedeutendes Werk wie die Weltkarte nur eine einzige Funktion gehabt haben soll, erscheint mir unwahrscheinlich. Immerhin zitiert Wilke auch meine Auffassung, wonach die Ebstorfer Karte „geographisch ei-

63 WOLF, Neues (1989 wie Anm. 4) S. 90, DERS. Ikonologie (1991 wie Anm. 4) S. 116. Vergleichsweise sei auf die Heidelberger und die Wolfenbütteler Bilderhandschriften des Sachsenspiegels hingewiesen, die mit einem Zeitunterschied von 60 bis 70 Jahren (1295/1304 bzw. vor 1365) entstanden sind und entsprechende stilistische Abweichungen aufweisen, aber inhaltlich genau der gleichen Konzeption folgen.

64 Eine solche Lösung habe ich auch auf den Ebstorfer Tagungen 1988 und 1989 vorgeschlagen. Vgl. WOLF, Neues (1988 wie Anm. 4) S. 90, DERS., Ikonologie (1991 wie Anm. 4) S. 85 und 315, DERS. Gervasius (1995 wie 23) S. 421.

ne Landkarte, didaktisch ein enzyklopädisches Lehrmittel, ikonographisch ein Bild von Gottes Welterschöpfung, politisch ein Herrschaftszeichen und frömmigkeitsgeschichtlich ein Andachts- oder Meditationsbild“ ist (11).

11. *Schöpfungsbild*

Einig sind wir uns in der Deutung der Karte, daß sie „die vollendete Schöpfung Gottes in all ihrer Vielfalt“ darstellt. In ihrer Konzeption werden „Schöpfung und Auferstehung . . . Altes und Neues Testament verbunden“ (277). Jerusalem im Zentrum ist das „neue Himmlische Jerusalem der Offenbarung des Johannes“ (278). Vom „Beginn der Schöpfung . . . bis zum Beginn des Jüngsten Gerichts“ wird die gesamte Heilsgeschichte im geographischen Raum dargestellt“ (278f.).⁶⁵

Neu ist die Beobachtung, daß die Legende im oberen rechten Eck der Karte nicht nur dem Siebentagewerk von Gottes Schöpfung gewidmet ist, sondern auch die Sonntage, auf welche die wichtigsten Ereignisse der Heilsgeschichte datiert werden, aufzählt (272-277). Wilke deutet sie als Hinweise auf hohe christliche Feiertage. Der Abschluß der Welterschöpfung wird hier auf den 25. März gelegt. Die *Otia Imperialia* datieren die Schöpfung jedoch – als Zitat aus Petrus Comestor – nur auf den Monat März. Der Tageszusatz auf der Karte unterstreicht für Wilke aufs neue, daß Gervasius „mit der Abfassung der Karte nichts zu tun hatte“ (274 Anm. 10). Er bedeutet aber doch keinen Gegensatz, sondern nur eine Präzision.

12. *Quellen- und Literaturverzeichnis*

Leider vermißt man bei den in den Fußnoten genannten Publikationen – auch im Erstzitat – die Erscheinungsjahre, so daß man diese jeweils im Literaturverzeichnis suchen muß. Bei den zahlreichen Aufsätzen aus einem der Ebstorfer Sammelbände findet man das Erscheinungsjahr nicht einmal unter dem Autor, sondern erst nach einem zweiten oder dritten Nachschlagen unter dem Herausgeber bzw. unter dem Titel des Sammelbandes (z.B. JAITNER/SCHWAB 1988, KUGLER/MICHAEL 1991 und – unter T, nicht I – „In Treue und Hingabe“ 800 Jahre Kloster Ebstorf, 1997). Erst wenn man sich diese doppelte oder dreifache Mühe gemacht hat, kann man feststellen, daß z.B. die Autoren im Abschnitt über die Forschungsgeschichte „seit Anfang der sechziger Jahre“ (15) nicht, wie erwartet, in chronologischer Folge genannt werden, sondern irreführend in der Reihenfolge 1961, 1962, 1976, 1975/1989, 1974, 1963, 1957! Da passieren dann auch Pannen wie S. 135, wo „Wolf in Anlehnung an Strzelczyk“ etwas darstellt, es in der belegenden Fußnote aber umgekehrt heißt: „Strzelczyk folgt Wolf . . .“ Bei einer Erwähnung der Er-

⁶⁵ Vgl. WOLF, Denkmal (1957 wie Anm. 20) S. 209.

scheinungsjahre 1957 (Wolf) und 1970 (Strzelczyk) hätte dieser Widerspruch vermieden werden können.

Das Buch weist erfreulich wenige, fast gar keine Druckfehler auf. Auf S. 88 muß es Abb. 103-104 (statt 102-104) und Abb. 101 (statt 100 und 101) heißen. S. 94/95 ist „im Vergleichborgenen“ stehen geblieben. Sowohl auf S. 135 als auch auf S. 136 steht in einem wichtigen Zitat *omnen* statt *omnem hominem dicit creaturam*. Es geht auch nicht um die Frage, ob Gervasius der „spirius“, sondern der „spiritus rector“ der Karte war (140). *Soast* (S. 170 Anm. 58) heißt auf der Karte *Sosat* (Soest). Für Strzelczyk ist Strzelczyk zu lesen (292 Anm. 38). Der Kommentar zur *Descriptio mappe mundi* Hugos von St. Victor von Gautier Dalché wird zwar zitiert (53-55, 270), ist aber im Literaturverzeichnis nicht zu finden.

Das 25seitige Quellen- und Literaturverzeichnis verrät den weitgespannten Blick des Autos, doch scheint ihm MARIANNE ELSTERS Bibliographie Kloster Ebstorf, Ebstorfer Weltkarte, Uelzen 1996, unbekannt geblieben zu sein. Jedenfalls fehlt nicht nur dieser Titel selbst, sondern auch von den dort unter den Nummern 154-198 genannten 45 speziellen Beiträgen zur Weltkarte 22, d.h. fast die Hälfte: 154 (AICHEL, Bericht), 160 (DUMRESE, Einführung), 161 (ELSTER, Niedersachsen), 162 (GRIBAUDI, L'Italia), 165 (HUNDT, Plassenburg), 167 (KARSTENS, Weltkarte), 169 (LINDEMANN, Neue Datierung), 171, 172 und 173 (MILLER, Deutschland), 174 (NEUBECKER, Endgültige Datierung), 178 (ROSIEN, Älteste Karte), 179 (SCHALLER, Geistiges Leben), 181 (SCHRÖDER, Weltkarte), 182 und 183 (SCHULTE, Westfalen; Schlesien), 186 und 187 (STASZEWSKI, Mappa mundi; Polska), 188 (STRZELCZYK, O powstaniu), 193 (WOEHLKENS, Weltkarte), 196 (Ebstorfer Weltkarte in: Lexikon des Mittelalters), 198 (SPANGENBERG, Weltkarte). Auch wenn einige dieser Titel nur Details betreffen oder relativ kurz sind und die Forschung nicht immer voran gebracht haben, so hätte man sich in diesem Werk, das für die nächste Zeit als Standardwerk zur Ebstorfer Weltkarte gelten dürfte, doch ein möglichst vollständiges Literaturverzeichnis gewünscht, zumal die Bibliographie von Elster nicht leicht zugänglich ist.

Zur weiteren Vervollständigung seien hier einige ausländische Publikationen des Rezensenten nachgetragen, die auch bei Elster fehlen (z. T. zusammenfassende Übersetzungen seines Aufsatzes aus dem JAITNER/SCHWAB-Band): Nieuws over de Ebstorfer Wereldkaart. Datering – Herkomst – Auteur, in: Caert-Thresoor, Tijdschrift voor de Geschiedenis van de Kartografie in Nederland 7, 1988, p. 21-30 [mit einer „Reconstructiekaart van het Nederlandse gebied“]. – News of the Ebstorf World Map. Date, Origin, Authorship, in: Géographie du monde au moyen âge et à la renaissance, ed. par Monique PELLETIER, Paris 1989, p. 51-68. – Die Ebstorfer Weltkarte: Schöpfungsbild und Herrschaftszeichen, in: Cartographica Helvetica 3, 1991, p. 28-32 [mit einer Umzeichnung der Orte in der Schweiz und in Süddeutschland] (zuvor schon in der Neuen Zürcher Zeitung vom 24.2.1990). –

Ferner: Das Einzugsgebiet der Elbe auf der Ebstorfer Weltkarte (um 1239) in: Die Elbe im Kartenbild (Kartographische Bausteine 9), Dresden 1994, p. 3-10 [mit einer Umzeichnung des Einzugsgebietes der Elbe]. – Ebstorf World Map, in: Trade, Travel and Exploration in the Middle Ages. An Encyclopedia, ed. John BLOCK FRIEDMAN, Kirsten MOSSLER FIGG et al., New York/London 2000, p. 160-162.

Zu ergänzen wären außerdem: Marcel DESTOMBES, *Mappemondes A.D. 1200-1500*, (Monumenta cartographica vetustioris aevi, vol. I) Amsterdam 1964. – Wilhelm SPANGENBERG, Aus der jüngsten Ebstorfer Chronik, in: Heimatkalender für Stadt und Kreis Uelzen 1970, p. 143-146. – Egon KLEMP, Ebstorfer Karte, in: Lexikon zur Geschichte der Kartographie, hg. v. Ingrid Kretschmer, Johannes Dörflinger und Franz Wawrik, Band I, Wien 1986, p. 183-185. – David WOODWARD, *Medieval Mappaemundi*, in: The History of Cartography, Vol. I, ed. by John B. HARLEY and David WOODWARD, Chicago/London 1987, p. 286-370. – Paul D. H. HARVEY, *Medieval Maps*, London 1991. – Marcia KUPFER, The Lost *Mappamundi* at Chalivoy-Milon, in: *Speculum* 66, 1991, p. 540-571. – Leonid S. CHEKIN, *Mappae Mundi* and Scandinavia, in: *Scandinavian Studies* 65, 1993, p. 487-520.

Wilke hat die Mühe nicht gescheut, seinem Werk ein Personen-, Orts- und Sachregister beizufügen (332-347), das sogar die Autoren von Sekundärliteratur verzeichnet, soweit sie im Haupttext genannt werden. Ich habe das Register nicht durch Stichproben überprüft, nur zufällig bemerkt, daß der im Register für S. 137 genannte Hugo von St. Victor dort nicht zu finden ist.

Ergebnis

Wilke führt seinen Gedankengang mit einer bewundernswerten Konsequenz durch. Doch weder die stilistischen, noch die inhaltlichen, noch die paläographischen Kriterien belegen überzeugend eine Datierung der Ebstorfer Weltkarte um 1300. Wilkes Annahme, daß die Autorschaft des Gervasius von Tilbury „in dieser Arbeit bereits widerlegt wurde“ (166 Anm. 40), fordert zum Widerspruch heraus. Falls Wilke den zwingenden Beweis geliefert hätte, daß die Ebstorfer Weltkarte erst um 1300 gemalt und geschrieben wurde, so wäre diese als eine – zeitgemäß abgewandelte – Kopie einer älteren Gervasius-Karte anzusehen. Es ließe sich dann zwar annehmen, daß Propst Albert von Ebstorf (1293-1307) die Kopie in Auftrag gegeben und vielleicht auch die eine oder andere Änderung veranlaßt haben könnte, aber „gar selbst der Verfasser“ (255), also geistiger Urheber ihrer Konzeption wird er nicht gewesen sein. Auch wenn Wilkes Hauptthese nicht überzeugt, darf freilich niemand, der künftig über die Ebstorfer Weltkarte arbeitet, an Wilkes Buch vorübergehen. Er sollte es allerdings sehr kritisch lesen, dann wird er Gewinn daraus ziehen können.

Die Celler Elle als Normmaß für den hannoverschen Staat

Mit zwei Abbildungen

Von HELMUT RÜGGERBERG

Mit der „Maß- und Gewichtsordnung des Norddeutschen Bundes“ vom 17. August 1868, in Kraft getreten am 1. Januar 1870, wurde das Metrische System eingeführt. Durch die Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 wurde die Verordnung zum Reichsgesetz erhoben und am 1. Januar 1872 in Kraft gesetzt.¹ Bis dahin waren die üblichen Maße der Zoll, der Fuß und die Elle, deren Verhältnis zueinander in der Regel gleich war: 12 Zoll = 1 Fuß, und 2 Fuß = 1 Elle. Ob diese Längenmaße ursprünglich vom menschlichen Körper abgeleitet waren, lässt sich nicht beweisen, obwohl sich eine entsprechende Vermutung anbietet. Die Bezeichnungen Elle und Fuß erklären sich von selbst, der Zoll entspricht der Breite des vordersten Daumengliedes.

In jedem der deutschen Territorien galten eigene Maße, die von denen der Nachbarterritorien oft erheblich abwichen. Vor dem Ende des 18. Jahrhunderts fehlte ein überörtlich geltender Maßstab, so dass ein Vergleich der verschiedenen Maße untereinander kaum möglich war. Man behalf sich dadurch, dass man festlegte, wieviel Einheiten des eigenen Maßes denen des zu vergleichenden entsprachen. Das richtige Messen und die Verhinderung von Betrug mit falsch anzeigenden Messgeräten spielten eine große Rolle. Die staatlichen Autoritäten, Landesherren und Stadtregierungen, bemühten sich, in ihrem Einflussbereich Handel und Gewerbe durch möglichst einheitliche Maßeinheiten zu fördern und gleichzeitig die Einwohner durch Kontrolle der Messgeräte und Maße vor Schäden zu bewahren.

Am Rathaus in Celle hängt an einem Pfeiler neben dem Eingang eine angeketete eiserne Elle. Im Folgenden wird zusammengestellt, was sich darüber nachweisen lässt.

¹ 300 Jahre Eichstädte Celle, Lüneburg und Nienburg. Herausgegeben vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt Hannover (Dezernat Eichwesen), o.O. u.J. (Hannover 1992), S. 33.

Verordnungen und Gesetze

In der „Satzung die Stadt Ordnung vnd Polizey betreffend“ aus dem Jahre 1537² heißt es knapp: *Es sol hinfüro keiner mit gewicht elen oder Maße welche des Rats Zeichen nicht haben, ware ein oder auswegen oder messen, wehr dar vber thut, der sol so offt er es overkommen wirt einen halben gulden verwirckt haben. Würde aber einer befunden, der midt geringen gewicht, kurtzer elen oder kleinen maße was aus oder einwigt der sol wie recht, ernstlich gestraffet werden.* Offensichtlich war es Aufgabe des Rates, für einheitliche Maße innerhalb der Stadt und deren korrekte Anwendung zu sorgen. Dann nahm sich die Landesherrschaft der Angelegenheit an. Im Jahre 1564 erschien als Sammelband mehrerer herzoglicher Verordnungen die in Wittenberg gedruckte „Reformation vnd Ordnung vnser von Gottes gnaden Heinrichen und Wilhelmen der Jüngern gebrüder Hertzogen zu Brunschweig vnd Lünenburg, so wir in etlichen gemeinen sachen vnsern Vnterthanen zu wolfart vnd gutem haben gemacht“.³ Unter der Überschrift „Von Mas, Eln vnd Gewicht“ heißt es darin: *Es sollen unsere Ampten vnd Rethe in den Stedten vnnd Flecken vleissig vffsehen haben, das rechte Mas in treuger [trockener] vnd nasser wahren gehalten vnd mit rechter Mas, Eln, vnd Gewichte ein- vnd ausgemessen werde. Also auch sollen diejenige, die etwas mit Eln oder Gewichte außmessen, rechte, vnd durch die Oberkeit bewerte vnd gezeichnete Eln vnd gewicht haben, vnd mit denselbigen außmessen vnd wegen [wiegen]. Vnd so jemand hierinne anders handeln würde, der sol zum ersten vier vnd zum andern mal zehen gülden zu straffe geben, aber zum dritten mal noch ernstlicher gestraffet werden. So soll auch in jeder Stadt, Flecken vnd Caspelkirchen ein eisern Elnstab an dem Rathaus oder Waghaus hangen, damit ein jeder daran zusehen habe, ob seine Elen recht oder ime die Wahre recht zugemessen sey.*

Die „Policey Ordnung“ Herzog Christians des Älteren aus dem Jahre 1618, gedruckt von Sebastian Schmuck in Celle,⁴ wiederholt als Kapitel 15 nahezu wörtlich die Bestimmungen von 1564 unter der Überschrift: „Wie alle Betrieglichkeiten und Benachteiligung in Maß, Ellen vnd Gewicht zu verhüten vnd abzuschaffen.“ In der Lüneburger Gesetzessammlung von 1743⁵ ist die Polizeiordnung von 1618 unverändert abgedruckt. Damit wurde auch der Text der Anordnung von 1564 noch einmal veröffentlicht, obwohl er inzwischen überholt war.

Am 6. Juni 1692 erließ Herzog Georg Wilhelm eine ausführliche Verordnung und Reglement, *Was in Unseren Fürstenthum und Landen hinfüro im Kauffen und Verkauffen und sonst im gemeinen Handel und wandel vor Ellen, Gewichte, Korn-, Wein- und*

2 Stadtarchiv Celle, 22-91.

3 Stadtarchiv Celle, Sammlung der Verordnungen 1564-1698, I, 1.18.

4 Wie Anm. 3.

5 Chur-Braunschweig-Lüneburgische Landes-Ordnungen und Gesetze, zum Gebrauch des Fürstenthums Lüneburg, auch angehöriger Graf- und Herrschaften Zellischen Theils, Lüneburg 1741-1744, hier Teil 3, Band 1, 1743, Cap. IV, Sektion I, Nr. I, S. 1-140, hier: S. 39-41.

*Biermassen gebraucht werden, und von welchem Gehalt die Fässer, auch wie groß die Wagen-Spuren seyn sollen, und was bey Vergleichung eines und andern zu beobachten.*⁶ Sie wurde bei Andreas Holwein in Celle gedruckt, hat einen Umfang von 20 Seiten und nennt 33 einzelne Punkte, von denen sich folgende auf die Elle beziehen (vgl. die Abbildung auf der folgenden Seite):

Was 6. die Ellen-Maasse belanget, sol in Unsern Landen keine andere Elle, als die itzt zu verordnende, welche der bisherigen Zeller Ellen gleich, so wenig ausser, als in den Märkten von frembden Krämern, oder Unsern Unterthanen in den Häusern, bey 20 Thaler Straffe gebraucht werden.

Und sol 7. hinführo die Ellen-Maasse wie folget, gerechnet und eingetheilet werden, ein Zoll sol lang seyn, wie beygefügt Riß zeigt,

<i>Ein Fueß</i>	<i>12 Zoll,</i>
<i>Eine Elle</i>	<i>2 Fueß,</i>
<i>Eine Klaffter</i>	<i>6 Fueß,</i>
<i>Eine Ruthe</i>	<i>16 Fueß.</i>

Wie dann auch in allen Städten, Flecken und Kirch-Dörffern eine Eiserne gezeichnete Elle an einem publiqven Ort anzuheugen.

Auch sol 9. keine Elle, welche nicht in den untenbenamhten 3 Eich-Städten verglichen und mit dem verordneten Zeichen bemercket, gelitten und gültig geachtet werden.

In Punkt 22 werden die Städte Lüneburg, Celle und Nienburg als Eichstädte genannt, und in Punkt 26 wird als Zeichen das Pferd vorgeschrieben, daneben soll *in jeder Eichstadt ein Neben-Zeichen aufgeschlagen oder gebrannt werden*. In Punkt 31 wird festgelegt, dass alle Bestimmungen mit dem 1. Januar 1693 in Kraft treten und alle älteren Maße und Gewichte *gänzlich abgeschafft seyn und weiter nicht geduldet werden sollen*.

Der oben genannte „beygefügte Riß“ ist eine auf der vierten Seite neben dem Text abgedruckte, in 6 Zoll eingeteilte Viertel-Elle. In der Gesetzessammlung von 1743 wurde auch diese Verordnung wörtlich abgedruckt, ebenfalls mit der Viertel-Elle neben dem Text.⁷ Damit war zum ersten Male ein Längenmaß abgedruckt, an dem man die wirkliche Länge der damaligen Elle nachmessen kann.

An einem Originaldruck der Verordnung von 1692 im Stadtarchiv Celle⁸ wurde diese Viertel-Elle vermessen. Der Abstand zwischen den beiden Endstrichen, jeweils in der Mitte der Striche gerechnet, beträgt 14,6 cm, das bedeutet für den Fuß ein Maß von 29,2 cm und für die ganze Elle von 58,4 cm. Es wird angenommen, dass diese Messung des Originaldruckes annähernd den richtigen Wert er-

6 Wie Anm. 3.

7 Wie Anm. 5, Band 1, 1743, Cap. IV, Sektion 5, Nr. CXVI, S. 454-466, hier S. 456.

8 Wie Anm. 3.

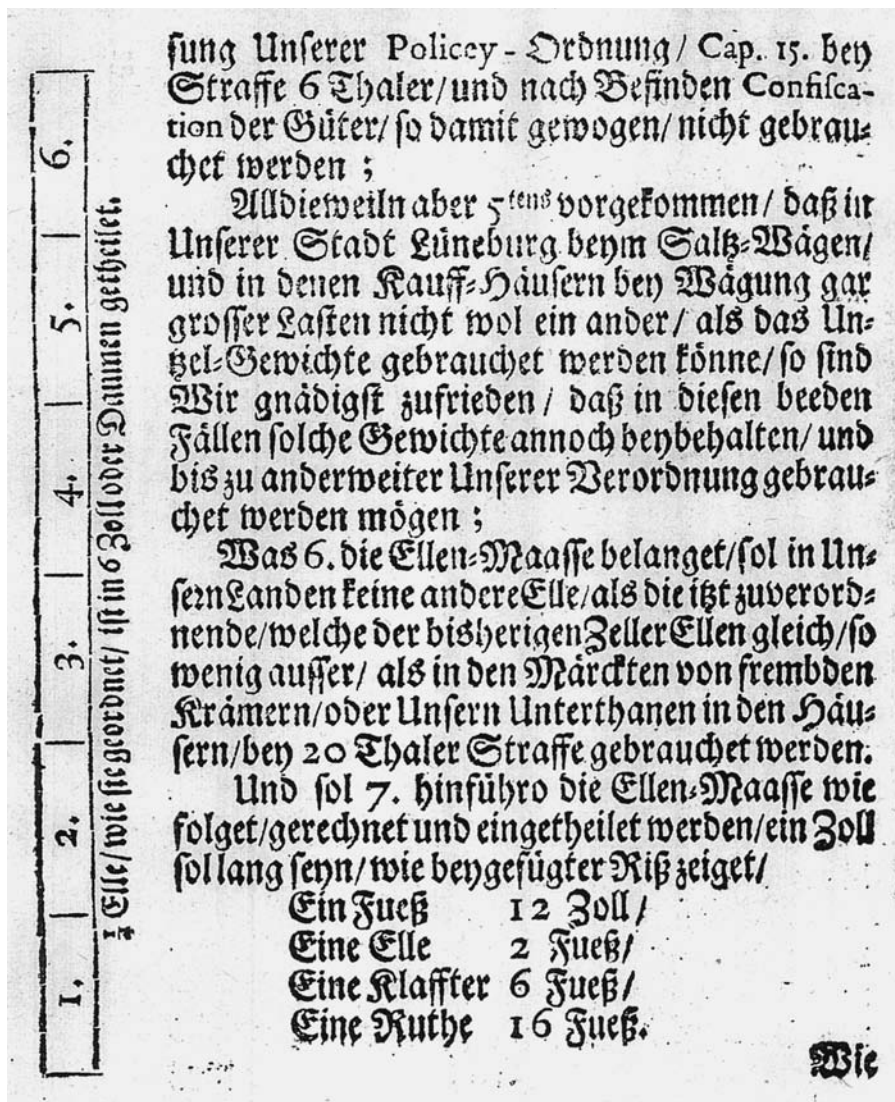


Abb. 1: Seite 4 der herzoglichen Verordnung vom 6. Juni 1692 (etwas verkleinert)

bracht hat. Eine Bestätigung ergaben die errechnete Länge aufgrund der Verordnung von 1836 und das Ergebnis der Messungen der Original-Ellen (s.u.).

Der Abdruck in der Gesetzsammlung von 1743 weicht jedoch geringfügig ab: In der Ausgabe des Stadtarchivs Celle wurde 14,9 cm gemessen, was einer Elle von 59,6 cm entspräche, in einer Ausgabe der Landesbibliothek Hannover wurde

von Withhöft sogar eine Länge von 15,2-15,25 cm festgestellt.⁹ In einer modernen Faksimile-Wiedergabe der Verordnung aus dieser Gesetzessammlung wurde der Text leicht vergrößert, so dass hier die Viertel-Elle sogar 15,3 cm lang ist.¹⁰ Als Clemens Cassel 1906 feststellte: *Die Celler Elle war 60 cm lang*, hat er vermutlich einen Druck von 1743 zugrunde gelegt.¹¹

Nach dem Tode Herzog Georg Wilhelms fiel sein Land an seinen Neffen, den Kurfürsten Georg Ludwig in Hannover. Am 22. Dezember 1713 wurde eine ähnliche Verordnung erlassen, *was in Dero Landen, das Fürstentum Lauenburg ausgenommen, hinfiuro in Kaufen und Verkaufen, und sonst im gemeinen Handel und Wandel vor Ellen, Gewichte, Korn-, Wein- und Bier-Maßen gebraucht seyn sollen*.¹²

In der Einleitung folgt auf die Feststellung, dass in *Unsern Fürstenthümern Calenberg und Grubenhagen und einem Theile der Grafschaft Hoya* unterschiedliche Maße gebraucht würden, die zu Missverständnissen und Betrügereien Anlass gäben, die Ankündigung, dass nun einheitliche Maße eingeführt werden sollen, *und zwar diejenigen, welche in Unserm Fürstenthum Lüneburg Zeithero mit gutem Nutzen und Succes gebraucht worden*. Es wird dann auf die Verordnung von 1692 für das Fürstentum Lüneburg und den damals zu Lüneburg gehörenden anderen Teil der Grafschaft Hoya hingewiesen.

In Abschnitt V der Verordnung heißt es dann: *Die Ellen-Maße soll in Unsern Calenberg-Grubenhagen und Hoyaschen der in Unsern Lüneburgischen Landen eingeführten Ellen gleich seyn, und keine andere als die jetzt verordnete [. . .] bey 20 Rthlr. Strafe gebraucht werden*.

Damit war die Celler Elle Grundlage für das Längenmaß im Kurfürstentum Hannover geworden. Eine Verordnung vom 29. November 1765 dehnte den Geltungsbereich auf das Herzogtum Lauenburg und die weiteren inzwischen erworbenen Territorien, die Herzogtümer Bremen und Verden und das Land Hadeln, aus.¹³ Es heißt darin, dass vom 24. März 1766 an *in Unseren gesamten deutschen Landen, keine andere, als die in Unserm Fürstenthum Lüneburg unterm 6^{ten} Junii 1692, in*

9 WITTHÖFT, H.: Umriss einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung. Maß und Gewicht in Stadt und Land Lüneburg, im Hanseraum und im Kurfürstentum/Königreich Hannover vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, 2 Bände Göttingen 1979, hier S. 423, Fußnote 8.

10 Wie Anm. 1, S. 16.

11 CASSEL, C.: Die Stadt Celle zur Zeit Herzogs Ernst des Bekenner, Celle 1906, S. 146.

12 Wie Anm. 5, Sektion 5, Nr. CXVII, S. 468-483; auch in: WILLICH, F. C., Churfürstliche Braunschweig-Lüneburgische Landes-Gesetze und Verordnungen Calenbergischen und Grubenhagenschen Theils in einen Auszug nach alphabetischer Ordnung gebracht, 3 Bände, Göttingen 1780-1782, Suppl.-Band 1792, hier Band 2, S. 656-669.

13 Hannoverische Anzeigen 1765, Nr. 104 vom 30. Dezember 1765, ebenfalls abgedruckt bei WILLICH (wie Anm. 12), Band 2, S. 673-678, allerdings nur soweit die Fürstentümer Calenberg und Grubenhagen betroffen waren.

Unsern Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen aber unterm 22^{ten} Dec. 1713 eingeführten [. . .] Ellenmaaße [. . .] gebrauchet werden solle.

Nach der Erhebung Hannovers zum Königreich im Jahre 1814 und der Vergrößerung des Landes durch Eingliederung mehrerer Territorien – Goslar, Hildesheim, Bentheim, Emsland und Ostfriesland – durch den Wiener Kongress ergab es sich erneut, dass in den einzelnen Landesteilen unterschiedliche Maße, Gewichte und Münzen in Gebrauch waren, die es zu vereinheitlichen galt.

So erfolgte am 13. Dezember 1827 ein Ausschreiben der Landdrostei Lüneburg, „die Einführung eines allgemeinen Normal-Maaßes und Normal-Gewichts betreffend“.¹⁴ Dabei sollte u. a. der Gehalt des Fußmaßes zu 129,6 *Französischen Linien* zugrunde gelegt werden. Es wurden die Obrigkeiten aufgefordert *anzuzeigen, ob noch andere Maaßen und Gewichte, als resp. unterm 6ten Junius 1692, 20sten Februar 1741 und 29sten November 1765 eingeführt worden [. . .] nämlich [. . .] für das Lüneburgsche und Lauenburgsche andere als die unterm 29sten November 1765 eingeführte (Zeller) Ellen und Längen-Maaße [. . .]*.¹⁵ Die hier genannte Verordnung vom 20. Februar 1741 hatte im Herzogtum Lauenburg die Hamburger Elle eingeführt,¹⁶ die dann 1765 durch die hannoversche abgelöst worden war.

Am 3. September 1836 wurde für das Königreich Hannover das „Gesetz über Maß und Gewicht“ vom 19. August 1836 veröffentlicht, das am 1. Juli 1837 in Kraft treten sollte.¹⁷ Es brachte jedoch zunächst nur die allgemeinen Grundlagen, von denen hier die Artikel 2, 3, 4 und 31 zitiert werden:

Art. 2: Die Länge des Hannoverschen Fußes wird zu elf und einem halben Zoll des Englischen Fußes festgesetzt. Drei und zwanzig Englische Fuß und vier und zwanzig Hannoversche Fuß geben daher gleiche Länge.

Art. 3: Der Fuß wird in zwölf Zolle. Der Zoll in zwölf Linien eingeteilt.

Art. 4: Zwei Fuß sollen eine Hannoversche Elle, sechs Fuß eine Klafterlänge. Sechzehn Fuß eine Ruthe, funfzehnhundert sieben und achtzig und eine halbe Ruthe (25,400 Fuß) eine Hannoversche Meile ausmachen.

Art. 31: In jeder Stadt ist an einem passenden öffentlich zugänglichen Orte ein von Glockengut gefertigtes, in Zolle eingetheiltes Ellenmaß zu befestigen, damit Jedermann

¹⁴ Stadtarchiv Celle, 9A, 152, Nr. 4.

¹⁵ Ebenfalls zitiert bei WITTHÖFT, wie Anm. 9, S. 686, aber leider unvollständig, ohne das Wort „Zeller“ (!)

¹⁶ Landesarchiv Schleswig-Holstein, LAS Abt. 401 Nr. 512, veröffentlicht in: Lauenburgische Verordnungen-Sammlung, 5 Bände, hier Band 3 (1733 bis 1753), Ratzeburg 1866, S. 196-205. Eine Faksimile-Fotokopie der Verordnung wurde dem Verf. freundlicherweise vom Verein für Metrologie e.V., Bensheim, zur Verfügung gestellt.

¹⁷ Gesetz-Sammlung für das Königreich Hannover, Jahrgang 1836, I. Abtheilung, Nr. 22, S. 117-125.

Richtigkeit seiner Längenmaße daran prüfen könne. Die Kosten sind von der Gemeinde zu tragen.

Die „Bekanntmachung des Königlichen Ministerium des Innern, das Verhältniß der Hannoverschen Maßen und Gewichte zu anderen Maßen und Gewichten betreffend“ vom 21. September 1836 wurde am 24. September 1836 veröffentlicht.¹⁸ Die hannoverschen Maße und Gewichte wurden auf die französischen zurückgeführt:

- 1) *Der Hannoversche Fuß (Art. 2. des Gesetzes) hält 129,4844 Pariser Linien, oder 292,0947 Millimeter.*
- 2) *Die Hannoversche Elle (Art. 4.) hält 258,9688 Pariser Linien, oder 584,1894 Millimeter.*
- 3) *Die Hannoversche Ruthe (Art. 4.) hält 14,38716 Pariser Fuß, oder 2,39786 Toisen, oder 4,673515 Meter.*
- 4) *Die Hannoversche Meile (Art. 4.) hält 22839,61 Pariser Fuß, oder 3806,602 Toisen, oder 7419,205 Meter.*

Aus diesen Angaben lässt sich die Länge der französischen Linie als 2,2558293 mm errechnen. Diese Länge wird ebenfalls in Lexika des 19. Jahrhunderts genannt, z.B. in Meyers Konversations-Lexikon von 1896, wo die Länge der Linie mit 2,2558 mm angegeben ist. (Anm.: Die vielen Dezimalstellen erscheinen überflüssig oder spitzfindig, sie sind aber notwendig für die Berechnung der großen Vielfachen.) Dann sind die 129,6 Linien des vor 1836 geltenden Fußmaßes 292,35548 mm, und die Länge der Elle ergibt sich daraus mit 584,71095 mm. Die Abweichung um 0,7 mm von der oben errechneten Länge nach dem „Riß“ von 1692 lässt sich aus der vierfachen Vergrößerung der daran vorgenommenen Messung erklären.

Bis auf den geringfügigen, durch das Gesetz von 1836 bedingten Unterschied von 0,52155 mm war die durch die Verordnung des Celler Herzogs 1692 festgelegte Elle bis 1868 - zumindest bis 1866 - in ganz Hannover gültig, wie durch ihre Erwähnung in dem Ausschreiben der Landdrostei ja auch bestätigt wird.

Die hannoversche Elle in der Literatur

In der zweiten Auflage des „Hamburgischen Contoristen“ von J.E. KRUSE VON 1783¹⁹ heißt es nach der Nennung der Verordnung vom 29. November 1765: *Diese Elle [. . .] muß der vorgedachten Verordnung gemäß 21 Zoll 6 Linien, oder 258 Linien des*

¹⁸ Wie Anm. 17, Nr. 27, S. 141-144.

¹⁹ KRUSE, J.E.: Allgemeiner und besonders hamburgischer Contorist, Hamburg ²1783 (Bibliogr. Angaben bei WITTHÖFT, s. Anm. 9, S. 727, beide Stellen dort zitiert: S. 712).

Franz Königl. Fußes lang seyn. Ein solcher Hinweis bzw. ein solcher Vergleich wurde in der Verordnung von 1765 jedoch nicht gefunden, es ist nicht ausgeschlossen, dass Kruse ihn als Schluss aus den von ihm angegebenen Werten zog. An einer anderen Stelle ist hinzugefügt: *Den zuvor gebräuchlichen Calenberger Fuß habe ich zu 129.5 zu 129.6 zu 129.9 und auch zu 130.0 Französische Linien lang zu seyn angegeben gefunden.* Da nur die Verordnung von 1765 zitiert wird, ist anzunehmen, dass Kruse die älteren Erlasse und Verordnungen nicht gekannt hat.

Dasselbe trifft für das „Handbuch der Deutschen Münz- Maaß- und Gewichtskunde“ von M.R.B GERHARDT von 1788²⁰ zu. Auf Tafel I sind für 148 *Deutsche Länder und Oerter* die Ellenmaße, vielfach auch die Fuß- und Rutenmaße und ihre Entsprechung in französischen Linien aufgeführt.²¹ In sechs Fällen von zwei voneinander abweichenden Angaben heißt es bei allen 1) *nach Kruse*, bei drei Fällen 2) *nach anderen*, und bei den anderen drei Fällen werden die Verfasser namentlich genannt. Es finden sich aber noch mehr Abweichungen. Aus dem Kurfürstentum Hannover werden 15 Orte genannt (Celle doppelt, als *Celle* und als *Zelle*). Als einziger Ort mit der als korrekt angesehenen Angabe *259.20 Linien* für die Elle ist Münden aufgeführt. Bei fünf Orten sind nur die Ellenmaße mit *258. – franz. Linien* angegeben, und zwar bei Einbeck, Hameln, Harburg, Nienburg und Osterode, bei weiteren fünf Orten sowohl die gleichen Ellenmaße als auch die Fußmaße mit *129. – franz. Linien*, und zwar bei Buxtehude, Göttingen, Stade, Verden und Zelle, und bei zwei Orten sowohl die gleichen Ellen- und Fußmaße als auch als drittes die Rutenmaße mit *2064. – franz. Linien* (= 16×129), und zwar bei Celle und Lüneburg.

Bei Hannover ist zu den gleichen drei Maßen überraschenderweise als viertes ein *Calenb. Fuß* mit *129.90 franz. Linien* genannt. Noch erstaunlicher sind die Angaben für *Calenberg*: Elle mit *258. –*, Fuß mit *129.60*, Rute mit *2073.60* ($16 \times 129,6$) und *Lauenb. Cal. Fuß* mit *129.90 franz. Linien*. Hier ist der Fuß mit 129,6 Linien zwar auch korrekt genannt, ebenfalls die Rute, aber die Elle ist nicht doppelt so lang wie der Fuß, und die vierte Angabe ist ebenfalls unerklärlich, zumal *Lauenburg* in der Tabelle nicht enthalten ist. In Zentimeter umgerechnet ergeben die in französischen Linien genannten Maße folgende Werte: Fußmaße: 129 Linien = 29,1002 cm, 129,6 Linien = 29,2355 cm und 129,9 Linien = 29,3032 cm; Ellenma-

20 GERHARDT, M.R.B.: Handbuch der Deutschen Münz- Maaß- und Gewichtskunde für Kaufleute und andere, welche von der ehemaligen und gegenwärtigen Deutschen Münzverfassung, von Wechselkursen und ihrem Pari in Silber, desgleichen von Maaßen, Gewichten, nebst andern dazu gehörigen Dingen, Nachricht haben wollen, gesammelt und bearbeitet von M.R.B. Gerhardt, Königl. Preuß. Haupt-Banco-Buchhalter. Berlin, bey Arnold Wever, 1788.

21 Wie Anm. 20, S. 173-177.

ße: 258 Linien = 58,2004 cm und 259,2 Linien = 58,4711 cm; Rutenmaße: 2064 Linien = 465,6032 cm und 2073,6 Linien = 467,7688 cm.

Der *Lauenb. Cal. Fuß* ist seltsamerweise noch ein weiteres Mal aufgeführt, und zwar bei Hildesheim außerhalb des Kurfürstentums. Hier sind folgende Zahlen genannt: Elle mit 248,40, Fuß mit 124,20, Rute mit 1987,20 und *Lauenb. Cal. Fuß* mit 125,70 französischen Linien. Bei der Elle und der Rute handelt es sich um die entsprechenden Vielfachen des Fußes; die vierte Zahl bleibt unerklärlich, noch dazu, weil sie von dem für Calenberg und Hannover genannten Maß abweicht.

Die unterschiedlichen Angaben für die Orte innerhalb des Kurfürstentums Hannover bleiben unkommentiert. Offensichtlich hat Gerhardt die Zahlen kritiklos aus dem von ihm gesammelten Material übernommen und als Tabelle zusammengestellt. Als Schlussfolgerung ergibt sich, dass diese Tabelle wohl nur einen äußerst geringen Quellenwert aufweist. Gerhardt war, wie er im Vorbericht vermerkt, Bearbeiter von sechs Auflagen des „Nelkenbrecherschen Taschenbuches eines Banquiers und Kaufmanns“, dessen 14. Auflage unter dem Titel „Allgemeines Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtskunde“ im Jahre 1828 erschien. Darin wird für Hannover der Zoll mit 129,44 und die Elle mit 258,88 franz. Linien angegeben, was einer Länge von 29,1994 bzw. 58,3989 cm entspricht.²²

H. WAGNER errechnete 1924 die Fußlänge aus *den Angaben des Ing. Offiziers Hogreve, der an der Hannoverschen Landesaufnahme hervorragend beteiligt war*, mit 29,135 cm.²³

Als G. SCHNATH 1933 einen Artikel über die kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts veröffentlichte,²⁴ gab er den *calenberger Fuß* ebenfalls mit 29,135 cm an, vermutlich aufgrund der Angabe Wagners. Das gleiche Maß wurde 1959 von F. ENGEL in seinen Erläuterungen zur Neuherausgabe der Karten genannt.²⁵

In den ebenfalls von F. ENGEL 1965 herausgegebenen „Tabellen alter Maße, Gewichte und Münzen“²⁶ wird der *calenberger (hannoversche) Fuß* von vor 1836 mit

22 Zitiert bei WITTHÖFT, wie Anm. 9, S. 715 als Quelle 105.

23 WAGNER, H.: Hagemanns Flächenberechnung des Kurfürstentums Hannover vom Jahre 1766. In: Nieders. Jahrbuch f. Landesgesch., Bd. 1/1924, S. 205. (Zitiert nach WITTHÖFT, wie Anm. 9, S. 425 u. Fußnote 16).

24 SCHNATH, G.: Die kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts und ihre Kartenwerke. In: Mitteilungen des Reichsamtes für Landesaufnahme 1933/34, S. 19-32, Wiederabdruck mit Ergänzungen in: DERS., Ausgewählte Beiträge zur Landesgeschichte Niedersachsens, Hildesheim 1968, S. 258-279.

25 Nieders. Jb. für Landesgesch., Bd. 31/1959, S. 1-19, hier S.13. Unverändert als Einzeldruck von der Historischen Kommission 1959 und in 2. Aufl. 1978 herausgegeben.

26 Schaumburger Studien, Heft 9, Rinteln 1965, überarbeitete und etwas ausführlichere Fassung in: JÄGER, H. (Hrg.), Methodisches Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen, Hildesheim 1965, S. 65-76.

0,291 m angegeben, der Fuß nach 1836 mit 0,292 m. Diese Werte entsprechen den bei Gerhardt genannten Fußlängen von 129 bzw. 129,6 Linien.

In der Zusammenstellung „Alte Maße, Münzen und Gewichte“ von F. VERDENHALVEN aus dem Jahre 1968²⁷ heißt es unter dem Stichwort „Elle“: (*Hannover*) *kurze E = 2 Fuß = 0,584 m* und unter dem Stichwort „Fuß“ ebenfalls: (*Hannover*) = *12 Zoll = 144 Linien = (vor 1836) 0,291 m, (nach 1836) 0,292 m* und (*Kalenberg*) = *0,293 m*. Offensichtlich hat Verdenhalven auch dem calenberger Fuß Gerhardts Angabe von 129,9 Linien zugrunde gelegt.

1979 erschien die grundlegende und umfangreiche Untersuchung über die Maße im Lüneburger Land von H. WITTHÖFT.²⁸ Bedauerlicherweise ist er darin zu keiner eindeutigen Aussage über die Elle gekommen. Er hat die Ausführungen über die „Calenberger“ und die „Hannoversche“ Elle von Kruse übernommen und daraus gefolgert: *Es kann keinen Zweifel geben, daß spätestens die Verordnung vom November 1765 die Calenberger Maße auch für das Herzogtum Lüneburg und für Lauenburg einführt und daß die Maße die Celler Elle als Landesmaß ablösen.*²⁹ An anderer Stelle heißt es: *Zugleich fehlen jegliche Hinweise auf Veränderungen am Ellenmaß zwischen 1693 und 1765.*³⁰ Daraus lässt sich schließen, daß ihm der Erlass von 1713 und der Wortlaut der Verordnung von 1765 nicht bekannt waren. Witthöfts Messung des „beygefügtten Risses“ war an dem in der Gesetzessammlung von 1743 vorgenommen worden und gab ihm einen unrichtigen Wert.³¹ Und schließlich hat er die Elle am Celler Rathaus gemessen und sie für die Original-Elle von 1692 gehalten.

In Celle hat man genau gewusst, wie lang die hannoversche Elle sein sollte. Im Stadtarchiv Celle liegt ein Blatt mit mehreren handschriftlichen Eintragungen als Reaktion auf das Ausschreiben der Landdrostei vom 13. Dezember 1827.³² Bürgermeister Lauenstein³³ notierte am 17. Januar 1828 zunächst: *Nach J.E. Krusens Hamb. Contoristen von 1782*³⁴ *hält Ein Fuß in Frankreich 12 Zoll a 12 Linien = 144 Linien, Ein Fuß in Hannover 12 Zoll oder 129,0 franz. Linien, Ein Calenberger Fuß 12 Zoll oder 129 ⁶/₁₀ desgl., Die Hannoversche und die Calenberger Elle jedoch gleich 258 desgl.* Einige Tage später, am 23. Januar 1828, stellte C. Schulze,³⁵ Kanzlist an der Justiz-

27 VERDENHALVEN, F.: Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt an der Aisch 1968, S. 22 bzw. 24.

28 WITTHÖFT, wie Anm. 9, S. 422-426.

29 WITTHÖFT, wie Anm. 9, S. 425.

30 WITTHÖFT, wie Anm. 9, S. 426.

31 WITTHÖFT, wie Anm. 9, S. 423, Fußnote 5 (s.o.).

32 Wie Anm. 14, Nr. 14.

33 Carl Christian Lauenstein (1764-1853) war von 1825 bis 1838 Bürgermeister von Celle.

34 KRUSE, wie Anm. 19. Die abweichende Jahreszahl beruht vermutlich darauf, dass Lauenstein die erste Auflage benutzte.

35 Carl Friedrich Ludwig Schulze war Kanzlist bei der Justizkanzlei Celle: Staats- u.

kanzlei Celle, fest: *Kruse macht freilich einen Unterschied zwischen Hannöverscher und Calenbergischer Fußmaße und meint pag. 284, daß die letztere Maße vor Einführung der erstern gebräuchlich gewesen sei. Allein die betreffenden Verordnungen verstehen unter Hannöverscher Maße die Calenberger. Der Calenberger Fuß hält 129,6 Pariser Linien. Wenn Kruse die halbe Hannöversche Elle zu 129 Pariser Linien angibt, so hat er dieses unrichtige Resultat wahrscheinlich durch unmittelbare Messung einer Hannöverschen Elle erlangt. Übrigens hat schon Meyer pag. 140³⁶ diesen Irrtum gerügt.*

Messung an Original-Ellen

Der Unterschied zwischen der bis 1836 vorgeschriebenen und der in diesem Jahr neu eingeführten Elle, der auf der Angleichung des hannoverschen Maßes an das englische beruhte, betrug nur wenig über $\frac{1}{2}$ mm (584,71095 – 584,1894 mm = 0,52155 mm) und wurde vermutlich im alltäglichen Gebrauch nicht berücksichtigt. Dass man einen solchen Unterschied vernachlässigen kann, zeigt sich, wenn man Original-Ellen nachmisst. 40 hölzerne Ellen und eine zusammenklappbare halbe Elle aus Elfenbein mit 4 Vergleichsmaßen aus der Sammlung des Bomann-Museums Celle wurden vermessen.

Zwei Ellen mit einer Länge von 50,0 cm scheiden aus der Überlegung aus, da sie offensichtlich nach 1868 angefertigt wurden. Drei Ellen tragen eine Jahreszahl, „1538“, „ANNO 1694“ und „1796“, sie sind vermutlich die ältesten. Die Elle von 1538 misst 57,3 cm, die von 1796 dagegen 59,2.

Dem oben genannten Ergebnis der eigenen Messung des „Risses“ von 1692 und der aus der Verordnung von 1836 abgeleiteten Länge von 58,47 cm entsprechen 14 Ellen mit einer gemessenen Länge von 58,4 cm, und zwar die Elle von 1694 und 13 weitere. Zwanzig Ellen liegen im Nahbereich, d.h. jeweils 5-6 mm oberhalb bzw. unterhalb von 58,4 cm, und zwar sind zehn länger (8 × 58,6 cm, 1 × 58,7 cm und 1 × 59,0 cm) und ebenfalls zehn kürzer (3 × 58,3 cm, 3 × 58,2 cm, 2 × 58,1 cm, 1 × 58,0 cm und 1 × 57,9 cm).

Außer den oben genannten Ellen von 1538 und 1796 gibt es noch zwei mit stärkeren Abweichungen. Eine als „Preußische Elle“ inventarisierte misst 66,4 cm, eine als „Hamburger Elle“ inventarisierte hat zwei Maßeinteilungen, 69,6 und 57,5 cm. Ebenfalls zwei Maßeinteilungen haben zwei der oben schon aufgeführten Ellen, nämlich 58,6 cm und 67,1 cm bzw. 58,3 cm und 66,7 cm. Auf letzterer sind die Buchstaben „HE“ und „PE“ neben den Maßeinteilungen angebracht, die vermutlich als „Hannoversche Elle“ bzw. „Preußische Elle“ zu deuten sind. Auch die Elle von 58,7 cm hat zwei Einteilungen, die zweite beträgt 50,0 cm und wurde

Adreßkalender für das Königreich Hannover 1828, S. 170 (Stadtarchiv Celle, A 02/038-1828).

36 Diese Quelle konnte noch nicht ermittelt werden.

also vermutlich in der Übergangszeit angefertigt; eine der Ellen mit 58,6 cm Ellenmaß erhielt nachträglich eine 50,0 cm-Einteilung.

Die elfenbeinerne halbe Elle trägt vier Maßeinteilungen mit zusätzlichen Angaben. Auf den Schmalseiten steht „HANOVER“ (29,1 cm) bzw. „LONDON“ (30,4 cm), auf den Breitseiten „RHINELAND“ (31,4 cm) bzw. „PARIS“ (32,5 cm).

Von den 34 in Frage kommenden ganzen Ellen sind also nur 14 mit dem annähernd korrekten Wert von 58,4 cm gemessen worden. Das zeigt, dass es problematisch ist, aus solchen Messungen Rückschlüsse auf die Festlegung der Maße zu ziehen.³⁷

Die heutige Elle am Celler Rathaus

Die heutige Elle ist keine Original-Elle. Zunächst entspricht sie nicht den Bestimmungen des Gesetzes von 1836, dass eine „aus Glockengut“, d. h. Messing oder Bronze angefertigte Elle anzubringen sei, da sie aus Eisen ist. Aber wesentlich wichtiger ist die Tatsache, dass dort lange Zeit gar keine Elle mehr vorhanden war.

In einem Schreiben des Museumsdirektors Dr. A. Neukirch vom 25. September 1944 als Antwort auf eine Anfrage des Instituts für Rechtsgeschichte der Universität Gießen³⁸ heißt es:

Unsere Rathauselle ist leider nur die Erneuerung einer alten, die allerdings ebenso angebracht war, aber im 19. Jh. verlorengegangen ist (nach der Tradition in der Franzosenzeit, während Cl. Cassels Stadtgeschichte I. Bd. 1930, S. 279 sagt: „die Kettenreste erinnern daran, daß dort bis etwa 1855 hin die aus Messing hergestellte Musterelle der Stadt hing.“) Ein Stück der Kette und 2 Ösen waren noch da. Im Februar 1931 wurde von 2 hiesigen kunstsinnigen Bürgern, Stadtbaumeister Wilkens und Dr. med. Tiedemann, im Ratskeller der Gedanke gefaßt, eine richtige Elle wieder anzubringen, und der letztgenannte, der inzwischen verstorben ist, verfaßte den Vers dazu [. . .]:

*„Ein ehrlich Bürger hier ermißt,
was eine Elle wirklich ist.“*

Die neu angebrachte Elle ist nach dem Muster einer in unserm Museum befindlichen, wohl nicht aus Celle stammenden alten aus Eisen angefertigt und zwar gemäß einer Angabe bei Cassel mit 60 cm langem Maß.³⁹

37 Geringfügige Messungenauigkeiten im Bereich eines Millimeters lassen sich wohl nicht ganz ausschließen.

38 Stadtarchiv Celle, Bestand 29, Nr. 499.

39 Die zitierte Stelle: CASSEL, C.: Geschichte der Stadt Celle, Band 1, Celle 1930, S. 270; die Länge: wie Anm. 11.

*Abb. 2:
Die Elle
am Celler Rathaus
(Aufn.:
H. Rüggeberg)*



Wenn die Rathaus-Elle auch nicht die echte und ursprüngliche ist und auch nicht das korrekte Maß angibt, so kann sie doch als Hinweis darauf dienen, dass an dieser Stelle einmal eine Elle hing, die zum Normalmaß für das ganze Land wurde. Immer wieder haben Celler Bürger und Handwerker sowie durchreisende Händler und Kaufleute ihre eigenen Ellen an der hier angebrachten Normal-Elle verglichen, indem sie beide aneinander hielten und dabei gegen den Pfeiler abstützten. Dadurch entstand im Laufe der Zeit an dieser Stelle eine Vertiefung, die man noch heute sehen kann.

Die Ursprünge der Kurhannoverschen Landesvermessung im Elbe-Weser-Dreieck und die Nutzungsgeschichte des dabei entstandenen Kartenwerks

Mit einer Karte

VON WOLFGANG DÖRFLER

Die hannoversche Landesvermessung des zweiten Drittels des 18. Jahrhunderts und die aus ihr hervorgegangenen Kartenwerke sind unumstritten die interessantesten und zuverlässigsten historischen Kartendokumente für große Teile des niedersächsischen Raums. Der Rückgriff auf diese Quelle wird durch die in zunehmender Zahl zur Verfügung stehenden Farbproduktionen sicher noch einmal intensiviert werden. Ich habe im Rahmen meiner Untersuchung zu der Grenze zwischen den Herzogtümern Bremen und Verden¹ aus der verstreuten Literatur und eigenen Recherchen einige wenig bekannte Aspekte zu der Entstehungs-, Überlieferungs- und Nutzungsgeschichte dieses Kartenwerks erschlossen. Das Thema hatte in den vergangenen Jahrzehnten bereits viel Aufmerksamkeit gefunden. So sind zwischen 1919 und 1968 zwölf größere Arbeiten zu verschiedenen Aspekten der Karte erschienen.² Hans Bauer hat 1993 unter Hinzuziehung der

1 DÖRFLER, Wolfgang: Herrschaft und Landesgrenze. Die langwährenden Bemühungen um die Grenzziehung zwischen den Stiften und späteren Herzogtümern Bremen und Verden (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 22), Stade 2004.

2 Die benutzte ältere Literatur: MAGER, Fritz: Die kartographischen Grundlagen des Probeblatts Göttingen. In: Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780 (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen 4. Heft 1919), S. 1-26. WAGNER, Hermann: Begleitworte zur Topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764/86 (1:21.333 1/3, Lichtdruck 1:40 000) herausgegeben von der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen (Hannover 1924). SCHNATH, Georg, Die Kurhannoversche Landesaufnahme 1764-1786. In: Hannoversches Magazin Jg. 7 (1931), S. 33-53. DERS.: Die kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts und ihre Kartenwerke. In: Mitteilungen des Reichsamts für die Landesaufnahme 1933/34, S. 19-32. (Hier zitiert nach dem Nachdruck ohne Kartenbeilagen: Georg SCHNATH, Ausgewählte Beiträge zur Landesgeschichte Niedersachsens. Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Uni-

Akten des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs Hannover eine umfassende neue Betrachtung geliefert.³ Ich möchte seine Ergebnisse an Hand der Akten des Staatsarchivs Stade und der Karten, die in Stade und in der British Library London⁴ liegen, unterstreichen und partiell ergänzen.

Die Londoner Bibliothek ist seit 1997 vom Britischen Museum räumlich getrennt, seitdem sie in den Neubau im Stadtteil St. Pancras umgezogen ist. Der englisch-hannoversche König Georg III. hat, gefördert durch seine Umsicht und durch die günstige Zeit sowie dank der ihm zur Verfügung stehenden materiellen Mittel, eine der wertvollsten Kartensammlungen weltweit geschaffen. Diese Sammlung wurde 1829 von seinem Nachfolger König Georg IV. dem Britischen Museum gestiftet.⁵ Als „Kings Collection“ sind mehrere Tausend von Georg III.

versität Göttingen Band 3 1968), S. 258-271. DERS.: Die ältesten topographischen Landesaufnahmen und Flurvermessungen in Niedersachsen. Stand und Fortgang ihrer neuzeitlichen Wiedergabe. In: Neues Archiv für Niedersachsen Band 12 (1963), S. 94-103. DERS.: Historische Kartographie. In: Methodisches Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen. (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen Band 1 1965), S. 396-408. DERS.: Nachtrag 1968 (zu: Die kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts und ihre Kartenwerke. In: Georg Schnath: Ausgewählte Beiträge zur Landesgeschichte Niedersachsens. Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen Band 3 1968), S. 272-279. DERS.: Neuenkirchen in der kurhannoverschen Landesaufnahme (1770). In: Neuenkirchen 1283-1983. Beiträge zur älteren Geschichte eines Kirchspiels im ehemaligen Stift und Herzogtum Verden (Neuenkirchen 1983), S. 100-105. GROSSMANN, W.: Niedersächsische Vermessungsgeschichte im 18. und 19. Jahrhundert. In: C. F. Gauss und die Vermessung in Niedersachsen (Hannover 1955), S. 17-59. JÄGER, Helmut: Alte Karten von Mitteleuropa in der Sammlung des Britischen Museums in London. In: Berichte zur Deutschen Landeskunde 19. Band (Heft 2), S. 246-266. ENGEL, FRANZ: Die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts. Erläuterungen zur Neuherausgabe als amtliches historisches Kartenwerk im Maßstab 1:25.000 (mit Blattübersicht und Zeichenerklärung). (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXVI), Hildesheim ²1978. Auch in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Band 31 (1959), S. 1-19. KLEINN, HANS: Nordwestdeutschland in der exakten Kartographie der letzten 250 Jahre. Ein Beitrag zur Landeskunde. In: Westfälische Forschungen 17 (1964), S. 28-82. PERTSCH, Reimar: Alte Karten aus dem heutigen Regierungsbezirk Stade im Britischen Museum (London) und im Königlichen Kriegsarchiv (Stockholm). In: Stader Archiv - Neue Folge Heft 56 (1966), S. 139-144.

3 BAUER, HANS: Die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts. In: Nachrichten der Niedersächs. Vermessungs- und Katasterverwaltung 43. Jg. (1993) Nr. 3, S. 123-142. Der Aufsatz hat trotz seiner bedeutenden neuen Erkenntnisse wenig Rezeption erfahren.

4 Die Benutzung der Bibliothek steht jedem offen, der eine entsprechende Qualifikation oder ein wissenschaftliches Interesse nachweisen kann. Es ist notwendig, Diplome oder Empfehlungsschreiben und einen Personalausweis mitzubringen. Der Bibliotheksausweis wird sofort erstellt und gilt für fünf Jahre, die Benutzung der Bibliothek ist kostenlos.

5 Der Katalogtitel lautet: *Catalogue of Maps, Print, Drawings etc. forming the Collection attached to the Library of his late Majesty King George the Third, and presented by his Majesty King George*

angekaufte und von Georg IV. übergebene Karten verzeichnet. Die heutige gemeinsame Signatur für die hier interessierenden Karten lautet „K. Top.“, was wohl für King's Topographical Maps steht.⁶

Der Beginn der Landesvermessung im Herzogtum Bremen durch Josua du Plat

Die hannoversche Regierung hat bereits während des 7-jährigen Krieges über Verbesserung der Handelschancen nachgedacht. Wegen *der Ausbreitung des Commerce* der benachbarten Länder wurde 1754 von Arnold Bödcher aus Wildeshausen ein ausführliches Gutachten erstellt.⁷ Er erörtert darin die Angrenzung des Landes an die Nordsee sowie die Lage an den Flüssen Elbe und Weser, aber auch die ungünstige, historisch gewachsene Einkreisung, die verhinderte, dass *Wahren aus der ersten Hand* in die Länder hineingelangen könnten. Sein Vorschlag war es, das Bremer Stadtgebiet und den Zoll bei Elsfleth zu umgehen und zwar *vermittelst eines in der Gegend des Ausflusses der Aller, nach der Wümmme, zu ziehenden Canals*. Als weiteres Projekt diskutiert er eine Verbindung zu den preußischen Landesteilen in Brandenburg mit Hilfe eines Kanals, der die Wümmme mit der Luhe verbinden sollte und so die Umgehung Hamburgs ermöglichen würde.

Mit dem Jahr 1755 beginnend ist die Tätigkeit von Wilhelm Georg Josua du Plat im Elbe-Weser-Dreieck nachweisbar. Zunächst sind es bis 1756 zehn kleinräumige Karten, die aus seiner Feder vorliegen, meist sogenannte Zehntkarten, also Karten der Ackerflächen einzelner Dörfer, aber auch schon Vermessungen der Moore im heutigen Landkreis Osterholz östlich von Bremen.⁸

1757, unmittelbar nach dem Ende des 7-jährigen Krieges, wurde die „Verbesserung der Ökonomie“ in den beiden Herzogtümern in Angriff genommen. Dazu maßen die kurhannoverschen Ingenieur-Offiziere unter Josua du Plat Karten der für Neuerungen vorgesehenen Landstriche auf. Die Karte K. Top. 99. 57. in London kann als die älteste der direkten Vorläuferkarten zur Kurhannoverschen Landesaufnahme bezeichnet werden. Sie wurde 1757 von du Plat gefertigt und

the Fourth to the British Museum London MDCCCXXIX(1829). Zitiert nach: JÄGER, wie Anm. 2, S. 256.

6 Die Karten sind nicht auf dem normalen computergestützten Weg zu bestellen. Sie sind sämtlich auf Microfiches kopiert worden; die Bibliothek verlangt diese zunächst zu mustern und dann mit Begründung die Originalkarten auf einem handschriftlich auszufüllenden Formular zu bestellen.

7 Project die Durchziehung eines Canals durch das Bremische betr. vom 15. 1. 1754 mit Post Scriptum vom 20. 1. 1754 StA Stade Rep 31 12a Nr. 40, Bl. 1-31.

8 StA Stade Karten 42 l Reeßum 1, Kl. Sottrum 1 und Stapel 1; 42 k Lilienthal 4, Falkenberg 2, Frankenmoor 1, Kl. Moor 1, Moorhausen 1, Osterholz 20 und Neu Nr. 1086. Siehe dazu auch: KRAUSE, P. Flurkarten aus dem 18. Jahrhundert im Archiv der Regierung Stade. In: Stader Jahrbuch 1947 (Aus dem „Stader Archiv“ 1943/47), S. 149-156, hier S. 154.

zeigt im Maßstab von 1:33.000 die Gegend zwischen Bremervörde und Stade. Die Handschrift der Karte läßt die Gemeinsamkeit mit dem Bild der Kurhannoverschen Landesaufnahme bereits erkennen. Das gilt auch für die im selben Jahr gefertigte Karte „Weser, Leine, Aller“ (K. Top. 99. 42. 2.),⁹ die sich noch auf das zitierte Projekt von 1754 bezieht.

Danach klafft eine Lücke von etwa sieben Jahren, aus der nur vier kleine Karten überliefert sind.¹⁰ In diese Zeitspanne könnten die umfangreichen Vermessungsarbeiten fallen, die notwendig waren, um die im Jahre 1764 (oder kurz davor) abgeschlossene große und heute in London liegende Karte K. Top. 99. 53. fertigen zu können. An ihr war außer dem inzwischen zum Obrist-Leutnant erhabenen du Plat auch schon der später für die große Karte federführende Ingenieur-Leutnant Johann Ludwig Hogrewe beteiligt, wodurch die Datierung nach 1757 und in die Nähe des großen Kartenwerks wahrscheinlich wird.¹¹ Bereits für den 1. August 1760 ist durch eine Notiz in den Akten der Regierung in Stade das Vorliegen von *18 kleinen Brouillons von der Gegend von Lehe nach Bremen* belegt. Sie wurden von der dortigen Registratur an du Plat ausgehändigt.¹²

Diese in London liegende Karte ist in jeder Hinsicht groß. Ihr Titel lautet: *Carte eines theils des Herzogtums Bremen und zwar der Aemter Bremervörde, Ottersberg, Osterholz, Lilienthal und Blumenthal, der Börde Rhade, dem Gericht Schönebeck, Lesum, Ritterhude und Schwachhausen, des Oberen- und Unteren Blocklandes, des Hollerlandes, des Gogerichts Achim benebst der Stadt Bremen, unter der direction des Ingeniuer Obrist Lt. Du Plat von den beiden Lieutenants Hogrewe und Pape*. Die Messtischaufnahmen der Größe 43,7 × 43,7 cm wurden zu einer einzigen großen Karte zusammenmontiert, die die unhandliche Größe von 244 × 193 cm aufweist.¹³ Sie zeigt große Teile des Herzogtums Bremen rechts der Weser von Achim im Süden bis Blumenthal im Norden und Bremervörde im Osten und war das Produkt einer exakten Aufmessung dieses großen Landstrichs.

Zum Herstellungszweck dieser beiden das Herzogtum Bremen betreffenden Karten sind in der älteren Literatur etwas verwirrende Angaben gemacht worden. Nach Angabe von Mager bezog sich die Karte von 1757 auf die Erschließung großer Moore,¹⁴ und nach Erinnerungen, die du Plat 1780 verfasste, diente die jünge-

9 JÄGER, wie Anm. 2, S. 251.

10 StA Stade Karte 45 k Moorende 1 (1758), 42 q Barnkrug 2 und 6 (1758) und Neu Nr. 946.

11 Die wichtigsten Lebensdaten der beiden Offiziere bei BAUER, wie Anm. 3, S. 126-130. Von ihm habe ich die gut begründete Schreibung des Nachnamens „Hogrewe“ statt „Hogre-ve“ (wie bei SCHNATH und anderen) übernommen.

12 StA Stade Rep 40 Nr. 436 (unpaginiert, erstes Blatt der Akte). Exemplare dieser bei allen Vermessungen gefertigten Vorzeichnungen sind aber trotz intensiver Suche bisher nicht aufgefunden worden.

13 BAUER, wie Anm. 3, S. 140; JÄGER, wie Anm. 2, S. 252.

re Karte zur Planung einer im Jahr 1764 beratenen binnenländischen Wasserverbindung zwischen Niederelbe und Unterweser.¹⁵ Hier ist zwischen zwei Kanalprojekten zu unterscheiden. Die ältere Karte entspricht dem Projekt eines Oste-Schwinge-Kanals, während dem Kanalprojekt zwischen Oste und Hamme der Schnitt der jüngeren Karte entspricht. Sie zeigt auch noch die Moore östlich und südlich von Bremen bis hinunter nach Achim und Ottersberg, die zur Kultivierung anstanden. Auch hier hat Bauer den Zusammenhang hergestellt und ältere Ansichten geordnet. Die Intention war die Kultivierung des Teufelsmoors, dem sich die anderen Projekte, so der „Communicationskanal“ (der Hamme-Oste-Kanal) und die Hafenstelle bei Osterholz zuordneten. Für das Projekt der beiden Kanäle ergab sich wieder die Begründung der Umgehung des Elsfl ether Weserzolls und zusätzlich die Vorstellung, *den Zug des Commercii und den Tausch der Waaren zwischen den Handelstädten Hamburg und Bremen durch das Land zu leiten*.¹⁶ Zum Hamme-Oste-Kanal haben sich Karten und Zeichnungen von du Plat im Staatsarchiv Stade erhalten, die den Kanalverlauf, die Höhenniveaus und die Konstruktion der notwendigen Schleusen darstellen.¹⁷ Sie sind auf das Jahr 1765 datiert. Beide Kanalprojekte sind schließlich verwirklicht worden, wobei 1769 der Baubeginn des Hamme-Oste-Kanals war, der aber erst nach 21 Jahren vollendet werden konnte.¹⁸

Die Karte, die du Plat und Hogrewe gemeinsam entworfen hatten, wurde König Georg III. in London vorgelegt,¹⁹ der von dem Ergebnis so überzeugt war, dass er am 21. Juli 1765 die Anfertigung einer *von der gantzen Provintz beider von der See Seiten zu Unsereren übrigen Teutschen Landen vorliegenden Hertzogthümer Karte* anordnete; es sollten also nur die Herzogtümer Bremen und Verden aufgemessen werden.²⁰ Die Kurhannoversche Landesaufnahme war nicht das Produkt eines

14 MAGER, wie Anm. 2, S. 2.

15 MAGER, wie Anm. 2, S. 1-2; WAGNER, wie Anm. 2, S. 7. Wörtlich lautet das Zitat von du Plat bezüglich des Auftrags: *Den Zwischenraum von Osterholz, wo die Hamme aus der Weser schiffbar ist, bis Bremerörde, wo die Oste aus der Elbe schiffbar ist, in einem Zusammenhang topographisch vermessen zu lassen*. Zitiert nach BAUER, wie Anm. 3, S. 125; Quelle HStA Hann. 41 VIII 15, Bl. 6 vom 13. 6. 1767.

16 BAUER, wie Anm. 3, S. 130-131; Zitat du Plat nach Bauer. Quelle: HStA Hannover Hann. 41 VIII 15, Bl. 238.

17 StA Stade Karten Nr. 41 c/6 (Landkarte), 43 c/1 und 2 (Schleusenprojekte) sowie 45 c/1 (Höhenniveauekarte).

18 RABENSTEIN, Peter: Jan von Moor. Ein Heimatbuch vom Teufelsmoor. Fischerhude 1982, S. 24-25.

19 SCHNATH 1983, wie Anm. 2, S. 100.

20 Die Idee, dass bereits ganz Kurhannover aufgemessen werden sollte (MAGER, wie Anm. 2, S. 2; ENGEL, wie Anm. 2, S. 16) korrigierte BAUER, wie Anm. 3, S. 132, und veröffentlichte dazu als Faksimile und Transskription *Das Rescript von St. James* (S. 134-139). Quelle: HStA Hannover Hann. 76a Nr. 1544, Bl. 53-54.

weit ausgreifenden Planes oder einer kühnen Vision, sondern entstand sukzessive durch den Erfolg des einmal eingeschlagenen Weges. Sie ist somit etappenweise aus der Kombination von qualifizierter Arbeit der aufmessenden Ingenieur-Offiziere und interessiertem Wohlwollen des auftraggebenden Königs entstanden. Aus den Jahren 1765/66 existiert eine großmaßstäbliche Karte (Maßstab 1:255.000) des kurhannoverschen Gebietes in vier Blättern, die von Hogrewe gefertigt wurde. Engel sah sie als Generalkarte für die Planung des Kartenwerks,²¹ was aber abzulehnen ist, da ein solcher Plan nicht existierte. Ihr Bild ist für einen kleinen Teil als Extrakt aus den bereits erfolgten Aufnahmen im Elbe-Weser-Dreieck zustande gekommen und ansonsten aus den seinerzeit schon vorliegenden Karten anderer Autoren extrahiert worden.

Die ersten Blätter der Kurhannoverschen Landesaufnahme sollen „1764/66“ erschienen sein, sind also merkwürdig ungenau datiert. 1764 ist zudem sicher zu früh, da ja die Anordnung zur Anfertigung erst im Juli 1765 erfolgte. Es ist also zwischen dem Datum der Aufmaßearbeiten und dem Erscheinungsdatum der „reinen Planchen“ zu unterscheiden. Die Arbeiten an den Bremen und Verden betreffenden Karten wurden von du Plat rückblickend in die Jahre 1764-1769 datiert.²² Die Zeichnung der ersten Planchen wurde von den Vermessungsoffizieren als Umzeichnung aus der der großen Karte von ca. 1764 gefertigt, die auf königlichen Wunsch hin *zu desto gemächlicherem Gebrauch in verschiedene Kleinere (Planchen) verteileth* werden sollte. Es wurde das Format 87,4 × 58,3cm gewählt, das nach Angabe von Bauer das Format des damals handelsüblichen Kartons war.²³

1767 folgte die Aufnahme der Blätter der Nordseeküste und des Elbufers. Obwohl du Plat es in seinen Erinnerungen behauptet hat, können bis 1769 die Messarbeiten für das Gebiet der Herzogtümer Bremen und Verden nicht abgeschlossen gewesen sein, da erst im Frühjahr des Jahres 1770 die Anweisung von Hannover an die Regierung in Stade erfolgte: *Königl. Majestät Unser Allergnädigster Herr wollen die in letztvorigen Jahren geschehene Vermessung des Hertzogthums Bremen nunmehr auch auf das Herzogthum Verden fortsetzen lassen.*²⁴ Die Nachricht wurde von Stade an Verden weitergeleitet und das dortige Amt zur Kooperation aufgefordert. Teile des Amtes Rotenburg im Herzogtum Verden waren allerdings 1769 bereits vermessen worden.²⁵ Es scheinen dann die Arbeiten in Verden zügig vorangegangen und bereits im selben Jahr 1770 zum Abschluß gekommen zu sein.

21 ENGEL, wie Anm. 2, S. 16.

22 Schreiben du Plat vom 18. 10. 1785; StA Stade Rep 40 Nr. 436, Eingangs-Nr. 140.

23 BAUER, wie Anm. 3, S. 140.

24 Hannoversche Geheime Räte an Regierung in Stade vom 14. 4. 1770. StA Stade Rep 40 Nr. 436 Eingangs-Nr. 117.

25 Die 1791 gefertigte Kopie der Karte für das Amt Rotenburg nennt 1769 und 1770 als die Jahre des Aufmaßes der Originale (StA Stade Karte 41 I / 13).

Das Schicksal der beiden Originalkarten

Als „Urausfertigung“ des Kartenwerks wurden immer zwei identische Exemplare der Planchen gezeichnet, von denen uns heute nur die eine Serie erhalten geblieben ist, die in Berlin liegt. Das Berliner Exemplar stammt aus London und war dasjenige, welches für König Georg III. gefertigt worden war. In London findet sich noch das Deckblatt der alten Registrierung (K. Top. 29. 2.) mit folgendem Text: *A drawn topographical Survey of the Electorat of Hannover in 165 sheets with an Index Map in one sheet.* Das Findbuch ergänzt dazu: *probably the survey here mentioned was in the library of K. George III. but did not come to the British Museum.* Dazu gehörte eine Anmerkung: *having been privously sent to the Duke of Cambridge.* Der Herzog Adolph Friedrich von Cambridge war nach der napoleonischen Ära Vertreter des englischen Königshauses in Hannover. Er hatte sich in London dafür verwendet, dass die dort liegende Ausfertigung 1826 nach Hannover abgegeben wurde.²⁶ Dies war für die Verwaltungstätigkeit dringend notwendig, da zwanzig Jahre zuvor Hannover gezwungen worden war, sein Exemplar der Karte an die französische Landesherrschaft auszuliefern²⁷ und diese es 1812 auf ausdrücklichen Wunsch Napoleons von Hannover nach Paris transferiert hatte. Das 1826 nach Hannover gelangte Londoner Original des Kartenwerks in 165 Blättern (plus einigen Neben- bzw. Doppelblättern) musste 1868 nach der Annexion Hannovers durch Preußen an den dortigen Generalstab abgeliefert werden,²⁸ womit es nach Potsdam oder Berlin gelangte. Von dort wurde es 1919 an die Staatsbibliothek Berlin abgegeben. Während des II. Weltkriegs war die Karte ausgelagert, war nach dem Kriege bis in die 1970er Jahre in der Westdeutschen Bibliothek in Marburg einzusehen und kam nach dem Neubau der Staatsbibliothek im Westen der Stadt nach Berlin zurück.

Das zweite, ursprünglich hannoversche und 1812 nach Paris ausgelieferte Original dagegen ist verschollen. Ob die Karte nach einer ersten Kopierung 1803 durch französische Beamte wieder nach Hannover zurückgelangte, ob sie in der Zeit des „Königreichs Westphalen“ nach Kassel gelangte und dort verloren ging, ob Napoleon die Karte 1812 in Paris ließ oder mit sich auf den Feldzug nach Russland

26 SCHNATH 1934/1968, wie Anm. 2, S. 271; Nach SCHNATH 1963, wie Anm. 2, S. 102 Anm. 5 besitzt das Britische Museum in London noch eine 1826 anlässlich der Abgabe des Originals gefertigte Kopie der Karte, die aber in der British Library nicht verzeichnet ist und auch nicht zu dem oben zitierten Entnahmevermerk passen will. Sollte sie im Museum verblieben und nicht in die Bibliothek gekommen sein?

27 SCHNATH 1931, wie Anm. 2, S. 44-45. Er schildert sehr anschaulich die zeitgeschichtlichen Umstände und die versäumte Auslagerung der Karten vor der Konvention von Suhlingen im Mai 1803, die zur Okkupation Hannovers durch die französischen Truppen führte.

28 SCHNATH 1931, wie Anm. 2, S. 45.

nahm, wo sie dann bei St. Petersburg verbrannte (wie die französische Seite es bereits 1814 behauptete), ist nicht geklärt.²⁹ In Paris sah Schnath 1935 einige Karten dieses Inhalts, ohne aber aus der Erinnerung später noch sagen zu können, ob es sich dabei um Blätter des verschollenen Originals der hannoverschen Karte gehandelt hat.³⁰ Im Jahr 1941 wurden von den deutschen Besatzern in Paris alle erreichbaren historischen Karten des Reichsgebietes rekonfisziert, die 130 Jahre zuvor zur Zeit der französischen Landesherrschaft nach Paris gelangt waren.³¹ Es scheinen dies aber bezüglich der kurhannoverschen Karte nur einige Ausschnittskopien für die Ämter und Durchzeichnungen der Originalkarte auf Ölpapier gewesen zu sein. Sie kamen nach Potsdam, wo die Karten zur Rückverteilung an die regionalen Archive vorbereitet gewesen seien, als 1945 in den letzten Kriegstagen die Archivspeicher des Reichs- und Heeresarchivs niederbrannten, wie Schnath berichtete, der Zeuge dieser Ereignisse wurde.³² Was aber genau dort verbrannte, ist nicht bekannt, da ja z.B. die alten Amtskopien Rotenburgs in zwei Ausfertigungen in Stade vorhanden sind. Sie waren entweder nie konfisziert oder schon vor dem Brand von Potsdam aus weiter gegeben worden.³³ Die Originale des hannoverschen Exemplars scheinen 1941 jedenfalls nicht mehr in Paris gewesen zu sein, so dass sie auch nicht unter den 1945 in Potsdam verbrannten waren.³⁴

Die Kopie von 39 Planchen für die Regierung in Stade

Im Frühjahr 1783 trat die Stader Regierung an die Geheimen Räte in Hannover heran, um eine Kopie der Karte für ihren Bereich zu erlangen. Die königliche Bewilligung für die Anfertigung erfolgte prompt unter dem Datum des 26. 5. 1783.³⁵ Die Ausfertigung zog sich wegen Arbeitsüberlastung der Vermessungsoffiziere allerdings zweieinhalb Jahre hin. Im Oktober des Jahres 1785 wurden Kopien der 39 Kartenblätter der Landesaufnahme im Originalmaßstab für den Bereich der

29 SCHNATH 1931, wie Anm. 2, S. 44-45, und 1968, S. 272-273.

30 SCHNATH 1968, wie Anm. 2, S. 273.

31 SCHNATH 1968, wie Anm. 2, S. 273.

32 SCHNATH 1968, wie Anm. 2, S. 274.

33 Im StA Stade ist als Rep 80 Nr. 3848 (früher Rep 80 A Tit. 1 Nr. 12) eine Akte *Die in das Depot général de la direction des ponts et chaussées zu Paris gerathenen und von da zurück zu hoffenden Charten, Pläne, Risse und ähnliche die Hannoverschen Provinzen betreffende Actenstücke* verzeichnet. Sie enthält aber keine Nachrichten bezüglich der Exemplare des hier besprochenen Kartenwerks.

34 Dass ENGEL, wie Anm. 2, S. 22-23, und andere Autoren es vorzogen, 1945 in Potsdam das Original der Karte verbrennen zu lassen, hängt vielleicht auch damit zusammen, dass dieses die anrührendere bzw. dramatischere Version der Geschichte ist.

35 Überliefert im Schreiben der Geheime Räte in Hannover an Regierung in Stade vom 27. 6. 1783. StA Stade Rep 40 Nr. 436.

späteren Landdrostei Stade, deren Gebiet dem der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden entsprach, der „Königlichen Regierung zu Stade“ übergeben.³⁶ Dazu kam als Nr. 40 ein von du Plat neu erstelltes Übersichtsblatt über die Anordnung und Nummerierung der Teilkarten.

Die 39 Planchen sind zum großen Teil erhalten und haben ebenfalls ein bewegtes Schicksal hinter sich. Sie waren im Juni 1806 an Preußen (nach Berlin oder Potsdam?) ausgeliefert worden und erst nach vielen Anfragen zum Ende des Jahres nach Stade zurückgekehrt. Die undatierte handschriftliche Aktennotiz lautet: *und sind die sehr beschädigt zurückgekommenen Planchen in den dafür bestimmten Schrank gelegt*. Sie wurden in der Folge restauriert und scheinen die folgenden Jahre der westfälisch-französischen Landesherrschaft in Stade unberührt überstanden zu haben. Bei einer Revision am 27. Mai des Jahres 1810 waren sie dort vollständig vorhanden.³⁷ Vier Jahre später aber waren *die 39 Blätter von der General Landes Vermessungs Charte* nicht mehr in Stade. Die Beamten berichteten, dass die Karten *überliefert worden und von diesen Commissarien mit nach Cassel eingesandt, ohne daß wir von deren nachmaligen Schicksal irgend etwas Weiteres erfahren haben*.³⁸ Zwei Wochen später teilten die *Geheim-Räthe* in Hannover der *Provisorischen Regierungs Commission zu Stade* mit, dass *die reclamierten 39. Blätter wenigstens größtentheils wieder an Königliche Cammer zurückgeliefert worden sind, welche nach Stade hingehörigen Blätter überliefern wird*.³⁹ Dies geschah tatsächlich wenige Tage später, so dass die 39 Blätter Anfang April 1814 wieder in Stade eintrafen.⁴⁰ Die vorübergehende Ausleihe der Karten nach Kassel an den Regierungssitz des Königreichs Westfalen unter Jeromé Bonaparte hat die Karten dem direkten Zugriff der französischen Zentralregierung entzogen und ihnen also gut getan.

Nach der Auflösung des alten Stader Archivs in den 1860er Jahren kamen die Karten nach Hannover. Sie gelangten aber bei der Neugründung des Staatsarchivs in Stade im Jahre 1959 nicht wieder dorthin zurück, sondern verblieben im Hauptstaatsarchiv.⁴¹ Die von du Plat gezeichnete, zu den Planchen gehörige Übersichtskarte, die die Geographie mit den Hauptorten und Flüssen zeigt und auf der die Planchen mit Nummern versehen eingezeichnet sind, befindet sich in Stade.⁴² Aus

36 Geheime Räte in Hannover an Regierung in Stade vom 31. 10. 1785. StA Stade Rep 40 Nr. 436.

37 StA Stade Rep 80 Nr. 4713, (unpaginiert) 1. Blatt der Akte.

38 StA Stade Rep 80 Nr. 4713, vom 10. 3. 1814.

39 StA Stade Rep 80 Nr. 4713, Eingangs-Nr. 4816 vom 26. 3. 1814.

40 StA Stade Rep 80 Nr. 4713, Eingangs-Nr. 5025 vom 29. 3. 1814: *die 39. bis 40. Blat, welche Wir uns hierbei zu übermitteln beehren.*; Eingangsvermerk in Stade: „3. 4. 1814“.

41 ENGEL, wie Anm. 2, S. 23-24. Dort auch ein Bericht (ohne Signaturangabe) über jüngere Kopien der das übrige Niedersachsen betreffenden Blätter.

42 StA Stade Karte 40 / 85 pm.

den Übersichtsplänen ist zu ersehen, dass seit der Anfertigung der Karten die Nummerierung mehrmals gewechselt hat, so dass die älteren Nummern nicht mit einer zwischenzeitlich vorgenommenen und auch nicht der heutigen übereinstimmt und wiederum nicht mit der jetzigen Archivsignatur im Hauptstaatsarchiv. Das Blatt Verden hat bei du Plat die Nr. 39, bei einer später gefertigten Übersichtskarte die Nr. 40⁴³ und heute in der Reproduktionsreihe die Nr. 43 erhalten. In der Mappe 101 im Hauptstaatsarchiv ist es unter der Nr. 19 zu finden.

Heute fehlen von den ursprünglichen 39 für Stade gefertigten Planchen nur zwei,⁴⁴ und von einigen sind Doubletten vorhanden. Sie wurden entweder als Ergänzung beschädigter Exemplare hergestellt oder als Kopien für andere Institutionen gefertigt, welche sie später zurückgaben. Einzelne der Karten (z.B. Nr. 14 Horneburg) tragen den Stempel „Königliche Wasserbauinspection“, weil sie dorthin ausgeliehen waren, aber später nach Stade zurückgelangten.⁴⁵ Die Nachricht bei Schnath, dass diese Karten in einem schlechten Erhaltungszustand seien, trifft nur für wenige der Blätter zu. Ansonsten ist es die von den Originalhänden gezeichnete, sehr qualitätvolle Drittausfertigung der Karte, die als zusätzliche Information noch die Stellenzahlen der Dörfer liefert. Für Untersuchungen, die die Herzogtümer Bremen und Verden betreffen, macht ihr Vorhandensein den Weg nach Berlin überflüssig.

Die Militärkarte und die Generalkarte

Von der Kurhannoverschen Landesaufnahme wurden – was in der Landeskunde bisher nicht genutzt wurde – bereits bald nach der Fertigstellung verkleinerte Exemplare gefertigt, die als Militär- bzw. Generalkarte bezeichnet werden.⁴⁶ Sie weisen gegenüber dem Originalmaßstab von 1:21.333¹/₃ einen solchen von 1:64.000 (1775-1779) und 1:192.000 (1787) auf. Die neue Generalkarte ist, weil sie durch Reduktion der Landesaufnahme entstanden ist, qualitätvoller als die vorausgehende Hogrewesche Karte von 1765/66. Auch von den verkleinerten Karten sind mindestens zwei Exemplare gefertigt worden, wobei die „Urausfertigungen“ in London liegen sollen. Ein Exemplar der Generalkarte liegt im Hauptstaatsarchiv Hannover.⁴⁷ Schnath fand erst 1968 auch von der Militärkarte ein

43 StA Stade Karte 40 / 84 pm.

44 HStA Hann. Karten Mappe 100 Nr. 1-23 und Mappe 101 Nr. 1-25. Es fehlen für den Bereich der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln nur die Planchen Nr. 1/2 und 7.

45 Briefwechsel dazu in StA Stade Rep 80 Nr. 4713 für das Jahr 1845.

46 KLEINN, wie Anm. 2, S. 62-63; PERTSCH, wie Anm. 2, S. 139 und S. 141.

47 KLEINN, wie Anm. 2, S. 62-63; HStA Hannover Karten 1 / 62g, alle vier Blätter sind hier zu einer großformatigen Karte montiert.

Exemplar in Deutschland, und zwar in der Wehrbereichsbibliothek II in Hannover, wohin sie auf verschlungenen Wegen aus dem Besitz des Herzogs Adolf Friedrich von Cambridge gekommen war.⁴⁸ Die Stempelungen dokumentieren die verschiedenen Aufbewahrungsorte. Im Jahre 2003 wurde die Wehrbereichsbibliothek aufgelöst, und die Karte gelangte in die Landesbibliothek Hannover.⁴⁹ Dort sind die 35 Einzelblätter als Faltkarten in den fünf Original-Lederkartons des 18. Jahrhunderts erhalten.⁵⁰ *Bremen & Verden* ist in sieben Blättern angelegt, *Grubenhagen & Harz* in fünf, *Calenberg* in sechs, *Hoja & Diepholtz* in vier und *Lüneburg & Lauenburg* in 13 Blättern. Für den Bereich der Herzogtümer Bremen und Verden sind die sieben Karten mit *Otterndorf*, *Wischhaven*, *Bremervoerde*, *Stade*, *Bremen*, *Rothenburg* und *Verden* überschrieben. Das Gesamtwerk ist bis auf die Karte Lübecks vollständig vorhanden, allerdings sind zwei der Karten nur zu etwa zwei Dritteln fertiggestellt worden.⁵¹ Alle Planchen wurden je nach primärer Größe in 6 bis 16 Teile zerlegt und die Teile mit wenigen Millimeter Abstand auf Leinen aufgezogen, um eine Faltbarkeit zu erreichen. Dadurch sind viele Beschriftungen zerschnitten, und die Karte eignet sich wenig gut zur Reproduktion. Auch sind mit erschreckend schlechter Handschrift auf vielen der Planchen im 19. Jahrhundert Nachträge angebracht worden, die die Schönheit und Feinheit der alten Zeichnung und Kolorierung stören.⁵²

Die Suche nach den Karten in London

Schnath, Jäger, Großmann, Engel und Pertsch haben auf die Exemplare der verkleinerten Karten im British Museum bzw. der aus ihm hervorgegangenen British Library hingewiesen, aber bei keinem der Autoren findet sich eine Signatur wiedergegeben, die zum Auffinden geeignet war. Bei den schon oben erwähnten Vorläuferkarten sind solche Hinweise sehr wohl gegeben worden, und zwei der Arbeiten (Jäger und Pertsch) hatten sich ja die Erschließung von Karten aus dieser Bibliothek für die Regionalforschung in Deutschland zur Aufgabe gestellt, so

48 Schnath 1968, wie Anm. 2, S. 275.

49 Heutige Signatur LB Hannover Karte WWB K 95-1 bis K 95-5.

50 Entgegen der Mitteilung bei SCHNATH (1968 Nachtrag, wie Anm. 2, S. 275) ist aber die Karte K 95-3,3 mit der Landeshauptstadt Hannover wieder vorhanden. Sie ist allerdings als einzige mit einem dunkelblauen und stärker verschlissenen Seidenband gefasst. Bei allen anderen Karten sind die Kanten mit hellblauem Seidenband verstärkt.

51 Z.B. K 95-2,1 der Bereich um Holzminden. Man sieht hier schön die Zeichentechnik, die in einer primären Strichzeichnung besteht, welche in einem zweiten Arbeitsgang koloriert wurde.

52 Auf der Karte K 95-5,6 findet sich bei Voltzendorf (westl. des Arentsees) ein *Preußisches Forsthaus*, zu dem der Nachtrag gehört: *1818 abgebrochen*, der ein datum post quem für den Nachtrag liefert.

dass das Fehlen der Signaturen besonders verwundert. Über die Findmittel der Bibliothek gelang auch mir ein Auffinden nicht, denn weder sind in der Sammlung der Mikrofiches noch in dem alten Findbuch oder dem computerisierten Katalog (der auch über das Internet einzusehen ist) verwertbare Hinweise enthalten. Ich vermute daher, dass die meisten der Autoren – vielleicht sogar alle – die Karten in London nicht gesehen haben.⁵³ Der geläufige Hinweis „Map K. Top. 99. 29. 1.“ für die ältere Generalkarte führt nur zu einem handgeschriebenen Blatt mit dem Text: *Geographische Lage sämtlicher Länder Sr. Königl. Maiestet von Gros Britannien welche nach ihren Hauptabtheilungen bestehen in den Herzogtümern Bremen etc. sämtlicher grosser Post-Strassen aus vielen Carten so zum Theil Topographisch vermessen zusammen getragen und mit zu ziehung anderer Nachrichten auf das sorgfältigste verbessert und verfertiget im Jahre 1765 und 1766 von J. A. Hogrewe Ingenieur Lieutenant. Hannover Cases Vol. VI 6 Table.* Es handelt sich also nur um einen Vermerk, aber nicht um die Karten selbst. Für die neuere der Generalkarten ist die gleiche Situation zu konstatieren, weil sich auch die Signatur K. Top. 99. 29. 3. nur auf ein Schriftstück und nicht auf eine Karte bezieht. Der Text lautet: *Geographische Charte samtllicher Seiner Königlichen Majestaet von Gros Britannien Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Erb Lande aus denen durch Officiers Allerhochst Ihre Ingenieurs Corps von 1764 bis 1786 angestellten topographischen Vermessung zusammen getragen extrahiret aus den Broillons des Landes Vermessung von dem Ing^{re} Hahndrich Kahle und copiiert von ihm Hahndr. Iffland und Conductor Sullow. Hannover den 3^{ten} April 1787 G. J. du Plat 4 blettern drawn. Hannover Cases Vol VI 6 Table.* Für die Militärkarte fand sich noch nicht einmal ein solcher Vermerk.

Der Wissenschaftler, der bei meinem Besuch in London den Kartenlesesaal betrete, hatte nach eigenem Bekunden selbst über Bremen und Verden gearbeitet und erinnerte sich noch an die Kommunikation mit Georg Schnath. Ihm gelang nach zähem Bemühen das Auffinden einer als „Map 6 Tab 33“ bezeichneten Sammelablage von ca. 50 Kartenblättern. Die Karten sind sämtlich in den Findmitteln nicht unter dieser “press mark” verzeichnet. Es handelt sich bei „6 Tab 33“ um einen ca. 70×50 cm großen Holzkasten mit Resten eines Schlosses, der äußerlich wie ein Buch mit Buchrücken und Deckeln gestaltet ist. Die Beschriftung lautet *Topographais Charte von dem Churfurstent. Hannover &c. Vol. VI.* Der Bibliothekswissenschaftler hält es für das Originalbehältnis aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, in dem die Karten unter Georg III. in London gesammelt worden waren. Dort fin-

⁵³ Manchmal finden sich allerdings Schilderungen, die eine In-Augen-Nahme suggerieren, wie etwa bei GROSSMANN, wie Anm. 2, S. 21: *Nach der topographischen Karte wurde die sogenannte Militärkarte 1 : 64 000 gefertigt, die ebenfalls ganz ungewöhnliche zeichnerische Qualitäten aufweist.* SCHNATH 1931, wie Anm. 2, S. S. 47-49, bietet die ausführlichste Beschreibung des Inhalts der Militärkarte und merkt an, dass sich seine Beschreibung des Londoner Exemplars auf Auskünfte aus der dortigen Bibliothek gründen.

den sich die folgenden Karten: 1. Die auf das ganze Gebiet bezogene Karte in vier Blatt, welche Hogrewe 1765/66 gefertigt hatte. Sie ist als *Hanover Cases Vol. 6* beschriftet und trägt die Nummern 99. 29-1a bis 99. 29-1d. Die vier Einzelblätter sind mit grünem Seidenband eingefasst und mit kleinen Messingösen versehen, an denen die Blätter aufgehängt werden konnten. 2. Die von du Plat 1787 gefertigte Generalkarte, die die Nummern 99. 29-3a bis 99. 29-3d trägt; sie umfasst vier Blätter von größerem Format und ist an der Einfassung mit violetter Seidenband zu erkennen. 3. Das Gebiet der Herzogtümer Bremen und Verden mit der Signatur 99. 51-2a bis 99. 51-2g auf sieben Blatt im kleinsten der reduzierten Maßstäbe, nämlich 1:64 000; es ist dies die Militärkarte. Weitere Blätter dieses Maßstabes decken auch eine Reihe der anderen Regionen der Landesaufnahme ab (99. 47a bis 47d für Hoya und Diepholz und 100. 7-2a bis 100. 7-2l für Lüneburg).⁵⁴ Der Rest der Karten in der Ablage „Map 6 Tab 33“ bezieht sich mit zahlreichen Exemplaren auf die Planung einer Wasserstraße in der Heide bei Winsen. Diese letzten Karten sind von keinem der Voruntersucher erwähnt worden, was meinen Verdacht bestärkt, dass diese ganze Sammlung ihnen nicht vorgelegt worden ist.

Der Wert dieser in sehr ansprechender Weise gezeichneten Karte liegt einmal in ihrem übersichtlichen Maßstab; neun Planchen der Originalkarte sind auf einem Blatt der Militärkarte zusammengefasst. Weiter ist sie nach Regionen gezeichnet, so dass ein geschlossenes Bild entsteht und natürlich eine größere Anzahl von Karten, als bei einer einfachen Teilung durch neun resultiert hätte. Schließlich sind in ihr Gebiete aufgenommen, die im Originalmaßstab nicht vorliegen, da sie zur Zeit der ersten Landesaufnahme noch nicht zu Kurhannover zählten.⁵⁵ Die Abbildung zeigt als Ausschnitt das Gebiet der strittigen Grenzen zwischen den Herzogtümern Bremen und Verden im Amt Rotenburg auf dem Londoner Exemplar der Militärkarte.

Die Amtskopien

Von einigen der älteren Nordniedersachsen betreffenden Exemplare der Kurhannoverschen Landesaufnahme haben sich frühe Kopien in Form der Ämterkarten im Maßstab der Originale erhalten. Das Vorhandensein der Kopien scheint in der regionalen Forschung unbekannt zu sein, da diese in der Vergangenheit weder erwähnt noch benützt wurden; die vielen Nachdrucke von Kartenauszügen gehen alle auf das in Berlin liegende Kartenwerk zurück. Im Staatsarchiv Stade sind zwei

⁵⁴ Ich habe bei meinem Besuch in London die Militärkarte leider nicht auf Vollständigkeit aller 35 Blätter geprüft; das Blatt Lübeck scheint aber entgegen der Angabe Schnaths (1931 wie Anm. 2, S. 49) auch hier zu fehlen.

⁵⁵ Die Einzelheiten sind bei SCHNATH 1931, wie Anm. 2, S. 47-48, nachzulesen.

Serien von Karten vorhanden, die das Amt Rotenburg inselförmig darstellen. Die ältere Kopie von 1791 war in neun Blatt angelegt, von denen allerdings drei schon seit 1854 nicht mehr vorhanden sind.⁵⁶ Die zweite Serie, die 1801 kopiert wurde, ist in nur sechs Blatt angelegt und vollständig vorhanden.⁵⁷ Das Bild aller Karten ist, soweit ich es an Stichproben ermittelt habe, identisch. Die Änderungen in der Siedlungsstruktur usw. in den Jahrzehnten zwischen Aufmaßtätigkeit und Kopie blieben wie auch schon bei der Kopie der 39 Planchen für die kurhannoversche Regierung in Stade von 1785 unberücksichtigt. Seinerzeit hatte du Plat in einem Begleitschreiben zur Kartenkopie dies schon bedauernd angemerkt.⁵⁸ Es sind allerdings häufig ergänzende Beschriftungen an den Siedlungen angebracht, die den Stand der Höfezahlen (wahrscheinlich zum Zeitpunkt der Kopiertätigkeit) wiedergeben. Diese Zahlen lassen sich nicht mit dem Original der Karte vergleichen, da hier bei den ältesten „Planchen“ (vor 1772) die Stellenzahlen bei den Dörfern fehlen.⁵⁹ Die Amtskopien sind von besonderem Wert, wenn man eine Reproduktion im Rahmen einer Grenzuntersuchung oder zur Darstellung der Flächen eines einzelnen Amtes wiedergeben möchte. Sie haben nämlich den Vorteil, dass sie als „Inselkarten“ Grenzen betonen und so auch bei der unumgänglichen Verkleinerung die Verhältnisse noch einigermaßen deutlich erkennen lassen.

Die Karte – ein Staatsgeheimnis?

Ein interessanter und viel zitierter Aspekt der Karte ist ihr Status als Staatsgeheimnis. Diese These erhöht noch heute die Aura der Karte und ist bis in die jüngere Vergangenheit von allen Autoren übernommen worden.⁶⁰ Erstmals Bauer hat 1993 auch mit dieser Legende aufgeräumt, so dass Schubert 1999 schreiben konnte: *Es war eine der großen Leistungen des (. . .) hannoverschen Kurstaates, daß er seine (. . .) Landesaufnahme öffentlich zugänglich machte.*⁶¹ Wagner hatte die Geheimnisthese begründet. Er schrieb: *Noch weniger ließ der noch allgemein herrschende Grund-*

56 StA Stade Karten 41 I / 13 bis 18; es fehlen die östlichen drei Blätter. Die Geschichte des Verlustes um 1850 ist in StA Stade Rep 80 Nr. 4713 Eingangs-Nr. 3699 vom 12. 4. 1859 beschrieben.

57 StA Stade Karten 41 I / 7 bis 12.

58 StA Stade Rep 40 Nr. 436 (Akten-Nr. 14, Eingang-Nr. 140), du Plat an Regierung in Stade vom 18. 10. 1785: *Nur schade ist es, daß die seith der Zeit der von den Jahren 1764 bis 1769 geschehenen Landes Vermessung vorgenommenen Local Veränderungen (. . .) nicht in diese reinen Planchen haben mit können eingetragen werden.*

59 SCHNATH 1985, wie Anm. 2, S. 104.

60 Z.B. ENGEL, wie Anm. 2, S. 17.

61 SCHUBERT, Ernst: Normen und Rahmenbedingungen des Alltagslebens nach dem Dreißigjährigen Krieg. In: *Concilium medii aevi* 2 (1999), S. 71-104, hier S. 79.

satz, jede genauere Aufnahme eines Stückes des Staatsgebietes als sorgfältig zu bewahrendes Staatsgeheimnis zu betrachten, den Gedanken an eine Vervielfältigung aufkommen.⁶² Schnath hat am intensivsten diese These verbreitet; er zitierte zwei Belegstellen: *Als Graf Schmettau um die Einsicht in einige hannoversche Karten von Lauenburg und Lüneburg bat, (. . .) wurde ihm kein Einblick gewährt. Ein Amtmann, der 1798 dem bei ihm einquartierten Prinzen Louis Ferdinand von Preußen seine Amtskarte gezeigt hatte, wurde mit einem schweren Verweis und der Entziehung der Karte bestraft!*⁶³ Weiter berichtet Schnath, dass (im Rahmen der im Mai 1787 geführten Diskussion um eine Vervielfältigung der Generalkarte) der König *überhaupt aufs neue allen Amtsstellen die unbedingte Geheimhaltung der ihnen anvertrauten Originale und Kopien aller drei Ausführungen des Kartenwerks zur unverbrüchlichen Pflicht gemacht habe.*

Mehr Quellenmaterial ist bisher in der Literatur nicht geboten worden, um „den herrschender Grundsatz“ oder den konkreten Umgang damit zu belegen. Für die Grenzverhandlungen zwischen den Herzogtümern Bremen und Verden wurde bereits 1775 die erste Kopie der nur fünf Jahre zuvor fertiggestellten Karte gezogen und reihum zwischen allen beteiligten Verwaltungen hin und her geschickt, ohne dass in der Korrespondenz ein Hinweis auf die Geheimhaltungspflicht enthalten wäre.⁶⁴ In den jüngeren Korrespondenzen sind weitere Kopien für die Grenzbelange verzeichnet, die verschickt und auch erneut kopiert wurden. Diese Art des Umgangs wie auch die umfangreichen Kopien aus den Jahren 1785, 1791, 1801 und 1826 ließen auch mich an der These vom strengen Amts- und Militärgeheimnis des Kartenwerks zweifeln bzw. nach einer zeitlichen Eingrenzung dieser Aussage suchen. Die Akten der Stader Regierung aus dem Ende des 18. Jahrhunderts geben hier nähere Auskunft. Die schon oben in ihrer Entstehung benannte Kopie der Karte aus dem Jahr 1785 ließen die Geheimen Räte in Hannover *in dem hierbei gehenden Kästchen, wozu wir den Schlüssel anschließen, den Herren Colleggen und den Herren unter der Bemerkung zugehen, daß Seine[r] Königlichen Majestät höchsten Befehl es gemäß sei, daß sothane Vermessungs-Planchen sorgfältigst verwahret und geheim gehalten werden.*⁶⁵ Man beachte die Reihenfolge: im Vordergrund steht die sorgfältig Verwahrung der unter großem Aufwand hergestellten Kopie, dann wird an die Geheimhaltung erinnert.

Als der Moorkommissar Friedrich Findorff 1794 eine neue Karte der Moorgebiete um Osterholz anfertigen wollte, bat in seinem Namen der Amtmann in Osterholz nicht nur um die Benutzung, sondern schon um die Zusendung der Kar-

62 WAGNER, wie Anm. 2, S. 7; eine Quelle oder Belege für seine Ansicht liefert er nicht.

63 SCHNATH 1934/1968, wie Anm. 2, S. 270. Inhaltlich konkreter sind die Ereignisse geschildert bei DERS. 1931, wie Anm. 2, S. 43.

64 DÖRFLER, wie Anm. 1, S. 617 f.

65 StA Stade Rep 40 Nr. 436 (Akten-Nr. 15, Eingangs-Nr. 56), an Regierung in Stade vom 31. 10. 1785

ten. Alle drei in Stade zu dem Thema Notizen verfassenden Beamten stimmten dem zu. Einer von ihnen notierte: *Gegen die Verabfolgung alter Charten, die in der Registratur seien sollen, habe ich (. . .) kein Bedenkens.*⁶⁶ Findorffs Karte erschien 1795 unter dem Titel: *General-Charte der in den Herzoglich Bremen und Verdenschen Aemtern und Gerichten Ottersberg, Osterholz, Lilienthal, Bremervörde &c. belegenen Mööre und der seit 1750 darin angelegten Colonien; samt den zur Verbindung der Hamme, Oste und Schwinge-Flüsse vorgerichteten Schiff-Canälen und den Ausflüssen in die Weser und die Elbe.*⁶⁷ Nachdem die Karten also schon 1794 als „alte Karten“ bezeichnet wurden und ihr Aufenthalt nicht einmal allen Beamten mehr geläufig war, wird die Benutzung eher durch den Informationsmangel als durch das Geheimhaltungsgebot eingeschränkt worden sein. Von einer Geheimhaltung kann für meine Begriffe allenfalls bis in die 1780er Jahre gesprochen werden, wobei auch in dieser Zeit schon mancher Zweifel an der strengen Handhabung dieses Gebotes angebracht erscheint. Danach stand die Karte der Verwaltung auf allen Ebenen offen.

Bei Schnath war 1934 (im tendenziellen Gegensatz zu seinen Schilderungen aus dem Jahr 1931) nicht nur Verständnis, sondern fast so etwas wie Sympathie für eine Geheimhaltung herauszulesen, als er – ohne Quellenverweis – schrieb: *Auch wenn nicht Wehrinteressen, sondern Verwaltungsaufgaben den ersten Anstoß zu den Landesaufnahmen gegeben hatten, (. . .) blieben ihre Erzeugnisse doch wieder aus militärischen Abwehrgründen der Öffentlichkeit unzugänglich. Nur mit großer Behutsamkeit wurden (. . .) einzelne Kopien oder Extrakte angefertigt. Auch sie waren nur für den Dienstgebrauch bestimmt und durften nicht öffentlich gezeigt, geschweige denn vervielfältigt werden.* Die Argumente können nicht überzeugen; das militärische Prinzip, die Geheimhaltung auf alles mögliche bis hin zu Banalitäten auszuweiten, wird hier assoziativ auf das Kartenwerk verlängert, denn was war innerhalb der Behörden um 1780 schon für etwas anderes als den Dienstgebrauch bestimmt, was wurde von den Beamten öffentlich gezeigt, und wie sollte man mit den Mitteln des 18. Jahrhunderts eine am Ende mit 165 Blatt à 60 × 90 cm also fast 90 m² große Karte vervielfältigen?⁶⁸ Auch die „große Behutsamkeit“ bei der Kopiertätigkeit ist für mich aus den Korre-

66 StA Stade Rep 40 Nr. 436, anonyme handschriftlich Notizen zu einer Anfrage des Osterholzer Amtmannes vom 9. 12. 1794.

67 British Library St. Pankras Maps K.Top. 99.52.

68 WAGNER, wie Anm. 2, S. 3, diskutierte trotz der von ihm akzeptierten Geheimhaltungsmaxime die Kosten und technischen Möglichkeiten (Kupferstich), die einer früheren Vervielfältigung im Wege standen. Ob es zeitgenössisch bereits ein Interesse an der Karte gegeben hätte, diskutierte er nicht. Seit 1920 erschienen erste photomechanisch verkleinerte Kopien der Karte, zwischen 1959-1963 die wenig verkleinerten, alle Blätter umfassende sw-Kopie und seit den 1970er die bis heute noch nicht abgeschlossene Serie der farbigen Reproduktionen. Die im Maßstab reduzierten alten General- und Militärkarten wurde bisher nicht veröffentlicht, obwohl gerade die Militärkarte durch ihre zeichnerische Brillanz und den dargestellten größeren Ausschnitt des Landes dies wünschenswert macht.

spondenzen nicht herauszulesen; deren Genehmigung erfolgte prompt, aber die ebenso zügige Verwirklichung scheiterte an der Arbeitsbelastung der Offiziere durch die gleichzeitige Anfertigung neuer Aufmaße und nicht an Erwägungen einer etwa zu breiten Zugänglichkeit des Kartenwerks, die man in dieser Situation ja gut hätte vorschieben können.

Natürlich hat man einen militärischen Gegner oder einen landesfremden Offizier nicht freimütig mit der Karte versorgt, aber die exakten Kopien der Planchen waren in recht großer Zahl auch für die mittlere und untere Ebene der Verwaltung gefertigt worden und standen damit nicht mehr unter militärischer Aufsicht, was man beim Anfertigen der Kopien bereits gewusst und berücksichtigt haben muss. Dazu kommt, dass die Karte selbst für militärische Zwecke denkbar ungeeignet war, da die großen Einzelblätter unhandlich waren und auf einem Freiluftunternehmen, wie es die militärische Tätigkeit traditionell war, schlecht mitzuführen und zu benutzen gewesen wären.⁶⁹ Folglich hat sich das Militär dann ja auch seine verkleinerten Kopien geschaffen. Bei dem hannoverschen Exemplar der „Militärkarte“ sind die Einzelblätter konsequenterweise sekundär außerdem in Faltkarten verwandelt worden. Für diese Ausgabe der Kurhannoverschen Karte im Maßstab 1 : 64.000 ist ein Entzug aus der öffentlichen Nutzung sowohl in London (durch die mangelnden Findmittel-Nachweise) als auch in Hannover (durch die langjährige Aufbewahrung in einer nichtöffentlichen Militärbibliothek) bis heute nachempfindbar.

Die Nutzung der Karte im späten 18. und im 19. Jahrhundert

Die Verwaltungen haben sich schon seit dem Ende des 18. Jahrhunderts rational um ihre Aufgaben und deren Lösung gekümmert und die Karte, wo sie helfen konnte, nach nur noch formalen kurzen Absicherungsdiskussionen nutzbar gemacht.

Ab 1815 wurden die Planchen der Karte von der Regierung in Stade auf Anforderung reihum an die Ämter, Gerichte und anderen Institutionen ausgeliehen, wobei einzelne Exemplare verloren gingen. Große Ämter wie Rotenburg besaßen seit 1791 auch bereits eigene Kopien. 1826, nachdem Hannover wieder mit der aus London beigebrachten Gesamtkarte versorgt war, hatte das Ministerium in Hannover über die Landdrostei in Stade bei den Ämtern anfragen lassen, wo Exemplare der Karte vorhanden seien und wo nicht. Achim hatte die Anfrage wohl falsch verstanden und seinerzeit sein Exemplar nach Stade geschickt mit der Be-

⁶⁹ Dies war auch das Argument Schnaths, um die französischen Angaben anzuzweifeln, dass Napoleon das hannoversche Exemplar der Karte auf seinem Russlandfeldzug mitgeführt habe, wo es dann verbrannt sei.

gründung: *Für unsere Zwecke ist er (der Plan) seiner Unvollständigkeit halber nicht brauchbar.* Alle nicht mit der Karte versorgten Ämter und Gerichte sollten neue, um die aktuellen Grenzen korrigierte Karten erhalten; dazu wurde eine reger Schriftverkehr zwischen Hannover, Stade und den unteren Verwaltungseinheiten entfaltet. Im September 1828 erhielten die Ämter *Agathenburg wegen Alt- und Neu-Kloster, Himmelpforten, Neuhaus, Stotel, Wischhaven*, die Gerichte *Altes Land, Kehdingen Bützfleh, Kehdingen Freiburg, Osten* und das *Land Wursten* ihre neuen Karten zugeschickt.⁷⁰ Von deren Verbleib allerdings ist mir nichts bekannt geworden. Allein das Blatt Kehdingen-Freiburg ist im Hauptstaatsarchiv Hannover heute zweimal vorhanden, so dass das 1826er Exemplar für das dortige Gericht nach Stade zurückgekommen sein könnte.

Seit 1850 galt die Karte generell als so veraltet, dass Hannover die gänzliche Verteilung seiner Exemplare an die Landdrosteien plante. Dazu wurde eine präzise Vorschrift für den Umgang damit erstellt und z.B. verfügt, *daß etwaige Copien davon nicht vermittelt Durchstechens des Papiers, sondern nur auf solche Weise entnommen werden dürfen, bei welcher die Original-Charte völlig unbeschadet bleibt.* In diesem Schreiben an die Landdrostei Stade ist die Ankündigung der Kartenzuteilung aber kräftig rot durchgestrichen worden und die Randbemerkung gegeben: *in der Registratur zurückbehalten.*⁷¹ So blieb das Londoner Exemplar der Karte zusammen und wurde nach 1866 von Hannover an die siegreichen Preußen ausgeliefert und von ihnen – gegen den Widerspruch des preußischen Oberpräsidenten⁷² – nach Potsdam oder Berlin überführt. Nachdem ihr nur noch historischer Wert beigemessen wurde, kam sie 1919 an die Staatsbibliothek in Berlin, von dort vorübergehend nach Marburg und wieder nach Berlin zurück, wie schon eingangs beschrieben.

Die Karte verbreitet noch heute einen lebendigen Eindruck und ruft tiefe Bewunderung beim Betrachter hervor. Die kurhannoverschen Offiziere um du Plat und Hogrewe haben ein Werk von bleibendem kulturgeschichtlichen Wert geschaffen. Da ihr Blattschnitt schon damals große Teile des heutigen Niedersachsens abdeckte, gehört für mich die Karte zu den Gründungsmythen unseres jungen Bundeslandes. Schnath versuchte sich und seine Leser mit den Worten zu trösten: *Es sei oft bedauert worden, dass die Karte noch heute in Berlin liegt, was aber jetzt erträglicher geworden ist, seitdem wir über gute fotografische Wiedergabe aller Blätter verfügen.* Ich finde, dass es eine gute Zeit ist, um noch einmal eine Rückführung der Karte nach Hannover zu versuchen.

70 StA Stade Rep 80 Nr. 4713, Ablage-Nr. 2174 vom 12. 2. 1831.

71 StA Stade Rep 80 Nr. 4713, Ablage-Nr. 8610 vom 15. 7. 1853.

72 SCHNATH 1931, wie Anm. 2, S. 45; DERS. 1985, wie Anm. 2, S. 103.

FORSCHUNGSBERICHT

Der Forschungsschwerpunkt „Geschichte des Berg- und Hüttenwesens im Harz in seinen wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Aspekten“

VON KARL HEINRICH KAUFHOLD

I.

Breit angelegte Forschungen zu größeren geisteswissenschaftlichen Gegenständen, damit verrate ich den Lesern nichts Neues, sind aufwendig und in ihren Erfolgsaussichten meist unsicher. In einer Zeit, in der auch die Forschung zunehmend nach ihren unmittelbaren materiellen Erträgen bewertet wird, haben sie es schwer, gefördert zu werden. Eine erfreuliche Ausnahme davon bildete der vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur aus Mitteln des Niedersächsischen Vorabs der Volkswagen-Stiftung finanzierte, umfassend angelegte Forschungsschwerpunkt zum Thema der Harzer Montangeschichte mit Schwerpunkt in der frühen Neuzeit. Er wurde von 1997 bis 2001 für den niedersächsischen Teil des Harzes durchgeführt. Ihm waren von 1992 bis 1995 vorbereitende Studien zur Erschließung von Quellen und Literatur zum Thema, zur Erfassung der Standorte von Gruben und Hütten sowie an einem Glossar zur berg- und hüttenmännischen Fachsprache des Harzes vorangegangen, die im damals von mir geleiteten Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Göttingen bearbeitet wurden und über die ich in diesem Jahrbuch (Bd. 65, 1993, S. 363-372) berichtet habe. Das Schwerpunktprogramm war an verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen in Bochum, Braunschweig, Clausthal-Zellerfeld, Göttingen, Goslar, Hannover und Salzgitter angesiedelt; koordiniert wurde es auf Wunsch des Ministeriums von mir. Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen beantragte und trug es mit. Auch über dieses Schwerpunktprogramm und dessen erste Ergebnisse hat dieses Jahrbuch einen Bericht gebracht

(Bd. 72, 2000, S. 335-345), der die einzelnen Vorhaben vorstellte und auf den ausdrücklich verwiesen wird. Bei der Schwerpunktarbeit war ein vom Ministerium berufener Wissenschaftlicher Beirat hilfreich, dem Dr. Brigitte Cech, Archäologin Wien, Dr. Christoph Bartels, Deutsches Bergbau-Museum Bochum, Dr. Ekkehard Henschke, Universitätsbibliothek Leipzig, Professor Dr. Karl Heinrich Kaufhold, Universität Göttingen und Professor Dr. Ekkehard Westermann, Pädagogische Hochschule Karlsruhe angehörten.

Inzwischen sind die Arbeiten abgeschlossen und zu einem Teil publiziert worden. Dabei gab es – bei Vorhaben dieser Größenordnung keine Selbstverständlichkeit – keine Ausfälle, wenn auch bei einigen Vorhaben kleinere Verschiebungen gegenüber den anfänglichen Planungen unvermeidbar waren, was, da nahezu überall Neuland betreten wurde, nicht überraschen wird. Eine Zusammenfassung der (damals noch nicht abschließenden) Ergebnisse des Schwerpunktprogramms und sein Vergleich mit anderen wichtigen Montan- und Hüttenrevieren in Deutschland und Europa brachte eine internationale Tagung in Goslar im Oktober 2000. Der interregionale und internationale Vergleich erwies sich dabei als fruchtbar. Vor allem für die frühe Neuzeit, die innerhalb des Schwerpunktprogramms besonders ausführlich behandelt wurde, trat die Rolle des Harzes als eine der bedeutenden europäischen Montanlandschaften mit einer beachtlichen Ausstrahlung auf andere Bereiche hervor.

Die Referate der Tagung wurden in einem Sammelband „Europäische Montanregion Harz“ 2001 publiziert. Er eröffnete eine neue Schriftenreihe „Montanregion Harz“, die unter der Herausgeberschaft von Christoph Bartels, Karl Heinrich Kaufhold und Rainer Slotta vom Deutschen Bergbau-Museum Bochum im Rahmen dessen „Veröffentlichungen“ erscheint. Sie nimmt die Ergebnisse aus dem Schwerpunktprogramm auf, soweit sie in Buchform vorliegen, sie steht aber auch für andere thematisch einschlägige Studien offen. Bisher (März 2004) liegen fünf Bände vor (vgl. die Auswahlbibliographie am Ende dieses Beitrages); vier weitere sind in Vorbereitung. Damit wird die Montangeschichte des Harzes über den bisherigen Rahmen hinaus in die Forschungsdiskussion eingebracht.

II.

Es ist nicht notwendig, die bereits in den früheren Veröffentlichungen vorgestellten einzelnen Vorhaben hier noch einmal wiederholend aufzuführen. Statt dessen werde ich versuchen, einige grundlegende Ergebnisse des Schwerpunktprogramm herauszuarbeiten, wobei die Reihen- keine Rangfolge ist.

An erster Stelle zu nennen ist der Ausbau der interdisziplinären Forschung. Sie war dem Harz auch vorher nicht fremd, wobei besonders auf die Arbeitsstelle Montanarchäologie des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege in

Goslar hinzuweisen ist. Die dort praktizierte Zusammenarbeit von Archäologie, Geschichts- und Naturwissenschaften verschiedener Fachrichtungen wurde im Schwerpunkt fortgesetzt und ausgebaut, und dieser keineswegs selbstverständliche Brückenschlag zwischen verschiedenen Fächern brachte lohnende Ergebnisse. Wenn heute eine „frühe Industrielandschaft“ Harz mit bemerkenswerten Einzelheiten dargestellt werden kann, ist das nicht zuletzt diesem engen Zusammenwirken zu danken. Im Schwerpunktprogramm waren aber auch Forstwissenschaftler, Ingenieure, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler tätig, die mit ihrem spezifischen Fachwissen anregende Akzente setzten.

Methodisch ist vor allem die Betonung der Quantifizierung in einigen Vorhaben zu nennen. Auch dies war nicht völlig neu, trat aber hier stärker als bisher in den Vordergrund. Zahlenangaben über Produktionsergebnisse, Kosten und finanzielle Erträge des Berg- und Hüttenwesens wurden überwiegend in Teilbereichen erarbeitet und verbessert. Der am Anfang des Schwerpunktes stehende Wunsch nach einem umfassenden Zahlenspiegel des Harzer Montanwesens, seit der frühen Neuzeit aus den Quellen gewonnen, ließ sich allerdings nicht realisieren, denn das Auswerten der Quellen (die überdies oft Lücken aufwiesen) stieß gelegentlich auf erhebliche inhaltliche wie methodische Schwierigkeiten und erforderte vor allem wesentlich mehr Zeit als anfänglich angenommen. Hier bleibt also noch manches zu tun. Die Ergebnisse des Schwerpunktes bieten dafür mehrfach eine tragfähige Grundlage.

Auch wenn die Vorhaben des Programms grundsätzlich Neuland betreten, wurden sie selbstverständlich eingefügt in den Forschungsstand, der sich seit den 1960er Jahren durch eine Reihe oft grundlegender Studien deutlich verbessert hat, ja für einige Bereiche erst begründet worden ist. Die meisten seiner maßgebenden Vertreter – ich nenne nur Christoph Bartels, Ekkehard Henschke, Lothar Klappauf, Hans-Joachim Kraschewski, Ekkehard Westermann – wirkten in verschiedenen Funktionen im Schwerpunkt mit und banden ihn in die Zusammenhänge der Forschung ein.

Bei der Vorbereitung des Programms schien es verlockend, die Montangeschichte als Ganzes, zumindest aber größere ihrer Teilbereiche in den Blick zu nehmen. Nähere Überlegung ließ indes erkennen, ein solches Vorgehen überfordere den Forschungsstand und die Beteiligten. Die Lücken und Schwächen in unseren Kenntnissen waren zu groß, diese selbst zu unregelmäßig, um an größere Gesamtdarstellungen gehen zu können. Das Programm bestand daher aus einzelnen Vorhaben, die von den Antragstellern vorgeschlagen und im Antragsverfahren begutachtet wurden. Zusammenhänge zwischen den Themen spielten dabei eine Rolle. Deren Nähe zueinander vertieften die jährlichen Treffen der Antragsteller und der Bearbeiter mit dem Beirat, die mit ihren Berichten und Aussprachen sehr effektiv waren.

Lediglich in einem, allerdings räumlich wie zeitlich begrenzten Vorhaben unternahm der Bearbeiter eine Gesamtdarstellung, nämlich für das Fürstentum Grubenhagen vom 13. Jahrhundert bis zum Aussterben von dessen Herzögen 1596. Für dieses überschaubare Territorium, das aber mit Clausthal, St. Andreasberg, Altenau und Lauterberg montangeschichtlich wichtige Plätze enthielt, war das eine gute Lösung, umso mehr, als es bisher von der Forschung vergleichsweise weniger beachtet worden war. Die Besitzverhältnisse an den Gruben, die Verwaltungsgeschichte und das Eingreifen der Obrigkeit in den Montanbetrieb bildeten Schwerpunkte der auf das wichtige 16. Jahrhundert hin konzentrierten Untersuchungen.

Verwaltung, Organisation und Recht in Verbindung mit den Finanzen standen in einer Reihe von Vorhaben im Vordergrund, ohne dass eine vollständige Bearbeitung dieser umfangreichen Themenkreise möglich gewesen wäre. Die Grundzüge waren hier bereits bekannt, zumal sich die zeitgenössische Literatur oft und intensiv damit beschäftigt hatte. Indes kam es bei unseren Arbeiten weniger auf den Aufbau und die Gliederung von Verwaltungsstellen an, sondern hauptsächlich auf ihre konkrete Tätigkeit „vor Ort“ und deren Wirkungen. Ohne hier auf Einzelheiten einzugehen, machten die Untersuchungen die Bedeutung der Verwaltung für die Entfaltung des Montanwesens stärker als bisher gesehen deutlich. Die für den Oberharz bis 1788, für den Unterharz darüber hinaus gültige Trennung zwischen Einseitigem und Kommunionharz scheint den Betrieb weniger beeinträchtigt zu haben, als man gelegentlich annahm. Im modernen Verständnis war sie für eine effektive Organisation hinderlich, doch verbietet sich eine einfache Übertragung dieser Annahme auf das 18. und das frühe 19. Jahrhundert. Die Untersuchungsergebnisse zeigen einen unbeschadet der grundsätzlichen Mängel und Schwächen in der Organisationsstruktur der Bergbehörden leistungsfähigen Verwaltungsablauf. Er bewegte sich in einer Organisation, die trotz aller Reformdiskussionen über lange Zeit hinweg nahezu unverändert blieb. Das eigenartige Nebeneinander von Beharren und Innovation, das Verwaltung und Betrieb des Oberharzer Montanwesens kennzeichnete, trat hier hervor. Ebenso wird das stets heikle Verhältnis zwischen den staatlichen Zentralstellen und der Montanverwaltung des Harzes, besonders der Berghauptmannschaft, deutlicher als bisher.

Mit der Kommunionverwaltung des Unterharzes in Goslar, der Zehntkasse Clausthal und der Hannoverschen Berghandlung wurden wichtige Einzelzweige der Bergverwaltung untersucht, die zwar bekannt, deren Organisation, Aufgaben und Wirken im Einzelnen aber näherer Studien bedurften. Ihr Bild und ihre Funktionen treten nun deutlicher hervor als Glieder einer Verwaltungsorganisation, die über längere Zeiträume hinweg das Berg- und Hüttenwesen des Harzes bestimmte, die neben dieser Aufgabe nach innen aber auch für die Kontakte nach außen zuständig war: das Goslarer Amt konfliktreich mit der Reichsstadt, die Zehntkasse

für die finanziellen Beziehungen zum Kammeretat des Kurfürstentums, die Berg-handlung für den Absatz der Bergwaren außerhalb des Gebirges. Die von der For-schung bisher wenig beachtete Einbindung des Harzer Montanwesens in seine „Umwelt“, bei aller seiner Selbständigkeit doch notwendig und beachtlich, läßt sich hier erkennen.

Zur Organisation des Montanwesens gehörte auch die Versorgung der Berg-städte im Oberharz mit Lebensmitteln und gewerblichen Erzeugnissen, denn kli-matisch bedingt war deren landwirtschaftliche Eigenproduktion besonders bei Getreide begrenzt, und das Handwerk war nur bescheiden vertreten. Die Harz-randstädte, vor allem Goslar und Osterode, hatten daher eine Versorgungsfunkti-on für den Oberharz. Das war bekannt, wie sie aber im Einzelnen wahrgenommen wurde, offen. Hier setzte ein Vorhaben ein, das sich bei den Lebensmitteln auf Ge-treide, bei den Betriebsmitteln des Bergbaus auf das Geleucht (Öl, Unschlitt) kon-zentrierte und eine Vielzahl von Details erschloß.

In der Geschichte des Oberharzer Montanwesens nahm die Periode der beiden Weltkriege und der Zwischenkriegszeit eine besondere Stellung ein, fielen in sie doch mit den Stilllegungen der Jahre 1930/31, mit dem Ausbau des Rammelsbergs 1935/37, dem beginnenden Aufbau der modernen Wasserwirtschaft (Talsperren) und den unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der beiden Weltkriege wichtige Entscheidungen, die allerdings bisher kaum untersucht worden waren. Hier schaffte das Schwerpunktprogramm Wandel und konnte ungeachtet erheblicher Quellenprobleme erstmals ein detailreiches Bild dieser Periode zeichnen. Im Mittelpunkt standen die Auseinandersetzungen um die Stilllegungen von Berg-werken und Hütten, deren Folgen und die ausgedehnten Bemühungen, als Ersatz neue Arbeitsplätze zu schaffen. Sie waren erst durch die Autarkie- und Aufrü-stungspolitik der nationalsozialistischen Regierung erfolgreich.

Wie jede Wirtschaftstätigkeit kannte auch das Montanwesen des Harzes Schwankungen im Zeitablauf, die sog. Wechsellagen, über die wir aber bislang mit einigen Ausnahmen wie etwa der großen Krise am Ende des Spätmittelalters nur wenig wissen. Sie zu einem zentralen Thema im Schwerpunkt zu machen, lag da-her nahe, doch wurde nach sorgfältiger Überlegung (freilich nicht leichten Her-zens) darauf verzichtet. Denn Untersuchungen solcher Art setzen weitreichendere Kenntnisse über das Revier voraus, als wir sie auch nach Abschluß des Schwer-punktprogramms über den Westharz haben. Vor allem fehlt es an in sich und un-tereinander abgestimmten langen Reihen der wesentlichen wirtschaftlichen Da-ten aus dem Berg- und Hüttenbereich, ohne die alle Aussagen unscharf, zum Teil spekulativ bleiben müssen, ferner an zumindest umrißhaften Kenntnissen des wirtschaftlichen Geschehens außerhalb des Montanbereichs im Harz. Doch er-weiterte der Schwerpunkt auf mehreren Gebieten unsere Kenntnisse und liefer-

te damit Bausteine für eine bessere Erfassung auch der Wechsellagen. Bis zu deren fundierter Erforschung wird aber noch ein erheblicher Aufwand notwendig sein. Zeitliche und/oder räumlich begrenzte Fallstudien können bis dahin Nutzen bringen.

Grundlegend für den Betrieb des Bergbaus ist die Kenntnis der sog. Grubengebäude, also der Anlagen unter Tage. Sie sind seit dem 17. Jahrhundert durch die Grubenrisse bekannt, die für mehrere Zeitpunkte vorliegen, anhand deren also die Entwicklung der Bergwerke dargestellt werden kann. Für den Rammelsberg und im Oberharz für die Gruben des Zellerfelder und des Burgstätter Gangzuges leistete das ein auch methodisch weiterführendes Vorhaben, das deren Grubengebäude und die damit verbundenen Anlagen für verschiedene Jahre vom ausgehenden 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts auf einer interaktiven CD-ROM vereinigte. Dieses Ergebnis der (im Wortsinne) Grundlagenforschung in einer „virtuellen Reise durch den historischen Harzbergbau“ eröffnet mannigfache Nutzungs- und damit auch Forschungsmöglichkeiten und erschließt mit dem neuen Medium inhaltlich wie methodisch bisher unbekannt Arbeitsmöglichkeiten.

Von den drei Zentralressourcen des älteren Bergbaus, nämlich Lagerstätten, Wasser und Holz, sind die Lagerstätten am längsten und am besten bekannt. Hier kann die historische Forschung auf die umfangreichen Arbeiten der geowissenschaftlichen Disziplinen, vor allem der Lagerstättenkunde, zurückgreifen, die auch den Harz betreffende Fragen umfangreich und tiefeschürfend beantworten. Die ältere Wasserwirtschaft des Harzes, besonders die des Oberharzes, war hochentwickelt und zählt zu den bedeutenden Beispielen der Wassernutzung in Europa. Sie ist dank der Arbeiten von Martin Schmidt vorbildlich aufgearbeitet. Es blieb das Holz. Es wurde im Rahmen des Schwerpunktprogramms Gegenstand eines Forschungsvorhabens, das seinerseits in weitere forstgeschichtliche Untersuchungen an der Universität Göttingen eingebettet war und seine Erträge so vervielfachen konnte. In der Forstwirtschaft standen der Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und damit der schonende Umgang mit den Beständen im Vordergrund. Trotz mehrfacher Mangelsituationen, ausgelöst meist durch Sturmschäden oder Befall mit Schadinsekten, beeinträchtigte Holzmangel den Betrieb der Bergwerke und Hütten nicht ernsthaft auf längere Zeit – ohne Zweifel eine beachtliche Leistung der Forstwirtschaft. Steinkohle gewann erst ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert allmählich an Boden, denn ihr Antransport ging über weite Strecken und war entsprechend teuer.

Hinter dem Bergbau blieb die Erforschung der Eisen- und Metallhütten im Gebirge und an dessen Rande lange Zeit zurück. Der Schwerpunkt widmete ihm daher besondere Aufmerksamkeit und konnte dabei erfreuliche Fortschritte erzielen. Bei den Eisenhütten machte eine betriebswirtschaftlich orientierte Untersuchung einer Hütte (Gittelde) erstmals das wirtschaftliche „Innenleben“ eines

solchen Betriebs aus kaufmännischer Sicht deutlich, und eine weitere Studie behandelte einen bisher nicht bekannten wirtschaftlichen Verbund kurhannoverscher Hütten am Ende des 18. Jahrhunderts, der eng zusammenarbeitete und gemeinsam die Absatzmärkte erschloß. Als Fazit beider Studien tritt eine bemerkenswerte „Modernität“ des Eisenhüttenwesens hervor, die den heutigen Leser überrascht. Die Leistungsfähigkeit dieser Hütten wurde im 19. Jahrhundert auf die Probe gestellt, als sich die Kostensituation für sie verschlechterte und zugleich die Konkurrenz zunahm. Auf älteren Arbeiten aufbauend untersuchte ein Vorhaben hier ihre Reaktionen auf den davon ausgehenden Zwang zur technischen und organisatorischen Anpassung, dem die Hütten mit innovativen Investitionen, neuen Produkten, Qualitätssteigerung, Erhöhung der Arbeitsproduktivität und dergleichen Maßnahmen im Ergebnis zumindest bis in die 1870er Jahre erfolgreich zu begegnen verstanden. Der allmähliche Abstieg von einem der führenden Produktionsgebiete Mitteleuropas in die „relative Bedeutungslosigkeit“ an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert ließ sich allerdings nicht vermeiden.

Auch für die Metallhütten konnten wesentliche neue Einsichten gewonnen werden. Das interdisziplinäre Vorhaben zu ihnen und deren Verhüttungsverfahren in Goslar wurde oben schon kurz erwähnt. Es brachte besonders für das Mittelalter grundlegende weiterführende Ergebnisse; vor allem die Bedeutung Goslars auch für den Bergbau des Oberharzes tritt nun deutlicher als bisher hervor. Insgesamt hat die Forschung hier das überkommene Bild der Entwicklung des Berg- und Hüttenwesens im nordwestlichen Harz deutlich verändert. Allerdings sind noch keineswegs alle Fragen geklärt, im Gegenteil oft neue entstanden. Da die Montanarchäologie in die Forschungen im Rahmen des Schwerpunktes integriert war, werden die Arbeiten hier nahtlos fortgesetzt.

Besonders große Defizite bestehen im Bereich der (weit verstandenen) Sozialgeschichte der Städte im Oberharz und am Harzrand. Der Schwerpunkt brachte auch hier einige Fortschritte, ohne allerdings dieses sehr weite Thema auch nur annähernd vollständig aufarbeiten zu können. Zunächst enthalten die Studien zur Verwaltungsgeschichte zum Teil ausführliche personengeschichtliche Angaben, die sich auch sozialgeschichtlich interpretieren lassen. Speziell sozialgeschichtlich orientiert war eine Studie zur Arbeitsverfassung am Rammelsberg in der frühen Neuzeit, die die Regulierung der Arbeitsverhältnisse mit dem Betriebsablauf verband und so einen tiefen Einblick in die Arbeitswelt in und am Berg gewährte, wie er bisher nicht vorlag. An der Grenze zwischen Sozialgeschichte und politischer Stadtgeschichte bewegte sich eine Untersuchung der Stadt Goslar um 1800, in deren Mittelpunkt die Veränderung der städtischen Strukturen durch das Ende der reichsstädtischen Zeit und den Übergang an Preußen, später an Westphalen und an Hannover steht. Es war eine für die Stadt und ihre Bewohner schwierige Zeit; ein wirtschaftlicher Aufschwung trat erst nach 1850 ein.

In den Kern der Sozialgeschichte zielte eine Studie zu den Arbeitsverhältnissen und der sozialen Lage Oberharzer Berg- und Hüttenarbeiter im 19. Jahrhundert, in deren Mittelpunkt der Übergang von der ständischen Arbeitsverfassung zur freien Lohnarbeit stand. Sie brachte viel Neues zu wichtigen, doch bisher kaum untersuchten Fragen wie dem (erstaunlich großen) Haus- und Grundbesitz der Arbeiter und zu deren Kreditaufnahmen sowie, auf den ersten Blick überraschend, Kreditgewährungen. Hier kamen zwei bisher kaum oder gar nicht bekannte Gegenstände in den Blick und erwiesen sich als für das alltägliche Leben der Berg- und Hüttenleute wichtig. Im übrigen gelang es der Bergverwaltung, auch nach der Einführung des liberalen preußischen Bergrechtes 1867 Elemente der traditionellen Sozialordnung zu erhalten. Der Oberharz blieb damit zumindest bis 1914 sozial- und arbeitsrechtlich ein Raum eigener Prägung.

III.

Schon dieser knappe, auf die wesentlichen Punkte konzentrierte Überblick über die Ergebnisse des Schwerpunktprogramms zur Harzer Montangeschichte machte deutlich, welche reichen, weiterführenden Erträge es gebracht hat. Methodisch wurden neue Wege beschritten, die sich als ergiebig erwiesen. Inhaltlich konnten manche bisher vernachlässigte Fragen intensiv bearbeitet werden, wodurch ihre Bedeutung klarer hervortrat. Dabei sprachen die für die einzelnen Vorhaben ausgewählten Themen zentrale Problemstellungen des Schwerpunktes an, zumal Gutachter wie Beirat auf deren Einbau in den Forschungsstand und deren Verbindungen untereinander achteten. So entstand, um einen heute beliebten Begriff zu verwenden, ein Netzwerk, in dem sich die Studien gegenseitig stützten und förderten und das nicht wenig zum Gelingen beitrug. Der Harz gehört heute zu den am besten erforschten mitteleuropäischen Revieren der Metallergewinnung. Diese Ergebnisse kommen auch der niedersächsischen Landesgeschichte zugute, denn der Harz war in diesem betont agrarisch-kleingewerblich geprägten Lande als „Montanlandschaft“ eine Ausnahmererscheinung, allerdings eng mit seinem Umland verbunden.

Noch eine Wirkung des Schwerpunktes ist zu nennen: Die Mitarbeit in ihm führte die an seinem Thema interessierten Forscher verschiedener Disziplinen eng zusammen. Bestehende Bindungen wurden vertieft, neue entstanden. Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen, vor allem aber ihr Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte trugen dazu ebenso bei wie einige Einrichtungen im Harz. Es traf sich glücklich, dass in der Laufzeit des Schwerpunktes die reichen Aktenbestände des (damaligen) Oberbergamtes Clausthal, die für unsere Forschungen die unentbehrliche Quellengrundlage boten, im Zusammenwirken der Berg- mit der niedersächsischen Archivverwaltung im heutigen Nieder-

sächsischen Bergarchiv einen angemessenen und ausbaufähigen organisatorischen Rahmen fanden und dieses Archiv den von der deutschen Erdöl- und Erdgasindustrie finanzierten zweckmäßigen Neubau in Clausthal beziehen konnte. Allerdings haben die am Schwerpunkt Beteiligten auch für die Zeit davor dem Oberbergamt zu danken, das ihre Arbeit fast durchweg hilfreich unterstützte und förderte.

Auf der letzten Arbeitstagung des Schwerpunktes im Herbst 2001 im Gebäude des Oberbergamtes formulierten die Teilnehmer den Wunsch, bei ihren Harz-Forschungen auch weiter in Form einer lockeren Arbeitsgemeinschaft zusammenzubleiben und dabei alle anderen am Thema Interessierten einzuladen, sich anzuschließen. So entstand die „Projektgruppe Harz“ im Arbeitskreis für niedersächsische Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Historischen Kommission, die sich seither zweimal im Jahr in Clausthal-Zellerfeld trifft und sich zu einem Ort eines regen Gedankenaustauschs und der wechselseitigen Information entwickelt hat. (Auskunft über die Projektgruppe und Anmeldungen zu ihr beim Verfasser, Anschrift Platz der Göttinger Sieben 5, 37073 Göttingen.) In diesem erfreulichen Interesse spiegelt sich wohl die Einsicht, wie erwünscht eine Fortsetzung der montanhistorischen Arbeit für den Harz ist. So beachtlich die Ergebnisse des Schwerpunkts waren und sind: Es bleibt noch viel zu tun. Ich denke dabei nicht zuletzt an den Ostharz, der aus institutionellen Gründen nicht im Schwerpunkt gefördert werden konnte, der aber ein ergiebiges Feld für weitere Studien bietet. Ein neuer institutioneller Rahmen, wie ihn das Schwerpunktprogramm bot, wäre dabei erwünscht. Wichtiger ist allerdings, die wechselseitigen Kontakte weiter und stärker zu pflegen und in die zukünftigen Arbeiten einzubringen.

Auswahlbibliographie

Die Bibliographie enthält größere Veröffentlichungen, die aus dem Schwerpunktprogramm hervorgegangen sind, ergänzt durch einige neuere Standardwerke zum Thema.

BARTELS, Christoph: Vom frühneuzeitlichen Montangewerbe zur Bergbauindustrie. Erzbergbau im Oberharz 1635-1866, Bochum 1992

DERS.: Umschwünge in der Entwicklung des Oberharzer Bergbaureviers um 1630, 1760 und 1820 im Vergleich. Eine Erörterung von Zusammenhängen zwischen räumlichem Ausgriff und sozialen Folgen. In: Ekkehard WESTERMANN (Hg.): Vom Bergbau- zum Industrievier, Stuttgart 1995, S. 151-175

- DERS.: Strukturwandel in Montanbetrieben des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in Abhängigkeit von Lagerstättenstrukturen und Technologie, in: Hans-Jürgen GERHARD: Struktur und Dimension. Festschrift für Karl Heinrich Kaufhold zum 65. Geburtstag, Bd. 1, Stuttgart 1997, S. 25-70
- FESSNER, Michael/FRIEDRICH, Angelika/BARTELS, Christoph: „Gründliche Abbildung des uralten Bergwerks“. Eine virtuelle Reise durch den historischen Bergbau. CD und Textband, Bochum 2002 (Montanregion Harz 3)
- GERHARD, Hans-Jürgen: Die hannoversche Bergwarenhandlung im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: KAUFHOLD, Karl Heinrich (Hg.): Bergbau und Hüttenwesen im und am Harz, 2. Aufl., Hannover 1994, S. 38-55
- DERS.: Der Harz als Bergbaurevier im 18. Jahrhundert, in: Ekkehard WESTERMANN (Hg.): Vom Bergbau zum Industrieviertel, Stuttgart 1995, S. 177-191
- DERS./KAUFHOLD, Karl Heinrich/WESTERMANN, Ekkehard (Hg.): Europäische Montanregion Harz, Bochum 2001 (Montanregion Harz 1)
- GRÜBLER, Beate: Zwischen Konjunktur und Krise. Der Harzer Bergbau und die Geschichte des Hüttenwesens vom Mittelalter bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, in: Volkswagenstiftung (Hg.): Das Niedersächsische Vorab. Forschungsförderung zwischen Ems und Elbe, Harz und Nordsee, Hannover 2002, S. 30-33
- HENSCHKE, Ekkehard: Landesherrschaft und Bergbauwirtschaft. Zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte des Oberharzer Bergbaugesbietes im 16. und 17. Jahrhundert, Berlin 1974
- KAUFHOLD, Karl Heinrich: Eine Dokumentation zur Geschichte des Berg- und Hüttenwesens im Harz in der frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert: Aufgaben und erste Ergebnisse, in: Nds. Jb. f. Landesgesch. 65, 1993, S. 363-372
- DERS.: Die Wirtschaft in der frühen Neuzeit: Gewerbe, Handel und Verkehr, in: VAN DEN HEUVEL, Christine/BOETTICHER, Manfred v. (Hg.): Geschichte Niedersachsens, 3. Bd., Teil 1, Hannover 1998, S. 351-574, darin: Bergbau, Hüttenwesen und Salinen, Der niedersächsische Harz, S. 372-421
- DERS.: Neue Forschungen zur Montangeschichte des westlichen Harzes, in: Nds. Jb. f. Landesgesch. 72, 2000, S. 335-345
- DERS.: Neuere Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte des Berg- und Hüttenwesens im westlichen Harz in der vorindustriellen Zeit. Ein Überblick unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Wechsellagen, in: BARTELS, Christoph/DENZEL, Markus A. (Hg.): Konjunkturen im europäischen Bergbau in vorindustrieller Zeit. Festschrift für Ekkehard Westermann zum 60. Geburtstag, Stuttgart 2000, S. 37-72
- KRASCHEWSKI, Hans-Joachim: Zur Arbeitsverfassung des Goslarer Bergbaus am Rammelsberg im 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts, in: Hans-Jürgen

- GERHARD (Hg.): Struktur und Dimension. Festschrift für Karl Heinrich Kaufhold zum 65. Geburtstag, Bd. 1, Stuttgart 1997, S. 407-444
- DERS.: Zur Arbeitsorganisation der Schmelzhütten des Kommunion-Harzes in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Nds. Jb. f. Landesgesch. 70, 1998, S. 237-271
- DERS.: Das gemeinsame Probeschmelzen im Kommunion-Harz in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Der Anschnitt 50, 1998, H. 1, S. 2-12
- DERS.: Wirtschaftliche Wechsellagen, ihre Einwirkungen auf den Bergbau des 16. und 17. Jahrhunderts und die bergbauliche Arbeitsverfassung, in: BARTELS, Christoph/DENZEL, Markus A. (Hg.): Konjunkturen im europäischen Bergbau in vorindustrieller Zeit. Festschrift für Ekkehard Westermann zum 60. Geburtstag, Stuttgart 2000, S. 203-219
- DERS.: Betriebsablauf und Arbeitsverfassung des Goslarer Bergbaus am Ramelsberg vom 16. bis 18. Jahrhundert, Bochum 2002 (Montanregion Harz 5)
- KROKER, Angelika/STIEGLITZ, Annette v./STÖBER, Martin/OBAL, Udo: Neue Forschungen zur Geschichte des Berg- und Hüttenwesens im und am Harz, in: Harz-Zs. 50/51, 1998/99, S. 323-332
- KÜPPER-EICHAS, Claudia: Vom Montanrevier zum Krisengebiet. Niedergang, Perspektiven und soziale Wirklichkeit im Oberharz (1910-1933), Bochum 2002 (Montanregion Harz 4)
- LAUFER, Johannes: Zur sozialen Lage der Beschäftigten im Oberharzer Berg- und Hüttenwesen unter den Bedingungen ökonomischen Anpassungsdrucks zwischen 1830 und 1880, in: WESTERMANN, Ekkehard (Hg.): Vom Bergbau- zum Industrierevier, Stuttgart 1995, S. 193-216
- DERS.: Wirtschaft und Gesellschaft im Oberharz im ausgehenden 19. Jahrhundert. Eine Skizze, in: Oberharzer Museums- und Geschichtsverein (Hg.): Photographieren im Bergwerk um 1900, Clausthal-Zellerfeld 1998, S. 21-35
- DERS.: Aufbruch oder Krise? Bergwerkswirtschaft, soziale Verhältnisse und bergamtliche Nachhaltigkeitspolitik im Oberharzer Montanrevier um 1800, in: Nds. Jb. f. Landesgesch. 72, 2000, S. 209-231
- MENDE, Michael: Aus der Blüte ein Sturz in relative Bedeutungslosigkeit: Die Eisenhütten des Harzes und Weserberglandes im 19. Jahrhundert, in: KAUFHOLD, Karl Heinrich (Hg.): Bergbau und Hüttenwesen im und am Harz, 2. Aufl., Hannover 1994, S. 56-96
- MEX, Jenny: Der kurhannoversche Eisenhüttenverbund und sein Markt (1765-1806). Eine volkswirtschaftliche Untersuchung, Bochum 2002 (Montanregion Harz 2)
- SCHMIDT, Martin: Die Wasserwirtschaft des Oberharzer Bergbaues, 3. Aufl., Hildesheim 2002

- SEGERS-GLOCKE, Christiane (Hg.): Auf den Spuren einer frühen Industrielandschaft. Naturraum – Mensch – Umwelt im Harz, Hameln 2000
- STEINKAMP, Mirja: Die Eisenhütte Gittelde 1700-1787. Eine betriebswirtschaftliche Untersuchung, Stuttgart 1997
- STEINSIEK, Peter-Michael: Nachhaltigkeit auf Zeit. Waldschutz im Westharz vor 1800, Münster usw. 1999
- STÖBER, Martin: Die Königlich Hannoversche Berghandlung und ihr Handel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: KAUFHOLD, Karl Heinrich/DENZEL, Markus A. (Hg.): Der Handel im Kurfürstentum/Königreich Hannover (1780-1850). Gegenstand und Methode, Stuttgart 2000, S. 213-248
- DERS.: Aus „Goslars Gebirge“ in die weite Welt. Die Berghandlung von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1867, in: ROSENECK, Reinhard (Hg.): Der Rammelsberg. Tausend Jahre Mensch – Natur – Technik. Bergbau als Kulturträger, Bd. 1, Goslar 2001, S. 328-343
- WESTERMANN, Ekkehard (Hg.): Vom Bergbau- zum Industrievier, Stuttgart 1995

BESPRECHUNGEN UND ANZEIGEN

ALLGEMEINES

Stupor Saxoniae Inferioris. Ernst Schubert zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Wiard HINRICHS, Siegfried SCHÜTZ und Jürgen WILKE. Mit Beiträgen von Brage BEI DER WIEDEN u.a. Göttingen: Duehrkohp & Radicke 2001. 302 S. = Göttinger Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des Mittelalters Bd. 6. Kart. 35,- €.

Teilnehmer des Doktorandenkolloquiums zur Landesgeschichte an der Universität Göttingen haben ihrem akademischen Lehrer ein Geburtstagsgeschenk in Form einer gehaltvollen Aufsatzsammlung verehrt. Unter drei Überschriften – Mittelalter, Neuzeit, Andere Perspektiven – kann der Leser feststellen, zu welcher unterschiedlichen Forschungsgegenständen das Studium der niedersächsischen Landesgeschichte in Göttingen führen kann. Die Festschriftbeiträge bilden – sozusagen naturgemäß – einen bunten Themenstrauß.

Das Mittelalter-Kapitel leitet ein Beitrag von *Brage Bei der Wieden* ein. Er beschäftigt sich mit dem Schwanengesang aus den Carmina Burana und der Frage, was der Schwan am Spieß kulinarisch und sinnbildlich zu bieten hat. *Ida-Christine Riggert-Mindermann* stellt fünf Klöster aus dem Blatt Harsefeld der Historisch-Landeskundlichen Exkursionskarte vor sowie als Ergänzung das Benediktinerinnenkloster Buxtehude/Altkloster. Aus ihrer groß angelegten Untersuchung über die vielschichtigen Verbindungen adliger Familien zu den von ihnen gegründeten oder bedachten Klöstern ihres Lebensraums hat *Nathalie Kruppa* den Aspekt der Memorienstiftung ausgewählt. Er stellt zusammen mit der Grablegung ein zentrales Motiv für die Unterhaltung der geistlichen Einrichtungen dar. *Arend Mindermann* versucht, den Lebensweg des Abts des Stader Klosters St. Marien nachzuvollziehen. Albert von Stade vollendet 1256 seine Weltchronik. In die Schilderung der Ereignisse fließt immer wieder die Sichtweise des Autors ein und lässt so dessen Persönlichkeit hervortreten. Den Ablauf der Eversteinschen Fehde stellt *Frank Huismann* unter Heranziehung auch der lippischen Überlieferung dar und weist den Ausgang als eine Voraussetzung für die Hegemonialstellung der Welfen nach.

Das den neuzeitlichen Themen gewidmete Kapitel enthält zwölf Beiträge. Anhand eines Strafbuches aus Duderstadt, in dem die Straf gelder für kleinere Delikte eingetragen wurden, schildert *Heike Bilgenroth*, wie es um die Kriminalität und die Zahlungsmoral im 16. Jahrhundert bestellt war. *Peter Burschel* untersucht am Beispiel des Trauerspiels „Catharina von Georgien“ von Andreas Gryphius, wie die Krisensituation des Dreißigjährigen Krieges, die Erfahrungen einer chaotischen Welt, die Intention der protestantischen Trauerspiele der Nachkriegszeit bestimmen. *Wiard Hinrichs* fragt danach, wann die Begriffe der in der französischen Revolution aufgestellten Forderung an die Gesellschaft „Liberté, Égalité, Fraternité“ diese gemeinsame Verbindung eingegangen sind und vermutet den Beginn im Frankreich des 16. Jahrhunderts. Über die erstaunliche Geschichte

des Schiffsjungen Joseph Pitt, dessen Schiff von Piraten gekapert und der mit der gesamten Mannschaft in Algier als Sklaven verkauft wurde, berichtet *Gerhard Diehl*. Nach 15 Jahren gelingt Pitt die Flucht und die abenteuerliche Rückkehr nach Exeter. 1704 veröffentlicht er ein Buch über sein Leben in der islamischen Gesellschaft, das auf großes Interesse beim englischen Lesepublikum stößt.

Cecilie Hollberg berichtet von der Jagdleidenschaft des Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz Lothar Franz von Schönborn, für die vor allem seine Briefe an den Neffen Friedrich Karl von Schönborn, Reichsvizekanzler, eine reichhaltige Quelle sind. Im 18. Jahrhundert sieht sich der hannoversche Rat vor das Problem des umfangreichen Holzdiebstahls und Weidefrevels im Stadtwald Eilenriede gestellt. *Bettina Borgemeister* berichtet über die Versuche der Obrigkeit, mit harten Strafen dagegen anzugehen. Die Briefe, in denen Peter Homfeld, von 1741 – 1746 Student in Halle, seinen Vater in Ostfriesland über seine Lebenssituation und den Fortgang seiner Studien unterrichtete, stehen im Mittelpunkt der Ausführungen *Marie-Christina Iherings*. *Gunter Erhard* stellt die umfangreiche Dienstbeschreibung des Amtes Herzberg von 1776 vor. Sämtliche Dienstverpflichtungen jedes Hofes sollten darin aufgeführt werden. Eine Erfassung des Status quo galt als Voraussetzung für die Umwandlung der Dienste in Zahlungen und schließlich ihrer vollständigen Ablösung.

Ende der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts hätten auf dem Baugelände beheimatete Feldhamster beinahe den Bau des molekularen Zentrums für Biowissenschaften in Göttingen verhindert. Daran anknüpfend hat *Jürgen Wilke* das selten ungetrübte Verhältnis des Menschen zum Hamster in den vergangenen drei Jahrhunderten verfolgt. *Silke Wagners-Fimpel* schildert das Studentenleben des Erbgrafen Carl zu Schaumburg-Lippe 1779/80 in Göttingen. Es stand unter strengem väterlichem Reglement und war ganz auf die Heranbildung des künftigen Landesherrn ausgerichtet. Die Hintergründe einer Verordnung, mit der die Kurmainzer Regierung 1783 dem Rückgang des Hopfenanbaus im Eichsfeld Einhalt zu gebieten suchte, legt *Thomas T. Müller* dar. *Siegfried Schütz* klärt auf, was den hannoverschen Konzertmeister Joseph Joachim bewogen hat, sich 1855 taufen zu lassen und wie er zu den prominenten Taufpaten, König Georg V. und Königin Marie, kam.

Der dritte Teil der Festschrift wird seinem Titel „Andere Perspektiven“ in differenzierter Weise gerecht. Er zeigt, wohin das Studium der Geschichte führen kann und auf welchen Gebieten sich gut ausgebildete Historiker bewähren können. So beschreibt *Claudia Kaufold*, wie sie den Kulturschock gemeistert hat, als sie nach Geschichtsstudium und Promotion als Lektorin in einem Verlag für Literatur zu präklinischer Notfallmedizin landete. *Stefan Brüdermann* war vier Jahre am Deutschen Historischen Institut in Rom tätig und verarbeitet in seinem Beitrag seine Erfahrungen mit dem römischen Straßenverkehr zu Fahrrad, zu Fuß und per Bus. *Beate Schuster* hat mehrere Jahre als Lektorin an einer französischen Universität gearbeitet und spricht in ihrem Beitrag den Kontrast zwischen deutschen und französischen Studiengängen an, wobei sie die möglichen Vorteile eines stärker pädagogisch als wissenschaftlich orientierten Studiums herausstellt. Ein Schriftenverzeichnis von Ernst Schubert mit dem Stand vom Juni 2001 schließt den Band ab.

Die Vielfalt der Forschungsthemen, denen sich die Beiträge widmen, und der ausgewerteten Quellen spiegelt wider, wie vielseitig die Geschichtswissenschaft ist und sein muss; ein Anspruch, dem sich offensichtlich auch die ehemaligen Teilnehmer des Doktorandenkolloquiums zur niedersächsischen Landesgeschichte in Göttingen verschrie-

ben haben. So konnten sie mit diesem Band dem zu Ehrenden eine ihn sicherlich erfreuende Festgabe überreichen und der Fachwelt die Möglichkeit anregender Lektüre eröffnen.

Osnabrück

Birgit KEHNE

VEDDELER, Peter: *Wappen – Siegel – Flaggen*: Die kommunalen Hoheitszeichen des Landschaftsverbandes, der Kreise, Städte und Gemeinden in Westfalen-Lippe. Münster: Ardey-Verlag 2003. 554 S. mit zahlr. Abb. = Veröff. der Historischen Kommission für Westfalen Bd. V, 5. Geb. 59,- €.

Mehr als sechs Jahrzehnte nach dem Erscheinen des Maßstäbe setzenden „Wappenbuchs der westfälischen Gemeinden“ von Eugen Meyer und Waldemar Mallek (Münster 1940) war eine gegenwartsnahe Gesamtdarstellung der westfälischen Kommunalwappen seit langem ein Desiderat. Veddeler folgt in der Anlage des Hauptteils seines hervorragend ausgestatteten Buches dem Beispiel seiner Vorgänger. Er bringt, auf den Akten fußend, sämtliche Wappen und Siegel (sowohl historische Siegel als auch moderne Siegelstempel-Abdrucke) in ausführlichen Beschreibungen und schönen Farb-Abbildungen (wobei vernünftigerweise die Metallfarben Gold und Silber durch die im Druck ohnehin klareren Farben Gelb und Weiß wiedergegeben sind).

Zuvor schildert er eingehend sowohl die Entwicklung des kommunalen Wappen- und Siegelwesens in Westfalen als auch die wechselnden historischen und politischen Rahmenbedingungen der Begutachtungs- und Genehmigungspraxis. Dabei würdigt er angemessenerweise den hinhaltenden zähen Widerstand der Leitung des Staatsarchivs Münster gegen die Versuche nationalsozialistischer Einflussnahme, die sich vor allem gegen die Verwendung christlicher Symbole und Wappenbilder der geistlichen Staaten des alten Reiches richtete. Dabei kam dem Staatsarchiv zu Gute, dass hier seit jeher nicht nur dienstlich, sondern auch persönlich an der Heraldik lebhaft interessierte Archivare wirkten, von Eugen Meyer über Johannes Bauermann, Joseph Prinz oder Helmut Richter bis zum Autor selbst. Dieser Umstand wirkte sich auf die Qualität der westfälischen Kommunalheraldik förderlich aus, wie aus einem niedersächsisch/westfälischen Vergleich der Wappenschöpfungen – und mithin auch der gutachterlichen Tätigkeit – schon der dreißiger Jahre und sodann der kommunalheraldisch überaus fruchtbaren Nachkriegsjahrzehnte deutlich wird. Während bei den niedersächsischen Kommunalwappen manchmal qualitativ unterschiedliche „Zeitschichten“ erkennbar sind, hat die Kommunalheraldik in Westfalen fast durchgehend – einschließlich der Fährnisse der NS-Zeit – einen hohen Standard an Einfachheit, Klarheit und gestalterischer Schönheit behauptet, sogar während der Gebietsreformen der sechziger und siebziger Jahre mit deren Neigung zu additiven Kompromisswappen. Besonders hervorzuheben ist, dass in diesem Buch auch die kommunalen Flaggen (und zwar sowohl Hiss- als auch Hängeflaggen, Banner genannt) erstmalig zusammengefasst dargestellt werden, was nicht einmal die wappenmäßige ansonsten vorbildlichen Publikationen aus Baden-Württemberg geschafft haben.

Die durchgehende Stärke des Buches, dass es aus den reichen Aktenbeständen des Staatsarchivs Münster (und ergänzenden Nachrichten aus Detmold) erarbeitet ist, birgt freilich auch eine Achillesferse. Die kommunalheraldische Wirklichkeit ist vielfältiger –

oft freilich weniger „sauber“ – als die Aktenlage. Manche Wappen, die ohne Genehmigung, aber de facto geführt werden, kommen in dieser amtlichen Übersicht nicht vor, obwohl der Verfasser selbst auf eine von den genehmigten Fassungen abweichende Wappen- bzw. Flaggenpraxis aufmerksam macht.

Das größte Bedauern jedoch, auch und gerade unter einer heraldisch interessierten breiteren Leserschaft, wird hingegen durch den Verzicht auf die durch die Gebietsreform „untergegangenen“ Kommunalwappen – es sind viel mehr als die gegenwärtig anerkannten – ausgelöst werden. Der Autor gibt lediglich eine Namensliste der in andere kommunale Einheiten eingegliederten wappenführenden Gemeinden und aufgelösten Ämter (die nordrhein-westfälischen Äquivalente der niedersächsischen Samtgemeinden). Hier erweist sich der ansonsten vorbildliche „amtliche“ Ansatz des Buches als Hindernis. In Wahrheit sind die meisten „untergegangenen“ Kommunalwappen keineswegs verschwunden. Sie haben lediglich ihren rechtlichen Charakter geändert und werden in den betreffenden Orten nicht nur munter weitergeführt, sondern wecken, wie auch in Niedersachsen, wachsendes Interesse der Bevölkerung, das sich in dem zunehmenden Wunsch nach Wappen sogar für bislang wappenlose Orte niederschlägt. In dieser Hinsicht fällt das Buch leider sogar hinter die regionalen Wappenbücher „Kommunale Wappen des Herzogtums Westfalen“ von Belke, Bruns und Müller (1986) und „Wappen, Siegel und Fahnen des Märkischen Kreises und seiner Städte und Gemeinden“ von Hostert (1979) zurück. Natürlich sind einer aufwandsmäßig so teuren Publikation Grenzen gezogen, doch wäre der Platz für Ortswappenbeschreibungen und (evtl. kleinere) Abbildungen zu gewinnen gewesen durch Wegfall der allenfalls für Behörden und Spezialisten interessanten, ohnehin weitgehend schematisierten modernen Stempelbeschreibungen. So bleibt das Wappenbuch von Meyer/Mallek auch nach 64 Jahren für den Benutzer unentbehrlich.

Wie auch immer: Ein „Staatsarchiv-Wappenbuch“ wie dieses belegt die unentbehrliche Funktion der Archive als Gutachterinstanzen und Sammelstellen und macht indirekt deutlich, wie verderblich die 1996 in Niedersachsen durch eine vermeintlich vereinfachende Verwaltungsreform geschehene Ausschaltung der hiesigen Staatsarchive aus dem Entstehungsprozess kommunaler Wappen ist. Die verheerenden Folgen, was Qualität und Nachprüfbarkeit des Wappenbestandes angeht, werden sich von Jahr zu Jahr stärker zeigen. Das ahnte wohl sogar der seinerzeitige niedersächsische Innenminister und spätere Ministerpräsident Glogowski, der Kommunalverbänden und Landkreisen 1997 empfahl, bei geplanten Annahmen neuer Wappen wie bisher zu verfahren. Die gegenwärtige Landesregierung hat gewiss dringlichere Probleme, aber es wäre zu wünschen, dass sie – was ohne großen gesetzgeberischen Aufwand möglich wäre – die Staatsarchive auch offiziell wieder in die bewährte gutachtende und registrierende Funktion einsetzt und ein Kulturgut wie die Kommunalheraldik vor Verfall und Verwilderung rettet.

LANDESKUNDE

Der Landkreis Emsland. Geographie, Geschichte, Gegenwart. Eine Kreisbeschreibung.
Hrsg. im Auftrag des Landkreises Emsland von Werner FRANKE, Josef GRAVE, Heiner SCHÜPP, Gerd STEINWASCHER. Meppen: Landkreis Emsland 2002. 931 S. Abb. u. Tab.
Geb. 48,- €.

Mit ihren 3,5 kg gehört die Kreisbeschreibung des Landkreises Emsland zu den Schwergewichten auf dem deutschen Büchermarkt. Doch nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ hat die neue Landeskunde Bemerkenswertes zu bieten. Über 60 Autoren, darunter viele Hochschullehrer, namhafte Fachwissenschaftler sowie Experten aus Praxis und Verwaltung, präsentieren anlässlich des 25-jährigen Bestehens des zweitgrößten deutschen Landkreises und „50 Jahre, nachdem das Emsland in die Moderne aufgebrochen ist“ auf über 900 Seiten einen fazettenreichen landeskundlichen Überblick.

Das neue Werk knüpft an die Reihe der „Amtlichen Kreisbeschreibungen“ an, die 1946/47 von Kurt Brüning, dem damaligen Direktor der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Hannover, und von Emil Meynen, dem Direktor des Instituts für Landeskunde, Bad Godesberg, in Gemeinschaft mit dem Deutschen Landkreistag ins Leben gerufen worden waren, um für Politik und Verwaltung, für die Kreisbevölkerung und für die Wirtschaft eine wissenschaftlich fundierte und trotzdem allgemeinverständliche Gesamtdarstellung der einzelnen Kreisgebiete vorzulegen. Jede Kreisbeschreibung sollte ein „Handbuch für Verwaltung, Wirtschaft und Kultur“ sein, wie es im Untertitel der genannten Reihe prägnant hieß.

Was als Bestandsaufnahme aller deutschen Landkreise geplant war (Sammeltitel „Die deutschen Landkreise“), wurde 1972 unvollendet eingestellt, nachdem 33 Bände, davon 26 über niedersächsische Landkreise, erschienen und das in Niedersachsen zuletzt damit betraute Dezernat „Landeskunde und Kreisbeschreibungen“ im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt im Zuge der Gebiets- und Verwaltungsreform aufgelöst worden war. Für den Landkreis Emsland, der 1977 aus den Landkreisen Aschendorf-Hümmling, Lingen und Meppen gebildet wurde, ist in dieser Reihe nur der Band über den Kreis Lingen von Dr. Heinz Pohlendt im Jahre 1954 erschienen.

Damals galt das Emsland mit seinen ertragsarmen Böden, seinen ausgedehnten Moor- und Heideflächen, der dünnen Besiedlung und abseitigen Lage als Armenhaus Deutschlands, in dem die Steuereinnahmen gering und nur wenig Industrie vorhanden waren. Der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten lag weit über 50 %. Inzwischen ist ein halbes Jahrhundert vergangen. In dieser Zeit hat die Region einen beispiellosen Aufhol- und Umstrukturierungsprozess erfahren. Im Rahmen der Erschließungs- und Wiederaufbauhilfen des so genannten „Emslandplans“ wurde in dem lange vernachlässigten Gebiet die Infrastruktur grundlegend erneuert. Das Wege- und Straßennetz, die Wasserwege, die Energie- und Wasserversorgung wurden ausgebaut, über 1000 km² Ödland-, Moor- und Heideflächen kultiviert, melioriert oder trockengelegt, Flurbereinigungen und Aussiedlungen von Höfen durchgeführt, und es wurden Industrie- und Gewerbeansiedlungen gezielt gefördert. Das Emsland entwickelte sich dadurch zwar nicht zur Industrielandschaft, doch ist es gelungen, die Wirtschaftskraft und Lebensqualität so zu verbessern, dass es heute zu den entwicklungsstärksten Regionen Niedersach-

sens gehört, erkennbar an Zuwanderungsgewinnen und einem überdurchschnittlichen Beschäftigtenwachstum im Gewerbe- und Dienstleistungssektor im Mittel der letzten Jahre.

Sind die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandlungen für sich genommen schon Grund genug gewesen, eine Bilanz zu erstellen, so präsentieren sich auch die naturräumlichen Grundlagen des Kreisgebietes nach 50 Jahren wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritts heute in einem neuen, differenzierteren Licht. Man denke nur an die Erkundung und Ausbeutung der reichen Erdöl- und Erdgaslagerstätten des Emslandes, an die Erschließung und Sicherung der wertvollen Trinkwasservorräte im eiszeitlichen Untergrund oder an die problematische Nutzung der großen Hochmoorflächen und ihrer Schutz. Deshalb wurden in ausführlichen Kapiteln und auf insgesamt rund 200 Seiten die Themenbereiche Landschaftsgliederung, Geologie und Bodenschätze, Böden, Witterung und Klima, Gewässer, Pflanzen- und Tierwelt aufgearbeitet und auf den neuesten Stand gebracht. Auch dem Landschaftswandel dieser vom Menschen seit rd. 5000 Jahren geprägten Region wurde ein eigenes Kapitel gewidmet, das die ökologisch oft sehr nachteiligen Auswirkungen der Besiedlung des Emslandes seit vorgeschichtlicher Zeit deutlich macht: die Entstehung der einst landschaftsprägenden Ödland- und Heideflächen durch die generationenlange Ausbeutung der Wälder, die aus wirtschaftlicher Notwendigkeit heraus geschah.

Auch der zweite Hauptabschnitt des Buches über die „Geschichtlichen Grundlagen“ hatte einen reichlichen Umfang neuer Forschungserkenntnisse aufzuarbeiten. Durch seine periphere Lage und wohl auch durch die teils schwierige Quellenrecherche - viele historische Originalquellen befinden sich in Archiven außerhalb der Region - war das Emsland jahrzehntelang von den Historikern nicht gebührend wahrgenommen worden. In den vergangenen 25 Jahren konnte dieser Rückstand weitgehend aufgeholt werden. Das war Anlass genug, dem historischen Abschnitt im vorliegenden Buch eine für Kreisbeschreibungen eher ungewöhnliche Breite einzuräumen. Auf rund 280 Seiten präsentiert sich dem Leser erstmals eine moderne Gesamtdarstellung der Regionalgeschichte, gegliedert in zwei Teile vor bzw. nach dem für das Emsland so bedeutsamen Reichsdeputationshauptschluss von 1803: „Das Emsland bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts“ und „Zwischen 1803 und 1945“. Reiche archäologische Funde belegen die Kulturphasen der Vor- und Frühgeschichte von der Alt-, Mittel- und Jungsteinzeit über Bronze- und vorrömische Eisenzeit bis zur Römischen Kaiserzeit. Nach einer Fundlücke in der Völkerwanderungszeit lässt sich das Hohe Mittelalter archäologisch wieder gut dokumentieren. Historische Quellen beschreiben das Emsland erstmals in römischer Zeit (Tacitus). Dann fehlen bis ins Frühmittelalter die schriftlichen Quellen, so dass die Darstellung der mittelalterlichen Geschichte des Emslandes erst mit der karolingischen Eroberung Sachsens beginnen kann. Das Buch bietet in der Folge über die Darstellung der reinen Personen- und Territorialgeschichte hinaus umfassende wirtschafts- und gesellschaftshistorische Informationen in eigenen Kapiteln: Wirtschaft, Bevölkerung, Kirche und Schulwesen, Bau- und Kunstdenkmäler, Volkskunde, Niederdeutsche Sprache und Literatur.

Den breitesten Raum nimmt in der Kreisbeschreibung die Darstellung der modernen Entwicklung des Emslandes in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges ein (375 Seiten). Dieser dritte große Hauptabschnitt behandelt zunächst den politischen Neubeginn der Nachkriegszeit, den Wiederaufbau der Verwaltungsstrukturen und die Geschichte des Emslandprogramms, er skizziert die Aufgaben und die Schwierigkeiten von Raumordnung, regionaler Strukturpolitik, Stadtent-

wicklung und Städtebau in diesem noch immer dünn besiedelten und peripheren Gebiet, und er beleuchtet perspektivisch auf nur 4 Seiten die historisch begründeten Verflechtungen des Emslandes zu den benachbarten Niederlanden und Europa. Die wirtschaftliche Entwicklung der Nachkriegszeit – vom Emslandplan bis zur Gegenwart – folgt im Text dem klassischen landeskundlichen Schema. Ausführliche Darstellung erfahren nacheinander die drei Wirtschaftssektoren: Land- und Forstwirtschaft, Handwerk und Industrie sowie der aufstrebende Dienstleistungssektor, deren Strukturen, Probleme und Zukunftsaussichten erörtert werden. Komplettiert wird das Wirtschaftskapitel durch Ausführungen über die Infrastruktur (Verkehr, Kommunikation, Ver- und Entsorgung), die wachsende Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor und die Entwicklung von Arbeitsmarkt und Beschäftigung. Die Kapitel „Kirche und Konfessionen“, „Schule und Ausbildung“, „Soziale Dienste“ und „Gesundheitswesen“, einschließlich der Themen Freizeit, Erholung, Sport und kulturelles Leben, runden den dritten Hauptabschnitt über das moderne Emsland ab.

Am Schluss des Werkes folgen ein 33 Seiten langes Quellen- und Literaturverzeichnis mit rund 1.400 Titeln, ein vierseitiges geologisches Glossar mit Begriffserklärungen sowie ein 14 Seiten umfassender Index der Orts- und Personennamen, die das Buch auch zu einem idealen lexikonartigen Nachschlagewerk machen. Ein Sachregister fehlt.

Zusammenfassend stellt die neue Kreisbeschreibung eine würdige Nachfolge der traditionellen Kreisbeschreibungen dar. Dank ihrer hervorragenden Ausstattung mit 475 überwiegend farbigen Abbildungen, exzellenten Fotos und aussagekräftigen Luftbildern und durch ihren trotz der notwendigen wissenschaftlichen Präzision auch für „gebildete Laien“ verständlich geschriebenen Text wird dem Werk hoffentlich eine weite Verbreitung beschieden sein. Es ist zu wünschen, dass dem emsländischen Beispiel andere Landkreise folgen werden.

Erfurt

Hans-Heinrich MEYER

Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen – 1:50.000. Blatt Harsefeld-Stade. Hrsg. von BRAGE BEI DER WIEDEN und Gerhard STREICH. Bearb. von BRAGE BEI DER WIEDEN, Gerhard GROSSKOPF, Bernd HABERMANN, Jan LOKERS, Arend MINDERMANN, Ida-Christine RIGGERT-MINDERMANN und Ulrike SAUERLAND. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2003. 137 S. Abb. = Veröff. des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen Bd. 2, 17. Kart. 12,40 €.

Das vorliegende Kartenblatt umfasst vollständig das Blattfeld L 2522 Harsefeld der Topographischen Karte 1 : 50 000 und darüber hinaus noch den unteren Teil des nördlich anschließenden Blattes L 2322, so dass die Stadt Stade gänzlich mit erscheint und der dargestellte Bereich vom Elbstrom einschließlich der Marschen des Alten Landes bis weit in die Geestlandschaft der Heide mit ihrem alten Zentrum Harsefeld hineinreicht. Diese Disposition erschien wohl geboten, weil mit dem Harsefelder Gebiet an und für sich eine an einschlägigen Objekten weniger reiche Gegend vorliegt, wo ur- und frühgeschichtliche Fundplätze z. B. gegenüber den nur wenigen mittelalterlichen Wüstungen und Altstraßen das Bild fast allein zu bestimmen scheinen. Stade und Umgebung konnten somit erheblich zur Belebung des Blattes und zur Bereicherung des Erläuterungsheftes beitragen. In diesem Sinne ist auch die Hervorhebung alter Deichverläufe ebenso wie das Bemühen um eine Darstellung der älteren Topographie der Schwinge-Mündung

um 1700 als willkommen zu begrüßen. Was jedoch gar nicht befriedigen kann, ja geradezu eine Verarmung des Blattes bedeutet und hoffentlich eine einmalige Ausnahme bleibt, ist die Weglassung sämtlicher Höhenlinien. Sowohl das Erkennen von topographischen Lagebeziehungen der ur- und frühgeschichtlichen Objekte in ihrem natürlichen Umfeld als auch mittelalterlicher und heutiger Wüstungen bzw. Siedlungen sowie der Altstraßen-Trassen wird dadurch wesentlich beeinträchtigt, wenn nicht unmöglich gemacht. Nicht weil in einem dargestellten Gebiet die Oberflächenformen nur geringe Höhenunterschiede aufweisen, kann womöglich auf die Wiedergabe der Höhenverhältnisse als unwichtig verzichtet werden. Im Gegenteil erweisen sich geringe Höhenunterschiede gerade in solchen Gebieten oft von tiefgreifender Bedeutung für die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten der natürlichen Landschaft durch den siedelnden und wirtschaftenden Menschen in den verschiedensten Zeitepochen.

Der Bearbeitungskanon der Abschnitte des Erläuterungsheftes folgt den eingefahrenen Gleisen vorangegangener Blätter. Die als solche durchweg informativen Beiträge setzen ein mit der Schilderung von naturräumlicher Ausstattung und Gliederung des Gebietes. Angesichts der großen Fülle archäologischer Gegenstände im Blattfeld scheint die hier etwas breiter angelegte Behandlung der Ur- und Frühgeschichte durch B. Habermann wohl angezeigt. Ihr folgen vorbildlich konzentrierte Ausführungen Brage Bei der Wiedens u. a. zur politisch-territorialen Entwicklung und administrativen Gliederung um 1800. Erneut fordert Rez., dass zu breit angelegte – wenn auch durchaus qualitätsvolle – Beiträge in den Erläuterungsheften überhaupt ihren rechten Platz nicht haben sollten. So hat z. B. T. Lüdecke gerade erst 1999/2000 im Stader Jahrbuch die Topographie-Entwicklung Stades eingehend behandelt. Seine Ausführungen sind somit für jeden ernsthaft Interessierten unschwer zugänglich. Eine *erneute ausführliche* Darstellung erscheint daher im Erläuterungsheft eigentlich durchaus entbehrlich und wenig angebracht. Welchem Zwecke – im Sinne von Karte und Erläuterungsheft – sollen bei Stade aber neben den vier sachinformativen Karten darüber hinaus noch weitere fünf ganzseitige Faksimile-Wiedergaben von alten Stadtansichten dienlich sein? Man ist fast geneigt an Füllmasse zu denken, vermisst womöglich eine gründlichere redaktionelle Bearbeitung.

Im Weiteren steht einer knapp ausgeführten und übersichtlichen Aufstellung der mittelalterlichen Wüstungen zwar eine breite Schilderung des ländlichen Siedlungswesens vor der Verkoppelung gegenüber. Leider fehlt es aber weitgehend an Individualinformationen zu den Einzelsiedlungen des Blattfeldes (etwa historische Ortsgrundriss- und/oder Namenformen u. a. m.). Derartige Kontraste und Unterschiedlichkeiten in der Bearbeitung der einzelnen Themenabschnitte lassen sich auch unter den übrigen, z. T. sehr detailreichen Beiträgen auffinden, in denen Kirchengeschichte, Klöster und Stifte, Wehranlagen, Bau- und Kunstdenkmäler, Wasserbau, wirtschaftliche Verhältnisse und Altstraßen in unterschiedlicher Ausführlichkeit (und Gebotenheit!) behandelt werden. Gerade in dem hier vorliegenden Erläuterungsheft wird der Kontrast zwischen dem immer wieder hervorgehobenen Desiderat kurzer konzentrierter, direkt objektbezogener Darstellungen einerseits und manchmal bis ins Lehrbuchhafte ausführlich geratener Beiträge andererseits auffallend deutlich.

Exkursionskarte quo vadis? Fast alle der bei dem hier in Rede stehenden Blatt angemerkten Stärken und Schwächen hat Rez. wiederholt bei vorangegangenen Blättern/Erläuterungsheften angesprochen und im Jahre 2002 darüber hinaus zu einer Rückbesinnung auf die ursprüngliche Zielsetzung des vor vierzig Jahren begonnenen Karten-

werkes gemahnt. (Nieders. Jahrb. 74, S. 335ff.) Im Vorwort des Herausgebers (?) zum vorliegenden Heft wird die von den damaligen Initiatoren so gemeinte und dementsprechend auch erfolgte Benennung als „Exkursionskarte“ nunmehr als missverständlich angesehen. Es handele sich hier vielmehr „um eine historisch-landeskundliche *Grundkarte*“ (Hervorhebung durch Rez.). Von Seiten der damals federführenden Historischen Geographie war freilich niemals die Rede von einem derart weit gehenden Anspruch. Wollte man die neuerdings geäußerte Vorstellung von der Karte aber für künftige Bearbeitungen nun auch wirklich gelten lassen, so ist es endlich an der Zeit zum Nachdenken über eine in wesentlichen Punkten, vor allem inhaltlich, von Grund auf zu erneuernde Konzeption.

Braunschweig

Wolfgang MEIBEYER

DAHMS, Thomas: *Die Hagen von Salzgitter-Gebhardshagen, Braunschweig, Gandersheim und des Klützer Ortes*. Eine regionale Vergleichsstudie zur mittelalterlichen Wald- und Siedlungsgeschichte in Niedersachsen und Mecklenburg. Salzgitter: Archiv der Stadt Salzgitter 2003. 160 S. Karten. = Salzgitter-Forschungen Bd. 4. Kart.

Dahms möchte untersuchen, so schreibt er, „inwieweit von einer Hagenkolonisation – ausgehend vom mittleren Weserraum – „gesprochen werden könne“ (S. 14). Im „mittleren Weserraum“, das heißt: im lippischen Bergland und in der Stadthäger Ebene, im früheren Dülwald, wo der hochmittelalterliche Landesausbau eine charakteristische Ausprägung gefunden hatte.¹ Daran anknüpfend hatten Mortensen, Engel und andere die These von einer Übertragung der Rodungs- und Siedlungsformen in den Ostseeraum formuliert. Dahms beschäftigt sich deshalb zunächst – ohne jedoch auf die lokalen Verhältnisse tatsächlich einzugehen – mit den „Hagen-Orten im Bückegau“. Danach wendet er sich den auf „-hagen“ endenden Orten am nördlichen Westharz zu, für welche indes keiner der Genannten Zusammenhänge mit der Ostsiedlung behauptet hatte. Breit legt er die urkundlichen Erwähnungen der Orte Gebhardshagen, Altenhagen, Petershagen (Vorsalz), Nienhagen, †Rolfshagen, †Heberhagen, †Burghagen/Wolfshagen, Klingenhagen, Lichtenhagen/Stauffenburg und Fürstenhagen dar. Seine Erkenntnis: „Hagenhufen, Hägergut, Hägerrecht, Hagenrecht oder ein eigenes Bauernrecht sind weder für Gebhardshagen noch für die anderen Hagen-Orte des Untersuchungsgebietes im nordwestlichen Harzvorland bezeugt oder wahrscheinlich“ (S. 83). Daran schließt er eine Behandlung der Dörfer im Klützer Winkel, der Gegend zwischen Lübeck und Wismar, nach der gleichen Methode an und resümiert, „dass man im Falle der dortigen Hagen-Orte weder von einer deutschen Ostsiedlung, noch von einer Hagen-Kolonisation im Sinne einer bestimmten Dorfform, Ackerflur oder eines Besiedlungsrechtes“ zu reden habe (S. 106). Seine Ergebnisse können keineswegs befriedigen, da die Theoriebildung in dieser Frage sich besonders auf die Siedlungsformen bezogen hatte, Dahms aber die geografische Forschung weitgehend ignoriert; sogar der Historische Atlas von Mecklenburg (Karte 4: Historische Dorfformen) fehlt unter der benutzten Literatur. Die Reihungen der auffälligen Waldhufen, die sich an der mittleren Weser ebenso wie in Mecklenburg und Pommern finden, interessieren ihn nicht. Er arbeitet sich am Begriff „Ha-

1 Vgl. den Beitrag von Jürgen Asch in dieser Zeitschrift 50 (1978), S. 107-192.

gen“ ab, dem er die Bedeutungen „Grenze“, „Bereich privatrechtlicher Nutzung“, „Grundstück“ und „Wald(bezirk)“ zuweist. Sicher wäre es eine gute Idee gewesen, die gerade in den älteren Quellen häufigere Entsprechung „Indago“, schon im klassischen Latein gut belegt, in die Überlegungen einzubeziehen. Dahms hat allerdings das unbestreitbare Verdienst, nicht allein einen neuen Grund für die Lokalgeschichte im Salzgit-ter-Raum gelegt, sondern auch das wichtige Thema der hochmittelalterlichen Rodungs-siedlungen in ihren europäischen Zusammenhängen wieder auf die Tagesordnung ge-setzt zu haben.

Hannover

Brage BEI DER WIEDEN

VOLKSKUNDE

PELZER, Marten: *Landwirtschaftliche Vereine in Nordwestdeutschland*. Das Beispiel Badber-gen. Eine Mikrostudie zur Vereins- und Agrargeschichte im 19. und frühen 20. Jahr-hundert. Cloppenburg: Museumsdorf 2002. 546 S. m. 58 Abb. = Quellen und Studien zur Regionalgeschichte Niedersachsens Bd. 8. Geb. 24,80 €.

Die volkskundliche Dissertation – angeregt von Helmut Ottenjann, an der Universität Münster von Günter Wiegelmann betreut – versteht sich als exemplarische „Mikrostu-die“ über die bislang wenig erforschten lokalen landwirtschaftlichen Vereine im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Gefragt wird in erster Linie nach Funktionen und Funktions-wandel dieser verbreiteten „staatsnah organisierte(n), gleichwohl private(n) Bildungseinrichtungen zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion mit einer wachsen-den Zahl bäuerlicher Mitglieder“ (S. 12). Zentrale Quelle sind die Protokollbücher des Badbergener Vereins von 1839 bis 1933, die im Niedersächsischen Staatsarchiv Osnabrück verwahrt werden. Aus Mangel an parallelen Untersuchungen ist die Repräsentati-vität der Vereinsentwicklung schwer zu beurteilen, doch weist die Untersuchungsregion einige Besonderheiten auf: Das Artland, eine protestantische Enklave in der Haseniede-rung im nördlichen Osnabrücker Land, galt schon den Zeitgenossen als „mit besonders fruchtbarem Boden und auch mit reichen und äußerst wohlgebildeten Bewohnern, wie man sie selten unter den Landwirthen findet, bevorzugt“ (Müller 1842, zit. nach S. 17) und wurde allgemein zum „Inbegriff für ein nicht nur von Natur aus begünstigtes, son-derm überhaupt kulturell hochstehendes Bauerntum“ stilisiert (ebd.).

Anfangs werden die Entstehungsgeschichte des Vereins und die Entwicklung des übergeordneten Osnabrücker Hauptvereins betrachtet. Der „Landwirtschaftlich-ge-werbliche Verein zu Badbergen“ wurde 1839 mit dem Ziel gegründet, die Landwirt-schaft und die „damit in Verbindung stehenden Gewerbe“ durch Erfahrungsaustausch, ein Leseinstitut und gemeinsame Versuche zu fördern. Als Initiator trat der Kaufmann Walmichrath hervor, der sein öffentliches Engagement mit geschäftlichen Ambitionen verband und dabei anfangs von einem Gutsbesitzer, einem größeren Bauern und dem örtlichen Pfarrer maßgeblich unterstützt wurde. Der landwirtschaftliche Verein kann als einer der ersten und dauerhaftesten des Osnabrücker Landes gelten. In der Gründungs-

zeit erlebte die agrarisch geprägte Gesellschaft grundlegende Veränderungen: Die meisten Marken im Kirchspiel waren bereits geteilt und viele Höfe längst aus der Eigenhörigkeit freigekauft, die große Ablösungswelle lief gerade an und erreichte in den 1840er Jahren ihren Höhepunkt. Der relativ späten Verbandsbildung im Königreich Hannover entsprechend, wurde der landwirtschaftliche Hauptverein für den Landdrosteibeizirk Osnabrück erst 1849 gegründet. Unter dem Vorsitz des Osnabrücker Bürgermeisters Stüve 1852–63 hatte er einen schweren Stand gegen die reaktionären Tendenzen in Hannover und der Landdrostei; die Spannungen wirkten sich zeitweilig auch auf den Badbergener Verein aus.

Es folgen ausführliche Analysen zur Mitgliederstruktur. Anfänglich lag der Anteil der bäuerlichen Hofbesitzer bei etwa zwei Dritteln und damit wohl im Mittelfeld der umliegenden Vereine, doch mit auffällig hohem Organisationsgrad insbesondere der großen Kolone, die bald auch den Vorstand dominierten. In geringerer Zahl kamen Pfarrer, Kaufleute und weitere „Honoratioren“ (zum Teil als Ehrenmitglieder) hinzu, außerdem Lehrer, Gastwirte und Handwerker (meist zugleich Neubauern, darunter wenige „Aufsteiger“ in den eigentlichen Bauernstand). Vereinzelt sind auch verwitwete Bauersfrauen unter den frühen Mitgliedern nachweisbar. Mitte des 19. Jahrhunderts änderte sich die Zusammensetzung, teils bedingt durch offenbar nicht erfüllte Erwartungen, teils durch eine gewisse Politisierung 1848. Doch schlossen allenfalls die mittleren Kolone etwas auf, während die klein- und unterbäuerlichen Schichten nur schwach repräsentiert blieben. Für die zweite Hälfte des Jahrhunderts lässt sich die Mitgliederentwicklung mangels Quellen kaum untersuchen, doch sind immerhin in den 1870er Jahren kurzfristig einige wenige Heuerlinge als Vereinsmitglieder nachweisbar. Ansonsten dominierte eine „besitzbäuerliche“ Perspektive, die das Heuerlingsproblem nicht als soziale Frage wahrzunehmen vermochte, sondern vorrangig darauf zielte, wie der Bedarf an Lohnarbeitern am günstigsten gedeckt werden konnte.

Im Mittelpunkt des nächsten Hauptabschnitts steht die Bildungstätigkeit. Unter diesem Aspekt werden zunächst die Vereinsversammlungen analysiert, die im längerfristigen Durchschnitt programmgemäß etwa zweimonatlich stattfanden, mit deutlichen Spitzenwerten in den 1860er bis 1880er Jahren. In dieser Zeit wurden auch die Vorträge zu einem wesentlichen Bestandteil der Zusammenkünfte. Soweit feststellbar, unterlag die Teilnehmerzahl allerdings starken Schwankungen und erreichte eher in den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende ihren Höhepunkt, als Krisenerfahrungen ein breites Bewusstsein für die Notwendigkeit rationelleren Wirtschaftens hervorgerufen hatten. Anschließend widmet sich der Autor sehr eingehend dem Leseverhalten. Sogleich etablierte sich ein Lesezirkel, dessen Schriften nach dem Umlauf die Vereinsbibliothek bestückten, die anfangs auch Nichtmitgliedern offen stand. Die aus der Anfangszeit erhaltenen Listen ausgeliehener und anzuschaffender Bücher lassen ein breites Spektrum von Zeitschriften, Lexika, „Volksbüchern“ und landwirtschaftlicher Fachliteratur erkennen, für die in einzelnen Fällen eine gezielte Nutzung nachzuweisen ist. Bis zur Jahrhundertwende setzte sich insbesondere im Lesezirkel der Aspekt der Unterhaltung („Gartenlaube“, „Fliegende Blätter“) immer mehr durch. In den Versammlungen trat die anfangs noch notwendige Besprechung von Fachliteratur hinter die Vorträge zurück, die, zunehmend von Gastreferenten bestritten, zur Erhöhung der Teilnahmequote beitrugen. In den Jahren um den Ersten Weltkrieg wurden Bibliothek und Lesezirkel aufgelöst, zumal seit längerem Kirchengemeinde und Kriegerverein in Badbergen eigene, weitaus größte-

re öffentliche Büchereien unterhielten und der Bucherwerb allgemein günstiger geworden war. Für die Fortbildung hatten zudem private und öffentliche Lehranstalten erheblich an Bedeutung gewonnen.

Anschließend wird ein Panorama der „Themen und Aktivitäten des Vereins“ entfaltet, das fast die Hälfte des laufenden Textes ausmacht und an dieser Stelle nur äußerst knapp skizziert werden kann. Drei zentrale Themen werden beispielhaft untersucht: 1. die Innovationen im Wiesenbau zur Nutzung des Grünlandes, das für die Landwirtschaft im Binnendelta des „Quakenbrücker Beckens“ von besonderem Interesse war; 2. die Entwicklung der immer mehr an Bedeutung gewinnenden Rindviehzucht und Milchwirtschaft, einschließlich der Verbreitung des Genossenschaftswesens; 3. die Einführung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte. Indem der Autor diesen Themen sehr detailliert nachgeht, kann er nicht nur vielfältige Wirkungen des Vereins illustrieren, die sich teilweise mit bestimmten Persönlichkeiten und typischen „Generations“-Prägungen verbinden, sondern in wesentlichen Zügen die Modernisierung der Artländer Landwirtschaft exemplarisch beschreiben. Im Übrigen müssten für eine weiter reichende Wirkungsgeschichte die Hofarchive herangezogen werden (S. 300). Zudem werden „Verbürgerlichungstendenzen“ diskutiert, die durch die Öffnung des Vereins gegenüber allgemein bildenden Themen gefördert sein könnten.

Den letzten Unterabschnitt bildet eine Analyse der landwirtschaftlichen Interessenpolitik im Verein seit dem Kaiserreich. Die spürbar zunehmende Staatsnähe und Politisierung äußerte sich zunächst zurückhaltend, eher symbolisch (Bismarckkult), bevor der Erste Weltkrieg mit seiner Zwangswirtschaft eine jähe Zäsur herbeiführte. Die nachfolgende Krisenstimmung machte sich auch im Vereinsleben deutlich bemerkbar, doch konnten die NS-Aktivistinnen unter den Mitgliedern nicht die Oberhand gewinnen, obwohl die Partei im Artland großen Zulauf erhielt. Mit der Auflösung der landwirtschaftlichen Vereine Ende 1933 gelangte das Verhältnis zwischen Vereinswesen und Staat zu einem gewissermaßen extremen Ende. Dieser Schlusspunkt dürfte, wie der Autor resümiert, kaum der Tradition des Badbergener Vereins entsprochen haben, der sich weder von den Interessengruppen noch von der staatlichen Verwaltung habe vereinnahmen lassen, sondern dessen „Hauptaugenmerk . . . bis zuletzt der bäuerlichen Selbsthilfe durch Rationalisierung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Betriebe“ gegolten habe (S. 296). Bei allem „Wechsel der Gesichter“ (S. 299) nicht nur der prägenden Persönlichkeiten, sondern auch des zeittypischen Einflüssen unterworfenen Vereins selbst, bleibt dies ein durchgängiger Zug seiner Geschichte.

Die sehr umfangreiche Studie ist nicht ganz leicht zu resümieren: Auf rund 300 zweispaltig bedruckte A-4-Textseiten, die dankenswerterweise mit Übersichtskarten, Tabellen und Abbildungen versehen sind, folgen über 220 Seiten Literaturverzeichnis und Anmerkungen sowie ein 22-seitiger Quellenanhang. Für eilige Leser ist der Band auch insofern weniger geeignet, als er nicht über ein Register verfügt und sowohl die Einleitung als auch die Zusammenfassung vergleichsweise knapp ausgefallen sind. Die stattdessen zu erwartende Einordnung anhand „benachbarter“ oder allgemeinerer Themen (bürgerliches Vereins- und bäuerliches Genossenschaftswesen, Bildung auf dem Land, staatlicher und bäuerlicher Anteil an der Agrarmodernisierung usw.) findet vielmehr innerhalb der Sachkapitel statt. Der wesentliche Wert der flüssig geschriebenen Arbeit liegt sicher in ihrer Anlage als in die Breite und Tiefe gehende „Mikrostudie“, die den lokalen Gegebenheiten und Protagonisten sehr genau nachspürt, ohne den Forschungshintergrund aus dem Auge zu verlieren. Ihr Ertrag reicht weit über die engere Vereinsge-

schichte hinaus und dürfte der nordwestdeutschen Volkskunde und Agrargeschichte willkommene Impulse geben.

Osnabrück

NICOLAS RÜGGE

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes. Abt. II: 1830-1848. Bd. 1: Reformpläne und Repressionspolitik 1830-1834. Bearb. von Ralf ZERBACK. München: Oldenbourg 2003. LXVIII, 806 S. m. 14 Abb. Geb. 99,80 €.

Der vorliegende Band gehört in die Abteilung II der 1988 von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften ins Leben gerufenen Edition „Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes“. Als Band 1 der zweiten Abteilung umfasst er die Jahre von 1830 bis 1834. In diesen Zeitraum fielen als herausragende Ereignisse der deutschen Geschichte u. a. die Auswirkungen der Julirevolution von 1830, die zur Konstitutionalisierung einer Reihe von Staaten, wie Hannover, führten und der liberalen und nationalen Bewegung neuen Auftrieb verliehen. Dies fand im Hambacher Fest vom März 1832 seinen Niederschlag, auf das der Deutsche Bund auf der Grundlage der „Sechs Artikel“ mit reaktionärer Unterdrückungspolitik und Demagogieverfolgung reagierte. Der Frankfurter Wachensturm vom April 1833 schien eine Verschärfung der Repressionsmaßnahmen zu rechtfertigen, die ihre Grundlage in den „Sechzig Artikeln“ der Wiener Ministerialkonferenz vom Sommer 1834 fanden. Zeitgleich zu den Maßnahmen reaktionärer Politik vollzog sich die von Preußen vorangetriebene handelspolitische Entwicklung in der Form des Zollvereins, der ebenfalls 1834 ins Leben trat, der der norddeutschen Großmacht die wirtschaftliche Führung in Deutschland sichern und die kleindeutsche Nationalstaatslösung vorformen sollte. Sein, wenn auch weniger einflussreiches Gegenstück war der Steuerverein, der u. a. die norddeutschen Staaten Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Hannover umfasste, das wegen seiner britischen Verbindungen und seiner Befürchtungen vor preußischer Hegemonie einen Anschluss an den Zollverein ablehnte.

Bei den von Ralf Zerback ausgewählten 107 Dokumenten des vorliegenden Bandes handelt es sich um Texte aus den Kanzleien und Außenministerien der deutschen Staaten, um Gesandtschaftsberichte und Konferenzprotokolle sowie publizistische und parlamentarische Beiträge, die weniger Ereignisse der Einzelstaaten, sondern bundespolitisch relevante Vorgänge zum Inhalt haben. Die Edition gliedert diese Dokumente in sieben Teile: In den Quellen des ersten Teils „Grundcharakter und Entwicklungspotential“ äußern sich die Entscheidungsträger prinzipiell zum politischen Aufbau des Bundes und diskutieren Vorschläge zu seiner Weiterentwicklung. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Denkschrift Herzogs Ernsts I. von Sachsen-Coburg und Gotha vom August 1832 (Nr. 10), in der der Bund nach dem Erlass der Sechs Artikel an positive Maßnahmen auf dem Gebiet der Wirtschaft und des Rechtes zur Festigung

seiner Einheit erinnert wird; oder das Memorandum des badischen Bundestagsgesandten Friedrich Freiherr von Blittersdorff vom Juli 1833 (Nr. 13) über die deutschen Bundesverhältnisse, der ebenfalls vor dem Hintergrund der „hochverräterischen Bestrebungen“ umfangreichere Bundeskompetenzen fordert.

Im zweiten Teil, „Wirtschaftseinheit“, werden Reaktionen auf die preußische Zoll-einigungspolitik und Alternativmodelle veröffentlicht. Dazu gehören die hannoverschen Anträge auf bundeseinheitliche Handelserleichterungen, die der Bundestagsgesandte August Freiherr von Stralenheim im August 1832 in die Bundesversammlung einbrachte (Nr. 15). Der „Frühen Repressionspolitik“ und ihren wenig systematischen Versuchen ist der dritte Teil gewidmet, der zum Abschnitt „Die Sechs Artikel“ überleitet, in dem die Genese dieses Bundesbeschlusses und die Diskussion über seine Rechtmäßigkeit veranschaulicht werden. Der fünfte Teil „Wachenturm und Bundeszentralbehörde“ zeigt die Beurteilung dieses Ereignisses aus der Sicht der Bundespolitiker auf. Der Teil „Wiener Kabinettskonferenz von 1834“ erhellt nicht nur deren Vorgeschichte, sondern legt auch die unterschiedlichen Positionen der Regierungen dar und verdeutlicht die Auswirkungen der oppositionellen Haltung Bayerns. Besonders aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang der Schlussbericht des Oldenburger Vertreters Günther Heinrich von Berg an Großherzog Paul Friedrich August (Nr. 96). Aufschlussreich ist in diesem Teil auch ein weiterer Antrag Hannovers zur wirtschaftlichen Einheit des Bundes (Nr. 88).

Der letzte Teil „Reformprojekte in Parlament und Publizistik“ enthält Äußerungen von Repräsentanten der liberalen und nationalen Bewegung. Besonderes Interesse kommt dabei der Motion Karl Theodor Welckers in der badischen Zweiten Kammer vom 15. Oktober 1831 zu (Nr. 100), die eine realistische Reform des Bundes durch die vollkommene Verwirklichung der Art. 13 (Landständische Verfassung) und 18 (Grundrechte) der Bundesakte sowie die Errichtung eines nationalen Parlaments („Nationalrath“) aus reichsständischen Adligen und Abgeordneten der Länder anstrebte.

Der Bearbeiter hat aus der Fülle der Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes eine repräsentative Auswahl getroffen. Dabei treten die Spannungen, die zwischen den Großmächten und konstitutionellen Staaten, zwischen Befürwortern einer Stärkung der Bundesgewalt und ihren Gegnern bestanden, vor allem aber die Rücksichtnahme, die auch reaktionäre Regime auf die an Bedeutung gewinnende Öffentliche Meinung nehmen mussten, besonders deutlich hervor.

Hannover

Hans-Georg ASCHOFF

Lippe 1848. Von der demokratischen Manier eine Bittschrift zu überreichen. Hrsg. von Harald PILZER und Annegret TEGTMEIER-BREIT. Detmold: Lippische Landesbibliothek 1998. 334 S., zahlreiche Abb. Kart.

Das 150jährige Gedenkjahr der Märzrevolution im Fürstentum Lippe nahm die Lippische Landesbibliothek in Detmold zum Anlass für eine Ausstellung, deren bleibender Ertrag in einem gut ausgestatteten Begleitband niedergelegt ist. Das kleine Land, oft als Musterbeispiel deutscher Kleinstaaterie verspottet, gehörte nicht gerade zu den Brennpunkten des revolutionären Geschehens, sondern stand auch 1848 eher im Windschatten der Ereignisse in Paris, Berlin, Frankfurt oder Wien. Dennoch war auch für Lippe-

Detmold das bürgerliche Aufbegehren gegen die festgefahrenen politischen und sozialen Verhältnisse ein Markstein in der Geschichte des 19. Jahrhunderts. Die 23 Beiträge des Bandes – davon 13 von der Mitherausgeberin Annegret Tegtmeyer-Breit verfasst – stellen den faktischen Ablauf des Protests, seine Auswirkungen und sein Scheitern an der Reaktion in einen weiten Rahmen, der die gesellschaftlichen Voraussetzungen ebenso umfasst wie die Rolle der literarischen Wegbereiter. Teil I (benannt wie der gesamte Band) erläutert die titelgebende Karikatur, begründet die Beschränkung des Blickwinkels auf die regionalen Vorgänge und ordnet diese zugleich in die größeren Zusammenhänge ein. Dabei gilt ein besonderes Augenmerk der Bedeutung von Information und Kommunikation, die durch das Aufkommen der Eisenbahnen in der Zeit des Vormärz und die Aufhebung der Pressezensur 1848 starken Auftrieb erhielten und wesentlich zur raschen Verbreitung des revolutionären Gedankenguts beitrugen. Ein Revolutionskalender verdeutlicht die Abhängigkeit der lokalen Bewegung in Lippe von den deutschen und europäischen Vorbildern.

Teil II (Lippe zwischen Vormärz und Revolution) skizziert die innen- und außenpolitische Situation Lippes vor 1848 und schildert die soziale Lage der Landbevölkerung, die zu großen Teilen verarmt und zu Wanderarbeit oder Auswanderung gezwungen war. Der Bildungshorizont des lippischen Bürgertums wird durch eine Betrachtung der Lesekultur in Westfalen und eine Analyse der Nutzungsmöglichkeiten der Fürstlich Öffentlichen Bibliothek, der Leihbibliotheken und Lesegesellschaften in Detmold umrissen. Hervorgehoben wird die Rolle des Publizisten Theodor Althaus, eines gebürtigen Detmolders, der als Redakteur in Hannover 1849 wegen Hochverrats zu einer Haftstrafe verurteilt wurde, und der „Ressource“, eines bürgerlichen Geselligkeitsvereins, der als eine der Keimzellen der Revolution bezeichnet, mit diesem Etikett aber wohl überschätzt worden ist.

Teil III (Die Revolution in Lippe) wendet sich dem faktischen Geschehen zu: der Errichtung einer Bürgerwehr, der ländlichen Protestbewegung und den städtischen Unruhen und Tumulten, dem Aufkommen politischer Vereine und parteiverbundener Zeitungen. Die Arbeit des 1849 neu gewählten Landtags und sein gescheitertes Bemühen um eine konstitutionelle Verfassung wird ebenso dargestellt wie das Wirken des Lipper Abgeordneten zur Frankfurter Nationalversammlung, Heinrich Schierenberg. Bei aller Begeisterung für die nationale Idee hing man in Detmold und in Lemgo – der Stadt ist ein eigener Beitrag gewidmet – doch an der Eigenstaatlichkeit fest; gegen die drohende Mediatisierung entstand eine Petitionsbewegung, die der ansonsten heftig kritisierten Regierung den Rücken stärkte.

Teil IV (Protagonisten der Revolution) stellt drei lippische Persönlichkeiten heraus, die ihr Lebensweg in andere Gegenden Deutschlands geführt hatte, die aber durch ihre Schriften doch mittelbaren oder unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung im Heimatland genommen haben: die Schriftsteller Ferdinand Freiligrath, Georg Weerth und Malwida von Meysenbug. Freiligrath hatte sich in Düsseldorf wegen einer Revolutionshymne einem Prozess zu stellen, in dem er schließlich freigesprochen wurde. Weerth dagegen musste in Köln eine Gefängnisstrafe absitzen und wurde vom preußischen Staat ausgewiesen. Die Meysenbug erscheint als eine gebildete und geistig unabhängige Frau, für die eigene politische Aktivitäten noch außerhalb der Vorstellung lagen, die aber durch ihr Vorbild emanzipatorisch wirkte und sich im Sinne des gesellschaftspolitischen Fortschritts sozial betätigte. Schließlich arbeitet Harald Pilzer anhand der im Lippischen Volksblatt erschienenen Karikaturen heraus, wie dieses konservativ ausgerichtete Or-

gan den revolutionären Geist, von dem ein Großteil der Bürger ergriffen war, kritisierte und sich über ihn lustig machte. Diese und andere Karikaturen bilden neben Aktenstücken, meist aus dem Detmolder Staatsarchiv, Zeitungsartikeln, Titelblättern von Flugschriften und anderen Publikationen den Kern der Illustrationen des Bandes, die ihn zugleich zu einem Katalog der zugrunde liegenden Ausstellung werden lassen. Abbildungen und Texte ergänzen sich gut zu einem Gesamtbild der Revolution im Lippischen, das nicht den Anspruch erhebt, alle Aspekte des Themas ausgeleuchtet zu haben, aber doch als eine zuverlässige und detailreiche Einführung in diesen Abschnitt der Landesgeschichte gelten kann, wissenschaftlich fundiert und verständlich formuliert und damit auch geeignet, einen breiteren Leserkreis anzusprechen.

Hannover

Dieter BROSIUS

Herzogtum Lauenburg: Das Land und seine Geschichte. Ein Handbuch. Hrsg. von Eckardt OPITZ. Neumünster: Wachholtz Verlag 2003. 831 S. mit zahlr. farb. und sw. Abb., 1 Stammtafel. Geb. 48,- €.

Eine zusammenfassende Darstellung des Herzogtums Lauenburg, dessen territoriale Reste sich heute noch im schleswig-holsteinischen Kreis Herzogtum Lauenburg finden, war lange Zeit ein Desiderat. Ältere Darstellungen wie die von v. Kobbe, v. Duve und Manecke konnten schon lange nicht mehr befriedigen und die Resultate der jüngeren historischen Forschung, wie sie in Spezialmonographien und Aufsätzen, insbesondere in der Zeitschrift „Lauenburgische Heimat“ und in den Kolloquiumbänden der Lauenburgischen Akademie für Wissenschaft und Kultur zum Druck gelangten, verlangten nach einer neuen Gesamtdarstellung. Der Mühe, eine solche in Form eines (gerade noch handlichen) Handbuches herauszubringen hat sich Eckardt Opitz, gerade emeritierter Professor der Universität der Bundeswehr Hamburg, unterzogen. Sein Motiv war es, dem kleinen Territorium, dem dritten Elbherzogtum, den Platz in der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte zuzuweisen, den es seiner früheren Bedeutung nach beanspruchen darf. Wie immer bei einem solchen Werk bedarf es der Mitarbeit zahlreicher Autoren, um dem Anspruch einer aktuellen, die verschiedenen Aspekte der historischen Entwicklung berücksichtigenden Landesgeschichte zu genügen. Zwölf MitarbeiterInnen hat das Werk – der größte Teil von ihnen bereits ausgewiesene Fachleute, andere junge WissenschaftlerInnen aus dem Umkreis des Herausgebers. Der Hauptteil des Handbuches ist chronologisch aufgebaut und behandelt Vor- und Frühgeschichte (E. Noll), die mittelalterliche Geschichte (J. Meyn), die letzte Zeit der askanischen Herzöge (J. Hillmann), einen Überblick über die Verwaltungsgeschichte bis 1689 (E. Opitz), die hannoversche Zeit (E. Opitz), die ‚Franzosenzeit‘ (H. Stubbe da Luz), die ‚dänische‘ Zeit (M. Busch), die preußische Zeit bis 1918 (E. Opitz), die Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus (H. Zimmermann), Kriegsende und erste Nachkriegszeit (C. Oberländer) und schließlich die Zeit der Bundesrepublik bis zur Wiedervereinigung 1990 (E. Opitz). Drei Exkurse zur Geschichte der Landwirtschaft (D.W. von Bülow), der Kirche (H. Harms) und der Kunst (M. Knauer) schließen sich an. Ihnen folgen fünf kurze stadthistorische Exkurse zu Geesthacht (M. Kleinfeld), Lauenburg (E. Opitz), Mölln (M. Limbacher), Ratzeburg (B. Stelter) und Schwarzenbek (H. Stubbe da Luz).

Alle Beiträge sind – von kleineren und unwesentlichen Fehlern abgesehen – kenntnis-

reich und auf dem neuesten Stand der Forschung geschrieben. Zu Beginn jeden Abschnitts ist die einschlägige wissenschaftliche (nicht die heimatkundliche) Literatur genannt. Einzelnachweise finden sich im ausführlichen Anmerkungsapparat zu Ende jeden Kapitels. Es fällt ein gewisses Übergewicht der Politik- und Verfassungsgeschichte auf, während die Ansätze der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, aber auch der Mentalitätsgeschichte vergleichsweise schwachen Widerhall finden. Und selbstverständlich sind die älteren Epochen, in denen das Eigengewicht des Territoriums bedeutender war, viel regionalspezifischer dargestellt, als die späteren Zeitabschnitte (insbesondere nach dem Übergang an Preußen, wo sich die Vereinheitlichungstendenzen der modernen Gesellschaft und ihrer Verfassung dann doch sehr stark bemerkbar machen). Die hannoversche Zeit, also die Periode von 1689 bis 1801/1803, nimmt mit fast 50 Seiten einen recht breiten Raum ein, obwohl das im wesentlichen nordelbische Herzogtum für das Kurfürstentum Hannover nur ein Randterritorium darstellte. Die Bewertung der Zeit durch Herrn Opitz ist widersprüchlich. Während er einerseits bemerkt: „Von einem Modernisierungsschub, der von Hannover hätte ausgehen können, ist im Verlauf des 18. Jahrhunderts kaum etwas zu spüren“ (S. 251), sagt er andererseits: „Die hannoversche Zeit wurde . . . für Lauenburg . . . eine Periode des Fortschritts und der wirtschaftlichen Prosperität“ (S. 255). Egal – die Zeit der kurhannoverschen Herrschaft war für das kleine Ländchen vor allem aufgrund der dem Erbfolgestreit folgenden Friedensperiode von 100 Jahren eine gute – auch wenn das zum Herzogtum gehörende Land Hadeln in die Turbulenzen des großen Nordischen Krieges (1700-1721) geriet. Und schließlich behielt das Königreich und die spätere Provinz Hannover zwei territoriale Bestandteile des dann doch 1815 verlorenen Herzogtums: Das Land Hadeln mit Otterndorf und das Amt Neuhaus – beide heute (wieder) Bestandteile des Bundeslandes Niedersachsen.

Ein umfangreicher Dokumentenanhang (mit 61 Stücken auf 150 S.) bietet die Möglichkeit, historisch besonders bedeutsame Texte (in deutscher Übersetzung) nachzulesen. Ursprünglich war ein eigener Quellenband geplant, der aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden konnte. Herr Opitz wollte damit die wichtigsten Texte, die die Grundlage für historische Forschung darstellen, für die Leser zugänglich machen. Über die Auswahl solcher Texte läßt sich trefflich streiten; mir scheint sie gelungen. Dass das Handbuch eine ausführliche Literaturliste aufweist, die über die den Kapiteln vorangestellte Basisliteratur weit hinausreicht, macht es dem Weiterforschenden leicht, sich zurechtzufinden. Dass darüber hinaus dem Buch ein Register beigegeben ist, erleichtert die Benutzung sehr. Beigelegt ist eine graphische Darstellung der Genealogie der askanischen Herzöge von 1180 bis 1689, die die bisweilen verzwickten dynastischen Verhältnisse veranschaulicht.

Insgesamt ist damit für ein im größten Teil seiner Geschichte marginales Territorium auf der Grenze größerer Einheiten (Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Hannover) ein historisches Handbuch vorgelegt worden, das nur wenige Wünsche offenläßt und in Zukunft als grundlegend für die Geschichte des Herzogtums und des Kreises angesehen werden wird.

Beziehungen Mecklenburgs zu Reichsterritorien und auswärtigen Mächten (15. bis 19. Jahrhundert): Findbuch des Bestandes 2.11-2/1 Acta externa Bd. 3. Bearb. von Dirk SCHLEINERT unter Mitarb. von Johann Peter WURM. Schwerin: Landeshauptarchiv 2003. 461 S. mit 4 Abb. = Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin Bd. 9. Geb.

Das Landeshauptarchiv Schwerin folgt dem guten Brauch, wichtige Bestände neu oder hier erstmals eingehend zu verzeichnen, sie damit unter modernen Gesichtspunkten zu erschließen und vor allem die neuen Findbücher durch den Druck einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die auswärtigen Akten der Schweriner und Güstrower Herzöge und in geringem Umfang der Schweriner Großherzöge sind nun über ein dreibändiges Repertorium bequem zu überschauen. Dem hier anzuzeigenden Band gingen zwei Teile voraus. Sie enthalten einmal die Staaten und Städte rund um die Ostsee (1998) und zum andern Kaiser und Reich, Österreich, Brandenburg und Preußen (2000). Der dritte Band bietet den ‚Rest‘, der für die Beziehungen zu den welfischen Herzögen von besonderer Bedeutung ist.

So erfreulich die Veröffentlichung ist, so führt ein erster Blick in sie doch zu einigen Fragen. Der Bestand heißt neben einer komplizierten Signatur „Acta externa“ (Titel und Schmutztitel), ist aber mit „Auswärtige Angelegenheiten“ zu zitieren (S. 15). Unter den Akten gibt es eine Abteilung „Belgien“. Sie enthält aber kein Schriftstück, welches das Königreich Belgien betrifft. Vielmehr handelt es sich um die habsburgischen Niederlande, die Herzöge von Croy und das Bistum Lüttich, das aber zum Reich gehörte und dessen Bischöfe Reichsfürsten waren (daher früher auch ein selbständiger Betreff). Die Abteilung war vordem mit „Acta Belgica“, aus dem jetzt die frühen Niederlande ausgegliedert sind, zutreffend bezeichnet. Gleiches gilt für die Abteilung „Italien und Vatikan“. Er enthält kein Schriftstück, das einen König von Italien oder den Vatikan betrifft. Hier handelt es sich vielmehr um die italienische Staatenwelt vor dem Ende des Risorgimento und um den Stato della Chiesa. Das bisherige „Italica“ kennzeichnete die Abteilung genauer. Nur nebenbei sei bemerkt, dass die Grafen von Hohnstein und von Limburg Stirum in alter Schreibung erscheinen. Unklar bleibt, weshalb die unabhängigen Reichsgrafschaften Schaumburg und Lippe in einer Abteilung zusammengefasst wurden. Außerdem wurde noch – ohne dass es in der Überschrift erscheint – Schaumburg-Lippe hinzugefügt, das staatsrechtlich mit Lippe nichts und mit Schaumburg nur zum Teil etwas zu tun hatte. Deshalb hießen die Grafen und Fürsten auch „zu“ und nicht „von“ Schaumburg-Lippe. Überhaupt scheinen in diesem Band die adligen Partikel grundsätzlich mit „von“ wiedergegeben zu sein. Wenn auch der Unterschied von „von“ und „zu“ in der Regel nicht berücksichtigt zu werden braucht, sollte ein Findbuch die in ihm steckende Aussage über Rechtsverhältnisse zum Ausdruck bringen. Von seiner Bedeutung wird noch zu reden sein. Die Beachtung dieses Unterschieds steht nicht im Widerspruch zu dem Brauch, Orts- und Personennamen in moderner Lautung und Schreibung zu verwenden.

Als die Güstrower Linie des Hauses Mecklenburg 1695 ausstarb, hat man die Akten der Güstrower Kanzlei mit den Schwerinern zusammengelegt. Im „Ostseeband“ sind die Provenienzen dankenswerterweise im Einzelnen festgestellt und vermerkt worden. Das ist in Bd. 3 nicht geschehen. Doch wenden wir uns den Abteilungen zu, die das heutige Land Niedersachsen berühren. Ostfriesland ist verhältnismäßig stark vertreten (lfd. Nr. 2280-2306). Familiäre Verbindungen spielen hier eine wichtige Rolle. Bei Oldenburg

(2236-2257) steht die Korrespondenz mit Graf Anton Günther im Vordergrund. In der Abteilung Erzbistum (und Herzogtum) Bremen (736-819) geht es vielfach um den Erwerb geistlicher Ämter. Doch auch die schwedische Verwaltung in Stade ist hier zu finden. Bei einem Bestand, der teils nach geographischen Gesichtspunkten (Bd. 1), teils nach politischer Bedeutung (Bd. 2) und teils alphabetisch (Bd. 3) geordnet ist, kommt es zu Überschneidungen. Stade ist auch in Bd. 1 (260, 263) zu suchen. Entsprechendes gilt für Kniphausen, Oldenburg und Ostfriesland. Verweise wären nützlich gewesen. Das Niederstift Münster ist nicht vertreten, Bentheim-Steinfurt (124f.) mit zwei, das Bistum Osnabrück (2275-2279) mit fünf Akten. Auch kleine Grafschaften haben Schriftgut hinterlassen: Diepholz (838) und Hoya (1429). Bedeutend umfangreicher ist die Abteilung Bistum Hildesheim (1391-1425). Fehden und Schulden stehen hier im Vordergrund. Die umfangreichste Abteilung betrifft die welfischen Territorien (155-735). Die engen nachbarlichen Beziehungen werden in umfangreichen Korrespondenzen deutlich, die alle familiären und territorialen Belange betreffen. Die Abteilung bietet eine wichtige Ergänzung zu den Wolfenbüttler und Hannoveraner Beständen für die frühe Neuzeit. Es ist stilistisch nicht immer einfach, die welfischen Herzöge als Inhaber ihrer Fürstentümer richtig zu bezeichnen. Einen Herzog Friedrich von Calenberg (516) z. B. hat es nicht gegeben. Vielleicht hätte eine Vorbemerkung den Sachverhalt klären und damit die Bezeichnung „Herzog von Calenberg“ ermöglichen können. Schließlich ist noch einmal auf „Schaumburg und Lippe“ (2426-2443) zurückzukommen. Die Grafen zu Holstein-Schaumburg werden ständig „von Schaumburg-Holstein“ genannt. Dabei gibt es kein Aktenstück mit dieser Reihenfolge. Es ist gerade so, als ob man die Könige von Preußen „von Hohenzollern-Preußen“ nennen würde. Die Schaumburger haben ihren Grafentitel von Holstein, daher muss dies an erster Stelle stehen. Da die Könige von Dänemark zugleich Herzöge von Holstein waren, waren die Schaumburger nur Grafen „zu“ Holstein. Ein „von“ hätten die Könige nicht geduldet.

Zum Schluss noch einige Hinweise: „Fürstinwitwe Charlotte . . . von Schaumburg-Lippe“ (2437). Charlotte war zwar geborene und verwitwete Fürstin, aber mit Graf Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe verheiratet, also nur Gräfinwitwe. Derartige Zuordnungen zum Geburtsrang finden sich mehrfach. Haus und Stift Gandersheim sind zweierlei (279 und Index). Mollenbeck (1475, 2049) muss Möllenbeck heißen. Der englische Gesandte (2330) heißt Sir Robert Anstruther. Er ist identisch mit Anstrutherus (1099, 1518). Die Bezeichnungen „Ceremonialia“ und „Litterae familiares“ erinnern an Altrepertorien. Ebenso hätte man auf „I.“ bei dem mecklenburgischen Herzog Christian (Louis) verzichtet können, weil es keinen Zweiten gab, denn Christian Ludwig ist ein Doppelname.

Die vorgetragene Ausstellung ist letztlich marginal im Hinblick auf den Wert des Bestandes, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts einsetzt und sein Schwergewicht in der frühen Neuzeit hat. Möge die Neuverzeichnung zu eingehender Beschäftigung mit der mecklenburgischen Geschichte dieser Zeit anregen.

Nachkriegszeit in Niedersachsen. Beiträge zu den Anfängen eines Bundeslandes. Hrsg. von Herbert OBENAU und Hans-Dieter SCHMID. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1999. 182 S. = Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte Bd. 12. Kart.

Das 50jährige Bestehen des Landes Niedersachsen nahm die Arbeitsgruppe Regional- und Lokalgeschichte, eine fächerübergreifende Einrichtung an der Universität Hannover, im Winter 1996/97 zum Anlass für eine Vortragsreihe, die sich mit der Landesgründung und einer Reihe von Aspekten und Problemen aus der Frühphase des Bundeslandes beschäftigte. Die Auswahl ergab sich aus den Arbeitsschwerpunkten und -interessen der beteiligten Historikerinnen und Historiker; meist handelt es sich um die zusammenfassende, im Blick auf ein breiteres Publikum formulierte Präsentation von Themen, zu denen die Vortragenden bereits umfangreichere Arbeiten vorgelegt haben.

Carl-Hans Hauptmeyer verfolgt in großen Zügen die wirtschaftliche und politische Entwicklung des niedersächsischen Raumes seit dem Mittelalter, die er durch die natürlichen Grundlagen und durch die aus der Sicht der europäischen Zentren periphere Lage vorgeprägt sieht. Mittelmaß und kulturelle Vielfalt sind ihm die charakteristischen Leitbegriffe des historischen Prozesses. Am Beispiel Schaumburgs zeigt er, wie gerade die Ambivalenz der geographischen und politischen Situation zum Entstehen einer ausgeprägten regionalen Identität geführt hat. *Heide Barmeyer* schildert den Weg, der von der deutschen Kapitulation im Mai 1945 zur Landesgründung durch eine Verordnung der britischen Militärregierung im November 1946 führte, und würdigt besonders das Wirken der drei Männer, die die entscheidenden Weichen dazu gestellt haben: Hinrich Wilhelm Kopf als gewiefter Taktiker, Heinrich Hellwege als Repräsentant traditioneller Eigenständigkeitsbestrebungen und Kurt Brüning als Ideengeber, dessen raumpolitischen Vorstellungen sich letztlich auch die Besatzungsmacht nicht verschloss. *Karl Heinz Schneider* betrachtet den einschneidenden sozialen und wirtschaftlichen Strukturwandel, dem die Dörfer in Niedersachsen in den Nachkriegsjahren durch den Zustrom der Flüchtlinge und ihre Integration einerseits, die damit einhergehende Modernisierung andererseits unterworfen waren. Er stellt heraus, dass Stadtnähe und Stadtferne von entscheidendem Einfluss auf den Ablauf des Wandlungsprozesses sein konnten. Die Rolle der Deutschen Partei im ersten Jahrzehnt nach Kriegsende beleuchtet *Hans-Georg Aschoff*. Er beschreibt ihre Wurzeln in der deutsch-hannoverschen Bewegung nach 1866 und deren Wiederbelebung als Niedersächsische Landespartei durch Hellwege, skizziert ihr Programm und ihre Rolle in der Landespolitik und verfolgt den Abstieg bis hin zur Fusion mit dem BHE 1961.

Die Auseinandersetzungen um die Schulpolitik in Niedersachsen analysiert der Beitrag von *Christian Simon*. Er stellt die Reformziele des Kultusministers Adolf Grimme in den Mittelpunkt, die trotz ihrer Absage an radikalere Konzepte an mangelnder Unterstützung auch in der eigenen sozialdemokratischen Partei scheiterten, und erläutert die von Grimmes Nachfolger Richard Voigt verantworteten Schulgesetze von 1954, die die katholische Kirche mit einem „Schulkampf“ vergeblich zu verhindern suchte. *Anikó Szabó* widmet sich der zum Teil skandalösen Behandlung der vom NS-Staat aus dem Amt entlassenen und emigrierten Göttinger Hochschullehrer. Ihre Rehabilitierung und Wiedereinstellung wurde durch mangelndes Engagement der zuständigen Dienststellen und oft ebenso durch eine Abwehrhaltung der im Amt verbliebenen Kollegen vielfach behindert. Erst 1951 erfolgte durch ein Bundesgesetz wenigstens die materielle Wiedergut-

machung. *Anke Quast* beschreibt den Wiederbeginn jüdischen Lebens in Niedersachsen nach dem Holocaust, die Bildung von Komitees und den schwierigen Aufbau von Gemeinden bis hin zu der Auswanderungswelle nach der Gründung des Staates Israel, die allein in Hannover die Zahl der Juden von über 1000 auf etwa 300 sinken ließ. Die bestimmende politische Kraft in Niedersachsen war für fast zwei Jahrzehnte die SPD. *Hans-Dieter Schmid* untersucht, welche Bedeutung für die Mitglieder der Partei das traditionelle Milieu hatte, wie dieses allmählich erodierte und die Öffnung für andere gesellschaftliche Schichten und – parallel zum Generationswechsel – den Wandel hin zur Volkspartei ermöglichte.

Für alle Beiträge gilt, dass sie zwar im Detail – der eine mehr, der andere weniger – durchaus neue Erkenntnisse und Forschungsergebnisse bieten; der Wert des Bandes liegt aber vor allem darin, dass er einen sehr konkreten und gut lesbaren Einstieg in die vielfältige Problematik der niedersächsischen Nachkriegsgeschichte vermittelt, ohne den Anspruch auf vollständige und umfassende Behandlung des Themas zu erheben.

Hannover

Dieter BROSIUS

Quellen zu den geschichtlichen Beziehungen Schaumburgs zu Schleswig-Holstein und Hamburg im Staatsarchiv Bückeburg. Ein sachthematisches Inventar. Bearb. von Lars E. Worgull. Bückeburg: Staatsarchiv 2000. XVII, 167 S. m. 5 Abb. i. Anh. = Veröff. der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Bückeburg Heft 6. Kart. – *Grafschaft Holstein-Schauenburg-Pinneberg:* Findbuch des Bestandes Abt. 3. Bearb. von Malte Bischoff und Lars E. Worgull. Schleswig: Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv 2002. 89 S. = Veröff. des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 72. Kart.

Kürzlich las Rez. im Vorwort eines Buches aus dem Jahr 1880 den Dank des Verfassers an die Archivverwaltungen in Berlin und Dresden, dass sie ihm die Archivkataloge (d.h. Findbücher) zugänglich gemacht hätten. Das sei der Forschung viel dienlicher, als wenn die Archivbeamten allein Einblick hätten und nach ihrem Gutdünken Akten vorlegten, weil das nur in seltenen Fällen erschöpfend geschehe. Auch wenn Rez. sich noch daran erinnert, wie er in einem Archiv kein Findbuch zu sehen bekam und sich mit den Akten begnügen musste, die ihm der Archivar brachte, so haben sich die Zeiten doch entscheidend verändert. Es wird zunehmend üblich, die Findbücher neuerschlossener oder -verzeichneter Bestände oder auch Spezialinventare durch den Druck allgemein zugänglich zu machen. So kann sich ein Benutzer ausreichend auf den Besuch eines Archivs vorbereiten. Er erspart sich damit Leerlauf und dem Archivpersonal allgemeine Beratungszeit.

Hier sollen nun ein Spezialinventar und ein Findbuch vorgestellt werden, denen insofern besondere Bedeutung zukommt, weil sie auf Archivalien hinweisen, die historisch zusammengehören, aber in den Staatsarchiven zweier Bundesländer verwahrt werden. Die aus dem Gebiet der mittleren Weser stammenden Schaumburger waren von 1110 bis 1459, als ihre dortigen Linien ausstarben, Grafen von Holstein. In Schaumburg lebte das Geschlecht bis 1640 weiter und besaß nördlich der Elbe die Herrschaft, später Grafschaft (im Gegensatz zum Herzogtum) Holstein mit dem Verwaltungssitz in Pinneberg. Daher kommt es, dass sich im Staatsarchiv in Bückeburg eine umfangreiche Über-

lieferung zu holsteinischen und hamburgischen Belangen befindet, während die Akten der Pinneberger Verwaltung aus der schauburgischen Zeit im Landesarchiv Schleswig liegen.

Lars E. Worgull stellt nach einer übersichtlichen Darstellung der historischen Beziehungen und der Archivgeschichte aus dem Bückeburger Archiv etwa 860 Urkunden und Aktentitel zusammen. Die Überlieferung reicht von 1190 in Abschrift und im Original von 1293 bis 1946 in einem Ausläufer. Ihr Schwergewicht hat sie in den Akten des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Das Schriftgut stammt überwiegend aus dem Schaumburgischen Samtarchiv mit der Überlieferung bis 1640/47 (Bestand L 1) und dem ergänzenden Bestand des Fürstl. Schaumburg-Lippischen Hausarchivs (F 3) sowie den dazugehörigen Urkunden (Orig. 1 und F). Es umfasst alle Bereiche der Landesverwaltung. Weiter herangezogen wurden die Capaunsche Urkundensammlung (L 0), Reichskammergerichtsakten (L 24, H 24), die hessische Regierung in Rinteln (H 1), das ältere Kammerarchiv (K 1) sowie die Kartensammlung (S 1). Damit ist die holsteinische Überlieferung fast vollständig in diesem Inventar erschlossen. Wegen des Verwaltungsbruchs 1640/47 sollte aber die spätere Überlieferung (bes. F 2) nicht außer Acht gelassen werden. Selbst im eigentlichen fürstlichen Familienarchiv (F 1) wird man noch fündig werden. So hängt vor dem Bückeburger Benutzersaal eine Abbildung der prächtigen Urkunde, mit der die Stadt Hamburg sich für die Unterstützung beim Wiederaufbau nach dem Stadtbrand (1842) bedankte. Das Original hat die Signatur F 1 A XXXV 28 Nr. 35 a. Die Akten des Niedersächsischen Reichskreises hätten nicht so ohne weiteres beiseitegeschoben werden sollen, denn die Grafschaft Holstein gehörte nicht zum Westfälischen Kreis. Für die schauburgische Münze in Altona war es von Bedeutung, dass sie im Niedersächsischen Kreis lag, wenn auch die Grafschaft Holstein kein Kreisland war. Das Inventar wird durch einen Personen- und einen topographischen Index erschlossen. Zu beachten ist, dass die Archivalien des Hausarchivs nur mit Genehmigung der Fürstl. Hofkammer eingesehen werden können, die über das Staatsarchiv in Bückeburg einzuholen ist.

Zusammen mit Malte Bischoff hat Worgull das Findbuch für die Grafschaft Holstein-Schaumburg-Pinneberg bearbeitet. Es ist Rez. unklar, was das „Schaumburg“ bei dem Namen soll. Die Landesherrn nannten sich Grafen zu Holstein und Schaumburg oder Holstein-Schaumburg. Es gab keine Grafen zu Holstein-Schaumburg-Pinneberg, denn Pinneberg meint Holstein. Allenfalls könnte man Otto III. so bezeichnen, der in Pinneberg residierte. Die Grafschaft hieß Holstein und wird im Unterschied zum Herzogtum auch Holstein-Pinneberg oder nur Pinneberg genannt. Nach der geschichtlichen Einleitung geben die Bearbeiter eine dankenswerte Übersicht über die unterschiedliche Zählung der Grafen in Schleswig-Holstein und außerhalb. Der Bestand reicht in Abschriften bis ins ausgehende 13. Jahrhundert zurück und beginnt in Originalen um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Er endet 1640 – abgesehen von den Altrepertorien, die bis 1970 reichen. Neben den lokalen Verwaltungsakten finden sich zahlreiche Schriftstücke, welche die Grafen und ihre Kanzlei betreffen. Das gilt in erster Linie für die Gruppen „Herrscherhaus und Grafschaft“ sowie „Reichsinstitutionen und Auswärtiges“, aber nicht nur für sie. Die Korrespondenz etwa mit den gräflichen Faktoren und Hamburger Kaufleuten ist unter „Amtsverwaltung. Kleinere Teilgebiete . . .“ (Nr. 7) zu finden. Den Band schließt ein Gesamtindex über Personen, Orte und Sachen ab.

Die beiden Findbücher stellen für die Erforschung der schauburgischen Besitzungen in Holstein wie auch für die Geschichte der Grafschaft Schaumburg und ihrer

Grafen eine wesentliche Hilfe dar. Den Bearbeitern ist Dank zu sagen, dass sie diese erarbeitet und bereitgestellt haben. Es ist zu hoffen, dass man nun in Schleswig-Holstein wie in Schaumburg die gegenseitigen Archivalien stärker heranzieht, als das bisher geschehen ist.

Bückeburg

Helge Bei der Wieden

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

DRECKTRAH, Volker Friedrich: *Die Gerichtsbarkeit in den Herzogtümern Bremen und Verden und in der preußischen Landdrostei Stade von 1715 bis 1879*. Frankfurt/Main: Peter Lang 2002. 519 S. = Rechtshistorische Reihe Bd. 259. Kart. 70,60 €.

Gegenstand dieser von dem Hamburger Rechtshistoriker Götz Landwehr betreuten juristischen Dissertation soll schwerpunktartig die „Gerichtsbarkeit“ in den Herzogtümern Bremen und Verden sowie in der preußischen Landdrostei Stade zwischen 1715 und 1879 sein. Der Untersuchungszeitraum beginnt also mit dem Übergang der beiden Herzogtümer aus schwedischer Herrschaft an das Kurfürstentum Hannover und endet mit dem Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze. In diesem Rahmen setzt sich Verf. drei zeitliche Schwerpunkte, nämlich die Ausgangslage im Jahre 1715, die Situation in den beiden Herzogtümern nach der preußischen Besetzung im Jahre 1806 und die Zeit der Trennung von Justiz und Verwaltung durch die hannoversche Gerichtsverfassung von 1850/52.

Die an sich gut gegliederte und verständlich geschriebene Arbeit bereitet dem Leser zunächst gewisse Schwierigkeiten, weil unklar bleibt, was Verf. unter dem Begriff der „Gerichtsbarkeit“ versteht. Diese ist im allgemeinen Ausdruck der staatlichen Souveränität und bedeutet die Rechtsprechung und Rechtspflege, die den Gerichten generell übertragen worden ist, mithin die ihnen zugewiesene und meist nur durch die Regeln des Völkerrechts eingeschränkte Entscheidungsgewalt (*facultas jurisdictionis*). Darum geht es aber dem Verf. in erster Linie offenbar nicht. Denn er will vor allem versuchen, „die Rechtsentwicklung und insbesondere die Gerichtsverfassung“ darzustellen. An anderer Stelle erklärt er, dass es ihm vornehmlich um die „organisatorische Grundlage für die Arbeit der Gerichte“ ginge. Und da „die Gerichte“ noch lange „mit der verwaltenden Tätigkeit eine Einheit bildeten“, sollen zudem Gegenstand der Arbeit „sämtliche gerichtliche Einrichtungen und Instanzen sein, einschließlich deren personeller und sachlicher Ausstattung“. In Wahrheit will Verf. ausgewählte Fragen der Gerichtsverfassung untersuchen, darunter die verschiedenen Arten oder Zweige der Gerichtsbarkeiten, den Gerichtsaufbau, die sachlichen und örtlichen Zuständigkeiten der Gerichte, die Instanzenzüge, die innere Organisation und Besetzung der Gerichte, die Besoldung der Richter u.a.m. Damit nicht genug. Verf. setzt sich darüber hinaus auch mit dem in den beiden Herzogtümern geltenden materiellen Recht auseinander, darunter bei-

spielsweise mit dem Konkursrecht, Dienstrecht, Gebührenrecht, Nachlassrecht oder Strafrecht und subsumiert in einem Falle unter letzteres sogar fehlerhaft das Strafverfahrensrecht.

Trotz dieser Unschärfen in der Formulierung des Themas und der vom Verf. zusammengetragenen enormen Fülle überaus gründlich recherchierter Einzelinformationen verliert der Leser den roten Faden nicht. Angesichts der für den Untersuchungszeitraum weitgehend fehlenden Trennung zwischen Justiz und Verwaltung, konzentriert sich Verf. auf die „Betrachtung derjenigen Institutionen, die gerichtliche Aufgaben“ wahrnahmen. Insgesamt gelingt es ihm, mehr Licht in die „Verwaltungsgeschichte“ der Herzogtümer Bremen und Verden sowie in den „Wirrwarr“ ihrer „Gerichtsbarkeiten“ zu bringen. Dabei hat er vor allem auch bisher nicht edierte, im Niedersächsischen Staatsarchiv Stade aufbewahrte Quellen ausgewertet. Insoweit stützt er seine Ausführungen nicht nur auf normatives Material, sondern versucht zusätzlich, „die Gerichtsverfassung anhand einzelner Vorgänge darzustellen“, um der Rechtswirklichkeit einen Schritt näher zu kommen. Ein Teil der vom Verf. benutzten Quellen sind im Anhang der Arbeit abgedruckt worden.

Die vom Verf. in verschiedenen Zusammenfassungen mitgeteilten Ergebnisse sind überzeugend begründet, aber nicht sonderlich überraschend. So blieben die Justiz- und Verwaltungsstrukturen sowohl in personeller als auch in sachlicher Hinsicht nach der hannoverschen Herrschaftsübernahme zunächst weitgehend unverändert. Das hing damit zusammen, dass „die Herzogtümer dem Kurfürstentum Hannover nicht einfach einverleibt wurden, sondern dass sie staatsrechtlich getrennt blieben“. Mit der sog. „Vorgängigen Punctuation“ von 1716 gab sich die in Stade angesiedelte Regierung für die beiden Herzogtümer eine Verwaltungs- und Justizorganisation. Danach führte die von den Ständen besetzte Regierung u.a. die Aufsicht über die Justizkanzlei und das Hofgericht. Als eine Art Mittelinstanz wurden in einigen Teilen der Herzogtümer die „Justiz-Landgerichte“ eingeführt, die zugleich eine verwaltungsinterne Kontrolle der Ämter auf dem Lande ausübten. Oberste und letzte Instanz war das Oberappellationsgericht Celle. Eine Appellation an das Reichskammergericht oder den Reichshofrat war nach Ansicht d. Verf. ausgeschlossen, nachdem das Kurfürstentum Hannover am 9. Juli 1718 das Appellationsdiplom „privilegium de non appellando illimitatum“ erhalten hatte. Dabei übersieht Verf., dass der Rechtszug an die beiden höchsten Gerichte des Alten Reiches in den Fällen von „iustitia denegata“ und „iustitia protracta“ weiterhin möglich sein sollte.

Mit dem Ende des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation und der ersten Besetzung Hannovers durch französische Truppen im Jahre 1803 waren für die Gerichtsverfassung der beiden Herzogtümer keine wesentlichen Veränderungen verbunden. Erst nachdem 1810 die beiden Herzogtümer in das Königreich Hannover eingliedert worden waren, erhielten sie eine neue Gerichtsverfassung, die 1813 mit dem Sturz der napoleonischen Herrschaft endete. In der Folgezeit fand man zunächst zum Status quo ante wieder zurück. Wesentliche Veränderungen ergaben sich erwartungsgemäß mit der Freiheits- und Einigungsbewegung. So wurden nach 1848 u.a. die Patrimonialgerichte abgeschafft und Schwurgerichte eingeführt. Für die drei Obergerichte Stade, Verden und Lehe wurde in Stade ein „Schwurgerichtshof“ eingerichtet.

Entscheidende Neuerungen erfolgten sodann durch das am 1. Oktober 1852 in Kraft gesetzte Gerichtsverfassungsgesetz. Als Gerichte erster Instanz wurden die Amtsgerichte sowie in Lehe, Stade und Verden Obergerichte etabliert. Die Richter wurden auf Lebenszeit ernannt und damit die Unabhängigkeit der Justiz vorangebracht. Nach franzö-

sischem Vorbild wurde die Öffentlichkeit der Verfahren eingeführt. Außerdem wurde ein Staatsgerichtshof zur Ahndung dienstrechtlicher Vergehen vorgesehen, der allerdings nie tätig geworden ist. Und schließlich wurde nun „zumindest in der rechtsprechenden Tätigkeit der Gerichte“ die Trennung von Justiz und Verwaltung sichtbar. Ein Teil aller dieser fortschrittlichen Neuerungen wurde allerdings 1859 infolge von Zentralisierungsbestrebungen im Königreich Hannover wieder rückgängig gemacht. Nach der preußischen Besetzung des Königreichs Hannovers blieben die gerichtsverfassungsrechtlichen Strukturen weitgehend unangetastet. Die Justizverwaltung und die Zuständigkeit in Gnadensachen lagen allerdings nunmehr in der Zuständigkeit des preußischen Innenministeriums in Berlin. Die ausschließliche Zuständigkeit für „Staatsverbrechen“ hatte das Berliner Kammergericht.

Zusammenfassend stellt Verf. zu Recht ab 1715 eine nicht ohne Brüche verlaufende „Tendenz zur Verstaatlichung“ und „Zentralisierung der Justiz“ fest. Die Kompetenzen wurden „auf ständig höhere regionale Ebenen verlagert: nach der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit schwand die dörfliche und schließlich die der Gemeinden und Flecken, die Zahl der Gerichte reduzierte sich nahezu beständig . . . Das ursprüngliche Nebeneinander von weltlicher und geistlicher Gerichtsbarkeit sowie eine Fülle von Ausnahmen vom allgemeinen Gerichtsstand führte im Laufe der Zeit von der unübersehbaren Spaltung des Gerichtswesens . . . zu einer Einheit“. Damit waren zugleich aber auch wesentliche Fortschritte verbunden, darunter insbesondere die persönliche und sachliche Unabhängigkeit der Justiz und die Verfahrensöffentlichkeit.

Ganz am Schluss seiner Arbeit stellt Verf. fest, dass in einer „Zeit vielfach neuer materieller sowie prozessualer Regelungen“ ein Blick in die Rechtsgeschichte notwendig sei. Denn man könne „aus partiellen Entwicklungen und auch Fehlentwicklungen durchaus Schlüsse für die Gegenwart“ ziehen. Um welche Schlüsse es sich im Einzelnen handeln könnte, lässt er allerdings weitgehend offen. Die Vermutung des Verf., die heute zu beobachtende zunehmende Verlagerung auf andere Formen der Streitbeilegung wie Schiedsgerichte oder die Mediation könne im Hinblick auf den vormals im GVG geregelten Grundsatz „Die Gerichte sind Staatsgerichte“ eine Fehlentwicklung sein und mit den vom Verf. gewonnenen rechtshistorischen Einsichten als solche erkannt werden, ist eher skeptisch zu bewerten. Im Übrigen handelt es sich um eine ungewöhnlich fleißige und gründliche Arbeit, mit der Verf. die Forschung auf dem Gebiete der Geschichte der deutschen Gerichtsverfassung ein gutes Stück vorangebracht hat. Angesichts des stattlichen Umfangs der Dissertation und der enormen Fülle mitgeteilter Einzelinformationen hätte ihr ein Register gut getan.

Göttingen

Wolfgang SELLERT

700 Jahre Bremer Recht: 1303-2003. Hrsg. von Konrad ELSHÄUSER und Adolf E. HOFMEISTER. Bremen: Staatsarchiv 2003. 376 S. zahlr. Abb. = Veröff. aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 66. Geb. 38,- €.

Es handelt sich hier um den wissenschaftlichen Begleitband zur Ausstellung des Staatsarchivs Bremen unter gleichem Titel vom 28.11.2003 – 16.01.2004. Der Band widmet sich mit jeweils mehreren Beiträgen in drei chronologisch – thematischen Hauptteilen der Vorgeschichte und der Kodifikation des Bremer Stadtrechtes, der Bremer Stadt-

rechtsfamilie und den Einflüssen, die fremdes Recht auf das Bremer Recht ausgeübt hat, sowie der weiteren Entwicklung des Bremer Stadtrechts in der Neuzeit. Als Anhang ist dem vorliegenden Sammelband der Text des Bremer Stadtrechts von 1303 als Reprint der durch Karl August Eckhardt besorgten „Schulausgabe“ aus dem Jahre 1931 beige-fügt.

Ziel des Bandes ist es über die Funktion eines herkömmlichen Ausstellungskataloges hinaus, der die wesentlichen Exponate der Ausstellung beschreibt, durch Aufsätze von Fachwissenschaftlern zu verschiedenen Aspekten der Bremer Rechtsentwicklung einen wichtigen Aspekt der Geschichte der Stadt und des Landes Bremen in das öffentliche Interesse zu rücken. Ausgangspunkt der Darstellung sind die in Archiven und Bibliotheken vorhandenen Rechtshandschriften, allen voran die Kodizes des Bremer Stadtrechts, die in diesem Band erstmals gemeinsam gezeigt und beschrieben werden.

Für die Zeit von 800 bis 1300 erläutert Dieter Hägermann die wesentlichen Stationen der Geschichte von Recht und Verfassung in Bremen, die zur Entwicklung eines eigenen Stadtrechts um 1300 hinführen. Für das unmittelbare Umfeld der Stadtrechtskodifikation um 1303 schildert Herbert Schwarzwälder die Rolle von Recht, Verfassung, Gesellschaft und Politik der mittelalterlichen Stadt Bremen. Mit den Handschriften der Bremer Stadtrechtskodifikationen von 1303, 1428 und 1433 und ihrer Entstehung beschäftigen sich der Beitrag und der Handschriftenkatalog von Konrad Elmshäuser. Der besonderen Bedeutung des Bremer Stadtrechts von 1303 als eines der frühesten und umfangreichsten mittelniederdeutschen Sprachdenkmäler widmet sich Ute Siewert mit einem eigenen Beitrag. Der für eine Hafen- und Handelsstadt besonders wichtigen Bereich schiffs- und seerechtlicher Bestimmungen wird ausführlich von Ulrich Weidinger untersucht, der hier eine deutliche Beeinflussung des mittelalterlichen Bremer Rechts durch das bereits im 13. Jahrhundert stilbildende Hamburger Seerecht sowie die Übernahme einzelner Hanserezepte belegen kann. Dass das Bremer Stadtrecht nicht nur fremde Einflüsse aufgenommen, sondern auch selbst rechtliche Impulse weitergegeben hat und so im nordwestdeutschen Raum zum Vorbild für andere Städte geworden ist, wird von Albrecht Eckardt behandelt. Er stellt den Kreis der Städte vor, die in unterschiedlichen Umfang der Bremer Stadtrechtsfamilie angehörten. Dagmar Hüpper widmet sich im Anschluss wieder den fremden Einflüssen auf die Entstehung des Bremer Stadtrechts und zwar der Rezeption verschiedener Bestimmungen des Sachsenspiegels (1224/25) durch Übernahme entsprechender Regelungen des älteren Hamburger Rechts (Hamburger Ordeelbok von 1270) in die Bremer Stadtrechtskodifikation von 1303. Die Autorin untersucht einzelne Bestimmungen des Bremer Stadtbuchs, des Hamburger Stadtrechts und des Sachsenspiegel-Landrechts aus verschiedenen Rechtsbereichen auf ihre Abhängigkeiten. Es gelingt ihr dabei - nicht zuletzt durch Rückgriff auf die einschlägigen Rechtsbilder in den codici picturati des Sachsenspiegels - sehr anschaulich die festgestellten Übereinstimmungen aber auch die den speziellen städtischen Bedürfnissen geschuldeten Abweichungen des Bremer Stadtrechts zum Sachsenspiegelrecht herauszuarbeiten. Im gleichen Umfeld wird im Anschluss von Jürgen Bohmbach das Stader Stadtrecht von 1279 in seiner inhaltlichen Abhängigkeit zum älteren Hamburger Stadtrecht vorgestellt, ohne dass in diesem Beitrag allerdings eine direkte Linie zur Bremer Rechtsentwicklung deutlich wird. Thomas Elsmann stellt im Folgenden in einem reich bebilderten Beitrag ausgewählte Rechtshandschriften in den Bremischen Bibliotheken des Mittelalters vor. Neben einer frühen Abschrift des Sachsenspiegels aus dem Jahre 1342 sind hier mehrere reich bebilderte kanonische und legistische Handschriften aus

dem 13. und 14. Jahrhundert hervorzuheben, die ursprünglich zum Bestand der ehemaligen Bremer Dombibliothek gehört haben.

Der Abschnitt zur Entwicklung des Bremer Stadtrechts in der Neuzeit wird von Walter Barkhausen eingeleitet, der zeigt, wie der Versuch einer am römischen Recht orientierten Stadtrechtsreformation in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts trotz des Entwurfs eines nur maßvoll römisch rechtlich beeinflussten „Verbeterten Stadtbooks“ am Widerstand konservativer Ratskreise letztlich scheitert. Leider konzentriert sich Barkhausen in seinem Beitrag in erster Linie auf das politische Umfeld dieses am gelehrten Recht orientierten Erneuerungsversuches des aus dem Mittelalter überkommenen alten Stadtrechts, ohne auf Einzelheiten der konkreten Änderungsvorschläge des Entwurfs einzugehen. Gesicherte Erkenntnisse zu den Gründen für die ganz allgemein als „konservativ“ gekennzeichnete Ablehnung des Entwurfs durch die Ratsmehrheit könnten allerdings wohl nur durch eine – wohl bisher noch nicht geleistete – eingehende Untersuchung der einzelnen Änderungsvorschläge gewonnen werden.

Dem Sonderbereich der Kriminalgerichtsbarkeit und hier namentlich der Frage nach den Zuständigkeiten und dem bis zum Jahre 1802 fortbestehenden Recht der Vogtei, widmet sich in einem weiteren Beitrag Konrad Elmshäuser. Fragen zur Strafrechtspraxis in Bremen in der frühen Neuzeit werden zwar für das 18. Jahrhundert angerissen, hätten aber sicherlich in diesem Zusammenhang eine vertiefte Behandlung verdient.

Adolf E. Hofmeister beschreibt die ersten gedruckten Ausgaben des Bremer Stadtrechts die im Vergleich mit anderen Städten und Territorien des Alten Reichs erst verhältnismäßig spät während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts an die Stelle der Handschriften traten. Mit Blick auf die Professionalisierung der Rechtswissenschaft in der Neuzeit untersucht Bettina Schleier den Zusammenhang zwischen der Zunahme nicht nur rechtskundiger sondern auch akademisch gelehrter Ratsmitglieder und des Verhältnisses des Bremer Rats zu den überkommenen Normen des Bremer Stadtrechts.

Die Ablösung des mittelalterlichen Stadtrechts vollzog sich in Bremen im 19. Jahrhundert im Umfeld von politischen und gesellschaftlichen Umbrüchen, die Andreas Schulz untersucht. Einen abschließenden kurzen Überblick über die Entwicklung der neuzeitlichen Bremer Rechtstexte von der Kundigen Rolle bis zur Sammlung des bremischen Rechts bietet Adolf E. Hofmeister.

In seiner Gesamtkonzeption bietet der Band einen guten Überblick über 700 Jahre Bremer Rechtsentwicklung. Positiv ist dabei hervorzuheben, dass darüber hinaus in guter Tradition von Ausstellungskatalogen, die exemplarische Auswahl und die Bildqualität der in die einzelnen Textbeiträge aufgenommenen Abbildungen überzeugt. Bedauerlich ist es allerdings, dass bei der im Rahmen eines solchen Bandes natürlich nur in Auswahl möglichen Behandlung sämtlicher relevanter Rechtsentwicklungen, der Bereich des kanonischen Rechts und damit auch die Frage seines Einflusses auf das ältere Bremer Stadtrecht, völlig ausgeklammert worden ist. Dies überrascht umso mehr, als es sich bei Bremen um eine bischöfliche Stadtgründung handelt mit bis in die Reformationszeit fortwirkendem kirchlichem Einfluss des Klerus auf die städtischen Belange. Auch die vorgestellten mittelalterlichen Prachthandschriften des kanonischen Rechts und des Corpus Iuris, die zum Bestand der Bremer Dombibliothek gehörten, lassen eine Beeinflussung des alten Bremer Stadtbuchs von 1303 oder seiner Überarbeitungen aus den Jahren 1426 und 1433 durch römisch-kanonisches Recht zumindest als möglich erscheinen. Für die Frage nach der Rezeption des gelehrten Rechts in der frühen Neuzeit dürfte außerdem ein Blick in die Zivilrechtspraxis unerlässlich sein. Gerade hier er-

scheint es kaum vorstellbar, dass ein bedeutendes Handelszentrum wie Bremen ohne Anschluss an die allgemeine Rechtsentwicklung im Alten Reich bis ins 19. Jahrhundert hinein in der Anwendung von im 14. und 15. Jahrhundert aufgezeichneter Rechtsregeln verhartet sein soll. Auch wenn die beabsichtigte Stadtrechtsreformation aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts über einen Entwurf nicht hinausgeführt hat, so steht doch zu vermuten, dass in der Folgezeit durch Fortschreibung des überkommenen Stadtrechtes, sei es durch Ergänzungen des Stadtbuches oder in Form selbständiger Statuten und Verordnungen, eine am allgemeinen Standart der Rechtsentwicklung orientierte Weiterentwicklung des Zivil- und Strafrechts auch in Bremen festzustellen sein dürfte.

Osnabrück

Andreas BAUER

STEINERT, Mark Alexander: *Die alternative Sukzession im Hochstift Osnabrück*. Bischofswechsel und das Herrschaftsrecht des Hauses Braunschweig-Lüneburg in Osnabrück 1648–1802. Osnabrück: Selbstverlag des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 2003. XII u. 283 S. = Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen Bd. 47. Geb. 20,- €.

Die durch den Westfälischen Frieden von 1648 für das Hochstift Osnabrück geschaffene alternative Sukzession kann wohl als eines der merkwürdigsten Verfassungsmodelle der territorialen deutschen Verfassungsgeschichte angesehen werden. Die europäischen Mächte hatten auf dem Friedenskongress zu Münster und Osnabrück für das konfessionell gesplante geistliche Fürstentum im Nordwesten des Alten Reiches die Regelung getroffen, dass sich fortan ein katholischer, vom Domkapitel frei zu wählender Fürstbischof mit einem evangelisch-lutherischen Landesherrn aus dem Haus Braunschweig-Lüneburg in der Herrschaft abwechseln sollte.

In seiner Freiburger Dissertation untersucht Mark Alexander Steinert die durch die alternative Sukzession geschaffenen verfassungsrechtlichen Regelungen und ihre Umsetzung in der Praxis. Im Wesentlichen ist Steinerts Untersuchung in zwei große Bereiche gegliedert. Nach Einführung ins Thema und Beschreibung der Quellen wird in einem ersten Teil die Entstehung der *Successio alternatio* ebenso ausführlich wie grundlegend dargestellt. Der schwedische Vorschlag vom Frühjahr 1647, das konfessionelle Hochstift Osnabrück wechselweise von einem katholischen und von einem lutherischen Landesherrn regieren zu lassen, wurde schließlich gegen den Widerstand des Osnabrücker Domkapitels und des Fürstbischofs Franz Wilhelm von Wartenberg vom Kaiser akzeptiert und durch Art. XIII des Osnabrücker Teils des Westfälischen Friedens festgeschrieben.

Kleinere Unstimmigkeiten und Details wurden zwischen Franz Wilhelm von Wartenberg und Ernst August I. von Braunschweig-Lüneburg durch die *Capitulatio Perpetua* von 1650 bzw. durch den Iburger Nebenrezess von 1651 geregelt. Eine besondere Herausforderung für die Verhandlungspartner bestand darin, das neue Herrschaftsprinzip der alternativen Sukzession sowohl mit der Verfassung des Hochstifts Osnabrück als auch mit dem Kirchenrecht zu synchronisieren. Das Bischofsamt nach katholischem und nach lutherischem Verständnis, Stellung und Rechte des Domkapitels, Sedisva-

kanz, Bischofswahl und Regierungsantritt – dies sind nur die wichtigsten Punkte, die mit der alternativen Sukzession in Einklang gebracht werden mussten.

Der zweite Teil der Untersuchung Steinerts beschäftigt sich mit der Umsetzung der Prinzipien der alternativen Sukzession beim Wechsel von katholischen zu evangelischen Fürstbischöfen in den Jahren 1661/62, 1715/16 und 1761/64. Der Herrschaftsübergang von Franz Wilhelm von Wartenberg auf Ernst August I. von Braunschweig-Lüneburg 1661/62 erfolgte ohne nennenswerte Zwischenfälle, da die Nachfolge bereits durch den Westfälischen Frieden von 1648 festgeschrieben worden war (S. 81-98). Erst die Wahl des Nachfolgers für den 1698 verstorbenen Karl von Lothringen stellte somit die erste richtige Bewährungsprobe für die Regelung des Westfälischen Friedens dar. Ungeachtet verschiedener Störmanöver – Bewerbung des konvertierten Welfenprinzen Maximilian Wilhelm, Verhängung päpstlicher Sanktionen gegen die Domherren – bewährte sich das Prinzip der alternativen Sukzession, indem nach katholischem Ritus und in strenger Befolgung der reichsrechtlichen Bestimmungen ein evangelischer Fürstbischof für Osnabrück gewählt wurde (S. 98-131).

Während der Regierung Ernst Augusts II. kam dann der Anspruch des Hauses Braunschweig-Lüneburg auf, ein „ewig dauerndes jus realis“ auf das Hochstift Osnabrück zu besitzen, wengleich man damit heftige Proteste des Domkapitels auslöste. Seit 1722 gab es auch bei Regierung eines katholischen Fürstbischofs einen ständigen Residenten Hannovers in Osnabrück. Im Siebenjährigen Krieg standen dann Überlegungen der Katholiken zur Beseitigung der *Successio alternativa* hannoverschen Säkularisations- und Annektionsplänen gegenüber. Georg III. von England-Hannover verhinderte zunächst nach dem Tod Clemens Augusts' 1761 eine Bischofswahl, da er hoffte, bei einem Friedensschluss das herrenlose Hochstift dem Kurfürstentum Hannover einverleiben zu können. Nach dem Hubertusburger Frieden musste Georg III. jedoch einlenken, so dass 1764 sein Sohn Friedrich von York zum Bischof von Osnabrück gewählt wurde. „Trotz teilweise erbitterter Streitigkeiten“ – so das Fazit der gründlichen Untersuchung Steinerts – „wurde in den mehr als 150 Jahren vom Abschluss des Westfälischen Friedens bis zur Säkularisierung 1802 an der Osnabrücker Stiftsverfassung keine einzige Änderung vorgenommen“ (S. 240).

Einige kleine Korrekturen bzw. Ergänzungen seien gestattet: Das Hochstift Hildesheim gehört nicht zu Westfalen, sondern zum Niedersächsischen Reichskreis (S. 9). Die Angabe, nach 1648 habe es 25 Osnabrücker Domherren gegeben, 1688 sei dann eine zusätzliche Präbende gestiftet worden, ist dahingehend zu berichtigen, dass die 1676 gestiftete und 1688 erstmals besetzte von Galen'sche Familienpräbende das 25. Kanonikat war (S. 50f.). Zu der S. 67f. erörterten Frage der Koadjutorwahl 1721/22 lässt sich anmerken, dass zwar nicht – wie Steinert richtig feststellt – die *Capitulatio Perpetua*, wohl aber das Gewohnheitsrecht des Domkapitels eine solche Wahl ausschloss; 1572 etwa war der Fürstbischof Johann von Hoya mit seinem Bestreben, Johann Wilhelm von Kleve zum Koadjutor in Osnabrück wählen zu lassen, an diesem Herkommen gescheitert.

Die 1900 von Bär eingeführte Charakterisierung des Fürstentums der alternativen Sukzession als „teilsäkularisiertes Territorium“ ist nicht erst 1994 von Michael F. Feldkamp (so Steinert S. 27-30), sondern schon 1985 von Anton Schindling als im staatsrechtlichen Sinne unzutreffend gekennzeichnet worden (vgl. Osnabrücker Mitt. 90, S. 112f. Anm. 21). Steinerts Schilderung der Besetzung der Archidiakonate S. 74f. schließlich ist leider oberflächlich bzw. falsch. Fast alle Ämter, mit denen ein Archidiakonats

verbunden war, wurden vom Landesherrn verliehen. Ausnahmen waren hier lediglich die Dompropstei sowie Propstei und Dekanat von St. Johann zu Osnabrück. Das Domkapitel besaß niemals „das Privileg, die Archidiakonate zu besetzen“. Es konnte lediglich durch die Wahl des Dompropsts über die Vergabe eines einzigen Archidiakonats entscheiden. Diese kleinen Ergänzungen bzw. Korrekturen sind allerdings nur nebensächlich.

Erheblicher scheint, dass die Auswahl der Quellen die Thematik in erster Linie aus der Sicht der Welfen beleuchtet. Die vorzüglichen Bestände des Staatsarchivs Osnabrück rechtfertigen in der Tat – hierin ist Steinert uneingeschränkt zuzustimmen – den Verzicht auf eine Heranziehung der Bestände anderer Archive (S. 3). Allerdings hat Steinert leider auch eine wichtige Quellengruppe des Osnabrücker Staatsarchivs nicht berücksichtigt. Durch die Auswertung der Protokolle des Osnabrücker Domkapitels (StAOs Rep. 560 III) hätte das Gesamtbild zwar wohl keine grundlegend andere Ausrichtung erfahren, mancher Aspekt aber wäre doch in einem anderen Licht erschienen bzw. hätte noch Ergänzungen erfahren können. So bestand beispielsweise nach Ausweis der Kapitelsprotokolle ein wesentlicher Beweggrund für die Weigerung des Domkapitels, im Frühjahr 1716 den Termin der Bischofswahl vorzuziehen, in dem allzu forschen Vorgehen des welfischen Wahlgesandten von Bar, der sich – angesichts des Umstands, dass die Bischofswahl ja auf einen Welfen fallen musste – zunächst in dem Irrglauben befand, dem Kapitel Vorschriften machen zu können (vgl. zu S. 119f.). Den positiven Gesamteindruck der gelungenen Studie Steinerts, die wesentliche neue Erkenntnisse über das Fürstentum der alternativen Sukzession liefert, können diese Monita jedoch in keiner Weise mindern.

Stade

Christian HOFFMANN

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

SCHRÖPFER, Torsten: *Fundgrube. Wissenswertes über den Westharzer Bergbau und das Hüttenwesen*. Clausthal-Zellerfeld: Piepersche Druckerei und Verlag 2000. 621 S. = Schriftenreihe des Oberharzer Geschichts- und Museumsvereins e. V. Geb.

In seinem Geleitwort zu dem ansprechend aufgemachten Band spricht Helmut Radday, der Vorsitzende des Oberharzer Geschichts- und Museumsvereins, den Wunsch aus, das vorliegende Buch möge für den Montanhistoriker und alle Freunde des historischen Oberharzer Bergbaus eine „Fundgrube“ sein für die Beschäftigung und kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte des Bergbaus, mit den sozialgeschichtlichen, kultur- und technikgeschichtlichen Aspekten eines Wirtschaftszweiges, der über viele Jahrhunderte hin das Leben der Menschen im Oberharz bestimmt hat. Folgt man der Definition, die Johann Gottlieb Voigt in seinem 1771 erschienenen *Bergwerkstaat des Ober- und Unterharzes* gegeben hat, so ist eine Fundgrube die erste Grube auf einem Gang. Sie umfasst nach Lazarus Erckers *Untererdische(r) Hoffhaltung* aus dem Jahre 1703 „drey Wehr, das ist

42 Lachter“. Eine Fundgrube ist demnach zugleich der Anfang eines ertragreichen Bergbaus und ein feststehendes Maß.

Betrachtet man Schröpfers Werk unter diesen definitorischen Vorgaben, so ist zunächst festzuhalten, dass es sich in der Gegenwart sicherlich um so etwas wie eine *erste Grube*, eine Art Pionierarbeit, handelt, wobei der Begriff Arbeit kaum genug betont werden kann. Jeder, der sich irgendwann ähnlichen Tätigkeiten gewidmet hat, weiß um die unendliche Mühe, die hinter einer solchen Veröffentlichung steckt, kennt aber auch die Frustration, die aus der Erkenntnis entspringt, trotz aller Akribie niemals zu einer vollständigen Erfassung aller vorhandenen Begriffe gelangen zu können. Die Frage, ob es sich bei der vorliegenden „Fundgrube“ auch um ein feststehendes Maß, also so etwas wie ein Vorbild, eine zu befolgende Vorgabe für weitere Bücher dieser Art, handelt, leitet zu den folgenden kritischen Gedanken über.

Der Rezensent kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass in mancher Hinsicht weniger mehr gewesen wäre. Hinter der Erfassung von Stichworten aus so vielen im Untertitel angesprochenen Bereichen steht wohl der an sich verständliche Versuch, möglichst alle relevanten Gebiete abzudecken. Dies aber hat zwangsläufig eine größere Unvollständigkeit im Detail zur Folge, die schlicht darauf zurückzuführen ist, dass ein Einzelner nicht in der Lage ist, Tausende und Abertausende von Begriffen unterschiedlichster Art zu bearbeiten. Eine Beschränkung auf die erklärten Schwerpunkte (siehe Vorwort!), die zentralen Bereiche Westtharzer Bergbau und Hüttenwesen, unter Vernachlässigung von Archäologie, Geographie, Botanik, Geologie und Mineralogie hätte unter anderem die Möglichkeit geboten, in einzelne Felder wie etwa das Eisenhütten- und Münzwesen tiefer einzudringen; Begriffe wie den der Zehntkasse, der zentralen Rechnungsinstanz der Bergverwaltung, korrekt und vollständig zu erfassen und Bereiche wie zum Beispiel die Drahtzieherei oder den Bergwarenhandel nicht gänzlich zu vernachlässigen. Wünschenswert wäre es auch gewesen, wenn der Autor nicht bei einer durchgängigen alphabetischen Abfolge der Stichworte stehen geblieben wäre, sondern seinem Buch eine einfache Unterteilung gegeben hätte. Dem Anliegen vieler Benutzer wäre es zum Beispiel sicher entgegengekommen, wenn Betriebe und Anlagen wie Gruben und Hütten, Gräben, Gebäude und Teiche in Unterabschnitten komprimiert und nicht über den ganzen Band verstreut aufgeführt wären.

Damit stellt sich aber zugleich auch die Frage nach der grundlegenden Konzeption des vorliegenden Buches, auf die sich eine wirklich befriedigende Antwort auch nach der mehrfachen Lektüre des Vorwortes nicht finden lässt, weil der konzeptionelle Ansatz unerwähnt bleibt. Ziel des Nachschlagewerks ist es nach Aussage des Autors, „auf die vielen Bauten und Fachausdrücke des alten Bergbaus und Hüttenwesens einzugehen“. Umso mehr muss ein Blick in das Literaturverzeichnis Verwunderung auslösen, enthält dieses doch – abgesehen von Agricola und Calvör – ausschließlich Autoren des 20. Jahrhunderts, während Zeitgenossen des alten Bergbaus wie Ercker, Blumhof, Voigt, Berward, Böse, Gatterer, Stünkel oder der Franzose Villefosse, um nur einige zu nennen, völlig fehlen. Ein Widerspruch in sich, der Auswirkungen hat: Ein lexikalisches Werk mit historischem Ansatz gerät immer dann in Probleme, wenn sich die aufgenommenen Stichworte ihrem Inhalt nach im Zeitablauf verändert haben. Als Beispiel dafür sei die sehr alte, aus der Arbeit auf dem Treibherd stammende Bezeichnung „Blicksilber“ genannt, die vom Autor in Zusammenhang mit der modernen elektrolytischen Raffinierung, der Erzeugung von Silberanoden, gebracht wird. Dies stellt einen Anachronismus dar, der letztlich auf konzeptionelle Schwächen zurückzuführen ist. Diese ließen sich

umgehen, indem der begrifflichen Wandel thematisiert oder indem in dieser Hinsicht von vornherein eine Beschränkung auf die Begrifflichkeit einer bestimmten Zeit deklariert wird.

Angesichts dieser nicht zu umgehenden kritischen Anmerkungen, ist es außerordentlich zu bedauern, dass aus dem enormen Arbeitsaufwand nicht mehr erwachsen ist als lediglich eine *erste Grube*, die – um im Bild zu bleiben – recht schwieriges Mischerz enthält, die teilweise zwar recht beachtliche Erträge liefert, deren Abbauwürdigkeit insgesamt gesehen aber im Ungewissen bleibt und deren Ausbeute wohl nicht ganz den anfangs wiedergegebenen Wunsch von Helmut Radday erfüllen kann.

Hardeggen/Ellierode

Hans-Jürgen GERHARD

Agrarmodernisierung und ökologische Folgen. Westfalen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert.

Hrsg. von Karl DITT, Rita GUDERMANN und Norwich RÜSSE. Paderborn: Schöningh 2001. XI, 812 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb., Kt. u. Graph. = Forschungen zur Regionalgeschichte Bd. 40. Geb. 67,40 €.

Auf den ersten Blick mag dieser dickleibige Tagungsband, der die stattliche Zahl von 31 Beiträgen vieler renommierter Forscher zusammenbindet, Bewunderung, aber auch Skepsis erregen. Skepsis, inwieweit die zahlreichen Aufsätze konvergieren. Bewunderung, weil es bisher zum Thema weder für die allgemeine Agrargeschichte noch für die Landesgeschichte etwas Vergleichbares gibt. Unter dem Dach des Westfälischen Instituts für Regionalgeschichte entstand ein opulentes Werk, das Agrargeschichte in Beziehung zur Industrialisierungs- und Umweltgeschichte stellt. Wegen dieses grundlegenden, über die westfälische Landes- oder Regionalgeschichte hinausweisenden Ansatzes kommt dem vorliegenden Buch eine Pionierfunktion zu.

Noch bis in jüngste Zeit vernachlässigte die agrargeschichtliche Forschung scheinbar nahe liegende ökologische Bezüge der Agrarmodernisierung, also des langen Prozesses ökonomischen und sozialen Wandels auf dem Lande, der im späten 18. Jahrhundert mit dem Aufbruch zur ‚rationalen‘ Landwirtschaft begann und seit den 1970er Jahren im beschleunigten ‚Höfesterben‘ und den Überproduktionskrisen der kapitalintensiven Agrarwirtschaft gipfelt. In der jüngeren Agrar- und Wirtschaftsgeschichte dominierten zuletzt zwei Komplexe das Bild dieser Entwicklung: zum einen die liberalen Agrarreformen und enormen Produktivitätssteigerungen, die eine wesentliche Voraussetzung für die Urbanisierung und Industrialisierung bildeten; zum anderen die sozialen Kosten, die sich in der Landflucht niederschlugen. Demgegenüber blieben die ökologischen Folgen der Agrarmodernisierung, etwa der Flurbereinigungen, des Chemie- und Maschineneinsatzes, aber vor allem auch Fragen nach dem Verhältnis von Mensch und Natur oder der Ressourcennutzung weithin außer Acht. Wie die Herausgeber konstatieren, verstellte der am Ende des 19. Jahrhunderts aufkommende allgemeine Fortschrittsoptimismus zum Teil den Blick auf die ökologischen Bezüge. Die Privatisierung des Bodens, die hohen Ertragssteigerungen und die Verwissenschaftlichung des Landbaus, die den Ausweg aus der ‚malthusianischen Falle‘ wiesen, diskreditierten die traditionelle bäuerliche Wirtschaftsweise einseitig als unproduktiv oder als Raubbau. Die aktuellen Debatten über die Umwelt- und Gesundheitsrisiken der modernen Intensivlandwirtschaft stärkten das historische Interesse an den langfristigen Ursachen und Triebkräften dieser

Entwicklung. Mit dem vorliegenden Band haben sich die Herausgeber die Aufgabe gestellt, das große Themenfeld der Agrarmodernisierung um eine umwelthistorische Komponente zu erweitern. Es ist ihnen gelungen, viele profunde Einzeluntersuchungen zu einer innovativen Forschungsperspektive zu verbinden.

Im Zentrum des Bandes stehen Fragen nach Veränderungen der agrarischen Produktionsweise, nach dem Verhältnis des Bauern oder des modernen Landwirts zur Natur, zum Umgang mit der Ressource Boden und nach den Konsequenzen für den Naturhaushalt und die Nahrungsmittelkonsumenten. Mit drei bzw. vier Fragekomplexen – Agrarmodernisierung und Ressourcennutzung; regionale Modernisierungs- und Rationalisierungsprozesse sowie deren Einflüsse auf Umwelt und Landschaft; Umweltbewusstsein und gesellschaftliche Reaktionen auf ökologische Veränderungen – deckt der Band ein breites Themenspektrum von interdisziplinärem Zuschnitt ab. Die Perspektive des Bandes reicht weit bis in die jüngste Vergangenheit, indem auch die öffentliche Umweltkritik und die staatliche Naturschutz- und Umweltpolitik Berücksichtigung finden. Nicht zuletzt deswegen erwies sich die Kooperation der Historiker mit historisch orientierten Geographen, Biologen, Ökonomen oder auch ‚Praktikern‘ wie Raumplanern und Naturschützern als wertvolle Bereicherung. Eine vorzügliche Orientierungshilfe bieten die profunden Einführungen, die jeweils den großen Themenblöcken vorgeschaltet sind und die Reichweite der verschiedenen Forschungsbeiträge im größeren Zusammenhang ausloten.

Der erste Teil, den *Josef Moser* einleitet, beschreibt den Forschungsrahmen und gibt die Zielrichtung des Projekts vor. Zunächst lenkt *Rolf Gehrman* den Blick auf die elementare Frage nach dem Verhältnis von Bevölkerung und Ressourcen, genauer gesagt auf die Reflexion dieses Problems in der demographischen Theorie seit dem 18. Jahrhundert und in der neueren Sozial- und Bevölkerungsgeschichte, und plädiert für dessen Berücksichtigung in der umwelthistorischen Forschung. Im Folgenden entwerfen *Rita Gudermann* und *Karl Ditt* ein höchst differenzierendes Bild der langfristigen agrarwirtschaftlichen Entwicklung vom „Take-off der Landwirtschaft“ im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. Kommerzialisierungs- oder Rationalisierungsprozesse in der Landwirtschaft und agrarpolitische Weichenstellungen werden hinsichtlich ihrer ökologischen Implikationen neu bewertet. Das Bild der hochrationellen, agrarindustriellen Produktion der Gegenwart wird mit der Vorstellung einer im Ausgleich mit der Natur stehenden vormodernen Bauernwirtschaft kontrastiert – ohne jedoch einer falschen Idealisierung den Weg zu ebnen. Vielmehr entwickeln Gudermann und Ditt miteinander konkurrierende zentrale Leitgedanken. Sie gleichen die ökonomische und ökologische Bilanz der Agrarmodernisierung ab, ohne sie gegeneinander aufzurechnen. Auf der einen Seite betrachten sie die sozial normierte nachhaltige Bodennutzung oder „naturale Ökonomie“ der traditionellen Landwirtschaft, auf der anderen Seite die Tendenz zur Übernutzung der Ressourcen unter den Bedingungen von Mangelernährung oder Hungerkrisen und vormoderner Subsistenzwirtschaft. Auf der einen Seite stehen die hohen Produktionssteigerungen, die Erschließung neuer Ressourcen und der Einsatz innovativer Methoden in der marktorientierten Landwirtschaft, die den Ernährungsbedürfnissen der urbanen Industriegesellschaft, also dem steigenden Milch- und Fleischkonsum, Rechnung zu tragen vermochten. Auf der anderen Seite stehen die Kosten massiver Eingriffe in den Naturhaushalt und die Landschaft.

Im umfangreichen zweiten Abschnitt des Bandes konkretisieren 14 regionale oder lokale Fallstudien zu Westfalen die vielfältigen Abläufe und Konsequenzen der Agrar-

modernisierung. Zunächst behandeln im Anschluss an *Ulrich Pfisters* Einführung *Bernward Selter*, *Peter Exner*, *Burkhard Theine*, *Jürgen Büschenfeld*, *Andreas Dix* und *Paul Walter* die ökonomische Seite der Rationalisierungsprozesse. Die enorme Bandbreite der Forschungen erstreckt sich auf die Themenschwerpunkte ‚Formen der ländlichen Waldnutzung‘, ‚Landwirtschaftsschulen und Wissenstransfer‘, ‚Faktoreinsatz landwirtschaftlicher Betriebe‘ oder ‚Technisierung‘ und ‚Einsatz von Düngemitteln und chemischem Pflanzenschutz‘. Besonders aufschlussreich sind Erkenntnisse über Fehlinvestitionen in neue Techniken, erfolgreiches Festhalten am Erfahrungswissen oder die zögerliche Durchsetzung unternehmerischen Verhaltens in der Landwirtschaft. Sie decken Widersprüche zur allgemeinen Entwicklung auf oder modifizieren den Forschungsstand und zeigen, dass zumindest die frühen Phasen der Agrarmodernisierung im 19. Jahrhundert nicht allein als Vorgang des Auseinanderdriftens von Ökonomie und Ökologie fassbar sind.

Im anschließenden Unterabschnitt nehmen nach der Einleitung von *Stefan Brakensiek* *Ulrich Harteisen*, *Michael Kopsidis*, *Georg Fertig*, *Volker Lünemann*, *Friedrich Becks* und *Hansjörg Küster* die Faktoren räumlicher Strukturveränderungen und den Wandel des Landschaftsbildes ins Visier. An einzelnen Beispielen, aber auch in regionaler Gesamtansicht werden Landschaften oder Veränderungen der Raumstruktur und der Vegetation als Abbild unterschiedlicher standortspezifischer Flächennutzungsformen und externer Faktoren dargestellt. Auffällige regionale Unterschiede werden als Resultat unterschiedlicher Marktzugänge oder Integration in überregionale oder internationale Agrarmärkte erklärt. Als Spezifikum stellen einige Beiträge heraus, dass sich die westfälische Landwirtschaft trotz frühzeitiger, marktinduzierter Intensivierungsschritte im 19. Jahrhundert – insbesondere in Bezug auf das expandierende Ruhrgebiet – eher moderat entwickelte und dass es in dieser Phase keine großflächigen Landschaftszerstörungen gab. Vielmehr förderte ein Nebeneinander von alter extensiver Flächennutzung und neuen intensiven, regenerativen Kreislaufsystemen die Biodiversität. Zu tiefgreifenden, sichtbaren ökologischen Einschnitten in die Vielfalt von Flora und Fauna kam es erst seit den 1950er Jahren. Gerade auch aus dieser Perspektive wird die Auffassung von einer vorindustriellen bäuerlichen Misswirtschaft und Übernutzung, die liberale Agrarreformer oder adlige und bürgerliche Protagonisten der ‚rationalen Landwirtschaft‘ im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert verbreiteten, einer kritischen Revision unterzogen. Darüber hinaus wäre vielleicht zu prüfen, inwieweit die verkehrstechnischen Innovationen und der Ausbau der Infrastruktur im 19. Jahrhundert den Zugriff auf externe Ressourcen ermöglichten und so zur regionalen „Entlastung“ des Naturraums beitrugen.

Der dritte Teil des Bandes, den *Joachim Radkau* moderiert, behandelt die Frage der gesellschaftlichen Wahrnehmung und der Reaktionen auf Natur- und Umweltveränderungen im Zuge der Agrarmodernisierung. *Willi Oberkrome*, *Bernd Tenbergen*, *Ulrich Bangert*, *Ulrich Hüpke* und *Jörg Haafke*, *Matthias Frese*, *Rolf Spittler*, *Gefion Apel* und *Jan Carstensen*, *Ulrike Gilhaus* und *Norwich Rüße* zeigen für das 19. Jahrhundert, vor allem jedoch für die Zeit nach 1950, wie sich Natur- und Landschaftsschutz in Westfalen aus einer vorwiegend raumspezifischen Umweltwahrnehmung heraus – oftmals auch im Konflikt mit der Industrie – entwickelten. Als wesentliche Impulsgeber der Kulturlandschaftspflege werden das wachsende Erholungsbedürfnis der Bevölkerung und der Tourismus ermittelt. Zu den vielen bereichernden Ergebnissen dieses etwas heterogenen Abschnitts gehört die „Wiederentdeckung“ der verstreuten Initiativen zum Landschafts- und Naturschutz,

die sich unmittelbar in den Nachkriegsjahren noch im Vorfeld der kommenden, ökologisch schwerwiegenden Flurbereinigungen formierten. Damit wird der Blick für die Vorgeschichte der Grünen Bewegung geschärft, die in den 1980er Jahren auch auf dem Lande als Reaktion auf die Umweltbelastungen der Intensivlandwirtschaft und die Verdrängung der kleinbäuerlichen Betriebe Zulauf fand. Für weitere Untersuchungen, die der sozialen und politischen Einbettung des Landschafts- und Naturschutzes in der frühen Bundesrepublik und der Frage nach den historischen Kontinuitäten über die NS-Zeit hinaus nachspüren, wird die Richtung bereits klar markiert.

Als Forschungsperspektive, die auch am Anfang des Bandes gut platziert gewesen wäre, entwickelt die Anthropologin *Verena Winiwarter* am Schluss ein hochdifferenziertes Konzept zur umwelthistorischen Erfassung und Analyse ökonomischer, ökologischer und sozialer Systeme oder Elemente der Agrarmodernisierung. Zusätzlichen Nutzen verspricht die modellhafte Berücksichtigung regionaler oder räumlicher synchroner wie diachroner Vergleiche, die in der Gesamtkonzeption des Bandes leider zu kurz kommen. Positiv sei schließlich noch die ausführliche systematische Spezialbibliographie erwähnt, die das Ganze komfortabel abrundet.

Die Verdienste und Anregungen des Bandes sind vielfältig. Gerade auch für die niedersächsische Landesgeschichte erscheint es lohnend, zentrale Aspekte der jüngeren Agrargeschichte in Verbindung mit den Umwelt- und Landschaftsveränderungen und den Transformationsprozessen des ‚langen 19. Jahrhunderts‘ zu analysieren. Mit Niedersachsens Rolle als Agrarland, die im 19. Jahrhundert deutliche Konturen gewann, korrespondiert eine raumspezifische Umweltproblematik, die genauer zu bestimmen wäre.

Göttingen

Johannes LAUFER

MEX, Jenny: *Der kurhannoversche Eisenhüttenverbund und sein Markt (1765-1806)*. Bochum: Deutsches Bergbau-Museum Bochum 2002. 352 S. m. Abb., Kt. Diagr., Schemata = Veröff. aus dem Bergbau-Museum Nr. 104. Montanregion Harz. Bd. 2. Kart.

Bei der vorliegenden Studie von Jenny Mex handelt es sich um ihre im Jahr 2001 an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen abgeschlossenen Dissertation, die in der von Christoph Bartels, Karl Heinrich Kaufhold und Rainer Slotta neu herausgegebenen Reihe „Montanregion Harz“ erschienen ist. Die Arbeit entstand im Rahmen des von Herrn Professor Dr. Karl Heinrich Kaufhold geleiteten Forschungsschwerpunktes zum Harzer Montanwesen. Mex Ausführungen basieren im Wesentlichen auf umfangreichen Archivstudien im Landesbergamt Clausthal-Zellerfeld und im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover. Die Arbeit zählt nach der problemorientierten Einleitung drei systematisch unterteilte Hauptkapitel. Ein umfangreicher Anhang aus zahlreichen Tabellen, Abbildungen, Diagramme, Karten und Schemata veranschaulicht die schriftlichen Ausführungen.

Die Studie behandelt die wirtschaftliche Situation der Eisenhütten im Welfischen Harz von der Mitte des 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, da erst für diesen Zeitraum ein quantitativ gesättigtes Quellenmaterial vorliegt, das eine Bearbeitung unter ökonometrischen Gesichtspunkten zulässt. Sie untersucht alle wirtschaftlichen Indikatoren der Hütten bis hin zum Absatz der Produkte auf dem Markt und analysiert die dort

herrschenden Konkurrenzbeziehungen unter Berücksichtigung administrativer Strukturen. Mex verfolgt dabei unter Nutzung der einschlägigen theoretischen Konzepte einen volkswirtschaftlichen Ansatz, indem sie sich mit der Situation und Entwicklung einer Gruppe von Eisenhütten und deren Stellung im Markt unter Berücksichtigung der marktbeeinflussenden Faktoren in vorindustrieller Zeit auseinandersetzt.

Das Bergamt und die Landesregierung nutzten alle Interventionsmöglichkeiten, um den Markt so weit wie möglich zu organisieren und zu regulieren. Da die Hütten landesherrschaftliche Betriebe waren, betraf die Einflussnahme alle Belange der Anbieterseite: Planung, Errichtung und Finanzierung der Produktionsanlagen, Preis- und Mengenpolitik, Produktpolitik für jede einzelne Hütte, die vertraglich geregelte Absatzorganisation seitens der Hütten-, Berg- und Landfaktoreien, die Zuteilung bestimmter Absatzgebiete und die teilweise Abschottung des inländischen Marktes vor ausländischer Konkurrenz.

Diese Regulierungsmechanismen konnten jedoch die Gesetze des Marktes nicht vollständig ausschalten. Die Stellung der Hütten im Markt und letztlich ihr wirtschaftlicher Erfolg hingen von zwei Faktoren ab, und zwar von der allgemeinen Eisennachfrage und der Fähigkeit, sich gegenüber konkurrierenden Anbietern zu behaupten. Die Hüttenverwaltung konnte die inländische Nachfrage durch Verordnung teilweise auf kurhannoversches Eisen umlenken. Um sich gegen die auswärtige Konkurrenz durchzusetzen, schuf sie ein vielschichtiges Instrumentarium zur Absatzsicherung und -steigerung, das einen Vergleich mit heutigen Strategien nicht zu scheuen braucht. Die Landesherrschaft verhängte zunächst im Jahre 1776 ein generelles Einfuhrverbot für auswärtiges und ein Monopol für einheimisches Eisen. Der Berghauptmann Claus Friedrich von Reden baute dann geschützt vor der ausländischen Konkurrenz einen Hüttenverbund auf. Die drei ehemals selbstständig produzierenden Hütten (Sollinger Hütte, Rothe- u. Königshütte) wurden zu einem stark kostenorientierten und vielschichtigen verflochtenen horizontalen Hüttenverbund zusammengelegt, der schließlich aus den drei oben genannten Haupthütten und fünf Nebenhütten (Gittelder, Lerbacher, Mandelholzer, Elender u. Steinrenner Hütte) bestand. Als das Monopol 1796 wieder fiel, war der Hüttenverbund in der Lage, gegenüber der ausländischen Konkurrenz erfolgreich zu bestehen.

Das große Verdienst dieser Arbeit liegt darin, erstmals die Entstehungsgeschichte und die Funktionsweise dieses Hüttenverbundes detailliert aufgezeigt zu haben. Summa summarum: Mex hat auf der Grundlage einer sehr intensiven und detaillierten Quellenauswertung eine wesentliche Forschungslücke zum Harzer Montanwesen geschlossen. Ihre Arbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zum besseren Verständnis dieser sehr komplexen Wirtschaftsregion in vorindustrieller Zeit.

SIEMERS, Viktor-Ludwig: *Braunschweigische Papiergewerbe und die Obrigkeit. Merkantilistische Wirtschaftspolitik im 18. Jahrhundert*. Braunschweig: Selbstverlag des Braunschweigischen Geschichtsvereins 2002. 288 S. = Beihefte zum Braunschweigischen Jahrbuch Bd. 16. Geb.

Angesichts der Fülle ‚obrigkeitlicher‘ Schriftstücke des 18. Jahrhunderts, die in den Archiven von Braunschweig und Wolfenbüttel überliefert und nicht zuletzt Gewerbeangelegenheiten gewidmet sind, müsste es eigentlich überraschen, dass die zeitgenössischen Verhältnisse bei der Herstellung von deren buchstäblich materiellen Grundlage erst jetzt in den Blick genommen wurden. Herstellung und Verwendung von Papier sind in den einschlägigen Darstellungen der Landesgeschichte wie auch der Wirtschaftsgeschichte gleichermaßen wenig beachtet geblieben. Weder in der von Karl Burmeister 1928 an der Universität Frankfurt vorgelegten Dissertation über den ‚Merkantilismus im Lande Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. bis 18. Jahrhundert‘ noch in Peter Albrechts demgegenüber sogar viel genaueren Arbeit von 1980 über ‚Die Förderung des Landesausbaues im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Spiegel der Verwaltungsakten des 18. Jahrhunderts‘ spielen Papiermühlen oder Buchdruckereien eine Rolle. Ebenso wenig wurden sie bislang augenscheinlich von der wahrlich reichen Literatur zum Merkantilismus gewürdigt. Lediglich die umfängliche, 1987 erschienene Abhandlung von Günter Bayerl über ‚Die Papiermühle. Vorindustrielle Papiermacherei auf dem Gebiet des alten deutschen Reiches – Technologie, Arbeitsverhältnisse, Umwelt‘ macht hier eine Ausnahme. Indes streift sie ihrem Thema gemäß sowohl die Braunschweiger Verhältnisse als auch das ‚Merkantilismusproblem‘ wiederum nur am Rande. Insofern verspricht das Buch von Victor Siemers, seine von der TU Braunschweig angenommene Dissertation, eine bis dahin offenbar noch gähnende Lücke zu schließen.

Mit den vor allem in den 1930er und 1950er Jahren nach dem Erscheinen von Eli Hekschers Studien eher theoretisch geführten Debatten um Inhalt und Grenzen des ‚Merkantilismus‘ beziehungsweise dessen begriffliche Aussagekraft hält sich Victor Siemers nur sehr kurz auf. Er geht zudem so gut wie gar nicht auf das Phänomen förmlichen Unternehmertums ein, das nicht unwesentlich zur Ausbildung des Merkantilismus beitragen und gerade für Braunschweig durch Herzog Julius vergleichsweise früh und prominent vertreten werden sollte. Auch die im Braunschweigischen vermutlich spätestens auf die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert zu datierenden Anfänge der Papierproduktion und in diesem Zusammenhang die Rolle von Adelsfamilien wie die der Wrisbergs bleiben aus verständlichen Gründen ausgeblendet. Vielmehr beschränkt er sich von vornherein auf die Praxis merkantilistischer Wirtschaftspolitik im 18. Jahrhundert und fragt sich dazu einleitend lediglich, ob die andernorts so sehr in den Vordergrund gerückten Gewerbe- oder Handels-Monopole, sich durch nützliches Wissen auszeichnenden Glaubensflüchtlinge oder nicht zuletzt auch die auf ihnen beruhenden Manufakturen nicht doch eher die Ausnahmefälle gebildet hätten und es daher in der Regel nur mehr um den Ausbau bereits vorhandener und sogar gefestigter Gewerbe gehen wäre.

Nach einer konzentrierten Beschreibung des im Laufe des Untersuchungszeitraums in den braunschweigischen Papiermühlen erreichten Standes der Technik und der parallelen Entwicklung in Buchdruckerei und Buchhandel wendet sich Victor Siemers vor allem der Frage einer stets gesicherten Rohstoffversorgung zu, die ‚natürlich‘ nicht von ungefähr im Mittelpunkt der Beziehungen zwischen der Landesherrschaft und dem Papiergewerbe gestanden hat. Ihr ist mit knapp einhundert Seiten ein wesentlicher Teil der

Darstellung gewidmet. Entsprechend und gewissermaßen technisch folgerichtig werden daran anschließend Papierherstellung und Papierverwendung betrachtet. Hierbei geht es einerseits um die am Ende des 18. Jahrhunderts insgesamt sechzehn braunschweigischen Papiermühlen als ländliches Gewerbe und „Objekt der obrigkeitlichen Wirtschaftspolitik“, andererseits um den Herzog mit seinen leitenden Beamten und Ratgebern als sowohl marktbestimmende Großverbraucher an Papier aller Art wie ebenso als einen auf diesem Sektor, nämlich in Buchdruck und Verlagswesen unmittelbar selbst-tigen Unternehmer.

Bereits beim Studium der einschlägigen Akten in den Archiven von Braunschweig und Wolfenbüttel, seiner entscheidenden Quellengrundlage, war Victor Siemers sehr bald aufgefallen, „dass merkantilistische Argumente in den . . . Reskripten der Regierung Karls I. völlig fehlen, während solche in den Anträgen und Berichten von Mittelinstanzen und Bürgern immer wieder gebraucht werden“. Hieran vermochte auch Georg Heinrich Zincke kaum etwas zu ändern, der „immerhin“ 1746 als einer der „ . . . wichtigen Vertreter kameralistischer Lehren“ in das Kuratorium des im Jahr zuvor eröffneten Collegium Carolinum und dort zugleich auf den Lehrstuhl für ‚Kameralistik und Polizeiwissenschaft‘ berufen worden war. In seinem Fazit kommt er zu dem Schluss, dass die braunschweigische Papierproduktion „eine im Wesentlichen von den jeweiligen Absatzmärkten bestimmte Entwicklung genommen“ hätte und nach der „Aufhebung einengender staatlicher Regulierungen . . . ein innerhalb des Herzogtums weitgehend unbehinderter Lumpenmarkt“ entstehen konnte. Die Papiermühlen waren zwar seit den 1770er Jahren in der Wahl ihrer Bezugsquellen frei und mussten sich nur noch jeweils mit dem Lumpenhandel arrangieren, doch sollte die angesichts des vor allem in den 1780er Jahren steigenden Bedarfs an Druckpapier „vom Absatz her mögliche Produktionsausweitung“ häufig schon deshalb ausbleiben, weil „überkommene Privilegien“ der Anlage zusätzlicher Betriebe und der Einführung effizienterer Verfahren insbesondere in der Aufbereitung des Faserstoffs schnell und deutlich eine Grenze setzten. So wäre aufgrund der weiterhin wirksamen Einteilung der Distrikte für das Einsammeln der Lumpen jede zusätzlich eingerichtete Papiermühle in ihrer Rohstoffversorgung auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen. Zwar brachte der Landtagsabschied, der 1770 einer entsprechend angelegten Enquête folgen sollte, für die Betreiber der Papiermühlen einen „freien Markt“, doch für ihre zuliefernden Lumpensammler eifersüchtige Kontrollen, „völlige Abhängigkeit“ und sozialen Abstieg mit sich.

Indem sich schließlich auch die Obrigkeit nicht zuletzt in Gestalt des Herzogs Karl I. selbst trotz vorübergehenden Abnahmewangs für die in seiner Regie im Waisenhaus gedruckten Bibeln als Unternehmer „überforderte“, blieb die direkte Gewerbeförderung im Fall der Papiergewerbe letztlich „ein ebenso unhandliches wie stumpfes Werkzeug“, oder mit anderen Worten „zwar nicht ganz erfolglos, aber doch nachhaltig folgenlos . . .“. Trotz eines beträchtlichen Verwaltungsaufwandes sollten die meisten der selbstgesteckten Ziele unerreicht und unter dem Nachfolger Carl Wilhelm Ferdinand lediglich die Außenhandelspolitik ‚merkantilistisch‘ beeinflusst bleiben. In ihr wiederum genoss zumindest die Papierherstellung mit ihrem vergleichsweise geringen Umfang indes eher nur marginale Aufmerksamkeit. Auch wenn mit der weit verbreiteten Flachsverarbeitung und zudem nahezu überall reichlich vorhandenen Wasserkraft der Papierproduktion durchaus günstige Voraussetzungen geboten wurden, hinderte spätestens die Kleinräumigkeit des in mehrere Teile zerrissenen Territoriums die Landesherrschaft daran, den merkantilistischen Grundgedanken eines einheitlichen und weitge-

hend ihrem Willen unterworfenen Wirtschaftsraums in die Tat umzusetzen. Blieb sie nach innen darauf angewiesen, sich mit den privaten, aber wenig risikofreudig auf hergebrachten Rechten bestehenden ‚Unternehmern‘ zu arrangieren, so nach außen auf die Interessen all der Nachbarn, mit denen gemeinsam Braunschweig meist erst auch tatsächlich einen Wirtschaftsraum zu bilden vermochte. Um dessen konstitutive Beziehungen zu erforschen, hätte Victor Siemers allerdings seine Quellenbasis erheblich ausdehnen und den gesetzten Rahmen seiner Untersuchung sprengen müssen.

Braunschweig

Michael MENDE

BECKMANN, Werner: *Die Reedereien der Hochsee- und Heringsfischerei in Bremerhaven*. Bremerhaven: Heimatbund der Männer vom Morgenstern 2003. 224 S. Abb., graph. Darst. = Sonderveröff. des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern Bd. 40. Geb. 14,50 €.

In den vergangenen Jahren erschien eine Vielzahl von Veröffentlichungen zur Geschichte der deutschen Hochseefischerei. Neben schiffahrtshistorischen Publikationen im engeren Sinne des Wortes sowie anlassbezogenen Schriften zu verschiedenen Jubiläen waren dies vor allem bio- und autobiographische Werke, die einen Einblick in die vergangene Arbeitswelt der Hochseefischerei bieten. Werner Beckmann beschreitet mit seiner gemeinsam vom Heimatbund der Männer vom Morgenstern und der Schifffahrtsgeschichtlichen Gesellschaft Bremerhaven verlegten Studie demgegenüber einen neuen Weg, indem er die Reedereien und Schiffseigner der Fischereifahrzeuge in den Mittelpunkt seiner Arbeit stellt.

Einem einleitenden Überblick über die Geschichte der Hochseefischerei an der Unterweser folgt als Hauptteil die Darstellung der Entwicklung sämtlicher ermittelbaren Reedereibetriebe in unternehmensspezifischen Kurzbiographien. Der besondere Wert dieses alphabetisch angeordneten Reedereiregisters liegt in seiner Vollständigkeit. Neben den ausführlich dargestellten Entwicklungslinien der bekannten Reedereibetriebe wie der „Nordsee“ oder Friedrich Busse & Co. werden kleine und kleinste Unternehmen, die teilweise nur wenige Jahre bestanden oder nur einen einzigen Fischdampfer bereedeten, berücksichtigt. Der Grad der gebotenen Information über die einzelnen Unternehmen schwankt entsprechend den verfügbaren Quellenmaterialien naturgemäß stark. Er reicht von wenigen Angaben zur Existenzdauer und Flotte eines Betriebes bis zu umfangreichen Darstellungen der Besitzverhältnisse im Hintergrund der Reedereibetriebe oder deren Beteiligung an technischen Neuerungen in der Hochseefischerei. Eine für solch ein Registerwerk umfangreiche Illustrierung sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis runden das Werk ebenso ab, wie ein Schiffs- und Personenindex. Insgesamt gehört die Publikation von Beckmann mit Sicherheit zu den für die fischereihistorische Forschung wichtigen neuen Publikationen, die zugleich einen Beitrag dazu leisten, die einstige Vielfaltigkeit einer heute nur noch kleinen Branche der maritimen Wirtschaft am Standort Bremerhaven/Geestemünde zu illustrieren.

Ihr Charakter als wirtschaftshistorisches Nachschlagewerk bewirkt allerdings zugleich leider, dass die strukturellen Veränderungen der Reedereilandschaft in Bremerhaven/Geestemünde etwas in den Hintergrund geraten. Zwar wird die Reduktion der Betriebszahl und die Konzentration auf wenige Betriebsstandorte durch Graphiken im

Anhang verdeutlicht, doch hätte eine Analyse der Veränderungen der Unternehmenstypen (Einzelreederei, Partenreederei, Kapitalgesellschaft, Reederei als Konzernbestandteil etc.) dazu beigetragen, den Wert der Studie als wirtschaftshistorische Analyse zu erhöhen. Ebenso stellt sich die Frage, ob die gewählte alphabetische Anordnung der Kurzbiographien im Vergleich zu einer chronologischen die optimale Form darstellt.

Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass es sich bei der vorliegenden Arbeit von Beckmann um einen wichtigen Beitrag zur deutschen Fischereigeschichte und der Geschichte des Wirtschaftsraumes Bremerhaven/Geestemünde handelt, welche die bislang vorliegenden Schiffsregister von Spiering und Walter sinnvoll ergänzt. Für den fischereigeschichtlich arbeitenden Historiker ist sie mit Sicherheit ein Muss und eine wichtige Arbeitsgrundlage für künftige Projekte, für den interessierten Laien ein informatives Werk, das anschaulich zeigt, dass die Hochseefischerei nicht nur aus den wenigen bekannten Reedereien bestand, und schließlich für die ehemals an der Fischerei Beteiligten eine gute Möglichkeit, sich über die Genese ihrer ehemaligen Reedereien zu informieren.

Bremerhaven

Ingo HEIDBRINK

KNOKE, HANS: *Hamelner Wasserbauwerke an der Weser*. Die Geschichte der Schleusen und Wehre, der Münsterbrücke und des Hafens. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2003. 194 S. Abb. und graph. Darst. = Studien zur Hamelner Geschichte Bd. 2. Geb. 19,- €.

Knapp zwei Jahre, nachdem das Stadtarchiv Hameln mit seinen „Studien zur Hamelner Geschichte“ eine neue Reihe eröffnete, liegt nun mit Horst Knokes Untersuchung der Hamelner Wasserbauwerke der 2. Band vor. Während Band 1, Mario Keller-Holtes Arbeit über die Revolution von 1848 in Hameln (vgl. Rez. Nieders. Jb. 2003, 439), schon wegen des Themas über die Stadtgrenzen hinaus auf größeres Interesse gestoßen sein dürfte, scheint der Gegenstand des ehemaligen Leiters des Straßenbauamtes Hameln auf den ersten Blick doch recht speziell zu sein, da sich Knoke auf die Baugeschichte beschränkt. Für die Stadt und damit für die Lokalgeschichte sind natürlich die unterschiedlichen Wasserbauten zu allen Zeiten von großer Bedeutung gewesen. Aber bereits eine flüchtige Lektüre zeigt, dass hier auch wichtige Fragestellungen der allgemeinen Verkehrs-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte angerissen werden.

Knoke greift fast ausschließlich auf die lokale Überlieferung bis hin zu Beiträgen früherer Lokalforscher in der „Deister- und Weserzeitung“ zurück, wie die Verweise und das Quellen- und Literaturverzeichnis belegen. Nacheinander bearbeitet Knoke auf je rund 20 Seiten chronologisch bis zur Gegenwart die Schifffahrt mit den Hafenbauten, die Wehre und Schleusen. Den bei weitem größten Umfang von über 100 Seiten nimmt die Darstellung der verschiedenen Brückenbauten ein. Dieser bautenbezogene Aufbau erschwert leider den Überblick über die historischen Zusammenhänge zeitgleicher Bauphasen an den Gewerken. Eine detaillierte Gliederung erschließt zwar den Text, auf ein Register wurde jedoch leider verzichtet. Dem Ortsfremden ist eine kommentierte Karte auf dem Vorsatz hilfreich, die jedoch nicht alle Orientierungsfragen beantwortet. Dem Buchformat und sicher auch den Erstellungskosten geschuldet ist die z.T. schlechte Lesbarkeit von Kartenskizzen, vor allem bei den naturgemäß stark verkleinerten Bauplänen.

Hameln lag an einem der wichtigsten und zugleich leichtesten Weserübergänge zwischen Hörter und Minden, was wohl mit ausschlaggebend für die Fuldaer Gründung des hiesigen Bonifatiusstiftes um 851 war und bis zum 10. Jahrhundert zur Entwicklung einer Marktsiedlung geführt hatte. Erstaunlicherweise erlangte Hameln jedoch keine Bedeutung als Schifferstadt: 1780 gab es nur einen Schiffseigner in Hameln. Die Stadt errichtete erst im 19. Jahrhundert Hafenanlagen, vor allem als hier 1842 die „Vereinte Weser-Dampfschiffahrt“ gegründet worden war und sich nun auch mehrere Schiffseigner in der Stadt angesiedelt hatten. Bis dahin existierte als Anleger am Weserufer offenbar nur eine befestigte Böschung. Im Zuge der Industrialisierung wurden die Hafenanlagen weiter ausgebaut, auch aus Gründen des Hochwasserschutzes für die Südstadt. Größere Projekte um 1900 blieben jedoch wohl aus wirtschaftlichen Gründen weitgehend in der Planungsphase stecken. Hier wäre ein Anknüpfungspunkt für tiefer gehende Untersuchungen über das Verhältnis von Hafen- und Industrieentwicklung in Hameln gegeben. Nach 1950 nahm der Umschlag im Hafen – vor allem Massengüter – mit dem Anwachsen des Straßenverkehrs rapide ab, die Weserschiffahrt hat heute allein touristische Bedeutung.

Weitaus wichtiger für die Stadt war bis ins 18. Jahrhundert das in der umfangreichen Bestätigung des Stadtprivilegs 1277 sanktionierte Recht, den schon seit langem eingeforderten Schiffszoll zu erheben. Die Stadt erleichterte sich die Zolleinnahme dadurch, dass sie um 1300 die beiden bis heute bestehenden Wehre in den Fluss baute. Zu Recht geht Knoke nicht weiter auf die großenteils spekulativen, älteren Thesen über den Ursprung und das Alter der Wehre ein und datiert überzeugend den Wehrbau in die Zeit zwischen Bestätigung des Stadtprivilegs und der ersten Erwähnung 1314. Die vorbeifahrenden Schiffer wurden nun gezwungen, in Hameln ihr Schiff zu entladen, das leere Schiff gegen Gebühr über eine Art Holzrutsche durch das „Hamelner Loch“, die „Fiehere“, zu bugsieren und dann auf dem zunächst mehr als 1 Meter, bis heute auf rund 3,50 m höheren oder tieferen Flussniveau wieder zu beladen. Dieser „Stapel“ (der als Privileg so nicht gewährt worden war) mit dem erzwungenen oft tagelangen Aufenthalt der Schiffer ermöglichte den Hamelner Bürgern umfangreichen Handel und trug so bis ins 17. Jahrhundert zur Prosperität der Stadt bei. Knoke behandelt kurz auch die Probleme, die der Stadt durch den Wehrbau entstanden waren wie Verlagerungen des Flussbettes durch die Anhebung des Wasserspiegels und Probleme der Wasserversorgung der unterhalb gelegenen Mühlen. Die größten Probleme verursachten aber die immer wiederkehrenden Hochwasser und der Eisgang im Winter, die der Stadt hohe Unterhaltungskosten an den Wehren und Brücken durch die ständig notwendigen Reparaturen und Erweiterungen verursachten.

Eine Zäsur bedeutete der Bau der ersten Schleuse (1732-1734). Mit Einrichtung der Festung Hameln, auf die Knoke nicht näher eingeht, hatte sich der landesherrliche Einfluss auf die Stadt verstärkt, die Flusswehre hatten für die Bewässerung des Festungsgrabens Bedeutung erlangt wie die Schifffahrt für die Landesökonomie. Die Stadt fürchtete jedoch um ihre Einnahmen durch den Schleusenbau, da nun das Entladen der Schiffe entfiel und die Schleusengelder überdies in die Landeskasse flossen. Der listige, doch vergebliche Vorschlag der Stadt, doch einfach die Wehre niederzulegen, wurde vom Landesherrn in Rücksicht auf die Festungsbauten abgelehnt. Offenbar ein schönes Beispiel für das Erstarken der Landesherren und der Schwächung der Städte in der Frühen Neuzeit, dessen nähere Analyse wünschenswert wäre. Der Aufschwung der Weserschiffahrt im 19. Jahrhundert machte einen Neubau der Schleuse notwendig, da die alte

zu klein geworden war. Besonders für Schleppzüge wurde 1929-1933 eine völlig neue, große Schleusenanlage gebaut, die heute überdimensioniert wirkt.

Die umfänglich vorgestellte Geschichte der Weserbrücke, die seit 1973 den Namen „Münsterbrücke“ trägt, beginnt wohl im 10. Jahrhundert mit der Entwicklung der Marktsiedlung. Seit 1243 nachweisbar, war sie seit 1277 Eigentum der Stadt. Wie beim Wehrbau lagen darin Vor- und Nachteil dicht beieinander: Die Einnahmen aus den Brückengeldern wogen längst nicht immer die Kosten der Bauunterhaltung oder gar notwendiger Neubauten auf, sodass etwa 1391 die Stadt in ihrer Finanznot einen Ablass von Papst Bonifaz IX. zur Brückenfinanzierung erwirkte oder 1431 König Sigismund die Stadt zum besseren Unterhalt der Brücke ermahnen musste. 1709–1712 konnte nur mit landesherrlicher Unterstützung der dringend erforderliche Neubau bewerkstelligt werden, wiederum ein in Knoke's detailreicher Darstellung nicht näher diskutiertes Beispiel für die Veränderungen im Verhältnis Landesherr – Stadt. Die verarmte Stadt vermochte es im weiteren Verlauf nicht, die Brücke in Stand zu halten, sodass sie um 1800 völlig baufällig geworden war. Langwierige Verhandlungen wegen des Neubaus zwischen Stadt und Landesherrn zogen sich hin, während die Brückennutzung immer weiter eingeschränkt werden musste, bis endlich 1836–1839 der Bau der ästhetisch ansprechenden Kettenbrücke erfolgen konnte: eine brückenbautechnische Meisterleistung. Die Baulast lag nun beim Landesherrn.

Doch Ende des 19. Jahrhunderts reichte die Tragkraft der Kettenbrücke nicht mehr aus, sodass 1892/95 ein weiterer Neubau nötig war, der sich aber bald ebenfalls als unzureichend erwies: Die von Knoke leider nur erwähnte Eisenbahnbrücke von 1896/97 hatte kaum für eine Entlastung vom Schwerverkehr der Hamelner Mühlenbetriebe gesorgt. 1929/31 wurde ein weiterer Neubau errichtet, dem nach der Sprengung aller Weserbrücken beim Rückzug der deutschen Truppen 1945 binnen fünfzig Jahren der dritte Bau folgen musste. Trotz des Baues der zweiten, vierspurigen Weserbrücke 1970/74 flussabwärts wurde in der Gegenwart eine weitere Erneuerung der Münsterbrücke notwendig: Wiederum ein Beleg für die immense Zunahme des Straßenverkehrs im 20. Jahrhundert, die sich aus der detailreichen Darstellung Knoke's gut nachvollziehen lässt, wie gewiss zahlreiche interessante Details für den Bau- und Technikhistoriker.

Die Untersuchung leidet allerdings insgesamt darunter, dass die analytische Verknüpfung der vielen Details nicht immer gelingt, etwa die Verbindung von Umschlagszahlen des Hafens mit denen der Schleusendurchgänge und den Angaben zum Brückenverkehr, die die Verlagerung des Verkehrs auf die Straße im 20. Jahrhundert belegen. Kurze Querverweise bedingen so Wiederholungen von Details in unterschiedlichen Zusammenhängen. Auch der Mangel an Rezeption übergeordneter Quellen und Literatur macht sich darin bemerkbar. Gern hätte man, um ein weiteres Beispiel zu nennen, mehr über das Verhältnis Stadt – Landesfürst auch aus Sicht der fürstlichen Verwaltung gewusst, wie etwa im Zusammenhang mit dem Festungsbau im 18. Jahrhundert. Sozialhistorisch interessant wäre auch eine biografische Übersicht über die Bau- und Schleusenmeisterfamilie Dammert gewesen, die offenbar über 150 Jahre die Hamelner Wasserbauten maßgebend betreute.

Doch sollen diese Kritikpunkte Knoke's Arbeit mitnichten entwerten: Die historische Analyse ist nicht die Hauptaufgabe des historisch interessierten Fachmannes, sondern die quellennahe Darstellung vor allem der ingenieurtechnischen Probleme. Die Arbeit ist in jedem Falle einmal mehr Beleg dafür, dass lokale Untersuchungen sehr spezieller

Themen wichtige Anregungen für übergeordnete Fragestellungen geben können. In diesem Sinne ist der Untersuchung die Rezeption über den Kreis der an Hamelns Stadtgeschichte Interessierten hinaus zu wünschen.

Alfeld

Thomas KRUEGER

Industrie und Mensch in Südniedersachsen – vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Hrsg. von Birgit SCHLEGEL i.A. der Arbeitsgemeinschaft Südniedersächsischer Heimatfreunde e.V. Duderstadt: Mecke Druck und Verlag 2003. 376 S. mit zahlr. Abb. = Schriftenreihe der AG Südniedersächsischer Heimatfreunde Bd. 16. Geb. 17,90 €.

Die volkskundliche Kommission der Arbeitsgemeinschaft südniedersächsischer Heimatfreunde hat unter der Leitung von Frau B. Schlegel einen Kreis von Wirtschaftshistorikern, Museumsfachleuten, Betreuern von Industriedenkmalen sowie erfahrenen Heimatpflegern und –forschern zu einer Publikation zusammengeführt, in der in sechzehn Aufsätzen hauptsächlich lokale industrielle Einzelentwicklungen aus der Zeit vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart dargeboten werden. Der buchtechnisch gut gemachte Band schließt sich an eine in ähnlicher Weise entstandene Veröffentlichung an, die dem alten Handwerk und Gewerbe in Südniedersachsen gewidmet war. Er setzt also das lobenswerte Bemühen fort, die Leistung und Bedeutung des gewerblich-industriellen Arbeits- und Produktionssektors im Untersuchungsgebiet zu erfassen und zu würdigen.

Mit ganz unterschiedlichen Schwerpunkten – häufig stehen industrietechnische, regelmäßig auch wirtschafts- sowie unternehmens- und unternehmergeschichtliche Fragen im Mittelpunkt, eher selten gelingt es indessen entgegen dem im Buchtitel niedergelegten Anspruch, den arbeitenden Menschen sichtbar zu machen, - werden einzelne textilindustrielle Unternehmungen (die Strumpfwirkerei in Sachsa, die mechanische Spinnerei im Gartetal, die Entstehung der Zeugfabriken vor allem in Osterode), einzelne Nutzungen von Bodenschätzen (die Saline zu Sülbeck, der Salzbergbau zu Volpriehausen im Solling, die Arsenikproduktion im Oberharz, auch das Aufblühen und Vergehen der Keramikindustrie in Fredelsloh in der Nachkriegszeit), interessante Teile der Holzindustrie (die Zündholzherstellung am und im Harz, die Kleinmöbelindustrie in Uslar) sowie an die landwirtschaftliche Produktion anknüpfende Industrieformen (die Rhumühle in Northeim, die Zuckerfabriken ebendort und in Nörten, das kriegswirtschaftlich bedingte Wiederaufleben industriellen Flachsröstens in Bad Gandersheim während der NS-Zeit) abgehandelt. Einen gewissen Grad von Vernetzung dieser „Leuchttürme“ industrieller Tätigkeit bewirken dann Aufsätze, in denen die Gewerbelandschaft Hils, die durch die Industrialisierung veranlasste Erweiterung und Veränderung der Hausformen eines Dorfes (Arholzen), die industriefördernde Eisenbahnentwicklung in Südniedersachsen und am Beispiel Katlenburgs das Zusammenspiel von Eisenbahnbau, Dorfentwicklung und spezieller Genussindustrie (Fruchtweinkeltere) exemplarisch zur Darstellung kommen. Nicht zu leisten war dagegen eine Erfassung des südniedersächsischen Industrialisierungsprozesses in Zeitschichten, weil es dazu größerer flächendeckender Forschungen bedurft hätte. Dadurch, dass in den Aufsätzen Spezialkenner, die sich in der Regel längere Zeit mit ihrem Gegenstand beschäftigt haben, und dies häufig nicht zum ersten Mal, teilweise auch auf bereits komprimiert vorliegender Literatur fu-

ßend, zu Wort kommen, vermag der Band – auch dies ist freilich bedeutsam genug – interessant zusammengesetzte und gut polierte Mosaiksteine einer südniedersächsischen Industriegeschichte zu bieten, nicht aber mehr.

Das Buch ist schließlich, auch das ist ein erheblicher Vorzug, umfangreich und gut gebildet. Die Abbildungen machen die Technik und den arbeitenden Menschen in manchen Fällen anschaulich. Sie wollen nicht Ergänzung zur, sondern Bestandteil der Argumentation sein und sind es zu großen Teilen auch. Umso fragwürdiger ist es gerade deshalb, wenn der Aufsatz über die Arsenikproduktion im Harz mehrere, immerhin als solche ausgewiesene Aufnahmen aus einem schlesischen Arsenikwerk zeigt. Und ganz und gar unnötig war es, dem Band ein gewiss eindrucksvolles Titelbild, das den Arbeitsraum einer Textilfabrik um 1900 wiedergibt, voranzustellen, das aber nicht südniedersächsisches, sondern belgisches Industriegeschehen veranschaulicht. Der Authentizitätsanspruch, dem – das haben wir gerade in jüngerer Zeit gelernt – Bilder in wissenschaftlichen Veröffentlichungen gerecht werden müssen, er wurde hier nicht in allen Fällen beachtet.

Hannover

Otto MERKER

WIESE, Axel: *Die Hafenbauarbeiter an der Jade (1853-1871)*. Wilhelmshaven als Großbaustelle. Die Entstehung des Reichskriegshafens unter besonderer Berücksichtigung der Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen der beim Ausbau beschäftigten Arbeiter. Oldenburg: Isensee 1998. 106 S. m. Abb. u. Tab. = Oldenburger Studien Bd. 41. Kart. 9,90 €.

Bescheiden hat der Verfasser seine aus einer Staatsexamensarbeit an der Oldenburger Universität hervorgegangene Untersuchung als „Dokumentation“ bezeichnet. Tatsächlich hat Axel Wiese die bislang gründlichste Monographie zur Sozialgeschichte der Anfangsjahre Wilhelmshavens vorgelegt. Verdienstlich an der Arbeit ist es, eine ausschließlich lokalgeschichtliche Perspektive zu vermeiden und gleichzeitig die Lage der „unteren Klassen“ in den Blick zu nehmen, da es in der regionalen Erinnerungskultur die Tendenz gibt, die frühe kommunale Entwicklung auf das Verhältnis zum Kaiser zu verengen. Wieses Untersuchungsgegenstand ist die in hohem Maße mobile Gruppe der Wanderarbeiter, die auf den Großbaustellen des 19. Jahrhunderts zu finden war. Sind die Eisenbahnbauarbeiter schon Gegenstand historischer Arbeiten geworden, so trifft das für die Wilhelmshavener Hafenbauarbeiter nicht zu.

Die Quellenlage ist für Wilhelmshaven erstaunlich günstig. Neben den Akten staatlicher Provenienz, v.a. den Akten preußischer Ministerien und des Admiraltätskommissariats zu Oldenburg, konnte sich der Verf. vor allem auf Reiseberichte und Briefe zweier Reiseprediger der Inneren Mission stützen. Auf Recherchen im Bundesarchiv-Militärarchiv hat Wiese aus – bei einer Staatsexamensarbeit nachvollziehbaren – Entfernungsgründen verzichtet. Über die Pfarrarchive der beiden oldenburgischen Kirchspiele Hepens und Neuende, die Teile ihres Territoriums für die spätere Stadt Wilhelmshaven abtreten mussten, sowie der katholischen Kirchengemeinde Jever macht der Verf. keine Angaben.

Der Verf. stellt einleitend das „Arbeiterdasein im 19. Jahrhundert“ dar und ordnet die Entstehung einer Wanderarbeiterschaft dem Pauperisierungsprozess, vor allem auf dem

Landen zu. Bei Großbaustellen wie in Wilhelmshaven konnte jetzt auf „freie“ Lohnarbeiter zurückgegriffen werden, während im 18. Jahrhundert Großprojekte auf Frondiensten beruhten. Relativ ausführlich geht die Arbeit auf die „Ausgangsbedingungen für den Kriegshafenbau an der Jade“ ein. Bei der Wiedergabe der diplomatischen Verhandlungen, die zum Verkauf eines kleinen oldenburgischen Gebietes am Jadebusen an Preußen führten, und der verwaltungsrechtlichen Folgen der Bildung des „Königlich Preussischen Jadegebietes“ bewegt sich die Arbeit im Wesentlichen in bekannten Bahnen. Auch die Beschreibung der Lebensverhältnisse in diesem Areal stützt sich vor allem auf die mittlerweile mehrfach aufgelegten Erinnerungen Louise von Krohns, die Ende der 1850er Jahre ins Jadegebiet kam. Aufschlussreich ist dagegen das folgende Kapitel, das sich mit dem Großbauprojekt „Kriegshafen“ beschäftigt. Hier werden die Schwierigkeiten und Probleme deutlich, mit denen sich Preußen bei der Planung konfrontiert sah und die zeitweise die Anlage eines Hafens als aussichtslos erscheinen ließen. Gleichzeitig wird auf zeitgenössische Großbaustellen ähnlichen Ausmaßes hingewiesen. Eine vergleichende Betrachtung zwischen den Eisenbahnbaustellen und dem Wilhelmshavener Hafenbau könnte hier noch deutlicher das besondere Profil der Bautätigkeiten an der Jade herausarbeiten, zumal sich in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts bei der Erstellung der Bahnlinien Oldenburg-Bremen, Oldenburg-Leer und Oldenburg-Wilhelmshaven auch in der unmittelbaren Umgebung solche Großbaustellen befanden.

Der Hauptteil der Arbeit wird von einer minutiösen Beschreibung der sozialen Situation der Hafensbauarbeiter im Jadegebiet eingenommen. Diese Arbeitergruppe, die mit 87% (Dezember 1870) alle anderen am Bauprojekt beteiligten Beschäftigtengruppen dominierte, unterlag starken Reglementierungen und stand in der sozialen Rangordnung an letzter Stelle. Zusammengefasst waren die Erdarbeiter in „Schächten“ unter der Leitung eines Schachtmeisters, denen wiederum Bauaufsichtsbeamte vorgesetzt waren. Erst mit Beginn der 70er Jahre wurden Feldbahnen und Dampftrassen eingesetzt, bis dahin herrschte schwerste Handarbeit über 14 Stunden im Sommer und 9 Stunden im Winter vor, für die Hacken, Spaten und Schippen von den Arbeitern selbst gestellt werden mussten. Als Unterkünfte dienten enge und ungesunde Baracken, teilweise Schlafgängerstellen in den benachbarten Dörfern. Die Löhne waren vergleichsweise gut, gleichzeitig aber durch die hohen Lebenshaltungskosten relativiert. Harte Arbeit, ungenügende Arbeitsschutzmaßnahmen und das für viele ungewohnte Küstenklima beeinträchtigten die Gesundheit. Der Verf. konnte gerade in diesem Teil in großem Umfang die bereits erwähnten Berichte von Reiseagenten der Inneren Mission heranziehen. Allerdings wäre es für weitere Arbeiten sinnvoll, diese Quellen mit größerer Distanz zu verwenden. Zwar werden vom Verf. die Intentionen der Inneren Mission genannt, aber ihre moralisierende Sicht auf die Unterschichtenangehörigen erfordert selbst eine kritische Interpretation. Dennoch ergeben sich durch sie und – nimmt man die gegenwärtig überschaubare Quellsituation – nur durch sie instruktive Einblicke in das Leben der Hafensbauarbeiter an der Jade. Weitgehend ungeklärt bleibt die Herkunft der Arbeiter, wenn man auch aus einer Übersicht der Strafverfolgungssachen vor allem auf die preussischen Provinzen Posen und Schlesien schließen darf. Möglicherweise hätten die Kirchenbücher weitere Auskünfte gegeben.

Die Arbeit schließt mit einem Ausblick auf die Entstehung von Arbeiterorganisationen ab. Der seit 1866 in Heppens nachweisbare Arbeiterbildungsverein umfasste jedoch mehrheitlich Handwerksgelesen, nicht Erdarbeiter. Für die ersten Lassalleaner und Gewerkschafter am Orte lässt sich eine ähnliche Beobachtung machen. Die Veränderung

der Struktur der Arbeiterschaft des Jadegebietes nach der Flutung des Hafens im Jahr 1870 und das sich verändernde Organisationsverhalten wären ein neues Thema, dessen Untersuchung auf die Befunde der vorliegenden Arbeit aufbauen könnte. Die Arbeit Wieses hat unsere Kenntnisse der frühen Wilhelmshavener Stadtgeschichte erheblich erweitert und eine solide Grundlage für die weitere Erforschung gelegt.

Oldenburg

Joachim TAUTZ

SZABÓ, Anikó: *Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung*. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus. Göttingen: Wallstein 2000. 765 S. = Veröffentlichungen des Arbeitskreises Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945) Bd. 15. Kart. 74,- €.

Die bei Herbert Obenaus in Hannover entstandene Dissertation von Anikó Szabó widmet sich einem bislang weitgehend unerforschten Thema der Nachkriegszeit: dem Umgang mit den Wissenschaftlern, die in der NS-Zeit aus ideologischen Gründen entlassen worden waren. Die Verfasserin wählt als Untersuchungsgebiet das heutige Niedersachsen – hier schwerpunktmäßig die Universität Göttingen – und methodisch vorwiegend einen breiten biographischen Ansatz, um das Schicksal des betroffenen wissenschaftlichen Personals nachzuzeichnen. Die Untersuchung versteht sich als Beitrag zu verschiedenen Forschungsrichtungen, so Exil- und Emigrantenforschung, Wissenschaftsgeschichte und Sozialgeschichte der Wiedergutmachung (S. 12f., S. 15).

Das umfangreiche Werk beginnt nach der Einleitung mit einem kürzeren Teil über die Ausgrenzung und Vertreibung von Hochschulpersonal in der NS-Zeit als Hintergrund des eigentlichen Themas (II., S. 31-84). Hier stellt die Autorin eine Reihe von Biografien vor, die nicht mehr vollständig zu rekonstruieren waren, sowie diejenigen verfolgter Wissenschaftler, die vor 1945 verstorben sind (S. 53-83). Teil III behandelt die Rehabilitierungen nach 1945 (S. 85-232) und darunter zunächst die der nichtemigrierten Hochschullehrer. Die nach Universitäten, dann nach Fakultäten gegliederten ausführlichen Biografien der Betroffenen machen aus bloßen Vorgängen konkrete Schicksale. Deren breites Spektrum reicht von dem Psychologen Heinrich Düker, als Sozialist im KZ Sachsenhausen inhaftiert, dessen aktiver Widerstand gegen das NS-Regime bei den amtierenden Professoren offenbar auf derart großen Respekt stieß, dass sie seine schnelle Wiedereinstellung engagiert betrieben (S. 205-209), bis hin zu ehemaligen Hochschullehrern wie dem Anatom Karl Saller oder dem Mathematiker Kurt Hohenemser, deren kritische Haltung und Forderung nach einer Auseinandersetzung mit der universitären NS-Vergangenheit gar nicht goutiert wurden (S. 180-197, S. 214-232). Sie wurden nicht wieder berufen. Im Fall Hohenemser verzichtete die Universität sogar auf eine zusätzliche Stelle in Form einer personengebundenen Wiedergutmachungsdozentur (S. 223).

Der folgende Teil IV stellt, ausgehend von den Diskussionen der Hochschulkonferenzen, die Rückberufung von Emigranten dar (S. 233-264). Auf der Prioritätenliste für die Besetzung freier Stellen rangierten im September 1945 Professoren aus den abgetrennten Ostgebieten und der sowjetisch besetzten Zone sowie aus Österreich, der Tschechoslowakei und dem Elsass ausdrücklich vor Emigranten und nichtemigrierten Verfolgten der NS-Zeit (S. 232). Offensichtlich hatten die amtierenden Hochschullehrer Opfer ausgemacht, deren Unterstützung als vorrangig wichtig empfunden wurde und die nicht

ständig als das schlechte Gewissen derer zu fürchten waren, die die NS-Zeit in Deutschland recht gut überstanden hatten. Dass die Militärregierung im Gegensatz dazu für eine Rückberufung der Emigranten plädierte, scheiterte an der zugleich von den Briten geförderten Autonomie der Hochschulen, aus der ein exklusives Berufsrecht resultierte. Gegen die aus moralischen Gründen notwendige Rückberufung stellten die Hochschulen den Anspruch auf den höchstmöglichen wissenschaftlichen Standard („Ziel der Ergänzung der Besten“, S. 254), dem die Emigranten wegen des Bruchs in ihrer Laufbahn und der fehlenden Möglichkeit zu einer adäquaten wissenschaftlichen Betätigung im Ausland oft nicht genügen konnten. Mit diesem allein auf die Wissenschaft gerichteten Blick vermied man zugleich eine Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle in der NS-Zeit. Es herrschte eine verhängnisvolle Mischung aus einer konstruierten Realität, in der die Wissenschaft auch zwischen 1933 und 1945 rein und unpolitisch war, und Vorurteilen gegenüber Emigranten, die auf Seiten des Feindes gestanden und im Exil ein gesichertes Leben geführt hätten (S. 244f.). Vor diesem Hintergrund konnten Flüchtlinge aus den ehemaligen Ostgebieten viel eher mit der Solidarität ihrer Kollegen im Westen rechnen als die Emigranten. Diese sahen sich zusätzlich vor dem Problem der fehlenden deutschen Staatsbürgerschaft, die ihnen von den Nationalsozialisten aberkannt worden war und die nun zu einer für viele unannehmbaren Bedingung für eine Wiedereinstellung in den Hochschuldienst wurde (S. 247-249).

Teil V (S. 265-309) hat den Umgang mit der politischen Vergangenheit zum Gegenstand. Dabei stellt die Autorin fest: „Nicht die Opfer des Nationalsozialismus hatten sie [i.e. die Teilnehmer der Hochschulkonferenz 1948] im Auge, wenn sie Rehabilitierung meinten, sondern die Personen, die unter die alliierte Besatzungspolitik fielen“ (S. 269). Die damit angesprochene vielfach kritisierte Entnazifizierung wurde in Niedersachsen im Dezember 1951 offiziell beendet. Wenige Tage später verfügte ein Gesetz zum Artikel 131 GG die Wiedereinstellung nach dem 8. Mai 1945 entlassener Beamter in gleichwertige Stellen (S. 292-293). Die Hochschulen waren grundsätzlich verpflichtet, politisch Belastete bei der Neubesetzung vakanter Stellen zu berücksichtigen, was bis auf wenige Fälle, in denen die Aspiranten in inakzeptabler Weise belastet waren, recht zügig und problemlos ablief (S. 206-309).

Die juristische Wiedergutmachung nimmt den umfangreichsten Teil der Untersuchung ein (VI., S. 289-496). Bei den gesetzlichen Grundlagen ist die zeitliche Kongruenz des Wiedergutmachungsgesetzes für den öffentlichen Dienst (BWGöD) und des 131er-Gesetzes zur Wiederverwendung politisch Belasteter bezeichnend (S. 313f.). Während die Opfer der ‚Siegerjustiz‘ wenig bis gar keine Probleme hatten, ihre Versorgungsansprüche durchzusetzen, musste für die in der NS-Zeit Entlassenen erst eine angenommene, also fiktive Laufbahn konstruiert werden, aus der sich dann die Höhe der Versorgung (falls überhaupt gewährt) errechnete. Eine wichtige Grundlage dieser Laufbahn-Konstrukte waren Gutachten amtierender Hochschullehrer, die nicht selten potenzielle Konkurrenten oder eine Bedrohung ihrer eigenen Integrität fürchteten (S. 328-330). Dass sie sich überdies bei der Beurteilung immer noch von in der NS-Zeit geschaffenen Realitäten leiten ließen, zeigt eindrucksvoll das Beispiel des Kinderheilkundlers Kurt Blühdorn, der im amerikanischen Exil nicht an einer Hochschule, sondern als praktizierender Arzt tätig gewesen war. In Deutschland wäre ihm, so ein Gutachter, wegen seiner im Vergleich zu anderen Kandidaten nicht ausreichenden Qualifikation kein Ordinariat übertragen worden. Diese Beurteilung hätte ausgereicht, um Blühdorn die Wiedergutmachung als ordentlicher Professor zu verweigern, hätte sich

nicht herausgestellt, dass an seiner Stelle ein ungenügend qualifizierter Kandidat allein aufgrund seiner langjährigen Mitgliedschaft in der SA berufen worden war (S. 491-492).

In der Schlussbetrachtung unter dem Titel „Das gebrochene Verhältnis – Die Universität Göttingen und die ehemals verfolgten Hochschullehrer“ (VII., S. 497-522) führt die Verfasserin ihre zentralen Ergebnisse und Erkenntnisse, die sie als Mosaiksteine aus vielen einzelnen Biografien, aus gesetzlichen Bestimmungen, aus Tagesordnungen von Hochschulkonferenzen, aus einzelnen Verfahren und vielem mehr gewonnen hat, noch einmal zu einem vollständigen und stimmigen Bild zusammen, dessen zahlreiche Facetten in dieser Besprechung nur auszugsweise skizziert werden konnten.

In den Anhängen findet sich eine ausführliche biografische Dokumentation der in der NS-Zeit verfolgten Hochschullehrer in Niedersachsen (S. 523-661) sowie eine Reihe von Diagrammen, die ergänzend zu den im Text geschilderten Einzelschicksalen einen quantitativen Überblick über die Zahl der Entlassenen, der Remigranten etc. bieten.

In dem biografischen Ansatz und dabei vor allem auch in der Einbeziehung der noch nicht zu Professoren Berufenen liegt eine der besonderen Stärken der Arbeit, weil hier deutlich wird, wie junge Karrieren in der NS-Zeit im Keim erstickt oder doch zumindest massiv unterbrochen wurden und warum an diese auch nach 1945 oft nicht mehr anzuknüpfen war. Der Verzicht auf die Darstellung exemplarischer Fälle zugunsten umfassender Biografien verhindert eine künftige Beschränkung auf derartige Beispiele und garantiert, dass auch diejenigen nicht in Vergessenheit geraten, von deren Schicksalen schon heute nur noch Bruchstücke bekannt sind. Durch eine straffere Darstellung hätten einige der vorkommenden Wiederholungen sicher vermieden werden können. Allerdings sind sie nicht wirklich gravierend und ein ausuferndes Verweissystem als Alternative wäre der Lektüre des inhaltlich überzeugenden Buches nicht förderlich gewesen.

Lippstadt

Claudia BECKER

BARNOWSKI-FECHT, Sabine: *Das Handwerk der Stadt Oldenburg zwischen Zunftbindung und Gewerbefreiheit (1731-1861)*. Die Auflösung der Sozialverfassung des „alten Handwerks“ und ihre Transformation unter den Bedingungen von Stadtentwicklung und staatlicher Gewerbepolitik. Oldenburg: Isensee 2001. 405 S. m. 16 Tab. i. Anh. = Oldenburger Studien Bd. 44. Kart. 19,- €.

In den letzten Jahren wurde in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sehr intensiv über eine gewisse Neuordnung des Handwerkswesens in Deutschland diskutiert. Im Vordergrund stand dabei eine liberalere Handhabung der Zugangsvoraussetzungen zur Gründung einer Handwerksfirma: beschlossen wurde dann in 2003 vom Deutschen Bundestag u.a., dass langjährige Handwerksgelesen in bestimmten Handwerken auch ohne Meisterprüfung eine eigene Firma oder eine sog. „Ich-AG“ gründen können. Diese relativ kleine Neuordnung war auf heftigen Widerstand insbesondere der sehr regen und einflussreichen deutschen Handwerkslobby gestoßen, die den „Untergang des Abendlandes“ heraufbeschwörte.

Aus diesem Gesetzesvorhaben in unserer Zeit wird deutlich, welchen hohen Stellenwert noch immer das „deutsche Handwerk“ als eine der Säulen des wirtschaftlichen Mittelstandes hier zu Lande hat. In ihrer Oldenburger Dissertation von 1998, die 2001 als Band 44 der Oldenburger Studien veröffentlicht wurde, liefert die Sozialwissenschaftle-

rin Sabine Barnowski-Fecht im Rahmen einer lokalen bzw. regionalen Studie gewissermaßen nebenbei auch eine historisch-soziale Begründung dafür. Sie widmet sich in einer umfänglichen und sehr detaillierten Arbeit dem „Handwerk der Stadt Oldenburg zwischen Zunftbindung und Gewerbefreiheit“ zwischen 1731, dem Jahr des Reichsabschieds der Reichshandwerksordnung, und 1861, dem Jahr, in dem auch der oldenburgische Großherzog Nikolaus Friedrich Peter mit Zustimmung des Landtags ein modernes Gewerbegesetz verkündete, welches nunmehr die „unbeschränkte Gewerbefreiheit“ beinhaltete, allerdings doch eingeschränkt durch die Bedingungen der Volljährigkeit und des kommunalen Heimatrechts sowie Regelungen zur Freizügigkeit ausländischer Gewerbetreibender.

Eingangs liefert die Autorin eine fundierte historische Darstellung vom Niedergang des „alten Handwerks“ im 18. Jahrhundert und der damit verbundenen „zünftigen Lebensform“ in der Stadt Oldenburg. Dabei stellt sie mit Recht fest, dass „der Wandel der inneren Struktur des alten Handwerks im Übergang vom Zunftsystem zur industriellen Gesellschaft ein altes Thema der Handwerksgeschichte“ sei und verbindet es mit den bekannten Vertretern der deutschen historischen Schule der Nationalökonomie, Gustav Schmoller und Karl Bücher. Mit dem Wort Ernst Blochs von der „Gleichzeitigkeit von Ungleichzeitigem“ betont sie jedoch, dass in der modernen Handwerksgeschichtsforschung – wofür u.a. H.U. Wehler, J. Kocka, W. Reininghaus, H.H. Kaufhold stehen – „das historische Nebeneinander von Prämodernem und Modernem“ anerkannt wird und somit die Handwerker selbst nicht mehr nur als beharrende „reine Modernisierungsoffer oder -gegner wahrgenommen“, sondern auch als „bewegende Akteure“ anerkannt werden. Für ersteres steht u.a. die Rolle bzw. Darstellung des Handwerkers in der zeitgenössischen niedersächsischen Heimatbewegung im 19. Jahrhundert, in der das sie tragende städtische Bürgertum seine Fortschrittskritik mit Agrarromantik und rückwärts gewandten Volkstumsgedanken verband. In diesem Zusammenhang ist auch das von der Autorin ausgesuchte Titelbild ihrer Studie zu betrachten: es stellt einen Ausschnitt aus dem großformatigen Ölbild „Schlosserei Hartmann in Oldenburg“ dar, das der noch immer populäre Oldenburger Heimatmaler Bernhard Winter 1923 fertigte. Es zeigt hauptsächlich die in einer damaligen Schlosserei vorkommenden handwerklichen Tätigkeiten und vermittelt selbst mit diesem Motiv ein „Bild von der scheinbar in sich ruhenden alten Zeit“, was „dem Bedürfnis vieler oldenburgischer Bürger nach ‚Tradition‘“ entsprach.

Diese „vorindustrielle Tradition“ bestimmte die relativ kleine Land- und Residenzstadt Oldenburg, die – nach der bürgerlichen Städtetypologie von L. Gall – sicher den Städten zuzuordnen ist, „die von relativer Rückständigkeit geprägt waren“. Dafür stehen auch die zähe Beibehaltung sozialer Traditionen und ein sehr langsamer historischer Wandel insgesamt. Im speziellen aber ging mit der Auflösung des Alten Reichs und der Neuetafelung eines aufgeklärt-absolutistischen Fürstenstaates Oldenburg einher auch der Entzug „der durchaus ausgeprägten ständisch-korporativen Lebensform in Meisterzünften sowie Gesellenbrüderschaften“.

Die seit den 1790er Jahren auch in der Stadt Oldenburg wiederholt aufflammenden Gesellenunruhen sind ebenso ein Synonym für den Wandel des zünftigen Handwerks. Am Beispiel des Maurer-, Zimmerer- und Tischlerhandwerks schildert die Autorin anhand signifikanter Quellen aus dem Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg entsprechende „Mißbräuche“. Am Ende der „Oldenburger Unruhen“ stand dann die Aufhebung der Tischlergesellenlade 1805. In diesem Zusammenhang schildert die Autorin auch den nachfolgenden Konflikt innerhalb der Diskussionen um die Revision der ol-

denburger Handwerksordnung – die dann 1839 erfolgte – um den althergebrachten „Blauen Montag“: 1827 schlug der Magistrat der oldenburgischen Stadt Delmenhorst – in Anlehnung an die einschlägigen Strafbestimmungen im Reichsabschied zur Handwerksordnung von 1772 – vor, diesen zu verbieten, da jener überkommene Feiertag der Gesellen im Kontext der „Abschaffung des Zunftwesens als umfassender Arbeits- und Lebensform seinen Sinn und Zweck verloren“ habe und nur noch zu Trunk, Spiel, Schuldenmachen, Schlägereien etc. einlade. In der Stadt Oldenburg allerdings gab es solche „geräuschvollen Zusammenkünfte der Gesellen“ gar nicht, so dass die Regierung es dem Delmenhorster Magistrat überließ, eigene Maßnahmen zu ergreifen. Allerdings kam es dann noch 1839 in der Stadt Oldenburg zu einer Arbeitsniederlegung der Schneidergesellen im Zusammenhang mit eben dem alten Brauch des Blauen Montags: einige Gesellen weigerten sich, am Montag wie an anderen Tagen zu arbeiten. Nach zeitweisen Entlassungen und Verhaftungen einigte man sich auf neue Arbeitszeiten: die Arbeitszeit – von montags bis samstags von 6.00 bis 20.00 Uhr – wurde um eine Stunde verkürzt, weitere „Beibehaltung ihrer Rechte“ wurde vom Oldenburger Magistrat abgelehnt. Die Meister gaben sogar an, „daß die meisten Gesellen mit der neuen Regelung zufrieden seien“.

Zusammenfassend stellt die Autorin fest, dass insgesamt das handwerkspolitische Taktieren des Magistrats der Stadt Oldenburg und der herzoglichen Regierung von einem vorsichtigen Pragmatismus gekennzeichnet war. „Der einseitige Abbau des Zunftsystems zu Lasten der Gesellen in Form der Abschaffung der Verpflegungskassen“ beispielsweise „vollzog sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stetig“. Trotzdem entwickelten sich in der Stadt Oldenburg erst zu Beginn der 1860er Jahre eine Arbeiterbildungs- und eine liberale Gewerkschaftsbewegung. Die entsprechenden, nur vereinzelt Fabrikgründungen hier, „beeinträchtigten das zünftige Handwerk kaum“. Dieses steht im Gegensatz zur Situation in der kleineren oldenburgischen Stadt Delmenhorst zum Beispiel, wo im Zusammenhang mit der Protoindustrialisierung vor allem im Korkschneider- und im Zigarrenmacherhandwerk schon nach der 1848er-Revolution entsprechende Vereinigungen entstanden. Mit der Gründung einer Jutfabrik 1870 und nachfolgenden Linoleum- und Textilfabriken hielt hier sogar die Großindustrie Einzug, die in der Stadt Oldenburg zumindest bis 1918 nie zu finden war.

Sabine Barnowski-Fecht hat in ihrer quellengesättigten, manchmal aber etwas mühselig zu lesenden, großen Studie über „die Auflösung der Sozialverfassung des ‚alten Handwerks‘ und ihre Transformation unter den Bedingungen von Stadtentwicklung und staatlicher Gewerbepolitik“ ein wichtiges Desiderat der Handwerks- und Sozialgeschichte der Stadt – und gleichsam auch des Landes – Oldenburg „zwischen Zunftbindung und Gewerbefreiheit“ im 18. und 19. Jahrhundert geschlossen.

Wenn man an die einschlägigen Arbeiten der Bonner Historikerin Margret Wensky über die Frauen in der stadtkölnischen Wirtschaft – allerdings mit dem Schwerpunkt auf der Zeit des Mittelalters – denkt, so bleibt dieses für Oldenburg immer noch ein durchaus schmerzliches Desiderat – in Bezug auf entsprechende Studien zur weiblichen Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Handwerk hat S. Barnowski-Fecht allerdings in etwas versteckter Weise erste Grundlagen geliefert: in mehreren Tabellen über das Handwerk in Oldenburg im 18. und 19. Jahrhundert im Anhang ihrer Studie tauchen u.a. auch die ominösen „Meisterwitwen“ auf. Dem wäre in kommenden Forschungen zu folgen.

SIEMON, Thomas: *Ausbüxen, Vorwärtskommen, Pflicht erfüllen*. Bremer Seeleute am Ende der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus 1930-1939. Bremen: Staatsarchiv 2002. 600 S. m. 26 Abb. = Veröff. aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 65. Geb. 39,- €.

Die vorliegende Studie von Thomas Siemon entstand aus seiner Dissertation, die im Wintersemester 1999/2000 von der Universität Hannover angenommen wurde. Sie befasst sich mit der Situation Bremer Seeleute in den 1930er Jahren und damit insbesondere mit einer Phase in der die Situation von Seeleuten durch zwei gegenläufige Strömungen beeinflusst wurde. Einerseits entwickelte sich die Seeschifffahrt zu einer frühen globalen Wirtschaft und andererseits bewirkte der Nationalsozialismus eine deutliche Nationalisierung der Wirtschaftswelt in Deutschland.

Die Untersuchung selbst ist in drei inhaltliche Abschnitte getrennt, von denen sich der erste mit den politischen und juristischen Rahmenbedingungen befasst und seinen Schwerpunkt auf den hiermit verbundenen sozialhistorischen Aspekten wie beispielsweise der Frage der beruflichen Qualifikation oder der seemännischen Arbeitsvermittlung hat. Der zweite Abschnitt illustriert am Beispiel des Norddeutschen Lloyd, als dem für die bremische Schifffahrt dominanten Unternehmen, wie sich die nationalsozialistische Politik auf das Verhältnis des Betriebs zu ihren Mitarbeitern auswirkte und wie Schifffahrtsbetriebe in die Propaganda des NS-Regimes integriert wurden. Der dritte und aus sozialhistorischer Sicht wichtigste Teil der Untersuchung greift schließlich die Perspektive der unmittelbar betroffenen Seeleute auf und zeigt die Auswirkungen der Veränderungen auf den jeweiligen Alltag. Ein wichtiger Bereich hier ist die Analyse der Handlungsmöglichkeiten der politischen Opposition im Umfeld der Seeschifffahrt und die Politisierung der Arbeits- und Alltagswelt.

Insgesamt bietet die auf einer breiten Quellenbasis erarbeitete Studie einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der Sozial- und Alltagsgeschichte der Schifffahrt während der 1930er Jahre. Obwohl sie auf die Verhältnisse in der bremischen Schifffahrt fokussiert ist, können ihre Ergebnisse mit Sicherheit für ganz Deutschland als gültig betrachtet werden. Kritisch anzumerken erscheint jedoch die Reduktion des Begriffes der Seeleute auf die Handelsschifffahrt im engeren Sinne des Wortes. Neben dieser waren vergleichbare Zahlen an Seeleute sowohl in der Fischerei als auch der Küstenschifffahrt mit jeweils völlig andersartigen Betriebs- und Arbeitsstrukturen tätig. Eine vergleichende Analyse hätte somit wesentlich dazu beitragen können, zu ermitteln, ob die analysierten Phänomene wirklich symptomatisch für die gesamte Schifffahrt waren oder ob sie nur gerade aufgrund der besonderen systemimmanenten Bedingungen der Kauffahrteischifffahrt entstanden.

Wenn Siemon abschließend zu dem Schluss kommt, dass nur eine geringe Zahl von Seeleuten die ihnen verbliebenen Spielräume nutzten, um gegen das System zu opponieren ist dies im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Gruppen nicht sonderlich verwunderlich. Der Verdienst der Studie ist aber unumstritten, dieses zu erwartende Ergebnis wissenschaftlich analytisch belegt zu haben. Die Studie ist adäquat mit zeitgenössischen Photographien illustriert und mit einer Vielzahl von Tabellen ausgestattet, so dass sich für ein teilweise recht weit theorielastiges wissenschaftliches Werk doch nie der Eindruck ergibt, dass es ausschließlich von einem Experten für Experten geschrieben worden sei. In der Summe ergibt sich somit eine für den Schifffahrtshistoriker wichtige Detailstudie zur Sozialgeschichte der deutschen Schifffahrt und für den historisch interes-

sierten Laien eine gute Darstellung des Alltags in einer spezifischen Sparte des Wirtschaftslebens am Übergang von der Weimarer Politik zur nationalsozialistischen Zeit, die zugleich die Frage nach den Handlungsoptionen des Einzelnen aufwirft.

Bremerhaven

Ingo HEIDBRINK

REITER, Raimond: *Sinti und Roma im „Dritten Reich“ und die Geschichte der Sinti in Braunschweig*. Marburg: Tectum Verlag 2002. 205 S. m. Abb. Kart. 25,90 €.

In den letzten Jahren sind in Deutschland immerhin drei, wenn auch sehr unterschiedliche Gesamtdarstellungen mit wissenschaftlichem Anspruch zur Geschichte der Verfolgung der Sinti und Roma in der NS-Zeit erschienen, darunter als umfassendste Arbeit die von Michael Zimmermann, die sich inzwischen als Standardwerk durchgesetzt hat.¹ Während daher auf der Makroebene die wesentlichen Strukturen und Prozesse als einigermaßen zufrieden stellend erforscht gelten können, hat es auf der regionalen und lokalen Ebene in den letzten Jahren – sieht man einmal ab von Hessen – vergleichsweise wenig Fortschritte gegeben. Zumal in Niedersachsen ist Vieles noch völlig unerforscht. Lediglich für den Nordwesten ist eine neuere Untersuchung erschienen (Hesse/Schreiber; vgl. Nds. Jb. 74, 2002). Umso erfreulicher ist es, wenn weitere regionale Studien vorgelegt werden, zumal zu einer für die Geschichte der Sinti so wichtigen Stadt wie Braunschweig, in der sich in der NS-Zeit das vermutlich größte „Zigeunerlager“ in Norddeutschland befunden hat.

Schon der Titel der Studie von Raimond Reiter verwirrt allerdings etwas, da die schlichte Aneinanderreihung der Bestandteile dieses Titels den Eindruck erwecken, als habe sich der Autor nicht so recht entscheiden können, was er eigentlich schreiben wollte, eine allgemeine Darstellung der Geschichte der Sinti in der NS-Zeit oder eine lokale Studie zu Braunschweig. Über 70 Seiten muss sich der an Braunschweig interessierte Leser zunächst mit allgemeinen Ausführungen unterschiedlichster Art befassen, bevor er zum Gegenstand seines Interesses vorstößt. Zwar ist es sicher zu begrüßen, wenn in einer lokalen Studie versucht wird, den Gegenstand in allgemeine und übergeordnete Zusammenhänge einzuordnen, ob es dazu aber notwendig ist, gleich reihenweise Lexikonartikel aus dem 19. Jahrhundert voller antiziganistischer Vorurteile und Stereotype zu zitieren, ohne im Einzelnen auf sie einzugehen, oder über zweieinhalb Seiten einen Auszug aus einer Rede des sächsischen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf im Bundesrat von 1999 abzudrucken, die zwar um Verständnis und Wiedergutmachung bemüht, aber nicht vorrangig durch historischen Sachverstand geprägt ist, darf bezweifelt werden.

Auch das mit „Historischer Rückblick“ überschriebene 2. Kapitel ist wenig hilfreich, da es einzelne Dokumente und Beispiele der Verfolgung seit dem frühen 18. Jahrhundert aus dem niedersächsischen Raum mehr zufällig als systematisch aneinander reiht, ohne dass dadurch das Bild einer Entwicklung entstehen würde, in das man die lokale

1 Michael ZIMMERMANN, *Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“*, Hamburg 1996; vgl. außerdem: Martin LUCHTERHANDT, *Der Weg nach Birkenau. Entstehung und Verlauf der nationalsozialistischen Verfolgung der „Zigeuner“*, Lübeck 2000 sowie Guenter LEWY, *„Rückkehr nicht erwünscht“. Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich*, München 2001.

„Zigeunerpolitik“ der Nationalsozialisten einordnen könnte. Schwerpunkt des Kapitels ist der Beginn des 20. Jahrhunderts, aber es bezieht seltsamerweise auch die NS-Zeit mit ein, auch hier ohne einen auch nur einigermaßen zufrieden stellenden Überblick über die Entwicklung zu geben. So wird zum Beispiel die in die Phase der „territorialen Endlösung“ gehörende Maideportation von 1940 verharmlosend als „reichsweite Sammlung“ und „Verlegung nach Polen“ bezeichnet (S. 36), obwohl der Autor sonst mit dem Begriff „Deportation“ eher großzügig umgeht. Auch die Gleichsetzung des Zwangsaufenthalts in kommunalen Sammellagern mit KZ-Haft (S. 37f.) ist vielleicht politisch opportun, historisch führt es aber zu einer Verharmlosung der unmenschlichen Bedingungen in den Konzentrationslagern.

Es kann hier nicht auf alle Ungereimtheiten in Aufbau und Inhalt des allgemeinen Teils ausführlich eingegangen werden, daher die weiteren Themen nur in Stichworten: Unter der Überschrift „Wahrnehmung von ‚Zigeunern‘ im Alltag“ werden zwei Betrugs- bzw. Diebstahlgeschichten von 1914 und 1950 erzählt (2.2), gefolgt von einem Exkurs über den dilettantischen Versuch des „Zigeunerforschers“ Robert Ritter, Romanes zu lernen (2.3), und einem wenig informativen Kapitel über Zwangssterilisationen, das die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, das Sterilisationsgesetz von 1933 und – viel wichtiger für die Sinti und Roma – den sog. Auschwitz-Erlass von 1943, nicht genügend deutlich macht, sowie einem Kapitel über die Behandlung der Sinti und Roma in Konzentrationslagern, in dem die Unterschiede zwischen Konzentrationslagern und Vernichtungslagern durch das extensiv ausgelegte Konzept der „Vernichtung durch Arbeit“ weitgehend eingeignet werden.

Der Teil zu Braunschweig beginnt auf Seite 75ff. mit einer Tabelle von 73 „Sinti aus Braunschweig“, die in dem erhaltenen und seit 1993 veröffentlichten Hauptbuch des „Zigeunerlagers“ von Auschwitz-Birkenau nachweisbar seien.² Bei näherem Zusehen zeigt sich, dass es sich um eine schlichte Auswertung des Hauptbuchs nach den Eintragungen mit dem Geburtsort Braunschweig handelt. Der Geburtsort sagt aber gerade bei Sinti kaum etwas über die Herkunft aus, da – wie auch der Verfasser weiß – die deutschen Sinti in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in aller Regel zumindest die Hälfte des Jahres auf „Reise“ waren, der Geburtsort also unter Umständen rein zufällig sein konnte. Tatsächlich führt eine solche Auswertung zu absurden Ergebnissen: So enthält die Reitersche Liste zum Beispiel Maria Imker (Nr. 258 im Hauptbuch für Frauen), die zwar in Braunschweig geboren wurde, aber mit ihrer Familie in Osnabrück lebte und von dort auch deportiert wurde. Oder sie enthält z.B. Waltraud Kressig (Nr. 235), die ebenfalls in Braunschweig geboren und auch von dort deportiert wurde, aber nicht ihre Mutter Maria Laubinger und nicht ihre Geschwister Else und Erika, auch nicht ihre Großmutter Liberta Kressig, obwohl die alle mit ihr zusammen aus Braunschweig deportiert wurden und im Hauptbuch unmittelbar vor und nach Waltraud Kressig stehen (Nr. 234 u. 236-238). Ein Blick in die durchaus vorhandenen und der Forschung zugänglichen Wiedergutmachungsakten im Hauptstaatsarchiv hätte diese Sachverhalte geklärt. Allerdings ist die Auswertung der Wiedergutmachungsakten für die Verfolgungsgeschichte mühsam und zeitaufwendig. Da aber die Akten der Verfolgungsbehörden, in erster Linie der Kriminalpolizeileitstellen, vor Kriegsende flächendeckend vernichtet worden sind, führt – wie das Beispiel zeigt – kein Weg an dieser mühevollen Arbeit vorbei.

2 Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (Hrsg.), Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, 2 Bde., München etc. 1993.

Dass der Verfasser sich dieser Mühe nicht in ausreichendem Maße unterzogen hat, ist ein wesentliches Defizit seiner Arbeit.

Neben den Wiedergutmachungsakten sind Zeitzeugeninterviews eine zweite Möglichkeit, das Fehlen der Verfolgerakten wenigstens partiell auszugleichen. Auch diese Möglichkeit hat der Verfasser nicht ausreichend genutzt. Er hat selbst keinen einzigen Zeitzeugen interviewt, sondern nur die Interviews benutzt, die im Rahmen eines Interviewprojektes des Niedersächsischen Verbandes deutscher Sinti entstanden und im „Zentralnachweis“ der Landeszentrale für politische Bildung zugänglich sind. Dabei ist die Art der Benutzung charakteristisch. Obwohl zwei dieser Interviews durchaus konkrete Aussagen zum Lager Veltenhof enthalten, werden sie in dem Veltenhof-Kapitel überhaupt nicht herangezogen, sondern nur in einem besonderen Kapitel über „Sinti als Zeitzeugen“, in dem – weitgehend unkommentiert – Auszüge aus insgesamt vier Interviews abgedruckt werden, darunter auf acht Seiten das fast vollständige Interview mit Elvira R., das schon in der Veröffentlichung des Interviewprojektes ausführlich dokumentiert worden ist.² Ein zweites ausführlich wiedergegebenes Interview mit Waltraud Franz aus Hildesheim hat keinerlei Bezug zu Braunschweig, außer dass die Sinti aus dem Regierungsbezirk Hildesheim über den Braunschweiger Bahnhof nach Auschwitz deportiert worden sind.

Der Teil, der die Entwicklung in Braunschweig darstellen soll, umfasst nur 40 Seiten und enthält auch noch innerhalb weniger Seiten fast wörtliche Wiederholungen (z.B. S. 88 u. 90). Bei dem Kapitel über das Lager Veltenhof, das durchaus einiges Brauchbare enthält, hätte man erwartet, dass der Verfasser auf die Frage der Zahl der Lagerinsassen eingehen würde, wird aber gründlich enttäuscht: Nicht einmal die überlieferten widersprüchlichen Zahlen – die Angaben in den Quellen schwanken zwischen ca. 200 und ca. 700 – werden genannt.

Angefügt ist ein 6. Kapitel, in dem es um „persönliche Schicksale von Sinti aus Braunschweig“ gehen soll, unterteilt in das schon beschriebene Unterkapitel über Zeitzeugeninterviews und ein weiteres Teilkapitel über Dokumente aus einzelnen Wiedergutmachungsakten. Auch in diesem Kapitel war nur die Hälfte der Personen, die behandelt werden, in der NS-Zeit in Braunschweig. In beiden Teilen beschränkt sich der Autor streng auf die jeweilige Quelle: Nicht einmal die Angaben im Hauptbuch des Zigeunerlagers in Auschwitz werden zusätzlich herangezogen. Dies hätte allerdings zur Identifizierung der behandelten Personen geführt, während der Autor gerade in diesem Teil die Anonymisierungen auf die Spitze treibt, ohne sich offenbar der Problematik dieses Vorgehens bewusst zu sein, das ja dazu führt, dass die Opfer auch noch ihres Namens beraubt werden. Hier wird selbst ein Polizeibeamter, dessen Name in der Erstveröffentlichung eines Interviews noch genannt ist, nachträglich anonymisiert. Abgesehen von der Entindividualisierung und Entpersönlichung, die dadurch entsteht, wird auch die Lesbarkeit der Dokumente nicht gerade erhöht.

Die letzten beiden Kapitel sind der Nachkriegsgeschichte der Sinti und Roma gewidmet. Das umfangreichere 7. Kapitel, das den irreführenden Titel „Die Lage der Braunschweiger Sinti nach dem Zweiten Weltkrieg“ trägt, beschäftigt sich einmal mit dem Braunschweiger „Zigeunerpastor“ Georg Althaus, von dem vor allem ein fünfseitiges

2 Cornelia Maria HEIN/Heike KROKOWSKI, „Es war unmenschenmöglich“. Sinti aus Niedersachsen erzählen – Verfolgung und Vernichtung im Nationalsozialismus und Diskriminierung bis heute, Hannover 1995, S. 34-39.

Dokument von 1959 über die „Zigeunermission“ in Deutschland abgedruckt wird, ein hochinteressanter Text, der die ganze Problematik der „Zigeunermission“ nach dem Holocaust deutlich macht. Leider wird auch dieses Dokument von Reiter nicht ausreichend und angemessen interpretiert, zumal er den differenzierten und kritischen Aufsatz von Gilad Margalit über Althaus nicht zur Kenntnis genommen hat.³ Althaus bemühte sich vor allem um die Sinti auf einem großen Wohnwagenstellplatz in Hildesheim, mit denen sich auch die Dissertation von Lukretia Jochimsen von 1963 beschäftigte, die im zweiten Teil des Kapitels ausgeschlachtet wird. Das kurze 8. Kapitel, eher eine Nachbemerkung, enthält schließlich einige Anmerkungen zum juristischen Umgang mit den Opfern und zur strafrechtlichen Verfolgung der Täter sowie eine Liste von 28 NS-Verfahren aus der Sammlung „Justiz und NS-Verbrechen“, in denen es auch um Verbrechen an Sinti und Roma ging.

Was in dieser Arbeit geboten wird, ist im Grunde eine Materialsammlung aus verschiedenen Quellenfunden, die isoliert voneinander präsentiert werden. Es ist dem Autor – aus welchen Gründen auch immer – offenbar nicht gelungen, die Aussagen aus den verschiedenen Quellengattungen in einem strukturierten Zugriff zu einer gegliederten Darstellung der im Titel versprochen Geschichte der Sinti in Braunschweig zusammenzubringen. So bietet das Buch den Eindruck einer leidlich geordneten Materialsammlung, der zur Veröffentlichung noch die analytische und synthetische Durcharbeitung des Materials fehlt. Es ist kaum zu verstehen, dass der Autor sein Material in diesem unfertigen Zustand veröffentlicht hat; dem Verlag ist vorzuwerfen, dass er ein solches Manuskript zur Veröffentlichung angenommen hat. Unseren Kenntnisstand über die Geschichte der Sinti in Braunschweig in der NS-Zeit erweitert es in diesem Zustand leider nur unwesentlich.

Hannover

Hans-Dieter SCHMID

Servorum Dei Gaudium. Das ist Treuer Gottes Knechte Freuden=Lohn. Lebensbeschreibungen aus dem Umfeld des Wismarer Tribunals. Hrsg. und komm. von Nils JÖRN. Greifswald: Universität Greifswald Presse- u. Informationsstelle 2003. 385 S. mit zahlr. Abb. = Publik. des Lehrstuhls für Nordische Geschichte/Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald Bd. 3. Kart. 26,- €.

Die von dem Greifswalder Historiker Nils Jörn herausgegebene und kommentierte Publikation bietet umfangreiches Material zur Geschichte des Wismarer Tribunals, zu einzelnen im Umfeld des schwedischen Oberappellationsgerichts agierenden Personen sowie zur Gattung der Leichenpredigten und deren Bedeutung für die Frühneuzeitforschung.

Auslöser für das Entstehen dieses fundierten Sammelwerks war zum einen das 350. Gründungsjubiläum des Wismarer Tribunals im Jahr 2003, zum anderen die in Kürze zum Abschluss kommende Habilitationsschrift von Nils Jörn, die sich wesentlich mit dem richterlichen Personal des Oberappellationsgerichts befasst. Darüber hinaus hat Nils Jörn in den vergangenen Jahren – gerade im Jubiläumsjahr – durch die Organisati-

3 Gilad MARGALIT, „Großer Gott, ich danke Dir, daß Du kleine schwarze Kinder gemacht hast“. Der ‚Zigeunerpastor‘ Georg Althaus. In: WerkstattGeschichte 25 (2000), S. 59-73.

on von Tagungen, Herausgabe von Sammelbänden und das Verfassen eigener Aufsätze ganz entscheidend die Forschungen zum Wismarer Tribunal vorangebracht.

In der Folge des Westfälischen Friedens erhielt Schweden für seine neu erworbenen deutschen Provinzen – die Herzogtümer Bremen und Verden, das Hamburger Domkapitel, Vorpommern und die Herrschaft Wismar – das „privilegium de non appellando illimitatum“ (die letztinstanzliche Rechtsprechung über die „Untertanen“), im Gegenzug verpflichtete sich die schwedische Krone, für diese Reichslehen ein eigenes Oberappellationsgericht einzurichten, das an die Stelle der beiden obersten Reichsgerichte – Reichskammergericht und Reichshofrat – trat. Am 17. Mai 1653 wurde das Tribunal in Wismar feierlich eröffnet.

Nils Jörn stellt im vorliegenden Buch auf der Grundlage von gedruckten Leichenpredigten die Lebensbeschreibungen von vierundzwanzig im 17. und 18. Jahrhundert dort tätigen, aus allen Reichslehen der schwedischen Krone kommenden Personen und ihrer Angehörigen vor, darunter zwei Präsidenten (Johann Oxenstierna [amtierend 1654–57] und Carl Otto von Höpken [amtierend 1769–82]), drei Vizepräsidenten (David Mevius [amtierend 1653–70], Joachim Rüdiger von Owstien [amtierend 1680–93] und Samuel von Palthen [amtierend 1729–50]) sowie acht Assessoren. Bemerkenswert ist, dass mit einer Enkelin und drei Ehefrauen von Tribunalsbediensteten auch Frauen Berücksichtigung finden. Aus Bremen-Verden, das bis zum Ende der schwedischen Landesherrschaft 1712 zum Einflussbereich des Wismarer Tribunals gehörte, finden folgende Personen Erwähnung: Burchard Uffelmann (1599–1664), von 1650 bis zu seinem Tod Stadtrichter in Verden und 1653 Kandidat für die Besetzung eines Assessorats; der aus dem Bremer Uradel stammende Jürgen Marschalck (1626–1696), der 1656 auf ein Assessorat präsentiert wurde, das Amt jedoch nicht antrat; Petrus Drevenstedt (1631–1678), von 1653 bis 1657 als Kanzlist am Tribunal tätig und von 1666 bis zu seinem Tod als Sekretär beziehungsweise Inspektor am Bremer Dom; Georg von Engelbrechten (1626–1693), Assessor von 1664 bis 1693 und Vater des späteren bremisch-verdenschen Justiz- und Regierungsrats Georg Bernhard von Engelbrechten (1658–1719); Sebastian von der Lieth (1674–1740), ebenfalls aus der bremischen Ritterschaft stammend, Assessor von 1704 bis 1723, seit 1725 Regierungsrat in Bremen-Verden unter dem neuen hannoverschen Landesherrn.

In einer ausgezeichneten Einleitung greift Nils Jörn unter anderem methodische Fragen auf. Er vermittelt dem Leser einen Einblick in die Quellengattung der Leichenpredigten, die für die personal- und sozialgeschichtliche wie kulturwissenschaftliche Frühneuzeitforschung eine entscheidende Bedeutung besitzt. Besonders wichtig für die Geschichtswissenschaft ist der Teil der Leichenpredigten, der sich mit dem Leben des oder der Verstorbenen befasst – die „Personalialia“ beziehungsweise das „Ehrengedächtnis“. Diese Lebensbeschreibungen bilden bis heute eine wichtige Grundlage für biographische Nachschlagewerke. Die Beschäftigung mit den gedruckten Leichenpredigten, die als Begräbnispredigten der protestantischen Ober- und Mittelschicht entstanden sind, hat in den vergangenen Jahrzehnten wichtige Impulse erhalten, auch darauf geht Nils Jörn in der Einleitung ausführlich ein. Überliefert sind im deutschen Sprachraum rund 250.000 dieser Quellen, die von den Forschungsstellen für Personalschriften in Marburg und Dresden ermittelt und digital aufbereitet werden. Bisher wurde allerdings, so Jörn, „der durch die Katalogisierung gehobene Schatz zu wenig als solcher erkannt und genutzt“.

Die für die Publikation ausgewählten Leichenpredigten stammen aus den Sammlungen der Greifswalder Universitätsbibliothek sowie aus den Staats- und Universitätsbi-

bibliotheken Bremen und Göttingen, der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover, der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und dem Stadtarchiv Braunschweig. Die vierundzwanzig weitgehend unbekannt, unbeachteten und verstreut liegenden Personalien wurden buchstabengetreu erfasst. Anliegen der Publikation ist jedoch nicht der einfache Neudruck der Lebensbeschreibungen, sondern „eine kommentierte Edition“. Gerade die umfangreichen Kommentare machen dann auch die Veröffentlichung zu einer ausgesprochen wichtigen, informativen Lektüre, die zu weiteren Forschungen anregt. Die Lebensbeschreibungen sind chronologisch auf fünf Kapitel verteilt, die verschiedene Epochen der Tribunalsgeschichte darstellen. Jedem Kapitel ist ein fundierter, allgemeiner Überblick vorangestellt, „in dem die Rahmenbedingungen für das Wirken des Gerichtshofes und seines Personals skizziert werden“. In einem abschließendem Kapitel entwirft Jörn interessante „Thesen zu einer Kollektivbiographie“. Im Anhang befinden sich eine Liste aller Vizepräsidenten und Assessoren am Tribunal von 1653 bis 1806, sowie eine Aufstellung über besetzte Posten am Gericht.

Kleinere Mängel, wie beispielsweise vereinzelte Textwiederholungen, können die Qualität der Publikation nicht mindern. Für die gezielte Benutzung und weitere Erschließung des Buches wäre allerdings ein Personenregister ausgesprochen nützlich gewesen! Die vorliegende Publikation bietet über den Abdruck der vielfach unbekannt Lebensbeschreibungen einzelner im Bereich des Wismarer Tribunals lebender und wirkender Männer und Frauen hinaus wertvolle Kommentare zur weiteren Erfassung der Personen und ihres Umfeldes sowie umfangreiche, klar und kenntnisreich formulierte Informationen zum Wismarer Tribunal. Es regt darüber hinaus an zu weiteren Forschungen. Die Verbindung von fundierter Wissensvermittlung und Anregung zu neuen Forschungen macht den unschätzbaren Wert der Arbeit aus.

Stade

Beate-Christine FIEDLER

KÖHLER, Nils: *Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide*. Organisation und Alltag des „Ausländereinsatzes“ 1939-1945. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2003. 493 S. Abb. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Landkreises Celle Bd. 7. Geb. 24,- €.

Mit seiner Untersuchung beabsichtigt der Verfasser, eine bislang fehlende umfassende Darstellung des „Ausländereinsatzes“ in der Heideregion vorzulegen und dabei vor allem Strukturen und die Bedeutung der Region im totalitären Staat herauszuarbeiten. Er kann u.a. auf seine Magisterarbeit zurückgreifen, in der er sich mit Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern im Landkreis Celle 1939-1945 beschäftigt hat. Sein Vorhaben, „die Lebenswirklichkeit der Ausländer in der Region 1939-1945“ (S. 15), also den so genannten „Lagerkosmos“ zu beschreiben, darf als gelungen bezeichnet werden.

Im Blick hat er dabei nicht nur die Opfer, sondern auch die Täter, etwa die Arbeitgeber. Dem Ziel einer solchen Darstellung steht die Quellenlage entgegen: Sie ist überwiegend unzureichend, so dass nur der Weg der exemplarischen Auswahl und des Vergleichs bleibt. Ergänzend zu Unterlagen in zahlreichen regionalen und überregionalen Archiven konnte der Verfasser auch Material von Zeitzeugen in Belgien, Frankreich und Polen benutzen und damit seine Beschreibung des „Lagerkosmos“ abrunden. Dieses

Material erfüllt allerdings nicht die Anforderungen der Oral History, worauf er selbst einschränkend hinweist.

Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die in der Heide überwiegende Land- und Forstwirtschaft, die Rüstungsindustrie, die in einigen Heidegebieten eine überdurchschnittliche Rolle spielt, sowie der öffentliche Dienst, der vor allem am Beispiel der Lüneburger Stadtverwaltung veranschaulicht wird. Außenkommandos von Konzentrationslagern waren in den Landkreisen Celle, Fallingb., Harburg, Lüneburg, Soltau und Uelzen sowie in den Stadtkreisen Celle und Lüneburg dagegen von untergeordneter Bedeutung. Die Beschäftigung der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitenden war in den einzelnen Kreisen und in den verschiedenen Wirtschaftszweigen höchst unterschiedlich. Auch wenn in Ermangelung statistischer Unterlagen nur Annäherungswerte zu ermitteln sind, lässt sich doch sagen, dass von den rund 60.000 Betroffenen ein gutes Drittel in Stadt- und Landkreis Celle beschäftigt waren, etwa ein Fünftel im Landkreis Fallingb., in den Kreisen Harburg und Lüneburg hingegen wesentlich weniger. Die vorwiegend in den Landkreisen Celle und Fallingb. angesiedelte Rüstungsindustrie vereinnahmte besonders viele Arbeitskräfte. Im Landkreis Uelzen dagegen waren Zivilpersonen und Kriegsgefangene überwiegend in der Landwirtschaft tätig. Auch diese wenigen Angaben machen deutlich, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Heideregion nicht gleichförmig waren und daher auch differenziert zu betrachten sind. Nach Feststellung des Verfassers hat die Wirtschaft in der Heideregion länger und stärker vom „Ausländereinsatz“ profitiert als andere Teile des Reiches: Im September 1944 war jede dritte Arbeitskraft im Gau ausländischer Zivilarbeiter, im Reich jeder fünfte. Die politischen Rahmenbedingungen des Ausländereinsatzes zwischen Aller und Elbe waren reichsweit vorgegeben. Es gelingt dem Verfasser, mit detaillierten Untersuchungen der Zuständigkeiten und Kompetenzen verschiedener regionaler Instanzen von Partei und Staat zu belegen, dass lokale und regionale Machthaber wie Regierungspräsident, Landräte und Bürgermeister bzw. die entsprechenden Parteifunktionäre vom Gauleiter bis zum Kreisleiter über beträchtliche Handlungsspielräume verfügten. Erhellend ist hier das Beispiel „Ausländerkinder-Pflegestätten“, bei deren Einrichtung sich der Landkreis Lüneburg besonders hervortat. Das im September 1943 in Hohnstorf erbaute Heim hatte Vorbildfunktion, auch im Hinblick auf Abschreckung als Ziel der Heimunterbringung. Zahlreiche weitere Beispiele lassen keinen Zweifel daran, dass bei der lokalen Umsetzung der reichsweiten Vorgaben die örtlichen Machthaber ihre Spielräume in positivem und negativem Sinn zu nutzen wussten. Dass sie dabei das alles entscheidende Kriterium „Arbeitsleistung“, besser gesagt totale Ausbeutung nicht aus den Augen verloren, wird umfangreich belegt.

Die Darstellung lässt keinen Aspekt des Lagerdaseins unberücksichtigt: von den Arbeitsverhältnissen über Krankheit und Tod, Schwangerschaft und Kinder, Propaganda, Widerstand, Kriminalität und Verhältnis von „Fremden“ und Einheimischen breitet der Verfasser aus, was das Leben der Zwangsarbeitenden ausmachte. Es wird deutlich, dass der Arbeitseinsatz von Ausländern von der einheimischen Bevölkerung nicht als Unrecht wahrgenommen wurde und die Behandlung der überwiegend unfreiwilligen Mitarbeiter auch davon abhing, ob man schon vorher mit „Fremdarbeitern“ zu tun hatte, etwa Saisonarbeitern in der Landwirtschaft.

Ein Ausblick auf das Schicksal von Kriegsgefangenen, ausländischen Arbeitenden und Überlebenden von Bergen-Belsen, also den so genannten Displaced Persons nach Kriegsende beschließt die eindringliche Darstellung. Beeindruckend sind das umfang-

reiche Quellen- und Literaturverzeichnis sowie die Personen- und Ortsregister, die die weitere Beschäftigung mit dem Thema erleichtern. Erfreulich ist die Aufnahme von Abbildungen, die das ohnehin gut lesbare Buch noch anschaulicher machen.

Lüneburg

Uta REINHARDT

SCHRÖDER, Anette: *Vom Nationalismus zum Nationalsozialismus*. Die Studenten der Technischen Hochschule Hannover von 1925 bis 1938. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2003. 319 S. Abb. u. Tab. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 213. Kart. 30,- €.

Das erste, was an dieser am Historischen Seminar der Universität Hannover unter der Obhut von Adelheid von Saldern und Joachim Perels entstandenen Dissertation ins Auge fällt, ist der ungewöhnliche Untersuchungszeitraum. Nicht 1918-1933 oder 1918-1945 bzw. 1933-1945, wie vielleicht zu vermuten gewesen wäre, sondern 1925-1938. Nach den Gründen muss man nicht lange suchen. Der Schlusspunkt, das Jahr 1938, ist ausschließlich Zufälligkeiten der Quellenlage geschuldet: Die im Staatsarchiv Würzburg aufbewahrten Akten der Reichsstudentenführung reichen über 1938 nicht hinaus. Der Beginn hingegen, das Jahr 1925, wurde gewählt, weil ganz bewusst die zwischen 1907 und 1918 geborenen Studenten zum Gegenstand der Untersuchung gemacht werden sollten. Die Autorin fasst also die „Nachkriegsgeneration“ ins Auge und meint damit eine Generation, die nicht durch die Teilnahme als Soldaten im I. Weltkrieg, sondern durch die Unsicherheiten des Nachkriegsalltags, durch Inflation und Wirtschaftskrisen geprägt bzw. sozialisiert worden ist. In der Tat dürften um 1925 die letzten Kriegsteilnehmer die Hochschule verlassen haben, und so gesehen ist es gewiss nützlich und legitim zu untersuchen, ob die für die studentische Kriegsgeneration in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu beobachtende politische Radikalisierung bei der so genannten „Nachkriegsgeneration“ ihre Fortsetzung gefunden hat.

Bei einer vergleichenden Betrachtung der Technischen Hochschulen in der Weimarer Republik ist schon früher aufgefallen, dass die Technische Hochschule Hannover keinesfalls zu den Hochburgen des Nationalsozialistischen Studentenbundes gehörte. (Vgl. O. Brügge, J. Vallon: Studenten und Politik am Beispiel der Technischen Hochschule Hannover, in: A. v. Saldern: Stadt und Moderne. Hannover in der Weimarer Republik, Hamburg 1989, S. 225 ff.). In der Tat konnte der NSDStB in Hannover bis in die Endphase der Weimarer Republik bei studentischen Wahlgängen nie mehr als 20% der Stimmen auf sich vereinigen, was unter den deutschen Universitäten und Hochschulen den letzten Platz (!) bedeutete. Aber schon die eben genannten Autoren haben davor gewarnt, hieraus die falschen Schlüsse zu ziehen und etwa eine geringere Anfälligkeit der an der TH Hannover Studierenden für antidemokratisches, völkisches, nationalistisches und antisemitisch-rassistisches Gedankengut zu unterstellen.

An Belegen für die republikfeindliche Rechtslastigkeit der hannoverschen Studentenschaft, insbesondere der Korporationen, mangelt es nicht. Genannt seien der „Fall Lessing“, also die Vertreibung des jüdischen Philosophieprofessors Theodor Lessing (wegen eines gegen das Nationalheiligtum Hindenburg gerichteten Zeitungsartikels) oder auch die Auseinandersetzungen mit dem preußischen Kultusminister Becker über die Verfassung der Deutschen Studentenschaft. Dabei war es genau diese Rechtslastigkeit,

die im übrigen auch im Rahmen der jährlichen Reichsgründungsfeiern oder des „Lange-marck-Gedenkens“ zum Ausdruck kam, die es dem NSDStB nahezu unmöglich machte, die Korporationen oder auch andere studentische Vereinigungen bzw. Vertretungskörperschaften rechts zu überholen. Genau dies in einem ersten Kapitel näher belegt zu haben, gehört zu den Verdiensten der vorliegenden Arbeit.

Im zweiten Kapitel werden die Ergebnisse einer offenbar gründlichen Durchsicht der „Hannoverschen Hochschulblätter“ vorgestellt, einer Monatsschrift, die zwischen 1926 und 1935/36 erschienen ist und im studentischen Diskurs eine nicht unwichtige Rolle gespielt hat, zumal dort nicht nur technisch-wissenschaftliche Themen behandelt wurden, sondern auch immer wieder Texte zum Abdruck gelangten, die sich mit dem Verhältnis der Studierenden zu Staat, Politik und Hochschule beschäftigten. Von zusätzlichem Interesse ist gewiss, dass die Jahrgänge 1927-1929 von „freien“, d. h. nicht der Deutschen Studentenschaft oder den Korporationen angehörenden Studierenden, produziert worden sind und die Zeitschrift nach 1933 nicht mit dem gleichen Tempo gleichgeschaltet worden ist wie die vergleichbaren Organe anderer Hochschuleinrichtungen. Die inhaltliche Analyse dieser Hochschulzeitschrift ergibt, dass - zumal in wirtschaftlichen Krisenzeiten - die völkisch-nationalistischen und antidemokratischen Grundüberzeugungen der angehenden Ingenieure und Architekten durch die sich verschärfenden Probleme auf dem Arbeitsmarkt und einen (scheinbar vergeblichen) Kampf der Technischen Elite um gesellschaftliche Anerkennung noch verstärkt worden sind.

Die folgenden drei Kapitel, in denen überwiegend Neuland betreten wird, behandeln die ersten 5 Jahre nach der nationalsozialistischen Machtübernahme. Von Interesse ist hier nicht zuletzt der hinhaltende Widerstand, den die studentischen Verbindungen ungeachtet aller Übereinstimmung in den geistig-ideologischen Grundüberzeugungen ihrer Gleichschaltung entgegensetzten. Die bemerkenswerte Stärke traditioneller studentischer Lebens- und Gemeinschaftsformen, aber auch elitäre Vorstellungen, die mit der von der NS-Ideologie propagierten Gleichsetzung von „Stirn“ und „Faust“ nicht viel anzufangen wussten, vor allem aber der Macht- und Behauptungswille der alten Verbindungen werden neben persönlichen Antipathien als Gründe für die sich bis 1935 hinziehenden Auseinandersetzungen mit den neuen NS-Studentenführern herausgearbeitet. Letzteres übrigens durchaus eine Parallele zu der zunächst gleichfalls gebremsten Gleichschaltung der hannoverschen Stadtverwaltung unter einem seit 1925 amtierenden Oberbürgermeister, der 1933 in der nationalsozialistischen Machtübernahme alles andere als eine nationale Katastrophe gesehen hatte, aber dann, auf das nationalsozialistische „Führerprinzip“ pochend, nicht bereit war, seine Macht widerstandslos mit den neuen Herren zu teilen.

Natürlich, ebenso wie die Gleichschaltung der hannoverschen Stadtverwaltung, die spätestens mit dem Abgang von Oberbürgermeister Arthur Menge 1936 besiegelt wurde, war auch die Gleichschaltung der Technischen Hochschule Hannover und ihrer studentischen Vertretungskörperschaften, die ja dem Nationalsozialismus durchaus aufgeschlossen gegenüber standen, nur eine Frage der Zeit. Im Herbst 1935 kam es zur Auflösung der Korporationen, wobei die dabei aufgerissenen neuen Gräben durch einen im November 1936 einsetzenden „Versöhnungskurs“ (Wiederaufnahme des Konzepts der „Kameradschaftshäuser“ u. ä.) wieder eingeebnet werden konnten.

Dass für die fortschreitende Integration der „arisch-deutschen“ Ingenieurwissenschaften in den NS-Staat, ihre zunehmende Ideologisierung und Indienstnahme für die staatlichen, politischen, militärischen und ökonomischen Interessen dieses Staates der

Boden schon in den Jahren der Weimarer Republik bereitet wurde, ist gewiss keine neue Erkenntnis. Dies unter gründlicher Verarbeitung der einschlägigen Quellen und Literatur sehr konkret und bis in kleinste Verästelungen hinein am Beispiel einer Technischen Hochschule untersucht und nachgewiesen zu haben, ist das Verdienst dieser Arbeit, die von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen zu Recht in die Reihe ihrer Veröffentlichungen aufgenommen worden ist.

Hannover

Klaus MLYNEK

GESCHICHTE DES GEISTIGEN UND KULTURELLEN LEBENS

FUNKE, Brigitte: *Cronecken der sassen*. Entwurf und Erfolg einer sächsischen Geschichtskonzeption am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Braunschweig: Stadt B. 2001. 336 S., Abb. = Braunschweiger Werkstücke. Reihe A. Bd. 48. Kart.

Die Braunschweiger Dissertation widmet sich zwei großen Themenkomplexen, die seit längerem in der Mediävistik und darüber hinaus diskutiert werden: Zum ersten untersucht sie in Anlehnung an die von Schmale entworfene Herangehensweise ein Werk der Geschichtsschreibung. Am Beispiel der *Cronecken der sassen* (im folg. Cds) geht sie den Fragen nach, in welcher Situation sich dieses Werk entwickelte, welche Absicht der Autor verfolgte und welche Quellen er aufgriff, wie weit er seinen Berichtshorizont spannte und schließlich, darüber hinaus gehend, wie es sich in seiner Rezeption durch Übersetzungen und Bearbeitungen veränderte. Zum zweiten, wie im Untertitel beschrieben, stellt sie die Frage nach einer „sächsischen Geschichtskonzeption“ bzw. der Konstruktion einer sächsischen Geschichte im 15. und 16. Jahrhundert. Anders formuliert: Was ist/sind Sachsen nach mittelalterlichem bzw. frühneuzeitlichem Verständnis und welche Ansätze entwickeln die durch die jeweilige Gegenwartssituation geprägten Geschichtsschreiber, um einen Stamm, eine Herrschaft, eine Landschaft – oder was immer unter ‚Sachsen‘ verstanden werden soll – zu erfassen?

Funke sieht die sächsische Weltchronik, die Braunschweiger Reimchronik und die Magdeburger Schöppenchronik als wichtigste Quellen für den – auch nach ihrer Untersuchung – weiterhin anonymen Autor der Cds, deren Informationen er für sein Werk nutzte, aber im Sinne seiner eigenen Darstellungsintention verarbeitete. Ihrer Behandlung von sächsischer Geschichte „als Folie lokaler, dynastisch oder städtisch orientierter Geschichtsschreibung“ (242) folgte er aber nicht. Stattdessen – so bemüht sich Funke um eine Aufwertung von Chronik und Autor – entwirft er eine „monographische Geschichte Sachsens“ (243): Sein Berichtshorizont umfasst einen Geschichtsraum, der, ausgehend von einer gemeinsamen Abstammung seiner Bewohner, gleichermaßen in seiner herrschaftlichen, dynastischen, kirchlichen wie städtischen Dimension vorgestellt wird.

Der Schwerpunkt der Darstellung liegt dabei auf dem altsächsischen Raum mit der Bindung an eine sächsische Herrschaftstradition seit dem ausgehenden 8. Jahrhundert, deren legitime herzogliche Nachfolger die Welfen und Askanier seien. Die Nachrichten

zu einzelnen Städten spiegeln eine pro-hansische Einstellung des Verfassers. Bei Rezipienten wie Bearbeitern der Cds in humanistischen und protestantischen Kreisen wie Albert Krantz, Cyriacus Spangenberg, Johannes Pomarius und Mattheus Dresser, die F. jeweils in einzelnen Kapiteln ausführlich behandelt, ließe sich im 16. Jahrhundert schließlich „sächsische Geschichte als Kategorie historischer Bewusstseinsbildung im altsächsischen Raum“ bis hin zum „Bewusstsein einer sächsischen Nation“ (253) feststellen. Aber: kann man bei einer Bündelung von Nachrichten aus unterschiedlichen herrschaftlichen und institutionellen Gefügen wirklich von einem „genuin sächsischen Geschichtsbild“ (250) sprechen? Anders als wir heute in unseren Auseinandersetzungen um territoriale Grenzen und klare räumliche Absteckung von Regionen waren für die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichtsschreiber andere Bezugsgrößen, insbesondere herrschaftlich-dynastische, oder auch, wie in den Chroniken der deutschen Städte dokumentiert, städtische Zusammenhänge von Bedeutung. Die Cds konzentriert sich auf einen größeren Berichtsraum, stellt Veränderungen und Verschiebungen dar und bemüht sich in dieser Darstellung um den Nachweis der Legitimität bestimmter Herrschaften. Aber was ist daran „sächsisch“, außer dass es sich um dynastische Herrschaften und städtische Gemeinwesen in einem bestimmten Raum handelt, der keinesfalls fest umrissen war? Die Abgrenzung von anderen Gruppen und Institutionen bleibt eher vage. Geht es vielleicht doch in erster Linie um die Darstellung der als vom Autor als legitim erachteten dynastischen wie städtischen Herrschaften? In wie weit die Cds eine Form der Identitätsstiftung für „Sachsen“ anstrebt oder erreicht, lässt sich in Funkes Analyse nicht leicht nachvollziehen.

Sehr anschaulich dagegen zeigt Funke in einem weiteren Betrachtungsansatz, auf welche Weise sich die Cds auf einem noch jungen, veränderten Buch- und Literaturmarkt behaupten konnte (77-95). 1492 bei Peter Schöffer in Mainz gedruckt gehörte sie schon wenige Jahrzehnte nach der Erfindung des Buchdrucks zu den Produkten, für die man eine breite Öffentlichkeit erhoffte. Bereits das Titelblatt war als Werbeträger so konzipiert, dass sich ein weiter Leserkreis angesprochen fühlen konnte. Ein 12gliedriger Wappenbaum zeigte die Wappenschilde der Hochstifte Magdeburg, Bremen, Halberstadt, Hildesheim und Lübeck sowie die Herrschaftsbildungen Sachsen, Braunschweig-Lüneburg, Anhalt und Brandenburg. Als städtische Wappen tauchen nur Braunschweig und Lüneburg auf, deren Präsenz in erster Linie durch ihre Verbindung zu den Herrschaftsbildungen erklärt wird. Funke betont auch, dass bei den Wappen der Hochstifte keine individualisierende, also bestimmte Amtsträger bezeichnende Kennzeichnung hinzugefügt wurde. Die Chronik selbst beschreibt F. als aneinander gefügte Bild-Text-Einheiten, in denen die Bilder weit mehr als eine nur dekorative Aufgabe erfüllten. Die 1255, sich z.T. wiederholenden, z.T. in ihren Versatzstücken aus einzelnen Holzstöcken zu neuen Bildern gruppierten Holzschnitte auf den 284 Blättern im Folioformat ermöglichen als Gliederungselemente eine thematische Orientierung innerhalb der einzelnen Seiten; sie erfüllten für Leser wie Betrachter, wie Funke es ausdrückt, „eine Art Indexfunktion“ (88). Die Arbeit schließt mit einem umfangreichen, über 40seitigen Quellen- und Literaturverzeichnis zu den verschiedenen behandelten Aspekten, einem Verzeichnis der nachweisbaren Drucke der Cds sowie einer Auswahl der Holzschnitte, größtenteils aus der Cds, die deren Gliederungsfunktionen deutlich sichtbar machen.

So liest sich die Arbeit Funkes insgesamt als eine gelungene Zusammenfassung der Bedingungen des Buchmarktes im ausgehenden 15. und im 16. Jahrhundert sowie als eine weitere Anregung zur Beschäftigung mit Werken der Historiographie, ihren Entste-

hungs- und Gebrauchszusammenhängen und ihren – auch für aktuelle Werke notwendig zu hinterfragenden – Konstruktionen von Geschichte.

Oldenburg

Gudrun GLEBA

Das Erbe der Provinz. Heimatkultur und Geschichtspolitik nach 1945. Hrsg. von Habbo KNOCH. Göttingen: Wallstein 2001. 303 S. = Veröff. des Arbeitskreises Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945). Geb. 30,- €.

Der vorliegende Band beruht auf der Jahrestagung des „Arbeitskreises für die Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945)“ im November 2000 in Göttingen. Er enthält neben der Einleitung des Herausgebers zwölf Beiträge, entstanden aus überarbeiteten Vorträgen und Tagungskommentaren. Thema der Tagung war der Stellenwert von Heimat in Geschichtspolitik und Erinnerungskultur im Übergang vom Nationalsozialismus zur Nachkriegsgesellschaft. Dabei werden in einzelnen Beiträgen Kontinuitäten berücksichtigt, die weit in die vernationalsozialistische Zeit zurückreichen. Es geht um „Vergangenheitsverwandlungen im Schnittfeld von Heimatkultur und Geschichtspolitik“ (H. Knoch) mit dem zeitlichen Schwerpunkt 1920-1960. Die zentrale These der Einleitung lautet: Heimatangebote dienten als „Kontinuitätsbrücken über die nationalsozialistische Zeit hinweg, ohne dass diese ganz verschwand“. Es gab keine Brüche, sondern pragmatische Anpassungen. Knoch zeigt Überschneidungen und Anpassungen von Deutungsmustern eindrucksvoll an den Verwandlungen des Denkmals für die SA-Wachmannschaften im Park des Emslandlagers V Neusustrum. Anspruch des Bandes ist es, Regionalisierung als einen fruchtbaren Ansatz für die Zeitgeschichte deutlich zu machen, indem Veränderungen raumbezogener Identitätsbildung im 20. Jahrhundert untersucht werden. Raum wird dabei als Erfahrung und Konstrukt gefasst, als „symbolische Raumgebilde“.

Dieser Anspruch wird in jeweils drei Beiträgen zu vier inhaltlichen Schwerpunkten voll erfüllt: „Raum, Volk und Region als kulturelle Vorstellungen“, „Die Politik der Heimat nach 1945“, „Die ferne Heimat der Verbrechen“ und „Die nationale Imagination der Heimat“. Region als kulturelle Vorstellung behandelt der Beitrag von *Karl Ditt* über Westfalen. Leitende Fragestellung ist: Wie beeinflussten Mittel der Kulturpolitik das Westfalenbewusstsein, dessen Anfänge bereits im 14. Jahrhundert angesiedelt werden. Als kulturpolitische Mittel werden die Förderung durch den Provinzialverband Westfalen und die „landschaftliche Kulturpflege“ durch Archive, Museen und das Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volkskunde angeführt sowie die Zeitschrift „Westfälische Heimat“. Trotz wachsender Verbitterung über die zentralistische NS-Politik kam es zu keiner inhaltlichen Opposition, vielmehr führten gemeinsame ideologische Grundlagen eher zu nicht intendierter Legitimierung der NS-Ideologie. Ditt verweist auf Kontinuitäten bis in die 60er Jahre ohne neue kulturpolitische Ansätze.

Heimat als „Kontinuitätsbrücke“ wird auch im Beitrag von *Ulrich Prehn* über den Volkstumsforscher Max Hildebert Boehm und seine Konzeptionen von „Raum und Volk“ vom Ersten Weltkrieg bis zur zweiten Nachkriegszeit dargestellt. Boehm gehörte zu den Rechtsintellektuellen völkischer Weltanschauung, die sich nach 1933 trotz Ablehnung der NS-Rassenideologie anpassten und nach 1945 in der Flüchtlings- und Vertriebenen-Szene engagiert waren, u.a. bei der Gründung der Nordostdeutschen Akade-

mie 1951 in Lüneburg. Prehn sieht in der Person und Volkstumsideologie von Boehm die Mittlerfunktion zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit verkörpert, die zur „intellektuellen Abfederung der Immoralität der Verbrechen und zu einer Kontinuitätsicherung über die entzivilisierende Katastrophe hinweg beitrug“. Auf eine andere Dimension von Kontinuitäten verweist *Undine Ruge* in ihrem Beitrag über Regionen als „organische Gemeinschaften“. Der Vergleich von französischer und deutscher Föderalismusdebatte führt zu dem Fazit, dass die Forderungen nach Föderalismus den Regionen in Westdeutschland nach 1945 erlaubten, an vernationalsozialistische Traditionen anzuknüpfen, sich vom NS-Staat abzugrenzen, die Frage der deutschen Ostgrenzen offen zu halten und langfristig die westeuropäische Integration vorzubereiten.

In den drei Beiträgen zur Heimatpolitik nach 1945 wird deutlich, das in den drei Ländern Niedersachsen, Bayern und Saarland trotz unterschiedlicher Problemlagen die Bemühungen um innere Integration bei chaotischer Sozial- und Wirtschaftslage ähnlich waren. Es ging um kulturelle und historische Sinnstiftung, um Konstruktion von Tradition, in die auch die Flüchtlinge einbezogen wurden. Dabei ist *von Reeken* sicher zuzustimmen, dass die angestrebte soziale Integration nicht durch symbolische Politik erreicht wurde, sondern durch die Wirtschafts- und Konsumententwicklung der 50er Jahre. *Ulla-Britta Vollhardt* weist für Bayern nach, welche Funktion für die Heimatpolitik der Rückgriff auf die „vier bayrischen Stämme“ hatte: moralische Selbstentschuldung von Stamm und Staat. Mit der Betonung der „Kulturstaatstradition“ in der Verfassung wurde Heimat als Gemütswert eine Art Heilmittel gegen Chaos und zerstörte „Volksgemeinschaft“. *Armin Flender* wirft in seinem Beitrag über das Saarland die Frage nach den Grundlagen eines Wir-Konzeptes in einer Grenzregion mit Identitätswechsell auf. Am Beispiel symbolischer Politik mit Straßenbenennungen, Denkmälern, Fest- und Feiertagen wird der Wechsel von französischer und deutscher Dominanz nach 1945 gezeigt. Bedarf an Heimat gab es auch im Saarland 1945, aber als Basis für eine selbstständige politische Einheit war die Zelebrierung in Festen und Umzügen nicht ausreichend. Nach der Volksabstimmung von 1955 wurde auch der Anschluss an die „erinnerungskulturelle Praxis“ der BRD vollzogen. Die Brückenfunktion von Heimat unter Ausgrenzung des Nationalsozialismus wirkte in allen drei Ländern, im Saarland mit zeitlicher Verschiebung.

In den drei Beiträgen über konkrete Orte der nationalsozialistischen Lager und Verbrechen wird deutlich, wie sehr und wie lange (bis in die 80er Jahre) versucht wurde, von den authentischen Orten abzulenken und stattdessen allgemeine Gedenktage zu schaffen. Das galt, wie *Jens-Christian Wagner* am Beispiel Mittelbau-Dora zeigt, für die DDR wie für die BRD. Hintergrund war die Umdeutung der Tätergesellschaft in eine Opfergesellschaft (Mythos West). Lokale Forschungen, die die Verbindung der Lager zur Zivilbevölkerung gezeigt hätten, waren störend – auch für die DDR, die dann über Täter im eigenen Staat hätte reflektieren müssen. *Jörg Skriebeleit* beschreibt für Flossenbürg, wie das Erbe des Konzentrationslagers allmählich vom Stigma zum Standortfaktor wurde. Die in den Granitsteinbrüchen eingesetzten Häftlinge gehörten zum Alltag der Gemeinde, die damals einen wirtschaftlichen Aufschwung erlebte. Während dann 1953 die Gemeinde Flossenbürg Wiedergutmachung für den ihr durch das Lager entstandenen Schaden forderte, diente die Gedenkstätte 1976 als Argument für den Erhalt der bedrohten kommunalen Selbstständigkeit. Die hier gezeigte grundlegende Veränderung in der Bewertung der Gedenkstätte wird im Beitrag von *Detlef Garbe* über Neuengamme in einen größeren Zusammenhang ähnlicher Entwicklungsphasen von Gedenkstätten gestellt. Offen bleibt für Garbe die Frage, ob aus einem negativen Gedächtnis eine positive

Regionalidentität entstehen kann. Der Beitrag über Flossenbürg legt nahe, dass nur über die grundlegende Änderung der Motive (Standortfaktor!) eine Akzeptanz oder sogar positive Regionalidentität möglich wird.

Im letzten Abschnitt über die nationale Imagination der Heimat geht es um Heimatkonzepte in der westdeutschen Nachkriegszeit (*Alon Confino*), um organisierten Heimatschutz in der frühen DDR am Beispiel Thüringens (*Willi Oberkrome*) und um ein Fazit von *Habbo Knoch* zu Krieg und Verbrechen in den Erinnerungsräumen der Bundesrepublik. Gemeinsam ist den Beiträgen, dass sie einen Bedarf an Heimat konstatieren, aber nicht als Orts- und Bodenbindung, sondern als flexible Idee, mit der sich die NS-Zeit überwinden ließ und eine Opfergemeinschaft imaginiert werden konnte. Die „Geschmeidigkeit“ der Heimatidee (*Confino*) nahm in der DDR durch staatliche Lenkung andere Formen an. Der Kulturbund wurde zum Sammelbecken für aufgelöste Heimat- und Traditionsvereine, der Historische Materialismus wurde auf die neue Heimatgeschichte übertragen. Oberkrome geht von anhaltendem ostdeutschen Regionalismus gegen DDR-Zentralismus aus, wobei die Intensität des „Alltagsregionalismus“ nicht messbar sei. Habbo Knoch befasst sich abschließend noch einmal mit dem Verhältnis von kritischer Aufarbeitung der NS-Zeit in der Zeitgeschichte einerseits und Heimat- und Lokalgeschichte andererseits. An den Schnittstellen von lokaler Gewalt und abstraktem Verbrechen des Massenmordes wird konventionelle Erinnerungskultur durchbrochen. Genau dies sollte durch die Bemühungen verhindert werden, staatliches Gedenken zu kanalisieren und zu ritualisieren (Volkstrauertag) und regionales Erinnern zu verdrängen zu Gunsten einer imaginierten Heimat als Opfergemeinschaft. Störend waren für diesen Prozess die konkreten „kontaminierten“ Orte, die ehemaligen Konzentrationslager und die Synagogen, die in den 50er Jahren verfielen oder auch abgerissen wurden. Die Bilderwelten dieser Zeit (Fotos, Heimatfilme, Schlager...) schufen eine virtualisierte Heimat. Mit der Entprovinzialisierung von Vergangenheit um 1960 (*Grass' Blechtrommel* als ein Indikator) wurde die Grenze zwischen lokaler Tat und NS-Verbrechen brüchig, aber nicht wirklich durchbrochen, was bis heute in der Gedenkstättenarbeit spürbar ist. Die „Wahrnehmungssperre zwischen Lagern als Schreckensorten und den Klischees der sie umgebenden Bevölkerung“ ist nicht wirklich behoben.

Die Stärke des Bandes liegt in der Differenzierung des vieldeutigen Heimatbegriffes und seiner Funktionalisierungen. Die gewählten Fälle sind gut geeignet zu zeigen, warum die Regionalisierung für die Zeitgeschichte ein weiterführender fruchtbarer Ansatz ist, der sich aber erst entwickeln konnte mit der kritischen Wendung regionaler und lokaler Erinnerung.

Hannover

Irmgard WILHARM

Realität und Mythos: Hexenverfolgung und Rezeptionsgeschichte. Hrsg. von Katrin MOELLER und Burghart SCHMIDT. Hamburg: DOBU Verlag 2003. 330 S. = Veröff. des Arbeitskreises für historische Hexen- und Kriminalitätsforschung in Norddeutschland Bd. 1. Kart. 28,80 €.

Die Hexenverfolgungen in den norddeutschen Territorien sind bislang nur schlecht erforscht. Um eine Plattform für den Austausch von Forschungsergebnissen zu schaffen, haben Burghart Schmidt (Universität Hamburg), Katrin Moeller (Universität Halle) und

Rolf Schulte (Universität Kiel) im April 2001 den Arbeitskreis für historische Hexen- und Kriminalitätsforschung in Norddeutschland gegründet. Im Jahr 2003 ist der Arbeitskreis erstmals mit zwei Tagungen hervorgetreten. Der vorliegende Sammelband präsentiert die Ergebnisse der ersten Tagung, die Ende März 2003 in Hamburg unter dem gleichnamigen Titel „Realität und Mythos. Hexenverfolgung und Rezeptionsgeschichte“ stattfand. Der Band, der neben einer Einleitung von Burghart Schmidt insgesamt sechzehn Aufsätze umfasst, ist in drei Sektionen gegliedert: erstens „Zwischen Glaube, Skepsis und Konstruktion – Eine andere Sicht auf den Umgang mit Hexerei im frühneuzeitlichen Alltag“, zweitens „Funktionalisierung durch Forschung und Wahrnehmung“ und drittens „Rezeptionsgeschichte zwischen Schuldzuweisung, Wahrnehmungsverengung und Aufklärung“.

Am Beginn der ersten Sektion stehen drei sprachwissenschaftliche Beiträge, die die sprach- und kommunikationshistorische Auswertung von Hexereiverhörprotokollen zum Gegenstand haben und im Rahmen eines DFG-Projekts zur „Kanzleisprache des 17. Jahrhunderts“ an der Universität Münster entstanden sind. Jürgen Macha untersucht in seinem Aufsatz die 1634 erschienene „Instruction Wie in Inquisitionsachen des gewlichen Lasters der Zauberey [. . .] zu procediren sey“ des kurkölnischen Hexenkommissars Heinrich Schultheiß, ein zur Selbstrechtfertigung des Hexenrichters verfasstes Musterbuch, das in seinem 5. Kapitel mit dramaturgischen Mitteln und in konstruierten Dialogen das Bild eines gerechten Hexenprozesses entwirft. Uta Nolting gibt am Beispiel von Hexenverhörprotokollen aus Minden der Jahre 1614/15 Einblicke in das Verhältnis zwischen Schriftlichkeit und Mündlichkeit sowie in die Sprachenwahl in einem ursprünglich niederdeutschen Sprachgebiet. Elvira Topalović schließlich macht anhand von Osnabrücker Hexenverhörprotokollen aus den Jahren 1636 bis 1639 deutlich, dass Verhörprotokolle keine Abbilder tatsächlich stattgefundener Kommunikation, sondern institutionell überformte und zu juristischen Zwecken gestaltete Texte sind. Eine weitere germanistisch inspirierte Form der Quellenkritik bietet die Literaturwissenschaftlerin Ursula-Maria Krahe, die Flugschriften des 17. und 18. Jahrhunderts untersucht und diese nicht in erster Linie als historische Tatsachenberichte, sondern als literarische Kleinformen begreift. Anschließend stellt Ingrid Ahrendt-Schulte mit dem Lemgoer Pfarrer Jodocus Hocker und seiner 1569 posthum veröffentlichten Schrift „Der Teufel selbs“ einen bislang wenig beachteten frühen Kritiker der Hexenverfolgung aus der Tradition der protestantischen Prozesskritik vor. Auch Katrin Moeller widmet sich in ihrem Beitrag über den Mecklenburger Pastor Michael Freude einem Vertreter der protestantischen Prozesskritik, dessen 1667 erstmals erschienenes Werk „Gewissens-Fragen von Processen wieder die Hexen“ sie in den Kontext des obrigkeitlichen Kampfes gegen den Aberglauben im Herzogtum Mecklenburg-Güstrow in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einordnet.

Die zweite Sektion wird eingeleitet von Robert Zagolla, der die Bedeutung der Folter im Hexenprozess relativiert, indem er sie, stärker als bislang geschehen, als Rechtsmittel und integralen Bestandteil des frühneuzeitlichen Strafverfahrens begreift und in den Kontext der zeitgenössischen Gerichtspraxis einbettet. Danach liefert Nils Freytag einen Überblick über die Instrumentalisierung des Hexenthemas in den verschiedenen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts, wobei er mit der spätaufklärerischen Tradition der Literatur- und Quellensammlung in der ersten Jahrhunderthälfte, der konfessionalisierten Hexendebatte zur Zeit des Kulturkampfes und der medizinisch-physiologischen Deutung der Hexerei drei Stränge der Hexen-

geschichtsschreibung unterscheidet. Jörg Haustein, der sich vor allem auf die Hexendebatte zur Zeit des Kulturkampfes konzentriert, wirft in seinem Beitrag ebenfalls einen Blick auf die Rezeption der Hexenverfolgungen im 19. Jahrhundert. Rainer Walz vergleicht im Folgenden die Verfolgung von Juden und Hexen, die beide gern als Sündenböcke bezeichnet werden, vor dem Hintergrund verschiedener alttestamentlicher Konzepte des Sündenbocks. Rolf Schulte lenkt die Aufmerksamkeit auf die bislang weniger wahrgenommenen männlichen Opfer der Hexenprozesse, die immerhin ein Viertel aller Angeklagten ausmachten. Im letzten Beitrag der zweiten Sektion begreift Rita Voltmer die als besonders extreme Form massenhafter Verfolgung geltenden Trierer Hexenverfolgungen der Jahre 1585 bis 1595 als Konstrukt, das durch die Vermischung der quellenmäßig nur schlecht belegbaren Hexenprozesse in der Stadt Trier mit den gut dokumentierten, massenhaften Verfahren der benachbarten Reichsabtei St. Maximin entstanden sei.

Die dritte Sektion beginnt mit einem Beitrag des evangelischen Pfarrers Hartmut Hegeler, der die Frage nach der Schuld der Kirchen stellt und die Forderung erhebt, dass die Kirchen zu den Hexenverfolgungen offiziell Stellung beziehen und die Opfer durch ein Schuldbekenntnis theologisch rehabilitieren sollten. Anschließend stellt Sonja Kinzler nicht nur die historiographische und literarische Rezeption der Hexenverfolgungen in der ehemaligen freien Reichsstadt Nördlingen seit dem 19. Jahrhundert vor, sondern betont auch die Bedeutung des Erinnerns an die Hexenprozesse für die lokale Geschichtskultur. Erika Münster-Schröer setzt sich mit verschiedenen Denkmal- und Gedenkinitiativen vornehmlich im Düsseldorfer Raum auseinander. Ihre Kritik gilt in erster Linie denjenigen feministischen Hexengedenkinitiativen, die in stereotyper Analogie Hexenverfolgung als Frauenverfolgung mit dem nationalsozialistischen Holocaust gleichsetzen. Beschlossen wird der Sammelband durch Jürgen Schefflers Beitrag über die Rezeption der Hexenverfolgungen in Lemgo, die seit den 1920er Jahren durch die enge Verknüpfung von Heimatgeschichte und Tourismuswerbung gekennzeichnet ist und sich in dem Lokalmythos von „Lemgo, dem Hexennest“ verfestigt hat.

Der Band präsentiert in einer interessanten, vielfältigen Mischung neuere Forschungsergebnisse verschiedener historisch arbeitender Disziplinen zu Aspekten der Hexenverfolgungen in den norddeutschen Territorien. Er ist das gelungene Debüt des Arbeitskreises für norddeutsche Hexen- und Kriminalitätsforschung, der der Hexenforschung in Zukunft sicherlich nicht nur in Norddeutschland wichtige Impulse geben wird.

Hannover

Claudia KAUARTZ

Umschlossene Welt – geöffnete Bücher: Die Bibliotheken des Ratsgymnasiums Stadthagen im Zeitalter der Renaissance (1486-1648). Beschreibung und Analyse von Udo JOBST. Bückeburg: Staatsarchiv in Bückeburg 2003. 120 S mit sw. und farb. Abb. = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Bückeburg Bd. 7. Geb. 18,- €.

Immer mehr Informationen strömen uns elektronisch zu und lassen uns bewusster werden, dass die herkömmlichen Informationsmedien in ihrer Bindung an eine stoffliche Basis einen Wert besitzen, der eben nicht verlustfrei migriert werden kann. Früher ein

Aspekt des Denkmalswertes, wird heute der „intrinsische Wert“ alter Akten, Bücher, Gebrauchsgegenstände in DFG-Projekten genauer spezifiziert. Es gibt Kriterienkataloge, die Merkmale aufführen wie „außergewöhnliche Erscheinungsform“, „künstlerischer Wert“, „Marktwert“, „Schauwert“, „Einbandtechnik und -gestaltung“. Da kann es nicht erstaunen, wenn alte Büchersammlungen, deren Bedeutung für den Informationstransfer im Laufe der Jahrhunderte sehr zurückgegangen war, neue Aufmerksamkeit erfahren.

Die Bibliothek des Stadthäger Ratsgymnasiums enthält eine solche Sammlung, die, für ihren Entstehungszweck nicht mehr nutzbar, zur Ergänzung der dort formierten historischen Überlieferung seit 1962 im Nieders. Staatsarchiv in Bückeburg verwahrt wird. Diese Bücher hat ein in Stadthagen wohnender Bibliophiler, Dr. med. Udo Jobst, einer genaueren Untersuchung unterzogen. Sachkundig unterscheidet er namentlich drei Bibliotheken, die in der Sammlung des Ratsgymnasiums aufgegangen sind: die Bibliothek des Franziskanerklosters, die der Lateinschule, endlich die des Predigers Peithmann. Den Focus richtet Jobst auf die Buchkunst der Renaissance und wählt 1648 zum Endjahr seiner Betrachtung.

Das Franziskanerkloster in Stadthagen, 1486 gestiftet, 1559 aufgehoben, besaß die für Bettelorden übliche Pultbibliothek mit einem Präsenzbestand angeketterter Bücher. 85 Bände in der Sammlung des Ratsgymnasiums lassen sich anhand der Ketten, der Signaturschilder bzw. der Einbände dieser Provenienz zuordnen. Ein Schwergewicht bilden die Werkausgaben von Theologen wie Dionysius dem Karthäuser oder Rupert von Deutz, mit denen Kölner Klerikerkreise der Reformation entgegenzuwirken hofften und deren Vorhandensein in Stadthagen sich leicht aus den Beziehungen zur Landesherrschaft, dem gräflichen Haus Holstein-Schaumburg, erklären lässt, das Mitte des 16. Jahrhunderts zwei Kölner Erzbischöfe stellte. Der Größe nach konnte die Stadthäger Bibliothek nicht mit denen älterer Niederlassungen des Ordens konkurrieren: Das Franziskanerkloster in Göttingen besaß um 1530 450 Bände, der Braunschweiger Konvent ca. 420, von denen allerdings nur ca. 70 nachweisbar sind. Diese Bibliotheken werden zu den umfangreichsten gerechnet, die der Orden in Deutschland unterhielt. 85 Bände der Lüneburger Franziskaner finden sich in der dortigen Ratsbibliothek; aus der zerstreuten Bibliothek des Hildesheimer Franziskanerklosters hat man 65 Wiegendrucke nachweisen können. Jobst betont die große Zahl der Stadthäger Inkunabeln (20 Titel, 26 Bände); Handschriften hingegen fehlen (mit einer Ausnahme). Ein Vergleich mit den genannten Bibliotheken in Göttingen und Braunschweig hätte zeigen können, dass sich die Stadthäger Franziskaner – anders als jene der größeren Städte – nicht über Kirchenrecht und Medizin orientieren konnten.

Eine städtische Schule in Stadthagen wird 1330/40 zuerst erwähnt. Der Landesherr bewegte den Rat 1565 dazu, ihr ein neues Gebäude zu errichten, und regulierte die Verhältnisse 1571 durch eine Schulordnung. In der Bibliothek fanden sich die wichtigsten Schulschriftsteller vereint, Cicero, Terenz, Plutarch usw.; zahlreiche Bücher stammen aus Schenkungen ehemaliger Schüler, wozu bemerkt sei, dass der Stadthäger Bürgersohn Johann Tiedemann es 1561 zum Bischof von Lübeck brachte und eine ganze Reihe von Verwandten und Bekannten in lukrative Kirchenprüden nachzog. Zur Schulbibliothek gehörten 95 vor 1648 erschienene Bände.

Schließlich behandelt Jobst die Sammlung des Oberpredigers Ludolf Peithmann (1593-1648) ausführlicher, der seine Bücher der Stadt vermachte. Diese (lutherisch-orthodoxe) Theologenbibliothek spiegelt deutlich Peithmanns langjährige Tätigkeit in Neubrandenburg, denn während mecklenburgische und pommersche Theologen gut

vertreten sind, fehlen die schauburgischen (vom gebürtigen Schaumburger Konrad Schlüsselburg abgesehen) völlig. Jobst verweist ferner auf die Stadthäger Ratsbibliothek und auf die Bibliothek der St. Martini-Gemeinde, aus denen sich aber keine Bücher erhalten haben. (Anders verhält es sich z.B. im benachbarten Hess. Oldendorf, wo die Kirchengemeinde eine noch vollständige spätreformatorische Kollektion bewahrt).

Der äußerlich mit Anspruch, doch angemessener Zurückhaltung gestaltete Band bietet neben der Beschreibung und Analyse der genannten Bibliotheken ein von Ines Liebigke nach RAK-WB aufgenommenes Bücherverzeichnis sowie einen Beispielskatalog, der Einbände, Holzschnitte, handgemalte und gedruckte Initialen, Marginalien, Druckermarken, Titelblätter, Expicite und Schrifttypen erläutert. Erwähnt werden muss besonders die reiche Einbandmakulatur, die nach einer eigenen Bearbeitung verlangt; dem Vorwort kann man entnehmen, dass entsprechende Versuche bisher keine befriedigenden Ergebnisse zeitigten.

Das Werk als Ganzes verdient alles Lob, denn Jobst ist nicht dem gewöhnlichen Schema „Schätze aus . . .“ gefolgt, sondern hat eine umfassende Aufarbeitung der drei Bibliotheken geleistet. Der besondere Wert der Sammlungen, die er behandelt, liegt weniger darin, dass dazu einige seltene Wiegendrucke gehören: In Stadthagen haben sich Renaissance-Bibliotheken erhalten, die – über den intrinsischen Wert der Einzelbände hinaus – durch ihren Zusammenhang, ihre Komposition eignen Quellenwert besitzen. Was in anderen Fällen längst zerstreut wurde, blieb hier beieinander: ein Reliktcharakter, der übrigens nicht allein die Stadthäger Ratsbibliothek, sondern auch das dortige Stadtarchiv auszeichnet.

Hannover

Brage BEI DER WIEDEN

Mittelalterliche Rathäuser in Niedersachsen und Bremen: Geschichte, Kunst, Erhaltung. Hrsg. von Ursula SCHÄDLER-SAUB und Angela WEYER. Petersberg: Michael Imhof Verlag 2003. 184 S. zahlr. Abb., graph. Darst. = Regionale Kulturerbe-Routen Bd. 2. Schriften des Hornemann Instituts Bd. 6. Geb. 24,80 €.

Den Rathäusern in Braunschweig (Altstadtrathaus), Bremen, Duderstadt, Einbeck, Göttingen, Goslar, Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Osnabrück widmet sich dieses Werk, das als Ergebnis eines Forschungsprojektes am Fachbereich Restaurierung der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen entstand. Das Buch gliedert sich in zwei Abschnitte: sechs Aufsätze zur Geschichte, städtebaulichen Lage, Architektur, Ikonografie, Restaurierung und Denkmalpflege der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Rathäuser, gefolgt von der Bau- und Restaurierungsgeschichte der zehn Gebäude.

Ulrich MEIER berichtet über das Entstehen der Städte sowie die Ausbildung der Ratsverfassung, die in den seltensten Fällen auf friedlichem Wege verlief. Zum einen musste der Rat den geistigen oder weltlichen Stadtherrn Kompetenzen abringen, zum anderen stellte die Gemeinde in politischen oder ökonomischen Krisenzeiten die Legitimation der Rats Herrschaft in Frage.

In der Frühen Neuzeit wurde gerade die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Städte durch die erstarkenden Territorialherren eingeschränkt. Allerdings verwundert Meiers Bemerkung, Braunschweig sei nach der Eroberung durch Herzog Rudolf August

„schmählich aller Stadtfreiheit beraubt und zur Garnisonsstadt degradiert“ worden (S. 16). Zwar endete 1671 die Selbstbestimmung, wirtschaftlich wie kulturell blühte Braunschweig jedoch auf und erhielt schon bald den Charakter einer Hauptstadt im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel.

Cord MECKSEPER untersucht die Lage der Rathäuser, die häufig am Marktplatz mit den Pfarrkirchen und Bauten der führenden Gilden der Stadt ein städtebauliches Ensemble bildeten. Sind im 13. Jahrhundert noch in mehreren Städten Verlegungen von Rathäusern nachweisbar, so gibt es im Spätmittelalter nur noch wenige Neubauten. Eine spektakuläre Ausnahme ist das Bremer Rathaus, das zwischen 1405 und 1410 als völlig neues Gebäude am Marktplatz entstand. Nicht für alle Kompetenzen, die der Rat besaß, bot das Rathaus genügend Raum. Deshalb wurden für einzelne Aufgaben eigene Gebäude errichtet, wie Münzen, Waagen, Ratsapotheken, Zeug-, Tanz- oder Hochzeitshäuser.

Die architektonische Form der Rathäuser behandelt Stephan ALBRECHT. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden in den norddeutschen Städten die ersten Rathäuser, deren Charakteristikum die häufig zweigeschossigen Lauben waren. Während deren Erdgeschoss dem Warenverkauf Platz bot, diente das Obergeschoss dem Rat als Promulgationsort. Von großem Einfluss auf den spätmittelalterlichen Rathausbau in Westfalen und im Ostseeraum waren die Bauten in Dortmund und Lübeck. Inwieweit diese beiden Gebäude auch auf den niedersächsischen Raum gewirkt haben, ist schwer zu beantworten, da über das Aussehen der Rathäuser und ihrer Lauben im 13. Jahrhundert wegen der vielen späteren Umbauten nur wenig bekannt ist.

Zwei Korrekturen zu Albrechts Angaben über die Kapellen der niedersächsischen Rathäuser (S. 34): Die Auctorskapelle am Braunschweiger Altstadtrathaus war schon 1386 vollendet, nicht erst 1436; die Marienkapelle in Hildesheim wurde bereits 1417 geweiht, nicht erst 1429.

In seinem zweiten Aufsatz widmet sich Ulrich MEIER der Ikonografie und Ikonologie des Rathausschmucks. Die Skulpturen, Wappen und Gemälde drücken weniger das Selbstverständnis der gesamten Stadt und all ihrer Bewohner aus, vielmehr spiegelt sich hier in erster Linie das Selbst- und Weltbild der Ratsherren.

Betrachtet werden Kaiserdarstellungen am Rathaus, mit denen die städtische Eigenständigkeit dokumentiert wurde, Gerechtigkeitsbilder sowie Gemälde, auf denen die Weisheit des Rates gefeiert wurde. Der Schmuck der Rathäuser war nach außen wie nach innen gerichtet; er sollte nicht nur die Unabhängigkeit der Stadt demonstrieren, sondern auch die Herrschaft des Rates legitimieren.

Ursula SCHÄDLER-SAUB beleuchtet die Restaurierung der Rathäuser in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die nicht nur eine denkmalpflegerische Dimension hatte. Es ging immer auch um die politische Selbstdarstellung in der Gegenwart.

Im Zeitalter des Historismus verbarg sich hinter der Bezeichnung „Wiederherstellung“ vielfach eine Neu-Gestaltung, die zwar historische Formen als Vorbild nahm, doch häufig sehr rigide in die mittelalterliche Substanz eingriff. Exemplarisch werden die umfangreichen Restaurierungsmaßnahmen der „Gerichtslaube“ im Rathaus zu Lüneburg analysiert. An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert setzte bei der Restaurierung der historischen Rathaussäle ein Umdenken ein. Man folgte nun seltener der Idee einer neu gestaltenden Wiederherstellung; an ihre Stelle trat ein respektvollerer Umgang mit der überkommenen Substanz.

Edgar RINGS Beitrag schließlich führt in die Gegenwart und beleuchtet die konservatorischen Probleme bei der aktuellen Nutzung der historischen Rathäuser. Wo die Rat-

häuser noch heute Rat und Verwaltung beherbergen, kollidieren die modernen Anforderungen an ein Verwaltungsgebäude mit denkmalpflegerischen Interessen. Dem konservatorisch Wünschenswerten stehen häufig auch touristische Belange entgegen. Besonders apart ist der Fall im Rathaus zu Goslar: Hier wurde der „Huldigungssaal“, immerhin Teil des Weltkulturerbes, sehr aufwändig restauriert – nun ist „in einer bemerkenswerten Konsequenz der Zugang zu diesem Raum für Besucher gesperrt“ (S. 73).

Der Katalog widmet sich vor allem den Restaurierungen der zehn Rathäuser. Nach einer knappen Einleitung von Stephan ALBRECHT zu Geschichte und Baugeschichte in Spätmittelalter und Früher Neuzeit folgt jeweils eine Dokumentation der Erneuerungsmaßnahmen. Dieser Teil basiert auf den studentischen Untersuchungen, die im Rahmen des eingangs erwähnten Forschungsprojekts entstanden.

Besonders ausführlich werden die Räume im Lüneburger Rathaus abgehandelt, da es als einziges der besprochenen Gebäude sowohl von größeren Umbaumaßnahmen als auch von Kriegszerstörungen weitgehend verschont geblieben ist. Bei den im Zweiten Weltkrieg stark zerstörten Rathäusern in Braunschweig, Hannover, Hildesheim und Osnabrück werden die (städtebaulichen) Wiederaufbauvorstellungen der 1950er Jahre diskutiert. Auch die Restaurierungen der letzten Jahre werden kritisch beleuchtet. So beklagt Heide MATTERN, dass beim Umbau des Alten Rathauses in Hannover 1997 bis 1999 die historische Bausubstanz für eine ökonomische Nutzung geopfert wurde (S. 133f.).

Das Buch ist mit rund 250 Abbildungen, jeweils zur Hälfte schwarz-weiß bzw. farbig, aufwändig illustriert. Der positive Gesamteindruck ist bei einigen der farbigen Illustrationen durch große Lichtreflexe und knallbunte Farben leider empfindlich gestört. Zu jedem der zehn Rathäuser finden touristisch Interessierte praktische Hinweise für einen Besuch.

Gerade in seinem Katalogteil ist der Schwerpunkt auf die Restaurierungsgeschichte der zehn behandelten Rathäuser gelegt. Bei aller berechtigter Kritik an den Wiederherstellungen des 19. Jahrhunderts hätte doch erwähnt werden müssen, dass eben es diese Maßnahmen waren, die einen Abbruch der Rathäuser verhinderten und die Baudenkmale der Nachwelt erhielten. Wie nah die Gefahr des Abbruchs war, zeigt das Beispiel Hannover, wo der Abriss des Rathauses in der Mitte des 19. Jahrhunderts bereits beschlossen war, aber nach heftigen Protesten nicht vollzogen wurde.

Dennoch bleibt es das große Verdienst des Buches, die Restaurierungsmaßnahmen des 19. Jahrhunderts sowie den Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg ausführlich zu dokumentieren und zu analysieren. Ein überzeugender Ansatz, da diese Abschnitte bei der Darstellung der Baugeschichte bislang häufig stiefmütterlich behandelt wurden, das Bild der mittelalterlichen Rathäuser aber vielfach stark von den Umbau- und Wiederaufbaumaßnahmen in den letzten anderthalb Jahrhunderten geprägt ist.

ALBRECHT, Uwe: *Der Renaissancebau des Celler Schlosses: zur Genese des Zwerchhauses und zum Bildprogramm der Fassaden des 16. Jahrhunderts*. Celle: Stadtarchiv 2003. 57 S. mit zahlr. Abb. = Celler Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte Bd. 23. Kart. 9,80 €.

Im Jahre 2000 tagte die Residenzenkommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften in Celle unter dem Thema „Erziehung und Bildung bei Hofe“. Das im Folgenden vorzustellende, vorzüglich ausgestattete Heft enthält den überarbeiteten Festvortrag, den der Kieler Kunsthistoriker Uwe Albrecht bei dieser Gelegenheit hielt. Anders, als der damalige Hörer und heutige Leser vielleicht erwartete, gab der Redner keinen geschlossenen Überblick über die künstlerischen Schwerpunkte der nachmittelalterlichen Welfenresidenz, die sehr wohl zum Tagungsthema hätten beitragen können. Vielmehr setzte er sich nach knapper Einführung in die Baugeschichte mit noch nicht endgültig ausgeräumten Kontroversen zu ihrer Gestaltung im 15. beziehungsweise 16. Jahrhundert und mit dem Bildprogramm der zugehörigen Bauskulptur auseinander.

A. stellte sich gegen die schon mehrfach angegriffene These von Horst Masuch, der die im Detail italienisch beeinflusste Gestaltung des Celler Schlosses bereits 1485 entstanden denkt. Für A. ist die Gesamtgestalt der den Ostflügel auszeichnenden Krone aus Zwerchhäusern die Konsequenz aus der Anlage der Umwallung ab 1521 und zielt auf optische Steigerung der stadtseitigen Front. Als Vorläufer hierfür gelten ihm die 1484 begonnene Moritzburg in Halle und das seit 1489 entstehende Schloss in Wittenberg; letzteres den für den Celler Bau in Teilen verantwortlichen Herzögen, zumal Ernst dem Bekenner, wohlbekannt. Bezieht man das seit 1525 errichtete Schloss Gifhorn in die Betrachtung ein, erweitert sich der Kreis der Anreger um den Dom, umgebaut 1520 bis 1524, adlige und bürgerliche Häuser in Halle. Schlossbauten der Jahre ab 1527 in Forderglauchau, Halle, Bernburg, Stolberg und Torgau sind zeitliche Parallelen zur Celler Residenz. Anders als der Vortragende meinte, ist das einzigartige Krummholzdachwerk des Gifhorner Torhauses überwiegend existent und für Bauforscher zugänglich.

Großen Raum beanspruchte der Exkurs zur Entstehung des Zwerchhauses in der herrschaftlichen Profanarchitektur. A. schlug dabei einen Seitenpfad ein. Er holte - was zu verstehen ist - nicht etwa eine fehlende Sammlung aller Zeugnisse zur Entstehungsgeschichte dieses Bauteiles nach. Angesichts der sicherlich hohen Denkmalverluste eine schwierige Aufgabe. Stattdessen wies er auf Mängel der Definition in der Forschung hin. Entgegen älteren Überlegungen lehnte er für den Siegeszug des Zwerchhauses eine entscheidende Rolle Arnolds von Westfalen und der Albrechtsburg in Meißen - und damit die Übernahme aus Frankreich - ab. Er sah vielmehr eine Genese des von ihm als Hoheitsform angesprochenen Bauteils aus den Giebelkränzen der Hallenkirchen und Rathäuser, wobei sich in Hannover das monumentalisierte Zwerchhaus Mitte des 15. Jahrhunderts voll entwickelt zeigt. Für Celle bleiben die sächsischen Residenzen von Halle und Wittenberg zitierte Bezugspunkte, von denen aus sich im beginnenden 16. Jahrhundert das neue Element im Schlossbau verbreitete. A. gab die eindrucksvolle Geschichte einer Aufwertung. Doch wie alt ist das Zwerchhaus an sich, fragt sich sicher nicht nur der Rezensent. Viel spricht für die positivistische Überlegung von Emanuel Viollet-Le-Duc, der eine ursächliche Verbindung zwischen der Herausbildung eines steilen und daher nutzbaren Daches und der Erfindung des Zwerchhauses herstellt. Übrigens ist der älteste Beleg in Celles Nachbarschaft eine Wienhäuser Wandmalerei um 1310.

Anschließend wandte sich A. dem Bildprogramm der Fassaden zu. Hier gilt das be-

sondere Augenmerk der Hoffront des - anachronistisch als Corps-de-logis bezeichneten - östlichen Schlossflügels. Die vor Umbauten von Georg Ludwig Friedrich Laves 1836 verfasste Bauaufnahme zeigt einen damals noch bestehenden gedeckten Gang auf acht mächtigen Kandelaber-Säulen des 16. Jahrhunderts. Er war zugänglich über einen vom Gebäude abgerückten Treppenturm und erschloss, ursprünglich den Hof dreiseitig umlaufend, den heute wiederhergestellten Festsaal im Osten und die seitlichen Flügel. Ihm sind die Reste dreier Zyklen von Reliefs zuzuordnen. Helden und Tyrannen des Alten Testaments, schließlich die sagenhaften ersten Könige und Fürsten der Deutschen sind nach Grafiken der Jahre 1531 bis 1543 dargestellt. Wappen, womöglich Teile einer großen Ahnenprobe, und Porträts dreier Herzöge ergänzen die Reihe. Das Programm, A. referiert die Ergebnisse von Otto von Boehn, Konrad Maier und Helmut Rüggeberg, zielt auf gutes und schlechtes Regiment und nicht zuletzt die historische Legitimation des Fürsten. Seine Anbringung hat Vorläufer an den Schlössern von Meißen, Dessau und Torgau; es entspricht etwa der spätgotischen Folge im Zierfries des hannoverschen Alten Rathauses. Für den Grundstock schließt sich A. der Zuweisung an den „Meister von Rethen“ Levin Storch an, die Gert v. d. Osten und Otto von Boehn herausgearbeitet haben. Hinzu kommen die Kandelaber-Stützen, Reliefs von Justicia und Temperancia. Sieben Torsi antiker Helden bringt er überzeugend mit der Hildesheimer Werkstatt des Ebert Wulff und mit der dortigen Fassade des sog. Kaiserhauses in Verbindung. Freilich, eine Vorstellung des baukünstlerischen Zusammenhangs entsteht nicht. Im Gegensatz zur profanen Ikonographie gönnt sich A. nur knappe Worte zu der großen Leistung lutherischer Kunstübung, der Neuausstattung der Schlosskapelle unter Herzog Wilhelm d. J. zwischen 1565 und 1576, kurze Zeilen, um die Schaffung einer fürstlichen Grablege in der Stadtkirche zu skizzieren, schließlich wenige Sätze, um das Ausstrahlen der Residenz auf die ihr zunehmend untergeordnete Stadt anzudeuten. Abschließend wird der Bau des 16. Jahrhunderts als faszinierende Schöpfung evoziert, ihr gebührende Beachtung gewünscht, die Darstellung als Denkanstoß eingeordnet. Dem folgt der Rez. gerne.

Wichtig ist ein Hinweis: Wer sich in dem vorgegebenen Sinn mit dem Celler Schloss beschäftigen wird, dem seien die im Zusammenhang eines Festvortrags nicht zu erwartenden, nachgetragenen Anmerkungen als ein Kompendium des Wichtigen und Wissenswerten empfohlen. Dennoch bleibt mancherlei ausgeblendet. Hier nenne ich vor allem die Crux der hohen Verschuldung des Fürstentums, die unklaren Verhältnisse der gemeinschaftlichen Regierung, die Regentschaften, aber auch die Säkularisation als Mittelschöpfung. Dies alles muss sich auf Bauwesen und Mäzenatentum ausgewirkt haben. Wichtig sind die Hinweise auf die Höfe von Wittenberg und Halle und ihre Bauten, die ihre ganze Wirkung erst entfalten, wenn man das Duo Celle-Gifhorn um die Kleinarchitektur des Ablagerhauses von Medingen und die Stechbahn-Tribüne von Celle erweitert. Nur so lässt sich vielleicht auch dem Maurer Michel Clare und seiner Tätigkeit außerhalb Celles in Delmenhorst, Gifhorn, Schwerin und Wismar mehr Kontur geben. Oder auch seinem Bauherrn Herzog Ernst, der gegenüber seinem Bruder Franz einmal äußerte, er könne sehr wohl die nötigen Befestigungen selbst angeben, d. h. doch wohl entwerfen. Neue Bemühungen verdient auch die Hypothese des Bildhauers Levin Storch. Und nicht zuletzt der vorerst anonyme und von A. gar nicht angesprochene Urheber der Brüstungsreliefs aus der Schlosskapelle. Ein noch lange nicht vollständiges Bündel offener Fragen.

Die Universität Hannover. Ihre Bauten, ihre Gärten, ihre Planungsgeschichte. Hrsg. von Sid AUFFAHRT und Wolfgang PIETSCH. Petersberg: Imhof Verlag 2003. 368 S. Abb. und graph. Darst. Geb. 24,- €.

Zwei jahrzehntelang erfahrene Hochschulmitarbeiter, Sid Auffahrt als renommierter Architekturhistoriker und Wolfgang Pietsch als geachteter Leiter des Universitätsbauamtes, haben ihr Ausscheiden in den Ruhestand zum Anlass genommen, den Hochschulgebäuden der Universität Hannover ein Buch zu widmen, das 2003 zum 200. Geburtstag von Karl Karmarsch, dem Gründungsdirektor der damaligen ‚Höheren Gewerbeschule‘ und späteren Universität, erschienen ist. Insgesamt 18 Autoren beschreiben in dem opulenten Band die Baugeschichte und die Architekturqualitäten der Hochschulstandorte, die das einstige Welfenschloss, Kasernen, Ställe und ehemals gewerbliche Gebäude neben zahlreichen Bauten der jüngeren Vergangenheit umfassen. Diesen vorgelagert sind die Herrenhäuser Gärten, die die mehr als sehenswerte Einbindung der Uni Hannover in die Stadt bewirken. „Weltweit dürfte es nur ganz wenige Universitäten geben, die ihren Mitgliedern einen solchen Vorgarten bieten“, bemerkt einleitend dazu der bis 2002 amtierende Kanzler Jan Gehlsen, dem das Buch gewidmet ist, und konstatiert, „dass die Universität heutzutage zwischen Königsworther Platz und Herrenhausen über eine räumlich konzentrierte, in ihrer Vielfalt verwirrende, aber bauhistorisch interessante Mischung von Gebäuden der letzten 150 Jahre verfügt“.

In der von mehreren Autoren verfassten Einführung beschreibt *Günther Nagel*, ehemaliger Direktor des Instituts für Grünplanung und Gartenarchitektur, folgerichtig die ‚Universität im Garten‘. Gemeinsam mit Wolfgang Pietsch, dem Leiter der Planungsabteilung im Universitätsbauamt, stellt er nachfolgend die ‚Entwicklungsschübe und Planungsschwerpunkte der Universität im Wandel‘ der Zeit vor. *Friedrich Spengelin* zeichnet ein Bild der baulichen Universitätsentwicklung seit den sechziger Jahren nach, als die Studentenzahlen sich in wenigen Jahren vervielfachten. Viele traditionelle Hochschulen in Deutschland mussten vor dieser Herausforderung neue Ideen entwickeln, wie man dem Massenandrang zur akademischen Ausbildung Herr werden wollte. In seinem Bericht beschäftigt sich Spengelin mit der lang anhaltenden Suche nach der Vereinbarkeit der bis dahin gemächlich gewachsenen urbanen Universitätsstandorte und den Anforderungen der rasant angestiegenen Unterbringungsanforderungen, die bis heute zu keiner endgültig befriedigenden Lösung finden konnten.

Nach der umfassenden Einführung widmen sich die Autoren (Kurzbiographien im Anhang) in acht Kapiteln den Bauensembles der Universitätsstandorte in Hannover, um bau- und funktionsgeschichtliche Facetten zu beleuchten. Man begegnet aber auch mancher herausragenden Persönlichkeit, die der Universitätsgeschichte ein ungewöhnliches Profil verliehen hat. Zu ihnen gehört beispielsweise der 1933 ermordete Philosoph, Schriftsteller und Dichter Theodor Lessing, der seit 1909 als a.o. Professor an der ‚Königlichen Technischen Hochschule zu Hannover‘ lehrte. *Cord Meckseper* hat die Hörsäle und die Themen, die Lessing in seinen Lehrveranstaltungen angeboten hat, ausfindig gemacht. Wesentlich aber bleiben in dem Buch neben der Nutzungsgeschichte die Würdungen der historischen, der aufgegebenen und auch der verlorenen Gebäude, die *Günther Kokkelink* kenntnisreich beschreibt. *Maike Kozok* hat sich der Bauornamente am Welfenschloss, *Rita Seidel* der Bilder, Figuren und Denkmäler an den Universitätsbauten angenommen. Die Entwicklung der Parks und deren Wandel erläutern eigens *Joachim Wolschke-Bulmahn* und *Michael Rohde*. *Gerhard Schlitt* stellt die Bibliotheken vor. *Wolfgang*

Pietsch und *Sid Auffarth* beschreiben die Entstehung des Schneiderberggeländes, in dem die Naturwissenschaftler ihre Unterkunft fanden und wo sie ihre Hightechinstitute einrichteten.

Am Königsworther Platz, wo das Universitätsviertel heute seinen baulichen Auftakt nimmt, hatte die Hochschule bereits 1937 ein ehemaliges Druckereigebäude erworben, in das die Architekturabteilung eingezogen war. Das Ensemble mit der städtebaulichen Dominante des ehemaligen Continantalthochhauses, in dem die Rechts-, Wirtschafts-, Literatur- und Sprachwissenschaften untergebracht sind, wird von *Herbert Obenaus*, *Wolfgang Pietsch*, *Friedrich Spengelin*, *Sid Auffarth* und *Wolfgang Haas* detailgenau untersucht. *Wolfgang Pietsch* verfolgt im Anschluss nicht nur die Geschichte der Architekturwerkstatt am Berggarten, sondern auch das ausgelagerte Versuchsgelände Marienwerder mit seinem Wissenschaftspark in Garbsen sowie die Studentenwohnheime, die für die Universität errichtet wurden. Die Geschichte der ‚Pädagogischen Akademie‘ in der Bismarckstraße wird von *Hans-Dieter Schmid* aufgerollt.

Was das Buch zu einem gut benutzbaren Handbuch macht, sind die Listen und Tabellen im Anhang. Dort sind alle Hochschulen Hannovers mit ihren Standorten, den Studentenzahlen und dem derzeitigen Flächenbedarf aufgeführt. Dem folgen eine kommentierte Universitätschronologie und eine tabellenartig aufgelistete Übersicht zu städtebaulichen und baulichen Gesamtplanungen sowie zu gutachterlichen Stellungnahmen, die die Herausgeber zusammengestellt haben. Eine Art kommentiertes Organigramm zur Bau- und Raumplanung vermittelt ein Bild davon, wie verschiedene Kräfte zur Universitätsentwicklung beigetragen haben. Schließlich ist eine tabellarische Baugeschichte der Universitätsgebäude angefügt, die dem eiligen Benutzer des Buches zu einem schnellen Überblick bei der Suche nach Einzelbauten und Bauensembles verhilft. Das sorgfältige Personenregister macht jedem Freude, der das Buch lexikalisch benutzt. Das Literaturverzeichnis indes führt nur die Publikationen zur Universität Hannover auf; gerne hätte man hier Hinweise auf die eine oder andere Veröffentlichung zu den Bauten anderer deutscher Universitäten verzeichnet gesehen.

Auf das ausgezeichnete Abbildungsmaterial der Publikation über die Universitätsbauten darf jeder Leser gespannt sein. Enthalten sind eine Fülle von historischen und aktuellen Farb- und Schwarzweißfotos, angereichert mit Zeichnungen, Grundrissen, Isometrien und perspektivischen Darstellungen sowie mit Lageplänen, die verlässliche Standortbezeichnungen aufweisen. Eine glückliche Hand haben die Layouterinnen *Sonja Auffarth*, *Stefanie Monecke* und *Melanie Zacharias* bewiesen, so dass der Leser schon beim Durchblättern außerordentlich angetan sein wird.

Die Universität Hannover, vor allem aber die Hochschulgebäude selbst haben es verdient, mit diesem vorzüglichen Buch gewürdigt zu werden. Wer als interessierter Laie die Alma Mater von Hannover mit dieser Publikation in den Blick nimmt, wird einen unerwartet tiefen Zugang zur Historie der Universität und zur Qualität ihrer Bauten finden. Als Architektur- und Kunsthistoriker oder als Denkmalpfleger könnte man die Detailfülle eines herkömmlichen Gattungsinventars vermissen. Dafür entschädigt jedoch die thematische Breite, mit der der Band angelegt ist und die ein viel größeres Publikum anspricht als die präzise Gelehrsamkeit des schematisch angelegten Fachbuches. Begeistert wird der Leser vor allem davon sein, welche Symbiose die Universitätsarchitektur mit den wunderbaren königlichen Gärten eingeht. Dies in der Lektüre des außerordentlich lesenswerten Buchs zu erleben, ist mindestens so eindrucksvoll wie der Spaziergang des aufmerksamen Besuchers durchs Hannoversche Universitätsviertel. Mit Recht kön-

nen Autoren, Herausgeber und alle übrigen Beteiligten an diesem Band stolz auf diese Publikation sein.

Hannover

Reiner ZITTLAU

KIRCHENGESCHICHTE

AHLERS, GERD: *Weibliches Zisterziensertum im Mittelalter und seine Klöster in Niedersachsen*. Berlin: Lukas Verlag 2002. 245 S. = Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser Bd. 13. Kart. 25,- €.

Die zwanzig seit dem Mittelalter als Zisterzienserinnenkonvente geltenden oder erwähnten Frauengemeinschaften im niedersächsischen Raum werden in dieser Berliner Dissertation (FU, 1997) nach ihrem Verhältnis zum Zisterzienserorden und zu regionalen Gewalten untersucht. Insofern verspricht der Titel mehr, als über die Klöster zu erfahren ist, für die im übrigen auf die Überblicke in den Bänden 11 (1984) und 12 (1994) der „Germania Benedictina“ verwiesen wird. Die Darstellung ihrer Rechtslage in Bezug auf den Orden und innerhalb der Diözesen – nach denen geordnet sie im zweiten Teil der Arbeit abgehandelt sind – sowie Territorien soll allerdings eine Interpretation untermauern, die den ersten Teil einnimmt und die der Autor an durch Breite und Lage geeignetem regionalgeschichtlichen Material prüfen wollte.

Es geht ihm um die Frage, ob und ggf. warum und wie sich der Orden seit seiner Gründung für die Integration von Frauenklöstern aufschloss. Die Frage wird besonders seit den Arbeiten von Brigitte Degler-Spengler ab 1982 kontrovers diskutiert, die entgegen der herrschenden Meinung, nach der der Orden den Aufbau eines weiblichen Zweiges zu vermeiden suchte, die unbezweifelbare Bereitschaft zur Inkorporation von Zisterzienserinnen sieht, also zur vollen Eingliederung mit allen Rechtsfolgen und praktischen Problemen des geistlichen und weltlichen Alltags.

Ahlers bestreitet diese Sicht und nimmt erneut die Quellen des Ordens vor, die z. T. einander zu widersprechen scheinen und zu den widersprüchlichen Urteilen geführt haben, und gewichtet sie für seine Grundsatzfragen. Als Voraussetzung für das Verhalten des Ordens gegenüber Frauengemeinschaften hebt er dessen strikte Ablehnung des Umganges von Ordensangehörigen mit Frauen hervor, die nicht nur in der Ordensliteratur, sondern auch seit einem Statut von 1134 in den Normquellen deutlich wird. Allerdings beobachtet auch er, dass der Orden als Institution sich zwar von der Übernahme der vollen Verantwortung für zisterziensisch lebende Frauenkonvente im 12. Jahrhundert fernhielt, aber ihre Gründungen und gelegentliche Bindungen an einzelne Äbte nicht verhinderte und die Bezeichnung als Zisterzienserinnen nicht bekämpfte. Dass sich das Generalkapitel offenbar erst im 13. Jahrhundert mit der Angliederung von Frauenklöstern befasste (Ahlers: zwischen 1202 und 1206), erklärt der Verfasser mit dem Druck der Päpste, die das weibliche Religiosentum für häresieanfällig hielten und jeweils geeigneten Orden durch Mandat zuzuführen suchten, in der Regel auf Wunsch von Bittstellern, die sich übrigens auch direkt an den Orden wandten.

Ahlers zeichnet die sich in den Beschlüssen des Generalkapitels ausprägende Politik

nach: Mindestens den päpstlichen Befehlen konnte sich der Orden nicht verweigern, doch rechtlich behandelte er die schließlich vielen Inkorporationen als Ausnahmen von dem 1220 formulierten und oft wiederholten Verbot. Die Ausnahmen konnten nur unter Bedingungen und nach Prüfung allein von dem Generalkapitel zugelassen (abgelegene Lage, wirtschaftliche Sicherung, strenge Klausur), abgelehnt oder später rückgängig gemacht werden. Meistens wurden die Äbte von Citeaux oder Clairvaux als Vateräbte eingesetzt, die ihre Aufsichtspflichten an Äbte aus der jeweiligen Nachbarschaft delegierten. Für die Seelsorge und die Geschäftsführung wurden hingegen möglichst Ordensfremde bestimmt, als Pröpste oder Prokuratoren oder Provisoren sogar Laien, um Ordensangehörige nicht zu gefährden. Für die nichtinkorporierten Zisterzienserinnenklöster lehnte der Orden ausdrücklich Seelsorge und Aufsicht ab. Er erklärte sich aber einverstanden mit der Nachahmung der Lebensform (1228). Auch für sie galten die päpstlichen Privilegien für Zisterzienser (oft sogar die Exemtion von der bischöflichen Gerichtsbarkeit), sofern sie von den zuständigen Bischöfen anerkannt waren und unter deren Aufsicht standen. Die Bischöfe mussten übrigens die Anträge auf Inkorporation und Exemtion genehmigen. Der Verfasser beobachtet, wie dieser Zustand durch Bischöfe und weltliche Herren für territorialpolitische Ziele genutzt wurde, wobei die geographische Lage eine besondere Rolle spielte. So konnte den Bischöfen im Ganzen wenig an der Inkorporation liegen, wengleich sie die Visitation gelegentlich an Zisterzienseräbte vergaben. Für die Nichtinkorporation sprach auch der Einfluss, der durch Auswahl und Einsetzung von Pröpsten auszuüben war.

Die Einzeluntersuchungen des zweiten Teils ergeben, dass nur Lilienthal dem Orden inkorporiert war (Ahlers erklärt die Aufnahme mit der Stedingerproblematik). Bei den Klöstern in Rinteln, Meerhusen, Neuenwalde konnte Ahlers auch nicht klären, ob sie tatsächlich als zisterziensisch einzuordnen sind, wiewohl sie zuweilen so bezeichnet werden. Für die Klöster in Rulle, Bersenbrück, Börstel, Himmelpforten, Wöltingerode, Wienhausen, Isenhagen, Derneburg sieht er eindeutigen bischöflichen Einfluss, für Neuwerk in Goslar, St. Crucis vor Braunschweig, Wiebrechtshausen, Osterode und Höckelheim weltliche Herrschaft überwiegen, in Mariensee, Medingen und Mariengarten beobachtet er die Zunahme welfischer Macht.

Ahlers ermöglicht die Kontrolle seiner Interpretationen durch ausführliche Quellenzitate. Die Argumentation wirkt in sich schlüssig, klärt sie doch die Widersprüchlichkeit innerhalb der Beschlusslage des Ordens wie auch das Vorhandensein zahlreicher Zisterzienserinnenklöster ohne die Ordenszugehörigkeit auf. Neben anderen Druckfehlern ist zu korrigieren: Heinrich (!) Schnath in Georg (S. 131f.) und Theodor Meyer in Mayer (S. 102 und 239).

Hannover

Katharina COLBERG

Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung. Teil 3: Institutionen und Spiritualität. Hrsg. von Karl HENGST. Münster: Aschendorff 2003. 913 S. m. Abb. = Veröff. der Historischen Kommission für Westfalen Bd. XLIV. Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte Bd. 2. Geb. 39,90 €.

Der die Reihe abschließende dritte Band des Westfälischen Klosterbuches erscheint rund 10 Jahre nach seinen beiden 1992 und 1994 erschienenen Vorgängern. Auch er

wird mit seinen überblicksartigen Darstellungen als Nachschlagewerk zur Geschichte der westfälischen Klöster dienen. Ziel war es, den Forschungsstand darzulegen und gegebenenfalls auch eigene neue Forschungsergebnisse einzubringen. Anhand der sieben Themenfelder I. Monastisches Leben, Ideal und Wirklichkeit, II. Die geistlichen Gemeinschaften in ihrer Zeit, III. Die geistlichen Gemeinschaften in der Kirche von Westfalen, IV. Die geistlichen Gemeinschaften in ihrem sozialen Beziehungsgeflecht, V. Stifte und Klöster als Wirtschaftsfaktor, VI. Kulturpflege in Stiften und Klöstern Westfalens und VII. Kunst und Architektur in Stiften und Klöstern Westfalens sollten „Institutionen und Spiritualität“ der westfälischen Kloster- und Stiftslandschaft herausgearbeitet werden.

Im ersten Beitrag schildert *Arnold Angenendt* (S. 15-41) ganz allgemein die Ideale christlicher Vollkommenheit und ihre unterschiedliche klösterliche Realisation im Laufe der Jahrhunderte. Dabei differenziert er nach den verschiedenen Orden. *Kaspar Elm* (S. 43-60) beschäftigt sich mit Semireligiosentum und semireligiösen Institutionen in Westfalen. *Hans-Joachim Schmidt* (S. 61-100) stellt überblicksartig Klöster und Stifte im Ordnungsgefüge von Orden und Kongregationen vor, wobei er notwendigerweise gelegentlich über den Raum Westfalen hinausgreift, wenn er die jeweils eigene Verfassung der Orden und die Rolle der westfälischen Häuser untersucht. Die Ordensreformen des 15. Jh. und ihre Umsetzung im praktischen Alltag schildert *Gudrun Gleba* (S. 101-129), wobei – ihrem Forschungsschwerpunkt gemäß – die Frauenklöster im Vordergrund stehen.

Der zweite Abschnitt ist ganz chronologisch aufgebaut. *Wilhelm Kohl* (S. 133-154) beschreibt die frühe Klosterlandschaft Westfalens (um 800-1100), *Peter Johaneck* (S. 155-180) die Zeit von 1100-1300, *Heinrich Rütting* (181-200) das bis zur Reformation reichende Spätmittelalter (1300-1530), *Alwin Hanschmidt* (201-243) die Zeit von 1530 bis 1803 mit einem für den niedersächsischen Leser besonders interessanten Exkurs für das Hochstift Osnabrück, das Niederstift Münster und die Grafschaft Bentheim und *Harm Kluetting* (S. 295-331) schließlich die Aufhebung der Klöster und Stifte zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Aus der reinen Chronologie heraus bricht *Manfred Wolfs* (S. 245-293) Geschichte der konfessionell gemischten Stifte, indem er – geordnet nach den Territorien Fürstentum Minden, Grafschaft Ravensberg und Grafschaft Mark – die Verhältnisse in jeder einzelnen Institution untersucht und um zahlreiche Details bereichert.

Im dritten Abschnitt werden verschiedene Einzelaspekte der Klostergeschichte thematisch aufbereitet. *Alwin Hanschmidt* (S. 335-384) untersucht die Klosterpolitik der geistlichen und weltlichen Landesherren in der Frühen Neuzeit, *Johannes Meier* Organisation und Durchführung der Seelsorge (S. 385-401), *Ursula Olschewski* den Einfluss der geistlichen Gemeinschaften auf die Volksfrömmigkeit und das religiöse Brauchtum (S. 403-434) und *Gisela Fleckenstein* (S. 435-453) schildert anhand von einigen in der Sekundärliteratur geschilderten Einzelschicksalen in einem erfrischenden Beitrag die Tätigkeitsfelder ehemaliger Ordensleute nach der Säkularisation ihrer Klöster, ein bis jetzt noch weitgehend unerforschtes Forschungsgebiet.

Das soziale Beziehungsgeflecht der einzelnen Gemeinschaften in Abschnitt vier wird seltsamerweise nur anhand des Adels (*Wilhelm Kohl*, S. 457-473), und zwar aus der Stifterperspektive, geschildert. Interessant wären aber hier auch bürgerliche oder auch bäuerliche Beziehungsgeflechte, die Verbindungen zur landesherrlichen Beamtenschaft und vieles mehr gewesen. Mit der Armen- und Krankenfürsorge der Gemeinschaften beschäftigt sich der Aufsatz von *Rüdiger Nolte* (S. 475-494).

Der fünfte Abschnitt beleuchtet die geistlichen Gemeinschaften als Wirtschaftsfaktoren ihrer Umgebung. *Leopold Schütte* (S. 497-517) untersucht die Bedeutung für die Landwirtschaft, *Michael Drewniok* (S. 519-543) den Einfluss auf den Kapital- und Rentenmarkt und *Kristin Böse* (S. 545-569) die kunsthandwerkliche Produktion.

Im Rahmen des Abschnitts sechs zur Kulturpflege der Stifte und Klöster behandelt *Alfred Hartlieb von Wallthor* (S. 573-595) die Dom-, Kloster- und Stiftsschulen. *Volker Hone-mann* (S. 597-623) erschließt die Literatur der Institutionen unabhängig von den Orden zunächst chronologisch und dann nach den Gattungen „biographische Literatur“, „theologische und philosophische Literatur“, „katechetische, Predigt- und Erbauungsliteratur“ sowie „Dichtung und Schultheater“. Dabei bezieht er jene Autoren, die sich nur einen bestimmten Zeitraum in Westfalen aufhielten und es dann wieder verließen, mit ein und eröffnet so einen neuen und ungewohnten Blick auf die vorwiegend lateinischsprachige geistliche Literaturgeschichte Westfalens. *Bertram Haller* (S. 625-681) setzt sich in seinem Beitrag über die heute in aller Welt zerstreute Buchkunst der westfälischen Klöster überaus konstruktiv mit der vorhandenen Fachliteratur auseinander. *Hermann-Josef Schmalor* (S. 683-731) analysiert die Bibliotheken der Stifte und Konvente anhand der noch vorhandenen Bücherverzeichnisse und rekonstruierbaren Bestände, wobei er sich leider nur auf eine sehr dünne Quellenlage stützen kann.

Der letzte Abschnitt widmet sich Fragen der Klosterkunst und -architektur. *Matthias Wemhoff* (S. 735-755) behandelt die frühe Zeit bis 1200, *Roland Pieper* (S. 757-771) die Zeit der Gotik und *Siegfried Rudigkeit* (S. 773-790) die Kloster- und Konventsbauten der Barockzeit, die mit ihrem Hang zur Repräsentanz und Prachtentfaltung manchen dem Armutsideal verpflichteten Bettelordenskonvent in Gewissensnöte stürzte, wie anhand der Kapuziner zu Brakel anschaulich dargestellt wird. *Gisela Muschiol* (S. 791-811) wägt die unterschiedliche liturgische Funktion von Lettner und Empore in Klosterkirchen gegeneinander ab, und zwar besonders im Hinblick auf die geschlechtsspezifischen Anforderungen an eine aktive bzw. passive Klausur mittelalterlicher Männer- und Frauenklöster. *Gerd Dethlefs* (S. 813-840) knüpft mit seinem hübschen Beitrag thematisch direkt an Siegfried Rudigkeit an, indem er die weltliche Ausstattung der barocken Klostergebäude im Hinblick auf Traditionsvermittlung und Selbstdarstellung untersucht, d.h. vor allem die Gemäldesammlungen analysiert, dann aber auch Porzellan, Glaswaren, Silber und Pokale. Interessant ist der Beitrag schon deshalb, weil auch die niedersächsischen Bildergalerien des Klosters Iburg und der Johanniterkommende Lage Erwähnung finden.

Als Nachtrag gewissermaßen zu den ersten beiden Bänden findet sich zum Schluss ein Artikel zur Franziskanerniederlassung in Hovestadt sowie eine alphabetische Auflistung der seither neu erschienenen Literatur. Ein von *Anna-Therese Grabkowsky* erstelltes Register sowie eine Karte „Adlige Klöster und Stifte in Westfalen um 1750“ in der Kartentasche runden das Buch ab.

Bei dem vorliegenden Band handelt es sich um ein Monumentalwerk, auch wenn von den zunächst vorgesehenen und bereits zugesagten 40 Beiträgen nur 30 übrig geblieben sind, weil eine Reihe von Bearbeitern wegen Krankheit oder anderer Gründe den Abgabetermin nicht einhalten konnten. Vorgesehen war z.B. ein Aufsatz über die Auseinandersetzungen zwischen Klöstern und Bischöfen, zur Wirtschaftsführung der Stifte und Klöster, zur Frauenbildung und zur Musikpflege. Die Beiträge wurden vielfach von den Mitgliedern der Historischen Kommission für Westfalen, vor allem aber immer von den besten Kennern der Materie verfasst. Uns Niedersachsen ruft der Herausgeber Karl Hengst in seinem Vorwort zu: „Möge die hier vorgelegte Publikation zur eigenen Stifts-

und Klostersgeschichte Anreiz und Ansporn sein vor allem für die Nachbarregionen, da erst dann ein allgemeines, die Wirklichkeit treffendes Bild vom Stifts- und Klosterwesen in Deutschland gewonnen werden kann“. In der Tat: das müssen wir den Westfalen erst einmal nachmachen!

Braunschweig

Bettina SCHMIDT-CZAJA

HIRSCHFELD, Michael: *Katholisches Milieu und Vertriebene*. Eine Fallstudie am Beispiel des Oldenburger Landes 1945-1965. Köln: Böhlau 2002. 634 S. m. 27 Abb., 27 Tab. u. 2 Kt. = Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands Bd. 33. Geb. 64,- €.

Die Bevölkerungsverschiebungen nach dem Zweiten Weltkrieg aufgrund von Flucht und Vertreibung bewirkten eine tiefgreifende Umgestaltung der konfessionellen Verhältnisse Deutschlands. In den katholischen Diasporagebieten der britischen, amerikanischen und sowjetischen Zone ließen sich größere Gruppen von Katholiken nieder. Während sich die Binnenwanderung vor dem Zweiten Weltkrieg auf die städtischen Ballungszentren konzentriert und hier eine punktuelle Auflockerung der Konfessionszonen bewirkt hatte, verteilte sich der Flüchtlingsstrom nicht zuletzt wegen des hohen Zerstörungsgrades deutscher Städte auf ländliche Gebiete. Gegenden, die ihren konfessionellen Charakter seit der Reformation und Gegenreformation kaum verändert hatten, wurden durch den Zuzug andersgläubiger Flüchtlinge mit konfessionellen Minderheiten durchsetzt. In den großen zusammenhängenden ländlichen Diasporabezirken Norddeutschlands, Hessens, Frankens und Süddeutschlands wurde die Flüchtlingsgemeinde seit 1945 der „vorherrschende Typ der katholischen Pfarrei“ (A. Kindermann).

Während „das Gesamtverhältnis der Konfessionen eine erstaunliche Stabilität“ (H. Braun) zeigte, vollzogen sich im regionalen Bereich und auf der lokalen Ebene elementare Umwälzungen. Die Bemühungen deutscher Bischöfe bei den alliierten Behörden um Berücksichtigung der konfessionellen Gegebenheiten bei der Einweisung der Heimatvertriebenen blieben erfolglos, so dass Katholiken in höherem Maße in protestantischen Gebieten angesiedelt wurden als Protestanten in katholischen Gegenden. Durch die Aufnahme größerer Transporte aus dem Ermland, Oberschlesien und der Grafschaft Glatz lag in den ganz überwiegend evangelischen Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen, aber auch in Hessen und Baden-Württemberg der Prozentsatz der Katholiken unter den Vertriebenen bedeutend höher als unter der einheimischen Bevölkerung.

In Niedersachsen stieg die Zahl der Katholiken insgesamt von 737.979 (1939: 16,4 Prozent der Bevölkerung) auf 1.277.637 (1950: 18,8 Prozent); davon waren 494.615 Vertriebene (38,7 Prozent der katholischen Bevölkerung). Wegen seiner geographischen Lage am Ostrand der britischen Zone wurde das Bistum Hildesheim in einem stärkeren Maße als der niedersächsische Teil der Diözese Osnabrück und der zum Bistum Münster gehörende Offizialatsbezirk Oldenburg von der Zuwanderung der Vertriebenen betroffen. In Hildesheim verdreifachte sich die Zahl der Katholiken (1939: 263.800; 1950: 669.532); im niedersächsischen Teil Osnabrücks kam sie fast einer Verdoppelung gleich (1940: 286.739; 1948: 411.827); in Oldenburg stieg sie von 144.996 (1940: 23,9 Prozent) auf 238.726 (1948: 27,5 Prozent).

Während in den vergangenen Jahren etliche Veröffentlichungen über die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in Niedersachsen erschienen sind, fehlten einschlägige Untersuchungen über die damit verbundenen religiösen, konfessions- und kirchenpolitischen Probleme; die Frage nach der Rolle, die die Kirchen, insbesondere die Katholische Kirche, in diesem Integrationsprozess spielten, blieb weitgehend unberücksichtigt. Neben der Arbeit von Renate Kumm („Das Bistum Hildesheim in der Nachkriegszeit“, Hannover 2002) liegt jetzt die von Joachim Kuropka in Vechta betreute Dissertation von Michael Hirschfeld vor, die die Aufnahme und kirchliche Versorgung der Flüchtlinge im ehemaligen Verwaltungsbezirk Oldenburg zum Gegenstand hat. Das Untersuchungsgebiet war durch eine konfessionelle Teilung gekennzeichnet. Die Katholiken konzentrierten sich vor dem Krieg im südlichen Teil, im Oldenburger Münsterland, während sie in Nordoldenburg eine Minderheit von lediglich 6,98 Prozent der Bevölkerung darstellten. Im nördlichen Teil stieg ihre Anzahl vornehmlich durch den Zustrom von Vertriebenen von 33.700 (1936) auf ca. 106.000.

Auf der Grundlage umfangreichen, meist unveröffentlichten Quellenmaterials des Bistums- bzw. Offizialatsarchivs in Münster und Vechta, des Staatsarchivs Oldenburg und einer Vielzahl kleinerer kirchlicher und Pfarrarchive, das umsichtig ausgewertet wird, entstand eine hinsichtlich der regionalen Gegebenheiten in jeder Beziehung überzeugende Arbeit. Diese befasst sich mit allen für das Flüchtlingsproblem unter kirchlichen Gesichtspunkten relevanten Fragen. Dazu gehören das Wirken auf sozial-caritativem Gebiet (der Ausbau des sozialen Netzes für Flüchtlinge durch Krankenhäuser, Altenheime und Jugend- und Waisenhäuser, Unternehmungen der Pfarrcaritas usw.), die Maßnahmen im engeren kirchlichen Bereich (Gründung von Kirchengemeinden, vor allem in der nordoldenburgischen Diaspora, Kirchenbauten, Seelsorgemethoden), die Entwicklung im ökumenischen Zusammenleben, die nicht zuletzt durch die Mitbenutzung kirchlicher Gebäude der anderen Konfession gekennzeichnet war, und die Bemühungen um die Bewahrung konfessioneller Identität durch die Konfessionsschule. Besonders eindrucksvoll sind die Ausführungen über den vornehmlich aus Schlesien stammenden Vertriebenenklerus, der sich durch seine Prägung durch die Liturgische und die katholische Jugendbewegung und eine stärkere ökumenische Öffnung vom eingessessenen Klerus unterschied und in den neuen Diasporagemeinden eingesetzt wurde. Aufschlussreich sind auch die Hinweise auf die Art der Aufnahme, die die katholischen Vertriebenen in den unterschiedlichen Kirchengemeinden erfuhren. In den Pfarreien des katholischen Südoldenburg und in den vor dem Krieg gegründeten Pfarreien der Diaspora gab es kaum Möglichkeiten für ein regionalspezifisches religiöses Eigenleben der Vertriebenen; hier wurden sie nach Meinung des Verfassers „trotz der konfessionellen Übereinstimmung und einem ähnlichen Grad kirchlicher Sozialisation [. . .] weitgehend als Minorität gesellschaftlich gemieden und ausgegrenzt“ (S. 517).

Während Hirschfelds Darstellung hinsichtlich der Gegebenheiten in Oldenburg grundlegend und überzeugend ist, stellt sich die Frage, ob das Untersuchungsgebiet repräsentativ für allgemeine Aussagen über den Nachkriegskatholizismus ist. Eine wichtige These des Verfassers lautet, dass der Zustrom der Vertriebenen einen Säkularisierungsschub im katholischen Milieu bewirkte, den man bislang in der Forschung zeitlich in den 1960er Jahren ansetzte. Für die Auflockerung des katholischen Milieus und die Abwendung katholischer Vertriebener vom kirchlichen Leben macht der Verfasser die Hierarchie mitverantwortlich, weil sie den Flüchtlingen zwar umfangreiche caritative Hilfe zukommen ließ, sie letztlich aber in ihren religiösen Anliegen nicht wahrnahm und

keine eigentliche Vertriebenenpastoral entwickelte. Um diese Aussage abzusichern, bedarf es weiterer, vornehmlich regionaler Untersuchungen. Wenn Hirschfelds Studie dazu anregt, wird dies nicht das geringste Verdienst seiner für die niedersächsische Landes- und Kirchengeschichte wertvollen Untersuchung sein.

Hannover

Hans-Georg ASCHOFF

DOLL, Eberhard: *Liebfrauenkirche in Neustadt a. Rbge.* Der Klerus vor der Reformation und die ev.-luth. Pastoren bis 1679. Eine personengeschichtliche Studie. Bramsche: Rasch Verlag 2003. 251 S. mit zahlr. Abb. Kt. 15,- €.

Welche Stadt kann sich schon rühmen, eine eigene Darstellung ihrer Kirchengeschichte zu besitzen? Insofern könnten sich die Neustädter Bürger über das vorliegende Werk freuen. Der Autor – das unterstreicht seine Vita am Schluss des Buches – ist ein erfahrener Heimatforscher, der zahlreiche Zeitungsartikel zur Ortsgeschichte und mehrere Ortschroniken publiziert hat. Er legt hier das Ergebnis seiner neuesten, umfangreichen Forschungen zur Geschichte der Neustädter Pfarrkirche vor. Mit immensem Fleiß hat er einschlägige Quellen und Literatur ausgewertet: Das Verzeichnis der Archivalien, das zwischen Hannover und dem Vatikan und zwischen Berlin und London 16 konsultierte Einrichtungen nennt, und das fast 13 Seiten umfassende Verzeichnis der benutzten Literatur sind beeindruckend.

Die Darstellung beschäftigt sich im ersten Teil mit den kirchlichen Verhältnissen vor, im zweiten Teil mit den Verhältnissen nach der Reformation bis 1679. Im dritten Teil wird auf sechs Seiten die Schulgeschichte dargestellt. Von Seite 123 bis 216 folgen zwölf Anhänge mit diversen Personallisten, Verzeichnissen und Quelleneditionen, ein Abbildungsnachweis, ein Verzeichnis der Abkürzungen, der Quellen, der Literatur, der Fachausdrücke sowie ein Register der Personen- und Ortsnamen.

Der Schwerpunkt des Buches liegt auf der Personengeschichte. Wie der Autor einleitend bemerkt, macht er den (durchaus legitimen) Versuch, „die Geschichte der Liebfrauenkirche Neustadt a. Rbge. . . . personengeschichtlich zu erschließen.“ Ihm ist bewusst, „dass Teile der Arbeit eine nach bestimmten Kriterien geordnete Sammlung von biographischen Daten sind“. Diese Prämisse hat der Rez. bei der kritischen, stichprobenartigen Durchsicht und Bewertung des Ergebnisses beachtet.

Schon bei der Betrachtung des Inhaltsverzeichnisses stellten sich ihm die ersten Fragen. Warum werden die Altäre unterschiedlich benannt, indem die Patrozinien mal im Nominativ („Altar St. Andreas“, „Altar St. Barbara“, „Altar St. Maria Magdalena“, „Altar St. Ursula“), mal im Genitiv („Altar St. Johannis“, „Altar St. Nicolai“, „Altar St. Viti“) aufgeführt werden? Das gleiche Problem taucht auf Seite 28 sowie S. 37 ff. auf. Liegt es möglicherweise an mangelnden Sprachkenntnissen? Der Verdacht wird erhärtet durch Fehler ähnlicher Art, wenn beispielsweise zitiert wird „vicarius in parochiali ecclesiae Nigenstadt“ (S. 24) statt richtig „vicarius in parochiali ecclesia Nigenstadt“ oder „ecclesia Nova Civitatis“ (S. 73) statt richtig „ecclesia Nove Civitatis“ oder „Protocollum relationis de visitationis ecclesiastica“ (S. 182) statt richtig „Protocollum relationis de visitatione ecclesiastica“.

Wissenschaftlichen Methoden entsprechend, ist der Text durchgängig mit Anmer-

kungen versehen. Doch an manchen Stellen fragt sich der kritische Leser, ob der Gebrauch der Anmerkungen hier ausreichend, sinnvoll und richtig geschehen ist, wenn beispielsweise gleich im allerersten Satz festgestellt wird, dass Neustadt als Ort urkundlich erstmals 1214 erwähnt wird und in der Anmerkung als „Beleg“ dafür lapidar angegeben wird: „Es ist strittig, ob es vorher eine Siedlung an dieser Stelle gegeben hat“. Auch bei der dann folgenden Skizze der mittelalterlichen Ortsgeschichte fehlen sowohl Belege wie auch weiterführende Hinweise. Ohne nachvollziehbare Beweise bleibt auch die Behauptung, es gebe „urkundliche Belege über die Anwesenheit von Priestern“ (S. 15). In der dazugehörigen Anmerkung werden stattdessen Behauptungen aufgestellt, die nach Belegen geradezu schreiben.

Um bei den ersten Seiten zu bleiben: „1280 erreichten sie [die Grafen von Wölpe] . . . die Verlegung des erst 1274 in Ahlden gegründeten Konventes [gemeint ist ein Kanonikerstift] nach Neustadt“. In der Urkunde von 1280 ist von „canonici Nove Civitatis“ bzw. vom „capitulum Nove Civitatis“ und einmal von der „ecclesia Novae Civitatis“ die Rede. Es handelt sich um die erstmalige Erwähnung einer Kirche in Neustadt. Der Autor schließt daraus, dass es damals eine „geweihte Pfarrkirche“ gegeben habe. Eine Vermutung wird hier wie anderswo als gesicherte Tatsache hingestellt.

Zum Auffüllen fehlender ortsgeschichtlicher Quellen werden ausführlich Handbücher oder Beispiele aus anderen Orten zitiert, um am Ende den Schluss zu ziehen, dass es denn auch in Neustadt so gewesen sei. Entwaffnend ist die zusammenfassende Erkenntnis: „Fragt man, wie es um die kirchlichen Verhältnisse in Neustadt a. Rbge. vor der Reformation bestellt war, kann die Antwort nur lauten: ‘So wie überall’“ (S. 34.).

Zweifel an der Beherrschung der „Fachausdrücke“ kommen auf, wenn z. B. auf Seite 145 (und im Verzeichnis auf Seite 238) „Nonobstantien“ mit „Pfründen“ und die „Ewig-Vikarie“ mit „Sinekure“ gleichgesetzt werden. Manche Erklärung im „Verzeichnis der Fachausdrücke“ stützt diesen Zweifel (z. B. Provision ist die Verleihung eines Anrechts auf ein Amt, Kanonikat ist das Amt eines Kanonikers). Dazu gehört auch die These (S. 15), dass die „Bezeichnung als ‚sacerdos‘ belegt, dass der Pfarrei neben einem Pleban (Pfarrer), dessen Namen wir nicht kennen, mindestens ein weiterer Priester, nämlich Reinhard, angehörte“. Geradezu abenteuerlich klingt die dann folgende Formulierung: „Ein sacerdos stand in der Rangfolge immer nach dem Pleban“.

Die Zuverlässigkeit der Quelleneditionen wurde stichprobenartig am Beispiel der Predigt des Kaplans Wiedenburg (S. 184-188) geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Text im Allgemeinen richtig wiedergegeben ist. Die Normalisierung (z.B. Groß-/Kleinschreibung) ist nicht konsequent durchgeführt worden. Verlesungen führen in mehreren Fällen zu erheblichen Verständnisproblemen, wenn z. B. „die gläubigen Christen ein liebe Godt zum geistlichen Opfer begeben sollen“ statt richtig: „die gläubigen Christen ihre Leibe Godt zum geistlichen Opfer begeben sollen“ (S. 185), oder wenn z. B. abgedruckt wird „dan wir so an Christum glauben undt ein geistliches undt von Chr[ist]o geheiligtes Priestertumb“ statt „dan wir, so an Christum glauben, sindt ein geistliches undt von Chr[ist]o geheiligtes Priestertumb“ (S. 186) u.a.m.

Fazit: Der Autor versteht sein Werk in erster Linie als Sammlung von biographischen Daten. Darin ist ihm ein mustergültiger Fleiß zu bescheinigen. Eine solche Sammlung ist jedoch nur so nützlich wie sie zuverlässig ist. Die Zuverlässigkeit konnte nur durch wenige Stichproben geprüft werden. Dabei zeigten sich Mängel, die nicht unerheblich sind. Der wissenschaftliche Nutzen bleibt deswegen und wegen Mängel in der Methode

und im kirchengeschichtlichen Hintergrundwissen eher zweifelhaft. Die rechte Freude über den Besitz einer Kirchengeschichte seiner Stadt wollte deshalb beim Rez. nicht aufkommen.

Neustadt

Hubert HÖING

Findbuch zu den Akten des Konsistoriums in Stade (1652-1903) in staatlichen und kirchlichen Archiven. Bearb. von Brage BEI DER WIEDEN, Sabine GRAF und Hans OTTE. Stade: Staatsarchiv 2002. 992 S. = Veröff. der Nieders. Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Stade H. 6. Veröff. aus dem Landeskirchlichen Archiv Hannover Bd. 5. Kart. Zweite unveränderte Auflage. 28,- €.

Ein Findbuch, das bereits nach kurzer Zeit in erster Auflage vergriffen ist, sucht sicherlich seinesgleichen. Es belegt die unschätzbare Bedeutung dieser umfangreichen, sorgfältig von drei ausgewiesenen Facharchivaren erarbeiteten und vom Staatsarchiv Stade verlegten Publikation. Heimatforscher, Familienforscher und Fachhistoriker werden zukünftig unter den verschiedensten Fragestellungen mit dem Findbuch arbeiten. Erstmals sind alle vom Stader Konsistorium im Zeitraum von 1652 bis 1903 hervorgebrachten und überlieferten Akten – etwa 9.000 – zusammengefasst und inhaltlich erschlossen.

Das Stader Konsistorium wurde zu Beginn der schwedischen Landesherrschaft, 1652, in den bis dahin geistlichen, nunmehr in der Folge des Westfälischen Friedens säkularisierten Reichsterritorien Bremen und Verden eingerichtet. Über 250 Jahre war die Stader Kirchenbehörde zuständig für die Verwaltung aller Kirchen- und Schulsachen in der Elbe-Weser-Region, bis sie mit der Vereinigung der Konsistorien von Hannover und Stade im Jahr 1903 aufgehoben und der Dienstsitz des Generalsuperintendenten für die Herzogtümer Bremen und Verden nach Hannover verlegt wurde.

Nach Auflösung des Stader Konsistoriums wurden die Akten dieser Behörde im wesentlichen auf vier Archive verteilt, in denen sie sich bis heute befinden: das Landeskirchliche Archiv in Hannover, das Niedersächsische Staatsarchiv in Stade, das Staatsarchiv in Bremen und das Archiv des Synodalrats der evangelisch-reformierten Kirche in Leer (Akten zu den reformierten Pfarren Blumenthal, Holßel, Lehe, Neuenkirchen und Ringstedt). Ergänzende Quellen finden sich im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin und im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover.

Anzumerken ist allerdings, dass ein Teil der Akten des Stader Konsistoriums nicht mehr erhalten ist. Dies betrifft vor allem die Unterlagen aus der Zeit der schwedischen Landesherrschaft (1652–1712), da das Konsistorialgebäude und mit ihm die Akten bei der Bombardierung Stades durch die Dänen 1712 zerstört wurde. Weitere Akten verbrannten 1943 bei der Zerstörung des Landeskirchenamtes Hannover während eines Bombenangriffs.

Dennoch: die rund 9.000 nunmehr akribisch verzeichneten und im gedruckten Findbuch leicht zugänglich gemachten Akten aus den vier verschiedenen Archiven bieten eine ‚Fundgrube‘ in vielerlei Hinsicht. Neben den allgemeinen Akten zur Behörde und zur Verwaltung des gesamten Kirchenwesens sind unter anderem Akten zu jeder Kirche und fast allen Elementarschulen des Konsistorialbezirks erfasst – mit Ausnahme der Städte; Archivalien zu den unterschiedlichsten Sachbereichen wie beispielsweise zu Personal-, Vermögens- und Bauangelegenheiten; zu den regelmäßig durchgeführten Vi-

sitationen; zu Gebet und Gottesdienst, zu Beichte, Kirchenbuße und Kirchenzucht; zur Verbesserung der Seelsorge; zu Disziplinarverfahren, Ehesachen und Gemeindefarbeit.

Dem etwa 750 Seiten umfassenden Aktenverzeichnis vorangestellt ist eine fundierte Einleitung mit grundlegenden Informationen zur Geschichte des Stader Konsistoriums und zur Überlieferung der verzeichneten Akten, sowie mit Hinweisen auf weiterführende Quellen und Literatur. Ein umfangreicher Orts-, Personen- und Sachindex und eine Konkordanz der alten und neuen Signaturen beschließen das Findbuch, das zukünftiger Forschung und neuen Forschungsergebnissen Tür und Tor öffnet.

Stade

Beate-Christine FIEDLER

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

Brücken in eine neue Welt. Auswanderer aus dem ehemaligen Land Braunschweig. Hrsg. von Horst-Rüdiger JARCK und Elke NIEWÖHNER. Wiesbaden: Harrassowitz in Kommission 2000. 284 S. m. 139 z. T. farb. Abb. Kart.

Der Ausstellung „Brücken in eine neue Welt“ im Kornspeicher der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel z. Zt. der Expo 2000 und deren gleichnamigem Begleitband ging die Auswertung der Akten im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel und in den wesentlichen Kommunalarchiven im Archivsprengel des ehemaligen Landes Braunschweig und im Bereich der Braunschweigischen Landschaft e. V. zum Thema Auswanderung voraus. Die Namen der ermittelten Personen – ca. 15.000 – sind im Katalog am Seitenrand alphabetisch wiedergegeben, zum Schluss die in den Akten mehrfach vorkommenden Namen mit Nennung der Häufigkeit – leider ohne Überprüfung, ob ein und dieselbe Person in mehreren Akten auftaucht.

Der Verfasser der Einleitung umreißt präzise den Hintergrund für die Massenauswanderung mit ihrem Höhepunkt im 19. Jahrhundert: stetig steigende Bevölkerung seit Ende des Dreißigjährigen Krieges – von knapp 10 Millionen auf 23,5 Millionen bis zum Jahr 1800 in Deutschland – bei gleich bleibendem Ertrag der Landwirtschaft. D. h. die meisten Auswanderer, die es vor allem nach Nordamerika zog, waren „Wirtschaftsflüchtlinge“, getrieben durch den Mangel an Nahrungsmitteln, während im Schrifttum der Behörden die Abgeschobenen überproportional stark hervortreten, da sie diesen viele Umstände bereiteten.

Der Einleitung folgen 6 Kapitel von insgesamt 14 Verfassern; die Kapitel entsprechen thematisch den 6 „Stationen“ der Ausstellung, in denen anhand von Gegenständen, Zeichnungen, Gemälden, Photographien und vor allem Schriftstücken die Motive für die Auswanderung aus dem ehemaligen Land Braunschweig vermittelt wurden. Die im Katalog abgebildeten Ausstellungsstücke sind knapp beschrieben, die abgebildeten handschriftlichen Texte in der Regel sorgfältig transkribiert, wobei die Auflösungen der Abkürzungen durch runde Klammern gekennzeichnet sind.

Das erste Kapitel umfasst zwei Beiträge. Im ersten stehen die aus Armut Ausgewan-

dernten im Mittelpunkt, im zweiten eine kleinere Gruppe von Auswanderern: die politisch Verfolgten, zu denen Burschenschaftler und Anhänger der Revolution von 1848 gehörten. Im folgenden Kapitel „Sex and Crime“ geht es um die Abgeschobenen: im ersten Beitrag „Sex“ um die Abschiebung von Vagabunden, Arbeitsscheuen, Ehebrechern und Prostituierten, im zweiten um die Abschiebung von Häftlingen vor allem aus der Besserungs- und Arbeitsanstalt in Bevern. Die Gemeinden übernahmen oft die Überfahrtkosten, da sie zum Unterhalt dieser „Randgruppe“ verpflichtet waren; auch die staatliche Seite gewährte Zuschüsse, um Kosten zu sparen. Das dritte Kapitel zeigt anhand einer Reihe – uns zufällig überlieferter – Einzelschicksale, ob sich die Hoffnungen der Auswanderer erfüllten oder ob sie enttäuscht wurden. Hauptquelle hierfür sind die Auswandererbriefe. Im vierten Kapitel werden die Quellen vorgestellt, aus denen die Braunschweiger Informationen über Amerika gewinnen konnten: z. B. Briefe und Tagebücher von Kriegsteilnehmern des Unabhängigkeitskrieges, Briefe von ausgewanderten Freunden und Verwandten, Werbeschriften, die sog. Amerikaliteratur wie die Tagebücher, die autobiographischen Romane und Erzählungen und die Ratgeber von Friedrich Gerstäcker, dem in diesem Kapitel noch ein eigener Beitrag gewidmet ist. Extra behandelt wird auch die trotz vieler Anfangsschwierigkeiten gelungene Gründung der Kolonie Blumenau in Brasilien durch den Idealisten Hermann Blumenau; sie wird auf Dauer ein Beispiel für eine Kettenauswanderung von Braunschweigern. Thema des fünften Kapitels sind die Truppen, die Herzog Karl I. von Braunschweig auf Grund der starken Verschuldung seines Herzogtums während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges an den König von Großbritannien vermietete. Viele Soldaten – Angehörige der Handwerksschichten und des Kleinbürgertums – hatten sich den Truppen aus wirtschaftlichen Gründen angeschlossen; von mehr als 5000 blieben ca. 2000 als Siedler in Amerika. Das Schlusskapitel behandelt unter dem Stichwort „Rück-Wirkungen“ das parallel zur Auswanderung zunehmende Interesse an fremden Ländern, vor allem an Nord- und Südamerika. Abenteuer- und Entdeckungsreisende wie Gerstäcker vermittelten Kenntnisse über die bereisten Länder, vor allem aber die zahlreichen deutschen Forschungsreisenden, für die Alexander von Humboldt Vorbild war. Der Forschungsreisende Carl Götting vermachte sogar seiner Heimatstadt Braunschweig seine „gesamten ethnographischen und andere Sammlungen“.

Eine erschöpfende Behandlung der Auswandererproblematik ist – wie S. 15 hervorgehoben – nicht Ziel dieser Publikation. Sie richtet sich vielmehr an ein breites Publikum, dem das Phänomen Auswanderung aus dem Herzogtum Braunschweig im 19. Jahrhundert auf anschauliche Weise nahe gebracht wird. Hierzu tragen neben der ansprechenden Gestaltung des Kataloges vor allem bei die ca. 30 detailliert dargestellten Fallbeispiele unter Wiedergabe von zahlreichen Quellenauszügen. Ob Überschneidungen (wie z. B. die Ausführungen über Gerstäcker) auf Grund der überlappenden Thematik der Kapitel vier und sechs hätten vermieden werden können, sei dahingestellt.

STRATHMANN, Gabriele: *Das ehemalige Herzogtum Braunschweig unter dem Aspekt der Auswanderung – bei besonderer Berücksichtigung der westlichen Landkreise Holzminden und Gandersheim – von 1750 bis 1900*. Braunschweig: Appelhans Verlag 2003. 384 S. Abb. und graph. Darst. = Beihefte zum Braunschweigischen Jahrbuch Bd. 17. Kart. 24,- €.

Dieser Dissertation liegt die Auswertung der Aktenbestände des Niedersächsischen Staatsarchivs Wolfenbüttel zum Thema Auswanderung zugrunde, an der Verfasserin als ABM-Kraft von 1996–1998 mitarbeitete. Erstellt wurde eine Datenbank, in der alle aus den Beständen des Archivs namentlich erfassbaren Personen aufgenommen wurden, die aus dem ehemaligen Herzogtum Braunschweig ins überseeische Ausland ausgewandert sind; alle Angaben zur auswandernden Person wie Beruf bzw. Stand, Geburtsdatum, mitauswandernde Personen, Wohnort oder Zielort wurden aus den Akten übernommen.

Im Mittelpunkt der eigentlichen Untersuchung stehen die Auswanderer aus zwei der insgesamt sechs – seit 1832 – bestehenden Landkreise des Herzogtums: Gandersheim und Holzminden; denn zum einen sind die Informationen zu den von dort Auswandernden in den Akten am vollständigsten und detailliertesten, zum anderen wanderten von dort die meisten Braunschweiger aus – insgesamt 7.825.

Dieser Untersuchung stellt Verfasserin – abgesehen von der Einleitung – drei Kapitel voran. Im ersten gibt sie einen Überblick über die interkontinentale Auswanderungsbewegung aus Gesamtdeutschland: Im 17. und 18. Jahrhundert war die Auswanderung nach Nordamerika vielfach religiös motiviert. Da ca. 50-60% der Auswanderer die Reise nicht bezahlen konnten, entstand das bekannte bis 1819 bestehende Redemtionssystem – Abarbeitung der Reisekosten bei einem Dienstherrn in Amerika. Im 19. Jahrhundert trieb die Auswanderer bittere Not. Denn bei gleich bleibendem Ertrag der Landwirtschaft stieg die Bevölkerung seit Ende des Dreißigjährigen Krieges von knapp 10 Millionen bereits bis 1800 auf 23,5 Millionen. Höhepunkte der Massenauswanderung waren die Jahre 1846–1859, 1864–1873 und 1880–1893.

Anschließend behandelt Verfasserin für den gleichen Zeitraum nacheinander die politische, die ökonomische und die soziale Entwicklung im Herzogtum Braunschweig. U.a. stellt sie vor den Geheimen Rat – das eigentliche Machtzentrum bis zur Übernahme des Herzogtums durch Frankreich –, die französische Verwaltung, die erfolgreiche Revolution von 1830, die „Neue Landschafts-Ordnung“ vom 12.10.1832, den Liberalismus der achtziger Jahre – jedoch wird nicht deutlich, welche Auswirkungen diese politische Entwicklung auf die Auswanderungsbewegung hat. Nur zum Schluss erwähnt sie die zunehmende Einschränkung des Rechts auf Auswanderung ab 1750 und schließlich die Anerkennung der Auswanderungsfreiheit im Staatsgrundgesetz von 1832. Die ökonomische und – damit verbunden – soziale Entwicklung ist gekennzeichnet durch das überproportional starke Anwachsen der unterbäuerlichen Schichten seit Ende des 18. Jahrhunderts bei gleich bleibendem Arbeitsplatzangebot: Brinksitzer, Anbauern und Häuslinge verfügten – oft als Tagelöhner und Handwerker arbeitend – in der Regel nur über ein Existenzminimum. Erst durch die fortschreitende Industrialisierung ab 1860 konnte die Armut der Unterschichten langsam überwunden werden; vorher blieb nur die Auswanderung aus dem Herzogtum, deren Maximum in die Jahre 1844–1849 fiel.

Thema des dritten Kapitels sind die beiden Sonderfälle von Auswanderung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Von den mehr als 5.000 Soldaten, die Herzog Karl I. und sein Sohn, der Mitregent Karl Wilhelm Ferdinand, während des amerikanischen

Unabhängigkeitskrieges an den König von Großbritannien auf Grund der starken Verschuldung des Herzogtums vermieteten, blieben ca. 2.000 als Siedler in Amerika – 197 allein aus den Kreisen Gandersheim und Holzminden. Sie gehörten durchweg den Unterschichten an und nutzten die Chance für einen wirtschaftlichen Neuanfang. – Anton Christian Friedrich Amelung, von 1773–1789 Pächter der herzoglich braunschweigischen Spiegelglasmanufaktur in Grünenplan, wanderte trotz herzoglichen Verbots 1794 mit 40 Familien – 200 Personen – nach Nordlivland aus, denn die Glasherstellung in Grünenplan war auf Grund von Überproduktion unrentabel; bei Dorpat ließ er die Glashütte Catharine-Lisette errichten und von dort warb er mit Erfolg weitere Glasarbeiter an. Bis 1819 waren 100 Familien, die meisten aus Grünenplan, dorthin ausgewandert, eine für Braunschweig untypische Arbeitswanderung.

Die Auswanderung aus den beiden Landkreisen veranschaulicht Verfasserin, indem sie aus der Fülle des Aktenmaterials 7 Einzelfälle für den Landkreis Holzminden und 12 für den Landkreis Gandersheim ausführlich vorstellt. Motiv für die Auswanderung, ob einzeln oder in der Gruppe, war in der Regel Not oder drohende Verarmung. Die statistische Auswertung bestätigt dieses Ergebnis: die Mehrzahl der Auswanderer waren Handwerker und Tagelöhner, die meisten waren jung – zwischen 16 bis 30 Jahre alt. Am häufigsten wanderten Männer allein aus, am zweithäufigsten Frauen allein. Trotz dieser Emigrationen stieg die Bevölkerung – unterschiedlich stark – in den einzelnen Ämtern der beiden Landkreise zwischen 1814 und 1871.

Unter den Auswanderern befanden sich auch Häftlinge aus der Korrekptionsanstalt in Bevern/Landkreis Holzminden, in der nur die leichten Fälle wie Vagabunden, Trinker, Diebe, Frauen mit „liederlichem Lebenswandel“ zur sittlichen Besserung inhaftiert wurden. 5 Fallbeispiele werden vorgestellt. Sie zeigen, dass man Häftlinge gerne vorzeitig entließ, um sie in die USA auf Kosten der Gemeinden und des Staates abzuschicken – für beide billiger als die Finanzierung der Haft. Zwischen 1844 und 1872 wurden von dort insgesamt 556 Gefangene – meistens Männer – zur Auswanderung entlassen, d. h. ihr Anteil an den Emigranten der zwei Landkreise ist verhältnismäßig groß.

Im Schlusskapitel steht die Reise nach Übersee über Bremen und den 1830 eröffneten Hafen Bremerhaven im Mittelpunkt, die natürliche Reiseroute für die Braunschweiger: U.a. werden aufgezeigt die Entwicklung der Häfen, die dortigen damals sehr guten Überfahrtsbedingungen sowie die Reise aus Sicht der Auswanderer anhand von deren Briefen.

Die vorliegende Dissertation liefert einen guten Beitrag zur regionalgeschichtlichen Untersuchung der Auswanderungsproblematik. Der Schwerpunkt liegt zum einen auf der statistischen soziodemographischen Auswertung der Auswanderer aus den beiden von Armut besonders betroffenen Landkreisen des Herzogtums, zum anderen auf der Verlebendigung der Motive für die Auswanderung durch die Darstellung der zahlreichen Fallbeispiele. Gelegentlich hätte man sich eine stärkere Straffung gewünscht. Z. B. haben die Baugeschichte von Schloss Bevern und das Schlusskapitel – zwar interessant – nur am Rande etwas mit der zentralen Themenstellung zu tun.

CASEMIR, Kirstin; Uwe OHAINSKI und Jürgen UDOLPH: *Die Ortsnamen des Landkreises Göttingen*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2003. 533 S. = Niedersächsisches Ortsnamenbuch Teil 4; Veröff. des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen Bd. 44. Geb. 34,- €.

Rund fünf Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes des Niedersächsischen Ortsnamenbuches liegt mit dem anzuzeigenden Band, der die Ortsnamen des Kreises Göttingen zum Gegenstand hat, bereits der vierte Teil dieser historisch-philologisch orientierten Ortsnamenbuch-Reihe vor.¹ Die Verfasser scheinen mithin auf gutem Wege, ihre bereits im ersten Band geäußerte Absicht, innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens zumindest einen größeren Teil Niedersachsens, wenn nicht gar das gesamte Land hinsichtlich seiner Orts- und Wüstungsnamen zu erschließen,² in die Tat umzusetzen.

Ausdrücklich gestützt durch die vorwiegend positive Resonanz auf die bereits erschienenen Bände folgt auch der vorliegende Band im Wesentlichen der seinerzeit eingeschlagenen Konzeption (S. 7). Damit die enorme Materialmenge bewältigt werden und ein vertretbarer Bearbeitungszeitraum gewährleistet werden kann, beschränkt sich die Quellenauswahl für das Niedersächsische Ortsnamenbuch im allgemeinen auf gedruckte Belege, erfolgt ein zeitlicher Schnitt hinsichtlich des Erstbeleges aufzunehmender Orts- bzw. Wüstungsnamen „in den meisten Fällen zwischen 1500 und 1600“ (S. 9) – im vorliegenden Band bei 1600 (S. 11), wird das jeweilige Bearbeitungsgebiet von den „heutigen administrativen Grenzen“ abgesteckt (was im vorliegenden Falle zu einem sehr stattlichen Band geführt hat). Eine kleine – aber in jedem Falle sehr zu begrüßende – Modifikation der Konzeption wurde allerdings für den Ortsnamen-Grundwort-Teil (S. 438-453) vorgenommen. Statt wie in den Bänden 1 und 2 nur die häufigsten bzw. wichtigsten werden nun sämtliche im Bearbeitungsgebiet vorkommende Grundwörter zusammengesetzter Ortsnamen aufgelistet. Diese Vollständigkeit dürfte den Gebrauchswert der Ortsnamenbücher nicht nur für den interessierten Laien nochmals ein wenig steigern, da sehr schnell festgestellt werden kann, ob ein bestimmtes Grundwort vorkommt oder nicht. Nach dem weiteren Fortschreiten der Publikation werden so die Befunde größerer räumlicher Gebiete schnell und zuverlässig verglichen werden können. Der Aufbau des Bandes, der nun schon als sich bewährt habend einzustufen sein dürfte, sei kurz skizziert: An das Vorwort (S. 7-8) schließen sich die Abschnitte „Allgemeines zum Inhalt des Niedersächsischen Ortsnamenbuches“ (S. 9-10), und „Hinweise zum Aufbau und zur Benutzung des Lexikonteiles“ (S. 10-15), „Abkürzungen“ (S. 16-18) sowie „Zeichen“ (S. 18) an.

Der Hauptteil des Buches, eben der Lexikonteil der Orts- und Wüstungsnamen des Kreises Göttingen, wie er durch die Gebietsreform von 1973/74 entstand, enthält auf den Seiten 21 bis 435 (Wüstung *Addenhusen* bis Wüstung *Wyckleveshusen*) rund 140 Namen bestehender Orte, 160 Wüstungsnamen und 30 Namen temporärer Wüstungen (gezählt

1 Der dritte Teil (CASEMIR, Kirstin: *Die Ortsnamen des Landkreises Wolfenbüttel und der Stadt Salzgitter*) erschien nahezu zeitgleich. – Dieser Band nimmt innerhalb der Reihe insofern eine Sonderstellung ein, als es sich um die Dissertation der Verfasserin handelt.

2 OHAINSKI, Uwe und UDOLPH, Jürgen: *Die Ortsnamen des Landkreises Hannover und der Stadt Hannover*. (Niedersächsisches Ortsnamenbuch, Teil I). Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1998. (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen; Bd. 37), S. VII.

jeweils nur Hauptansätze), sowie jeweils innerhalb einer Reihe entsprechender Ortsnamenartikel Abschnitte zu dem (namengebenden) Berg- bzw. Flussnamen (etwa *Aspe* bzw. *Grone, Molle, Rhume, Rase* und *Schede*).

Dazu, dass auch dem Band zu den Göttinger Ortsnamen wieder der mit der gesamten Reihe intendierte Brückenschlag zu allen drei erklärten Zielgruppen – das sind Fachkollegen, die Einwohner des jeweiligen Landkreises und darüber hinaus alle namenkundlich interessierte Laien – gelingen wird, trägt gewiss der sich an den Lexikonteil anschließende Teil bei, den man vielleicht als fachkundlichen Anhang bezeichnen könnte. Er listet zunächst sämtliche Ortsnamen-Grundwörter des Bearbeitungsgebietes auf (S. 438-453; vgl. oben) und systematisiert die vorkommenden Suffixbildungen (S. 453-456). Beides wird durch einen zwar knappen, aber dennoch sehr instruktiven theoretischen Teil zur Wortbildung bei Ortsnamen vorbereitet (S. 437). Den fachkundlichen Anhang vervollständigt auf den Seiten 457 bis 459 die „Erläuterung einiger ausgewählter Fachausdrücke“. Den Band beschließen „Literatur-, Quellen- und Kartenverzeichnis“ (S. 461-499) und ein für den Benutzer sehr hilfreiches Register (S. 501-533). Nicht unerwähnt bleiben soll auch die für die Lokalisierung der behandelten Ortsnamen natürlich überaus hilfreiche Lageskizze, die die letzte Seite sowie den hinteren inneren Einband einnimmt (so seit Band 2). Darauf, dass die für die Namendeutung wichtigen Frühbelege zumeist tatsächlich auch in Editionen greifbar sind und die im Interesse des Fortganges der Arbeiten gewählte Konzeption der vorwiegenden Berücksichtigung gedruckter Quellen so sicher vertretbar ist, wird im Abschnitt „Historische Belegformen des Orts- bzw. Wüstungsnamens“ zu Recht hingewiesen (S. 13).

Allerdings scheint es mir aus sprachwissenschaftlicher Sicht wünschenswert, statt der bloßen Namenform bei allen gebotenen Belegen einen möglichen Kurzkontext, etwa die präpositionale Fügung, mit der der Ortsname in der Quelle erscheint, aufzuführen. Insbesondere bei Namen, deren Bestimmungswort Flexionsendungen aufweist oder aufweisen könnte, die aber nicht so einfach zu deuten sind wie *Breitenberg*, wünscht sich der Benutzer diese Hilfe. Im Beispiel rekonstruieren die Verfasser das mutmaßliche ursprüngliche Syntagma **tom breden berge*, das aufzeigt, warum der Ortsname nicht etwa *Breiterberg* heißt. In dem Zusammenhang ist auch der Artikel *Bremke* zu nennen. Es ist allerdings hinzuzufügen, dass der Blick in die Quellen in diesen beiden Fällen nicht weiterführt, da beide Namen in der fraglichen Zeit (1384 bzw. 1207) offenbar schon so weit verfestigt waren, dass das Syntagma nicht mehr erkennbar ist. Auslautendes *e* in der Belegreihe bei *Dransfeld* (S. 104) dürfte dazu vergleichbar auf eine Dativ-Form zurückzuführen sein, was die bloße Form in der Reihe aber natürlich nicht transparent machen kann.

Warum einige objektsprachliche Namen, Wörter oder Wortteile, so häufig im Abschnitt III der nummerierten Namenartikel, nicht kursiv formatiert sind, erschließt sich mir leider nicht, es wird auch nicht darauf eingegangen. Dafür zwei Beispiele vom Anfang des Lexikonteiles: So sollte im ersten Wortartikel (Wüstung *Addenhusen*) im Abschnitt III auch das Grundwort *-husen* kursiv sein (das gilt auch für die Personennamenstämme, die dort und im folgenden mit Kapitälchen formatiert werden, die aber auch besser kursiv sein sollten). Beim Artikel zur Wüstung *Alperode* erscheint das Grundwort unter I kursiv, unter III hingegen recte. Dass hingegen metasprachliche Kommata, etwa dort, wo Wortbelege gereiht werden (so bei den Aufzählungen S. 10), hingegen mitunter kursiv erscheinen, ist wohl mehr ein „Schönheitsproblem“.

Gleichfalls nicht immer einheitlich gehandhabt zeigt sich die Markierung der Länge von Vokalen (so erscheint das Grundwort im Artikel *Backenhusen* beispielsweise unter I

ohne Längemarkierung, unter III hingegen mit Längestrich). In anderen Fällen ist nicht klar, ob etwa zwischen der Markierung altlanger und tonlanger Vokale unterschieden wird (für das Niederdeutsche: altlanges *-hūsen* vs. tonlanges *-hūgen*, wovon hier letzteres dann unmarkiert bliebe), und erschließt sich aus dem Eintrag in der Liste der verwendeten Zeichen leider nicht („ā langer Vokal“; S. 18). Eine kurze Erläuterung im Instruktionsteil, welche langen Vokale markiert werden (sollen), brächte Klarheit und erscheint deshalb wünschenswert für die weiteren Bände der Reihe.

Die Verfasser sind mit dem vorliegenden Band zu den Orts- und Wüstungsamen des Kreises Göttingen auf dem abgesteckten Wege ein weiteres gutes Stück vorangekommen. Jedem, der um die hinter einem derart stattlichen Band stehende Arbeit und Mühe weiß oder diese doch zumindest zu erahnen vermag, dürfte klar sein, dass der Zeitrahmen, in dem dieses Ortsnamenbuch entstand, als kurz einzustufen ist. Die erwähnten außerwissenschaftlichen „Schönheitsfehler“ bei der Formatierung, die den wissenschaftlichen Wert des Bandes natürlich nicht schmälern (und hoffentlich auch nicht zu Verwirrungen führen), jedoch den „Lesegenuss“ ein wenig beeinträchtigen, dürften dem gesetzten Zeitrahmen geschuldet sein. Dem Verfassersteam gilt in jedem Falle der Dank aller an den Orts- und Wüstungsamen des südlichen Niedersachsens Interessierten. Dem Band möchte man eine weite Verbreitung wünschen, die ihm als einem ausgezeichneten Arbeitsmittel – im Einzelfall auch für weitere Diskussionen – gerecht wird.

Goslar

Maik LEHMBERG

HILLMANN, Jörg: *Territorialrechtliche Auseinandersetzungen der Herzöge von Sachsen-Lauenburg vor dem Reichskammergericht im 16. Jahrhundert*. Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Brüssel, New York, Wien: Lang 1999. 582 S. m. 10 Abb., 4 Tab., 2 Diagr., 8 Karten sowie 1 Faltblatt in einer Tasche im Anhang. = Rechtshistorische Reihe Bd. 202. Kart.

Diese Arbeit – obschon vor einiger Zeit erschienen – verdient, hier noch angezeigt zu werden, weil sie Landesgeschichte eines dem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg benachbarten, späterhin mit ihm auf über 100 Jahre vereinigten, im historischen Sprachgebrauch durchaus „niedersächsischen“ Territoriums in forschungsaktueller Thematik ausbreitet. Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg, aus dem Erbe Heinrichs des Löwen den Askaniern zugefallen, nicht mehr als ein „kaiserfernes“ Duodezfürstentum im Verbands des Heiligen Römischen Reichs und von begrenzter Lebensdauer, hat gleichwohl das Interesse landesgeschichtlicher Forschung auf sich gezogen. Werke von E. Schulze (1957), W. Prange (1960) und A. von Reden (1974) seien beispielhaft genannt; neuerlich zeugen Schriftenreihen der Stiftung Herzogtum Lauenburg und der Lauenburgischen Akademie für Wissenschaft und Kultur von einer eigenständigen regionalen Forschungs- und Publikationstätigkeit auch und gerade auf landesgeschichtlichem Gebiet.

Was allerdings das Thema der vorliegenden Arbeit und die Schriftenreihe, in der sie erschienen ist, vermuten lassen könnten, trifft nicht zu: es handelt sich nicht um eine rechtshistorische, sondern um eine im Fachbereich Pädagogik der Universität der Bundeswehr Hamburg angefertigte Dissertation. Der Verf. sieht seine Arbeit ausdrücklich „schwerpunktmäßig der Landesgeschichte verhaftet“, möchte die Akten des Reichskammergerichts (RKG) vornehmlich als „historische Quellen“, nicht als „Rechtsquellen“ verstanden wissen (S. 22). Allzu viel Gewicht sollte man freilich solchen Abgren-

zungen (weitere auf S. 25, 64 Anm. 45 und mit Kritik auf S. 111) angesichts der Fragestellungen des Verf. nicht beimessen. Sie machen Sinn bei der Intention des Verf., „überregionale Strukturen und Beziehungsgeflechte in der Geschichte des Herzogtums Sachsen-Lauenburg im 16. Jahrhundert zu erfassen und das Verhältnis des Herzogtums zu seinen Territorialnachbarn und dem Reich zu beschreiben“. Sie werden aber fragwürdig, wenn der Verf. in einem quantifizierenden Teil ausgewählte Daten seiner lauenburgischen Prozesse mit denen vergleicht, die F. Ranieri in seiner rechts- und sozialgeschichtlichen Analyse der Tätigkeit des RKG im 16. Jahrhundert (1985) – freilich auf andere Weise – für die Reichskreise ermittelt hat. Sie werden beiseite gelassen, wenn der Verf. der Frage der Rezeption des römischen Rechts im Elbherzogtum im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Hofgerichts und des damit verbundenen Appellationsweges zum RKG nachgeht. Entscheidender dürfte sein, ob der Verf. sich das Rüstzeug für Verständnis und Interpretation der in den Prozessakten nun einmal vorliegenden, gewiss nicht einfachen Rechtsmaterien angeeignet hat. Die heute umfangreich zu Gebote stehende RKG-Literatur – und nicht anders die lauenburgische landes- und die reichsgeschichtliche Literatur – hat er sich jedenfalls gründlich erarbeitet: Forschungsstand und –ergebnisse finden wir im Text und in z.T. sehr ausgedehnten, ja seitenfüllenden Fußnoten breit – gelegentlich ausufernd auf Randthematik – referiert und diskutiert. Mit der gleichen Gründlichkeit hat er sich seine Quellengrundlage in Archiven von Kopenhagen bis Wien verschafft – vorzüglich aus den RKG-Beständen in Schleswig, Lübeck, Stade, um hier nur die zentralen Fundorte zu nennen. In Summa hat er 34 Prozesse ermittelt, bei denen die Herzöge von Sachsen-Lauenburg vor dem RKG als Kläger aufgetreten sind, 89 (Zitations- und Mandats-)Prozesse, die gegen die Herzöge geführt worden sind, und 43 Appellationsprozesse, die von Angehörigen des Herzogtums Sachsen-Lauenburg vor das RKG gebracht worden sind. Der Erhebungszeitraum erstreckt sich über die Spanne von 1495, dem Gründungsjahr des RKG, bis 1619, dem Todesjahr von Herzog Franz II.; tatsächlich beginnt der früheste Prozess 1518 mit einer Klage des kaiserlichen Fiskals gegen Herzog Magnus I. von Sachsen-Lauenburg; das Ende mancher Prozesse bzw. der ihnen zugrunde liegenden Streitsache kann durchaus jenseits des Jahres 1619 liegen.

Nicht alle, aber die Mehrzahl dieser Prozesse haben primär oder im weiteren Verlauf oder überhaupt nur im Hintergrund territoriale Auseinandersetzungen zum Gegenstand, das gilt sowohl für die Zitations- und Mandatsprozesse unter Beteiligung der Herzöge wie für die Appellationsprozesse aus dem Herzogtum (nur das Land Hadeln macht hier eine Ausnahme). Belegt wird das freilich erst im quantifizierenden Teil. Ihm vorweg geht ein darstellender Teil, in dem Verf. die territorialen Konflikte im 16. Jahrhundert, geographisch gegliedert, aber jeweils in ihrem ganzen ereignisgeschichtlichen Ablauf behandelt. Man braucht sich nur die zwei beigefügten Karten des Herzogtums Sachsen-Lauenburg um 1500 und 1619 anzuschauen, um das Konfliktpotential zu erahnen, das aus der Zersplitterung des Landes – das Stammterritorium nördlich der Elbe, davon durch fremdes Gebiet getrennt das Amt Neuhaus (Land Darzing) und das Land Hadeln – sowie aus der Einkreisung durch mächtige und wirtschaftsstarke Territorialnachbarn resultieren konnte. Tatsächlich hatte die Schwäche des askanischen Hauses bereits in den früheren Jahrhunderten zu einer empfindlichen Schmälerung der territorialen Basis geführt, so gingen die Vierlande (Amt Bergedorf) an die Hansestädte Hamburg und Lübeck auf Dauer verloren und konnte Lübeck die im Zuge seiner Landgebietspolitik erworbenen Exklaven im lauenburgischen Stammterritorium, namentlich Stadt und Vog-

tei Mölln, behaupten. Zu den territorialen Konfliktfeldern, denen sich Herzog Magnus I. am Anfang seiner Alleinregierungszeit (1507) gegenüber sah, kam als weitere „Erblast“ innenpolitisch eine desolate Finanzlage des kaum durchorganisierten Herzogtums hinzu, die einer bereits im 15. Jahrhundert aufgenommenen Rückerwerbspolitik der Herzöge enge Grenzen zog. Sie verschärfte sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts, was die Herzöge zu immer weitergehenden Verkäufen und Verpfändungen von Landbesitz an den inländischen Adel und an auswärtige Fürsten zwang und zu Beginn der 70er Jahre zum „Kollaps“ der herzoglichen Finanzen führte. Als Folge hiervon kam es zu Auseinandersetzungen innerhalb des sachsen-lauenburgischen Hauses. Die dadurch entstandene heillose Krisensituation des Herzogtums konnte nur durch das massive Eingreifen des Reichs behoben und durch den kaiserlichen Provisionalabschied von 1585 einer Gesamtlösung zugeführt werden.

Diese hier nur angedeuteten strukturellen Probleme schickt der Verf. voraus, ehe er auf S. 170 zu seinem eigentlichen Thema kommt. Getreu seiner landesgeschichtlich ausgerichteten Leitlinie folgend, entwickelt er die Territorialkonflikte im Kontext politischer Ziele und Interessen der lauenburgischen Herzöge genetisch von den Ursachen bzw. Anlässen über ihre Wendungen und Verzweigungen bis zu ihrer oft fernen Beilegung. Die prozessuale Auseinandersetzung vor dem RKG stellt sich auf diese Weise als nur ein, wenn auch der hier zentral im Blickpunkt stehende Weg der Konfliktbewältigung dar. Oft genug hat ja auch dieser vom Reich geschaffene „Konfliktbewältigungsmechanismus“ insofern versagt, als ein Prozess ohne Abschluss im Nichts versandete, weil das Interesse der Parteien an einer Fortsetzung im oder durch Ablauf der Zeit erloschen war. Prozesspartei in den hier behandelten Territorialstreitigkeiten waren immer die Herzöge von Sachsen-Lauenburg, mal als Kläger, mal als Beklagte. Auf der jeweils anderen Seite standen ihnen gegenüber: die Bischöfe von Ratzeburg, seit 1554 die Herzöge von Mecklenburg als Administratoren des Bistums; die Erzbischöfe von Bremen (Hauptstreitfall Land Wursten) sowie die Städte Bremen und Hamburg als Nachbarn des Landes Hadeln; die Herzöge von Mecklenburg (nur mit zwei Prozessen vertreten); die Herzöge von Holstein; die Städte Hamburg und Lübeck als gemeinschaftliche Besitzer des Amtes Bergedorf; die Hansestadt Lübeck allein (Streitfälle u.a. der Besitz des Klosters Marienwohlde, Fischereirechtigkeiten auf dem Ratzeburger See, Lübecker Exklaven im Herzogtum, wobei der Streit um Stadt und Vogtei Mölln nur mit einem Ausblick ins spätere 17. Jahrhundert berührt wird, da Sachsen-Lauenburg seine Ansprüche vorübergehend an Schleswig-Holstein-Gottorf abgetreten hatte; die Sache wird endgültig erst 1747 durch Staatsvertrag zwischen Kurhannover und Lübeck beigelegt). Obgleich das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg mit dem südlich der Elbe gelegenen Teil Sachsen-Lauenburgs durchaus eine ausgedehnte gemeinsame Landgrenze hatte, sind territoriale Streitigkeiten zwischen beiden im Untersuchungszeitraum offenbar nicht vor das RKG gelangt. Vermutlich erklärt sich dadurch das weitgehende Misslingen dieses Kapitels. Mit ausnahmsweise hier anzutreffender unzulänglicher Literaturkenntnis ergreift sich Verf. in überflüssigen Ausführungen über die dynastischen Verhältnisse der „Herzogtümer Braunschweig-Lüneburg in Lüneburg und in Wolfenbüttel“. Das Fürstentum Wolfenbüttel hätte getrost gänzlich unerwähnt bleiben können, da lediglich das Fürstentum Lüneburg/Celle und die Nebenlinie Dannenberg an sachsen-lauenburgisches Gebiet angrenzte. In das Niedersächsische ragen indessen sehr spezielle Auseinandersetzungen um den Besitz des nordwestlich von Mölln gelegenen Dorfes Kühsen, das, im Allodialbesitz des Klosters Loccum befindlich, zum Streitobjekt mit Sachsen-Lauenburg vor dem

RKG wurde. Gleiches gilt für die von Sachsen-Lauenburg wiederholt, doch letzten Endes vergeblich reaktivierten Ansprüche auf die Hälfte der Burg Sachsenhagen sowie auf die Klenckeschen Güter bei Rinteln: die Streitigkeiten mit den Grafen von Schaumburg führten jeweils bis zum RKG, ohne hier ihren Abschluss zu finden.

In einem nachfolgenden Teil richtet der Verf. dann noch sein Augenmerk auf die aus dem Herzogtum heraus geführten Appellationsprozesse, d.h. es werden zunächst die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts neu geschaffenen Voraussetzungen hierfür geschildert: die Organisation der Gerichtsverfassung im Herzogtum, insbesondere der Erlass einer Hofgerichtsordnung, die Etablierung eines Hofgerichts und eines Konsistorialgerichts sowie eines Instanzenzuges bis zum RKG, der dadurch eröffnete Eingang des römischen Rechts in Sachsen-Lauenburg und dessen Konkurrenz mit dem sächsischen Gewohnheitsrecht. Dann werden die vom Verf. ermittelten Appellationsprozesse, unterschieden nach Stammland und Land Hadeln, jahrweise listen- und tabellenmäßig erfasst, „um so ein umfassendes Bild der Rezeption des römischen Rechts auf der Grundlage der Nutzung des RKG zeichnen zu können“. Eine Gesamttabelle endlich weist jahrweise von 1495 bis 1619 die Zahlen der aus dem Herzogtum an das RKG gelangten Mandats-, Zitations- und Appellationsprozesse nach. Ihnen zur Seite gestellt sind auf Ranieris Untersuchungen fußende Zahlen für den Niedersächsischen Kreis und das Reich sowie vom Verf. ermittelte Zahlen der vor dem Reichshofrat geführten Prozesse.

An dem vorliegenden Werk bestechen die ungewöhnliche Breite der Quellengrundlage und die profunde Kenntnis der allgemeinen, landesgeschichtlichen und rechtshistorischen Literatur, auf die der Verf. aufbauen kann. Indes hat ihn ersichtlich die Fülle des zusammengetragenen Stoffes zu dem ehrgeizigen Ziel verlockt, auf allzu viele derzeit in der Forschung aktuellen Fragestellungen, bezogen auf sein Untersuchungsgebiet, Antworten geben zu wollen. Ihm schwebt die Idee vor, „ein Gesamtbild des Herzogtums Sachsen-Lauenburg im 16. Jahrhundert zu zeichnen“ (S. 24, 501); zugleich will er eine Geschichte der lauenburgischen Herzöge geben (S. 501); die Quantifizierung der RKG-Prozesse aus dem Herzogtum soll im Vergleich mit dem Reich territorialspezifische Abweichungen oder gleichgerichtete „Trends“ erweisen (S. 26); die Frage nach der Rezeption des römischen Rechts in Sachsen-Lauenburg soll beantwortet werden (S. 28) usw. Eine Konzentration auf das im Titel formulierte Thema hätte der Arbeit mehr Dichte, Ökonomie und Stringenz des Gedankenganges verliehen. Erschwerend für das Verständnis kommt eine Neigung des Verf. zu einer unpräzisen, gelegentlich fast kryptischen Ausdrucksweise und zu sprachlichen Nachlässigkeiten hinzu, die sich Stillblüten leisten wie „binnenterritoriale Nachbarn“, „verzahnte Herrscherhäuser“, „territorial gedachter Vertikalschnitt“ „eine Frage abschlägig beantworten“. Mit auffallender Vorliebe benutzt Verf. Mode- bzw. Schlagwörter wie „Konfliktsbewältigungsmechanismen“, „Schnittstellenbetrachtung“, „das Wendejahr 1420“, „Verteilungskämpfe“, „gewaltbereit“, „Grundversorgung“. Zu beanstanden sind unzutreffend erklärte oder gebrauchte juristische Begriffe: Anklagevertreter, -schrift, -erhebung, Verteidigung, Rechtsanwälte sind dem Strafprozess entnommen, Prozessnebenakte meint das der RKG-Prozessakte regelmäßig beiliegende Protokoll, „gebrechen“ sind keine Verbrechen, sondern Streitpunkte, spolierte Besitzungen sind nicht beschlagnahmte, sondern geraubte, „Vidicatt“: ein dem Rez. unbekanntes Wort, die Fügung „allodialer Lehnbesitz“ ist ein Widerspruch in sich (Allod = freies Eigen, Lehnbesitz = gebundenes Besitzrecht). Wenn abschließend aus alledem ein Fazit gezogen werden soll: Das Buch verdient für seine quellenintensive Darstellung des im Titel vorgegebenen Themas volle Anerkennung.

Seinen darüber hinausgehenden Intentionen ist entgegenzuhalten: weniger wäre mehr gewesen.

Wennigsen

Christoph GIESCHEN

LINNEMEIER, Bernd-Wilhelm: *Jüdisches Leben im Alten Reich*. Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2002. 831 S. = Studien zur Regionalgeschichte Bd. 15. Geb. 49,00 €.

Die vorliegende Arbeit ist das Ergebnis eines von der Volkswagen-Stiftung geförderten Forschungsprojekts beim Seminar für Volkskunde / Europäische Ethnologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Diese zunächst etwas ungewöhnliche Herkunft der Monographie macht sich im Weiteren jedoch nicht aufgrund besonderer, der Volkskunde oder Ethnologie verpflichteter Fragestellungen oder Methodik bemerkbar. Es ist eine klassische, sehr detailreiche und auf breiter Quellenbasis aufgebaute Untersuchung über die Geschichte der Juden in Stadt und Fürstentum Minden. Der Titel und die zeitliche Eingrenzung verweisen auf den Forschungsschwerpunkt der Volkswagen-Stiftung. Daher resultiert wohlmöglich auch die Ausklammerung der wenigen hochmittelalterlichen Zeugnisse jüdischen Lebens in diesem Raum, die allerdings in anderen Untersuchungen bereits Eingang gefunden haben. In zwei chronologischen Schnitten vom Einschnitt der Schwarzen Pest um 1350 bis zur Eingliederung des Territoriums unter die brandenburgisch-preußische Oberhoheit 1650, und von 1650 bis zum Ende des Alten Reichs 1806 (mit einem Zwischenschritt um 1740) werden die wichtigen Fragestellungen nach der Entwicklung jüdischer Siedlungen, Herkunft und Migration der Juden, rechts-, wirtschafts- und alltagsgeschichtliche Aspekte ihres Lebens eingehend abgehandelt. Im zweiten Teil ist noch ein Kapitel über ihre Stigmatisierung hinzugefügt.

Es fällt auf, wie reichhaltig vor allem die lokale Überlieferung ist und wie eingehend der Autor die zahlreichen, zerstreut liegenden Quellen in Münster, Berlin, Hannover, Minden und einigen kleineren Stadtarchiven studiert und in ihren vielfältigen Aussagemöglichkeiten ausgewertet hat. Auch ein Blick auf vergleichbare Entwicklungen in den Nachbarterritorien, wie die Grafschaften Hoya und Diepholz im Norden, das Herzogtum Calenberg und die Grafschaft Schaumburg im Osten, die Grafschaften Lippe und Ravensberg inkl. Fürstbistum Herford im Süden sowie das Hochstift Osnabrück im Westen wird immer wieder geworfen. Der Verfasser bietet also eine über das engere Territorium hinausgehende Untersuchung der Bedingungen jüdischen Lebens, was angesichts der Mobilität der Juden und ihrer weit greifenden Verwandtschaftsbeziehungen einerseits sowie der Orientierung der von außen wirkenden Kräfte, seien es Landesherren, Stadtherrschaften oder geistliche Einrichtungen andererseits auch von immenser Bedeutung für das richtige Verständnis der damaligen Politik und der Reaktion der Juden darauf ist. So kann Linnemeier aus fundierter Quellenkenntnis und weitsichtiger Perspektive zu einem abgerundeten Bild seines Untersuchungsgegenstandes kommen.

Dabei enthüllen seine Erkenntnisse trotz deutlicher Spitzen gegen die mangelnde und z.T. fehlerhafte Quellenauswertung durch frühere Forschungsarbeiten an sich nur wenig Überraschendes, da die genannten Entwicklungen schon aus anderen Untersuchungen nicht nur benachbarter Territorien (z.B. Ries zu Calenberg, Deventer zu Corvey oder Kosche zu Westfalen), wenn auch unter zeitlicher Verschiebung und mit ande-

ren Akzenten, bekannt sind. Die Untersuchung zu Minden ist in erster Linie als ein weiterer (im übrigen gewichtiger) Mosaikstein zum Verständnis des Verhältnisses zwischen Christen und Juden in der Frühen Neuzeit in den Territorien des Alten Reichs zu verstehen. Dazu gehören die bleibende Verwurzelung der Juden im Kleinkredit- und Pfandleihgeschäft wie im Warenaustausch innerhalb der Region ebenso wie die steten Auseinandersetzungen mit dem Knochenhaueramt bzgl. der Schlachterlaubnisse oder die Ausbildung eines in das landesherrliche Machtgefüge eingepassten und in seinen Diensten stehenden Vorsteheramts der Judenschaft.

Einige Beobachtungen zeigen jedoch regionale Besonderheiten auf, so der Preziosenhandel einiger jüdischer Händler wie Salomon Gans und Meyer Wallich oder die Beteiligung Berend Levis an der Prägung minderwertiger Silbermünzen mitten in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, die auch zur Absicherung ihrer Positionen gegenüber lokalen Gewalten vor Ort in dieser gefährdeten Zeit diente (S.191-195 bzw. 577-582). Folgenreicher war die von Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg-Preußen veranlasste Zwangsumsiedlung der im ländlichen Raum des Fürstentums lebenden Juden in die akzisepflichtigen Städte und Flecken in den Jahren 1714-16, die die Entwicklung des Landjudentums in Minden für knapp ein Jahrhundert bis zum Emanzipationsdekret von 1808 unterbrach (S. 413-418), einer Maßnahme, die der königlichen Kasse allerdings nicht den erwünschten Zuwachs an Einnahmen erbrachte. Die kurz zuvor aufgestellten Schutzpatente für die Judenschaft der Stadt Minden und „auf dem platten Lande“ nutzt Linnemeier für eine tabellarische Darstellung der Haushalte mit Geleitsbezug und Herkunftsz- bzw. Geburtsnachweis in den Städten und Ämtern des Fürstentums. Gegen die frühere Lehrmeinung, dass unter Brandenburg-Preußen auch in dessen Provinzen erstmalig ein „moderner“, funktionierender Verwaltungsaufbau entstanden ist, zeigt er plakativ dessen Ineffizienz angesichts der Verwaltung weniger jüdischer Familien in der fern, neu erworbenen Provinz Minden auf (S.447-456). Diese Erkenntnis ist wieder ein Beleg dafür, welchen Wert die Beschäftigung mit der Geschichte der Juden als Indikator für die Gesamtentwicklung eines Territoriums beizumessen ist.

Die Untersuchung wird durch eine sehr kurz gehaltene Schlussbetrachtung und ein Literaturverzeichnis, Personen- und geographisches Register abgeschlossen. Linnemeier verlässt sich in seiner Untersuchung abgesehen von den genannten Tabellen ganz auf den narrativen Text. Eine kartographische Darstellung der Siedlungsentwicklung oder eine topographische Verortung der jüdischen Haushalte im Stadtgefüge fehlen leider trotz der guten Quellenlage. Auch eine Genealogie der wichtigsten und immer wieder im Text vorkommenden Familien seines Untersuchungsgebiets hätte eine hilfreiche Orientierung geboten. Ganz unverständlich ist es schließlich, dass einer so quellenfundierten Darstellung kein eigenes und für eine wissenschaftliche Untersuchung eigentlich unerlässliches Quellenverzeichnis beigelegt ist. Diese Mängel trüben ein wenig den insgesamt guten Eindruck, den die Untersuchung als wesentliche Ergänzung der bestehenden Forschungen zur Geschichte der Juden im norddeutschen Raum bietet.

Die Urkunden des Neustädter Landes. Bd. 1: 889-1302. Zusammengestellt von Klaus FESCHE. Bearb., übers. u. eingeleitet von Annette von BOETTICHER. Im Auftrag des Museumsvereins Neustädter Land. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2002. 303 S. m. 8 Farbtaf. u. 2 Kt. = Quellen zur Regionalgeschichte Bd. 8. Geb. 24,- €.

Lebt man in Bordenau, ist es eine freundliche Bemerkung wert, dass das Buch mit einer Urkunde zu Bordenau beginnt und mit einer zu Bordenau endet. Es bedeutet, dass die chronologisch erste Urkunde des behandelten geografisch-politischen Raums von Bordenau handelt. Die Autoren folgen damit der Forschung, die den Ortsnamen Portanaha mit Bordenau identifiziert. Lokalpatrioten werden auch die Übersetzung von „curtis Portanaha“ mit „Königshof Bordenau“ befriedigt zur Kenntnis nehmen. Allerdings würde der Zusatz „regis“ in der Urkunde die Übersetzung zwingender machen.

Überhaupt zeichnet sich die Quellenedition durch viel Frische aus. Bei Urkunde 9 z.B. erledigt sich das Problem des Übertragungsortes durch die Kennzeichnung als unleserlich. Eine frühere Edition war noch auf Rettene (Wüstung bei Bordenau) gekommen. Die Übersetzung von: „Facta sunt autem hec Osterlinde“ mit „Geschehen ist dies zu Osterlinde“ dürfte kaum zutreffend sein, da Osterlinde ein Stadtteil von Salzgitter ist und der Bischof von Minden kaum auf dem Gebiet des Hildesheimer Bischofs für Wunstorf geurkundet haben dürfte. Dass es sich bei Osterlinde um den Namen der Äbtissin handeln könnte, hatte schon Dobbertin 1967 konzediert. Auch an dieser Stelle konnten die Autoren zwei Buchstaben nicht mehr lesen, was den Deutungsspielraum erweitert. Hier liegt die Vermutung nahe, dass die Edition doch unter einem zu großen Zeitdruck gestanden haben könnte, was die Autoren durchaus auch zugestehen (S.31). Immerhin lernt man aus Urkunde und Übersetzung, dass es auch Pröbstinnen (prepositissa) gab. Das in der Urkunde verfügte Vermächtnis des Bischofs, dass das erwähnte Bordenauer Gut den Wunstorfer Stiftsfrauen jährlich „zwei Malter Weizen, zwei Malter Roggen, 15 Maß Gerste, 200 Heringe, 6 Pfennige für Wachs“ geben soll, soll ewig gelten, da der Bischof ausdrücklich vorschreibt, dass sich an diesen Angaben nichts ändern darf. Vierhundert Jahre später ist aber von Weizen nicht mehr die Rede. Es kommen nur noch Roggen, Gerste und Hafer vor. Das mag daran liegen, dass seit dem 12. Jahrhundert das Klima rauer geworden ist. Interessant ist auch, dass die Übersetzerin aus „sigilinea“ (wohl für siliginea) Roggen macht, obwohl 1124 eigentlich Winterweizen gemeint ist. Die gemeinte Gerste, „braccium“, übersetzt von Boetticher im Glossar mit „Maß Gerste (zum Brauen)“. Gerste an sich heißt „hordeum“.

Urkunde 8 wiederum nennt als Zeugen der Beurkundung die Adligen Kersten de Lohne (Christian von Lohé) und Theodericus de Adenessen (Dietrich von Adensen), was beweist, dass ihrer beider Familien zwischen 1120 und 1140 existierten. Ein schönes Beispiel für gute editorische Arbeit ist Urkunde 148. Hier vervollständigen die Autoren das nicht mehr ganz lesbare Datum, indem sie auf die Regierungs- bzw. Lebenszeiten der in der Quelle erwähnten Herrscher zurückgreifen und im Ausschlussverfahren zur präzisen Bestimmung kommen. Mit dem geografischen Problem, wo „in campo Bordenou“ war, hatten sie sich nicht zu beschäftigen.

Analog kann ein ähnliches Problem durch die Quellenedition natürlich nicht gelöst werden: das der Identifizierung des Flusses Bordenau, der in Nr. 111 erwähnt wird. Am 25. April 1260 übertragen Johannes von Brünnighausen und seine Schwester Hedwig ihren Besitz u.a. östlich „a flumine Bordenou et Minda“ dem Bistum Minden. Da die Beurkundung in Wunstorf geschieht und die anwesenden Zeugen (z.B. Graf Ludolf von

Wunstorf, Bernhard von Lohe, Herbert und Johannes von Mandelsloh, Konrad von Eckerde) aus der Gegend kommen, müsste ihnen der heute nicht mehr bekannte Fluss gegenwärtig gewesen sein.

Schon 1216 macht Johannes von Brünninghausen (ein nicht identifizierter Ort) dem Kloster Mariensee eine Schenkung zum Seelenheil seines verstorbenen und in Mariensee begrabenen Bruders. Unter den Zeugen war Widekind von Lohe. Mit der späteren Übertragung betreibt Johannes offenbar Altersvorsorge, denn er erhält jährlich 10 Mark Unterhalt bis zu seinem Lebensende. In der Einleitung erfährt man auf unbelastete Weise von „mancipia“ (Unfreie) und „liberi“ (Freie), „Liten“ (Hörige), „ministri“ (Dienstleute) und „mundiburdis“ (Muntherr) (S.21-22).

Lobend hervorzuheben ist der historische Überblick von Anette von Boetticher, in dem sie u.a. darauf verweist, dass in der Diözese Minden das neue Jahr am 25. Dezember begann. Bei Tagesangaben zwischen diesem Tag und dem 31. desselben Monats muss daher das Jahr um eins zurückdatiert werden. Dieser Umstand ist offensichtlich für Urkunde 169 zu berücksichtigen, die am 26. Dezember 1219 (1218) oder 1270 (1269) ausgestellt worden sein soll. An der Jahreszahl wurde manipuliert. Das Dokument mit beschädigtem Siegel befindet sich auf dem Gut Eckerde. Es handelt sich um die letzte in die Publikation aufgenommene Urkunde und die erste dort erscheinende in deutscher Sprache. Sie existiert in mehreren Abschriften aus den Jahren zwischen 1200 und 1302. Von Boetticher legt die offensichtliche Fälschung in das 15. Jahrhundert, indem sie außer der für das 13. Jahrhundert unwahrscheinlichen Benutzung der deutschen Sprache (allerdings müssten die gleichen Bedenken auch gegen die um 1220 datierte Urkunde Nr. 33 gelten) die Erwähnung der Guldenwährung, die „individuell ausgeprägte Schrift und die auffallende Verdoppelung des auslautenden n“ ins Feld führt (S. 241 Anm. 219). Auffällig ist auch, dass der Stifter einer Eigenkirche, Arnold von Lohe, in dem Dokument keine Angaben zu seinem gesellschaftlichen Status macht. Das geschieht erst 1306 in einer ebenfalls unechten Urkunde, in der er sich als Ritter bezeichnet. Diese wird aber erst in einem zweiten Band der Edition zu lesen sein. Dort wird man dann möglicherweise Aufschluss darüber erhalten, ob die Wunstorfer Äbtissin Jutta, während sie das Patronatsrecht an die von Campen verlieh, gleichzeitig eine Eigenkirche (Kapelle) an sich zog.

Zu erwähnen ist auch der nützliche Hinweis, dass die „anfangs selbstverständliche enge Beziehung zwischen Zehntem und Pfarrkirche“ seit der Karolingischen Gesetzgebung „in den folgenden Jahrhunderten verloren gegangen“ war, da adlige Kirchenherren ihn „in ihren Besitz gebracht“ hatten (S.24). Die intensive Beschäftigung mit dem Inhalt der Urkunden erlaubt es den Autoren darüber hinaus auf Zusammenhänge hinzuweisen, die sonst jeweils individuell neu herausgearbeitet werden müssten. Z.B. lassen die Urkunden den Schluss zu, dass Neustadt zum Loingau, Bordenau aber wie Wunstorf und Garbsen zum Marsterngau gehörte; ein Umstand, der für spätere räumliche Neuordnungen von Bedeutung wird, auch wenn die Grenze damals keine hohe Signifikanz hatte.

Auch wird die Entmachtung des Grafen von Roden durch die beiden Stärkeren, den welfischen Herzog und den Bischof von Minden, schön geschildert und in diesem Zusammenhang mit Urkunde 158 darauf hingewiesen, dass mit der Attitüde der Siegerjustiz schon 1299 „über die künftige Stellung von Bordenau verhandelt wurde“. Burg Bordenau muss damals schon in der Hand der Welfen gewesen sein, da der Herzog nur noch

Schloss Ricklingen einnehmen und sich dann für eine von den beiden Burgen entscheiden soll. Die andere soll zerstört werden. Die Belagerung misslingt aber, u.a. weil der Graf von Schaumburg sich mit seinem Schwiegersohn, dem Grafen von Wunstorf, gegen den Bischof verbündet.

Man wird zudem daran erinnert, dass das Zinsverbot im Mittelalter durch die Methoden der Verpfändung und des vereinbarten Rückkaufs umgangen wurde. Umsichtig ist der Umgang mit dem Begriff „villicatio“, der vom achten bis zwölften Jahrhundert der herrschenden Form der Grundherrschaft entspricht, danach jedoch nicht mehr unbedingt. Deshalb übersetzt ihn von Boetticher dann mit „Hofverband“ (S.26).

Die Edition ist sicher ein weiterer gelungener Beitrag, Tümelei und Verklärung aus der Provinz zu vertreiben. Auf den nächsten Band wartet man mit Ungeduld.

Neustadt

Werner BESIER

MEINERS, Werner: *Nordwestdeutsche Juden zwischen Umbruch und Beharrung. Judenpolitik und jüdisches Leben im Oldenburger Land bis 1827*. Hannover: Hahn 2001. 623 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 204. Geb. 50,- €.

Aus dem Untertitel der 1999 abgeschlossenen, als Dissertation an der Universität Oldenburg angenommenen und für die Drucklegung überarbeiteten Darstellung geht der engere Fokus des Buches hervor: Untersuchungsgegenstand sind die Juden des „Oldenburger Landes“ während der Frühen Neuzeit, genauer von der Wiederansiedlung von Juden Ende des 17. Jahrhunderts bis zur Veröffentlichung der Oldenburger Judenverordnung von 1827. Die vage regionale Bestimmung des Untersuchungsraums im Titel deutet den Anspruch der Arbeit an, mehr zu sein, als eine regionale Fallstudie; die Unbestimmtheit des geographischen Bezugs im Untertitel hingegen ist der historisch-politisch-territorialen Vielgestaltigkeit des „Oldenburger Landes“ geschuldet.

Auf über 600 Seiten behandelt der Autor auf der Grundlage seiner langjährigen Forschungstätigkeit kenntnisreich die Geschichte der Juden in dieser Ecke Nordwestdeutschlands. Den vier Hauptkapiteln, wovon die drei ersten zeitliche Untersuchungsschnitte markieren, das vierte ein eher übergeordnetes sachthematisches Kapitel darstellt, folgt ein wohl als Resümee zu betrachtender Schlussabschnitt, der im Vergleich zur weitgespannten Darstellung sehr knapp ausgefallen ist. Für seine Arbeit hat Meiners eine Vielzahl an archivischen Beständen im In- und Ausland benutzt, wobei es sich im Wesentlichen um Quellen nicht-jüdischer Provenienz handelt. Fast beiläufig verweist Meiners darauf, dass er in diesem Rahmen eine Genealogie sämtlicher (!) Juden des Oldenburger Landes für den Untersuchungszeitraum zusammenstellen konnte. Diese Grundlagenarbeit ermöglicht ihm wesentliche Erkenntnisfortschritte bei dem erst am Rande erforschten Thema der „familiären jüdischen Netzwerke“, da sich Mobilität, Familien- und Heiratsbeziehungen und nicht zuletzt die geschäftlichen Verbindungen der Juden nicht auf das jeweilige Territorium beschränkten, in dem sie eine Niederlassungserlaubnis erworben hatten, sondern ubiquitär waren. Vielfache Hinweise auf jüdische Einwohner in Ostfriesland, Bremen-Verden, Bremen und Hamburg-Altona und zahlreiche andere norddeutsche Orte gehen auf diese genealogische Datenbasis zurück. Zu-

gleich erlaubt ein solcher familiengeschichtlicher Ansatz naturgemäß auch einen sehr personalen, ja „persönlichen“ Zugang zur jüdischen Geschichte, der Lebendigkeit und Farbigkeit in die Darstellung bringt.

Im Vergleich zu Ostfriesland mit seinem relativ bedeutenden Anteil jüdischer Einwohner waren die Juden des Oldenburger Landes seit ihrer Wiederansiedlung eine noch kleinere Minderheit, nur lokal und sporadisch hob sich die Zahl ihres Bevölkerungsanteils über das für norddeutsche Verhältnisse bekannte geringe Maß hinaus. Doch misst sich historische Forschungsarbeit bekanntlich nicht an der Quantität ihres Untersuchungsgegenstands. Wegen der Zugehörigkeit der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst bis 1773 zum dänischen Herrschaftsbereich richtet sich M.'s Blick zunächst vor allem auf die Voraussetzungen und Auswirkungen der dänischen Wirtschafts- und Judenpolitik, die die erste Wiederansiedlung deutscher Juden seit 1681 ermöglichte. Die Veränderung der Niederlassungsbedingungen, die wechselnde Judenpolitik der jeweiligen Herrschaftsträger in allen Landesteilen, die Rolle der Juden im Wirtschaftsleben, das Verhältnis zu den Zünften, Migration etc., kurz der ganze Kanon moderner wissenschaftlicher Fragestellungen zur deutsch-jüdischen Geschichte wird quellenbasiert und literaturgesättigt behandelt, wobei der Autor immer wieder über den engeren Oldenburger Tellerrand hinwegschaut. Die Wandlungen der Judenpolitik vor und nach 1800 und die Diskussion um die „Verbürgerlichung der Juden“, hier insbesondere die Lage der „Betteljuden“, ziehen dabei das besondere Interesse des Autors auf sich.

Nach dem im wesentlich von außen auf die jüdische Geschichte gerichteten Blick folgt ein größerer Abschnitt zum „inneren“ Zustand der jüdischen Gemeinden. Gemeindeverwaltung und –institutionen, Synagoge und Gottesdienst, innergemeindliche Organisation und Entwicklung werden vorgestellt. Auch auf ausgesprochen sozialgeschichtliche Fragestellungen, wie z.B. Herkunft, Qualifikation und Arbeitsbedingungen der jüdischen Lehrer, geht M. ein. Einen Schwerpunkt bildet unter anderem das Verhältnis der Kirche zu den Juden sowie, damit unmittelbar zusammenhängend, die Wechsellagen in den (alltäglichen) Beziehungen der nicht-jüdischen Einwohner zu ihren Nachbarn jüdischen Glaubens. Auch zu dem bislang wenig erforschten Phänomen der jüdischen Konvertiten findet sich bei M. ein interessanter Passus.

Am Ende des Buches findet sich ein Orts-, Sach- und Personenindex, der der Forschung wegen der vielfältigen Hinweise auf Sachverhalte und Personen außerhalb des Oldenburger Landes sehr nützlich sein wird. Allein eine die vielfältigen Ergebnisse der Arbeit verdichtende Zusammenfassung vermisst der Rezensent. Meiner Arbeit lässt neben der selbständigen, bedeutenden Forschungsleistung auch erkennen, welch große Erkenntnisfortschritte die Landesgeschichte gerade in den letzten 10 bis 15 Jahren bei der Erforschung der Geschichte der jüdischen Minderheit Niedersachsens gemacht hat. Neben vielen lokalen und regionalen Einzelstudien verfügen wir seit kurzem auch über das von der Nieders. Archivverwaltung herausgegebene Inventar „Quellen zur Geschichte und Kultur des Judentums im westlichen Niedersachsen“, das einen weiten, den Blick auf die vielfältigen Quellen öffnenden Zugang zu diesem Forschungsfeld geschaffen hat. Freilich bedarf es der eigenen, akribischen Arbeit, wie Meiner sie für eine ganze Anzahl von jüdischen Gemeinden in verschiedenen politisch-sozialen Konstellationen geleistet hat, um unsere Kenntnisse der jüdischen Geschichte in Nordwestdeutschland so zu erweitern, wie es hier der Fall ist.

CASEMIR, Kirstin: *Die Ortsnamen des Landkreises Wolfenbüttel und der Stadt Salzgitter*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2003. 635 S. = Niedersächsisches Ortsnamenbuch Teil 3; Veröff. des Instituts für Historische Landesforschung Bd. 43. Geb. 34.– €.

Mit dem vorliegenden Band ist in kurzer Folge schon der dritte Teil des erst 1998 von J. Udolph als Herausgeber mit der Bearbeitung der Ortsnamen von Stadt und Landkreis Hannover begonnenen Reihe Niedersächsisches Ortsnamenbuch (NOB) erschienen. Die Verfasserin war als Mitautorin auch an Teil II über den Landkreis Göttingen beteiligt. Von dieser unterscheidet sich die auch von der Struktur des Namensgutes her nahe liegende und daher sinnvollerweise kombinierte Bearbeitung von Landkreis Wolfenbüttel und (Regional-)Stadt Salzgitter vor allem durch einen zweiten recht breit ausgeführten Teil mit allgemeinen sprachlichen und namenkundlichen Auswertungen. Somit wird das Buch nicht nur als lexikographisch angelegtes Orts-Nachschlagewerk auf das besondere Interesse von Namenkundlern sowie von Orts- und Regionalforschern stoßen. Da es aber gleichzeitig auch über den aktuellen fachwissenschaftlichen Stand der regionalen Namenforschung informiert, fordert es ebenso die siedlungskundlichen Teildisziplinen wie Archäologie, Historie und Siedlungsgeographie (wie im Falle des Rez.) zur Überprüfung eigener Standorte und kritischer Diskussion heraus. Die Arbeit entspricht im Wesentlichen der Fassung, wie sie als Göttinger Dissertation angenommen wurde.

Kern des Buches ist der umfangreiche Lexikonteil (315 S.). Darin werden die bis zum Jahre 1500 berücksichtigten Namen von 228 Dörfern, Wüstungen und Burgstellen erfasst und an Hand eines siebenteiligen – im einzelnen gründlich erläuterten – Schemas (S.38) untersucht und dargestellt. Dementsprechend gliedert sich die Bearbeitung der Ortsartikel wie folgt: Ortsname, Gemeinde (Landkreis). 1) Lokalisierung und Zeitpunkt der Siedlungsaufgabe bei Wüstungen. Aus siedlungs- oder namenkundlichen Gründen relevante Angaben zum Ort. 2) Archäologische Funde. 3) Urkundliche Überlieferung. 4) Belegdiskussion. 5) Bisherige Deutungen. 6) Eigene Deutung. 7) Auf der Gemarkung liegende, nicht belegte oder fragliche Wüstungen.

Respekt und Anerkennung verdient die fleißige, eingehende und aufwändige Bearbeitung der Ortsartikel, die sich in mancher Weise als ergiebige Fundgrube besonders für die Ortsforschung erweisen werden. Ein vertieftes Eingehen auf einzelne Ortsnamen bzw. ihre Deutung verbietet sich angesichts von deren großer Zahl hier von selbst. Keine Schmälerung dieser verdienstvollen Arbeit bedeutet das sich gelegentlich einstellende Unbehagen angesichts offenbar manchmal etwas subjektiv aufgegriffener Ansätze bei der sprachlichen Deutung der Namen bzw. ihrer Bestandteile. Das gilt aber nicht speziell nur für die vorliegende Arbeit. Als wohltuend sei die Freimütigkeit hervorgehoben, mit der die Verfasserin auf die besonders schwierigen Vorbedingungen und Probleme bei der Deutung mancher Ortsnamen nicht nur gezielt aufmerksam macht, sondern ggf. auch ihr unlösbar scheinende Fälle als solche offen lässt und nicht der Versuchung womöglich fragwürdiger Deutungsversuche unterliegt. Das führt eher zu mehr Vertrauen in ihre anderen Deutungen. Keine Einbuße bedeutet auch der Verzicht auf die Berücksichtigung örtlicher Merkmale wie Orts- und Flurformen. Freilich ist bedauerlich der unterbliebene Abgleich der (lediglich aus der Literatur entnommenen) archäologischen Fundsituation mit den einschlägigen Ortskarteien etwa des Braunschweigischen Landesmuseums. Manches aus der breit gefächert herangezogenen insbesondere (Orts-)Literatur erscheint seinem Aussagewert nach allerdings fragwürdig und daher vielleicht

doch entbehrlich. Eine wegen ihrer Wüstungslokalisierungen u. a. mit Hilfe von Oberflächenlesefunden hingegen wichtige – jedoch ungedruckt gebliebene – (Staatsexamens-)Arbeit hat leider keine Berücksichtigung gefunden und sei hier nachgetragen: Wolfgang Erbens: „Wüstungsgeographie des Wolfenbütteler Raumes“ (1964).

Dem Lexikonteil vorangestellt sind drei einleitende Abschnitte 1. zur politisch-administrativen Struktur und 2. zur geomorphologischen Situation des Untersuchungsgebietes sowie 3. zu dessen „Besiedlung in vorschrittlicher Zeit – Archäologische Funde“. Verfasserin meint im letzteren den Nachweis der Kontinuität der Siedlungen (in welchem Umfang?) aus der Zeit um Christi Geburt durch die Völkerwanderungszeit bis ins frühe Mittelalter führen zu können als wichtigen „Befund, berührt er doch auch die Namenforschung, denn damit sind die ON (= Ortsnamen, Rez.) und ON-Typen nicht zwangsweise nach der Völkerwanderungszeit entstanden . . .“ (S. 35). Ob dieses für das Bestreben von Namenkundlern bei ihren Versuchen einer Verifizierung sehr frühzeitig angesetzter Datierungen von Ortsnamen (und Ortsgenesen!) natürlich hochprioritäre Grundaxiom (in der Archäologie und Siedlungskunde ist das eine noch längst nicht ausdiskutierte Frage) durch die hier praktizierte Vorgehensweise der – zumal fachfremden – Verfasserin ausschließlich durch eigene Auswertung von Fundberichten und die Diskussion z. T. älterer Literaturzitate – ohne Abstimmung etwa mit Facharchäologen über den aktuellen Kenntnisstand! – reale Gültigkeit beanspruchen kann, will Rez. mehr als zweifelhaft scheinen.

Ungefähr das letzte Drittel des Buches wird außer den üblichen, besonders ausgiebig ausgeführten Verzeichnissen von Literatur, Quellen und Karten sowie einem umfangreichen Register eingenommen von einem mehrgliedrigen Auswertungsteil, welcher überwiegend besteht aus einem Abschnitt über 31 „Ortsnamengrundwörter und –suffixe des Untersuchungsgebietes“ (124 S.), einem Kapitel über den besonderen Bildungstyp von Ortsnamen mit Zusätzen wie Groß-/Klein- u. ä. und schließlich einer sog. Gesamtauswertung, unterschieden nach lautlichen und namenkundlichen Aspekten.

Für die Siedlungskunde von ganz besonderem Interesse ist dabei die Behandlung der Grundwörter. War sie doch viele Jahrzehnte lang unter dem Einfluss ihres Altmeisters der Siedlungsgeographie Otto Schlüter auf ein vor allem auf die Namenkunde bzw. die Grundwörter gegründetes festes Schema der absoluten und relativen Chronologie hinsichtlich der Genese und Altersstellung der Siedlungen regelrecht eingeschworen. Datierung von Ortsnamen ist demnach ein altes und aktuelles gemeinsames Problem von Namen- und Siedlungskunde. So konnte es nicht ausbleiben, dass zwischenzeitlich von beiden Disziplinen eingeschlagene getrennte Forschungswege hinsichtlich der zeitlichen Einordnung von Ortsnamen bzw. Grundwörtern nicht nur Übereinstimmungen sondern auch z. T. deutliche Unterschiedlichkeiten zu Tage gefördert haben. Letztere betreffen i. a. weniger die relative als vielmehr die absoluten Datierungsansätze der Grundwörter. Da ein Durchgehen der zahlreichen behandelten Grundwörter und Suffixe im Einzelnen hier nicht in Frage kommen kann, sei zunächst einmal ganz allgemein auf die erhebliche Bedeutung dieses Abschnitts der Arbeit insbesondere für die Siedlungsforschung in Südostniedersachsen überhaupt hingewiesen. Darüber hinaus soll hier gleichsam exemplarisch das wichtige Grundwort –hem (-heim) herausgegriffen werden und knapp auf die Behandlung der damit in Verbindung stehenden, nicht unstrittigen Fragen seiner Datierung eingegangen werden.

Mit diesem Grundwort gebildete Ortsnamen bilden mit 20 v. H. die statistisch größte Gruppe im Untersuchungsgebiet. Nach Durchmusterung dieses einschlägigen Namen-

gutes hinsichtlich Bildungsweisen und Überlieferungsformen sowie der Betonung weitgehender Übereinstimmung der Forschung über Etymologie und Semantik wird die seit langem strittige Frage nach der Datierung der –hem-Orte sowie nach deren möglichen Gründungsumständen und –verursachern für das Untersuchungsgebiet von der Verfasserin aufgegriffen und eingehend diskutiert. Zu einer Klärung, geschweige denn einer entschiedenen engerzeitlichen Festlegung des Alters der Namen bzw. der Dörfer gelangt sie freilich dennoch nicht. So mutmaßt sie von der Namensbildung her auf Grund des Bestimmungswortes für Ohrum ein „hohes Alter“ (dessen Plangrundriss ausgerechnet jüngere Entstehung signalisiert!). „Nicht der ältesten Besiedlungsschicht“ sondern eher „einer ersten Ausbausicht . . . , die den ältesten suffixalen Namen folgt“ (S. 418) (wann also??) seien die Orte mit dem Grundwort –hem sonst zuzuordnen, dessen Produktivität sie einer Annahme für den Hildesheimer Raum folgend schließlich dennoch für den überraschend langen Zeitraum „seit dem 3. Jh. und längstens bis 1000“ gelten lassen möchte (S. 418). Da verwundert es freilich schon, wie entschieden sie weiter unten im namenkundlichen Abschnitt ihrer sog. Gesamtauswertung (S. 536ff.) den von dem Siedlungsgeographen H.-J. Nitz früher als Ergebnis seiner vielseitigen, nicht nur auf die Genese von Orts- und Flurformen beschränkten, Studien herausgearbeiteten und zwischenzeitlich auch darüber hinaus bestätigten mittelbaren oder unmittelbaren fränkischen Einfluss auf die Siedlungs- und Namensgenese – diesbezüglich unbeirrt der einschlägigen Dogmatik ihres Mentors J. Udolph folgend! – nicht nur für ihr eigenes Untersuchungsgebiet ausschließt, sondern auch überhaupt regelrecht abzutun bemüht ist. Unverständlich ist im Zusammenhang nicht nur mit dem Fragenkreis um die –heim-Orte auch, wieso sie seit längerem publizierte, ihr Untersuchungsgebiet unter einschlägigen Fragestellungen direkt und gleichermaßen betreffende siedlungsgeographische Forschungen von anderer Seite gänzlich unbeachtet gelassen hat und diese nicht einmal im Literaturverzeichnis auftauchen lässt (z.B. in: Das Braunschweiger Land =Führer zu archäologischen Stätten in Deutschland 34 (1997) und in: Die Braunschweigische Landesgeschichte (2000)).

Nähere Beschäftigung mit den Auswertungsabschnitten des Buches macht immer wieder deutlich, wie schwer, ja manchmal geradezu waghalsig es ist, in vorschriftlicher Zeit zu nachvollziehbaren Aussagen über die Datierung von Ortsnamen (und Orten!) zu gelangen, weil sowohl den Namen als auch anderen Merkmalen der Siedlungen nur äußerst selten einmal Hinweise auf ihr Alter abzusehen sind. Der wohl deswegen erneut eingebrachte Versuch, aus der statistischen Wüstungsbeteiligung der Namenfamilien mit auf das relative Entstehungsalter der Ortsnamensgruppen zu schließen (S.518f), trifft zwar im Grundansatz durchaus zu. Frühere Ansiedler hatten eben leichteren Zugriff auf günstigere, später womöglich weniger wüstungsbetroffene Standorte. Dennoch bleibt dieses Vorgehen unsicher, wie sich das auch hier geradezu beispielhaft bei dem unangemessen hohen Wüstungsquotient gerade der einer recht alten Namensgruppe zuzurechnenden Gruppe der –stedt-Orte zeigt. Zutreffend weist Verfasserin an anderer Stelle ja auch auf die bekannte Multikausalität mittelalterlicher Wüstungsprozesse hin, und „Nachsiedlung“ muss daher nicht von vornherein auch tendenziell höheres Wüstungsrisiko im Spätmittelalter bedeuten. Zudem zeigt sich bisweilen, dass auch die Optimalkriterien siedlungsökologischer Platzwahl in den Zeitläufen durchaus Veränderungen unterworfen waren. Wüstungsanfälligkeit von Orten der verschiedenen Namensgruppen wird somit eher nur zurückhaltend als taugliches Mittel zur Bestimmung von deren Altersstellung einzusetzen sein.

Wechselseitig hilfreiche Impulse könnten auch der Namenforschung nach Auffassung des Rez. zugute kommen durch gezieltes engeres interdisziplinäres Zusammenarbeiten vor allem mit den nachbarwissenschaftlichen Fächern der Archäologie und der historischen Siedlungsgeographie. Orts- und Flurformenforschung, ebenso die Einbeziehung von Altstraßen und Alt-Territorien (z. B. Gaubezirke und ihre Grenzsäume) seitens der letzteren würden vorliegende Ergebnisse nicht nur überprüfen helfen, sondern auch zur Erweiterung der Erkenntnishorizonte erheblich beitragen. Vielleicht sind ja Ortsnamenbücher vorstellbar als gemeinsame Leistungen der genannten Fächer?

Dem vorliegenden Werk von Kirstin Casemir sei ein aufgeschlossener großer Kreis von Benutzern gewünscht. Für einen Teil des Braunschweiger Landes schließt es trotz der langjährigen regionalen und örtlichen Namenforschungen Werner Flechsigs eine häufig empfundene Lücke. Den Namenkundlern und Ortsforschern wird es als Nachschlagewerk eine hilfreiche und ergiebige Quelle sein, der Siedlungskunde bietet es darüber hinaus reichlich Anregungen zu kritischer Auseinandersetzung.

Braunschweig

Wolfgang MEIBEYER

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Band 6: 1361 - 1374 samt Nachträgen. Hrsg. von Manfred R. W. GARZMANN. Bearb. von Josef DOLLE. Hannover: Hahn 1998. 1162 S. m. 1 Siegelabb. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter Bd. 23. Geb. 65,50 €; – Band 7 [1375-1387]. Bearb. von Josef DOLLE. Hannover: Hahn 2003. 1263 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 215. Geb. 65,50 €.

Wer bei Wiederaufnahme der Editionstätigkeit am Urkundenbuch der Stadt Braunschweig mit Erscheinen von Bd. 5 1994 in der vorzüglichen Bearbeitung von Josef Dolle¹ angesichts anschwellender Breite, Fülle und Vielgestaltigkeit stadtbraunschweigischer Überlieferung der Fortsetzung des Unternehmens skeptisch entgegensah, wird die in rascher Folge 1998 und 2003 von Dolle vorgelegten Bände 6 und 7 – Band 8 ist in Vorbereitung – dankbar und respektvoll zur Hand nehmen. Der Dank gebührt Herausgeber und Förderern des Projektes, der hohe Respekt der gleich bleibend qualitätvollen, sorgfältigen Bearbeitung des immensen Materials im vorgegebenen Rahmen. Dieser Rahmen ist unverändert der eines Pertinenzurkundenbuches mit dem Ziel, „sämtliche erhaltenen und irgendwie nachweisbaren Materialien zur Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter einzubringen“ (Bd. 6 S. 8), und dem immanenten Anspruch, über diese Materialien ein zwar i.e. vielleicht ergänzungsbedürftiges, insgesamt jedoch zutreffendes und aussagekräftiges Bild der politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen, kirchlichen und kulturellen Verhältnisse der Stadt und ihrer Entwicklung im Spannungsfeld umgebender weltlicher und geistlicher Mächte zu entwerfen. Die Bände zeigen also die bekannte Mischung aus Urkunden, Briefen, Stadtbucheinträgen, Gildeordnungen, Kämmerei- und anderen Registern, Aufzeichnungen und Notizen, die diesem Anspruch im Urteil des Bearbeiters gerecht werden, ausgenommen die Statuten und Rechtebriefe der Stadt, auf deren Vorabdruck in Bd. 1, 1873, jeweils verwiesen wird.

1 Vgl. dieses Jahrbuch Bd. 67, 1995, S. 429-431.

Die vorliegenden Bände umfassen die Zeitspanne 1361–1387 und damit die vielleicht einschneidendste und folgenreichste Phase mittelalterlicher Stadtgeschichte, im Mittelpunkt der Lüneburger Erbfolgekrieg 1369ff. und die ‚Große Schicht‘ von 1374 mit Verhandlung 1375 (Bd. 7 Nr. 40), Beilegung des Konfliktes mit der Hanse 1380 (Nrn. 331, 346) und Aussöhnung mit den letzten vertriebenen Vertretern der alten Ordnung (z.B. Nrn. 674–678) in den Folgejahren. Weiterreichende Auswirkungen dürften freilich erst in den Folgebänden fassbar sein. Angesichts der bedeutenden Stellung Braunschweigs im Territorium wie in der Hanse kommt der Edition neben dem stadthistorischen auch landesgeschichtliches Gewicht zu. Es dokumentiert sich in 899 Nummern für die Jahre 1361–1374 zuzüglich 11 Nachträgen der Jahre 1331–1360 und 6 überflüssigen, weil 1993 gerade gedruckten Inschriften der Jahre 1367–1373 in Bd. 6, 1203 Nummern für die Jahre 1375–1387 in Bd. 7 aus dem Stadtarchiv und 23 bzw. 21 Institutionen zwischen Oslo und Rom, Köln und Danzig. Hinter den ersten 4 Nummern eines jeden Jahres verbergen sich zusätzlich insgesamt 1218 bzw. 746 vor den Weichbildräten getätigte private Rechtsgeschäfte in formalisierten Einträgen („Deme rade is witlik . . .“; „Des silven jares . . .“) der Degedingbücher von Alt- und Neustadt, Hagen und Sack. Inwieweit der auffällige Rückgang dieser Geschäfte in der Altstadt (Bd. 6: 474, Bd. 7: 264 Einträge) und im Hagen (Bd. 6: 336, Bd. 7: 255 Einträge) mit Tiefpunkten 1371–1374 und 1379/80 sowie die steigende Anzahl der Urkunden und Briefe 1370/71, 1374 und ab 1380 den genannten politischen Ereignissen korrespondieren, bedarf genauere Analyse.

Der Verlust an ordnungspolitischer Kraft der Stadt in der Zeit politischer Isolierung infolge der Schicht schlägt sich in zahllosen Fehden, Übergriffen auf Bürger und ihr Eigentum, in Urfehden, Sühneverhandlungen und Schadenslisten nieder, die ebenso wie vereinzelte Verzicht auf das Bürgerrecht „dorch siner nod willen“ wirtschaftliche Folgen anzeigen (Bd. 7 Nrn. 32, 36, 49, 50, 53, 62). Erbfolgekrieg und Schicht erzeugen eine intensive städtische Korrespondenz, die Bearbeiter um unveröffentlichte Rechtfertigungs- und Beschwerdebriefe der braunschweigischen Gilden an die Gilden der Hansestädte 1374 aus dem Stadtarchiv Lüneburg (Bd. 6 Nrn. 845–847, 851–857) und um einen Schriftwechsel zur späten Aussöhnung mit dem vertriebenen Bertram van Damme 1383 (Bd. 7 Nrn. 674–676) aus dem Stadtarchiv Göttingen bereichert. Diese und weitere Funde wie eine vollständige Fassung des Berichtes der Vertriebenen an die Hansestädte mit der Bitte um Rechtshilfe und den Namen der Anführer der Schicht 1374 im Stadtarchiv Lüneburg (Bd. 6 Nr. 821) und der für verloren gehaltene Text einer Vereinbarung zwischen Rat und Geistlichkeit zum Wohle der Stadt 1376 in einer Abschrift im Staatsarchiv Wolfenbüttel (Bd. 7 Nr. 85 und 84) stürzen bisherige Forschungsergebnisse nicht um, ergänzen und akzentuieren sie aber.

Wird hier und zu anderen im Literaturverzeichnis aufgeführten Spezialuntersuchungen wie der Landgebiets- und Bündnispolitik Braunschweigs, seiner Politik innerhalb der Hanse, zum Verhältnis Stadtherr und Gemeinde, Klerus und Stadt, Bildungswesen, religiösen Bruderschaften u.a.m. die Quellenbasis aus zahlreichen Fundstellen nachgeliefert oder zusammengestellt, z.T. erweitert, so lässt sich der Ertrag des umfangreichen Materials, das mit den ca. 3.000 privaten Rechtsgeschäften in den Degedingbüchern 1351–1387 der Forschung für wirtschafts- und sozialgeschichtliche, prosopographische und topographische Untersuchungen erstmals bereitgestellt und erschlossen wird, noch gar nicht abschätzen. Die Geschäfte zeigen u.a. das alltägliche Umfeld, die personellen, wirtschaftlichen und sozialen Verflechtungen und Ressourcen jener ca. 50 führenden Familien, deren stadthistorisch relevante Aktivitäten sich in den Urkundenfonds fas-

sen lassen. Die Verknüpfung leistet der vorzügliche Index, zu dessen Anlage und Leistungsfähigkeit auf frühere Rezensionen verwiesen sei.²

Inhaltliche Fülle, Aussagewert und Nutzungsmöglichkeiten der Bände können hier nur umrissen werden. Sie verdanken sich fraglos der Anlage als Pertinenzrundenbuch. Der Preis sei nicht verschwiegen. Sieht man von den ungedruckten Einträgen der Stadtbücher ab, so sind ca. 45% der Texte gedruckt, überwiegend weder unzugänglich noch unzulänglich. Die oft beklagte „Ausbeutung“ fremder Fonds kommt für die Fonds der Kollegiatstifte St. Blasii, St. Cyriaci, der Klöster St. Aegidien, St. Crucis, Riddagshausen im Staatsarchiv Wolfenbüttel fast schon einer Teiledition der Jahre 1361 – 1387 gleich (St. Blasii: 7 Urk. Nr. 320 – 380; St. Crucis: 26 Urk. Nr. 150 – 203 z. B.), die nur den künftigen Bearbeiter des Blasius-Fonds heiter stimmen dürfte. Für 6,5 m „Protokoll über den Prozeß zwischen den Franziskanern und den Geistlichen in Braunschweig wegen des Sakramentes der Beichte“ kann er auf den Abdruck in Bd. 6 Nr. 153, S. 175 – 238!, verweisen, komplett, mit allen unsäglichen Kurialien und Textwiederholungen. Natürlich fördert erneute Kollationierung neuerschlossener Überlieferung bekannter Texte wertvolle Beobachtungen zutage; natürlich enthalten die Fonds auch ursprüngliche Empfängerprovenienz der Stadt, schließt die Überlieferung in den Auslaufregistern, Missivbüchern, Briefcorpora der Stadtarchive, deren Edition, sofern nicht bereits geschehen (Goslar, Hildesheim), kaum ansteht (Göttingen, Lüneburg), Lücken in der Braunschweiger Überlieferung und hat hier ihren legitimen Platz. Und natürlich eröffnet die Zusammenführung einander ergänzender Eingänge, Ausgänge, Notierungen in den Stadtbüchern, die Einbettung in zeitgleiches Handeln und Geschehen Zugänge, die sich im Kontext des Fonds oder der Archivalieneinheit nicht erschließen.

Einblicke in Verwaltungsaufbau und Behördenorganisation in den Weichbildern und der Gemeinen Stadt lassen sich der Edition nur spärlich und eher indirekt entnehmen. Es fehlt bislang von Ausnahmen abgesehen an Einzeluntersuchungen und Editionen der Stadtbücher, vorliegend auch an einer Orientierung bietenden einleitenden Überblick über die buchförmige Überlieferung der Stadt. Ad hoc-Beschreibungen neu herangezogener Bücher (z. B. Bd. 7 Nr. 98: Ausgaben und Einnahmen der Ulricikirche; Nr. 246: Zinsverzeichnis des Rates der Altstadt; Nr. 315: Gildeordnung der Bäcker im Hagen) und wertvolle Erläuterungen (z. B. Bd. 6 Nrn. 457, 821; Bd. 7 Nrn. 256, 406) sind kein Ersatz. Die Bände des Urkundenbuches bieten im übrigen eine kontinuierliche Edition der Degeding-, Verfestungs- und Neubürgerbücher, die deren Struktur wahrt und über den jahresweisen Paralleldruck der Auszüge zudem zusätzliche Auswertungsmöglichkeiten schafft. Dagegen offenbart die Stückelung der Eintragungen des 1. Gedenkbuches in der Gegenüberstellung mit dessen Edition die Einbußen, die ein Stadtbuch vermischten und heterogenen Inhaltes ohne strikte chronologische Ordnung erleidet, wenn sein Inhalt in ein chronologisches Zwangskorsett gepresst wird (vgl. Bd. 7 Nrn. 448, 449, 464; 462, 465).

Zwar mussten die Schoßregister von Neu- und Altstadt, die 1385 bzw. 1387 einsetzen, auf Grund ihres Umfangs und ihrer Anlage von der Edition ausgenommen werden, doch erscheint weder der Zuwachs an Stadtbüchern bis 1387 so groß noch ihre Differenzierung so fortgeschritten, dass der eingangs skizzierte Rahmen des Urkundenbuches gesprengt, der Urkundsbegriff in der Anwendung auf dieses Geschäftsschriftgut endgültig überdehnt würde. Im Überblick über die qualitätvollen Bände 5 – 7 rechtfertigt sich die Entscheidung von Herausgeber und Bearbeiter, das Editions-konzept der Vorbände

2 Wie in Anm. 8 und BraunschwJb Bd. 76, 1995, S. 210.

beizubehalten und die Edition zumindest an das für städtische Urkundenbücher „magische Jahr“ (Bd. 6 S. 8) heranzuführen. Welches Editions-konzept, welche Editionsformen dem spätmittelalterlichen städtischen Schriftgut allgemein, Braunschweigs speziell angemessen sind, bedarf intensiver Diskussion. Konzeption und Umsetzung wünscht man sich diesem Bearbeiter anvertraut, der profunde Sachkenntnis und Editionserfahrung mit Sorgfalt und Augenmaß verbindet.

Corrigenda:

Von der Notierung unvermeidlicher Flüchtigkeitsfehler, die der Benutzer leicht selbst feststellen und korrigieren kann – z.B. Bd. 6 Nr. 80 Z. 4: *pratum*, Bd. 7 Nrn. 292, 556, 1015: Satzkonstruktion – wird abgesehen. Es seien nur Zufallsfunde angemerkt.

Bd. 6 Nr. 49: Original im HStA, Celle Or. 8 Nr. 148; Nr. 76 Z. 8: *sollempniter celebrandam, cum quibus sic disposit, Z. 15: sigillo meo*; Nr. 129: *decanus et capitulum*; Nr. 160: Verweis auf Nr. 110, dort nur Regest, Text in Nr. 153 S. 179ff.; Nr. 198, 190, 191: Satzkonstruktion: *Licet presentacioni . . . voluntatem nostram adhibuerimus . . . , nos presentacioni . . . consensum . . . adhibemus . . . facientes sibi . . . responderi, salvo tamen iure presentacionis . . .*; Nr. 462: *Fredericus de Schaghen*, vgl. Sudendorf Bd. 6 Nr. 271 Anm., Hoyer UB Bd. I Nrn. 222, 223; Nr. 534 Z. 3: *ecclesie . . . iam dicte*, Z. 19: *nullus socius seu secundarius*, Z. 28: *omnium vel plurium*; Nr. 837: *presententur*.

Bd. 7 Nr. 50: Anm. 1 fehlt; Nr. 110 Z. 7: *ymmo verius*, Z. 12: *propositum, quod*, Z. 19: *stare iuri*, Z. 25: *recepta cautione iuratoria de stando iuri*, S. 113 Z. 9: *ammmodo vel deinceps*, Z. 16: *pape undecimi*, Z. 21: *presentis processus*; Nr. 149 Z. 10: *sine omni defectu ac si (= quasi) viveret*; Nr. 164: B I 2 Bd. 2?; Nr. 435 Z. 8: *litteram pergamenam*, Z. 16: *sequitur . . . tenor*; Nr. 455 Z. 12: *cum quo aliud habitaculum conducet*; Nr. 988 Z. 6: *in domino caritatem*, Z. 10: *parte ex altera*, Z. 25: *et vice et auctoritate*.

Nicht im Quellenverzeichnis: Bd. 6 Nr. 500: 13 Urk, Bd. 7 Nr. 246: B I 9 Bd. 1, Nr. 547: B II 5 Nr. 1.

Die Angaben über die Foliierung im Degedingbuch des Sackes scheinen nicht in Ordnung: 1361: B I 19 Bd. 17 fol. 58r – 1376: ebda fol. 94v; 1377: ebda fol. 75r – 1387: ebda fol. 97v.

Wennigsen

Karin GIESCHEN

DENIS, Walter: *Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde in Cloppenburg*. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte. Hrsg. vom Heimatbund für das Oldenburger Münsterland. Cloppenburg: Heimatbund Oldenburger Münsterland 2003. 270 S. Abb. = Beiträge zur Geschichte des Oldenburger Münsterlandes. Die Blaue Reihe Heft 10. Geb. 19,50 €.

Die Aufarbeitung der Geschichte jüdischen Lebens in Deutschland ist nach dem Genozid an den Juden in Europa eine der vordringlichen Aufgaben der deutschen Geschichtswissenschaft geworden. Inzwischen gibt es zahlreiche Publikationen über Untersuchungen zu Ursachen, Genesis und Folgen des Antisemitismus. Auch im nordwestlichen Niedersachsen haben Publikationen zur Geschichte der Juden in den beiden letzten Jahrzehnten zugenommen. Allerdings macht eine kritische Bestandsaufnahme der vorhandenen Publikationen auch Desiderate sichtbar. So fehlt eine Gesamtdarstellung zur rund 650jährigen jüdischen Geschichte für das nordwestliche Niedersachsen, ferner fehlen manchmal in der regionalen und ortsgeschichtlichen Literatur bestimmte Zeitab-

schnitte oder Orte und hinzu kommt, dass oftmals eine eigentliche Forschungsarbeit an den Quellen zu kurz gekommen ist oder gar nicht geleistet wurde. Das Defizit an Quellenforschung liegt teilweise auch daran, dass es mühsam und zeitaufwendig ist, die Vielzahl von Beständen in Archiven nach jüdischen Bezügen durchzuarbeiten. Zwar bedeutet das 2002 erschienene umfangreiches Quelleninventar zur Geschichte und Kultur des Judentums im westlichen Niedersachsen vom 16. Jahrhundert bis 1945 eine wesentliche Erleichterung, obwohl leider nur die Quellenbestände der Staatsarchive ausgewertet werden konnten und die kommunalen und kirchlichen Archive unberücksichtigt geblieben sind.

Für die vorliegende Monografie von Walter Denis konnte das Quelleninventar mit fast 90 Hinweisen auf Cloppenburg nicht genutzt werden, da der Verf. bereits 1997 verstorben war. Dennoch wird deutlich, dass sich der Verf. sehr intensiv und viele Jahre hindurch mit der Auswertung von Quellen aus staatlicher, kirchlicher, kommunaler und privater Überlieferung zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Cloppenburg befasst hat. Lag ihm zunächst daran, die Erinnerung an die nationalsozialistische Vertreibungs- und Vernichtungspolitik auch in Cloppenburg wach zu halten, so war ihm doch bald klar geworden, dass die rund 200 Jahre alte Geschichte des Zusammenlebens zwischen Juden und Christen in Cloppenburg als ganzes dazugehört, dass es nicht nur Konflikte und Vertreibung gab, sondern auch friedliche und fruchtbare Zeiten der beiden Konfessionsgruppen in Cloppenburg. Da eine umfassende Darstellung der Geschichte der Juden in Cloppenburg bislang fehlte, so erkannte der Verf. dieses Desiderat, auch wenn nur wenige jüdische Familien in Cloppenburg lebten, die sich nach ihrer Gleichstellung in die kleinstädtische Bevölkerung nahezu völlig integriert hatten. Mit der Errichtung der Gedenkstätte für die ehemalige Synagoge in Cloppenburg 1983 und einer Ausstellung über die Juden in Cloppenburg 1987/88 hat die Stadt Cloppenburg auch offiziell den Weg für eine Erforschung diese Teils der Stadtgeschichte geebnet.

Ziel des Verf. und seiner Familie, die nach seinem Tode sein begonnenes Werk fertig stellte, war es einerseits, das Wissen über die örtliche jüdische Gemeinde und die Ansiedlung von Juden vor mehr als 200 Jahre wach zuhalten, um so mehr, als diese Gemeinde nach dem Ende des II. Weltkrieges nicht wieder entstanden ist, andererseits wollte er durch die Darstellung der Vorgänge keine neuen Belastungen schaffen und schließlich sein Werk so in Aufbau und Diktion gestalten, dass es auch einem breiteren Kreis von Interessenten zugänglich gemacht werden kann.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden hat der Verf. seinem Werk eine Einführung über die Ansiedlung von Juden in Deutschland vorangestellt und die Geschichte der Juden im Stift Münster vom Judengeleit, über die Judenpolitik des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen bis zur Judenordnung von 1662 und zu weiteren Regelungen besonderer Fragen dargestellt. Erst dann beschreibt er die erste Ansiedlung eines sog. Schutzjuden, Meyer Jacob, der sich mit seiner Familie im März 1713 in Cloppenburg ansiedeln darf. Wie auch die anderen Juden, die sich in Cloppenburg niederlassen durften, hatte bereits der erste Jude im Ort bald Streitigkeiten wegen des Handelswesens. Denis hat alle für ihn greifbaren Informationen über die einzelnen jüdischen Familien in Cloppenburg zusammengetragen, wo sie wohnten und wie sie ihren Unterhalt erarbeiteten etc. Dabei entstehen natürlich auch facettenreiche Aspekte kleinstädtischen Lebens in der Amtstadt. Neben den Schutzjuden lebten auch sog. geduldete Juden in Cloppenburg, die zunächst keinen landesherrlichen Schutzbrief erhalten hatten, aber akzeptiert waren. Im Zuge der französischen Besetzung Deutschlands wurden die Juden kurzzeitig auch im

Herzogtum Oldenburg gleichgestellt, dann wurde aber die alte Gesetzgebung wieder eingeführt, leicht reformiert, aber die rechtliche Gleichstellung erfolgte im Oldenburgischen erst 1848. Der Verf. beschreibt anschaulich diesen Entwicklungsprozess bis in die Zeit der Weimarer Republik stets mit Blick auf die Cloppenburgere Verhältnisse.

Der Weg der Cloppenburgere Juden in den Untergang nimmt ein eigenes und umfangreiches Kapitel ein. Minutiös beschreibt der Verf. die Maßnahmen gegen die Juden, die Zerstörung der Synagoge und Schändung des jüdischen Friedhofs, aber auch den Nachkriegsprozess, wo keinem der noch lebenden Beteiligten eine Schuld nachzuweisen war. Die meisten Cloppenburgere Juden kamen in Vernichtungslagern um, nur wenigen gelang es, durch rechtzeitige Auswanderung ihr Leben zu retten. Nach 1945 hatten nur noch drei Juden bis zu ihrem Tode ihren Wohnsitz in Cloppenburg. Die zahlenmäßige Entwicklung der Cloppenburgere Judenschaft hat der Verf. tabellenmäßig zusammengestellt und ausgewertet. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Juden in Cloppenburg und die Entstehung und Auflösung der Synagogengemeinde sowie die Analyse des Verhältnisses zwischen Juden und Christen in Cloppenburg werden in eigenen Kapiteln abgehandelt. Sehr ausführlich schreibt der Verf. über die Einrichtungen der jüdischen Gemeinde in Cloppenburg, die jüdische Schule, die Synagoge und die jüdischen Friedhöfe, die nach dem Ende des NS-Regimes wieder instand gesetzt wurden und über die Gedenkstätte am Standort der 1938 zerstörten Synagoge, die 1983, 50 Jahre nach der Zerstörung, eingeweiht wurde.

Ein ausführliches Literatur- und Quellenverzeichnis schließen die Darstellungen in dem Band ab. Sehr aufschlussreich ist aber noch der Anhang mit einem Beitrag von Bernhard Deneke über die Amtstracht der Rabbiner und über die Dokumentation der Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof, die unter Leitung von Johannes-Fritz Töllner von einer Arbeitsgruppe der Oldenburgischen Landschaft mit zahlreichen Abbildungen jüdischer Grabsteine in Cloppenburg zusammengestellt wurde. Am Schluss finden sich noch eine Übersicht der auf dem jüdischen Friedhof in Cloppenburg beigesetzten Juden, eine Verwandtschaftstafel der jüdischen Familien in Cloppenburg sowie der obligate Fotonachweis.

Wer sich mit jüdischer Geschichte in Nordwestdeutschland beschäftigen will, der wird durch dieses Buch und seine lokalen Bezugsstrukturen zu einem tieferen Verständnis des Judentums und des alten Konflikts zwischen Juden und Christen geleitet. Somit wird es einen wichtigen Platz nicht nur in der Ortsgeschichte Cloppenburgs, sondern auch in der niedersächsischen Regionalgeschichte einnehmen.

Oldenburg

Matthias NISTAL

Goslar im Mittelalter. Vorträge beim Geschichtsverein. Hrsg. von Hansgeorg ENGELKE. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2003. 271 S. Abb. = Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar: Goslarer Fundus Bd. 51. Geb. 19,- €.

Den wesentlichen Inhalt dieses wohl gelungenen Sammelbandes hätte der Titel „Goslar und die Kaiser des Hohen Mittelalters“ getroffen. Die Stadt spielt aber doch eine gewisse Rolle. Zum einen in dem Beitrag von *Evamaria Engel*, der sich mit dem Verhältnis zur Hanse befasst. Dieser gehörte Goslar zwar an, stärker aber war es in den benachbarten sächsischen Städtebund einbezogen. Zum anderen beschreibt *Kirsten Weinig*, auch an-

hand der dokumentierten Baubefunde, den sog. Huldigungssaal im Rathaus. Dieser wurde im frühen 16. Jahrhundert als Ratsstube erbaut und reich mit Tafelbildern ausgestattet. Die zentrale Thematik dieser Malereien bildet die christliche Heilsgeschichte. Und das ist einzigartig für eine bürgerliche Ratsstube. Dabei sind die wichtigsten Fragen, „nämlich wer, was genau, wann und wieso immer noch nicht gelöst“. Einer der Gründe dafür mag darin liegen, dass die Geschichte Goslars im frühen 16. Jahrhundert noch wenig erforscht ist.

Im Mittelpunkt des Buches steht die wichtige kunstgeschichtliche Magisterarbeit an der Universität Göttingen von *Wolfgang Beckermann*, Das Grabmal Kaiser Heinrichs III. in Goslar. Dieses blieb bisher wissenschaftlich fast unbeachtet. Seine umfassende Untersuchung, die auch historische und religiöse Aspekte mit einbezieht, beginnt der Verfasser im Jahre 1056 mit der Verfügung Heinrichs III. von Todes wegen. Der Kaiser hatte für die damals übliche Teilbestattung das Begräbnis seines Leichnams im Dom zu Speyer, an der Seite seines Vaters, bestimmt. Herz und Eingeweide jedoch sollten nach Goslar gebracht werden. Hier hatte er sich am liebsten und häufigsten aufgehalten und das Pfalzstift St. Simon und Judas gegründet als Pflanzstätte des Reichsepiskopates. Und hier fand er dann an prominentester Stelle, in der Vierung der Kirche, seine letzte Ruhestätte. Als mit dem Ausbleiben der Kaiser der Niedergang des Stiftes begann, hat man wohl die große Vergangenheit zu beschwören versucht. Es kam zwischen 1260 und 1290 zu einer Neukonzeption, und zwar für ein figürliches Mal mit einer Sandstein-Grabplatte. Diese bildet Heinrich III. als vollplastisches Relief ab, liegend, in ganzer Figur mit einem Architekturmodell in der linken Armbeuge und einem Hund zu Füßen. Damit nimmt dieses Grab innerhalb des deutschen Sprachraumes in vielfacher Hinsicht eine ganz besondere Stellung ein: 1. Es ist das einzige figürliche Königsgrabmal für die Teilbestattung eines Herrschers. 2. Vor 1290 entstanden, stellt es das zweitälteste Grabbild eines Königs überhaupt dar. 3. Mit dem Modell von St. Simon und Judas weist es als einziges mittelalterliches Königsgrab den Herrscher als Stifter aus. 4. Der Hund zu Füßen Heinrichs – hier als Symbol der Treue – ist wohl die früheste Darstellung dieses Tieres auf einem Grabmal und in Verbindung mit einem Herrschergrab singular.

In der Vierung vor dem Hohen Chor, zwischen dem Gestühl der Kanoniker, stand das Grab nicht nur den Heiligen St. Simon und Judas ganz nahe. Es war auch fest eingebunden in die gottesdienstlichen Handlungen, ja es ist als das „Herzstück des liturgischen Ordo“ bezeichnet worden. Im Jahre 1740 ersetzte ein neuer, jetzt barocker Schausarg, den alten Vorgänger. 1819-22 kam es zum Abbruch der Stiftskirche. Das Grab wurde nun an verschiedenen Orten aufbewahrt. Als das Zweite Kaiserreich die Goslarer Pfalz restaurieren und zum Nationaldenkmal ausbauen ließ, bekam das Grabmal mit den Bestattungsresten Heinrichs III. 1884 in der Ulrichskapelle seinen heutigen Standort. Damit ist aus liturgisch verehrten Fundatorengrab in der Stiftskirche ein Denkmal deutscher Kaiserherrlichkeit geworden, die ihre Legitimation aus dem Mittelalter beziehen wollte.

In dieser frühen Zeit bildeten die Könige durch ihre reisende Regierungsweise Vororte aus, welche der politisch-religiösen Repräsentation dienten. Diese waren mit den sie umgebenden Basislandschaften für die Reichsorganisation von Bedeutung. Über die drei wichtigsten zur Regierungszeit Heinrichs III. handelt eingehend *Wolfgang Huschner*. Aachen war der alte Krönungsort, der Dom zu Speyer wurde Kaiser-Grabstätte. Goslar aber machte der Staufer zum wichtigsten der drei Herrschaftsvororte, verlieh ihm eine transalpine Ausrichtung. Von hier aus regierte der Kaiser relativ wirksam Italien und

konnte 1056 in der Pfalz dem Papst Viktor II. einen prachtvollen Empfang bereiten. Nach der hohen Zeit unter Heinrich III. vermochte Goslar seinen hervorragenden Rang nicht ganz zu halten. Aber bis hin zu Friedrich I. Barbarossa blieb es einer der Herrschaftsvororte. Das zeigt in ihrem Beitrag *Elfie-Marita Eibl*. Durch die Lage weit im Norden behielt die Pfalz ihre besondere Stellung. Gleichzeitig blieb sie ein Stachel im Fleisch Heinrichs des Löwen, der nicht aufgegeben werden durfte. Mit der Wahl Friedrichs I. hatten die Kämpfe zwischen Welfen und Königtum zunächst ein Ende gefunden. 20 Jahre hindurch gab es nun ein enges Zusammenwirken der beiden Vettern Heinrich und Friedrich. Aber durch seine aggressive Politik machte der Löwe sich immer neue Feinde: „Einer gegen alle“, wie *Michael Lindner* im Untertitel seines Aufsatzes formuliert. Da tat sich jedoch 1176 in Chiavenna der Konflikt zwischen dem König und dem mächtigen Herzog auf, welcher das Reich bewegte. Jetzt führte Barbarossa zusammen mit den Fürsten „Alle gegen einen“ den Sturz Heinrich des Löwen herbei. Der Archäologe *Hartmut Rötting* kann im südlichen Bereich der Goslarer Pfalz vor allem das älteste dort rekonstruierbare Bauwerk nachweisen. Es handelt sich um einen Wohnturm, welcher Ende des 10. Jahrhunderts niedergebrannt ist. Zu einem ebenso wichtigen wie wohlfundierten Beitrag handelt *Marita Blattmann* über den „unglückbringenden“ König des frühen und hohen Mittelalters. Sein dauernd fehlerhaftes Verhalten zieht schlimme Folgen für seine Untertanen nach sich. Das kann aber nur solange geschehen, wie ein metaphysisches Band existiert zwischen beiden, dem Volk und dem König. Das Idealbild des letzteren ist der fromme und gerechte Herrscher. Im Investiturstreit kommt es dann zum Bruch mit dem Sakralkönigtum. Nun stellt sich der Papst als Mittler zwischen Herrscher und Volk. Der „unrechte König“ ist nur noch ein „Unfähiger“. Das ist die „Epochenscheide in der Geschichte des Königtums“. Letzteres ist jetzt sehr irdisch geworden.

Dem sehr qualitätvollen Inhalt des Buches entspricht das äußerst wohlgelungene Äußere, der Einband und die graphische Gestaltung. So bleibt nur ein ganz kleiner Wunsch offen: der nach einem Verzeichnis mit näheren Angaben zu den Autoren.

Buxtehude

Margarete SCHINDLER

KELICHHAUS, Stephan: *Goslar um 1600*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2003. 252 S. Abb. und graph. Darst. = Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte Bd. 6. Kart. 24,- €.

Diese Göttinger Dissertation will eine historische Darstellung der alten Reichsstadt liefern für die Zeit von ca. 1575 bis 1625. So weist das in etwa auch die Gliederung aus. Die Bearbeitung geschieht dann auf der Grundlage einer begrenzten Auswahl von Quellen. Da sind zuerst erzählende Aufzeichnungen, die ja oft subjektiv gefärbt sind. Sie werden in großer Zahl zitiert, buchstaben- und zeichengetreu. Da die Arbeit sich aber nicht an Germanisten wendet, hätte Stephan Kelichhaus dem Leser die Lektüre sehr erleichtert, wenn er die Editionsgrundsätze von Johannes Schultze aus dem Jahre 1966 angewandt hätte. Zu den benutzten Quellen zählen ferner eine Anzahl Amtsbücher, insbesondere die Schoßregister. Anhand dieser Unterlagen behandelt der Verfasser recht ansprechend verschiedene Aspekte des städtischen Lebens. Ausgezeichnet die Kapitel 8 und 9. Hier breitet er seitenlang prosopographisches Material aus über die Armen und über die Hospitalfründner der Zeit. Dabei unterdrückt der Autor auch nicht Sondervergütun-

gen aus der Armenkasse für wohlbestallte Stadtsekretäre u.ä. Auffälligkeiten. Positiv herausgestellt sei ferner die aufwendige Sozialtopographie für die Zeit um 1600. Die beige-fügte Karte allerdings ist auch für den Goslar-Kenner nur schwer zu lesen.

Vorwort, Einleitung und Schluss werfen aber Fragen auf, die aus Buchtitel und Inhaltsverzeichnis nicht ohne weiteres abzuleiten, in der örtlichen Historiographie bisher auch nicht gestellt worden sind: Bedeutet der Riechenberger Vertrag von 1552 wirklich die große Wende, ist also Goslar um 1600 eine Stadt des Niederganges? Oder soll dies „Gerede“ nur hinwegtäuschen über den sich damals dramatisch zuspitzenden Gegensatz von Arm und Reich? Diesen Problemen ist der Verfasser nicht quantitativ nachgegangen. Vielmehr hat er mit einer gezielten Auswahl eine qualitative Rekonstruktion versucht. Und gleichzeitig bekennt er im Vorwort (S. 7), dass ihm erst im Verlauf der Darstellung „die ungeheure gesellschaftliche Dramatik“ klar geworden sei, „die der heutigen erdrückend ähnlich ist“. Die Frage des Abstieges behandelt der Autor an den Stellen, wo er gegen den Verlust an politischem Gewicht, das unzeitgemäße Wehrwesen, die sinkende Einwohnerzahl, den Niedergang der Wirtschaft und schließlich die Verarmung der gesamten Bürgerschaft zu argumentieren versucht. Diese einzelnen Faktoren kann der Historiker für die Zeit allgemein mit dem Erstarken der Territorialherren, dem Aufkommen der Feuerwaffen, dem Niedergang der Hanse u.a.m. belegen.

Für Goslar kommt jetzt die vollständige Umklammerung durch die Welfen hinzu. Nun erst gewinnen diese – was ähnlich anderswo längst der Fall ist – rechtliche Bezirke im eigentlichen Stadtgebiet. Und herzogliche Beamte ziehen nach Goslar, versuchen dort auch politischen Einfluss zu nehmen. – Da klingen die Gegenargumente des Autors, dass man doch Reichsstadt geblieben ist, vor dem Reichskammergericht vertreten wird und 1618 den Generalmünzwarden stellt, wenig überzeugend.

Zum Niedergang durch ein unzeitgemäßes Wehrwesen sei wenigstens an dieser Stelle ergänzt: Anfang des 16. Jahrhunderts hat Goslar gewaltige fortifikatorische Arbeiten an den vorhandenen Werken unternommen. Das Breite Tor ist das letzte große Stadttor Mitteleuropas geworden. Ähnliches war von Bürgern nicht mehr zu finanzieren. Aber die Stadt hat die Bauten ausgeführt, als es bereits Feuerwaffen gab und schon die ersten modernen Bastionsbefestigungen entstanden. – Was danach in Goslar geschieht, sind nur noch bescheidene Modernisierungen wie topographische Ausrichtung der Wehrgeneration, Anschaffung von Schusswaffen u.ä.

Die Einwohnerzahl speziell Goslars lässt sich für die Zeit schwer schätzen. Der Verfasser und die kenntnisreiche Hannelore Drewes vertreten zudem gegensätzliche Auffassungen. Und aus der Zeit um 1625 fehlen die Angaben ganz. Die gesamte Wirtschaft leidet seit 1552 natürlich unter dem Verlust des Rammelsberges. Dies kann und will niemand leugnen. Etwa 15 Jahre später – das sei an dieser Stelle hinzugefügt – vollzieht die Stadt dann ihren Austritt aus dem Fernhandelsbund der Hanse. Die alten Montanfamilien suchen jetzt, wie es anderswo Patrizier auch tun, entsprechende Anstellungen in landesherrlichen Diensten. Und neben den sonstigen Einnahmen bricht nach 1600 auch das Vitriolgeschäft weg, das einzige, das aus dem Bereich des Bergbaues lukrativ geblieben war. Selbst auf dem Gebiet der Bildenden Kunst finden sich nur noch kleinere Auftragsarbeiten. – Da können die erfolgreiche Kaufmannsfamilie Cramer, fähige Büchsenmacher u.ä. Handwerker kaum für blühende Wirtschaft stehen. Einen gewissen Ausgleich versucht der Rat – das sei hier wiederum ergänzt – 1557 mit der Steigerung der Bierbrauerei und 1588/89 durch verstärkten Abbau des Dachschiefers.

Die zweite These der Dissertation benennt das Auseinanderdriften der sozialen Grup-

pen einer „aus den Fugen springenden Stadtgesellschaft“ (S. 216), welches, wie heute, „eine neue soziale Frage“ auslöse (S. 1). Zur Erläuterung zeigt Abb. 13 für die Zeit von 1580 bis zur Münzverschlechterung der Kipper und Wipper langsam ansteigende Kurven bei Einnahmen von Haus- und Gemeinsoß. Gegenläufig sind Rückstände, Steuerschulden, ausgewiesen. Der Verfasser versucht dann, um 1600 für beide Seiten Beispiele festzumachen und sozialtopographisch zu verankern. Dies Ergebnis entspricht in der Tat nicht den Erwartungen. Es tut sich eine Schere auf zwischen den führenden Familien, deren Wohlstand ansteigt, und den wirtschaftlich Schwächeren. Diese können sich ihrer Steuerschulden allerdings 1622 günstig entledigen. In diesem Jahr ist die Münzverschlechterung in Goslar auf ihrem Höhepunkt angelangt. Bei einem Aufstand der Armen wird die soziale Schiefelage in der Stadt offenbar. Die Situation zeigt sich aber nicht eigentlich dramatisch zugespitzt. Der Rat kann mit klugen Worten innerhalb weniger Stunden Ruhe und Ordnung herstellen. Und von nun an wird wieder gutes Geld geschlagen.

Die Ergebnisse seiner Analyse regen den Verfasser zu allgemeinen Bemerkungen für das 17. Jahrhundert und die Gegenwart an, welchen die Rezensentin nicht folgen kann. Überhaupt versucht er nicht immer, die Dinge aus der Zeit um 1600 zu verstehen. Das zeigt sich schon an Begriffen wie „Währungsreform“ (S. 69) und „Stadtmanagement“ (S. 215). Da werden Dinge „arbeitsvertraglich geregelt“ (S. 103). Und es gibt verarmende Witwen, die zu ihren „Standesgenossinnen“ ziehen, um „Wohn- und Hausgemeinschaften“ zu bilden (S. 44) u.v.a.m. Sprachlich seien zur Korrektur wenigstens als wichtigste Beispiele genannt: Er nahm sich „den Belangen des Klosters an“ (S. 105), es „verschleißte“ (S. 36) statt verschliss, der „Ratzimmermannsmeister“ (S. 30).

Insgesamt mögen die kritischen Anmerkungen nicht als unfreundlich empfunden werden. Sie möchten gern eine Diskussion anregen. Denn die Arbeit von Kelichhaus bietet trotz mancher Schwächen viele Anregungen, die auf fruchtbaren Boden fallen sollten, in Goslar selbst und auch anderswo.

Buxtehude

Margarete SCHINDLER

Von der Polizei der Obrigkeit zum Dienstleister für öffentliche Sicherheit. Festschrift zum 100. Gebäudejubiläum des Polizeipräsidiums Hannover 1903-2003. Hrsg. von Hans-Joachim HEUER, Hans-Dieter KLOSA, Burkhard LANGE und Hans-Dieter SCHMID. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur 2003. 272 S. Abb. Kart. 5,- €.

Anlass für die hier anzuzeigende Festschrift war laut Titel das 100jährige Gebäudejubiläum der heutigen Polizeidirektion, wobei der zeitliche Rahmen einiger Beiträge darüber hinaus bis zur Gründung dieser Behörde im Jahre 1809 zurückreicht. Im Gegensatz zu einem ähnlichen Veröffentlichungsvorhaben, welches zeitlich parallel in der Nachbarstadt Braunschweig realisiert worden ist,¹ wird hier kein chronikalischer Ansatz verfolgt.² Für die Hannoversche Festschrift hat man ganz bewusst sowohl Autoren gewon-

1 Volker DOWIDAT, *Polizei im Rückspiegel. Die Geschichte der Polizeidirektion Braunschweig*, Braunschweig 2003.

2 Eine kurzgefasste Chronik der Polizei Hannover von Dirk Riesener findet sich vielmehr in einer parallel erschienenen Festzeitung (*Festzeitung 100. Gebäudejubiläum des Poli-*

nen, die als Angehörige der Polizei die Binnenperspektive einbringen, als auch sachverständige Historiker, die die Polizei unter geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen betrachten. Dabei sind laut Vorwort der Herausgeber einzelne Schwerpunktthemen schlaglichtartig unter einem besonderen Verständnis von Polizei und Polizeiarbeit aufgearbeitet worden. Leitlinie war die Definition der Polizei als Dienstleistungsunternehmen, welches für die öffentliche Sicherheit eines Gemeinwesens zuständig ist. Die Dienstleistungen, ihre Wirksamkeit und Qualität werden nicht mehr allein von den Anbietern und Produzenten bewertet, sondern auch von den Nutzern dieser Dienstleistungen beurteilt. Im angehängten Autorenverzeichnis sind die beruflichen Standorte der Beiträger detailliert ausgewiesen und erlauben somit Rückkopplungen zu den in ihren Beiträgen herausgearbeiteten Einschätzungen.

Günther Kokkelink beschreibt die Planungs- und Baugeschichte des Königlichen Polizei-Präsidiums. Er berichtet über die Standorte und Gebäude der Polizeidirektion vor 1903, die Suche nach einem geeigneten Bauplatz, das städtebauliche Umfeld, die Planungsphasen sowie die Bauausführung 1900–1903. Besondere Aufmerksamkeit richtet er auf die Ausbildung des Baustils, der Neurenaissance als Variante des Historismus, der hier mit reicher figürlicher Bauplastik wie dekorativen Maskaronen und allegorischen Steinköpfen aufwartet. Dargestellt sind zum Beispiel die „Justitia“, die „Strafende Gerechtigkeit“, ein „Männlicher Verbrecher“, ein „Weiblicher Verbrecher“ sowie die Polizei „im Kampf mit dem Verbrechen – bei der Abwehr des Bösen“. *Dirk Riesener* schildert die Grundlagen der Geschichte der Polizeidirektion Hannover von ihrer Gründung im Jahre 1809 bis 1866.³ Er untersucht eingehend die Zuständigkeitsproblematik für die Polizei in Hannover, die zu dieser Zeit einerseits eine städtische und andererseits auch eine staatliche Einrichtung war (Untertitel des Beitrages: „Von der kommunalen Polizei zur General-Polizei-Direktion des Königreichs Hannover“). Besondere Aufmerksamkeit widmet er außerdem der politischen Polizei unter dem ab 1847 amtierenden Polizeidirektor Carl Georg Wermuth, dessen Wirken im Spannungsfeld zwischen Liberalismus und Monarchie über Hannover hinausgehend Bedeutung zukommt.⁴ *Thomas Kailer* nimmt sich aus einer ungewöhnlichen Perspektive des Serienmörders Haarmann an, des wohl bisher prominentesten Kriminalfalles in Hannover. Dieser erlangte schon damals

zeipräsidiums Hannover 1903–2003, Hilden 2003); daneben erschien zu einer im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover gezeigten Ausstellung ein kleiner Katalog („Der Ordnung verpflichtet . . .“ – Polizeiliches Handeln in Hannover zwischen Weimarer Republik und Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Die hannoversche Polizei zwischen 1918 und 1965. Dokumente, Bilder & Texte. Bearbeitet von Kerstin RAHN und Astrid KÖHLER. Hannover 2003 = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Hauptstaatsarchivs in Hannover Heft 6).

3 Rieseners einschlägige Dissertation wurde in der Veröffentlichungsreihe der Historischen Kommission für Niedersachsen gedruckt: Dirk RIESENER, *Polizei und politische Kultur im 19. Jahrhundert. Die Polizeidirektion in Hannover und die politische Öffentlichkeit im Königreich Hannover*, Hannover 1996; Rezension von Gerhardt Schildt siehe *Niedersächsisches Jahrbuch* Band 71, 1999, Seite 349–351.

4 Carl WERMUTH/Wilhelm STIEBER, *Die Communisten-Verschwörungen des neunzehnten Jahrhunderts. Im amtlichen Auftrage zur Benutzung der Polizei-Behörden der sämtlichen deutschen Bundesstaaten auf Grund der betreffenden gerichtlichen und polizeilichen Acten dargestellt*. 2 Bde., Berlin 1853 (Reprint Hildesheim 1969).

in der Zeit der Weimarer Republik weitestgehende Bekanntheit durch eine vorher in diesem Ausmaß nicht gekannte Presseberichterstattung, nicht zuletzt auch durch den Gasenhauer „Warte, warte nur ein Weilchen, dann kommt Haarmann auch zu Dir . . .“. Kailer sieht den Fall als ein modernes Beispiel für die Popularisierung von forensischem Wissen. Der Beitrag von *Hans-Dieter Schmid* bietet eine Darstellung der Bildung und Entwicklung der hannoverschen Geheimen Staatspolizei (Gestapo) von 1933 bis 1945. Darin werden die organisatorischen und personellen Strukturen untersucht und die Arbeitsweise der Gestapo geschildert. *Hans-Joachim Heuer* berichtet über die nationalsozialistische polizeiliche Verfolgung und die Leiden der Verfolgten im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Hannover in diesem Zeitraum. Er erinnert an die 1999 erfolgte Benennung des östlich des Hauptdienstgebäudes der Polizeidirektion verlaufenden Weges am Leineufer nach der in Hannover-Linden geborenen und aus Deutschland emigrierten Philosophin Hannah Arendt und begründet damit eindringlich den Auftrag zu seiner Darstellung: „So gibt der ‚Hannah-Arendt-Weg‘ – an dem die Polizeidirektion Hannover liegt – auch Anlass dazu, über die polizeiliche Verfolgung in den Jahren von 1933 bis 1945 nachzudenken, denn die Verfolgung ist in dieser Liegenschaft und im Polizeigewahrsam ganz wesentlich organisiert und exekutiert worden“. *Dirk Götting* liefert eine Beschreibung der Kontinuitäten und Brüche am Beispiel der Kriminalpolizei Hannover zum Stichtjahr 1945. Nach einem Rückblick auf die Kriminalpolizei in der Weimarer Republik und die Sicherheitspolizei des NS-Staates reflektiert er die britischen und deutschen Reorganisationskonzepte und resümiert schließlich den unter britischer Militärhoheit 1945/46 durchgesetzten umfassenden Reorganisationsplan als definitive Möglichkeit zur Neuorientierung. *Frank Liebert* skizziert die Reorganisation der niedersächsischen Polizei unter britischer Besatzung von 1945 bis 1951. Er thematisiert die britischen Versuche und Ergebnisse der Entmilitarisierung und Entnazifizierung der Polizei, das aus dem „Dritten Reich“ stammende Berufsverständnis und schließlich die ersten neuen Organisationsformen. *Thomas Grotum* setzt sich mit den Motivationen der ab 1953 auch in Hannover zu verzeichnenden sogenannten „Halbstarken-Krawallen“ auseinander und berichtet über die polizeilichen Reaktionen. Er zeichnet das in der Polizei beginnende neue Verständnis für Jugendbewegungen und die ungewöhnlichen Methoden der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit am Beispiel dieser Gruppe nach. *Heinrich Boge* beschreibt das Demonstrationsgeschehen 1969–1978 in Hannover aus der Sicht des Behördenleiters sowie die internen Überlegungen der Polizei zur Auseinandersetzung mit neuen sozialen Bewegungen, beispielsweise „Rote-Punkt-Aktion“, „Hausbesetzungen“, „Außerparlamentarische Opposition“, „Rote-Armee-Fraktion“ und „Anti-Atomkraft-Bewegung“. *Wolf-Dieter Mechler* analysiert die Entstehung der „Rote-Punkt-Aktion“, einer Protestaktion gegen die Fahrpreiserhöhungen der hannoverschen Verkehrsbetriebe (ÜSTRA) im Jahre 1969, und illustriert den Verlauf dieser lokalen sozialen Bewegung mit Dokumenten aus dem Stadtarchiv. Interessant ist die im Gegensatz zum vorherigen Beitrag dokumentierte Sichtweise der Demonstrierenden. *Hans-Dieter Klosa* zeichnet in seinem Beitrag die Ausgangslage für die seit Beginn der 1980er Jahre für Hannover bekannten „Chaos-Tage“, eines zuletzt bundesweit organisierten „Punker-Treffens“ mit regelmäßigen krawallartigen Ausschreitungen, aus der Sicht des Polizeipräsidenten nach und diskutiert die verschiedenen Einsatzkonzepte, die schließlich 1996 in ein Versammlungsverbot mündeten.

Alle Beiträge enthalten mehr oder weniger ausführliche Quellennachweise in Fußnoten. Weiterführende Literatur wird stets am Ende der Beiträge angeführt. Zahlreiche

Schwarzweiß-Abbildungen und –Fotos tragen zur Anschaulichkeit bei. Den besonderen Reiz dieser Festschrift macht freilich das breite Spektrum der Autoren und ihrer unterschiedlichen Sichtweisen aus. Hierzu sollen noch zwei Aussagen zum Thema „Rote-Punkt-Aktion“ zitiert werden: „Auch diese Ereignisse zeigen, dass in der Bundesrepublik ein anderes Klima entstanden war. Für Hannover war, wie die Presse schrieb, der ‚Polizeisommer‘ vorüber“ [= nach der weitgehenden Rücknahme der Fahrpreiserhöhungen infolge der Protestdemonstrationen, Rez.] (Boge, Seite 229) und „Willy Brandts später geäußertes Leitsatz von ‚mehr Demokratie wagen‘ wurde in Hannover im Juni 1969 vorweg genommen. Die hier praktizierte Demokratie bediente sich aller bekannten außerparlamentarischen Protestformen wie Blockade, Besetzung, sit-in, Demonstration, Straßentheater, teach-in, Diskussion und Kundgebung“ (Mechler, Seite 261). Die angezeigte Festschrift stellt ein Gemeinschaftswerk dar, dessen Entstehung in dieser Form in der aufgeheizten Atmosphäre Ende der 1960er bzw. Anfang der 1970er Jahre sicher nicht denkbar gewesen wäre.

Braunschweig

Hans-Martin ARNOLDT

HÖHL, Monika: *Die Pest in Hildesheim*. Krankheit als Krisenfaktor im städtischen Leben des Mittelalters und der frühen Neuzeit (1350-1750). Hildesheim: Stadt Hildesheim, Stadtarchiv 2002. 376 S. Abb. = Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim Bd. 27. Geb. 29,- €.

Im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit war die Pest die von den Zeitgenossen am meisten gefürchtete Massenerkrankung. In neuerer Zeit hat die Seuche das Interesse der sozialhistorischen Forschung gefunden, die die demographischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Pestepidemien untersucht. Das Pestgeschehen in den niedersächsischen Städten ist bislang jedoch nur vereinzelt Thema der historischen Pestforschung geworden. Mit ihrer 1994 bei der Universität Bielefeld eingereichten Dissertation untersucht Monika Höhl in acht Kapiteln unter Auswertung eines breiten Quellenspektrums die demographischen, sozioökonomischen, administrativen und mentalitätsgeschichtlichen Auswirkungen der Pest in der (Alt-)Stadt Hildesheim vom 14. bis zum 18. Jahrhundert.

Einführend gibt die Autorin einen Überblick über ihre Fragestellung und Methoden, über den Stand der Pestforschung und über zugrunde liegenden Quellen. Mit Schossregistern, Kämmereirechnungen, Kirchenbüchern, Ratsprotokollen, Ratskorrespondenzen, Pestverordnungen, Chroniken und nicht zuletzt dem sog. Hildesheimer Pestbuch, einem Verzeichnis der Pesttoten der Jahre 1597 bis 1623, liegt für die Stadt Hildesheim eine außerordentlich reichhaltige Überlieferung zum Thema vor. Im zweiten Kapitel erstellt Höhl eine Chronologie des Pestgeschehens in Hildesheim, wobei sie zwischen dem ersten Auftreten der Pest in Hildesheim im Jahr 1350 und der letzten städtischen Pestepidemie in den Jahren 1657/58 insgesamt 54 Pestjahre, 70% davon allein im 16. und 17. Jahrhundert, belegen kann.

Das dritte Kapitel widmet sich der Herausbildung spezifischer Verwaltungsstrategien in Pestzeiten, die sich in erster Linie in Pestgesetzen und –verordnungen niederschlugen. Die Pestgesetzgebung des Rates bewegte sich dabei im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen und gesundheitspolitischen Interessen. Die Maßnahmen gegen die Pest

waren einerseits bestimmt durch die Angst vor dem Ausgreifen der Seuche, der man v. a. durch die Isolation bereits an der Pest Erkrankter zu begegnen suchte, andererseits waren sie von der Sorge um die Aufrechterhaltung der gewohnten politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung geprägt. Wichtigste Maßnahme gegen die Pest war die Absonderung Kranker, die sich im privaten Bereich abspielte. Eine gezielte obrigkeitliche Förderung des Hospitalwesens zur Isolation und Pflege Pestkranker, wie sie etwa in Südeuropa üblich war, war in Hildesheim wie in anderen norddeutschen Städten unbekannt.

Im vierten Kapitel wird die Pest als Störfaktor der städtischen Wirtschaft in den Blick genommen. Als Zentrum des regionalen Handelsverkehrs war die Stadt Hildesheim abhängig von der Kontinuität ökonomischer Beziehungen, die durch die Pest empfindlich gestört wurden. Denn in Pestzeiten wurden nicht nur Handel und Verkehr als Hauptübertragungswege der Krankheit stark eingeschränkt, sondern pestverseuchte Städte wurden von der Außenwelt isoliert, was für die betroffenen Kommunen erhebliche wirtschaftliche Einbußen zur Folge hatte und nicht selten zum totalen Zusammenbruch der städtischen Wirtschaft führte. Handels- und Reisebeschränkungen betrafen vor allem sozial randständige Personengruppen, insbesondere Juden, die seit dem späten 17. Jahrhundert immer stärker marginalisiert und kriminalisiert wurden. Das fünfte Kapitel betrachtet die Pest als einen bestimmenden Faktor der demographischen Entwicklung der Vormoderne und untersucht die Bevölkerungsentwicklung in Hildesheim unter dem Einfluss des Krisenfaktors Pest vom 14. bis zum 18. Jahrhundert.

Indem sie die sozialtopographischen Verhältnisse in den sechs altstädtischen Bäuerschäften untersucht, fragt Höhl im sechsten Kapitel nach den sozialen Folgen der Pest. Dabei kommt sie zu dem Ergebnis, dass in Hildesheim ebenso wie in anderen deutschen Städten die Sterblichkeit in den unteren Bevölkerungsschichten signifikant höher war. Gründe hierfür sind die unzureichende Kenntnis der Infektionswege, die fehlende medizinische Versorgung und Hygiene und nicht zuletzt die in den unteren Schichten kaum vorhandenen Fluchtmöglichkeiten.

Die gesellschaftliche Elite verfügte hingegen über verschiedene, auf materiellen Wohlstand und weit verzweigte soziale Kontakte gegründete Strategien der Pestprävention und -behandlung, wie Höhl in ihrem siebten Kapitel deutlich macht. Hier untersucht sie die Chroniken der Hildesheimer Patrizierfamilie Brandis, die mehrfach von der Pest betroffen war und deren Mitglieder ihre Erfahrungen zum Teil in autobiographischen Schriften niedergelegt haben. So ist Henning Brandis (1454-1529) ein Beispiel dafür, wie pestbedingte Verluste von Familienmitgliedern durch eine gezielte Heiratspolitik wieder ausgeglichen werden konnten. Sein Sohn Tilo (1511-1566) berichtet über die organisierte Flucht vor der Pest als präventive Maßnahme, wobei insbesondere die männlichen Nachkommen reicher Patrizierfamilien in pestfreie Gebiete in Sicherheit gebracht wurden. Joachim Brandis der Jüngere (1553-1615), Tilos Neffe, schließlich gibt Aufschluss darüber, welche medizinischen und pflegerischen Möglichkeiten dem wohlhabenden Bürgertum bei der Behandlung an der Pest erkrankter Familienangehöriger zur Verfügung standen. Nach einer Zusammenfassung ihrer Ergebnisse im achten Kapitel bietet Höhl im Anhang neben einem ausführlichen Quellen- und Literaturverzeichnis noch achtunddreißig Grafiken, in denen sie die im fünften und sechsten Kapitel untersuchten demographischen Quellen unter verschiedenen Gesichtspunkten auswertet.

Die vorliegende Arbeit ist eine ausgesprochen quellenorientierte, von sozialhistorischen Methoden und Fragestellungen geleitete Darstellung des Pestgeschehens in der

Stadt Hildesheim, die durch die Menge der ausgewerteten Quellen, eine detailreiche Darstellung und die Vielfalt der angesprochenen Aspekte überzeugt. Bemerkenswert ist auch die langfristige Perspektive der Arbeit, die den gesamten Zeitraum des Auftretens und Nachwirkens der Pest in Hildesheim vom 14. bis zum 18. Jahrhundert umfasst, wobei ihr Schwerpunkt eindeutig im 16. und 17. Jahrhundert liegt.

Hannover

Claudia KAUERTZ

MÜLLER, Ulfrid: *Die St. Osdag-Kirche in Neustadt-Mandelsloh*. Ein repräsentativer Sakralbau aus frühstauferischer Zeit. Regensburg: Verlag Schnell & Steiner 2004. 320 S. Zahlr. Ill., graph. Darst. Kart. 29,90 €.

Die St.-Osdag-Kirche in Mandelsloh, südlichstes und – trotz vieler nachträglicher Veränderungen – besterhaltenes Beispiel einer romanischen kreuzförmigen Backsteinbasilika in Niedersachsen, wurde 1861 von Conrad Wilhelm Hase in die Kunstgeschichte eingeführt. Aber erst ein knappes Jahrhundert später legte Eberhard G. Neumann mit seiner Dissertation (Hannover 1958) die erste große baugeschichtliche Monographie über die Mandelsloher Kirche vor. Diese Arbeit wurde nur in gekürzter Fassung in den Niederdeutschen Beiträgen zur Kunstgeschichte 1964 gedruckt, weitere Abschnitte und Zusammenfassungen waren zuvor schon an anderen Stellen veröffentlicht worden. Die infolge dieser Umstände nicht geschlossen publizierte zeichnerische Dokumentation ist zudem inzwischen durch Instandsetzungsmaßnahmen der Jahre 1974–1976, bei denen der Fußboden abgesenkt wurde, überholt. Gleichzeitig und später durchgeführte Bauuntersuchungen sowie ein allgemeiner Erkenntniszuwachs in der kunstgeschichtlichen Forschung lassen darüber hinaus die von Neumann primär verfolgten Fragestellungen (Entstehungszeitraum, Bauanlass, kunstgeschichtliche Stellung) in neuem Licht erscheinen.

Mit großen Erwartungen nimmt man daher die vorliegende Publikation in die Hand, war doch ihr Verfasser, früherer Leiter des Amtes für Bau- und Kunstpflege der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und verantwortlich für die Baumaßnahmen der 1970er Jahre, bereits mit zahlreichen kleineren Veröffentlichungen über Mandelsloh, u. a. einem mehrfach aufgelegten kleinen Kunstführer, hervorgetreten. Doch schon beim ersten Blättern in dem anscheinend für einen größeren Leserkreis gedachten Buch wird man enttäuscht. Auf eine umfassende Bestandsdokumentation ist verzichtet. Ein kleinmaßstäblicher periodisierender Grundriss sowie etliche darauf basierende Grundrisse mutmaßlicher früherer Zustände, dazu einige isometrische Rekonstruktions-Skizzen, eine Baualterskizze der Turmaußenseiten und eine rekonstruktive Systemskizze eines Dachwerkgebindes – dies sind die einzigen zeichnerischen Illustrationen des Buches, wenn man einmal von einigen beigegebenen historischen Plänen absieht. Auch die fotografischen Abbildungen bieten nur eine Auswahl. Vor allem das Kircheninnere kommt schlecht weg. Wie es in den Seitenschiffen oder in den Querhausarmen aussieht, wird nicht durch Abbildungen belegt. Zeichnungen der Grabungsbefunde und der Mauerwerksfreilegungen fehlen ebenfalls.

So ist der Leser bei seiner Urteilsbildung hauptsächlich auf den Text angewiesen. Am Anfang steht eine kurze Lagebeschreibung. Die sich anschließende eigentliche Darstellung folgt dem Lauf der Jahrhunderte, denen jeweils ein Abschnitt gewidmet ist, beginnend mit dem 9. Jahrhundert und endend mit der Gegenwart. In jedem Abschnitt finden

sich seitenlange, aus unterschiedlicher Literatur zusammengeschriebene Betrachtungen über die allgemeine und auch regionale Geschichte, die überhaupt nichts mit dem Thema zu tun haben und für die Baugeschichte der Mandelsloher Kirche keinerlei Erkenntnisse bringen. Fatal ist dies insbesondere, wenn bei den mittelalterlichen Jahrhunderten, für die keine oder nur spärliche Schriftquellen vorliegen, solche Ausführungen in unzulässiger Weise mit Mandelsloh verknüpft werden oder gar in baugeschichtliche Hypothesen über die Kirche münden.

Die ersten beiden Kapitel erschöpfen sich in Mutmaßungen: Für den Zeitraum des 9. und 10. Jahrhunderts, für den – abgesehen von der sagenhaften Gründungsgeschichte in der jüngeren Mindener Bischofschronik aus dem 15. Jahrhundert – schriftliche Überlieferungen fehlen, nimmt der Verf. in Analogie zu den archäologisch erschlossenen Holzkirchen in Tostedt (Landkreis Harburg) ohne jeden Befund derartige Kirchenbauten auch in Mandelsloh an. Kaum weniger spekulativ ist für das 11. Jahrhundert die Annahme einer kreuzförmigen einschiffigen Steinkirche von den Abmessungen der heutigen Kirche (ohne Seitenschiffe und Turm). Eine unter den beiden westlichen Arkadenbögen der südlichen Mittelschiffwand über das jetzige Fußbodenniveau tretende „Fundamentbank“, die sich vielleicht bis zum südwestlichen Vierungspfeiler fortgesetzt hat, ist für den Verf. der Beweis. Warum auf die von ihm vermutete Baugestalt der Kirche aus dem „kreuzförmigen Grundriss“ der Vierungspfeiler geschlossen werden kann, bleibt sein Geheimnis. Ein in zwei Teile zerbrochenes Tympanon mit Taustabrahmung, das Neumann gefunden und nicht ohne Grund dem Bau des 12. Jahrhunderts zugeordnet hatte, wird ebenso wie die vierpassähnliche Kreuzöffnung im Giebelfeld des heutigen Südquerhauses kurzerhand für die hypothetische Kirche des 11. Jahrhunderts in Anspruch genommen.

Der im thematischen Mittelpunkt des Buches stehenden romanischen Backsteinkirche, einer flachgedeckten, kreuzförmigen Pfeilerbasilika, sind die folgenden drei Kapitel gewidmet. Der ursprüngliche Ostabschluss bestand nach des Verf. Feststellung aus dem noch vorhandenen apsidial schließenden Chorquadratum sowie einer heute fehlenden, ebenfalls apsidial endenden Nebenkapsel am nördlichen Querarm und einer gleichfalls nicht mehr existierenden Apsis am Südquerarm. Ein von Neumann ausgegrabener und diesem Bau zugewiesener geradeschließender Nebenraum, der an den Südquerarm und dessen Apsis sowie an die Südwand des Sanktuariums stieß, wird vom Verf. zu Recht als nachträgliche Zutat angesehen. Doch wozu diente dann die vom Verf. als ursprünglich angenommene Tür in der Chorsüdwand? Neumann hatte die romanische Kirche als Ganzes in das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts gesetzt. Der Verf. nimmt für sie einen Baubeginn in der Zeit nach 1160 an und lässt die Bauarbeiten, nach langer Unterbrechung seit etwa 1180, mit Teilen des heutigen Turmes sowie mit den Giebeldreiecken des Querhauses, dem nördlichen Obergaden und den Seitenschiffen erst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wieder aufgenommen werden und im frühen 14. Jahrhundert enden. Den romanischen Charakter der nördlichen Obergadenwand und der oberen Partien des Nordquerarms mit ihren rundbogigen Fenstern, vom Verf. der Zeit um 1300 zugewiesen, erklärt er damit, dass man das dort verwendete Backsteinmaterial bereits im 12. Jahrhundert hergestellt habe. Ausschlaggebend für die so spät vermutete Fertigstellung ist das vom Verf. als ursprünglicher Kern des heutigen Dachwerks rekonstruierte Sparrendach mit doppelter Kehlbalkenlage, für das dendrochronologische Untersuchungen „Fälldaten der Hölzer zwischen 1306 und 1320“ ergaben (Angaben über Anzahl und Ort der entnommenen Proben fehlen). Für den Bauan-

lass, für die besondere Größe und für die Verwendung des Backsteins als Baumaterial greift er eine von Hans Jürgen Rieckenberg geäußerte These¹ auf und spinnt sie weiter aus: Ein so großer Kirchenbau, dazu noch mit dem aus Oberitalien neu übernommenen Backstein, sei nicht einfach nur eine von vielen Archidiakonatskirchen. Vielmehr habe hier Heinrich der Löwe, vielleicht noch unter anfänglicher Mitwirkung des Mindener Bischofs Werner, „mit der Errichtung eines ansehnlichen Stiftskirchenneubaues seine Position im westlichen Grenzbereich seiner Eigengüter“ stärken wollen. Mit dem Sturz Heinrichs sei der Bau vorerst zum Erliegen gekommen. Eine klärende kunstgeschichtliche Analyse und Einordnung des Bauwerks wird gar nicht erst versucht, auch nicht ein für die Annahme des Verf. nahe liegender Vergleich mit den vom Welfenherzog mitfinanzierten Dombauten in Lübeck und Ratzeburg, die ja auch, bis auf das Baumaterial, wenig Verbindendes zeigen. Kein Gedanke auch daran, dass Mandelsloh im 12. und 13. Jahrhundert als Ort der kirchlichen und weltlichen Verwaltung und vielleicht schon des Handels und Gewerbes in einer ähnlichen Ausgangssituation war wie etliche werdende Städte des Spätmittelalters, die bereits in der Romanik Pfarrkirchen vergleichbarer Größe erhielten. Schade nur, dass die wertvollen Einzelbeobachtungen des Verf. an der Baubsubstanz in der Anhäufung von Vermutungen, bloßen Behauptungen und Gemeinplätzen untergehen.

Die den größten Teil des Buchumfangs ausmachenden weiteren Kapitel betreffen die nachträglichen Veränderungen der romanischen Basilika sowie ihre Ausstattung. Sie sind, besonders in den nachmittelalterlichen Jahrhunderten, zunehmend durch Schriftquellen belegt, die vom Verf. auch ausgiebig benutzt und zitiert werden. Gerade dort, wo er auf bisher nicht publiziertes Archivmaterial zurückgreifen kann, haben die betreffenden Abschnitte jedenfalls ihren Wert für die jüngere Geschichte des Gotteshauses und darüber hinaus für die Ortsgeschichte.

Es folgen in fünf Exkursen Ausführungen über die Osdag-Legende, die „Bogenbegleitschicht“ (ein mauertechnisches Detail, das in Mandelsloh nur an den südlichen und östlichen Fensteröffnungen vorkommt, für das zahlreiche Beispiele aus der romanischen Baukunst zusammengestellt werden), das Bildprogramm der Ausmalungen in Chor und Querhaus (vom Verf. ins 16. Jahrhunderts datiert), das an der Mandelsloher Kirche verwendete Baumaterial und schließlich über „Bauherren und Bauleute“ (eine Zusammenstellung von Lebensdaten, die von Bischof Heinrich von Minden und Heinrich dem Löwen bis zum Verf. und zum derzeitigen Ortsgeistlichen reicht). Ein umfangreiches, aber unnötig kompliziert gegliedertes Quellen- und Literaturverzeichnis und eine kurze Zeittafel beschließen den Text.

Hannover

Konrad MAIER

1 Nds. Jb. 49, 1977. S. 303-314

STEINWASCHER, Gerd: *Osnabrück und der Westfälische Frieden*. Die Geschichte der Verhandlungsstadt 1641-1650. Osnabrück: Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 2000. 416 S. = Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen. Bd. 42. Geb.

Zwei Jahre nach Ablauf der zahlreichen Gedenkveranstaltungen aus Anlass der 350. Wiederkehr des Friedenschlusses von 1648 sowie nach dem Ende der viel beachteten Europaratausstellung zum Thema „1648 – Krieg und Frieden in Europa“ hat Gerd Steinwascher in einer umfangreichen Untersuchung die Geschichte Osnabrücks als Verhandlungsstadt sowie den Ablauf der Friedensverhandlungen vorgelegt. In dem dreibändigen, insgesamt mehr als 1700 Seiten umfassenden Katalogwerk zur Ausstellung waren die beiden Kongreßstädte Münster und Osnabrück mit lediglich acht Seiten gewürdigt worden. In diesem Rahmen schienen offensichtlich der Kongressverlauf und die alltagsgeschichtliche Bedeutung der Verhandlungen für die Tagungsstädte nicht von großem Interesse gewesen zu sein.

Mit Verweis auf die älteren, vornehmlich im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstandenen Untersuchungen über die Geschichte Osnabrücks als Stadt der Verhandlungen zum Westfälischen Frieden betont Steinwascher zu Eingang seiner Untersuchung, kein „Neuland“ zu betreten. So sehr diese Bescheidenheit den Verfasser ehrt, ist sie doch nicht am Platze, da Steinwascher als ausgezeichnetem Kenner der Osnabrücker Archivquellen im Ergebnis die überzeugende Darstellung eines bislang weitgehend unbekanntes Kapitels der Stadtgeschichte gelingt. Möglich wurde dies durch eine intensive Auswertung aller verfügbaren ungedruckten und gedruckten Quellen, vornehmlich der reichhaltigen Überlieferung im Staatsarchiv Osnabrück sowie einer stattlichen Reihe auswärtiger Archive der an den Friedensverhandlungen beteiligten Staaten und Reichsstände. Ausgewertet wurden zudem die Editionsbinden der *Acta Pacis Westfalicae* und die gleichnamige Publikation von Johann Gottfried von Meiern.

Im Eingangskapitel legt der Autor den Weg Osnabrücks zur neutralen Verhandlungsstadt dar, deren mehrheitlich protestantische Bevölkerung nach Jahren der Unterdrückung durch den absolutistisch herrschenden katholischen Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg auch unter der anschließenden Militärherrschaft der Schweden erfahren musste, dass rigide Eingriffe in die städtischen und bürgerlichen Rechte sowie rücksichtslose Kontributionsforderungen der schwedischen Besatzer die Stadt immer weiter in den Ruin führten. Als 1641 im Hamburger Präliminarvertrag Münster und Osnabrück zu Verhandlungsorten bestimmt wurden, sehnte die Bevölkerung die friedensstiftende Neutralisierung ihrer Stadt herbei, die – im Juni 1643 vom Kaiser verfügt – Einwohnern und Gesandten die notwendige Sicherheit gewährleistete und als Voraussetzung für die nachfolgenden Friedensverhandlungen galt.

Osnabrück war fortan eine privilegierte Stadt, „ein Hort der Sicherheit“ – wie der Verfasser betont – im weiterhin von Kriegszügen und Plünderungen gezeichneten westfälischen Nordwesten des Reichs. Steinwascher stellt dar, welche Bedeutung dieser vorzeitige Frieden für Osnabrück als Kongreßstadt gewann, die für mehr als fünf Jahre rund 500 Gesandte mit ihrem Personal und Gefolge innerhalb ihrer Stadtmauern unterbringen, deren persönliche Sicherheit und weitgehend auch deren Versorgung gewährleisten musste. Der konkrete Beginn der Friedensverhandlungen wirkte sich positiv auf die gesamte Infrastruktur der Stadt Osnabrück aus, wenn auch die Bürger und Einwohner nur Zaungäste des Geschehens blieben und im Endergebnis aus der Anwesenheit der

Gesandtschaften nur geringen wirtschaftlichen Nutzen zogen (S. 360). Sichere Postbeförderung und Nachrichtenwege wurden wichtig, medizinische Versorgung von den hochrangigen Gästen nachgefragt. Die Kirchen beider Konfessionen profitierten von der Spendenfreudigkeit der Gesandten, die in den Verhandlungsjahren regelmäßig an den Gottesdiensten teilnahmen. Zwar veränderten sich die konfessionellen Besitzstände in der Stadt mit Eintritt in die Friedensverhandlungen nicht, dennoch ermöglichte der Kongreß quasi unter der Aufsicht aller Verhandlungspartner ein entspannteres Verhältnis zwischen Protestanten und Katholiken. Der Rat zeigte sich – so Steinwascher – in jeder Hinsicht bemüht, den Gesandtschaften ein geregeltes städtisches Leben zu präsentieren und eine Infrastruktur zu bieten, die einen regelmäßigen Warenumschatz, stabile Preise und einen sicheren Zahlungsverkehr gewährleisteten.

In einem zweiten Hauptkapitel untersucht der Autor den konkreten Ablauf der Friedensverhandlungen, das Eintreffen der Gesandten, das Zeremoniell und den diplomatischen Aufwand im Umgang und Austausch miteinander, das Umfeld der Kongressteilnehmer mit ihren zum Teil mitreisenden Familien, die Quartiere der Gesandtschaften und deren Versorgung, das Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Gesandten sowie deren Freizeitvergnügen.

Einen gesonderten und umfangreichen Abschnitt seiner Untersuchung widmet Steinwascher der Klärung des Sachverhaltes, der die Stadt Osnabrück selbst zum Verhandlungsgegenstand auf dem Friedenskongress machte. Aufgrund der politischen Vorgeschichte von Stadt und Hochstift seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts und der seit Kriegsbeginn wechselnden Zugehörigkeit zum katholischen bzw. protestantischen Lager wurden beide selbst Teil der Verhandlungsmasse bei den Friedensverhandlungen. Stadt und Hochstift gehörten bis zum Friedensschluss zu den territorialen Satisfaktionsforderungen, die von den beteiligten Kriegsmächten an die jeweilige Gegenseite gestellt wurden. Die Stadt Osnabrück war daher nicht nur Tagungsort wie das benachbarte Münster. Vielmehr musste ihr angesichts des ungesicherten politischen Schicksals massiv an einer Einflussnahme auf die Gestaltung ihrer eigenen künftigen Rechtsposition gelegen sein. Allerdings stellte sich das Streben des Osnabrücker Rates nach der Reichsunmittelbarkeit angesichts der gegebenen Mächteverhältnisse zu Kriegsende und der geringen Finanzmittel der Stadt als unrealistische Maximalforderung dar, deren Weiterverfolgung bedeutet hätte, einen gestaltenden Einfluss auf das eigene politische Schicksal gänzlich zu verlieren. Erst als die Verhandlungen über die Zukunft von Hochstift und Stadt deutlich zeigten, dass nach einem Friedensschluss - bei zukünftiger konfessioneller Alternation des Landesherrn - zunächst das Regiment des verhassten katholischen Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg zurückkehren würde, wurde der Rat zunehmend realistischer und versuchte, für die Stadt künftig wenigstens eine möglichst große Unabhängigkeit vom Landesherrn zu sichern. In der auf dem Nürnberger Exekutionstag 1650 geschlossenen *Capitulatio perpetua* konnte Osnabrück das zurückgesteckte Ziel erreichen. Dass die Verteidigung dieser Unabhängigkeit vom Landesherrn in der Folgezeit immer schwieriger werden würde, war zu diesem Zeitpunkt für die Stadt noch nicht erkennbar.

Stellt Steinwaschers Untersuchung insgesamt einen wichtigen Beitrag für das noch weitgehend unerforschte 17. Jahrhundert der Osnabrücker Stadtgeschichte dar, so gilt das insbesondere für die Darstellung der Position der Stadt innerhalb des Verhandlungsgeschehens, dessen Ausgang und Abschluss in der *Capitulatio perpetua* eine für die Verfassungszustände des Alten Reichs einzigartige gesetzliche Regelung finden sollte. Im

Rahmen der neuen Verfassungsverhältnisse wurde die Stadt nicht dem Landesherrn unterworfen. Sie behielt vielmehr – das zeigen auch die im Anhang veröffentlichten Nebenerklärungen und Privilegienbestätigungen – ihre rechtlichen und konfessionellen Besonderheiten, die sie sich bis in das 19. Jahrhundert zu bewahren wusste. Insgesamt eine quellennahe, gründlich recherchierte und sprachlich unprätentiöse Veröffentlichung zur Geschichte der Stadt Osnabrück und des bedeutendsten europäischen Friedenskongresses der Neuzeit!

Hannover

Christine VAN DEN HEUVEL

Urkundenbuch des Klosters Walkenried. Bd. 1. Von den Anfängen bis 1300. Bearb. von Josef DOLLE nach Vorarb. von Walter BAUMANN. Hannover: Hahn 2002. 781 S. = Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Landesgeschichte Bd. 38. Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 210. Geb. 44,- €.

In der Reihe der Urkundenbücher des Historischen Vereins für Niedersachsen erschienen 1852 und 1855 als Gemeinschaftsleistung von Hettling, Ehlers, Grotefend und Fiedler Band 1 (bis 1300) und Band 2 (bis 1400) der Urkunden des Stifts Walkenried. Die Bearbeiter dieser Bände verzichteten oftmals auf eine vollständige Wiedergabe der Urkundentexte, weitgehend auf Regesten und vollständig auf Hinweise zur Überlieferung und auf Indizes. Kurzum: Ihre Art der Erfassung und Erschließung von urkundlichen Texten genügt heutigen Ansprüchen bei weitem nicht mehr. Unbestritten ist allerdings die Bedeutung des im Staatsarchiv Wolfenbüttel verwahrten, überaus umfangreichen Urkundenfonds des Zisterzienserklosters Walkenried für die Zisterziensforschung wie für die südniedersächsische und die nordthüringische Landesgeschichte. Das um 1130 von Gräfin Adelheid gegründete Kloster war die erste Zisterze in Norddeutschland. In gleichem Maße, wie im 12. und 13. Jahrhundert durch zahlreiche Schenkungen und Käufe die Besitzungen in südöstlicher Richtung und im Harz zunahmen, konnte das Kloster einen geschlossenen Herrschaftsbezirk am Südharz ausbauen und seinen politischen Einfluss vergrößern. Nach Umfang und Relevanz war eine Neubearbeitung des Walkenrieder Urkundenfonds also dringend geboten. Dieser nahm sich bereits 1975 Pastor Walter Baumann an. Als er 1990 im Alter von 49 Jahren starb, hinterließ er umfangreiche Vorarbeiten zu einem Walkenrieder Urkundenbuch. Auf Anregung von Horst-Rüdiger Jarck (Wolfenbüttel) übernahm dann Josef Dolle die Aufgabe, das einmal Begonnene zu vollenden.

So liegt nunmehr der erste Band des Walkenrieder Urkundenbuchs in einer komplett neuen Fassung vor. Allein für die Zeit von den Anfängen bis 1300 enthält er 729 Nummern (40 Nummern mehr als der alte erste Band). Für die Aufnahme der Urkunden legte der Bearbeiter kein reines Fondsprinzip zugrunde: Zum einen seien erhebliche Verluste an Originalen zu verzeichnen, insbesondere während einer Auslagerung im Göttinger Klosterhof, aber auch als die Grafen von Schwarzburg-Rudolstadt am Ende des 16. Jahrhunderts – in der Hoffnung, damit ihre Erbensprüche auf das Kloster untermauern zu können – das Archiv gewaltsam auf die Burg Kranichfeld und später nach Rudolstadt brachten. Einen Überblick über die wechselvolle Geschichte des Archivs bietet im Übrigen die Einleitung des Buches. Zum anderen ließen sich zahlreiche Urkunden ermitteln, welche das Kloster bei Besitzveräußerungen dem Käufer ausgehändigt hat. Dement-

sprechend berücksichtigt Dolle den Urkundenfonds Walkenried im Staatsarchiv Wolfenbüttel (mit rund 430 Originalen), Urkunden in anderen Archivbeständen, soweit sie sich nachweislich einmal im Archiv des Klosters befunden haben, sowie die vielschichtige kopiale Überlieferung des Klosters bis hin zu frühneuzeitlichen Abschriftensammlungen, die vor der Auslieferung des Walkenrieder Archivs an die Welfen in Rudolstadt angefertigt worden sind. In etwa 90 Fällen ist nur der Rückgriff auf das von Prior Heinrich Dringenberg anlässlich der Neuordnung des Klosterarchivs angefertigte Repertorium von 1473 möglich gewesen.

Die Edition folgt formal weitgehend den für die Urkundenbücher der Historischen Kommission üblichen Kriterien. Sie geht in manchem noch über das Bewährte hinaus, indem zum Beispiel die Überlieferungszusammenhänge im Apparat aufgearbeitet werden. Das Siegelverzeichnis im Anhang nennt zudem nicht nur den Siegelführer, sondern weist darüber hinaus veröffentlichte Siegelabbildungen nach und liefert in den Fällen, wo keine Abbildung vorhanden ist, noch eine kurze Siegelbeschreibung. Beides mag in Anbetracht der Überlieferungslage gerechtfertigt sein, muss aber nicht zum Maßstab künftiger Editionsprojekte erhoben werden. Entscheidend ist, dass Josef Dolle nach der jeweils besten Überlieferung einwandfreie Texte und sachkundige Kurzregesten geliefert hat. Die Inhalte werden durch einen Index der Personen- und Ortsnamen und einen Index ausgewählter Sachen und Wörter vorbildlich erschlossen. Besonders der Personen- und Ortsnamenindex (131 Seiten) ist mit großer Sorgfalt erarbeitet und belegt eindrucksvoll die tief greifenden Kenntnisse des Editors. Allerdings ist die Lesbarkeit dieser Seiten erschwert, weil für alle nicht den Originalquellen entnommenen, quantitativ aber vorherrschenden Indexeinträge im Schriftsatz eine kursive Schrifttype verwendet wurde. Dessen ungeachtet darf dem Erscheinen von Band 2 des Walkenrieder Urkundenbuchs nur mit positiven Erwartungen entgegengeblickt werden.

Hannover

Sabine GRAF

MANNS, Hergen: *Das Scheitern der Weimarer Republik und die nationalsozialistische Machtübernahme in Wilhelmshaven-Rüstringen*. Zwei Städte im Schatten der Reichsmarine. Oldenburg: Isensee 1998. 349 S. = Oldenburger Studien Bd. 42. Kart. 19,90 €.

Die Bedeutung der Marinestadt Wilhelmshaven über die nordwestdeutsche Region hinaus dürfte unbestritten sein. Dennoch liegt bis heute keine umfassende, auf wissenschaftlicher Grundlage gearbeitete Stadtgeschichte vor. Umso erfreulicher ist deshalb die Absicht der von Hergen Manns vorgelegten Arbeit, einer Braunschweiger Dissertation, einen „weißen Flecken“ in der Geschichte Wilhelmshavens zu schließen. Schwerpunkt ist die Entwicklung der oldenburgisch-preußischen Doppelstadt Wilhelmshaven-Rüstringen zwischen 1928 und 1933. Trotz der großen Zahl der Studien zum Ende der Weimarer Republik hält Manns lokal- und regionalgeschichtliche Untersuchungen zu diesem Thema weiterhin für wichtig, um die „regionalen Erscheinungsformen der allgemeinen Geschichte“ herauszuarbeiten. Über die lokale Bedeutung hinaus ist ihm die Analyse der Wilhelmshavener Verhältnisse relevant für die Frage nach dem Verhältnis von Militär und Kommune. Als leitende Fragestellung wird formuliert, welche Determinanten für das Scheitern der Weimarer Republik in Wilhelmshaven von besonderer Bedeutung waren. Die Darstellung gruppiert sich um die zentralen Elemente „Reichsmarine“, „Mari-

nenerft“ und „Parteien“. Auf Grund der Zerstörung des Wilhelmshavener Stadtarchivs im Zweiten Weltkrieg musste der Verf. auf überörtliche Archive zurückgreifen, wobei er einen beachtlichen Quellenfundus zusammenstellen konnte.

Im Wesentlichen folgt die Arbeit einer chronologischen Gliederung. Vor allem auf Literatur gestützt, skizziert der Verf. die Entwicklung Wilhelmshavens und Rüstringens seit Mitte des 19. Jahrhunderts im Kontext der wilhelminischen Flottenpolitik. Deutlich wird vor allem die unterschiedliche Sozialstruktur des preußischen Wilhelmshaven und der angrenzenden, bei Oldenburg verbliebenen Landgemeinden, aus denen zu Anfang des 20. Jahrhunderts die Stadt Rüstringen gebildet wurde. War Wilhelmshaven der Wohnort der Marineoffiziere und der bürgerlichen Schichten, so überwogen in Rüstringen die Arbeiter. Die soziale Privilegierung der Werftarbeiter gegenüber anderen Segmenten der Arbeiterschaft ließ eine spezifische „kaiserliche Werftsozialdemokratie“ entstehen, deren Profil aber in der Analyse blass bleibt. Das Desiderat, die Einstellung der Sozialdemokratie und der sie stützenden Werftarbeiter zur Marine zu untersuchen, bleibt auch nach dieser Untersuchung bestehen.

Wie schon im Kaiserreich so hingen auch in der Weimarer Politik die kommunalen Probleme der Jadestädte eng mit der Marinepolitik zusammen. Die Wohnungsnot hatte unter anderem seine Ursache in der mangelnden Bereitschaft der Reichsmarine, Kasernen zu räumen. Die provisorisch eingerichteten, aber lange Jahre bestehenden Notunterkünfte bargen – so der Verf. – „sozialen Sprengstoff“, ohne dass aber dieses Politikfeld zu einem Gegenstand der Untersuchung gemacht wird. Vor allem in Wilhelmshaven waren Grund und Boden größtenteils in fiskalischem Eigentum, wodurch die wirtschaftliche Entwicklung der beiden Kommunen gehemmt wurde, die sich durch die Bestimmungen des Versailler Vertrages auf eine erheblich verkleinerte Marinewerft einstellen mussten. Die Schließung der Werftbetriebes der Deutschen Werke AG und das Verschwinden der Abwrackwerften Mitte der 20er Jahre, wie auch das Scheitern der Herausbildung eines Hochseefischereistandortes Wilhelmshaven trugen zur Arbeitslosigkeit bei. Bestrebungen, an der Jade ein Nordseebad aufzubauen, änderten an der Grundtendenz wenig. Die Reichsmarine blieb der zentrale Arbeitgeber der beiden Städte, übte nachdrücklichen politischen Druck auf die Kommunalverwaltungen aus und zeigte wenig Interesse an einer Diversifikation der jadestädtischen Wirtschaft.

Die Marine nahm nicht nur auf diesem Wege Einfluss auf die Entwicklung Wilhelmshavens und Rüstringens. Die Weigerung des Marineoffizierkorps, sich an der demokratischen Republik zu orientieren, hatte weit reichende Folgen für das politische Klima, vor allem der Stadt Wilhelmshaven. Kapitänleutnant Ehrhardt, Führer der nach ihm benannten, ursprünglich aus Wilhelmshaven stammenden, Putschistenbrigade, verfügte selbst nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Militärdienst über vielfältige Kontakte in der Marine. Marineangehörige waren am Aufstieg rechtsextremer Organisationen vor Ort beteiligt, so bildeten sie Angehörige rechtsradikaler Organisationen militärisch aus und stellten einflussreiche Mitglieder in der Ortsgruppe des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes. Gemessen am Reichsdurchschnitt führen deutschvölkisch-nationalsozialistische Formationen bei den Reichstagswahlen 1924 überdurchschnittliche Ergebnisse ein. Das traf auch für die NSDAP bei den Wahlen von 1928 zu, wenn auch ihre Resultate im ländlichen oldenburgischen Umfeld noch höher lagen.

Politisch dominierend blieb in Rüstringen die SPD. Während sie hier 1928 59% erhielt, konnte sie in Wilhelmshaven nur 33% erzielen. Das entsprach der sozialen Zusammensetzung der Städte und verweist auf ein vom Verf. nicht thematisiertes Problem. In

den Jadestädten stießen zwei Milieus aufeinander, die unterschiedliche politische Kulturen repräsentierten. Zur Analyse dieser Milieus hätte u.a. die Darstellung der differierenden Vereinskultur, der Rolle der Konsumgenossenschaften und der konkurrierenden Zeitungen erfolgen müssen. Mit der Vernachlässigung dieses Aspekts hat sich der Verf. der Möglichkeit begeben, ein differenziertes Bild der Städte zu zeichnen und ist gezwungen, eine insgesamt vage bleibende, aber anscheinend doch schichtenübergreifende Meinung der „Bevölkerung Wilhelmshavens-Rüstringens“ ins Spiel zu bringen. Damit erhält aber die sich als roter Faden durch die Arbeit ziehende These, die lokale Stimmungslage sei von der Frage der Neubauten für die Reichsmarine beherrscht worden, eine nur unzureichende Fundierung. Es müsste tiefergehend erklärt werden, warum die SPD bei den Reichstagswahlen 1928 die absolute Mehrheit in Rüstringen erhielt, obwohl sie sich gegen den Panzerkreuzerbau aussprach. Offensichtlich gab es weitere Bestimmungsfaktoren für die politischen Entscheidungen der Werftarbeiter, die zwar angedeutet, aber nicht ausgeführt und in die Untersuchung integriert werden.

Der Verf. sieht als ein lokales Moment der Destabilisierung der Republik die Verlagerung des Baues des Panzerschiffes A nach Kiel. Allerdings überzeugt die Analyse der zeitlich folgenden Reichstagswahlen von 1930 nicht in allen Punkten. Der vom Verf. konstatierte Einbruch der NSDAP in die sozialdemokratischen Hochburgen ist nicht nachvollziehbar, da lediglich Prozentpunkte gegeneinander aufgerechnet werden, die der Komplexität von Wählerwanderungen, sofern man sie auf der Ebene eines einzelnen Stimmbezirks überhaupt erfassen kann, nicht gerecht werden. Nahe liegender ist es, einen Einbruch der NSDAP in die – auch Arbeiter umfassende – deutschnationale Wählerschaft anzunehmen, zumal die DNVP nach Übertritt zur NSDAP Anfang der 30er Jahre als fast nicht mehr existent betrachtet wurde und auch Manns für die folgenden Wahlen kein weiteres Eindringen der Nationalsozialisten in die SPD-Wählerschaft mehr annimmt. In dieser Frage sind weitere analytische Anstrengungen notwendig, die auch die Wohnorte der Pendler in den Umlandgemeinden einbeziehen sollten.

Akribisch stellt der Verf. die Wahlen und Wahlkämpfe in den letzten Jahren der Weimarer Republik dar und geht dabei auf die Entfaltung des nationalsozialistischen Organisationspektrums seit Beginn der 30er Jahre ein, das durch die Neugründung einer Tageszeitung der „Nationalen Opposition“, des „Wilhelmshavener Kuriers“, Unterstützung fand. Dennoch konnte die NSDAP bis zum Jahr 1933 nur in geringerem Maße in der Marinewerft Fuß fassen. Von 5.900 Beschäftigten hatte die NSBO gerade 250 organisiert.

Zusammenfassend bewertet der Verf. die Marine als „Belastungsfaktor“ für die demokratische Entwicklung der beiden Kommunen. Sie wird hauptsächlich für die Auflösung der Weimarer Republik auf lokaler Ebene verantwortlich gemacht. Unvermittelt folgt abschließend die These, der „Antimilitarismus“ der SPD, ihre „unklare Haltung zur Wehrfrage“, sei der „Katalysator“ für den Aufstieg der NSDAP gewesen. Undiskutiert bleibt, welche Folgen eine andere Politik für die Sozialdemokratie gehabt hätte und ob das bürgerliche Lager überhaupt der von Manns empfohlenen Wendung gefolgt wäre.

Bei allen kritischen Einwendungen hat der Verf. eine grundlegende Studie zur Geschichte Wilhelmshavens und Rüstringens in der Zeit der Weimarer Republik erarbeitet, die zu weiteren Untersuchungen zur Stadtgeschichte und zu einem Vergleich mit der Entwicklung Kiels herausfordert.

PERSONENGESCHICHTE

KRUPPA, Nathalie: *Die Grafen von Dassel (1097-1337/38)*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2002. 663 S. m. Abb. u. 10 Kt. = Veröff. des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen Bd. 42. Geb. 49,- €.

Die Grafen von Dassel gehörten zu den zahlreichen edelfreien Geschlechtern Sachsens, die um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert erstmals auftraten, nach dem Sturz Heinrichs des Löwen ihre Blütezeit erlebten, aber mit dem Erstarken der benachbarten territorialen Mächte, insbesondere der Welfen, ihren Niedergang erlebten und vielfach bereits im Spätmittelalter ausstarben. Obwohl sie die Landesgeschichte wesentlich mitgeprägt haben, hat ihnen die moderne Forschung, von einigen bemerkenswerten Ausnahmen abgesehen, bisher nicht die notwendige Aufmerksamkeit zukommen lassen. Wenn dieser Befund bei den Grafen von Dassel nur eingeschränkt zutrifft, so liegt das zweifellos an ihrem bedeutendsten Mitglied, Rainald von Dassel, Erzbischof von Köln und Kanzler Friedrich Barbarossas, über den es zahlreiche Spezialstudien gibt. Auch seine Familie war Gegenstand mehrerer Arbeiten, die aber zum Teil veraltet sind oder sich vornehmlich mit der Genealogie beschäftigen. Die Untersuchung von Nathalie Kruppa, eine bei Ernst Schubert in Göttingen angefertigte Dissertation, reicht in ihren Ansprüchen und Ergebnissen weit über sie hinaus und will sich mit möglichst allen Aspekten, die eine edelfreie Familie des Hochmittelalters betreffen, auseinandersetzen.

Nach einem knappen Überblick über die Geschichte der Familie befasst sich die Studie ausführlich mit dem Konnubium des Geschlechts. In den Heiratsverbindungen spiegeln sich das Standesbewusstsein und das Ansehen der Familie in ihrem sozialen Umfeld wider, zugleich dienten sie der Besitzsicherung und der Besitzvermehrung. Über die Verwandtschaft konnten der politische Einfluss erhöht und die Aussicht auf Karrieren im geistlichen Bereich verbessert werden. Die Grafen von Dassel haben es vermieden, unter ihrem Stand zu heiraten, und sind bis in die letzte Generation hinein Ehen mit dem edelfreien, gräflichen Adel eingegangen. Die Heiratspartner stammten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, aus der näheren Umgebung der dasselischen Kerngüter. Ein sozialer Abstieg ist bis zu ihrem Aussterben nicht erkennbar.

Insgesamt 12 Mitglieder sind in geistlichen Institutionen nachweisbar, davon 9 in prestigeträchtigen Domkapiteln und Kollegiatstiften, die übrigen in den neuen Orden des 12. und 13. Jahrhunderts. Der Schwerpunkt lag auch hier im südlichen Niedersachsen, insbesondere im Domkapitel Hildesheim, doch lassen sich auch Domkanonikate in Magdeburg, Merseburg, Verden und Würzburg feststellen. Hier kann die Verfasserin wahrscheinlich machen, dass die Grafen von Dassel diese Kanonikate weitab von ihrem eigentlichen Wirkungskreis der Patronage durch ihre Verwandten verdankten. Bei der Memoria des Geschlechts kommt die Untersuchung zu dem Schluss, dass die Familie ihre geistlichen Stiftungen weit streute. Besonders begünstigt wurde das Kloster Lippoldsberg, das als Hauskloster und Familiengrabstätte diente.

Auf Reichsebene waren die Grafen von Dassel nur für wenige Jahrzehnte aktiv. Im Konflikt zwischen Friedrich Barbarossa und Heinrich dem Löwen unterstützten sie den Kaiser. Während des staufisch-welfischen Thronstreits wechselten sie frühzeitig zu Otto IV., dem sie, im Gegensatz zu den meisten großen Familien der Region, bis zum Tod

treu blieben. Die späteren Generationen der Familie konzentrierten ihre Aktivitäten auf ihr Stammgebiet und spielten nur regional eine Rolle.

Ein umfangreiches Kapitel widmet sich dem Besitz der Familie, der vom Rhein bzw. dem Sauerland bis nach Thüringen und Sachsen-Anhalt reichte. Die weit entfernt liegenden Besitzungen wurden schon früh veräußert, um in den Kerngebieten, dem Solling und dem Reinhardswald, eine Landesherrschaft aufzubauen. Aber im Wettlauf mit ihren überlegenen Nachbarn, den Landgrafen von Hessen, den Erzbischöfen von Mainz und den Bischöfen von Paderborn, vor allem aber den Welfen konnten sie sich nicht durchsetzen. Seit Ende des 13. Jahrhunderts begann unter deren Druck der Ausverkauf auch der Kerngebiete, zumal sich das Aussterben der Familie im Mannesstamm abzeichnete. Der letzte männliche Vertreter des Geschlechts starb 1325 als landesherrlicher „Pensionär“.

Im Anhang findet sich eine Regestensammlung, in der alle Urkunden, in denen die Grafen von Dassel genannt werden, aufgeführt sind. Ausgenommen ist nur der Kanzler Rainald II., der an anderer Stelle bestens belegt ist. Die Regesten beruhen vornehmlich auf gedruckten Quellen, aber auch gezielten Archivrecherchen. Leider folgen die Signaturen zumeist den Angaben aus den Urkundeneditionen und sind zum Teil überholt oder fehlen gänzlich. Eine Stammtafel, Karten über den Besitz und weitere Anhänge runden die Arbeit ab.

Mit dieser Erstlingsarbeit hat Frau Kruppa eine eindrucksvolle Leistung erbracht, an die die zukünftige landesgeschichtliche Forschung und die Adelsforschung anknüpfen werden.

Braunschweig

Josef DOLLE

WESSELS, Paul: *„Weiche nicht den Bösen, tritt kühner ihnen entgegen“*. Der Historiker Onno Klopp. Eine biographische Studie auf der Grundlage seiner Tagebücher. Hrsg. vom Verein für Heimatschutz und Heimatgeschichte Leer e.V. Leer: 2003. 130 S. mit sw. und farb. Abb. Kart.

„Onno Klopp redivivus“ fragte Georg Schnath, als er 1950 die Neufassung der Biographie Onno Klopps im Neuen Archiv für Niedersachsen besprach. In den folgenden Jahrzehnten war in der Tat ab und an die Rede von Onno Klopp, bis 1995 Lorenz Matzinger eine neue Biographie über ihn veröffentlichte, in der er erstmals Klopps Nachlass in Wien verwendete, der der Entfernung halber aus Deutschland wenig benutzt worden war. Matzinger vermisste im Nachlass Tagebücher und Briefe und niemand, auch nicht die Verwandten in Ostfriesland, wusste etwas von den fehlenden Papieren.

Nach 50 Jahren ist Onno Klopp in der Tat „redivivus“; denn der gesuchte Teil des Nachlasses wurde von seinem Besitzer, einem Urenkel Klopps, bekannt gemacht. Er enthält die vermissten Tagebücher, Briefe und Briefkonzepte; über die Art seiner Veröffentlichung wird derzeit gesprochen. Paul Weßels konnte das Material für eine Gedenkausstellung für Onno Klopp in Leer benutzen, zu welcher er die anzuzeigende Studie verfasst hat.

Das Bild des zähen Ostfriesen Klopp, dessen Wahlspruch als Buchtitel dient, ändert sich dadurch nicht, erhält aber durchaus schärfere Umrisse. Klopps Schicksal war es, wenige Freunde zu haben und sich viele Feinde zu schaffen. Wenn überhaupt jemand mit

ihm befreundet war, so war es – auf seine Weise natürlich – der hannoversche König Georg V., dem Klopp ganz selbstverständlich 1866 ins Exil folgte. Es ist zu bedauern, dass Weßels nicht auf das steinerne Produkt dieser Freundschaft in Ostfriesland eingeht, nämlich das Mausoleum für die ostfriesischen Fürsten auf dem Friedhof in Aurich. Klopp hatte 1863 den Bau bei dem König angeregt, dieser hatte zugestimmt, und bis 1866 waren die ersten Entwürfe gezeichnet worden. König Wilhelm I. von Preußen hat das Gebäude dann aus monarchischer Solidarität errichten lassen.

Was aus dem neuen Material nicht hervorgehen kann, aber einer Überlegung wert wäre, ist die Beantwortung der Frage, ob der Hass, den Onno Klopp Preußen entgegenbrachte, von dort erwidert wurde. Hat er sich nicht einen Popanz gebaut, der ihm zum Lebenselixier wurde? Anders gesagt, hat er sich nicht zu wichtig genommen?

Aurich

Walter DEETERS

Justus Möser. Politische und juristische Schriften. Hrsg. von Karl H. L. WELKER. München: Beck 2001. 381 S. m. Abb. = Bibliothek des deutschen Staatsdenkens Bd. 19. Geb. 50,11 €.

Leben und Werk Justus Möasers haben in den vergangenen Jahrzehnten das verstärkte Interesse der Forschung gefunden, sowohl aus der Perspektive der Geschichts- wie der Literaturwissenschaft und der Rechtsgeschichte. Nicht zuletzt die breit angelegte Studie von Karl H. L. Welker, *Rechtsgeschichte als Rechtspolitik. Justus Möser als Jurist und Staatsmann*, 2 Bde, Osnabrück 1996, hat Möasers Stellung in der deutschen Aufklärung, seine historischen Arbeiten und das politische Wirken im Fürstbistum Osnabrück umfassend gewürdigt.

Mit der Edition im Rahmen der „Bibliothek des deutschen Staatsdenkens“ legt Welker nun eine repräsentative Textauswahl zu Möasers politischer Vorstellungswelt vor. Neben der Einleitung zur Erstausgabe der „Osnabrückischen Geschichte“ von 1768 und drei erstmals aus den Handschriften edierten Entwürfen von Landtagspropositionen der Jahre 1765, 1766 und 1767 sind dies 82 Stücke aus Möasers „Patriotischen Phantasien“, jener Auswahl von Möasers Beiträgen zu Osnabrücker und anderen Intelligenzblättern, deren erste Bände seine Tochter Jenny von Voigts seit 1774 herausgab oder ähnlichen Aufsätzen, die später als „den patriotischen Phantasien verwandte Schriften“ angesehen wurden.

Die Landtagspropositionen werden dem Leser mitsamt Möasers Textänderungen und Streichungen dargeboten, allerdings nicht in Form eines genetischen Apparats, sondern als Abbildung des graphischen Befundes als durchstrichener Text im Druck, eine editorisch problematische Darstellungsweise, welche die Abfolge von Möasers Gedanken bei der Textkonstitution nicht immer klar zum Ausdruck bringt.

Der Druck der Stücke aus den Patriotischen Phantasien erfolgt diplomatisch nach den Erstdrucken in den Intelligenzblättern, so dass erstmals bei einer Neuauflage ein authentischer, orthographisch nicht modernisierter Text präsentiert wird, auf den selbst die Göttinger Akademie-Ausgabe glauben verzichten zu können. Ein knapp gehaltenes Nachwort zu Leben und Werk Justus Möasers sowie ein Bildnachweis schließen den Band ab.

Karl H. L. Welker hat mit diesem kleinen Band eine handliche Anthologie aus dem

Werk des „großen Osnabrücker“ vorgelegt, die jedoch sowohl für den Kenner von Möser's Arbeiten als auch für denjenigen, der mit den Osnabrücker Verhältnissen und dem Wirken des „advocatus patriae“ in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wenig vertraut ist, einige Wünsche offen lässt. So stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, eine solche Edition (oder vielmehr Reprint mit modernisierter Drucktype) völlig unkommentiert, ohne Register und Glossar dem Leser an die Hand zu geben. Wenn sich politisches und staatsrechtliches Denken bei Justus Möser in Texten wie „Sie tanzte gut und kochte schlecht“ oder „Wider die Packenträger“ niederschlägt, dann bedarf es gleichermaßen der verbindenden Einleitung wie eines Sachkommentars zu den einzelnen Stücken, der über Anlass, Entstehungszusammenhänge und die spezifische, zu einem guten Teil den besonderen Osnabrücker Verhältnissen geschuldete, dem heutigen Leser nicht ohne weiteres verständliche Begrifflichkeit Auskunft gibt. Eine solche Erschließung der ohne erkennbare Gliederung gedruckten Texte wäre dem Herausgeber als derzeit wohl bestem Kenner der Materie leicht gefallen, entsprach möglicherweise aber nicht den Vorgaben der Schriftenreihe. Ein kurzes Nachwort, das im Übrigen eine Nummerierung der Stücke angibt, die sich im Band nicht wieder findet, ersetzt eine solche Kommentierung nicht.

Für eine fruchtbare Arbeit mit der im Textbestand zuverlässig wiedergegebenen Auswahl bietet sich folgendes Rezept an: Man nehme die hier präsentierten Stücke, informiere sich über die Druck- und Rezeptionsgeschichte anhand von Winfried Woessler (Hrsg.), *Möser-Bibliographie 1730-1990*, Tübingen 1997, ziehe zur Texterläuterung neben J. Aegidius Klöntrup, *Alphabetisches Handbuch der besonderen Rechte und Gewohnheiten des Hochstifts Osnabrück*, Osnabrück 1798, Glossar, Register und den rudimentären Kommentar aus Band XI der in ihrem Textbestand nur bedingt zitierfähigen *Möser-Akademie-Ausgabe* hinzu und suche die Einordnung der Texte in Möser's Gesamtwerk sowie ihre Interpretation aus der oben genannten Monographie von Karl H. L. Welker zu gewinnen.

Hannover

Gerd VAN DEN HEUVEL

Möser-Forum 3/1995-2001. Hrsg. von Winfried WOESLER. Osnabrück: Selbstverlag des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 2001. VIII, 392 S. = Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen Bd. 43. Geb.

Das 2001 in dritter Folge erschienene *Möser-Forum* setzt auch mit dieser Ausgabe sein Vorhaben fort, aktuelle Forschungsergebnisse über Justus Möser und seine Zeit sowie Arbeitsergebnisse der Osnabrücker Möser-Dokumentationsstelle und der dortigen Möser-Gesellschaft zu veröffentlichen. So beinhaltet der hier zu besprechende Band wie auch bereits die Vorgänger-Bände aus den Jahren 1989 und 1994 die Vorträge, die alljährlich zum Andenken von Möser's Todestag am 12. Dezember im Jahr 1794 im Friedensaal des Osnabrücker Rathauses und vor der Justus-Möser-Gesellschaft gehalten werden, des weiteren aktuelle Forschungsergebnisse, die Fortsetzung der *Möser-Bibliographie* sowie eine Rezension. Die Beiträge dieses Bandes, die hier nur kurz vorgestellt werden können, sind sachthematisch nach den Gebieten ‚Philosophie‘, ‚Werk‘, ‚Recht‘, ‚Deutschland-Osnabrück‘, ‚Biographisches‘ und ‚Wirkung‘ geordnet und zeigen erneut den weiten Bogen, den die gegenwärtige Möser-Forschung beschreibt, um dem Einfluss

des Staatsmannes und Aufklärers Möser in der Zeit der Aufklärung sowie auf seine Nachwelt gerecht zu werden.

Alexander von Bormann verweist in seinem Beitrag „Justus Möser: Aufklärung als Erfahrungswissen“ auf Möasers Grundannahme der erzieherischen Verantwortung, die als Kernthema der Aufklärung dessen gesamte schriftstellerischen Äußerungen kennzeichnet. Bormann legt dar, dass Möasers Menschenbild im Gegensatz zu den philosophischen Ansichten vieler seiner Zeitgenossen nicht auf der Idee der Gleichheit aller Menschen beruht, sondern auf der Überzeugung von der Besonderheit im Allgemeinen, die in allen Lebensbereichen zutage tritt und daher stets berücksichtigt werden müsse. Möser war – so folgert Bormann – „das Wohl aller mit mehr Unterschieden zu denken bereit als Spätere“ (S. 13).

In seinem Beitrag „Kant, Möser und Nicolai“ geht *Hans Reiss* in Erwiderung auf Reinhard Brandts Aufsatz zu „Kant und Möser“¹ der Annahme nach, Möasers posthum erschienenen Fragment „Über Theorie und Praxis“ sei eine Antwort auf Kants „Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre“. Reiss versucht nachzuweisen, dass die Kantschen Attacken gegen den bereits verstorbenen Möser vielmehr dem Verleger Friedrich Nicolai als Kritiker der Philosophie Kants, seiner Ethik und seines Staatsrechts galten. „Justus Möser: der deutsche Edmund Burke?“ – mit der Aufnahme und Beantwortung der bereits von Zeitgenossen Möasers gestellten Frage beschäftigt sich *Heinz-Joachim Müllenbrock* und kommt in seinen Ausführungen zu dem Ergebnis, dass diese Bezeichnung „eine Wirkungsmächtigkeit suggeriert, die historisch nicht gegeben war“ (S. 46). Trotz Möasers Einwände gegen die Französische Revolution, denen Müllenbrock „beachtliche intellektuelle Selbständigkeit und politische Sensibilität“ bescheinigt, hätten diese eindeutig keine den Argumenten Burkes vergleichbare Resonanz gefunden. *Heinrich Kanz* fragt in seinem Beitrag „Der humane Realismus Justus Möasers in seiner heutigen Bedeutung“ nach der „Begegnungsqualität“ von Möasers geschichtlicher Persönlichkeit und stellt thesenhaft eine Reihe von Kennzeichnungen zusammen, die allesamt dessen „konstruktive Alltagsphilosophie“ im Sinne eines natürlichen Menschenverstandes umschreiben. Kanz sieht mit Recht in Möasers Ausführungen aktuelle Bezüge zu einer mit heutiger Begrifflichkeit bezeichneten sozialen und historisch-politischen Mündigkeit.

Mit *Bodo Plachtas* Beitrag „Justus Möser und die Oper“ und *Joachim Sengs* Ausführungen unter dem Titel „„Heitere Aufklärung“ – Justus Möasers Harlekin“ sind zwei Untersuchungen zu Möasers literarischem Schaffen vertreten, die sich zum einen mit Möasers Anteil an der Operndebatte des 18. Jahrhunderts beschäftigen, zum anderen der Rolle des möaserschen Harlekins in der zeitgenössischen Diskussion um die Entwicklung des deutschen Nationaltheaters nachgehen.

Heinz Duchhardts Ausführung „Das Reichskammergericht zur Möser-Zeit“, *Arne Dirk Duncker* Kurzdarstellung zu „Justus Möser – Ehe und Rechtsgeschichte“ sowie *Harriet Rudolphs* Beitrag „Bürgerliebe versus Menschenliebe – Verbrechen und Strafen in Theorie und Praxis bei Justus Möser“ nähern sich aus unterschiedlicher Perspektive dem Juristen Möser. Duchhardt betont die Ausstrahlung und den Symbolwert des Reichskammergerichts, den es trotz zunehmender Strukturmängel im 18. Jahrhundert auf Zeitgenossen besaß, und verweist auf Affinitäten des konfessionell paritätisch besetzten Reichsgerichts zu dem im paritätisch regierten Hochstift Osnabrück tätigen Staatsmann und Juristen Möser. Duncker beschreibt das Osnabrücker Eherecht des 18. Jahrhunderts

1 Reinhard BRANDT, Kant und Möser. In: Möser-Forum 1/1989, S. 176-191.

und stellt vor diesen Hintergrund Möasers Äußerungen zur Rechtsstellung der Frau dar. Harriet Rudolph relativiert die rigorose Haltung, die Möaser in seinen Veröffentlichungen zu Kriminalität und Strafrecht äußerte und zeigt mit Blick auf seine praktische Tätigkeit als Kriminaljustitiar im Hochstift Osnabrück, dass Möaser zugleich von der Strafrechtsdiskussion der Aufklärung beeinflusst war.

Um Möasers Wirken im Kleinstaat des Alten Reichs (*Anton Schindling*), Möasers Einschätzung der deutschen Provinz in der Zeit der Aufklärung, die nach seiner Literatur- und Geschichtsauffassung den Blick auf das Besondere und Eigenartige der deutschen Nationalkultur lenkte (*Renate Stauff*) und um dessen – zunächst auf Osnabrück konzentriertes – Westfalenbild und Westfalenbewusstsein (*Michael Schimek*) geht es in dem nachfolgenden Beiträgen, die sämtlich die Spannungsfelder ‚Osnabrück-Provinz‘ und ‚Altes Reich-Nation‘ umschreiben. Hierzu gehört auch der Beitrag von *Hannelore Oberpenning* zu Möasers amtlicher und publizistischer Beschäftigung mit dem Osnabrücker Wanderhandel und den regionalen Warenmärkten, *Sigrid Dahmens* Beantwortung der Frage, inwieweit Möaser als „Überwinder von Bürokratie und Etatismus“ anzusehen ist und *Karl H. L. Welkers* Ausführungen zu Möasers Scheitern an den Osnabrücker Landständen. Vor allem die beiden letzten Beiträge zeigen die politische Einbindung und die daraus resultierende Abhängigkeit des Staatsmannes und Beamten innerhalb der ständisch verfassten Verhältnisse im Hochstift Osnabrück, der aber dennoch nicht darauf verzichtete, mit publizistischen Beiträgen an der öffentlichen Debatte der Aufklärung teilzunehmen.

Ortrun Niethammer stellt an den Briefwechsel der Möaser-Tochter Jenny von Voigts mit Luise von Anhalt-Dessau u.a. die Frage nach den literarischen Mustern und Vorbildern und verweist neben stilistischen Elementen der Frühromantik auf Parallelen zu Goethes Werther. *Hans Pelger* geht in seinem Beitrag „Marx und Möaser“ der Rezeption der Möaserschen Geschichts- und Rechtsauffassung durch Karl Marx nach, der sich seit Mitte der 1830er Jahre fortlaufend kritischer mit der Historischen Rechtsschule und dessen Vordenker Möaser auseinandersetzte. Seit 1843 fertigte Marx selbst zahlreiche Exzerpte aus den ‚Patriotischen Phantasien‘ an und beschäftigte sich mit der Nachwirkung von Möasers nationalökonomischen Ideen auf Friedrich List und Gustav von Gülich.

Joachim Seng, mit einem zweiten Beitrag in diesem Band vertreten, untersucht Hugo von Hoffmannsthal's Rezeption des Möaserschen Gesamtwerkes anhand seiner in den 1920er Jahren entstandenen Herausgeberprojekte. *Winfried Woesler* kommentiert abschließend das Faksimile eines Möaser-Briefes an Johann Benjamin Michaelis. *Martin Siemsen* setzt die 1997 erschienene Möaser-Bibliographie mit einem Nachtrag der selbständigen Publikationen fort. *Renate Stauff* rezensiert die 1996 erschienene umfangreiche Monographie von Karl H. L. Welker „Rechtsgeschichte als Rechtspolitik. Jusuts Möaser als Jurist und Staatsmann“² und beschließt damit den Band 3 des Möaser-Forums, dem zu wünschen ist, daß es sich ungeachtet seiner Konzentration auf die Person und das Werk Justus Möasers zu einer der wichtigen Veröffentlichungsreihen zur norddeutschen Aufklärung entwickeln möge.

Hannover

Christine VAN DEN HEUVEL

2 Vgl. dazu die Rezension im Niedersächsischen Jahrbuch 70, 1998, S. 528-531.

Voltaire et sa „grande amie“: Correspondance complète de Voltaire et de Mme Bentinck (1740-1778). Edition de Frédéric DELOFFRE et Jacques CORMIER. Oxford: Voltaire Foundation 2003. XXIV, 363 S. 14,50 £.

Frédéric Deloffre gilt als Sherlock Holmes der französischen Literaturgeschichte: Mehrere Autoren des 17. und 18. Jahrhundert hat er der Verfasserschaft von Werken überführt, die zuvor nicht überzeugend zugeordnet werden konnten. In den letzten Jahren hat er von verschiedenen Ansätzen her Entstehungserklärungen für Voltaires ‚Candide‘ publiziert. Jetzt hat er den mehrfach angekündigten Briefwechsel vorgelegt, dessen Kenntnis ihm ermöglicht hat, Voltaires satirische Fiktionen mit der Realität zu verbinden: den Briefwechsel Voltaires mit der Gräfin Charlotte Sophie von Bentinck, geborener Aldenburg (1715-1800). Die Gräfin hatte im April 1740 die Scheidung von Willem Bentinck erreicht, mit dem sie seit ihrem 18. Lebensjahr verheiratet war. Als Voltaire im Dezember desselben Jahres 1740 zum ersten Mal in Bückeburg Station macht, trifft er die Gräfin am dortigen Hof als Favoritin des regierenden Grafen Albrecht Wolfgang. Curd Ochwadts hat die Spuren dieses und des zweiten Aufenthalts Voltaires in Bückeburg (1743) zusammengetragen und verknüpft mit den Zeugnissen, die das rege Interesse des Hofes an aufklärendem Denken belegen (Voltaire und die Grafen zu Schaumburg-Lippe. Bremen u.a. 1977). Auf diese Vergegenwärtigung der Bückeburger Gespräche und weiterer Beschäftigungen mit Voltaire und seinen Werken konnte Deloffre seine Überlegungen aufbauen: Er findet in Bückeburg Muster für Personen und Örtlichkeiten des ‚Candide‘.

Eine anschauliche Vorstellung davon, wie die Gespräche am Bückeburger Hof verlaufen sein mögen, liefert uns der Hofprediger Johann Heinrich Meister, der in fleißigen Niederschriften festgehalten hat, was diskutiert wurde, und insbesondere, wie er selbst in der Diskussion argumentiert und dem religionskritischen Voltaire widersprochen habe (vgl. Ochwadts, a.a.O.). In Meister sieht Deloffre einen Vorentwurf des Lehrers Pangloss auf dem westfälischen Schloss, auf dem die Geschichte ‚Candides‘ ihren Anfang nimmt. Allerdings konnte Voltaire unbelehrbare Optimismus-Verfechter auch außerhalb Bückeburgs antreffen, schwerlich aber eine Frau, die überzeugender mit Cunégonde in Bezug gesetzt werden könnte, als dies Deloffre (mit vielen Belegen aus dem Briefwechsel) entwickelt für die Gräfin Charlotte Sophie von Bentinck. Es geht dabei nicht nur um Bezugfindung in den Charakteren der beiden Frauen. Das die Handlung des ‚Candide‘ tragende Motiv der Liebenden, die getrennt werden und nach gescheiterten Versuchen endlich wieder zusammenfinden, hat eine auffällige Entsprechung in den Biographien der Gräfin und Voltaires: Nach ihrer gemeinsamen Zeit in Potsdam/Berlin (1750-1753), nach vielfachem Umherreisen und nach missglückter Abstimmung für ein Treffen (1755/56), kommt es endlich im Herbst 1758 zu einem Wiedersehen in der Schweiz – während der abschließenden Arbeiten am ‚Candide‘, der Januar des darauf folgenden Jahres erscheint. Es fehlt in der Korrespondenz nicht an Anspielungen Voltaires, die ein „vivre ensemble“ thematisieren wollen, eine schicksalhafte Verbundenheit hervorheben („conformité des destinées“, „Mon Dieu, que votre vie et la mienne sont mêlés d’orages!“); Voltaire betont die romanartige Einmaligkeit ihrer Geschichte („que notre roman est singulier!“ 17.8.1758) mit der Deutung, das Schicksal mache sich über sie lustig („La destinée s’est quelquefois moquée de vous et de moi“, 15.8.1758).

Deloffres Ausgabe der Korrespondenz Voltaires mit der Gräfin Charlotte Sophie von Bentinck bietet jedoch weit mehr als nur Argumente für die Entstehung des ‚Candide‘.

Die mehr als 300 Briefe – die meisten von Voltaire, weniger als 20 von Charlotte Sophie – sind chronologisch geordnet und kommentiert, angelehnt an Theodore Bestermans *Voltaireausgabe*, in der ein Großteil der Briefe bereits publiziert vorliegt. Deloffre kann jedoch einiges Unveröffentlichte beifügen und insbesondere Bestermans Datierungen aus dem Zusammenhang verbessern sowie in seiner ausführlicheren Kommentierung wertvolle Verständnishilfen geben; dabei werden nicht allein historische Ereignisse eingeordnet und erwähnte Personen mit biographischen Daten erläutert; Deloffre enttarnt auch die Personen, die Voltaire unter mythologischem Namen oder in der Rolle von literarischen Figuren versteckt hat, und bewertet Formulierungen unter dem Aspekt, dass sie informieren sollten, ohne bei geheimdienstlicher Kontrolle den Briefpartnern zu schaden.

Deloffre hat die Briefe in 27 Gruppen gebündelt, um thematischen Zusammenhang, Zeitklammern, Reisen u. a. zu berücksichtigen. In Einführungen zu diesen Briefgruppen stellt er jeweils die Besonderheiten heraus und zeichnet Gedankenverbindungen nach. Damit erleichtert er den Zugang zu dem Außerordentlichen dieser Korrespondenz: Voltaire rühmt Charlotte Sophies „belle imagination et âme charmante“, ihre „bonté ferme et constante“, nennt sie seinen Schutzengel, dem er viel zu danken hat, zumal in den Zeiten existentieller Bedrängnis in Potsdam; Charlotte Sophie sieht sich als von Voltaire zum Denken befreit – in ihrer sozial schwierigen Position eine wichtige Errungenschaft – und ist ihm dankbar und freundschaftlich aufgeschlossen verbunden. In Schwierigkeiten versuchen sie einander zu helfen, ohne hierbei entscheidend erfolgreich zu sein. Beide leben zeitweise in der Vorstellung, weltpolitisch wirken zu können: Voltaire bei Friedrich II., Charlotte Sophie bei Maria Theresia, und beide können nichts Nennenswertes ausrichten. Aber beide achten und schätzen einander und suchen den Gedankenaustausch, durch fast vierzig Jahre hindurch, wie Charlotte Sophie nachrechnet in ihrem letzten Brief (17.4.1778), auf den sie keine Antwort mehr erhalten konnte.

NACHRICHTEN

HISTORISCHE KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN UND BREMEN

Jahrestagung vom 14. bis 16. Mai 2004
und Mitgliederversammlung am 15. Mai 2004 in Lingen

1. Bericht über die Jahrestagung

Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen folgte in diesem Jahr einer Einladung der Stadt Lingen. Zum traditionellen Stadtrundgang trafen sich die Teilnehmer vor Beginn der Tagung auf dem Marktplatz beim Historischen Rathaus. Herr Dr. Ludwig Remling, Leiter des Stadtarchivs, und Herr Dr. Andreas Eiyneck, Leiter des Emsland-Museums, machten die Besucher mit den Sehenswürdigkeiten der Stadt bekannt und ließen ihre Rundgänge bei der Tagungsstätte enden. Dort, im Sitzungssaal des Neuen Rathauses, hob Stadtbaurat Schowe in seiner Begrüßung hervor, wie gut das Tagungsthema „Krisen und Krisenbewältigung im 20. Jahrhundert“ in die Stadt Lingen passe, die gerade in den letzten Jahren bemüht sei, in verschiedenen Projekten die wechselvolle Geschichte Lingens im 20. Jahrhundert erforschen zu lassen. Die Erste Bürgermeisterin, Frau Ramelow, begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer namens der Stadt und wünschte der Tagung einen ergebnisreichen Verlauf. Der Vorsitzende der Kommission, Professor Dr. Ernst Schubert (Göttingen), eröffnete dann mit einem Dank an die Stadt die gut besuchte Veranstaltung.

Die Moderation der ersten beiden Vorträge lag in den Händen von Professor Dr. Dietmar von REEKEN (Bielefeld), der als ersten Referenten Professor Dr. Karl-Ludwig SOMMER (Oldenburg) vorstellte. Sein Vortrag hatte den Titel „Die Bremer Räterepublik, ihre gewaltsame Liquidierung und die Wiederherstellung ‚geordneter Verhältnisse‘ in der Freien Hansestadt Bremen“. Er zeichnete die Ereignisse in Bremen vom November 1918 bis März 1919 nach, indem er die Verhaltensweisen der Revolutionäre und des Bremer Bürgertums analysierte. Herr Sommer hob hervor, dass es dem Arbeiter- und Soldatenrat im Kampf gegen die ‚alten Eliten‘ an revolutionärem Elan gefehlt habe. Die Forderung, den nur politisch entmachteten Senat komplett aufzulösen, wurde von den Mehrheitssozialisten abgelehnt. Nachdem diese bei den Arbeiterratswahlen am 6. Januar 1919 fast die Hälfte der Stimmen erhalten hatten, kam es zum taktischen Bündnis der USPD und der Kommunisten. Vor den versammelten Massen auf dem Bremer Markt- platz wurde am 10. Januar die sozialistische Republik Bremen ausgerufen. Sie bestand nur wenige Wochen und wurde durch das militärische Eingreifen der Reichsregierung,

die in Bremen ein Exempel für ganz Deutschland statuieren wollte, am 4. Februar liquidiert. Die darauf folgenden Monate waren geprägt von Streik und Gegenstreik. Welcher propagandistischen Mittel sich die Gegner der Räterepublik bedienten, belegten die abschließend gezeigten Aufnahmen von Plakaten aus dem Staatsarchiv Bremen.

Im zweiten Vortrag behandelte Professor Dr. Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN (Magdeburg) das Thema „Stadt und Nationalsozialismus in Niedersachsen“. Einleitend stellte er fest, dass im Vergleich mit anderen Bundesländern der alten Bundesrepublik die niedersächsischen Städte mittelmäßig gut erforscht seien. Er reflektierte die bislang zu niedersächsischen Städten erschienenen Studien unter vier verschiedenen Gesichtspunkten: 1. der Nationalsozialismus als Profiteur von Krisen der Weimarer Republik, 2. stadthistorische Deutungsmuster, 3. Stadtneugründungen, 4. politische Moral nach 1945. Die spezifischen Ergebnisse der bislang vorliegenden Einzelstudien machten zweierlei deutlich. Zum einen würden durch weitere Regionalstudien keine neuen Erkenntnishorizonte eröffnet, zum anderen erscheint die weitere Beschäftigung mit dem Thema jedoch als geboten, sofern Städte mit exemplarischem Charakter erforscht oder Sonderentwicklungen, wie etwa das zur ‚Reichsbauernstadt‘ erhobene Goslar, in den Blick genommen werden. Erhebliche Erkenntnisgewinne verspreche auch ein komparativer, regionaler, auf einer strukturierenden Vergleichsfolie basierender Zugriff.

Professor Dr. Gunther MAI (Erfurt) hielt den Abendvortrag, in dem es nicht um Niedersachsen, sondern um das Allgemeine ging – wie der Vorsitzende der Kommission in seiner Einleitung bemerkte. Der Vortrag hatte den Titel „Krisen und Krisenbewusstsein in Deutschland im 20. Jahrhundert“ und schlug einen weiten Bogen vom Ende der Kaiserzeit bis in die Zeit nach 1989. Mai skizzierte die wechselseitigen Beziehungen von Krisen und Mentalitäten. Das Ende des Ersten Weltkriegs bedeutete das Ende der Alten Welt, doch war für viele keine neue zu erkennen. Die Erlösungserwartungen des in Frage gestellten Bürgertums richteten sich nun nicht mehr auf das Kaisertum, sondern auf eine Diktatur. Noch in den 50er Jahren galt der Nationalsozialismus bei der Mehrheit als „gute Sache, aber schlecht durchgeführt“, wurde die Lebenssicherheit höher bewertet als die Freiheit und appellierten die Wahlslogans der Demokraten in der Bundesrepublik an die Sicherheit. Auch in der DDR wusste die Partei die Sicherheitssehnsüchte zu bedienen. Trotz aller Versuche gelang es in der DDR nicht, eine sozialistische Nation zu begründen, auch wenn heute in den neuen Bundesländern ein – mithin nur sehr schwer kommunizierbares – Sonderbewusstsein vorhanden ist. Abschließend betonte Mai, wie wichtig der kulturgeschichtliche Ansatz für die Landesgeschichtsschreibung ist. Von ihr könnten die durch Raum und Landschaft konstituierten Besonderheiten und sozialen Identitäten in besonderer Dichte erfasst werden.

Am anderen Tag schloss sich an die ordentliche Mitgliederversammlung ein Vortrag von Walter HIRCHE, Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, an. Er sprach über die Reaktionen der niedersächsischen Wirtschaftspolitik auf die jeweils aktuellen Probleme in den letzten sechs Jahrzehnten. Minister Hirche, durch seine dreimalige Funktion als Wirtschaftsminister eines „alten“ und eines „neuen“ Bundeslandes selbst zum Zeitzeugen geworden, verwies eingangs darauf, dass die niedersächsische Wirtschaftsgeschichte der Nachkriegszeit noch geschrieben werden muss. Er stellte die historischen Ausgangsbedingungen und strukturellen Vorbelastungen des gerade gegründeten Bundeslandes in Niedersachsen dar und zeigte dann anhand ausgewählter Krisenregionen, welche strukturpolitischen Maßnahmen angewendet wurden und wie sich diese auswirkten. Die meisten Krisenmanagementlösungen seien singulär; den-

noch ließen sich allgemeine Veränderungen in der Entwicklungspolitik feststellen. Wenn es darum geht, Krisen- und Wachstumsmanagement in Niedersachsen zu beurteilen, seien die Leistungen von Einzelpersonlichkeiten ebenso zu berücksichtigen wie die organisatorisch-institutionellen und verwaltungspolitischen Voraussetzungen. Nicht zuletzt stehe die historische Würdigung von 180 Jahren staatlicher Mittelbehörden auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen noch aus.

Die drei Vorträge am Samstagnachmittag – moderiert von Professorin Dr. Inge MARZOLEK (Bremen) – wendeten sich dem westlichen Niedersachsen zu. Zuerst referierte Dr. Gerd STEINWASCHER (Oldenburg) über „Die Entwicklung eines ‚Armenhauses‘ – Höhen und Tiefen der Emsländerschließung von der Weimarer Republik bis zum Emslandplan“. Er skizzierte die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen im Emsland und hinterfragte kritisch die von staatlicher Seite ergriffenen Initiativen. Nach dem Ersten Weltkrieg arbeitete der preußische Staat entschlossen am raschen Aufbau der vom Ödland charakterisierten Region; er kaufte und enteignete Ödländereien im großen Stil. Dennoch blieb der Gedanke lebendig, die Entwicklung des Landes durch Siedlungsgesellschaften zu betreiben. Besondere Verdienste erwarb sich der Osnabrücker Regierungspräsident Dr. Adolf Sonnenschein, der sich sehr für die Emsländer engagierte. Die Nationalsozialisten lehnten nach ihrer Machtübernahme jede Zusammenarbeit mit Sonnenschein ab. Ihre Maßnahmen wurden von einem gewaltigen Propagandaaufwand begleitet und waren charakterisiert durch den massenhaften Einsatz von Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes und der Insassen der Konzentrations-, Strafgefangenen- und Kriegsgefangenenlager. Mit Kriegsbeginn verlor der Erschließungsgedanke an Bedeutung, die Lager wurden zu Sammel- und Durchgangslagern. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde mit der Gründung der Emsland GmbH 1951 ein neuer, schließlich erfolgreicher Weg beschritten. Es gelang, die Eigeninitiative der Bevölkerung zu mobilisieren und der Wirtschaft nachhaltige Impulse zu geben.

Der sich anschließende Vortrag von Dr. Bernhard PARISIUS (Aurich) beschäftigte sich mit Flüchtlingen und Vertriebenen in den ehemaligen Regierungsbezirken Aurich und Osnabrück. Parisius machte auf zahlreiche Besonderheiten und Gemeinsamkeiten in den beiden Regierungsbezirken aufmerksam. Er ging den Fragen nach, wie es zum Ungleichgewicht in der Verteilung der Flüchtlinge kam, wie stark die Mobilität der Flüchtlinge nach ihrer Ankunft in Westniedersachsen war, warum diese dann langfristig an einem Ort blieben, in welchen Berufen die Flüchtlinge und Vertriebenen Fuß fassten und welche Auswirkungen die Aufnahme der Flüchtlinge für die Regionen hatten. In beiden Bezirken lag der Anteil der männlichen Flüchtlinge unter dem Landesdurchschnitt, weil das westliche Niedersachsen gerade von Frauen aus Angst vor der Roten Armee bewusst als neue Heimat gewählt wurde. Viele Flüchtlinge und Vertriebene suchten sich ihren neuen Wohnort selbst, zumal im Untersuchungsgebiet ein Wechsel leicht möglich war; dabei spielte die Ablehnung der Einheimischen eine wichtige Rolle. Die Wanderungen der 50er Jahre verstärkten die spezifischen kulturellen Unterschiede in den Regionen. Insbesondere für Ostfriesland ist festzustellen, dass die Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen das Land politisch-kulturell und wirtschaftlich bereichert hat.

Dr. Ludwig REMLING (Lingen) zeichnete anschließend den Weg Lingens „Von der Stadt der Eisenbahner und Beamten zum überregionalen Energiestandort“ im 20. Jahrhundert nach. Trotz des Ersten Weltkriegs und der zeitweilig drohenden Schließung des Eisenbahn-Ausbesserungswerkes wuchs die Bevölkerung in Lingen bis 1930 stetig an. Die wachsende Zahl der Haushaltungen führte zu Wohnungsnot. Bei den Reichstags-

wahlen von 1932 erzielte die NSDAP erhebliche Gewinne, Lingen selbst galt mit einer aktiven Ortsgruppe der NSDAP als Hochburg der Nationalsozialisten im Emsland. Die Lingener Synagoge fiel beim November-Pogrom dem Terror zum Opfer. Trotz eines vielversprechenden wirtschaftlichen Neuanfangs nach dem Zweiten Weltkrieg (Erdölraffinerie, Lingener Textilwerke) blieb der Stadthaushalt sanierungsbedürftig. Erst mit der Errichtung des Kernkraftwerkes Lingen 1968, Fördermaßnahmen des Bundes und des Landes, vor allem aber durch die kommunale Neugliederung der 70er Jahre begann für die Stadt der Aufstieg. Seit den 80er Jahren nimmt zudem der Erlebnis- und Freizeitwert durch die Stadtsanierung und kulturelle Angebote kontinuierlich zu. In einem Exkurs ging Remling schließlich der Frage nach, wie Lingen mit der Zeit des Nationalsozialismus umgegangen ist. Wie in vielen anderen Kleinstädten setzte auch in Lingen die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus erst in den 70er Jahren ein. Nach diesem Vortrag machte sich die Versammlung fast geschlossen Richtung Universitätsplatz auf, wo die Erste Bürgermeisterin, Ursula Ramelow, die Tagungsteilnehmer im historischen „Professorenhaus“ der Lateinschule und späteren Universität Lingen im Namen der Stadt empfing. In ihrer Ansprache machte sie deutlich, dass Lingen sich seiner Vergangenheit bewusst stellt und besondere Leistungen auf dem Gebiet der Kulturpflege und des kulturellen Austausches erbringt. Die Zweite Vorsitzende der Historischen Kommission, Dr. Christine van den Heuvel, dankte ihrer Vorrednerin, unterstrich die Großzügigkeit der Stadt und betonte, von welcher großer Bedeutung für die historische Erinnerung gerade das 1985 eingerichtete Stadtarchiv in Lingen ist. Danach verweilten die Teilnehmer noch zwei Stunden bei Essen und Trinken im Innenhof und den Räumen des interessanten barocken Vierflügelbaus.

Die traditionelle Exkursion am Sonntag, von Heiner Schüpp (Meppen) geleitet, führte bei freundlichem Wetter ins nördliche Emsland. Erstes Ziel der Rundreise war der Standort des Emslandlagers Esterwegen, wo sich Überreste eines der insgesamt 15 in den emsländischen Mooren von den Nationalsozialisten errichteten Lager finden lassen. Von dort steuerte der Bus in die nördlichste Stadt des Emslandes. Eindrücke ganz besonderer Art vermittelte die Besichtigung der Baudockhallen auf der Meyer Werft in Papenburg-Untenende. Nach einem kurzen Abstecher ins Ostfriesische fuhr der Bus nach dem Mittagessen in die alte Fehnkolonie Papenburg. Bei einem Spaziergang entlang der Kanäle brachte Herr Schüpp den Teilnehmern die Geschichte dieser See- und Reedereistadt näher, bevor die Teilnehmer auf der Rückfahrt von Papenburg nach Lingen noch einmal die emsländische Landschaft genossen.

2. Bericht über die Mitgliederversammlung; Jahresbericht

Die Mitgliederversammlung fand am Vormittag des 15. Mai im Sitzungssaal des Neuen Rathauses in Lingen statt. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Ernst Schubert, übernahm die Versammlungsleitung, eröffnete die Versammlung und stellte durch Augenschein die Beschlussfähigkeit fest. (Nach Ausweis der Teilnehmerlisten waren 60 Mitglieder und Patrone bzw. Vertreter von Patronen anwesend, die 72 Stimmen führten). Darauf erhoben sich die Anwesenden zur Totenehrung. Die Kommission verlor im vergangenen Jahr Dr. Friedrich-Wilhelm Schaer († 20.01.2004) als Mitglied und Philipp Ernst Fürst zu Schaumburg-Lippe († 28.08.2003) als Patron.

Nachdem die Versammelten wieder Platz genommen hatten, erstattete die Geschäftsführerin, Dr. Sabine Graf, den Jahres- und Kassenbericht. Zunächst dankte sie Frau Günther und Herrn Ohainski in der Geschäftsstelle sowie Frau Diestelmann und Herrn Dr. Franke im Hauptstaatsarchiv Hannover für ihren persönlichen Einsatz und ihre Hilfsbereitschaft zugunsten der Kommission.

An wissenschaftlichen Unternehmungen konnten vorangetrieben oder abgeschlossen werden:

1. *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*

Das Niedersächsische Jahrbuch 75 (2003) wurde gewohnt pünktlich vor Weihnachten ausgeliefert. (Es enthält ein Verzeichnis der Stifter, Patrone und Mitglieder sowie der seit 1999 erschienenen Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen.) Dies ist der letzte Band, dessen Rezensionsteil von Dr. Dieter Poestges betreut worden ist. Von Band 76 (2004) an wird Dr. Thomas Franke (Hannover) die Redaktion der Besprechungen und Nachrichten übernehmen.

2. *Monografien*

Im Berichtszeitraum erschienen als Werke der Gesamtreihe:

- 212: Frank ZADACH-BUCHMEIER: Integrieren und Ausschließen. Zu Prozessen gesellschaftlicher Disziplinierung durch die Arbeits- und Besserungsanstalt Bevern im Herzogtum Braunschweig (1834–1870),
- 216: Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte Bd. 1: 1500–1806, hrsg. von Brage BEI DER WIEDEN,
- 217: Matthias LENTZ: Konflikt, Ehre, Ordnung. Untersuchungen zu den Schmähbriefen und Schandbildern des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (ca. 1350–1600),
- 219: Stammtafel der Welfen, bearb. von Heinrich BÖTTGER (†), hrsg. und eingeleitet von Uwe OHAINSKI, Ernst SCHUBERT und Gerhard STREICH.
- 218: Gottfried-Wilhelm Leibniz, Schriften und Briefe zur Geschichte. Bearb. von Malte-Ludolf BABIN und Gerd VAN DEN HEUVEL, und Nummer 220: Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden Bd. 2. Bearb. von Arend MINDERMANN, befanden sich zur Zeit des Berichtes in der Satzkorrektur.

Im Rahmen eines Werkvertrages wurden die Recherchemöglichkeiten in der Datenbank zur Sammlung historischer Ortsansichten optimiert und benutzerfreundlicher gestaltet.

Der Vorsitzende bemerkte an dieser Stelle, dass die Veröffentlichungen der Kommission sich sehen lassen können, und hob zwei Projekte hervor: das Handbuch zur niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte und die neu aufgelegte Stammtafel der Welfen von Heinrich Böttger.

Die Geschäftsführerin erläuterte nun den Kassenbericht. Die Einnahmen und Ausgaben verteilten sich danach wie folgt:

Einnahmen: E001 (Vortrag): 1.685,26 €; E100 (Beiträge der Stifter): 95.733,88 €; E200 (Beiträge der Patrone): 10.314,04 €; E210 (Jahrestagung): 1.162,00 €; E220 (Arbeitskreise): 389,70 €; E300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 6.088,40 €; E400 (Projekte): 1.660,00 €; E610 (Zinsen): 99,10 €; E620 (Verkauf von Veröffentlichungen): 480,14 €. Summe: 117.612,52 €.

Ausgaben: A110 (Verwaltung): 6.713,44 €; A120 (Personal): 17.565,36 €; A210 (Jahrestagung): 5.624,18 €; A221–224 (Arbeitskreise): 1.517,34 €; A300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 24.951,00 €; A400 (Projekte): 57.846,10 €; A991 (Rückzahlungen): 1.685,26 €. Summe: 115.902,68 €.

Wie die Geschäftsführerin zu erkennen gab, bewegten sich die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2003 weitgehend im kalkulierten Rahmen. Die in einigen Ausgabenposten erzielten Einsparungen hat die Kommission vor allem der Projektförderung zugeführt. Aufgrund der haushaltsrechtlichen Bestimmungen mussten 1.709,84 € der wirklichen Einnahmen im Haushaltsjahr 2003 im Januar 2004 an das Land Niedersachsen zurückgezahlt werden. Diese auch schon in den Vorjahren erfolgten Rückzahlungen könnten reduziert werden, wenn alle Patronatsbeiträge so rechtzeitig eingingen, dass sie bei der Mittelbewirtschaftung des laufenden Haushaltsjahres noch berücksichtigt werden können. Deshalb sei eine Anweisung der Patronatsbeiträge bis Anfang November dringend erwünscht. Die Bremer Landesbank hat ihr Patronat niedergelegt; allerdings hat sie der Kommission nach ihrem Austritt eine Spende zukommen lassen.

Die Kasse hatten Helmut Zimmermann und Heribert Merten am 25. Februar 2004 geprüft. Da sich keine Beanstandungen ergeben hatten, beantragte Herr Zimmermann die Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters. Sie wurde ohne Gegenstimme gewährt. Im Anschluss daran unterbreitete Dr. Jürgen Bohmbach den Vorschlag, die Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters, wie es bei anderen Vereinen auch üblich sei, als eigenen Tagesordnungspunkt der Mitgliederversammlung anzukündigen.

Darauf legte die Geschäftsführerin den Wirtschaftsplan für das Jahr 2004 vor. Danach verteilen sich die erwarteten Einnahmen und Ausgaben so:

Einnahmen: E001 (Vortrag): 1.709,84 €; E100 (Beiträge der Stifter): 95.733,88 €; E200 (Beiträge der Patrone): 9.000,00 €; E210 (Jahrestagung): 1.000,00 €; E220 (Arbeitskreise): 260,00 €; E300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 6.200,00 €; E400 (Projekte): 2.000,00 €; E610 (Zinsen): 100,00 €; E620 (Verkauf von Veröffentlichungen): 500,00 €. Summe: 116.503,72 €.

Ausgaben: A110 (Verwaltung): 6.200,00 €; A120 (Personal): 18.500,00 €; A210 (Jahrestagung): 4.500,00 €; A221–224 (Arbeitskreise): 2.400,00 €; A300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 28.000,00 €; A400 (Projekte): 55.193,88 €; A991 (Rückzahlungen): 1.709,84 €. Summe: 116.503,72 €.

Die Versammlung erklärte sich ohne Gegenstimmen mit dem Wirtschaftsplan einverstanden.

Von dem erfreulichen Fortgang der im Oktober 2002 ins Leben gerufenen Richard-Moderhack-Stiftung berichtete der Vorsitzende. Er konnte sich auf der letzten Vorstandssitzung der Stiftung davon überzeugen, dass das Stiftungskapital in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Niedersachsen sehr gut aufgehoben ist. Für seine Anlagepolitik und die daraus fließenden Zinserträge gebührt dem Leiter der Geschäftsstelle der Stiftung Niedersachsen, Dr. Matthias Dreyer, besonderer Dank. Da mit den bislang aus der Vermögensbewirtschaftung zur Verfügung stehenden Mitteln noch keine dem Satzungszweck entsprechende Projektförderung möglich ist, wurde beschlossen, die verfügbaren Mittel in diesem und im nächsten Jahr weiterhin der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Aufnahme neuer Patrone“ konnte der Vorsitzende diesmal drei Antragsteller vorstellen: Herrn Dr. Gerd van den Heuvel (Hannover), das Niedersächsische Staatsarchiv in Oldenburg und den Lehrstuhl für Fränkische Landesgeschichte der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Alle drei wurden ohne Gegenstimmen als Patrone in die Kommission aufgenommen.

Anschließend erhielten der im November 2003 gewählte Sprecher des Arbeitskreises „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“, Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer (Hannover), und der Sprecher des neu gegründeten Arbeitskreises „Mittelalterliche Geschichte“, Prof. Dr. Thomas Vogtherr (Osnabrück), Gelegenheit, sich persönlich vorzustellen. Mit überwältigender Mehrheit wurden darauf beide Arbeitskreissprecher von den Anwesenden bestätigt.

Für sieben der acht für die Dauer von drei Jahren gewählten Mitglieder des Ausschusses endete die Amtsperiode auf der Mitgliederversammlung in Lingen, namentlich für Dr. Manfred von Boetticher, Dr. Hajo van Lengen, Dr. Hans Otte, Prof. Dr. Adelheid von Saldern, Dr. Ulrich Schwarz, Dr. Gerd Steinwascher und Prof. Dr. Thomas Vogtherr. Bevor die Versammlung zur Wahl sieben neuer Mitglieder des Ausschusses aufgefordert wurde, erläuterte Herr Schubert, wie sich dieses Gremium zusammensetzt und wer ihm zurzeit angehört. Wie bereits bei den Ausschusswahlen 2001 waren doppelt so viele Kandidaten zur Wahl aufgestellt worden, wie Plätze zu vergeben waren. Hinsichtlich des Wahlverfahrens stellte der Vorsitzende klar, dass eine Wahl per Brief in der Satzung der Kommission nicht vorgesehen und deshalb ungültig ist.

Um den organisatorischen Aufwand für die Wahlen zum Ausschuss und für die Wahl neuer Mitglieder zu begrenzen, wurden diese beiden Tagesordnungspunkte zusammengefasst. Als Kandidaten für die Mitgliederzuwahl stellten Prof. Dr. Ernst Schubert: Dr. Cord Alpehi und Wolfgang Kunze, Dr. Dieter Brosius: Dr. Thomas Bardelle, Dr. Armgard Gräfin zu Dohna: PD Dr. Thomas Klingebiel, Dr. Bernd Kappelhoff: Dr. Birgit Kehne und Dr. Gerd Steinwascher: Heiner Schüpp vor. Sodann schritten die Versammelten mit großer Disziplin zu den Wahlurnen und gaben ihre Stimmen ab. Um dem Zählkomitee, dem Dr. Stefan Brüdermann, Petra Diestelmann, Dr. Beate-Christine Fiedler, Gabriele Günther, Dr. Arend Mindermann und Dr. Bettina Schmidt-Czaia angehörten, genügend Zeit zum Auszählen zu lassen, wurde die Versammlung für eine kurze Pause unterbrochen.

Nach der Pause berichteten die Sprecher der Arbeitskreise. Für den Arbeitskreis „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ verwies Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer auf die Tagun-

gen, die wie gewöhnlich im Herbst und im Frühjahr stattgefunden haben und gut besucht waren. In der Sitzung am 29. November 2003 standen durch den Rücktritt von Prof. Dr. Adelheid von Saldern und Prof. Dr. Heidi Rosenbaum die Neuwahlen der Leitung an. Herr Hauptmeyer wurde als Sprecher und Prof. Dr. Hans-Werner Niemann (Osnabrück) als sein Stellvertreter gewählt. Inhaltlich beschäftigte den Arbeitskreis in der von Prof. Dr. Karl Heinrich Kaufhold vorbereiteten Novembersitzung das Thema „Neue Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Harzes“. Die Tagung im März, moderiert von Prof. Dr. Hartmut Berghoff (Göttingen), nahm sich der Unternehmensgeschichte in Niedersachsen an. Für die nächste Sitzung am 27. November 2004 sei eine Fortsetzung dieses Themas geplant.

Aus dem Arbeitskreis „Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ trug Herr Dr. Dieter Brosius vor, der für die letzten beiden Sitzungen eine mäßige Beteiligung zu beklagen hatte. Während sich die Novembertagung mit der „Kultur im Kaiserreich“ beschäftigte, wurden auf der Zusammenkunft im März Referate zum Thema „Mentalitäten im Ersten Weltkrieg“ gehalten. Auf der Tagung im März wurde zudem Herr Dr. Hans Otte zum neuen Schriftführer gewählt. Die nächste Sitzung am 6. November 2004 wird sich mit Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert befassen.

Als Sprecher des Arbeitskreises „Geschichte der Juden“ konnte Prof. Dr. Herbert Obenaus auf zwei Sitzungen im September und im März verweisen. Der Arbeitskreis habe jeweils auf Einladung der Stadt in Oldenburg und in Stade getagt und sich parallel mit den Deportationen in der NS-Zeit und mit der Frage der Konversionen vom Judentum zum Christentum befasst. Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet am 29. September 2004 in Göttingen statt und führt das Thema der Konversionen fort.

Prof. Dr. Thomas Vogtherr berichtete, dass der Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte seit seiner konstituierenden Sitzung noch nicht wieder getagt habe. Für den 11. September sei jedoch eine Sitzung geplant, die sich den Genera mittelalterlicher Überlieferung widmen werde.

In der Zwischenzeit hatte das Zählkomitee seine Arbeit beendet, so dass der Vorsitzende die Ergebnisse verkünden konnte.

In den Ausschuss wurden gewählt: Dr. Brage Bei der Wieden (Hannover), Dr. Manfred von Boetticher (Hannover), Dr. Ernst Böhme (Göttingen), Dr. Hajo van Lengen (Aurich), Dr. Hans Otte (Hannover), Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann (Magdeburg), Dr. Gerd Steinwascher (Oldenburg).

Zu neuen Mitgliedern wird die Kommission aufgrund der Zuwahlen berufen: Dr. Cord Alpei (Hildesheim), Dr. Thomas Bardelle (Rom), Dr. Birgit Kehne (Osnabrück), PD Dr. Thomas Klingebiel (Göttingen), Wolfgang Kunze (Neustadt a. Rbge), Heiner Schüpp (Meppen).

An Druckvorhaben hat der Ausschuss vorgesehen: Martin Jhering: Höfisches Leben in Ostfriesland. Die Fürstenresidenz Aurich im Jahre 1728; Beatrix Herlemann, Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919–1945; Kopfsteuerbeschreibungen der Stadt Braunschweig 1672 und 1687, bearb. von Heinrich Medefind; Nachdruck der Ostfriesland-Karte des Niederländers Camp von 1804 in sechs Blättern.

Zu den Unternehmungen gehören, so der Vorsitzende, nicht zuletzt die von der Kommission selbst durchgeführten Projekte. So wurde das vor mehr als 30 Jahren begonnene

Projekt „Historische Ortsansichten“ dank einer Neukonzeption in den vergangenen drei Jahren den veränderten technischen Möglichkeiten angepasst. Inzwischen liegt der Plan zur Veröffentlichung eines Bandes „Ansichten niedersächsischer Städte in der Frühen Neuzeit 1550–1850“ vor. Im verstrichenen Jahr hat die Kommission nun auch für das erstmals 1969 in Angriff genommene Siegelwerk der Welfen ein neues Konzept erstellt. Wie die Geschäftsführerin berichtete, ist unter Verwendung einer Fotokartei mit mehr als 1100 Abbildungen von Welfensiegeln eine Access-Datenbank zu den Siegeln der Mitglieder des herzoglichen Hauses von Braunschweig und Lüneburg angelegt worden, die neben der Beschreibung eines jeden Siegels auch dessen Abbildung enthält. Bei einem Experten-Rundgespräch im Hauptstaatsarchiv Hannover am 5. April 2004 wurde diese Datenbank vorgestellt sowie über Grenzen und Möglichkeiten des Projekts gesprochen, das nach den Worten von Prof. Dr. Toni Diederich (Köln) aus landesgeschichtlicher Sicht von großer Bedeutung ist und einen allgemein richtungweisenden Ansatz für die Inventarisierung von Siegeln darstellt. Zurzeit werde die Datenbank von Prof. Dr. Wolfgang Petke (Göttingen) im Rahmen einer Lehrveranstaltung genutzt. Dabei werden die auf C. von Schmidt-Phiseldeck beruhenden, weitgehend ungenügenden Siegelbeschreibungen überarbeitet.

Für die Jahrestagung 2005 gab der Vorsitzende bekannt, dass diese um Himmelfahrt in Uelzen stattfinden wird. Sie beschäftigt sich mit dem Thema „Die Stadt und ihr Umland“. Der genaue Zeitpunkt der Veranstaltung wird rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ wurden keine Wortmeldungen gewünscht. Mit einem Dank an alle Anwesenden schloss Herr Schubert die Versammlung.

Hannover

Sabine GRAF

BERICHTE AUS DEN ARBEITSKREISEN

Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Der Arbeitskreis trat am 29. November 2003 im neu gestalteten Benutzersaal des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs Hannover zusammen und diskutierte „Neue Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Harzes“. Die wissenschaftliche Leitung oblag Karl Heinrich Kaufhold (Göttingen). Es referierten: Johannes Laufer (Göttingen), Arbeits- und Lebensverhältnisse der Oberharzer Berg- und Hüttenarbeiter im 19. Jahrhundert. – Wilfried Reininghaus (Münster), Landesherrliche Montanpolitik in der Grafschaft Mark und im Herzogtum Westfalen seit dem späten Mittelalter. – Olaf Grohmann (Hannover), Harzwasserversorgung. Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, Politikum und umweltrelevantes Großprojekt. – Peter-Michael Steinsiek (Göttingen), Das Harzer Modell. Forstwissenschaft und Nachhaltigkeit in der digitalen historischen Analyse. – Detlef Schmiechen-Ackermann (Magdeburg), Regionalkulturen und Regionalbewusstsein in Demokratie und Diktatur. Der Harz 1920-1990. Wie stets schlossen sich den Vorträgen rege Diskussionen an.

Anlässlich der Herbstzusammenkunft 2003 wurde das Sprechergremium neu gewählt: Carl-Hans Hauptmeyer (Hannover) als Sprecher und Hans-Werner Niemann (Osnabrück) als Stellvertreter. Gudrun Fiedler (Wolfenbüttel) und Anne-Katrin Henkel (Hannover) setzen ihre bewährte Arbeit als Schriftführerinnen fort. Karl-Heinrich Kaufhold und der neue Sprecher würdigten die großen Verdienste, die sich Adelheid von Saldern als Sprecherin um den Arbeitskreis erworben hat, und dankten ihr herzlich für die menschlich wie wissenschaftlich so vorzügliche Leitung.

Die Frühjahreszusammenkunft am 6. März 2004 fand dank einer großzügigen Einladung der „Stiftung Nord LB Öffentliche“ im ARTmax in Braunschweig statt. Unter der fachlichen Leitung von Hartmut Berghoff (Göttingen) war „Unternehmensgeschichte in Niedersachsen“ das wissenschaftliche Thema. Zunächst standen neue unternehmenshistorische Forschungen im Mittelpunkt, sodann Probleme der musealen Präsentation und schließlich Erörterungen zu Unternehmens- und Wirtschaftsarchiven. Im Einzelnen referierten: Hartmut Berghoff, Perspektiven der regionalen Unternehmensgeschichte – Klaus Weber (Hamburg), Vom protoindustriellen Leinengewerbe zur modernen Textilindustrie. Atlantischer Seehandel und regionale Exportgewerbe. – Ralf Richter (Göttingen), Unternehmerische Personalpolitik vor- und nach der Währungsreform von 1948: Volkswagen. – Gerhard Kaldewei (Delmenhorst), Delmenhorster Anker-Linoleum. Der Stoff, „auf dem die Moderne tanzte“. – Ulrich Reiff (Göttingen), Kali im Wendland. Ein Projekt zwischen Kulturforschung und musealer Vermittlung. – Manfred Grieger (Wolfsburg), Erkenntnis- und Kommunikationsinteressen. Zur Wissenschaftsfundierung einer unternehmenseigenen Geschichtsschreibung der Volkswagen AG. – Horst-Rüdiger Jarck (Wolfenbüttel), Das Niedersächsische Wirtschaftsarchiv in Braunschweig. Stand und Perspektiven. In der Herbstsitzung am 27. November 2004 in Hannover wird das Thema weitergehend behandelt.

Von der Leitung des Arbeitskreises ging eine mittlerweile rege diskutierte Initiative zur Schaffung eines gemeinschaftlichen Internetportals zur niedersächsischen Landes- und Regionalgeschichte aus.

Kontakte

Sprecher Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Universität Hannover,
Historisches Seminar, Im Moore 21, 30167 Hannover
Tel: (0511) 762-4201; Fax: (0511) 762-4479;
Email: hauptmeyer@hist-sem.uni-hannover.de

Stellv. Sprecher Prof. Dr. Hans-Werner Niemann, Universität Osnabrück,
Fb. 2- Kultur- und Geowissenschaften, Wirtschafts- und
Sozialgeschichte, Schloßstr. 8, 49069 Osnabrück
Tel: (0541) 969-4798; Email: hanieman@uos.de

Schriftführerinnen Dr. Gudrun Fiedler, Niedersächsisches Staatsarchiv
Wolfenbüttel, Forstweg 2, 38302 Wolfenbüttel
Tel: (05331) 935-225 (935-228); Fax: (05331) 935-211;
Email: gudrun.fiedler@staatsarchiv-wf.niedersachsen.de
Dr. Anne-Katrin Henkel, Niedersächsische Landesbibliothek,
Waterloostr. 8, 30169 Hannover
Tel: (0511) 1267-369; Fax: (0511) 1267-202;
Email: katrin.henkel@mail.nlb-hannover.de

Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

Der Arbeitskreis führte im Berichtsjahr wiederum zwei Arbeitstagungen durch, beide im Stadtarchiv Hannover. Am 15. November 2003 stand das Thema „Kultur im Kaiserreich“ zur Debatte; dazu wurden die folgenden Referate vorgetragen: Cord Eberspächer (Oldenburg), „Oh Wöhlbier, Herr dein Tuten“ – Wilhelmshavener Kultur zwischen Marine und Zivil 1869-1914; Sigrid Fährmann-Tubbe (Göttingen), Der Göttinger Verschönerungsverein und sein Beitrag zur Stadtkultur; Wolfgang Brandes (Fallingbostal), Kultur im ländlichen Raum. Beobachtungen am Beispiel des Fleckens Fallingbostal.

Die Tagung am 13. März 2004 behandelte „Mentalitäten im Ersten Weltkrieg“. Zu diesem Thema referierten Rainer Pöppinghege (Paderborn), Im Lager unbesiegt: Kriegsgefangene, Zivilinternierte und die „Presse hinter Stacheldraht“ 1914-1918; Gerhard Schneider (Wedemark), Nageln in Niedersachsen im Ersten Weltkrieg; Hans-Dieter Schmid (Hannover), Lutherfeiern im Ersten Weltkrieg; Gerhard Wiechmann (Oldenburg), Die Feldpostbriefe des Oldenburger Lehrerseminars. Anschließend führte Cord Eberspächer (Oldenburg) den Stummfilm „Auf Feindfahrt mit der U 35 – Der magische Gürtel“ vor, der die Versenkung gegnerischer Handelsschiffe durch ein deutsches U-Boot im Mittelmeer im März und April 1917 dokumentiert. Über alle Referate wurde lebhaft diskutiert.

Zur Frühjahrstagung 2004 legte der bisherige Schriftführer Dr. Karljosef Kreter sein

Amt wegen Arbeitsüberlastung nieder; Dr. Hans Otte trat an seine Stelle. In der Tagung am 6. November 2004, über die im nächsten Bericht zu referieren ist, baten die bisherigen Sprecher Dr. Dieter Brosius und Prof. Dr. Gerhard Schneider, die diese Funktion seit Gründung des Arbeitskreises im Jahr 1998 wahrgenommen hatten, um Ablösung. Zum neuen Sprecher wurde Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann, zu seinem Vertreter Dr. Hans Otte, zum Schriftführer Dr. Wolfgang Brandes gewählt.

Kontakte

<i>Sprecher</i>	Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann
<i>Stellv. Sprecher</i>	Dr. Hans Otte
<i>Schriftführer</i>	Dr. Wolfgang Brandes, c/o Stadtarchiv Fallingbostel, Vogteistr. 1, 29683 Fallingbostel Tel.: 05162-40118; Fax: 05162-40144; E-Mail: stadttarchiv@badfallingbostel.de

Arbeitskreis Geschichte der Juden

Der Arbeitskreis tagte am 24. September 2003 in Oldenburg auf Einladung der Stadt. Im Mittelpunkt stand das Schwerpunktthema „Deportation der Juden aus Niedersachsen und Bremen“, in dessen Rahmen zunächst Marlis Buchholz über die Tätigkeit der staatlichen Finanzverwaltung bei den Deportationen und Beate Meyer über die (erzwungene) Mitwirkung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an den Deportationen sprachen. Zur Einführung in das neue Schwerpunktthema des Arbeitskreises sprach schließlich Frau Rotraut Ries über die Konversion von Juden zum christlichen Glauben in der Frühen Neuzeit. Eine weitere Tagung des Arbeitskreises fand am 17. März 2004 in Stade auf Einladung der Stadt und des dortigen Landschaftsverbandes statt. Die dortigen Referate waren vor allem vom Schwerpunktthema Konversionen bestimmt, zu dem als erster Ralf Busch sprach: Martin Luther, das Religionsgespräch von 1704 in Hannover und die Folgen – Die Taufe des Schulmeisters Hirsch Marcus aus Bovenden in Göttingen 1771. Ihm folgte Harald Storz mit einem Referat über die Taufe Samson Oppenheimers in Lemförde 1826. Zwei weitere Referate nahmen noch einmal das Schwerpunktthema der Deportationen auf. Werner Meiners sprach über Judenverfolgung und Euthanasie – Die Deportation von Juden aus dem Behindertenheim Albertushof bei Delmenhorst. Ihm folgte Bernhard Gelderblom mit einem Referat über die Deportation der Juden aus dem Dorf Ottenstein im Jahre 1942.

Bei der Tagung am 29. September 2004, über die im nächsten Jahrbuch zu berichten sein wird, legten Prof. Dr. Herbert Obenaus und Prof. Dr. Albrecht Eckhardt ihre Ämter als Sprecher und stellvertretender Sprecher des Arbeitskreises nieder. An ihrer Stelle wurden Prof. Dr. Uwe Meiners zum Sprecher und Dr. Marlis Buchholz zu seiner Vertreterin gewählt.

*Kontakte**Sprecher* Dr. Werner Meiners*Stellv. Sprecher* Dr. Marlis Buchholz*Schriftführer* Prof. Dr. Herbert Reyer, c/o Stadtarchiv Hildesheim,
Am Steine 7, 31134 Hildesheim
Tel.: 05121 – 16810; Fax: 05121 – 168124;
E-Mail: reyer@stadtarchiv-hildesheim.de

Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte

Der Arbeitskreis veranstaltete am 11. September 2004 im Hauptstaatsarchiv Hannover sein erstes Kolloquium zum Thema „Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Niedersachsens und ihre Erschließung“. Etwa 35 Anwesende hörten und diskutierten Referate zu folgenden Themen: „Die Editionen niedersächsischer Provenienzurkundenbücher“ (Dieter Brosius, Hannover), „Die Edition eines Pertinenzurkundenbuchs am Beispiel des Bremischen Urkundenbuchs“ (Adolf E. Hofmeister, Bremen/Verden), „Edition und Erschließung mittelalterlicher Amtsbücher“ (Ulrich Schwarz, Wolfenbüttel), „Mittelalterliche Bibliothekskataloge“ (Helmar Härtel, Wolfenbüttel) sowie „Mittelalterliche Reliquien- und Schatzverzeichnisse“ (Andrea Boockmann, Göttingen). Ergänzend wurde ein erster Einblick in die soeben aufgenommenen Arbeiten an einem Siegelkatalog der Welfen gegeben (Sabine Graf, Hannover, und Bengt Büttner, Göttingen). – Als Ergebnis der Diskussion wurde u. a. vereinbart, für künftige Bearbeiter von Urkundenbüchern im Rahmen der Veröffentlichungen der Historischen Kommission eine Handreichung vorzubereiten und sie den zuständigen Gremien der Kommission zum Beschluss zuzuleiten. Mit einer Vorlage ist im Frühjahr 2005 zu rechnen. – Das nächste Kolloquium wurde für den 26. Februar 2005 ins Auge gefasst.

*Kontakte**Sprecher* Prof. Dr. Thomas Vogtherr*Stellv. Sprecher* Dr. Adolf E. Hofmeister*Schriftführer* Dr. Volker Scior, Johannisstraße 52/53, 49074 Osnabrück
Tel.: 0541-9694391; Fax: 0541-9694397;
E-Mail: vscior@uni-osnabrueck.de

Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte

Band I: 1500–1806

herausgegeben von

BRAGE BEI DER WIEDEN

Veröffentlichung der Historischen Kommission
für Niedersachsen und Bremen

216

469 Seiten und eine farb. Faltkarte, 2004

ISBN 3-7752-6016-1

Unbestritten liegt eine der Wurzeln der heutigen parlamentarischen Demokratie in den Landtagen der frühen Neuzeit, auf denen Fürst und Stände – die Prälaten, die Ritter, die Städte, zuweilen auch die Bauern – ihre Interessen ausglich. Die Verhandlungsgegenstände der Landtage lassen erkennen, welche Zustände, welche Probleme nicht nur die bevorrechtigten Stände, sondern auch die breite Bevölkerung bewegten. Das Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte zeigt den institutionellen Rahmen der Landtage auf und liefert daneben Grunddaten zu den 29 Territorien, die zwischen 1500 und 1806 auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen existierten.

Das Handbuch ist zweigeteilt: Einem schematischen Teil, der anhand eines Fragenrasters vergleichbare Informationen zu den einzelnen Territorien liefert, folgt eine essayistische Teil, in welchem die Entwicklung in den Territorien skizziert wird, die eine wirkliche landständische Verfassung ausbildeten. Aus dem Vergleich der sehr unterschiedlichen Formen und Entfaltungen können Verfassungs- wie Sozialhistoriker neue Einsichten gewinnen; der Band eignet sich aber auch als Nachschlagewerk für jeden, der neugierig ist, welche Faktoren die niedersächsische Geschichte geprägt haben.

VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG

Leinstr. 32 · D-30159 Hannover

Tel. +49(0)511-80 71 80 40 · Fax +49(0)511-36 36 98

MATTHIAS LENTZ

Konflikt, Ehre, Ordnung

Untersuchungen zu den Schmähbriefen und Schandbildern
des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit
(ca. 1350 bis 1600)

Veröffentlichung der Historischen Kommission
für Niedersachsen und Bremen 217

383 Seiten mit 65 s/w-Abb. und 16 S. Farbtaf. mit 25 Farbabb., 2004
ISBN 3-7752-6017-X

Mit so genannten Schmähbriefen und Schandbildern versuchten Menschen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit unter den grobmaschigen rechtlich-institutionellen Rahmenbedingungen des damaligen Deutschen Reiches untreue Vertragspartner (meist Schuldner) und wortbrüchige Bürgen außergerichtlich zur Vertragstreue anzuhalten.

Dieses in der Forschung unterrepräsentierte „privatrechtliche“ Instrumentarium der Ehrenschele wurde bisher allenfalls mit den Begrifflichkeiten des modernen Privatrechts zu erklären versucht. Entgegen dieser einseitigen und unhistorischen Sichtweise verfolgt die vorliegende Studie das Ziel, durch eine möglichst systematische und vollständige Erfassung und Dokumentation der Überlieferung das komplexe Gesamtgeschehen um die Schmähbriefe und Schandbilder nachzuzeichnen und zu deuten. Dabei werden zunächst die grundlegenden rechtlich-normativen Ausgangspunkte der illustrierten Schmähbriefe dargelegt. Drei Fallstudien aus den Jahren 1441, 1468 und 1490 zeigen neben den Gründen für das Schelten auch den „ritualisierten“ Ablauf des Verfahrens und die gesellschaftlichen Auswirkungen eines solchen diskreditierenden Vorgehens. Eine vierte Fallstudie, die Analyse eines einschlägigen Prozesses vor dem Reichskammergericht aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts erklärt dann schließlich das rechtlich-normative Ende der gezielten Ehrenschele mit Schmähbriefen und Schandbildern.

Ein entsprechender Katalog im Anhang enthält 200 Einträge und beschreibt detailliert 100 erhaltene Schandbilder mit allen relevanten Angaben und z.T. mit farbigen Abbildungen, von denen ein großer Teil bislang gänzlich unbekannt war. So bietet der Katalog erstmals eine breite Quellenbasis, die sowohl für Historiker des Mittelalters und der frühen Neuzeit und für Rechtshistoriker als auch für Kunsthistoriker das Thema Schmähbriefe und Schandbilder systematisch aufarbeitet und zugänglich macht. Ein Personen- und Ortsregister sowie ein Register der Bildinhalte erschließen den Katalog.

VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG

Leinstr. 32 · D-30159 Hannover

Tel. +49(0)511-80 71 80 40 · Fax +49(0)511-36 36 98

Gottfried Wilhelm Leibniz

Schriften und Briefe zur Geschichte

Bearbeitet, kommentiert und herausgegeben

von

MALTE-LUDOLF BABIN und GERD VAN DEN HEUVEL

mit einer Einleitung von Gerd van den Heuvel und
Übersetzungen aus dem Lateinischen von Malte-Ludolf Babin

Veröffentlichung der Historischen Kommission
für Niedersachsen und Bremen

218

1080 Seiten mit 7 s/w-Abbildungen und 4 Farbtafeln, 2004

ISBN 3-7752-6018-8

Leibniz' Abhandlungen, Briefe und Quellensammlungen zur Geschichte machen den größten Teil seines umfangreichen Nachlasses aus. Dennoch ist bislang wenig getan worden, diese Schriften zu erschließen und das weitgehend ungedruckte oder in den vorangegangenen Publikationen nur unzulänglich präsentierte Material der Forschung zugänglich zu machen. Die vorliegende Edition dokumentiert Leibniz' Geschichtsauffassung und Historiographie anhand von 53 Schriften und Briefwechseln zu Geschichtsbegriff, Methodendiskussion und Quelleneditionen, zu Hilfswissenschaften und Organisation der Geschichtsforschung. Themen aus den Bereichen Rechtsgeschichte, Geschichtsphilosophie und Didaktik sind ebenso vertreten wie Arbeiten zu konkreten historischen Gegenständen, von der römischen Numismatik bis hin zur Welfengeschichte. Bei den parallel zu den originalsprachigen Texten abgedruckten Übersetzungen der 31 lateinischen Stücke handelt es sich mit einer Ausnahme um Erstübertragungen ins Deutsche. Ausführliche Erläuterungen und vier umfangreiche Register erschließen den Band, der Leibniz' Wirken als Historiker in seiner ganzen Breite und Vielschichtigkeit deutlich werden läßt.

VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG

Leinstr. 32 · D-30159 Hannover

Tel. +49(0)511-80 71 80 40 · Fax +49(0)511-36 36 98

Stammtafel der Welfen

Bearbeitet von HEINRICH BÖTTGER (†)

Herausgegeben und eingeleitet von

UWE OHAINSKI, ERNST SCHUBERT und GERHARD STREICH

Veröffentlichung der Historischen Kommission
für Niedersachsen und Bremen

219

18 Seiten Kommentar und 1 farbige Stammtafel

(ca. 105 × 190 cm) in sechs Blättern, 2004

ISBN 3-7752-6019-6

Mit dem farbigen Neudruck der 1865 erstmals erschienenen Stammtafel wird der breiteren Öffentlichkeit ein Werk wieder bekannt gemacht, das zu Unrecht in fast völliges Vergessen geraten ist. Die Stammtafel bietet neben den Vorgängergeschlechtern und Verwandten der Welfen vor allem für die Zeit des späteren Mittelalters bis in die Zeit Georgs V. hinein detaillierte und verlässliche Informationen zu sämtlichen Angehörigen aller Linien des Hauses Braunschweig-Lüneburg (1190 Personen). Die Tafel ist aber nicht nur ein Hilfsmittel für genealogische Forschungen, sondern wegen der herausgehobenen historischen Bedeutung des Welfenhauses für die Geschichte des Gebietes des heutigen Niedersachsens und über dessen Grenzen hinaus ein wichtiges Grundlagenwerk der Landesgeschichte.

Dem optisch sehr ansprechenden Tafelwerk ist eine Einführung in Heinrichs Böttgers Leben (1801–1891) und sein umfängliches historisches Œuvre beigegeben. Außerdem wird neuere Literatur zur welfischen Genealogie aufgeführt, und es werden ergänzend einige neuere Stammtafeln für diejenigen früh- und hochmittelalterlichen Teile wiedergegeben, in denen die jüngere Forschung gegenüber Böttger bedeutende Fortschritte machen konnte.

VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG

Leinstr. 32 · D-30159 Hannover

Tel. +49(0)511-80 71 80 40 · Fax +49(0)511-36 36 98

ANDREA-KATHARINA HANKE

Die niedersächsische Heimatbewegung

im ideologisch-politischen Kräftespiel zwischen 1920 und 1945

Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 123

191 Seiten, zahlr. Tab. und Abb., 2004

ISBN 3-7752-5923-6

Die Autorin verdeutlicht in ihrem vorliegenden Buch am Beispiel der niedersächsischen Heimatbewegung, die durch das Bürgertum geprägt war, in welcher Schärfe die Regierung der Weimarer Republik vom konservativen Bürgertum angegriffen und wie über einen permanent propagierten Föderalismus und Antipluralismus deren Politik torpediert wurde. Diese antidemokratische Haltung mündete in die Forderung nach einer Loslösung von Preußen und der Gründung eines eigenständigen Reichslandes Niedersachsen. Unterstützung fand die im Niedersächsischen Heimatbund organisierte Bewegung bei der „niedersächsischen Einheitsbewegung“, einer konservativen Koalition verschiedener Interessensvertretungen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, die ähnliche Ziele verfolgte. Sie instrumentalisierte den Heimatbund im Verlaufe der zwanziger Jahre als Multiplikator, um ein Bewusstsein in der Bevölkerung für die geforderte Reichsprovinz Niedersachsen unter der Berücksichtigung politischer und wirtschaftlicher Aspekte zu schaffen.

Durch den fortschreitenden Verfall der völkischen Kulturwerte und die sich zuspitzende politische und wirtschaftliche Krise zu Beginn der dreißiger Jahre sah sich die Heimatbewegung zunehmend in der eigenen Existenz bedroht. Dies führte dazu, dass sie sich mit der Machtergreifung der NSDAP 1933 dieser als Partnerin geradezu anbot. Trotz des absoluten Machtanspruchs der Partei, die das Feld der Heimatpolitik nicht mit der bürgerlichen Heimatbewegung teilen wollte, konnte der Niedersächsische Heimatbund aufgrund organisatorischer- und Kompetenzrängeleien in der NSDAP bis in die vierziger Jahre relativ unbehelligt überleben.

Die Abwehrhaltung gegen eine Aufgabe der Eigenständigkeit und die erzwungene Auflösung 1943 wurde nach Kriegsende von dem sich 1946 offiziell wieder formierenden Niedersächsischen Heimatbund als Beleg für dessen Widerstand gegen den Nationalsozialismus angeführt. Damit konnte sich die Bewegung gegenüber der britischen Militärregierung und der niedersächsischen Provinzial- bzw. Landesregierung ihr Renommee bewahren und nach Kriegsende endlich ein gewisses Maß an Einfluss auf die Gründung des Landes Niedersachsen nehmen.

VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG

Leinstr. 32 · D-30159 Hannover

Tel. +49(0)511-80 71 80 40 · Fax +49(0)511-36 36 98